

31. XII. 1919



C 10



Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band VII.

Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1903.

Herrcke & Lebelin

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band VII.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1903.

A 0452
MIEJSKA W ELBLĄGU BIBLIOTEKA PUBLICZNA
42661
51440/2.104
1414
Stadt-
bücherei
Ling

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. 1. Teil. Von Dr. Hermann Voges in Wolfenbüttel 1, 254

Die Virchenziner Eide. Von Dr. Franz Tetzner in Leipzig . 75

Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. Von Dr. Otto Vanselow in Stettin . . 89, 254

Der Streit um das Patronat der St. Jakobi- und St. Nikolai-Kirche in Stettin. Von Pastor Dr. F. Bahlow in Liegnitz . 163

Bismarck in Pommern. Von Archivar Dr. Herman von Petersdorff in Stettin 191

David Herlitz' Fasti Pomeranici. Von Archivar Dr. Otto Heinemann in Stettin 223

Fünfundsechzigster Jahresbericht . .

Neunter Jahresbericht der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern I

Anhang. Aufstellung steinerner Grabdenkmäler X

Redaktion:

Professor Dr. Martin Wehrmann

und

Archivar Dr. Otto Heinemann

in Stettin.

Beiträge
zur Geſchichte des Feldzuges von 1715.

Von

Dr. Hermann Voges.

Erster Abschnitt.

I. Politische Vorgeschichte des Feldzuges.

Der König, der 1713 den preußischen Thron bestieg, war nicht geneigt, die Neutralitätspolitik, die sein Vater in den nordischen Wirren beobachtet hatte, fortzusetzen: er wollte den Schweden Vorpommern entreißen. An ein sofortiges Eingreifen konnte Friedrich Wilhelm I. freilich nicht denken, er mußte zunächst die Finanzverhältnisse des Landes ordnen und sich ein brauchbares und schlagfertiges Heer schaffen. Aber bald bot sich ihm eine Gelegenheit zur Einmischung.

Das Haus Holstein-Gottorp hatte, wenn Karl XII. kinderlos starb, Anrechte auf die Thronfolge in Schweden. Für den noch minderjährigen Herzog Karl Friedrich führte sein Oheim Christian August, beraten durch die Minister Frh. von Görtz und von Bassewitz, die Regentschaft. Diese sahen durch das Eindringen der Dänen in das gottorpische Land und durch die Belagerung der Festung Tönning [1]) die Herrschaft ihrer Dynasten bedroht und machten daher einen Annäherungsversuch an Preußen. Friedrich Wilhelm ging sofort darauf ein, obwohl ihm dadurch eigentlich sein Ziel, die Erwerbung des schwedischen Teiles von Vorpommern, in weitere Ferne gerückt wurde; denn dem Regenten von Holstein mußte auch die Erhaltung Schwedens in seiner damaligen Ausdehnung am Herzen liegen. Am 22. Juni wurde in Berlin ein Vertrag zwischen Preußen und Holstein geschlossen, wonach Stettin und Wismar von preußischen und holsteinischen Truppen gemeinsam besetzt und das schwedische Pommern als Sequester von beiden Staaten gemeinsam verwaltet und erst nach einem Friedensschlusse mit Schweden und Rückzahlung der dadurch verursachten Kosten zurückgegeben werden sollte. Die nordischen Verbündeten, Zar Peter, August II. von Sachsen-Polen und Friedrich IV. von Dänemark, erkannten diesen Vertrag an.

[1]) An der Mündung der Eider.

Die schwedische Besatzung in Stettin stand damals unter dem Befehle des Generals von Meyerfeldt, und dieser weigerte sich, ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs den Posten zu verlassen. Er war entschlossen, sich im Notfalle bis zum äußersten zu verteidigen. Christian August konnte nicht hindern, daß die nordischen Verbündeten zu Gewaltmaßregeln griffen. Das russisch-polnische Heer, das in Pommern stand, zog nicht ab, sondern begann die Belagerung von Stettin und Stralsund. König Friedrich Wilhelm konnte sich indessen noch nicht zur Eröffnung von Feindseligkeiten gegen Schweden entschließen; er blieb neutral und überließ den Russen unter General Menschikoff die Belagerung der Festung Stettin, die im September des Jahres kapitulierte.

Der zwischen Preußen und Holstein geschlossene Vertrag wäre damit eigentlich hinfällig gewesen, indessen er blieb bestehen, wenigstens wurde er nicht förmlich für ungültig erklärt. Auf ihm fußend, schlossen König Friedrich Wilhelm und der russische General Menschikoff am 6. Oktober zu Schwedt einen neuen Vertrag. Die Festung Stettin und Pommern bis zur Peene mit Alt-Damm, Wolgast und Anklam wurden Preußen als Sequester bis zu einem endgültigen Frieden mit Schweden übergeben. Stralsund und Wismar sollten dem Sequester einverleibt werden, sobald die schwedischen Besatzungen abgezogen wären. Holstein übernahm es, dies auf gütlichem Wege zu bewirken. Erst dann sollten die nordischen Verbündeten ihre Truppen aus Pommern zurückziehen. Dagegen verpflichtete sich Preußen, einen Durchbruchsversuch schwedischer Streitkräfte nach Polen, Sachsen oder Schleswig-Holstein zu verhindern, doch sollte Friedrich Wilhelm im Falle eines gegen ihn gerichteten schwedischen Angriffes von den nordischen Verbündeten unterstützt werden. Preußen übernahm die eigentlich von Schweden zu leistende Zahlung von 400 000 Talern Kriegskosten an den Zaren und den König von Sachsen-Polen, die es sich später von Schweden zurückgeben lassen und dafür Vorpommern bis zu einem endgültigen Frieden in Besitz behalten sollte. Stettin wurde nun von preußischen Truppen besetzt, und da Preußen den Berliner Vertrag nach der Weigerung des schwedischen Generals von Meyerfeldt, Stettin zu räumen, nicht für ungültig erklärt hatte, erhielt die Festung eine holsteinische Mitbesatzung. Zur Sequestration Vorpommerns jenseits der Peene konnte indessen nicht geschritten werden, da die Holsteiner die Schweden nicht zum Abzuge zu bewegen vermochten, und König Friedrich Wilhelm sie infolge des Schwedter Vertrages nicht mit Gewalt verdrängen durfte. So blieben Wismar, Rügen, Vorpommern nordwärts der Peene mit Ausnahme von Wolgast in den Händen der Schweden.

Kurze Zeit nach der Sequestration jener pommerschen Gebiete, im Februar 1714, fiel die holsteinische Festung Tönning, der letzte Stützpunkt

der Macht des Hauses Holstein-Gottorp in die Hände der Dänen. Darauf trat Holstein-Gottorp im Sommer 1714 offen auf die Seite Schwedens über.

Es war vorauszusehen, daß König Karl XII. die während seiner Abwesenheit von den nordischen Mächten getroffenen Übereinkünfte in betreff seiner festländischen Besitzungen nicht anerkennen würde. Darüber war man sich auch am Berliner Hofe vollkommen klar, und es war eine gebieterische Notwendigkeit für Preußen, sich für diesen Fall einen sicheren Rückhalt zu schaffen. Es näherte sich Rußland, und am 12. Juni 1714 wurde im tiefsten Geheimnis zwischen beiden Staaten ein gegenseitiger Garantievertrag unterzeichnet. Der Zar versprach, nur in dem Falle Frieden mit Schweden zu schließen, daß an Preußen Stettin, Vorpommern bis zur Peene mit Wolgast und den Inseln Usedom und Wollin abgetreten würde, wogegen Friedrich Wilhelm dem Zaren die russischen Erwerbungen in Estland, Ingermanland und Karelien garantierte.

II. Der Kriegsschauplatz.[1])

Das Gebiet, welches für die militärischen Operationen während des Feldzuges von 1715 in Betracht kommt, ist der links der Oder gelegene Teil der heutigen Provinz Pommern, mit Einschluß der Inseln Usedom, Wollin und Rügen, der Kreis Prenzlau und die Umgegend der Stadt Wismar mit der ihr in der Ostsee vorgelagerten Insel Poel. Der zu betrachtende Kriegsschauplatz zerfällt demnach in zwei Haupt-Abschnitte: Vorpommern mit den zugehörigen Inseln und die Umgegend von Wismar.

Vorpommern wird durch die im wesentlichen von Westen nach Osten fließende Peene in zwei Abschnitte geteilt. Der Fluß bildete im Jahre

[1]) Der Bearbeitung dieses Abschnittes liegen außer einer Reihe von Karten folgende Akten zugrunde: 1. Bericht des Generalmajors von Borcke vom 20. Februar über eine vom 10.—20. Februar 1715 unternommene Inspektionsreise. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 2—8; 2. Protokoll eines Kriegsrates vom 14. März 1715. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 27—28; 3. „Disposition des Postes de la peyne et de Lucker, et comment on peut les Garder, fait à Berlin le 14e (sic) mars 1715." Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 24—26. Außerdem sind bei den Vorarbeiten für die Bearbeitung des Feldzuges benutzt: Moltke, Militärische Werke, — Verdy du Vernois, Studien über den Krieg. Berlin 1892, 1896, — v. Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. Berlin 1898, — v. Boguslawski, Die Entwicklung der Taktik, — v. d. Goltz, Das Volk in Waffen. Berlin 1883, — Der erste Schlesische Krieg. Hrsg. vom Gr. Generalstabe. Berlin 1890, — J. v. H(ardegg), Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte, 3 Bde. Darmstadt und Leipzig 1868—1878, — H. Müller, Geschichte des Festungskrieges. 2. Aufl. Berlin 1892, — Militär-Wochenblatt, — Beihefte zum Militär-Wochenblatt, — Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, u. a. m.

1715 die Grenze zwischen dem in schwedischen Händen befindlichen und dem von Preußen sequestrierten Teile Vorpommerns. Zu dem links der Peene liegenden Gebiete, das unter schwedischer Verwaltung stand, gehörte auch die Insel Rügen, während das rechts der Peene gelegene sequestrierte Gebiet auch die beiden Inseln Wollin und Usedom und die der letzteren Insel auf dem Festlande gegenüberliegende Stadt Wolgast mit umfaßte.

Der Teil Vorpommerns, der sich von dem Peenefluſſe in südöstlicher Richtung nach Stettin zu erstreckt, wird im Osten durch die Oder abgeschlossen. Dieser Strom fließt von Gartz ab bis zu seiner Einmündung in den Dammschen See in einer Niederung, die damals noch viel sumpfiger war als heute, sodaß ein Übergang über die Oder in ihrem Unterlaufe kaum möglich war. Die beiden einzigen geeigneten Übergangsstellen unterhalb von Schwedt waren die bei Greifenhagen und Stettin-Altdamm. Eine Strecke unterhalb von Stettin vereinigen sich die Oderarme wieder zu dem sogenannten Papenwasser, das sich zum Pommerschen Haff erweitert. Wenn im Falle des Ausbruches eines Krieges der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin neutral blieb, so konnten die Preußen und ihre Bundesgenossen mit ihren Operationen gegen die Schweden nur von Stettin aus in nordwestlicher Richtung gegen die Peene und gegen Stralsund vorgehen. Für eine derartige Angriffsbewegung war das Haff von großer Bedeutung, da es die Möglichkeit bot, den von Stettin aus vorgehenden Truppen auf dem Wasserwege den Proviant aus dem Stettiner Magazin nachzuführen und die Belagerungsartillerie bis Anklam und, wenn der Wasserweg zwischen der Insel Usedom und dem Festlande frei war, sogar bis Greifswald zu transportieren. Freilich war es für Karl XII. bei dem Ausbruche eines Krieges mit Preußen ein Leichtes, Wolgast mit seinen Truppen zu besetzen und von dort aus eine Benutzung der Peene durch preußische Transportschiffe zu verhindern. Behauptete Karl dann Wolgast, so wurden die Preußen bei einem erfolgreichen Vormarsch über den Peenefluß auf Stralsund gezwungen, den nachgeführten Proviant bereits in Anklam auszuladen und auf Wagen dem Heere nachzuführen, was bei den mangelhaften Wegeverhältnissen nur unter großen Schwierigkeiten möglich war.

Zwischen den dem Haff vorgelagerten Inseln Usedom und Wollin und dem Festlande hindurch führen drei Wasserwege in die Ostsee, die Peene, die Swine und die Dievenow. Sie setzen größeren Truppenabteilungen, die über die beiden Inseln hinweg von Hinterpommern nach Vorpommern vordringen wollen, an und für sich keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen; doch gewähren sie einem Korps, das einem in irgend einer Richtung erfolgenden Vordringen feindlicher Streitkräfte Halt gebieten soll, sehr gute Verteidigungsabschnitte. Die Dievenow ist nur für kleinere

Schiffe mit geringem Tiefgange befahrbar; sie war im Jahre 1715 nur etwa 6 Fuß tief. Noch wenige Jahre vorher hatte man bei Kammin vom Festlande nach Wollin hinüberreiten können.[1]) Bei der Stadt und Festung Wollin befanden sich drei Brücken, von denen zwei 70 bis 80, die dritte 150 Schritt lang war. Der Übergang von Wollin nach dem Festlande konnte indessen durch die Anlage einer Befestigung auf einer etwa 200 Schritt von den Brücken entfernten Anhöhe östlich der Stadt mit Geschützfeuer leicht verhindert werden, da man von dort aus die Brücken in ihrer ganzen Länge bis zum Tore mit Geschützen bestreichen konnte. Die Festung selbst war in schlechtem Verteidigungszustande und nach der Seite der Insel ganz offen.

Der zwischen Usedom und Wollin hindurchführende Mündungsarm der Oder, die Swine, hatte in jener Zeit für die Schiffahrt keine große Bedeutung. Am Fuße der in der südwestlichen Ecke Wollins steil aufsteigenden Lebbiner Berge führt das Fahrwasser des Haffs in die dort nur 140 m breite Mündung der Swine. Zwischen den Lebbiner Bergen und den Höhen auf Usedom erstreckt sich eine etwa 15 km breite Niederung vom Haff bis zur Ostsee, im Norden aus sandigen Dünen, im Süden aus sumpfigen Wiesen bestehend. In dieser Senkung fließt die Swine anfangs in westlicher Richtung, dann nach Norden. Das Fahrwasser wird besonders auf dem nach Norden gerichteten Laufe durch zahlreiche Sandbänke, die sich bis an die Oberfläche des Wassers erheben, stark eingeengt, sodaß eine Durchfahrt für große Schiffe gefährlich ist. Da diese zwischen Sandbänken sich hindurchwindende Fahrrinne dem Handel keinen bequemen Weg zu bieten vermochte, so ist es ganz natürlich, daß die westlich von Usedom mündende Peene in früheren Zeiten die größte Bedeutung hatte. Auch für Operationen einer Kriegsflotte kam die Swine kaum in Betracht, von Transportschiffen konnte sie indessen im Notfalle benutzt werden.

Auf Usedom befanden sich zu Anfang des Jahres 1715 mehrere alte Befestigungsanlagen. So lag eine Schanze, die Swiner Schanze, in der äußersten Nordostecke, unweit dem heutigen Städtchen Swinemünde.[2]) Sie befand sich in einem sehr verwahrlosten Zustande und war mit nur einem Geschütz armiert, das außerdem unbrauchbar und wohl aus diesem Grunde dort 1713 von den Sachsen zurückgelassen war. Eine Ausbesserung der Schanze hatte nach dem Urteile des Generalmajors von Borcke keinen

[1]) Kurfürst Friedrich Wilhelm hat tatsächlich einmal Anstalten zum Durchreiten der Dievenow getroffen, dadurch aber die Schweden unter Oberst von Ifensee dorthin gezogen, die dann an der Wasserstraße zwei Redouten aufwarfen, im übrigen aber sich dem Übergange nur mit Kavallerie hatten widersetzen wollen.

[2]) Der Ort bestand damals noch nicht.

Zweck, weil der lockere Sandboden sich nicht zum Aufwerfen von Verschanzungen eignete. Daher war diese Maßregel beim Beginn der politischen Verwicklungen unterblieben. Die Befestigung war zu Anfang des Jahres 1715 von fünfzehn Mann unter einem Fähnrich besetzt, von denen ein Gefreiter und drei Mann stets auf Wache zu ziehen und darauf zu achten hatten, daß die in die Swine einlaufenden Schiffe richtig anlegten und den Zoll bezahlten. Die übrigen waren in den in der Nähe liegenden Häusern der Zollbeamten ständig einquartiert. Die Schanze war von jedem Verkehr abgeschlossen, das Brot mußte z. B. alle fünf Tage von dem drei Meilen entfernten Dorfe Usedom geholt werden.

Eine andere Schanze befand sich an der Westseite der Nordwestspitze der Insel an der Peenemündung. Sie war ebenfalls von den Sachsen erbaut und infolge ihrer vorteilhaften Lage sehr stark. Die Besatzung bestand aus einem Leutnant und 25 Mann.[1]) Die Schanze war zwar erst im Jahre 1712 verstärkt, doch waren einige Ausbesserungsarbeiten erforderlich. Die kleine Besatzung erhielt ihren Bedarf an Lebensmitteln aus dem Dorfe Peenemünde.

Der Ostseestrand von Peenemünde bis zur Swinemündung war so beschaffen, daß überall mit Ausnahme einer Strecke in der Gegend des Dorfes Koserow, wo die Küste steil ist, eine Landung möglich war. Die Anlage von Befestigungen war hier indessen nicht möglich, weil der Boden dieser Dünengegend aus angeschwemmtem lockeren Sande besteht. Auch wäre der Versuch, die Schanzen mit Hülfe von Faschinen anzulegen, zwecklos gewesen, da der Wind sie in kurzer Zeit fortgeweht haben würde. Wollte man sich gegen eine Landung feindlicher Streitkräfte von der Seeseite her durch Befestigungen sichern, so hätte eine fortlaufende Befestigungslinie mit einer „infinité“ von Schanzen angelegt werden müssen, da der Strand nahezu überall für eine Landung geeignet war. Um diesen Schanzen genügend starke Besatzungen zu geben, hätte König Friedrich Wilhelm einen großen Teil seiner Feldarmee verwenden und diese dadurch bedeutend schwächen müssen. Dadurch daß der König diese Streitkräfte hinter den Erdwerken vergrub, hätte er sie selbst zur Untätigkeit verdammt und ihnen die Möglichkeit genommen, ihre ursprüngliche und natürliche Aufgabe zu erfüllen. Überdies war die fortlaufende Befestigungslinie stets zu umgehen oder einfach an einer Stelle zu durchbrechen, denn einem genügend vorbereiteten und vielleicht unter dem Schutze der Nacht energisch durchgeführten Angriffe konnte keines dieser Feldwerke widerstehen. War die Verteidigungslinie aber erst einmal an einer Stelle durchbrochen, so war damit nicht nur die ganze Linie unhaltbar geworden, sondern sie hatte dann auch ihren

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 2—8.

eigentlichen Zweck vollkommen verfehlt, ganz abgesehen davon, daß dieser Mißerfolg die moralische Verfassung der Truppen aufs schwerste geschädigt haben würde. Wenn dann die schwedischen Landungstruppen nach dem Durchbrechen der Linie sofort bis zur Swine vorstießen und das linke Ufer des Stromes besetzten, so hinderten sie einerseits dadurch die preußischen Besatzungstruppen auf der Insel Wollin, den auf Usedom bedrängten Truppen Verstärkungen zu senden, andererseits verlegten sie diesen die Rückzugslinie; die Insel war dann mit einem Schlage in den Händen der Schweden. Daher unterblieb die Anlage einer fortlaufenden Linie von Befestigungen längs der Küste.

Die Insel Usedom hatte nach dem Festlande nur zwei Übergänge; der eine lag etwa bei der Mündung des Peenefluſſes, der andere bei Wolgast. An beiden Orten vermittelten in jener Zeit Fähren den Verkehr zwischen dem Festlande und der Insel. Unweit der Wolgaster Fähre lag auf Usedom eine Redoute, die zur Verteidigung des Überganges dienen sollte; doch war die Entfernung von der Befestigung bis zu der Fährstelle immerhin so groß, daß die Fähre bereits außerhalb des Feuerbereiches der Redoute lag. Die Anlage einer neuen Verschanzung in unmittelbarer Nähe des Fährhauses war aus verschiedenen Gründen unzweckmäßig. Abgesehen davon, daß der Boden sich zum Schanzenbau als wenig geeignet erwiesen hatte, wurde die ganze Umgebung der Fährstelle von den auf dem Festlande liegenden Hügeln überhöht. Außerdem war ein feindliches Landungskorps durch die Geländeverhältnisse keineswegs gezwungen, gerade im Feuerbereiche der Redoute zu landen. Der Strand zu beiden Seiten der Fährstelle war zu einer Landung überall gleich gut geeignet. Dazu mußte berücksichtigt werden, daß Verschanzungen immer nur imstande sind, den Vormarsch des Feindes zeitlich aufzuhalten, und daß dies nur dann der Fall ist, wenn sie durch ihre Lage an Päſſen und sonstigen Hindernissen für die Bewegungsfähigkeit der Truppen liegen und fortifikatorisch so stark sind, daß sie den feindlichen Führer mit Rücksicht auf die zu erwartenden großen Opfer an Menschen vor einem abgekürzten gewaltsamen Angriffe auf die starken Befestigungsanlagen zurückschrecken und somit den Feind zu einem Umgehungsmarsche zwingen, der, wenn er überhaupt möglich ist, vom Standpunkte der offensiven Partei aus immerhin noch einen geringeren Zeitverlust erwarten läßt als ein förmlicher Angriff. Ist aber ein durch Feldfortifikation verstärkter Paß — und als einen solchen könnte man die Wolgaster Fähre ansehen — zu umgehen, so wird der offensiv vorgehende Feldherr die Umgehung sicherlich ausführen. Wenn also trotz dieser Bedenken in der Nähe der Fährstelle eine Verschanzung angelegt wurde, so stand es einer übersetzenden feindlichen Abteilung jederzeit frei, eine Strecke weit oberhalb oder unterhalb derselben außerhalb ihres Feuerbereiches ans

Land zu setzen. Die Landungstruppen hatten nicht einmal nötig, die Redoute anzugreifen; denn die etwa dazu notwendigen Opfer würden zu dem Erfolge in gar keinem Verhältnisse gestanden haben. Bei der Wolgaster Fähre hinderte feindliche Landungstruppen nichts daran, ihren Vormarsch auf die Insel anzutreten, ohne die Redoute zu beachten und ohne von ihr gehindert zu werden. Damit wären die Besatzungstruppen zur Untätigkeit verurteilt und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Bekämpfung des Feindes genommen, das Heer auf Kosten der operationsfähigen Feldarmee geschwächt, dem Feinde damit nur in die Hände gearbeitet. In strategischer Hinsicht wäre eine dort angelegte Redoute ein schwächliches Machwerk gewesen, weil sie nicht einmal imstande gewesen sein würde, eine irgend bemerkenswerte Zahl von Truppen zu beherbergen, mit denen unter Preisgabe der Befestigung ein feindliches Unternehmen hätte gehindert werden können. Wurde sie von den schwedischen Landungstruppen taktisch, in einem Umkreise von einigen 1000 Metern, vermieden, was sehr wohl möglich war, so wäre ihr Einfluß auf den Gang der strategischen Operationen nicht um das geringste größer gewesen als der eines ungangbaren Geländes wie etwa ein Sumpf, Felsengebirge, See oder ähnliches.[1]) Das künstliche Hindernis wäre zu einem ungefährlichen Naturhindernis degradiert. Der Übergang war wohl am zweckmäßigsten mit einer Abteilung Kavallerie und einigen Feldgeschützen zu verteidigen. Derartige wenn auch nicht so weitgehende Überlegungen wurden auch damals in den maßgebenden militärischen Kreisen Preußens angestellt, und ihrem Einflusse ist es wohl zuzuschreiben, daß man zu Anfang des Jahres 1715 von der Anlage einer neuen Redoute an der Wolgaster Fähre trotz des drohenden Ausbruches eines Krieges mit Schweden Abstand nahm.[2])

In der Gegend des Dorfes Koserow ist die Insel Usedom am schmalsten; von einem Moore an der Seeseite bis zu einem Moore am Achterwasser beträgt die Entfernung nicht mehr als 1000 Schritte. Etwa 1,5 km weiter südöstlich von dem Dorfe dehnte sich vom Achterwasser bis zur Ostsee ein sumpfiger Bruch aus, über den nur ein in sehr schlechtem Zustande befindlicher Knüppeldamm führte, dessen Länge nahezu eine halbe Meile betrug. Ein Überschreiten dieses Dammes war daher für größere

[1]) Vergl. dazu Scheibert, Strategische Streiflichter auf Festungsfragen.

[2]) Es ist auffallend, daß ähnliche ganz moderne Ansichten über den Wert befestigter Plätze und den Nutzen ganzer Befestigungslinien bereits in jener Zeit herrschten, wie sich aus der zu Anfang des Jahres 1715 aus der Feder des preußischen Generalmajors von Borcke geflossenen Denkschrift über die militärgeographischen Verhältnisse des preußischen Vorpommerns ergibt, während sich diese Wahrheiten in unseren Tagen gegen die Anschauungen des bekannten belgischen Generals Brialmont und seiner Anhänger erst wieder mühsam zur Anerkennung durchringen mußten.

Streitkräfte mit Schwierigkeiten verbunden. Wurde dieser Paß verteidigt, so hatte ein feindlicher Angriff wohl nur Aussicht auf Erfolg, wenn er gleichzeitig durch einige Kriegsschiffe von der See her unterstützt werden konnte. Andererseits aber war die Möglichkeit fast ausgeschlossen, daß die Besatzungen der beiden Abschnitte, in welche die Insel durch den Bruch geteilt wurde, einander im Falle der Landung der Schweden schnell genug zu Hülfe kommen konnten.

Die größte Ortschaft auf dem südlichen Abschnitte war Usedom, „ein elender miserabler Ort". Der Platz war zwar mit einer Mauer umgeben, doch war diese sehr schadhaft und an mehreren Stellen eingefallen.

Unweit Usedom, bei dem Dorfe Zecherin, befand sich der zweite Übergang nach dem Festlande. Es war eine von den Sachsen wenige Jahre zuvor angelegte Fähre. Zwischen Usedom und Zecherin lag eine ebenfalls von den Sachsen erbaute, sehr gut erhaltene minierte Schanze, die groß genug war, eine Besatzung von zwei Bataillonen aufzunehmen.

Aus alledem folgt, daß die Haffseite der Insel Usedom bei zweckmäßiger Vorbereitung wohl hätte verteidigt werden können, die Seeseite indessen bei einem Landungsversuche der Schweden nicht zu halten gewesen wäre. Zwar war einige Jahre zuvor der preußische Generalmajor von Schwerin, als er mit einer Anzahl kleiner Schiffe an der Seeseite landen wollte, von der schwedischen Besatzung zurückgedrängt, doch war vorauszusehen, daß die Schweden einen Landungsversuch mit ihren Kriegsschiffen unterstützen würden. Gelang der Angriff, woran wohl kaum zu zweifeln war, so hatten die preußischen Truppen auf ihrem Rückzuge den oben erwähnten Knüppeldamm zu überschreiten, was ohne Gefahr nicht möglich war.

Das von Preußen sequestrierte Gebiet von Vorpommern zerfällt in drei Teile, die durch den Randow- und Ückerabschnitt entstehen. Der Randowabschnitt wird durch den Land- oder Randowgraben gebildet, der die Wasser des kleinen Flusses Randow nach Norden leitet und sich etwa 6,5 km oberhalb der Stadt Ückermünde in die Ücker ergießt. Der Randowgraben führt in einer ziemlich breiten Niederung mit sumpfigen und moorigen Wiesen hin, die für Truppenabteilungen einen Übergang unmöglich machen. Nördlich von Löcknitz verbreitert sich die Niederung noch mehr, die Wiesen dehnen sich weiter aus und bilden den Randowbruch. Der einzige bequeme Übergang über diesen sumpfigen Flußlauf befindet sich bei dem Dorfe Löcknitz,[1])

[1]) Westlich von Stettin an der brandenburgischen Grenze. Das alte Schloß war von jeher eine Grenzfestung gegen Pommern. Noch im Jahre 1715 war es mit 18 Geschützen armiert, für die indessen keine Bedienungsmannschaften vorhanden waren. „Generalbestand aller Geschütze, ammunition etc., welche sich gegenwärtig in allen Sr. Kgl. Maytt. Vestungen befinden etc. und zwar von 1715." Kriegs-Archiv des Gr. Generalstabes I. XXI. 54.

wo die den Fluß begleitenden Höhen etwas näher aneinandertreten. Diesen Paß von Löcknitz benutzt die einzige Heerstraße, die Stettin mit dem damals noch in schwedischen Händen befindlichen Teile Vorpommerns verbindet, zum Überschreiten des Randowbruches. Sie erreicht bei Pasewalk die Ücker.

Diese Stadt mußte für größere Streitkräfte, die von Stettin nach Vorpommern links der Peene oder in entgegengesetzter Richtung vorgingen, als Übergang über die Ücker in erster Linie in Betracht kommen. Von Pasewalk führte eine Heerstraße nordnordwestlich über Galenbeck nach Friedland, dann eine kurze Strecke nordwärts durch den Kavelpaß über die Brüche des die Grenze zwischen Mecklenburg und Pommern bildenden Landgrabens und weiter in der alten Richtung nach Klempenow an der Tollense. Dieses Dorf hatte bei der damaligen politisch-militärischen Lage eine große strategische Bedeutung. Der Ort ist ungefähr der Mittelpunkt des nach Süden geöffneten Bogens, den der Lauf der Peene von ihrem Austritte aus dem Herzogtume Mecklenburg bis Anklam bildet. Das reiche Wegenetz jener Gegend gestattete den strategischen Vormarsch zu jedem Punkte dieses Bogens. Es ließ dem preußisch-sächsischen Heere, wenn die Schweden sich auf die Defensive beschränkten, volle Freiheit des Entschlusses, den Hauptstoß in der Richtung auf Demmin, Loitz, Jarmen, Gützkow, Stolpe[1]) oder Anklam und von da weiter auf Stralsund zu führen, in dessen Mauern dann nach der Eroberung die Friedensbedingungen vorgeschrieben werden konnten. Wenn König Friedrich Wilhelm I. ferner mit dem preußisch-sächsischen Heere bei Klempenow auf dem linken Tollenseufer ein Lager bezog und die Straßenkreuzung nördlich des Dorfes auf dem rechten Ufer des Flusses besetzte, so war er gegen einen Überfall von Norden her gesichert. Er konnte hier ruhig die Entwicklung der militärischen Maßnahmen Karls XII. abwarten, solange der Krieg noch nicht erklärt war, und er konnte jeden Punkt der Peene von Demmin bis Anklam in einem Tagemarsche erreichen.

Von Klempenow aus führten vier Straßen gegen den Fluß vor, nach Nordwesten die Straßen Klempenow—Golchen[2])—Hohen-Büssow[3])—Demmin und Klempenow—Alt-Tellin[4])—Kletzin[5])—Loitz, nach Norden Klempenow—Völschow[6])—Jarmen und nach Nordosten die Straße Klempenow—Krien[7])—Medow—Anklam. Für welche der vier Operationslinien

[1]) Am rechten Peeneufer, westlich von Anklam.
[2]) 2 km westlich von Klempenow.
[3]) Gut nordwestlich von Klempenow.
[4]) Dorf südlich von Demmin.
[5]) Dorf ostnordöstlich von Demmin.
[6]) Dorf südlich von Jarmen.
[7]) Dorf westsüdwestlich von Anklam.

sich Friedrich Wilhelm entschied, mußte von der militärischen Sachlage abhängig bleiben.

Die Peene war in ihrem ganzen Laufe durch Pommern auf beiden Seiten von sumpfigen Brüchen eingefaßt, die ein Überschreiten an anderen Orten als den gebräuchlichen Übergangsstellen unmöglich machten. Zwischen Demmin und Anklam waren sechs Übergänge vorhanden, drei Brücken und drei Fähren. Die drei Brücken befanden sich in Demmin, Loitz und Anklam, von denen die in Loitz eine Zugbrücke war. Die drei Fähren waren in Stolpe, unweit Gützkow und bei Jarmen. An allen sechs Übergangsstellen führten die Straßen auf Dämmen durch die Sümpfe an den Fluß. Die wichtigsten Übergänge waren Loitz und Jarmen, von denen Loitz auf dem linken Peeneufer lag, also in den Händen der Schweden war. Da Demmin und Anklam preußisch waren, so kamen für einen Vormarsch der Schweden über die Peene eigentlich nur die beiden Übergänge bei Loitz und Jarmen in Betracht, die ihnen auch im Jahre 1711 zum Überschreiten der Peene gedient hatten.[1]) Demmin liegt in einer sumpfigen Wiesenniederung, in der die Peene von Norden die langsam fließende Trebel, von Süden die schneller fließende Tollense aufnimmt. Die Stadt war 1715 in leidlich gutem Verteidigungszustande, sie brauchte nur sturmfrei gemacht zu werden. Eine Besatzung von zwei Kompagnien war hinreichend, wozu noch etwa 20 Mann Kavallerie zum Patrouillereiten hätten abkommandiert werden müssen. Der Übergang, auf den die Preußen ihr Augenmerk besonders zu richten hatten, war Loitz, da der Ort in schwedischen Händen war, und die Zugbrücke nach der Stadt zu aufgezogen werden konnte. Wenn einem Übergange der Schweden der nötige Widerstand entgegengesetzt werden sollte, so mußte der Brücke gegenüber eine Redoute angelegt und diese mit einer Besatzung von mindestens 60 bis 80 Mann belegt werden, die von der Garnison von Pasewalk abkommandiert werden konnten. Auch konnte man einem Übergange der Schweden dadurch Schwierigkeiten bereiten, daß man den Straßendamm zwischen der Redoute und dem Flusse an einigen Stellen abtrug und durch Versenken mehrerer Schiffe das Wasser der Peene staute, dadurch das Flußtal überschwemmte und so einen Übergang unmöglich machte. Die Fährübergänge bei Stolpe, Gützkow und Jarmen wurden hinreichend geschützt, wenn an jedem dieser Orte eine Redoute für eine Besatzung von 30 Mann erbaut und die Übergänge durch Hindernisse, wie Palliſaden und Anstauung des Wassers gesperrt wurden. Denn für größere Truppenabteilungen war ein Übersetzen auf Booten und Kähnen viel zu schwierig und zeitraubend, sie waren von vornherein auf Brücken angewiesen,

[1]) Plan des Generalfeldmarschalls Graf Flemming zur Abwehr eines Vorstoßes der Schweden; Breslau, 3. März 1715. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März, fol. 14—17.

zumal auch die bei Stolpe, Gützkow und Jarmen durch die Sümpfe führenden Dämme schmal und in schlechtem Zustande waren. Die Schanzen konnten von den nächstliegenden Garnisonen an der Ücker, von Pasewalk, Torgelow[1]) und Ückermünde aus besetzt werden. Die Festungswerke der unweit der Peenemündung gelegenen Stadt Anklam waren in gänzlich verwahrlostem Zustande. Es fehlten rings um die Stadt auf dem gedeckten Wege die Palliſaden, die Gräben waren ſtellenweiſe eingeſtürzt, faſt überall fehlten die Bruſtwehren, die Befeſtigungen vor den Toren waren unbrauchbar, und die kleine Redoute, die vor dem nach Greifswald zugekehrten Tore auf dem linken Peeneufer lag, hätte zu einem ſtarken Außenwerke umgebaut werden müſſen, um die Stadt einigermaßen zu ſchützen. Zu ihrer Verteidigung waren mindeſtens 3 Kompagnien und etwa 30 Patrouillenreiter erforderlich. Um die Städte an der Peene innerhalb dreier Wochen in hinreichenden Verteidigungszuſtand zu ſetzen, hätte das Land zwiſchen Peene und Ücker und die Uckermark Palliſaden liefern und außerdem 600 Bauern zu Schanzarbeiten ſtellen müſſen.

Der nordweſtlich der Peene liegende nicht ſequeſtrierte Teil von Vorpommern, jetzt der Regierungsbezirk Stralſund, erſtreckt ſich zwiſchen der nach Nordweſten verlaufenden Küſte von Anklam bis zum Großen Werder und der ſüdweſtlich gerichteten Küſte der mecklenburgiſchen Bucht. Das Meer dringt an vielen Stellen in breiteren oder ſchmaleren Buchten in das Land ein und bildet vielfach Halbinſeln und kleine Inſeln. Im Südoſten wird dieſes Gebiet von Mecklenburg-Schwerin begrenzt. Die Grenze bildeten damals wie heute der Unterlauf der Trebel und der der Recknitz. Da, wo beide Flüſſe ſich in der Gegend von Tribſees am meiſten nähern, beträgt der Zwiſchenraum nur 6 km; er wird durch ſehr ſumpfiges Gelände, das Sülzer Moor, ausgefüllt. Der Lauf beider Flüſſe iſt von ſumpfigen Wieſen begleitet, ſodaß die Natur die Grenze zwiſchen Mecklenburg und Pommern mit ſolcher Geländebildung in einer Weiſe befeſtigt hat, daß die Kunſt dem erforderlichenfalls nur ganz außerordentlich wenig nachzuhelfen braucht. Ein Überſchreiten der Flüſſe war nur an den Stellen möglich, wo Straßen über ſie hinüberführen. Eine von dieſen, die Heerſtraße Roſtock —Sülze—Grimmen—Greifswald, überſchreitet die Recknitz bei Damgarten. Der Ort liegt an der Stelle, wo die von ſumpfigen Wieſen eingefaßte Recknitz in den Saaler Bodden einmündet. Der dortige Flußübergang war von jeher ein Paß von großer ſtrategiſcher Bedeutung, ebenſo wie der Trebelübergang bei Langsdorf-Tribſees. Beide Päſſe waren mit geringer Beſatzung leicht zu verteidigen.

Für einen etwaigen Vormarſch preußiſcher Truppen von der Peene in der Richtung auf Stralſund kamen vier Straßenzüge in Betracht,

[1]) Südlich von Ückermünde am linken Ückerufer.

nämlich: Demmin—Glewitz[1])—Wendisch-Baggendorf—Grimmen—Abtshagen[2])—Steinhagen—Stralsund, Loitz—Poggendorf[3])—Grimmen—Stralsund, Jarmen—Greifswald—Reinberg—Stralsund und Anklam—Barnekow Greifswald—Stralsund. Die Straßen hatten Querverbindungen von Tribsees über Bretnisch[4])—Vorbein[5])—Kuntzow[6])—Büssow nach Wolgast und Tribsees—Kirch-Baggendorf—Grimmen—Levenhagen[7])—Greifswald. Von den vier Vormarschlinien war die Straße Loitz—Poggendorf—Grimmen—Abtshagen—Steinhagen—Stralsund schon an und für sich die vorteilhafteste, da sie die nächste Verbindung war. Gegen einen Vormarsch von Loitz aus aber sprachen die Rücksichten auf das Nachschaffen der Magazine, welches sich von Stettin leichter nach Anklam und weiter nach Greifswald als nach Demmin und Loitz bewerkstelligen ließ, wogegen die von Jarmen und Anklam ausgehenden Linien wieder den großen Nachteil hatten, daß sie von preußischen Truppen nicht benutzt werden konnten, solange die Schweden zur See noch nicht niedergekämpft waren; denn beide Straßen führten über Greifswald, in das die Schweden jederzeit von den Kriegsschiffen genügende Streitkräfte hineinwerfen und so den Vormarsch der Verbündeten aufhalten konnten.

Die wichtigste Stadt in Vorpommern links der Peene war die Festung Stralsund, die durch ihre natürlichen und künstlichen Befestigungen überaus stark war. Nach Osten zu grenzt sie an den Sund, eine etwa 30 km lange und 1 bis 3 km breite Straße, die die Insel Rügen von dem Festlande trennt, an der Landseite war sie durch zwei Strandseen von dem festen Lande geschieden. Stralsund war so außerordentlich stark, daß eine förmliche Belagerung keine Aussicht auf Erfolg hatte, wenn es nicht auch von der Seeseite her eingeschlossen werden konnte, was wiederum erst möglich wurde, nachdem die Insel Rügen erobert war.

Auf Rügen waren damals mehrere Schanzen, u. a. eine gegenüber von Stralsund bei dem Dörfchen Altefähr. Wegen der Bedeutung von Rügen für eine Macht, deren Streben die Verdrängung der Schweden vom Festlande war, mußten diese von vorn herein zu verhindern suchen, daß die Verbündeten eine Landung auf Rügen ausführten. Hierbei mußte sich Karl XII. in erster Linie auf seine Flotte verlassen. War diese geschlagen, so hatte er sich darauf zu beschränken, die Landungstruppen am

[1]) Nordnordöstlich von Demmin am Ibitzgraben.
[2]) Dorf östlich von Franzburg.
[3]) Dorf nördlich von Loitz.
[4]) Dorf südlich von Grimmen.
[5]) Dorf nördlich Loitz.
[6]) Nördlich von Jarmen.
[7]) Dorf 6,5 km westlich von Stralsund.

Ausschiffen zu hindern. Der Strand von Palmer Ort bis Thiessow, der für eine Landung feindlicher Streitkräfte wohl in erster Linie in Betracht kam, bot an keiner Stelle irgend welche natürliche Schwierigkeiten. Wollte sich also König Karl gegen eine Landung der Verbündeten durch die Anlage von Befestigungen sichern, so hätte er eine fortlaufende Linie von Schanzen anlegen müssen, womit, wie bereits bei den Erörterungen über die Verteidigungsmöglichkeit der Insel Usedom auseinandergesetzt ist, große Nachteile verknüpft waren. Eine Gewähr für die gänzliche Sicherheit Rügens gegen eine feindliche Landung bot sie ebenfalls keineswegs. Als einzige Maßregel, die Karl nach dem Verluste der Herrschaft zur See gegen eine Landung ergreifen konnte, blieb dann die Einrichtung einer Kette von kleinen Strandwachen und ein Bereitstellen genügend starker Streitkräfte an einem oder verschiedenen besonders geeigneten Punkten, z. B. Bergen, von wo aus er in kurzer Zeit zu den gefährdeten Stellen eilen und die feindlichen Landungstruppen am Ausschiffen hindern konnte. Die beiden Einfahrten von Nordwesten und Südosten in den Strelasund sind durch Untiefen verengt und haben überhaupt nur eine geringe Tiefe, besonders die nordwestliche hat nur eine sehr schmale Fahrrinne. Der Strand vom Strelasunde bis zur Peenemündung ist vorwiegend flach, nur östlich von Greifswald erhebt er sich bis zu einer Höhe von etwa 10 Metern. Zwischen der Insel Usedom und der südöstlichen Halbinsel von Rügen liegt die Insel Ruden und nordöstlich von dieser, in einer Entfernung von 9 bis 10 km, die Greifswalder Oie. Die Insel Ruden, auf der die Schweden ein Blockhaus mit einigen Geschützen errichtet hatten, erstreckt sich in einer Ausdehnung von 2300 m in der Richtung von Süden nach Norden und läßt zwischen sich und der Insel Usedom nur eine kaum 2 km breite Wasserstraße, das sog. Osttief, das für größere Schiffe kaum passierbar ist. Außerdem lag diese Fahrstraße im Feuerbereiche der Geschütze des Blockhauses auf Ruden und der Peenemünder Schanze. Eine Durchfahrt zwischen Ruden und der Greifswalder Oie ist nur an zwei Stellen möglich, da das Wasser sonst so flach ist, daß stellenweise die Steine aus demselben hervorragen. Auch das Wasser zwischen der Oie und der Südostspitze von Rügen, dem Thiessowerhövt, ist sehr seicht und läßt nur in der Nähe dieser Spitze eine schmale Fahrrinne, das Westtief oder das neue Tief. Die Verteidigung der Einfahrt in den Greifswalder Bodden gegen eine feindliche Flotte bot daher den Schweden keine großen Schwierigkeiten.

Von einer Betrachtung der Umgegend der Festung Wismar kann abgesehen werden, da für die Darstellung der Belagerung nur das der Stadt nächstliegende Gelände in Betracht kommt.

Zweiter Abschnitt.

Die Ereignisse bis zum Aufbruche der Truppen aus dem Lager bei Stettin.

Preußen scheint in der zweiten Hälfte des Jahres 1714 für das kommende Frühjahr eine kriegerische Unternehmung gegen Schweden — ob einen Angriff oder die Abwehr einer erwarteten feindlichen Offensive, ist nicht bekannt — ins Auge gefaßt zu haben, wenigstens können die von König Friedrich Wilhelm I. in den letzten Monaten des Jahres 1714 getroffenen militärischen Maßnahmen als Vorbereitungen zu einem Feldzuge gedeutet werden.

I. Die Kriegsvorbereitungen.

Bereits lange, bevor König Karl XII. aus der Türkei in Stralsund wieder eintraf, schon am 5. September, erhielt der Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff in Halberstadt, Oberst von der Marwitz,[1]) Befehl, den Durchmarsch des von Karls XII. Erblande Zweibrücken nach Vorpommern beorderten schwedischen Infanterie-Regiments von Leuthrum, dessen Abmarsch auf den 1. September festgesetzt war, zu verhindern.[2]) Vom Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff standen damals der Regimentsstab und vier Kompagnien in Halberstadt, drei Kompagnien in Quedlinburg, zwei in Aschersleben und eine in Wernigerode.[3]) Man fürchtete in Berlin auch, daß die in Hessen-Kassel angeworbenen schwedischen Regimenter und die Truppen des Landgrafen Karl, der mit Karl XII. in verwandtschaftlichen Beziehungen und offenbarem Bündnisse stand, durch preußisches Gebiet nach Vorpommern marschieren könnten. Noch im Laufe des September wurde daher Generalleutnant von Natzmer über Magdeburg nach Nordhausen abgesandt mit dem Auftrage, durch zweckmäßige Vorkehrungen den Durchmarsch dieser Truppen zu verhindern. Natzmer soll darauf in der Gegend von Nordhausen an verschiedenen engen Stellen die Wege haben abgraben lassen,

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 37—42.

[2]) Befehl der Kabinettsminister von Printz und von Kreutz an den Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff; Berlin, 5. Sept. 1714. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 200—203.

[3]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 25 und XXI. 118. fol. 290.

BIBLIOTEKA PUBLICZNA

um sie auf diese Weise für Truppen unbenutzbar zu machen.[1]) Als der September vergangen war, ohne daß der erwartete Vormarsch der hessischen und schwedischen Regimenter gemeldet worden wäre, blieb Natzmer auch im Oktober in Halberstadt, um im Falle des Heranrückens dieser Truppen sofort weitere Maßregeln zur Verhinderung des Durchmarsches ergreifen zu können.[2]) Die Schweden und Hessen stellten indessen, da sie die Unmöglichkeit eines Durchmarsches geschlossener Truppenteile durch preußisches Gebiet einsahen, ihren Vormarsch ein, und Natzmer konnte Ende des Monats nach Berlin zurückkehren.[3]) Indessen gaben sie die Durchführung ihrer Absicht offenbar nicht gänzlich auf. Die Regimenter scheinen aufgelöst zu sein und die Mannschaften die Weisung erhalten zu haben, sich einzeln durch das preußische Gebiet nach Stralsund zu begeben. Generalmajor von der Albe, der mit seinem Dragoner-Regiment im Halberstädtischen stand,[4]) ließ nämlich Anfang November in der Gegend von Magdeburg 70 Schweden vom Infanterie-Regiment von Leuthrum, die sich nach Vorpommern durchschleichen wollten, festnehmen.[5])

Im November, wahrscheinlich noch vor Karls Ankunft in Stralsund, errichtete König Friedrich Wilhelm „bey gegenwärtigen Läuffen" einen Feldgeneralstab, in dem er selbst die Stelle des Chefs übernahm. Graf von Dönhoff jun., der als Generalmajor von der Infanterie dazu kommandiert wurde, erhielt am 29. November Befehl, sich fertig zu halten, um sich auf eintreffende Order binnen 14 Tagen an einem bestimmten Orte einfinden zu können.[6]) Die preußischen Infanterie-Regimenter bekamen am 2. und 15. Dezember die Weisung, ihre Ausrüstung zu vollenden, sich sofort mit Zelten zu versehen und die Bataillons-Bagagewagen, von denen jedes Bataillon einen führte,[7]) in Dienst zu stellen, so daß die Regimenter auf einen Marschbefehl sofort abrücken könnten.[8]) Die Garnisonen von Prenzlau und Stargard wurden Anfang Dezember verstärkt, damit man im Falle der Not Truppen an der Hand und in der Nähe von Stettin hätte.[9]) Am 18. Dezember erhielt Graf Dönhoff als Chef des

[1]) E. Friedländer, Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735. Schriften des Vereins für Geschichte Berlins. Heft 38. Berlin 1902. S. 190.

[2]) E. Friedländer, S. 199.

[3]) E. Friedländer, S. 207.

[4]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 10.

[5]) E. Friedländer, S. 216.

[6]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 226.

[7]) Exercitium oder Kgl. preusz. Kriegesreglement für Infanterie d. d. Potsdam 28. Februar 1714. VII. Wie es bey der Infanterie, in Felde gehalten werden soll. H.- u. Staats-Archiv Zerbst. Abt. Dessau A. 9. b I b no. 30. Conv. 1.

[8]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 227—228.

[9]) E. Friedländer, S. 239.

Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff (offenbar infolge jener Meldung des Generalmajors von der Albe von der Gefangennahme einiger schwedischer Soldaten im Halberstädtischen) den Befehl, einzelne Leute, Trupps oder ganze Kompagnien Schweden oder Hessen, die nach Pommern durchschleichen wollten, festzunehmen und an den Kommandanten der Festung Magdeburg, Generalmajor von Stille, abzuliefern.[1])

Am 21. November war Karl XII. in Stralsund eingetroffen, und dadurch hatte die politische Lage eine vollkommene Veränderung erfahren. Zwar hatte König Friedrich Wilhelm auf die Kunde von der Ankunft Karls ein Glückwunschschreiben an ihn gesandt und versucht, ihn zu der schriftlichen Erklärung zu veranlassen, daß es nicht in seiner Absicht liege, auf Holstein, Polen oder Sachsen einen Angriff zu machen, doch hatte Karl kühl und unbestimmt geantwortet, so daß am preußischen Hofe die Befürchtung rege geworden war, er beabsichtige einen Handstreich gegen Holstein. Man hatte bereits die Aufstellung eines Beobachtungskorps in Mecklenburg ins Auge gefaßt, dann aber doch wieder davon Abstand genommen, weil man über die Pläne des Königs von England noch nicht genügend unterrichtet war. Ebenso war der Plan, die preußischen Truppen in dem sequestrierten Teile Vorpommerns zu verstärken, um so einem etwaigen Durchbruchsversuche der Schweden nach Polen und Sachsen entgegentreten zu können, nicht zur Ausführung gelangt.

König Karl hatte nach seiner Ankunft in Stralsund sofort seine besondere Aufmerksamkeit der Aufstellung einer kriegstüchtigen Armee zugewandt. Nach den aus Vorpommern in Berlin einlaufenden Nachrichten exerzierte und musterte er seine Truppen ununterbrochen.[2]) Anfang Dezember sandte König Friedrich Wilhelm den Generalleutnant Grafen Schlippenbach nach Stralsund und bot Karl die Räumung Stettins an, wenn Schweden sofort die Kriegskosten zahle und die Erklärung abgäbe, nicht nach Polen und Sachsen einzufallen. Karl war bereit, Preußen die an Stelle Schwedens an den Zaren und den König von Polen gezahlten 300 000 Taler Kriegskosten[3]) zurückzuerstatten, und ließ dem Grafen Schlippenbach mitteilen, daß er sich nicht mit dem Plane einer Offensive gegen Polen trage, weigerte sich aber, eine förmliche Erklärung hierfür abzugeben. Außerdem forderte er die sofortige Räumung Stettins. Damit mußte der Versuch einer friedlichen Übereinkunft zwischen Preußen und Schweden als gescheitert angesehen werden. Karl schien alles auf eine Entscheidung durch Waffengewalt ankommen lassen zu wollen.

---

[1]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 230—231.

[2]) E. Friedländer, S. 237.

[3]) Vergl. S. 4. Von den 400 000 Talern hatte Preußen nur 300 000 Taler ausgezahlt.

Denkwürdig für die zu Anfang des Jahres 1715 am preußischen Hofe herrschende Stimmung und wichtig für die Pläne, mit denen Friedrich Wilhelm sich trug, ist ein eigenhändiger Brief des Königs, den er am 9. Januar an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau schrieb.[1]) Es heißt darin: „die herren schwehden sein so fier als sie gewehsen seindt zu Alteranstat || aber Gott gehbe das wier das frühjahr erlehben || alsden wierdt mahn sehen ob sie alsden dasselbige langage führen werden". Unmittelbar im Anschluß daran veranschlagt er das Heer, das die Schweden im Frühling ins Feld stellen könnten, auf 20000 Mann einschließlich der Mecklenburger und Holsteiner. Er teilt dem Fürsten weiter mit, daß in Nürnberg für die preußische Kavallerie Küraſſe in Arbeit seien, offenbar zum Zwecke der Kriegsvorbereitung; denn er fährt fort: „indeßen können Euer Lieben versichert sein, das wir nit Mar[h]ieren werden als das sie mit Marchieren".

Am 10. Januar 1715 erhielt Baron Heydekampf von seinem geheimen Korrespondenten[2]) aus Stralsund die Nachricht von Truppenbewegungen bei den Schweden. Karl hatte die Kavallerie auf Rügen inspiziert, worauf das Dragoner-Regiment Graf von der Natt in der Stärke von 600 Dragonern nach dem Festlande übergesetzt, durch Stralsund auf Wolgast marschiert war und in der Stadt und den umliegenden Ortschaften Quartiere bezogen hatte. Die übrigen Kavallerie-Regimenter waren kurze Zeit darauf gefolgt und kantonierten an der mecklenburgischen Grenze.[3]) Das Dragoner-Regiment von der Natt wurde nach einigen Tagen von dem Dragoner-Regiment von Bassewitz abgelöst und nach Loitz verlegt.[4]) Über die schwedische Infanterie sind keine Nachrichten vorhanden.

Es war nun die Frage: Wie sollte sich Preußen diesen Truppenverschiebungen Karls XII. gegenüber verhalten? Am 19. Januar fand in Berlin unter dem Vorsitze des Königs ein Kriegsrat statt, an dem die drei Kabinettsminister und die Generalleutnants von Natzmer und Graf Finck von Finckenstein und Generalmajor von Grumbkow teilnahmen. Daß etwas geschehen mußte, war allen klar; der stets sehr vorsichtige

---

[1]) Acta Borussica. Briefwechsel Friedrich Wilhelms I. S. 113. Nr. 211. Der Brief ist in der Zeitschr. f. Pr. Gesch. u. Landesk. VIII, Berlin 1871, S. 435 bis 436 fälschlich auf den 9. Nov. 1715 datiert. — Die Benutzung dieses noch nicht erschienenen Briefwechsels verdanke ich der Güte des Herausgebers, des Herrn Professors Otto Krauske.

[2]) Baron Heydekampf hat bis in die zweite Hälfte des Monats Juni Gelegenheit gehabt, mit einem Vertrauten in Stralsund zu korrespondieren. Der König erhielt auf diesem Wege sehr wichtige Nachrichten, und er zog den Baron daher am 13. Juni zu sich ins Lager bei Stettin. E. Friedländer, S. 215.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 98—99, 105—106.

[4]) A. a. O. fol. 124—125.

Natzmer riet sogar zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Indessen wagte König Friedrich Wilhelm nicht, loszuschlagen, er hoffte noch, daß die Errichtung einer Grenzpostierung an der Peene genügen werde, und er konnte sich nicht entschließen, dem Offensivbündnisse zwischen Rußland und Dänemark beizutreten. Man einigte sich zu dem Beschlusse, einstweilen im Einverständnis mit Hannover den Durchmarsch schwedischer und hessischer Truppen durch preußisches und hannoversches Gebiet zu verhindern und die Höfe von Kopenhagen und Warschau zur Teilnahme an einer Postierung an der Peene und Recknitz aufzufordern. Für den Fall, daß die Schweden aus ihrer Heimat Verstärkungen erhielten und ihre Streitkräfte noch mehr zusammenzögen, beabsichtigte man die Einnahme einer Stellung bei Wolfshagen.[1]) Einstweilen begnügte man sich, die im äußersten Osten Preußens liegenden Regimenter etwas näher heranzuziehen.

Schon am 19. Januar gingen an einige in Preußen stehende Regimenter, Alt-Dönhoff und Jung-Dohna[2]), Marschbefehle ab. Das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff bezog Standquartiere in Hinterpommern,[3]) das Infanterie-Regiment Jung-Dohna in Marienwerder, Riesenburg und Preußisch-Holland. Vom Infanterie-Regiment Alt-Dohna bezog das II. Bataillon Quartiere in Schippenbeil,[4]) während das I. Bataillon nach Tilsit und Memel verlegt wurde.[5]) Auch das Bataillon Frhr. von Schlabrendorff, das mit dem Stabe und vier Kompagnien in Driesen stand, scheint in dieser Zeit Marschbefehl nach Demmin und Anklam erhalten zu haben.[6])

In Stralsund fürchtete man, daß der preußische Gouverneur von Stettin, Generalmajor von Borcke, sich der Schlüssel zum Stettiner Magazine bemächtigen könne. Es erging daher an den Befehlshaber der holsteinischen

---

[1]) Dorf nordwestlich von Prenzlau, da wo die Straße Stralsund—Demmin—Neu-Brandenburg—Prenzlau—Schwedt die Grenze zwischen Mecklenburg und Preußen überschreitet.

[2]) Vom Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff stand zu Anfang des Jahres 1715 Stab und I. Bataillon in Memel, das II. Bataillon in Tilsit und Insterburg. Alt, Das Kgl. Preußische stehende Heer I. Berlin 1869. S. 79. — Das Infanterie-Regiment Jung-Dohna stand in Königsberg, vom Infanterie-Regiment Alt-Dohna das I. Bataillon in Königsberg, das II. in Pillau. Kopka von Lossow, Geschichte des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. ostpreuß.) Nr. 5. II. Berlin 1901. S. 10.

[3]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 20.

[4]) An der Alle südlich von Friedland.

[5]) Fürstl. Dohnasches Familien-Archiv in Schlobitten. Kopka von Lossow II. S. 10.

[6]) Kriegs-Archiv I. XXI. 10. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 A. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Generalmajor Baltzer Friedrich von Sydow 1715—1718. — Nach der Marschroute vom 1. März stand der Stab und 3 Kompagnien in Anklam, 2 Kompagnien in Demmin. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 19.

Besatzung, Generalmajor von Horn, der Befehl, auf seiner Hut zu sein, indes Tätlichkeiten jeder Art zu vermeiden.[1])

Um einem Handstreiche Karls XII. gegen Stettin vorzubeugen, wurde die preußische Besatzung der Festung, die aus den Infanterie-Regimentern von Borcke und Prinz Heinrich bestand,[2]) am 23. Januar durch ein drittes Regiment, das Infanterie-Regiment von Grumbkow aus Köslin und Umgegend,[3]) verstärkt.[4]) Anfang Februar kam noch eine Eskadron vom Dragoner-Regiment Prinz Albrecht hinzu.[5]) König Friedrich Wilhelm war fest entschlossen, Stettin und das Land bis zur Peene nicht vor einem Friedensschlusse zu räumen.[6])

Da über die Absichten, die Karl von Schweden mit den durch Baron von Heydekampf aus Stralsund gemeldeten Truppenverschiebungen verband, noch immer nichts bestimmtes verlautete, war der Einbildungskraft ängstlicher Gemüter ein weiter Spielraum gelassen. Am meisten besorgte man einen Einfall nach Sachsen und Polen. In Kursachsen fürchtete man im Falle eines solchen gleichzeitig ein Vorgehen hessischer Truppen von Hessen-Kassel her. Schon in den ersten Tagen des Januar hatte man daher beschlossen, gegen Hessen und in der Niederlausitz gegen Schweden eine Verschanzungslinie zu ziehen und zu besetzen und das stehende Heer[7]) in Bereitschaft zu halten. Die Verschanzung in der Lausitz wurde tatsächlich fertiggestellt, die gegen Hessen unterblieb jedoch, da sich bald herausstellte, daß von dieser Seite her keine ernstliche Gefahr drohte.[8])

König Karl konnte einstweilen noch nicht zu größeren Unternehmungen schreiten, da sein Heer noch keineswegs dazu hinreichend gerüstet war. Fast keines der Regimenter hatte seine etatsmäßige Stärke. Die Kavallerie war zum Teil unberitten, Zelte fehlten fast gänzlich, selbst die notwendigsten Ausrüstungsgegenstände waren nicht in genügender Anzahl vorhanden. Die Infanterie und Dragoner hatten teilweise nicht einmal Gewehre. Mit Aufbietung aller Kräfte arbeitete der König daran, die Mobilisierung seiner Truppen zu vollenden. Er ließ für die Infanterie- und Dragoner-

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 113—114.

[2]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 28 und 31.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 E. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Oberstleutnant Martin von Thile 1714—1718.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 124.

[5]) E. Friedländer, S. 265; Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 7.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 175. E. Friedländer, S. 261.

[7]) Die Landmiliz und die Geworbenen.

[8]) Theatrum Europaeum 1715, S. 122. E. Friedländer, S. 252.

Regimenter in Stralsund neue Probegewehre anfertigen und bestellte in Lübeck und Maastricht nach diesem Muster neue Gewehre im Werte von 150000 Talern, die bereits im Juni geliefert werden mußten.[1]) An der Ausrüstung der aus 36 eisernen Geschützen bestehenden Feldartillerie wurde ununterbrochen gearbeitet.[2]) Trotz des Eifers aber, mit dem Karl die Kriegsvorbereitungen betrieb, ging die Mobilmachung nur langsam vorwärts; denn in den schwedischen Kassen machte sich bald ein empfindlicher Geldmangel bemerkbar, so daß sich der König genötigt sah, den Bewohnern von Stralsund, Usedom und anderen Orten in Vorpommern Steuern aufzuerlegen, die so drückend waren, daß die Bevölkerung bereits anfing, der schwedischen Herrschaft überdrüssig zu werden und sich unter preußische Oberhoheit zu sehnen.[3])

Die schwedischen Rüstungen erfüllten König Friedrich Wilhelm mit Besorgnis und veranlaßten ihn, neue Maßregeln zu treffen. Mit dem sächsischen Generalfeldmarschall Graf Flemming wurde ein „Exekutionsvertrag" abgeschlossen, wonach der König von Polen ein Hülfskorps unter den Oberbefehl Friedrich Wilhelms zu stellen hatte. Am 3. Februar erging an das Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff in Halberstadt abermals der Befehl, Rekruten den Durchmarsch durch preußisches Gebiet zu verweigern und nur der aus der Türkei zurückkehrenden Suite König Karls, der Leibgarde und 200 bis 300 Mann zur Bedeckung der Generale freien Durchzug nach Vorpommern zu gestatten.[4]) Auch als bald darauf aus Dresden nach Berlin gemeldet wurde, daß vier schwedische Regimenter mit etwa 600 Koppelpferden den Weg über das Eichsfeld zu nehmen beabsichtigten, erging am 2. März an das Regiment der Befehl, ihnen den Durchzug zu verweigern und sich ihm nötigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen.[5]) Die schwedischen Werber in Goslar sollten ausgewiesen werden.[6])

König Friedrich Wilhelm rüstete nunmehr mit aller Anstrengung. Diejenigen Regimenter, die er zur Teilnahme am Kriege ausersehen hatte,[7]) erhielten am 8. Februar Befehl, bis zum 1. April ihre Mobilmachung zu

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 105—106.

[2]) A. a. O. fol. 19.

[3]) A. a. O. fol. 118.

[4]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 260—263.

[5]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 280, 281, 285. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—9. März, fol. 29—30.

[6]) Geheimes Staats-Archiv a. a. O. fol. 83.

[7]) Eine Nachricht, welche Regimenter dies waren, ist in dem nur an das Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff gerichteten Befehle (Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 272), in dem zum ersten Male von den zur Teilnahme am Kriege bestimmten Regimentern die Rede ist, nicht enthalten. Vergl. S. 29.

vollenden. In der Zeit vom 1. bis zum 20. sollten die Offiziere ihre Equipierung instandsetzen, und die Regimenter am 20. marschfertig sein, um sofort dorthin abrücken zu können, wohin König Friedrich Wilhelm sie dirigieren würde.[1]) Die noch auf Urlaub befindlichen Offiziere erhielten Befehl, am 20. Februar wieder zu ihren Regimentern zu stoßen.[2]) Da im preußischen Gebiete nicht genügend kriegstüchtige Pferde vorhanden waren, um die Kavallerie neu beritten zu machen, suchte man sie sich aus dem Braunschweigischen zu verschaffen;[3]) zur Bespannung der Artillerie, die in Friedenszeiten nicht mit Pferden versehen war, da die Geschütze unbenutzt in den Zeughäusern standen, wurden die sog. Lehnschulzen- und Städtepferde auf den 26. April nach Berlin ausgeschrieben.[4]) In Holland wurden 3000 Zentner Pulver und eine Anzahl Bomben aufgekauft.[5]) Das Berliner Zeughaus wurde mit Munition gefüllt und in der dritten Februarwoche wurde mit der Verpackung zum Transporte begonnen.[6]) Neue Geschütze wurden eingeschossen, darunter einige Schnellfeuergeschütze, mit denen in der Minute zwei Schüsse abgefeuert werden konnten; es waren Hinterlader, die vier Mann Bedienung erforderten. Auf allen Straßen Berlins sah man Artillerie-, Munitions- und Rüstwagen bei Schmieden und Stellmachern stehen, die die Fülle der Arbeit gar nicht bewältigen konnten, so daß König Friedrich Wilhelm sich genötigt sah, Zimmerleute und Wagenmacher zur Anfertigung von Armeefahrzeugen aus Holland heranzuziehen.[7]) Die Artillerie- und Bau-Kommissare bestellten bei dem Schmiedeamte in Hamburg 10000 Schaufeln, einige Tausend Hacken und anderes Schanz- und Handwerksgerät. In das im Februar für 15000 Mann in Stettin errichtete Magazin gingen Proviantvorräte ab.[8]) Wegen der Lieferung von Proviant und Fourage schloß das Kriegskommissariat mit einem Juden namens Salomon Abraham einen Vertrag ab.[9])

Generalmajor von Borcke erhielt Anfang Februar Befehl, in Begleitung des Generalmajors von Schwendi, des Brigadiers de Montargues,[10])

[1]) Befehle an Generalmajor Graf von Dönhoff jun. in Halberstadt; Berlin, 8. Februar. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 255–257.

[2]) E. Friedländer, S. 264.

[3]) E. Friedländer, S. 268.

[4]) E. Friedländer, S. 287.

[5]) Sie kommen Anfang Mai in Hamburg an. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai, fol. 131–132.

[6]) E. Friedländer, S. 270.

[7]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. E fol. 2 und 3.

[8]) E. Friedländer, S. 261.

[9]) E. Friedländer, S. 276.

[10]) Peter de Montargues soll 1689 Ingenieur geworden sein; 1691 wird er als Hauptmann, 1697 als Ingenieur beim Generalstab genannt. 1701 war er Generalquartiermeister-Leutnant; 1706 wurde er Generalquartiermeister und Kommandeur

des Oberstleutnants von Bellegarde und des Ingenieurs Prol die Inseln Usedom und Wollin und Pommern bis zur Peene zu bereisen, den Zustand der vorhandenen Befestigungen und Flußübergänge zu prüfen und einen Entwurf zur Verteidigung dieser Gegenden einzuliefern. Generalmajor von Borcke sandte über diese in den Tagen vom 10. bis zum 20. Februar ausgeführte Inspektionsreise einen höchst lehrreichen Bericht an den König Friedrich Wilhelm ein.[1])

II. Die Besetzung Wolgasts durch die Schweden.

1. Der Einmarsch der Schweden und der Abzug der preußischen Besatzung.

In Stralsund blieb diese Reise kein Geheimnis. Die Nachricht davon und das falsche Gerücht, daß Preußen beabsichtige, von Stettin bis Anklam und weiter bis Demmin eine Linie von Verschanzungen aufzuwerfen, und daß in der Gegend von Stettin Befestigungen angelegt wären, erregten große Besorgnis.[2])

Am 20. Februar lief in Berlin die Meldung ein, die Schweden beabsichtigten, Wolgast zu besetzen. Es lag kein Grund vor, diese Nachricht zu bezweifeln; denn man hatte schon vorher durch aufgefangene Briefe erfahren, daß der Schwedenkönig bei Loitz am linken Peeneufer ein Lager für 15000 Mann aufschlagen wollte und daß er selbst zur Besichtigung des in Aussicht genommenen Lagerplatzes dort gewesen war.[3]) Noch am Abend des 24. fand in Berlin ein Kriegsrat statt, in dem u. a. beschlossen wurde, die in der Nähe von Wolgast liegenden Truppen zur Verstärkung der Besatzung in die Stadt zu werfen und dadurch einer Unternehmung der Schweden zuvorzukommen. Doch noch ehe diese Befehle von Berlin abgesandt waren, lief bei Generalmajor von Borcke in Stettin von dem schwedischen General von Dücker die schriftliche Aufforderung zur Räumung Wolgasts ein. Zur Begründung führte er an, die Stadt gehöre nicht zu dem sequestrierten Teile Vorpommerns. Wolgast hatte damals nur eine Besatzung von 20 Mann von der Kompagnie des Majors von Gröben

---

der Ingenieure und Kondukteure. 1715 wird er als Brigadier und Generalmajor von der Kavallerie genannt, scheint aber seine Funktionen als Oberingenieur beibehalten zu haben. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen. I. Berlin 1877. S. 24 und 25.

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 2—8.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 215 Fol. fol. 68.

[3]) A. a. O. fol. 198

vom Bataillon Frh. von Schlabrendorff[1]) unter dem Gefreitenkorporal[2]) Adam Heinrich von Grünberg. Eine Antwort auf seinen Brief an Borcke wartete Dücker gar nicht ab.[3])

Am 23. Februar morgens 6 Uhr rückten drei Kompagnien Schweden vom Infanterie-Regiment Stouard unter Oberst von Trautvetter durch einen nicht besetzten Zugang in die Stadt ein. Die Hauptwache wurde überrumpelt und durch eine Abteilung schwedischer Infanterie abgelöst. Eine andere besetzte die Tore. Der Gefreitenkorporal von Grünberg wurde von dem Einmarsche der Schweden benachrichtigt und ihm der Befehl erteilt, mit seinem Detachement die Stadt sofort zu räumen. Widerstand war angesichts der Übermacht unmöglich, die Absendung einer Ordonnanz, die Befehle von den preußischen Vorgesetzten einholen sollte, wurde verweigert. Die Musketiere traten daher an und wurden von einer Abteilung schwedischer Infanterie aus der Stadt geleitet. Die Wolgaster Fähre war bereits vorher von einer schwedischen Kompagnie besetzt, doch ließ der dort kommandierende Hauptmann die Preußen ruhig passieren. Sobald Grünberg Usedom betreten hatte, machte er dem Oberstleutnant von Waldow[4]) von dem Vorfalle Meldung und bat um Befehle.[5]) Der an der Wolgaster Fähre auf der Insel Usedom befehligende Hauptmann von Dauge vom Infanterie-Regiment von Grumbkow zog seine Kompagnie sofort zusammen,[6]) da er einen Überfall befürchtete, und ließ bei Oberst von Trautvetter durch einen Fähnrich nach den Gründen der Besetzung Wolgasts fragen. Außerdem sandte er ebenfalls eine Meldung an Waldow. Dieser berichtete sofort an seinen Vorgesetzten, den Generalmajor von Borcke in Stettin, der ihm Befehl gab, den Gefreitenkorporal von Grünberg in Arrest zu nehmen, da er seinen Posten verlassen hatte, ohne sich bis zum äußersten verteidigt zu haben, wie es das Exerzier-Reglement jedem detachierten Posten vorschrieb. Außerdem ordnete er eine strenge Untersuchung des Vorfalles an und befahl gleichzeitig, jene 20 Mann zur Verstärkung der Besatzung nach dem

---

[1]) Vom Bataillon Frh. von Schlabrendorff standen der Stab und drei Kompagnien in Anklam, zwei Kompagnien in Demmin. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 19.

[2]) Gefreitenkorporale, unsere heutigen Fahnenjunker, konnten nur Adlige werden. Sie hatten damals die Fahne zu tragen. Exercitium oder Kgl. preusz. Kriegsreglement für Infanterie d. d. Potsdam 28. Februar 1714. H.- und Staats-Archiv Zerbst, Abt. Dessau A. 9 b. I b no 30 Conv. 1 und Kriegs-Archiv XXI. 12.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Februar fol. 422.

[4]) Joh. Gust. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik IV 2, S. 114 nennt ihn fälschlich Oberst.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 14—17. Die Meldung ist vom 23. Februar aus Wolgast datiert. Sie findet sich Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Februar fol. 438.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 9—10.

Fort Peenemünde abrücken zu lassen. Dem Oberstleutnant von Jeetzen vom Infanterie-Regiment Prinz Heinrich erteilte er ferner den Befehl, einen Hauptmann mit 50 Mann so nahe an dem Fort einzuquartieren, daß er sich im Falle eines Angriffes von Seiten der Schweden hineinwerfen[1]) und dasselbe halten könne.

2. Die unmittelbaren Folgen der Besetzung Wolgasts.

In Berlin, wohin Generalmajor von Borcke sofort Bericht sandte,[2]) sah man in der Besetzung Wolgasts durch die Schweden eine feindliche Handlung; denn die Stadt war dem Könige von Preußen im Schwedter Vertrage unter der Bedingung übergeben, daß der Ort vor einem Friedensschlusse nicht wieder in schwedische Hände kommen sollte.[3]) Borcke erhielt Befehl, einen Offizier nach Stralsund zu senden und von König Karl XII. die Räumung Wolgasts zu fordern, wozu Borcke den Major von Suckow wählte,[4]) der jedoch erst am 7. März in Stralsund eintraf.[5])

Durch die Besetzung Wolgasts war man in der Ansicht bestärkt, daß Karl die Absicht habe, über Usedom und Wollin nach Polen durchzubrechen. Schon am 26. Februar erging an sämtliche „ins Feld bestimmten Truppen" ein Befehl, ohne Zeitverlust „und noch eher als wir sonst gemeynet gewesen" mobil zu machen, um sogleich nach Eintreffen des Marschbefehles aufbrechen zu können. Die Regimenter sollten sofort ihre Equipagegelder erheben und, soweit sie noch nicht komplett waren, die erforderlichen Mannschaften aufbringen, jedoch, wie ausdrücklich befohlen wurde, ohne Gewalttätigkeiten.[6]) An demselben Tage wurde beschlossen, einem weiteren Vordringen der Schweden bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen und zu diesem Zwecke bei Kammin Verschanzungen anzulegen. Die Oberleitung des Baues wurde dem Oberstleutnant von Hammerstein vom Infanterie-Regiment Prinz Georg[7]) übertragen. Die Regierung von Hinterpommern wurde von allem benachrichtigt, damit sie sich mit dem Kriegskommissariat in Verbindung setzen konnte. Sie sollte ferner an 600 Bauern den Befehl ergehen lassen, sich auf eine Weisung Hammersteins sofort mit Hacke und Spaten bei Kammin einzufinden. Außerdem erhielt der Kommandeur des in Stargard

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 18—19.

[2]) Stettin, 24. Februar. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 18—19. Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Februar fol. 437.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai fol. 7.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—7. April fol. 64.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—9. März fol. 18.

[6]) Befehle an Generalmajor Graf Dönhoff jun.; Berlin, 26. Februar. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 269—270.

[7]) Mittheilungen aus dem Archiv des Königl. Kriegsministeriums, Heft I, S. 41.

stehenden I. Bataillons Infanterie-Regiments Jung-Dohna,[1]) Oberst von Sack, Befehl, Hammerstein auf dessen Forderung Mannschaften zum Schanzenbau zur Verfügung zu stellen.[2]) Von den Infanterie-Regimentern von Grumbkow und von Borcke wurden am 1. März auf Ersuchen des Gouverneurs von Stettin zwei Offiziere zur Beaufsichtigung der Schanzarbeiten abkommandiert, die 30 Zimmerleute der drei die Besatzung Stettins bildenden Regimenter zur Anfertigung von Palisaden nach Stepenitz geschickt.[3]) Am 6. März ging das notwendige Handwerksgerät aus dem Kolberger Magazine nach Kammin ab.[4]) Auch auf Wollin wurden Befestigungen angelegt.[5])

III. Die militärischen und politischen Ereignisse von Anfang März bis Mitte April.

Das Infanterie-Regiment von Arnim, das in Magdeburg stand, sollte näher an Stettin herangezogen werden, erhielt daher Anfang Februar Marschbefehl.[6]) Es marschierte durch Berlin und bezog im Norden und Nordosten der Hauptstadt Quartiere.[7]) Das Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau[8]) verließ seine Garnison Minden und Bielefeld, wo es zwei Jahre lang gestanden hatte,[9]) und wurde in die Gegend südlich

---

[1]) Vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna lag der halbe Regimentsstab und fünf Kompagnien in Stargard, eine Kompagnie in Dramburg, ein halber Stab und eine Kompagnie in Arnswalde, eine Kompagnie in Driesen, eine Kompagnie in Neetz, eine Kompagnie in Kallies. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 18.

[2]) Dohna, Printz und Ilgen an die Hinterpommersche Regierung; Berlin, 26. Februar. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Februar. fol. 454–455.

[3]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 2. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 18–19.

[4]) Meldung des Generalleutnants Graf Schlippenbach an Friedrich Wilhelm; Kolberg, 7. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 L.

[5]) Theatrum Europaeum 1715. S. 317.

[6]) E. Friedländer, S. 262.

[7]) Der halbe Regimentsstab und zwei Kompagnien kamen nach Bernau, eine Kompagnie nach Eberswalde, der halbe Stab und zwei Kompagnien nach Wriezen a. d. Oder, eine Kompagnie nach Alt-Landsberg, eine nach Straußberg, eine nach Oranienburg, eine nach Liebenwalde und eine nach Kremmen. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 21.

[8]) Das Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau war das einzige, das damals bereits eiserne Ladestöcke führte. Selbstbiographie des Fürsten Leopold. Vergl. dazu Der erste Schlesische Krieg 1740–1742. Hrsg. vom Gr. Generalstabe, Bd. I, S. 140, Anm. ***.

[9]) E. Friedländer, S. 268.

von Magdeburg gezogen; es bezog Quartiere in Halle, Alsleben und anderen Städten im Magdeburgischen.[1]) Das Kgl. Leib-Infanterie-Regiment rückte am 28. Februar aus seiner bisherigen Garnison Brandenburg in Berlin ein, so daß nun in Berlin im ganzen 8 Bataillone standen,[2]) nämlich außer den beiden Bataillonen des genannten Regiments das Infanterie-Regiment Graf Wartensleben mit 2 Bataillonen, das Infanterie-Regiment von Loeben mit 2 Bataillonen und 2 Kgl. Leib-Garde-Grenadier-Bataillone.[3])

König Friedrich Wilhelm I. war entschlossen, seinerseits zur Eröffnung der Feindseligkeiten zu schreiten, wenn die schwedischen Truppen nicht bis zum 20. April aus der Stadt Wolgast zurückgezogen wären. Karl XII. befürchtete als Erwiderung auf seine Besetzung Wolgasts zunächst einen Handstreich der Preußen gegen Stettin, da er sehr wohl wußte, daß Friedrich Wilhelm die Stadt gern seinem Lande dauernd einverleiben wollte. Er erließ daher an die holsteinische Besatzung den Befehl, sich weder durch Güte noch Gewalt zum Ausmarsche aus der Stadt bewegen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß kein Mann übrig bliebe:[4]) ein Befehl, der den Holsteinern keineswegs angenehm war; denn es war ihr sehnlichster Wunsch, aus Stettin abrücken zu dürfen, da sie von Karl XII. keinen Sold bekamen und auch mit ihren neuen Quartieren, die man ihnen nach dem Einmarsche des preußischen Infanterie-Regiments von Grumbkow angewiesen hatte, nicht zufrieden waren.[5])

Am 1. März[6]) wurden diejenigen Regimenter namhaft gemacht, die zur Teilnahme an dem bevorstehenden Feldzuge bestimmt waren. Es waren 17 Infanterie-Regimenter, 4 selbständige Bataillone und 16 Kavallerie-Regimenter, nämlich das Königl. Leib-Infanterie-Regiment, die Infanterie-Regimenter Prinz Albrecht, Prinz Christian Ludwig, Graf Wartensleben, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck, Jung-Dohna, das Bataillon Frh. von Schlabrendorff, die Infanterie-Regimenter von Arnim, Alt-Dönhoff, Graf Finck von Finckenstein, von Stille, das Bataillon von Pannwitz, die Regimenter Jung-Dönhoff, von Heyden, von Grumbkow, Bataillon von Schwendi, Infanterie-Regiment

[1]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 16. Alt gibt S. 87 als den Standort des Regiments in den Jahren 1713—1716 Marienwerder an. Das ist unrichtig, da die dem Regiment zugeschickte Marschroute ins Lager von Schwedt als Standorte die obengenannten Städte angibt.

[2]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 12 und 15. E. Friedländer, S. 295.

[3]) E. Friedländer, S. 274.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 133.

[5]) A. a. O. fol. 120.

[6]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 272

von Borcke, Bataillon von Schönbeck und die Infanterie-Regimenter von Kamecke und Prinz Heinrich,[1]) ferner das Kürassier-Regiment Gensdarmes, das Königl. Leib-Kürassier-Regiment, die Kürassier-Regimenter Kronprinz, Graf Wartensleben, von Heyden, Graf Schlippenbach, Bayreuth, du Portail, von Katte, Prinz Friedrich, das Grenadier-Regiment z. Pf. Frhr. von Derfflinger und die Dragoner-Regimenter Prinz Albrecht, de Beyne, von Pannwitz, von der Albe und von Blankensee.

Von diesen Regimentern standen einige bereits in Städten auf dem künftigen Kriegsschauplatze, das Bataillon Frh. von Schlabrendorff in Demmin und Anklam und die Infanterie-Regimenter von Grumbkow, von Borcke und Prinz Heinrich in Stettin. An 16 Infanterie-Regimenter und Bataillone und 11 Kavallerie-Regimenter ging am 1. März der Befehl ab, am 10. April in ein Lager, das bei Schwedt abgesteckt werden sollte, einzurücken. Es waren dies die obengenannten Infanterie-Regimenter mit Ausnahme des Infanterie-Regiments von Heyden, ferner das Kürassier-Regiment Gensdarmes, das Königl. Leib-Kürassier-Regiment, die Kürassier-Regimenter Graf Wartensleben, Graf Schlippenbach und du Portail, das Grenadier-Regiment z. Pf. Frhr. von Derfflinger und sämtliche Dragoner-Regimenter. Am folgenden Tage folgten die Marschrouten.[2]) An fünf weitere Kürassier-Regimenter, Kronprinz, von Heyden, Prinz Friedrich, Bayreuth und von Katte, und an das Infanterie-Regiment von Heyden ergingen ebenfalls am 2. März Marschbefehle. Die Regimenter sollten in der Gegend von Berlin und Stettin Kantonnementsquartiere beziehen und sie zwischen dem 1. und 12. April erreichen.

Die aus Preußen heranrückenden Regimenter standen bereits an der Weichsel. Der Gouverneur von Kolberg, Generalleutnant Graf Schlippenbach, erhielt Befehl, sich mit den pommerschen Truppen zum sofortigen

---

[1]) Nicht zur Teilnahme am Feldzuge waren also bestimmt die Infanterie-Regimenter Graf von Lottum, Alt-Dohna, Varenne, Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, Prinz Georg und von Loeben, von denen indessen die beiden Infanterie-Regimenter Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst und von Loeben noch nachträglich dazu beordert wurden. — Das Infanterie-Regiment Prinz Georg stand zu Anfang des Jahres 1715 in der Grafschaft Ravensberg in Garnison. Im Anfange des April wurde es in die Gegend von Magdeburg gezogen. Friedländer, S. 295. Am 15. Juli wird es als Besatzung von Küstrin erwähnt. Meldung des Generalfeldmarschalls Graf Wartensleben an König Friedrich Wilhelm; Berlin, 15. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 Q

[2]) Außer den westlich der Oder stehenden Regimentern waren auch einige preußische dazu bestimmt, während zur Bewachung und Verstärkung der Festungen und namentlich der Küstengarnisonen zum Teil auf die Bürgerschaft und die Nationalregimenter zurückgegriffen wurde. Fürstl. Dohnasches Familien-Archiv zu Schlobitten. Kopka von Lossow II, S. 10.

Aufbruche bereit zu halten. Generalmajor von Lilien und Generalquartiermeister de Montargues reisten an die mecklenburgische Grenze, um einen geeigneten Lagerplatz für die Armee zu erkunden. Die in Berlin sich aufhaltenden Invaliden erhielten Befehl, sich am 20. marschbereit zu halten, um zur Verstärkung der Festungsbesatzungen verwandt werden zu können,[1]) ein Beweis, wie wenig Wert König Friedrich Wilhelm I. befestigten Plätzen beimaß im Gegensatze zu seinem Sohne, der die Festungen mit Nägeln verglich, die das Reich zusammenhielten.

Ludwig XIV. von Frankreich, dem an der Herstellung Schwedens im Reiche gelegen war, hätte Karl XII. am liebsten mit einem Heere unterstützt. Da aber das Land infolge der zahlreichen Kriege für derartige tatkräftige Hülfe zu erschöpft war, mußte er sich damit begnügen, dem Schwedenkönige Subsidien zur Vollendung seiner Rüstungen zu zahlen. Dabei hoffte Ludwig auf einen Erfolg König Karls, der es ihm ermöglichte, vermittelnd zwischen Preußen und Schweden einzutreten und einen für Karl XII. günstigen Frieden zu erwirken. Die schwedischen Rüstungen waren noch weit hinter den preußischen und sächsischen zurück, die Besetzung Wolgasts durch die Schweden ließ den baldigen Beginn der preußischen Operationen befürchten, die zu verhindern oder doch hinauszuschieben Frankreich auch jetzt noch bestrebt war. Daher bot König Ludwig XIV. in den ersten Tagen des März am preußischen Hofe seine Vermittelung an. Sofort erließ Friedrich Wilhelm am 4. März an sämtliche ins Feld bestimmten Regimenter den Befehl, den Abmarsch aus ihren Garnisonen zehn Tage später anzutreten als kurz zuvor festgesetzt war. Sie sollten erst am 20. April ins Lager bei Schwedt einrücken.[2]) Die französische Vermittelung wurde am 6. März angenommen.

Aber immer drohender lauteten die Nachrichten aus Pommern, die Baron von Heydekampf durch seine geheime Korrespondenz aus Stralsund erhielt und dem Könige mitteilte. Der schwedische Oberstleutnant During hatte sich am 6. März nach Greifswald zu Oberst von Trautvetter begeben, um mit ihm auf Karls Befehl die Dispositionen zu einer Stellung an der Peene zu entwerfen.[3]) Am 9. hatten abends 300 bis 400 Schweden Stralsund unter dem Vorwande verlassen, Kontributionen einzutreiben, in Wirklichkeit aber, um neben der Besatzung von Loitz in die Stellung an der Peene einzurücken.[4]) Täglich marschierten mehr Truppen dorthin ab, selbst die bei Damgarten und auf Rügen stehenden wurden herangezogen.

---

[1]) E. Friedländer, S. 276.

[2]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 286.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 66.

[4]) A. a. O. fol. 67 68.

Bei Damgarten blieb nur eine kleine zur Verteidigung des dortigen Passes hinreichende Abteilung zurück.[1]) Nach Wolgast war am 12. ein Transport Geschütze und Munition abgegangen, auch die Besatzung hatte eine Verstärkung erfahren. Der Kommandant hatte die Ordre erhalten, im Falle eines Angriffes der Preußen den Ort bis zum äußersten zu verteidigen, wofür ihm die Unterstützung von den an der Peene stehenden Truppen zugesichert war.[2]) Bei Anklam war auf dem linken Peeneufer, kaum eine halbe Meile von der Stadt, am Ende des durch die sumpfigen Wiesen führenden Dammes ein schwedischer Wachtposten von einem Leutnant und 30 Mann aufgestellt; zur Befestigung dieser Position waren zu beiden Seiten des Dammes Traversen angelegt und auf demselben ein Schlagbaum errichtet. Als Soutien diente diesem Posten eine Abteilung von 250 Mann unter einem Major, die in den beiden nächsten Dörfern einquartiert waren.[3]) Borcke sah sich daher genötigt, die preußischen Posten an der Peene zu verstärken, indem er in Eilmärschen das Bataillon von Schwendi unter Oberstleutnant von Thümen heranzog.[4]) Die den Verkehr zwischen Anklam und der Insel Usedom vermittelnde Anklamer Fähre wurde mit einem Offizier und 30 Mann besetzt.[5]) Generalleutnant Graf Finckenstein ließ gegenüber der Brücke von Wollin auf dem Festlande, ferner auf der Insel an der Mündung der Dievenow und an der Mündung der Swine gegenüber der Swiner Schanze auf Usedom Redouten anlegen. Der Offizier, der mit 40 Mann in der Swiner Schanze stand, erhielt Befehl, diese mit Hülfe von Bauern sofort auszubauen. Damit die feindlichen Schiffe nicht durch die Peene ins Haff gelangen könnten, wurde dem Landrate von Usedom, Lepel, die Gestellung von 500 bis 600 Arbeitern befohlen und mit deren Hülfe gegenüber von Wolgast eine Redoute angelegt und die Peenemünder Schanze ausgebaut.[6]) Die Besatzung dieses

[1]) A. a. O. fol. 29.

[2]) A. a. O. fol. 54.

[3]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 13. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 287—29).

[4]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 24. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 24.—31. März, fol. 68. Das Bataillon von Schwendi lag in Spandau, Beelitz und Treuenbrietzen. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 27. Es bestand aus 5 Kompagnien mit 706 Mann. General-Militair-Etat. Geheimes Staats-Archiv Rep. 63. 84. Militaria. Varia. 1714—1730.

[5]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin. Geheimes Staats-Archiv Rep. IX. 247 i. i Nord. Krieg 1715. 24.—31. März, fol. 69 - 70.

[6]) Meldung des Generalleutnants Graf Finck von Finckenstein an König Friedrich Wilhelm, eingel. in Berlin am 12. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i Nord. Krieg 1715. März, fol. 234—235

Forts, die aus einem Leutnant und 25 Mann bestand,[1]) wurde auf Befehl Borckes am 13. März durch ein aus Teilen der Infanterie-Regimenter Prinz Heinrich, von Grumbkow, von Borcke und des Bataillons Frhr. von Schlabrendorff gebildetes Detachement von 2 Offizieren, 4 Unteroffizieren und 90 Mann unter einem Hauptmann verstärkt. Der Kommandant bekam den Befehl, die Schanze im Falle eines Angriffs bis auf den letzten Mann zu verteidigen. Oberstleutnant von Jeetze, der Kommandant der Insel war und mit einer 300 Mann starken Abteilung des Infanterie-Regiments Prinz Heinrich die Besatzung der ganzen Insel ausmachte, erhielt außerdem Befehl, einen Hauptmann und 100 Mann in das Dorf Peenemünde zu legen und die Wachtposten von der Schanze bis zum Dorfe, das nur eine kurze Strecke entfernt war, so aufzustellen, daß sich diese Abteilung, sobald Gefahr drohte, sofort in die Schanze hineinwerfen könnte. Auch erhielt er den Befehl, den Paß von Pudagla zu besetzen, damit es ihm möglich wäre, der Besatzung von Peenemünde nötigenfalls zu Hülfe zu eilen. Dem Major von Küssau, der mit dem II. Bataillon des Infanterie-Regiments Jung-Dohna auf Wollin stand, erteilte Borcke den Befehl, sobald Jeetze es verlangen würde, eine starke Kompagnie zur Unterstützung der Truppen auf Usedom über die Swine zu schicken, so daß die Peenemünder Schanze mit wenigstens 400 Mann entsetzt werden könnte.[2])

Diese Maßnahmen der preußischen Generale und Stabsoffiziere machten ein persönliches Eingreifen des Königs einstweilen unnötig. Er hatte sich während der Zeit darauf beschränkt, eine Postierung an der mecklenburgischen Grenze bei Lenzen anzuordnen. Das Leib-Kürassier-Regiment[3]) und das Kürassier-Regiment Graf Schlippenbach[4]) hatten am 12. März Befehl erhalten, sich sofort zusammenzuziehen und nach Lenzen zu marschieren, die Stadt zu besetzen und gegen einen feindlichen Angriff zu halten. Die Regimenter hatten aus ihren Garnisonen auf sechs Tage Fourage mitzunehmen, da die Stellung nur auf die Dauer einer Woche berechnet war. Für den Fall, daß sich die Notwendigkeit zu längerer Durchführung der Grenzpostierung herausstellte, sollten die Landräte für die Verpflegung

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 2—8.

[2]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 13. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 287—290.

[3]) Das Regiment stand in der Altmark. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 2.

[4]) Das Regiment stand damals mit dem Regimentsstabe und 2 Kompagnien im Kreise Ruppin, mit $2^1/_4$ Kompagnien in der Priegnitz und mit $1^3/_4$ Kompagnien in der Altmark. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 4.

Sorge tragen. Das Kommando über die Brigade hatte der König dem Generalmajor von Hackeborn übertragen.[1])

Am 11. März machten mehrere preußische Minister und Generale, Graf zu Dohna, Graf von Dönhoff, von Printz, von Ilgen, Graf Finck von Finckenstein und von Natzmer, dem Könige den Vorschlag, den Durchmarsch der aus der Türkei heranrückenden schwedischen Truppen durch einen Angriff auf dieselben zu verhindern, wenn er zum Kriege mit Karl XII. fest entschlossen sei, andernfalls aber von einem Angriff Abstand zu nehmen, da ein derartiges Vorgehen einer Kriegserklärung gleichkommen würde.[2]) Am 14. fand in Berlin eine Beratung zwischen Fürst Leopold, Graf Dohna, Natzmer, Graf Dönhoff und Graf Finckenstein statt, in der über die Möglichkeit der Verteidigung des Peene- und Ückerabschnittes gegen einen feindlichen Vorstoß verhandelt wurde.[3]) Das Ergebnis dieses Kriegsrates war der Entwurf einer genauen „Disposition des Postes de la peyne et de Lucker, et comment on peut les Garder“,[4]) die indessen nie zur Ausführung gelangt ist.

Am folgenden Tage traf in Berlin der Bericht des Majors von Suckow ein, der nach Stralsund gesandt war, um von Karl XII. die Räumung von Wolgast zu fordern. Er war vom Könige gar nicht in Audienz empfangen, sondern von General von Dücker mündlich von dem Beschlusse seines Königlichen Herrn in Kenntnis gesetzt, er beabsichtige, die Stadt unter keinen Umständen zu räumen und sei bereit, die dadurch entstehenden Folgen zu tragen. Man scheint am preußischen Hofe daraus geschlossen zu haben, daß König Karl nun in kurzer Zeit den dadurch eingeleiteten Vormarsch nach Polen fortsetzen und zunächst Usedom besetzen werde. Wenigstens erteilte der König dem Generalmajor von Borcke den Befehl, die Besatzung der Insel Usedom und besonders der Peenemünder Schanze zu verstärken und aus dem Stettiner Zeughause einige Geschütze dorthin abgehen zu lassen. Dazu lief in Berlin die Meldung ein, in Stralsund werde in den nächsten Tagen eine Transportflotte mit Verstärkungen aus Schweden erwartet.

König Friedrich Wilhelm war bisher der nordischen Allianz nicht beigetreten, und dieser Schritt lag auch durchaus nicht in seiner Absicht; er

---

[1]) Generalmajor von Grumbkow an das Leib-Küraſſier-Regiment und das Küraſſier-Regiment Graf Schlippenbach; Berlin, 12. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 242—243, 247.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 20—23.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 27—28. Das Protokoll ist fälschlich datiert „A Berlin Le 14e mars 1714“.

[4]) Disposition des Postes de la peyne et de Lucker, et comment on peut les Garder, fait a Berlin le 14e (sic) mars 1715. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 24—26.

war vielmehr entschlossen, mit Rußland, Sachsen-Polen, Dänemark und Hannover nur Separatverträge abzuschließen, die ihn gegenüber Karl XII. sicher stellten, ihn aber nicht zu offensivem Vorgehen gegen den Schwedenkönig verpflichteten. Die Notwendigkeit des Abschlusses dieser Verträge wurde jetzt immer dringender. Der sächsische Generalfeldmarschall Graf Flemming war bereits in Berlin eingetroffen, um im Auftrage König Augusts von Polen mit dem Preußenkönige Beziehungen anzuknüpfen und gemeinsame Schritte zur Verhinderung eines Durchbruches der Schweden nach Polen und Sachsen zu verabreden.[1]) Am 17. März begannen in Berlin die Verhandlungen mit Sachsen-Polen, Dänemark und Hannover wegen eines „Concerts" gegenüber Karl XII. Am folgenden Tage ging an sämtliche zur Teilnahme am Feldzuge bestimmten Regimenter und selbständigen Bataillone der Befehl ab, den Abmarsch um weitere zehn Tage zu verschieben und erst am 1. Mai in das Lager bei Stettin einzurücken.[2]) Am 27. März erhielten sie Befehl, zum 28. April die Regimentsquartiermeister mit zwei Fourierschützen und zwei Bandrollen nach Stettin zu beordern, da in der dortigen Gegend das Lager abgesteckt

[1]) Er hatte schon am 3. März von Breslau aus dem Könige einen Plan zur Verteidigung der Inseln Usedom und Wollin gegen die Schweden eingesandt und darin vorgeschlagen, an die Peene mehr Infanterie und einige Eskadrons Kavallerie vorzuschieben, damit man stets durch Patrouillen von allem, was dort vorginge, genaue Meldung erhalten könnte. Gegenüber von Loitz und bei Jarmen, den wichtigsten Peene-Defileen, mußten nach seiner Ansicht Redouten angelegt werden. Die Insel Usedom sollte mit 800 Füsilieren und 900 Mann Kavallerie besetzt, außerdem die Peenemünder Schanze und das Dorf Peenemünde mit 100 Füsilieren und 100 Mann Kavallerie belegt werden. Gegenüber von Wolgast hatte er die Anlage einer Redoute mit 100 Mann Besatzung empfohlen. Außerdem hatte er in seiner Denkschrift die Einrichtung von Strandwachen von dieser Schanze bis zur Mündung des Peeneflusses vorgeschlagen und dazu 200 Reiter angesetzt. An den Mündungen der Swine und Dievenow sollten je 50 Füsiliere aufgestellt werden und an dem der Ostsee zugekehrten Strande der Insel Wollin 100 Mann Kavallerie patrouilliren. Als zweckmäßig hatte er auch die Anlage einer geschlossenen Befestigung auf dem Festlande gegenüber den Brücken von Wollin empfohlen. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 14—17.

[2]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 289. Hier ist zum ersten Male von einem Lager bei Stettin die Rede, während man ursprünglich die Anlage eines Lagers in der Nähe von Schwedt, zwischen Schwedt und Prenzlau, beabsichtigt hatte. Kriegs-Archiv I. XX. 13 und E. Friedlaender, S. 286. Eine genaue Lage des neuen Lagerplatzes ist nicht anzugeben. Eine Notiz in einer Berliner geschriebenen Zeitung vom 7. Mai besagt, daß es eine Stunde von Stettin entfernt gewesen sei. E. Friedlaender, S. 303. Die Datierung eines Befehles des Kabinettsministers von Borcke aus dem „Lager bei Tantow 29. April 1715" (Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 8. Tantow ist ein Dorf 23 km südsüdwestlich von Stettin) darf nicht zur Festlegung des Lagerplatzes herangezogen werden, da Tantow offenbar das vorletzte Nachtquartier des Großen Haupt-Quartiers auf seiner Reise von Berlin ins Lager bei Stettin gewesen ist.

werden sollte.[1]) Oberst von der Marwitz, der Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff, hatte zur Bewachung des Magazines in Stettin ein Kommando von zwei Unteroffizieren und 52 Mann zu stellen, das sich am 25. April bei Generalmajor von Borcke zu melden hatte.[2]) Vom Infanterie-Regiment von Loeben ging in der zweiten Aprilwoche ein Detachement von zwei Kompagnien unter Oberstleutnant de Froment[3]) nach Pommern ab, um in einigen kleineren Orten die Garnisonen abzulösen,[4]) die sämtlich nach Wollin abrückten.[5])

Auch König Karl, der durch seine Patrouillen von den Bewegungen der preußischen Truppen unweit der Grenze und auf Usedom stets Nachricht erhielt,[6]) hatte beschlossen, den größten Teil seiner Truppen, ungefähr 15000 Mann,[7]) in einem Lager zu vereinigen. Den ursprünglichen Plan, dasselbe an die Peene in die Nähe des wichtigen Überganges bei Loitz zu verlegen, gab er auf. Das jetzt in Aussicht genommene wurde eine halbe Meile von Stralsund entfernt bei dem Dorfe Pferdhagen abgesteckt, das Königliche Große Haupt-Quartier in Lüdershagen vorbereitet. Von hier aus sollten die Posten an der Peene, die zusammen mit 3000 Mann besetzt waren, in Zeiträumen von je acht Tagen abgelöst werden. Sämtliche schwedischen Offiziere erhielten Befehl, sich gegen Mitte April zum Einrücken in das neue Lager bereit zu halten.[8])

---

[1]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 296. — Diese Quartiermeister oder Fouriere und die beiden bei jeder Kompagnie befindlichen Fourierschützen gingen auf den Märschen voraus „um das Lager abzustechen, welche auch keine andere Dienste thun, sondern wann an die Battaillons geliefert wird, Fourage, Stroh, Holtz und dergleichen, helffen sie solches auf die Compagnien zu repartiren, imgleichen gehen sie alle Zeit mit nach Brodt, auch wenn vor der Fronte planiret, Linien gezogen, ein Exercier-Platz abgestochen, oder zu die Gewehr Mantels Troßen geleget werden sollen, werden keine andere, als die Fouriers und Fouriers-Schützen darzu gebrauchet, ferner noch sollen die Fourier-Schützen, nebst dem Capitain des Armes, denen Krancken aufwarten sollen". Exercitium oder Kgl. preusz. Kriegsreglement für Infanterie d. d. Potsdam 28. Februar 1714 VII: Wie es bey der Infanterie, in Felde gehalten werden soll. Kriegs-Archiv XXI. 12.

[2]) Befehl des Königs an das Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff; Berlin, 5. und 8. April. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 312 und 313.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 7—8.

[4]) Von diesem Kommando desertierten gleich in den beiden ersten Nächten 40 Mann.

[5]) E. Friedlaender, S. 295.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 54.

[7]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 133 b.

[8]) Geheime Korrespondenz Heydekampfs; Stralsund, 24. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 19.

Während dieser Zeit waren die in Berlin begonnenen Verhandlungen weitergeführt. Zum Beitritt zu der Koalition der nordischen Mächte konnte sich Friedrich Wilhelm freilich nicht entschließen; für ihn bezweckten die Verhandlungen nur den Abschluß eines Vertrages, der ihm die Hülfe der nordischen Verbündeten während seines Kampfes gegen Schweden sicherte. Am 23. März überreichte Graf Flemming dem Könige eine Denkschrift, worin er ihm die Hülfe seines Königlichen Herrn zusicherte und gleichzeitig Vorschläge zu den von Preußen und Sachsen gemeinsam zu treffenden Maßnahmen gegen einen Durchbruchsversuch Karls XII. nach Sachsen oder Polen machte.[1]) Die Verhandlungen führten zunächst zu einem Vertrage mit Rußland und Sachsen-Polen, das ja am meisten bedroht zu sein schien.[2]) Rußland verpflichtete sich zu der Absendung eines ansehnlichen Truppenkorps zur Verstärkung der nach Pommern marschierenden preußischen Streitkäfte. Sachsen versprach, gegen eine Entschädigung von 20 000 Reichstalern ein Hülfskorps von 8000 Mann zu stellen.[3]) Die russischen und sächsischen Truppen sollten Anfang Mai im Lager bei Stettin vereinigt werden. König Friedrich Wilhelm beabsichtigte, die Verhandlungen mit Schweden bis zur Vereinigung der gesamten Streitkräfte hinzuziehen. Mit doppeltem Eifer setzte er seine Rüstungen fort.

In Berlin wurde die gesamte Feldartillerie in einem Artillerieparke im ehemaligen Schloßlustgarten vereinigt. Am 12. April standen dort 22 4- und 8-pfündige Geschütze, 2 18-pfündige Böller, 72 Munitionswagen und 5 Karren.[4]) Einige Tage darauf trafen 500 bis 600 Pferde zum Transport der Artillerie ein, die inzwischen um die gleiche Anzahl von Geschützen und Munitionswagen vermehrt war. Die fehlenden Bedienungsmannschaften für die Artillerie wurden den Festungen entnommen.[5]) Anfang April wurde in Berlin eine Jäger-Kompagnie zu 40 Mann unter Oberjäger Bock errichtet, die in einer von den Infanterie-Regimentern

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. Fehlerhaft, abgedruckt bei Droysen, Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I., S. 318—320.

[2]) Die Verträge sind bisher nicht gedruckt. Vergl. dazu Droysen, Geschichte der Preußischen Politik, IV 2, S. 116 und 125.

[3]) Kgl. Reskript an Bonet; Gr. H.-Qu. Lager bei Loitz, 8. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 133.

[4]) E. Friedlaender, S. 296.

[5]) So rückte z. B. die gesamte Artillerie-Bedienung der Festung Magdeburg bis auf einen Leutnant und vier Kanoniere am 25. April nach Berlin ab. Meldung des Kommandanten, Generalmajor von Stille, an König Friedrich Wilhelm; Magdeburg, 29. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Militaria 1714—1718. Des Generals Ulr. Christoph von Stillen Immediat-Berichte. — E. Friedlaender, S. 307.

abweichenden Art einexerziert wurde.[1]) Das Infanterie-Regiment von Loeben rückte zur Verstärkung der Stettiner Besatzung aus Berlin ab.[2])

Der französische Unterhändler, Graf Croissy, war noch nicht in Berlin eingetroffen. Zweimal hatte Friedrich Wilhelm bereits den Abmarsch der Regimenter aus ihren Garnisonen um zehn Tage verschoben, einen abermaligen Aufschub wollte er unter keinen Umständen bewilligen. Am 10. April ließ er den französischen und den schwedischen Gesandten von diesem seinem endgültigen Beschlusse unterrichten. Am 14. entwarf er eigenhändig die Dispositionen zum Feldzuge.[3]) Er beabsichtigte, nach dem Eintreffen der Sachsen noch zwölf Tage zu warten. Waren dann die Verhandlungen mit Schweden nicht zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt, so wollte er sich mit Proviant auf zwölf Tage versehen und bei Demmin und Anklam die Peene überschreiten. Seine weiteren Maßnahmen beabsichtigte er dann nach dem Verhalten Karls XII. zu treffen. Zog dieser seine Streitkräfte zusammen, so wollte sich Friedrich Wilhelm sofort auf eine Schlacht einlassen und im Falle eines Sieges der preußischen Truppen vor Stralsund rücken und die Stadt bombardieren. Rügen sollte, wenn irgend möglich, besetzt und dann Stralsund förmlich belagert werden. Wurde dagegen die Schlacht zugunsten der Schweden entschieden, so sollten die preußischen Truppen bis Demmin zurückgehen und sich hinter dem Peeneabschnitte von neuem sammeln. Gleichzeitig beabsichtigte er, die noch im Lande stehenden übrigen preußischen und sächsischen Regimenter sofort heranzuziehen und abermals eine Schlacht zu wagen. „Dieses ist mein Project", so schließt die Disposition.

Um aber den nach dem Operationsplane beabsichtigten Übergang nach Rügen und dann die völlige Einschließung und förmliche Belagerung von Stralsund durchführen zu können, war der Abschluß eines Bündnisses mit einer Seemacht eine unabweisbare Notwendigkeit. Eine Flotte konnte nur von England und Dänemark gestellt werden; da aber König Georg von England nur in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover in ein Bundesverhältnis mit Preußen eintreten wollte, so sah König Friedrich Wilhelm sich genötigt, dem dänischen Gesandten entgegenzukommen, um sich die Hülfeleistung der Dänen zu sichern.

---

[1]) E. Friedlaender, S. 298. Theatrum Europaeum 1715. S. 54.

[2]) E. Friedlaender, S. 293 und 298.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 8.—16. April. fol. 14. Der Druck bei Droysen, Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I., S. 322 ist nicht frei von Fehlern.

IV. Die Besetzung der Insel Usedom durch die Schweden.

1. Die Okkupation der Insel durch die Schweden und der Abzug der preußischen Besatzung. Maßregeln der preußischen Generale.

Die Nachricht von dem, was König Friedrich Wilhelm dem schwedischen Gesandten Baron von Friesendorf hatte mitteilen lassen, versetzte König Karl in Unruhe; mit Besorgnis hatte er bereits von der Verstärkung der preußischen Besatzung auf Usedom Kenntnis genommen. Er beschloß daher, dem Vormarsche des feindlichen Heeres mit der Besetzung dieser Insel zuvorzukommen.[1]) Ohne sich um die Verhandlungen zu kümmern, die ruhig ihren Fortgang nahmen, begann er die Feindseligkeiten von neuem.

Am 14. April lief eine Flotte von sechs Kriegsschiffen unter Konteradmiral Wachtmeister von Stralsund aus, um zwei in der Lübecker Bucht ankernde dänische Kriegsschiffe fortzunehmen. Am folgenden Tage ging ein zweites Geschwader, bestehend aus vier großen und zwei kleinen Kriegsschiffen unter Admiral Henck mit einigen Truppen an Bord, in See. Man hatte die Nachricht verbreitet, sie sei zur Unterstützung der Eskader Wachtmeisters bestimmt. Der Admiral hatte jedoch die geheime Instruktion, um Rügen herumzusegeln und an der Mündung des Peenestromes einstweilen vor Anker zu gehen.

Am 20. April erschien Admiral Henck mit seinen Schiffen unweit der Peenemünder Schanze und warf in der Nähe der Insel Anker. General von Dücker weilte an demselben Tage in Wolgast, jedenfalls, um einen geeigneten Ort zum Übergange nach Usedom zu erkunden. Am 21., dem Ostersonntage, langte ein Detachement schwedischer Truppen in Wolgast an, und ein Teil ging sofort an Bord der Kriegsschiffe. Alles dieses wurde von dem Kommandanten der Peenemünder Schanze, Hauptmann von Rohr, Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, beobachtet. Da die Kriegsschiffe auch eine Anzahl kleiner Boote bei sich führten, befürchtete der Hauptmann eine Landung der Schweden, und tatsächlich setzten auch gegen Abend 20 Mann schwedischer Infanterie ans Land. Abends 10 Uhr langte zufällig Oberstleutnant de Froment vom Infanterie-Regiment von Loeben[2]) auf einer Inspektionsreise im Dorfe Peenemünde an, und Rohr erstattete ihm sofort von seiner Wahrnehmung Meldung. Froment scheint den Ernst der Lage nicht erkannt zu haben; er

---

[1]) Brief Karls an seine Schwester Ulrika Eleonore; Stralsund, 2. Mai n. St. Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 85. S. 139.

[2]) Oberstleutnant de Froment war Kommandeur der zwei Kompagnien des Infanterie-Regiments von Loeben, die in der zweiten Aprilwoche von Berlin nach Pommern marschiert waren.

unternahm nichts, beschränkte sich vielmehr darauf, den einzelnen Posten auf der Insel Befehl zu erteilen, sich im Falle eines Angriffes bis zum äußersten zu verteidigen. Doch sandte er sofort eine Meldung an Generalmajor von Schwendi, den Befehlshaber auf Wollin.[1]) Am folgenden Morgen ritt er weiter, um die von seinem Detachement besetzten Posten zu visitieren. Seine Meldung kam an demselben Tage in Wollin an. Generalmajor von Schwendi, der als Kommandant der Stadt und Insel Wollin zunächst für dieses ihm anvertraute Gebiet besorgt war, zog sofort eine starke Kompagnie von 150 Mann aus Kammin zur Verstärkung nach Wollin und ließ sie durch ein Kommando vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna ersetzen. Dazu rückten 100 Mann Kavallerie als Verstärkung in die Stadt ein.[2]) Außerdem meldete er das Geschehene dem Generalmajor von Borcke in Stettin, dem Oberbefehlshaber der preußischen Truppen in Pommern, und bat um das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff.[3]) Borcke ließ indessen das Regiment nicht sogleich abmarschieren, sondern detachierte etwa 500 Mann von den Infanterie-Regimentern von Loeben,[4]) von Grumbkow, von Borcke, Prinz Heinrich,[5]) Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck,[6]) Jung-Dohna,[7]) Alt-Dönhoff,[8]) dem II. Bataillon Anhalt-Zerbst[9]) und dem Bataillon von Schönbeck[10]) nach Wollin, wo sie dem Befehle gemäß schon

---

[1]) Dorf Peenemünde, 21. April 11½ Uhr abends. Geheimes Staats-Archiv Rep. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 7—8.

[2]) Von welchem Regiment sie waren und woher sie kamen, ist unbekannt.

[3]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an Generalmajor von Borcke; Wollin, 22. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 5.

[4]) Das Regiment stand in Stettin. E. Friedlaender, S. 298 und 293. Am 25. April wird es dort erwähnt. Befehl Friedrich Wilhelms an Generalmajor von Borcke; Charlottenburg, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 17—18.

[5]) Diese Regimenter standen sämtlich in Stettin. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 26, 28, 31.

[6]) Das Regiment erreichte auf seinem Marsche gerade am 22. Stargard. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 17.

[7]) Das Regiment stand in Treptow und Greifenberg. Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 23. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 3—4.

[8]) Das Regiment kam erst am 24. in Stargard an. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 20.

[9]) Der Standort des Bataillons ist unbekannt, am 30. April stand es in Wollin. Meldung des Generalleutnants von Arnim an König Friedrich Wilhelm; H.-Qu. Wollin, 1. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C. Militaria 1715. 1717. Des Generals Georg Abraham von Arnim Immediat-Berichte.

[10]) Das Bataillon rückte am 24. aus seiner Garnison Kolberg, um seinen Marsch nach Stettin anzutreten. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 39.

am 24. einzutreffen hatten. Dort sollte noch eine halbe Eskadron des Küraſſier-Regiments von Katte[1]) zum Detachement ſtoßen. Er glaubte, daß Wollin dadurch zunächſt hinreichend gegen eine feindliche Unternehmung geſchützt ſei. An den Kommandeur des Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff, Oberſt de Brion Baron de Lux, der mit ſeinem Regiment am 24. in Stargard ankommen mußte, ſandte er den Befehl, einſtweilen dort ſtehen zu bleiben, ſich aber marſchfertig zu halten, um auf eintreffenden Marſchbefehl binnen zwei Tagen in Wollin einrücken zu können. Im übrigen wurde er an die Befehle des Generalmajors von Schwendi verwieſen. Zur Behauptung Uſedoms geſchah merkwürdigerweiſe nichts. Borcke berichtete über das Vorgefallene an den König.[2])

Am Morgen des Oſtermontages ging die Infanterie von den ſchwediſchen Kriegsſchiffen ans Land, eine Abteilung Kavallerie ſetzte eine Meile von Wolgaſt entfernt ſchwimmend über die Peene,[3]) und die Okkupation der Inſel Uſedom begann. Ob zuerſt die Peenemünder Schanze beſetzt iſt, ſteht nicht feſt.[4]) In der Nacht vom 22. zum 23., um 12 Uhr, erſchien eine ſchwediſche Abteilung vor der Schanze an der Wolgaſter Fähre. Einen Verſuch, ſich der Schanze zu bemächtigen, die mit einem Fähnrich und 18 Mann vom Infanterie-Regiment von Loeben beſetzt war, ſcheinen die Schweden nicht gemacht zu haben, ſie begnügten ſich, die außerhalb der Befeſtigung einquartierten 76 preußiſchen Infanteriſten ſamt ihrem Korporal gefangen zu nehmen. Der Kommandant des Poſtens an der Wolgaſter Fähre, Hauptmann von Wulffen, der ſich in einer Kirche verborgen hielt, wurde entdeckt und ebenfalls aufgehoben. Die Gefangenen wurden zunächſt nach Wolgaſt gebracht. Eine Meldung von dieſem Vorfalle gelangte am Dienstag früh nach der Anklamer Fährſchanze. Dieſe Redoute war zwar mit acht Geſchützen armiert; dem Kommandanten, Hauptmann von Borries, Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Chriſtian Auguſt Fürſt von Anhalt-Zerbſt, ſtand jedoch nur ein Kanonier zur Bedienung derſelben zur Verfügung. Er ſetzte daher ſeinen Vorgeſetzten, Generalmajor von Schwendi, von dem Vorfalle bei der Wolgaſter Fähre in Kenntnis und bat in An-

---

[1]) Das Regiment war am 21. in der Gegend von Stolp in Kantonnementsquartiere eingerückt. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 40.

[2]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 23. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 3–4.

[3]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 29.

[4]) Über die Beſetzung der Peenemünder Schanze durch die Schweden liegt kein Bericht vor.

sehung der drohenden Gefahr um Abkommandierung einiger Kanoniere.[1]) Als Schwendi diese Meldung am 23. abends erhielt, sandte er eine Offizierspatrouille in der Richtung auf die Swiner Schanze auf Usedom vor, um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob diese Befestigung sich ebenfalls in Gefahr befände. Die Patrouille stieß in dem Gehölz unweit der Schanze auf feindliche Truppenteile, die auch von der Schanze aus bereits bemerkt waren und auf Befehl des Kommandanten, Fähnrichs von Plotho vom Infanterie-Regiment von Loeben, von der Artillerie beschossen wurden.[2]) Das von den Schweden bei der Wolgaster Fähre aufgehobene und nach Wolgast gebrachte Detachement vom Infanterie-Regiment von Loeben mußte seine Gewehre abgeben und wurde dann, um dem Vorgehen der Schweden den Anschein zu geben, als seien damit keine Feindseligkeiten beabsichtigt, nach Anklam entlassen; die Gewehre wurden auf dem Wasserwege nachgeschickt. Das Detachement langte am 25. in Anklam an, und Hauptmann von Wulffen meldete sich mit seinen 76 Mann bei dem Kommandanten von Anklam, Oberstleutnant von Waldow, der dadurch erst Kenntnis von den Vorfällen auf Usedom erhielt. Auch er unternahm nichts zur Rettung der Insel, sondern beschränkte sich darauf, den Fährübergang von der Insel nach dem Festlande unweit Anklam zu sichern, indem er sofort eine Abteilung von 60 Mann unter einem Leutnant zur Verstärkung nach der Anklamer Fährschanze detachierte.[3]) Er sandte Meldung an Borcke, die am 24. mittags in Stettin einlief.

Auch jetzt machte Borcke keine Anstalten, die Insel den Feinden wieder zu entreißen, sondern beschränkte sich darauf, Wollin unter allen Umständen zu halten. Er sandte daher an Oberst de Brion in Stargard den Befehl, ein Detachement von 2 Bataillonen zu je 400 Mann zu formieren und mit ihm sofort nach Wollin zu marschieren und den Ort zu halten. Um einem eigenmächtigen Handeln des Oberstleutnants von Thümen in Demmin und von Waldow in Anklam vorzubeugen, gab

---

[1]) Meldung des Hauptmanns von Borries an Generalmajor von Schwendi; Anklamer Fähre, 23. April. Geh. Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 34—35.

[2]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an König Friedrich Wilhelm; Wollin, 24. April. A. a. O. fol. 32—33. — In dem in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine Bd. 22 abgedruckten Aufsatze „Der Feldzug der Nordischen Alliierten gegen Karl XII. von Schweden im Jahre 1715" heißt der Fähnrich fälschlich von Platen und wird als Kommandeur der Besatzung der Stadt Usedom bezeichnet.

[3]) Meldung des Oberstleutnants von Waldow an Generalmajor von Borcke; Anklam, 23. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 24.—25.

er ihnen Befehl, mit ihren Bataillonen nicht eher aufzubrechen, als bis der König nähere Order geben würde.[1]) Erst jetzt, als die Schweden bereits beträchtliche Streitkräfte auf der Insel hatten, erhielt Borcke einen vom 18. aus Stralsund datierten Brief des Generals von Dücker, worin dieser ihm anzeigte, daß einige schwedische Truppen wegen Mangels an geeigneten Quartieren auf die Insel Usedom verlegt werden müßten, und bat, darin keine feindliche Handlung zu suchen.[2]) Am 25. erhielt Borcke durch eine schwedische Ordonnanz einen Brief von Oberst von Trautvetter, der die zur Besetzung der Insel Usedom bestimmten Truppen befehligte. Das Schreiben enthielt die Mitteilung von dem, was sich inzwischen weiter auf Usedom, besonders bei der Swiner Schanze, ereignet hatte.[3])

Borcke war von den Ereignissen bereits unterrichtet. Am 24. war nämlich von Premierleutnant von Randow vom Infanterie-Regiment Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, dem Kommandanten der Swiner Schanze auf Wollin, bei Generalmajor von Schwendi die in den frühen Morgenstunden abgefaßte Meldung eingelaufen, daß die Schweden soeben die Schanze auf der anderen Seite der Swine angegriffen hätten.[4]) Sie hatten den dort kommandierenden Fähnrich von Plotho aufgefordert, die Redoute zu räumen, doch hatte dieser die Aufforderung mit Rücksicht auf den ihm erteilten Befehl seines Vorgesetzten, Oberstleutnants de Froment, sich bis zum äußersten zu verteidigen, abgelehnt. Infolge dessen war die schwedische Infanterie zum Sturme geschritten. Die Besatzung hatte sich tapfer verteidigt, doch hatte Plotho, als ein Sergeant und ein Mann gefallen und er selbst tödlich verwundet war, die Redoute übergeben. Auf die Meldung Randows ließ Schwendi, der die drohende Gefahr für die Swiner Schanze auf Wollin erkannte, eiligst eine Kompagnie dorthin abrücken und verproviantierte die Redoute auf vier Wochen.[5]) An Borcke sandte er eingehende Meldung.[6]) Über die Lage beim Fort Peenemünde herrschte noch völlige Ungewißheit. Da aber die Verbindung dorthin an der Seeseite noch offen war, sandte Schwendi an den bei Peenemünde stehenden Hauptmann die Weisung, wenn die Schanze angegriffen würde, alles in den umliegenden Ortschaften vorhandene Vieh zur Verproviantierung

[1]) A. a. O. fol. 22.

[2]) Meldung Borckes an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 24. April. A. a. O. fol. 9.

[3]) Meldung vom 25. A. a. O. fol. 29.

[4]) A. a. O. fol. 39.

[5]) Meldungen des Generalmajors von Schwendi an König Friedrich Wilhelm. Stettin, 24. April. A. a. O. fol. 37—38. Wollin, 25. April. A. a. O. fol. 128—129.

[6]) Meldung Schwendis an Borcke; Wollin, 25. April. A. a. O. fol. 130—131.

zu requirieren und mit hineinzunehmen.[1]) Dem Generalmajor von Wuthenow, der in Kammin kommandierte, befahl er, das Küraſſier-Regiment Graf Wartensleben nach Wollin zu ſenden.[2]) An Oberſt von Preuß, Kommandeur des Dragoner-Regiments von Pannwitz, das auf ſeinem Marſche nach dem Stettiner Lager am 24. die Gegend von Treptow erreicht hatte, ſandte er Befehl, näher an Wollin heranzurücken. Dieſen Befehl erhielt Preuß in der Nacht vom 24. zum 25. um 12 Uhr. Das Regiment wurde zuſammengezogen und brach am folgenden Morgen nach Wollin auf. Der Stab erreichte am 25. bereits Köſelitz, 16,5 km öſtlich von Wollin.[3]) Ebenſo wurde das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht[4]) nach Wollin verlegt.[3]) Als am 25. in Kolberg die Meldung Schwendis von der Eroberung der Swiner Schanze einlief, zog Generalleutnant Graf Schlippenbach ſofort die Küraſſier-Regimenter von Katte[5]) und Bayreuth,[6]) die als Strandwachen verwendet werden ſollten, in der Gegend von Kolberg zuſammen, damit ſie auf alle Fälle bei der Hand wären.[7])

Borcke ſcheint zu der Anſicht gekommen zu ſein, daß Karl XII. beabſichtige, die ſtrategiſche Offenſive zu ergreifen und über die Inſel Uſedom durchzubrechen. Es war ſein Beſtreben, die an den bedrohten Punkten ſtehenden preußiſchen Truppen nach Möglichkeit zu verſtärken und dadurch den vermeintlichen Plan des Schwedenkönigs zu vereiteln. Das Detachement des Hauptmanns von Wulffen wurde zur Verſtärkung in die Anklamer Fährſchanze verlegt. Schwendi erhielt Befehl, alle Truppen, die gerade damals auf ihrem Marſche ins Lager bei Stettin die Gegend von

[1]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an König Friedrich Wilhelm; Wollin, 24. April. A. a. O. fol. 37—38.

[2]) Meldung Schwendis an Borcke; Wollin, 25. April. A. a. O. fol. 130—131.

[3]) Meldung des Oberſten von Preuß an Generalleutnant Graf Schlippenbach; Treptow, 25. April. A. a. O. fol. 110—12. Meldung des Generalleutnants von Arnim an König Friedrich Wilhelm; Wollin, 1. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C. Militaria 1715. 1717. Des Generals Georg Abraham von Arnim Immediat-Berichte.

[4]) Das Regiment ſtand in Stargard; die Meldungen des Oberſten ſind aus Stargard datiert. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 H. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechſel mit dem Oberſtleutnant, dann Oberſt Karl Ludwig Truchſeß Graf von Waldburg. 1714—1718.

[5]) Mit Ausnahme einer Eskadron, die an die polniſche Grenze detachiert wurde. Meldung des Grafen Schlippenbach an König Friedrich Wilhelm; Kolberg, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 107—108. Das Regiment ſtand zwiſchen Kolberg und Stolp in Kantonnementsquartieren. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 40.

[6]) Das Regiment war auf ſeinem Marſche am 25. bis Zecherin gelangt. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 39.

[7]) Meldung des Grafen Schlippenbach an Friedrich Wilhelm; Kolberg, 25. April. A. a. O. fol. 109.

Wollin erreichten, heranzuziehen und den Ort unter allen Umständen zu halten.[1]) Es kamen dabei in Betracht das Küraſſier-Regiment Graf Wartensleben, Infanterie-Regiment Friedrich Ludwig Herzog zu Holſtein-Beck und das Bataillon von Schönbeck. Das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff, das gerade Stargard erreicht hatte, und das Infanterie-Regiment Jung-Dohna, das bereits Anfang März in Pommern zur Verfügung ſtand, langten bereits am 26. früh in Wollin an,[2]) ſo daß jetzt dort 6 Bataillone und 7 Eskadrons[3]) und in der Gegend der Stadt 3 Bataillone und 3 Eskadrons[4]) bereit ſtanden.

Die bei der Okkupation der Inſel Uſedom von den Schweden gefangen genommenen und wieder freigelaſſenen preußiſchen Truppen[5]) waren nach Wollin geſchickt, wo ſie am Morgen des 25. mit voller Montierung und Gewehren eintrafen.[6]) Schwendi wollte ſie bei ihren Regimentern belaſſen, doch zog Borcke den Oberſtleutnant de Froment mit ſeinem Detachement ſofort nach Stettin heran.[7])

2. Die unmittelbaren Folgen der Beſetzung der Inſel Uſedom.

Die Meldung Borckes vom 24. April, welche die Landung ſchwediſcher Truppen auf Uſedom enthielt, war bereits am 25. gegen Abend in Charlottenburg, wo der König ſich gerade aufhielt, eingetroffen. Noch an demſelben Tage hatte Karl XII. ſowohl durch den ſchwediſchen Geſandten Baron von Frieſendorf als auch durch den franzöſiſchen Geſandten Grafen Rottembourg

---

[1]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. A. a. O. fol. 30—31.

[2]) Meldung vom 26. April. A. a. O. fol. 127.

[3]) Es waren dies 2 Bataillone Infanterie-Regiments Jung-Dohna, 2 Bataillone Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff, 1 Bataillon Infanterie-Regiments Anhalt-Zerbſt, 1 Bataillon, das aus den Infanterie-Regimentern von Loeben, von Grumbkow, von Borcke, Prinz Heinrich, Friedrich Ludwig Herzog zu Holſtein-Beck, Jung-Dohna, Alt-Dönhoff, dem II. Bataillon Infanterie-Regiments Anhalt-Zerbſt und dem Bataillon von Schönbeck zuſammengeſetzt war, ferner 3 Eskadrons Dragoner-Regiments Prinz Albrecht, 4 Eskadrons Dragoner-Regiments von Pannwitz.

[4]) Infanterie-Regiment Friedrich Ludwig Herzog zu Holſtein-Beck, Bataillon von Schönbeck und Küraſſier-Regiment Graf Wartensleben.

[5]) Die Zahl derſelben läßt ſich ſchwer beſtimmen.

[6]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an König Friedrich Wilhelm; Wollin, 25. April. A. a. O. fol. 128—129.

[7]) Meldung Borckes an den König; Stettin, 26. April. A. a. O. fol. 127. Es iſt unbekannt, weshalb die Truppen nicht wieder in ihre Regimentsverbände eingeſtellt, ſondern nach Stettin kommandiert wurden; vermutlich wollte von Borcke gegen ſie eine Unterſuchung wegen ihres Verhaltens auf Uſedom einleiten. Eine ſolche wurde übrigens am 27. vom Könige angeordnet, nach deſſen Anſicht die von Uſedom „delogierten" preußiſchen Truppen, beſonders Hauptmann von Wulffen, ihre Pflicht nicht in gebührender Weiſe erfüllt hatten. Befehl an Generalmajor von Borcke; Berlin, 27. April. A. a. O. fol. 64—65.

dem Könige ernstlich versichern lassen, „daß Er Keinen Krieg, sondern Frieden mit Uns suchete, und wen wir Ihn gleich attaquiren würden, Er dennoch gegen Uns an einer volligen inaction bleiben wolte, auch zu solchem Ende Seine Canon von den Wällen von Stralsund abgezogen, auch den Transport aus Schweden nach Vor-Pommern contramandiret hätte".[1]) Die Aufregung, in die der preußische Hof durch die Meldung Borckes versetzt wurde, war eine ungeheure. Das Kabinett entwickelte sofort eine fieberhafte Tätigkeit. Auf der Stelle ging an Schwendi der Befehl ab, die in Usedom eingebrochenen schwedischen Truppen scharf zu beobachten und sich allen weiteren Unternehmungen zu widersetzen. Es wurde ihm zur Durchführung dieser Aufgabe die Vollmacht erteilt, die aus Preußen ins Lager bei Stettin marschierenden Regimenter nötigenfalls an sich zu ziehen.[2])

Ausweisung des schwedischen Gesandten aus Berlin.

Gleichzeitig beschloß der König, den schwedischen Gesandten, ferner den schwedischen Oberst von Wangenheim und den Sekretär Brunel des Landes zu verweisen. Der Befehl zur Ausführung dieser Maßregel wurde sofort an den Gouverneur von Berlin, Generalfeldmarschall Graf Wartensleben, ausgefertigt. Noch im Laufe des Abends reiste Staatsminister von Ilgen nach Berlin und übergab den Befehl Friedrich Wilhelms dem Grafen, der sogleich die weiteren Schritte tat. Nachts 2 Uhr wurde der schwedische Gesandte Friesendorf von dem Befehle König Friedrich Wilhelms in Kenntnis gesetzt, wonach er innerhalb des Zeitraumes von vier Stunden Berlin und binnen fünfzehn Stunden das Land zu verlassen hatte. Auch Oberst von Wangenheim und Sekretär Brunel wurden benachrichtigt. Friesendorf zeigte dem Major von Craatz einen bereits vom 13. aus Stralsund datierten Brief seines Königs vor, der ihn aus Berlin abberief, da er anderweitige Verwendung finden sollte.[3]) Da ihm die Frist von vier Stunden zu kurz erschien, bat er mit der Begründung, bis 6 Uhr morgens seine Vorbereitungen zur Abreise nicht beendigen zu können, und unter Hinweis auf das Völkerrecht um Verlängerung. Sie wurde ihm nicht gewährt.[4]) Als er um 6 Uhr morgens seine Reise noch nicht antrat, ließ

---

[1]) Kgl. Reskript an die preußische Gesandtschaft in Regensburg; Berlin, 26. April. A. a. O. fol. 62—63.

[2]) A. a. O. fol. 15.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 27 u. 28.

[4]) Der König schrieb auf diesen Brief Friesendorfs die Worte: „Von Ilgen vo ferne sie morchen umb 8. uhr alle diese Comalie [Chamäleons] nit aus der stabt werde vor bonne Prise nehmen. FWilhelm". A. a. O. fol. 21. [Wäre nicht besser Canalie (= Kanaille) statt Comalie zu lesen? Anm. d. Red.]

Ilgen ihn mahnen.[1]) Um 7 Uhr verließ er endlich in Begleitung seines Sekretärs Brunel Berlin und wurde von zwei preußischen Offizieren bis Anklam begleitet und dort den schwedischen Posten übergeben.[2])

Entwaffnung der holsteinischen Besatzung in Stettin und Ausweisung der holsteinischen Regierung.

Als zweite Maßregel beschloß Friedrich Wilhelm auf die Nachricht von der Besetzung Usedoms hin, die holsteinischen Truppen in Stettin entwaffnen und gefangen nehmen und die holsteinische Regierung aus der Stadt ausweisen zu lassen. Der König fürchtete nämlich, daß die holsteinischen Truppen in Stettin, „welche in der that nicht anders als Schwedische angesehen werden" konnten, dem Schwedenkönige bei seinem weiteren Vormarsche, den er nun als sicher erwartete, „in seinen wieder Uns habenden Desseinen Dienste thun" könnten.[3]) Schon kurze Zeit nach dem Eintreffen der Meldung entwarf Ilgen in aller Eile den Befehl,[4]) in dem der Generalmajor mit der Ausführung dieser zweiten Maßregel beauftragt wurde; in einem Zusatze wurde er noch besonders angewiesen, den Verschluß sämtlicher zum Regierungsarchiv gehörenden Zimmer zu versiegeln und dadurch der Regierung die Möglichkeit zu nehmen, bei ihrem Abzuge Dokumente aus demselben mit fortzuschaffen.

Zwischen den preußischen und holsteinischen Truppen in Stettin war es schon mehrfach zu Reibereien gekommen, da die Holsteiner nach dem Einmarsche des Infanterie-Regiments von Grumbkow aus ihren Quartieren hatten weichen und dafür schlechtere beziehen müssen, mit denen sie nicht zufrieden waren. Anfang April hatte Borcke vom Könige den Befehl erhalten, das Arsenal, dessen Bewachung auf Grund des Schwedter Vertrages den Holsteinern zustand, zu besetzen. Darauf hatte Oberst von Beschefer, der Kommandeur des Infanterie-Regiments vom Grumbkow, zwei Kompagnien in die Nähe des Zeughauses verlegt, woraus der Kommandeur der holsteinischen Truppen, Generalmajor von Horn, sofort Verdacht geschöpft und deshalb bei Beschefer nach dem Grunde dieser Umquartierung angefragt hatte. Ihm war darauf die nichtssagende Antwort erteilt, man wolle die Truppen

---

[1]) Bericht Ilgens an den König; Berlin, 26. April. A. a. O. fol. 56—59.

[2]) A. a. O. fol. 13—14. Journal de la Campagne, 16. Mai.

[3]) Kgl. Reskript an die preußische Gesandtschaft in Regensburg; Lager bei Stettin, 17. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 107—110.

[4]) Der Befehl ist überaus flüchtig von der Hand Ilgens niedergeschrieben, eine Entzifferung kaum möglich. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 17—18.

exerzieren, wogegen Horn, freilich ohne Erfolg, eingewandt hatte, der Platz sei zum Exerzieren nicht groß genug und wenig geeignet. Als dann noch mehr preußische Truppen eingerückt und die beiden Kompagnien auf zwei Bataillone verstärkt waren, hatte sich Horn abermals mit einer Beschwerde an Beschefer gewandt und eine Erklärung gefordert. Der preußische Oberst zeigte darauf den Befehl König Friedrich Wilhelms vor und forderte die Auslieferung der Schlüssel zum Magazin. Dieser Aufforderung kam Horn sofort nach, trotzdem ihm die Herausgabe durch ausdrücklichen Befehl verboten war.[1]) Er übergab die Schlüssel mit der Begründung, er sehe sich genötigt, der Gewalt zu weichen. Die Schweden erklärten diese Maßregel der Preußen für eine Verletzung des Schwedter Vertrages, was diese damit beantworteten, daß Karl durch die Besetzung von Wolgast ihn zuerst gebrochen habe.[2]) Am folgenden Tage wurden auf Befehl König Friedrich Wilhelms aus dem Arsenal 16 Geschütze und einige Fässer Pulver und Kugeln genommen und zur Verteidigung der Peenemünder Schanze und der übrigen Posten auf der Insel Usedom verwandt.[3]) König Friedrich Wilhelm hielt sich seiner Ansicht nach dabei noch immer „in terminis defensivis"; denn die Geschütze waren nicht zum Angriffe auf die Schweden bestimmt, sondern sie sollten dazu gebraucht werden, die „in dem sequestrirten District occupierte Posten zu defendiren, wenn der König von Schweden dieselbe angreiffen wolte."[4])

Den Befehl Friedrich Wilhelms zur Entwaffnung der Holsteiner erhielt Borcke am 27. April morgens, als die preußischen Regimenter, wie alltäglich zum Exerzieren aus der Stadt ausgerückt waren. Er traf sofort die nötigen Anordnungen zur Ausführung des Befehles. Als die Regimenter wie gewöhnlich mittags wieder in die Stadt einrückten, drangen die Soldaten auf ein gegebenes Zeichen in die Häuser ein, und in weniger als einer Stunde war die gesamte holsteinische Besatzung, Infanterie-Regiment von Delwig und Infanterie-Regiment von Roumor, entwaffnet, ohne daß die preußischen Truppen auf nennenswerten Widerstand gestoßen wären. Horn scheint seit einiger Zeit etwas derartiges befürchtet zu haben; denn er ließ in den von den holsteinischen Truppen besetzten Stadtteilen ununterbrochen Patrouillen gehen und hatte auch sonst allerlei Vorsichtsmaßregeln getroffen. Da aber die Preußen am Mittage des 27. in gewohnter Weise wieder eingerückt waren, so hatten sie die Holsteiner vollkommen überrascht.

---

[1]) Vgl. S. 22.

[2]) E. Friedlaender S. 293.

[3]) Befehl an Generalmajor von Borcke; Berlin, 21. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 460—461.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 46b und 47a.

Die Gefangenen, Generalmajor von Horn, vier Stabsoffiziere, 30 Hauptleute und Leutnants und 698 Mann, wurden einstweilen auf das Schloß gebracht und scharf bewacht.[1]) Auch der schwedische Generalmajor a. D. Johann Christoph von Stuart, der Oberkommandant von Stettin gewesen war und erst im April wegen Alter und Kränklichkeit seinen Abschied aus dem Kriegsdienste erhalten hatte, wurde kriegsgefangen.[2]) Die holsteinische Regierung erhielt hierauf den Befehl, die Stadt in vier Stunden zu räumen und in der Zeit von zwölf Stunden das sequestrierte Gebiet von Vorpommern zu verlassen.[3])

Die Generalmajore von Horn und von Stuart und die Stabsoffiziere wurden am folgenden Tage nach Küstrin gebracht, wo sie der Gouverneur, Generalleutnant Frhr. von Schlabrendorff, einem Befehle Friedrich Wilhelms gemäß auf dem Schlosse unterbrachte und sie streng von jedem Verkehr mit der Außenwelt abschloß, im übrigen aber nach der Weisung des Königs mit der größten Höflichkeit behandelte.[4]) Die Mannschaften wurden zum größten Teile nach Minden gebracht.[5])

Den Predigern in Stettin wurde befohlen, im öffentlichen Gottesdienste nicht mehr für Karl XII. zu bitten, sondern statt dessen eine Fürbitte für König Friedrich Wilhelm von Preußen einzuschieben. Gegen diejenigen, die diesem Befehle nicht nachkamen, wurde scharf vorgegangen. So wurde ein Prediger, der sich weigerte, für Friedrich Wilhelm zu bitten, sofort arretiert und erhielt Festungshaft.[6]) Andere, die sich nicht dazu verstehen wollten, die Königlich Preußischen Verordnungen und Befehle von den Kanzeln zu verlesen, da Friedrich Wilhelm sich noch nicht hatte huldigen lassen und sie noch nicht von ihrem Treueide gegen Karl XII. losgesprochen hatte, wurden einfach ihres Amtes enthoben und

[1]) Meldung des Generalmajors von Horn an den Administrator von Holstein-Gottorp; Stettin, 28. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 92—93.

[2]) Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 85. S. 139.

[3]) Befehl an Generalmajor von Borcke; Charlottenburg, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 17 u. 18.

[4]) „Er hat Sie sogar Semmel tractiren zu laßen." Befehl an Generalleutnant Frhr. von Schlabrendorff; Charlottenburg, 25. April. A. a. O. fol. 16. Die anderen Offiziere wurden in Peitz interniert. Einige der in Küstrin gefangen gehaltenen Offiziere wurden später nach Kolberg gebracht (Meldung des Grafen Schlippenbach an König Friedrich Wilhelm; Kolberg, 19. Mai. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 55—59), andere nach Berlin (E. Friedlaender, S. 316).

[5]) Meldung des Generalmajors von Stille an König Friedrich Wilhelm, daß 536 holsteinische Gefangene am 17. Mai auf ihrem Marsche nach Minden Magdeburg passiert haben; Magdeburg, 17. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R.

[6]) E. Friedlaender, S. 301.

entlassen. An ihre Stelle traten einstweilen drei Feldprediger des preußischen Heeres.[1])

Der Administrator von Holstein-Gottorp, Christian August, legte bei König Friedrich Wilhelm gegen sein Vorgehen in Stettin energischen Protest ein, ohne indessen dadurch irgend einen Erfolg zu erzielen. Da der König von Preußen aber vermutete, daß Christian August sich Beschwerde führend an den Kaiser wenden würde, so suchte er seinen Schritt vor diesem durch ein vom 1. Mai aus dem Lager bei Stettin abgesandtes Schreiben zu rechtfertigen.[2])

Eintritt Friedrich Wilhelms in die Reihe der nordischen Verbündeten.

Die Besetzung der Insel Usedom durch die schwedischen Truppen brachte endlich den König zu der Erkenntnis, daß die Einführung einer Grenzpostierung nicht mehr genüge, Karl XII. von Feindseligkeiten abzuhalten; er sah jetzt die Notwendigkeit offensiven Vorgehens gegen den König von Schweden ein. Am 27. April erhielt er einen Brief des Zaren, worin dieser jedenfalls abermals in Berlin anfragte, ob Preußen bereit sei, dem Bündnisse der nordischen Mächte beizutreten. Friedrich Wilhelm entschloß sich, nun nicht länger zurückzuhalten. An demselben Tage noch wurde das Schreiben, das seine Einwilligung enthielt, an den Zaren ausgefertigt.[3])

Damit war der Krieg beschlossen und unvermeidlich. An die in schwedischen Diensten stehenden preußischen Landeskinder erließ König Friedrich Wilhelm I. am 28. April einen Aufruf, worin er den Zurückkehrenden Anstellung in seinem Heere versprach, die Zurückbleibenden dagegen als Hochverräter zu behandeln drohte.[4]) Schon vorher, am 25., war ein all-

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli, fol. 79 und E. Friedlaender, S. 317. Vgl. Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte X. S. 120 ff.

[2]) Abgedruckt Theatrum Europaeum 1715. S. 323 ff.

[3]) Die eigenhändige Anweisung König Friedrich Wilhelms zu diesem denkwürdigen Schriftstücke lautet:

„Monsieur voilla une lettre du Zahr il faux repondre fort obligament et dire que je entrere dans l'alliance de Engellant Dennemarck et que je Marchere offensivement et que les Suedois ont rompu avec mois mes que je fies que le Zahr tienderet bong que je ettes tout a fet Persuade de la droiture et Parolle adieu je suis

„von Ilgen F Guillaume

citto" Carlottenborg den 27. apprill 1715."

Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 70.

[4]) Theatrum Europaeum 1715. S. 58.

gemeiner Buß- und Bettag auf den 5. Mai ausgeschrieben, auch ein eigenes zu diesem Tage verfaßtes Gebet gedruckt und verteilt.[1])

V. Die Versammlung der preußisch-sächsischen Streitkräfte im Lager bei Stettin.

Inzwischen hatten diejenigen Regimenter und selbständigen Bataillone, die bereits am 1. März zur Teilnahme an einem Feldzuge bestimmt waren und ihre Marschrouten erhalten hatten, an den durch Allerhöchsten Befehl vom 18. März geregelten Tagen ihren Marsch zur Vereinigung im Lager bei Stettin oder in die Kantonnementsquartiere in Hinterpommern und Brandenburg angetreten.

Den Regimentern ritt ein Offizier als Quartiermacher stets drei Tagemärsche voraus, um den Landräten ihre Ankunft zu melden und mit ihnen über die Ortsunterkunft zu verhandeln, da die Truppen auf Befehl des Königs anfangs einquartiert werden und nur am Tage vor dem Einmarsche in die Uckermark biwackieren sollten.[2])

Indessen rückten nicht alle zur Vereinigung bestimmten 16 Infanterie-Regimenter und Bataillone und 11 Kavallerie-Regimenter am 1. Mai in das Lager bei Stettin ein. Verschiedene von ihnen hatten während ihres Marsches dorthin Gegenbefehle erhalten und anderweitige Verwendung gefunden. Das Infanterie-Regiment Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck, das in Preußen gestanden und am 9. April die Weichsel überschritten hatte,[3]) war auf seinem Marsche nach Stettin in Pommern stehen geblieben, um nötigenfalls zur Verstärkung der Besatzung nach Wollin marschieren zu können,[4]) wo das Infanterie-Regiment Jung-Dohna bereits am 26. April eingerückt war.[5]) Ebenso war bei dem Kommandeur des Infanterie-Regi-

[1]) Theatrum Europaeum 1715. S. 57. Es ist wesentlich im Geiste desjenigen gehalten, das Kurfürst Friedrich Wilhelm I. am 10. Juni 1675 bestimmte.

[2]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 310 u. 311.

[3]) Becker und Pauly behaupten in ihrer Geschichte des 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3, Band I, S. 106, das Regiment sei Anfang März aus Preußen abmarschiert und am 30. über die Weichsel gegangen. Das ist nicht richtig, da das Regiment auf Grund der Marschroute, die am 2. März erst aus Berlin abgeschickt war, am 20. die Weichsel überschreiten sollte. Da aber am 4. und 18. März der Abmarsch um je zehn Tage hinausgeschoben wurde, so kann das Regiment vor dem 9. April die Weichsel nicht überschritten haben.

[4]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 30 u. 31.

[5]) Vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna, das noch Ende Februar seine Quartiere in Marienwerder, Riesenburg und Preuß.-Holland gehabt hatte, stand Anfang März das I. Bataillon in Stargard, vom II. Bataillon eine Kompagnie

ments Alt-Dönhoff, Oberst de Brion, am 24. April, als das Regiment auf seinem Marsche von Hinterpommern ins Lager bei Stettin Stargard erreichte, der Befehl eingelaufen, nach Nordwesten abzubiegen und auf Wollin zu marschieren, wo es am 26. eintraf. Auch das Bataillon von Schönbeck scheint auf seinem Marsche von Kolberg nach Stettin in Pommern Halt gemacht zu haben, um im Falle eines feindlichen Angriffes auf Wollin bei der Hand zu sein.[1]) Von den Kavallerie-Regimentern war das Küraſſier-Regiment Graf Wartensleben zur Verhinderung eines Durchbruchs der Schweden über Usedom und Wollin in eine Stellung bei Kammin vorgeschoben,[2]) und ebenso scheint das Dragoner-Regiment von Pannwitz auf seinem Marsche aus Hinterpommern nach Stettin Befehl erhalten zu haben, rechts abzubiegen und in die Linie Treptow-Kammin einzurücken. Das Regiment hatte am 24. April Treptow erreicht und eine Eskadron auf der Straße gegen Kammin vorgeschoben. Bereits in der Nacht vom 24. zum 25. war beim Regiment in Treptow jener Befehl eingelaufen, der es zum sofortigen Aufbruche nach Wollin veranlaßte. Zur Verstärkung der Besatzung von Wollin war ferner am 24. April das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht aus seinen Quartieren in Stargard und der Uckermark herangezogen. Das Infanterie-Regiment von Stille war als Besatzung in die Festung Magdeburg verlegt,[3]) das Bataillon von Schwendi bereits in der zweiten Hälfte des März von Generalmajor von Borcke an die Peene

in Dramburg, eine in Arnswalde, eine in Driesen und eine in Reetz und Kallies. Das I. Bataillon marschierte am 11. März aus Stargard nach Kammin ab, wofür das II. Bataillon sich in Stargard zusammenzog (Meldung des Obersten und Regimentskommandeurs von Sydow an König Friedrich Wilhelm; Stargard, 11. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 D. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Oberst Wolf Ludwig von Sydow 1715) und nach Wollin abrückte, wo es am 13. eintraf (Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 287—290). Dieses Bataillon scheint dann abgelöst und nach Treptow und Greifenberg zurückmarschiert zu sein. (Meldung des Generalmajors von Schwendi an Generalmajor von Borcke; Wollin, 22. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 5). Am 23. stand eine Kompagnie in Kammin, die anderen neun in Treptow und Greifenberg (Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 23. April. A. a. O. fol. 3—4). Drei Tage darauf wurde es nach der Besetzung der Insel Usedom durch die Schweden zur Verstärkung der Besatzung nach Wollin gezogen.

[1]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 30—31.

[2]) Dort wird es am 24. erwähnt.

[3]) Dort wird es noch am 10. Mai genannt. Meldung des Kommandanten, Generalmajor von Stille, an König Friedrich Wilhelm; Magdeburg, 10. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Militaria 1714—1718. Des Generalmajors Ulrich Christoph von Stillen Immediat-Berichte.

vorgeschoben. Die Besatzung von Stettin war durch das Infanterie-Regiment von Loeben verstärkt, das bereits am 17. April Berlin verlassen hatte.[1]) Die Errichtung einer Grenzpostierung gegen Mecklenburg hatte am 12. März die Detachierung zweier Kavallerie-Regimenter, des Leib-Kürassier-Regiments und des Kürassier-Regiments Graf Schlippenbach, nach Lenzen notwendig gemacht.

Zehn Infanterie-Regimenter und Bataillone und sechs Kavallerie-Regimenter rückten am 1. Mai in das Lager bei Stettin ein,[2]) nämlich das Königl. Leib-Infanterie-Regiment, das Infanterie-Regiment Graf Wartensleben und die Jäger-Kompagnie[3]) aus Berlin, das Infanterie-Regiment Prinz Albrecht aus der Neumark, Infanterie-Regiment Prinz Christian Ludwig aus Brandenburg und Ruppin, Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau aus dem Magdeburgischen, Infanterie-Regiment von Arnim aus Barnim, Infanterie-Regiment Graf Finck von Finckenstein aus der Priegnitz, Bataillon von Pannwitz aus der Gegend von Peitz,[4]) Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff aus dem Halberstädtischen, Infanterie-Regiment von Kamecke aus der Uckermark, ferner das Kürassier-Regiment Gensdarmes aus dem Havellande, Kürassier-Regiment du Portail aus der Gegend von Herford und Bielefeld, Grenadier-Regiment z. Pf. Frhr. von Derfflinger aus Lebus, der Uckermark und Oberbarnim, Dragoner-Regiment de Veyne aus dem Herzogtum Magdeburg, Dragoner-Regiment von der Albe aus dem Fürstentum Halberstadt und Dragoner-Regiment von Blanckensee aus Preußen.[5])

Ein Teil der übrigen Regimenter wurde in die Gegend von Stettin, Berlin und Magdeburg herangezogen und in Kantonnementsquartieren untergebracht.[6]) Vom Infanterie-Regiment von Heyden, das bisher in Minden, Bielefeld und Herford in Quartier gestanden hatte, wurde das II. Bataillon nach Magdeburg,[7]) das I. in die Gegend von Berlin verlegt.[8])

---

[1]) E. Friedlaender, S. 298 u. 293. — Am 25. April wird es dort erwähnt. Befehl König Friedrich Wilhelms an Generalmajor von Borcke; Charlottenburg, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 17—18.

[2]) Kriegs-Archiv I. XX. 13.

[3]) Theatrum Europaeum 1715. S. 54.

[4]) Nördlich von Kottbus.

[5]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 11. — Bei W. Förster, Geschichte des Königl. Preuß. Ersten Kürassier-Regiments. Breslau 1841. S. 148 wird ohne Quellenangabe behauptet, von den vier Eskadrons des Regiments seien nur zwei ins Lager bei Stettin eingerückt, die beiden andern hätten wahrscheinlich zur Armeeabteilung des Generals der Infanterie von Arnim gehört. Da die Behauptung nicht nachweisbar ist, muß sie hier unberücksichtigt bleiben.

[6]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 32—40.

[7]) Meldung des Kommandanten, Generalmajor von Stille, an König Friedrich Wilhelm; Magdeburg, 10. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Militaria 1714—1718 des Generalmajors Ulrich Christoph von Stillen Immediat-Berichte.

[8]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 37—38.

Das Küraſſier-Regiment Kronprinz marſchierte aus der Grafſchaft Mark in die Gegend von Magdeburg, wofür das Küraſſier-Regiment von Heyden von dort in die Uckermark verlegt wurde. Das in Königsberg und Ragnit ſtehende Küraſſier-Regiment Bayreuth bezog Quartiere in der Neumark, ebenſo das Küraſſier-Regiment von Katte, das in Preußen in Garniſon geſtanden hatte, in Pommern. Das im äußerſten Weſten des Königreichs, in der Grafſchaft Kleve garniſonierende Küraſſier-Regiment Prinz Friedrich wurde in die Gegend von Halberſtadt herangezogen, wo es einſtweilen ſtehen blieb.

König Auguſt von Polen ſtellte dem Könige von Preußen ein ſächſiſches Korps von 8124 Mann zu freier Verfügung[1]) und zwar 5940 Mann Infanterie, 2110 Mann Kavallerie und 74 Artilleriſten mit ſechs dreipfündigen Geſchützen. Es waren je acht Kompagnien der Infanterie-Regimenter Königin, Königlicher Prinz, Weißenfels, Fürſtenberg, Seckendorf und Frieſen und die Infanterie-Regimenter Caſtelli und Cavanagk zu je zehn Kompagnien. Dazu kamen an Kavallerie das Leib-Küraſſier-Regiment, das Küraſſier-Regiment Königlicher Prinz, Küraſſier-Regiment Eichſtädt und Leib-Dragoner-Regiment je zwei Eskadrons, ferner vom Dragoner-Regiment Ansbach-Flemming drei Eskadrons und endlich das ganze Dragoner-Regiment Ansbach-Schmettau.[2]) Später trat noch ein Huſaren-Regiment zu drei Kompagnien hinzu, das indeſſen erſt am 27. Juli im Lager vor Stralſund zur Armee ſtieß.[3])

Befehligt wurde das ſächſiſche Korps von General Graf Wackerbarth und während deſſen Abweſenheit von General von Wilcken. Unter ihm befehligten bei der Infanterie Generalleutnant Graf Seckendorf und die Generalmajore Prinz von Württemberg und Graf Caſtelli, bei der Kavallerie Generalleutnant von Milkau und die Generalmajore von Eichſtädt und von Zühlen.[4])

Ein weiteres Korps ſtand in Groß-Polen in voller Bereitſchaft mit

---

[1]) Bericht Löhöffels; Warſchau, 4. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 49—55.

[2]) Das Regiment war 1713 aus ansbachiſchen Dienſten übernommen und wurde 1717 an Ansbach wieder zurückgegeben.

[3]) Bei Schuſter und Franke, Geſchichte der ſächſiſchen Armee. Leipzig 1885. Band I, S. 190 wird behauptet, die Infanterie-Regimenter ſeien ſämtlich mit acht Kompagnien, die Kavallerie-Regimenter mit je drei Eskadrons ins Feld gerückt. Das iſt nach der Liſte, die angibt, wieviel Mann die einzelnen Regimenter zu dem zur Teilnahme am Feldzuge beſtimmten Korps abzugeben hatten, falſch. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 435. — Jahrbücher für die Deutſche Armee und Marine. Band XXII. Berlin 1877. S. 68.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 454.

der Bestimmung, nötigenfalls von König Friedrich Wilhelm verwendet zu werden.[1])

Das sächsische Korps hatte am 19. April ein neues Exerzier- und Dienst-Reglement erhalten, da sich durch die Kriegführung in fremden Landen und unter fremden Führern sehr viele Verschiedenheiten herausgestellt hatten. Das neue Reglement gab genaue Bestimmungen über Exerzier-, Marsch-, Feld-, Lager- und Wachdienst, sowie über Zeremoniell, Gottesdienst, Handhabung der Disziplin usw. Am 20. April war das Korps in einem Lager bei Guben[2]) vereinigt und am 29. trat es seinen Marsch ins Lager bei Stettin an. Dem Befehle gemäß sollte es am 6. Mai auf dem rechten Flügel einrücken, indessen traf es erst am 13. oder 14. dort ein.[3])

Aus Rußland war ein Korps von 30 bis 40000 Mann nach Preußen unterwegs. König Friedrich von Dänemark fürchtete nämlich, daß ihn der erste Schlag König Karls XII. treffen würde, und hatte daher den Zaren inständig um Hülfe gebeten, die ihm auch zugesagt wurde. Peter vereinigte seine Truppen in der Weise an der Grenze, daß sie auf einen Befehl sofort den Marsch nach Pommern antreten konnten. Er bat Friedrich Wilhelm für diesen Fall um freien Durchzug durch preußisches Gebiet und ersuchte ihn, an alle Befehlshaber an den Küsten und in den betreffenden Landstrichen die nötigen Befehle ergehen zu lassen.[4]) König Friedrich Wilhelm gestattete zwar den Durchmarsch, wollte sich aber nicht zur Verpflegung der russischen Truppen verstehen, da sie nicht auf seine Veranlassung, sondern auf den Wunsch der Dänen kamen. Er stellte den Russen die Bedingung, bei Annäherung ihres Korps an die preußische Grenze einen Offizier nach Königsberg zu senden, der mit der Regierung und dem Gouverneur von Preußen, Generalfeldmarschall Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck, die streng innezuhaltende Marschroute regeln sollte.

---

[1]) Bericht Lölhöffels; Warschau, 24. April 1715. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 74.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 454. Schuster und Franke, a. a. O. I, S. 190 behaupten irrtümlich, das Korps habe sich bei Lübben zusammengezogen.

[3]) In einer Berliner geschriebenen Zeitung vom 7. Mai (E. Friedlaender, S. 301) heißt es: „Die Sächsische 8000 Mann können vor den 10ten sich nicht in das Lager fügen", und das Schreiben König Friedrich Wilhelms an den König von Polen, in dem er ihm die Ankunft des sächsischen Korps im Lager meldet, datiert vom 14. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 97.

[4]) Schreiben Peters an König Friedrich Wilhelm vom 22. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 37—38.

Er verlangte außerdem von den russischen Regimentern gute Ordnung und Disziplin und bare Bezahlung aller notwendigen Armeebedürfnisse.[1])

Am 28. April brach König Friedrich Wilhelm I. von Berlin zur Armee nach Stettin auf,[2]) nachdem vier Tage zuvor die Bagage des Königlichen Großen Haupt-Quartiers unter Bedeckung des Leib-Infanterie-Regiments und des Infanterie-Regiments Graf Wartensleben die Hauptstadt verlassen hatte.[3]) Am 1. Mai, demselben Tage, an dem Generalfeldmarschall Graf Flemming im Lager bei Stettin eintraf, langte auch der König dort an,[4]) fest entschlossen, den Vormarsch über die Peene anzutreten, wenn Karl XII. bis zum 10. Mai seine Vorschläge nicht angenommen hätte.[5])

Die Standorte der zur Teilnahme am Feldzuge bestimmten Regimenter und selbständigen Bataillone des preußischen Heeres waren beim Eintreffen des Königs bei der Armee folgende.[6]) In Wollin standen die beiden Infanterie-Regimenter Jung-Dohna und Alt-Dönhoff, das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst und die Dragoner-Regimenter Prinz Albrecht[7]) und von Pannwitz, in der Nähe von Wollin die Infanterie-Regimenter Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck, das Bataillon von Schönbeck und das Kürassier-Regiment Graf Wartensleben. Im Lager bei Stettin standen das Leib-Infanterie-Regiment, die Infanterie-Regimenter Prinz Albrecht, Prinz Christian Ludwig, Graf Wartensleben, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, von Arnim, Graf Finck von Finckenstein, das Bataillon von Pannwitz und die Infanterie-Regimenter Jung-Dönhoff, von Kamecke und die Jäger-Kompagnie, ferner die beiden Kürassier-Regimenter Gensdarmes und du Portail, das Grenadier-Regiment z. Pf. Frhr. von Derfflinger und die Dragoner-Regimenter de Veyne, von der Albe und von Blanckensee, zusammen rund 17800 Mann. In Kantonnementsquartieren standen das Infanterie-Regiment von Heyden und die Kürassier-Regimenter Kronprinz, von Heyden, Bayreuth, von Katte und Prinz Friedrich, zusammen ungefähr 4100 Mann. An der Peene standen die beiden Bataillone Frhr. von Schlabrendorff und von Schwendi, in Stettin die Infanterie-Regimenter von Loeben, von Grumbkow, von Borcke

---

[1]) Brief Friedrich Wilhelms an den Zaren; Lager bei Stettin, 20. Mai. Daselbst. fol. 63—64.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 49—55.

[3]) Theatrum Europaeum 1715. S. 54.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 53.

[5]) Bericht Bonets; Paris, 3. Mai. Geheimes Staats-Archiv. Daselbst. 11.—19. Mai. fol. 37—40.

[6]) Was von der Oelsnitz in der Geschichte des Königl. Preußischen Ersten Infanterie-Regiments S. 242 f. sagt, ist vollkommen falsch.

[7]) Mit Ausnahme einer Eskadron, die in Stettin stand.

und Prinz Heinrich, in Lenzen das Leib-Kürassier-Regiment und das Kürassier-Regiment Graf Schlippenbach und in Magdeburg das Infanterie-Regiment von Stille. Wo das I. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst stand, ist unbekannt.

VI. Die politischen und militärischen Ereignisse von Mitte April bis zum endgültigen Abschlusse der Verträge mit Hannover und Dänemark.

Am 18. April kamen die Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark zum Abschlusse. Dänemark willigte in die von Hannover geforderte Abtretung von Bremen und Verden, wofür ihm bei einem künftigen Friedensschlusse Rügen und Stralsund versprochen wurde. Außerdem übernahm es die Gestellung von 20 Bataillonen zur Belagerung Stralsunds und der zu einer Landung auf Rügen notwendigen Transportfahrzeuge. Friedrich Wilhelm hatte die gesamte Belagerungsartillerie zu stellen und zu den Kosten der Ausrüstung der dänischen Flotte einen Zuschuß von 35000 Talern zu leisten.[1])

Am 27. führten endlich auch die Verhandlungen mit Hannover, welche die größten Schwierigkeiten bereitet hatten, wenigstens zu einem vorläufigen Vertrage. König Georg erklärte sich bereit, sobald Dänemark Bremen und Verden abgetreten habe, zur Einschließung Wismars ein Hülfskorps zu stellen, wozu Preußen sechs Regimenter zu 4000 Mann verlangte.[2])

Die Feindseligkeiten hatten indessen ihren Fortgang genommen. Die schwedische Flotte unter Kontreadmiral Wachtmeister, die am 14. April von Stralsund ausgelaufen war, um einige dänische Kriegsschiffe in der Lübecker Bucht zu nehmen, war zurückgeschlagen. Am 16. April hatte nämlich eine dänische Flotte von acht Kriegsschiffen und sechs Fregatten unter Vizeadmiral Gabel Hamburg verlassen.[3]) Sie traf am 24. zwischen Fehmarn und Laland, nahe am kleinen Belt, auf die Schweden. Es entspann sich sofort ein Gefecht, das von 2 bis 3 Uhr nachmittags bis gegen 9 Uhr abends dauerte und damit endete, daß die Schweden gezwungen wurden, sich nach Friedrichsorth am Bildier Strande zurückzuziehen.[4]) Da Karl XII. vorläufig keine Flotte mehr unter Segel hatte, so war damit den Schweden

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 17.—24. April. Königl. Reskript an Bonet, Achenbach und Löhöffel. A. a. O. 20.—27. Mai. fol. 16—19.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 64.

[3]) Bericht Burchards; Hamburg, 23. April. A. a. O. 25.—30. April. fol. 50.

[4]) Bericht Burchards; Hamburg, 26. April. A. a. O. fol. 137.

die Herrschaft in der Ostsee genommen. Es war dies ein herber Verlust, wie selbst Karl bekannte; doch hoffte er, bald Ersatz schaffen zu können.[1])

Noch im April hatte der König von Schweden die Pässe von Tribsees und Damgarten in besseren Verteidigungszustand setzen lassen.[2]) Er war sich vollkommen klar darüber, daß Preußen ihm bei der Ausführung seiner Pläne große Schwierigkeiten bereiten würde; indessen hegte er die Hoffnung, daß Friedrich Wilhelm sich schließlich doch in seinen Berechnungen betrogen finden würde.[3]) Der König von Preußen seinerseits befürchtete von Karl das Schlimmste. Der Umstand, daß verschiedene schwedische Kaperschiffe in die Peene und das Haff eingefahren waren und in einer Entfernung von fünf bis sechs Meilen von Stettin kreuzten, wurde ihm so ausgelegt, als habe der Gegner die Absicht, nun auch die Insel Usedom zu besetzen und nach Polen durchzubrechen.[4]) Die Hartnäckigkeit, mit der die Schweden auf dem scheinbaren Plane eines Vormarsches in dieser Richtung beharrten, weckte bei König Friedrich Wilhelm ferner die Vermutung, daß Karl XII. eine ihm freundliche Partei in Polen habe und auf ein Hülfskorps rechne, das ihm die Türken nach seinem Durchmarsche durch Preußen zur Verfügung stellen würden.[5]) Friedrich Wilhelm erkannte die große Gefahr, die mit dem Gelingen der Pläne Karls für ihn verknüpft war.[6]) Denn wenn der Schwedenkönig auch nur mit einer kleinen Macht nach Polen oder Sachsen vordrang, so mußte das Heer der Verbündeten ihm folgen, und ein Ende des Krieges ließ sich nicht absehen. Vielleicht wurden sogar die Streitkräfte König Augusts durch einige schnelle Schläge vernichtet, und Preußen geriet dann in eine noch bedrohlichere Lage.[7]) Es mußte daher jedem weiteren Vordringen der Schweden nach Osten oder Südosten von vornherein mit aller Kraft entgegengetreten werden. Dementsprechend traf König Friedrich Wilhelm seine Maßnahmen.

---

[1]) Brief Karls an seine Schwester Ulrika Eleonore; Stralsund, 2. Mai. Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 85. S. 139.

[2]) Bericht Burchards; Hamburg, 30. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 93b.

[3]) Karl XII., Egenhandige Bref a. a. O. Es ist daher wohl nicht richtig, wenn Droysen IV, 2, S. 124 schreibt: „Er verachtete den Gegner, den er allein zu fürchten hatte."

[4]) Königl. Reskript an Knyphausen; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 2. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 45—50, 91—92.

[5]) Königl. Reskript an Lölhöffel; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 2. Mai. A. a. O. fol. 51.

[6]) Kabinettsschreiben König Friedrich Wilhelms an König August von Polen; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 1. Mai. A. a. O. fol. 19—20.

[7]) Graf Flemming an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 19. Mai. A. a. O. 11.—19. Mai. fol. 173—174.

Generalmajor von Schwendi erhielt Befehl, mit einem Detachement an die Dievenow zu marschieren und sich einem Übergange schwedischer Streitkräfte nach Wollin zu widersetzen.[1]) Der Inspektor des Kolberger Magazines, Steuerrat und Proviantkommissar von Westorf, ließ zum Unterhalt der bei Wollin und Kammin stehenden preußischen Truppen auf Befehl des Gouverneurs der Festung, Generalleutnants Graf Schlippenbach, größere Vorräte an Roggen dorthin schaffen.[2])

In den letzten Tagen des April wurde Generalleutnant von Arnim,[3]) der bereits in Italien ein selbständiges Kommando geführt hatte, mit dem Oberkommando über die Truppen bei Wollin betraut.[4]) Er hatte die Aufgabe, die Insel Wollin zu besetzen und die Bewegungen der feindlichen Streitkräfte auf Usedom zu beobachten, einem Vorgehen derselben entgegenzutreten und die Tätigkeit der schwedischen Kaperschiffe im Haffe nach Möglichkeit einzuschränken.[5]) Da aber die zur Besetzung von Wollin notwendigen fünf Bataillone auf der Insel nur schlecht untergebracht und verpflegt werden konnten, da ferner die Schweden imstande waren, durch die Peene stets Kriegs- und Kaperschiffe in das Haff ein- und ausfahren zu lassen, ohne daß die Preußen es hindern konnten, so hatte die Beherrschung der Swine und die Besetzung der Insel Wollin für die Preußen keinen großen Wert mehr und es wäre vielleicht das beste gewesen, die Insel von vornherein aufzugeben und nur ein kleines Beobachtungskorps an der Swine stehen zu

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 507 F.

[2]) Mehl war im Kolberger Magazine nicht vorhanden. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 12—13.

[3]) Generalleutnant George Abraham von Arnim hatte das 64. Lebensjahr bereits überschritten. Er war zu Boitzenburg im Jahre 1651 geboren und hatte im Alter von 16 Jahren mit seinem Eintritte bei der Fußgarde des Kurfürsten Friedrich Wilhelm seine militärische Laufbahn begonnen. Im Jahre 1672 wurde er Leutnant, 1674 bereits Hauptmann, nahm im folgenden Jahre an der Schlacht bei Fehrbellin teil. Er machte dann den Feldzug in Pommern gegen Schweden mit und wurde während desselben zum Major befördert. 1686 bei dem Sturm auf Ofen schwer verwundet, ernannte ihn der Kurfürst zum Oberstleutnant. Drei Jahre darauf befand er sich als Kommandeur zweier Bataillone am Rheine, wo er Oberst wurde. Seine Beförderung zum Generalmajor erfolgte 1695, die zum Generalleutnant im Jahre 1704. Im Jahre 1708 erhielt er an Stelle des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau den Oberbefehl über die in Italien stehenden preußischen Truppen.

[4]) Daß gerade er das Kommando über diese Armeeabteilung erhielt, geschah, um den bereits früher mit der Führung einer selbständigen Truppenabteilung betrauten 64jährigen Generalleutnant nicht dem Oberbefehle des 39jährigen Generalfeldmarschalls Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau zu unterstellen.

[5]) In einer Berliner geschriebenen Zeitung vom 7. Mai (E. Friedlaender, S. 301) wird berichtet, daß Arnim den Befehl am 2. Mai erhalten habe. Diese Nachricht ist falsch; denn schon in einem Befehle an Schlippenbach vom 29. April ist von dem Detachement von Arnim die Rede. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 7—8.

lassen, dagegen eine feste Stellung auf dem Festlande gegenüber von Wollin zu beziehen. Man konnte dann einmal die Schweden am Überschreiten der Dievenow hindern, und außerdem war dann die Möglichkeit vorhanden, die dazu bestimmten Truppen in besseren Quartieren unterzubringen als auf der Insel. Wurde bei der Einquartierung der Bataillone die Linie Kolberg —Treptow—Greifenberg—Naugard—Massow—Altdamm nach Osten nicht überschritten, so konnten sie in 48 Stunden zusammengezogen werden, und gleichzeitig hätten die nach Kammin, Treptow und Kolberg verlegten Bataillone von der Dievenow bis Kolberg die Strandwache übernehmen können.

Generalleutnant von Arnim unternahm am 30. April einen Erkundigungsritt an der Dievenow entlang, am folgenden Tage an der Swine. In Wollin fand er acht preußische Bataillone vor, darunter das II. Bataillon des zur Garnison von Stettin gehörenden Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst.[1]) Dazu stieß noch eine Abteilung sächsischer Truppen unter dem Befehle des Generalmajors Prinzen von Württemberg, so daß die Stärke der Armeeabteilung von Arnim ungefähr 9200 Mann betrug.[2])

[1]) Meldung Arnims an König Friedrich Wilhelm; Haupt-Quartier Wollin, 1. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C. Militaria 1715. 1717. Des Gen. George Abraham von Arnim Immediat-Berichte.

[2]) Aus welchen Regimentern die Armeeabteilung von Arnim bestanden hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Die vier sächsischen Bataillone waren nach Schuster und Franke I S. 190 die beiden Infanterie-Regimenter Seckendorf und Friesen. Als Arnim in Wollin ankam, traf er dort acht Bataillone, unter diesen das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst. Da dieses aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, zur Garnison von Stettin gehörte, so scheint es nicht im Verbande dieser Armeeabteilung gewesen zu sein. In Wollin standen ferner die Infanterie-Regimenter Jung-Dohna und Alt-Dönhoff. Erwähnt wird ferner im Laufe der Operationen das Infanterie-Regiment Prinz Albrecht mit 2 Bataillonen. Das noch fehlende Bataillon scheint das aus verschiedenen Infanterie-Regimentern kombinierte Bataillon gewesen zu sein. An Kavallerie-Regimentern gehörten zur Armeeabteilung von Arnim die Kürassier-Regimenter Graf Wartensleben und Bayreuth und die Dragoner-Regimenter Prinz Albrecht und von Pannwitz. Die beiden sächsischen Dragoner-Regimenter sind nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Nach Schuster und Franke I S. 190 ist an der Eroberung der Insel Usedom das Dragoner-Regiment Ansbach-Flemming beteiligt gewesen. Ob das andere das Leib-Dragoner-Regiment oder das Dragoner-Regiment Ansbach-Schmettau gewesen ist, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. — Die Stärke der Armeeabteilung wird in einer Berliner geschriebenen Zeitung vom 7. Mai (E. Friedlaender, S. 301) auf 8000 Mann, bei von der Oelsnitz, Geschichte des Königl. Preuß. Ersten Infanterie-Regiments, S. 344, auf 10000 Mann angegeben. Wie Oelsnitz diese Zahl berechnet hat, ist unbekannt. Indessen führen genaue Berechnungen tatsächlich auf eine Stärke von ungefähr 9244 Mann. Infanterie-Regiment Prinz Albrecht 2 Bataillone mit 1405 Mann, Infanterie-Regiment Jung-Dohna 2 Bataillone mit 1405 Mann, Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff 2 Bataillone mit 1405 Mann, ein kombiniertes Bataillon mit 500 Mann, sächsisches Infanterie-

Es kam schließlich noch ein Brückentrain von 20 Pontons hinzu, der am 4. Mai aus Berlin abgesandt wurde.[1])

Die Truppen bezogen am 10. Mai auf der Insel Wollin eine kleine halbe Meile von der Stadt Wollin zwischen den Dörfern Groß- und Klein-Mockratz ein Lager,[2]) wohin ihnen der Proviant anfangs zu Schiff von Stepenitz,[3]) dann aus dem Kolberger Magazine zugeführt wurde.[4])

Karl XII. wurde durch die Aufstellung dieses preußisch-sächsischen Detachements in große Sorge wegen der Behauptung von Usedom gesetzt. Er fürchtete, daß ein Angriff auf die Insel bevorstände. Einstweilen konnte er einem solchen noch mit genügend starken Kräften entgegentreten; doch erkannte er, daß auch von der anderen Seite eine drohende Gefahr gegen ihn heraufzog. Er sah ein, daß die Ansammlung verbündeter Streitkräfte in der Nähe der Peene ihn über kurz oder lang zwingen mußte, seine Regimenter dort mehr zu konzentrieren und dabei seine Truppen zur Freude der Preußen von Usedom wieder zurückzuziehen.[5]) Trotzdem war er willens, die Insel so lange als irgend möglich zu halten,[6]) und er beschloß, die Leitung der

---

Regiment Seckendorf 1 Bataillon mit 720 Mann, sächsisches Infanterie-Regiment Friesen 1 Bataillon mit 720 Mann, Kürassier-Regiment Graf Wartensleben 3 Eskadrons mit 543 Mann, Kürassier-Regiment Bayreuth 3 Eskadrons mit 543 Mann, Dragoner-Regiment von Pannwitz 4 Eskadrons mit 726 Mann, Dragoner-Regiment Prinz Albrecht 3 Eskadrons mit 543 Mann, sächsisches Dragoner-Regiment Ansbach-Flemming 3 Eskadrons mit 486 Mann, sächsisches Dragoner-Regiment ? mindestens 2 Eskadrons mit 284 Mann, zusammen 9 Bataillone und 18 Eskadrons mit 9244 Mann. Die Stärkeangaben beruhen auf den Zahlen des „General-Militair-Etat vom 1ten Juny 1715 bis ult. May 1716". Geheimes Staats-Archiv Rep. 63. 84. Militaria. Varia. 1714—1730, und einer Liste, wieviel Mann „die in Sachsen dermahlen stehende Regimenter zu dem zur Operation gegen Schweden destinirten Corps à 8000 Mann abzugeben" haben. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 453.

[1]) E. Friedlaender, S. 301.

[2]) Meldung Arnims an König Friedrich Wilhelm; Haupt-Quartier im Lager bei Klein-Mockratz, 11. Mai.

[3]) Meldung vom 6. Juni und Meldung Niederstraßens an König Friedrich Wilhelm; Stepenitz, 6. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 60. — Stepenitz am östlichen Ufer des Papenwassers nördlich Stettin.

[4]) Meldung Schlippenbachs an König Friedrich Wilhelm; Kolberg, 25. Juli 1715. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 91.

[5]) Brief Karls an seine Schwester Ulrika Eleonore; Stralsund, 2. Mai. Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 85. S. 139.

[6]) In dem Aufsatze „Der Feldzug der Nordischen Alliierten gegen Karl XII. von Schweden im Jahre 1715" in den Jahrbb. f. d. Deutsche Armee und Marine Bd. XXII, S. 192, wird behauptet, Karl XII. habe auf Usedom „zwei Schanzenreihen hinter einander" anlegen lassen. Ein Beleg für diese Angabe war nirgends zu finden.

Verteidigung im Falle eines Angriffes selbst zu übernehmen. Er ließ daher zwischen Stralsund und Wolgast Relaisposten einrichten, so daß er in vier Stunden von allem, was auf Usedom vorging, benachrichtigt werden und in drei Stunden selbst dort sein konnte.[1])

Aus dem preußischen Großen Haupt-Quartier erging an Arnim der Befehl, die Stadt Wollin sofort in Verteidigungszustand zu setzen, so daß sie von zwei Bataillonen sechs Wochen lang gehalten werden könnte.[2]) Infolge dessen bot Arnim aus der Umgegend 400 Bauern auf, die vom 19. ab zusammen mit 120 Soldaten an der Befestigung der Stadt arbeiten mußten. Das Baumaterial wurde ihm aus dem Zeughause zu Kolberg angewiesen, und Generalleutnant Graf Schlippenbach hatte bereits am 29. April aus dem Großen Haupt-Quartier Befehl erhalten „dem Gen. Lieut. von Armin alle verlangende Ammunition und bedürfnisse — Korn, ammunition, Canons oder was es sonst nahmen hatt — aus Colberg abfolgen zu laßen, wenn er dieselbe verlangt".[3]) Arnim verlangte darauf zur Armierung der Stadt Wollin 21 Geschütze mit zugehöriger Munition, die auch sofort abgesandt wurden. Weitere Forderungen aber konnten nicht erfüllt werden, da von keinem Gegenstande im Zeughause ein so großer Vorrat vorhanden war, wie ihn Arnim verlangt hatte.[4]) Indessen waren die Befestigungsarbeiten von Wollin trotz des Mangels an Schanzgerät Ende Mai beendet und Arnim verwandte nun die 400 Bauern dazu, zwischen der See und Kammin eine fortlaufende Linie von Verschanzungen und zwei

---

[1]) Geheimer Briefwechsel Heydekampfs; Stralsund, 17. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 46—47. — Tatsächlich reiste Karl XII., als am 10. Mai in Stralsund die falsche Meldung einlief, Friedrich Wilhelm beabsichtige eine Unternehmung gegen Usedom, eiligst dorthin ab. Da sich indessen die Nachricht als unbegründet erwies, kehrte er am 14. wieder in die Festung zurück. Bericht Burchards; Hamburg, 17. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. Mai. fol. 86 ff.

[2]) Meldung Arnims; Haupt-Quartier im Lager bei Klein-Mockratz, 20. Mai.

[3]) Generalmajor von Borcke an Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Tantow, 29. April. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 7—8.

[4]) Das Kolberger Zeughaus scheint in schlechtem Zustande gewesen zu sein. Aus der Aufzählung der vorhandenen Gegenstände in dem Berichte Schlippenbachs ergibt sich, daß die Bestände des Zeughauses bei weitem nicht vollständig waren. Auch bei dem Vorhandenen begegnen fortwährend Bemerkungen wie „sind unbrauchbahr", „wenig nütze", „hangen meistentheils nur zur parade im Zeughause", „sind . . gantz alt und wurmstechig, daß selbige nicht brauchbahr", „gar nicht im Vorraht" u. s. f.

Schlippenbach berichtete hierüber eingehend an den König, der merkwürdigerweise trotzdem eigenhändig die Anweisung auf den Bericht schrieb „soll sonder Resonnieren alles laßen ab folgen was der gen Arnimn wierd verlangen". Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 48 u. 53.

Redouten anzulegen, die in zehn Tagen beendet wurden.[1]) Von dem Lager bei Klein-Mockratz aus wurde ein Kommando an die Swine vorgeschoben mit der Aufgabe, die nach Aussage schwedischer Deserteure aus einem Bataillon und 600 Dragonern bestehenden[2]) Streitkräfte auf Usedom zu beobachten und sie an Unternehmungen gegen Wollin zu hindern;[3]) ebenso wurde ein kleiner Posten unter einem Hauptmann nach Stepenitz detachiert.[4])

Aus Hamburg war vom Residenten Burchard die Meldung im Großen Haupt-Quartiere eingelaufen, der schwedische Admiral habe Befehl erhalten, mit dem aus Schweden zu stellenden Truppentransporte zu eilen, seine Order indessen erst auf hoher See zu öffnen. Man vermutete, daß diese Flotte zu einer Landung an der Küste der preußischen Lande bestimmt sein könnte.[5]) Da nach der Meldung des Gouverneurs von Kolberg bereits seit geraumer Zeit schwedische Kaperschiffe an der Küste von Hinterpommern kreuzten, so hielt man es im Großen Haupt-Quartiere für wahrscheinlich, daß dort eine Landung beabsichtigt werde. Es wurden sofort Maßregeln zur Verhinderung einer derartigen Unternehmung getroffen.

Graf Schlippenbach erhielt Befehl, die an der Münde bei Kolberg liegende Lünette auf der Kehlseite zu schließen und so zu verstärken, daß die Redoute im Falle eines Angriffes von seiten schwedischer Landungstruppen behauptet werden könnte.[6]) Von Kammin bis Stolpmünde wurde eine Linie von Strandwachen aufgestellt und dazu das Küraſſier-Regiment Bayreuth und zwei Eskadrons Küraſſier-Regiments von Katte bestimmt.[7]) Da die schwedischen Schiffe täglich dreister wurden, sah Schlippenbach sich genötigt, alle verfügbaren Truppen zum Wachdienst heranzuziehen.[8]) Trotzdem erhielt er in der Zeit vom 26. April bis zum 2. Mai aus dem Großen Haupt-Quartiere mehrere Befehle, denen zufolge zwei Eskadrons Küraſſier-Regiments Bayreuth nach Zehdenick abrücken sollten, so daß bei Kolberg

[1]) Meldung Arnims an König Friedrich Wilhelm; Haupt-Quartier im Lager bei Klein-Mockratz, 6. Juni.

[2]) Meldung vom 11. Mai.

[3]) Theatrum Europaeum 1715. S. 317.

[4]) Der Posten bei Stepenitz bestand aus einem Hauptmann, einem Leutnant, einem Fähnrich und 100 Mann vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna, dem Bataillon von Schönbeck und dem sächsischen Infanterie-Regiment von Seckendorf. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 63. Dazu stieß später noch ein Kommando vom Dragoner-Regiment Prinz Albrecht unter Oberstleutnant Truchseß Graf von Waldburg. Meldung Arnims vom 22. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 91—92.

[6]) Befehl an Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 2. Mai. Daselbst fol. 25.

[7]) Die dritte Eskadron lag in Stettin.

[8]) Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 25—27.

nur eine Eskadron Bayreuth und zwei Eskadrons von Katte zurückblieben.[1]) Sofort nach dem Eintreffen des ersten Befehles, am 26. April, wandte sich Schlippenbach an den Gouverneur von Stettin und ersuchte ihn, die Regimenter des Generalmajors von Schwendi, die an der Dievenow standen, nach Beseitigung der dort drohenden Gefahr sogleich in die Seepostierung einrücken zu lassen.[2]) Einstweilen bat er dringend um sofortige Absendung von Verstärkungen. Dem Generalmajor von Borcke standen indessen offenbar keine Truppen zur Detachierung nach Kolberg zur Verfügung; wenigstens

[1]) Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 11—18. Die Befehle an Schlippenbach aus jenen Tagen sind sehr unklar, da sie zum Teil jetzt unbekannte Verhältnisse voraussetzen. Der oben angeführte Befehl vom 2. Mai ist die Folge eines mehrfachen Befehls- und Berichtwechsels zwischen dem Gr. H.-Qu. und Schlippenbach.

Am 26. April erhielt Schlippenbach den wahrscheinlich am 24. aus Berlin abgesandten Befehl, zwei Eskadrons Kürassier-Regiments Bayreuth in die Neumark an der Oder zu verlegen und nur eine Eskadron an der Küste stehen zu lassen. Sofort nach Empfang dieses Befehls sandte Schlippenbach einen Depeschenreiter nach Berlin, unterbreitete dem Könige die Aufstellung seiner Truppen und meldete die bedrohlichen Nachrichten des Generalmajors von Schwendi über die Unternehmungen der Schweden und das Kreuzen schwedischer Kriegsschiffe an den Küsten, wahrscheinlich, um dadurch einen Gegenbefehl zu bewirken. An demselben Tage ging eine zweite Order aus Berlin ab. Eine Eskadron Kürassier-Regiments Bayreuth sollte die in Stettin liegende vom Kürassier-Regiment von Katte ablösen, die beiden anderen nach Zehdenick marschieren. Wohin die abgelöste Eskadron aus Stettin marschieren sollte, wird nicht gesagt, doch scheint es, daß sie nach der Stelle „Sintemahle Sr. Königl. Majestät muhtmasseten, daß die Postirung am Strande mit dem Kattischen Regiment alleine verrichtet werden könte", an die Küste verlegt werden sollte. Diesen Befehl scheint Schlippenbach am 1. Mai erhalten zu haben; denn an demselben Tage meldete er ins Gr. H.-Qu., daß das Regiment am folgenden Tage, wenn bis dahin kein anderer Befehl mehr einliefe, marschieren würde, daß es aber ganz unmöglich wäre, mit dem Kürassier-Regiment von Katte allein die Küste bis Stolpmünde zu sichern (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 L). Darauf befahl jedoch der König am 2. Mai, die zwei Eskadrons des Regiments sofort nach Zehdenick abrücken zu lassen, da dies durchaus notwendig sei. Dagegen bestimmte er, daß nunmehr die dritte nicht nach Stettin verlegt werden sollte, „sondern die bereits darin liegende noch ferner alda verbleiben soll". Hiermit ist offenbar die in Stettin liegende Eskadron Kürassier-Regiments von Katte gemeint. Wenn es in dem Befehle dann aber weiter heißt, Schlippenbach sollte die beiden Eskadrons sofort abmarschieren lassen, „da für aber nun besagtes Regiment bey Euch auf denen See Küsten behalten, und glauben Wir, daß solche nebst denen vom Kattischen Regiment umb so viell mehr zu . sein werden, den Strandt zu bedecken", so ist unklar, welches „besagtes Regiment" ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist damit das Kürassier-Regiment Bayreuth gemeint, wenngleich davon nur eine Eskadron zurückblieb. Möglich freilich ist auch, daß sich der Ausdruck auf ein Regiment bezieht, von dem in einem vorhergehenden aber nicht mehr vorhandenen Befehle oder Berichte die Rede gewesen ist.

[2]) Schlippenbach an Generalmajor von Borcke; Kolberg, 30. April. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 11—16.

erreichte Schlippenbach seine Absicht nicht. Er sah sich infolgedessen genötigt, der unvorhergesehenen Schwächung der ihm unterstellten Streitkräfte dadurch abzuhelfen, daß er die in der Gegend der Münder Schanze wohnenden Bootsleute, Schiffer und Fischer auf ihr eigenes Verlangen mit Gewehren aus dem Kolberger Zeughause ausrüstete gegen das Versprechen, sie zurückzuliefern, sobald die Gefahr beseitigt wäre.[1]) Auch machte er dem Königlichen Kommissar, Geh. Rat von Massow[2]) in Stettin, den Vorschlag, in Kolberg Schiffe gegen die schwedischen Kreuzer auszurüsten; doch lehnte Massow diesen Plan mit der Begründung ab, daß die Ausrüstung solcher Schiffe zu teuer sei und man mit ihnen gegen die schwedischen Kreuzer und Kaperschiffe doch nichts ausrichten könne.[3])

Von Elbing aus ließ der Festungskommandant, Oberstleutnant von Praetorius, jeden zweiten oder dritten Tag eine Jacht an der Nehrung entlang bis nach Pillau fahren, um die See und Haffseite nach feindlichen Kaperschiffen abzusuchen und in Pillau Nachricht einzuziehen, ob in der Gegend etwas Auffallendes bemerkt wäre. Nach der Niederlage der schwedischen Flotte bei Fehmarn war zwar kaum noch eine Landung zu befürchten, doch hatte Praetorius Befehl, bei dem geringsten Anzeichen von Gefahr ein Bataillon polnischer Truppen des Generalfeldmarschalls Graf Flemming, die im polnischen Preußen im Quartiere lagen, als Verstärkung der Besatzung in die Stadt aufzunehmen.[4])

Auf den 10. Mai hatte König Friedrich Wilhelm den Beginn der Operationen festgesetzt, wenn bis dahin mit Karl keine Übereinkunft getroffen wäre. Am 5. erst traf der französische Unterhändler Graf Croissy im Großen Haupt-Quartiere im Lager bei Stettin ein, um die Vermittelung zwischen Preußen und Schweden zu übernehmen. König Friedrich Wilhelm brachte ihm nur geringes Vertrauen entgegen. Seiner Ansicht nach war ein Eingehen auf ernsthafte Unterhandlungen unter Frankreichs Vermittelung aussichtslos. Selbst wenn die Franzosen dafür garantierten, daß Karl keinen Durchbruch nach Polen versuchte, so mußte naturgemäß, falls der Schwedenkönig trotzdem ein solches Vorgehen wagte, eine viel zu lange Zeit verstreichen, bis ein französisches Heer in Pommern erscheinen und Karl zur Beobachtung der mit Preußen geschlossenen Verträge zwingen konnte. Der Durchbruch war dann längst vollführt. Solange Karl diesseits der Ostsee herrschte,

[1]) Meldung Schlippenbachs an Friedrich Wilhelm; Kolberg, 19. Mai. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 31.

[2]) Geh. Rat und Schloßhauptmann zu Stargard Kaspar Otto von Massow.

[3]) Meldung des Geh. Rats von Massow an Grumbkow; Stettin, 25. Mai. A. a. O. fol. 31.

[4]) Bericht des Hofrats Braun an König Friedrich Wilhelm. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 79.

hatte Preußen nicht die geringste Sicherheit. König Friedrich Wilhelm hielt es für durchaus notwendig, daß der Schwedenkönig mit Hülfe der Bundesgenossen über die Ostsee zurückgedrängt würde.[1]) Am 10. Mai reiste Graf Croissy nach Stralsund ab. Es zeigte sich indessen sofort, daß es ihm unmöglich war, auf einen so willensstarken Charakter wie Karl XII. irgend welchen Einfluß auszuüben. Auch der Versuch des französischen Unterhändlers, König Friedrich Wilhelm durch die Schilderung der schwedischen Kriegsvorbereitungen und der Stärke der Festung Stralsund von dem Kriege zurückzuschrecken, hatte keinen Erfolg.

Der 10. Mai war vorübergegangen, ohne daß vom Könige von Schweden eine positive Erklärung erfolgt wäre, und Friedrich Wilhelm hielt sich nunmehr für berechtigt, die Feindseligkeiten zu eröffnen.[2]) Da traten unerwartet Ereignisse ein, die den Beginn der Operationen noch hinausschoben. König Friedrich von Dänemark trug Bedenken, Bremen und Verden an Hannover abzutreten, und zögerte, die in dem Vertrage vom 18. April versprochenen 24 Bataillone zu stellen. Infolgedessen erhielten auch die von Hannover zur Teilnahme am Feldzuge bestimmten Truppen die Marschbefehle nicht. Als Entschuldigung brachte König Georg vor, er wäre genötigt, seine Truppen an der hessischen Grenze[3]) aufzustellen, um einem drohenden Einfalle hessischer und französischer Streitkräfte vorzubeugen. So war König Friedrich Wilhelm gezwungen, mit seinem Heere einstweilen untätig im Lager bei Stettin stehen zu bleiben und Karl XII. Zeit zur Vollendung seiner Rüstungen und Kriegsvorbereitungen zu lassen.

Über die Bewegungen und Vorgänge bei den Schweden erhielt König Friedrich Wilhelm Nachrichten aus Demmin von einem gewissen Herrn von Bosse, die diesem durch einen in schwedischen Diensten stehenden „billet-Schreiber" hinterbracht wurden.[4]) Doch liefen diese Meldungen nur spärlich ein, da die Schweden sehr wachsam waren und besonders unsichere Leute scharf beobachteten.[5]) In der ersten Hälfte des Mai verhielten sich die schwedischen Truppen ziemlich ruhig, am 18. war noch kein Lager eingerichtet.[6])

---

[1]) Königl. Reskript an Knyphausen; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 12. Mai. Geheimes Staats-Archiv. Daselbst fol. 30—36.

[2]) Desgl. vom 17. Mai. Daselbst fol. 125.

[3]) Die Grenze zwischen Hannover und Hessen-Kassel war damals dieselbe wie die heutige zwischen den preußischen Provinzen Hannover und Hessen-Nassau. Sie lief etwa von Witzenhausen an der Werra nordwärts bis an die Leine, bog dann in südwestlicher Richtung um, überschritt die Werra und machte einen Einschnitt in hessisches Gebiet bis in die Nähe von Kassel. Von hier bildeten Fulda und Weser die Grenze bis nach Karlshafen.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C.

[5]) Daselbst fol. 1, 2, 8.

[6]) fol. 4—5.

Sie hatten zu Anfang des Monats an ihren Verschanzungen auf dem linken Peeneufer und an der Befestigungslinie von Demmin nach Damgarten durch Bauern eifrig arbeiten lassen. Doch stellten sie die Schanzarbeit bald auf der ganzen Linie ein und arbeiteten nur an zwei Redouten bei dem Passe von Damgarten weiter.[1]) In Stralsund herrschte damals bereits ein empfindlicher Mangel an Lebensmitteln, der täglich größer wurde.[2])

Das schwedische Heer war noch immer keineswegs feldtüchtig. Es glich nach dem Berichte eines schwedischen Offiziers vollkommen einer Musterkarte.[3]) Einschließlich der Artilleriebedienung war es ungefähr 17000 Mann stark. Die Infanterie betrug etwa 10000 Mann. Die Stärke der Regimenter schwankte zwischen 1200 und 500 Mann, „welche 3 à 400 Mann ausgenommen, alle mit Gewehr, iedoch von verschiedenen calibre, wie es zusammengebracht werden können, versehen" waren. Die Bekleidung war mangelhaft und nur die kleine Montierung[4]) vollständig, weil für diese die Offiziere aufzukommen hatten. Die Kavallerie war ungefähr 5160 Mann stark. Der Bestand der Regimenter schwankte zwischen 800 und 180 Mann. Die Sollstärke hatten nur das Holsteinische Dragoner- und das Kürassier-Regiment, auch waren sie die einzigen, die eine genügende Anzahl von Pferden hatten. Zusammen waren nur 3500 Kavalleristen beritten[5]) und zwar auf „allerhand Gattung schlechte pferde". Ein großer Teil war anstatt mit Karabinern nur mit Flinten ausgerüstet. Die unberittenen Kavalleristen lagen noch auf Rügen.[6]) Geschütze waren in genügender Anzahl vorhanden, ebenfalls Munition. Doch waren die Geschütze aus Eisen, „außer die kleinen Feldstücke, damit die geschwinde Schüße geschehen". Die Lafetten waren durchgehends alt und schlecht, so daß Gefahr vorhanden war, daß sie bei starkem Feuer auseinander-

---

[1]) fol. 2—3.

[2]) Privatbrief eines Herrn von Rosenkrantz an den schwedischen Gesandten und Minister von Wachschlager in Königsberg; Stralsund, 14. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe. 1715. 99 Fol. fol. 98.

[3]) Vertraute Briefe eines schwedischen Offiziers an seinen Freund in Wien. Als ein Beitrag zur Geschichte damaliger Zeiten und Feldzüge Karls XII. Geschrieben in den Jahren 1698 bis 1740. Aus der lateinischen noch ungedruckten Handschrift ins Teutsche übersetzt und herausgegeben von *****. Zweiter Theil. Görlitz 1811. S. 10.

[4]) Schuhe, Strümpfe, Hosen, Hemden usw.

[5]) Noch in dem Berichte über ein Zusammentreffen preußischer und schwedischer Truppen an der Peene am 17. Juni, von Nordberg fälschlich auf den 4. verlegt, heißt es (Nordberg, Leben Karls XII. Band II, S. 596): „Es hatte der Oberste, Johann Stenflycht, Befehl erhalten, sich mit allen berittenen Dragonern von den benderschen, dniesterschen, pommerschen und bremischen Regimentern, die zusammen vier Schwadronen ausmachten" usw.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 2 und Rep. 96. 501 Q.

fielen.[1]) Trotz aller dieser Übelstände war der Geist der Truppen ein vorzüglicher.[2])

Der größte Teil der schwedischen Infanterie stand bei Loitz, auf Usedom war nur eine schwache Besatzung zurückgeblieben.[3]) Auch König Friedrich Wilhelm zog zwei Bataillone von Wollin zurück, freilich ohne Wissen des Generalfeldmarschalls Grafen Flemming, dem er von jedem Schritte Mitteilung zu machen versprochen hatte. Da dieser den Posten auf Wollin auch jetzt noch als einen sehr wichtigen ansah, so bat er sofort, die beiden Bataillone wieder dorthin zu legen, bis man die Lage klar übersehen könnte. An der Peene wurde für die preußischen Truppen ein Magazin angelegt, und auch Flemming befahl die Anlage eines solchen in Demmin und Anklam für die sächsischen Truppen, wozu er sich bei Friedrich Wilhelm die Stellung von Wagen durch das preußische Kriegskommissariat erbat.[4]) Zur Sicherung der Magazine wurden weitere Truppen an die Peene vorgeschoben. In Anklam stand bereits seit längerer Zeit das Bataillon Frhr. von Schlabrendorff.[5]) Nach Demmin wurde die preußische Jägerkompagnie unter Oberjäger Bock vorgeschoben mit der Aufgabe, Patrouillen auszusenden und die feindlichen Patrouillen am Überschreiten der Peene zu hindern.[6]) Sie selbst konnten indessen den Fluß nicht passieren, da der Feind die Übergänge auf dem linken Ufer besetzt hielt und alle Fahrzeuge auf seine Seite hinübergezogen hatte.[7]) Die Festungswerke von Demmin wurden auf Befehl des Obersten von Bredow, der am 18. und 19. in Demmin geweilt und an der Peene entlang einen Aufklärungsritt unternommen hatte, mit neuen Palliſaden versehen.[8]) Da Loitz die einzige Stadt an der Peene war, die sich in schwedischen Händen befand, mithin hier ein Übergang am

---

[1]) Nach dem Berichte Christoph Wilhelm Sigmonds, eines preußischen Untertanen, der als Leutnant beim Leib-Regiment König Karls XII. gestanden hatte. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 106—107.

[2]) Vertraute Briefe eines schwedischen Offiziers an seinen Freund in Wien. Als ein Beitrag zur Geschichte damaliger Zeiten und Feldzüge Karls XII. Geschrieben in den Jahren 1698 bis 1740. Aus der lateinischen noch ungedruckten Handschrift ins Teutsche übersetzt und herausgegeben von *****. Zweiter Theil. Görlitz 1811. S. 10.

[3]) E. Friedlaender, S. 304.

[4]) Flemming an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 19. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 173—174.

[5]) Meldung des Oberstleutnants von Waldow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 15. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 P.

[6]) Journal, 16. Mai.

[7]) Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 21. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O. Militaria. 1714. 1715. 1717. Des von Bredow Immediat-Berichte.

[8]) Meldung vom 21. Mai.

meisten zu besorgen war, befahl König Friedrich Wilhelm, den dortigen Flußübergang zu zerstören und so einen Übergang feindlicher Streitkräfte unmöglich zu machen.[1]) Fürst Leopold von Anhalt-Dessau und Generalleutnant Graf Finck von Finckenstein, welche die Stellung der preußischen Truppen an der Peene bereisten, fanden indessen die Zugbrücke bei Loitz nach schwedischer Seite aufgezogen.[2]) Der Befehl König Friedrich Wilhelms konnte infolgedessen nicht ausgeführt werden, und sie beschränkten sich darauf, auf dem rechten Peeneufer gegenüber der Loitzer Brücke eine Redoute anzulegen, die ohne Störung von seiten der Schweden vollendet wurde.[3]) Die Übergänge bei Stolpe, südlich Gützkow und bei Jarmen wurden mit kleineren Truppenabteilungen besetzt, der unweit Gützkow sogar mit einem Leutnant, 4 Unteroffizieren und 44 Mann.[4]) Karl XII. konzentrierte seine Regimenter mehr und mehr. Von der Trebel wurden alle verfügbaren Truppen nach Greifswald und nach der Peene herangezogen. Auch General Ducker und Generalmajor Moebius begaben sich in die Gegend von Loitz.

Da die Mecklenburger fürchteten, daß die Schweden einen Streifzug in ihr Land unternehmen könnten, so legten sie gegenüber von Damgarten, in Ribnitz, eine kleine Verschanzung an, die sie mit 25 Mann besetzten. Von der dortigen Brücke wurden jeden Abend sowohl von der mecklenburgischen Wache auf der einen, als auch von den Schweden auf der anderen Seite die Bretter abgedeckt, um einen nächtlichen Übergang unmöglich zu machen.[5]) Ebenso wurde an dem Damme, der bei Tribsees durch die sumpfige Niederung der Trebel führte, eine Wache von acht Mann aufgestellt. Beide Posten hatten den Befehl, sich im Falle des Vorgehens der Schweden aufs äußerste zu verteidigen.[6]) Herzog Karl Leopold von Mecklenburg ließ außerdem zu seinen drei Regimentern[7]) noch ein Bataillon unter Oberstleutnant Lilienstreng in Parchim errichten.

Die schwedischen Truppen hatten auch am 22. Mai entgegen ihrer anfänglichen Absicht noch kein Lager bezogen, dagegen ging Karl XII. mit dem Plane um, von Tribsees über Rackow und Greifswald bis Wolgast eine zusammenhängende Linie von Verschanzungen anzulegen. Es war dies

[1]) Journal, 16. Mai.

[2]) Meldung des von Bosse; Demmin, 22. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 7.

[3]) Journal, 23. Mai.

[4]) Meldung des Obersten von Bredow vom 23. Mai.

[5]) Meldung des von Bosse; Demmin, 6. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 13—14.

[6]) Meldung vom 22. Mai. Daselbst fol. 6—8, 19.

[7]) Dragoner-Regiment von Waldow, Infanterie-Regiment Bohlen, Infanterie-Regiment Schwerin.

fast genau dieselbe, die ehemals die verbündeten Sachsen, Dänen und Russen aufgeworfen hatten, so daß es sich eigentlich nur um eine Ausbesserung handeln konnte, die nicht lange Zeit in Anspruch nahm.[1]) Die Verbindung zwischen Stralsund und dem sequestrierten Teile Vorpommerns war inzwischen vollständig unterbrochen, der Postverkehr schon längere Zeit eingestellt.[2])

Die Verhandlungen über ein Bündnis mit Dänemark waren trotz allen Drängens von seiten des Königs von Preußen immer noch nicht abgeschlossen. Indessen war Friedrich Wilhelm fest entschlossen, die Finalerklärung Dänemarks abzuwarten, dann aber unbekümmert um deren Ausfall die Peene zu überschreiten und Wolgast zurückzuerobern. Darauf freilich mußte er sich beschränken; denn ohne eine Seemacht als Bundesgenossen konnte er die feindlichen Kaperschiffe aus dem Haff nicht vertreiben, und ehe das geschehen war, konnte weder Proviant noch die schwere Belagerungsartillerie auf dem nur in Frage kommenden Wasserwege nach Anklam geschafft, noch ein Übergang nach Rügen unternommen werden, so daß dann an eine Belagerung von Stralsund gar nicht zu denken war. Inzwischen lag das preußische Heer, während der König eine entscheidende Antwort vom dänischen Hofe erwartete, nicht untätig im Lager. Es wurde fleißig exerziert, und von Zeit zu Zeit wurden Übungen in größeren Verbänden vorgenommen.[2]) Proviant und Fourage für die im Lager bei Stettin vereinigten Truppen wurde zumeist aus den Berliner Magazinen dorthin geliefert, zum Teil auf dem Wasserwege, zum Teil auf Wagen.[3]) An Sold für die Truppen gingen monatlich ungefähr 108000 Taler zur Armee ab, außerdem erhielt der Armeelieferant Salomon Abraham monatlich 92000 Taler.[4])

In den oberen Kommandostellen nahm König Friedrich Wilhelm eine Änderung vor. Am 23. Mai wurden die Generalleutnants von Natzmer und Graf Schlippenbach zu Generalen der Kavallerie, die Generalleutnants Frhr. von Schlabrendorff und von Arnim zu Generalen der Infanterie, die Generalmajors Graf Dönhoff jun., von Stille und von Pannwitz zu Generalleutnants befördert.[5]) General von Natzmer wurde gleichzeitig mit seiner Beförderung mit dem Kommando über die gesamte Kavallerie betraut.[6])

---

[1]) Meldung des von Bosse. Vergl. S. 69, Anmerkung 6.

[2]) Journal, 23. Mai.

[3]) Am 23. Mai gingen von Berlin 75 Proviantwagen, die einen Tag vorher von den im Felde stehenden Truppen angekommen waren, mit Mehl, Branntwein und Hafer beladen, zur Armee ab, weil die einige Tage zuvor mit Korn abgesandten Schiffe nicht so schnell in Stettin ankommen konnten, sondern mindestens 14 Tage unterwegs waren. E. Friedlaender, S. 304.

[4]) E. Friedlaender, S. 305.

[5]) Journal, 23. Mai; E. Friedlaender, S. 305.

[6]) Gneom. Ernst von Natzmer, Lebensbilder aus dem Jahrhundert nach dem großen Kriege. Gotha 1892. S. 219.

Ein Durchbruch des schwedischen Heeres nach Sachsen oder Polen war kaum noch möglich. Bei Wollin, wo die Gefahr eines solchen am meisten drohte, stand die Armee-Abteilung von Arnim. An der Peene entlang waren vorgeschobene Abteilungen des preußischen Hauptheeres aufgestellt, und wenn diese zurückgedrängt wurden, so war das im Lager bei Stettin vereinigte preußisch-sächsische Heer imstande, den Schweden die Benutzung des Passes von Löcknitz und damit ein weiteres Vordringen zu verwehren. Nur wenn Karl mit Verletzung der Neutralität des Herzogs Karl Leopold durch Mecklenburg vorrückte, standen seinem Vormarsche keine Hindernisse im Wege.

Man hatte daher bereits in der ersten Hälfte des Mai im Großen Haupt-Quartiere beschlossen, zur Sicherung der preußischen Lande zwischen Elbe und Oder an der Grenze gegen Mecklenburg Posten aufzustellen, und hierzu waren zwei Kavallerie-Brigaden ausersehen. Man beabsichtigte, mit der aus den beiden Küraſſier-Regimentern Kronprinz [1]) und Prinz Friedrich [2]) bestehenden Brigade eine Stellung bei Havelberg, mit der aus den Küraſſier-Regimentern von Heyden und Bayreuth bestehenden eine Stellung bei Zehdenick zu beziehen. Hiergegen wandte Generalleutnant von Bredow, der Kommandeur der ersteren Brigade ein, daß dann das Land gegen einen feindlichen Einfall nicht genügend geschützt sein würde, da die Regimenter zu weit im Lande stehen und die Grenzen sechs Meilen offen sein, die beiden Brigaden auch bei einer Entfernung von elf Meilen zu weit voneinander entfernt stehen würden. An den Grenzen aber wären keine geeigneten Orte mit genügender Deckung vorhanden, auch herrsche in der Gegend Mangel an Hartfutter, Gras, Heu und Stroh. Unter diesen Umständen befahl Generalfeldmarschall Graf Wartensleben dem Generalmajor von Bredow, zunächst die Grenzorte und Pässe zu rekognoszieren und dann einen Plan zur Sicherung der preußischen Lande einzureichen.[3]) Ob dies geschehen ist, ist unbekannt. Indessen ging — wahrscheinlich am 20. — aus dem Großen Haupt-Quartier ein Befehl an Bredow ab, mit seiner Kavallerie-Brigade an dem Passe von Dömitz hinter der Elde auf mecklenburgischem Gebiete eine Stellung einzunehmen und den Flußlauf durch Patrouillen zu bewachen. Brot und Fourage sollte das Land Mecklenburg liefern und im Weigerungsfalle einfach fouragiert werden.[4]) Dem Herzog

[1]) Es lag damals in der Gegend von Magdeburg in Standquartieren.

[2]) Es lag in der Gegend von Halberstadt in Standquartieren.

[3]) Meldung des Generalfeldmarschalls Graf Wartensleben an König Friedrich Wilhelm; Berlin, 14. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 L. Militaria 1714. 1715. 1718. o. D. Des Generalfeldmarschalls Grafen von Wartensleben Immediatberichte.

[4]) Eigenhändige Anweisung zu einem Befehle an Generalmajor von Bredow. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 Q. und Brief des Herzogs Karl Leopold an König Friedrich Wilhelm. Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715 1.—12. Juni. fol. 3—4.

Karl Leopold wurde hiervon durch ein Kabinettsschreiben vom 20. Mai Mitteilung gemacht und formell um seine Genehmigung nachgesucht.[1]) Sofort legte der Herzog gegen den Einmarsch der preußischen Truppen in sein Land bei König Friedrich Wilhelm Verwahrung ein, indem er auf seine Neutralität hinwies und drohte, sich einem Einmarsche der Kavallerie-Brigade nötigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen.[2]) Gleichzeitig befahl er den stehenden Truppen, sich zu sofortigem Abrücken fertig zu machen. Dadurch bewirkte er auch wirklich, daß die Kavallerie-Brigade Bredow aus Mecklenburg, wo sie inzwischen eingerückt war, zurückgezogen wurde.[3]) Am 2. Juni erging an den Herzog die Meldung, daß Bredow nun solche Befehle erhalten habe, „daß Eure Lbd. Sich deswegen nicht zu beschweren haben werden".[4]) Da man indessen im Großen Haupt-Quartiere vermutete, daß Karl Leopold wegen dieser Neutralitätsverletzung beim Kaiser Klage führen würde, so wurde dem preußischen Gesandten am kaiserlichen Hofe zu Wien, Graf Metternich, am 6. Juli die Weisung erteilt, wenn er in dieser Angelegenheit befragt würde, zu antworten, „es hatte mit ged. beyden Regimentern die intention gehabt, die Coursen der Wismarischen Garnison damit zu behindern, weil aber nachgehendts vorgekommen, ermeldte Vestung gar zu bloquiren, so hatten wir diese beyde Regimenter so lange zurück gezogen, bis die Königl. Dänische Trouppen welche auch zu solcher bloquade gebrauchet werden sollen, näher angerücket, Jetzo aber stünden Beyderseits Trouppen würcklich vor Wismar und hielten den Ort eingeschloßen".[5]) Die beiden Kavallerie-Regimenter erhielten Befehl, noch vierzehn Tage bis drei Wochen in preußischem Gebiete stehen zu bleiben. Das Kürassier-Regiment Kronprinz wurde dann zur Hauptarmee herangezogen und vom Kürassier-Regiment du Portail abgelöst.[6])

Inzwischen hatte König Friedrich Wilhelm mit größtem Nachdruck auf einen endgültigen Abschluß der Verhandlungen mit Hannover und Dänemark gedrängt. Am 17. Mai war ein neuer Vertrag mit dem dänischen Bevollmächtigten, General von Dewitz, vereinbart und von König Friedrich Wilhelm ratifiziert, wonach Dänemark 20 Bataillone zur Belagerung

[1]) Geheimes Staats-Archiv daselbst und E. Friedlaender, S. 311. Bredow ersuchte den Herzog am 28. von Perleberg aus, die nötigen Lieferungen an Proviant und Fourage für die beiden Regimenter auszuschreiben.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 3—4.

[3]) A. a. O. fol. 17.

[4]) A. a. O. fol. 48.

[5]) Königliches Reskript an Graf Metternich; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Klempenow, 6. Juli. A. a. O. fol. 80.

[6]) Meldung des Generalfeldmarschalls Graf Wartensleben; Berlin, 4. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 Q.

von Stralsund, seine Flotte und eine Anzahl von Transportschiffen zum Übergange nach Rügen stellen sollte. Friedrich Wilhelm selbst erbot sich, Transportfahrzeuge für 5000 Mann zusammenzubringen. Am 30. Mai wurden endlich die auch von König Friedrich von Dänemark ratifizierten Verträge ausgewechselt.[1]) In den letzten Tagen des Mai traf außerdem ein Kabinettsschreiben König Friedrichs im preußischen Großen Haupt-Quartiere ein, worin er versprach, nicht nur 20 Bataillone, sondern seine ganze Armee zum Feldzuge zur Verfügung zu stellen.[2]) Bereits am 26. waren die Verträge, die England mit Dänemark und Preußen geschlossen hatte, ratifiziert.[3]) Hannover verpflichtete sich dadurch u. a., zu den Operationen gegen Schweden ein Hülfskorps von 6000 Mann zu stellen. Die Verträge wurden ebenfalls am 30. ausgewechselt.[4])

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 28.—31. Mai. fol. 116. E. Friedlaender, S. 307. Diese Verträge sind bisher nicht gedruckt. Vergl. dazu Droysen, a. a. O. IV 2, S. 130, Anm. 1.

[2]) Gottorp, 24. Mai. Geheimes Staats-Archiv. a. a. O. fol. 116.

[3]) Heusch an Printz und Kreutz; Berlin, 26. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 159.

[4]) Auch diese Verträge sind bisher nicht gedruckt. Vergl. dazu Droysen, a. a. O. IV 2, S. 130, Anm. 3.

Die Virchenziner Eide.

Von

Dr. F. Tetzner = Leipzig.

I. Literatur.

Bernoulli. Johann Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Kurland, Rußland und Polen in den Jahren 1777 und 1778. Leipzig, C. Fritsch 1779. 2 Bände. I, 136—144 über Zipkow und die Kaschuben. II, 3 und Vorbericht 10: Ergänzungen.

Brüggemann. Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Kgl. Preuß. Herzogtums Vor- und Hinterpommern. 3 Bände. Stettin. I. 1779, II. 1784, III. 1800.

Glowitzer Kirchenchronik. (Von den Pastoren, seit Hering.)

Hamilton. Siehe Podewils.

Krofey. Duchowne piesnie D. Marcina Luthera y ynssich naboznich mezow, zniemieckego w Slawięsky jezik wilozone. Przes Szymana Krofea, sluge slowa Bozego w Bytowie. Drukowano w Gdainsku przes Jakuba Rhode. Roku Panskiego 1586. (Geistliche Lieder Dr. M. Luthers und anderer frommer Männer, aus dem Deutschen in die Slowinzische Sprache übersetzt von Symon Krofey, Diener des Wortes Gottes zu Bütow. Gedruckt in Danzig von Jakob Rhode. Im Jahre des Herrn 1586.)

Łęgowski. Die Slowinzen im Kreise Stolp, ihre Literatur und Sprache. Balt. Stud. N. F. III. S. 137—157.

Lorentz. Zur älteren kaschubischen Literatur. Archiv für slawische Philologie XX. 556—577. — Slowinzische Grammatik. St. Petersburg 1903. (Erschien während des Druckes.)

Pontanus. „Parvus Catechismus D. Martini Lutheri Germanico-Vandalicus." Danzig 1643. — 2. Aufl. 1758. — 3. Aufl. 1828.

Podewils (nach Brüggemann sind die Titel angegeben, ich habe leider kein Exemplar auftreiben können). Erzählung des rühmlichen Lebens des Caspar Otto von Podewils, Amtshauptmann der Ämter Altstadt, Sukow und Sülzhorst, wie auch des Domcapituls zu Colberg Decanus, Erb-, Burg- und Schloßgesessenen der Güter Wusterwitz, Balentin, Teutschen-Puddiger, Segentin, Rumbske, Roven, Zedlin, Großendorf, Warbelin, Zezkovitz und Dochow, † den 5. November 1719, von Jacob Immanuel Hamilton.

Stargard, bey Nic. Ernst Wittwe. Fol. 16 Bogen. — Gedächtnißpredigt auf Adam von Podewils, Regierungsrath der Königl. Preuß. Pommerschen Landen, des Domcapituls zu Colberg Decanus, auch Vicedominus des hohen Stifts Demmin, Erb-, Burg- und Schloßgesessenen der Güter Wusterwitz, Valentin, Teutschen-Puddiger, Rumske, Roven, Zedlin, Großendorf, Warbelin, Zipkowitz und Dochow, † den 8. April 1731 zu Colberg, von Georg Andreas Rübner, der St. Marienkirche Archidiakonus, wie auch der Königl. Kloster- und Johanniskirche Pastor. Stargard, gedruckt bey Joh. Tillern. Fol. 22 Bogen.

Rübner. Siehe Podewils.

Tetzner. Die Slowinzen und Lebakaschuben. Land und Leute, Haus und Hof, Sitten und Gebräuche, Sprache und Literatur, im östlichen Hinterpommern. Mit einer Sprachkarte und 3 Tafeln Abbildungen. Berlin, Verlag von Emil Felber, 1899.

Tetzner. Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mährer und Sorben, Polaben und Slowinzen, Kaschuben und Polen. Mit 215 Abbildungen, Karten und Plänen, Sprachproben und 15 Melodien. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn, 1902.

II. Slowinzisch-lebakaschubisches Schrifttum.

Als Cenowa den Gedanken faßte, gleich einer Art Volapük für alle Westslawen, die mit den Deutschen im Gemenge wohnten, eine gemeinlechische, slowinzische Sprache zu schaffen, nämlich unter Zugrundelegung des westpreußischen Kaschubisch, wußte er nicht, daß ein ähnlicher Gedanke für die nördlichsten dieser Wenden schon einmal Gestaltung erlangt und länger als sein eigener wirksam geblieben war. Simon Krofey hatte 1586 sein slowinzisches Gesangbuch herausgegeben. Bis ins 18. Jahrhundert scheint es vereinzelt benutzt worden zu sein, blieb aber ohne Nachfolger und wurde bald so gründlich vergessen, daß erst gelehrte Forschung Ende des verflossenen Jahrhunderts ein Exemplar wiederfand. Ein zweites slowinzisches Buch wurde vorläufig nicht gedruckt, das eine erhaltene Krofeysche Exemplar aber enthält einen umfangreichen handschriftlichen Anhang, der das Interesse der slowinzischen Pfarrer verrät. Wohl in der Hauptsache des Schmolsiner Pfarrers Sporgius und der Vorgänger des Sporgius. Michael Pantanus aber, einer dieser Vorgänger, vermehrte die slowinzische Literatur um ein zweites Werk, um den „Parvus Catechismus D. Martini Lutheri Germanico-Vandalius, Danzig 1643“, der 1758 und 1828 neu aufgelegt ward. Bei diesen beiden Büchern aber ließ man

es bewenden. Und auch sie mögen, soweit Zeugnisse vorliegen, nicht allenthalben verständlich gewesen sein, denn die Sprache beider Bücher wird keineswegs den gesprochenen slowinzischen oder lebakaschubischen Mundarten gerecht, sondern hat nur im Wortschatz und in der Flexion pommersche Eigentümlichkeiten. Ein paar kaschubische Kleinigkeiten, die auf Sporgius und seinen Kreis zurückgehen, sind dann noch handschriftlich im Schmolsiner Perikopenbuch und im Schmolsiner Gebetbuch erhalten, zu denen ich auch meine oben angeführten beiden Schriften zu vergleichen bitte.

Neben diesen rein kirchlichen Schriften ist nun noch ein Denkmal handschriftlich erhalten geblieben, das neben den slowinzischen Büchern als einziges lebakaschubisches nach Form und Inhalt besondere Aufmerksamkeit verdient: die Virchenziner Eide. Der Schauplatz der vorhin erwähnten slowinzischen Literatur ist im besonderen das slawische Sprachgebiet links vom Kluckenbach, der der Lebakaschuben rechts von dieser Sprachscheide, insbesondere das Glowitzer Kirchspiel. Die Zeit ist etwa dieselbe, wie die der Veröffentlichungen des Sporgius, nach 1700. Den Namen verdient das Denkmal wegen seines Fundorts und seines hauptsächlichen Inhalts. Darüber schrieben, soweit mir bekannt ist, Lorentz (Zur älteren kaschubischen Literatur, Archiv f. slaw. Phil. 20, 556 ff.) und Tetzner (Die Slowinzen und Lebakaschuben, S. 212—228, und Die Slawen in Deutschland, S. 449/450). Eine umfassendere Behandlung fehlt noch, darum sei einiges Wissenswerte über das Denkmal mitgeteilt.

III. Art der Handschrift; ihre Besitzer.

Äußerlich betrachtet, bieten sich die „Virchenziner Eide" als ein altes Merkbuch mit Einlagen dar; es ist ein Oktavband mit Pappschalen, Lederrücken, Lederecken, 16 cm lang, 10 cm breit, 2 cm stark. Es besteht aus 10 Teilen, die später numeriert worden sind, nämlich 8 vorgelegten Blättern, einem Oktavheft und dem arg verstümmelten eigentlichen Buche. Aus diesem sind viele Blätter herausgeschnitten. Die Notizen erstrecken sich sogar auf den inneren Buchdeckel. Auf dem vorderen steht nämlich „Christian Peter (?Vater?) vom Rowe ein See fahrender Mann", darunter verkehrt „Baron de N(ardefeldt)". Auf dem hinteren aber liest man von derselben Hand: „Vieh in die Weide zu Nehmen, 15 Häuser (?), Mellen, im 5t Buch Mosis am 2. Capittel ließ wegen ungehohrsamer Kinder". Ebendiese Hand hat auf den vorhergehenden beiden Blättern folgende Notizen: „Nach Stargardt wegen des Inventarii und aestimation, so wie sie in allen st. (Allenstein?) O. geschehen, zu schreiben, das über Bütow

an d. H. (?) die Reiter gesandt werden wegen der Execution", „Erasmi Francisci brennende Lampe der Klugen von dem Herrn Regimentsquartiermeister abzufordern", „1 Lot Muscat Blumen, 2 (?) Loht Cannel", 6 Ellen gantz schwartze halbseidene Ballen a 1 Brg, 2 Ellen weiße unechte Treß a 2 gr." „Diesen meinen Sollwechsel die Summa 200 Rthlr. an Fraw Catharina Elisabeth Rochin (?Kochin?) gestellt, bezahle a dato an über 6 Wochen an Sie oder deren ge Vollmächtigten zu Dank. Die Valuta habe woll (voll?) empfangen. Gott zu Hülff Stolp d. 11. May 1714 Andreas v. Put Kammer." Ob die letzte Schrift dieselbe ist, mag ich nicht entscheiden. Eine mehrere Seiten zuvor geschriebene lateinische Bemerkung, nach welcher „D. V. || N. C. B. et in Dicos. Pommr. immatriculatus" die Übereinstimmung voranstehender, jetzt aber herausgeschnittener Abschriften bestätigt, scheint gleichaltrig zu sein. Ob der Regimentsquartiermeister der Zeit des siebenjährigen Krieges angehört, ist nicht zu ermitteln. 1758 waren nach einem Brief Kleists an Gleim die Russen in jener Gegend und hausten auch 1760 und 1761 nicht zum besten. Jedenfalls geht aus dem Inhalt des Buches hervor, daß es nach und nach Verschiedenen gehörte. Der Hauptinhalt beweist aber, daß es sich im Besitz der bekannten Familie von Podewils befand, sicher schon in der Hand des Dekans Kaspar Otto von Podewils, der am 20. August 1690 als Schwiegersohn des George von Stojentin das Gut Viatrow empfing. Dieses kam 1691 an Ewald von Putkamer, ohne die Lojower Bauern 1695 an Galbrecht, und 1719—1756 an dessen Sohn, den Hauptmann Franz Georg von Galbrecht. Vielleicht gelten diesem Podewils, wie wahrscheinlich schon seinen Vorfahren, einige der älteren Eide. Der Dekan und Regierungsrat Adam von Podewils, der in mehreren Eiden genannt wird, ist wohl der Sohn Kaspar Ottos.

Adam hat, wie sein Vater, immer mehr der alten Stojentinschen Lehne erworben. Ihm gehörten Zipkow, Warbelin, Rumske, Rowen, Dochow, Großendorf = kasch. Zarrentin, die schon im 15. Jahrhundert die Stojentine besaßen. Ein großer Teil des Glowitzer Kirchspiels war sein Eigentum und zwar zu einer Zeit, da es noch vorwiegend kaschubisch war. Denn 1713 weist die Glowitzer Abendmahlsliste bei 70 Begräbnissen 559 deutsche und 3152 polnische Kommunikanten auf, 1719 (dem Todesjahre Kaspar Ottos) bei 43 Begräbnissen 609 Deutsche und 3077 Kaschuben und 1731 (dem Todesjahre Adams) bei 31 Todesfällen 761 deutsche und 2824 kaschubische Abendmahlsgänger. Seines Enkels Gastfreundschaft genoß ja 1777 Bernoulli in Zipkow, der jenen lebensvollen Bericht über die dortigen Kaschuben schrieb. Dieser übergab das Gut am 14. Januar 1723 seiner Tochter aus erster Ehe. Das ist die spätere Gemahlin George Gneomars von Zitzewitz. Eine Witwe von Zitzewitz geriet mit den Erben

Adams von Podewils in Streitigkeiten, die Veranlassung zur Verwendung eines Dolmetschers gaben. Dieser Dolmetschereid ist erhalten und scheint also um 1731 abgefaßt zu sein. Die Erbin Lojows verheiratete sich mit dem Leutnant von Schlieffen, der Lojow am 23. Mai 1750 dem Inspektor zu Rumske, Christian Gustke, verpfändete. Wahrscheinlich ist Gustke der Nachfolger des oben erwähnten Schwartz. Gustke hat die Eidformeln, die seinem Herrn von Bieberstein und wohl auch ihm geschworen wurden, in seinen Händen gehabt, vielleicht alte sogar selbst abgeschrieben und erneut, auch mittels der Eidesvorbereitungen die Schwörenden auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht. Seine Erben besaßen die löbliche Eigenschaft, diese alten Dokumente ihrer Wichtigkeit wegen aufzuheben und auch dann noch zu bewahren, als sie mit dem Schwinden des Kaschubischen überflüssig geworden waren. So sind sie in die Hände unseres Herrn Gustke in Virchenzin gekommen. Adam hinterließ, wie aus Kneschkes Adelslexikon und Brüggemann's Werk ersichtlich zu sein scheint, eine Tochter und drei Söhne. Die drei Söhne wurden am 15. November 1741 in den Grafenstand erhoben, der Generalmajor Adam Joachim, der Kriegsminister Otto Christoph und der Kriegs- und Kabinettsminister Heinrich. Im Teilungsvertrage am 22. September 1731 erhielt Otto Christoph: Zipkow für 8000 Taler, Dochow für 3373, Großendorf für 4600, Warbelin für 5200 Taler. Seine Schwester erhielt als Erbteil Rumske (8000 Taler), Rowen (7400 Taler), Zedlin (4800 Taler) und brachte diese Güter als Brautschatz ihrem Gemahl, dem Hauptmann Ludwig Friedrich Marschall v. Bieberstein, dem der Zedliner Schulzeneid und ein Untertaneneid geschworen wurden. Ihm hat unser Notizbuch wahrscheinlich auch gehört, und zu seiner Zeit scheinen Abschriften nachgetragen worden zu sein. Der Lojower Eid deutet darauf hin, daß das Buch wohl der Eidesformeln wegen in die Hände des Lojower Besitzers kam. Lojow hatte 1690 C. O. v. Podewils an Ewald v. Puttkamer verkauft, dessen Witwe sich mit Peter Friedrich von Zitzewitz vermählte. Adam v. Podewils war ein tüchtiger Wirt, der seine Güter in Ordnung zu halten wußte. Wäre uns seine und seiner Ahnen Grabrede erhalten geblieben, so würden wir auf Rübners 22 und Hamiltons 16 Bogen jedenfalls mancherlei über deren Tätigkeit erfahren. Adam nimmt auch die Eide genau. Die untertanen scharwerkenden Bauern müssen sich in jeder Weise selbst verfluchen, im Falle sie ihrem Herrn zu entlaufen gedächten. Der Zipkower und Rumsker Holzwärter wird genau angewiesen, was er alles neben und bei der Holzbewachung zu beachten hat. Auch der Drescher muß beschwören, nichts veruntreuen zu wollen. Als der Verwalter der Rumsker Güter 1722 seine letzte Rechnung ablegt, bleibt dieser noch 200 Taler schuldig, für die

der Glowitzer Pastor und Chronist Hering und der Viatrower Rittergutsbesitzer Galbrecht bürgen. Das in mancher Hinsicht interessante Schriftstück lautet:

Nachdehme Herr Johann Josua Schwartz Tit. d. Herrn Decani und Regierungs Rath Adam von Podewils gewesener Inspector dießer Rumbsker Güther, deroselben bey abgelegter Rechnung undt zugelegter richtiger Liquidation noch über 200 rthlr. Capital schuldig geblieben, derselbe aber ietzo die Bezahlung und Befriedigung Wohlgedachten Herrn Decani von Podewils nicht schaffen können, alß versprechen wier Endesunterschriebene Beyde vor Einen und einer vor Beyde, vor unß unsere Erben und Lehnsfolgern für 200 rthlr. sage 200 rthlr. alß selbst Schuldener in solidum zu stehen und zu hafften und zwar dieses alles bey Nahm haffer Verpfändung unserer Haab und Guther, liegendt und fahrendt Lehn und Erbe, soviel hierzu von nöthen, solcher gestaldt und also, daß wann Herr Johann Josua Schwartz oder die seinigen ob Bemeldete 200 rthlr. nebst einjährig Zinsen a Dato binnen Jahresfrist nicht Bezahlen solte, alß dann der Herr Decanus oder deß. Erben nicht nötig haben sollen, der Zahlung an Ihm Herrn Johann Josua Schwartze zu such., sondern wir wollen schuldig seyn so wohl das Capital, Zinsen und Unkosten, da deren einige aufgewandt oder verursachet worden, für unß in solidum abzuführen und zu bezahlen gestalt wier beyde alß dann unß der execution unterwürffig gemacht, undt unß hierbey aller rechtlichen Wohltathen, Freyheiten und Außflüchten, sonderlich Scheinhandels, Betrugs, listiger Überredung, Verletzung, die Sache sey nicht so wie obstehet abgehandelt, daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte wo nicht eine besondere vorhergegangene und fürnehmlich dem beneficio divisionis ordinis und anderer Behelffe, so denen Bürgern zu gut geordnet, wohlwißentlich und wohl Bedächtlich begeben; Allens getreulich sonder Gefährde und Argliſt. Uhrkundt deßen haben wier diese Bürgschafft eigenhändig unterschrieben und besiegelt, So geschehen, zu Viatrow, den 6$^{t}_{=}$ Octobr 1722.

(L. S.) F. G. v. Galbrecht
alß mittbürge.

(L. S.) Gottlieb Heering
Pastor Glovicensis
mm.

auf obige Summe seindt bezahlt
Fünffundtdreyßig rthlr.

IV. Inhalt des Buches.

1. „Eines Vorstehers Eid." Gedruckt Tetzner, Slowinzen 213. Der Kirchenvorsteher schwört, weil er von der Herrschaft und dem Herrn Pastori zum Kirchenvorsteher erwählt ward, treu und ehrlich mit dem Kirchengeld, den Kirchensachen, dem Klingelbeutel, den Kollekten umzugehen,

die kirchlichen Gebäude gut zu bewachen, Schäden sofort anzuzeigen und sich als echter Christ zu führen.

2. „Untertahnen Eydt." Doppelsprachig. Deutscher Text Tetzner, Slowinzen 213. N. N. schwört dem Herrn Dekan v. Podewils, dessen Inspektor und den seinigen, gehorsam zu sein, nicht wegzulaufen, sich in keine anderen Güter und fremde Örter zu begeben und sich allemal zu stellen. „So ich aber dawieder handeln solte, so gebe Gott, daß ich möge Blindt, Lahm, Taub, Stumm, und stets krank seyn, daß ich kein gedeyen noch Glück in allem Meinen Thun und Vornehmen haben möge. Verflucht sey Meine Nahrung, Vieh und alles, waß ich habe, daß gebe Gott durch seinen Sohn Jesum. Amen."

Darunter: Jakub Grosck meyneidig. Johp Lemk, Griegr Pasc.

3. (Vorderseite) Reinigungseid. Kaschubisch Lorentz 571. Übersetzung Tetzner, Slawen 449: N. N. schwört „an dem betreffenden Bier" unschuldig zu sein und es nicht abgezapft zu haben.

3. (Rückseite) Zeugeneid. Kaschubisch Lorenz 571, Übersetzung Tetzner, Slawen 449: N. N. schwört, weder seinem Herrn zu Liebe, noch aus Haß gegen die Zipkower falsch zeugen zu wollen, sonst möge Gott geben, daß er wie ein dürrer Ast am Zaun verdorre und nicht glücklich sei.

4. Dreschereid. Kaschubisch Lorenz 571, Übersetzung Tetzner, Slawen 449. N. N. schwört, in der vom Schloßvogt zum Dreschen anvertrauten Scheune gut zu dreschen, nichts zu nehmen und nehmen zu lassen.

5. Bürgschaft. Deutsch: Hering und Galbrecht bürgen bei Adam v. Podewils für Schwartz. Abgedruckt oben S. 82.

6. Quittung. Tetzner, Slowinzen 215. 12 Thl. (Fl?). Von H. Stojentin auf die replic des H. General von Wobeser geb (?) Michel Ruballe (?) Schneider (?) in Lojow. — Christian Put Kammer. L. L. Putkamer pro signo liquidationis ob C. P. in gr. B. (?)

7. „Avisatio per iuris oder Warnung des Meyn-Eides und erklährung des Eydes, auch das aufheben der Finger."

Der Meineidige erzürnt Gott, betrügt den Richter, verletzt die Widerpart, verdammt seine Seele, zieht sich schwere Leibesstrafe zu.

Er muß 3 Finger zum Zeichen der Dreifaltigkeit heben, zwei in die Hand schlagen, deren erster die menschliche Seele bedeutet, der fünfte aber den Leib. Wenn ich falsch schwöre, so bitte ich Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist, und die ganze hochgelobte Dreieinigkeit, 1. daß ich ausgeschlossen und ausgesetzt werde aus der Gemeinschaft Gottes und seiner Heiligen, daß ich ein Fluch meines Leibes Lebens und meiner Seele sei, 2. daß mir die grundlose Barmherzigkeit unseres lieben Herrn und Seligmachers nimmermehr zu Trost und Hilfe komme an meinem letzten Ende und in meiner Todesstunde, 3. daß der Frohnleichnam Jesu,

seine unerschöpfliche Gnade, sein rosinfarbnes Blut, sein Leiden, Sterben, seine unschuldige Marter und Pein an mir nichts giltig sei, 4. daß ich will verloren werden am jüngsten Tage, besonders auch des begierlichen Anschauens des Angesichtes Gottes und Christi, 5. Wo ich falsch schwöre, so will ich, daß mich der gerechte Gott an meiner zeitlichen Nahrung und allen meinen Gütern strafe, meiner Aussaat und Hantierung allen Segen entziehe, mein Vieh nicht fruchtbar sei, sondern von den reißenden Tieren und Wölfen zerrissen, an dem Tage dahin falle und sterbe, ich auch wie ein Sprock am Zaun verdorre, und an meinen Händen und Füßen verlahme, auch auf meinem Totenbette nicht eher aufgelöset werden möge, bis ich vor Gott und aller Welt erkannt, daß ich jetzo auf den abgestatteten Eid ein falsch Zeugnis abgegeben und unrecht geschworen habe. —

Eine längere Ansprache schließt die Vermahnung mit der nochmaligen Warnung, nicht mutwilligerweise die Erlösung zu verscherzen.

Nach dieser Avisatio folgt auf der vierten Seite eine Quittung, Steinberg (wohl Puttkamers Ackerwerk bei Pottock) den 18. Mai 1718. Frau Isabella Constantia, des Herrn Amtsrats N. N. zu Reinßfeld Eheliebste, hat 10 Taler jährliche Zinsen, die von 200 Talern Kapital am 7. April 1716 fällig waren, entrichtet.

Den Schluß bildet ein Dolmetschereid „in Sachen der Witwe v. Zitzewitz und des Seligen Decani von Podewils († 1731) Erben." Der Dolmetscher verspricht, den Zeugen die Artikel und Fragstücke, die Verwarnung des Meineids und den Zeugeneid deutlich und verständlich zu erklären, und ihre Aussage den Herren Kommissaren der Wahrheit gemäß zu übermitteln, sich auch sonst zu führen, „wie einem getreuen Dolmetscher eignet und gebührt".

8. Avisatio vgl. Nr. 7, deren erste Seite abgeschrieben ist.

9. Heft von 32 Seiten, von denen 2—17 und 19/20 beschrieben sind. 1. „Eines untertahnen Eydt". In beiden Sprachen; gedruckt bei Tetzner, Slowinzen S. 219. Ziemlich gleich Nr. 2; 10, 4; 10, 8. Namen fehlen. — 2. „Eines Holtzwahrters Eydt." In beiden Sprachen b. Tetzner, Slowinzen, S. 220. Der Holzwärter in Zipkewitz schwört nach seiner Bestellung dem Herrn Decan von Podewils, das Holz, das ihm der Herr Inspektor anweist, mit allem Fleiß und mit Treu bei Tag und Nacht zu beaufsichtigen, es selbst nicht zu schädigen noch durch andere beschädigen zu lassen, Betroffene zu pfänden und das Pfand dem Inspektor zuzustellen, ohne des letzteren Anweisungszettel auch niemand Holz zu geben. — 3. „Eines Holtzwahrters Eydt". Deutsch Tetzner, Slowinzen 221. Kaschub. b. Lorentz. N. N. als Holzwärter und Schütze der Rumbsker Güter schwört, wenn er nicht zu anderen Verrichtungen gebraucht wird, die gesamte Hölzung früh und spät zu bereiten oder begehen, zu beachten,

daß darin nicht gehauen, oder Schaden getan, die Heide im Frühjahr nicht angezündet, die Wiesen gehegt und nicht ausgehütet, Streuung und Palten nicht zum Verderben der Weide an schädlichen Orten gehackt, das Saatkorn nicht geschädigt, die Mast nicht von fremden Schweinen ausgehütet oder aufgelesen wird. Jeder Verbrecher, er sei auch wer er wolle, trotz Liebe, Gunst, Geschenk oder Gaben wird dem Inspektor angezeigt und niemandem ohne Freizettel Bau- oder Brennholz angewiesen.

10. „Cum bono Deo.“ Oktavheft. 1. „Auslegung des Eydes und Warnung für den Meineydt, welches denen, so da schweren wollen, vorzulesen ist.“ 265. Gedruckt Tetzner, Slowinzen 222 ff. Ziemlich gleich Nr. 7; nur fehlt das letzte Stück (5 „Wo ich falsch schwöre“ ꝛc.). — 2. „Juramentum.“ In beiden Sprachen. Deutsch: Ich N. Schwere zu Gott dem Allmächtigen, daß ich in Sachen N. und hiernechst N. die reine Wahrheit außsagen und anzeigen will, unndt solches nicht unterlaßen weder umb Gunst oder ungunst, Haß, Überredung, Liebe oder dergleichen Uhrsache, die mich von der reinen Wahrheit zu reden abhalten möchte. So wahr mir Gott helffe durch Jesum Christum. Amen. — 3. „Polnischer Zeugen Eydt.“ Fast gleichlautend mit 11, 2. — 4. „Eines Unterthanen Curischer Eydt.“ Curisch = dem Gutshof (curia) geleistet. In beiden Sprachen. Gleich 2; 10, 1; 11, 8. Ohne Namen und Zeitangaben. — 5. „Interrogatoria generalia.“ 10 Seiten, deutsch und polnisch mit 12 Fragen über das persönliche Verhältnis in der zu beschwörenden Sache. Deutsch bei Tetzner, Slowinzen 226. — 6. „Schultzen Eyd.“ Gedruckt Tetzner, Slowinzen 227. Der neue „Zeddeliner“ Schulze schwört der angebornen Herrschaft, dem Herrn Hauptmann Marschall von Bieberstein, des Dorfes Bestes zu suchen und fördern, die Dorfordnung und Gerechtigkeit erfüllen zu lassen, Grenzen und „Mahle“ (Steine) zu beachten, Zäune und Triften in Ordnung zu halten, Wiesen und Äcker zu rechter Zeit hegen und bearbeiten zu lassen. Die Bauern sollen die Äcker gut bestellen, nicht bloß zur Hälfte den Kornacker bestellen, Zimmer und Hofwehr nicht verwahrlosen, sonst sollen sie vom Schultzen, der Verschwiegenheit der Herrschaft gelobt, dem Herrn anzuzeigen sein. — 7. „Szautowská Przysigá“ (Schulzeneid). Wohl kaschubischer Text zu 10, 6 (abgedr. Lorentz 565, vgl. auch Tetzner, Slowinzen 227/8). Geschworen dem „Páná Dicánusá Regierungs Ratha Jádám od Podewelsow“ (Herrn Dekan Regierungsrat Adam v. Podewils) († 8. April 1731 zu Kolberg, wohl Nachfolger Kaspar Ottos, † 5. November 1719). — 8. „Przysąga Podanego“ (Untertaneneid) Doppelsprachig, Lorentz 567. Zu vgl. 2; 9, 1; 10, 4. Text gleich 2, nur M. v. Bieberstein geschworen und Gregor statt Griegr im Nachtrag. — An Ortschaften bietet unser Sprachdenkmal also Stolp, Bütow, Stargardt, Rumske, Viatrow, Glowitz, Lojow, Steinberg, Zipkow = Zipkewitz,

Zedlin, Rove, Allenstein (?). Die Zeitangaben reichen vom 11. Mai 1714 und 18. Mai 1718 bis zum 6. Oktober 1722, doch reichen die oben angegebenen geschichtlichen Verhältnisse mehrere Jahrzehnte zurück und vorwärts. Vorgeführt werden die Gutsherren im Glowitzer Kirchspiel und Umgegend: die Herren Caspar Otto († 5. November 1719) und Adam von Podewils († 8. April 1731), Marschall v. Bieberstein, Christian und Andreas von Puttkamer, Stojentin, Wobeser, Franz Georg v. Galbrecht auf Viatrow und die Witwe von Zitzewitz, sowie der Baron von Nardefeld. Hering, der Pastor von Glowitz, Johann Josua Schwartz, der Rumsker Gutsinspektor, der Kirchenvorsteher, Dorfschulze, Holzwärter, Dreścher, Dolmetscher, die Untertanen und Bekannten der Gutsherrschaft, Gläubiger und Schuldner, auch die meineidigen Bauern Jakub Grosek, John Lemk und Gregor (Griegr) Pasc.

Außer den deutschen Bürgschaften und Quittungen enthält das Merkbuch also neben den Eidanweisungen je einen Dolmetscher-, Kirchenvorsteher-, Dreścher- und Reinigungseid, drei Holzwärtereide, drei Zeugen- und vier Untertaneneide, von denen sechs doppelsprachig sind: je ein Zeugen-, zwei Holzwärter- und drei Untertaneneide. Nur deutsch sind je ein Kirchenvorsteher-, Dolmetscher- und Holzwärtereid, nur slawisch je ein Untertanen-, Dreścher-, Reinigungs-, und zwei Zeugeneide. In Zipkow wird ein Zeugeneid nur in kaschubischer, ein Holzwärtereid in beiden Sprachen geschworen. Der letztere gilt auch für Rumske, der Lojower ist nur deutsch. Nur slawisch oder in beiden Sprachen werden die Untertaneneide den Podewils und dem Herrn von Bieberstein, den ersteren auch die Holzwärtereide in beiden Sprachen geschworen. Die „Auslegung" ist wohl 1714, die Avisation 1718 (oder eher) ge- oder abgeschrieben. Eigentümlich bleibt, daß gerade die jüngere Fassung die alten schrecklichen Verfluchungen noch um die des irdischen Gutes, des Viehs u. dgl. vermehrt. Der Hinweis auf die reißenden Tiere entstammt jedenfalls älterer Zeit, ebenso formelhafte Wendungen, wie der Sprock am Baum, das rosinfarbne Blut der älteren und der Fronleichnam Christi der jüngeren Fassung. Die Hauptfragen vor den Eiden sollten den Schwörenden vergegenwärtigen, daß man sehr wohl wisse, aus welchen Gründen falsche Eide geschworen werden könnten, und daß persönliche Vorteile die Wahrheit nicht umstürzen dürften. Von den Zeugeneiden ist der älteste (4) kaschubisch, der Schulzeneid ist nach 1714 geschrieben und versetzt uns in die Zeit, als der Zedliner Schulze mit dem Abzeichen seiner Würde, dem großen Schulzenstock, noch die Vermittelung zwischen Gutshof und Scharwerksbauern besorgte, insbesondere die Frone anzusagen, zu beaufsichtigen und in allen Stücken der Herrschaft, dem Inspektor und den herrschaftlichen Dienern gehorsam zu sein hatte. Der Kirchenvorstehereid ist sicher der älteste des Buches, der Dolmetschereid

ist jünger als die übrigen Stücke des Buches und scheint zu beweisen, daß die Herrschaften schon damals nicht mehr slawisch verstanden. Das ganze Buch ist das Denkmal des ersterbenden Kaschubentums, die jüngeren Eide sind alle deutsch geschrieben und die alten erscheinen wie erstarrte Formulare, die der Schwurabnehmer nachlesen mußte, weil die Schwörenden der deutschen Sprache nicht völlig mächtig waren. Die vom Polnischen abweichenden kaschubischen Wortformen sind nicht allzu zahlreich, aber von großem Werte, weil sie fast das Einzige sind, was überhaupt aus jener Gegend überliefert ist. Da die Eide uns in eine Gegend versetzen, von der wir bald darnach ein neues Bild durch Bernoulli erhalten, sei auch dessen Bericht über Zipkow und das Kaschubenland mitgeteilt:

„Den 29. Juni 1777 war das Wetter (in Zipkow) noch schlimmer; kaum konnte man sich überwinden, gegen Abend nur über den Hof zu gehen, um in einer Scheune die kaschubischen Untertanen tanzen zu sehn. Es war Sonntag, und der Graf (Etatsminister v. Podewils) hatte ihnen dies kleine Fest, seine Gegenwart zu feiern, angestellt. Ihr Tanz kommt ziemlich mit dem polnischen überein, und auf gleiche Weise tanzen auch die pommerschen Bauern auf des Grafen vorerwähnten Gütern, wie ich es den Sonntag zuvor auf einem ähnlichen Ball bemerkt hatte. — Unter den kaschubischen Bauersleuten sind die Männer von gutem Ansehen, und sie kleiden sich simpel wie die pommerschen. Die Frauensleute hingegen unterscheiden sich sowohl von den unter ihnen wohnenden Kolonisten, als von ihren pommerschen Nachbarinnen, beides durch ihre Häßlichkeit und durch eine besondere, aber doch ziemlich einfache Kleidertracht. Sie tragen einen braunen, beynahe schwarzen, wollenen Rock, wie es die Farbe ihrer Schafe mit sich bringt, der oben am Gürtel in viele kleine Falten gelegt ist. Am Leibe haben sie eine Art Wams von dem nämlichen Stoff, der die Taille, wenn sie eine hätten, gut angeben würde. Unter dieser Jacke tragen sie noch eine von Leinwand, und von derselben Farbe, die hinten unter dem Nacken, in der Form eines unterwärts gekehrten abgestumpften Dreiecks ausgeschnitten ist; und diese behielten sie allein an, sobald sie der Tanz ein wenig erwärmt hatte. Das Auffallendste ihrer Kleidung aber ist eine wollene schwärzliche Mütze, in der Gestalt einer breiten Binde, die hinten an den unteren Ecken umgewandt, und mit einem scharlachroten Zeug gefüttert zu sein scheint: ich sage, scheint, weil, um den Stoff zu sparen, diese Ecken nur aufgenäht sind, und nicht können herunter gelassen werden. Nach der Form dieser Mütze bleiben die Haare oben auf dem Kopfe unbedeckt; doch tragen einige ein Stück von weißer Leinwand, an die Binde angeheftet, das in kleinen Falten auf dem Wirbel zusammengezogen wird, und eine Art Haube vorstellt. Von den Sitten der Kaschuben habe ich nicht viel Besonderes erfahren können; diese Leute gleichen schon sehr den

gemeinen Polen, ſie machen viele niederträchtige Verbeugungen, küſſen, umfaſſen die Knie, ſind aber falſch und aufrühreriſch, da hingegen ihre pommerſchen Nachbarn ohne viele Komplimente treuherzig die Hand reichen, es aufrichtig meinen und ihren Herren redlicher zugetan ſind. Eine eigene Gewohnheit unter ihnen iſt, daß die jungen Leute, welche ſich in einem Jahre verheiraten wollen, dieſe Feierlichkeit alle auf einen Tag begehn, der mehrenteils der St. Dionyſiustag iſt, und da viele Dörfer zuſammen nur eine Kirche haben, wie z. B. 14 Dörfer zu dem einzigen Kirchſpiel Glowitz gehören, ſo iſt, wie leicht zu erachten, der Zuſammenlauf an dieſem Tage merkwürdig. Es iſt der Gebrauch, daß ein Mädchen am Tage der Hochzeit dem Gutsherrn von ihrer Arbeit ein großes Paar wollene, zotticht gefütterte Handſchuhe ohne Finger überreicht; dieſe Handſchuhe ſind von weißer Wolle, die Stulpen aber ſind mit Wolle von verſchiedenen ſchönen Farben nach einem muſaiſchen Muſter durchwirkt. Dieſes kleine Volk hat noch ſeine eigene Sprache, darin gepredigt wird, und worin auch Andachtsbücher gedruckt werden. — Übrigens iſt die große Verſchiedenheit dieſer Sprache vom Deutſchen dem Adel unangenehm; daher die Gutsbeſitzer alles mögliche, aber bisher ohne ſonderlichen Erfolg anwenden, um das Deutſche allgemein einzuführen und das Kaſchubiſche zu verbannen.“

Zur Geſchichte der pommerſchen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I.

Von

Dr. Otto Vanſelow

in Stettin.

Verzeichnis der benutzten Werke.

Ludwig Wilhelm Brüggemann: Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußisch. Herzogtums Vor- und Hinterpommern. Stettin 1779 u. 1784. Zitiert: Brüggemann.

Ludwig Wilhelm Brüggemann: Beiträge zu der ausführlichen Beschreibung des Königl. Preußisch. Herzogtums Vor- und Hinterpommern. Stettin 1800 u. 1806. Zitiert: Brüggemann, Beiträge.

J. P. v. Gundling: Pommerscher Atlas. Potsdam 1724.

O. Hintze: Acta Borussica: Behördenorganisation. VI. 1. Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritte Friedrichs II. Berlin 1901.

O. Hintze: Staat und Gesellschaft unter dem ersten König. Hohenzollern-Jahrbuch 1900.

Jäncke: Das verunglückte und wiederum beglückte Cöslin. Stargard 1731.

F. v. Klöden: Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. Berlin 1845—1852.

Georg Friedrich Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887.

G. Kratz: Die Städte der Provinz Pommern. Berlin 1865.

Max Lehmann: Freiherr von Stein. II. Die Reform 1807—1808. Leipzig 1903.

Moritz Meyer: Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik. Minden i. W. 1884 u. 1888.

W. Naudé: Acta Borussica: Getreidehandelspolitik. II. Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Berlin 1901.

W. Naudé: Die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und der Küstriner Kammerdirektor Hille. In Sybels H. Z. Bd. 90 (N. F. 54) 1902.

David Friedrich Quickmann: Ordnung oder Sammlung derer in dem Königlichen Preußischen Herzogtum Pommern und Fürstentum Camin bis zu Ende des 1743sten Jahres publizierten Edikten, Mandaten und Reskripten Frankfurt a/O. 1750. Zitiert: Quickmann.

Th. Schmidt: Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins. Baltische Studien XIX. H. 2 1862. Zitiert: Schmidt.

Gustav Schmoller: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte bes. des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1898.

Gustav Schmoller: Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680—1786. I. Serie 1—7. — Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche herausgegeben von G. Schmoller. B. VIII. 1884.

Gustav Schmoller: Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde VIII, X—XII. Berlin 1871, 73—75.
Gustav Schmoller: Das politische Testament Friedrich Wilhelms I. D. Z. für Geschichtswissenschaft N. F. I. (7) 1897.
G. Schmoller, O. Krauske und B. Loewe (nur B. II u. III) Acta Borussica, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert I—III, Berlin 1894—1901.
Chr. Fr. Wutstrack: Kurze historisch-geographisch-statistische Beschreibung von dem Königl. Preuß. Herzogtum Vor- und Hinterpommern. Stettin 1793. 1795. Zitiert: Wutstrack.

Außerdem wurden die bekannten größeren Werke über Friedrich Wilhelm I. benutzt, wie das von Förster, auch Erdmannsdörffers Deutsche Geschichte von 1648 bis 1740 usw., desgleichen eine Reihe von pommerschen Stadtgeschichten, allerdings ohne nennenswerte Ausbeute. Im besonderen führe ich an:

F. Böhmer: Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (1720). Stettin 1900.
H. Riemann: Geschichte der Stadt Kolberg. Kolberg 1873.
Fr. Thiede: Chronik von Stettin. Stettin 1849. Zitiert Thiede.
Werner Reinhold: Chronik der Stadt Stolp. Stolp 1861.
usw.

Die Aktenangaben beziehen sich, falls mehrere Schriftstücke benutzt sind, nur auf das Aktenvolumen.

Friedrich Wilhelms I. Charakter, seine robuste, so ganz aus der Art der Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts fallende Natur machten ihn der Mitwelt zu einer halb scheu, halb verwundert angesehenen Gestalt. Seine Eigenheiten, seine Vorliebe für große Leute, seine Soldatenliebhaberei, sein Geiz und seine Prügellust gaben erwünschte Gelegenheit, über ihn zu spotten. Dazu kam, daß er, allzu leicht vertrauend und ohne Falsch, in der äußeren Politik leicht hintergangen wurde. Über den Äußerlichkeiten und Schwächen übersah man, was er auf dem Gebiete der Verwaltung und Wirtschaft für seinen Staat leistete.

Auch die Nachwelt ward ihm erst spät gerecht. Seine bedeutenden Verdienste wurden durch die großen Kriegstaten und den Ruhm seines Nachfolgers, der zwei Provinzen dem Königreiche Preußen gewann, verdunkelt, so daß man im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts fast allgemein nur von den Eigenheiten und Sonderbarkeiten des Königs sprach.

Anders wurde dies im weiteren Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts. Schon der Altmeister der Geschichte, Leopold von Ranke, wies auf die Verdienste Friedrich Wilhelms hin, und, seinem Hinweise folgend, zeigte Schmoller in einer Reihe von überaus wertvollen Publikationen, und nach ihm seine Schüler, die wirkliche Bedeutung Friedrich Wilhelms mit Benutzung eines ausgedehnten Quellenmaterials.

Selbstverständlich sind Schmollers Arbeiten, besonders die älteren, die er selbst in manchen der späteren korrigiert, im einzelnen nicht von Fehlern frei. Aber bei jeder größeren, neue Gebiete klärenden Arbeit werden Fehler im einzelnen unterlaufen, ohne daß die Bedeutung der Arbeit darunter allzusehr leidet. Sache der Spezialforschung ist es, diese Fehler aufzusuchen und auszumerzen, damit ein auch in den Einzelheiten richtiges Bild entstehen möge. Auch manches Neue vermag die Spezialforschung herbeizubringen und auf Lücken in den bisherigen Forschungsergebnissen hinzuweisen.

Hierdurch allein wird wohl mein Versuch gerechtfertigt sein, auf Grund des Quellenmaterials, soweit es mir zugänglich ist, Ergänzungen zu der Schmollerschen Arbeit über „das preußische Städtewesen unter Friedrich

Wilhelm I." zu geben und zwar Beiträge „zur Geschichte der pommerschen Städte unter Friedrich Wilhelm I." Denn Schmoller hat in seiner Studie über „das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I." die Städte Pommerns nur in großen Umrissen und in ihren Beziehungen zu den allgemeinen Reformen behandelt, während er wenige und manchmal fehlerhafte Einzelheiten bringt, so daß eine Ergänzung seiner Arbeit nach dieser Richtung hin nicht unberechtigt ist.

Als Quellenmaterial kommen für diese Arbeit hauptsächlich die Aktenbestände des Stettiner Staatsarchivs, das Kriegsarchiv der Kriegs- und Domänenkammer zu Stettin[1]) und die Deposita der pommerschen Städte, wie die von Stettin, Anklam, Stolp, Köslin, Schlawe usw., in zweiter Linie die Bestände des Kgl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin und das gedruckte Material und die Literatur über Friedrich Wilhelm zur Verwendung.

Die Schilderungen kultureller Art beruhen, auch falls keine Quelle angegeben ist, weil die Zustände Pommerns denen der andern Provinzen entsprechen, größtenteils auf den in den Akten enthaltenen Berichten und Angaben. Neu und bisher unbekannt sind eine Reihe von Tabellen und statistischen Nachrichten, die in den Akten verstreut, hier vereinigt, ein Bild der allmählichen Besserung ergeben, neu auch die Ausführungen über das Forstwesen der Städte, die allerdings nur ein Hinweis auf eine Lücke in den Forschungen, keine erschöpfende Darstellung sein wollen. Die Angaben Schmollers werden in einer Reihe von Fällen berichtigt, ebenso eine unverständliche Angabe Schmidts in seiner „Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins".

An dieser Stelle möge es mir gestattet sein, den Verwaltungen der Archive zu Berlin und Stettin meinen Dank für die Zuvorkommenheit auszusprechen, mit der sie mir die Benutzung des reichen Quellenmaterials gestatteten, und ebenso den Herren Geheimrat Professor Dr. Ulmann in Greifswald, Geheimrat Professor Dr. Marcks in Heidelberg, Professor Dr. Wehrmann, Archivaren Dr. von Petersdorff und Dr. Heinemann in Stettin, durch deren Anregung und liebenswürdige Ratschläge meine Arbeit mannigfach gefördert wurde.

I.

Pommern im weiteren Sinne umfaßt das Küstenland zwischen Weichsel und Recknitz, Trebel und Peene, im engeren das Gebiet der heutigen Provinz Pommern; Preußisch-Pommern nach 1720 umfaßte das heutige Pommern

[1]) Zit. Kriegsarchiv. Die Akten der Kriegs- und Domänenkammer zu Köslin sind noch nicht zugänglich.

mit Ausschluß von Lauenburg und Bütow, einiger damals zur Neumark gehöriger Distrikte und Vorpommerns nördlich von der Peene. Von den Städten Preußisch-Pommerns soll die folgende Arbeit handeln, und zwar mit der Einschränkung, daß nur die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. (1713—1740, für Vorpommern südlich der Peene 1720—1740) in Betracht gezogen wird.

Und auch in dieser Begrenzung kommen nicht genau dieselben Städte wie heute in Frage; einige alte Städte haben den Charakter als Stadt verloren, Stadt Swinemünde[1]) ist neu entstanden.

Daher dürfte die Einfügung folgender Tabelle, die eine vergleichende Übersicht über die Einwohnerzahl usw. der Städte im Jahre 1740 und heute giebt, nicht unberechtigt sein.

Städte des preußischen Vorpommerns.[2])

Kreise	Städte	Char.	1740	1900
Randow	Stettin (1720: 6081)[3])	J.*)	12360	210702
	Pasewalk	J.	2401	10299
	Gollnow	J.	1645	8539
	Gartz	J.	1703	4061
	Altdamm	J.	1051	6863
	Penkun	A. M.**)	830	1858
	Pölitz (1725: 705)[4])	St. M.***)	1000	4415
Anklam	Anklam	J.	2961	14617
	Ückermünde	J.	800	6482
	Neuwarp	K. M.†)	990	1951
	Jarmen	K. M.	395	2868
Demmin	Demmin	J.	1773	12079
	Treptow a. Toll.	J.	1611	4212
Usedom	Usedom	J.	687	1741
	Swinemünde (1765)		—	10251
Wollin	Wollin	J.	1621	4679
	16 Städte			305617
	15 Städte		31828	
	1 Stadt		2122	19101

*) Immediatstadt. **) Adlige Mediatstadt. ***) Städtische Mediatstadt. †) Königl. Mediatstadt.

[1]) Ward erst 1765 Stadt. Kratz, S. 504.

[2]) Tabellen nach Schmoller „Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I." in Z. f. preuß. Geschichte u. Landeskunde X, 286—288 u. Wutstrack.

[3]) Kratz, S. 405.

[4]) Königl. Staats-Archiv zu Stettin: Dep. Stettin, Tit. I, Sekt. 3, Nr. 128.

Die Städte Hinterpommerns, die von Stettin ressortierten.

Kreise	Städte	Char.	1740	1900
Flemming'scher	Cammin	J.	1022	5911
	Stepenitz	K. M.	622[1])	—
	Gülzow	K. M.	343	—
Greifenhagen	Greifenhagen	J.	2152	6473
	Bahn	J.	1017	2708
	Fiddichow	A. M.	514	2720
Pyritz	Pyritz	J.	2095	8189
	Werben	A. M.	400	—
Saatzig-, Freien-	Stargard	J.	5529	26858
walde-, Wedel- und	Massow	K. M.	868	2673
Pansin-Borckescher	Jakobshagen	K. M.	586	1867
	Zachan	K. M.	557	1438
	Freienwalde	A. M.	850	2531
Daber	Naugard	K. M.	658	4953
	Daber	A. M.	670	2305
Borckescher	Labes	A. M.	1191	5069
	Regenwalde	A. M.	714	3396
	Wangerin	A. M.	645	2571
Osten-Blücher'scher	Plathe	A. M.	600	2276
Greifenberg	Greifenberg	J.	1724	6477
	Treptow a. R.	J.	2738	6645
	21 Städte		25495	
	18 Städte			95060
	1 Stadt		1214	5281

Aus dieser Tabelle ersieht man, daß die Städte damals, Stettin nicht ausgenommen, sämtlich Kleinstädte waren, zum Teil mit weniger als 500 Einwohnern. In der Verteilung der Städte können wir einen Unterschied wahrnehmen; in Vorpommern befanden sich viele und verhältnismäßig große Städte, in Mittelpommern viele, aber kleinere Städte, im Kösliner Bezirk verhältnismäßig wenige, aber größere Städte. In Vorpommern, dem kleinen Lande mit vielen Wasserwegen, konnten natürlich die Städte, leichter und besser an günstigen Stellen entstanden, auch leichter und besser wachsen,

[1]) Anno 1743 l. Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium Pommern, Mat. Histor. Tabellen 9, Vol. I.

Die Städte Hinterpommerns, die von Köslin ressortierten.

Kreise	Städte	Char.	1740	1900
Fürstentum'scher	Kolberg	F.	5027	20200
	Köslin	F.	2535	20417
	Körlin	K. M.	566	3107
	Bublitz	K. M.	856	4919
Belgard-Polzin	Belgard	F.	1447	8047
	Polzin	A. M.	1386	4956
Neustettin	Neustettin	F.	1342	10024
	Tempelburg	F.	1766	4680
	Ratzebuhr	F.	864	2245
	Bärwalde	A. M.	472	2338
Rummelsburg	Rummelsburg	A. M.	968	5335
Schlawe-Pollnow	Rügenwalde	F.	1973	5853
	Schlawe	F.	1453	5972
	Zanow	F.	450	2763
	Pollnow	A. M.	426	2445
Stolpe	Stolp	F.	2599	27293
	16 Städte		24130	130594
	1 Stadt		1508	8162
Alle 52 pommerschen Städte		1738	80858[1])	
Alle 52 „ „		1740	ca. 81453 Einwohner.	

als in Mittelpommern, wo die zahlreichen Städte, meist Gründungen des Adels, keine natürlichen, sondern künstliche Schöpfungen waren.

In Ost-Hinterpommern (K. B.)[2]) waren die Städte, falls sie nicht an der See lagen, doch meistens Mittelpunkte größerer Kreise, was natürlich das Wachstum der Städte günstig beeinflußte, — sehen wir doch heutzutage Stolp, den Mittelpunkt des Stolper Kreises, in die Reihe der Mittelstädte eintreten, während andere Städte, die nicht so günstig liegen, einst aber größer waren, zurückbleiben. — Die Zahl der mittelpommerschen Städte aber war zu groß, als daß jede einzelne ein Hinterland hätte haben können, das ein solches Wachsen erlaubt hätte.

Auf die angedeuteten historischen und geographischen Unterschiede ist es auch zurückzuführen, daß die Städte Mittelpommerns im Gegensatz zu

[1]) Brüggemann, Beiträge Bd. I, S. 367.
[2]) Kösliner Bezirk.

denen Vor- und Ost-Hinter-Pommerns[1]) meist Mediatstädte sind, d. h. unter einem Patron, einem Grundherrn standen, für den sie mancherlei Lasten zu tragen hatten. Im Gegensatz hierzu standen die Immediatstädte unmittelbar unter dem Landesherrn, gehörten zur landständischen Städtekorporation, hatten Magistrat und Stadtgericht, Einrichtungen, die den Mediatstädten fehlten.[2]) Also Städte zweierlei Art, selbständige und abhängige Immediat- und Mediatstädte sind auseinander zu halten, letztere nach ihren Patronen noch als königliche (K.), adlige (A.) und städtische (St.) unterschieden.

Um 1713 resp. 1720 sah es in den meisten Städten traurig aus, Handel und Gewerbe lagen darnieder, Korruption herrschte in allen Verwaltungszweigen. Doch wird der Zustand gewöhnlich wohl schlimmer geschildert als er in Wirklichkeit war. Einige Städte, darunter Köslin, waren im ganzen und großen in gutem Zustande, andere hatten zwar durch Kriegsnot, Brand, Krankheit und schlechte Verwaltung sehr gelitten, aber wirklich trostlos war die Lage doch in den wenigsten, zu denen allerdings Stettin und Kolberg gehörten. Die Vetternwirtschaft der Magistrate, die ungenügende Beaufsichtigung der Kassen, die steigende Schuldenlast bei gleichzeitig sinkendem Kredit, alles dies gehörte ja zu den ständigen Klagen jener Zeit, ebenso wie alle jene harten Zwangseinrichtungen des Mittelalters, wie Zunftzwang und Stapelrecht, die von den Bevorrechteten als eine Quelle ihres Einkommens und ihres Reichtums sorgfältig bewacht, aber von denen, die durch sie in ihrem Fortkommen gehemmt waren, auf das heftigste befehdet wurden. Und wie berechtigt waren jene Klagen! Ganz besonders bei der Verwaltung der Kassen machten sich die alten Mißbräuche geltend. Unfähigen Leuten anvertraut, konnten sie nicht in Ordnung gehalten werden, und die Cliquenwirtschaft erteilte den Kämmerern doch Entlastung, die Bestände am Schlusse des Jahres wurden von den abtretenden Kämmerern einbehalten, damit sie in ihrem eigenen neuen Amtsjahre (s. u.) einen Vorschuß hätten, während ihre Nachfolger entweder mit dem Bestande aus ihrer letzten Amtszeit, oder mit leeren Kassen ihr Amtsjahr beginnen mußten, oder die Rechnungen wurden, was im Anfange des XVIII. Jahrhunderts in Pommern oft genug vorgekommen zu sein scheint, überhaupt nicht vorgelegt und nachgeprüft. Starb ein Kämmerer, so hielt es sehr schwer, die Bestände und Rechnungen von den Angehörigen wieder zu erhalten, so daß diese Gelder dann den Kämmereien meist verloren gingen. Ein sehr böser Fall dieser Art kam in Stargard vor, wo mehrere Kämmerer schnell hinter-

[1]) Kösliner Bezirk.

[2]) Hintze, Behördenorganisation, S. 257—58.

einander starben, und von den Hinterbliebenen lange Zeit trotz vielfacher Mahnungen keine Abrechnung zu erlangen war.[1])

Ebenso schwer hielt es, die Gelder einzutreiben, aus denen die Einkünfte der Kassen bestanden. Dies waren zum Teile Einzelabgaben, die wir größtenteils in moderner Zeit zu den Extraordinarien rechnen würden, wie Bürgergelder und Strafgelder, zum weitaus größten Teile aber Miets- und Pachterträge, die Zinse, Pachten und Pensionen, von dem Stadteigentum an Häusern, Buden, Scharren,[2]) Mühlen, und dem Stadtbesitz an Dörfern und Vorwerken, daneben das Dienstgeld der Untertanen und der Erlös aus dem Verkauf von Bau- und Brennholz aus den Stadtholzungen, von Ziegeln und landwirtschaftlichen Produkten.[3])

Der wichtigste Teil der Einnahmen bestand also aus den Einkünften des Stadtvermögens und nicht aus direkten oder indirekten Steuern der Bürger.

Auch hier war natürlich reichliche Gelegenheit zu Mißbräuchen geboten. Die Häuser, Buden, Scharren, Wiesen, Äcker, kurz, das ganze Stadteigentum wurde nach Gunst verpachtet, nicht der beste Wirt erhielt den freigewordenen Hof, sondern der, der die meisten Gönner hatte. Die größtenteils rechtswidrig erhobenen Gebühren erhielt der Bürgermeister, oder er teilte sie mit bestimmten Ratsmitgliedern.[4]) Dabei hatten die anderen Ratsmitglieder kein so großes Interesse an der Sache, daß sie die Zuteilung der Bauernhöfe etwa überwacht hätten, so daß an manchen Orten der Bürgermeister allein den freigewordenen Hof besetzte. Nicht Ausnahme, sondern Regel scheint es gewesen zu sein, daß bei Vermietungen und Verpachtungen Ratsverwandte bevorzugt wurden. Daher kam es, daß Erlaß der ganzen oder eines Teiles der Pacht auch bei kleineren Unglücksfällen sehr leicht gewährt wurde, und die Pachtrückstände konnten sich so lange häufen, bis der Wirt den Hof heruntergewirtschaftet hatte, ohne daß er das Pachtstück herausgeben mußte. Auch bei den anderen Abgaben wurde ähnlich lässig verfahren, so daß schließlich eine ganze Reihe von veralteten, teils überhaupt nicht mehr einzutreibenden Rückständen in den Listen geführt wurden, oft mehr als das durchschnittliche Jahreseinkommen der Kämmereien betrug. In Stettin z. B. blieben im Jahre 1722, nachdem schon 15493 Gulden Retardaten ein-

[1]) Kriegsarchiv, Tit. 7, Gen. Nr. 1. Bericht der Stadt Stargard vom 12. August 1726.

[2]) Verkaufsstände insbesondere der Schlächter, doch kommen auch Bezeichnungen wie Brot-Scharren usw. vor.

[3]) Siehe die Kämmerei-Extrakte. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1. Bericht des Lanius vom 7. Dezember 1730 und Berichte der Städte, veranlaßt durch eine Rundfrage auf Grund des Berichtes des Lanius.

getrieben waren, noch 34 862 Gulden als noch einzutreibende Reste übrig,[1]) während das durchschnittliche Jahreseinkommen nur etwa 23 000 Taler betrug (s. unten).

Ebenso schlecht wurde auch bei den Ausgaben gewirtschaftet. Zunächst bei der Besoldung der Ratsmitglieder. Kam an den Quartalstagen das Geld in die Kassen, so ließen sich zunächst die Ratsmitglieder ihre Gehälter auszahlen, ganz einerlei, ob andere unaufschiebbare wichtige Zahlungen auszuführen waren oder nicht. Der Kämmerer mochte sehen, wie er das nötige Geld leihweise auftrieb, oder der Empfänger wurde vertröstet, was sicher nicht dazu beitrug, den Kredit der Städte zu heben.[2])

Schlimmer noch ging es bei den Natural-Lieferungen zu. Beim Zumessen des Getreides mit den Hohlmaßen konnten die schlimmsten Unregelmäßigkeiten zuungunsten der Kämmerei vorkommen, ebenso beim Zuweisen des Deputatholzes, des Viehes und sonstiger Naturalien, und kamen tatsächlich vor. Außerdem nutzten die Empfangsberechtigten die wechselnden Kurse nach Möglichkeit aus, indem sie in billigen Jahren ihre Deputate sich nicht aushändigen, sondern gutschreiben ließen, und in Teurungszeiten die ganze gutgeschriebene Menge und die Deputate des Jahres selbst verlangten. Natürlich wurde hierdurch die Kämmerei stark belastet, da sie in den billigen Jahren das nicht abgenommene Getreide, Vieh und dergleichen zu den billigen Preisen verkaufen mußte, während sie in teuren Jahren darauf angewiesen war, für viel Geld Getreide und andere Dinge anzukaufen.[3])

Ein anderer Ausgabeposten, der zu vielem Mißbrauch Veranlassung gab, war der der Reise-, Zehrungs- und Prozeßkosten, ein Posten, der in Stolp 1712 nahezu 350 Taler betrug (345 Taler 21 Gr. 12 Pf.)[4]). Für Reisezwecke im öffentlichen Interesse wurden auf den Stadthöfen Pferde und Wagen gehalten. Diese Pferde und Wagen wurden aber von den Ratsgliedern mißbräuchlich auch zu Privatzwecken benutzt; bei Reisen in wirklichem oder vorgeblichem Stadtinteresse wurden hohe Reisekosten liquidiert; Privatprozesse führten sie, wenn sie es nur irgendwie beschönigen konnten, als öffentliche Prozesse aus Stadtmitteln. Bei den Bauausgaben, bei den Handwerkerrechnungen, kurz überall, wo es überhaupt möglich war, versuchten alle Beteiligten, sich selbst auf Kosten der Stadt zu bereichern.

Vor dem Verfalle, der durch den 30jährigen Krieg hervorgerufen war, mochten die Städte dies vielleicht noch ertragen haben, aber jetzt waren

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektor. Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin. Kämmereisachen Nr. 3. — Gulden nicht Taler, wie Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde X, S. 584 angibt.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 34.

[3]) Vgl. Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde X, S. 318.

[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

sie sämtlich verarmt, und die Schuldenlast enorm, der Kredit der Städte schlecht, da die Zinsen der Schulden häufig nicht bezahlt wurden, und auf eine Änderung bei dem schlechten Stadtregimente nicht zu hoffen war. 1731 hatten die Städte Vor- und Hinterpommerns angeblich zusammen 85904 Taler 17 Gr. 6 Pf. Aktiv-Schulden, aber 78000 Taler muß man von dieser Summe abziehen, da soviel eine inexigible Forderung Stettins an die Krone Schweden betrug, so daß etwa 8000 Taler wirkliches Kapitalvermögen vorhanden war. Diesem geringen Kapitale standen damals 284389 Taler 17 Gr. 8 Pf. Schulden (Passivschulden) gegenüber,[1]) die nach damaligem Zinsfuß mit 4 bis 5 % verzinst werden mußten. Und dies stellte schon eine gegen 1713 beträchtlich verminderte Schuldenlast vor; hatten doch z. B. die zwölf Städte Stargard, Stolp, Kolberg, Greifenberg, Treptow, Pyritz, Rügenwalde, Belgard, Massow, Greifenhagen, Kammin und Schlawe 1716 bis 1721 zusammen 29310 Taler 9 Gr. Schulden abgetragen.[2]) Stettin allein hatte zur Zeit der Untersuchung (1723) des rathäuslichen Wesens 251878 Gulden Schulden.[3]) Wie bedeutend müssen da die Schulden beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. gewesen sein!

So sah es in den größeren Städten aus. In manchen der kleineren Städte gab es überhaupt keine Kämmerei, sondern der Bürgermeister nahm die geringfügigen einkommenden Gelder in Empfang und leistete die notwendigen Zahlungen. Er war hierbei um so weniger durch die Ratsmitglieder zu kontrollieren, weil diese vielfach ungebildete Handwerker waren, die weder lesen noch schreiben konnten.

Die Persönlichkeiten der Ratsmitglieder an sich, wenn auch vielfach ohne die geringste Schulbildung, scheinen doch im ganzen und großen zu den tüchtigeren Elementen der Städte gehört zu haben. Wir lesen in den Untersuchungsprotokollen auch selten genug, daß sie ihrer Stelle enthoben wurden, ohne anders verwandt zu werden. Es war im wesentlichen nur ein gedankenloses Fortleben im alten Schlendrian, was man ihnen nachsagen konnte, in den alten Formen und Mißbräuchen, die durch die Gewohnheit eingewurzelt, kaum mehr als etwas Schlimmes aufgefaßt wurden. Stadtgut und Privatbesitz wurde nicht so genau wie heute unterschieden, und solange der Kredit der Städte gut war, war es ja auch gegangen, weshalb sollte es so nicht weiter gehen? Dazu waren nun allerdings durch die ungeheuren, wenn wohl auch manchmal übertrieben geschilderten Verwüstungen infolge der vielen Kriege und Truppen-Durchmärsche, die seit

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 25.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirekt. Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin. Kämmereisachen Nr. 3. — Nicht Taler, wie Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde X, S. 584 angibt.

dem Anfang des 30jährigen Krieges immer wieder Pommern heimsuchten, die Einkünfte der Städte geschmälert worden, die Ausgaben und damit die Schulden der Städte gewachsen, und Mißbräuche, die die wohlhabende Stadt ertragen konnte, lasteten doppelt auf der arm gewordenen.

Auch die Bürger selbst waren verarmt. Der großartige Handel, an dem im Mittelalter eine Anzahl der pommerschen Städte, bald im Gefolge der Hansa, bald auch im Gegensatze zu ihr teilgenommen hatte, war vernichtet, neuer Handel bei dem mangelnden Unternehmungsgeist in den meisten Städten nicht aufgekommen, außerdem die Flußmündungen und Häfen versandet und für größere Schiffe nicht mehr fahrbar. In Rügenwalde, das um 1629 den Höhepunkt seiner Blüte erreicht hatte, war die Wippermündung verlegt worden, und diese Verlegung war so unglücklich erfolgt, daß die neue Mündung stetiger Versandung ausgesetzt war, ebenso hatte der Hafen von Stolpmünde, wie heutzutage, stark unter Versandung zu leiden, während der von Kolberg oft durch Stürme geschädigt wurde. Am schlimmsten aber sah es mit dem Fahrwasser der Oder aus.[1]) Als 1728 untersucht werden sollte, ob Swine oder Dievenow besser schiffbar gemacht werden könnte, wurde ein Bericht des v. Prew, Dames und Frantzcky eingesandt, der über die damaligen Verhältnisse folgendes aussagt: Im Haff sei ein großes Reff mit nur 4½ Fuß Wasser, die Swine sei am Ausfluß bis auf 4 Fuß versandet, auch liege eine große Sandbank vor der Mündung, die Dievenow aber habe 6 Fuß Wasser, guten Ankergrund vor der Mündung und sei auf 9 bis 10 Fuß zu vertiefen. Bei diesen Wasserverhältnissen konnten natürlich die Schiffe, die die französische westindische Kompagnie bauen lassen wollte, in Stettin nicht gebaut werden, da es damals noch unmöglich schien, sie mit ihren 9 Fuß Tiefgang ohne Hindernisse in See zu schaffen.

Bei diesen ungünstigen Wasserverhältnissen ist es nicht weiter wunderbar, wenn die Anzahl größerer Schiffe im Besitze der pommerschen Rhedereien sehr gering war. 1728 befanden sich, nach den Angaben[2]) des Jochim Sprenger, der um Baufreiheitsgelder für ein Schiff einkam, in Stettin nicht mehr als etwa fünf Schiffe, die nach Frankreich fahren konnten. 1720 sollen in Stettin 38 größere Seeschiffe überhaupt gewesen sein.[3])

Industrie in modernem Sinne bestand nicht, und die Handwerker arbeiteten meist nur für den Verbrauch in der eigenen Stadt und dem zugehörigen Kreise, da bei den oftmals wiederholten Störungen der Ausfuhr solche Meister, die für Auslandshandel arbeiteten, oft brotlos wurden; dann

[1]) Kriegsarchiv, Tit. IV, Vorp. Licentsachen Nr. 105b.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirekt. Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin. Handlungssachen 4a.

[3]) Naudé in Sybel's H. Z. Bd. 90 (N. F. 54), S. 18.

kam es vor, daß Meister als Gesellen bei anderen Meistern arbeiten oder ganz feiern mußten und bittere Not litten.[1]) Wo sollte da Reichtum herkommen? Je größer die Armut und die eigene Not war, um so eifriger und engherziger bestand man auf den alten Privilegien und Gerechtigkeiten, die Stadt auf ihrem Stapelrecht, die Zunft auf ihren Sonderrechten, und der einzelne wachte ängstlich darüber, daß seine Rechte ihm nicht verkümmert wurden. Wie engherzig man geworden war, kann man daraus ersehen, daß selbst, als angefragt wurde, welche Städte sich bereit erklären würden, Salzburger Emigranten auf ihre Kosten kommen zu lassen und in der Stadt anzusiedeln, keine einzige Stadt dazu bereit war. Vier bis sechs Salzburger Dienstmädchen und ein Lehrjunge sind alles, was verlangt wird, und Plathe nimmt schon eine Ausnahmestellung ein, wenn es sich bereit erklärt, Salzburger Familien aufzunehmen, aber gleichzeitig jeden Beitrag zu den Kosten ablehnt.[2])

Und doch wäre es sehr wünschenswert gewesen, die Salzburger wenigstens teilweise in die pommerschen Städte zu ziehen, denn etwas Vermögen besaßen manche von ihnen, und ihr Kapital an Arbeitskraft war recht beträchtlich. Der Zuzug dieser kapital- und arbeitskräftigen Leute wäre besonders um so mehr ein Gewinn gewesen, da im Jahre 1719 noch über 1000 wüste Stellen in den Städten Hinterpommerns sich befanden.[3])

Wie in der Stadt, so sah es auch auf den Stadtgütern aus. Die Bauernhöfe waren zwar fast sämtlich besetzt, aber Vorteil hatten die Städte dadurch doch kaum, denn ein großer Teil der Pachtsummen kam nicht ein, sondern wurde wegen Mißwachses, Unglücksfällen, Feuersbrünsten u. s. f. dem Pächter erlassen, oder die Zahlung auf später verschoben, zum großen Schaden der Kämmerei, denn diese Rückstände häuften sich und kamen doch nur in seltenen Fällen ein. Manche Güter waren im Laufe der Zeit den Kämmereien durch Verkauf oder sonst auf irgend eine Weise verloren gegangen. Die eigene Wirtschaft im Stadthof, Bauhof usw. war unverhältnismäßig kostspielig. Die Forsten waren zwar geplündert, aber noch reich an gutem Holz.

Alles in allem genommen, kamen in Pommern dieselben Mißstände vor, wie in den anderen Städten brandenburg-preußischen Gebietes, nur daß die Verhältnisse in Pommern günstiger als in den anderen Gebieten gewesen zu sein scheinen, besonders günstiger als in den rheinischen Städten. Fassen wir kurz die Zustände zusammen: es kamen Mißbräuche auf nahezu jedem Gebiete vor, aber verzweifelt war die Lage der meisten Städte

[1]) Kriegsarchiv, Tit. XII, General-Manuf.-Akt. Nr. 3.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. XI, Polizei Miszell. Nr. 27.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. XI, Polizei General. Nr. Bericht des Kriegskommissariats, Starg., 29. Dezember 1719.

nicht, es war schwer, Ordnung zu schaffen, aber nicht unmöglich, Armut, Engherzigkeit und Schlendrian waren die schlimmsten Gegner einer Neuordnung, mit diesen mußte der Kampf aufgenommen werden.

Und Friedrich Wilhelm I., der die Regierung damals antrat, war der rechte Mann, diesen Kampf aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Nachdem im vorhergehenden kurz die Zerrüttung des gesamten Stadtlebens Pommerns angedeutet ist, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, was die Reformen Friedrich Wilhelms I. auf dem gesamten preußischen Verwaltungsgebiete bezweckten und bedeuten, um dann speziell auf seine Verwaltuug der Städte in Pommern einzugehen.

Schon Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, hatte im wesentlichen die Staatsgewalt zum allein maßgebenden Faktor in politischer Beziehung erhoben. Friedrich Wilhelm I. führte diese Bestrebungen fort, wußte die alten Hoheitsrechte wieder vollkommen in den Besitz des Herrschers zu bringen und die Steuerkraft des Landes tunlichst zu heben. Sein Verdienst ist es, die administrativen Neugründungen geklärt, Einheit, Übersichtlichkeit und Präzision in den Verwaltungen durchgeführt zu haben. In gesteigertem Maße mußte die neugeregelte Verwaltung Wohlfahrtszwecken dienen. Die Organe wurden in Pflicht und Straffheit erhalten, der Sinn für Ehre neubelebt, die Korruption unterdrückt, Ordnung und Recht wiederhergestellt.

Seine großen Reformen auf dem Gebiete der Staats-Verwaltung und -Wirtschaft, die 1723 in der Vereinigung des General-Finanzdirektoriums mit dem General-Kriegskommissariat zum General-, Finanz-, Kriegs- und Domänendirektorium ihren Höhepunkt erreichen, sind allgemein bekannt. Aber auch die Reformen auf dem Gebiete des Stadtwesens zeigen das bedeutende organisatorische Talent Friedrich Wilhelms.

„Die Reformen sind demokratische, bürgerfreundliche, sie sind vollzogen im Interesse und meist auch unter dem Beifall der unteren gedrückten Klassen".[1]) Es war ein vollkommener Bruch mit der Vergangenheit, der Beginn einer neuen Zeit. Treffend sagt Schmoller,[2]) daß diese Reformen „das Mittelalter abschließen und eine neue Epoche des städtischen Lebens eröffnen, daß sie an die Stelle vereinzelter widersprechender Privilegien mehr und mehr gleichmäßige Grundsätze, daß sie an die Stelle oligarchischer Korruption eine integre geordnete Verwaltung setzen". Aber er hätte hinzufügen können, daß trotz der gleichmäßigen Grundsätze doch im wesentlichen die einzelnen Verbesserungen in Sonderbefehlen an die einzelnen Städte, die einzelnen Korporationen, die einzelnen Personen ergingen, daß Friedrich Wilhelm I. seine neuen Grundsätze mit den alten Formen noch umkleiden

[1]) Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde VIII, S. (568) 569.
[2]) Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde VIII, S. 522—523.

mußte, und daß bis in die letzten Regierungsjahre hinein immer wieder aufs neue Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche zu bekämpfen waren. Andererseits aber verstand er es auf jedem Gebiete der Verwaltung und Wirtschaft das, was seine Vorgänger, der Große Kurfürst und Friedrich I. (III.), angestrebt hatten, in der Tat zu verwirklichen, ohne höheren Schwung, aber mit fester durchgreifender Tatkraft. Klar und einfach waren seine Befehle, um alles kümmerte er sich, wenn möglich, persönlich, aber dennoch hatten unter seiner Regierung die Beamten noch eine größere Freiheit in ihrem Verwaltungskreise, als unter seinem Nachfolger, der durch allzu straffe Zentralisation die Selbständigkeit der Einzelnen erstickte.

Zahlreich und schwer waren die gestellten Aufgaben; die verrottete Stadtverwaltung, der Mangel an geeignetem Menschenmaterial, die Verwüstung des Landes, die Verschuldung der Städte, die allgemein schlechte Lage der Bevölkerung, alles kam zusammen, dem König das Werk zu erschweren, und nur sein fester Wille und seine Standhaftigkeit brachten es zuwege, daß er am Ende seines Lebens befriedigt auf sein Werk schauen konnte.

Die Notwendigkeit einer Neuordnung hatte schon der Große Kurfürst erkannt. 1685 war von ihm auf Antrieb einzelner Städte, wie Stargard und Stolp, „welche nur auf diesem Wege eine Heilung des ganz zerrütteten Gemeinwesens hofften" eine Revision ins Werk gesetzt worden.[1]) Unter seinem Nachfolger wurden die Bestrebungen fortgesetzt, aber mit sehr wechselndem Eifer und ohne die genügende Strenge. Auch der Eifer der 1698[2]) von ihm eingesetzten Kommission zur Untersuchung des rathäuslichen Wesens läßt bald (ca. 1704) nach, und erst in den letzten Regierungsjahren Friedrich I.[3]) wird, wahrscheinlich unter dem Einflusse des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, eine allmählich gesteigerte regelmäßige Tätigkeit entwickelt. Nachdem Friedrich Wilhelm dann zur Regierung gekommen war, wurde mit aller Strenge darauf gesehen, daß die Revision mit Ernst angegriffen und energisch weiter geführt wurde. Allerdings hat auch er es noch nicht vermocht, überall Ordnung zu schaffen, und nach seinem Tode versuchten die Behörden anscheinend wieder in den alten Schlendrian zu verfallen, mußten aber bald einsehen, daß auch Friedrich II. nicht der Mann war, dies durchgehen zu lassen.

Kaum war Friedrich Wilhelm I. zur Regierung gelangt, so erging (14. Februar 1713)[4]) der Befehl, einen Bericht über den Stand der Revisions-

---

[1]) Riemann, Kolberg, S. 440—441. Das folgende im wesentlichen nach Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. I, Nr. 2. Nicht 1699 eingesetzt, wie Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde XI, S. 530 angibt.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

arbeiten in den Städten Hinterpommerns einzusenden. Das Kommissariat antwortete mit einer Zusammenstellung[1]) der verschiedenen Erlasse von 1701 bis 30. November 1708, die sich auf das Revisionswerk beziehen, jedenfalls ein Zeichen dafür, daß die Arbeiten der Kommission zur Untersuchung des städtischen Wesens (s. unten) noch nicht sehr weit vorgeschritten waren. Und dann folgt Erlaß auf Erlaß, drängend und mahnend, bis die Verhältnisse besser geworden sind.

In gleicher Weise wie in Pommern stellte sich auch in den anderen brandenburgisch-preußischen Ländern heraus, daß die Untersuchungen und Reformen bisher noch keine oder wenig greifbare Resultate gezeitigt hatten, so daß auch in diesen Provinzen die eigentliche Reform des städtischen Wesens in die Zeit von 1713—1740 fällt.[2]) Um 1740 aber war diese Reform allgemein durchgeführt.

II. Verwaltungsbehörden des Staates.[3])

Als Werkzeuge bei der Neuordnung mußten Friedrich Wilhelm I. die Verwaltungsbehörden dienen, die er aber selbst erst zu diesem Zwecke reformieren und umbilden mußte. Zweierlei Verwaltungsorgane kamen für die Verwaltung der Städte in Frage, königliche und städtische, erstere die letzteren kontrollierend. Für unsere Zwecke genügt es hier, kurz die königlichen Provinzialbehörden und ihre Bedeutung für das Stadtwesen zu charakterisieren, um dann auf die städtischen Verwaltungsbehörden überzugehen.

Unter den Provinzialbehörden nahm die Regierung immer noch die erste Stelle ein, obwohl ihr die eigentlich wichtigen Verwaltungssachen tatsächlich schon um 1713 entzogen waren und durch das Kriegskommissariat und die Amtskammern verwaltet wurden. Geblieben waren ihr im wesentlichen Verwaltungssachen ohne größere politische Bedeutung, Landeshoheits-, Lehns- und Grenzsachen, einige Nebenkassen, und die alten juristischen Aufgaben. Mehr und mehr ward sie ein reines Justizkollegium, bis schließlich aus ihr das Oberlandesgericht hervorging. Neben der Regierung fungierten als Obergerichte die Hofgerichte, das Stargarder bis 1720, seit 1720 das Stargarder und das Kösliner.

Die wirklich wichtigen Verwaltungssachen waren schon vor 1713 an das Kriegskommissariat und seine Organe und die Amtskammer in Stargard übergegangen, die Stadtangelegenheiten zum weitaus größten Teile an

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[2]) Vgl. Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde XI, S. 517 ff.
[3]) Hintze, S. 382—384. Brüggemann I, S. LXXII—LXXVIII.

das Stargarder Kriegskommissariat. Aber schon 1723 wurden Kriegskommissariat und Amtskammer vereinigt zur Kriegs- und Domänen-Kammer und nach Stettin verlegt. Eine solche Verlegung war schon längere Zeit geplant. Seit 1706[1]) waren Stimmen laut geworden, die eine Verlegung nach Köslin verlangten, aber das Kommissariat selbst glaubte, daß Stargard dem Verkehr der Behörden günstiger läge. Jetzt war Stettin preußisch und lag günstiger als Stargard, und so wurde die Verlegung nach Stettin beschlossen, nur das Konsistorium blieb in Stargard.

Dieser neu gegründeten nunmehrigen Kriegs- und Domänen-Kammer wurde die „Besorgung aller Land- Polizey- Forst- Manufaktur- Fabriken- Gewerks- Kameral- Finanz- und Kassensachen nebst Stadt- und Landwirthschaftlichen Angelegenheiten, und was aus allen diesen wiederum in das Militairwesen einschlägt" zugewiesen.[2]) Unter anderem insbesondere: „die Oberaufsicht und Administration über alle Cämmereyen, deren Güter und Einnahmen", „die Abnehmung aller Cämmerey- und städtischen Kassen", die Sorge für Neubelebung der Stadtwirtschaft „aller einheimischen und ausländischen Handlungszweige, Manufakturen, Fabriken und Handwerkerangelegenheiten", „Hafen- Bau- und Schiffahrtssachen" usw.[3]) Also alle für das Stadtwesen wichtigen Verwaltungssachen wurden diesem Kollegium zugewiesen.

Der Kammer unterstellt sind die commissarii locorum, die Steuerräte. Ihnen ist die Beaufsichtigung und Bereisung der Städte anvertraut, sie sollen auf ihren Reisen das rathäusliche Wesen kontrollieren, Klagen der Bürgerschaft anhören, Bauten besichtigen. Die Kammer selbst verkehrt schließlich fast nur durch diese Steuerräte mit den Städten. Jedem dieser Räte ist eine Anzahl Städte als Bezirk zugeteilt. Unter Friedrich Wilhelm I. hatten diese Bezirke aber noch keine festen Grenzen gewonnen, sondern die eine Stadt konnte bald dem einen, bald dem anderen angehören, so finden wir 1725[4]) Plathe und Labes, die 1728 zu der Inspektion Bethes gehören, im Bezirk des Lanius erwähnt, Kolberg, früher im Bezirke Zuquers, 1732 in der Inspektion des Bethe.[4]) Im Jahre 1728 waren die Städte Pommerns folgendermaßen unter die Räte verteilt:[4])

Stettin stand unter der Kammer. (Uhl.)

Titius hatte die vorpommerschen Städte (13),

Lanius: Bahn, Kammin, Greifenberg, Greifenhagen, Massow, Naugard, Pyritz, Stargard, Treptow a. R. (9),

[1]) Kriegsarchiv, Tit. I, Nr. 11.
[2]) Brüggemann I, S. LXXVIII.
[3]) Brüggemann I, S. LXXX.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Bethe: Bärwalde, Daber, Freienwalde, Jakobshagen, Neustettin, Labes, Plathe, Polzin, Regenwalde.

Zuquer: Belgard, Kolberg, Köslin, Schlawe und Stolp.

Die Tätigkeit dieser commissarii locorum war überaus groß und vielseitig. Ursprünglich Steuerbeamte (Akzise), wurden sie in kurzer Zeit Kontrollbeamte mit den weitgehendsten Befugnissen. Zu diesen gehörte auch die Oberaufsicht und Kontrolle über das gesamte Stadtwesen mit allen seinen Verwaltungszweigen, wie Kassenverwaltung und Stadtbesitz, Bauwesen, Sorge für Handel und Gewerbe, Justiz und Polizeiwesen u. a. m. Mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet, waren sie, wie oben erwähnt, Vertreter der Kammer den Städten gegenüber. Selbst in Kleinigkeiten unterstanden die Städte ihrer Kontrolle. Diese Räte mußten der Verpachtung der Kämmerei-Grundstücke beiwohnen, und die Rechnungsführung der Städte kontrollieren. Auf ihre Anregung ist manche Neuerung zurückzuführen, und ohne ihre vielseitige und energische Tätigkeit wäre die Durchführung der Reformen nicht zu ermöglichen gewesen.

Zeitweise war neben diesen regulären Behörden auch noch eine besondere Kommission zur Untersuchung des rathäuslichen Wesens tätig, die durch Erlaß vom 12. November 1698 eingesetzt,[1]) am 11. März 1720[2]) mit dem Kommissariat vereinigt wurde, später aber zu Untersuchungen des Stadtwesens in Vorpommern in anderer Zusammensetzung wieder auflebte.[3]) Diese Kommission hat während der Dauer ihres Bestehens die Untersuchungen in einer Anzahl von Städten durchgeführt, und eine Reihe von rathäuslichen Reglements und Interimsreglements verdanken ihr ihre Entstehung. Sie hat die Grundlagen geschaffen, auf denen später der weitere Aufbau der Stadtverbesserung stattfinden konnte; allerdings muß man zugeben, daß ihre Reglements an Kürze und Klarheit von den späteren übertroffen wurden, und die Zustände einiger revidierter Städte doch auch später noch zu Klagen Veranlassung gaben.

---

[1]) Kriegsarchiv, Tit. I, Nr. 2.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. I, Nr. 41a. Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation III, S. 242—244.

[3]) Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde XI, S. 523 irrt, wenn er annimmt, daß diese Kommission nur die Untersuchung in Stettin durchgeführt habe; Anklam und Demmin sollten in gleicher Weise untersucht werden, die anderen Städte sollten allerdings laut Order vom 18. August 1722 durch den Hofrat Winckelmann und den commissarius loci revidiert werden. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 23.

III. Die städtischen Verwaltungsbehörden.

Die Stadtverwaltung wurde in den Immediatstädten ausgeübt durch das Ratskollegium, um 1713 eine geschlossene Korporation, die sich selbstständig durch Kooptation ergänzte, auf eine Art also, die selbstverständlich Vettern- und Cliquenwirtschaft begünstigte. Die Ratsmitglieder waren nicht auf Lebenszeit mit ihren Funktionen beauftragt, sondern wechselten jährlich ihre Verrichtungen, was sich besonders bei der Kassenverwaltung unliebsam bemerkbar machte. Die Zahl der Mitglieder war in einigen Städten übergroß, ihre Besoldung schlecht, so daß tüchtige Leute nicht gerade angelockt wurden. In Greifenhagen waren z. B. im Jahre 1713[1]) zwei Konsuln, von denen jeder 55 Gulden[2]) erhielt, ein Stadtsyndikus (30 Gulden), drei Kämmerer (jeder 48 Gulden), zwei Senatoren (jeder 22 Gulden), und ein Sekretarius (45 Gulden), in Kolberg bis 1717[3]) gar drei Bürgermeister, ein Syndikus, drei Kämmerer, neun Senatoren und fünf Sekretarien, sicher zu viele und niedrig besoldet. So ist es kein Wunder, daß die einzelnen Ratsmembra ihre Amtsgeschäfte ihrer „eigentlichen bürgerlichen Nahrung" halber vernachlässigten oder ihr Gehalt durch Sporteln und andere Nebeneinkünfte nicht immer rechtmäßiger Art zu vermehren suchten.[4]) Bedeutender pflegten die Naturaldeputate zu sein, die oft den zwei- und dreifachen Wert des baren Gehaltes hatten, aber auch so blieben die Einkommen niedrig, und tüchtige Leute bewarben sich selten um diese Stellen im Hauptamt.

In den Mediatstädten gab es meist kein eigentliches Ratskollegium, wenn auch außer dem Bürgermeister einige Senatoren u. a. m. vorhanden waren. Ihre pekuniäre Stellung war meist noch schlechter, als die der Ratsglieder in den Immediat-Städten, der Bürgermeister von Plathe z. B. hatte ein Gehalt von ganzen 4 Reichstalern, obwohl er nebenbei auch noch die Geschäfte eines Stadtsekretärs erledigen mußte.[5])

Weiter wurde über die Vetternwirtschaft und Unfähigkeit der Magistrate geklagt, häufig mit Grund. Denn da der Rat sich selbst ergänzte, sahen die einzelnen Parteien und Cliquen darauf, daß möglichst Männer, auf die sie sich verlassen konnten, Verwandte und Freunde, in den Rat gewählt wurden. Manchmal ist es sicher bei diesen Wahlen erregt zugegangen, denn der Gesichtskreis des einzelnen ging in politischer Beziehung kaum über das Weichbild der Stadt hinaus, und in dem kleinen Kreise waren

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[2]) Zwei pommersche Gulden ein Reichstaler.

[3]) Wutstrack.

[4]) Verschiedene Fälle aus Stargard, Stettin und Pyritz siehe Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 7 usw.

[5]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 51.

naturgemäß die Reibungen doppelt heftig. Bei der Kleinheit der Einzelstadt traten oft Privatinteressen in den Vordergrund, denn die meisten Bürger waren Ackerbürger oder trieben neben ihrem Handwerk auch noch Landwirtschaft, ließen ihr Vieh auf die öffentlichen Weiden, ihre Schweine in die Wälder zur Mast treiben und beteiligten sich deshalb auch bei Pachtung der Kämmereigrundstücke.

Kleinbürger, die häufig nicht einmal ihren Namen schreiben konnten, saßen als Senatoren in den Kollegien der kleinen Städte. So waren im Jahre 1718 in Pollnow zwei Bürgermeister, von denen der eine ein Fleischer, der zweite ein „Baumann" war, drei Senatoren aus dem Handwerkerstande und ein Stadtschreiber der sich als „Ludimoderator" (Schullehrer) bezeichnete.[1])

Hier galt es also die Zahl der Magistratsmitglieder einzuschränken, ihre Besoldung zu erhöhen, tüchtige Leute heranzuziehen und die Cliquenwirtschaft möglichst zu verhindern. Daher wurden zunächst die Commissarii, die die Untersuchung des Stadtwesens zu führen hatten, beauftragt, in jedem Falle zu berichten, ob nicht in dem Magistratskollegium der einzelnen Städte mehr Mitglieder vorhanden seien, als unumgänglich nötig wären, und falls dies in der Tat der Fall war, sollten die Stellen nach dem Tode des zeitigen Inhabers nicht wieder besetzt werden, sondern eingehen, und das Gehalt zur Aufbesserung der anderen Stellen verwandt werden. Wir können aus den Angaben Wutstracks für das Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine Tabelle zusammenstellen, die ungefähr dem Zustande um 1740 entsprechen wird, da um 1740 die Reduktion der Zahl der Magistratsstellen durchgeführt war.

Stadt	Bürgermeister	Syndikus	Kämmer.	Senator	Kämmer.-Rev.	Registrator	Sekretär	Viertelsmann	Assessor	Stadtr. od. Rehnsch.
Stettin	3	1	2	10	1	1	2	—	—	—
Pasewalk	3	—	1	3	1	—	1	—	—	—
Gollnow	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—
Gartz	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Damm	2	—	1	3	—	—	1	—	—	—
Penkun	2	—	1	1	—	—	—	—	—	1 Stadtr.
Anklam	3	1	1	5	—	1	2	—	—	—
Ückermünde	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1	—	—	3	—	—	—	2	—	—
Demmin	3	1	1	5	—	—	2	—	—	—

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 8.

Stadt	Bürgermeister	Syndikus	Kämmer.	Senator	Kämmer.-Rev.	Registrator	Sekretär	Viertelsmann	Assessor	Stadtr. od. Lehnsfch.
Treptow a. Toll.	2	—	1	3	—	—	1	—	—	—
Wollin	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Kammin	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	2	—	1	3	—	—	1	—	—	—
Bahn	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Fiddichow	1	—	—	—	—	—	—	4	3	—
Pyritz	3	1	1	1	—	—	1	—	—	—
Stargard	3	1	1	4	1	—	1	—	—	—
Massow	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Jakobshagen	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Zachan	1	—	—	3	—	—	—	—	—	1 P.
Freienwalde	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Naugard	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Daber	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Labes	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Wangerin	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Plathe	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Treptow a. R.	2	—	2	2	—	—	—	—	2	—
Greifenberg	2	—	1	2	—	—	—	—	—	
Kolberg	3	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Köslin	2	—	1	4	—	—	2	—	—	—
Körlin	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Bublitz	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Belgard	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Polzin	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Neustettin	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Tempelburg	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Ratzebuhr	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—
Bärwalde	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Schlawe	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Zanow	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Pollnow	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Stolp	2	—	1	4	—	—	1	(ehemals 12 Personen)		—

Es scheint, als ob die Zahl der Magistratsmitglieder nicht sehr heruntergesetzt wurde, so daß der Zuschuß aus freiwerdenden Gehältern nur unbedeutend war. Größer war der Zuschuß zum Gehalte der Bürgermeister der Kleinstädte, der in den Jahren 1736 bis 1737 bewilligt wurde.[1]) Jedes Bürgerhaus sollte zum Gehalt des Bürgermeisters sechs Groschen beitragen; diese Abgabe brachte in den zwölf Städten der Inspektion des commissarius loci Neubauer folgende Summen ein:

In Bärwalde	31 Taler	— Gr.
Daber	30	6
Freienwalde	41	12
Jakobshagen	32	12
Labes	57	—
Neustettin	60	6
Plathe	24	18
Polzin	51	6
Ratzebuhr	29	6
Regenwalde	35	6
Wangerin	31	—
Zachan	20	12

Diese Aufbesserung wurde von der Stettiner Kammer dem Könige vorgeschlagen und von diesem (5. April 1737) genehmigt.

Tüchtige, wenn möglich mit anderen Ratsmitgliedern nicht verwandte „Subjecta" sollten von den Ratskollegien, denen das alte Wahlrecht blieb, gewählt werden, die Akten der rathäuslichen Kommission zugesandt werden, und diese sollten die Akten mit eigenem Referat zur Konfirmation nach Hofe senden.[2]) Für die wichtige Stellung des Kämmerers, der als ständiger Beamter künftig lebenslänglich angestellt werden und nicht wie bisher dem jährlichen Wechsel der Ämter unterworfen sein sollte, mußte ein Befähigungsnachweis, bestehend in Anfertigung „eines oeconomischen Anschlages und einer Probe vom Rechnungswesen"[2]) beigebracht und Kaution gestellt werden.

Aber diese Verordnungen konnten nicht strenge durchgeführt werden, da sie vielfach unmögliches verlangten, war doch 1716 schon ein Reskript[3]) ergangen, daß in außergewöhnlichen Fällen auch verwandte Personen in den Rat gewählt werden dürften, doch sollte nie mehr als ein Drittel des Rates untereinander verwandt sein, und wenn viele Verwandte im Rate wären, sich bei der Abstimmung von nahen Freunden und Schwägern immer einer der Abstimmung enthalten, damit sie nicht den Ausschlag gäben; der

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 54.
[2]) Ed. v. 17. Mai 1717. Quickmann, S. 1026.
[3]) 12. Februar 1716. Quickmann, S. 1025.

dirigierende Bürgermeister habe darauf unparteiisch zu sehen. Auch so scheinen sich die Verhältnisse noch lange nicht in wünschenswertem Maße gebessert zu haben; denn noch 1736 fragte die Stettiner Kammer an, ob es nicht besser sei, daß die Städte zwei bis drei taugliche Personen bei den Ratswahlen vorschlügen, von denen eine vom Landesherrn gewählt und bestätigt werden sollte.[1])

In den Amtsstädten sollte im Falle einer Vakanz der commissarius loci mit dem Magistrate zwei geschickte Leute wählen und dem Amte präsentieren, und dieses einen von ihnen wählen; die Kämmerer aber sollte der commissarius loci allein ernennen.[2])

Es ist oben schon erwähnt worden, daß die Kämmerer auf Lebenszeit angestellt wurden, ebenso wurden die einzelnen Funktionen den einzelnen Mitgliedern des Rates jetzt dauernd beigelegt, die wechselnden „Ratsmittel"[3]) hörten auf, die Bürgermeister, Kämmerer, Syndici u. a. m. wurden jetzt mehr und mehr fest angestellte Stadtbeamte,[4]) statt wie bisher im Nebenamte tätige Bürger zu sein. Es war dies ein großer Fortschritt auf dem Wege zur modernen Stadtverwaltung. Diese Neuordnung wurde mit großer Milde und allmählich vorgenommen. Das rathäusliche Wesen wurde Stadt für Stadt untersucht, mit einem Reglement versehen und geordnet, die ihrer Stelle entsetzten Ratsmitglieder an anderer ihrer Fähigkeit entsprechender Stelle verwandt, oder mit Gehalt auf Lebenszeit außer Dienst gestellt,[5]) erst nach ihrem Tode sollten die freiwerdenden Gelder zur Erhöhung der anderen Gehälter verwandt werden. Die Kämmerer, die ihr Amt aufgeben mußten und durch camerarii perpetui ersetzt wurden, durften lebenslänglich den Titel camerarii honorarii führen. Die Dienstgeschäfte wurden unter die Ratsmitglieder verteilt. In Stettin[5]) z. B. hatte der erste oder dirigierende Bürgermeister in allen Stadtsachen en general die Aufsicht und Verantwortung, deshalb hat er auch die Sitzungen anzuberaumen, den membris senatus die Verrichtungen anzuweisen, und nachdrücklich darüber zu halten, daß jeder seine Verrichtungen auch wirklich

---

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 8.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 30.

[3]) Nach altem Brauche war der Rat in zwei oder drei „Ratsmittel" geteilt, die in der Verwaltung sich gegenseitig jährlich ablösten, damit möglichst viel Personen an den Vorteilen der Ratsmitglieder teilnehmen könnten.

[4]) Siehe z. B. Untersuchungsbericht über Anklam von 1723. Geh. Staats-Archiv Berlin. Generaldirekt. Pommern II, Städtesachen, Stadt Anklam. Kämmereisachen 1.

[5]) Siehe Reglement für Stettin von 1722. I. § 4 ff. Auch Kriegsarchiv, Tit. I, Gen. Nr. 1, dort die Kopie einer Order (v. 3. Febr. 1717) an v. Grumbkow und Winckelmann, nach der sie in den Städten einen „Camerarius perpetuus" einsetzen sollten, der bisherige Kämmerer solle den Titel „Camerarius perpetuus" führen.

ausführe, daß „das Justiz- Oeconomie- Polizei- Credit- und Commercien-Wesen in guter Ordnung verwaltet, Niimandem das Recht gebeuget, sondern überall unpartheiisch administriret werde, daß keine Mißbräuche sich einschlichen". Ebenso wurde ihm die Oberaufsicht über die pia corpora zugewiesen, über „Kirchen, Klöster, Schulen, Hospitalien, Currende, Vormundschafts-Sachen, ingleichen legata, Stipendia, ebenso über die öffentlichen Gebäude, die Kassen, die Provisores, Tutores und Curatores." Als Landrat[1]) hat er seine Stadt, und als vorsitzender Landrat auch die Aufträge der anderen Städte zu vertreten, Apotheken und Gewürzläden zu beaufsichtigen, darauf zu sehen, daß keine schädlichen Monopolien eingeräumt werden und den Stadteinwohnern die Waren nicht verteuert werden. Aber er soll, wenn es irgend möglich ist, alles auf dem Rathause im Kollegium verhandeln lassen, oder doch wenigstens mit einigen Senatoren besprechen. Der zweite Bürgermeister hat den ersten, im Falle dieser verhindert ist, zu vertreten. Ihm persönlich ist das Polizeiwesen anvertraut, die Oberinspektion über das Bauamt, das Feuerwesen, über die Fleisch- und Brotscharren, er hat dafür zu sorgen, daß die Marktpatente befolgt werden und daß, bevor die Bürgerschaft den Vorkauf gehabt, und die verordnete Zeit verstrichen, die schädliche Aufkäuferei von niemand geübt werde. Ferner wird ihm die Spezial-Aufsicht über die pia corpora zugewiesen, die Sorge für gleichmäßige Verteilung der Einquartierung und anderer bürgerlicher Lasten; die Senatoren, denen die Sorge für einzelne Zweige übertragen ist, haben fleißig mit ihm zu konferieren und ihn in seiner Amtsführung zu unterstützen. Ebenso wie der erste Konsul hat der zweite alle vorkommenden Sachen, falls sie nicht etwa nur in Kleinigkeiten beständen oder per conclusa senatus bestimmt wären, in pleno vorzutragen und die Approbation des collegii einzuholen. Schließlich soll er noch die Interessen der Minderjährigen vertreten. Der dritte Bürgermeister ist Stadtrichter und führt nur den Titel eines Bürgermeisters, muß aber entweder ein graduierter, oder schon in praxi gewesener und wohl geübter Jurist sein. Er hat dafür zu sorgen, daß die alten Mißbräuche und Weitläufigkeiten, die nicht allein zu Verschleppung der Prozesse und Ermüdung der Parteien beitrugen, sondern „auch sonsten viele böse Suites" hatten, aufhören. Dieser Richter soll, wie bisher, aus dem Ratskollegium gewählt werden, aber nur mit Rücksichtnahme auf die Fähigkeiten, und nötigenfalls sollte auch jemand, der nicht im Rate säße, gewählt werden. Das alte Schöffengericht bleibt bestehen.

Ebenso ausführlich sind den anderen Ratsmitgliedern ihre Verrichtungen vorgeschrieben, dem Kämmerer und deren mehr.

---

[1]) Mitglied der Landstände. In Pommern gab es auch einige bürgerliche Landräte als Vertreter der Städte.

An Unterbeamten und Dienern werden im Reglement folgende vorgesehen:

An Officialibus: 1 Obersekretarius, 1 Stadtanwalt und Prokureur, 2 Gerichtssekretarii, 1 Ökonomieinspektor oder Stadthofmeister, 1 Zulagsschreiber, 1 Ratszöllner und Wäger, 1 Dammzöllner, 1 Kanzlist (Amanuensis des Obersekretärs).

An Dienern: 2 Bürgermeisterdiener, 1 Kämmereidiener, 1 Nuntius iudicii beim Stadt- und Lastadischen Gerichte, 1 Bollwerks- und Zulagsdiener, 1 Gefangenwärter und Gerichtsdiener, 1 Brückenkieper, d. h. Brückenwärter (zugleich Schließer der Arrestanten), 2 Wagenknechte (zu den Stadtpferden).

An Heidebedienten: 1 Holzwärter und Schütze zu Berglang (Bergland), 1 Holzwärter und Schütze auf Messenthin, 1 Holzwärter und Schütze auf Parnitz modo Blockhaus, 1 Holzwärter und Schütze auf Oberwieck, 1 Holzwärter und Schütze bei der Baumbrücke modo Bodenberg, 1 Holzwärter und Schütze bei der Kratzwiecke.

Nebst diesen sollten noch aus der Kämmereikasse besoldet werden: der Stadt-Physikus, der Stadt-Chirurgus, 3 Quartierschreiber, der Kunstpfeifer, 1 Stadtzimmermann, 1 Turmbläser, 1 Uhrmacher, 1 Schornsteinfeger, 4 Wachtknechte.

Alles in allem für eine Stadt von 6000 Einwohnern noch ein großer Verwaltungsapparat.

Ähnlich wie in Stettin befand sich in den anderen Städten ein zahlreiches Personal von Unterbeamten und Bedienten, wie man aus den zufällig erhaltenen Kämmerei-Extrakten sehen kann.

In den Städten finden wir neben dem Rate noch Vertreter der Bürgerschaft, denen die Aufgabe zufiel, die Geschäftsführung des Rates zu kontrollieren, in Anklam die „50 Männer", in Stettin die „17 Männer", bestehend aus acht Mitgliedern der Kaufmannschaft (den Alterleuten des Seglerhauses) und den Alterleuten der neun Hauptgewerke,[1]) in den meisten übrigen Städten „8 Männer", oder aber, wie in Stargard und Pyritz, die Ältesten der Gilden und Gewerke.[2]) Teilweise waren diese Einrichtungen zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, wie z. B. 1720—1722 darüber Klage geführt wird, daß in Stettin die zwei adjuncti aus den siebzehn Männern, die bei der Kassenverwaltung dauernd zugezogen gewesen waren, die Kämmerer nur von der Verantwortung befreit hätten, ohne die Mißbräuche irgendwie zu hemmen.[3]) Die Anklamer „50 Männer" und die Stettiner „17 Männer"

[1]) Thiede, S. 810.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 40.
[3]) Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde X, S. 325—326.

waren Einrichtungen aus schwedischer Zeit, erstere 1715 nach Analogie der Stralsunder „100 Männer" an Stelle der 1608 eingesetzten „8 Männer", letztere 1680 anscheinend ganz frisch eingeführt. Diese neuen, besonders in Anklam wirklich segensreich wirkenden Einrichtungen wurden von diesen Städten Neuerungsversuchen gegenüber hartnäckig verteidigt. Schon 1726 wurde der erste Angriff gegen sie gerichtet. Die „50 Männer" und ähnliche umfangreiche Bürgervertretungen wurden mit Untersuchung von Kleinigkeiten beschäftigt, deshalb sollte künftig ein Achtmännerkollegium zur Erledigung solcher unbedeutenden Angelegenheiten gewählt werden, von diesen acht Männern seien vier aus der Kaufmannschaft und vier aus den Gewerken zu wählen. Diese Verordnung beabsichtigte offenbar, den Geschäftsgang zu vereinfachen, und die Vertreter der Bürgerschaft vor unnötiger Inanspruchnahme zu schützen. Aber die Städte, vornehmlich Anklam, Stettin und Stargard (Gilden und Gewerke), faßten diese Maßregel falsch auf, indem sie annahmen, es sollten die alten Bürgervertretungen ganz abgeschafft werden, wandten sich deshalb gegen diese Verordnung und erreichten auch, daß ihre alten Bürgervertretungen bestehen blieben, Anklam allerdings muß neben seinen „50 Männern" einen Ausschuß von acht Personen, deren Zahl nach mehreren Eingaben auf zwölf erhöht wurde, dulden. In den Eingaben werden die segensreichen Folgen der Tätigkeit der Bürgervertretungen hervorgehoben.[1])

In einigen Kleinstädten, wie Neustettin, können nur „4 Männer" erwählt werden.[2]) 1738 erfolgte der zweite Versuch, die Zahl der Bürgerschaftsvertretungen zu beschränken. Es wurde verordnet (Berlin, 31. April 1738), daß nach Analogie der Kurmärkischen Städte zunächst in Gartz, dann aber auch in den anderen pommerschen Städten vier Viertelsleute bestellt werden sollten. Und wieder wehrten sich die oben erwähnten Städte erfolgreich gegen die Durchführung dieser Maßregel.[2]) Noch ein dritter Versuch zur Beseitigung dieser großen Stadtverordnetenkollegien wird 1745 gemacht, da sehr viele dieser tribunorum wegen Anfeindung und Hinderung in ihrem Berufe auf ihre Stellen verzichtet hatten, aber auch jetzt gelingt es den „50 Männern", „17 Männern" und den „Gilden und Gewerken" ihre alte Stellung zu bewahren, und der doch eingeführte engere Ausschuß der „Viertelsmänner" (vier) soll aus ihnen gewählt werden. So retten sich diese Einrichtungen z. T. bis in das 19. Jahrhundert hinüber. Die 1738 eingeführten Viertelsleute bleiben bis zur großen Städteorganisation[3]) und entfalten unter der Regierung Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. eine rege, sachlich allerdings beschränkte, Tätigkeit im Interesse der Bürger-

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 40.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 40.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Stargard 682. Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Freienwalde 43.

schaft.[1]) Wir dürfen auf ihre Kontrolle die verhältnismäßig gute Kassenführung der Städte im 18. Jahrhundert wenigstens teilweise zurückführen; zeigten sich doch in Stettin, nachdem die Städteordnung unter Friedrich Wilhelm III. durchgeführt war, und die Bürgerschaftsvertreter ungefähr ein Vierteljahrhundert keine Kassenkontrolle ausgeübt hätten, wieder die alten Mißbräuche.[2])

Eine Wiederbelebung der Bürgerschaftsvertretungen war in Pommern, besonders in Vorpommern, unter Friedrich Wilhelm I. teilweise unnötig gewesen, da die alte Bürgerschaftsvertretung sich noch als lebenskräftig erwies, wie z. B. die Tätigkeit der Anklamer „50 Männer" gelegentlich der Einführung der rathäuslichen Reglements zeigt (1724)[3]), auch habe ich keine Beweise für den Versuch einer Ordnung oder Umgestaltung der vorhandenen Vertretungen vor dem Jahre 1726 gefunden.

Während unter Friedrich Wilhelm I. noch kein allgemeiner Name für diese Bürgerschaftsvertreter besteht, sondern dieselben bald „50 Männer", „17 Männer" usw. nach der Zahl der Personen genannt, oder aber auch als Gilden und Gewerke in einzelnen Städten, in denen die Ältesten dieser Gilden und Gewerke als Bürgerschaftsvertreter tätig waren, bezeichnet werden, tritt 1747 die Bezeichnung tribuni oder Stadtverordnete auf,[4]) auch werden sie oft neben dem Magistrat als „Bürgerschaft" genannt. Für den engeren Ausschuß bleibt der alte Name der Viertelsmänner oder Viertelsleute.[5])

Die gesamten Reformen auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung zeigen, wie Friedrich Wilhelm I. sich immer an das Vorhandene und Gegebene hielt, und hiervon ausgehend Neueinrichtungen schuf. Die alten Formen wurden mit neuem Geiste erfüllt. Es beginnt mit seinen Reformen eine neue Zeit integrer, geordneter Stadtverwaltung.

IV. Kassenwesen.

Weitaus die wichtigste Reform, die bei Neuregelung des rathäuslichen Wesens vorgenommen wurde, war die des Kassenwesens. Auf keinem anderen Gebiete waren die Mißbräuche so zahlreich wie hier. Wir haben oben gesehen, wie die Korruption auf diesem Gebiete ganz besonders herrschte. Und doch darf man annehmen, daß in den anderen Provinzen Brandenburg-Preußens die Verhältnisse eher schlechter als besser lagen. Insbesondere

[1]) Vgl. z. B. Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Bahn 103.
[2]) Vgl. Thiede, S. 922—23.
[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Anklam 15.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 81.
[5]) Der Name Bürgerkollegium (M. Lehmann, Freiherr v. Stein II, S. 28, Anm. 2) kommt meines Wissens unter Friedrich Wilhelm I. noch nicht vor.

herrschte die Korruption in den reicheren rheinischen Städten[1]) in weit stärkerem Maße wie in den armen Städten Pommerns.

Aber in allen Provinzen waren gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I. erträglichere Zustände eingetreten, ganz besonders aber in Pommern, wo schon einige Jahre vor dem Tode des Königs die Stadtfinanzen und die Kassenverwaltung ziemlich geregelt erscheinen. Allerdings war die Tätigkeit des Königs und seiner Organe auf diesem Gebiete auch ganz besonders umfangreich, und zwar von den ersten Tagen seiner Herrschaft an.

Bald ward (vgl. oben S. 112) mit dem alten Mißbrauche gründlich gebrochen, nach dem die Kämmerer nur ein Jahr lang die Kassen verwalteten und sie dann abgaben, um sie nach Ablauf eines Jahres von neuem zu übernehmen, 1717 wurde die lebenslängliche Anstellung der Kämmerer befohlen, das „roulliren" des Amtes sollte aufhören, kautionsfähige Leute wurden verlangt. (In Stettin wurden z. B. von dem Kämmerer 4000 Taler Kaution verlangt.) Durch diese Verordnung wurden die Kämmerer städtische Beamte, von denen man in bezug auf Pünktlichkeit und Genauigkeit viel mehr fordern konnte als früher.

Es war sehr schwer, die Städte an Ordnung zu gewöhnen, wie sich in besonders starkem Maße bei der Einsendung der Kämmerei-Extrakte zeigte. Eine Menge scharfer Verordnungen und Mahnschreiben, ja selbst gelegentliche Strafen waren nötig, um die Extrakte zusammenzubringen und zwar bis in die letzten Regierungsjahre des Königs.

Ich gebe hier die Daten der Einsendung der Extrakte von 1725 an wieder:[2]) (1733 fehlt).

1725:	15. August 1726	1733:	
1726:	25. November 1727	1734:	25. April 1736
1727:	15. August 1728	1735:	4. Dezember 1736
1728:	12. Oktober 1729	1736:	14. März 1738
1729:	29. Dezember 1730	1737:	8. Juni 1739
1730:	7. April 1732	1738:	30. Dezember 1739
1731:	21. Februar 1733	1739: }	12. Dezember 1741.
1732:	11. August 1734	1740: }	

Diese Extrakte sollten nach einer Order vom 11. Dezember 1717 immer spätestens vor Ablauf Juli des folgenden Jahres in Berlin sein, die Kämmerer waren angewiesen, vor Anfang März bei Verlust ihres Amtes die Kämmerei-Extrakte dem Magistrat vorzulegen,[2]) mit welchem Erfolg, zeigt die obenstehende Tabelle. Die Zunahme der Verspätung läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß der Druck von oben allmählich abnahm.

[1]) Vgl. Schmollers Ausführungen über diese Städte in seinen Aufsätzen über „Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I."

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Diesem unpünktlichen Einschicken entsprach die Unordnung in der Form der Extrakte. Jede Stadt sandte ihren Extrakt nach eigenem Schema ein, der in buntem Durcheinander und nicht in sachliche Gruppen getrennt die verschiedenen Positionen enthielt. Natürlich war diese Mannigfaltigkeit des Schemas ebensowenig wie die Anlage geeignet, eine gute Übersicht über den Stand der Kämmereien zu geben. Deshalb wurde 1719 ein Formular entworfen, und dies dem Kommissariat und von diesem den Städten mitgeteilt. Nach diesem Schema sollten künftig die Extrakte ausgearbeitet werden.[1])

Schmoller gibt in seinem Aufsatz: „Über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I." in der Z. f. preußische Geschichte und Landeskunde X, S. 573—574 zum Teil die Folge der Einnahmetitel der städtischen Rechnungen von Frankfurt a. O. an, ähnlich durcheinander gewürfelt waren auch die Titel in den Extrakten der pommerschen Städte.

Ich lasse das neue Schema folgen, damit man es mit dem von Schmoller angeführten Teile des Frankfurter Extraktes vergleichen kann.

Einnahme de Anno 1718		**Summarischer Kämmerey-Extract der Stadt N. N. nach denen Special-Tituln der**	Einnahme de Anno 1719	
Fixa	steigend und fallend		Fixa	steigend und fallend
Thlr. gr. ₰.	Thlr. gr. ₰.	Einnahme	Thlr. gr. ₰.	Thlr. gr. ₰.

Tit. I. An Bestand vorigen Jahr
2. An Walpurgis und Martini Schößen
3. An fixen Zinßen
   - Haaken-Buden
   - Fleisch-Scharrn
   - Brodt-Scharrn
   - Badt-Stuben
4. An Schoß-retardaten
5. Alte Bier-Ziese
6. Abschoß- und Abzugs-Geld
7. Bürgerrecht- und Werk-Geld
8. An Pacht
   - der Walkmühle
   - denen Schönfarbereyen
   - der Scharfrichterey
   - der Lohmühle
   - der Gewand-Rahmen
9. An Meisterstück-Geld von Bürgern
10. An Gewehrgeld von Bürgern
11. An Dienstgeld von denen Leuten, so an Stadtmauern wohnen.

L. S.

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Soll einkommen in Anno 1718		Sollen einkommen in Anno 1719	
Fixa	steigend und fallend	Fixa	steigend und fallend
Thlr. gr. ₰.	Thlr. gr. ₰.	Thlr. gr. ₰.	Thlr. gr. ₰.
	Transport Lateris		
12. Aus Vorstädten an: Dienst=, Hüner=, Bullen=, Wach= Holtz=		Geldern	
13. Aus dem Kietz an: Dienst=, Gänse=, Ahl= Pacht=, Wach= Holtz=, Bullen=, Zehend=		Geldern	
14. Aus den Raths=dörfern und Vorwerken an: Dienst=, Pacht=, Accidenz=, Damm=, Zehend=, Schenckelfisch= (?), Aufzug=, Kauff=, Loskauff=, Extra ordinär Steuer=, Hang= Pacht=		Geldern	
15. Vor Wildpret			
16. An Mastgeld			
17. An Grundzinß von dem Bruch			
18. Insgemein			
	Summa		
	Sa. Summarum		

Aber selbst dieses half noch nicht. 1722[1]) wurde deshalb bestimmt, daß, falls ein Kämmerer wieder einen unrichtig formierten Extrakt einsenden sollte, ihm eine Quartalsbesoldung abgezogen werden sollte. Im Jahre darauf wurden „Notata Generalia“[2]) ausgegeben, nach denen sich die

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Ist ausgegeben 1718	Ausgabe.	Ist ausgegeben 1719
Thlr. gr. ₰.		Thlr. gr. ₰.

1. An Vorschuß aus voriger Jahresrechnung
2. An Uhrböden, Syndicat- und Scharffrichter-Gelder
3. Burgermeister und Rathmannsbesoldung laut Etats
4. dem Stadtsekretario
5. An Baukosten zur Reparation der rathhäuslichen und publiquen Stadtgebäude, Brunnen, item der Brücken und Dämme.
   - dem Zimmermann
   - dem Tischler
   - dem Maurer
   - dem Klein-Schmidt
   - dem Mahler
   - dem Pumpmacher
   - dem Klempner
   - dem Seiler
   - Vor Steine und Kalck
6. Zur Anschaffung der fehlenden Feuerrüstungen
7. Zu Unterhaltung der Stadt-Bullen und Bayern
8. An Briefporto und Cantzeley-Gebühren, auch Proceßkosten
9. Insgemein

Summa

an Einnahmen
an Ausgaben
Bestand, hierunter an Resten.

Kämmerer richten sollten. In diesen wurde darauf hingewiesen, daß Restkolonnen anzulegen seien, daß Belege verwahrt werden müßten, die Titel zu spezialisieren seien, plus oder minus gegen das Vorjahr anzugeben und bei Arrhenden und Mieten der terminus a quo et ad quem aufzuführen sei, ferner verboten, angekaufte Baumaterialien wieder zu verkaufen; bei den Ausgaben wird gefordert, die salaria zu spezifizieren, die Bauausgaben sehr genau anzugeben und Bau- und Handwerkerrechnungen absolut zu trennen, den Handwerkern dürfe kein Brot und Bier mehr gegeben werden, sondern nur der Lohn; über Gehaltsquittungen wird bestimmt, daß solche über mehr als $2\frac{1}{2}$ Taler monatlich auf Stempelpapier zu 4 Pf. oder bei der Hauptquittung auf Stempelpapier zu 3 Gr. geschrieben sein müßten, so daß der Staat eine neue Einnahmequelle hatte.

Das ganze Kassenwesen wurde unter scharfe Kontrolle genommen. Die Extrakte und dreijährige Generaltabellen mußten nach Berlin gesandt werden. Der Kämmerer hatte sie dem Magistrat, dieser der Bürgerschaft zur Prüfung vorzulegen, ehe sie an den commissarius loci gesandt wurden, der sie durch den ihm zugewiesenen Kalkulator durchsehen ließ und dann der Kammer einsandte. Die Rechnungen mußten als Belege aufbewahrt werden, wurden gleichfalls von den Kalkulatoren geprüft und der Kammer eingereicht. Dort prüfte das Rechnungsdepartement die Richtigkeit der Ansätze, und wenn die Extrakte in Ordnung und beisammen waren, wurden sie nach Berlin gesandt, wo die Oberrechenkammer sie nochmals nachprüfte. Es war ein umständliches Verfahren, das es aber bald ermöglichte, für die Städte Etats im voraus aufzustellen, z. B. für Stettin für 1724, für die Städte der Inspektion Bethes 1728.

Wie sich gleichzeitig die pekuniäre Lage der Städte besserte, kann man aus den Gesamtsummen der Kämmerei-Einnahmen von 1728—1740 ersehen.[1])

Jahr	Einnahme			Ausgabe		
	Taler	Gr.	Pf.	Taler	Gr.	Pf.
1728	88 853	6	$9^{1}/_{2}$	83 228	9	4
1729	97 111	3	$8^{1}/_{2}$	91 107	6	$9^{3}/_{4}$
1730	106 692	—	$7^{1}/_{10}$	101 365	21	$10^{1}/_{2}$
1731	117 858	16	$6^{11}/_{24}$	105 373	13	11
1732	105 783	11	$8^{41}/_{60}$	97 481	20	$^{1}/_{8}$
1733	—	—	—	—	—	—
1734	106 035	2	$7^{41}/_{60}$	96 695	15	$3^{9}/_{15}$
1735	106 922	11	$8^{11}/_{24}$	96 453	8	2
1736	115 093	18	3	106 234	22	8
1737	112 416	8	$10^{1}/_{2}$	99 371	4	$5^{1}/_{5}$
1738	119 024	1	$^{1}/_{3}$	101 257	10	$1^{1}/_{2}$
1739	109 734	16	$11^{3}/_{5}$	106 302	—	$11^{1}/_{10}$
1740	121 597	22	8	113 011	12	$5^{29}/_{40}$

Einnahme	1736—1740	577 866	Taler, 18	Gr., $9^{1}/_{60}$	Pf.
„	1728—1732	516 298	„ 15	„ $4^{29}/_{120}$	„
mehr	1736—1740	61 568	Taler, 3	Gr., $4^{31}/_{40}$	Pf.
oder im Durchschnitt pro a.		12 313	15	1	

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1. Die teilweise beträchtlichen Schwankungen vermag ich nicht zu erklären.

Ausgabe	1736—1740	526 177	Taler,	2	Gr.,	$7^{21}/_{40}$ Pf.
„	1726—1732	478 556	„	22	„	$11^{15}/_{40}$ „
mehr	1736—1740	47 620	Taler,	3	Gr.,	$8^{6}/_{40}$ Pf.
oder im Durchschnitt pro a.		9 524		—		9

Also durchschnittlich mehr Mehreinnahme als Mehrausgabe.
1736—1740 2 889 Taler, 14 Gr., 4 Pf.

Noch auffälliger tritt diese Besserung in Einnahme und Ausgabe der Kämmerei Stettins in Erscheinung.[1])

Jahr	Einnahme			Ausgabe		
	Taler	Gr.	Pf.	Taler	Gr.	Pf.
1722	17 930	18	6	16 402	12	2
1723	28 211	17	2	26 806	9	1
1724	23 146	9	7	20 346	1	6
1725	25 910	18	5	25 178	18	2
1726	20 303	19	1	19 575	23	8
1727	20 084	16	—	19 382	6	7
1728	18 793	15	9	17 098	15	4
1729	21 147	21	6	20 958	14	9
1730	24 758	6	6	24 606	7	1
1731	24 337	19	1	22 595	5	8
1732	22 984	6	7	22 459	2	6
1733	19 509	6	10	19 473	8	5
1734	24 121	3	4	21 710	10	3
1735	21 499	8	8	15 815	13	3
1736	31 501	10	—	25 482	15	2
1737	28 213	18	3	18 062	11	3
1738	32 260	6	2	23 297	17	6
1739	31 146	15	6	24 164	11	4
1740	29 559	15	8	23 722	21	1

Einnahme	1736—1740	152 681	Taler,	17	Gr.,	7 Pf.
„	1722—1726	115 503		10	„	9 „
mehr	1736—1740	37 178	Taler,	6	Gr.,	10 Pf.
Ausgabe	1736—1740	114 730	Taler,	4	Gr.,	4 Pf.
„	1722—1726	108 306	„	16	„	7 „
mehr	1736—1740	6 423	Taler,	11	Gr.,	9 Pf.

[1]) Staats-Archiv Stettin. Dep. Stadt Stettin, Tit. XIII, Gen. Nr. 83.

Wir sehen also, daß die Einnahmen der Stadt Stettin in den fünf Jahren von 1736 bis 1740 über 37000 Taler mehr betrugen als in den fünf Jahren von 1722 bis 1726, während die Ausgaben nur um 6423 Taler, 11 Gr. und 9 Pf. gestiegen waren.

Die Mittel, durch die Friedrich Wilhelm I. diese Erfolge erreichte, waren Ordnung, Genauigkeit und Sparsamkeit. Es galt zunächst Ordnung in die liederliche Kassenwirtschaft zu bringen, eine Übersicht über den wirklichen Stand der Kassen zu gewinnen und wirklich Vorhandenes von solchem zu scheiden, was nur auf dem Papier stand. Deshalb wurde z. B. die Stadt Stettin durch die Untersuchungskommissare angewiesen, für die noch in Wirklichkeit exigiblen Reste und Rückstände ein besonderes Retardatenregister anzulegen,[1]) die hiervon einkommenden Summen sollten unter Einnahme berechnet und zur Schuldentilgung verwandt werden. Extrakte und Tabellen mußten angelegt und eingesandt werden, damit auf Grund derselben eine Übersicht über das Einkommen und die Ausgaben, das Vermögen und die Schulden der Städte gewonnen werden könnte. Darauf wurden auf mühsame und langwierige Art die Kassen geordnet, die Verwaltung geregelt, ja sogar in den einzelnen Städten schon gleichartig gestaltet, Sorgsamkeit und Sparsamkeit von den Kämmerern und dem Magistrate gefordert. Nur die größte Ausdauer vermochte die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden, vermochte immer und immer wieder Verfügungen im gleichen Sinne zu erlassen und durchzuführen, trotz des aktiven und passiven Widerstandes der Städte und ihrer Ratspersonen.[2])

Mit der Gevatterwirtschaft sollte endgültig gebrochen werden. Alle zu verpachtenden und zu vermietenden Eigentumsstücke der Städte sollten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, damit sie möglichst hohen Ertrag lieferten, Remissionen sollten nur in den dringendsten Fällen bewilligt werden. Dadurch wurden die Einnahmen der Städte wieder auf einen festen Fuß gestellt, der ihnen so lange gefehlt hatte. Denn da, wie oben erwähnt, das Haupteinkommen der Städte aus den Einkünften des Stadtvermögens bestand, so war es dringend notwendig, daß diese wenigstens regelmäßig eingingen, wenn man das Kassenwesen der Städte ordnen wollte.

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin, Kämmereisachen Nr. 3.

[2]) Siehe die Mitteilung an das Kommissariat vom 29. Dezember 1717 betr. die Beschwerde der Kolberger Ratsmitglieder Winter, Hille und Tesmar, oder die Beschwerde Lehnshacke's (Kalkulator) vom 15. Dezember 1727 betreffend die Weigerung der Kämmerer in Gartz, Pölitz und Penkun, ihm die Rechnungen auszuliefern. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Genaue Bestimmungen wurden erlassen, wie die Lizitationen vorzunehmen seien, so erschien 1716 ein Edikt,[1]) daß die „denen Patrimoniis Curiae zugehörige Zeit-, Pacht- und Arrhende-Stücke" angeschlagen und im Beisein des commissarii loci an einem vorher bestimmten Tage öffentlich an den Meistbietenden, der genügend Kaution stellen muß und die akzeptabelsten Bedingungen macht, verpachtet werden sollten. Dies Edikt wurde aber trotz mehrfacher Einschärfung während der ganzen Regierungsdauer Friedrich Wilhelms I. immer wieder übertreten. Noch 1741 klagt der commissarius loci Wißmann darüber, daß die Verpachtung der Stadtgüter in seinem Bezirke noch immer nicht in regelmäßiger Art stattfände.[2])

1733[2]) wurden nähere Bestimmungen über die Art, in der die Lizitation vor sich gehen sollte, gegeben; es sollten drei Lizitationstermine ausgeschrieben werden, die durch die „Intelligentzzettel" bekannt zu machen seien, der commissarius loci ist zu benachrichtigen, „in pleno consensu senatus" sollten die Lizitationen stattfinden, die Angebote richtig in die Protokolle aufgenommen, und diese zur Approbation an die Kammer eingesandt werden, nur Stettin[2]) erhält in Berücksichtigung seiner Sonderheiten die Erlaubnis, daß der Kämmerer in Gegenwart zweier anderer Senatsmitglieder die Lizitation auf der Kämmereistube vornehme. Offizieren und Regimentern wurde 1732 verboten, Ländereien oder Wiesen von Ämtern, Städten und Kämmereien zu pachten.[3])

1735 wurde bestimmt, daß die Stadtgüter in Generalpacht ausgegeben werden sollten, wenn möglich bis zum 1. August 1736, dazu sollten durch die commissarii locorum die Einkünfte der Stadtgüter festgestellt werden, 1739 ist dies für die Güter von 19 Städten geschehen.[4])

Neue Auflagen wurden nicht eingeführt, doch werden durch die vergrößerte Zahl der Einwohner einzelne Abgaben, wie Damm-, Brücken- und ähnliche Gelder, größere Erträge gebracht haben, während gleichzeitig der Wert der städtischen Besitzungen durch vermehrte Nachfrage und einzelne Verbesserungen sicherlich bedeutend stieg, wie man wohl aus der Vermehrung der Kämmerei-Einnahmen schließen darf.

Bei den Ausgaben wurde darauf geachtet, daß alles nicht unbedingt Nötige vermieden wurde, und daß die alten Mißbräuche aufhörten. Die Kontrolle beim Bauwesen wurde viel schärfer als bisher gehandhabt, die Rechnungen auf das sorgfältigste revidiert, wie oben erwähnt, verboten, den Handwerkern Brot und Bier reichen zu lassen.

---

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 43.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 47.

Reise-, Zehrungs- und Prozeßkosten wurden auf das notwendigste beschränkt,[1]) und darauf geachtet, daß die Mißbräuche beim Bezug von Naturaldeputaten aufhörten, auch bei allen anderen Ausgaben wurde strengste Sparsamkeit und Genauigkeit zur Vorschrift gemacht.

So kam es, daß binnen kurzer Zeit die Städte in den Stand gesetzt waren, einen Teil ihrer drückenden Schulden abzuzahlen.

1731 hatten die pommerschen Städte, wie oben erwähnt, noch 284389 Taler 17 Gr. 8 Pf. Schulden, obwohl bedeutende Summen schon abgetragen waren. Stettin, im Jahre 1723 wahrscheinlich eine Stadt von etwa 7000 Einwohnern, hatte damals allein 251878 Gulden Schulden (siehe oben), 1731 aber nur noch 93399 Taler 1 Gr. 4 Pf., so daß sich seine Schuldenlast in acht Jahren etwa um 32000 Taler verringert hatte. Die Summe der Schulden Stettins vor ihrer Regulierung war also nahezu halb so groß, wie die der Gesamtschulden der pommerschen Städte im Jahre 1731.

Friedrich Wilhelm selbst glaubte schon 1721, daß flüssige Gelder genug in den Kämmereikassen vorhanden seien, die, nicht zur Schuldentilgung erforderlich, nutzbringend angelegt werden könnten, und erließ deshalb am 17. August 1721[2]) eine Verordnung, daß die Kämmerei-Bestände zu nützlichen Arbeiten verwandt werden sollten, z. B. zur Anlage von Brau- und Darrhäusern, zu Feuerwehr-Einrichtungen, zur Urbarmachung von Büchern und Brüchern. Aber das Kommissariat hatte Bedenken, diesen Befehl auszuführen, und Winckelmann[3]) verfaßte einen Bericht, in dem gesagt wurde, diese Bestände müßten dazu dienen, die Schuldentilgung der Immediatstädte fortzusetzen, die „sub pacto de reluendo“ veräußerten Pertinentien wieder einzulösen und den Bau von Getreidemagazinen zu besorgen. Daraufhin wurde vom Hofe aus befohlen, die Kapitalien nicht abzutragen, der Kredit habe nur unter der eigennützigen Wirtschaft der Magistrate gelitten, und wenn die Zinsen richtig bezahlt würden, würden die Stadtobligationen sehr begehrt sein. Als daraufhin vom Kommissariat angefragt wurde, ob überhaupt keine Kapitalien mehr abgetragen werden sollten, ward vom Hofe aus eine Anfrage an das Kommissariat gerichtet, wieviel Kapitalien seit Winckelmanns Revisionen abgetragen seien, worauf im Januar 1722 eine Designation derselben eingesandt wurde.

---

[1]) Siehe z. B. Edikt vom 6. März 1713. Quickmann, S. 1024.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 25, daher auch das folgende.

[3]) Hofrat Winckelmann, zeitweise Mitglied der Kommission zur Untersuchung des rathäuslichen Wesens, später im Rechnungsdepartement der Kriegs- und Domänenkammer.

Stadt	Taler	Gr.	Pf.
Stargard	3850	6	—
Kolberg	6675	—	—
Stolp	3638	—	—
Greifenberg	5677	—	—
Treptow	2027	15	—
Pyritz	2016	16	—
Rügenwalde	1844	16	—
Belgard	1393	4	—
Massow	1333	8	—
Greifenhagen	329	13	—
Kammin	333	8	—
Schlawe	191	19	—
Summa	29310	9	—

Die dieser Summe entsprechenden Zinsen betrugen nach damaligem Zinsfuße (5 %) nahezu 1500 Taler.

Jetzt sollte der Versuch gemacht werden, die Gläubiger mit einem Teile (2/3) ihres Geldes zu befriedigen, und ihnen bare Auszahlung anzubieten; falls sie darauf eingehen sollten, sollten, um die nötigen Gelder zu erhalten, die Stadtgüter verkauft werden. Neue Einwendungen der Kammer, der Kredit der Städte müsse darunter leiden. Darauf wurde aus Berlin geantwortet, der Kredit der Städte sei so schlecht, daß er nicht mehr darunter leiden könne, und wenn die Leute sähen, daß die Städte sie überhaupt bezahlen wollten, wenn sie nur auf einen Teil ihres Kapitals (Verlust des vierten Teiles des Kapitals) verzichten wollten, so würden sie dies gerne tun. Kriegsrat Schweder wurde daraufhin beauftragt, nach Kolberg zu gehen und dort den Anfang zu machen. Aber von allen Gläubigern der Stadt ist nur ein Herr von Blankenburg bereit, im Falle er sein Kapital sofort erhielte, 40 bis 50 Taler Zinsen zu erlassen. Nach diesem Mißerfolg wurde bestimmt, daß Kolberg zur vollen Befriedigung seiner Gläubiger Kapital zu 5 % aufnehmen, auch die Stadtgüter Roßentin und Büßow auf dem Lizitationswege verkaufen dürfe. Der Magistrat wollte aber die Güter behalten und war bereit, in diesem Falle einige Meliorationen auf ihnen vornehmen zu lassen.

Kredit hatten die Städte vor der Schuldenregulierung kaum noch, da die Zinsen nicht prompt bezahlt wurden, und es schwer hielt, ein einmal vorgeschossenes Kapital von ihnen zurückzuerhalten. Dies änderte sich

während der Regierung Friedrich Wilhelm I. Die Zinsen wurden regelmäßiger bezahlt, und damit die Gläubiger und Kreditoren wieder mehr Zutrauen faßten, wurden (z. B. in Stettin) einige größere Posten abgetragen.[1]) Als in der Mitte der dreißiger Jahre Friedrich Wilhelm anfragen ließ, wie viel Schulden auf den pommerschen Kämmereien lasteten, die mit 5 % verzinst werden müßten, und für welche der Staat, falls er sie übernähme, sicher 5 % Zinszahlung zu erwarten hätte, antwortete die Kammer mit einer Zusammenstellung der 5 % Schulden für das Jahr 1735 und fügte nur bei Stettin hinzu, daß die Zinsen nicht prompt bezahlt würden. Bezeichnend dafür, daß die Kammer selbst die Städte jetzt für sichere debitores hielt.

Schließlich müssen wir auch noch darlegen, wie der König seinen Beamten auf Kosten der Städte Entschädigungen für ihre Mühewaltungen zukommen ließ. Er gab nämlich Befehle, daß die einzelnen Kämmereikassen bestimmte Summen jährlich zu diesen Belohnungen zahlen müßten. So wurde 1718 befohlen, daß die Kämmereikassen dem Vize-Direktor des hinterpommerschen Kommissariats von Grumbkow jährlich 384 Taler zu zahlen hätten, die folgendermaßen auf die Städte verteilt wurden:

Stargard und Kolberg hatten je 48 Taler, Stolp, Greifenberg, Köslin und Pyritz je 36 Taler, Treptow a. R., Rügenwalde, Schlawe, Belgard, Kammin und Greifenhagen je 24 Taler zu bezahlen.

Den commissariis locorum wurden für die Revision der Kämmerei-Rechnungen Diäten gewährt, 1 Taler pro Tag, die aus den Kämmereikassen zu bezahlen waren. Diese Diäten wurden oft mißbraucht, in ganz besonders unverschämter Weise von dem Kriegsrat Lanius, der sich für die Revision von sechs Stargarder Rechnungen 117 Täler auszahlen ließ,[2]) ohne daß dies ernstliche Folgen für ihn gehabt hätte. Schließlich wurden auch den Kalkulatoren für ihre Tätigkeit bestimmte Gebühren zugewiesen.

Auch zu besonderen Lieblingsschöpfungen Friedrich Wilhelms mußten die Städte beisteuern, im Jahre 1733 z. B. 10424 Taler als Beitrag zur Potsdamschen Kämmerei,[3]) die vom Kommissariat unter die einzelnen

---

[1]) Vorschlag der Kommission im Untersuchungsprotokoll. Stettin 1722. Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin, Kämmereisachen Nr. 3.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[3]) Potsdam besaß bis zu dieser Zeit keine Kämmerei. Da aber die Einkünfte der Stadt mit dem schnellen Wachstum derselben nicht gleichen Schritt hielten, so trat der Mangel einer Kämmerei „jetzt um so fühlbarer hervor, als bei des Königs anerkannter Sparsamkeit die kurmärkische Kammer auch Anstand nahm, die so bedeutend gewordenen Ausgaben der ehemaligen Amtsstadt Potsdam zu befriedigen" Deshalb beschloß der König, der Stadt eine Kämmerei zu verschaffen und legte zu

Städte verteilt wurden,[1]) oder 255 Taler jährlich zur Verzinsung des zum Bau des Petrikirchturmes in Berlin aufgenommenen Kapitals.[2])

Ebenso wurden die Kosten, die die Reise des Königs Stanislaus von Polen durch Pommern verursachte, 964 Taler 15 Gr. 1 Pf., unter die verschiedenen Städte verteilt.[3])

V. Stadtbesitz und Stadtgüter.

Die Grundlage der städtischen Finanzen bildete der Stadtbesitz. Um einen Überblick über diesen zu gewinnen, wurde am 20. November 1713 eine Aufforderung an das Kommissariat gerichtet, ein Inventar der Städte einzusenden. In diesem Inventare sollte angegeben sein, welche liegenden Gründe und unbeweglichen Güter, rathäuslichen und publiquen Gebäude, Häuser und dergl. mehr dem Magistrat und der Stadt gehörten. Ferner sollten aufgeführt werden: alle Magistrats- und Stadtschulden und capitalia, die alten rathäuslichen Privilegien und Urkunden, auf die sich der Stadt Gerechtsame gründen, welche von ihnen noch vorhanden und welche in Verlust geraten seien, alle Titel der Einnahme mit Angabe ob fix, ob steigend oder fallend. Dabei sollte noch beachtet werden, daß, falls rathäusliche und Stadtgüter getrennt seien, für beide Register anzufertigen seien, daß auch alle nach Ausweis der Urkunden einst vorhandenen bona und tituli angegeben würden, daß Herkunft und Abgang der Güter der Zeit und Ursache nach deutlich angemerkt werden sollten, auch wozu der Erlös daraus verwendet wurde; ferner sollten alle rathäuslichen mobilia an Tischen, Stühlen, Silbergeschirr, Schildereien und dergleichen, alles rathäusliche Gewehr, alle rathäuslichen Feuerrüstungen an Spritzen, Leitern, Eimern und dergl. mehr angegeben werden.[4]) Es wurden also Angaben erfordert, die, wenn sie richtig gemacht wurden, schon allein imstande waren, einen Überblick über die Lage der Städte zu gewähren.

Leider haben sich von diesen Inventaren nur spärliche Reste erhalten. In Stettin (Kriegsarchiv) sind die Inventare laut dem Repertorium des Kriegsarchivs vernichtet, in Berlin nur das eine oder andere noch erhalten. Interessant ist aus dem Entwurfe des Stargarder Inventars[5]) die Angabe

---

diesem Zwecke sämtlichen Städten der Monarchie einen Beitrag auf. Siehe Heinrich Wagener: „Wie Potsdam eine Kämmerei erhielt" Z. f. preußische Geschichte und Landeskunde XII, S. 171.

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 44.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 55.
[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 52.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[5]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

über das rathäusliche Gewehr, daß nämlich „außer 1 Flinte und einer Patrontasche, so von Berlin zur Probe gesand worden, daß nach solchem model die Bürgerschaft sich mit Rüstung versehen solte, bey dieser Stadt kein Rath-Häußl. Gewehr vorhanden".

Der wichtigste Teil des Stadtbesitzes bestand in Liegenschaften, Dörfern, Höfen, Waldungen, Wiesen. Diese Besitzungen wurden zum größten Teile verpachtet und die Pachtsumme bildete den wichtigsten Teil der Kämmereieinnahmen. Aber durch liederliche Wirtschaft der Magistrate, wenn nicht noch schlimmeres vorlag, war ein Teil dieser Güter den Städten entfremdet, verkauft oder verpfändet.

Was die Größe des Stadtbesitzes anbetrifft, so war er jedenfalls im Jahre 1740 bedeutend kleiner als im Jahre 1782, aus dem die Angaben Schmollers (Z. f. preußische Geschichte und Landeskunde X, S. 568) stammen, wenigstens was die Zahl der Dörfer, Vorwerke und Gebäude anbelangt, auch wenn man die unter Friedrich II. angelegten Kolonien außer Betracht läßt.

Im Jahre 1743, aus dem sich Angaben über die Größe des Stadtbesitzes erhalten haben, haben die einzelnen Städte an Dörfern und Vorwerken folgendes [1]) besessen:

Stadt	1743		1782[2]) vor 1740 gegr.
	Dörfer	Vorwerke	Dörfer
1. Anklam	8	1	9
2. Bahn	—	1	—
3. Belgard	4	2	4
4. Bärwalde	—	—	—
5. Bublitz	—	2	—
6. Daber	—	—	—
7. Damm	—	5	—
8. Demmin	6	—	1
9. Fiddichow	—	—	—
10. Freienwalde	—	1	—
11. Gartz	3	3	4
12. Gollnow	2	5	2
13. Greifenberg	9	3	10
14. Greifenhagen	2	2	2
Latus	34	25	32

[1]) Tabelle nach dem historischen Büchlein von dem Zustande der pommerschen Städte von Trin. 1742—1743. Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium. Pommern, Historische Tabellen 9, vol. I.

[2]) Nach Brüggemann I, S. CCCII, S. XCIV—XCV.

Stadt	1743		1782 vor 1740 gegr.
	Dörfer	Vorwerke	Dörfer
Übertrag	34	25	32
15. Gülzow	—	—	—
16. Jakobshagen	—	—	—
17. Jarmen	—	—	—
18. Kammin	3	2	7
19. Kolberg	11	13	17
20. Körlin	—	1	—
21. Köslin	6	7	8
22. Labes	—	—	—
23. Massow	1	1	1
24. Naugard	—	—	—
25. Neuwarp	—	2	—
26. Pasewalk	1	—	1
27. Penkun	—	—	—
28. Plathe	—	—	—
29. Pölitz	—	—	—
30. Pollnow	—	—	—
31. Polzin	—	—	—
32. Pyritz	5	2	6
33. Ratzebuhr	—	—	—
34. Regenwalde	—	1	—
35. Rügenwalde	5	2	6
36. Rummelsburg	—	—	—
37. Schlawe	2	2	2
38. Stargard	14	5	13
39. Stepenitz	—	—	—
40. Stettin, Alt-	7	12	10
41. Stettin, Neu-	—	—	—
42. Stolp	8	4	10
43. Tempelburg	—	—	—
44. Treptow, H.-P.	8	4	8
45. Treptow, V.-P.	2	2	2
46. Ückermünde	1	2	1
47. Usedom	1	—	1
48. Wangerin	—	—	—
49. Werben	—	—	—
50. Wollin	2		2
51. Zachan	—	—	—
52. Zanow	—	—	—
Übertrag	111	90	127

1721[1]) hatten 13 vorpommersche Städte zusammen 31 Dörfer, von denen zwei wüst lagen, während dieselben Städte 1782 Summa Summarum 49 Dörfer hatten. Die Zahl der Vorwerke war ungefähr gleich geblieben.

Stettin besaß außer einer Anzahl von Dörfern, Vorwerken, Mühlen u. ähnl. auch eine Stadt: Pölitz.

Gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms hatten sich die Finanzen der Städte gebessert, deshalb konnte man daran denken, versetzte oder wiederkäuflich verkaufte Stadtgüter einzulösen. 1739[2]) wurde angefragt, wie viele dies seien, wie hoch ihr Nutzen sei und wieviel die Einlösungskosten betrügen. In einem kurz darauf erfolgten Schreiben wird angefragt, ob seit 1713 von dem Kämmerei- oder Stadtbesitz etwas abhanden gekommen, etwa verkauft worden sei, und ob dies mit Nutzen oder Schaden für die Stadt geschehen sei; nur Pasewalk hat durch die Einlösung des Gutes Stolzenburg durch Friedrich Wilhelm selbst Schaden erlitten, die anderen in Betracht kommenden Städte dagegen Nutzen gehabt.[3])

Auf den meisten Stadtgütern herrschte Leibeigenschaft. Knapp stellt in seinem Werke über „Die Bauernbefreiung und den Ursprung der Landarbeiter in den ältesten Teilen Preußens" I, S. 28 drei Abstufungen der Abhängigkeit der Bauern auf: „Gutsuntertänigkeit (Zwangsgesindedienst, Gebundenheit an die Scholle, Heiratsunfreiheit) bei erblichem Besitz; ferner: Gutsuntertänigkeit mit unerblich-lassitischem Grundbesitz oder Leibeigenschaft im uneigentlichen Sinne, endlich wirkliche Leibeigenschaft, d. h. Gebundenheit an die Person des Herrn, Unfähigkeit zum Erwerb beweglichen wie unbeweglichen Vermögens". In Pommern kam von diesen Kategorien besonders die Leibeigenschaft in uneigentlichem Sinne vor.[4]) Um diese abzuschaffen und in Erbuntertänigkeit zu verwandeln, sollten in die rathäuslichen Reglements (siehe z. B. den Extrakt aus dem Reglement für Kolberg vom 14. August 1717[5]) Bestimmungen aufgenommen werden, daß gegen Erlegung des Erbkaufgeldes die Höfe den Untertanen erb- und eigentümlich (bei persönlicher Freiheit und allerdings auch bei Gebundenheit an die Scholle) werden sollten. Wie unangenehm dies den Räten des pommerschen Kommissariates gewesen sein muß, kann man aus dem Gutachten schließen, das das Kommissariat kurze Zeit darauf über ähnliche Vorschläge des Steuerrates Winckelmann abgab.[6])

[1]) Kriegsarchiv, Tit. XI, wüste Höfe 60.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 60.
[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 60.
[4]) Vgl. Knapp I, S. 28.
[5]) Ohne Angabe des Urhebers. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 12.
[6]) Konzept. 20. Januar 1719. Kommissariats-Relation, trägt u. a. das Signum Grumbkow's (Gr.) und von der Osten's (M. v. O.). Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 12.

„Ewr. Königl. May: allergn. Reskript vom 22. December pr., daß wir unser pflichtmäßiges Bedencken abgeben sollen: ob dem publico zuträglich, daß in denen Stadt Eigenthumbs Dörffern auf gewiße conditiones denen Bauren die Höfe erblich übergelaßen und die Einwohner in Freyheit gesetzet würden, haben wir am 10 hujus erhalten.

Nun scheinet zwar plausible, daß für die Freyheit und Hoffwehr ein gewißes Stück Geldes eingenommen werden möchte. Wan man aber auf die praesentia nicht allein sehen muß, und hinwieder betrachtet:

1. Daß die Städte und dero Eigentümern constatus dieses Landes, und die Leibeigenschaft saluberrimo consilio von vielen seculis in dieser Province überall eingeführet und beibehalten ist, so daß man dieselbe für das größeste Kleinod und die wahre Grund-Säule, das Land und die Güter im Lande zu erhalten, schätzen muß, die situatio der Stadt-Eigentümer auch eben wie der Ämbter und Ritterschaft beschaffen ist,

2. Nicht allein auf der Hoffwehr, sondern auf das Land und die Bauren als glebae addictos fürnemlich zu reflectiren, und wann nach Läufften der Zeiten die Bauren verlauffen oder die Höfe eingehen sollten, der Schade zehenmal empfindlicher als die zeitige Einnahme für die Hoffwehr seyn würde; in mehrerer Betrachtung, daß

3. das benachbarte Pohlen und Preußen, da doch auch die Leibeigenschaft in viridi observantia ist, viel einträglichere Länder seyn, deshalben unsere Leute nicht allein dahin austreten, sondern auch, wan aus Pohlen jemand in diese Lande übergehet, derselbe vi pactorum reciprocorum vindiciret wird, welche vindicatio aber dißeitig cessiren müste, wan die Leibeigenschafft in diesen Landen aufhören solte; und kein exempel aufzufinden ist, daß über die See so wenig als aus dem Reiche sich Bauren in diese Dörffer begeben, zumahl

4. gantz wenig Wiesewachs an den meisten Orten des Landes, daß auf Milch-Vieh und Stutereyen also keine reflexion zumachen, sondern der Landmann von dem wenigen und schweren Ackerbau alle Landes onera tragen, dahero auch von seiner Herrschaft Jahr aus Jahr ein unterhalten werden muß; und solchergestalt durch den nexum der Leibeigenschaft lediglich im Lande behalten wird, auch dadurch nach dem 30jährigen Kriege die Eigenthümer so wohl als das gantze Land wieder besetzet seyn; dahingegen wan dieses Band gehoben, und die Bauren mit Ihren Kindern einmahl frey seyn und nicht wieder vindiciret werden können, bey entstehenden schweren oneribus oder Landplagen nichts gewißers ist, alß daß Ewr. K. May: ein wüstes Land haben, und einen Hoff wieder zu besetzen, so viel Unkosten, als die praetendirte Einnahme von der Hoffwehr aus einem halben Dorffe erfordern dürffte. Überdem ists

5. eine pure Unmöglichkeit, daß die Bauren, wan sie gleich zu Dienstgelde gesetzet seyn, ohne Dienste bleiben können, wo man alle die schweren Fuhren, damit der Baur belahden ist, nicht von dem Dienstgelde wieder bezahlen will. Und wer soll dan auch diese Fuhren tun? Dahingegen mit Beibehaltung der Leibeigenschafft in einer guten oeconomie einige Dörffer alternative dienen, andere aber zu Dienstgelde gesetzet werden können. So hat auch

6. der Proponent vergeßen, daß nach Pommerschen Rechten die Untertanen pro parte fundi gehalten werden, und solchergestalt nicht allein oneroso titulo acquiriret, sondern auch gutenteils, nachdem sie in den schlimmen Zeiten denen creditoribus zugeschlagen gewesen, mit großen Unkosten reluiret worden seyn, welche aber bey diesen Fürschlägen auf einmahl verlohren gehen, und wan eine unglückl. Zeit (welche der allerhöchste Gott in Gnaden verhüten wolle) wieder einfallen solte, denen Städten die media conservationis und der credit größesten teils benommen seyn würden, vieler andern inconvenientien zu geschweigen, welche durch eine so unzeitige Aufhebung der Leibeigenschafft in denen Eigentümern, sich gewiß nicht stillen laßen.

Alß nun aus diesem allen offenbahr, daß des Steuer Raht Winckelmanns Vorstellungen auf eine chimere absurditet auslauffen und Er so wenig alß andere durch dergleichen Neuerungen aus Pommern Hollstein oder Frießland machen werden, das philosophiren von der edlen Freyheit auch auf die Bauren dieser Province so gar nicht applicable ist, daß vielmehr die tägliche Erfahrung lehret, daß freye Leute, umb nur Brot und Schutz zu haben, sich unterthänig geben, einem guten Wirte auch der Hoff, wen er demselben wohl fürstehet, zu Kind und Kindes Kind gelaßen wird, und solchergestalt die oeconomie auf dem Lande von vielen undenckl. Jahren mit Nutz und Bestande geführet worden:

bitten wir alleruntertänigst es dabei ferner zu laßen, den Angeber aber zu bedeuten, anstat solcher ungegründeten Fürschläge die Ihnen obliegende functiones beßer als eine zeithero geschehen zu observiren, und ohne Noht und zurück sprache mit dem Collegio den Hoff nicht zu behelligen."

Trotz dieses abratenden Gutachtens erging am 22. März 1719 das Edikt über Umwandlung der Leibeigenschaft in den hinterpommerschen und Kamminschen Ämtern,[1]) allerdings ohne zunächst viel zu bewirken.[2])

Einen Einblick in den Stadtbesitz an Holzungen erhalten wir durch die Berichte, die auf eine Anfrage im Jahre 1720[3]) erfolgen. Es sollte

[1]) Quickmann, S. 1210.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 12. Bericht des Kommissariats Stargard an das General-Finanz-Direktorium und Knapp II, 27—28, 54 ff., bes. S. 55.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 18.

angegeben werden, was für Holzungen im Besitze der Städte seien und wieviel schlagbare Stämme sich in ihnen befänden. Wenn auch die meisten Städte anworten, sie hätten kein überflüssiges Holz in ihren Wäldern, so zeigt sich doch bei einigen Angaben, daß dies nur ein Vorwand war, sich eventuellen Forderungen von vornherein zu entziehen (z. B. Zanow). Die Gesamtfläche der Stadtwaldungen wird 1743 auf 972 Hufen 4 Morgen und 88 Ruten angegeben.[1]) Als Waldbäume werden meist Eichen, Buchen, Fichten und Elsen genannt.

An manchen Stellen herrschten eigenartige Verhältnisse. Die Stadt Stolp besaß u. a. einen Wald, die Loißnitz genannt, zwei Meilen von der Stadt entfernt. Dieser Wald wurde von angrenzenden Gutsbesitzern, den Herren von Puttkamer auf Sellin und Starkow, unter dem Vorwande, der Besitz des Waldes sei streitig, geplündert. Mit sechs und mehr Schlitten fuhren sie im Winter in den Wald, um Holz zu holen, und widersetzten sich den Holzwärtern, wenn diese den Versuch machten, sie in ihrem Tun zu hindern.

Obwohl die Holznot damals im Lande noch nicht so groß war, wie heutzutage, so kamen Klagen über Mangel an Holz doch schon seit längerer Zeit vor,[2]) auch hatten die pommerschen Immediatstädte mit ihren Holzungen unordentlich Haus gehalten. Deshalb erging im Jahre 1722 ein Edikt,[3]) daß die Magistrate der gedachten Städte ohne Vorwissen und Bewilligung des Kommissariates kein Holz aus den Stadtheiden hauen lassen sollten. Im folgenden Jahre wurde befohlen,[4]) daß die Torschreiber kein junges Eichen-, Klap- oder anderes Nutzholz in die Städte lassen sollten, ohne Vorzeigung eines Herkunfts- und Erlaubnisscheines; das gegen das Verbot eingeführte Holz sollte in den Toren abgeworfen und zu Nutzen des Königs an den Meistbietenden verkauft werden, während die Torschreiber den vierten Teil, seit 1726[5]) sogar die Hälfte des Erlöses erhalten sollten. Den Militärpersonen wurde bei harter Strafe verboten, eigenmächtig Holz aus den königlichen und städtischen Forsten zu holen.[6])

Das Holz selbst mußte zu den Preisen der königlichen Holztaxe für Pommern oder teurer verkauft werden.[7])

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirekt. Pommern III, Mat. Histor. Tabellen 9, vol. I.

[2]) Seit Mitte des XVI. Jahrhunderts laut Th. Schmidt, Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins, Balt. Stud. XIX, Heft II, S. 17—19.

[3]) Berlin, 22. November 1722. Quickmann, S. 463.

[4]) Stargard, 24. Februar 1723. Quickmann, S. 463.

[5]) Stettin, 13. Juli 1726. Quickmann, S. 464.

[6]) Stettin, 21. Januar 1736 auf Grund einer Order. Berlin, 31. Dezember 1735. Quickmann, S. 464.

[7]) Berlin, 24. Januar 1726. Quickmann, S. 464.

Wenn so versucht wurde, den unnötigen Holzverbrauch zu beschränken und das vorhandene Holz zu bewahren, so wurden jetzt auch Vorkehrungen getroffen, durch Neuanpflanzung beizeiten für künftigen Bedarf zu sorgen. Es sollten[1]) Eichen und Buchengärten auf geeignetem Boden angelegt werden und vor dem Vieh sorfältig gehütet werden. Jeder, der zu eigenem Gebrauche Eichen oder Buchen aus den Stadt- oder Nachbarhölzern erhielt, sollte für jeden Stamm sechs junge Eichen oder Buchen aus den Eichen- oder Buchengärten mit Vorwissen der Holzbedienten, resp. des Schulzen und des Gerichts, an angewiesenem Orte anpflanzen und sie solange vor Beschädigungen durch das Vieh beschützen, bis das Vieh die Zweige nicht mehr erreichen könnte. Sandiger, schlecht tragender Boden sollte mit Kienäpfel-, Birk- und Espensamen bepflanzt werden. Auch wurden Vorschriften über die Auswahl der Samen, über die Anpflanzung selbst und dergleichen mehr gegeben. Auch hier waren die Bemühungen Friedrich Wilhelms I. vor allem darauf gerichtet, das Bestehende zu bewahren, kräftig auszunutzen, aber auch möglichst zu verbessern, damit die Erträge für längere Zeit gesichert wären und zu gleicher Zeit allmählich wüchsen. Der heutige gute Zustand der pommerschen Forsten ist zum großen Teile auf die von ihm begonnene, von seinen Nachfolgern fortgesetzte, regelmäßige Fürsorge zurückzuführen.

In der Stadt selbst besaßen die Städte außer dem Rathaus und den andern öffentlichen Gebäuden häufig noch Häuser, Buden und sonstige Baulichkeiten, die vermietet wurden, oder in denen Stadtangestellte freie Wohnung hatten. Hierfür mußten sie die nötigen Reparaturkosten bezahlen, oftmals mehr, als der Nutzungswert der Gebäude betrug. Deshalb sollte das Kommissariat untersuchen, ob diese Bauten noch in gutem Zustande seien, und ob es nicht vorteilhafter sei, sie zu verkaufen, und den Stadtbedienten Mietsentschädigungen an Stelle der freien Wohnungen zu gewähren.[2]) Auf diese Verordnung ist wohl die große Anzahl der in Belgard während der Regierung Friedrich Wilhelms I. veräußerten Buden zurückzuführen.

Auf allen diesen verschiedenen Gebieten tritt das Bestreben Friedrich Wilhelms I., das Vermögen der einzelnen Städte möglichst nutzbringend anzulegen, deutlich zutage, ebenso sein Grundsatz, alles müsse seinen bestimmten Ertrag abwerfen, oder veräußert werden, damit der Erlös anderweitig nutzbringend verwendet werden könnte.

---

[1]) Quickmann, S. 470.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

VI. Bauwesen.

Ein großer Teil der städtischen Ausgaben entfiel auf das Bauwesen. Um diese Ausgaben zu regeln und auf das Notwendigste zu beschränken, wurde befohlen, jährlich im November die Bauanschläge für das kommende Jahr einzusenden, neue Bauten und größere Reparaturen bedurften der Genehmigung.[1])

Die Bestimmungen in betreff der Neubauten und Reparaturen kann man aus der Instruktion für die Bauinspektoren vom Jahre 1720 ersehen.[2]) In dieser wird den Bauinspektoren die Sorge für alle Kämmerei- und öffentlichen Gebäude, als Kirchen, Schulen, Rathäuser, Akzisegebäude, Corps de Gardes, Akzise- und Torschreiberhäuser, öffentliche Stadtmauern, Brücken-Dämme, Steinpflaster und Dämme übertragen. Von den „höchstnötig befundenen" mit dem „Commissario und magistratu loci" überlegten Bauten hat der Bauinspektor einen Voranschlag anzufertigen, den er dem commissario loci zusenden muß. Dieser schickt den Anschlag mit Vorschlägen, woher die Geldmittel zu nehmen seien, an das General-Kommissariat, das die Anschläge und Risse dem Oberbaudirektor zur Examination übergibt und auf dessen Gutachten die Resolution reskribiert, nachdem sie vorher dem Oberbaudirektor mitgeteilt ist, damit dieser die Beschleunigung des Baues mit dem Bauinspektor besorgen, auch allenfalls den Bau in Augenschein nehmen könne.

Bei Privathäusern hat der Inspektor auf Regularität, Sicherheit vor Feuersgefahr und „auf die Zierrath der Strassen" zu sehen. Er soll Pläne von jeder Stadt in duplo anfertigen, auf denen die Hausstellen „secundum longitudinem et latitudinem, nach den Stadtvierteln mit den Gassen" genau angegeben sein sollten. Jedes Jahr hat jeder Bauinspektor mindestens zwei Städte zu absolvieren.

In den Garnisonstädten sollten[3]) der commissarius und magistratus loci sich Ende September mit dem Garnisonkommandeur zusammentun und überlegen, was für die Garnison oder zu öffentlichen Zwecken zu bauen oder zu reparieren sei, und wieviel von der Kämmerei des Ortes dazu gegeben werden könne. Die Designation der Kosten sollte der Kammer zur Examination und von dieser nach Berlin zur Approbation eingesandt werden. Diese Order wurde von den Regimentskommandeurs übertreten, so daß der König sich genötigt sah, 1736 noch eine Verordnung über die

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[2]) Berlin, 26. September 1720. Quickmann, S. 125.

[3]) Laut Order von Berlin, 26. Juli 1726. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 25.

Bauten in den Garnisonstädten zu erlassen, in der er den Regimentskommandeuren einschärft, ohne Königliche Approbation keine Bauten anzuordnen.[1])

In den Städten gab es noch eine Reihe von „wüsten Stellen", teilweise wohl noch aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege. Nach einem Extrakt aus der Hufenmatrikel vom Jahre 1628[2]) waren in 6 von 9 angeführten pommerschen Immediatstädten solche vorhanden.

Stadt	Häuser	Buden ½ Häuser	Katen oder Keller	Sa.
In Stargard	17	16	8	41
Stolp	2	11	6 eingef. 3 w.	22
Treptow	23 w. St.	—	—	23
Rügenwalde	1 w. St.	—	—	1
Pyritz	20	1	—	21
Schlawe	—	—	2	2
Sa. Summarum	—	—	—	110

Diesen 110 wüsten Stellen standen im Jahre 1721 in diesen 6 Städten 444 gegenüber, während in den 3 anderen in dem Extrakt erwähnten Städten Greifenberg, Belgard und Neustettin noch 116 derartige Stellen waren, in diesen 9 Städten zusammen also 450 wüste Stellen mehr als im Jahre 1628. Seit 1709 mußten in den Städten Register über diese Plätze geführt, sie selbst den Baulustigen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.[3])

Nachdem in Hinterpommern in den Jahren 1707—1712 schon 707, 1713—1718 553, zusammen 1260 Neubauten ausgeführt waren, waren im Jahre 1719 doch noch 1178 wüste Stellen vorhanden.[4]) Für das Jahr 1721 besitzen wir eine gedruckte Zusammenstellung der wüsten Stellen für sämtliche preußisch-pommerschen Städte, die als Anhang zum gedruckten Erlaß vom 20. November 1721 veröffentlicht wurde.[5])

Zum Vergleiche führe ich die Zahlen für 1743 aus dem schon oben zitierten historischen Büchlein für 1743 an:

[1]) 5. September 1736. Quickmann, S. 127.

[2]) Vom Jahre 1655. Siehe Quickmann, S. 484 ff.

Edikt vom 3. Dezember 1709, Cöln a. d. Spree. Quickmann, S. 1342. Kriegsarchiv, Tit. XI, pol. Gen. wüste Höfe, Nr. 3.

[5]) Gedruckt zu Stargard bei Joh. Nic. Ernsten Wittwe. Kriegsarchiv, Tit. I, Gen. u. Miscell. Nr. 1.

Stadt	1721	1743
Vorpommern:		
1. Stettin	92	6
2. Anklam	61	9
3. Demmin	125	20
4. Pasewalk	176	50
5. Gollnow	34	9
6. Treptow	48	2
7. Gartz	45	61
8. Wollin	37	6
9. Usedom	31	29
10. Ückermünde	7	—
11. Damm	118	50
12. Penkun	53	—
13. Neuwarp	7	3
14. Pölitz	12	—
Sa.	846	245

Hinterpommern:	1721	1743
15. Stargard	20	7
16. Kolberg	8	5
17. Stolp	24	31
18. Greifenberg	56	15
19. Köslin	86	37
20. Treptow	102	70
21. Rügenwalde	77	24
Latus	373	189

Stadt	1721	1743
Übertrag:	373	189
22. Pyritz	143	64
23. Schlawe	58	30
24. Belgard	18	4
25. Neustettin	42	5
26. Kammin	1	—
27. Greifenhagen	38	—
28. Bahn	17	—
29. Zanow	4	4
30. Massow	22	4
31. Naugard	20	4
32. Körlin	10	3
33. Bublitz	22	11
34. Plathe	14	4
35. Regenwalde	33	3
36. Labes	5	—
37. Wangerin	4	—
38. Freienwalde	30	—
39. Daber	6	—
40. Polzin	—	—
41. Bärwalde	23	14
42. Rummelsburg	8	14
43. Pollnow	29	9
Sa.	920	361
Vorpommern Sa.	846	245
Sa. Summarum	1766	606

In 43 Städten 1766 solcher Plätze, einige kleine Städte sind dabei noch nicht einmal angeführt, fürwahr bezeichnend für den jämmerlichen Zustand des Landes. 1743 aber war die Zahl dieser wüsten Stellen in denselben Städten schon auf 606 gesunken, also 1160 wüste Stellen mindestens bebaut, die meisten von ihnen vor 1740; denn aus den Angaben über die Zahl der bebauten Stellen in 1742 kann man schließen, daß die Bautätigkeit zwischen 1740 und 1743 nicht mehr so beträchtlich gewesen ist wie vorher.

Groß waren aber auch die Erleichterungen, die den Baulustigen gewährt wurden, damit Fremde und Einheimische veranlaßt würden, sich in den Städten anzubauen. Die Hausstellen wurden ihnen unentgeltlich durch die commissarii locorum angewiesen.[1]) Freies Bürger- und Meisterrecht, freies Bauholz aus der Stadtheide, oder, sollte diese kein Bauholz enthalten, bloß gegen Bezahlung des gewöhnlichen Stammgeldes aus den nächstgelegenen Königlichen Heiden, wurde ihnen versprochen. Sollten auch diese allzu entfernt liegen, so sollten sie an Stelle des freien Bauholzes 8 Prozent der Baukosten aus der Akzisekasse des Ortes erhalten. Für ein Haus, das vor Ende 1723 fertig gestellt wurde, sollten nach der Taxe 15 Prozent Baufreiheitsgelder gezahlt werden, für eins, das bis zu diesem Zeitpunkte unter Dach gebracht sei, 12 Prozent, für solche, die in späteren Jahren fertiggestellt würden, nur 8 Prozent. Die Neubauenden der ersten Klasse sollten 10, die der zweiten 8, und die der dritten 6 Freijahre haben, „von Einquartierung, Servis und andern bürgerlichen Lasten, so königliche Kassen nicht afficiren, zu genießen"

Die noch freien wüsten Stellen sollten[2]) auf 1, 2 oder 3 Jahre zum Besten der Service- oder, falls diese nicht vorhanden, der Stadtkasse oder aber auch zum Beschaffen von Feuerrüstungen meistbietend versteigert werden. Sollten sich während der Pachtzeit Baulustige finden, so wurde für die Dauer der Pacht nur die Baustelle abgetreten, während Garten und Ackerland dem Pächter blieben.

Die Fristen für die Gewährung von Baufreiheitsgeld wurden mehrfach verlängert, z. B. 1727[3]) in Anbetracht dessen, daß in den pommerschen Städten noch 1294 wüste Hausstellen vorhanden waren, schließlich bis zum Jahre 1739. In diesem Jahre scheint der König zu der Ansicht gekommen zu sein, daß die Bauten zu kostspielig für ihn selbst angelegt würden, denn er bestimmte jetzt,[4]) daß ein ganz neues Haus mit Braugerechtigkeit nur mit 2000 Taler, ein gewöhnliches ohne Braugerechtigkeit nur mit 1000 Taler zur Taxe zu bringen sei; für ein Haus von 2000 Taler Taxe sollten 400 Taler, für eins von 1000 Taler Taxe 200 Taler und für die unter diesen Höchsttaxen von 2000 resp. 1000 Taler 20 Prozent Baufreiheitsgelder gezahlt werden. Der Bau selbst mußte bei Erhebung der Gelder vollkommen fertig sein, oder der Bauende mußte Kaution stellen, daß der Bau im laufenden Jahre fertig werden würde. Gewährt sollten diese Gelder aber nur für diejenigen Bauten sein, die zur Akzise beitrügen, öffentliche Gebäude also, Rittersitze, Burgfreiheiten sollten von

[1]) Berlin, Edikt vom 15. Februar 1717. Quickmann, S. 1343.

[2]) Berlin, 24. Oktober 1722. Quickmann, S. 1344.

[3]) Quickmann, S. 1345, 846, 842—44.

[4]) Berlin, Edikt vom 22. September 1739. Gült. ab 1. Januar 1740. Quickmann, S. 846.

diesen Vergünstigungen ausgeschlossen sein. Holz und sonstige Baumaterialien für die Bauten sollten zwar nicht mehr frei geliefert werden, aber auf einen von dem Commissario loci für 4 Gr. zu erteilenden Paß zoll- und steuerfrei bleiben.

Aus diesen Angaben über die großen materiellen Vorteile, die den Neubauenden bewilligt wurden, kann man sehen, wieviel dem Könige daran lag, den Städten wieder zu materieller Blüte und Wachstum der Einwohnerzahl zu verhelfen. Aus den angeführten Zahlen der wüsten Stellen für 1721 (1766), 1727 (1294) und 1743 (654)[1]) und ihrer schnellen Verminderung kann man auch sehen, daß es im Laufe der Zeit tatsächlich gelang, die Lücken wieder auszufüllen, die Kriegsnot und Krankheit in die Reihen der Bevölkerung gerissen hatten; in welchem Maße, zeigt auch der Vergleich der Einwohnerzahlen von Pölitz 1725: 705, 1740: 1000, oder von Stettin 1720: 6081, 1740: 12360.

Hier füge ich eine Tabelle der Häuser der einzelnen Städte für 1743 ein, aus der man leicht ersehen kann, welche Bedeutung diesen Zahlen der wüsten Stellen im Verhältnis zu den Gebäuden überhaupt zukommt.[2])

Stadt	Häuser		Scheunen
	Ziegeldächer	Strohdächer	
1. Anklam	553	87	47
2. Bahn	178	—	81
3. Belgard	294	2	159
4. Bärwalde	73	43	37
5. Bublitz	61	114	59
6. Daber	134	7	71½
7. Damm	130	26	15
8. Demmin	241	—	60
9. Fiddichow	26	44	24
10. Freienwalde	192	—	88
11. Gartz	286	—	91
12. Gollnow	214	100	136
13. Greifenberg	396	—	—
14. Greifenhagen	466	—	79
15. Gülzow	13	55	4
16. Jakobshagen	7	128	79
Latus	3264	606	1030½

[1]) Mit den kleinen 1721 nicht erwähnten Städten.

[2]) Tabelle nach Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirekt. Pommern, Historische Tabellen 9, vol. I.

Stadt	Häuser: Ziegeldächer	Häuser: Strohdächer	Scheunen
Übertrag:	3264	606	1030½
17. Jarmen	12	57	12
18. Kammin	206	29	80
19. Kolberg	715	149	69
20. Körlin	139	—	35
21. Köslin	508	—	123
22. Labes	243	8	100
23. Massow	172	5	91
24. Naugard	146	—	62
25. Neuwarp	182	4	39
26. Pasewalk	412	—	140
27. Penkun	120	13	43
28. Plathe	101	1	54
29. Pölitz	153	2	27
30. Pollnow	100	—	55
31. Polzin	203	9	54
32. Pyritz	367	17	113
33. Ratzebuhr	—	135	—
34. Regenwalde	165	2	88
35. Rügenwalde	430	—	167
36. Rummelsburg	149	17	89
37. Schlawe	276	—	125
38. Stargard	992	6	111
39. Stepenitz	27	60	19
40. Stettin, Alt-	1491	31	20
41. Stettin, Neu-	247	6	110
42. Stolp	520	16	115
43. Tempelburg	153	131	101
44. Treptow, H.-P.	480	—	127
45. Treptow, V.-P.	267	—	103
46. Ückermünde	155	5	30
47. Usedom	131	18	45
48. Wangerin	135	—	58
49. Werben	15	46	29
50. Wollin	200	105	70
51. Zachan	7	81	56
52. Zanow	83	15	55
Sa.	12956	1674	3645½

Die Anzahl der auf wüsten Stellen seit 1721 erbauten Häuser betrug etwa 1/13 oder etwa 8 % der 1743 vorhandenen Wohngebäude, mehr als 1/12 der 1721 vorhandenen Gebäude. Die Einwohnerzahl der pommerschen Städte belief sich 1743 auf etwa 80000, so daß auf diese neugebauten Häuser eine Einwohnerzahl von etwa 6000 käme, ungefähr ebensoviele, vielleicht auch noch mehr, darf man auf die 1260 von 1713 bis 1719 in Hinterpommern neubebauten Stellen rechnen. Außerdem hat Stettin von 1720 bis 1740 in ganz außergewöhnlicher Art zugenommen, sich verdoppelt, so daß wir hier eine weitere Zunahme von 6000 Bewohnern nachweisen können. Deshalb darf man wohl mit Recht die Anzahl, um die sich die Einwohnerzahl der Städte unter Friedrich Wilhelm I. vermehrt hat, auf etwa 20000 schätzen.

Aber auch einen anderen Anblick hatten die Städte gewonnen. An die Stelle der alten, mittelalterlichen, winkligen, aber malerischen Bauten, traten gleichartige, womöglich reihenweise unter ein Dach gebaute Häuser, die mit ihrem gleichmäßigen weißen oder grauen und gelben Anstrich zwar keinen malerischen, aber sicher einen sehr sauberen Anblick darboten. Noch heute kann man in kleineren pommerschen Städten, z. B. in Köslin, Reihen solcher Häuser sehen. Die Giebel, einst im Mittelalter die schönste und malerischste Zier des Straßenbildes, wurden, wenn überhaupt, ganz einfach hergestellt, hölzerne Giebel nach einem Brande in Pollnow, weil durch sie das Unglück vergrößert worden war, überhaupt verboten.[1])

Ebenso wurden Versuche gemacht, die Strohdächer aus den Städten zu entfernen. 1731 wurde denjenigen, die in den nächsten vier Jahren ihre mit Stroh, Rohr- oder Schindeldächern versehenen Häuser abrissen und neue mit Ziegel gedeckte bauten, ein Beitrag von 23 % der Baukosten versprochen.[2]) Die Scheunen sollten tunlichst aus der Stadt gelegt werden.

Für den Bau guter Straßen wurde gesorgt, die Unordnung auf den Straßen und Plätzen, die sich z. B. auf der Stettiner Lastadie sehr unliebsam bemerkbar machte, mußte aufhören,[3]) in Stettin wurde 1733 Straßenbeleuchtung eingeführt.[4])

So wurden die Stadtbilder in kurzer Zeit völlig verwandelt, am meisten natürlich in denjenigen Städten, die, von größerem Brandunglück betroffen, neu aufgebaut werden mußten, in erster Linie Köslin.

Hier brach am 11. Oktober 1718 bei einer Brauerswitwe im Westen der Stadt Feuer aus, das durch den Nordwestwind schnell verbreitet wurde.

[1]) Stettin, 18. April 1736. Quickmann, S. 440.

[2]) Dekl. des Pat. vom 14. Dezember 1731 d. d. Berlin, 16. März 1732. Quickmann, S. 844.

[3]) Siehe z. B. Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Stettin, Nr. 123.

[4]) Kriegsarchiv, Tit. XI, Polizei Spez. Stettin, Nr. 27.

Viele Bürger waren abwesend, auf dem Jahrmarkte in Körlin. Dadurch kam es, daß beinahe 300 Gebäude abbrannten, außerdem der größere Teil des Schlosses, die Schloßkirche und das Rathaus mit Bibliothek und Archiv. Nur die Privilegienlade und einige Akten wurden gerettet. Ph. Otto v. Grumbkow und Georg Adam Zuquer wurden beauftragt, Bericht abzustatten, wie der Stadt aufzuhelfen sei. Dann wurden auf Kösliner Boden neue Kalk- und Ziegelöfen angelegt und für 13633 Taler 8 Gr. das Gut Mocker von Ph. Jul. von Schwerin gekauft, damit genügend Bauholz vorhanden sei. Der König gewährte den Abgebrannten 2 Freijahre, und ließ ihnen insgesamt 4000 Taler aus der Akzisekasse, den Tuch- und Raschmachern noch besonders 379 Taler 20 Gr., als Beihülfe reichen. Die Stadt selbst nahm dazu 10000 Taler auf 13 Jahre auf, welche der König aus seiner Kasse verzinste. Jedem Neubauenden wurden überdies noch 15 % der Baugelder vergütet. Ein Baukollegium und ein neues Hofgericht wurden eingerichtet. 1724 wurde die Schloßkirche neu gebaut.[1])

Nächst Köslin hat wohl Stettin unter der Regierung Friedrich Wilhelms die größten Veränderungen erfahren. Die neuen Befestigungswerke, als deren Reste heute noch das Königstor und das Berlinertor erhalten sind, wurden angelegt, der weiße und der grüne Paradeplatz entstanden, der Roßmarkt wurde wieder mit Häusern besetzt, die Fontäne auf ihm angelegt, zwischen Wollweberstraße und Paradeplatz wurde die erste Querstraße gebrochen. Zu gleicher Zeit mit der Neubefestigung wurde auch eine Erweiterung der Stadt vorgenommen. Auch durch die Verlegung der Behörden von Stargard nach Stettin wurde die Stadt vergrößert. Die sogenannten Marienstiftshäuser wurden gebaut usw.

VII. Zur Geschichte des Handels und Gewerbes.

Handel und Gewerbe lagen nieder. Die Flotten, die zur Zeit der Hansa den Handel beherrschend über See fuhren, waren verschwunden, die Häfen versandet, die Ausfuhr vielfach gehemmt, und der Handel im Binnenlande durch die vielen Zollschranken und die noch erhaltenen Stapelgerechtigkeiten sehr behindert. Vom Ausland (d. h. nichtpreußischen Gebieten) kamen für Pommern Polen, schwedisch Vorpommern, Rußland, Frankreich, Holland, Spanien, England und die skandinavischen Länder, auch Schlesien und das Reich überhaupt in Betracht (siehe Schmidt). Verkehrs- und Handelsstörungen riefen bei den geringen Kapitalien, mit denen die Kaufleute

[1]) Angaben aus einer Schrift des Joh. Dav. Jäncke zu einer Schulfeier am Gedächtnistage des Brandes. Stargard 1731. B. d. G. f. p. G. u. Altert. A p 18.

arbeiteten, leicht große Verlegenheiten hervor. Unternehmungsgeist fehlte fast ganz, nur in Stolp scheinen die Kaufleute, trotz aller Erschwerungen, ihre Unternehmungslust behalten zu haben, in Stettin aber sah es in dieser Beziehung am schlimmsten aus. Der alte Handel mit Schweden wurde naturgemäß durch den Wechsel der Herrschaft zum großen Teile vernichtet, der Sundzoll mußte neuerdings bezahlt werden und dergl. mehr. Die Kriegs- und Domänenkammer in Stettin hatte die denkbar schlechteste Meinung von dem Stettiner Handel und äußerte sich 1724 folgendermaßen über ihn:[1]) „Der Stettiner Handel sei mehr Privathandel oder Krämerei als rechter Kommerz. Jeder Kaufmann habe seine eigene Absicht und wäre die Ware etwas teurer und der Abzug nicht sofort möglich, so wolle niemand etwas wagen. Deshalb sei Stettin auch kein guter Marktplatz für solche Waren, entweder wären sie garnicht zu kaufen oder ihr Preis sei zu hoch. Die wenigen bemittelten Kaufleute wollten niemanden neben sich aufkommen lassen, obwohl sie selbst nicht fähig wären, etwas Tüchtiges im Handel zu unternehmen. Angegeben wurde, daß bei der Errichtung von Handelskompagnien sich der Handel heben müsse, eine Kompagnie habe mehr Kraft und Kredit als ein Privatmann, sie könne sich in wohlfeilen Zeiten auch ohne augenblicklichen Absatz mit Waren versorgen und brauche nicht die Eifersucht Privater zu fürchten. Hierdurch diene man dem allgemeinen Besten und gebe auch Privatleuten Gelegenheit, ihre Kapitalien gut anzulegen. Die Aufbringung der nötigen Kapitalien sei jedoch auf privatem Wege schwerlich zu erreichen und es müsse daher eine landesherrliche Beihülfe eintreten. Wolle man aber fremde Kapitalisten nach dem Vorschlage der Stettiner Kaufmannschaft mit den einheimischen Mitgliedern der Kompagnie nicht auf gleichem Fuße behandeln, so würden auch von auswärts keine Kapitalien der Kompagnie zufließen."

In diesen Ausführungen der Kriegs- und Domänen-Kammer zeigt sich deutlich, wie jämmerlich es damals mit dem Stettiner Handel aussah. Mehr Krämerei als rechter Handel! Allerdings das Verhalten der Stettiner Kaufmannschaft gegenüber den Anregungen der Regierung zeigt, daß tatsächlich das Urteil der Kammer nicht unberechtigt war. Ähnlich sah es auch in den anderen Hafenstädten aus.

Die Haupthandels-Gegenstände waren Fischwaren, Salz, Eisen, Leinsaat, Holz, Getreide und sonstige Produkte des Landes, in Stolp auch Bernstein.

Die Fischwaren stammten insbesondere aus Norwegen und Schweden und bildeten einen Haupthandels-Artikel in Stettin, von wo aus sie besonders nach Polen, Schlesien, Böhmen und anderen vorzugsweise katholischen Ländern gingen.[2])

[1]) Schmidt, S. 57.
[2]) Schmidt, S. 11.

Ebenso stammte das Eisen größtenteils aus Schweden,[1]) von wo noch heute große Mengen Eisenerz nach Stettin ausgeführt werden, um in den großen Eisenwerken, Maschinenfabriken und Werften verarbeitet zu werden.

Das Salz wurde teilweise in Kolberg aus Soole gewonnen, größtenteils aber war es sogenanntes Boysalz, das aus Frankreich und Spanien stammend, in Stettin versotten und dann weiter versandt wurde. Diese Industrie wurde unter Friedrich Wilhelm I. zugunsten des Halle'schen Salzes unterdrückt. Diese Maßregeln Friedrich Wilhelms werden von Schmidt vom kaufmännischen und gewerblichen Standpunkte aus getadelt,[2]) aber in Wirklichkeit war der Handel keineswegs so bedeutend, wie die Kaufleute ausrechneten.[3]) Uns sind die Tabellen des in Stettin eingehenden Boysalzes von 1700—1710 und vom 11. September 1715 bis Schluß 1721[4]) erhalten, die in den meisten Jahren eine Einfuhr von weniger als 1500 Last angeben, während die Kaufleute ausrechneten, daß jährlich 2080 Last in Vorpommern zur Benutzung verarbeitet würden.

Anno	ist in Stettin eingekommen: Span. Boy-Salz		Französ. Boy-Salz	
	L.	T.	L.	T.
1700	439	—	1758	9
1701	253	9	1922	9
1702	324		723	—
1703	836	—	841	—
1704	184	—	740	—
1705	231	9	557	9
1706	52	9	1227	9
1707	345	9	1055	—
1708	166	9	1332	—
1709	—	—	1128	—
1710	—	—	738	—
1715[5])	11	15	66	13
1716	62	2	381	5
1717	36	15	838	9½
1718	14	10½	544	5½
1719	—	—	709	1
1720	22	14	261	11½
1721	—	29	698	—

[1]) Schmidt, S. 11.
[2]) Schmidt, S. 16.
[3]) Schmidt, S. 15—16.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. IV, Vorp., Gen. Nr. 42.
[5]) 11. September, Jahresschluß.

Aber diese Salzbereitung erforderte ein sehr großes Quantum Holz, das Schmidt selbst auf 20000 Faden für 44 in Pommern arbeitende Salzpfannen angibt,[1]) so daß schon 1623 in der Stettiner Viktualordnung festgesetzt worden war, „daß aus Gründen der Holzersparung die Zahl der Salzsieder in Stettin sich nicht vermehren und die Pfänner, wenn sie zwei Salzpfannen im Betriebe hätten, eine sollten eingehen lassen". Friedrich Wilhelm I. gab nun aber sehr viel darauf, daß die Wälder in gutem Zustande sich befänden und deshalb geschont würden, so daß es wohl möglich ist, daß Erwägungen forstwirtschaftlicher Art neben solchen merkantilistischer Art ihn veranlaßten, zum Besten der Halle'schen Salzindustrie, — deren Erzeugnisse pro Tonne 2 Taler 10 Gr. teurer als gesottenes Boysalz waren und deshalb nur schlecht mit diesem konkurrieren konnten, während sie dem Staate bessere Einkünfte gewährten[2]) —, auch nachdem Stettin preußisch geworden war, die Salzindustrie Stettins und Vorpommerns zu unterdrücken.

Sehr bedeutend war der Holzhandel, vornehmlich mit polnischem Holz. 1736 wird er von dem damaligen Kommerzienrat Vanselow, der selbst einen Holzhof besaß, neben dem Weinhandel, als der bedeutendste Handelszweig Stettins genannt.[3]) Ein guter Teil der Beschwerden über die Unterdrückung des Salzhandels war darauf zurückzuführen, daß man fürchtete, mit dem Boysalzhandel werde auch der Holzhandel nach dem Süden aufhören, aber dies erwies sich als Irrtum, vielmehr nahm der Weinhandel einen unerwarteten Aufschwung, da die Schiffe auf dem Wege von Frankreich nach Stettin jetzt Wein statt Salz luden.

Gleichfalls sehr bedeutend war auch der Getreidehandel, da Pommern in günstigen Jahren noch weit über seinen eigenen Bedarf produzierte, und sein eigenes, auch polnisches Getreide exportierte. Der Getreidehandel war der eigentliche Spekulationshandel jener Zeit, da die schnell wechselnden Preise einen leichten und raschen Verdienst dem spekulierenden Kaufmann versprachen. Ich füge hier aus Brüggemann Tabellen ein, die dieses deutlich zeigen, ja sogar zeigen, wie weit innerhalb desselben Jahres die Kornpreise voneinander differierten.[4])

---

[1]) Schmidt, S. 17.

[2]) Schmidt, S. 14—16.

[3]) Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen. III, S. 71.

[4]) Brüggemann, Beiträge I, S. 440 ff. Nach Wehrmann von Naudé nicht benutzt.

Jahr	Weizen pro W. geringst. Preis			Weizen pro W. höchster Preis			Roggen pro W. geringst Preis			Roggen pro W. höchster Preis			Gerste pro W. geringst. Preis			Gerste pro W. höchster Preis			Hafer pro W. geringst. Preis			Hafer pro W. höchster Preis		
	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.
1600	24	10	—	24	10	—	13	7	8	13	7	8	11	2	4	11	2	4	6	17	2	8	22	10
1601	22	4	9	22	4	9	13	7	8	14	10	3	11	2	4	11	2	4	8	9	5	9	12	4
1602	—	—	—	—	—	—	13	7	8	14	10	3	13	7	8	13	8	7	8	9	5	10	1	9
1603	—	—	—	—	—	—	14	10	3	17	18	2	17	18	2	17	18	2	10	1	9	10	1	9
1604	—	—	—	—	—	—	9	10	5	15	12	11	8	21	1	8	21	2	—	—	—	—	—	—
1605	—	—	—	—	—	—	9	10	5	9	23	9	11	2	4	11	2	4	5	21	—	6	17	2
1606	—	—	—	—	—	—	8	21	1	8	21	1	8	21	1	8	21	1	5	10	11	7	13	4
1607	—	—	—	—	—	—	7	18	5	8	21	1	6	15	10	6	15	10	5	—	10	5	21	—
1608	—	—	—	—	—	—	9	10	5	19	23	5	15	12	11	15	12	11	6	17	2	10	1	9
1609	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	18	2	17	18	2	10	1	9	10	1	9
1610	—	—	—	—	—	—	17	18	2	17	18	2	15	12	11	16	15	6	10	1	9	10	21	11
1611	—	—	—	—	—	—	13	7	8	17	18	2	12	5	—	12	5	—	7	13	4	10	21	11
1612	—	—	—	—	—	—	17	18	2	17	18	2	15	12	11	15	12	11	10	21	11	10	21	11
1613	—	—	—	—	—	—	11	2	4	17	18	2	9	23	9	9	23	9	7	13	4	10	21	11
1614	—	—	—	—	—	—	13	7	8	17	18	2	13	7	8	14	10	3	—	—	—	—	—	—
1615	—	—	—	—	—	—	15	12	11	17	18	2	19	23	5	19	23	5	7	13	4	13	10	4
1616	—	—	—	—	—	—	22	4	9	22	4	9	19	23	5	19	23	5	13	10	4	13	10	4
1617	—	—	—	—	—	—	13	7	8	22	4	9	13	7	8	13	7	8	5	—	10	5	—	10
1618	—	—	—	—	—	—	11	2	4	13	7	8	11	2	4	11	2	4	5	—	10	6	17	2
1619	—	—	—	—	—	—	13	7	8	15	12	11	14	10	4	14	10	4	6	17	2	8	9	5
1620	26	15	4	26	15	4	16	15	6	18	20	10	12	5	—	12	5	—	10	1	9	13	10	4
1621	37	15	8	37	17	8	15	12	11	19	23	5	17	18	2	17	18	2	10	1	9	13	10	4
1622	39	22	10	39	22	10	22	4	9	26	15	4	22	4	9	22	4	9	10	1	9	13	10	4
1623	35	12	4	39	22	10	17	8	2	22	4	9	22	4	9	22	4	9	10	1	9	13	10	4
1624	36	15	—	39	22	10	17	8	2	35	12	4	28	20	6	28	20	6	13	10	4	16	18	11
1625	35	12	4	44	9	6	17	8	2	39	22	10	13	7	8	13	7	8	6	17	2	13	10	4
1626	26	15	4	26	15	4	15	12	11	17	18	2	11	2	4	11	2	4	10	1	9	10	1	9
1627	—	—	—	—	—	—	15	12	11	22	4	9	13	7	8	13	7	8	8	9	5	10	1	9
1628	22	4	9	22	4	9	13	7	8	15	12	11	12	5	—	12	5	—	10	1	9	11	18	—
1629	26	15	4	26	15	4	26	15	4	31	1	10	24	10	—	24	10	—	16	18	11	16	18	11
1630	—	—	—	—	—	—	35	12	4	48	20	—	26	15	4	26	15	4	13	10	4	13	10	4
1631	26	15	4	26	15	4	19	23	5	22	4	9	—	—	—	—	—	—	16	18	11	16	18	11
1632	22	4	9	22	4	9	13	7	8	17	18	2	13	7	8	13	7	8	15	2	7	15	2	7
1633	31	1	10	31	1	10	11	2	4	13	7	8	11	2	4	11	2	4	—	—	—	—	—	—
1634	26	15	4	26	15	4	11	20	1	13	7	8	13	7	8	13	7	8	—	—	—	—	—	—
1635	24	10	—	24	10	—	12	5	—	15	12	11	15	12	11	15	12	11	10	1	9	10	1	9
1636	26	15	4	26	15	4	15	12	11	17	18	2	13	7	8	13	7	8	8	9	5	8	9	5
1637	19	23	5	33	7	—	15	12	11	26	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1638	44	9	6	44	9	6	17	18	2	26	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1639	44	9	6	44	9	6	17	18	2	26	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1640	33	7	—	33	7	—	17	18	2	19	23	5	16	15	6	16	15	6	13	10	4	16	18	11
1641	31	1	10	31	1	10	17	18	2	19	23	5	15	12	11	15	12	11	13	10	4	16	23	10
1642	—	—	—	—	—	—	17	18	2	23	20	8	15	12	11	15	12	11	13	10	4	13	10	4
1643	—	—	—	—	—	—	17	18	2	19	5	8	13	7	8	13	7	8	16	18	11	17	15	—
1644	23	16	3	23	16	3	11	20	1	14	10	3	13	7	8	13	7	8	—	—	—	—	—	—
1645	26	15	4	31	1	10	11	2	4	13	7	8	—	—	—	—	—	—	13	10	4	16	18	11
1646	22	4	9	22	4	9	13	7	8	13	7	8	13	7	8	13	7	8	13	10	4	15	9	3
1647	23	16	3	23	16	3	10	17	6	13	7	8	—	—	—	—	—	—	19	14	10	19	14	10
1648	26	15	4	23	7	—	15	12	11	22	4	9	—	—	—	—	—	—	16	6	4	16	6	4
1649	29	14	3	29	14	3	17	18	2	17	18	2	18	20	10	18	20	10	16	18	11	18	11	2
1650	31	1	10	35	12	4	19	23	5	26	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1651	48	20	—	48	20	—	37	17	8	37	17	8	17	18	2	17	18	2	11	18	—	11	18	—
1652	35	12	4	35	12	4	27	17	11	28	20	6	26	15	4	26	15	4	11	18	—	16	18	11
1653	22	4	9	35	12	4	11	2	4	28	20	6	—	—	—	—	—	—	7	20	—	13	23	9
1654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	21	1	8	21	1	5	—	10	5	—	10

Jahr	Weizen pro W.						Roggen pro W.						Gerste pro W.						Hafer pro W.					
	geringst. Preis			höchster Preis			geringst. Preis			höchster Preis			geringst. Preis			höchster Preis			geringst. Preis			höchster Preis		
	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.
1655	15	12	11	22	4	9	8	21	1	11	2	4	11	2	4	11	2	4	5	—	10	7	6	6
1656	19	23	5	22	4	9	8	21	1	11	2	4	—	—	—	—	—	—	5	14	3	5	21	—
1657	13	7	8	13	7	8	8	21	1	11	2	4	8	21	1	8	21	1	7	20	—	8	9	6
1658	13	7	8	22	4	9	11	2	4	11	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	22	4	9	30	8	1	11	20	1	24	10	—	—	—	—	—	—	—	16	18	11	16	18	11
1660	28	20	6	35	12	4	24	10	—	33	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1661	35	12	4	39	22	10	26	15	4	35	12	4	22	4	9	22	4	9	—	—	—	—	—	—
1662	39	22	10	48	20	—	17	18	2	31	1	10	10	8	8	10	8	8	7	13	4	7	13	4
1663	31	1	10	31	1	10	14	10	3	24	10	—	11	2	4	11	2	4	7	13	4	7	13	4
1664	31	1	10	31	1	10	13	7	8	17	18	2	12	13	10	12	13	10	7	20	—	7	20	—
1665	22	4	9	22	4	9	13	7	8	13	7	8	12	5	—	12	5	—	7	20	—	7	20	—
1666	12	13	10	22	4	9	12	13	10	13	7	8	9	23	9	9	23	9	6	17	2	6	17	2
1667	13	7	8	16	6	8	8	21	1	11	2	4	13	7	8	13	7	8	6	17	2	6	17	2
1668	15	12	11	15	12	11	8	21	1	8	21	1	8	21	1	8	21	1	5	—	10	5	—	10
1669	13	7	8	14	19	1	8	21	1	8	21	1	11	2	4	11	2	4	6	17	2	6	17	2
1670	15	12	11	15	12	11	8	21	1	11	2	4	11	2	4	11	2	4	5	—	10	5	21	—
1671	15	12	11	15	12	11	8	21	1	11	2	4	11	2	4	11	2	4	5	—	10	5	—	10
1672	—	—	—	—	—	—	8	21	1	9	23	9	7	9	7	9	23	9	4	11	5	5	—	10
1673	—	—	—	—	—	—	8	21	1	8	21	1	7	9	7	7	9	7	5	—	10	5	—	10
1674	22	4	9	28	20	6	11	2	4	18	11	11	11	2	4	11	2	4	5	—	10	10	1	9
1675	24	10	—	31	19	7	15	12	11	22	4	9	17	18	2	17	18	2	—	—	—	—	—	—
1676	31	1	10	31	1	10	19	23	5	26	15	4	17	18	2	17	18	2	—	—	—	—	—	—
1677	33	9	—	35	12	4	31	1	10	33	7	—	26	15	4	26	15	4	20	3	6	20	3	6
1678	23	16	2	26	15	4	11	20	1	17	18	2	17	18	2	17	18	2	7	13	4	7	13	4
1679	19	23	5	19	25	5	11	20	1	14	1	5	11	2	4	11	2	4	7	13	4	7	13	4
1680	19	14	7	21	19	10	8	21	1	11	2	4	8	21	1	8	21	1	—	—	—	—	—	—
1681	20	17	2	20	17	2	11	20	1	11	20	1	9	23	9	11	22	4	—	—	—	—	—	—
1682	—	—	—	—	—	—	8	21	1	11	20	1	8	21	1	11	22	4	6	17	2	6	17	2
1683	15	12	11	18	11	11	8	21	1	13	7	8	8	21	1	9	14	10	4	11	5	6	17	2
1684	22	4	9	28	20	6	16	6	8	24	10	—	8	21	1	26	15	4	6	17	2	13	10	4
1685	24	10	—	26	15	4	10	8	7	22	4	9	8	3	4	22	4	9	4	4	9	4	11	5
1686	14	1	5	16	6	8	6	15	10	8	21	1	8	3	4	8	21	1	3	21	11	4	11	5
1687	13	7	8	15	12	11	6	15	10	8	3	4	8	3	4	12	5	—	3	8	7	5	14	3
1688	13	7	8	15	4	—	7	9	7	8	3	3	8	3	3	13	7	8	5	—	10	12	14	2
1689	14	1	5	14	19	1	8	21	1	11	20	1	8	21	1	11	20	1	5	—	10	6	17	2
1690	15	12	11	15	12	11	11	2	4	13	7	8	11	2	4	13	7	8	5	—	10	7	6	6
1691	17	—	4	21	19	10	11	20	1	12	13	10	10	8	7	13	7	8	5	—	10	6	17	2
1692	18	11	11	26	15	4	11	20	1	24	10	—	13	7	8	22	4	9	5	21	—	6	17	2
1693	22	4	9	33	7	—	22	4	9	26	15	4	17	18	2	21	10	11	8	21	10	10	1	9
1694	25	3	9	28	2	9	15	12	11	24	10	—	13	7	8	20	17	2	6	17	2	8	9	5
1695	17	18	2	24	10	—	13	7	8	17	18	2	11	2	4	16	15	6	6	17	2	8	9	5
1696	28	20	8	30	8	1	19	23	5	22	22	6	13	7	8	17	18	2	8	9	5	10	1	9
1697	33	7	—	33	7	—	17	18	2	22	4	9	12	5	—	17	—	4	10	1	9	10	1	9
1698	33	7	—	39	22	10	22	4	9	35	12	4	17	18	2	17	18	2	10	1	9	13	10	4
1699	46	14	9	48	20	—	31	1	10	39	22	10	17	18	2	26	15	4	6	17	2	13	10	4
1700	48	20	—	51	1	4	21	2	1	39	22	10	16	15	6	26	15	4	8	9	5	16	18	10
1701	22	4	9	28	20	6	13	7	8	17	18	2	13	7	8	14	19	1	8	9	5	10	1	9
1702	17	18	2	22	4	9	10	8	7	13	7	8	11	2	4	15	12	11	6	17	2	9	5	7
1703	16	6	8	17	18	2	10	8	7	13	7	8	9	23	9	12	5	—	5	—	10	8	9	5
1704	22	4	9	28	2	9	11	2	4	13	7	8	8	21	1	11	2	4	5	—	10	6	17	2
1705	19	23	5	25	12	7	10	8	7	11	2	4	9	23	9	11	2	4	6	17	2	6	23	10
1706	15	12	11	25	12	7	9	23	9	9	23	9	9	23	9	11	2	4	5	21	—	6	17	2
1707	17	18	2	17	18	2	9	14	10	11	2	4	10	8	7	12	5	—	6	17	2	8	9	5
1708	17	18	2	35	12	4	12	13	10	22	4	9	11	2	4	14	19	1	6	17	2	10	1	9
1709	35	12	4	44	9	6	23	7	4	28	20	6	17	18	2	22	4	9	6	17	2	13	10	4

Jahr	Weizen pro W. geringst. Preis			Weizen pro W. höchster Preis			Roggen pro W. geringst. Preis			Roggen pro W. höchster Preis			Gerste pro W. geringst. Preis			Gerste pro W. höchster Preis			Hafer pro W. geringst. Preis			Hafer pro W. höchster Preis		
	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.
1710	26	15	4	35	12	4	17	18	2	28	20	6	17	18	2	22	4	9	10	1	9	10	1	9
1711	22	4	9	26	15	4	13	7	8	19	23	5	13	7	8	17	18	2	10	1	9	13	10	4
1712	24	10	—	26	15	4	17	18	2	21	2	1	13	7	8	18	20	10	—	—	—	—	—	—
1713	22	4	9	26	15	4	13	7	8	22	4	9	15	12	11	19	23	5	—	—	—	—	—	—
1714	26	15	4	37	17	8	17	18	2	33	7	—	15	12	11	31	1	10	—	—	—	—	—	—
1715	19	23	5	44	9	6	13	7	8	37	17	8	13	7	8	33	7	—	8	9	5	15	2	7
1716	23	7	4	32	4	5	12	5	—	17	18	2	13	7	8	14	10	3	7	13	4	10	21	11
1717	24	10	—	32	4	5	13	7	8	23	7	4	13	7	8	15	12	11	8	9	5	10	1	9
1718	23	7	4	28	20	6	13	7	8	22	4	9	13	7	8	17	18	2	7	13	4	10	1	9
1719	24	10	—	31	1	10	13	7	8	28	20	6	15	12	11	24	10	—	9	5	7	15	2	7
1720	29	23	2	37	17	8	17	18	2	28	20	6	17	18	2	26	15	4	10	1	9	16	18	11
1721	17	18	2	24	10	—	12	5	—	17	18	2	11	2	4	17	18	2	9	5	7	10	1	9
1722	15	—	—	18	—	—	9	—	—	11	—	—	7	12	—	9	12	—	4	4	9	10	1	9
1723	15	—	—	19	—	—	9	12	—	14	—	—	7	18	—	8	—	—	5	—	10	5	21	—
1724	23	—	—	26	—	—	13	—	—	16	—	—	9	—	—	16	—	—	6	17	2	11	18	—
1725	18	—	—	27	—	—	12	—	—	26	—	—	8	—	—	14	—	—	7	—	—	10	—	—
1726	23	—	—	28	—	—	12	12	—	21	—	—	10	—	—	20	—	—	8	12	—	15	—	—

Jahr	Weizen pro W.	Roggen pro W.	Gerste pro W.	Malz pro W.	Hafer pro W.	Erbsen pro W.	Buchweizen pro W.
1727	23 T.	19—20 T.	19 T.	20 T.	13 T.	26 T.	—
1728	21 T.	13 T.	13—14 T.	18 T.	9 T.	20 T.	15 T.
1729	19 T.	10 T. 12 G.	11 T	14 T.	8 T.	16 T. 12 G.	14 T.
1730	15 T. 12 G.	9 T.	9 T.	12 T.	6 T.	12 T. 12 G.	6 T. 12 G.
1731	17 T.	14 T. bis 14 T. 12 G.	13 T. 6 G.	13—14 T.	10—11 T.	18—19 T.	12 T. 12 G.
1732	14 T. bis 14 T. 12 G.	11 T.	10 T. 12 G. bis 11 T.	12—13 T.	7 T. 12 G.	13 T.	11 T.
1733	17 T. 12 G.	15 T. 12 G. bis 16 T.	12 T. 6 G.	14—15 T.	8 T. 12 G. bis 9 T.	16 T.	14 T.
1734	24 T. 12 G.	19—20 T.	12 T. 12 G.	14 T.	10 T.	22 T.	13 T.
1735	23 T. 12 G. bis 24 T.	18 T. 12 G. bis 19 T.	13 T. bis 13 T. 12 G.	13 T. 12 G. bis 14 T.	10 T.	23 T.	11 T. 12 G. bis 12 T.
1736	33—34 T.	24 T.	18—19 T.	21 T.	16 T.	24—27 T.	20 T.
1737	27 T. bis 27 T. 12 G.	23—24 T.	18 T.	19 T.	16 T.	26 T.	18 T.

Jahr	Weizen pro W.	Roggen pro W.	Gerste pro W.	Malz pro W.	Hafer pro W.	Erbsen pro W.	Buchweizen pro W.
1738	19 T. 12 G. bis 20 T.	13 T. 12 G. bis 14 T.	10 T. 6 G.	12 T.	8 T.	16 T.	12 T.
1739	25 T.	15—16 T.	14—16 T.	17 T.	13–14 T.	19 T.	20 T.
1740	57 T.	34–35 T.	22 T.	26 T.	15 T. 12 G	31 T.	22 T.

Jahr	Wolle pro Stein		Jahr	Wolle pro Stein	
	Taler	Gr.		Taler	Gr.
1727	1	20	1734	2	10
1728	1	20	1735	2	6
1729	1	12	1736	3	18
1730	2	—	1737	2	8
1731	3	—	1738	2	22
1732	2	8	1739	3	8
1733	2	16	1740	4	4

Die erste dieser Tabellen ist nach Brüggemanns Angaben[1]) auf Grund eines Kabinettsbefehls Friedrichs II. vom 18. März 1747 von dem Magistrat der Stadt Stettin mit vieler Mühe aus den alten rathäuslichen Akten, den Registern verschiedener milder Stiftungen, den Handelsbüchern der Kaufleute und anderen alten Nachrichten angefertigt worden, die Angaben sind dann in die neuen Maße und die gangbare Münze umgerechnet worden; falls für ein Jahr nur ein Preis angegeben war, wurde dieser als Mindest- und Höchstpreis angegeben. Seit dem 4. April 1727 aber wurden die Wochenpreise in den Stettiner Intelligenzblättern gedruckt und die Tabelle II gibt die Martinipreise aus diesen Blättern nach Brüggemann an.

Daneben wurden auch sonstige Produkte und Fabrikate ausgeführt, vor allem Tuche, Leinenwaren und dergl. mehr. Stolp hatte, wie oben erwähnt, als besonderen wichtigen Handelszweig den Handel mit Bernstein.

Es kann nicht meine Absicht sein, an dieser Stelle die Handelspolitik Friedrich Wilhelms I. darzustellen, die schon mehrfach von Schmoller und

[1]) Beiträge I, S. 439.

anderen behandelt ist. Es ist eine merkantilistische, wesentlich für Landwirtschaft und Industrie arbeitende Schutzpolitik, die den Handel erst in zweiter Linie berücksichtigt.

So scheint diese Tätigkeit auch für den Handel Pommerns keine allzu große Bedeutung gehabt zu haben, da hier die Verhältnisse außerdem noch zu ungünstig lagen, als daß große Erfolge zu erzielen gewesen wären.

Etwas mehr Bedeutung hatten die Versuche, die alten Stapelrechte zugunsten der Territorialinteressen mehr und mehr einzuschränken. Es handelt sich hier ganz besonders um den Stettiner Stapel, der definitiv und völlig erst unter Friedrich II. abgeschafft wurde. Die Versuche, Handelskompagnien zur Beförderung des Handels ins Leben zu rufen, haben für Pommern nicht allzuviel zu bedeuten.

Aber einige Angaben, die deutlich zeigen, wie sich der Handel allmählich wieder hob, möchte ich hier einfügen. Zunächst Angaben über die Hafenrevenuen im Stolpmünder Hafen,[1]) danach betrugen dieselben:

Im Jahre	Taler	Gr.	Pf.	
1723	59	8	—	
1724	66	7	—	
1725	23	13	—	
1726	40	13½	(6)	
1727	71	7	—	
1728	106	2	—	
1729	119	6	—	
1730	144	20	—	
1731	206	6	—	
1732	92	22	—	
1733	133	3	—	22 Taler 18 Gr. für verkauftes Holz.
1734	220	19	4	
1735	277	15	4	

Ebenso zeigen die Stettiner Lizenteinnahmen von 1727—1736 gegenüber den von 1717—1726 ein Mehr von etwa 17000 Talern, für die Verhältnisse Pommerns eine bedeutende Summe.

[1]) Staats-Archiv Stettin, Dep. Stolp, Tit. IV, Sect. 3, Spez. I. S. Stolpmünde, 52. Nach dem Protokoll der Kontrollsitzung vom 17. September 1742.

Jahr				Zur Obersteuerkasse bar abgeliefert:		
	Taler	Gr.	Pf	Taler	Gr.	Pf.
1717	16 359	15	—	15 469	3	10
1718	16 915	10	4	16 085	18	10
1719	21 133	14	6	20 228	13	10
1720	22 010	9	6	21 103	—	4
1721	18 065	23	10	16 472	10	2
1722	18 540	3	6	17 214	23	10
1723	16 712	21	4	15 312	1	4
1724	15 695	17	9	14 433	3	7
1725	16 593	3	8	14 768	20	7
1726	19 444	22	11	16 836	11	10
Sa.	181 476	21	4	167 924	12	2

Jahr				Zur Obersteuerkasse bar abgeliefert:		
	Taler	Gr.	Pf.	Taler	Gr.	Pf.
1727	16 002	18	1	12 145	9	6
1728	15 776	19	—	12 416	19	10
1729	18 690	—	4	14 493	21	4
1730	22 937	22	10	17 976	1	3
1731	19 850	23	3	15 380	6	11
1732	18 665	13	2	14 435	16	4
1733	20 557	20	4	15 408	23	—
1734	21 784	6	7	16 348	5	6
1735	22 129	22	3	16 325	2	11
1736	21 260	16	5	14 242	17	4
Sa.	198 456	18	3	149 173	3	11[1]

Ein ähnliches Resultat erhalten wir, wenn wir den jährlichen Verkehr Stettins von 1729—1738 betrachten.

Der Wert der Waren belief sich nach einem Bericht und Gutachten des Akziseinspektors Jakob Arndt auf:

[1] Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium Pommern II, Städtesachen Stadt Stettin, Kämmereisachen 13.

Im Jahre	Taler	Gr.	Pf.	Im Jahre	Taler	Gr.	Pf.
1729	266 196	12	—	1734	301 911	—	—
1730	338 007	16	—	1735	342 135	—	—
1731	275 723	—	—	1736	371 739	—	—
1732	315 331	6	—	1737	375 818	—	—
1733	345 901	—	—	1738	353 885	—	—
Sa.	1 541 159	10	—	Sa.	1 745 488	—	—

1729—1733: 1 541 159 Taler 10 Gr.,
1734—1738: 1 745 488 „ —

Gesamtsumme: 1729—1734: 3 286 647 Taler 10 Gr.,
also 204 328 Taler 14 Gr. Mehrumsatz 1734—1738 gegen 1729—1733.[1])

Man muß dabei allerdings berücksichtigen, daß in den Jahren 1736 und 1737 in Schlesien Wassernot und in deren Gefolge Hungersnot war, so daß große Quantitäten Reis dorthin gesandt wurden.

Aber auch wenn man dies berücksichtigt, zeigt sich doch, daß der Umsatz recht beträchtlich zugenommen hatte. Im ganzen und großen hatte der Handel wohl seinen alten Stand behauptet, aber wenig neues Terrain gewonnen. Noch immer segelten Stettiner Schiffe fast ausschließlich in Ost- und Nordsee, höchstens noch bis Spanien. In das Mittelmeer und auf den Atlantischen Ozean gingen sie nur in seltenen Fällen, wenn überhaupt. Es war also kein Welthandel, der von pommerschen Städten aus getrieben wurde, sondern wie im wesentlichen auch heute noch, ein Zwischenhandel zwischen den westeuropäischen Hauptstationen des Welthandels und dem östlichen Teile der Ostsee oder dem eigenen Hinterlande, das aber bei weitem nicht den Verkehr und die Kaufkraft der heutigen Zeit besaß.

Die Bedeutung der Regierung Friedrich Wilhelms I. für diesen Handel liegt nicht auf dem Gebiete des tatkräftigen Eingreifens und Förderns, sondern darin, daß endlich einigermaßen stabile Zustände eintraten, die es ermöglichten, sicherer den Handel zu treiben als bisher, und zugleich mit der Sicherung des Kapitals auch die einzelnen Unternehmen auf eine sicherere und solidere Basis stellten, als es in den bewegten und unruhigen Zeiten vor 1720 möglich war.

Ebensowenig wie die Ausführungen über den Handel ein Bild der Tätigkeit Friedrich Wilhelms geben wollen, vielmehr im wesentlichen nur

[1]) Vgl. Kriegsarchiv, Tit. XII. Komm.-Sach. Nr. 31 mit Schmidt, S. 59. und Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgeb., Verw. und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, herausgegeben von Schmoller, Bd. VIII, 1854, S. 4, 16.

Ergänzungen des bereits Bekannten bieten, machen die folgenden Angaben Anspruch, mehr zu bieten, als Ergänzungen des bereits Bekannten.

Zur Zeit des Regierungsantritts Friedrich Wilhelms I. war Pommern noch durchaus ein Ackerbauland. Handwerker waren allerdings in großer Zahl vorhanden, hatten aber nicht Arbeit genug, um ständig beschäftigt zu sein, wie man aus den Antworten auf eine Rundfrage nach der Zahl und Art der „manufacturen und fabriquen“ aus dem Jahre 1718 ersehen kann.[1]) Allerdings zeigen sich in einigen Angaben die Wirkungen des nordischen Krieges, so vor allem in denen Kolbergs, aber die Lage der Handwerker scheint auch sonst ziemlich schlecht gewesen zu sein.

Es werden uns z. B. bei Stargard folgende Angaben gemacht:

1. Tuchindustrie: a) Tuchmacher: Es sind 15 Meister vorhanden, von denen 7 Arbeit haben, 8 aber verarmt sind. b) Raschmacher:[2]) I. Altes Amt hat 14 Meister, II. neues Amt hat 13 Meister, von denen 6 Arbeit haben, während 7 als Gesellen arbeiten. c) Hutmacher: 8 Meister, 4 von diesen sind verarmt. d) Strumpfmacher: 4 Meister.

2. Leinenweber: Die 12 Meister nähren sich kümmerlich von der ihnen gebrachten Arbeit.

3. Eisenarbeiter: Sind nur Handwerker vorhanden, die nichts zum Verkaufe arbeiten.

4. Häute und Leder: a) Schuster: Sind 80 Meister vorhanden, von denen die meisten verarmt sind. b) Pantoffler: Von 15 Meistern sind 4 verarmt. c) Riemer: 5 Meister. d) Sattler: 4 Meister. e) Lohgerber: 3 Meister. f) Handschuhmacher: 6 Meister. g) Weißgerber: 5 Meister, von denen 2 verarmt sind.

Noch trauriger sah es in Kolberg aus, wo 93 Raschmachermeister vorhanden waren, von denen nur 10 Arbeit hatten, während die übrigen als Gesellen oder garnicht arbeiteten, und von 25 Tuchmachern 7 außer Arbeit waren. Nur in Bärwalde und Daber scheint verhältnismäßig bedeutendere Wollindustrie noch vorhanden gewesen zu sein.

Alle Gewerbe waren in Innungen und Zünften vereinigt. Eine Menge der verschiedensten Innungen bestanden,[3]) natürlich ganz besonders zahlreich solche der Bäcker, Fleischer, Schuster, Schmiede, Tischler und Schneider, aber auch solche der Tuchmacher, Goldschmiede, Zinngießer und andere, manche Gewerke in derselben Stadt in zwei und mehr Innungen geschieden. In diesen Innungen waren eine Reihe von Mißbräuchen ein-

[1]) Kriegsarchiv, Tit. XII, Gen. Man.-Sachen Nr.

[2]) Rasche, eine Art groben Tuches.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. X, Concessions-Sachen Gen. 41. Stepenitz, Gülzow und Werben scheinen keine Innungen gehabt zu haben.

gerissen. Das Meisterrecht mußte teuer erkauft werden, als Meisterstück ein kostbares Zierstück angefertigt werden, auch die Kollationen der neuen Mitglieder waren kostspielig. Aber die Meister, die nicht das Innungsrecht gewannen, wurden von den in der Innung vereinigten als Bönhasen angesehen und heftig befeindet, ebenso wie Soldaten, die entlassen waren und nun ihr altes Gewerbe ausüben wollten. Die Innungen standen als ein privilegierter Stand ihnen gegenüber, und hielten selbstverständlich streng darauf, daß ihre alten Rechte auch gewahrt würden.

Aber das Recht selbst war entartet, frühere Ausnahmsbestimmungen waren als ständige Vorschriften geblieben, Mißbrauch und Korruption herrschten auch hier, so daß eine große Neuordnung nötig wurde, die auf Grund eines Reichsgesetzes erfolgen sollte.[1]) Aber in Brandenburg-Preußen war man schon Jahre vorher damit beschäftigt gewesen, diese Mißbräuche abzustellen und den Innungen neues Leben einzuflößen. Insbesondere war schon eine Reihe von Verordnungen erfolgt, die die Stellung der Soldaten als Handwerker den Zünften gegenüber allgemein regelten und in Pommern gleichfalls Gültigkeit hatten. Den abgedankten Soldaten sollte es freistehen, ihr Gewerbe zu treiben, sollten sie aber Lehrjungen lehren oder Gesellen halten, so sollten sie die Innung gewinnen müssen.[2]) Dem Soldaten sollte es erlaubt sein, als Geselle bei den ordentlichen Meistern zu arbeiten, aber nicht als Meister sich selbständig zu machen (1725), nur wenn er ein eignes Haus besäße, dürfe der Soldat als Meister arbeiten (1727).[3]) Den Soldatenfrauen sollte es erlaubt sein, ererbte Schank-, Brau- und Branntweinbrennerei-Gewerbe fortzusetzen, bei anderen Gewerben müßten aber erst besondere casus gemeldet werden[3]) (1732). Sollten die Soldaten sechs Jahre lang wirklich gedient haben, so seien sie berechtigt, freies Bürgerrecht zu verlangen (1732), sollten sie zwölf Jahre gedient oder blessiert sein, gar freies Bürger- und Meisterrecht.[4])

In demselben Sinne wurde (1721) bestimmt, daß fremden Meistern unter denselben Bedingungen die Niederlassung gestattet sein solle, wie den Bürgersöhnen, und daß sie hier wie auch in den anderen Provinzen nicht mit dem Jungmeisteramt noch sonst prägraviert werden sollten.[5])

Die hohen Meistergelder, die nach Grumbkow's Angaben bis zu 20 und 30 Taler betrugen, sollten herabgesetzt werden, die Handwerker sollten

[1]) Patent von Wien, 16. August 1731. Quickmann, S. 431.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 23.
[3]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 26.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 35.
[5]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 15. Jungmeisteramt, der jüngste Meister mußte allerhand Verrichtungen, besonders bei den gemeinsamen Mahlen auf sich nehmen.

in drei Klassen geteilt werden, die 8 Taler, 6 Taler und 4 Taler Meistergeld in den Immediatstädten zahlen sollten, in den Mediatstädten aber nur die Hälfte. Die Klassenfestsetzung geschah folgendermaßen, der ersten Klasse wurden die Kaufleute, Apotheker, Materialisten, Gewandschneider, Krämer, Brauer, Barbiere, Goldschmiede, Bildhauer, Maler und andere Künstler zugewiesen, der zweiten die Gürtler, Büchsenmacher, Perückenmacher, Färber, Schäfter, Zinngießer, Beckenschläger, Klempner, Kupferschmiede, Posamentierer, Fleischer, Rotschläger, Bäcker und Seifensieder, während der Rest zur dritten Klasse gehören sollte.[1]) Die kostbaren Meisterstücke wurden abgeschafft, und an ihrer Stelle gute Handwerksstücke, die zugleich Kaufmannsgut, d. h. leicht verkäufliche Gebrauchsware, sein sollten, verlangt (1723).[1]) Kurz, man begann die alten Mißbräuche sämtlich zu beseitigen.

Schon 1723 waren principia regulativa zur Abschaffung der Mißbräuche bei den Tuchmacherzünften der Kammer zur Begutachtung eingeschickt, die im ganzen und großen ihre Billigung fanden,[2]) nur § 11, der über die Anschaffung der Geburtsbriefe handelte, fand allgemeinen Widerspruch. 1732 erfolgte dann die Veröffentlichung des Patentes, „wegen Abstellung der Mißbräuche bey den Handwerckern" (Sub dato Wien, den 16. Augusti, 1731 und Berlin, den 6. Augusti 1732),[3]) das als Reichsgesetz gegeben, in Brandenburg-Preußen eingeführt wurde und eine für das ganze Reich einheitliche Neuordnung des Zunftwesens herbeiführen sollte. In den folgenden Jahren wurde dann das pommersche Innungswesen gemäß diesem Gesetze revidiert und neue gleichlautende Innungsartikel den Zünften gegeben, ein wesentlicher Fortschritt auf dem Wege zur Einheit auf diesem Gebiete.

Während so die Zünfte in ihrem alten Besitzstande, so weit er sich überlebt hatte, angegriffen wurden, wurden sie auf anderen Gebieten geschützt. In den Dörfern sollten nur Schneider, Leinweber und Schmiede geduldet werden[4]) und den Kavallerie- und Dragoner-Regimentern wird verboten, neue Arbeit von den Regimentssattlern anfertigen zu lassen, nur Flickarbeit sei diesen gestattet, neue Sattler- und Riemerarbeit sei von den Meistern in der Stadt anzufertigen.[5]) Auch den Gesellen gegenüber wurden die Interessen der Meister vertreten. So wurde 1725[6]) auf einen Bericht der Kammer, daß die Zimmer- und Maurergesellen bei der überreichen Arbeit, die sie fänden, oft ohne Abschied von einem Meister zum anderen liefen, und darunter das Abputzen der Häuser litte, bestimmt, daß solche

[1]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 18.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 20.
[3]) Quickmann, S. 431.
[4]) Edikt vom 4. November 1719. Quickmann, S. 428.
[5]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 29.
[6]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 28.

Gesellen ohne Abschiedsbescheinigung ihres früheren Meisters in ganz Pommern nicht mehr angenommen werden sollten.

Friedrich Wilhelms Versuche, die Industrie zu fördern, scheinen im wesentlichen nur wenig Erfolg gehabt zu haben. Die Wollindustrie hat sich wohl gehoben, wir haben ein Beispiel aus dem Jahre 1725, eine Nachricht über die Einrichtung einer Fabrik (Wolle) durch den Akzise-Inspektor Neveling, die damals schon für ca. 12000 Taler Wolle exportierte und im Jahre 1729 noch um 24 Stühle vergrößert wurde.[1]) In Stettin war es gelungen, den neuen Industriezweig der Zuckersiederei einzuführen, 1719 bis 1720 wurde die Stettiner Zuckersiederei gegründet. Die Bürger waren anfangs nicht geneigt, Geld in Aktien anzulegen, aber diese Fabrik bestand noch 1741, die Aktien standen auf 108% und der kaufmännische Ruf des Unternehmens war fest begründet.[2])

Auch auf diesen Gebieten war wohl der ausschlaggebende Faktor nicht so sehr die gesteigerte Tätigkeit der Verwaltung als die langjährige Ruhe und langsame Konsolidierung des bürgerlichen Lebens überhaupt, die jetzt erst in vollem Maße wieder eintrat. Die Zeit von 1720—1740 bedeutet für Pommern die erste wahrhaft friedliche, ruhige und sichere längere Epoche seit dem 30jährigen Kriege. Daher konnte auch die Lage des Handwerks allmählich sich wieder bessern. Bei den vielen Neubauten fand sich ohnedies für eine Reihe von Gewerben eine reichliche Beschäftigung, die indirekt auch auf die anderen Gewerbe zurückwirkte. So hatte sich die Lage der Handwerker während der Regierung Friedrich Wilhelms allmählich auch wieder gebessert, wie man aus dem Verstummen der Klagen und dem Seltenerwerden der Reskripte schließen kann. Auf seine Anregung unmittelbar aber sind wohl die Anfänge der Fabriktätigkeit zurückzuführen, die allerdings so geringfügig sind, daß sie in den Akten kaum Spuren hinterlassen haben.[3])

VIII. Schluß.

Auf allen Gebieten sehen wir gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I. allmählich Ordnung und Klarheit einkreten. Das Chaos von veralteten Gebräuchen und Formen, das noch im Anfange seiner

[1]) Kriegsarchiv, Tit. XII, Gen. Man.-Sach. Nr. 5.

[2]) Staats-Archiv Stettin, Dep. Stettin, Tit. VIII, S. 100, Nr. 1.

[3]) Die alten Repertorien des Kriegsarchivs weisen nur wenige Aktenstücke nach, die Angaben über Unternehmungen enthalten, die wir heutzutage als Fabriken bezeichnen würden. Außer der Stettiner Zuckersiederei und der Greifenberger Wollfabrik ist mir aus dem mir zugänglichen Material kein Unternehmen bekannt geworden, dem wir den Namen „Fabrik" heutzutage beilegen würden.

Regierung mit Mißbrauch und Korruption jeder Art alle Gebiete des städtischen Lebens bedeckte, war zum guten Teile verschwunden. Mehr und mehr war den Menschen der Sinn für Ordnung und Rechtlichkeit wieder zum Bewußtsein gekommen. Allmähliches Sicherhaben über Privat- und Lokalinteressen zum Territorial- und Staatsinteresse zeichnet die Entwickelung jener Jahre aus. Vereinzelt finden wir diesen weiteren Blick auch bei einzelnen Personen, wie bei jenem Steuerrat Krüger, der Bielefelder Leinenwebern die Weisung gab, das ihnen abgeforderte Hausiergeld nicht zu zahlen, „weil wir in eines Herren Land lebten, nach eines Herren Ordnung uns richten".[1])

Von den königlichen Behörden war natürlich die Kriegs- und Domänenkammer die gegebene Vertreterin der zentralistischen Bestrebungen, während die Regierung wie in früheren Zeiten, so auch jetzt noch die alten partikularistischen Interessen vertrat. Aber diese Regierung war als Verwaltungsbehörde jetzt überhaupt nicht mehr in Betracht zu ziehen, noch weniger als 1713, wo doch noch manchmal Gutachten eingeholt oder sonst ihr Rat nachgesucht wurde, die Kammer war in ihre Stelle eingerückt. Das rathäusliche Wesen war im großen und ganzen geordnet, die Schulden reguliert, die Kassenverwaltung auf angemessenen Stand gebracht, die Magistrate in jeder Beziehung unter beständiger scharfer Aufsicht der staatlichen Behörden und in beschränkterem Maße auch die Bürgervertretungen (siehe oben). Strengste Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermöglichte es, allmählich wieder die städtischen Besitzungen zu vermehren, wie es seit 1740 unter Friedrich II. besonders durch Anlage neuer Kolonien geschah (siehe unter Stadtbesitz). Aber manche kleinere Unregelmäßigkeit mochte noch durchschlüpfen, da die Kammer und ihre Organe keine direkte und unablässige Kontrolle über jede noch so kleine Verrichtung der Stadtverwaltung ausüben konnten, sondern nur von Zeit zu Zeit ein Vertreter (commissarius loci) die Stadt persönlich revidieren mußte, während sonst der Verkehr im wesentlichen auf schriftlichem Wege erfolgte. Aber diese noch vorkommenden kleinen Unregelmäßigkeiten[2]) hatten gegenüber der großen Anzahl abgeschaffter und tatsächlich unterdrückter Mißbräuche wenig zu sagen.

Die Ordnung und Regelmäßigkeit war nach und nach auch auf alle Berufsarten und auf Leute jeden Schlages übergegangen. Müßiggänger sah man selten, Herumtreiber und Strolche mieden das Gebiet preußischer

[1]) Siehe das Schreiben der Bielefelder Leinenweber. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 7.

[2]) Siehe z. B. den oben erwähnten Bericht des Wißmann aus dem Jahre 1741.

Herrschaft, da die neuen Zucht- und Spinnhäuser, die hier ihrer warteten, ihnen wenig Verlockendes bieten mußten. Aber auch der gemeine Mann erhielt durch diese strenge Zucht etwas spezifisch preußisches. Pflichteifer und Rechtlichkeit zeichneten den Preußen im allgemeinen vor den anderen Deutschen aus, während gleichzeitig eine steife Pedanterie ihn leicht als Preußen kennzeichnete.

Von der Strenge, mit der der König in seiner persönlichen Nähe alles bestrafte, was ihm gerade nicht gefiel oder was er für Unrecht hielt, merkte man in der Provinz nur wenig, wie sich aus dem Mangel an derartigen strengen Maßnahmen schließen läßt; im ganzen und großen scheint die Disziplin der Beamten überhaupt noch nicht so streng gehandhabt zu sein, wie heute. Die meisten Unregelmäßigkeiten sind ihm wohl kaum zu Ohren gekommen, da er sonst manchmal, z. B. in dem angeführten Fall des Lanius sicher, scharfe Maßnahmen ergriffen hätte. Aber die Angst vor seiner Persönlichkeit war gewaltig, und sicher wäre ohne diese Angst ein großer Teil der Erfolge nicht erreicht worden, die so zu stande kamen.

Die Städte Pommerns, die 1720 alles in allem höchstens etwa 65000—70000 Einwohner gehabt hatten, zählten jetzt deren mehr als 80000, das rathäusliche Wesen war geordnet, Handel und Gewerbe hatten wieder sichere Grundlagen gewonnen, manche Etappe auf dem Wege zur allgemeinen Einheit des Staates war zurückgelegt und für nahezu sämtliche Verwaltungszweige die Basis für eine gute Verwaltung geschaffen. Doch nicht mit einem Male oder gewaltsam waren diese Veränderungen vorgenommen, langsam und allmählich immer weiter und weiter von dem einen zum anderen fortschreitend, war Verbesserung auf Verbesserung erfolgt. Wie ein Gutsherr, der ein verschuldetes und heruntergewirtschaftetes Gut mit guten ökonomischen und kaufmännischen Grundsätzen wieder in die Höhe bringen will, verfuhr Friedrich Wilhelm. Bei jeder Verbesserung fragte er sich, ob sie auch möglich sei und nicht zu teuer erkauft würde, bei Anlage von Geldern, ob sie auch ihre 5% Zinsen abwerfen würden. So sollte man, verlangte er, auch bei der Verwaltung der Stadtgüter verfahren. So brachte er es schließlich zuwege, die pommerschen Städte wieder in die Höhe zu bringen. Aber auch als Vertreter der Territorialinteressen trat er den Sonderinteressen entgegen, mochte es sich um Stapelrecht oder Handelsverträge, um Zulassung oder Abweisung einzelner Städte und Personen[1]) zu einzelnen Dingen handeln; er vertrat das Interesse Bielefelder Leinenhändler gegen die pommerschen Städte ebensogut, wie

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr.

die Beschwerden einzelner pommerscher Städte wegen Benachteiligung gegen jedermann. Für seine Lieblingsideen mußten die Städte aller Provinzen Geld liefern. Einheitlichkeit der Verordnungen für alle Provinzen war sein Ziel, aber hier mußte er den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, die dieses für seine Zeit noch nicht gestatten. Alles in allem genommen, hat er viel erreicht, und man darf von seinem Regierungsantritt und seinen Reformen an eine neue Zeit des Aufblühens für Pommern datieren. In dankbarer Anerkennung dieser seiner Verdienste um Pommern haben ihm die Städte Hinterpommerns noch bei seinen Lebzeiten auf dem Markte zu Köslin ein Denkmal gesetzt.

Der Streit um das Patronat der St. Jakobi- und St. Nikolai-Kirche in Stettin.

Von

Dr. K. Bahlow,

Pastor in Liegnitz.

In der Reformationsgeschichte Stettins spielt ein Patronatsstreit zwischen den Herzogen und der Stadt eine hervorragende Rolle. Es handelte sich um die beiden Kirchen von St. Jakobi und St. Nikolai, und zwar besonders um das Besetzungsrecht der geistlichen Stellen an ihnen. Über die vorreformatorischen Patronatsverhältnisse der Nikolaikirche besitzen wir nur dürftige Nachrichten, die uns nicht sagen, wem zu Beginn der Reformation das Patronatsrecht zustand.[1]) Da die Kirche aber von Seefahrern und Kaufleuten erbaut worden, auch fast alle Altäre und Kapellen in ihr von Stettiner Bürgern gestiftet gewesen sein sollen,[2]) so hat sie wahrscheinlich zur Bürgerschaft und zum Magistrat in ähnlicher Beziehung gestanden, wie die Jakobikirche. Von dieser wissen wir, daß sie im Gegensatz zu den beiden Domkirchen von St. Marien und St. Otten allmählich zur Stadtpfarrkirche geworden war, nachdem das Interesse der Landesfürsten für sie abgenommen, der Magistrat ihr aber das seine zugewandt hatte.[3]) Gegen Ende des 15. Jahrhunderts besaß der Magistrat durch Kirchenvorsteher, die er aus der Zahl der Bürger ernannte, bereits Einfluß auf die Verwaltung des Kirchenvermögens — eine Erscheinung, die wir im 15. Jahrhundert vielfach beobachten können, daß nämlich die Kirche sich nicht mehr von dem Einfluß des weltlichen Elements ganz frei halten konnte.

Die Beziehungen der Jakobi- und in gewisser Weise auch wohl der Nikolaikirche zur Stadt lassen es auch verstehen, warum wir gerade an jenen beiden Kirchen die ersten evangelischen Prediger Stettins finden. Über des Nik. Hovesch Berufung zum Prediger an St. Nikolai vor 1535 wissen wir nichts. Paul vom Rode erhielt nicht lange nach seiner Ankunft in Stettin die auf Bitten der Bürgerschaft vom Magistrat erwirkte Erlaubnis

---

[1]) Vgl. Cramer II, S. 34. — Zickermann, Histor. Nachricht von den alten Einw. in Pommern, S. 50, 144, 150. — Wehrmann, Gesch. der Jakobikirche in Stettin, Balt. Stud. 37, S. 323, 341, 320, 333, 337.

[2]) Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin, S. 54.

[3]) Wehrmann, a. a. O. S. 371 u. 409.

des Priors von St. Jakobi, in dieser Kirche zu predigen. Später wurde er auf Veranlassung der Bürgerschaft und des Magistrats vom Prior — mit nachträglicher, notgedrungener Einwilligung des Bamberger Abtes — zum Prädikanten angenommen. „Vnd ist also gedachter Meyster paulus von einem Ersamen Rathe, der gemeind vnd von dem gemelten prior zu einem prediger angenumen vnd ime der predigstul beuolhen worden", heißt es im Bericht des Stettiner Syndikus Jakob Krellner an den Kaiserlichen Kammerrichter anläßlich der Klage des Bamberger Abts Johann gegen Stettin (gegen Ende des Jahres 1531)[1]). Diese Tatsache machte später der Magistrat zu seinen Gunsten geltend. Doch mit Unrecht; denn nicht der Magistrat, sondern der Prior bestellt hier kraft seiner Befugnis den Paul vom Rode zu einem Prediger (Kaplan), allerdings auf Vorschlag des Magistrats. Höchstens konnte letzterer also aus dieser Tatsache später ein Vorschlagsrecht, nicht aber ein ius vocandi herleiten. Jedenfalls suchte er zu Beginn der reformatorischen Bewegung das Patronatsrecht dem rechtmäßigen Patron durchaus nicht streitig zu machen. Patron der Jakobikirche war von jeher das Kloster St. Michael vor Bamberg. Noch 1531 erkennt der Magistrat dies ohne Vorbehalt an.[2]) Daß Paul vom Rode schon im Jahre 1526, wie Frank (S. 71) vermutet, förmlich vom Magistrat zum Pastor an St. Jakobi berufen und eingeführt wurde, ist hiernach undenkbar. Wir werden bald noch einen weiteren Grund gegen jene Vermutung kennen lernen. Auch die Möglichkeit einer ordentlichen Vokation seitens des Magistrats bei der Rückkehr des Paul vom Rode aus Goslar im Jahre 1532 ist ausgeschlossen; denn der Magistrat erkennt im selben Jahre nochmals den Bamberger Abt als Patron an und leugnet, daß der Prior in seinen Rechten und Einkünften geschmälert worden sei.[3])

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 31, Bl. 14 ff. Hier haben wir auch die Quelle für Cramers Bericht (III, 53), aus dem Frank in seiner Abhandlung über P. v. R. (Balt. Stud. 22) seine Darstellung genommen hat mit dem Bemerken, Cramers Bericht habe „im Ganzen innere Wahrscheinlichkeit". F. hat also obiges, für die Stettiner Reformationsgeschichte wichtige Aktenstück nicht gekannt. Es ist im folgenden stets gemeint, wenn nur Bl. zitiert wird.

[2]) Bl. 14.

[3]) Bl. 34—38 (Duplika der Stettiner wider die Replikschrift des Bamberger Abts). — Bei der 1. Kirchenvisitation in Stettin waren bereits an St. Jakobi drei (P. v. Rode, Reynerth und Jost) und an St. Nikolai zwei (Nik. Hovesch und „sein Cappellan" Andreas Wolgemuth) evangelische Prediger (vgl. Medem, S. 249). Von wem diese berufen worden sind, erfahren wir nicht. In der dem Herzog 1607 überreichten Liste der vom Magistrat vozierten evangelischen Prediger an St. Jakobi und St. Nikolai findet sich von den genannten fünf außer Rode und Hovesch nur noch Wolgemuth, und zwar unter den an St. Jakobi gewesenen Predigern mit der Bemerkung: „1540 zum Caplan a Senatu Stett. gefordert".

Als auf dem Landtage zu Treptow 1534 die Durchführung der Reformation beschlossen und in der Kirchenvisitation von 1535 begonnen wurde, hörte das Jahrhunderte alte Verhältnis des Bamberger Klosters zur Jakobikirche auf. Wer sollte nun das Patronatsrecht ausüben? Über diese Frage erhob sich in der Folge zwischen Herzog und Magistrat ein Streit, der in fast allen Verhandlungen über die zwischen beiden schwebenden Differenzen mit an erster Stelle stand. Die Regelung der kirchlichen Verhältnisse hatten die Landesfürsten auf Grund des Speyerer Reichsabschieds von 1526 in die Hand genommen. Durch ihn war der Landesobrigkeit als „praecipuum membrum ecclesiae" die Reformationsgewalt, die Einführung der neuen Lehre und Bestellung des rechten Gottesdienstes reichsgesetzlich vorläufig (bis zur Regelung der Religionsfrage durch Konzil oder Nationalversammlung) freigegeben worden. Luther fand in diesem Reichsabschiede die Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion für die Gebiete der evangelischen Reichsstände und forderte infolgedessen seinen Kurfürsten zum notbischöflichen Handeln durch Visitation (und Reformation) auf. Kursachsens Vorgehen aber war bekanntlich für das übrige evangelische Deutschland maßgebend. So traten auch die pommerschen Landesfürsten im Bewußtsein eines Rechts dazu an die Spitze der zu schaffenden Landeskirche mit dem Anspruch des Oberaufsichtsrechts, der suprema episcopalis autoritas. Das Patronatsinstitut als solches wurde aber hierdurch nicht berührt. Soweit die rechtmäßigen Inhaber der Patronate sich der Reformation anschlossen, blieb ihr Recht nach evangelischer Anschauung bestehen; andernfalls erlosch es und wurde in den Städten meist der Stadtobrigkeit übertragen. In der Treptower Kirchenordnung wurde sogar den Gemeinden selbst bezüglich der Anstellung der Prediger eine gewisse Mitwirkung zugestanden. Sie dürfen einen gewünschten Prediger an die Examinatoren zur Prüfung senden und, wenn er besteht, „dorch de yennen den solckes beualen ys, als nömlick dorch den Radt vnde alle Casten Diakene edder andere, de dat ius patronatus hebben, solcken predicanten annehmen vnde dem bisschop presentieren" zur Bestätigung. „De öuerst so ytzunder bereit ynn namhafftigen Steden ordentlick beropen, examiniret vnd ynngesettet syndt, bedarffen keiner confirmation, sonder schölen alse confirmati geholden werden."[1])

Dementsprechend wurde bei der ersten Kirchenvisitation in Stettin dem Magistrat und den „mit vorwissen vnd annhemung des Radths" von den Visitatoren eingesetzten Kirchenvorstehern (Kastendiakonen) die Verwaltung der Kirchengüter überlassen.[2]) Der Magistrat hatte die Kleinodien aus St. Jakobi, St. Nikolai, aus den Bettelklöstern der grauen und weißen

[1]) Ausgabe von Wehrmann, S. 35 f.
[2]) Medem, S. 259.

Mönche, sowie aus „etlichen Kapellen" an sich genommen. Dies Kirchengut wurde nun den Diakonen übergeben mit der Bestimmung, „dasselb on furwissen vnd Radth eins Radths zu Alten Stettin" nicht zu verändern.[1]) Alljährlich sollen die Diakonen dem Magistrat Rechnung ablegen. Überhaupt sollen hinsichtlich der Verwaltung des gemeinen Kastens der Magistrat und die andern Konservatoren „alles mechtig seyen, so dem hoch Adelischen Ritterlichem vnnd Furstlichem Amt gepurt und zustehet".[2]) Damit war dem Magistrat die sogenannte cura beneficii, d. h. das Recht, für das Kirchenvermögen Sorge zu tragen und von seiner Verwaltung Kenntnis zu nehmen, zu übertragen. Das aber war eine Befugnis, die nach kanonischem Recht dem Patron zustand. Der Magistrat hatte also durch obige Bestimmung ein Patronatsrecht über die Jakobi- und Nikolaikirche erhalten. Die Richtigkeit dieser Auffassung geht auch daraus hervor, daß über die Vermögensverwaltung der Petri-, Marien- und Ottenkirche, deren Patronat der Herzog besaß bezw. erhielt, dem Magistrat kein Beaufsichtigungsrecht zugestanden wurde. Erklärlich ist daher der Protest des Magistrats gegen die Absicht des Herzogs, zur jährlichen Rechnungslegung einige seiner Räte zu schicken und Bericht bezw. Abschrift einzufordern. Der Magistrat sah darin ein Mißtrauen gegen sich, auch wohl eine Beschränkung des Patronatsrechts, und das konnte er, weil solche Maßnahme des Herzogs in anderen Städten nicht beabsichtigt war, soweit wir sehen können. Die Visitatoren stellten darum die Entscheidung über den Protest dem Herzoge anheim.[3])

Die Wahl und Verordnung der Geistlichen und der anderen Kirchen- wie Schulpersonen soll laut der Treptower Kirchenordnung der Magistrat im Beisein „zum wenigsten eins von den predigern vnd der Conservator vnd Diacon, auch etlicher Alterleute von den vornemisten Wercken" vollgiltig vornehmen.[4]) Paul vom Rode und Nik. Hovesch wurden von den Visitatoren „in dem Predigtamt mit Bewilligung des Rats bestätigt".[5]) Diese Bestätigung der Visitatoren (an ihrer Spitze Bugenhagen) entsprach bei dieser ersten Visitation der in der Kirchenordnung vorgesehenen bischöflichen Bestätigung. Nun war aber, wie wir sahen, in der Kirchenordnung gesagt, daß solche Prediger in namhaften Städten, die bereits ordentlich berufen, geprüft und eingesetzt wären, keiner Bestätigung mehr bedürften, sondern ohne weiteres als bestätigt angesehen werden sollten. Diese Bestimmung konnte sich nur auf den Befund in den ersten Visitationen beziehen, wie auch das Wort „ytzunder" zeigt. Es müssen also bei beiden

[1]) Medem, S. 257.
[2]) Ebenda, S. 260.
[3]) Ebenda, S. 262 f.
[4]) Ebenda, S. 263.
[5]) Ebenda, S. 255.

Predigern nicht alle drei Voraussetzungen zugetroffen haben. Einer Prüfung bedurfte es bei Paul vom Rode nicht mehr; ob auch nicht bei Nik. Hovesch, ist fraglich. Es bleiben also die Berufung und Einsetzung. Wir müssen daher annehmen, daß beide Prediger bis dahin noch keine ordentliche Vokation vom Magistrat erhalten hatten. In diesem Sinne soll sich auch Paul vom Rode selber geäußert haben.[1]) Anderfalls würde die „Bestätigung" seitens der Visitatoren gegen die Kirchenordnung verstoßen haben; auch hätten die Worte „mit Bewilligung des Rats" keinen Sinn, wenn eine förmliche Berufung durch den Magistrat bereits stattgefunden hatte. Auffällig ist übrigens noch, daß die anderen von Paul vom Rode genannten drei Prediger[2]) garnicht weiter erwähnt werden. Sollte sich die Visitation und Prüfung nicht auch auf sie bezogen haben? Das wäre nicht recht verständlich. Oder sollten sie alle drei als untauglich erfunden und daher nicht bestätigt worden sein? Andreas Wohlgemuth jedenfalls ist später (1540) zum Kaplan an St. Jakobi vom Magistrat berufen worden. —

Am 7. Februar 1537 reiste Paul vom Rode als Herzog Barnims Abgesandter zur Bundesversammlung in Schmalkalden, zugleich mit dem Entschluß, sich anderswo einen Wirkungskreis zu suchen, und verabschiedete sich darum auch von der Gemeinde.[3]) Hiermit ist wohl die wiederholt[4]) vorkommende Nachricht in Verbindung zu bringen, daß der Magistrat im Jahre 1537 einen gewissen Andreas Ebert (Ewert oder Eberhard) zum Prediger an St. Jakobi angenommen habe. Die anderen Prediger beschwerten sich beim Herzog darüber, daß Ebert ohne ihr Zutun, auch ohne vorherige Prüfung und des Landesfürsten Bestätigung, also gegen die Kirchenordnung bezw. den Visitationsabschied angenommen war. Der Herzog befahl darauf am 13. September 1537 dem Magistrat, den in seiner Abwesenheit wider die Treptower Ordnung angenommenen Ebert zu veranlassen, sich des Predigens so lange zu enthalten, bis der Herzog seine Qualifikation festgestellt hätte. Es ist nun nicht klar zu ersehen, ob Ebert als untüchtig erfunden wurde — in einer Notiz (Bl. 81) heißt es: Herzog Barnim habe befohlen, den „Untüchtigen" abzuschaffen, was auch geschehen sei —, oder ob der Magistrat ihn sofort entließ, ohne daß er überhaupt geprüft wurde

[1]) In einem Schreiben Herzog Philipps II. an den Superintendenten Schmidt (Faber) vom 30. Dezember 1606 heißt es: „Es ist auch vnter gemelts M. Pauli eigner Hand gute nachrichtung vorhanden, das seine rechte vnd ordentliche Vocation vnd Bestellung zum Pastorat bei S. Jacobs Kirchen mehr von dem Landsfürsten, alß dem Rathe zu Alten Stettin hergerühret" Bl. 120—122.

[2]) Vgl. S. 166, Anm. 3.

[3]) Frank, S. 86 f.

[4]) Bl. 81, sowie 163—186 (Antwort Philipps II. an den Magistrat, 1607).

— so erscheint es, wenn gesagt wird, der Herzog habe angezeigt, „wan solchs [die Erkundigung] geschehen, wolt sich S. F. G. nach gelegenheit ferner gnediglich erzeigen, vnd ist solchem bevehle zu folge benanter Andreas Eberdt wider abgeschafft worden".

Selbst wenn man in betracht zieht, daß der Herzog bei der Wahl Eberts abwesend (vielleicht auf längere Zeit), auch ein Superintendentur-Stellvertreter, der die Prüfung und Einführung hätte vollziehen können, schwerlich bestellt war, so läßt doch der Umstand, daß die Wahl ohne Hinzuziehung der übrigen Prediger stattgefunden hatte, darauf schließen, daß der Magistrat hier den Versuch gemacht hatte, die erledigte Pfarrstelle ganz selbständig, im Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften zu besetzen. — Am 19. Mai 1538 schrieb der Herzog, der sich bis dahin vergeblich um die Rückkehr des Paul vom Rode bemüht hatte, an den Magistrat, er und die Diakonen sollten, „weil M. Paulus nit anhero zu bringen", nach einem anderen geschickten Manne trachten; dazu wolle er, der Herzog, alsdann das Seine auch tun.[1]) Diese letzten Worte sollten jedenfalls an das Bestätigungsrecht des Landesfürsten erinnern. Es kam jedoch zu keiner neuen Berufung; denn bald darauf kehrte Paul vom Rode wieder nach Stettin zurück und übernahm sein früheres Amt als Pastor an St. Jakobi und Superintendent.[2])

Im nächsten Jahre, 1539, fand die zweite Kirchenvisitation in Stettin statt. Hierbei traten nun die Differenzen zwischen Herzog und Magistrat schärfer hervor. Der Herzog ließ am 7. Juli dem Magistrat und den Alterleuten Artikel nnd Vorschläge betreffend die Verwaltung der Kirchenkasten und -güter übergeben. Sie wurden aber am 9. Juli „als beschwerlich" abgelehnt.[3]) Der Herzog erwiderte, er hätte sich solcher „störrigen" Antwort nicht versehen, könnte auch nicht glauben, daß sie einstimmig gegeben wäre. Es schiene, als wollten sie ihn nicht als Patron anerkennen, um vor ihm Rechenschaft abzulegen, obwohl er doch das meiste zu den Stiftungen gegeben hätte und es nicht zu eigenem Nutzen, sondern zu guter beständiger Ordnung zu verwenden willens wäre. Daher verlange er, daß die Stadt, wenn sie vor ihm nicht Rechnung tun wolle, ihm alle Register überlasse und überantworte.

Der Magistrat beschwerte sich weiter darüber, daß er wohl die Prädikanten besolden, aber nicht Macht haben solle, sie („immediate") anzunehmen und zu entlassen. Vgl. oben den Fall Ebert. Paul vom Rode berichtete hierüber dem Herzog am 6. Dezember 1539 und fügte hinzu:

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 3, Bl. 31 ff. (alte Paginierung). Vgl. auch Frank, S. 89.

[2]) Frank, S. 90 f.

[3]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 3, Bl. 24—26 (alt).

Das könne keineswegs gestattet werden, sondern der Magistrat möge mit dem Superintendenten und den Predigern zusammen einen Pastor wählen und der Superintendent mit den Predigern ihn prüfen hinsichtlich Lehre und Wandel; die Landesfürsten aber sollen die Obrigkeit behalten und „wo mangel hirin gespuret würde, ein einsehen thun".[1]) Neu ist hier die Forderung, daß der Superintendent bei der Wahl hinzugezogen werden solle. Im Visitationsabschied von 1535 war nur von mindestens einem Prediger die Rede. Der Herzog ließ nun am 26. Juli 1540 durch Georg von Eberstein, Jost von Dewitz und Jakob Wobeser mit dem Magistrat über diesen Punkt verhandeln und sagen: weil es mit Annahme und Entlassung der Prediger eine Zeit lang seltsam zugegangen sei, nach Gunst und Ungunst, so habe er Ursache gehabt, Einsehung zu tun, daß die Bestellung der evangelischen Prediger zur Billigkeit geschehe.[2]) Über die Vorgänge, auf die sich der Herzog hier beruft, wissen wir nichts Näheres. Es kann sich doch wohl nur um Prediger an St. Jakobi und St. Nikolai handeln, bei deren Annahme und Entlassung es „seltsam", „nach Gunst und Ungunst" zugegangen sein soll. Zweifellos ist auch an den Fall Ebert gedacht. Aber es müssen noch mehrere Fälle vorgelegen haben; denn es wird hier im Plural gesprochen. Möglich, daß es mit der Entlassung der bei der ersten Visitation an Jakobi gewesenen Prediger Reynerth und Jost, von deren Verbleib wir nichts wissen, so „seltsam" zugegangen ist.

Der Magistrat bat nochmals unter Berufung auf die anderen Städte um die Erlaubnis, Prediger anzunehmen und abzusetzen.[3]) Die Antwort der Unterhändler am Donnerstag nach Jakobi (29. Juli) lautete wieder ablehnend mit der Begründung: Zur Annahme der Prediger sei eine fleißige und große Aufsicht nötig, besonders hinsichtlich der Lehre. Nun könne der Herzog und seine Räte das besser, als die von Stettin. Deswegen und auch „dat S. F. G. de kercken ie vndt alle wege verlegen", bliebe Annahme und Entlassung der Prediger auch billig beim Landesfürsten.[4])

Versuchen wir uns klar zu machen, was Magistrat und Herzog fordern. Ersterer lehnt die Artikel und Vorschläge betreffend Verwaltung der Kirchengüter „als beschwerlich" ab. Das soll kaum etwas anderes bedeuten, als die Wiederholung des Protestes von 1535: dem Herzog wird das Recht der Oberaufsicht streitig gemacht. Der Magistrat will ferner die Prediger nach eigenem Belieben annehmen und absetzen. Mit diesem Verlangen stand er nicht vereinzelt da; in Stadt und Land treffen wir solchen Wunsch, und zwar nicht bloß in Pommern. Aber er befand sich

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 2, Bl. 73 (alt).
[2]) Ebenda, Nr. 3, Bl. 65 b (alt).
[3]) Ebenda, Bl. 70 b.
[4]) Nr. 31, Bl. 106 ff. (ex Actis Stett. Handlung, P. I, Nr. 7, fol. 128).

damit im Widerspruch mit der Kirchenordnung und dem ersten Visitationsabschied, überschritt auch die kanonischen Rechte des Patrons. Der Magistrat strebte eben nach völliger kirchlicher Unabhängigkeit.

Der Herzog lehnt dies Verlangen ab. Soweit es sich auf die Besetzung des Predigtamts bezieht, begründet er seine Ablehnung mit vorgekommenen Unregelmäßigkeiten und mit der Schwierigkeit der Aufsicht über die Lehre. Darum will er Annahme und Entlassung der Prediger in seiner Hand haben. Wie meint er das? Soll nur die endgültige Annahme der Prediger, also das Bestätigungsrecht ihm als Landesherrn verbleiben, wie es die Kirchenordnung und der erste Visitationsabschied vorschrieben, oder will er auch das Vokationsrecht selber ausüben? Für das erstere könnte der Umstand sprechen, daß er die Lehrbeaufsichtigung als Ablehnungsgrund mit angibt. Die Aufsicht über die Lehre ist nach reformatorischer Anschauung nicht Sache des Patrons, sondern des Kirchenregiments, das ideell von der Gesamt-Kirchengemeinde (Kirche), tatsächlich aber von dem „fürnehmsten Glied der Kirche", dem Landesherrn in seiner Eigenschaft als höchster Obrigkeit, ausgeübt wird.[1]) Will aber der Herzog wirklich nur sein Episkopalrecht wahren, so fragt man sich, warum er dies nicht so deutlich ausspricht, wie es zwei Jahre früher beim Fall Ebert geschehen war, und wie auch jetzt Paul vom Rode in seinem Bericht vorgeschlagen hatte. Der Ausdruck „Annahme der Prediger" läßt eher an die Ausübung des Patronatsrechtes denken. Daß der Herzog dies letztere gemeint hat, wird unzweifelhaft, wenn wir die Antwort hinzunehmen, die er hinsichtlich der Vermögensverwaltung dem Magistrat gibt. Da beansprucht er ausdrücklich, als Patron angesehen zu werden. Daß „Patron" hier nicht als Träger der landesherrlichen Kirchengewalt — Oberpatron, wie im späteren Verlauf des Streites einmal gesagt wird — zu verstehen ist, geht aus der Begründung des Anspruchs hervor: er habe das meiste zu den Stiftungen gegeben.

Die Sachlage ist also die: Der Magistrat ist mit den ihm kirchenordnungsmäßig gewährten Rechten nicht zufrieden; der Herzog dagegen will diese Rechte noch möglichst beschränken oder gar beseitigen. Der Gegensatz konnte kaum schärfer hervortreten. Zu einer Entscheidung kam es indessen nicht. Der Herzog ließ die Sache zunächst auf sich beruhen; denn es lag ihm daran, endlich die Huldigung der Stadt zu empfangen. Darum wurde in dem Vergleich der damals zwischen ihm und der Stadt schwebenden Streitfragen am Freitag nach Vincula Petri (6. August) 1540 der Punkt, die Annahme und Entlassung der Prediger betreffend, nicht weiter erwähnt.[2])

---

[1]) Vgl. R. Sohm, Kirchenrecht I, § 36—38.

[2]) Bl. 244 ff.

Der Magistrat konnte, wie's scheint, ungehindert sein Vokationsrecht vorläufig weiter ausüben. Noch im selben Jahre 1540 wurden Andreas Wolgemuth und im folgenden Jahre Anton Remmelding, bis dahin Prediger in Pasewalk, vom Magistrat zu Kaplänen an St. Jakobi berufen, ebenso Bernhard Strohschneider 1542 zum Pastor an St. Nikolai anstelle des verstorbenen Nik. Hovesch; ferner 1547 Gregor Stalkop und 1556 Petrus Hartmann zu Kaplänen an St. Jakobi, letzterer wurde später Pastor an St. Nikolai. Der wegen seiner Berufung von Pasewalk geführte Schriftenwechsel, einerseits zwischen Magistrat und Hartmann und andererseits zwischen Magistrat und Knipstro, ist im Stettiner Staatsarchiv noch vorhanden. Etwa 1550 kam Johann Granow als Kaplan an die Nikolaikirche. 1557 wurde Johann Cogeler zunächst als Gehülfe und später als Nachfolger des Paul vom Rode vociert.

Von allen diesen wird ausdrücklich gesagt, daß die Berufung vom Magistrat ausgegangen sei; bei Cogeler heißt es noch besonders: vom Rat und den Diakonis der Jakobikirche gefordert.[1]) Es ist aber schwerlich anzunehmen, daß diese Vokationen im Sinne der 1539 geltend gemachten Forderung des Magistrats geschehen seien. Ein Mann, wie Paul vom Rode, der sehr für kirchliche Ordnung war, würde als Superintendent wohl kaum dazu geschwiegen haben. Die Berufungen sind daher jedenfalls ganz nach Vorschrift der Kirchenordnung und des Visitationsabschieds von 1535 erfolgt. Indem der Magistrat sich der kirchlichen Ordnung fügte und der Herzog die Präsentierten, wie's scheint, ohne weiteres bestätigte, haben beide vermieden, die Streitfrage zu einer brennenden zu machen. Aus der Welt war sie freilich dadurch nicht geschafft. So oft zwischen Herzog und Stadt wegen streitiger Sachen verhandelt wurde, tauchte auch die Patronatsfrage auf, wobei es sich neben dem Vokationsrecht besonders um die Verwaltung des Kirchenvermögens handelte.

Im Jahre 1560 begannen wieder Verhandlungen zwischen Herzog und Stadt wegen verschiedener Punkte. In den am 5. September 1561 übergebenen fürstlichen Vergleichsartikeln heißt es Art. 28, das Ius patronatus an St. Jakobi und St. Nikolai stehe dem Herzog zu. Und später: Da das „Ius patronatus in S. Jacobs, S. Niclaus vndt S. Peters Kirchen, auch S. Jürgens Hospital Sr. F. G. zustehet, etzlicher massen aber die administration vndt verwaltung den Diaconis eingereumet, gelanget gleichwohl an S. F. G., das beide Bürgermeister, Rhadt vndt Diaconi vorgedachter Verwaltung mißbrauchen, derhalben S. F. G. gebuhret einsehung zuthuen vndt thuen zulassen, das mit Verwaltung der Kirchenguter recht vmbgangen werde". Zu diesem Zwecke solle eine Kirchen-

[1]) Bl. 160 f., auch Depon. Akten der Stadt Stettin, Tit. II, Sekt. 1, Nr. 2.

viſitation ſtattfinden. Der Magiſtrat entgegnet, er wiſſe ſich nicht zu erinnern, daß dem Herzog das ius patronatus zuſtehe; der Magiſtrat ſei in quasi possessione.[1]) Die Viſitation wurde auf Montag nach Jubilate (20. April) 1562 angeordnet, kam aber infolge Einſpruchs der Stadt nicht zur Ausführung.[2])

Im Jahre 1567 wurden abermals Verhandlungen zwiſchen Herzog und Stadt geführt, wobei wieder der Patronatsſtreit zur Sprache kam. Der Magiſtrat wünſchte, daß dieſe Sache von der in Ausſicht geſtellten Kirchenviſitation getrennt entſchieden würde. Er erklärte den Unterhändlern am 20. April betreffend den ihm vorgeworfenen Mißbrauch der Kirchenverwaltung: „Burgermeiſter vnd Raht vnd Burgerſchaft pitten mit dienſtlichen Vleiß dieſen Punct, weil es in voriger Handlung von den F. Anwelden weitleuftigk vorgebracht vnd disputiret, nicht einzuſtellen vnd zuerſchieben. Dan es woll ein wegk, das in Chriſtlicher Viſitation durch geburliche erkundigung vnd verordnung verſtendiger gottfurchtiger vnpartheylicher Perſohnen die Mißbreuche vnd vnordnung der Kirchen vnd Schulen in guten Standt gebracht vnd verbeſſert worden. Damit aber durch eingeführten Mißuerſtandt oder Zweiffel das heilſame vnd nötige werck der Viſitation nicht geirret oder verſchoben werden möchte, ſo wirt vnderthenig vnd mit fleiß gebeten, die Richtigkeit zu machen. Das ein Raht vnd gemeine Stadt das Ius Patronatus, die Verordnung, Verwaltung, Administration vnd Pflege Ampt in S. Jacob vnd Nicolai=Kirchen, Schulen vnd Hoſpitaln in vnd auß der Stadt, auch zu S. Jürgen mit dem Calandhauße, da hochnotigk gemeiner Stadt begrebnuß des ortß zu erweitern, wie ſie ſolches vber 10, 20, 30, 40 vnd mehr Jahr hergebracht gehabt, beſeßen vnd geruhlich gebraucht vnd von dem Rahthauße nicht ein geringes zugelegt vnd angewant, dabey vngeirret gelaßen vnd das weiniger nicht vnſern gnedige Landes Furſten als lobliche Donatores, Protectores vnd Schutzherren geehret werden möge".

Die Antwort erfolgte am 24. April: „Es erachten die Vnterhendler, das die erkundigung der gerechtigkeit des Iuris Patronatus einß von den erſten vnd vornemſten Stucken der Viſitation iſt vnd außerhalb der Viſitation nicht woll zuuerrichten, vnd weil die Viſitation nicht zu Einziehung, ſondern zu conseruation vnd erhaltung eines ieden gebuerlichen gerechtigkeit gemeinet vnd angeſtellet wirt vnd dieſelbe gerechtigkeiten auß den Vhrkunden vnd nachrichtungen genommen werden muſſen, daß ſich derhalb Burgermeiſter vnd Raht der Viſitation nicht zueußern oder dieſen Punct dauon abzuſcheiden, zu welcher Zeit den auch den Mißbrauchen vnd vnord=

[1]) Bl. 163 ff.
[2]) Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 28.

nungen Raht und maß kan gegeben werden".[1]) Der Magiſtrat erwiderte erſt am 20. Januar 1568, zuerſt mündlich und dann ſchriftlich: Die Kirchenviſitation wäre ihm recht; doch bäte er, den Streit de iure patron. dabei nicht anzuregen, damit die Viſitation dadurch nicht verzögert würde; auch wären die Viſitatoren als fürſtliche Räte nicht in der Lage, in dieſer Sache zu entſcheiden.[2])

In der 1568 begonnenen Viſitation wurde dieſer Streit denn auch nicht berührt. Allerdings mußte die Viſitation unterbrochen werden. Bis zu ihrer Fortſetzung fanden nun neue Verhandlungen ſtatt, wohl infolge eines Wechſels in der Regierung. Herzog Barnim XI. dankte 1569 ab, und Johann Friedrich übernahm die Stettiniſche Regierung. 1570 wurde ein Vertrag von den fürſtlichen Unterhändlern aufgeſetzt, worin es hieß: Es ſollen die verordneten Viſitatoren über die Punkte, darin der Herzog mit der Stadt ſtreitig ſei, nämlich vom Ius patronatus uſw., falls Bürgermeiſter, Rat und Gemeinde von ihrer Forderung nicht abſtehen wollen, die beiderſeitigen Urkunden und Beweisſtücke beibringen und erwägen und dann ihr Gutachten abgeben. Falls auch dann keine Einigung erzielt wird, ſoll dem Herzog und dem Magiſtrat anheimgeſtellt werden, das Urteil Rechtsgelehrter einzuholen. Das ſchien ein billiger Vorſchlag; aber der Magiſtrat erhob Widerſpruch gegen dieſe Vertragsformel, und damit blieb die Sache wieder unerledigt.[3]) Auch in der Fortſetzung der Kirchenviſitation 1573/74 kam der Patronatsſtreit nicht zur Verhandlung. Die Viſitation wurde zwar auch nicht zu Ende geführt; es ſcheint aber auch gar nicht beabſichtigt geweſen zu ſein, die Patronatsfrage zu berühren. Denn in einem Bericht der Viſitatoren an den Herzog, betreffend die Ausführung der Viſitation, heißt es: Faſt alle notwendigen Punkte ſind verrichtet bis auf den Punkt der Benefizien.[4]) In dieſem Bericht wird der Herzog „oberſter Patron" genannt.

Inzwiſchen (1570) war Johann Granow, Kaplan an St. Nikolai, geſtorben; an ſeine Stelle wurde Johann Blenno vom Magiſtrat berufen, ohne daß vonſeiten des Herzogs Widerſpruch dagegen erhoben wurde. Einige Jahre ſpäter (1575) ſtarb auch der Paſtor an St. Nikolai, Mag. Petrus Hartmann. Der Magiſtrat berief in ſeine Stelle den Mag. Martin Frieſe, Prediger in Leisnig (Sachſen),[5]) der auch beſtätigt wurde, obwohl D. Cogeler und D. Stymmel mit Rückſicht auf die noch ledige

[1]) Bl. 244 ff.

[2]) Bl. 244 ff., auch 106 ff., 163 ff.

[3]) Bl. 244 ff.

[4]) Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 30. Der Bericht iſt zum größten Teil wieder durchgeſtrichen.

[5]) Vgl. Bl. 163 ff., 244 ff.

Tochter Hartmanns lieber einen unverheirateten Prediger gewünscht hatten.[1]) Als Frieſe 1593 ſeines Amts entſetzt wurde, berief der Magiſtrat den Mag. Lukas Tabbert, Kaplan an St. Jakobi, zum Paſtor an St. Nikolai und an deſſen Stelle Daniel Waſſerfuhrer. An St. Jakobi war inzwiſchen bereits 1581 Tilemann Marquard an Stalkops Stelle zum Kaplan und 1587 nach Schlagekes Tode zum Oberkaplan vom Magiſtrat berufen worden.

Als aber 1594 die Prediger zu St. Jakobi in einem Schreiben an den Landesfürſten den Magiſtrat Patron nannten, wies Herzog Johann Friedrich in ſeiner Antwort vom 20. Juli dieſe Bezeichnung zurück: „Das daß Ius patronatus dem Rhadte gehören ſolle, ſeindt F. F. G. nicht geſtendig, ſei auch nicht zuerweiſen vnd welcher maſſen ihnen die Vocationes vnd beſtellung der Kirchendiener vndt Verwaltung der Kirchengüter wegen F. F. G. eingereumet vndt bevohlen, das ſei aus dem Viſitationsbeſcheide de Ao 1535 zu erſehen. Darnach ſollen ſie ſich halten vnd darvber niemande, was dem Landsfürſten vnd Stifter zuſtehet vndt heimgefallen, einreumen vnd zueignen. Was auch einem jeden Special patrono an den benefizien, Vicarien vnd dergleichen Stifften daſelbſt zuſtehet, daran wollen S. F. G. niemandt hindern.“ In der bald darauf (1596) erfolgten Kirchenviſitation wurde das Ius patron. zwar auch erörtert, eine Einigung aber nicht erzielt; ſchließlich wurde dieſer Streitpunkt bis zu „anderer Gelegenheit“ ausgeſetzt.

Darüber ſtarb Herzog Johann Friedrich (1600). Unter ſeinem Nachfolger, Barnim XII., trat eine neue Predigervakanz ein. Tilemann Marquard ſtarb, und an ſeine Stelle wurde 1602 Andreas Garcaeus zum Kaplan an St. Jakobi vom Magiſtrat berufen. Barnim regierte nur wenige Jahre; er ſtarb bereits 1603. Auch ſein Nachfolger, Bogiſlaw XIII., ſtarb ſchon am 7. März 1606. Ihm folgte Philipp II. Gleich zu Beginn ſeiner Regierung begann der Streit von neuem, und zwar mit einer Entſchiedenheit wie nie zuvor. Wenige Monate vor Bogiſlaw war (am 25. Dezember 1605) D. Johann Cogeler, Paſtor an St. Jakobi, geſtorben. Der Magiſtrat berief in die erledigte Stelle den Paſtor an St. Nikolai, Mag. Lukas Tabbert, und zeigte dies am 26. November 1606 dem Superintendenten D. Jakob Schmidt (Faber) an, da „dem alten herkommen alß auch der Loblichen Pommeriſchen Kirchenordnung gemäß“ „alle vnd jede diesfals von den Patronen vnd Obrigkeiten vocirte Perſonen“ dem Superintendenten „zur Institution praesentiret vnd furgeſtellt werden müſſen“.[2]) Zugleich zeigte der Magiſtrat weiter an, daß er an

[1]) Bl. 244 ff.
[2]) Bl. 118.

Tabberts Stelle den Christophorus Butelius, Lektor des Fürstl. Stettinischen Pädagogiums, berufen habe und ihn „inhalt Pommerscher Kirchenordnung und altem Gebrauch" „ad Examen et Institutionem" präsentiere.[1]) Der Superintendent berichtete dem herzoglichen Kanzler, Martin Chemnitius, und äußerte sich zugleich dahin, daß dem Magistrat das Patronatsrecht nicht zustehe. Der Herzog hielt nun in dieser Sache am 22. Dezember eine Beratung mit seinen Räten ab.[2]) Diese waren einstimmig der Ansicht, daß der Magistrat die actus possessorios für sich hätte. Sie rieten, der Herzog möchte die beiden Kandidaten des Magistrats bestätigen, aber unter Protest hinsichtlich des Ius patronatus. Der Magistrat hätte dadurch, daß er den Superintendenten requirierte, die episcopalem iurisdictionem des Landesfürsten anerkannt, und das genüge in diesem Falle.

Dementsprechend lautete denn auch die herzogliche Anweisung an den Superintendenten vom 30. Dezember 1606. Es heißt darin: Das ius patron. sei dem Magistrat niemals zugestanden. Nach Einführung der Reformation sei es nicht auf ihn, sondern kraft des Religionsfriedens von 1555 und des Passauer Vertrages an die regierenden Landesfürsten gekommen. Deshalb hätten diese auch „iederzeit" (!) widersprochen, so oft der Magistrat das Patronatsrecht auszuüben versucht habe. Der Magistrat könne sich also keineswegs einer „ruhigen Possession" rühmen. — Der Einwand, daß Paul vom Rode vom Magistrat zum Pastor an St. Jakobi vociert worden sei, wird zurückgewiesen durch den Hinweis darauf, 1. daß bei Beginn der Reformation, als die Landesfürsten zum Teil noch selber katholisch waren, alles „tumultuarie und unordentlich" zugegangen sei, 2. daß der Magistrat in seiner Exzeptionsschrift (1531) selber ausdrücklich sage, Paul vom Rode sei mit des Abts als des Patrons und seines Priors Zustimmung bestellt worden,[3]) 3. daß unter den Schriften des Paul vom Rode von seiner eignen Hand sich die Notiz finde, es habe seine rechte und ordentliche Vokation zum Pastorat an St. Jakobi mehr von dem Landesfürsten als von dem Magistrat zu Stettin hergerührt.[4]) Zugestanden wird, daß in der ersten Visitation 1535 dem Magistrat die Wahl und Verordnung der Kapläne[5]) und Diakonen „auf gewisse masse" durch die Visitatoren eingeräumt sei. Aber dem Magistrat wird vorgeworfen, daß er sich gar nicht nach dieser Verordnung richte, vielmehr die Wahl ohne Mitwirkung der Prediger vornehme. Trotzdem will der Herzog in die Berufung Tabberts und Butelius' willigen, um nicht den Anschein

[1]) Bl. 116.
[2]) Das Protokoll: Bl. 138.
[3]) Vgl. oben S. 166.
[4]) Vgl. oben S. 169, Anm. 1.
[5]) Hier sind die „Prediger" weggelassen; wir kommen später darauf zurück.

zu erwecken, als wolle er „die befürderung der ehre Gottes vnd außbreitung seines heiligen worts mit sperrung dieser Kirchensache behindern". Der Superintendent wird angewiesen, bei der Kanzelabkündigung der Berufung der beiden Pastoren ausdrücklich hinzuzufügen, daß es mit Vorwissen und Willen des Herzogs geschehen sei. Zum Schluß wird noch hinzugefügt: „Wir wollen aber durch diese gnedige wilfahrung dem Rath am Iure patronatus obgenannter beider Kirchen oder auch sonsten etwas, so dem Fl. Hause vnd vnser publicirten Kirchenordnung zu nachteil vnd abbruch in einige wege gereichen muchte, nichts eingereuhmet haben." [1])

Der Magistrat, dem dieses Schreiben am 2. Januar 1607 mitgeteilt wurde, beschloß, die Streitfrage zur Erledigung zu bringen und die Besetzung der Stellen bis dahin zu verhindern. Darum verbot er Butelius, sich zur Prüfung und Ordination zu stellen, die auf den 3. bezw. 4. Januar angesetzt wurden, und ließ durch Tabbert „bei den Kaplane zu S. Jacob und beiden Predigern zum Munchen durch einen Custor im nhamen des Radts bitten", sich nicht als Examinatoren beim Superintendenten einzufinden. Letzterer zeigte dies in einem echt byzantinischen Schreiben dem Herzog an,[2]) der darauf am 10. Januar dem Superintendenten befahl, den Predigern in des Herzogs Namen zu verbieten, sich nach des Magistrats Anordnungen in Kirchensachen zu richten.[3]) Der Magistrat erbat nun eine Audienz beim Herzog, die auch am 9. Februar in der „großen Tafelstube" gewährt wurde.[4]) Der Syndikus brachte zunächst mündlich den Protest gegen das herzogliche Schreiben vom 30. Dezember vor und übergab dann einen ausführlichen Gegenbericht.[5])

Dieser Gegenbericht ist nicht frei von Unrichtigkeiten und schiefen Darstellungen. So, wenn er behauptet, die Stadt habe das Wahl- und Vokationsrecht der Geistlichen an den beiden Kirchen zu St. Jakobi und St. Nikolai bis dahin „ohne Contradiction oder Turbation der Landesfürsten" ausgeübt. Die Patronatsfrage sei nie inter Articulos Controversos mitgesetzt; auch bei den Kirchenvisitationen sei nie Streit über das Ius Patronatus oder Ius Vocandi in beiden Kirchen erregt worden. Merkwürdig klingt auch die Behauptung, in den Ratsakten sei nichts von einer Exzeptionsschrift, die der Herzog angezogen, zu finden. Mit Recht konnte dagegen der Magistrat geltend machen, daß er seit der Reformation [unbestritten allerdings erst seit 1540] alle Pfarrer und Kirchendiener an den beiden in betracht kommenden Kirchen tatsächlich vociert und besoldet

[1]) Bl. 120—122 und (Abschrift) Bl. 124—127.
[2]) Bl. 135 u. 136.
[3]) Bl. 130 u. (Abschrift) 131.
[4]) Protokoll: Bl. 140—143.
[5]) Bl. 148—160.

hätte, was er durch ein beigefügtes Verzeichnis der Prediger zeigte.[1]) Besonders wies er darauf hin, daß Paul vom Rodes Nachfolger, Johann Cogeler, 1556 zunächst als Gehülfe und später als Nachfolger Paul vom Rodes durch den Magistrat berufen war, ohne daß der damalige Landesfürst Widerspruch erhoben hatte. Als 1602 Andreas Gartze (oder Garcaeus) zum Kaplan an St. Jakobi vom Magistrat berufen war, hätte der Superintendent Schmidt (Faber)[2]) den Magistrat „für Patronem derselben Kirchen offentlich erkant und genant". Freilich, auch die Berufung Paul vom Rodes sucht der Magistrat in Anspruch zu nehmen. Er bezweifelt, daß sie mit Einwilligung des Abts oder Priors geschehen sei, da man von dieser Seite die neue Lehre doch gerade zu verfolgen und auszurotten gesucht habe. Paul vom Rode sei, 1523 vom Magistrat und der Gemeinde nach Stettin gefordert, „folgendes" Jahr zum Pastor an der Jakobikirche ordentlich vociert und bestätigt worden.[3]) Die vom Herzog erwähnte, dem Magistrat unbekannte, eigene Nachricht des Paul vom Rode wird so gedeutet, daß dieser 1535 von dem Landesfürsten als Ober-Patron der Landeskirche des Fürstentums in seinem Amt bestätigt worden sei. Das Ius episcopale und die summam iurisdictionem ecclesiasticam des Herzogs hätte die Stadt niemals bestritten. Daß aber durch solche Anerkennung jedem Untertan und besonders einer Stadt die bei der Reformation der Kirche erlangte Possession vel quasi iuris patronatus mediati seu iuris vocandi in ihren Kirchen sollte gänzlich genommen sein, das könnten sie aus dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden von 1555 nicht entnehmen. Damit befand sich der Magistrat im Recht, denn der Augsburger Religionsfriede war im wesentlichen eine Bestätigung des Speyerer Reichsabschiedes von 1526 und hatte durchaus nicht die Privatpatronate aufgehoben, bezw. alle erloschenen den Landesherren ausgeliefert. — Der Magistrat berief sich dagegen auf den Landtag zu Stettin 1556, auf dem die pommerschen Landstände und besonders die Städte sich ausdrücklich vorbehalten hätten, daß es mit Annahme und Entlassung der Prediger bleiben solle, wie es seit der Reformation Brauch gewesen wäre. „Darauff sie auch denselben Landtages Abscheidt vnd darin angedeutete General-Kirchen-Visitation nicht weiter als erinnerter maßen angenommen", und die revidierte Kirchenordnung von 1563 hätte dies bestätigt. — Schließlich weist der Magistrat noch darauf hin, daß er auch alle Güter beider Kirchen bisher durch die Diakonen habe verwalten, die Kirchengebäude, wie z. B. den Turm

[1]) Bl. 160 u. 161.

[2]) Er selbst unterzeichnet meist: Schmidt.

[3]) Daß hiervon keine Rede sein kann, haben wir oben gesehen. Wer sollte ihn z. B. damals schon „bestätigen"? Gemeint ist hier eben die Annahme P. v. R.'s zum Prediger (Kaplan) durch den Prior.

von St. Jakobi und von St. Nikolai, in Ordnung halten, sowie die jährlichen Kirchenrechnungen aufnehmen lassen, und was sonst Kirchenpatronen gebühre, als unzweifelhafte Patroni beider Kirchen ohne Widerspruch der Landesfürsten und Superintendenten ausgeübt habe. Darum habe die Stadt „in diesem Fall intentionem satis fundatam für sich", indem sie mehr als 80 Jahre lang „in continua et quieta possessione vel quasi Iuris vocandi Pastores vnd andere Kirchendiener in — — beiden Kirchen zu S. Jacob vnd S. Niclaus jeder Zeit gewesen vnd absque ulla contradictione der vorigen — — Fürsten viel vnterschiedliche Actus Vocationum et Praesentationum exerciret, auch alles dasjenige, was rechtmessigen Kirchenpatronen gebueret, ohne Jennigen streitt oder differentii biß dahero verwaltet vnd verrichtet". Daher bittet Magistrat, den Mag. Tabbert und Mag. Butelius „im Nahmen des Rahts als Patronen derselben Kirchen, wie von alters gebreuchlich vnd bei den Institutionibus der andern Prediger doselbst geschen, instituiren" zu lassen.

Der Herzog teilte seine Antwort in einer zweiten Audienz am 26. März 1607 mit, mündlich wie schriftlich.[1]) Er hatte, wie er im Eingang seiner Resolution sagt, die Absicht gehabt, die Beilegung des Streites bis auf spätere Gelegenheit zu verschieben; zweierlei aber bestimmte ihn, einen ausführlichen Bescheid zu erteilen. Der Magistrat hatte mündlich wie schriftlich die Vermutung ausgesprochen, der Herzog wolle bei Antritt seiner Regierung das, was seine Vorfahren niemals angefochten hätten, der Stadt Stettin streitig machen. Mit Entrüstung weist der Herzog dies als Unterstellung zurück. Das zweite, was ihn zu eingehender Erörterung der Streitsache veranlaßte, war die Behauptung des Magistrats, bisher ununterbrochen und ungestört das Patronatsrecht ausgeübt zu haben. Der Bescheid stellt nun zunächst fest, daß die Stadt überhaupt keinen, geschweige denn rechtmäßigen Besitz- oder Erwerbstitel des Patronatsrechts beibringen könne. Er gibt auf Grund der Urkunden und Akten eine ausführliche Darlegung des Patronatsverhältnisses der Jakobikirche von ihrer Gründung an bis zur Reformation und des seither schwebenden Streites zwischen Herzog und Stadt. Der Bericht ist möglichst objektiv gehalten; nur bei der ersten Visitation von 1535 wird verschwiegen, was der Stadt günstig war; ebenso, daß der Herzog 1538 den Magistrat aufforderte, sich nach einer anderen tauglichen Person anstelle Paul vom Rodes umzusehen. Dagegen wird betont, daß es der Herzog gewesen sei, der 1539 am 10. Juni einen Kontrakt mit dem zurückgekehrten Paul vom Rode geschlossen und ihm nicht allein die Superintendentur, sondern auch das Pastorat an St. Jakobi übertragen und seine Besoldung festgesetzt habe. — Die Berufung Cogelers

[1]) Protokoll: Bl. 187—199. Resolutio: Bl. 163—186.

durch den Magistrat bestreitet der Herzog, weil sie nicht erwiesen sei. Wenn sich wirklich ein Konzept solcher Vokation im Ratsarchiv finde, so sei das noch kein genügender Beweis. Mit der Sache verhalte es sich jedenfalls so: dem alt und schwach gewordenen Paul vom Rode sei Cogeler zur Unterstützung beigegeben worden, was „ausser allem Zweivel" auf Anordnung Mag. Pauli als des Superintendenten anstatt und mit Rat und Bewilligung des Landesfürsten geschehen sei. Als nun Cogeler sich geschickt und fleißig erwiesen, habe „man" [wer denn? der Herzog oder der Magistrat?] ihn hernach bei dem Predigtamt in St. Jakobi gelassen. Daraus könne aber der Magistrat nicht das Ius vocandi zum Pastorat herleiten.

Das war nun freilich noch keine Widerlegung. Das fühlte der Herzog wohl selber und fügte darum hinzu: „Ja, wan schon, den vngestandenen fall zu setzen, D. Cogeler von Burgermeister vndt Rhadt allein nociert sein solte, were doch solchs nur ein eintziger actus, dadurch der Rhadt das ius patronatus oder die gerumhbte quasi possession nicht erlangen mugen". Nach dem Rechte werde das Patronatsrecht nicht durch eine einzige, sondern nur durch mehrere Präsentationen erworben, wozu eine Zeit, länger als Menschengedenken, gehöre. Zwar sei der Erwerb des Patronats nach Ansicht einiger Rechtslehrer auch durch eine einmalige Vokation möglich, wenn 1. ein rechtmäßiger Erwerbstitel, 2. der gute Glaube und 3. die ordentliche Bestätigung des Vozierten durch den Bischof oder den dazu Berechtigten nachgewiesen werde. Keines von diesen drei Stücken stehe aber dem Magistrat zur Seite. Ein Erwerbstitel sei weder geltend gemacht noch erwiesen. Auf den guten Glauben, ihm stehe das Patronat rechtlich zu, könne sich Magistrat auch nicht berufen. Vielmehr sei er „notorie in mala fide"; denn er habe im Speyerschen Prozeß gegen den Bamberger Abt anerkannt, daß diesem das ius patronatus zustehe; dazu kämen noch die vielfachen contradictiones der Landesfürsten in späterer Zeit. Daß eine ordentliche Institution oder Konfirmation D. Cogelers nachgesucht und erfolgt sei, sei auch nicht erwiesen. Der Umstand, daß der Landesfürst den D. Cogeler stillschweigend anerkannt habe, sei nach Ansicht der Rechtslehrer nicht hinreichend „ad acquirendam quasi possessionem iuris praesentandi vel vocandi", es müsse vielmehr „expressa institutio oder confirmatio" erfolgen.

Der Magistrat konnte nun zwar mit „Protokollen und Konzepten", sowie mit dem „rechten versiegelten Original" beweisen, daß „D. Johannes Cögeler nicht allein anfenglich alß ein Substitutus dem Ern M. Paulo a Rhoda in seinem hohen Alter von EErb. Raht zugeordnet, sondern auch hernacher Anno 1560 vom Burgermeister vnd Raht vnd den verordenten Vorstehern der Kirchen zum Pastoren, Prediger vnd Lehrer gottliches worts in S. Jacobß Kirchen ordentlicher weiße beruffen vnd mit volnkomlicher

bestellung versehen worden" war.[1]) Den Einwurf, daß eine ordentliche Einführung oder Bestätigung nicht erfolgt sei, weist er jedoch nicht zurück, sondern übergeht ihn mit Stillschweigen. Die mala fides aber konnte der Magistrat mit ebenso gutem, vielleicht noch besserem Recht dem Herzog selber bezw. den frühern Landesfürsten vorwerfen. Und in Bezug auf den ersten Punkt waren die Rechtsgründe des Herzogs recht anfechtbar. Nach kanonischem Recht ist der Erwerb durch Verjährung auch bei mangelndem Rechtstitel sehr wohl möglich, wenn — beim geistlichen Patronat, das hier in Betracht kommt — „unvordenklicher Besitz" nachgewiesen wurde, wobei das Gesetz unbestimmt läßt, wie viele Präsentationen während dieser Zeit geschehen müssen. Manche Kanonisten halten drei Präsentationen für erforderlich.[2]) Wie wir sahen, hatte der Magistrat weit mehr als drei Geistliche berufen. Es kann auch kaum gezweifelt werden, daß er sie seit 1540 kirchenordnungsmäßig dem Superintendenten präsentiert hat; sonst würde wohl bei der zwischen Landesfürsten und Magistrat vorhandenen Spannung ersterer ebenso wie der Superintendent dagegen eingeschritten sein. Der Magistrat berief sich auch ausdrücklich auf diese Form der Verjährung.

Es ist nun bezeichnend, wie der Herzog dazu gelangte, nur von einem einzigen Präsentationsakt (Cogeler) reden zu können. Er schaltete die Berufungen der Kapläne einfach aus, indem er sagte: Die Wahl und Vokation der „Capellan vndt Diacon" wäre in der Visitation von den Landesfürsten „aus sonderlicher Gnade" dem Magistrat unter Mitwirkung der andern Prediger, Diakonen und etlicher Alterleute gewährt worden. Er wäre auch nicht willens, „darvber vnnotig disputat zuerregen", falls der Magistrat jenen Bestimmungen gemäß verführe. Das wäre jedoch nicht immer geschehen; sondern der Magistrat hätte die Wahl ohne Hinzuziehung der Prediger vorgenommen, auch sogar „bei lebzeiten deren, die sie (die kirchlichen Ämter) bedienen, andern exspectantz vndt gleichsam angefels verschreibung" gegeben. Er droht, bei weiteren Vorkommnissen der Art „die gnedige concession propter multiplicem abusum et contraventionem wiederumb zuretractirn", und fährt dann fort: „Mit dem Pastorat aber zu S. Jacob hat es viel einen andern bescheidt, daran ist mehr gelegen vndt müssen derentwegen S. F. G. darauff selbst ein wachendes auge mit haben vndt will solchs von annehmung der capellane zu bestellung des pastorats nicht argumentirn oder schliessen lassen."

Es handelt sich also hauptsächlich nur um das Besetzungsrecht des Pastorats an St. Jakobi. Selbst das Pastorat an St. Nikolai scheint der

[1]) In der Supplikation und Deduktion vom 7. Juli 1609, Bl. 244—276.

[2]) Vgl. Lippert, Versuch einer histor.-dogmat. Entwicklung der Lehre vom Patronat. Gießen 1829.

Herzog fahren zu lassen. Und der Grund dafür? Das Pastorat an St. Jakobi war von jeher eine hervorragende Stelle gewesen. Paul vom Rode sagte in einem Gutachten, kurz vor der zweiten Stettiner Visitation erstattet: Es sei nötig, „das zu S. Jacob einer gesetzt muß werden, der die pfar da vorhege vnd sunst Superintendent sei vber die anderen pfarr vnd prediger — — — Hyrzu gehoret das priorat — —, also das wer offm priorat ist, derselbe sol pastor vnd pfarher der Kirchen sein vnd vberster pfarrer dieser Stadt".[1]) Das Priorat aber war in dem Visitationsabschied 1535 der Disposition des Herzogs vorbehalten.[2]) Dieser Umstand und die Tatsache, daß das Pastorat mit dem kirchenregimentlichen Amt der General-Superintendentur verbunden gewesen war, macht den Wunsch der Herzoge, diese Stelle von sich aus unmittelbar besetzen zu können, erklärlich, rechtfertigt aber nicht die herzogliche Auslegung des Visitationsabschiedes und der Kirchenordnung betreffend das Wahlrecht des Magistrats. Schon die Überschrift des betreffenden Abschnitts[3]) lautet: „Ferner Whalh vnd Vorordnung der Prediger, Diacon, Capellann — —", und im Text selbst wird auch mit keinem Wort der Unterschied zwischen Prediger (Pastor) und Kaplan angedeutet, vielmehr ganz allgemein von „Jemandts" gesprochen. Es kommt noch dazu, daß im Jahre 1607 der kirchenregimentliche Grund nicht mehr bestand, da seit 1595 die Superintendentur an St. Marien (D. Johann Faber) übergegangen war.[4])

Der herzogliche Bescheid nimmt dann nochmals Bezug auf den Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden, vermöge dessen zweifellos „daß Ius patronatus, so der Apt zu Bamberg, vndt das ius instituendi, so der Bischoff zu Cammyn gehabt, S. F. G. zugewachsen" sei. Und weil der Magistrat eine „rechtmessige possession vel quasi" nicht bescheinigen könne, so sei von ihm die 1556 auf dem Landtag erfolgte Protestation „impertinenter vndt vberflussig angezogen". Trotzdem will der Herzog als „frommer, gutiger, friedliebender Fürst" Tabbert und Butelius bestätigen und instituieren lassen, „iedoch mit außdrucklichem Vorbehalt dero rechtens". Zum Schluß drückt er sein Befremden über den Antrag aus, die Institution möge im Namen des Magistrats geschehen. Mit Recht sagt er dagegen, die Institution sei ein Stück der bischöflichen Jurisdiktion und von dem Ius patronatus weit verschieden. Solle sie im Namen des Magistrats geschehen, so sei nicht nötig, den Superintendenten

[1]) Bl. 70.

[2]) Medem, S. 254. Hierüber erhob sich auch ein langer Streit zwischen Herzog und Stadt, den ich aber unberücksichtigt gelassen habe, weil er nur sehr lose mit unserer Frage zusammenhängt.

[3]) Medem, S. 263.

[4]) Cramer IV, S. 185.

damit zu bemühen; der Bürgermeister oder Syndikus oder ein Sekretär könne sie dann ebensogut vornehmen.

Dem Magistrat wurde eine Frist gewährt, sich über den herzoglichen Bescheid zu erklären; doch sollte wegen des nahen Osterfestes die Einführung beider Prediger sogleich geschehen. Der Magistrat war damit einverstanden, bat aber um eine Abschrift der Einführungsformel und um Bezeichnung als Patron bei der Einführung. Auf diese am 27. März mündlich vorgetragene Bitte erwiderte der Kanzler Martin Chemnitius, es solle eine solche Form gewählt werden, daß keinem von beiden Teilen zu nahe getreten würde; Patron könnte jedoch der Herzog den Magistrat nicht nennen, denn darum drehe sich ja der ganze Streit. Die Einführungsformel wurde nur dem Inhalt nach kurz angegeben. Am Sonntag Palmarum (29. März) fand die Einführung Tabberts durch den Superintendenten statt.[1]) Schon tags darauf überreichte der Magistrat einen kurzen Protest gegen das Verfahren bei der Einführung; während „nach gewohnlicher form der Institution der Pastor oder Prediger vnter anderm auch den Patronen der Kirchen pfleget commendiret werden", sei des Magistrats als Patrons garnicht, viel weniger, daß die Vokation von ihm ausgegangen, erwähnt worden. Noch 1602 bei der Einführung des Andr. Garcaeus habe der Superintendent den Magistrat als Patron der Kirche genannt und ihm den Garcaeus commendiert.[2]) Das war in der Tat geschehen, wie die entsprechende Stelle aus des Superintendenten Rede (jetzt dem Herzog in Abschrift eingereicht) zeigt: „— — weil der allmechtige Gott — — Ern Tilemannum Marquard auß diesem leben abgefordert vnd also die Stelle des Obren Capellanats an dieser Kirchen erlediget, Ein Erbar, wolweiser Radt aber sampt den hern Vorstehern hinwiderumb an dieselbige vociret vnd bestellet haben Ern Andream Garcaeum, so soll ich itz denselbigen nach loblicher Christlicher Ordnung vnser Kirchen allhie instituiren vnd alle seelen, so zu dieser Kirch gehören, befhelen, ihn — — darumb Euren liebden darstellen und commendiren".[3]) Doch dieser Hinweis hatte keine Bedeutung für den Herzog, da es sich in jenem Falle nur um ein Kaplanat und nicht, wie hier, um das Pastorat an St. Jakobi handelte.

Am 1. April reichte der Magistrat noch eine ausführliche Protest- und Supplikationsschrift ein, „damit es nicht das ansehen haben oder kunfftigk dahin gezogen oder gedeutett, ja auch wol von der gantzen gemeinen burgerschafft vnd der Posteritett vns sampt vnd sonders verweißlich aufgerucket werden konte oder mochte, alß wan wir hiedurch vnsers proßeß vnd habenden Rechten gleich tacite begeben hetten". Zugleich bat der

[1]) Bl. 201. Die Ansprache des Superintendenten an die Gemeinde doppelt: Bl. 203 u. Bl. 211, 213; die an Tabbert: Bl. 212.

[2]) In doppelter Ausfertigung Bl. 217 u. 218, 222 u. 223.

[3]) Bl. 215.

Magistrat, ihn bei der bevorstehenden Einführung des Butelius als Patron nennen zu lassen.[1]) Am 2. April wurde Butelius in sein Amt eingeführt, ohne daß der Protest oder die Bitte des Magistrats berücksichtigt wurde.[2]) Daher überreichte der Magistrat am 4. April einen neuen, dem vom 1. April ähnlichen Protest gegen die Einführungsformel.[3])

Damit war die Sache für diesmal erledigt. Doch scheint der Herzog ernstlich an einen Ausgleich gedacht zu haben. Auf Blatt 231 findet sich nämlich folgender Entwurf, wahrscheinlich von Chemnitius' Hand: „Senatus sol mit Zuziehung der andern Pastoren eine Person erwelen, dieselbige Illustrissimo Principi nominiren, nicht alsbald vociren, wie bisdaher geschehen ist.

„Illustrissimus de nominato iudiciren, et si ille placeat, eum ad Senatum remittiren mit befehl, das er auf seiner f. g. approbation dem Superintendenten ad Examen, Ordinationem et Institution präsentiret werde.

„Es muß aber dem Praesentando ante Ordinationem die Vokation in scripto gegeben werden, das er dieselbige der Superintendentz kan exhibiren.

„Der Ordo gebeut dem Superintendenten, das er niemand sol ordiniren, ehe er seine Vocation gesehen hat." Darunter steht dann ein Entwurf für solche Vokation: „Nachdem der N. N., Pastor, Cappellan etc. verstorben etc., so haben auf gnedige ratification vnd befehl des D[urchleuchtigen] G. F. vnd hern, Hern Philipp II., Herzog zu Stettin Pommern etc., cum integro titulo, Ein Radt alhie wiederumb vocirt etc."

Ob die Entstehung dieses ganzen Entwurfs schon in diese Zeit (das Jahr 1607) zu setzen ist, kann bezweifelt werden. Vielleicht ist er erst vier bis fünf Jahre später angefertigt worden als Grundlage für den endgültigen Vertrag. Andernfalls wäre es nicht recht verständlich, warum nicht auf Grund dieses Entwurfes versucht wurde, den Streit, als er im Jahre 1609 von neuem entbrannte, sogleich beizulegen. —

Zwei Jahre ruhte der Streit. Da starb im Jahre 1609 am 2./3. Juni unerwartet M. Tabbert. Bei seiner Beerdigung wurde in dem Epilog gesagt, daß jener vom Magistrat in das Pfarramt an St. Jakobi berufen worden wäre. Durch diese Bemerkung fühlte sich der Herzog in seinem Rechte verletzt und ließ (am 13. Juni) Nachforschungen nach dem Konzipienten des Epilogs anstellen. Es ergab sich, daß auf Friedeborns, des Stadtschreibers, Veranlassung jene Worte hinzugefügt worden waren.[4]) Bald darauf, am 7. Juli, richtete der Magistrat an den Herzog eine „Supplication und Deduction" in sachen des Patronats. Im Eingange

[1]) Bl. 219—221.

[2]) Des Superintendenten Ansprache an die Gemeinde: Bl. 204, an Butelius: Bl. 209, die Ordinationsrede: Bl. 205—208.

[3]) Bl. 229 u. 230.

[4]) Bl. 233—237, 242, 243. Der Epilog selbst im Orig.-Konz. Bl. 238—240.

hebt er nochmals hervor, daß er seit der Reformation, also „lengst verjahreter Zeit in continuirter possession vel quasi des Juris Patronatus et Eligendi et Vocandi Pastores vnd andere Kirchendiener in beiden Stadtkirchen zu S. Jacob vnd S. Niclauß" gewesen und geblieben sei, auch alles, was einem Kirchenpatron gebühre, ruhig ausgeübt habe, wodurch seine Possessio vel quasi iuris patronatus genügend bestätigt sei. Es folgt dann eine ausführliche Geschichte des ganzen Streites. Zum Schluß wird der in der Resolutio des Herzogs vom 26. März 1607 gemachte Vorwurf, der Magistrat habe mala fide gehandelt, zurückgewiesen, ebenso die Behauptung, die Bestimmung des Visitationsabschiedes von 1535, betreffend die Wahl der Prediger, beziehe sich nur auf die Kapläne, nicht aber auf den Pastor an St. Jakobi.[1])

Der Herzog erwiderte ganz kurz am 21. August, wenn der Magistrat seit dem letzten Streitfall im Jahre 1607 eine entsprechende Bitte ausgesprochen hätte, so würde die Differenz vielleicht schon ausgeglichen worden sein. Da der Magistrat ein solches Ansuchen nicht gestellt, so hätte er gewiß besondere Absichten damit verfolgt. Trotzdem wäre er, der Herzog, bereit, die Sache neben anderen zwischen ihm und der Stadt schwebenden Streitigkeiten zur gütlichen Verhandlung zu bringen; nur solle der Magistrat sich bis dahin jeder Vokation enthalten.[2]) Der Magistrat antwortete am 27. September,[3]) er hätte nichts lieber, als wenn der Streit beigelegt würde. Weil aber der Herzog seit Antritt der Regierung mit vielen anderen wichtigen Geschäften beladen gewesen wäre, so hätte er ihn nicht eher an diese Sache erinnern wollen. Er bat nun, die Streitfrage so zeitig zu erledigen, daß die vakante Stelle nach Ablauf des Gnadenjahres sofort wieder besetzt werden könnte, betonte aber, daß er sich seines Vokationsrechtes nicht begeben könnte, und bezog sich dafür auf eine inzwischen eingeholte Rechtsbelehrung der juristischen Fakultät der Universität Frankfurt a. O., die er in Abschrift beifügte. Dies Gutachten lautete:

„— — — Alß Ihr vnß weitleuftige vndt außführliche Acta in puncto iuris patronatus, vornemblich der Kirchen zu S. Jacob vndt dan auch anderer in Alten Stettin, derowegen ihr mit ewerm hochlöblichen Landesfursten vndt herrn streitigk worden, zugeschickt vndt euch daruber des Rechtens zu belehren gebethen habt, demnach vndt vleißiger erwegung aller der hinc inde eingebrachten Deductionen vndt sonsten der ganzen Sachen eigentlichen vorlauffs, erachten wir Dechant, Ordinarius vndt andere Doctores der Juristen Facultet zu Franckfurt an der Oder, ergrundten Rechtens vndt im Rechten zu erkennen sein: Habt ihr anfangs bei angehender Reformation in Religions Sachen M. Paulum a Rhoda von

[1]) Bl. 244—276.
[2]) Bl. 277.
[3]) Bl. 279—283.

Wittenberg vocirt, deßen Vocation hernach a toto populo et Senatu ratificirt, er auch cum consensu des damahligen Prioris zu einem Prediger bei S. Jacob angenommen worden, derselbe auch bei 40 Jahren in seinem Ambte ruhiglich verblieben, diesem nach, ihr den D. Cogelerum sowoll andere Capellanos in beiden Kirchen zu S. Jacob vndt S. Niclaß successive vermöge annectirter Designation erfordert, die auch jederzeit von den hern Superintendenten auf ewer praesentation instituirt worden sein.

„Ob nun woll Ewer gnediger Landesfurst vndt herr euch solch ius vocandi et praesentandi nicht zugestehet, sondern daßelbe von dem Abt zu S. Michaelis vor Bambergk vermuge des Paßawischen Vertrages an S. F. G. gefallen zu sein vermeint: dennoch aber, weil nicht zu befinden ist, daß weder itz regierender Landesfurst, weder J. F. G. hochlöbliche Vorfahren a tempore Reformatae religionis, weniger zuvorn einigen Actum Vocandi oder Praesentandi gar nicht exercirt, sondern diese Sache in nudis terminis Contradictionis verbleiben lassen, daß ihr nunmehr bei itziger gelegenheit einen newen Pastorn zu vociren vnd praesentiren woll befugt, auch hinfuro bei dieser erlangten vndt geubtten Possession vel quasi des iuris patronatus billich zu schutzen seyt, biß ihr deßen durch ordentliches Recht möchtet entsetzet werden. Von Rechts wegen.

Franckfurt an der Oder, den 13. Septembris Anno 1609." [1])

Inzwischen, und zwar bereits am 14. Juni, also bald nach dem Tode Tabberts, hatte der Magistrat zum Nachfolger den Pastor an St. Nikolai, M. Butelius, gewählt und ihm die schriftliche Vokation überreichen lassen. Der aber war sehr vorsichtig und erklärte sich nach längerem Zögern zur Annahme der Stelle bereit, sobald der Patronatsstreit zwischen dem Landesfürsten und dem Magistrat geschlichtet wäre.

Von diesem Vorgange hatte der Herzog wohl Kunde erhalten und suchte ihn zu seinen Gunsten auszunutzen. Er verhandelte auch seinerseits mit Butelius wegen Annahme des Pastorats an St. Jakobi. Butelius erklärte sich schließlich bereit. Der Herzog teilte dies dem Magistrat, zugleich in Erwiderung des Schreibens vom 27. September, am 29. Januar 1610 mit und fügte hinzu: deswegen wolle er (!) hiermit den Ch. Butelius zum Pastor an St. Jakobi „benennet, vorgeschlagen und präsentiret haben" (!) und hoffe, daß der Magistrat damit einverstanden sei.[2]) Das war kluge Berechnung vonseiten des Herzogs. Der Magistrat befand sich nun in einer mißlichen Lage. Ablehnen konnte er den Butelius nicht, da er selber ihn bereits gewählt und vociert hatte. Diese Vokation wurde aber rechtlich bedeutungslos, sobald er sich mit dem Vorschlag des Herzogs ein-

[1]) Bl. 284 u. 285.
[2]) Bl. 277.

verstanden erklärte; denn dann hatte dieser den Butelius rechtmäßig berufen, und der Magistrat konnte nicht mehr die durch ununterbrochene Ausübung der Vokation und Präsentation erfolgte Verjährung für sich in Anspruch nehmen. In dieser schwierigen Lage kam ihm die von Butelius gestellte Bedingung, daß der Streit erst beigelegt sein müsse, zu Hülfe. Und so erwiderte er denn auch am 30. März dem Herzog unter Mitteilung der bereits längst mit Butelius getroffenen Abmachung: ehe die Streitsache erledigt wäre, könnte mit Butelius seiner Anstellung halber nicht verhandelt werden. Zugleich bat er, für die in Aussicht gestellte Vergleichshandlung einen so zeitigen Termin zu bestimmen, daß nach Ablauf des Gnadenjahres auf Johannis die Stelle besetzt werden könnte.[1]) Damit war des Herzogs Absicht durchkreuzt, zugleich aber auch die Besetzung der Stelle verzögert; denn der Vergleich kam nicht so bald zustande. Am 22. Juni schrieb der Herzog an die Kapläne bei St. Jakobi, Andreas Garcaeus und Daniel Wasserfuhrer, daß sie, „weil aus wichtiger vorhinderungen daß pastorat bei vnser Kirchen zu S. Jacob alhie so eilendt nicht hat wider bestellet werden konnen", „noch eine Zeitlang vnd biß zu ferner verordnung die verrichtung der Kirchenarbeit" auf sich nehmen möchten.[2])

Die Vakanz dauerte noch zwei Jahre. Erst 1612 in der Woche nach Sexagesima[3]) (16. Februar) begannen von neuem die Verhandlungen über die verschiedenen Streitpunkte zwischen dem Herzog und der Stadt, die schließlich[4]) auch zu einem Vertrag führten. An erster Stelle stand die Patronatsfrage. Bei Cramer (IV, c. 44) finden wir den Wortlaut des Rezesses. Der Herzog verzichtete auf das Patronatsrecht über St. Nikolai völlig, auf das über St. Jakobi jedoch mit einer Einschränkung in Bezug auf die Besetzung des Pastorats. Demgemäß soll die Wahl der Geistlichen an St. Nikolai, sowie die der Diakoni oder Kapläne[5]) an St. Jakobi vom Magistrat kirchenordnungsmäßig unter Hinzuziehung des Pastors an St. Jakobi und der übrigen Prediger der Kirche, bei der die Vakanz ist, sowie der Kirchenvorsteher, etlicher Alterleute der Kaufleute und vornehmsten Gewerke vollzogen werden. Der Gewählte soll dann nach

---

[1]) Bl. 289—292.

[2]) Bl. 296.

[3]) Friedeborn, Histor. Beschreibung III, 88.

[4]) Nach einer Notiz (Bl. 306 f.) kam der Vertrag am 27. März 1612 zustande. Ebenso nach Hering, Histor. Beschr. v. d. Stiftung der zwey Collegiat=Kirchen in Alten Stettin (1725), S. 43. Das Datum kann aber angezweifelt werden; denn bereits am 24. März antwortete Herzog Philipp dem Magistrat (Bl. 300) auf ein Schreiben (ohne Datum), worin letzterer „nach besage des Vertrages" den M. Joh. Crüger — Butelius war inzwischen (1611) verstorben — zum Pastor an St. Jakobi nominiert (Bl. 297—299).

[5]) Hier wird das Wort „Diakonus" zum erstenmal für Kaplan gebraucht, während sonst bekanntlich die Kastenvorsteher Diakonen hießen.

einer Probepredigt vor der Gemeinde vom Magistrat vozient und dem Superintendenten zur eventuellen Prüfung und Ordination, sowie zur Einführung präsentiert werden. Bemerkenswert ist also, daß der Pastor an St. Jakobi an den Wahlen sämtlicher Prediger beider Kirchen teilnehmen soll. Ebenso sind zu seiner eigenen Wahl nicht bloß die übrigen Prediger der Jakobikirche, sondern auch sämtliche von St. Nikolai hinzuzuziehen. Der Gewählte soll dann zunächst dem Herzog nominiert werden und eine Probepredigt nicht bloß vor der Jakobigemeinde, sondern auch vor dem Herzog in der Schloßkirche halten. Nach erfolgter Approbation, die nicht ohne erhebliche Gründe verweigert oder verzögert werden darf, hat der Magistrat, doch nie gegen den Willen der Gemeinde, den Gewählten zu berufen — in der Vokation soll aber einerseits ausdrücklich gesagt werden, daß sie mit Wissen und Willen des Landesfürsten erfolge; andererseits soll sich der Magistrat nicht als Patron bezeichnen[1]) — und dem Superintendenten zu präsentieren. War der Kandidat bereits in einem Predigtamt, so fällt Prüfung und Ordination natürlich fort; dafür soll aber der Superintendent eine „freundliche Unterredung" mit ihm „wegen Gleichförmigkeit in der Lehre und andern notwendigen Punkten" abhalten.

Die Entlassung der Geistlichen bleibt Sache des Konsistoriums. Die Verwaltung der Kirchengüter soll, wie in anderen Städten, dem Magistrat verbleiben gemäß den Visitationsabschieden von 1535 und 1540. Der Herzog behält sich jedoch die Oberaufsicht vor, sowie die Befugnis, den Superintendenten und andere fürstliche Räte der Rechnungslegung beiwohnen zu lassen. Die geistliche Jurisdiktion über die Kirchen, Kirchhöfe, Schulen, Prediger, Kirchen- und Schuldiener verbleibt dem Konsistorium.

Der Magistrat erklärte sich mit diesem Vertrage einverstanden, und so war denn ein fast hundertjähriger Streit hiermit beendet. Die Stadt war im wesentlichen als Sieger hervorgegangen. Das Patronatsrecht über St. Nikolai war ihr in vollem Umfange zugestanden und das über St. Jakobi zum größten Teil. Der herzogliche Vorbehalt des direkten Bestätigungs- und Ablehnungsrechtes des ersten Geistlichen machte zwar das Wahlverfahren ziemlich umständlich, war aber im Grunde für die damalige Zeit von geringer Bedeutung, zumal die Ablehnung vertragsmäßig nur bei ganz erheblichen Gründen stattfinden durfte. Jener Vorbehalt sollte schließlich auch wohl nur die Niederlage des Herzogs verdecken. So sehr viel konnte dem letzteren auch garnicht mehr daran liegen, einen besonderen Einfluß bei der Besetzung der ersten Pfarrstelle der Jakobikirche auszuüben. Denn der Hauptgrund — das kirchenregimentliche Amt —, der seine Vorfahren zur Geltendmachung des Patronats über St. Jakobi bewogen haben mochte, war ja, wie wir sehen, hinfällig geworden.

[1]) Bl. 301.

Bismarck in Pommern.

Von

Dr. Herman v. Petersdorff,

Kgl. Archivar in Stettin.

Obwohl Fürst Bismarck nicht Pommer von Geburt war, so ist doch unsere Provinz diejenige deutsche Landschaft, mit der ihn die mannigfaltigsten Beziehungen verknüpfen. Und was die Dauer des Aufenthaltes anbetrifft, so würde, wollte man genaue Berechnungen anstellen, vielleicht selbst der Ort, an dem er die längste Zeit seinen Hauptwohnsitz gehabt hat, Berlin, nur wenig Vorsprung vor unserer Provinz haben. Aber noch mehr ins Gewicht als die Länge des Aufenthaltes fällt die Tatsache: Bismarck hat in Pommern Anregungen empfangen, die bestimmend wurden für seine ganze Entwickelung. Er hat hier in jungen Jahren sich selbst, das seelische Gleichgewicht gefunden. Aus Pommern hat er sich auch seine Lebensgefährtin geholt, die es verstand, ihm den häuslichen Herd so lieb zu machen, daß er zu ihm immer im Geiste, wie er einmal schreibt, „aus der Wüste des politischen Lebens zurückblickte, wie der Wanderer in böser Nacht das Licht der Herberge schimmern sieht".[1]) Auf pommerscher Erde hat er immer neue Kraft geschöpft und die Muße zum Entwerfen seiner größten Pläne gefunden. Der herrliche Landsitz, den er sich hier erwarb, wurde ihm schier die liebste Stätte, wenn nicht besondere Umstände ihn später mehr an den Sachsenwald gefesselt und mit diesem mehr hätten verwachsen lassen. Eine Zusammenfassung dessen, was wir bisher über Bismarcks Aufenthalt in Pommern wissen, wird uns vergegenwärtigen, welche Rolle unser Küstenland im Leben des größten Mannes unserer Zeit gespielt hat. Sie gibt möglicherweise hier und da Anregungen, den Spuren Bismarckschen Lebens in dieser Gegend weiter nachzugehen und neue Quellen zu erschließen. Vielleicht fühlt sich die eine oder die andere Familie dadurch veranlaßt, Briefe Bismarcks oder solche, die Kunde von ihm geben, der Forschung zugänglich zu machen, oder Erinnerungen an den gewaltigen Mann zu veröffentlichen. Jetzt ist noch die Zeit dazu. Später verblaßt die Erinnerung nur allzusehr, und die Briefschätze, die hier und da noch vorhanden sein mögen, gehen gar zu leicht zugrunde. Wir haben schon schwere Verluste in dieser Beziehung zu beklagen. Wie

[1]) Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 568.

der feinfühligste jetzt lebende Bismarck-Interpret, Erich Marcks, der zur Zeit mit einer monumentalen Biographie des eisernen Kanzlers beschäftigt ist, hervorhebt, liegt es im Wesen des Genius begriffen, daß er auch über das Grab hinaus sein Volk immer von neuem beschenkt.[1]) Dieses Wort wird sich allemal bewahrheiten, wenn neue Bismarckbriefe erschlossen werden.

Überblickt man die Zeiten, die Bismarck in Pommern verbracht hat, so sind vier Hauptabschnitte zu unterscheiden. Der erste umfaßt die Jahre der Kindheit, die Otto v. Bismarck hier verlebte; der zweite umschließt die Junggesellenjahre, deren Schauplatz vornehmlich der Naugarder Kreis war; der dritte, über eine lange Reihe von Jahren ausgedehnte, enthält die Zeit, wo das Haus seiner Schwiegereltern in Pommern einen Magnet für ihn bildete; und der vierte ist die Zeit, wo er auf neuerworbenem Herrensitz fern vom Getriebe der großen Welt ausruhte oder doch auszuruhen suchte. Im ersten und zweiten Abschnitt kommt von den Stätten, an denen er lebte, vornehmlich Kniephof in Betracht, im dritten steht Reinfeld im Mittelpunkt des Interesses und im letzten, wie allbekannt, Varzin. Dazwischen spielen zwei bemerkenswerte Intermezzos, beide in Vorpommern, das eine in Bismarcks jungen Jahren in Greifswald, das andere in den Jahren größten Schaffens in Putbus. Man sieht schon hieraus, daß viele Gegenden unserer Provinz im Leben des ersten deutschen Reichskanzlers eine Rolle gespielt haben. Vornehmlich aber sammelt sich das Interesse auf den Naugarder und den Rummelsburger Kreis.

Mit seinem frischen Humor erklärt Bismarck einmal: „Ich bin ein Altmärker, der Gründe wissen will, seit meinem zweiten bis zum siebenten Jahre in Pommern erzogen, darum verstehe ich mitunter keinen Spaß"; und bekundet damit, daß er sich von frühester Jugend an fest mit Pommern verwachsen fühlte. Seine Eltern sind 1816, ein Jahr nach Ottos Geburt, von Schönhausen in der Altmark auf ihre Güter Kniephof, Külz und Jarchlin im Kreise Naugard, die ihnen ein paar Jahre zuvor durch Erbschaft zugefallen waren, übergesiedelt. Bismarckscher Besitz waren die Güter schon seit 1726. Sie konnten als ansehnliche Besitzungen gelten. Bismarck selbst berechnete ihren Wert im Jahre 1847 auf 200 000 Taler, Kniephof allein etwa auf 60 000 Taler.

In Kniephof verbrachte der junge Otto vornehmlich seine frühesten Jahre, fast immer in freier Luft oder in den Ställen. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich aus diesen ersten Jahren nicht viel berichten läßt. Aber auch aus ihnen nahm Bismarck neben den allgemeinen auch ganz besondere Eindrücke mit. So erzählt er, ein alter Kuhhirt habe

[1]) Erich Marcks, Neues aus Bismarcks Werkstatt, Deutsche Monatsschrift I (1902), S. 738.

ihn einmal gewarnt, nicht so zutraulich bei den Kühen herumzukriechen. „Die Kuh", sagte er, „kann dir mit dem Hufe ins Auge treten. Die Kuh merkt nichts davon und frißt ruhig weiter, aber dein Auge ist dann futsch." „Daran habe ich später mehrmals gedacht", bemerkt Bismarck dazu, „wenn auch Menschen, ohne es zu ahnen, andern Schaden zufügten." Die Freiheit, die er während dieser Kinderjahre in den Gärten und Kiefernwäldern der Eltern genoß, und die reichliche pommersche Verpflegung, aber auch der elegante Anstrich, den das Leben im Hause seiner Eltern im Gegensatz zu den meisten der umliegenden adeligen Häuser hatte, standen in schroffem Gegensatz zu der strengen Zucht und der schmalen Kost, die dem Knaben bald darauf in Berlin auf der Plamannschen Erziehungsanstalt zuteil wurden, und begreiflicherweise plagte ihn in jener Anstalt die Sehnsucht nach dem Landleben daheim.

In den Ferien, die er im Elternhause verbrachte, erhielt diese Vorliebe für das Landleben stets neue Nahrung. Wie sich's versteht, suchte er sich unter den Altersgenossen in der Gutsnachbarschaft Freunde. Früh hat sich ihm der gleichalterige Moritz v. Blanckenburg, dessen Eltern Zimmerhausen und Cardemin im Regenwalder Kreise, etwa zwei Meilen nördlich von Kniephof, besaßen, angeschlossen. Als neunzehnjähriger Student lernte Bismarck durch Blanckenburg den zwölf Jahre älteren Leutnant Albrecht v. Roon, den späteren Feldmarschall, kennen, dem damals vom Generalstab die Vermessung der Naugarder Gegend übertragen war und der deswegen sein Quartier für einige Monate bei den ihm eng befreundeten Blanckenburgs in Zimmerhausen aufgeschlagen hatte. Damals (1834) knüpften sich die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Männern, die so bedeutungsvoll für Preußens und Deutschlands Geschicke werden sollten. Bismarck und Blanckenburg begleiteten Roon bei dessen topographischen Aufnahmen und gingen mit ihm auch waidmännischem Vergnügen nach. Noch nach Jahrzehnten lebte es dem Fürsten frisch im Gedächtnis, wie sie auf der Sabower Heide, in unmittelbarer Nachbarschaft von Kniephof, bei den gleichfalls befreundeten Knobelsdorffs „die Hühner verhörten".

Der Vater Bismarck bestimmte seinen Sohn Otto für die Beamtenlaufbahn. Doch dessen Herz hing ganz am Landleben. Je mehr er in die Bureaukratie hineinblickte, um so weniger behagte es ihm in ihr. „Der preußische Beamte gleicht dem Einzelnen im Orchester; mag er die erste Violine oder den Triangel spielen, ohne Übersicht und Einfluß auf das Ganze, muß er sein Bruchstück abspielen, wie es ihm gesetzt ist, er mag es für gut oder schlecht halten. Ich will aber Musik machen, wie ich sie für gut erkenne oder gar keine", lauten seine berühmten Worte aus dem Jahre 1838. Dabei dachte er sich den Beruf des Landwirtes nicht etwa

mühelos. „Um eine große Landwirtschaft heutzutage richtig zu leiten, ist vielleicht mehr Verstand erforderlich, als um Geheimrat zu werden. Namentlich glaube ich, daß bei einer Wirtschaft, die so groß und überhaupt in der Lage ist, wie die Kniephofer, die volle Kraft und Industrie eines gescheuten Mannes erforderlich ist, um von jenen Gütern den Ertrag zu haben, den sie geben können", schrieb er ebenfalls 1838 an eine Cousine, die seine Begabung erkannt hatte und ihn darum bereden wollte, bei der Beamtenlaufbahn zu bleiben. Der dreiundzwanzigjährige junge Mann war aber damals in unbefriedigtster Stimmung. Er fand Welt und Leben schal und unersprießlich, „mehr als ich es wohl gegen meine Cousine oder meinen Vater andeuten mochte", wie er einige Jahre später bekannte. In der Bureaukratie schien es ihm vollends unerträglich. Mit Freuden begrüßte er es daher, daß sein Vater sich entschloß, seine Söhne aus der Beamtenlaufbahn herauszunehmen und sie in die festgefahrene Bewirtschaftung seiner Güter eintreten zu lassen. Dieser Entschluß fällt in den Herbst 1838. Nun glaubte Bismarck in sein Element versetzt zu werden. „Auf dem Lande dachte ich zu leben und zu sterben, nachdem ich Erfolge in der Landwirtschaft erreicht haben würde", hat der Fürst im Alter von dieser Veränderung in seinem Leben erzählt.

Er griff seine neue Lebensarbeit mit großem Ernste an. Zunächst ließ er sich von den Gardejägern in Potsdam, bei denen er gerade diente, zu den Jägern in Greifswald versetzen, um sich dort neben dem Dienste dem Studium der Landwirtschaft auf der Akademie zu Eldena zu widmen. Er bezog in Greifswald eine Wohnung in der Büchstraße. Anregend war der Verkehr mit Verwandten in Karlsburg im Kreise Greifswald, namentlich mit seiner Cousine Karoline (Lienchen) Gräfin Bismarck-Bohlen, geb. Gräfin Bohlen, eben jener, die ihn bei der Beamtenlaufbahn festhalten wollte, und deren Tochter Karoline, die kurz vorher einen Herrn von Malortie geheiratet hatte. Auch knüpfte er damals Beziehungen mit dem Fürsten Putbus an und besichtigte mit lebhaftem Interesse dessen neue „sehr schöne und vollständige" Zuckerfabrik. Sonst lebte er zurückgezogen. „Ich befinde mich dabei behaglicher als je und kann ungestört studieren", schreibt er darüber seinem Vater. „Hauptsächlich beschäftige ich mich vorläufig mit Chemie, worin ich mit einem Mediziner, der sich zum Examen vorbereitet" (man erführe gern, wer das gewesen ist), „täglich einige Stunden arbeite. In der Nähe habe ich mir einige Wirtschaften angesehen, die hier durchschnittlich in einem fast musterhaften Zustande sind; aber beinah lediglich Ackerwirtschaften." Dann geht es mit Bismarckschem Humor in der Schilderung weiter: „Bei Tisch im Deutschen Hause hört man alle die wohlbeleibten Figuren mit roten Gesichtern, dicken Händen und beneidenswertem Appetit, die sich täglich zu sechs bis acht und mehren dort einfinden,

ausschließlich nur von Ackerbau und Kornhandel sprechen; obgleich sie alle erschrecklich schreien und heftig dabei gestikulieren, verstehe ich doch selten, was sie sagen, da man allgemein platt spricht, und sehr schnell, so daß ich nur mitunter etwas wie Raps, Hafer, Arbsen, Sämaschine, Dröschen, pummersche Last und Berliner Schäpel unterscheide; das höre ich dann mit sehr verständiger Miene, denke darüber nach und träume nachts von Dreeschhafer, Mist und Stoppelroggen". Dann fällt er wieder ins Ernsthafte zurück: „In Eldena ist noch immer alles verreist, die Lehrer, wie die meisten Schüler. Der Direktor der Akademie, Schulz, ist zugleich Dirigent der dortigen ziemlich bedeutenden Ackerwirtschaft. Bis jetzt glaube ich kaum, daß ich in den Hörsälen mehr lernen werde als aus guten Büchern. Als Lehrling bei Schulz könnte man gewiß lernen; es ist nur die Frage, ob er mich annimmt. Eldena ist übrigens eine gute halbe Meile von hier, und im Winter wird der Weg bodenlos sein; da ich nun wegen des Militärs in der Stadt wohnen muß, so werde ich erst sehen, wie ich es möglich mache, daß ich ein oder zwei Kollegia, die mir augenblicklich die nützlichsten sind, dort höre."[1])

Noch während Bismarck in Greifswald diente, starb seine Mutter, am 1. Januar 1839; nun zog der Vater mit seiner Tochter Malwine, die zwölf Jahre jünger als Otto war, nach Schönhausen und überließ den beiden Söhnen ganz die Bewirtschaftung der pommerschen Güter. Zu Ostern 1839 erfolgte die Übernahme. Anfangs richteten die Brüder einen gemeinsamen Haushalt in Kniephof ein. Lange währte diese Gemeinschaftlichkeit indes nicht. Im Jahre 1841 teilten sich die Brüder in die Bewirtschaftung, Bernhard — er war fünf Jahre älter als Otto — übernahm Külz, Otto Kniephof und Jarchlin.

An den Fluten der Zampel, an denen Kniephof gelegen ist, und die zuweilen stark anschwellen konnten — seiner Schwester versichert Bismarck gelegentlich mit sündhaftem Humor: „Ich bin stolz darauf, sagen zu können, daß in meinem Nebenfluß der Zampel ein Teerfahrer mit seinem Pferde ertrank" — führte nun Junker Otto v. Bismarck ein einsames Junggesellenleben. Alle Welt weiß, daß unser Held eine stürmische Jugend durchlebt hat. Diese Kniephofer Jahre spielen eine ganz besondere Rolle darin. Ältere Leute wissen allerlei von den Streichen des „tollen Junkers" Bismarck zu erzählen. Viel des Beglaubigten ist allerdings noch immer nicht auf uns gelangt. Gar unterhaltsam schilderte schon 1847 der Greifenberger Landrat v. d. Marwitz-Rützenow Herrn v. Keudell Bismarcks damaliges Leben: „Wenn ich nach langer Fahrt auf schlechten Wegen bei ihm in Kniephof ankam, wurde ein einfacher Imbiß aufgetragen; er nahm

[1]) Der Brief abgedruckt in den Briefen an Braut und Gattin, S. 23 ff.

Porter und Sekt aus dem Wandschrank, setzte die Flaschen vor mich hin und sagte: Help yourself. Während ich mich stärkte, sprach er viel und anregend. Er las gewaltig viel, meist Geschichtswerke. Von sehr vielen Gütern in Pommern, in der Mark und im Magdeburgischen kannte er die Bodenverhältnisse, die Größen und sogar die zu verschiedenen Zeiten dafür gezahlten Kaufwerte. Er freute sich immer sehr, wenn man ihn besuchte; und wenn man fortfuhr, pflegte er die Gäste zu Pferde bis über seine Gutsgrenze zu begleiten. Zu seinem Vergnügen kam er einmal nach Treptow und diente längere Zeit als Landwehrleutnant bei den Ulanen. Das kameradschaftliche Leben sagte ihm sehr zu. Er war der verwegenste Reiter und stürzte öfters. Die meisten Besuche, auch auf weite Entfernungen, machte er zu Pferde und brachte lebendigen Verkehr in die Gegend. In Kniephof war das Jagddiner immer einfach, doch saßen wir, trinkend und rauchend, gewöhnlich bis in die tiefe Nacht." Dann erzählt der Landrat die köstliche Geschichte von dem Besuche bei Bismarck, wo ein Aufstehen zu früher Morgenstunde verabredet war, obwohl man wacker bis zu später Stunde gezecht hatte, wo Bismarck aber pünktlich weckte und da der Besuch die Tür wohlweislich verrammelt hatte, vom Hofe Revolverschüsse in das Schlafzimmer der Freunde feuerte und dadurch die Langschläfer zur Kapitulation nötigte. Diese Methode, durch Revolverschüsse, die er in die Stuben feuerte, zur Eile zu mahnen, hat Bismarck, wie es scheint, öfter angewandt und zwar mit recht wirkungsvollem Erfolge. Marwitz erzählt noch einen ähnlichen Fall und bemerkt dazu: „Niemand fiel es ein, daß er hätte vorbeischießen und einen von uns treffen können, denn wir kannten seine Pistole als unfehlbar sicher".

Das Pferd, das Bismarck gewöhnlich ritt, ein großer schneller Brauner, war weit und breit bekannt. Es führte den sinnvollen Namen Caleb. So hieß einer der Kundschafter, die Moses aussandte zur Erkundung des gelobten Landes (4. Moses 13, 7). Manchen fröhlichen Erkundungsritt mag Bismarck auf ihm in der Naugarder Gegend geritten sein. Die Witterung des Tieres hat ihn indes noch nicht in das Land seiner Träume geleitet. Auch manchen tollen Ritt hat sein Herr auf ihm ausgeführt. Caleb prägte sich u. a. den Chausseegelderhebern unangenehm ein. Denn es machte dem tollen Junker, wie Alex. Andrae-Roman erzählt,[1]) großes Vergnügen, diese Beamten bei seinen häufig unternommenen Nachtritten in großer Kälte aus dem warmen Bett zu nötigen und wenn sie eben den Schlagbaum aufziehen wollten, dem Caleb die Sporen zu geben und darüber hinwegzusetzen. Eine andere Begebenheit dieser Zeit hat uns gleichfalls Landrat Marwitz über-

[1]) Drei pommersche Junker in „Aus Höhen und Tiefen". Ein Jahrbuch für das deutsche Haus. 5. Jahrg. Berlin 1902. S. 295.

liefert.[1]) Eines Tages ritt Bismarck auf Caleb neun Meilen, um in dem damals viel besuchten Badeorte Polzin, dessen landschaftliche Reize heute mehr erschlossen sind, den Abend zu tanzen und dabei eine vielumworbene junge Dame kennen zu lernen. „Er machte", so erzählt Marwitz, „ihr den Hof, schien ihr zu gefallen und dachte an Verlobung. Am folgenden Tage aber gab er diesen Gedanken auf, weil er erkannte, daß ihr Charakter nicht zu dem seinigen paßte. Tief verstimmt ritt er in der Nacht nach Hause. Quer durch einen Wald galoppierend, stürzte Caleb in einen breiten Graben. Bismarck wurde mit dem Kopfe gegen einen Hügel geschleudert und blieb einige Zeit bewußtlos liegen. Als er erwachte, sah er bei Mondschein den treuen Caleb neben sich stehen, stieg auf und ritt ganz langsam nach Hause. Nach dieser Begebenheit, die ihn, wie er erzählte, einigermaßen erschüttert hatte, war eine Zeitlang wenig von ihm zu hören."

Zerstreuungen boten ihm die Übungen, die er als Landwehrleutnant mitmachte. Bei der einen rettete er seinen Reitknecht vor dem Tode des Ertrinkens aus dem Wendelsee bei Lippehne (1842). Dies brachte ihm die erste Auszeichnung, die Rettungsmedaille, ein. Ein andermal übte er in der Gegend von Krüssow bei Stargard (1844). Mehrere Male hat er auch als Kreisdeputierter seinen Bruder, der bald zum Landrat des Naugarder Kreises ernannt worden war, in den landrätlichen Geschäften vertreten, so 1842 und 1844/45. Währenddessen gab es mancherlei Arbeit für ihn. „Viel Feuer, viel Termine bei starker Hitze und viele Reisen in sandigen Kienheiden", sagt er von einer dieser Vertretungen. Auch berichtet er, daß er damals verschiedene kleine Konflikte mit der Stettiner Regierung gehabt habe, die in ihm die Abneigung gegen die Bureaukratie gesteigert hätten. Eine kleine Episode daraus teilt er mit:[2]) „Während ich den beurlaubten Landrat vertrat, erhielt ich von der Regierung den Auftrag, den Patron von Külz, der ich selbst war, zur Übernahme gewisser Lasten zu bewegen. Ich ließ den Auftrag liegen, um ihn dem Landrate bei seiner Rückkehr zu übergeben, wurde wiederholt exzitiert und eine Ordnungsstrafe von einem Taler wurde mir durch Postvorschuß auferlegt. Ich setzte nun ein Protokoll auf, in welchem ich als stellvertretender Landrat, zweitens als Patron von Külz als erschienen aufgeführt war. Komparent machte in seiner Eigenschaft ad 1 sich die vorgeschriebene Vorhaltung, entwickelte dagegen in der ad 2 die Gründe, aus denen er die Zumutung ablehnen müsse, worauf das Protokoll von ihm doppelt genehmigt und unterschrieben wurde. Die Regierung verstand Scherz und ließ mir die Ordnungsstrafe zurückzahlen. In anderen Fällen kam es zu unangenehmen Schraubereien."

[1]) Robert v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. 3. Aufl. Berlin 1902. S. 15.

[2]) Gedanken und Erinnerungen I, S. 16. Vgl. über die Tätigkeit Bismarcks als stellvertretender Landrat außerdem Gedanken und Erinnerungen I, S. 10.

Es wäre zweifellos von höchstem Interesse, die Akten der hiesigen Regierung mit Bismarcks Erzählung, die aus dem Greisenalter des Fürsten stammt, zu vergleichen. Das fragliche Aktenstück muß sich in den Akten der Abteilung II (Kirchen- und Schulwesen) befinden, die noch nicht an das Kgl. Staatsarchiv abgegeben sind. Auch über die sonstigen Zusammenstöße des Landrats-Vertreters v. Bismarck mit der Stettiner Regierung, auf die der Fürst hingedeutet hat, erführe man gern Näheres. Im Oktober 1845 trat Bismarck auch in den pommerschen Provinzial-Landtag ein. Dort scheint er indes nicht besonders hervorgetreten zu sein.

Trotz mancher Geselligkeit war ihm oft verzweifelt langweilig zumute. „Ich langweile mich zum Hängen", schrieb er am 1. Oktober 1843 an seinen Vater. An seinem 30. Geburtstage ertrug der einsame Junggeselle, wie er schreibt, „mehrfachen Damenbesuch mit würdevollem Anstand". Seine Schwester Malwine suchte ihn zu verheiraten, desgleichen seine Cousine Karoline v. Malortie, geb. Gräfin Bismarck-Bohlen. Sie hatten auch ihre Kandidatinnen. Bismarck selbst kam auf solche Gedanken. Es scheint so, als wenn er sich um diese Zeit einen Korb geholt hat; so ist doch wohl die Stelle zu verstehen in einem Briefe an seine Schwester vom 9. April 1845 aus Kniephof: „Johann pfeift draußen ebenso konsequent wie falsch einen ganz infamen Gassenhauer, und ich habe nicht die Grausamkeit, es ihm zu untersagen, da er ohne Zweifel seinen heftigen Liebeskummer durch Musik zu beschwichtigen sucht. Das Ideal seiner Träume hat kürzlich, auf Zureden der Eltern, ihm abgesagt und einen Stellmacher geheiratet. Ganz mein Fall, bis auf den Stellmacher, der noch im Schoße der Zukunft raspelt." [1]) Unkontrolierbare Angaben über die Dame, die ihn verschmäht hat, kann man öfter hören. Die ganze Angelegenheit gilt als öffentliches Geheimnis. Vielleicht treten die beteiligten Familienkreise einmal mit Mitteilungen hervor, so daß darüber ohne Bedenken gesprochen werden kann. Die in Rede stehende Dame ist bereits seit zweiundvierzig Jahren verstorben. In demselben Briefe, in dem Bismarck von seinem unglücklich verliebten Diener spricht, schreibt er ferner: „Ich muß mich übrigens, hol mich der D . . .! verheiraten, das wird mir wieder recht klar, da ich mich nach Vaters Abreise einsam und verlaassen fühle und milde, feuchte Witterung mich melancholisch, sehnsüchtig, verliebt stimmt. Mir hilft kein Sträuben, ich muß zuletzt doch noch H. E. heiraten, die Leute wollen es alle so, und nichts scheint natürlicher, da wir beide zusammen übrig geblieben sind. Sie läßt mich zwar kalt, aber das tun sie alle, weiß der D . . . woran es liegt."

Niemals war dem lebensfrohen jungen Manne der innere Ernst und der Wissensdrang geschwunden. Der Eifer, mit dem er sich anfangs der

[1]) Horst Kohl. Bismarckbriefe. 6. Aufl. 1897. S. 22 f.

Landwirtschaft hingab und die Anläufe, die er immer wieder unternahm, um etwas zu leisten, bezeugen das. Wie sehr hat er die Anschauungen, die er gerade in diesen Jahren sammelte, später in seinem Leben und seiner Politik zu verwerten gewußt! Gleich seine ersten parlamentarischen Reden bezeugen das. Die Wurzeln seiner Sozialpolitik liegen hier. Man denke nur an seine Worte vom 11. Dezember 1867: „Ich gehöre nicht zu denen, die kalt auf die Lasten blicken, die den Dürftigen auferlegt werden. Ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der Not bringt." In diesen Kniephofer Jahren eignete er sich auch die Kenntnis des Plattdeutschen an, die er als Jäger in Greifswald noch nicht besaß und die ihm später selbst in der hohen Politik — man denke an seine Verhandlungen mit Oom Krüger — schätzenswerte Dienste leistete. Sobald er Kniephof übernommen hatte, gewann er Fühlung mit dem Regenwalder landwirtschaftlichen Verein, der seit 1831 bestand und unter der Leitung Beckedorffs, einer höchst bemerkenswerten, geradezu bedeutenden Figur[1]), später unter der Mitwirkung Sprengels, eine rationelle Landwirtschaft in Pommern verbreiten half. Auch mit dem im Regenwalder Kreise angesessenen namhaften volkswirtschaftlichen Schriftsteller v. Bülow-Cummerow, der damals auf der Höhe seines Schaffens stand[2]), kam Bismarck in Verkehr. Bülows „rastlose, geistige Lebendigkeit" machte auf ihn tiefen Eindruck.[3]) Sicherlich haben die politischen Anschauungen dieses scharfen und unabhängigen Kopfes auf ihn befruchtend gewirkt.

In dieser Kniephofer Zeit, besonders seitdem er das Gut allein bewirtschaftete, machte sich jedoch in seinem Seelenleben eine innere Leere fühlbar, die Reaktion gegen das stürmische Leben, das er bisher vielfach geführt hatte. Es bemächtigte sich seiner ein starker Pessimismus. Er suchte in mannigfacher Lektüre Zerstreuung. Fand er doch auf Kniephof eine stattliche Sammlung guter Bücher vor. Außer mit geschichtlichen und geographischen Werken beschäftigte er sich namentlich mit dem Lesen religiös-philosophischer Bücher. Er las mit Eifer Schriften von D. F. Strauß, Feuerbach und Bruno Bauer. Die Ideen dieser Denker berührten ihn wie elektrische Schläge; aber sie befriedigten ihn nicht. Er geriet durch sie, wie er sagt, „nur tiefer in die Sackgasse des Zweifels", der sich seiner schon früh auf dem Gymnasium bemächtigt hatte. Wie Friedrich dem Großen, so schien auch ihm des Menschen Dasein „vielleicht nur ein bei-

[1]) Vgl. über ihn Steffenhagen in der Allg. Deutschen Biographie 2, S. 219.

[2]) Vgl. über Bülow Meitzen in der Allg. Deutschen Biographie 3, S. 517 und Treitschke, Deutsche Geschichte III², S. 115 f.

[3]) Vgl. Poschinger, Preußen im Bundestage IV, S. 6.

läufiger Ausfluß der Schöpfung", „Staub vom Rollen der Räder". Allmählich geriet er in die tiefe Erregung einer nach Gotteserkenntnis dürstenden Menschenseele.[1]) Da war es die Wiederaufnahme engeren Verkehrs mit seinem alten Schulgenossen Moritz v. Blanckenburg und dessen Kreise, die die entscheidende Wendung in seiner inneren Entwickelung herbeiführte. Otto v. Bismarck trat in den christlich-germanischen Kreis ein.[2])

Wie seltsam mutet es uns heute an, wenn wir uns zu vergegenwärtigen haben, daß in diesen fast von allem Verkehr abgeschiedenen hinterpommerschen Gegenden des Naugarder und Regenwalder Kreises damals wissenschaftliche und religiös-ethische Strömungen fluteten, denen Bedeutung nicht abzusprechen ist. Die landwirtschaftliche Schule zu Regenwalde unter Sprengels Leitung[3]) war eine hochangesehene Anstalt geworden, die von weit her besucht wurde, unter anderen auch in diesen Jahren von dem später so bekannt gewordenen ostpreußischen Parlamentarier Hoverbeck.[4]) Der Vorsitzende des Regenwalder landwirtschaftlichen Vereins, Beckedorff, wurde der Präsident der sich über ganz Pommern ausbreitenden ökonomischen Gesellschaft und bald auch der Präsident des von König Friedrich Wilhelm IV. gegründeten Landesökonomie-Kollegiums, einer Behörde, die noch heute ihre Bedeutung behauptet hat. Noch beachtenswerter aber als diese landwirtschaftlichen Bestrebungen sind die religiösen. Deren Mittelpunkt war insbesondere der tapfere und originelle Adolf v. Thadden-Trieglaff, an dessen „prachtvollem Charakterkopf" sich der junge Keudell nicht satt sehen konnte. Die religiösen Konferenzen, die damals schon seit längeren Jahren in dem in unmittelbarer Nachbarschaft von Zimmerhausen gelegenen, zum Greifenberger Kreise gehörigen Gute Trieglaff abgehalten wurden, seit 1829 unter Mitwirkung des Pfarrers Dummert aus Kammin, wurden geradezu das Senfkorn eines neuen innerlichen religiösen Geisteslebens in Pommern.[5]) Die Stätte, an der die religiösen Andachten in Trieglaff vornehmlich abgehalten wurden, war ein dreifenstriges Zimmer zu ebener Erde, das nach dem Hofe hinaus lag. Nach Mortimer in Schillers Maria Stuart nannte Thadden es mit „ernstem ehrerbietigem Scherze", wie Ludwig Gerlach mitteilt, „der Puritaner dumpfe Predigtstube". Das tieffromme, aber zugleich

[1]) Ernst Müsebeck, Zur religiösen Entwickelung Bismarcks. Preuß. Jahrbücher 107. Berlin 1902. S. 402.

[2]) Vgl. Friedrich Meinecke, Bismarcks Eintritt in den christlich-germanischen Kreis. Historische Zeitschrift 90, S. 56 ff.

[3]) Über Sprengel siehe Allg. Deutsche Biographie 35, S. 293.

[4]) Vgl. Lud. Parisius, Leopold Freiherr v. Hoverbeck. Bd. 1. Berlin 1897.

[5]) Vgl. Wangemann, Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte. Bd. 3. Berlin 1860. S. 66 ff. Derselbe, Geistliches Regen und Ringen am Ostseestrande. Berlin 1861. — Eleonore Reuß, Adolf v. Thadden-Trieglaff. 2. Aufl. Berlin 1894. — Andrae-Roman, Aus längst vergessenen Tagen. Bielefeld u. Leipzig 1899.

von fröhlicher Heiterkeit durchwehte Leben dieses Kreises muß von einem eigentümlich reizvollen Hauche umgeben gewesen sein. Schon durch die ökonomische Gesellschaft war Bismarck in Berührung mit ihm gekommen. Stand doch Thadden mit an der Spitze des Regenwalder landwirtschaftlichen Vereins.[1]) Im Jahre 1842 wurde Bismarck von Blanckenburg, der sich selbst im März jenes Jahres mit einer Tochter Thaddens, Marie, verlobte, im Trieglaffer Hause eingeführt. Regelmäßig veranstaltete Shakespeare-Abende, die namentlich in Cardemin stattfanden, bildeten dabei ein Hauptanknüpfungsmittel.

Anfangs regte sich bei dem flotten Junker einiges Widerstreben und Ironie in dieser Umgebung. Noch im April 1845 schreibt er an seine Schwester: „Übermorgen bin ich zu einem ästhetischen Tee in Cardemin mit Lektüre, Gebet und Ananasbowle". Ein andermal meinte er in einer Debatte zu Trieglaff: „Erfülle deine Bürgerpflicht, nach deinem Glauben frag ich nicht". Aber doch zog es ihn geheimnisvoll zu jenem Kreise, zu dem in erster Linie auch die Schwäger Thaddens, Ludwig v. Gerlach, der Appellationsgerichts-Präsident, und der spätere Oberpräsident Ernst Senfft v. Pilsach gehörten. Der nachmalige General Leopold v. Gerlach und der damalige Landrat Hans v. Kleist-Retzow, der junge Alexander Andrae-Roman und der Missionsdirektor Wangemann reihten sich an. Die Freundschaft Bismarcks mit den Gebrüdern Gerlach ist jedermann bekannt. Den Präsidenten Ludwig v. Gerlach lernte Bismarck im Mai 1845 in Cardemin kennen. Sie gerieten dort sofort in der „blauen Stube" in einen lebhaften Streit über die Frage, ob und welche Religion der Staat haben solle. Bismarck äußerte ganz liberale Ansichten. An dem geistreichen Präsidenten hatte er aber einen gewandten Widerpart gefunden, mit dem es sich gut disputieren ließ. Die beiden setzten ihre Gespräche in Trieglaff und Schwirsen in jenen Tagen fort. Der Vetter Thaddens, Graf Wartensleben, unterstützte die von Bismarck geäußerten Befürchtungen vor einer Hierarchie. Ludwig Gerlach hat später aufgezeichnet: „Ich habe die Erinnerung von den damaligen Gesprächen mit Bismarck, daß er immer gegen den christlichen Glauben sprach, aber wie einer, der die eigenen Gedanken los werden will und sich freuen würde, widerlegt zu werden".[2]) Diese Angabe des Präsidenten verdient vollen Glauben. Mit einem anderen Mitgliede des Thaddenschen Kreises, Hans v. Kleist-Retzow, sollte sich ein höchst anziehendes Verhältnis herausbilden, von dem besonders die Briefe Bismarcks an seine Gattin aus den fünfziger Jahren Zeugnis ablegen. Vor Senfft-Pilsach hatte der junge

[1]) Vgl. Bourwieg, Jahrbuch der Provinz Pommern. Stettin 1834—1848.

[2]) Vgl. hierzu Ernst Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795—1877. Herausgegeben von Jakob v. Gerlach. Schwerin i. M. 1903. Bd. I. S. 424—426.

Bismarck eine sehr hohe Achtung. Im Jahre 1845 schrieb er über ihn an seinen Vater prophetisch: „Er wird über kurz oder lang Oberpräsident, wenn nicht mehr; übrigens ist er auch ein Mann von ganz außerordentlichen Fähigkeiten und ein besserer Präsident, als zwanzig examinierte Assessoren sein würden". Senfft-Pilsach seinerseits begann auch bald große Stücke auf den klugen Junker zu halten.

Im Trieglaffer Hause fiel Bismarck gleich durch seine Gewandheit und seine feinen Formen angenehm auf. Aber auch durch die fröhliche Art, in der er mit der Jugend und Kindern umzugehen wußte, nahm er für sich ein, nicht minder durch seine Unterhaltungsgabe. Bismarck selbst bekannte in seinem Werbebriefe, jenem wichtigsten Dokument über seine innere Entwickelung, das wir besitzen, von dem Thaddenschen Hause: „Ich fühlte mich bald heimisch in jenem Kreise und empfand ein Wohlsein, wie es mir bisher fremd gewesen war, ein Familienleben, das mich einschloß, fast eine Heimat". Die Hauptanziehungskraft übte in Trieglaff auf ihn die Braut seines Freundes Blanckenburg aus, „eine auffallend schöne" Erscheinung, wie Robert Keudell bezeugt. Marie v. Thadden, die spätere Frau v. Blanckenburg, stand nicht so ganz im Banne des pietistischen Wesens, das in ihrer Familie herrschte. Während dort sonst der Besuch des Theaters streng verpönt war, hatte sie große Neigung dafür und auch sonst mehr Sinn für Kunst, als es die strenge Frömmigkeit ihrer Verwandten guthieß. Das bemerkte der Präsident Ludwig v. Gerlach bereits im Juli 1843 bei einem Besuch in Trieglaff voller Staunen.[1]) In den Gesprächen, die Bismarck im Hause ihrer Eltern über Religion herbeiführte und in denen dieser scharfe Angriffe gegen den Pietismus zu richten pflegte, blieben die Ausführungen des Junkers von Kniephof nicht ohne Eindruck auf Marie. Sie hatte überhaupt ein Faible für geistreiche Männer und Männer von Welt und sehnte sich hinaus aus dem pommerschen Pietismus und Konventikelwesen.

Auf der Hochzeit Blanckenburgs am 4. Oktober 1844[2]) lernte Bismarck die vertrauteste Freundin der jungen Frau v. Blanckenburg, die damals zwanzigjährige Johanna v. Puttkamer, die einzige Tochter des zu dem Thaddenschen Kreise gehörigen Heinrich v. Puttkamer auf Reinfeld und der Frau desselben, Luitgard geb. v. Glasenapp, kennen, die mit ihren Eltern von dem fernen Reinfeld im Rummelsburger Kreise herbeigeeilt war. Bismarck wurde durch Marie Blanckenburg auf Johanna v. Puttkamer hingelenkt, die, nach Keudells Mitteilung, von Verwandten und Freunden geradezu vergöttert wurde. Johanna ist wohl nie schön gewesen. Nur in

[1]) Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen I, S. 336. Vgl. dazu a. a. O. I, S. 451.

[2]) Daß der 4. Oktober der Tag der Hochzeit war, geht aus Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 17 und Ludwig Gerlach I, S. 414 u. 456 unwiderleglich hervor.

ihren dunklen Augen steckte ein eigentümlicher Zauber. Anmutige Bescheidenheit und tapferer Freimut kamen bei ihr hinzu, um für sie einzunehmen.

Bei jener Hochzeitsfeier lernte Bismarck auch Kleist-Retzow, den Halbbruder der Frau v. Puttkamer, kennen. Der schalkhafte Blanckenburg machte sich den Scherz, jedem der beiden einzeln aufzubinden, der andere sei sehr schwerhörig, so daß sie sich zum Erstaunen der übrigen Gäste bei und nach ihrer Vorstellung furchtbar anschrien. Der alte Herr v. Blanckenburg feierte damals in einer Tischrede Bismarck als späteren leitenden Minister. Das ist ein Beweis, in welchem Ansehen Bismarck schon damals, noch bevor er irgendwie politisch aufgetreten war, bei seinen Bekannten stand. Die Erzählungen des Landrats v. d. Marwitz und Andraes legen auch davon Zeugnis ab, wie sehr Otto v. Bismarck durch seine Klugheit imponierte. Vor allem fiel seine unabhängige Denkweise auf. In manchen Punkten stimmte er politisch durchaus mit seiner Umgebung überein. Max Lenz[1]) hat wohl treffend von dem Gemeingeiste in dieser Gegend gesagt, er hätte die spezifisch preußische Grundfarbe getragen. In vielen Dingen befand sich Bismarck aber auch in der Opposition zu den pommerschen Junkern, insofern als sich seiner eine ständisch-liberale Stimmung bemächtigt hatte.

Auf Blanckenburgs Hochzeit entstand infolge eines heftigen Windes, der sich bei Abbrennen eines Feuerwerkes erhob, eine Feuersbrunst, durch die ein großer Teil von Trieglaff eingeäschert wurde. Die jüngst verstorbene Eleonore Fürstin Reuß gibt in ihrem Buche „Adolf v. Thadden-Trieglaff" lebendige Schilderungen des Brandes wieder. Bismarck beteiligte sich eifrig am Rettungswerk.[2]) In jenen festlich gestimmten Stunden, die so schreckensvoll endigten, scheint der Keim der Liebe in sein Herz gesenkt worden zu sein. Aber einstweilen ging dieser noch nicht auf. Sein Lebensweg schien ihn zudem jetzt in eine andere Bahn zu lenken. Im Herbst 1845 verlor er nämlich seinen Vater. Dies führte ihn nach Schönhausen, dessen Bewirtschaftung er übernahm. Bald wurde ihm dort das Amt eines Deichhauptmanns übertragen. Doch im Mai des nächsten Jahres kam er wieder einige Wochen nach Pommern und traf, wie es scheint, zu Pfingsten in Cardemin abermals mit Johanna v. Puttkamer zusammen. Dort sind sie sich näher getreten. Aber in einer Aussprache, der er später noch gedacht hat,[3]) erkannte er doch, daß ihn noch manches von dem frommen grüblerischen Fräulein trennte. Bald darauf, im Sommer 1846, besuchten ihn

[1]) Geschichte Bismarcks. 2. Aufl. Leipzig 1902. S. 36. (Allg. Deutsche Biographie 46, S. 597.)

[2]) Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen I, S. 414.

[3]) Briefe an Braut und Gattin, S. 62.

Blanckenburgs in Schönhausen, begleitet von Johanna, dem Missionsdirektor Wangemann und mehreren Fräuleins v. Mittelstedt,[1]) und alle zusammen unternahmen einen Ausflug in den Harz. Dieser Ausflug brachte die Neigung Bismarcks für die Freundin der Frau v. Blanckenburg zur Entfaltung. Das scharfe Auge des Generals Leopold v. Gerlach, der Bismarck damals in Berlin kennen lernte, merkte bei einem Diner im Mielenzschen Saale am 8. August 1846, an dem Johanna mit Thaddens und Blanckenburgs sowie mit Bismarck teilnahm, sofort, daß hier etwas im Werden war, und neckte seinen Bruder Ludwig, weil der nichts ahnend dabei gesessen hatte.

Innere Erlebnisse führten bald darauf eine Änderung in Bismarck herbei. „Ich wurde inzwischen von Ereignissen berührt, bei denen ich nicht handelnd beteiligt war und die ich als Geheimnisse anderer nicht mitteilen darf, die aber erschütternd auf mich wirkten", hat er bald darauf gestanden.[2]) Was dies für Ereignisse und Geheimnisse sind, wissen wir einstweilen noch nicht. Sehr möglich ist es, daß ein Duell, von dem die sterbende Frau v. Thadden sprach,[3]) von dem aber sonst nichts bisher bekannt geworden ist, damit in Zusammenhang steht. Seit jenen Erlebnissen trieb ihn sein Gewissen, das Fühlhorn durch das Dunkel der Welt, wie er es nannte, konsequenter und, wie er sich ausdrückte, mit einstweiliger entschiedener Gefangenhaltung des eigenen Urteils, in der Schrift zu lesen. Das Eheglück Blanckenburgs, das er aus nächster Nähe hatte beobachten können, hatte ihn nachdenklich gestimmt. Er fühlte, wie es durch Glaubensinnigkeit eine Weihe empfing. Blanckenburg war eifrig dabei, den Freund zu seinem Standpunkt zu bekehren. Noch immer sträubte Bismarck sich aber und meinte, er könne sich nicht überzeugen. Damals führte ihn wiederum sein Schicksal mit dem Präsidenten Ludwig v. Gerlach zusammen, mit dem er aufs neue eingehende Gespräche hatte.[4]) Da verlor, im Herbst 1846, Thadden seinen Sohn, seine Frau und zuletzt seine Tochter, Frau v. Blanckenburg. Diese rasch aufeinander folgenden Ereignisse erschütterten Bismarck. Bei der Beerdigung der Frau v. Thadden (sie starb am 4. Oktober 1846) ordnete er den Leichenzug. Sehr bezeichnend, wie die Gedanken der Mitglieder des Thaddenschen Kreises sich mit ihm beschäftigten, sind die Aufzeichnungen Ludwigs v. Gerlach über die letzten Stunden der Frau Henriette v. Thadden. Einmal rief die Sterbende: „Mariechen, ist Otto Bismarck hier?" und als diese es verneinte, sagte sie mit Beziehung auf eine Duellgeschichte, die Bismarck eben hatte: „Nun, dann schreibe ihm — es ist ja

[1]) Andrae-Roman, Drei pommersche Junker. A. a. O. S. 248.
[2]) Werbebrief.
[3]) Vgl. unten.
[4]) Ludwig v. Gerlach. A. a. O. I, S. 456.

schrecklich — ob er in dem Duell bleibe oder der andere, das ist ganz gleich — er mag es immer Pietismus nennen, daraus mache ich mir nichts". Noch am Todestage Frau v. Thaddens traf Bismarck ein. Bald darauf erkrankte Marie Blanckenburg an einer Gehirnentzündung. Als Bismarck die Nachricht davon erhielt, entrang sich ihm zum erstenmal seit langen Jahren wieder ein Gebet. Am 10. November starb die junge Frau nach namenlosen Leiden; sie hinterließ eine Tochter, Magdalene, spätere Frau v. Roon.

Der Tod der Freundin überwältigte Bismarck. Davon gibt der Brief Blanckenburgs aus Zimmerhausen vom 17. Dezember 1846 an Ludwig v. Gerlach authentische Kunde: „Ich möchte stets Gott loben für seine Barmherzigkeit, daß Er mir Otto Bismarcks Herz so recht geschenkt hat in diesen Trauertagen als Frucht, als erste Freudenernte der Tränensaat. Ich habe einen Brief bekommen, daß gerade Mariechens Tod ihn eigentlich herumgeholt hat. Der HErr ist ihm darin zu mächtig geworden. Er ist niedergestürzt, hat seine Sünden bekannt und spricht nun: ich glaube, hilf meinem Unglauben. Nun ist er freilich wie Nikodemus, der bei der Nacht kommt, und darum müssen wir schonend mit ihm verfahren; aber ich bitte auch dich, diese Menschenseele nicht zu vergessen. Eine Glaubensstärkung ist mir sein Bekenntnis gewesen, wie noch nichts auf Erden." [1]) Man wird annehmen müssen, daß die noch in die Lebzeit der Frau v. Blanckenburg verlegte Erzählung Keudells über Bismarcks Bekehrung sich auf den von Blanckenburg erwähnten Brief bezieht. Nach Keudell [2]) ist Bismarck zu Blanckenburg gekommen und hat ihm bekannt: „Ihm sei geholfen. Gott habe ihn auf den Rücken geworfen und stark geschüttelt. Da sei ihm der Glaube gekommen, zu dem er sich nun freudig bekenne." Dies erinnert zu stark an den Brief Blanckenburgs. Ein zweiter ähnlicher Vorgang vor dem Tode der Frau ist kaum zu denken. Es kommt hinzu, daß das Tagebuch Gerlachs am 4. Oktober 1846, also noch am Todestage der Frau v. Thadden berichtet: „Moritz (Blanckenburg) sagt von Bismarck, er forsche beständig und wolle gern glauben, könne aber nicht", und daß Bismarck in seinem Werbebriefe seine wirkliche Bekehrung erst von der Erkrankung Maries datiert.

Nun endlich kam sein Entschluß, sich Johanna Puttkamer zu erklären, zur Reife. Bald nach dem Tode Maries offenbarte er sich der Erkorenen in Zimmerhausen, wohin Puttkamers wohl aus Anlaß des Begräbnisses der jungen Frau gekommen waren, und ward ihrer Zuneigung gewiß.

---

[1]) Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen I, S. 462.

[2]) Fürst und Fürstin Bismarck. S. 18.

Dem gestrengen Vater der Geliebten gegenüber wagte er noch nicht mit der Sprache herauszukommen. Erst auf dem Rückwege nach Schönhausen, in Stettin, fand er den Mut, dem puritanischen Herrn, dessen religiöse Richtung noch eine Schattierung strenger war, als die der nächsten Umgebung Thaddens, sein Herz auszuschütten. So schrieb er Ende Dezember 1846 im Hotel de Prusse zu Stettin — das Zimmer ließ sich trotz der Bemühungen der Direktion des Hotels de Prusse bisher nicht ermitteln — jenen herrlichen Werbebrief, der zu den schönsten Schätzen unserer Briefliteratur gezählt werden muß. Aber nicht nur durch diesen großangelegten Brief suchte er den Herrn auf Reinfeld sich günstig zu stimmen. Er verfuhr als gewiegter Diplomat. Von zwei Seiten gedachte er den Sturm auf das Herz des gestrengen Herrn zu eröffnen. Er bat den Vater seiner verstorbenen Freundin, Adolf Thadden, der wie Blankenburg beglückt über die Bekehrung des jungen Freundes war, nach Reinfeld zu reisen und sein Fürsprecher zu sein. Thadden reiste in der Tat nach Reinfeld und war zugegen, als der Werbebrief eintraf. Heinrich v. Puttkamer war ganz erschrocken über diesen Freier. Zornig lief er in seinem Zimmer auf und nieder und rief: „Es ist mir wie dem Ochsen, den der Fleischer mit dem Beile vor den Kopf schlägt.“ [1]) Er schob die Entscheidung noch hinaus. Sehr ernst fragte er den kühnen Freier im Hinblick auf Hebräer 12, Vers 13, ob er gewisse Tritte getan hätte.[2]) Aus seinem Schreiben entnahm Bismarck die Erlaubnis, nach Reinfeld zu kommen. Am 12. Januar 1847, am Tage der Ankunft Bismarcks daselbst, erfolgte dann die Verlobung des tollen Junkers mit der schwarzen Jeannette.

Von nun an tritt Kniephof in den Hintergrund für Bismarck und in den Mittelpunkt seiner pommerschen Beziehungen rückt Reinfeld. Schon kurz vor der Verlobung hatte er sich entschlossen, Kniephof zu verpachten und ganz von Pommern wegzuziehen. Im Hause der Schwiegereltern verbrachte er, so oft er kam, Tage des schönsten Glückes. Wie selig war er, wenn er auf dem Sofa des roten Saales Arm in Arm mit Johanna lange Plauderstunden verbringen konnte. Nicht minder lieb sollte ihm das Billardstübchen werden. Auf den Spaziergängen, die die beiden Liebenden in der ersten Zeit miteinander unternahmen, sprachen sie sich über ihre religiösen Auffassungen aus und es fand sich, daß sie gut zusammenklangen, wenn auch Johanna etwas ängstlicher und pedantischer dachte, Bismarck sich eine freiere und souveränere Betrachtung gewahrt hatte. Das Reinfelder Haus war Bismarck etwas unbequem, weil es sehr schallte.

---

[1]) Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen I, S. 462; II, S. 360.

[2]) Bismarcks Briefe an Braut und Gattin. S. 6.

Eine wenig reizvolle Gegend war das blaue Ländchen, in dem das Gut der Schwiegereltern lag. Zwar winkten in der Ferne in bläulichem Schimmer die Berge von Viartlum, die sich nach Bismarck, wenn sie im späten Frühjahr noch schneebedeckt waren, wie lauter Chamonix und Montblanc präsentierten, und durch Reinfeld rann die forellenreiche Kamenz. Aber die Trostlosigkeit der Gegend drängte sich dem glücklichen Bräutigam doch gleich gewaltsam auf. „Reinfeld liegt hier dicht bei Polen, Bütow ist die nächste Stadt, man hört die Wölfe und die Kassuben allnächtlich heulen und in diesem und den sechs nächsten Kreisen wohnen 800 Menschen auf der Quadratmeile; polish spoken here. Ein sehr freundlich Ländchen", so schilderte er seiner Schwester dies Erdenfleckchen. Die Langweiligkeit der Äcker von Alt- und Neu-Kolziglow (platt: „Kautschlow"), durch die der Weg nach Reinfeld führte, suchte für Bismarck ihresgleichen. „Kahl und öde wie Neu-Kolziglow", pflegte er zu sagen. Das Städtchen Schlawe mit seinem „schlechten Bier" und seiner „räuchrigen Bouillon", das die erste größere Poststation bildete, bot ihm auch nicht viel Anziehendes. Vom Wege nach Schlawe behauptete er wohl, er würde immer sandiger. Was ihn aber bald unwiderstehlich an dieser Landschaft anzog, das war die tiefe Einsamkeit, die Weltabgeschiedenheit. Schon im März nach der Verlobung urteilte er in einem Briefe an seine Schwester: „Die Einsamkeit ist hier immer groß, bei dem jetzigen Zustande der Wege aber total, und das ist mir lieb." Als er später in Schweden, in Småland, in wüstester Wildnis jagte, erinnerte er sich sofort an die Gegend bei Reinfeld. „Eigentlich das Land meiner Träume", rief er da. Auch als er in Rußland am Njemen reiste, fühlte er sich in die Reinfelder Gegend versetzt: „Die ganze Gegend ist ziemlich wie in Urpommern, ohne Dörfer, meist wie zwischen Bütow und Berent, einige gute Wälder, die Mehrzahl aber den Neu-Kolziglowschen Fichten ähnlich. Viele Birkenwälder, meilenweite Sümpfe, schnurgerade Chausseen, alle 14 bis 22 Werst ein Posthof wie Hornskrug (im Naugarder Kreise)." Nichts Friedsameres gab es bald für ihn auf der Erde als ein Kolziglower Sonntag. Der war ihm, wie er am 25. Juni 1859 schreibt, „ein Tropfen Himmelsruhe in diesem fieberheißen Durcheinander, etwas Feiertag in dieser Werkstatt, wo Lüge und Leidenschaft rastlos auf den Amboß menschlichen Unverstandes hämmern".

Mit einigen der Verwandten seiner Braut bahnte sich schnell ein herzliches Verhältnis an, so mit Puttkamers auf Versin und Belows auf Reddentin. Den Reddentinern reihten sich an die Belows auf Hohendorf, die bald zum engsten Freundeskreis Bismarcks gehörten. Auch die Familien v. Bandemer auf Gambin, v. Somnitz auf Charbrow und v. Woedtke gehören hierher. Mit der Schwiegermutter, die eine sehr kränkelnde, schwer

zu nehmende Dame war, fand sich Bismarck, wie es scheint, nicht leicht zusammen. Aber auch mit ihr wurde schließlich, wie sehr bald mit dem Vater, das Verhältnis durchaus zärtlich. Es ist rührend, zu verfolgen, mit welcher Liebe Bismarck „Väterchen" Puttkamer allezeit behandelte. Ein netter Umgangston entwickelte sich zwischen Bismarck und der Pastorfamilie in Alt-Kolziglow, Sauers. Das würdige Haupt der Familie Sauer figuriert in den Briefen als „Sauerchen" und der Pastorsohn als „Dutken Sauer" und „Säuerling".

Von Reinfeld bis nach Schönhausen war damals eine beschwerliche Reise. Von den siebzig Meilen, die von Reinfeld allein bis Schönhausen sind, hatte Bismarck in der ersten Zeit fünfunddreißig mit der Post zurückzulegen. Man versteht es, wenn er da stöhnte: „Pommern ist doch furchtbar lang". Wir haben die launigsten Schilderungen aus seiner Feder über diese Fahrten. „Du weißt", so heißt es in einem Briefe an die Braut, „wenn Du meinen unverantwortlich geschmierten Zettel aus Schlawe hast lesen können, wie ich dort auf einen etwas angetrunkenen Schwarm von Husaren-Offizieren stieß, der mich im Schreiben störte. In der Post hatte ich nach meinem gewöhnlichen Unstern eine Dame vis-à-vis und zwei der breitesten Passagiere in viel Pelz neben mir, von denen der nächste obenein Abrahams direkter Nachkomme war und mich durch unbehagliche Beweglichkeit seines linken Ellenbogens in eine bittre Stimmung gegen alle seine Stammverwandten brachte. Meinen Bruder fand ich im Schlafrock, und seiner Gewohnheit nach benutzte er die fünf Minuten unserer Entrevue sehr vollständig, um einen Wollsack voll verdrießlicher Nachrichten aus Kniephof vor mir auszuleeren; liederliche Inspektoren, Massen krepierter Schafe, täglich trunkne Brenner, verunglückte Vollblutfohlen (natürlich das schönste) und faule Kartoffeln stürzten in rollendem Strudel aus seinem bereitwillig geöffneten Munde auf mein etwas postmüdes Selbst. Ich muß mir für meinen Bruder ausdrücklich einige Ausrufungen des Schreckens und der Klage zulegen; denn mein gleichmütiges Äußere bei Unglücksposten verdrießt ihn, und solange ich mich nicht wundere, hat er immer neue und immer schlimmere Nachrichten in Vorrat. Diesmal erreichte er seinen Zweck wenigstens innerlich, und ich setzte mich recht mißgelaunt neben den jüdischen Ellenbogen im grünen Pelz, namentlich das Fohlen schmerzte mich, ein bildschönes Tier von drei Jahren". Als er ein andermal Köslin passierte, war dort Brotaufstand. „Bäcker und Schlächter geplündert, drei Häuser von Kornhändlern ruiniert, Scheibenklirren u. s. w." schreibt er darüber, und es entspricht seiner Kampfnatur, wenn er hinzusetzt: „Ich wäre gern dageblieben."

Als er nach seiner Verlobung durch Stettin kam, fand er dort alte Zechkumpane beim Bechern und Spielen, die kopfschüttelnd die Mär von dem, was geschehen, vernahmen. Sie hätten es ihm nicht zugetraut, daß er um

dieſes fromme Fräulein anhalten würde. Den wenigſten war es bekannt geworden, welche Veränderung in ihrem Kameraden vorgegangen war. Einer von ihnen, der bald darauf mit Hunderttauſenden von Schulden das Weite ſuchte, meinte auf eine gelegentliche Äußerung Bismarcks über Bibelleſen: „Na, in Reinfeld würde ich in deiner Stelle auch ſo ſprechen, aber daß du glaubſt, deinen älteſten Bekannten etwas aufbinden zu können, das iſt lächerlich“. Andere Freunde aus früher Jugendzeit freuten ſich herzlich über Bismarcks Schritt, ſo Ulrich v. Dewitz, „ein tief gemütlicher, ehrenwerter Freund“, wie Bismarck urteilte. Schon zwei Monate nach der Verlobung war er wieder zu vierwöchentlichem Aufenthalt in Reinfeld. Sehr zu ſchaffen machte ihm Moritz Blanckenburg, „mein wärmſter Freund“, wie er von ihm ſagte, „dem ich Dank in alle Ewigkeit ſchulde“. Blanckenburg hatte ſich nach dem Tode ſeiner Frau anfänglich recht gefaßt gezeigt, brach dann aber bald unter ſeinem Schmerze zuſammen und zog Johanna mit hinein „ins Tränenmeer“, wie ſein Freund klagte.

Den Rückweg nahm Bismarck damals über Kniephof, von dem es nun Abſchied zu nehmen galt. Wie wehmütig klingen die Zeilen, die er darüber der Verlobten ſchrieb: „Der Erdboden unter den Bäumen und Büſchen des Dornbergs“ (des Parks) „war mit blauen, weißen und gelben Blumen dicht bezogen, in meinen vollſtändigen Wappenfarben wie zum Abſchiedsgruß prangend. Auf der ganzen Gegend von Wieſengrün, Waſſer und entlaubten Eichen lag eine weiche, traurige Stimmung, als ich nach vielem Geſchäftsverdruß gegen Sonnenuntergang meinen Abſchiedsbeſuch auf den Plätzen machte, die mir lieb und auf denen ich oft träumeriſch und ſchwermütig geweſen war. An der Stelle, wo ich ein neues Haus hatte bauen wollen, lag ein Pferdegerippe; noch am Knochenbau erkannte ich die Überreſte meines treuen Caleb, der mich ſieben Jahr lang froh und traurig, wild und träge auf ſeinem Rücken über manche Meile Weg getragen hat. Ich dachte an die Heiden und Felder, die Seen und die Häuſer und die Menſchen darin, an denen wir beide vorbeigeflogen, mein Leben rollte ſich rückwärts vor mir auf, bis in die Tage zurück, wo ich als Kind auf dieſer Stelle geſpielt hatte; der Regen rieſelte leiſe durch die Büſche und ich ſtarrte lange in das matte Abendrot, bis zum Überlaufen voll Wehmut und Reue über die träge Gleichgültigkeit und die verblendete Genußſucht, in der ich alle reichen Gaben der Jugend, des Geiſtes, des Vermögens, der Geſundheit zweck- und erfolglos verſchleudert, bis ich Dir, mein Herz, zumutete, das Wrack, deſſen reiche Ladung ich im Übermut mit vollen Händen über Bord geworfen hatte, in den Hafen Deines unentweihten Herzens aufzunehmen. Ich ging recht niedergeſchlagen nach Hauſe, jeder Baum, den ich gepflanzt, jede Eiche, unter deren rauſchender Krone ich im Graſe gelegen, ſchien mir vorzuwerfen, daß ich ſie in fremde Hände gab,

nnd noch deutlicher taten das meine sämtlichen Tagelöhner, die ich hier versammelt vor meiner Tür fand, um mir ihr Leid zu klagen über die jetzige Not und ihre Besorgnisse vor der Zukunft unter dem Pächter. Die alten Grauköpfe weinten ihre hellen Tränen und ich war auch nicht weit davon. Ich wußte auch nichts zu meiner Entschuldigung zu sagen, denn hätte ich mich um das Meinige bekümmert, anstatt Fremde für mich wirtschaften zu lassen und wäre so vernünftig gewesen, wie ich verschwenderisch war, so wäre mir die Verpachtung jetzt nicht ein pekuniäres Bedürfnis geworden und wahrscheinlich garnicht erfolgt".

Da er von Schönhausen schwer abkömmlich war, so dachte er daran, Moritz Blanckenburg den, wie er sagte, allerdings riesenhaften Freundschaftsdienst zuzumuten, die Übergabe Kniephofs an den Pächter (Klug) für ihn zu leiten. Schließlich fand er im Juni doch die Zeit, die Angelegenheit selbst zu erledigen. Das an sich wenig erfreuliche Geschäft wurde ihm noch durch besondere Umstände vergällt. Niemand kann das besser schildern, wie er. „Die Verhandlungen in Kniephof", sagt er „wurden dadurch unangenehm, zum Teil gereizt, daß mein Pächter, der selbst der harmloseste gutmütigste Mensch von der Welt ist, sich einen Assistenten mitgebracht hatte, den das ganze Land dort als den widerlichsten, hämischsten Prozeßjäger kennt und der dadurch erbittert war, daß er sich mir zum Beistand in dieser Sache angeboten und ich ihn abgelehnt hatte. Gegen Abend, nachdem schon alles, sogar der Richter, hatte anspannen lassen und unsere ganze mit Mühe herbeigeführte gütliche Einigung zu zerfallen drohte, ergriff ich das glückliche Mittel gegen den Assistenten, ohne daß ich ihm gerade zu einer Injurienklage Gelegenheit gegeben hätte, so grob zu werden, daß er sofort aus dem Zimmer ging und abreiste. Darauf wurde ich dann in fünf Minuten mit dem Pächter einig und noch nach Sonnenuntergang wurde unterzeichnet."

Wenige Wochen darauf, am 28. Juli 1847, erfolgte unter dem Holzdache der schlichten Kirche zu Alt-Kolziglow die Trauung Ottos v. Bismarck mit Johanna v. Puttkamer. Die harmonischste Ehe, die nur je ein genialer Staatsmann eingegangen sein mag, war geschlossen.

Zwei Jahrzehnte hindurch blieb Reinfeld nun der Platz in Pommern, wo Herr v. Bismarck-Schönhausen fast alljährlich ein oder mehrere Male Anker warf. Vielfach reiste seine „Nanne", wie er sie gern anredete, dem nun immer mehr im Strudel der Geschäfte untergehenden Gatten voraus und oft blieb sie auch noch dort, wenn er bereits wieder an die „Ramme" eilte, und winkte dem Abreisenden zwischen Kieferbüschen auf einer Anhöhe nach. Als er zum erstenmal so von ihr Abschied nahm, da rann ihm „einiges Scheidewasser in den Bart". „Es war, glaube ich, das erstemal seit den Schulferienzeiten, daß mir ein Abschied Tränen kostete", bemerkt er dazu. Nach solch einer Trennung klagte er wohl: „Meine Ruh ist hin,

mein Herz ist schwer, ich finde sie nimmer, nimmer mehr; sie ist im Billardstübchen geblieben". Sehnsüchtig pflegte er die Stunden zu zählen, bis er wieder mit Johanna vereinigt war: „Also noch dreimal vierundzwanzig Stunden, dann habe ich mein liebes kleines Rumtreiberchen wieder im Arm und dann laß ich Dich sobald nicht wieder von mir". Man kennt die tausend Koseworte, mit denen er sie anredete: „Mein Herz, mein Lieb, Angela mia, ma très-chère, mon adoré Jeanneton, mein Schatz, mein Herz, mein Augentrost, Blume der Wildnis, Giovanna mia, du mein Stern, meine liebe liebe Johanna, Jeanne la noire, geliebteste, dearest, Czarna kotko, miła duszo, teuerste einzige geliebte Juanita, mein liebes Riedchen" und so fort; eine unendliche Skala von Tönen zärtlicher Gefühle steht ihm zur Verfügung. So recht auf die traute Stille Reinfelds und das dortige Familienleben ist das Zitat aus Faust gemünzt, das Bismarck gelegentlich in einem Briefe an Leopold Gerlach verwendet:

Wenn aus dem schrecklichen Gewühle
Ein süß bekannter Ton mich zog.

Natürlich wurde auf den Fahrten gen Reinfeld und zurück in der Regel auch auf den eigenen Gütern und in Külz Rast gemacht, ebenso oft in Zimmerhausen oder bei den Reddentinern. In Külz wuchs dem Bruder Bernhard, der in erster Ehe mit einer Tochter des Arztes Fanninger, in zweiter mit Fräulein Malwine v. Lettow-Vorbeck verheiratet war, eine zahlreiche Familie heran. In Stettin waren häufig Geschäfte zu erledigen. Dort scheint das Hotel de Prusse Bismarcks regelmäßiges Absteigequartier gewesen zu sein. Vorübergehend tauchte auch in dieser Zeit der Gedanke auf, wieder den Wohnsitz in Pommern zu nehmen. Als nämlich Kleist-Retzow zum Oberpräsidenten ernannt wurde, arbeitete er darauf hin, Bismarck zu seinem Nachfolger auf dem Belgarder Landratsposten zu gewinnen. Nach kurzem Bedenken versagte sich Bismarck jedoch diese Idee. „Landrat will ich nur in Schönhausen, Kniephof oder Reinfeld werden", meinte er zu seiner Gattin.

Mehrere Male ging Bismarck in Begleitung seiner Frau oder allein auf einige Wochen nach Stolpmünde ins Bad, so 1848, 1849, 1852, 1856 und 1861. „Küstenhering machen" nannte er das. Gelegentlich zeigte er sich dabei in der Stolper Gesellschaft, so als der Freund seiner Frau, der musikalische Keudell, im Juli 1848 dort ein Konzert zum Besten der deutschen Flotte veranstaltete. In einem Briefe an Leopold Gerlach (vom 25. August 1856) schildert der Bundestagsabgeordnete v. Bismarck sein Stolpmünder Strandleben gar lustig: „Wenn ich um neun Uhr in einem Wasser von selten über zehn Grad Reaumur gebadet habe, so muß ich natürlich um zehn frühstücken, um elf ausreiten und wenn ich dann um zwei zum Essen komme, so gebe ich mich dieser Funktion so rückhaltlos

hin, daß ich den torporem der Sättigung um vier Uhr mit Aufwendung aller Energie meines Charakters soweit überwinde, um mich in ein Segelboot zu versetzen, aus welchem ich zur regelmäßigen Strandpromenade mit Sonnenuntergang und demnächst zu einer abendlichen Vereinigung übergehe, welche von einigen Dutzend Damen, die man nach Belieben entweder Puttkamer oder Zitzewitz nennt, durch Gesang und Tanz erheitert wird. Die Damen singen besser als sie tanzen; merkwürdig ist, daß sie unverkennbar den Männern nach allen Seiten hin geistig überlegen sind. Vielleicht ist das aber nicht bloß in Pommern so."

Die ungestörte Ruhe, der er sich in Reinfeld gewöhnlich hingeben durfte, wurde öfter zu bedeutsamen Arbeiten benutzt. So steht es fest, daß vielleicht die bedeutendste Denkschrift, die aus Bismarcks Feder stammt, jene Denkschrift, in der er dem Könige Wilhelm auf dessen Anregung seine Pläne über die künftige Gestaltung der deutschen Bundesverfassung entwickelte und die König Wilhelm zuerst dem Gedanken näher treten ließ, Bismarck an die Spitze der Geschäfte zu berufen, im Oktober 1861 in Reinfeld ausgearbeitet worden ist. „Johanna schrieb sie mir ab", berichtet Bismarck darüber, „und ihre Handschrift ziert jetzt die Akten des Ministeriums." Es ist damit ähnlich, wie mit der Nassauer Denkschrift des Freiherrn Karl vom Stein. Wie dort in der Stille zu Nassau im Jahre 1807 Stein jene Ideen zu Papier brachte, nach denen er bald darauf Preußen reformierte, so wurde sich Bismarck in der Ruhe zu Reinfeld klar über die Ideen, nach denen er Deutschland neuzugestalten gedachte.

Fünf Jahre später, als die Schlacht von Königgrätz geschlagen und der Friede mit Österreich geschlossen war, führte Bismarck das Werk, das er gewissermaßen in Reinfeld begonnen hatte, auf pommerschem Boden zu Ende, in jenen fruchtbaren Herbstwochen des Jahres 1866, in denen er, obwohl durch Krankheit gebeugt, zu Putbus dem norddeutschen Bunde seine Verfassung gab, und damit eine der genialsten Taten vollbrachte, die je einem Staatsmanne zu vollbringen beschieden waren. Sein Freund und Schützling Robert v. Keudell hat uns die erwünschtesten Mitteilungen darüber gemacht. Von der Riesenarbeit, die der Krieg und die Friedensschlüsse mit sich gebracht hatten, war der erschöpfte Staatsmann Ende September zu seinen Bismarck-Bohlenschen Verwandten nach Karlsburg geflüchtet. Unwohl, wie er war, ging er von hier nach kurzem Aufenthalt gen Putbus und dort räumte ihm der Fürst, damit er sich dem lästigen Aufenthalt im Hotel entziehen konnte, ein Gartenhaus ein, „wo wir nun sitzen oder liegen", wie die nunmehrige Gräfin Johanna schreibt, „in tiefer Abgeschiedenheit zwischen grünen Hecken, Weinranken und herbstlichen Rosen mit dem Blick ins Meer hinein. Wenn wir gesund wären, könnte es ein paradiesisches Dasein geben, ganz wie wir es uns geträumt, aber Bismarck liegt so blaß, so matt, so traurig da." Es hatte sich jenes

schmerzvolle Magenleiden eingestellt, das ihn nun jahrzehntelang quälen sollte. Allmählich erholte er sich und spazierte täglich mehrere Stunden umher. Er „kennt die Gegend drei Meilen rundum besser wie seine Taschen", berichtete Johanna. Zu gleicher Zeit aber wuchs in rastlosen Diktaten an Keudell und Thile das große Werk der norddeutschen Bundesverfassung heran, unter Ignorierung aller bisher von klugen Mitarbeitern und Gehülfen des Ministerpräsidenten, wie Max Duncker, Lothar Bucher und Geheimrat Hepke eingereichten Entwürfe. Damals wurde vor allem die ganz neue Einrichtung des „Bundesrats" geschaffen, die sich so glänzend bewährt hat. Nicht häufig ist es uns vergönnt, einen solchen Blick in die Werkstatt Bismarcks zu werfen, als wir es in diesen Tagen Putbuser Schaffens vermögen, wo der von körperlichen Leiden heimgesuchte Mann mit Adlerblick alle zukünftigen Möglichkeiten ermaß und danach seine Vorkehrungen traf.

Mittlerweile hatte ihm der Reichstag eine Dotation bewilligt. Kein schlagenderer Beweis dafür, daß es ihm die einsamen pommerschen Wälder angetan hatten, als die Tatsache, daß er sofort auf den Gedanken verfiel, sich in Pommern anzukaufen. Schon im Jahre 1864 hatte er daran gedacht, das Gut Lubben bei Reinfeld zu erwerben. Die Welt weiß, daß jetzt seine Wahl auf die Varzinschen Güter fiel, die damals noch zum Teil zum Schlawer Kreise gehörten, heute aber wie Reinfeld im Kreise Rummelsburg liegen.[1]) Am 23. April 1867 geschah der Kauf. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes kam dadurch in den Besitz einer Herrschaft, deren Mitbesitzer zur Zeit Friedrichs des Großen dessen bekanntester Minister Heinrich v. Podewils gewesen war.

Kniephof, mit dem Bismarcks Sitz im Herrenhause verknüpft war, ging nunmehr in die Hände seines Neffen Philipp, des ältesten Sohnes von Bernhard, über. Damit wurden die Beziehungen unseres Helden zu dieser Stätte, die in seinem Leben eine so wichtige Rolle gespielt hatte, völlig gelöst. Nur schweren Herzens entschloß der Kanzler sich zu diesem Schritte. „Wenn ich dort bin", schrieb er seiner Frau, „laufe ich immer Gefahr, festzuwachsen; ich fand es jetzt wieder reizend, sie lassen mich nur niemals allein und ich habe mir dort mit den Bäumen mehr zu sagen als mit den Menschen."

In Varzin wurde er reichlich entschädigt. Mit welchem Behagen durchstreifte er alsbald die großen Waldungen, die durch die neue Erwerbung sein eigen wurden. Im Juni 1867 schreibt er dem Bruder: „Ich habe meine Ermittlungen hier zu Fuß und zu Pferde fortgesetzt und noch manche gute Hölzer dabei entdeckt. Wo der Wald leicht zugänglich

[1]) Vgl. Haberland, Varzin und seine Umgebung in „Pommern in Wort und Bild". Stettin 1904. S. 366—370.

ist, hat man nach Bedarf herausgehauen, in steilen Schluchten und Bergen hat man den Bestand nicht gekannt und der Besitzer ist nie im Walde gewesen. Mich interessiert die Erforschung dieser unentdeckten Länder. Gestern habe ich den Weg da fortgesetzt, wo wir in den Bergen an der Chaussee umkehrten, ich entdeckte da noch eine Provinz, die mich einen stellenweis gemsenartigen Ritt von drei Stunden kostete, aber auch sehr befriedigende Bestände neben kindischer Verwüstung zeigte." Auch seiner Gemahlin schrieb er erfreut: „Es gibt doch sehr dicke Buchen hier und andere Dinge, an denen ich meine Freude habe, wenn ich dem Terzett von Taube, Reiher und Weihe lausche". Johanna selbst fand auch Gefallen an dem neuen Besitz. Sehr bald schrieb sie: „Varzin ist reizend, richtige Oase in der langweiligen Wüste". Aber mit dem Wohngebäude war sie nicht einverstanden. „Das Haus ist ziemlich scheußlich, ein altes verwohntes Ungetüm mit 1000 Kammern und Winkeln, schiefen Decken und Fußböden, sodaß man Versenkung und Einstürzung auf Schritt und Tritt befürchtet. Vier Zimmer oben und vier unten sind erträglich, alle anderen sind Scheusäler — aber der Park so wunderreizend, wie man selten findet. Solche dicken kräftigen alten Buchen und Eichen habe ich weder im Harz, noch Taunus, noch Oden-, noch Schwarzwald gesehen." Der Freund des Bismarckschen Hauses, Keudell, durfte sich auch bald der Schönheit dieses Landsitzes hingeben. „Bei herrlichem Sonnenaufgang", so schildert er, „genoß ich einsam die eigentümlichen Schönheiten des im Tau funkelnden Parkes, welcher die vom Wohnhause aus nach zwei Seiten sanft ansteigenden Hügel und deren Hinterland bedeckt. Es ist ein von verschlungenen Wegen durchzogener, an kleinen Wiesenflecken reicher, alter Hochwald, der auf einer unübersehbar großen Fläche prachtvoller Buchen, auch in bunter Abwechslung mancherlei andere Hölzer enthält und von Getreidefeldern eingefaßt wird. Die Waldungen werden in weitem Bogen von der Wipper durchströmt, einem der vielen kurzen und schnellen Flüßchen, welche der Abdachung des hinterpommerschen Landes von Südost nach Nordwest folgen. Die Ackerwirtschaften waren verpachtet, die Wälder aber nicht. Der verwaltende Oberförster mußte fast an jedem Abend erscheinen, um die sachkundigen Instruktionen des Kanzlers zu empfangen. Das nach der Gewohnheit früherer Jahrhunderte nicht auf einem Aussichtspunkte, sondern an windgeschützter Stelle erbaute Wohnhaus erschien mir behaglicher, als ich es nach der Schilderung der Gräfin vermutet hatte. Namentlich gefiel mir der Gartensaal, in welchem ein Billard und ein Flügel stand. Dort pflegt der Chef abends zu rauchen, den Oberförster abzufertigen und Zeitungen zu lesen."

Mit Eifer ging der Kanzler daran, das neue Besitztum nach seinem Sinne zu gestalten. Die Hauptaufmerksamkeit wurde natürlich dem Walde zugewandt. Das Interesse für die Politik schien hier ganz zurückzutreten hinter dem für Schonungen und Kulturen. So schrieb Blanckenburg im

Sommer 1868 an Roon über den gemeinsamen Freund: „Er hat eine krankhafte Freude daran, alle Verwüstungen an Wald und Wiesen wieder gut zu machen, was tierischer Unverstand hier angerichtet hat. Du kannst Dir denken, was das für Geld kosten wird! Indes es scheint mir so, daß er reich genug ist, diesen Riesenluxus treiben zu können — Du wärest es nicht gewesen und hättest hier ein sehr schlechtes Geschäft gemacht". Roon hatte sich von der ihm zugefallenen Dotation die Herrschaft Gütergotz bei Berlin gekauft und auch viel Geld hineingesteckt. Als Bismarck ihn dort 1869 besuchte, sah er mit Neid das stattliche Schloß, das sich sein Kampfgenosse erbaut hatte, und schrieb darüber seiner Johanna: „Ich mag Dich garnicht hinbringen, sonst wird Dir das Varziner Haus ganz über. Einnahmen aber hat er auch nicht". Bald erfolgten auch in Varzin Anbauten. Am 10. Juni 1872 schrieb der Bauherr: „Über den Anbau am Flügel bin ich nun auch im Reinen. Die jetzige Jungfernstube erhält ein Fenster mehr und wird für Komtessenboudoir" (d. h. also für seine Tochter Marie) „glänzend eingerichtet, dahinter im Neubau kommt mein Schlafzimmer, dann als Ecke gegen Richtberg" (ein Hügel, der in alter Zeit als Gerichtsstätte gedient hatte) „Arbeits- und Muckzimmer" und so fort. Bis ins Einzelste traf er Anordnungen. Doch der einige hundert Morgen bedeckende Park und die Waldungen blieben seine Hauptfreude. Im Park legte er Wege an, welche an den bestentwickelten alten Bäumen und an versteckten kleinen Wiesen vorbeiführten. Einen Pfad, welcher den Park mit dem nahen Walde verband, ließ er mit mehreren Reihen von Tannen umpflanzen, welche Windschutz gewährten. „Hier grünt und gedeiht alles", berichtete er gelegentlich voller Zufriedenheit seiner Frau, „nach Gottes Segen und an den Wäldern und Schonungen habe ich täglich neue Freude." Zuweilen bereitete es ihm auch Vergnügen, Einschnitte in Baumrinden zu machen. Mit Freunden, wie Blanckenburg und Keudell, sowie mit Gehülfen, wie Tiedemann, ritt er oft vier bis sechs Stunden in seinen Wäldern umher, voller Eifer, nach dem Rechten zu sehen und zugleich seinen Besitz zu zeigen. Zu Keudell äußerte er einmal beim Vorbeireiten an einer neu angelegten Schonung: „Wenn meine politischen Taten längst vergessen sind, wird diese Pflanzung beweisen, daß ich gelebt habe". Von den 32000 Morgen, die die Herrschaft Varzin heute umfaßt, sind volle zwei Drittel Waldland.

Die wachsende Berühmtheit des Kanzlers brachte ihm auch in dieser Abgeschiedenheit stetig mehr Ehrungen ein. Sie wurden ihm gar oft recht lästig. Zuerst hören wir von einer ihm in Pommern dargebrachten Huldigung, als er kaum ein Jahr Minister war. Er berichtet selbst etwas überrascht darüber an seine Gemahlin: „In Panknin" (es liegt im Kreise Schlawe) „kleine Versammlung vor der Post, die mir ein Hurrah brachte. Der Schulze, ein Gutsbesitzer aus Malchow, ein Student mit weißer Mütze,

Bauern, Damen, sehr überraschend im Finstern". Nach 1866 steigerten sich diese Huldigungen selbstverständlich. Als Graf Bismarck am 6. Oktober 1866 in Putbus eintraf, brachte ihm der dortige Gesangverein ein Ständchen dar. Kaum war der Kanzler in Varzin angelangt, da wurde ihm dort meuchlings von einer Schar junger Damen eine spontane Ehrung dargebracht. Reizend berichtet er darüber seiner Frau:[1]) „Heute früh wurde ich in einer Wildnis an der Crangenschen Grenze zu meinem gründlichen Erstaunen von zwanzig jungen, zum Teil hübschen Damen überfallen, Insassen einer Mädchenpension der Predigerin, deren Existenz mir bis dahin unbekannt, Engländerinnen und Französin dabei, Bouquets, Hurrah im Diskant und Preußenlied! Des sel. Königs singende Matratze in Kolberg ist nichts dagegen, nur waren diese Sängerinnen nicht ohne Reize und das entwaffnete mich. Röschen sank in die Knie vor Schreck über dieses Rudel Wild aus dem Busch". Nicht so viel Spaß verursachten ihm die amtlichen Ehrungen, die er alsbald über sich ergehen lassen mußte. Das zeigt ein Brief der Gräfin an Keudell: „Donnerstag soll er auf dem Schlawer Kreistag als neuer Stand eingeführt werden und dazu plant man endlose dumme Festlichkeiten, worüber er so leidtragend ist, daß ich mich fortwährend in die allerseligste, ausgelassenste Laune hinaufschrauben muß, um ihm die Gedanken daran zu vertreiben". Bald kam auch der erste Ehrenbürgerbrief aus Pommern (24. Juli 1868). Die Stadt Bütow, die Nachbarin von Reinfeld, hat den Ruhm, die erste pommersche Stadt gewesen zu sein, die sich dazu entschloß. Sie ist in dem großen Kranze der deutschen Städte, die sich diesen Ehrenbürger erkoren, überhaupt die zweite gewesen. Nur die Stadt Barby in der Altmark war vor ihr auf diesen Gedanken gekommen. Allmählich wurden die Ehrungen immer zahlreicher. Am 2. Juli 1874 ernannte Lauenburg den Fürsten zum Ehrenbürger. Die Pollnower Turnjugend besuchte den Eremiten von Varzin. Zur silbernen Hochzeit des Fürsten, die er am 28. Juli 1872 in Varzin feierte, schickten die Offiziere des 54. Regiments aus Kolberg ihre Musik. So wetteiferten die verschiedenen Klassen der Bevölkerung Pommerns bereits in den siebziger Jahren, dem großen Manne ihre Verehrung und Liebe zu bezeigen.

Am wohlsten war dem Helden doch, wenn ihn einer seiner alten Freunde besuchte, mit dem er sich recht aussprechen konnte. In den ersten Varziner Jahren war ihm noch immer Blanckenburg der nächste. Während der liberalen Gesetzgebung kam es jedoch zu ewig beklagenswerten Mißverständnissen zwischen den beiden, die soweit führten, daß Blanckenburg (etwa im Jahre 1874) im Zorn den kostbaren Schatz intimer Briefe, die Bismarck an ihn geschrieben hatte, zerstörte.[2]) Furchtbar nahe ging dem

[1]) Briefe an seine Gattin aus dem Kriege 1870/71. Anhang. S. 95.

[2]) Mir mitgeteilt von Erich Marcks.

Olympier der Verlust dieses ältesten und innigsten Freundes. Wenn er davon sprach, dann liefen diesem eisernen Manne, der so selten Spuren der Weichheit zeigte, wohl die hellen Tränen über die Wangen.[1]) Auch der alte Thadden hat ihn noch zuweilen besucht, aber auch er kam mit ihm in den siebziger Jahren wegen der leidigen Politik auseinander. Der greise Herr war unter der Zahl der Deklaranten der Kreuzzeitung und fügte dieser Absage an seinen jüngeren Freund die beredten Worte hinzu: „mit tiefem Schmerze unterzeichnet". Das Zerwürfnis mit so vielen alten Freunden gerade in Pommern, zu dem seine Politik geführt hatte, nagte an dem Reichskanzler tief, mehr als es der Außenwelt anfänglich bemerklich wurde. Aus seinen Gedanken und Erinnerungen klingt das Gefühl der Resignation, das er darüber empfand, deutlich heraus.

Umsomehr hielt er an anderen Freundschaftsbanden fest, so an dem hochgebildeten Estländer Graf Alexander Keyserling, einem Naturforscher, der mit Bismarck von der Universität her befreundet war, und an dem amerikanischen Historiker Motley, auch einem Studienfreund. Motley kam auf mehrmalige dringende Einladung nach Varzin. „Ich bin schon so in den Gedanken eingelebt, daß ich krank werde, wenn Du nein sagst, und das würde die übelsten Einflüsse auf die ganze Politik haben", schrieb ihm Bismarck am 7. August 1869. Schließlich kam Motley im Juli 1872 auf eine Woche mit seiner Tochter Lilli nach Varzin. Wiederholt, so im Juli 1868 und im Juli 1871, war Graf Alexander Keyserling auf dringende Bitten Johannas einige Tage Bismarcks Gast, das eine Mal mit seiner schönen, reichgebildeten Tochter, der Freifrau v. Taube. Vater und Tochter haben ihren Varziner Aufenthalt anziehend beschrieben.[2]) Über das Herrenhaus urteilt Keyserling: „von außen im Lazarettgeschmack gebaut, d. h. mit zwei langen Flügeln, aber im Übrigen ganz ordinär, mit vielen Fenstern, nichts von Schloß- oder Villa-Stil". Von Bismarck sagt er: „Er hat sich hierher zurückgezogen, um ungestört Erholung zu finden. Aber viel scheint nicht daraus geworden zu sein. Es schießen ihm immer ernste Gedanken durch den Kopf, ewiges Wetterleuchten. Von allen Seiten kommen Herren angefahren, um sich dem Begründer Norddeutschlands bemerklich zu machen. Von einem gelehrten Geheimrat aus Königsberg war die Rede. Zwei dicke Bände „Geschichte der Deutschen" in der Hand, wollte er den Zugang ertrotzen. Die Gräfin erklärte ihm, niemand würde zugelassen, selbst auf eine halbe Minute sei es unmöglich. Er teilte ihr mit, es habe der Marschall Niel den Krieg für das nächste Frühjahr

[1]) Moritz Busch, Tagebuchblätter II, S. 468.

[2]) Graf Alexander Keyserling. Ein Lebensbild aus seinen Briefen und Tagebüchern, zusammengestellt von seiner Tochter Freifrau Helene von Taube v. d. Issen. Berlin 1902. Bd. I. S. 516 f., 540 ff.

gegen Preußen einem Vertrauten angekündigt, und das müsse er doch dem Retter des Vaterlandes eröffnen. Bis zum nächsten Frühjahr, antwortete die Gräfin, ist es zu lang; mit solchen Aussichten beschäftigt sich mein Gemahl nicht. Da rollten die Augen des Redners so sehr, daß die Gräfin einen Schreck bekam, der Wahnsinn könne ausbrechen, doch glücklicherweise sprang der Mann auf und hinaus".

Viel trug in den ersten Varziner Jahren von den Freunden Robert Keudell durch sein großes musikalisches Talent dazu bei, die Stimmung des Hausherrn günstig zu beeinflussen. Der zeigte sich im Singen und Klavierspielen unermüdlich, wenn es nur irgendwie am Platze war. Bismarck hörte ihm wohl andächtig zu, oder er las, oder er plauderte angeregt und voll sprühenden Humors. Die geistig bedeutendsten Menschen pflegten ja diesem Plauderer mit gespannter Aufmerksamkeit zuzuhören und erfreuten sich dabei an dem epischen Talente des großen Staatsmannes. Zuweilen ließ Bismarck irgend eine nachdenkliche Bemerkung über die Musik fallen, die der getreue Keudell gebucht hat. Am meisten regte ihn Beethoven an. „Beethoven sagt meinen Nerven am besten zu", hat er mehrmals zu Keudell geäußert. 1868 urteilte er über den letzten Satz der F-moll-Sonate, der ihm schon in früheren Jahren einmal eine Träne entlockt hatte: „Das ist wie das Ringen und Schluchzen eines ganzen Menschenlebens". Von einem kurzen feurigen Satz Ludwig Bergers (Opus 12, Nr. 3), den er sich oft von seiner Frau vorspielen ließ, sagte er: „Diese Musik gibt mir das Bild eines Cromwellschen Reiters, der mit verhängten Zügeln in die Schlacht sprengt und denkt: jetzt muß gestorben sein".

Anfangs erzielte er aus seinen Varziner Waldungen keine nennenswerten Erträge. Allmählich legte er aber in Hammermühle große Fabriken an, so für mehr als 100 000 Taler die bekannten, von der Wipper getriebenen Holzstoff- und Papierfabriken, Dampfsägewerke, große Drainfabriken. Dies verursachte ihm natürlich wieder viel Geschäftslast und er pflegte dann zu klagen, daß es ihm ginge, wie Johann dem munteren Seifensieder; sonst hätte er wenig Geld, aber auch wenig Sorgen gehabt, jetzt hätte er zwar Geld, aber viel Sorgen. Er verfolgte bei solchen Fabrikanlagen auch soziale Ziele; sie schienen ihm ein Mittel gegen die Auswanderung zu sein. Ein Hindernis, um Varzin recht als Erholungsstätte gebrauchen zu können, war die damals überaus mangelhafte Eisenbahnverbindung. Der allgewaltige Bismarck hat mit den zuständigen Ministern, namentlich dem Grafen Itzenplitz, einen zähen Kampf geführt, um hier bessere Verhältnisse zu schaffen, ohne freilich viel zu erreichen.

Die nahen Freunde scheuten sich zum Teil etwas, die Zeit des großen Staatsmannes in Anspruch zu nehmen. „Ihn aufzusuchen zu müßigem Behagen, dazu ist jeder seiner Augenblicke zu bedeutend ge-

worden", schrieb Graf Alexander Keyserling 1882. „Ägypter und Römer harren des Tages, wo sie in Varzin vorkommen könnten." Es war nicht anders; der Kanzler, der sich in Varzin sein Sorgenfrei gegründet zu haben hoffte, sah sich auch hierher unablässig von den Geschäften verfolgt. Nicht zum wenigsten trug er selbst die Schuld daran. Denn seine Herrschernatur konnte nicht von ihnen lassen. Er war, wie Max Lenz es ausdrückt, doch immer bedacht, „die Hand über den Karten zu halten". Nur zu notwendig war es auch, daß er die Fäden in der Hand behielt, weil sie sonst gar zu leicht in Verwirrung gerieten. So manches weltgeschichtliche Ereignis spielte in die Ruhe von Varzin hinein. So vor allem die Emser Affaire im Juli 1870. Damals weilte Bismarck schon seit Wochen in seinem Tuskulum. Da erhielt er plötzlich am Abend des 11. Juli den Befehl, nach Ems zu kommen; am nächsten Morgen trat er mit Keudell die Fahrt an. Der Weg führte durch das zum Varzinschen Besitz gehörige Dorf Wussow. Dort stand der Seelsorger der Bismarckschen Familie, Pfarrer Mulert, in der Tür seines Hauses, voller Spannung zu hören, was es gäbe. Statt der Worte führte der Kanzler mit seinem Stock einen Schwadronshieb in Quart und Terz durch die Luft, und Mulert wußte nun, daß es los ging.

Am meisten hat dem Reichskanzler die Ruhe in Varzin der Botschafter Graf Arnim gestört. Die Aufregung über die seinen Ansichten widersprechende Politik dieses Diplomaten warf den Fürsten wiederholt aufs Krankenlager. Zahlreich sind die Fälle, wo er Arnims wegen aus der Waldeinsamkeit Hinterpommerns heraustrat und nach Berlin eilte, um den Kaiser wieder auf seine Seite zu bringen. Am 1. September 1873 war der eigenmächtige Gesandte selbst in der Höhle des grollenden Löwen, in Varzin.

Varzin ward auch zu einer Stätte, in der die wichtigsten Beratungen mit den Ministern gepflogen wurden. So besprach hier Maybach mit dem leitenden Staatsmann das Projekt der Reichseisenbahnen und der Verstaatlichung der preußischen Bahnen. So wurden die ersten Maßregeln zur Schutzzollpolitik hier eingeleitet. Die denkwürdigen Verhandlungen wegen des Eintritts Bennigsens ins Ministerium spielten sich im Dezember 1877 in Varzin ab. Die fremden Diplomaten, wie Graf St. Vallier, Schuwaloff, Lord Dufferin, suchten den Varziner Eremiten in dem kritischsten aller Jahre des letzten Menschenalters, im Jahre 1879, auf. Später (1882) kam auch der russische Staatsmann Giers hierher, der Bischof Korum, wiederholt Kalnoky und Schuwaloff, der Franzose Courcel, nicht zu reden von den deutschen Diplomaten. Schon früher (1869) hatte Bismarck den württembergischen Minister v. Varnbüler als Gast bei sich, von dem er schrieb: „Ich trabe ihn täglich vier Stunden zu Pferde und drei zu Fuß in der Hitze ab und hoffe der schwäbischen Rinde einige deutsche Keime einzuokulieren."

Am häufigsten begleitete ihn und am meisten behülflich bei seinen Arbeiten war ihm Lothar Bucher, den Alexander Keyserling treffend mit den Worten zeichnet: „Einst Demokrat, jetzt fungiert er als schweigsamer Sekretär, ein graues, bescheidenes Männchen, der seiner Liebe entsagen gemußt." Später trat Geheimrat v. Tiedemann vielfach für Bucher ein.[1])

In den Jahren vom Sommer 1867 bis Frühling 1878 hat Bismarck die meiste Zeit vom Grünwerden der Natur bis nach dem Blätterfall, zuweilen bis in den Winter hinein in Varzin zugebracht. Später kam er nicht mehr so lange dorthin, teils wegen der unbequemen Verbindung, teils weil der Aufenthalt im Varziner Hause seiner Gesundheit weniger zuträglich zu sein schien. Friedrichsruh wurde allmählich mehr und mehr von ihm bevorzugt. Das letzte Mal weilte er längere Zeit in Varzin, im Herbst 1894. Damals feierte er mit seinen Leuten patriarchalisch das Erntefest, dankte den Gutsarbeitern in einer Ansprache für ihre treue Arbeit, bedauerte, daß er sie nicht so oft auf dem Felde habe besuchen können, wie in früheren Jahren und brachte ein Hoch aus auf den König.[2]) Wenige Wochen darauf, am 27. November 1894, wurde ihm in Varzin seine Gattin durch den Tod entrissen. Nun siedelte er (Ende Dezember 1894) ganz nach Friedrichsruh über.

Wir wissen jetzt, was unsere Provinz ihm gewesen ist. Tausendfältig sind die Beziehungen, die ihn mit dieser Gegend verknüpfen, fast ungezählt die Stätten, die für immer hier durch ihn denkwürdig geworden sind, sei es, daß er nur an ihnen geweilt, sei es, daß er dort gewaltige Pläne entworfen und von dort aus mächtige Anregungen gegeben hat. Wir dürfen sagen: Pommerns Boden hat durch ihn eine besondere Weihe erhalten.

Es ist gleichsam eine poetische Fügung, daß der greise Heldenkaiser, der mit seinem unvergleichlichen Feingefühl wohl erkannte, was Pommern seinem Kanzler war, den Fürsten-Reichskanzler im März 1877 zum Erboberlandjägermeister des Herzogtums Pommern ernannte.[3]) Mit jenem Gnadenbeweis seines Herrn schließen gewissermaßen symbolisch die Beziehungen Bismarcks zu unserer Provinz ab. Dieses Stückes aus Bismarcks Geschichte könnte sich die Sage bemächtigen: Der tolle Junker auf Kniephof und der grimme Recke in der Varziner Einsamkeit Pommerns Oberjägermeister. Das ruft geradezu Erinnerungen an Wodan und die altgermanische Göttersage wach.

---

[1]) Christoph v. Tiedemann, Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Leipzig 1898.

[2]) Vgl. Horst Kohl. Bismarck-Jahrbuch II, S. 380.

[3]) Vgl. Anhang zu den Gedanken u. Erinnerungen des Fürsten Bismarck I, S. 269 f.

David Herlitz'
Fasti Pomeranici.

Von

Dr. Otto Heinemann,

Königlichem Archivar in Stettin.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kam in Deutschland eine neue und eigenartige Form der Universalgeschichte auf, die historischen Kalender, die zwar für die Wissenschaft kein erheblicher Gewinn waren, aber einem vorhandenen Bedürfnisse entsprachen und großen Beifall fanden. Den Anstoß zu dem ersten Versuche solcher Art gab Philipp Melanchthon, dessen Freund und Schüler Paul Eber 1550 zum erstenmale sein Calendarium historicum herausgab, das eine große Anzahl von Auflagen erlebte und 1582 auch in deutscher, 1639 in französischer Sprache erschien. Bereits 1551 veröffentlichte Michael Beuther von Eber unabhängig ein ähnliches Werk, die Ephemeris historica, an der er bereits während seiner Tätigkeit als Professor in Greifswald (1546—48) gearbeitet hatte, und von der 1558 unter dem Titel Calendarium historicum eine deutsche Ausgabe herauskam. Auch dieses Buch hatte denselben großen Erfolg wie Ebers Calendarium.[1]) Von weiteren derartigen Versuchen seien hier nur Andreas Hondorfs Calendarium sanctorum et historiarum (1573) und Elias Reusners Diarium historicum (1590) erwähnt.

Neben diesen universalgeschichtliche Tendenzen verfolgenden Werken tauchen dann auch spezialgeschichtliche Schriften gleicher Art auf, so in Sachsen des Pastors Adam Remp Calendarium Saxonicum (Erfurt 1587) und in Pommern des Stettiner Arztes Andreas Hiltebrand Diarium Pomeranicum, Daß ist: Kurtzer Historischer Calender deß hochlöblichen vnd vhralten Fürstlichen Hauses zu Stettin, Pomren ꝛc. ([Stettin], David Rhete 1631, 8°), ein Büchlein, das auf 85 Seiten fast ausschließlich genealogische Daten über Angehörige oder Verwandte des pommerschen Herzoghauses gibt.[2]) Schon 16 Jahre früher aber hatte Hiltebrands Fachgenosse David Herlitz einen solchen historischen Kalender verfaßt, der nicht

[1]) Näheres vergl. bei Wegele, Geschichte der Deutschen Historiographie, S. 216 ff.

[2]) Exemplare davon besitzen die Universitätsbibliothek zu Greifswald und die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin. Hiltebrands genealogische Schriften sind ziemlich selten geworden. Seine Tabulae genealogicae continentes Pomeranorum ducum modernorum progenitores (Sedini 1618, 2°)

ausschließlich genealogische Daten, sondern auch in großer Zahl geschichtliche Ereignisse verzeichnet.

David Herlitz (latinisiert Herlicius) war 1557 zu Zeitz geboren. Er studierte in Leipzig, Wittenberg[1]) und Rostock.[2]) Nach Beendigung seiner Studien wurde der junge Magister Konrektor in Güstrow, ließ sich aber 1582 in Prenzlau, 1583 in Anklam als Arzt nieder, da er sich von seinen medizinischen Kenntnissen größere Erfolge versprach. Schon 1585 wurde er als Professor der Mathematik nach Greifswald berufen, wo er 1596 zum Doktor der Medizin promoviert wurde. 1598 übernahm er das städtische Physikat in Stargard i. P., 1606 in Lübeck. Doch kehrte er 1614 nach Stargard zurück und beschloß hier 1636 sein Leben, nachdem er bei der Belagerung Stargards von 1635 seine Bibliothek mit zahlreichen Manuskripten durch eine Feuersbrunst eingebüßt hatte. Er war ein Polyhistor im wahrsten Sinne des Wortes. Seine Schriften umfassen außer der Jurisprudenz ziemlich alle Wissensgebiete: Theologie, Mathematik, Medizin, Philologie, Poetik, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte, Geographie, Meteorologie und Astronomie, nach der Sitte der Zeit mit astrologischem Beigeschmacke. Auch als lateinischer Dichter hat er sich einen Namen gemacht.[3])

Außer den in Jöchers Gelehrten-Lexikon II, Sp. 1534 erwähnten Manuskripten Observationes medico-practicae und Calendariographia quadripartita[4]) sind aber noch drei nur handschriftlich überlieferte kleine Schriften vorhanden, die das Königliche Staatsarchiv zu Stettin verwahrt. Alle drei sind 1615, bald nach Herlitz' Rückkehr nach Stargard, verfaßt. Die beiden ersten sind astrologische Schriften. Die eine trägt den Titel Delineatio thematographica quorundam ducum et ducissarum Pomeraniae in gratiam et bibliothecam illustrissimi et literatissimi principis et domini, domini Philippi II., Pomeranorum principis, autore D. Davide Herlicio, medico Stargardiensi, elaborata anno Christi 1615, mense Augusto (Stett. Arch. P. I, Tit. 46, Nr. 5), die andere Brevis revisio et repetitio

besitzt die Königliche Bibliothek zu Berlin, von seiner Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum (Sed. 1622, 2°), die schon 1649 sehr gesucht war (vergl. Dähnert, Pomm. Bibliothek V, S. 109) habe ich bisher trotz Anfragen bei mehreren Bibliotheken kein Exemplar ausfindig machen können. Das Stamm- und Geburtsregister der Könige von Schweden (Stettin 1632, 8°) besitzt die Universitätsbibliothek zu Greifswald.

[1]) David Herlicius Cicensis wurde im Juli 1579 in Wittenberg immatrikuliert. Vergl. Album academiae Viteberg. II, S. 284.

[2]) In Rostock wurde Mgr. David Herlicius Cicensis im Nov. 1580 inskribiert. Vergl. Hofmeister, Die Matrikel der Univ. Rostock II, S. 203.

[3]) Allgemeine Deutsche Biographie XII, S. 118.

[4]) Ihr Verbleib ist mir unbekannt.

declarationis horae natalitiae illustrissimi et literatissimi principis ac domini, domini Philippi II^di, ducis Pomeraniae, domini mei clementissimi et beneficentissimi. D. David Herlicius, medicus Stargardiensis (Stett. Arch. P. I, Tit. 46, Nr. 12). Die dritte (Stett. Arch. P. I, Tit. 46, Nr. 14) ist eben jener schon erwähnte historische Kalender, dem Herlitz vielleicht in Anlehnung an Michael Beuthers Fasti Hebraeorum, Atheniensium et Romanorum (1556) den Titel Fasti Pomeranici gab, die uns im folgenden etwas näher beschäftigen sollen.

Es ist ein Heftchen von 24 Blättern in Schmalfolio, deren letztes leer ist. Im Gegensatze zu den beiden vorerwähnten von Herlitz eigenhändig geschriebenen Schriften sind die Fasti von anderer Hand geschrieben, aber von ihm durchgesehen und mehrfach verbessert, wobei ihm allerdings einige Versehen des Abschreibers entgangen sind. Von ihm selbst rührt her das Titelblatt und von den Eintragungen nur der Brand von Bahn (17. April), die Geburt Knipstros (1. Mai) und der Tod des Professors Ezechias Reich (20. Dez.).

Bei allen derartigen Arbeiten ist die Hauptfrage die nach den vom Verfasser benutzten Quellen.

Herlitz' hauptsächlichste Quellen waren Daniel Cramer, Pommerische Kirchen-Chronica (Stettin 1603)[1]) und Paul Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin (Stettin 1613). Zumeist gibt er sie als D. C. und P. F. selbst an, doch sind noch einige Nachrichten aus beiden Autoren entlehnt, bei denen er seine Quelle verschweigt.

Außer diesen beiden Werken hat er aber noch andere Quellen benutzt, die er nicht angibt. Hauptsächlich handelt es sich um genealogische Daten über Angehörige des Pommerschen Herzoghauses. Man würde in erster Linie an Wolfgang Jobsts Genealogia (1573) denken, die in der Tat eine Anzahl der von Herlitz aufgeführten Daten bringt, während andere fehlen, die sich aber zum größten Teile bei Elias Reusner finden.[2]) Daß Herlitz Reusners Werke gekannt und benutzt hat, ergibt sich aus der oben erwähnten Brevis revisio, in der er Reusners Diarium historicum (1590) und Isagoge historica (Ed. secunda) zitiert. Daß ihm das Diarium historicum auch für seine Fasti als Quelle gedient hat, scheint mir zweifellos. Aus ihm stammen gewiß die Geburtsdaten des Grafen Ludwig von Eberstein (1. Jan.), Johann Bugenhagens (24. Juni), Jakob Runges

[1]) Daß er diese Ausgabe, nicht etwa die Pommerische Chronica (Frankfurt a. M. 1602) benutzte, ergibt sich aus den Kapitel- und Seitenangaben. Herlitz zitiert fälschlich nach Blättern (fol.). Bald gibt er Kapitel- und Seitenzahlen, bald nur Seiten-, bald nur Kapitelzahlen. Im letzten Falle habe ich die Seitenzahlen in [—] hinzugefügt.

[2]) Da die weitaus meisten Daten, die Jobst gibt, sich auch bei Reusner finden, habe ich von Jobsts Erwähnung in den Anmerkungen im allgemeinen Abstand genommen, da die Benutzung seiner Schrift nicht sicher ist. Die wenigen Daten, die Jobst, nicht aber Reusner gibt, fand Herlitz auch bei Friedeborn.

(15. Juli), Christoph Stymmels (22. Okt.), das falsche Vermählungsdatum Herzog Bogislaws X. mit Anna von Polen (2. Juli), die Todesdaten des Fürsten Bartholomäus (**3.** März 1224), der Herzoge Barnims XI. (**1.** Nov.), Swantopolk von Pommerellen (14. Juli 1268) und der Herzogin Mechtilde (**6.** Nov. **1276**), des Andreas Magerius (2. April) und Johann Bugenhagens (20. April). Daneben scheint er aber auch Reusners Opus chronologicum benutzt zu haben. Ob ihm die Ausgabe von 1590 oder die von 1612 vorlag, ist nicht festzustellen, ist aber auch unerheblich, da diese nur eine Titelauflage der ersten ist. Ihm entlehnte er eine Anzahl Daten zur Genealogie des Greifengeschlechts, die sich im Diarium nicht finden. Reusners Isagoge ist für die Fasti wohl kaum herangezogen.

Ob Herlitz Ebers Calendarium historicum benutzt hat, läßt sich schwer sagen. Gekannt hat er es, da er in der Delineatio thematologica von dem „Octaff Calendario Eberi in schwartz Sammet eingebunden" in der Bibliothek Philipps II. spricht. Die wenigen Daten aber, die diesem entnommen sein könnten, fand Herlitz auch in Reusners Diarium historicum.

Neben diesen gedruckten Quellen hat Herlitz aber wahrscheinlich auch zwei handschriftliche herangezogen, die ihm während seiner Tätigkeit als Professor in Greifswald ohne Schwierigkeiten zur Verfügung standen. Es sind dies die Matrikel und das Dekanatsbuch der Artisten-Fakultät der Universität Greifswald.[1]) Ich glaube das aus der Aufzeichnung über den Tod Heinrich Pichts (17. Sept.) schließen zu dürfen, den er fast mit denselben Worten meldet, wie die Greifswalder Matrikel. Was er dieser sonst entnahm, sind hauptsächlich Nachrichten zur Greifswalder Universitätsgeschichte, überwiegend Todesdaten Greifswalder Professoren und diesen nahestehender Personen, so z. B. des Johann Seccervitius (6. Jan.), Johann Oesten (6. Febr.), David Wilmann (18. März), Erasmus Husen (12. April), Christoph Corswandt (20. April), der Gattin Jakob Runges (27. April), des Valentin v. Eickstedt (23. Juli), Franz Joel (20. Okt.), Thomas Mevius (22. Okt.), Ezechias Reich (20. Dez.), aber auch das Datum der Wahl des Herzogs Ernst Ludwig zum Rektor der Universität (18. Okt.). Auch die Nachrichten über die Taufe des Herzogs Philipp Julius (2. Febr.), den Tod Johann Knipstros (4. Okt.), den Brand des Wolgaster Schlosses (11. Dez.) und die Vermählung des Herzogs Franz III. von Sachsen-Lauenburg mit Margarete von Pommern (26. Dez.) fand er hier.

Konnten für weitaus die meisten Nachrichten der Fasti gedruckte oder handschriftliche Quellen festgestellt werden, so bleibt doch noch eine Anzahl übrig, für die ich sie nicht habe bestimmen können. Für das eine oder andere Datum mag sich die Quelle noch ermitteln lassen, vielleicht in schwer zu-

[1]) In Betracht kommt der 1893 von E. Friedlaender herausgegebene erste Band. Ich zitiere in den Anmerkungen nur „Greifswalder Matrikel", ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Nachricht aus der Matrikel oder dem Dekanatsbuche stammt. Dieses hat Herlitz dreimal, jene einmal selbst geführt.

gänglichen oder kaum bekannten Werken. Den meisten aber liegen wohl schriftliche oder mündliche Mitteilungen von Zeitgenossen oder Selbsterlebtes zugrunde. Auffällig ist, daß Herlitz ziemlich viele Todesdaten pommerscher Räte und höherer Beamter Wolgaster Anteils bringt, von denen er die wenigsten bei Cramer, Friedeborn und in der Greifswalder Matrikel fand, und die z. T. nur durch ihn überliefert sind. Wahrscheinlich stand er jenen Kreisen nahe und hat sich die ihn interessierenden Daten angeben lassen. Seinen Beziehungen zum herzoglichen Hause, namentlich zu Herzog Philipp II., verdankte er gewiß eine Anzahl von Nachrichten über Mitglieder dieses Hauses, die seine Quellen nicht geben, so z. B. die Geburtsdaten der Herzoginnen Clara (1. Jan.), Sophia (29. April und 17. Aug.), Sophia Hedwig (1. Dez.), das Todesdatum der Herzogin Clara (25. Jan.) u. a., vielleicht auch die Daten der Konfirmation Herzog Kasimirs IX. (6. Nov.) und der Vermählung des Stanislaus Latalski mit der Herzogin Georgia (23. Okt.). Reminiszenzen aus seiner Anklamer Zeit sind vielleicht die Nachrichten über den Aufstand in Anklam (25. März)[1]) und die großen Feuersbrünste (19. März und 15. Sept.), an welche die Erinnerung in Anklam gewiß noch wach war, auch über den Tod des Bürgermeisters Joachim Rust (21. Aug.) und des Ratskämmerers Lorenz Dinnies (20. Nov.). Auf persönlicher Bekanntschaft beruht wohl das Geburtsdatum des Anklamer Pastors Michael Eggard (26. Sept.) und das Datum des Todes des Pastors Matthias Hübener (30. Okt.), der allerdings erst nach seinem Fortgange von Anklam erfolgte, ihm aber vielleicht mitgeteilt war. Auf persönlichen Beziehungen aus der Greifswalder Zeit mag das Geburtsdatum des Professors Peter Sager (14. Sept.) und des Bürgermeisters Johann Engelbrecht (17. Nov.), das Datum der Vermählung Jakob Fabers mit Gertrud Runge (15. Sept.) und das Todesdatum der Bürgermeister Peter Froböse (26. Jan.) und Bertram Schmiterlöw (15. Juli) beruhen. Eigene Erlebnisse aus der Stargarder Zeit sind gewiß der Tod des Bürgermeisters Ernst Petersdorff (21. Jan.) und der Pastoren Konrad Bredenbach (12. Nov.) und Jakob Fuhrmann (4. Dez.). Auch manche andere Daten gehen vielleicht auf persönliche Mitteilungen zurück, so die Todesdaten des Demminer Bürgermeisters Bernhard Tessin (27. Jan.) und der Wolgaster Pastoren Joachim Neumann (19. März), Dionysius Gerschow (27. Juli), Christian Ringenwol (19. Nov.) u. a. und die Nachrichten über verschiedene Feuersbrünste, soweit er sie nicht bei Cramer und Friedeborn fand.

In der Benutzung der Quellen verfährt Herlitz teilweise ganz kritiklos. Fand er in verschiedenen Quellen widersprechende Angaben über ein und dasselbe Ereignis oder Datum, so bringt er es an den verschiedenen Stellen,

[1]) Falls er diese nicht etwa der weitverbreiteten sog. handschriftlichen Pomerania entnahm.

ohne etwa an der einen auf die andere zu verweisen. Solche Doppeldaten finden sich bei der Geburt der Herzoge Barnim XII. (14. Jan. und 15. Febr.), Georg II. (13. Febr. und 4. März), Philipp I. (15. Juni und 14. Juli[1]) und der Herzoginnen Amelia (28. Jan. und 28. Juni), Elisabeth Magdalena (14. Juni und 29. Juli), bei der Vermählung Herzog Bogislaws X. mit Anna von Polen (2. Febr. und 2. Juli), bei dem Tode der Herzoge Otto I. (15. Jan. und 2. Dez.), Barnim XI. (1. Nov. 1573 und 2. Nov. 1572) und der Herzogin Mechtilde (6. Nov. 1276 und 20. Dez. 1316), und bei dem Brande von Gartz a. O. (2. Aug. und 3. Sept.). Auf ein bloßes Versehen ist wohl das Doppeldatum bei dem Tode der Herzogin Anna, Gemahlin Bogislaws X. (23. Juli und 23. Aug.) zurückzuführen.

Sind nun die Fasti bei den übrigen Daten zuverlässig? Leider ist das nicht in allen Fällen zu bejahen. In den Jahreszahlen sind ihm oder dem Schreiber mehrfach Versehen untergelaufen, so kann z. B. der Greifswalder Bürgermeister Peter Froböse nicht 1567 gestorben sein,[2]) ebensowenig der Arzt Hieronymus Oeder 1551,[3]) ob der Wolgaster Pastor Joachim Neumann 1584 oder 1585 starb,[4]) vermag ich nicht festzustellen. Der Greifswalder Professor Johann Oesten starb 1592, nicht 1591. Auch in den Tagesdaten weicht er von anderen Nachrichten ab, so z. B. bei den Vermählungen Herzog Philipps II. (8. März), Barnims XII. (8. Okt.) und Ernsts von Braunschweig mit Margarete von Pommern (9. Okt.), bei den Todesdaten des Greifswalder Professors Andreas Runge (21. April) und Thomas Kantzows (27. Sept.) und bei dem Brande von Damgarten (30. März).[5]) Selbst an Stellen, wo er seine Quellen selbst zitiert, weicht er von ihr zuweilen ab, so bei Christoph Stymmels iudicium über den Gregorianischen Kalender (15. Aug.), der Gründung der Universität Greifswald (18. Okt.) u. a.

Unter diesen Umständen wird naturgemäß der Wert der Fasti etwas beeinträchtigt, der sich ohnehin auf eine Anzahl biographischer und genealogischer Daten beschränkt. Trotzdem ermangelt die Schrift nicht eines gewissen Interesses, da sie uns zeigt, was Herlitz der Überlieferung auf die Nachwelt würdig erachtete. Welche Zwecke und weiteren Pläne er mit der Abfassung seiner Fasti, deren Mängel und Lücken er sich selbst wohl

[1]) Unter dem 14. Juli sagt Herlitz freilich: Starb Philippus I. 1515, doch ist das wohl nur ein Fehler des Schreibers, den Herlitz übersehen hat, während er z. B. unter dem 3. Okt. bei der Herzogin Anna das „starb" des Schreibers in „wurd geboren" verbessert hat.

[2]) Vergl. S. 234, Anm. 2. [3]) Vergl. S. 237, Anm. 1. [4]) Vergl. S. 237, Anm. 5.

[5]) Bei der Vermählung Stanislaus Latalskis mit der Herzogin Georgia gibt er aber im Gegensatze zu der Greifswalder Matrikel das richtige Datum (23. Okt.), während diese sie auf den 24. Sept. setzt.

bewußt war, verfolgte, hat er in dem Widmungsschreiben der Delineatio thematologica, zu der die Fasti als Beilage gedacht waren, an Herzog Philipp II. dargelegt. Ich lasse ihn selbst reden:

His adieci Fastos Pomeranicos vel Calendarium historicum[1]) simpliciter ad Pomeraniam directum, in quo singulis propemodum diebus omnium XII mensium totius anni quaedam memorabilia continentur, ut ita conservetur memoria rerum mentione dignarum et personarum quoque celebrium. Si Vestrae Celsitudini placeret, possent in lucem divulgari in tabella patente, quae tres arcus continuos caperet, sicut in uno arcu adiecto demonstravi.[2]) Posset ita de anno in annum continuatio fieri harum Ephemeridum Pomeranicarum[3]) et ex toto ducatu Pomeranico nempe urbibus celebrioribus collectio plurium exemplorum circa res et personas memorabiles. Et credo, quod tales observationes non sint de nihilo aut repudiandae.

Quodsi haec prima rudimenta aut primordia Ephemeridum vel Fastorum Pomeraniae in publicum emitterentur, non dubitarem, civitates Pomeranicas de suis rebus et personis memorabilibus sponte et libenter mihi plura aperturas et communicaturas esse.

Sed haec omnia voluntati et dispositioni illustrissimae Celsitudinis Vestrae humiliter relinquo. Dab(am) Stetini ex typographia die 9. Augusti anno 1615.

Da Herlitz' Streben nach einer Veröffentlichung seiner Fasti damals sich nicht verwirklicht hat, so möge sie nach fast 300 Jahren hier nachgeholt werden, geben sie doch einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens, das sich in jener Zeit unter dem gelehrten Herzoge Philipp II. in Pommern regte.

Dem Abdrucke seien noch einige Bemerkungen vorausgeschickt.

Die Schreibweise der Vorlage ist beibehalten, nur u statt v gedruckt, wo dieses vokalisch gebraucht ist. Die Interpunktion ist heutigem Gebrauche angepaßt. Die Quellen sind, soweit ich sie habe ermitteln können, in den Anmerkungen angegeben. Außerdem ist aber mehrfach durch „Vergl." auf andere Werke verwiesen, die Herlitz' Angaben bestätigen oder abweichende Nachrichten geben, die er aber nicht benutzt haben kann oder kaum benutzt hat. Hierher zählen Cramer, Grosses Pomrisches Kirchen-Chronicon (1628), J. v. Wedel, Hausbuch (ed. J. von Bohlen, 1882), Moderow, Die Evangelischen Geistlichen Pommerns, I (1903) u. a.

[1]) Wohl in Anlehnung an das Calendarium historicum Paul Ebers.
[2]) Dieser Probebogen ist nicht erhalten.
[3]) Hier schwebt ihm jedenfalls Michael Beuthers Ephemeris historica vor.

Fasti Pomeranici.

Pommerischer Tagcalender, darinnen uf alle 12 Monat gedenckwirdige Sachen begriffen werden.

Zusammengelesen
durch D. Davidem Herlicium, med(icum) zu Stargard.
Anno 1615.

Januarius.

1. Clara, Hertzog Bugißlaffs XIII. Gemahll, geboren 1550.
   Graff Ludewig von Eberstein, Herr zu Newgarten, geboren 1538.[1])
   Hinricus Oldenkirch, Secretarius H. Philippi I. und Ernesti Ludovici, gestorben 1577.
3. Fraw Maria, H. Philippi I. Gemahll, gestorben 1583 und den 25. Januarii begraben.[2])
6. Aemylia oder Ameley, H. Georgii Gemahll und H. Philippi I. Fraw Mutter, gestorben 1525.[3])
   Ist ein Vertrag mit H. Bugißlao Magno und dem Rath zu Stettin wegen Abtrettunge deß Oltböter-Bergeß geschehen, anno 1503. P. F. l. 1, f(ol.) 135.
   Der berümbte Poëta Johannes Seccervitius, Professor zum Gryppß, gestorben 1583.[4])
10. Anno 1573. Ist die Friedeshandelunge versucht wurden, von welcher unten am 5. Martii deß 1572. Jahrß zu finden.[5])
11. Anno 1595. Ist der umb daß Pommerland wollverdiente Mann D. Jacobus Rungius, Superintendens Gryppß, gestorben.[6])
    Doctor Lutherus diesen Tag geschrieben an den Rath zu Stettin wegen deß Streits mit den Thumbherrn anno 1523. D. C. l. 3, f(ol.) 58.
12. 1491. Transactio oder Vertrag wegen deß Thammischen Seeß zwischen H. Bugißlaum Magnum und dem Rath zu Stettin. P.F.[7]) l. 1, f. 128.
    1563. Ist der hochberühmbte Theologus und der Pomeranorum erster Evangelista M. Paulus a Rhoda gestorben.[8])
14. 1549. Ist H. Barnimuß III. [!], H. Philippi I. Sohn, geboren.[9])

---

[1]) Reusner, Diarium S. 2. Auch bei Eber, Cal. hist. (1573), S. 33.
[2]) Cramer III, S. 239. Nach der Inschrift des Epitaphiums bei Cramer III, S. 240 starb sie am 7. Jan.
[3]) Friedeborn I, S. 141; II, S. 9.
[4]) Greifswalder Matrikel I, S. 327. Vergl. Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon IV, S. 22.
[5]) Friedeborn II, S. 89. [6]) Cramer III, S. 282.
[7]) D. C. Herl. [8]) Reusner, Diarium S. 7; Cramer III, S. 183.
[9]) Vergl. auch zum 15. Februar.

15. 1345. Ist Otto I., H. Barnimi I. (der S. Marien-Kirche zu Stettin gestifftet hatt) Sohn, gestorben.[1])

17. 1565. Wurde im Kloster Kampe ein Synodus gehalten wegen der Kirchen-Agenda biß an den 25. Januarii. D. C. l. 3, cap. 40 [S. 190 ff.].

21. 1595. Stirbt Fraw Anna Maria, geborne von Hohenstein, Herrn Ludewigs,[2]) Comptors auf Wildenbruch, Gemahll.[3])

1552. Ist auß dem Provincial-Synodo vom Grypß an die Wittenbergischen Theologos von Repetition der Außburgischen Confession geschrieben wurden. D. C. l. 3, cap. 29 [S. 131].

1602. Starb Burgermeister Ernest Peterstorff zu Stargardt.

23. 1530. Furstliche Beylager H. Georgii I. zu Pommern mit der Marggrefin Margreta.[4])

25. Anno 1598. Starb Fraw Clara, Bugißlai XIII. Gemahll.[5])

Ist Otto, Bischoff zu Bamberg, der Pommern ihre Apostell anno 1069 geboren. D. C. l. 1, f. 148 und 157.

1482. Hatt H. Bugißlauß dem Rathe zu Stettin zwey Theile deß Stadt-Gerichtes erblich und zu ewigen Zeiten verkaufft. P. F. l. 1, f. 125.

Anno 1575. Hatt H. Johan Friderich seine Erbhuldigunge zu Stettin angefangen. P. F. l. 2, f. 107.

---

[1]) Dieses Datum als Todestag Herzog Ottos I. habe ich sonst nirgends gefunden. Ich möchte es daher durch ein Versehen erklären. Cramer II, S. 45 verzeichnet nach einer Inschrift der St. Marienkirche zu Stettin die Todesdaten Herzog Barnims I., seiner Gemahlin Mechtilde und seiner Söhne Barnim II. und Otto I. Die drei ersten gibt Herlitz unter dem 13. Nov., 20. Dez. und 26. Juni wieder, nicht aber das Ottos I., dessen Tod Cramer auch auf den 20. Dez. setzt. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Herlitz diese Angabe völlig ignoriert hätte. Sollte also das Fehlen nicht bloß scheinbar sein? Es ist zu beachten, daß Cramer bei den drei ersten Daten nach Heiligentagen, bei Otto I. aber nach dem römischen Kalender (XIII. Cal. Jan.) datiert. Da ist es doch zu leicht möglich, daß Herlitz das Cal. übersehen und sich XIII. oder wahrscheinlicher 13. Jan. notiert hat. Nun brauchte die 3 in seinen Exzerpten nur etwas flüchtig geschrieben zu sein, der Schreiber las und schrieb 15. statt 13., und Herlitz übersah bei der Durchsicht diesen Fehler, wie manchen anderen, so haben wir leicht die Erklärung des rätselhaften Datums. Falsch sind alle Daten, die Cramer und Herlitz geben. Otto I. starb am 30. oder 31. Dez. 1344. — Vergl. auch zum 2. Dez.

[2]) Ludwig I., Herr zu Putbus. [3]) Cramer III, S. 270.

[4]) Nach Kantzow (ed. Böhmer) S. 181, Kantzow (ed. Kosegarten) II, S. 384, J. v. Wedel, Hausbuch, S. 101, fand die Hochzeit am oder um den 6. Jan. (Trium regum) 1530 statt. Klempin, Stammtafeln, gibt auch den 23. Jan. 1530, vermutlich auf Grund von Riedel, Cod. dipl. Brand. D I, S. 381. Doch nennt Georg in einem Briefe vom 19. Jan. 1530 Margarete bereits sein „liebes Gemahl"

[5]) Diese Notiz steht unter dem 27. Jan., doch ist unter dem 25. Jan. mit Vide 27. Januarii darauf verwiesen. Vergl. J. v. Wedel, Hausbuch, S. 370.

26. Andreaß Borcke, Pomm. Rath und Land-Vogt zu Schivelbein, geſtorben 1591.[1])

1567.[2]) Starb Petruß Frobeſiuß, der 20 Jahr zum Grypß Burgermeiſter geweſen.

27. [Siehe oben zum 25. Januar.]

28. 1547. Wurdt gebohren Frewlin Aemylia, Philippi I. Tochter, ſtarb 3 Jahr hernach.[3])

Anno 1592. Starb Bernhardus Teßin, Burgermeiſter zu Demmin.

30. Wurdt geboren Georgiuß III., Bugißlai XIII. Sohn, anno 1582.[4])

31. Anno 1600. Die letzte Reiſe H. Johan Friderich von Stettin nach Wolgaſt, da er den 9. Tag hernach ſeeliglich verſtorben.[5])

Februarius.

1. 1575. Huldigung zu Stargardt H. Johanni Friderico und Barnimo.[6])

1590. Starb Johanneß Erneſtus, Bugißlai XIII. Sohn.[7])

2. Furſtliche Beylager Bugißlai Magni mit Frewlin Anna, Königß Casimiri in Polen Tochter. Anno 1491.[8])

Anno 1585. Iſt H. Philippuß Julius zu Wolgaſt getaufft wurden.[9])

3. Anno 1542. Iſt der keiſerlichen Kammer Urtheill publiciret wurden an den Rath zu Stettin wider Johan Stoppelberger, geweſenen Burgermeiſter. P. F. l. 2, f. 34.

4. 1588. Starb Baſtian Wakenitz, Hoff-Marſchalk zu Stettin.[10])

Anno 1593. Felt die halbe Schule zum Grypß ein auf einen Sontag nach 10 Uhr Vormittage und iſt biß auf den heutigen Tagk nicht bewußt, waß den Fall verurſacht habe.[11])

6. Starb D. Johannes Oestenius, Professor iuris zum Grypß, 1591.[12])

7. 1489 hatt daß Capittell der Carthuſer-Munche fur Stettin in einer gemeinen Verſamlung verabſcheidet und verordenet, daß man den

---

[1]) Friedeborn III, Anh. S. [119], nach Friedeborn II, S. 136 ſtarb er am 23. Febr. 1591.

[2]) Da er 1559 Bürgermeiſter wurde, kann er erſt 1579 geſtorben ſein. Vergl. über ihn Pyl, Pommerſche Genealogien V, S. 352.

[3]) Friedeborn I, S. 141. Sie ſtarb aber erſt am 16. Sept. 1580. Vergl. auch zum 28. Juni.

[4]) Reusner, Diarium S. 15; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn III, S. 50.

[5]) Friedeborn II, S. 159. Friedeborn II, S. 107.

[7]) Reusner, Opus geneal. S. 476.

[8]) Friedeborn II, S. 126. Vergl. auch zum 2. Juli.

[9]) Greifswalder Matrikel I, S. 330.

[10]) Über ihn vergl. Pyl, Pommerſche Genealogien II, S. 33.

[11]) Cramer III, S. 267.

[12]) Greifswalder Matrikel I, S. 348: 6. Febr. 1592.

Bettler-München nichts mehr geben solle. D. C. l. 2, cap. 36 [S. 144].

Anno 1537. Ist H. Philippuß I. gen Schmaltkalden wegen der Religion gezogen. D. C. l. 3, cap. 25 [S. 114].

1580. Ist zu Stargardt von Buchsen-Pulver ein groß Fewr entstanden, davon grosser Schaden geschehen und 30 Personen getödtett wurden.[1])

8. Ist widerumb zwischen H. Barnim und Philippo I. die bimembratio oder Theilung des Pommer-Landeß geschehen anno 1542. P. F. l. 3, f. 82.

9. Starb H. Johan Friderich anno 1600.[2])

11. Starb Jochim Moltzan, Erb-Marschalk und furnehmer Pommerscher Rath, anno 1565.[3])

12. 1598 zu Frantzburg im Schloße eine Fewrbrunst mit großer Gefahr der F. Leiche.[4])

13. Georgiuß II., Philippi I. erstgeborner Sohn, ist geboren anno 1540 (alii ponunt 1544), aber im vierden Jahre seines Alterß ist er gestorben.[5])

14. Starb H. Philippuß I. zu Wolgast anno 1560.[6])

15. Wurdt geboren Barnimuß XII., Philippi I. Sohn, anno 1549.[7])

16. Anno 1586. Ist auf dem frischen Hafe ein Hecht gefangen, 2 Ellen langk, von 24 Pfunden.[8])

1598. Wardt Fraw Clara, H. Bugißlai verstorbenceß Gemahll, in ihre Ruhebetlin gesetzt.[9])

17. 1577. H. Johan Friderichs F. Beylager mit Frewlin Erdmut von Brandenburg.[10])

1582. Fuhrt H. Barnim seine Gemahlinne von Berlin nach Stettin.[11])

Anno 1601. Haben die Pommerschen Stette H. Barnimo XII. zu Stettin gehuldiget.[12])

[1]) Cramer III, S. 228; Friedeborn II, S. 120.

[2]) Friedeborn II, S. 160.

[3]) Vergl. den Leichenstein bei Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin I, S. 14 (mit Lesefehler: 11. Dez.).

[4]) Leiche der am 25. Jan. gestorbenen Herzogin Clara.

[5]) Friedeborn I, S. 141. Georg II. starb am 16. Nov. 1544.

[6]) Reusner, Diarium S. 23; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer III, S. 166.

[7]) Reusner, Diarium S. 25; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11 u. Friedeborn I, S. 142: 14. Febr.

[8]) Friedeborn II, S. 130. [9]) Vergl. J. v. Wedel, Hausbuch S. 370.

[10]) Reusner, Diarium S. 26; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer III, S. 224; Friedeborn II, S. 115.

[11]) Friedeborn II, S. 122. [12]) Friedeborn III, S. 1.

18. Otto Rammin, Cantzler, ſtarb zu Stettin anno 1610.[1])
19. Starb anno 1588 der hochberuhmbte Theologus D. Christophorus Stymmelius.[2])

    1586. Aufm friſchen Haff ein Hecht gefangen, 27 Pfundt ſchwer.[3])
22. Starb Joſt von Dewitze, F. Heuptman undt Raht zu Wolgaſt, 1542.[4])
24. Starb anno 1319 Bugißlauß IV.[5])
27. D. Luther vertrawet zu Torgow anno 1536 H. Philippen I. mit Frewlin Maria, Johanniß, Churfurſten zu Sachſen, Tochter, und braucht dieſe Wunſch: Crescite et semen vestrum non deficiat. D. C. l. 3, f. 114, cap. 25.

    Anno 1595. Stirbt M. Petrus Sagerus, ein gottſehliger eiffriger Prediger zum Grypß.[6])
28. Anno 1612. Gutige Tractat und ſchliſliche Handelung vieler beſchwerlicher Puncten langer Jahren mit unſerem guedigen Furſten und Herrn, Herrn Philippo II. und der Stadt Stettin. P. F. l. 3, f. 88 et sequ.

Martius.

3. Anno 1224. Starb Bartholomeuß, F. zu Pommeren.[7])
4. Anno 1540. Georgiuß II. geboren.[8])
5. 40 Stettinſche Burger anno 1572 zu Frankfurdt an der Oder mit Arrhesten gehalten, daher ein langwiriger Streit erfolget, welcher noch nicht zum Ende gekommen. P. F. l. 2, f. 87.
7. Iſt auf Befehll H. Johanniß Friderichs anno 1575 S. Otten-Kirche und daß alte Schloß eingerißen und diß kegenwärtige mit der Kirchen zu bawen angefangen.[9])

    H. Bugißlauß XIII. chriſtlich undt ſanfft verſchieden 1606.[10])

    1566. Zeucht D. Christophorus Stymmelius von Stettin gen Merßburg in die Thumkirchen, dahin vom Churfurſten Auguſto gefohrdert. D. C. l. 3, cap. 41 [S. 197].

---

[1]) Friedeborn III, S. 76. [2]) Cramer III, S. 250. [3]) Friedeborn II, S. 130.

[4]) Über ihn vergl. Wegner, Familiengeſchichte der von Dewitz, S. 217 ff. Nach dem Leichenſteine ſtarb er am 20. Febr. 1542. a. a. O. S. 256.

[5]) Reusner, Diarium S. 29; Reusner, Opus geneal. S. 471. Bogislaw IV. ſtarb 1309.

[6]) Cramer II, S. 282.

[7]) Reusner, Diarium S. 35. Reusner, Opus geneal. S. 468 hat: 1224 März 4; Jobſt, S. 24: 1244 März 3.

[8]) Reusner, Diarium S. 37; Reusner, Opus geneal. S. 476. Georg II. wurde am 13. Febr. 1540 geboren. Siehe oben.

[9]) Friedeborn II, S. 108. [10]) Friedeborn III, S. 42.

8. M. Paulus a Rhoda verantwortet in einem Buchlin anno 1527 deß Liborii, eines Stettinischen Predigerß, seine Lehre von den Sacramenten. D. C. l. 3, cap. 14, f. 74.
   D. Hieronimus Oder, Stettinscher Medicus, starb anno 1551.[1])
   1607. Philippi II., H. zu Stettin, J. Beylager mit Frewlin Sophia auß Holstein.[2])
11. Hatt ein großer Sturmwindt zum Grypß anno 1515 den Thurmb auf S. Nicolaß Kirchen herrunter geworffen.[3])
15. Ist anno 1600 der hochloblicher seliger F. H. Johanneß Friderich zu Stettin in sein Ruhebetlin gesetzt wurden.[4])
17. Hatt D. Rungius anno 1582 sein iudicium von der Formula Concordiae H. Ernest Ludewigen uberandtwortet. D. C. l. 3, cap. 44, f. 219 etc.
18. Starb M. Joachimus Neuman, Pastor zu Wolgast, anno 1585.[5])
   D. David Wilmannus, Pastor und Professor theologiae zu Grypß, starb anno 1591.[6])
19. Daß Rathauß zu Anklam anno 1515 wegen Versaumniß des Kollfewrß der Stadtknechte abgebrandt, an Privilegiis und sonsten großen Schaden gelitten.[7])
   Die Stadt Piritz anno 1596 biß aufs Rathauß und 15 geringe Heuser abgebrandt.[8])
   1566. Ist die Companey der Drakern wider vernewert wurden. P. F. l. 1, f. 101 et sequ.
   1579. Wurdt geboren Hedewig Maria, H. Ernst Ludewigeß Tochter.[9])
20. Zu Stettin anno 1571 ein groß Wasser, daß uber die Lastade gelauffen und den Leuten großen Schaden in ihren Heuseren gethan.[10])
21. 1566. Die F. Hoffgerichts-Ordenung publiciret. P. F. l. 2, f. 65.
22. H. Casimir, Philippi I. Sohn, geboren 1557.[11])
24. H. Franciscuß I., H. Bugißlai XIII. Sohn, geboren 1577.[12])

---

[1]) In der Greifswalder Matrikel I, S. 236 wird Hieronymus Oeder noch 1553 als lebend erwähnt.

[2]) Nach Friedeborn III, S. 56 fand die Heirat am 10. März 1607 statt.

[3]) Cramer II, S. 179. [4]) Friedeborn II, S. 162.

[5]) Nach Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon IV, S. 26 starb er am 18. März 1584. [6]) Greifswalder Matrikel I, S. 346.

[7]) Nach Stavenhagen, Beschreibung von Anklam, S. 241 war der große Brand am 14. März 1525.

[8]) Friedeborn II, S. 145. [9]) Friedeborn II, S. 139. [10]) Friedeborn II, S. 87.

[11]) Reusner, Diarium S. 45; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn I, S. 142.

[12]) Reusner, Diarium S. 47; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn III, S. 50.

25. Anno 1387. Der Rath zu Anklam von etlichen aufruhrischen Burgern, furnemlich Fischern, auffm Rathause erschlagen und auß ihrem Mittell andere erwehlet, aber von H. Bugißlao schrecklich gerichtet.[1])
26. 1579. Starb D. Bernhardus Beer, F. Pomm. Rath.
27. 1561. Synodus zu Stettin wegen deß Pomm. Corporis doctrinae. D. C. l. 3, cap. 36 [S. 171].[2])
    1539. Daß Stettlin Newen-Stettin außgebrandt.[3])
    1603. Daß Stettlin Labeß außgebrandt.
28. Starb Otto II., H. zu Stettin, 1427.[4])
30. 1572. Daß Stedtlin Damgarten außgebrandt.[5])
    1555. Synodus zu Stettin wegen deß Streits von M. Paulo Artopaeo de iustificatione. D. C. l. 3, cap. 30 [S. 136].
31. Wurdt geboren H. Bugißlauß XIV., H. Bugißlai XIII. Sohn, 1580.[6])
    Anno 1510. Ist im Stettlin Politz daß Rathauß und Marienkirche abgebrandt.[7])

Aprilis.

1. 1194. Hatt Casimirus II., H. zu Pommern, daß Kloster zu Stargardt angefangen zu bawen und ist 23 Jahr hernach zu Jerusalem gestorben.[8])
2. 1557. Starb zu Wittenberg D. Andreas Magerius, Gallus, Praeceptor H. Johannis Friderici, ducis Pomeraniae.[9])
    1569. Haben H. Johan Friderich, Bugißlauß, Ernestus Ludovicuß, Barnimuß der Junger undt Casimirus, Gebruder, mit Bewilligung des alten Barnimi die erbliche Theilunge deß Pomm. Landes furgenommen. P. F. l. 2, f. 82.
4. 1472. Sindt die Leges oder Statuta des Segelerhaußes zu Stettin geordenet. P. F. l. 1, f. 116.

---

[1]) Vergl. Bugenhagen, Pomerania (ed. Heinemann), S. 159; Kantzow (ed. Gaebel) I, S. 228 und ausführlicher Kantzow (ed. Kosegarten) I, S. 409 ff.

[2]) Zum 26. März.

[3]) Nach Brüggemann, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern II, S. 693 fand der Brand am 21. März 1540 statt.

[4]) Reusner, Diarium S. 49; Reusner, Opus geneal. S. 470.

[5]) Nach der Greifswalder Matrikel I, S. 302 war am 31. Mai 1571 in Damgarten eine Feuersbrunst, nach Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon III, S. 188 am 31. März 1572.

[6]) Reusner, Diarium S. 49; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn III, S. 50.

[7]) Friedeborn II, S. 149.

[8]) Reusner, Opus geneal. S. 469 ohne Tagesdatum. Cramer II, S. 36 setzt den Bau ins Jahr 1199 ohne Tagesdatum, II, S. 39 den Tod ins Jahr 1217 ohne Tagesdatum.

[9]) Reusner, Diarium S. 53.

1572. Eine Legation der Pomm. an den Churfursten wegen der Frankfurdischen Sachen. Oben den 5. Martii.

5. 1579. Ein grewlicher Dunnerschlag in den Stettinschen Kirchthurmb zu S. Marien, welcher von oben biß herunten auf die Mauren gebrandt etc., darauf deßelbigen Jahreß der Zweyspalt M. Frisii von der Persona Christi erfolget ist.[1])

1578. Frewlin Erdtmut, H. Bugißlaffs XIII. Tochter, geborn.[2])

1605. H. Bugißlauß XIII. die Huldigunge zu Stettin angefangen.[3])

9. 1606. Der christliche gottsehlige Furst, Bugißlauß XIII. in sein Ruhebetlin geleget.[4])

10. 1591. Starb Christophorus Korschwantz,[5]) ein gottsehliger gelahrter frommer Mann zum Grypß.[6])

1525. Zum Stralsunde ein gewaltigeß Bildsturmen in der Kirchen undt Capellen von dem gemeinen Poffell. D. C. l. 3, f. 71.

11. 1493. Georgiuß I., H. in Pommern, primogenitus Bugißlai, H. Philippi I. Vatter, geboren.[7])

1498. Bugislaus Magnus widerumb auß dem heiligen Lande gen Gartz in Pommern angekommen. D. C. l. 2, f. 162.

12. 1571. Starb Eraßmuß Husius, H. Ernest Ludewigß furnehmer Rath.[8])

1596. Daß Stettlin Bahne vom Wetter fast rein außgebrandt.[9])

13. Die Stadt Gartze anno 1478 dem Marggraffen genommen undt Wartißlao dem X., H. zu Stettin, widerumb eingethan. P. F. l. 1, f. 120.

14. Tumult zu Stettin in der Marterwoche etlicher Burger wieder den Rath wegen Außschiffen des Korneß anno 1597. P. F. l. 2, f. 150.

16. Anno 1382. Haben die Johanniter oder Rhodieser Herrn der Tempellheren Gutter von Norick zur Compterey gen Wildenbruch verlegt. D. C. l. 2, cap. 17, f. 72.[10])

17. Anno 1587. Starb Christianus Kußow, F. Pomm. Rath undt Heuptmann auf Grimmen und Tribusees.

1588. Das Stedtlin Bahne fast gar ausgebrant.[11])

18. Anno 1567. Zeucht D. Christophoruß Stymmeliuß widerumb von Merßburg gen Stettin. D. C. l. 3, f. 197.

---

[1]) Cramer III, S. 226.

[2]) Reusner, Diarium S. 55; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11.

[3]) Friedeborn III, S. 30. [4]) Friedeborn III, S. 43. [5]) Corswandt.

[6]) Greifswalder Matrikel I, S. 346.

[7]) Reusner, Diarium S. 57; Reusner, Opus geneal. S. 475.

[8]) Erasmus Husen. Greifswalder Matrikel I, S. 302.

[9]) Cramer III, S. 283; Friedeborn II, S. 146. [10]) 27. Herl.

[11]) Cramer III, S. 253.

20. 1502. Confirmirt der Biſchof von Cammin Martinus eine Vicarey zu Reetz in S. Jacobß Capelle. D. C. l. 2, cap. 40 [S. 174].
1558. Stirbt D. Johan Bugenhagen Pomeranus, Pastor zu Wittenberg, der den Pomm. Kirchen viele Guts erzeiget hatt.[1])
21. 1578. Stirbt M. Andreas Rungius, Professor zum Gryphß und Pastor in S. Marien-Kirche.[2])
22. 1595. Hatt zu Stettin Staub undt Aſche geregnet von Farben blutrot.[3])
24. Gefehrliche Zuſammenkunfft der Bürger zu Stettin kegen den Rath wegen der Verkeuffer des Korneß anno 1556. P. F. l. 2, f. 52.
25. Anno 1598. Schlecht daß Wetter zu Stettin in den newen Thurmb S. Mariae.[4])
1524. Ein publicum proclama edirt der Carthuſer-Munche in der Oberßburgk fur Stettin, daß die, ſo lutheriſch wurden waren, ſich widerumb zur bäpſtlichen Religion begeben ſolten. D. C. l. 3, cap. 12 [S. 66].
26. 1576. Wurd S. Niclaß-Thurmb zu Stettin angefangen zu bawen.[5])
27. 1608. Die F. Erbhuldigunge H. Philippo II. zu Stettin geſchehen.[6])
1591. Starb Doctoris Jacobi Rungii ehliche Haußfrawe, eine verſtendige undt gottſehlige Matron.[7])
29. Sophie, Churfurſt Christiani von Sachſen Tochter, H. Francisci, Biſchoffs zu Cammin, Gemahll, geboren anno 1587.
1593. Ein Synodus zu Stettin.[8])

Maius.

1. 1479. Iſt die newe Constitution zu Stettin gemacht wurden, die zwiſchen verſtorbenen Eheleuten ſoll gehalten werden. P. F. l. 1, f. 124.
1569. Hatt D. Jacobuß Rungius, Superin(tendens), den M. Jacobum Crusium zum Stralſunde zu einem oberſten Prediger in S. Nicolai-Kirchen inſtituiret und eingeſetzt. D. C. l. 3, cap. 41, f. 200.
1581. Haben die Pomm. Theologi ihre Bedenken wegen M. Crusii ſeineß Streits dem Landeß-Furſten, H. Erneſt Ludewig, eingeſchickt. D. C. l. 3, cap. 46 [S. 229].

[1]) Reusner, Diarium S. 61.
[2]) Cramer III, S. 225 ohne Tagesdatum. Nach der Greifswalder Matrikel I, S. 314 ſtarb er am 23. April.
[3]) Friedeborn II, S. 143. [4]) Friedeborn II, S. 157. [5]) Friedeborn II, S. 108. [6]) Friedeborn III, S. 63.
[7]) Greifswalder Matrikel I, S. 346.
[8]) Cramer III, S. 260 ff.

1497. D. Joh. Knipſtro, erſter Wolgaſtiſcher Superint(endens) gegeboren.[1])

1522. Barnimuß IX., Bugißlai Sohn, zu Wittenberg in der Universitet Rector wurden,[2]) wie auch hernachmals Barnimuß IX., Philippi I. Sohn, anno 1564 dieſelbige Dignitet erlanget eodem die.[3])

4. 1593. Großer Synodus zu Stettin angefangen wegen M. Jochimi Stigii Lehr de sacramentis. D. C. l. 3, cap. 51 [S. 260 ff.].

9. Starb H. Georgiuß I., Bugißlai X. Sohn, Philippi I. Vatter, an der Bruſt-Kranckheitt anno 1531 und wurde in S. Otten-Kirche begraben.[4])

1596. Zu Zachan 50 Heuſer abgebrandt.[5])

10. Starb H. Casimir, Biſchoff zu Cammin, 1605 und wurd den 20. Juli zur Erden beſtetigt.[6])

11. 1586. Starb Alexander von Eichſtede, F. Pomm. Rath undt Heuptman zu Ukermunde.[7])

12. Groſſe Fewr-Brunſt zu Stettin auf der Laſtade. [1586].[8])

15. Anno 1577 widerholet M. Gerhardus Bergius ſeine irrige Meinunge undt dictirt ſie öffentlich im Paedagogio der Jugendt in die Feder. D. C. l. 3, cap. 45, f. 223.

16. Zu Wollin anno 1569 ein Landtagk gehalten, daſelbſt Barnimuß der Elter ſeinen Vettern, Philippi I. Söhnen, die Regirunge des Stettinſchen Ortes abgetretten.[9])

17. 1594. Schwefell-Regen zu Stettin.[10])

18. 1512. Die Stadt Wolgaſt durch Verſeumnuß eineß Beckerß gantz außgebrandt.[11])

19. 1524. Die Transaction zwiſchen dem Rath zu Stettin und etlichen aufruhriſchen Burgern. P. F. l. 2, f. 7.

22. 1513. H. Georgii I. mit Aemylia, Philippi I., Churfurſten in der Pfaltz, Tochter, Furſtliches Beylager zu Stettin gehalten. P. F. l. 1, f. 139.[12])

23. Das Stettlin Loetz durch Donnerwetter verbrandt. 1553.

1592. Blutt und Schwefell zu Stettin geregnet.[13])

---

[1]) Vergl. Cramer, Groſſes Pomm. Kirchen-Chronicon (1628) II, S. 140.
[2]) Cramer III, S. 46: ohne Tagesdatum. [3]) Cramer III, S. 188.
[4]) Reusner, Diarium S. 73; Reusner, Opus geneal. S. 45; Cramer III, S. 90. [5]) Friedeborn II, S. 146.
[6]) Friedeborn III, S. 36, der als Tag der Beiſetzung den 20. Juni angibt.
[7]) Vergl. Fortſetzung des Familienbuches der von Eickſtedt (1887) S. 244.
[8]) Friedeborn II, S. 127. Die Jahreszahl fehlt bei Herl.
[9]) Cramer III, S. 199: 1569 im Majo.
[10]) Friedeborn II, S. 142. [11]) Cramer II, S. 178.
[12]) Kurz nach Pfingſten. [13]) Friedeborn II, S. 138.

24. Ist an diesen Ortern Ottoni, der Pomm. ihrem Apostell, daß erste Fest gehalten wurden, welchs sie genandt Festum ordinationis. D. C. l. 3, cap. 2 [S. 12].[1])
28. 1454. Bugißlauß X. geboren.[2])
30. 1497. Kempfet Bugißlaus X. mit den See-Reuberen auf der Reise nach Jerusalem undt wirdt durch Gottes Gnade erhalten.[3])

Junius.

3. Anno 1584. Schreibt (wiewoll felschlich) M. Crusius, Pastor zum Stralsunde, an die Pomm. F. und zeiget an, daß D. Runge mit den anderen Theologis im negsten Synodo viele errores oder Jhrthumbe in der Lehre begangen habe. D. C. l. 3, cap. 48 [S. 245].
1582. Herr Schwanteß Tessin, Landt-Vogt zur Stolpe, leßt eine newe Kirche zu Schmolsin einweihen durch M. David Crollium, Superintendentem zur Stolpe.[4])
4. 1585. Starb Joachim Berckhan, Wolgastischer Hoffrath.
6. Hatt H. Wartislaff der Stadt Stettin daß Privilegium von der Schifffahrdt gegeben anno 1467. P. F. l. 1, f. 113.
7. Churfurst Jochim von Brandenburg schreibt anno 1558 an H. Barnim undt Philippum zu Stettin von etlichen Articulen der Religion. D. C. l. 3, cap. 33 [S. 153].
9. Zu Stargardt anno 1584, Dienstag in den Pfingsten, von Donnerwetter große Fewer-Brunst, davon weckgebrandt 487 Heuser, XI Kinder undt 1 Frawe.[5])
10. Umb diese Zeit anno 1466 wurde der Streit und Concertation Friderici, des Churfursten von Brandenburg, mit unserem F., daß sie Pomm. Landt unter sich bringen und einnehmen wolten, vertragen undt aufgehoben. P. F. l. 1, 108 et seqq.
12. Sophia Hedewig, H. Bugißlai XIII. Tochter, geboren anno 1588. Starb 3 Jahr hernach.[6])
14. Elisabeth Magdalena, H. Ernst Ludewigß Tochter, geboren 1580.[7])
15. 1515. H. Philippuß I., H. Georgii I. Sohn, geboren.[8])

[1]) Cramer setzt die Feier auf den 14. Mai.

[2]) Berechnet aus der Zeitangabe bei Friedeborn I, S. 149 und Cramer III, S. 59. Reusner, Diarium S. 81; Reusner, Opus geneal. S. 474: 24. Mai.

[3]) Cramer II, S. 153: zum 30. Juni. [4]) Cramer III, S. 236.

[5]) Friedeborn II, S. 128. Cramer III, S. 246: zum 7. Juni, ebenso J. v. Wedel, Hausbuch S. 295.

[6]) Vergl. J. v. Wedel, Hausbuch, S. 315. Sie starb am 3. März 1591.

[7]) Vergl. auch zum 29. Juli.

[8]) Reusner, Opus geneal. S. 475; Cramer II, S. 179. Vergl. zum 14. Juli.

1530. H. Georg undt H. Barnim gen Außburg auf den Reichßtag gezogen, die Lehn zu empfahen, welches den folgendeß 26. Junii geſchehen iſt.[1])

17. Iſt der löbliche F. H. Ernſt Ludewig zu Wolgaſt ſehlig entſchlaffen. 1592.[2])

18. Wurdt geboren Catharina, Bugißlai XIII. Tochter, anno 1575 und ſtarb den XI. Julii des Jahrß.[3])

20. F. Befehll H. Johan Friderichs an M. Crusium anno 1575 wegen der Spaltunge mit D. Jacobo Rungio. D. C. l. 3, cap. 43 [S. 212].

24. Wurd geboren D. Johannes Bugenhagen Pomeranus 1485.[4])

Heer Laurentziuß Hamell, zu Bahnen 44 Jahr Pastor, ſtarb anno 1602 im 71. Jahre ſineß Alterß.[5])

1500. Iſt ſo ein warmer Sommer geweſen, daß in Pomm. alle Acker-Früchte umb Johanniß Baptistae ſindt eingeerdenet geweſen.[6])

26. 1298. Starb Barnimuß II., Barnimi I. Sohn, der S. Marien-Kirche zu Stettin fundiret hatt.[7])

1612. F. Frewdenfeſt zu Stettin H. Philippi II. wegen gehaltener Keiſerlichen Kröhnunge Ertzh. Matthiae.[8])

27. 1583. General-Muſterung durch gantz Pommern beides Ortes und die Roßdienſte von newen zu Regiſter bracht.[9])

28. 1547. Aemylia oder Ameley, H. Philippi I. Tochter, geboren, ſtarb nach 3 Jahren.[10])

29. 1566. Beyder Örther Pomm. Theologi kommen zuſamen zu Stettin wegen eineß furhabenden Colloquii, daß mit dem Pfaltziſchen Calviniſten ſolle furgenommen werden. D. C. l. 3, cap. 41, f. 194.

30. Daß andere Feſt, welches die Pomm. dieſer Orther jerlich S. Ottoni, ihrem Apoſtell, zu halten gepflegt. Nenneten eß daß Feſt ſeiner sepultarae oder Begrebniß. D. C. l. 3, cap. 2 [S. 12].

Julius.

1. 1615. Starb der Herr Martinus Marstallerus, comes palatinus, F. furnehmer geheimer Rath zu Stettin und H. Philippi II. geweſener trewer Praeceptor.[11])

---

[1]) Cramer III, S. 90: zum 26. Juli.

[2]) Cramer II, S. 11; Friedeborn II, S. 139.

[3]) Reusner, Diarium S. 91; Reusner, Opus geneal. S. 476.

[4]) Reusner, Diarium S. 95. [5]) Cramer III, S. 283.

[6]) Friedeborn I, S. 134.

[7]) Cramer II, S. 45. Barnim II. ſtarb am 28. Mai 1295.

[8]) Friedeborn III, S. 103 ff. [9]) Friedeborn II, S. 127.

[10]) Reusner, Diarium S. 97; Reusner, Opus geneal. S. 476. Vergl. zum 28. Januar.

[11]) Nach Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon IV, S. 195 ſtarb Marſtaller am 2. Juli.

1570. Zu Stettin furgenommen die pacificatio oder Friedeß-Stifftunge zwischen den beyden Konigen in Schweden und Dannmarken, auch der Stadt Lübeck. P. F. l. 2, f. 85.

2. 1479. Hatt sich Bugißlaus Magnus mit Marggraff Albrecht, der 4 Jahr lang das Landt zu Stettin bekriget hatt, verglichen. D. C. l. 2, cap. 34 [S. 136].

1491. F. Beylager H. Bugißlai mit Frewlin Anna, des Konigß in Polen Tochter.[1])

4. 1583. General-Synodus zu Stettin wegen M. Crusii. D. C. l. 3, cap. 46, f. 232.

5. 1139. Starb Otto, Bischoff zu Bamberg, der Pomm. Apostell, im Alter 70 Jahr. D. C. l. 1, f. 157.

6. 1474. Starb Ericuß II., Bugißlai X. vel Magni Vetter.[2])

10. 1574. Wurd geboren Frewlin Clara Maria, H. Bugißlai XIII. Tochter.[3])

11. 1575. Starb Frewlin Catharina und widerumb ein ander Frewlin uff diesen Tag mit Nahmen Erdtmut anno 1583, hochgedachten H. Bugißlai XIII. beide Töchter.[3])

13. 1503. Ist ein newer Thurmb auf S. Jacobuß-Kirchen zu Stettin aufgerichtet.[4])

14. Starb Philippus I. 1515[5]) und H. Svantopolcus anno 1268.[6])

15. 1527. Wurd geboren D. Jacobuß Runginß, Superintendens zum Grypß.[7])

Anno 1572. Starb Bartram Smiterlo, Burgermeister daselbst.[8])

22. Anno 1528. Felt Johanneß Stoppelberg, F. Burgermeister zu Stettin mit gewapneter Handt in daß Dorff Möringen, sucht daselbst den Apoteker Clauß Stelmacher. P. F. l. 2, f. 13.

23. 1503. Stirbt Anna, H. Bugißlai Magni zu Pomm. Gemahl.[9])

[1]) Reusner, Diarium S. 100. Die Vermählung fand am 2. Febr. 1491 statt. Vergl. oben S. 234.

[2]) Reusner, Diarium S. 103; Reusner, Opus geneal. S. 474; Cramer III, S. 135.

[3]) Reusner, Diarium S. 105; Reusner, Opus geneal. S. 476.

[4]) Friedeborn I, S. 115: 1504.

[5]) Nach Friedeborn I, S. 141 wurde Philipp I. am 14. Juli 1515 geboren. Vergl. auch zum 15. Juni.

[6]) Reusner, Diarium S. 107; Reusner, Opus geneal. S. 468. Swantopolk II. von Pommerellen starb am 11. Jan. 1266. Vergl. Voigt, Geschichte Preußens III, S. 268.

[7]) Reusner, Diarium S. 107. Auch bei Eber, Cal. hist. (1573) S. 237.

[8]) Über ihn vergl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 344.

[9]) Vergl. auch zum 23. Aug.

1579. Stirbt Vallentin von Eichſtede, Cantzler undt Heuptman zu Ukermunde.[1])

27. Anno 1572. Starb D. Dionysius Gerson, Pastor zu Wolgaſt.[2])
Anno 1563. Protestation und Resolution deß Raths vonn Stralſunde wegen der verfaßeten Kirchen-Ordenung. D. C. l. 3, cap. 38 [S. 180].

28. 1573. Jſt geboren Philippuß II., itz regerender Herre. Diß Geburts-Jahr wirdt mit einem ſonderlichen omine in ipso nomine exprimirt: PhILIppVs DVX PoMeranIae.[3])
1591. Stirbt Hartwich Molzan, Erb-Marſchalck in Pomm., zu Oſten undt Cummerow erbgeſeſſen.

29. Jſt geboren Frewlin Eliſabeth Magdalena, Ernſt Ludewigß Tochter, 1580.[4])

30. 1606. Zu Stettin Regen von lauter Staubſande.[5])

Augustus.

1. Starb H. Wartißlaff IV. zum Stralſunde 1326.[6])
1596. Daß Stettlin Politz faſt gar außgebrandt.[7])

2. 1605. F. Vergleichunge wegen der Empter Bardt, Campe oder Frantzburg.[8])
Jm Stettlin Gartz 50 Heuſer weggebrandt mit dem Kirchthurmb undt allen Glocken. 1578.[9])

6. 1540. Pacificatio oder Vertrag zwiſchen H. Barnim undt dem Rath zu Stettin wegen etlicher Jrrungen. P. F. l. 2, f. 40.

7. 1531. Wirdt ein Aufruhr der Burger zu Stettin wieder einen Rath daſelbſt. P. F. l. 2, f. 27.

9. 1544. Wurdt geboren H. Bugißlauß XIII., Philippi I. Sohn.[10])
1595. Starb Otto Preen zum Wolde erbgeſeßen, F. Pomm. Rath.

10. 1594. Stirbt Herr Ludewig auff Putbuß in Rügen, des Ritterlichen S. Johanniß-Ordenß Commendator zu Wildenbrug.[11])

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 316.

[2]) Nach Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon III, S. 187 ſtarb Gerſchow am 28. Juli 1572. Vergl. über ihn auch Monatsblätter VII (1893) S. 117.

[3]) Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn II, S. 50.

[4]) Friedeborn II, S. 139. Vergl. auch zum 14. Juni. Am 29. Juni wurde ſie getauft.

[5]) Friedeborn III, S. 55. Reusner, Opus geneal. S. 472.

[7]) Friedeborn II, S. 146. [8]) Friedeborn III, S. 41.

[9]) Friedeborn II, S. 119: zum 2. Auguſt. Siehe auch zum 3. Sept., dem richtigen Datum.

[10]) Reusner, Diarium S. 121; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn I, S. 141.

[11]) Cramer III, S. 270.

1572. Synodus zu Stettin, in welchen die vor drey Jahren publicirten Kirchen-Agenda revidirt wurden. D. C. l. 3, cap. 42, f. 203.

11. 1476. Die Stadt Stolpe in Hinter-Pommern gar biß auf ein Hauß außgebrandt.[1])

1592. Die Stadt Damgarten auch gar außgebrandt.

12. H. Ulricus I., H. Bugißlai XIII. Sohn, geboren, 1589.[2])

1567. Sindt die Stettinschen Legaten mit den Strallsundischen in Schweden gezogen, den Konig mit der Stadt Lubeck wieder zu vertragen. P. F. l. 2, f. 66.[3])

15. 1586. Schrieb undt publicieret D. Christophorus Stymmelius sein iudicium vom newen Gregorianischen Calender. D. C. l. 3, cap. 49, f. 248.[4])

17. 1579. Ist geboren Frewlin Sophia, H. Johanniß auß Holstein Tochter, itzo H. Philippi II., regierenden F. zu Stettin, Gemahllin.[5])

21. Jochimus Rust, F. Protonotarius zu Wolgast undt Burgermeister zu Anklam, starb anno 1581.

22. Ericus III., H. Philippi I. Sohn, geboren 1551.[6])

1563. Zog H. Erich von Braunschweig mit einem großen Krigeß-Heer durch Stettin. P. F. l. 2, f. 66.

1565. Belehrunge der Wittenbergischen Commissarien des geistlichen Consistorii an die Stettinschen Consistoriales auf 4 gethane Fragen. D. C. l. 3, cap. 39 [S. 189].

23. Starb H. Wartißlauß IIX. anno 1415.[7])

1503. Starb Fraw Anna, Konigß Casimiri in Polen Tochter, H. Bugißlai Gemahll, H. Georgii undt Barnimi Mutter.[8])

1529. Pacificatio undt Vertragk zwischen dem Marggraven zu Brandenburg und den F. von Pomm. wegen des Angefelles.[9])

24. Starb Barnimuß III. mit dem Zunahmen Magnus anno 1368. Dieser hatt anno 1346 zu Stettin S. Otten-Kirche fundiret und anno 1360 die Carthuse.[10])

---

[1]) Cramer II, S. 136.

[2]) Cramer II, S. 11; Friedeborn III, S. 50.

[3]) Zum 11. August. [4]) Zum 14. August.

[5]) Reusner, Opus geneal. S. 363: zum 13. Aug. In der Delineatio thematographica S. 30 sagt Herlitz: Sophia, Johannis ducis Holsatiae filia, nascitur Sondersburgi anno 1579 die 17. Augusti, intra 3. et 4. horam matutinam.

[6]) Reusner, Diarium S. 125; Reusner, Opus geneal. S. 476; Friedeborn I, S. 142.

[7]) Reusner, Diarium S. 127; Reusner, Opus geneal. S. 473.

[8]) Reusner, Diarium S. 127; Reusner, Opus geneal. S. 475. Vergl. auch zum 23. Juli. [9]) Friedeborn II, S. 20.

[10]) Reusner, Diarium S. 127; Reusner, Opus geneal. S. 470; Friedeborn I, S. 56–58.

25. 1606. Bruderliche Vergleichunge und Interims-Vertrag der F. Hern Bruder zu Stettin auf etliche Jahr aufgerichtet und den 2. Octobris fridtlich vollendet. P. F. l. 2, f. 83.
26. 1529. H. Georg und H. Barnim einen Vertrag verfaßet zur Grimnitz zwischen dem Marggraffen und H. Georgen. D. C. l. 3, cap. 18, f. 88.
27. H. Johan Friderich geboren anno 1542.[1])
    1576. 14 Personen im Thammischen See ersoffen.[2])
29. H. Johan Friderich ihm 14. Jahre seineß Alterß wirdt ein Camminscher Bischoff postulirt und erwehlt[3]) und anno 1588 zeucht er nach Praga zum Keiser wegen der Traukfteure, kumbt den 2. Octobris wieder.[4])
    D. Bernhardus Metellus, Stettinscher Hoff-Medicus, stirbt 1591.[5])

September.

1. 1603. Starb H. Barnim der XI.[6])
2. 1548. Ein Generalconvent zu Stettin, da unter anderen auch von dem Interim gerathschlaget. P. F. l. 2, f. 45.
3. 1578. Groß Brandtschaden zu Gartz auß einem Pferdtstalle in der Jagt, uber 50 Heuser, auch der Kirchthurmb mit allen Glocken.[7])
5. Wurd die Kirchen-Agenda mit einer F. Vorrede und Befehll zu Stettin publiciret.[8]) [1568].
7. 1581. Starb in den Kindeßnothen Fraw Margreta, H. Philippi I. Tochter, H. Frantzen zu Sachsen Gemahll.[9])
8. 1572. Hielt H. Bugißlaff XIII. sein F. Beylager mit Fraw Clara, H. Franzen von Lunenburg Tochter.[10])
    1469. Hatt Marggraff Friderich von Jacobi an biß auf diesen heutigen Tag die Stadt Ukermunde undt darinnen H. Wartißlaum belägert. D. C. l. 2,[11]) c. 33 [S. 132].
    Erasmus Trampe, F. Kuchenmeister zu Frantzburg, gestorben, 1558.
9. 1569. Hatt D. Jacobuß Andreae den Theologen zu Stettin eine auscultirte Bekentniß undt kurtze Erklerunge etlicher streitigen Articull uberreicht ꝛc. D. C. l. 3, cap. 41, f. 199.

---

[1]) Cramer II, S. 11; Friedeborn I, S. 141.
[2]) Friedeborn II, S. 109. [3]) Cramer III, S. 148.
[4]) Friedeborn II, S. 134. [5]) Friedeborn III, Anh. S. [119].
[6]) Friedeborn III, S. 8.
[7]) Cramer III, S. 226. Auch J. v. Wedel, Hausbuch, S. 274 gibt den 3. Sept. an. Vergl. auch zum 3. Aug.
[8]) Cramer III, S. 198. [9]) Cramer III, S. 236.
[10]) Reusner, Diarium S. 134; Reusner, Opus geneal. S. 476.
[11]) 3. Herl.

12. 1452. Hatt der Rath zu Elbogen in Denmarck den Stettinſchen erleubt, daſelbſt ein eigen Hauß und Companey aufzubawen, darinnen ihren Handell undt Kauffmanſchafft zu treiben. P. F. l. 1, f. 93.
13. Heer Hennink Borke zu Labiß und Wotzell, furnehmer Pomm. Land-Rath, ſtarb anno 1609.[1])
14. 1553. Wurd geboren M. Petrus Sagerus, ein gottſehliger eifriger Prediger zum Grypß.
15. 1371 (alii scribunt 1384) iſt die Stadt Anklam gar außgebrandt.[2])
    1602. H. Frantz wirdt Biſchoff zu Cammin, in der Thumbkirchen introducirt.[3])
    1572. Hochzeit D. Jacobi Fabri, Professoris academiae Gryps., mit D. Jacobi Rungii Tochter Gerdrut.[4])
17. 1390. Hatt Bapſt Bonifacius IX. die S. Jacobß-Schule zu Stettin anzurichten erlaubt. P. F. l. 1, f. 63.
    1566. Starb D. Hinricuß Picht, de toto ordine scholastico optime meritus.[5])
18. 1554. Wurd geboren Frewlin Anna, H. Philippi I. Tochter, die H. Ulrich von Meckellburg vermehlet wurden anno 1588.[6])
19. 1594. Starb Jochim von der Schulenburg, des Nahmenß der Erſte, im 72. Jahre ſeines Alterß, ein weiſer anſehentlicher Heer undt getrewer Liebhaber des Wortes Gottes.[7])
20. H. Frantz, Biſchoff zu Cammin, empfehet die Huldigung zu Cößlin anno 1602.[3])
    1564. Starb Sibilla, H. Barnimi X. Tochter, zu Stettin.[8])
22. 1405. Starb H. Barnim,[9]) undt anno 1451 an der Peſte H. Jochim, F. in Pomm.[10])
23. 1594. Starb Andreaß von der Oſten, F. Pomm. Land-Rath, zu Ploggenthin[11]) erbſeſſen.

---

[1]) Friedeborn III, S. 85.

[2]) Vergl. Bugenhagen, Pomerania (ed. Heinemann) S. 159: 15. Sept. 1376 und Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon (1628) II, S. 75: 16. Sept. 1384.

[3]) Cramer II, Erzehlung der Pommeriſchen Biſchöffe zu Cammin [Bl. 3 v.].

[4]) Die Greifswalder Matrikel I, S. 302 verzeichnet die Verlobung am 14. Mai 1571.

[5]) Greifswalder Matrikel I, S. 261. [6]) Friedeborn I, S. 142.

[7]) Cramer III, S. 270.

[8]) Friedeborn II, S. 63 (20. Sept.) und 101 (21. Sept.).

[9]) Reusner, Diarium S. 143; Reusner, Opus geneal. S. 473: 23. September.

[10]) Reusner, Diarium S. 143; Reusner, Opus geneal. S. 471; Friedeborn I, S. 92. [11]) Plüggentin, Kr. Rügen.

24. Wurdt geboren Frewlin Elisabeth anno 1580, H. Johanniß von Holstein Tochter, itzo H. Bugißlai XIV. Gemahll.[1])

26. 1529. Wurdt geboren M. Michael Eggardus, Pastor und Praepositus zu Anklam.[2])

27. 1542. Starb Thomaß Kantzow, F. Secretarius, der die Pomm. Historien beschrieben.[3])

1426. Ist der langwirige Streit vom Testament Albrecht Borcken, Rathsherren zu Stettin, erörtert wurden. P. F. l. 1, f. 73 et seqq.

28. 1464. Ist daß Stettinsche Statutum von Theilunge der Erbschafften zwischen verstorbenen Eheleuten gemacht wurden.[4])

30. 1139. Starb Otto, Bischoff zu Bamberg, der Pomm. ihr Apostell,[5]) und wurde ihm zu Ehren daß dritte Fest dieser Orter gehalten, welches man nennete Festum translationis (ex sepulchro in alium locum). D. C. l. 3, cap. 2 [S. 12].

1523. Starb Bugißlaus der Grosse, ein Monarche des Pomm. Landeß, im 69.[6]) Jahre seines Alterß, als er 50 Jahre regieret hatte. P. F. l. 1, f. 148.[7])

1407. Tumult zum Stralsunde von ihrem Pastore Conrado Bunow erregt wegen der kupffernen Pfennige. D. C. l. 2, cap. 25 [S. 104].

D. Christophoruß Stymmeliuß wurdt in Stettin Pfarher zu S. Marien 1556.[8])

October.

3. 1567. Fing sich an der Streit der Stettinschen Burger wider den Syndicum D. Melchior Winsen. P. F. l. 2, f. 67, et seqq.

1590. Wurd geboren Frewlin Anna, H. Bugißlai XIII. Tochter.[9])

4. 1556. Starb der beruhmbte Wolgastische Theologus D. Johanneß Knipstro.[10])

1610. H. Frantzen Gemahlin Durchzug undt Heimfuhrung.[11])

5. 1500. Wirdt zu Stettin ein Synodus gehalten durch Bischoff Martinum Charit. D. C. l. 2, cap. 38 [S. 165].

1551.[12]) M. Paulus Artopaeus, Pastor in S. Marien zu Stettin, schrieb an Andream Osiandrum undt felt seinem Schwarm bey.[13])

---

[1]) Reusner, Diarium S. 143; Reusner, Opus geneal. S. 363.

[2]) Über Michael Eggard vergl. Moderow, Die Evangel. Geistlichen Pommerns I, S. 2.

[3]) Nach Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon III, S. 105 starb er am 25. Sept.

[4]) Friedeborn I, S. 106: zum 29. Sept. [5]) Vergl. S. 244 (5. Juli).

[6]) 96. Herl. Den Druckfehler „96" hat auch Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon III, S. 55. [7]) Siehe auch Cramer III, S. 59.

[8]) Cramer III, S. 147. [9]) Cramer II, S. 11.

[10]) Greifswalder Matrikel I, S. 243.

[11]) Friedeborn III, S. 86. [12]) 1525. Herl. [13]) Cramer III, S. 135.

8. 1492. Benedictus, Biſchoff zu Cammin, helt zu Stargardt einen Synodum undt machte unter den Geiſtlichen gute Ordenung, da unter andern bey Straffe zwey Ungriſcher Gulden den Geiſtlichen verbotten wurden, nicht vollen zu trinken, auch nicht mit Karten oder Würfflen zu ſpilen. Aber dieſer guter Benedictus iſt von dieſem 1615. nu 113 Jahre todt geweſen. D. C. l. 2, cap. 36 [S. 145].

1581. F. Beylager H. Barnimi mit Frewlin Anna Maria von Brandenburg, H. Johanniß Georgii, Churfurſten von Brandenburg, Tochter.[1])

9. 1547. F. Beylager H. Ernſt von Braunſchwig mit Frewlin Margreta, deß Pomm. F. H. Georgii Tochter.[2])

11. 1546. Starb Niclaß Braun, F. Pomm. Landt-Rendtmeiſter.

18. 1456. Iſt von H. Wartißlao IX. die Universitet Gryppß fundirt. D. C. l. 2, cap. 31 [S. 124].[3])

Dieſen 18. Octobris iſt auch die Heidelbergeſche Universitet anno 1387 und die Wittenbergeſche anno 1503 geſtifftet.[4])

Wurdt H. Erneſt Ludewig zu Wittenberg Rector academiae erwehlet anno 1563.[5])

20. Starb Franciscuß Joel, Licentiatus medicinae undt Professor zum Gryppß, 1580.[6])

1577. Prediget D. Martinus Chemnitius zu Wolgaſt, als an demſelben Tage H. Ernſt Ludewig ſein F. Beylager hielte mit der Braunſchweigiſchen Furſtin Sophia Hedewig.[7])

22. 1525. D. Chriſtophoruß Stymmeliuß, furnehmer Pomm. Theologus, geboren.[8])

D. Thomas Mevius, J. C.. F. Rath und Professor zum Gryppß, ſtarb 1580.[9])

23. 1563 hielt Graff Stanislaus von Schloche auß Polen[10]) ſein Beylager mit Frewlin Georgia, H. Georgii Tochter.

25. 1469. Fiel der Thurmb auf S. Jakobß Kirchen zu Stettin mit der Orgell herab.[11])

---

[1]) Cramer III, S. 236: zum 9. Oktober.

[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 217: zum 10. Oktober.

[3]) Zum 17. Okt. Reusner, Opus geneal. S. 473: zum 18. Okt.

[4]) Reusner, Diarium S. 155. [5]) Greifswalder Matrikel I, S. 281.

[6]) Greifswalder Matrikel I, S. 318. [7]) Cramer III, S. 225.

[8]) Reusner, Diarium S. 157. [9]) Greifswalder Matrikel I, S. 318.

[10]) Stanislaus Latalski, Graf von Labiſchin, Hauptmann auf Schlochau. Greifswalder Matrikel I, S. 282 gibt den 24. Sept. als Hochzeitstag, doch fand die Vermählung nach dem Wolgaſter Ehebuche von 1538 am 23. Okt. ſtatt.

[11]) Friedeborn I, S. 115.

26. 1574. Wirdt H. Casimir fur einen Biſchoff in der Cathedrall-Kirchen instituiret. D. C. l. 3, f. 209.
27. 1551. Brennet eilendeß und unvermutenß daß F. Schloß zu Stettin ab gegen der Oltböterſtraßen.[1])
28. 1283. Bekummt H. Bugißlaus IV. Stargardt wider ein undt hatt eß Conrado, dem Marggraven, genommen, undt ſindt die Privilegia confirmirt wurden. P. F. l. 1, f. 46.
    1532. Haben H. Barnimuß der X. undt H. Philippuß I. daß Landt zu Pomm. bimembriert oder in zwey Theile getheilet. P. F. l. 2, f. 81.
    1576. Iſt abermahlen daß newe Schloß zu Stettin von der Maure biß an die Kirche abgebrandt undt 5 Menſchen darunter umbkommen. Eben an dieſem Tage deß folgenden 1577. Jahres iſt daß Schloß widerumb daſelbeſt abgebrandt wurden nach dem Oltböter-Berge.[2])
29. 1580. Starb Jochim Moritz, F. Pomm. Rath.
30. 1586. Starb D. Bernhardus Macht, F. Stettinſcher Hoff-Rath.[3])
    1593. Starb M. Matthias Hubner, Pastor zu Anklam.[4])
31. 1587. Starb Victor Steding, F. Pomm. Hoff-Rath zu Wolgaſt.

November.

1. 1525. Kumbt D. Johannes Knipſtro gen Stralſunde undt prediget ihnen das Evangelium. D. C. l. 3, f. 71.
    1573. Stirbt Barnimuß IX.[5])
    1601. Kaiſerliche Perſiſche Bottſchaft oder Legation durch Stettin gen Prage gezogen.[6])
2. 1573.[7]) Stirbt Barnimuß der Alte in der Oderßburgk ſeineß Alterß 72, alß er 50 Jahr geregieret hatt. P. F. l. 2, f. 100.
    1545. H. Erneſt Ludewig geboren.[8])
4. 1586. Starb Jacob Kußow, F. Pomm. Rath undt Heuptman auf Uſedohm und Puddegla.
6. 1576. H. Caſimir wirdt von D. Jacobo Rungio in der Wolgaſtiſchen Schloß-Kirchen in der Catechismus-Lehre confirmiret.

---

[1]) Friedeborn II, S. 49.

[2]) Friedeborn II, S. 109. Den zweiten Brand ſetzt Fr. in das Jahr 1557. Gemeint iſt aber wohl der Brand vom 27. Okt. 1551.

[3]) Friedeborn III, Anh. S. [118].

[4]) Über Matthias Hübener vergl. Moderow, Die Evangel. Geiſtlichen Pommerns I, S. 5, 8, 12.

[5]) Reusner, Diarium S. 165. [6]) Friedeborn III, S. 29.

[7]) 1572. Herl.

[8]) Reusner, Diarium S. 165; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn I, S. 141.

1276. Starb Mechtilda, Barnimi I. Gemahll,[1]) undt anno 1568 Anna, Barnimi II. [!] Gemahll.[2])

7. Eine andere Persische Bottschaft oder Legation durch Stettin gezogen. 1605.[3])

8. 1325. Starb Wißlauß, der Rugianer letzte Furst.[4])
1591. Brennet zu Stettin die Roßmühle der Armen ab und ein Stahl mit 14 Pferden im S. Jurgen.[5])

9. 1572. Ziehen H. Johan Friderich und H. Barnim gen Berlin zum Churfursten wegen der Sachen, derer oben den 5. Martii gedacht ist.[6])

10. 1582. Ein grewlicher schrecklicher Sturmwindt, der in Pomm. viell Kirchen undt Thurmb abgeworfen hatt.[7])

11. 1460. Der Krig der Stettinschen mit den Stargardischen wegen der Schiffart. P. F. l. 1, f. 94 et seqq.

12. 1612. Starb M. Conradus Bredenbach, Pastor zu Stargart, ein gelährter frommer undt friedtliebender Mann.[8])

13. 1278. Starb Barnimuß I., der S. Marien-Kirche zu Stettin fundirt hatt.[9])

16. Starb H. Georgiuß, erstgeborner Sohn H. Philippi I., 1544.[10])

17. 1527. Wurdt geboren Johanneß Engelbrecht, Burgermeister zum Gryppß.[11])

19. Starb M. Christianus Ringenwol, Prediger zu Wolgast, 1583.

20. 1574. Starb Laurentiuß Dinnyeß, F. Pomm. Protonotarius undt Kemerer des Raths zu Anklam.

25. 1492. Wurde aufgerichtet der Vertrag oder Transaction zwischen dem Stettinschen Rathe und die Thumbherrn zu S. Otten. P. F. l. 1, f. 129.

28. 1531. Wurd geboren Frewlin Georgia, H. Georgii posthuma filia.[12])

December.

1. Wurd geboren anno 1561 Sophia Hedewig, H. Julii von Braunschweig Tochter, H. Ernest Ludewigen Gemahlin.

---

[1]) Reusner, Diarium S. 167; Reusner, Opus geneal. S. 470. Sie starb am 20. Dez. 1316.

[2]) Reusner, Diarium S. 167; Reusner, Opus geneal. S. 475; Friedeborn II, S. 70. [3]) Friedeborn III, S. 41.

[4]) Reusner, Diarium S. 169; Reusner, Opus geneal. S. 477.

[5]) Friedeborn II, S. 137. [6]) Friedeborn II, S. 89.

[7]) Cramer III, S. 239; Friedeborn II, S. 126.

[8]) Vergl. Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon IV, S. 183 und Moderow, Die Evang. Geistlichen Pommerns I, S. 412.

[9]) Cramer II, S. 45.

[10]) Nach Jobst, Genealogia (1573), S. 60 starb er am 11., nach der Greifswalder Matrikel I, S. 209 am 12., nach J. v. Wedel, Hausbuch S. 141 am 19. Nov. 1544.

[11]) Über ihn vergl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 372.

[12]) Reusner, Opus geneal. S. 475; Friedeborn II, S. 24.

2. 1345. Starb Otto I., der zu Wollin daß Jungfer-Kloſter fundirt hatt.[1])
   1501. Wurdt geboren Barnimus X., Bugißlai X. Sohn.[2])
3. 1573. Starb Marten von Wedell, Comptor auf Wildenbrug.[3])
4. 1375. Wurdt geboren Maria, H. Johannis, Churfurſten zu Sachſen, Tochter, H. Philippi I. Gemahll.[4])
   Anno 1613. Starb Heer Jacobuß Fuhrman, ein gottſehliger, eifriger undt getrewer Prediger zu Stargardt.[5])
5. 1579. Bedenken der Pomm. Theologen von der Formula concordiae zu Stettin verfertiget. D. C. l. 3, cap. 44, f. 218 et seqq.
9. 1588. F. Beylager H. Ulrich von Mekellburg mit Frewlin Anna, H. Philippi I. Tochter zu Wolgaſt.[6])
11. 1604. F. Hoffgerichts-Visitation zu Stettin angefangen.[7])
   1557. Der halbe Theill des Schloßes zu Wolgaſt durch eines Brawerß Unfleiß verbrandt.[8])
12. 1551. Starb Ericuß der III.,[9]) Philippi I. Sohn.
   1558. Starb Chriſtoff Lebbun, F. Wolgaſtiſcher Secretarius.
   1591. Aufm friſchen Haffe in einem Zuge fur 1000 Fl. Fiſche gefangen.[10])
13. 1534. Ein algemeiner Landttag zu Treptow undt hatt D. Bugenhagen Pomeranus die erſte Kirchen-Ordenunge kurtzlich entworffen. D. C. l. 3,[11]) cap. 23 [S. 100 ff.].
   1571. Der faſt 9järige Krig zwiſchen Schweden und Denmarken zu Stettin glucklich vertragen.[12])
14. 1562. Der beſte Theill der Stadt Barth verbrandt.[13])
16. 1558. Haben die Pomm. Theologi ihre Meinunge von etlichen ſtreitbahren Articulen verfaßet. D. C. l. 3, cap. 33 [S. 156].
17. 1592. Starb Bernet von Schwerrin, auf Spantekow erbgeſeßen, F. Pomm. Rath undt Heuptman zu Ukermunde undt Torgelow.[14])

---

[1]) Reusner, Diarium S. 181; Reusner, Opus geneal. S. 470. Vergl. zum 15. Jan.

[2]) Cramer II, S. 174.

[3]) Nach J. v. Wedel, Hausbuch S. 266 ſtarb er am 2. Dez. 1575.

[4]) Nach Cramer III, S. 240 war ſie am 6. Dez. 1515 geboren.

[5]) Vergl. Moderow, Die Evangel. Geiſtlichen Pommerns I, S. 416.

[6]) Cramer III, S. 251. [7]) Friedeborn III, S. 28.

[8]) Greifswalder Matrikel I, S. 251. [9]) VI. Herl.

[10]) Friedeborn II, S. 137. [11]) 2. Herl.

[12]) Friedeborn II, S. 84 ff.: ohne Tagesdatum. Der Friedensſchluß fand am 13. Dez. 1570 ſtatt. Vergl. Balt. Stud. Bd. 41, S. 85.

[13]) Vergl. Dom, Chronik der Stadt Barth, S. 105.

[14]) Er war am 25. Nov. 1592 zum Regierungsrat ernannt. Vergl. über ihn Gollmert, Geſchichte des Geſchlechts von Schwerin II, S. 168, wo das Todesdatum fehlt.

18. 1496. H. Bugißlaff der Große ſeine Reiſe nach Jerusalem furgenommen mit 44 Perſonen undt 300 Pferden, daher anno 1498 am grünen Donnerstage glucklich wider heimkommen iſt. D. C. l. 2, cap. 37 [S. 150 ff.].

20. 1316. Starb Fraw Mechtildiß, H. Barnimi I. Gemahlin, welche beide S. Marien-Kirche zu Stettin fundirt haben. D. C. l. 2, f. 45, cap. 9.

Anno 1572 ſtarb D. Ezechias Reich, Professor med. zu Grypswalde.[1])

24. 1478. Starb Wartislaus IX., welcher mit dem Marggrafen von Brandenburg wegen deß Stettinſchen Furſtenthumbß große Krige gefuhret hatt.[2])

1559. Starb Reimer vom Wolde, ein beruhmbter Krigeß-Mann undt F. Pomm. Heuptmann zur Klempenow.

26. 1574. Hatt H. Franciscuß von Unter-Sachſen Beylager gehalten mit Frewlin Margreta, H. Philippi I. Tochter.[3])

27. Wurd zu Wolgaſt geborn H. Philippuß Julius 1584.[4])

28. 1576. Aufm Schloße Wolgaſt im großen Keller ein Fewr außgekommen, darin die Winter-Stube weggebrandt.

30. 1412. Starb Burgermeiſter Otto Jageteuffell des Stettinſchen Collegii Fundator. P. F. 1, f. 72.

31. 1462. Jſt D. Hinricus Rubenow, Burgermeiſter und erſter Rector zum Grypß, in der Schreiberey erſchlagen wurden. D. C. l. 2, cap. 32 [S. 129].

1487. Wurd zu Stettin der Stralſundiſchen Streit mit den Stargardiſchen von H. Bugißlaff vertragen. P. F. l. 1, f. 125.

1565. H. Johan Friderich auß Ungern wiederkommen, hat mit ſich 4 Camell undt einen gefangenen Turken gebracht.[5])

Finis.

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 306.

[2]) Reusner, Diarium S. 191; Reusner, Opus geneal. S. 473. Siehe auch Cramer II, S. 136. Er ſtarb am 17. Dez. 1478. Vergl. Koſegarten, Geſchichte der Univ. Greifswald II, S. 190.

[3]) Greifswalder Matrikel I, S. 309.

[4]) Cramer II, S. 11; Friedeborn II, S. 139.

[5]) Friedeborn II, S. 64.

Nachtrag und Berichtigung.

Zu Seite 24 Zeile 17 v. o. (Hinterlader) vergl. E. Friedlaender, S. 250. Seite 161 Zeile 9 v. o. lies „Stände" ſtatt „Städte".

Fünfundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1902 — April 1903.

Der geschäftsmäßige Bericht über das verflossene Jahr kann wieder mit dem Ausdrucke der Befriedigung beginnen über das, was auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung geleistet und erreicht ist. Die Bemühungen der Gesellschaft sind nicht ohne Erfolg geblieben, sie hat nicht nur selbst mancherlei Arbeiten zur Erforschung der Vergangenheit der Heimat in Angriff nehmen und vollenden, sondern auch anderweitige Bemühungen auf diesem Gebiete unterstützen und fördern können. Leider aber ist die Zahl der Mitglieder nicht unerheblich zurückgegangen. Es liegt das wohl kaum an einem Mangel an Interesse, sondern vielmehr daran, daß die Gesellschaft besonders in der Provinz selbst nicht genügend bekannt ist. Wir bitten deshalb alle unsere Freunde, uns durch Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen. Wir bedürfen solcher gar sehr, um den Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, gerecht zu werden. Auch wünschen wir immer mehr das Interesse und die Teilnahme weiterer Kreise für die Geschichte der Heimat zu erwecken und rege zu erhalten.

Für die wirksame Unterstützung, die wir seit Jahren durch die Staats-, Provinzial- und Stadtbehörden erfahren, sprechen wir auch hier unsern Dank aus.

Durch den Tod haben wir elf Mitglieder verloren. Von ihnen gehörten zwei zu der Zahl unserer Ehrenmitglieder, die sich beide in gleichem Maße, jeder in seiner Art, um unsere Gesellschaft und die Förderung ihrer Zwecke hochverdient gemacht haben. Am 5. September 1902 starb in Berlin Geh. Medizinalrat Professor Dr. Rudolf Virchow im 81. Lebensjahre. Pommer von Geburt und seit dem 15. Juni 1874 Ehrenmitglied

unserer Gesellschaft hat er ihr stets freundliche Teilnahme und Beihülfe erwiesen. Was wir im allgemeinen dem Meister der anthropologischen und vorgeschichtlichen Forschung verdanken, ist hinreichend bekannt; mit Stolz aber zählen wir ihn auch zu den Mitarbeitern an unserer Zeitschrift, den Baltischen Studien, für die er in jüngeren Jahren drei Aufsätze zur Geschichte seiner Vaterstadt Schivelbein verfaßt hat. Zur Erinnerung an Rudolf Virchow haben wir eine neue Ausgabe dieser historischen Arbeiten des großen Gelehrten veranstaltet, die in den nächsten Tagen im Verlage von A. Asher & Co. in Berlin erscheinen wird. Wir hoffen damit offen unsere Dankbarkeit zu bekunden. Am 7. September 1902 starb in Semlow der frühere Oberpräsident unserer Provinz, der Wirkl. Geheime Rat Graf Ulrich Behr-Negendank im 76. Lebensjahre. Auch ihm sind wir zu lebhaftestem Danke verpflichtet. Stets hat er das Interesse, das er historischen Studien im allgemeinen, sowie der pommerschen Geschichte und Altertumskunde im besonderen entgegenbrachte, auch für unsere Bestrebungen gezeigt und sie als Präsident unserer Gesellschaft vielfach gefördert. Bei seinem Scheiden aus dem Amte als Oberpräsident wurde er zum Ehrenmitgliede ernannt, und auch als solches hat er für die Aufgaben der Gesellschaft nicht nur ein offenes Auge, sondern auch eine offene Hand gehabt. Mit Stolz und Dankbarkeit blicken wir auf diesen Förderer und Gönner der Gesellschaft zurück.

Außerdem verloren wir in Stettin mehrere sehr treue alte Mitglieder, unter denen vor allen der am 2. Februar 1903 im 83. Lebensjahre verstorbene Professor G. Pitsch genannt sein mag. Er hat stets das lebhafteste Interesse der heimatlichen Geschichtsforschung entgegengebracht und war vielleicht der regelmäßigste Besucher unserer Versammlungen. Einen ihrer treuesten Freunde hat die Gesellschaft in ihm verloren. Es starben ferner Direktor Burscher, Buchdruckereibesitzer Dunker, Rechnungsrat Kowalewski, Stadtbibliothekar Dr. Münster und Geh. Justizrat Schmidt in Stettin, sowie Apotheker Hahn in Hornburg a. Harz, Oberforstmeister Küster in Berlin und Pastor Fabricius in Prohn. Ehre sei ihrem Andenken!

Ausgeschieden oder bei einer Revision der Listen gestrichen sind 70 Mitglieder, dagegen 48 neu eingetreten.

Es zählt demnach die Gesellschaft:

Ehrenmitglieder	12
korrespondierende Mitglieder	26
lebenslängliche	12
ordentliche	697
im ganzen	747

gegen 780 im Vorjahre, also 33 Mitglieder weniger.

Die Generalversammlung fand am 9. Mai 1902 unter Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Dr. Freiherrn von Maltzahn statt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden durch Zuruf wiedergewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke, Vorsitzender,
Landgerichtsrat a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Professor Dr. Wehrmann, } Schriftführer,
Professor Dr. Walter, }
Geh. Kommerzienrat Lenz in Berlin, Schatzmeister,
Baumeister C. U. Fischer und
Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg.

Den Beirat bildeten die Herren:

Geh. Kommerzienrat Abel,
Oberlehrer Dr. Haas,
Konsul Kisker,
Maurermeister A. Schröder,
Pastor Dr. Stephani in Stettin,
Professor Dr. Hannecke in Köslin,
Gymnasial-Zeichenlehrer Meier in Kolberg und
Prakt. Arzt Schumann in Löcknitz.

Der in der Generalversammlung erstattete Jahresbericht sowie der Bericht über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1901 sind in den Balt. Studien N. F. VI, S. 165—178 abgedruckt. Den Vortrag hielt Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke über die Baugeschichte der Jakobikirche in Stettin. Zahlreiche Pläne und Abbildungen waren ausgestellt. Am nächsten Tage führte Herr Direktor Lemcke eine große Zahl von Mitgliedern und Gästen durch die prächtig restaurierte Kirche und gab hier im einzelnen Erläuterungen zu dem in seinem Vortrage Mitgeteilten.

Im Winter 1902—1903 haben in Stettin 6 Versammlungen stattgefunden. Es hielten Vorträge die Herren:

Professor Dr. Wehrmann: Von der Erziehung einiger pommerscher Fürsten.

Prakt. Arzt Schumann-Löcknitz: Prähistorische Chronologie.

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Kloster Kolbatz (mit Vorführung von Lichtbildern).

Archivar Dr. von Petersdorff: Ferdinand von Schill.

Archivar Dr. Heinemann: Von pommerschen Urkundenbüchern.

Professor Dr. Wehrmann: Ein rheinischer Humanist in Pommern.

Oberlehrer Dr. Haas: Über die Halbinsel Mönchgut.

Eine Ausfahrt fand am Sonntag, den 8. Juni, nach Schloß Wildenbruch statt, das von einer nicht geringen Anzahl von Teilnehmern mit Interesse besichtigt ward. Auf der Rückfahrt wurde auch noch der Kirche in Greifenhagen ein Besuch abgestattet, deren neue Malereien besondere Beachtung fanden.

Am 17. Juni 1902 beglückwünschte der Vorstand sein langjähriges verdientes Mitglied, Herrn Landgerichtsrat Küster, zu seinem 80. Geburtstage und überreichte eine Adresse, in welcher der Dank der Gesellschaft ausgesprochen ist. Wir wiederholen ihn an dieser Stelle mit dem Wunsche, daß seine sehr treue Mitarbeit uns noch lange erhalten bleiben möge.

An der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die vom 23.—25. September in Düsseldorf tagte, nahm Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke als Vertreter unserer Gesellschaft teil.

Jahresrechnung für 1902.

Einnahme.		Ausgabe.	
79,33 Mk.	Aus Vorjahren		
1 979,35	Mitglieder		
	Verwaltung	4 612,99	Mk.
2 756,06	Verlag	5 185,66	
5 925,00	Unterstützungen	548,00	
3 516,06	Kapital-Konto	514,30	
	Bibliothek	1 503,35	
23,00 „	Museum	1 999,50	„
14 278,80 Mk.		14 363,80	Mk.

Mehrausgabe 85 Mk.

Inventar-Konto.

Einnahme	6 000,00	Mk.
Ausgabe . .	5 312,42	„
Bestand	687,58	Mk.

Der 6. Band der Neuen Folge der Baltischen Studien ist im Anfang 1903 erschienen. Von den Monatsblättern liegt der 16. Jahrgang vollendet vor.

Von besonders wichtigen Veröffentlichungen zur pommerschen Geschichte sei hier vornehmlich der Fortsetzung unseres Urkundenbuches gedacht, von dem die 1. Abteilung des 4. Bandes, bearbeitet von Archivdirektor Archivrat Dr. Georg Winter in Osnabrück, erschienen ist.[1]) Wir begrüßen die

[1]) Inzwischen sind im August 1903 auch die 2. Abteilung des 4. und die 1. Abteilung des vom Archivar Dr. Otto Heinemann bearbeiteten 5. Bandes erschienen.

Wiederaufnahme der für uns so überaus wichtigen Arbeit mit um so lebhafterer Freude, weil wir die sichere Aussicht haben, daß sie jetzt ohne größere Stockungen wenigstens bis zum Jahre 1325 fortgeführt werden wird. Ein anderes umfangreiches literarisches Unternehmen hat unsere Gesellschaft durch die Bewilligung einer Geldbeihülfe mit ermöglicht. Es ist die Herausgabe des Steinbrückschen Manuskriptes der Geschichte der evangelischen Geistlichkeit in Pommern. Die vielbenutzte Handschrift, welche reichhaltige statistisch-historische Nachrichten zur pommerschen Kirchengeschichte enthält, wird nach einer Bearbeitung und Ergänzung, die von dem verstorbenen Oberprediger Richard Berg und dem Pastor Hans Moderow ausgeführt ist, demnächst in einem ersten Bande, der die Synoden des Regierungsbezirkes Stettin umfaßt, gedruckt vorliegen.[1]) Sonst macht sich in Pommern eine mit Freuden zu begrüßende, lebhafte Tätigkeit auf dem Gebiete der Städtegeschichte bemerkbar. Für die Geschichte Demmins, Stargards und Stralsunds sind größere Arbeiten erschienen. Von besonderer Wichtigkeit für die heimatliche Geschichtsforschung und die Erweckung des Interesses an ihr ist es auch, daß in den Schulen, namentlich den höheren, in geeigneter Weise auf die Heimatsgeschichte hingewiesen und sie unterrichtlich verwertet wird. Deshalb begrüßen wir es mit großer Freude, daß das Kgl. Provinzial-Schulkollegium in einer Verfügung die höheren Lehranstalten auf die Bedeutung der Heimatsgeschichte hingewiesen und eine größere Zahl von Werken, die auf die pommersche Geschichte oder Altertumskunde sich beziehen, zur Anschaffung für die Bibliotheken empfohlen hat.

Vom Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler ist das 5. Heft des Regierungsbezirks Stralsund erschienen, das die Beschreibung der Denkmäler der Stadt Stralsund durch den Stadtbaumeister E. von Haselberg enthält. Damit ist der 1. Teil des Inventars nach einer Arbeit von 22 Jahren vollendet. Es liegt jedoch die Absicht vor, in einem 6. Hefte noch eine Ergänzung durch Abbildungen von hervorragenden Denkmälern des Regierungsbezirkes zu bringen, da die 5 Hefte verhältnismäßig wenig mit Abbildungen ausgestattet sind. Vom 2. Teile des Inventars (Regierungsbezirk Stettin) ist das 6. Heft (Kreis Greifenhagen) in diesem Jahre erschienen.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Austausch stehen, beträgt 156. Neu hinzugekommen sind der Ukermärkische Museums- und Geschichtsverein in Prenzlau und Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet in Upsala.

---

[1]) Im Juli 1903 erschien: Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück-Berg'schen Manuskriptes bearbeitet von Hans Moderow. 1. Teil: Der Regierungsbezirk Stettin. Stettin 1903 (XIV, 747 S.).

Ein bedeutsames Ereignis im vergangenen Jahre ist für die Gesellschaft der Umzug der Bibliothek gewesen. Wir verdanken es dem freundlichen Entgegenkommen der Kgl. Archivverwaltung, daß nach Abschluß eines Vertrages mit ihr im November 1902 die Bücher aus dem Museum in das Archivgebäude (Karkutschstr. 13) übergeführt werden konnten. In zwei Räumen haben sie dort eine sehr zweckmäßige Aufstellung gefunden und sind der Benutzung weit zugänglicher gemacht. Auch ist durch die Verbindung unserer Bücherschätze mit dem Staatsarchive die Forschung auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte nicht unerheblich erleichtert. Nach dem Umzuge hat Herr Oberlehrer Bruno Timm sein Amt als Bibliothekar aufgegeben, das er seit dem 1. Oktober 1896 mit Treue und Umsicht geführt hat. Wir sprechen ihm auch an dieser Stelle unsern Dank aus. Die Verwaltung der Bibliothek hat Herr Archivar Dr. Otto Heinemann übernommen.

Durch den Auszug der Bibliothek hat das Museum nicht unbeträchtlichen Raum gewonnen und bietet nach einer teilweise erfolgten Neuaufstellung jetzt einen weit ansprechenderen Anblick als früher. Über die Zugänge wird Herr Professor Dr. Walter berichten.[1])

So ist das verflossene Jahr nicht ohne Fortschritt und die Arbeit der Gesellschaft nicht ohne Erfolg geblieben. Mögen die nicht geringen Mühen und Arbeiten, die angewandt sind, durch eine größere Anteilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft belohnt werden! Möge vor allem das Interesse und die Liebe zur Heimat und ihrer Vergangenheit in weiteren Kreisen zunehmen und wachsen!

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

[1]) Der Bericht wird zusammen mit dem für 1903/04 im nächsten Bande der Baltischen Studien abgedruckt werden.

Neunter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. April 1902 bis Ende März 1903.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehörten an als Mitglieder:

1. Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, als Vorsitzender,
2. Geheimer Regierungsrat und Ober Bürgermeister Haken-Stettin, als stellvertretender Vorsitzender,
   Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat und Ober-Präsident Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
4. Fideikommißbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
5. Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe-Stettin,
6. Pastor Pfaff-Cordeshagen,
7. Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow.

Stellvertreter waren:

1. Pastor Gercke-Kentz,
2. Stadtbaumeister a. D. von Haselberg-Stralsund,
3. Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
4. Landrat und Kammerherr Graf von Schlieffen-Pyritz an Stelle des verstorbenen Landrats a. D. von Schöning-Stargard bis Ende Juni 1906 gewählt,
5. Ober-Bürgermeister Schröder-Stargard.

Die Herren, deren Auftrag Ende Juni 1903 abläuft, wurden von dem Provinzial-Ausschuß am 12. März 1903 sämtlich wiedergewählt, doch lehnte Herr von Haselberg die Wahl aus Gesundheitsrücksichten ab; an seine Stelle tritt durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses der Bürgermeister Israel-Stralsund. Provinzial-Konservator war der Gymnasial-Direktor Dr. Lemcke-Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Kommission trat zusammen am 26. Mai 1902. Anwesend waren:

1. Der Vorsitzende, Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig,
2. Der Wirkliche Geheime Rat und Ober-Präsident Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
3. Der Fideikommiß-Besitzer Graf Behr-Behrenhof,
4. Der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,
5. Der Pastor Gercke-Kentz,
6. Der Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
7. Der Provinzial-Konservator Dr. Lemcke.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er des vor kurzem verstorbenen Landrats a. D. von Schöning-Stargard, der der Kommission lange Zeit als Stellvertreter angehört hatte, mit anerkennenden Worten gedachte. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

Darauf erteilte der Vorsitzende dem Provinzial-Konservator das Wort zum Vortrag des Jahresberichtes über die Tätigkeit der Kommission in der Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1902. Dieser Bericht wurde genehmigt, jedoch auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten beschlossen, daß noch eine Bemerkung über die Fertigstellung des Altars von Waase (Rügen) in den Bericht aufzunehmen sei, obwohl der Kommission eine amtliche Meldung über die Inangriffnahme der Arbeit so wenig, wie über ihre Fertigstellung zugegangen ist. Ebenso soll auf Antrag des Pastors Gercke ein Zusatz über die Vollendung des Barnim-Denkmals in Kentz eingefügt werden, dessen Erwähnung in dem Bericht aus dem gleichen Grunde unterlassen war. Der Konservator weist darauf hin, daß dann auch die teilweise Erneuerung der Petrikirche in Stettin nicht übergangen werden darf, und es wird auch in bezug hierauf die nachträgliche Hinzufügung beschlossen. Im übrigen wurde der Bericht genehmigt und soll in der gleichen Weise wie die früheren veröffentlicht werden.

Im Anschluß an den Bericht hebt Herr von Kameke hervor, welche Schwierigkeit es heute mache, Dachdecker zu finden, die sich auf die Anfertigung von Schindeln aus Eichenholz verstehen.

Zum Schluß berichtet der Konservator kurz über die zur Kenntnisnahme vorgelegten Schriften, nämlich:

1. „Die Denkmalpflege", III. Jahrgang Nr. 7—16 und IV. Jahrgang Nr. 1—6.

2. Bericht der Provinzial-Kommission für die Verwaltung der Westpreußischen Provinzial-Museen über ihre Tätigkeit usw. im Jahre 1900

nebst Schrift, betreffend „Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Westpreußen und die Denkmalpflege".

3. Protokoll über die 7. Sitzung der Denkmalkommission vom 5. Juni 1901 und von dem 7. Jahresberichte für 1900/1901.

4. Bericht der Provinzial-Kommission zur Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Bestrebungen, sowie für Denkmalpflege in der Provinz Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr 1900.

5. Verhandlungen des am 24. und 25. September 1900 in Dresden und am 23. und 24. September 1901 in Freiburg abgehaltenen Tages für Denkmalpflege, sowie der gefaßten Resolutionen.

6. Bericht der Provinzial-Kommission für die Verwaltung der Westpreußischen Provinzial-Museen über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Jahre 1901.

7. Protokoll über die Sitzung der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Ostpreußen vom 31. Januar 1902.

8. Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, Heft XI: „Die mittelalterlichen Siegel der Fürsten, der Geistlichkeit und des polnischen Adels im Thorner Ratsarchive". Von Bernhard Engel. Mit 4 Tafeln. Danzig 1902.

9. Bericht über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in der Provinz Hannover im Jahre 1901/02.

10. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. I. Band: Der Rheingau. Von Ferdinand Luthmer. Frankfurt a. M. 1902.

Der Konservator bedauert, daß die Zeitschrift „Die Denkmalpflege" nicht die allgemeine Verbreitung gefunden hat, die sie in hohem Maße verdient und macht aufmerksam auf den in ihr enthaltenen eingehenden Bericht des Geheimen Baurats Hoßfeld über den von ihm geleiteten Ausbau der Jakobi-Kirche in Stettin, ferner auf einen Aufsatz des Geheimen Ober-Regierungsrats von Polenz über einen wegen der Stadtmauer in Löwenberg in Schlesien vor den ordentlichen Gerichten geführten Prozeß, der in allen Instanzen zugunsten der Forderungen der Denkmalpflege entschieden ist, ferner weist er hin auf den I. Band der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Aus den Berichten über die Tätigkeit der Kommissionen in anderen Provinzen hebt er hervor, wie auch dort störend empfunden worden, daß die Konservatoren entweder garnicht, oder nicht rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden, ob und wann die von ihnen mitbearbeiteten Instandsetzungen und Erneuerungen in Angriff genommen und wann sie beendet sind, so daß dem Konservator weder während der Arbeit noch nach Beendigung derselben Gelegenheit zu einer Mitwirkung oder Beaufsichtigung gegeben ist. Auch auf den stenographischen Bericht über

die Verhandlungen des 2. Denkmaltages zu Freiburg im Breisgau am 23. und 24. September 1901 wurde hingewiesen und die dort so eingehend behandelte Frage des Denkmalschutzes und seiner gesetzlichen Regelung berührt.

3. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungs-Arbeiten größeren Umfangs haben in dem abgelaufenen Jahre nicht stattgefunden. Wenn in der Jakobi-Kirche in Stettin mit der Ausschmückung des Baues und seiner Einrichtung rüstig fortgefahren ist, so handelt es sich hier fast nur um Neuschöpfungen, bei denen allerdings den Forderungen der Denkmalpflege ausgiebig Rechnung getragen ist; die Leitung hat auch hierbei in den Händen des Geheimen Baurats Hoßfeld-Berlin gelegen. Die Stiftung bemalter Glasfenster (vgl. Jahresbericht VII, S. XXVI ff.) hat eine überraschend schnelle Folge gefunden; das große Ostfenster und fast die ganze Südseite werden im Farbenschmuck prangen; die Treppe zur Orgelempore und der kleine Altar haben durch die Schenkung der Witwe des Stadtrats Mützell eine ungemein würdige Ausschmückung erhalten. Die von dem Bildhauer W. Otto-Berlin für den weiteren Schmuck der Treppe modellierten Figuren der törichten und der klugen Jungfrauen sind von dem Stettiner Meister Ehlert in Holz geschnitzt. Der Kommerzienrat Karl Gerber und die Familie Kisker verdienen für ihre fortdauernde opferwillige Förderung der Ausschmückung der Kirche die größte Anerkennung.

In Stargard ist man an der Marienkirche über die ersten Anfänge zur denkmalmäßigen Wiederherstellung noch nicht hinausgekommen, doch dürfte die Ausführung der beiden Hauptportale der Türme als mustergültig gelten; sie erweckt für die Weiterführung des Werkes, das dem Restaurator der genannten Portale, dem Architekten Denike, anvertraut ist, in bezug auf die künstlerische Gestaltung des Ganzen wie des Einzelnen die allerbesten Hoffnungen; aber leider sind die Geldmittel für die große und umfassende Aufgabe noch immer unzureichend.

Die geplante Wiederherstellung der Giebel des Rathauses zu Greifswald, für die ein Entwurf nach den Angaben des Herrn Konservators der Kunstdenkmäler ausgearbeitet ist, kam leider nicht zur Ausführung. Man will sich jetzt mit einer Ausbesserung und baulichen Instandsetzung begnügen.

Auch die Einrichtung des hohen Chores im Dom zu Kolberg für gottesdienstlichen Gebrauch steht noch aus. Dagegen ist der Ausbau der Apollonien-Kapelle bei der Marienkirche zu Stralsund vollendet und in Gemäßheit der Forderungen der Denkmalpflege erfolgt.

Für die Erneuerung des Giebels an der Heiligengeist-Kapelle zu Treptow a. R. sind die Entwürfe ausgearbeitet und gebilligt.

Für mehrere Dorfkirchen ist Ausbau unter Mitwirkung des Provinzial-Konservators vorbereitet und teilweise auch schon ausgeführt, so in Kortenhagen (Kr. Greifenhagen), Jassow (Kr. Kammin), Eventhin (Kr. Schlawe); einen Turm erhalten hat die Kirche in Beggerow (Kr. Demmin); für die Kirche in Garden (Kr. Greifenhagen) lagen zwei Entwürfe eines Turmes vor, der Konservator mußte sich gegen beide aussprechen; sie hätten das sehr interessante Bauwerk, das vielleicht die älteste Landkirche der Provinz ist, völlig entstellt.

In Ruhnow (Kr. Regenwalde) ist das Innere der Kirche von Heyl-Friedenau im Anschluß an die Reste des alten Schmuckes aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts neu ausgemalt.

Dasselbe geschah in den Formen einer etwas jüngeren Zeit zu Nipperwiese (Kr. Greifenhagen) durch Hans Seliger-Berlin; aufgedeckte Reste älterer Bemalung konnten hier zum Teil erhalten werden.

Eine recht verkehrte Erneuerung, die im Kreuzgange der Johannis-Kirche zu Stralsund schon begonnen war, wurde durch das Einschreiten des Konservators verhindert. Dagegen ist die Fortsetzung der Ausmalung und die Wiederherstellung der Ausstattung in der Nikolai-Kirche zu Stralsund in die Wege geleitet, sie ist dem Maler Linnemann-Frankfurt a. M. übertragen.

Die Ausmalung der Marienkirche in Bergen (Rügen) durch Oetken-Berlin hat ihren Abschluß erreicht.

4. Denkmalschutz.

Zu den mit dem Untergange bedrohten Holztürmen ist der von Harmsdorf (Kr. Kammin) hinzugekommen; der Konservator ist natürlich für seine Erhaltung eingetreten; dagegen konnte er dem Abbruch des Turmes in Schmelzdorf (Kr. Regenwalde) zustimmen.

Die Hoffnung auf eine baldige gesetzliche Ordnung des Denkmalschutzes hat sich leider nicht verwirklicht. Inzwischen verschwindet von unseren Denkmälern, namentlich von den Stadtbefestigungen des Mittelalters ein Stück nach dem anderen, teils aus Mangel an Mitteln, teils aus Unverstand oder gar aus bösem Willen, vor allem aber fast immer, ohne daß irgend welche Not dazu zwänge. So sind große Strecken der Stadtmauer ohne Erlaubnis abgebrochen in Treptow a. R. und Greifenberg, Veräußerung eines Teiles wurde beantragt (aber abgelehnt) in Stargard, die Mauer durchbrochen oder zu Anbauten benutzt in Gollnow. Sehr anzuerkennen ist dabei die Auffassung des Magistrats in Massow, der sich zur Erhaltung der alten Wehr für verpflichtet erachtet, aber doch aus Mangel an Mitteln ohne Beihülfe den drohenden Einsturz großer Strecken der Mauer nicht verhindern zu können erklärt. In Demmin ist

ein alter Festungsturm durch unbefugte Wiederherstellung in verkehrtem Aufputz entstellt. In Stolp wurde die Beseitigung des Neuen Tores wiederholt beantragt, aber abgelehnt, da für den an dieser Stelle zwar lebhaften Verkehr doch leicht anderweitig Abhülfe sich schaffen läßt; ebenso der von der städtischen Behörde beantragte Verkauf und Abbruch der Georgenkapelle in Stolp; man meinte den Platz bei dem Verkauf des Hospitalgrundstückes dann besser verwerten zu können. Nicht zu hindern war der Abbruch der im Privatbesitz befindlichen Reste der ehemaligen Hasenburg in Torgelow (Kr. Ückermünde). Sehr bedauerlich ist es, daß zur Erhaltung der Domkurie in Kammin (jetzt in Privatbesitz) auch nicht das geringste geschehen konnte. Ebenso konnte das stattliche Stavenhagensche Haus am Markte zu Anklam nicht erhalten werden, seine Umformung hat das Stadtbild an dieser Stelle ungemein beeinträchtigt. Die Mittellosigkeit der Kirche in Bobbin (Rügen) zwang die zur Erhaltung der wertvollen Schnitzereien nötigen Arbeiten zu vertagen, ebenso die nicht minder notwendige innere und äußere Herstellung der Kirche in Vilmnitz (Rügen). In Weißen-Klempenow (Kr. Demmin) mußte die Beseitigung eines Teiles der alten Burganlage (vgl. Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin I, S. 29 und VI, letzte Seite) konnte aus Rücksicht für den Wirtschaftsbetrieb der Domäne nicht versagt werden, es fiel das Amtshaus und ein Teil des Torhauses.

Völlig eigenmächtig war die Abtragung von Giebeltürmen der Johannis-Kirche in Stettin schon vorbereitet, sie konnte nur durch das schleunige Einschreiten des Konservators verhindert werden. Über die nunmehr gesicherte Erhaltung dieses ehrwürdigen Denkmals (vgl. VII. Jahresbericht, Anhang) wird erst im X. Jahresbericht Näheres mitgeteilt werden können.

Für die Erhaltung der Grabsteine der Marienkirche in Anklam wird durch Aufnehmen und Aufrichten fortschreitend gesorgt. Die steinernen Grabdenkmäler, die sich aus der Zeit des Empire auf dem alten Kirchhofe Stettins befinden, sind unter Schutz gestellt. Ein schöner Abendmahlskelch aus der Kirche zu Roggow (Kr. Saatzig) ist in fachgemäßer Weise, unter Aufsicht des Konservators von dem Juwelier H. Brandt in Stettin (Firma W. Ambach) hergestellt.

Heizungsanlagen sollen nach der Bestimmung des Kgl. Konsistoriums von Pommern (vgl. Jahresbericht III, S. 25) nicht ohne Befragen des Konservators eingerichtet werden. Doch wird diese Weisung selbst von der Verwaltung großer Stadtkirchen nicht befolgt, so z. B. in Pyritz, wo der Konservator bei zufälliger Anwesenheit am Orte es bemerkte, als an der Sache nichts mehr zu ändern war. Ebenso in der Marienkirche zu Stolp, wo ein wertvoller Grabstein, der hinter dem Altar an der Wand aufgerichtet ist, darunter leidet (vgl. was im Jahresbericht III, S. 25 über Demmin gesagt ist).

Erfreulich ist, daß die Zahl der Anfragen an den Konservator sich mehrt, wenn es sich um den Umguß von Glocken handelt. Solche Anfragen ergingen von Schmarsow (Kr. Demmin), Blesewitz (Kr. Anklam), Kremmin (Kr. Saatzig), Jasenitz (Kr. Randow), Altenschlawe, Damerow (Kr. Schlawe), Lessenthin (Kr. Regenwalde).

Veräußerung und Beseitigung von Kircheninventar ist seit langer Zeit nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig, diese wird aber leider nicht immer eingeholt. Mehr als einmal ist es dem Konservator begegnet, daß er auf seinen Reisen zur Inventarisierung der Denkmäler Gegenstände nicht mehr vorfindet, die er bei seinen früheren Besuchen verzeichnet hat. Nachgesucht wurde diese Erlaubnis während des Berichtjahres, aber abgelehnt für Altarleuchter in Schellin (Kr. Pyritz) und ein Bildnis in der Marienkirche zu Anklam, gewährt wurde sie für den Verkauf eines mittelalterlichen Altars in Klötikow (Kr. Greifenberg) und des Abtsstuhles von See-Buckow (Schlawe) an das Stettiner Museum, da beide sicherem Verderben ausgesetzt waren. Im Monat Mai fand eine Besichtigung der Stettiner Johannis-Kirche statt durch eine Ministerial-Kommission, bestehend aus dem Geheimen Ober-Regierungsrat Steinhausen und den Geheimräten Hoßfeld und Lutsch, behufs Stellungnahme zu dem seinerzeit beantragten Verkauf und Abbruch dieser Kirche. In der ersten Woche des Juni bereiste der Konservator der Kunstdenkmäler, Geheimer Regierungsrat Lutsch, begleitet von dem Provinzial-Konservator Vorpommern. Die Reise erstreckte sich auf Greifswald, Eldena, Stralsund, Kentz, Bergen, Vilmnitz, Kasnevitz, Altenkirchen, Grimmen, Weißen-Klempenow. Im November fand eine Besichtigung hinterpommerscher Kirchen durch dieselbe Kommission statt; (der Konservator der Kunstdenkmäler war leider behindert, daran teilzunehmen); es handelte sich um die Wiederherstellung der Marien-Kirche in Stargard und der Jakobi-Kirche in Lauenburg, und um eine Erweiterung der Schloß-Kirche in Stolp. An dieser Besichtigung nahm auch der Provinzial-Konservator teil. Die Reise der Ministerial-Kommission erstreckte sich auch auf Neustettin.

Der zweite Denkmaltag fand statt in Düsseldorf am 24. bis 27. September. Neben den sehr anregenden Verhandlungen, über die der stenographische Bericht ausführliche Nachricht gibt, nahm vorwiegend das Interesse in Anspruch die mit der großen Industrie-Ausstellung verbundene Ausstellung kirchlicher Geräte und Altertümer aus dem Rheinlande und Westfalen, die unter der fachkundigen Führung des Herrn Domkapitular Schnütgen und Professor Dr. Clemen zu studieren für alle Teilnehmer des Denkmaltages ein hoher Genuß war und eine reiche Quelle der Belehrung und Anregung bot. Mit dem Denkmaltage verbunden war eine zweitägige Konferenz der Provinzial- und Bezirks-Konservatoren des

Preußischen Staates unter dem Vorsitz des Konservators der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungsrates Lutsch, die zu ihrem Hauptgegenstande u. a. eine Benennung und Auswahl der bei Restaurations-Arbeiten erprobten und deshalb zu empfehlenden Künstler hatte, ferner die Aufstellung von Grundsätzen, wie bei der Ausführung der Arbeiten zur Erhaltung bestimmter Denkmäler zu verfahren sei z. B. bei der Aufstellung steinerner Grabdenkmäler (vgl. Anhang).

5. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die beiden großen Museen der Provinz in Stettin und Stralsund haben die Pflege der vorgeschichtlichen Denkmäler in der bisherigen anerkennenswerten Weise fortgesetzt und sich ebenso zahlreichen Besuchs als reichen Zuwachses zu erfreuen gehabt, über den teils in den eigenen Veröffentlichungen der historischen Gesellschaften, teils in Fachzeitschriften des Näheren berichtet ist. Der Zuwachs würde ein noch viel größerer sein, wenn die schon seit Jahren vorbereitete „Prähistorische Wandtafel" Gemeingut und Eigentum namentlich jeder Landschule werden könnte. Noch immer gehen zahlreiche Altertumsfunde aus Unkenntnis ihres Wertes oder durch mutwillige Zerstörung verloren, und weit und breit werden Jahr für Jahr die ehrwürdigen Grabmäler früherer Jahrtausende ohne Nutzen zerstört. Eine auf weiteste Kreise sich erstreckende Belehrung, wie die prähistorische Wandtafel sie bieten würde, könnte, wie in anderen Provinzen, so auch in Pommern am besten dazu beitragen, diesen Schatz auch der Nachwelt zu erhalten.

Andere als methodische und von Sachkundigen zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeführte Ausgrabungen sollten überhaupt nicht mehr gestattet sein.

6. Denkmalforschung.

Von dem Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns im Regierungsbezirk Stettin ist im Laufe des Berichtsjahres das 6. Heft (Kreis Greifenhagen) erschienen, und Dank dem regen Interesse, das der Kgl. Landrat des betreffenden Kreises an der Sache nimmt, in größerer Zahl als in anderen Kreisen auch von Privaten angeschafft und verbreitet. Besonders erfreulich ist es, daß das Inventar des Regierungsbezirks Stralsund nunmehr seinen Abschluß durch die Veröffentlichung des 5. Heftes (Stadtkreis Stralsund) gefunden hat. Der Verfasser, Stadtbaumeister a. D. von Haselberg, hat mit dieser Arbeit nicht bloß seiner Heimatstadt, sondern auch sich selbst ein ehrenvolles Denkmal gesetzt, für das auch spätere Geschlechter noch ihm dankbar sein werden. Denn so aus dem Vollen, aus so langjährigem, so liebevollem Studium der Denkmäler heraus und mit so gründlicher Kenntnis der

Geschichte jedes einzelnen von ihnen und der mit ihr verflochtenen Persönlichkeiten, wie er es getan, hätte in langer Zeit kein zweiter an das Werk hinantreten und es auch abschließen können. Den seit dem Erscheinen der ersten Hefte seines Inventars völlig veränderten Grundsätzen und Regeln für die Abfassung der Denkmäler-Verzeichnisse entsprechend, ist es in Aussicht genommen, daß dem nunmehr im Text abgeschlossenen Verzeichnisse ein sechstes Heft hinzugefügt wird, das die Kargheit, mit der früher die Inventare ausgestattet wurden, wieder gut machen soll durch eine reiche Zahl von Abbildungen der vielen vortrefflichen Kunstschöpfungen in Neu-Vorpommern, etwa in der Art, wie es für Schlesien in so musterhafter Weise vor kurzem geschehen ist.

Von Vorträgen zur Belebung des Interesses für die Baudenkmäler ist zu erwähnen der von dem Provinzial-Konservator in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde gehaltene, durch Lichtbilder nach Aufnahmen von A. Stubenrauch unterstützte Vortrag über Kloster Kolbatz. Ein Ausflug derselben Gesellschaft im Sommer 1902 nach Wildenbruch gab Gelegenheit, die in einem vorhergehenden Vortrage (VII. Jahresbericht, S. 10) gegebene Beschreibung und Geschichte des dortigen Johanniter-Schlosses durch örtliche Anschauung zu erläutern. Über vorgeschichtliche Denkmäler werden in den Winter-Sitzungen dieser Gesellschaft regelmäßig Mitteilungen gemacht.

An Geschenken sind für die Bücherei des Konservators eingegangen von dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten:

1. Giebelbauten und Portale in Danzig aus der Zeit des 14. bis 18. Jahrhunderts. Danzig, 1901.

2. In Mappe: Sammelband, enthaltend: Die Meßbild-Aufnahmen der Marienkirche in Stargard i. Pom.

3. Bormann, Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckengemälde. 10. Lieferung.

4. Dechant, Das Jagdschloß Falkenlust bei Brühl a. Rhein. Aachen, 1901.

Der Vorsitzende.
Freiherr von der Goltz.

Der Provinzial-Konservator.
Lemcke.

Aufstellung steinerner Grabdenkmäler.

(Vgl. oben S. VIII).

Die Aufstellung der Grabsteine gelegentlich von Umbauten der Kirchen oder ihres drohenden Verfalls ist von Fall zu Fall zu regeln. Es sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Aufstellung erfolge zwanglos, also nicht im Anschluß an die vorhandenen Achsen, sondern nach jenen malerischen Grundsätzen, durch welche das Mittelalter seinen eigentümlichen Reiz noch heute ungeschwächt behauptet.
2. Das Spritzwasser ist tunlichst fernzuhalten. Dazu sind sie in mindestens Fußhöhe bis zu $^1/_2$ m Höhe über dem Gelände aufzustellen, und zwar auf einem in frostfreie Tiefe reichenden über der Erdgleiche aus Werkstein bestehenden Fundamente, gelegentlich auf vorhandenem Kirchensockel nach erfolgter wagerechter Ausgleichung. Den Grabsteinen selbst ist ein besonderer (vorspringender) Sockel nicht zu geben, geschweige denn ein architektonisch ausgebildeter Sockel; dagegen mag das Fundament leicht mit einer bescheidenen Ranke umrahmt werden. Der Gärtner hat dafür zu sorgen, daß sie nicht zu stark ins Kraut schießt.
4. Wo die Mauern es zulassen, sind die Grabsteine, wie es schon im früheren Mittelalter geschehen ist, in die Wand, bündig mit ihr einzulassen, namentlich, wenn die Seiten nicht bearbeitet sind. Dadurch werden Sockel und Schutzdach gespart.
5. Eisenklammern sind zu verzinnen und ohne Rohheit entweder in die Seitenansicht (Dicke) des Steines einzulassen oder, wie die Alten es gelegentlich gemacht haben, zu vergolden oder in einfacher Form auszuschmieden. Wo Mittel vorhanden sind, sind Bronzeklammern vorzuziehen.

6. Wo angängig, sichere man die im Freien stehenden Denkmäler gegen Regen und Traufwasser durch Aufstellen in einer Nische oder durch ein Schutzdächlein oder etwa durch ein teilweise heruntergeschlepptes Dach.
7. Sind Denkmäler im Innern von Kirchen aufzustellen, so geschehe dies nicht in dunklen Winkeln und Ecken, sondern in einer dem Auge erreichbaren Höhe, wo die Schrift bequem gelesen werden kann. Hierauf geachtet zu sehen, begehrt der Historiker nicht ohne Berechtigung. Zudem haben uns die Alten das Lesen der Schrift nicht immer ganz einfach gemacht, wenn sie bis in das 17. Jahrhundert an der unteren Schmalseite die Buchstaben auf den Kopf gestellt haben, oder wenn sie uns später mit Chronostichen geplagt haben, bei denen man mühsam die Jahresziffern aus Hunderten, Zehnern und Einern zusammenaddieren muß. Eine mäßige Erhebung über dem Fußboden ist auch hier am Platze, nicht nur, wenn man zu den Reliefbildnissen der Verstorbenen aufzublicken hat, sondern auch, um die untere Kante vor Scheuerbesen und Fußtritten zu schützen. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, daß der Fußboden der Kirche sich mälig aufhöht, so daß in solchem Falle der untere Streifen in das Erdreich versinken würde.

   Natürlich dürfen die Grabsteine nicht durch vorgesetzte Bänke und Heizkörper verdeckt werden. Wo solche Gefahr vorliegt, mögen sie nach dem Vorgange der Alten über deren Oberkante hinaus gehoben werden.

   Der Raumersparnis wegen ist im Innern bei unbearbeiteten Seitenflächen der Grabsteine ihr Versenken bündig mit dem Putz am Platze.
8. Damit der Maurer den Putz der angrenzenden Fläche nicht über den Grabstein selbst herüberreiben kann, sind die Grabsteine durch eine gegen ihn und gegen einander durch eine 2 cm tiefe Nut abzugrenzen. Sie mag im Durchschnitt auch 2 cm Breite haben, so zwar, daß die vorstehende Ecke des Putzes senkrecht herunterläuft. Die Unregelmäßigkeit der Kanten des Grabsteins bleiben unberücksichtigt.
9. Eine Ausbesserung der Schäden der Steine selbst ist nur dann zuzulassen, wenn die Kirchengemeinde es dringend wünscht. Bei Epitaphien mögen die fortgebrochenen durchgehenden Hauptlinien durch Vierungen ergänzt werden. Sie sind tunlichst schwalbenschwanzförmig einzusetzen. Glaubt die Gemeinde ohne Ausbesserung nicht auskommen zu können, so hat sie in bescheidener Weise, in gleichfarbigem und gleichkörnigem Werkstoffe zu erfolgen, nachdem zuvor zur Festlegung des Tatbestandes eine photographische Aufnahme vorgenommen und die Ergänzung fehlender figürlicher Teile durch ein Modell klargelegt ist. Ein Neuanstrich ist als Urkundenfälschung anzusehen.

10. Unter allen Umständen ist eine Säuberung von der etwa später aufgestrichenen Tünche vorzunehmen. Hierfür hat sich für Beseitigung von Ölfarbenanstrich besonders Seifensiederlauge, auch grüne Seife, die längere Zeit naß auf dem Stein aufzutragen ist, bewährt. Salzsäure ist unter allen Umständen auszuschließen. Ursprüngliche Farbreste und ehemalige Vergoldung sind sorgfältig zu schonen, ebenso schwache Bemoosung, wofern sie nicht gerade den Stein zerstört und zu einer erdigen Kruste angewachsen ist.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde werden herausgegeben:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:
Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg.**

Erschienen sind: Heft 1: Kreis Franzburg.
2: Greifswald.
3: Grimmen.
4: Rügen.
5: Stadtkreis Stralsund.

Teil II:
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Erschienen ist Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Von Band II ist erschienen Heft V (Kreis Randow) und Heft VI (Kreis Greifenhagen), die anderen sind in Vorbereitung.

Teil III:
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger.**

Erschienen sind: Band I, Heft 1: Kreise Köslin und Kolberg-Körlin.
2: Kreis Belgard.
3: Schlawe.
Band II, 1: Stolp.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. Bearbeitet von **G. von Rosen.** 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Bearbeitet von **F. Fabricius.** 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Bearbeitet von **G. Frommhold.** 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Bearbeitet von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** sind, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen von der Gesellschaft zu beziehen.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band VIII.

Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1904.

Herrcke & Lebeling in Stettin.

Baltiſche Studien.

Herausgegeben

von der

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band VIII.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1904.



Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Die Herkunft der Familie von Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern. (Schluß.) Von Archivrat Dr. B. Schmidt in Schleiz	1
Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. (Fortsetzung.) Von Dr. Hermann Boges in Wolfenbüttel	47
Die Maaßsche Sammlung im Museum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Von Konservator Ad. Stubenrauch in Stettin	97
Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert. Von Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin	129
Sechsundsechzigster Jahresbericht	147
Beilage I. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern in den Jahren 1902—03. Von Professor Dr. Walter in Stettin	152
Beilage II. Zuwachs der Bibliothek	164
Zehnter Jahresbericht der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern	I

Redaktion:

Professor Dr. M. Wehrmann

in Stettin.

Die
Herkunft der Familie von Maltzahn
und
ihr Auftreten in Pommern.

(Schluß.)

Von Archivrat Dr. B. Schmidt in Schleiz.

In der ersten Fortsetzung über das Auftreten der Familie von Maltzahn in Pommern (Balt. Stud. N. F. VI, S. 97 ff.) hatten wir zu Kapitel III: Die Besitzungen der Moltzan in Pommern ꝛc. ihre Erwerbung von (A) Osten und (B) Cummerow zur Darstellung gebracht. Es folgt unter

C. Schloß und Flecken Wolde.

Die mittelalterliche Burg Wolde lag 12 km westlich von Treptow a. T. und 12 km östlich von Stavenhagen am nördlichen Ende eines Wiesentals, welches sich von hier bis nach Penzlin hinzieht. Sie beherrschte die Straße von Stavenhagen nach Treptow a. T. und war einstmals stark befestigt.[1]) Sie ist bekanntlich dann 1491 von Herzog Bogislaw X. vollständig zerstört worden. Von ihren Gebäuden ist heute nichts als wüster Schutt zurückgeblieben. Nur die noch vorhandenen mächtigen Wälle reden von der früheren Bedeutung der Burg.[1]) Die territoriale Zugehörigkeit Woldes war zwischen Pommern und Mecklenburg seit alter Zeit streitig, und diese Frage ist wissenschaftlich auch bisher ungelöst geblieben. Nach Zeugenaussagen aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sollten „das Städtlein Wolde" und die Bauernhufen unstreitig zu Mecklenburg, die Burg zu Pommern gehören. Wieder andere Zeugen erklärten die Vorburg gleichfalls für mecklenburgisch.[2]) Auch die zu Wolde gehörigen Dörfer und Dorfteile waren teils pommersche, teils mecklenburgische Lehen. Volrath Preen forderte 1520 folgende Besitzstücke: das Städtlein Wolde mit dem Bauhof oder Vorwerk davor, vier Höfe und drei Katen in Tützpatz, das halbe Dorf Röckwitz, das halbe Dorf Zwiedorf, einen Bauhof in Hagen, das halbe Dorf Kastorf, vier Höfe zu Rosenow, das halbe Dorf Gädebehn, das halbe Dorf Pinnow, zwei Höfe und eine halbe Kate zu Schwandt, einen Hof zu Briggow, vier Höfe zu Jürgensdorf, zwei Höfe zu Tarnow, das ganze

[1]) Mecklenburg. Jahrb. 25, S. 270; Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 1, S. 78.

[2]) Großh. Geh. und Hauptarchiv Schwerin, Prozeß Preen ctr. Moltzan, Reichskammergerichts-Akten 1522 ff.

Dorf Leuschentin, das halbe Dorf Gültz, das halbe Dorf Kl.-Schorssow, sowie Bede und Hundekorn im Dorfe Grammentin.[1]) Diese Aufstellung entsprach aber, wie sich zeigen wird, den tatsächlichen Verhältnissen jener Zeit nur zum Teil und der geschichtlichen Entwicklung der Wolder Begüterung noch viel weniger. Unanfechtbar bleibt nur die seltene Erscheinung, daß eine so wichtige Burg in Lehnsabhängigkeit von zwei verschiedenen und oft verfeindeten Landesherrschaften steht.

Wenn wir nun auf die älteste Geschichte zurückgehen, so wollen wir zunächst die von Lisch aufgestellte Vermutung,[2]) daß einmal die alte Familie von Wolde (de Silva) in dem gleichnamigen Orte angesessen war, bei dem gänzlichen Fehlen von Belegen dafür auf sich beruhen lassen.

Als erste urkundlich beglaubigte Inhaber von Wolde finden wir von 1292—1326 die Voß (1292—1302 Hinricus Vos de Wolde; 1311 bis 1326 Fredericus, Nicolaus, Mathias milites et Albertus, Gerhardus fratres dicti Vos de Woldis[3]). Diese angesehene Familie war damals in Pommern und Mecklenburg reich begütert. Sie besaß im Lande Stettin ganz oder teilweise die Dörfer Ganschendorf, Gültz, Hasseldorf, Heinrichshagen (heute Alten-Hagen), Kenzlin, Lindenberg, Moltzahn, Sarow und Kl.-Schorssow, im Lande Stavenhagen Luplow, Rosenow und Sülten und im Lande Stargard Alt-Rehse, Weitin und Wulkenzin. Außerdem waren die Voß Burgmannen auf Demmin und Stavenhagen, ja zeitweise sogar Pfandbesitzer des letzteren Schlosses.[4]) Auch Wolde hatten sie nicht als Lehen, sondern als schloßgesessene Mannen der Landesherrschaft inne. Diese Burg war damals unstreitig pommersches Besitztum. Es fragt sich nur, ob bereits die Voß die mecklenburgischen Zugehörigkeiten zu Wolde erworben haben. Wir müssen das verneinen. Zwar hatte 1292 Fürst Nikolaus von Werle den Ritter Heinrich Voß von Wolde für gewisse Kriegsdienste mit den herrschaftlichen Gerechtigkeiten der Dörfer Luplow und Rosenow belohnt. Als aber 1381 Bernd Buggenhagen, der derzeitige Inhaber des Wolder Schlosses, den Voß ihr Recht auf Rosenow bestritt, wurde ihm solches urkundlich als eine rein persönliche Verleihung nachgewiesen.[5]) In Kastorf werden wir ferner die Voß zu einer Zeit begütert finden, wo sie Wolde längst nicht mehr besaßen.[6]) Anders dagegen steht es mit

[1]) Lisch, Urkunden-Sammlung ꝛc. des Geschlechts v. Maltzahn, Nr. 855.

[2]) Lisch II, S. 4; darnach Schlie, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin V, S. 194.

[3]) Mecklenburg. Urkundenbuch (später M. U. abgekürzt) Nr. 2135, 2181, 2747, 2810, 3494, 3665, 4783.

[4]) M. U. Register in Bd. IV, S. 375 und XI, S. 638. — Zu Sarow siehe Lisch II, S. 4 u. 134.

[5]) M. U. Nr. 2181 u. 11360.

[6]) Vgl. S. 16.

den pommerschen Pertinenzen der Burg. Das waren je ein Hof zu Sarow und Hagen und Anteile in Gültz, Kl.-Schorssow und Tützpatz. 1311 bestätigen nämlich die Voß auf Wolde (dicti Vosse de castro Waldis) der von ihren Vorfahren gestifteten Kirche zu Hinrichshagen zwei Hägerhufen daselbst mit allen Gerechtigkeiten.[1]) Weiter verleiht der Ritter Mathias Voß auf Wolde dem Kloster Ivenack zur Ausstattung einer Tochter 12 Mark Hebungen von drei Höfen zu (Kl.-)Schorssow.[2]) Ebenso ist in Gültz ein zu Hagen gehöriger ehemals Voßscher Anteil gewesen. Hagen war aber wiederum Pertinenz zu Sarow, wo die Voß seit 1356 als ansässig nachzuweisen sind,[3]) aber jedenfalls schon weit länger saßen. Sarow endlich war ursprünglich ebenfalls ein herrschaftliches Schloß; denn es wird 1331 in einem päpstlichen Lehnbrief für die Herzoge von Pommern ausdrücklich als solches aufgeführt.[4]) Wie aber sein slawischer Name wahrscheinlich macht, war Sarow älter, als das deutsche Wolde. Man scheint also bei Anlage der letzteren Burg die Sarower Pertinenzen Gültz und Schorssow einfach geteilt und die eine Hälfte zu Wolde gelegt zu haben. Das war aber nur wohl dadurch möglich, daß man den Voß beide Schlösser überließ. Sarow wurde dann jedenfalls schon früh Lehen dieser Familie, während die Grenzburg Wolde bis zu ihrer Erwerbung durch die Moltzan herrschaftlich blieb. So lassen sich vielleicht die halben Dörfer auf der Woldeschen und Hagen-Sarowschen Seite erklären. Ausgeschlossen ist freilich auch nicht, daß erst die Voß aus Teilungs- oder anderen Gründen die halben Pertinenzen von Wolde zu Sarow gelegt haben könnten. Zu den ältesten Pertinenzen von Wolde muß ferner ein pommerscher Anteil in Tützpatz gehören; denn 1465 verpfändete Joachim Moltzan auf Wolde seinem gleichfalls auf Wolde gesessenen Bruder Lüdeke 115 Mark Sundisch jährlicher Pächte aus den Dörfern Schorssow und Tützpatz.[5]) Aus diesem Woldeschen Anteil waren auch wohl die vier Höfe und drei Katen mit 14 Hufen, welche 1520 Preen beanspruchte.[6]) Außer der Woldeschen Pertinenz waren aber noch sechs Höfe und zwei Katen Pertinenz zu Hagen (siehe Sarow) und endlich ein dritter Teil mecklenburgische Zugehörigkeit zu Gützkow. Der Woldesche Anteil mag einst ebenso von Sarow abgespalten sein, wie die Hälften von Gültz und Schorssow. Er soll einmal an Kloster Verchen verpfändet, dann aber von den Sarower

[1]) M. U. 3494. Dieses Heinrichshagen ist nicht, wie M. U. Bd. XI, S. 34 angibt, das Hinrichshagen bei Woldeck, sondern das Hagen oder Hinrichshagen und heutige Altenhagen bei Gültz.

[2]) M. U. Nr. 4548.

[3]) Lisch Nr. 260 und M. U. Nr. 8193.

[4]) Lisch Nr. 213 und M. U. Nr. 5225.

[5]) Lisch Nr. 596.

[6]) Lisch Nr. 855 und Proz. Preen ctr. Moltzan II, 161.

Moltzan eingelöst und zu ihrem Anteil geschlagen sein.[1]) Die Penzliner Moltzan behaupteten später (1531), daß auch in Sarow ein Hof mit zwei Hufen und einem Katen zu Wolde gehört habe. Lüdeke M. (Nr. 371) hätte aber den Hof eingehen lassen und einen Hopfengarten daraus gemacht.[1]) Das spricht wiederum für die von uns angenommene Abspaltung der Woldeschen Güter von Sarow.

Weshalb die Voß schließlich Wolde verloren, läßt sich ebenfalls nur mutmaßen. Sie waren, wie angegeben, Burgmannen auf Stavenhagen und in dem gleichnamigen Lande vielfach begütert. Dieses Gebiet scheint ursprünglich mecklenburgisch gewesen zu sein, war dann aber im 13. Jahrhundert, man weiß nicht genau wann und wie, an Pommern gekommen. Erst 1282 wurde es wieder und zwar zunächst pfandrechtlich an Werle abgetreten, bis endlich 1317 Herzog Otto von Pommern-Stettin allen Ansprüchen auf das Land Stavenhagen entsagte.[2]) Als nun wenige Jahre darauf der Rügische Erbfolgekrieg ausbrach und sich die Fürsten von Werle mit Dänemark und Mecklenburg gegen Pommern-Wolgast verbündeten,[3]) mochte es dem Stettiner Herzog nicht ratsam erscheinen, die Voß, welche im Lande Stavenhagen werlische Lehnsmannen waren, länger im Besitze von Wolde zu lassen. Genug, am 5. August 1326 war Henning von Winterfeld Inhaber der Schlösser Osten und Wolde, hatte als solcher aber schon schlechte Erfahrung machen müssen. Er stellte nämlich, wahrscheinlich in Zwangslage, an jenem Tage dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg Revers aus, ihm mit den Schlössern Osten, Wolde und einem Teile der Demminer Burg zu Dienste zu stehen und sie ihm gegen jedermann, ausgenommen Herzog Otto von Stettin öffnen zu wollen. Es war angesichts des bereits drohenden Krieges wohl nur eine Ehrenerklärung für Winterfeld, um die Übergabe der Burg zu entschuldigen, wenn in jenem Reverse die Klausel Aufnahme fand: Were over, dat hertoghe Otte und min herre von Mekelenborgh schelende worde, so schal ic oder mine erven riden tu minem herren van Mekelenborgh oder tu sinen erven und schullen na erme rade dun und se schullen us bewaren, dat wi bi usen eren bliven.[4])

Von dieser Zeit nahmen die Irrungen zwischen Mecklenburg und Pommern wegen Wolde, die in letzter Linie wohl auf eine ungelöste Grenzstreitigkeit hinausliefen, ihren Anfang. Am 26. November 1326, also nur wenige Monate nach dem Winterfeldischen Reverse, nennen sich zwar wieder Nikolaus und

[1]) Notariatsinstrument d. d. Wolde 1531, 26. Februar im Kgl. Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen, Litt. M. 1311g/3309b.

[2]) Schlie a. a. O. V, S. 153.

[3]) Balt. Stud. N. F. V, S. 127.

[4]) Lisch Nr. 184 und M. U. Nr. 4554.

Mathias Voß „von Wolde" (de castro Waldis),[1]) es fragt sich aber, ob sie damals das Schloß wirklich besaßen oder mit solcher Bezeichnung nur ihre Ansprüche darauf zum Ausdruck brachten; denn 1330 soll Bernhard Behr als fürstlich pommerscher Hauptmann Wolde innegehabt und verwaltet haben. Er stellte am 25. Februar dieses Jahres dem Herzog Barnim von Pommern-Stettin einen Dienstrevers über das Schloß aus, dessen Wortlaut wir leider nicht kennen. Es wäre wichtig gewesen, zu erfahren, ob und wie die Fürsten von Mecklenburg darin erwähnt wurden. Diese machten nämlich bald abermals Ansprüche auf Wolde geltend. Am 12. März 1341 stellen zu Gnoien der Knappe Johann Grube und Otto von Schwanow dem Fürsten Albrecht von Mecklenburg einen weiteren Dienstrevers über Wolde aus und versprechen ihm die Öffnung des Schlosses in allen Nöten, außer gegen ihre Herren von Stettin und Lüdecke Moltzan. Es folgt in der Urkunde eine etwas verschleiert gehaltene Stelle, wie sich die Inhaber von Wolde in Streitfällen zwischen Mecklenburg und „ihren Freunden" zu verhalten hätten.[2]) Endlich verpflichten sich Grube und Schwanow darin, dem Fürsten Albrecht mit zwanzig Reitern und fünf Schützen zu dienen. In diesem Reverse ist die Erwähnung Ludolfs Moltzan (Schmidt, Stamm- und Ahnentafeln 2c. Nr. 55) besonders auffallend. Wir führten aber schon an anderer Stelle[3]) aus, daß die Moltzanschen Ansprüche auf Wolde und Osten wahrscheinlich mit dem kurzen Besitze zusammenhängen, welchen Henning von Winterfeld, der vermutliche Schwiegervater Ludolfs M., 1326 daran hatte.

1349 findet sich im Gefolge der Fürsten von Werle ein Heinrich Schwanow von Wolde (de Volde), vielleicht ein Sohn des vorgenannten Otto.[4]) Dann hört man längere Zeit nichts von Wolde, bis 1362 die Buggenhagen im Besitze des Schlosses auftreten. Am 20. Dezember dieses Jahres bezeugen in Wolde (Waldis) die Knappen Bernhard und Arnold B. eine Schenkung des Hermann Voß an Kloster Broda, und 1381 stritt sich Bernd B., Arnolds Sohn, mit den Voß um Rechte in Rosenow. Weiter stiftete 1388 Wedege B. zu Ehren des h. Georg und der 11000 Jungfrauen die Kapelle zu Wolde und machte sie 1405 selbständig. Ihm folgte sein Sohn Degener, während dessen Bruder Wedege 1412 fürstlicher Vogt

[1]) M. U. Nr. 4783.

[2]) Lisch Nr. 226 und M. U. Nr. 6117: Were dat useme vorsprokenen heren unde sinen ervenden up use vrunt wat scelede, dar sal ich unde mine ervende minne unde rechtes weldich wesen over; wolden se uns des unthoren, so sole wi unsen vorsproken heren beholpen wesen. Wer och, dat wi usen vrunden helpen wolden, willen us use vorsproken heren darthu hulpe dun, dat steyt thu en; willen se nicht, so sal it ieghen se nicht wesen.

[3]) Balt. Stud. N. F. V, S. 128.

[4]) M. U. Nr. 6934.

in Cummerow war. 1420 wurde der eben erwähnte Marschall Degener ermordet, und Herzog Wartislaw soll damals versucht haben, sich durch einen Knappen des Ermordeten Eingang in dessen Schloß Wolde zu verschaffen.[1]) Nun verpfändeten die Buggenhagen, wohl für diesen Besitz fürchtend, Cummerow und Wolde an die Moltzan.[2]) Bereits 1423 wohnte Heinrich M. auf Wolde (Hinrik Moltzan, wanaftich to dem Wolde).[3]) Am 8. September 1428 hob endlich zu Stolp Herzog Casimir von Pommern alle Ungnade gegen Heinrich Moltzan auf und verlieh ihm seines treuen Dienstes wegen die „Gerechtigkeit oder den Anfall, welchen der Herzog und seine Erben am Schlosse Wolde und allem, was die Buggenhagen daran besessen, hätten oder kriegen möchten".[4]) Degener Buggenhagen hatte nur kleine Kinder hinterlassen, und Herzog Casimir soll um 1420 Bernd B., welcher wahrscheinlich Vormund jener Kinder war, auf Verlust seiner Lehen verklagt haben, weil er den Moltzan Schloß Wolde mit Pertinenzen für 1700 Mark Lübisch verpfändet habe, wodurch dem Herzog ein Schaden von 40000 Mark erwachsen sei.[5]) Die Buggenhagen hatten also Wolde noch als fürstliches Schloß inne. Moltzan erhielt es als Lehen. Erstere gaben ihre Ansprüche daran auch nicht ohne weiteres auf, bis um 1460 ein Vergleich mit den Moltzan dahin erfolgte, daß Lüdeke III. (urkdl. seit 1461, siehe St. u. A. T. Nr. 371) Elisabeth, Tochter des Wedege von Buggenhagen auf Nehringen, heiratete, wobei die Moltzan die Ausstattung der Braut im Werte von 1000 Gulden und die „Wirtschaft" (= Hochzeit) bezahlen, auch der Elisabeth auf Lebenszeit eine Rente von 400 Mark Sundisch aus dem Amte Wolde geben sollten.[6])

Um die geschichtliche Weiterentwickelung der Woldeschen Begüterung unter den Moltzan klar zu legen, müssen wir die eingangs erwähnten

---

[1]) M. U. Nr. 9114 u. 11360; Lisch II, S. 39; Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV, 1 S. 53 und 55, Anm. 1.

[2]) Balt. Stud. N. F. VI, S. 119; Lisch II, S. 40.

[3]) Lisch Nr. 412.

[4]) Lisch No. 431.

[5]) Lisch II, S. 40.

[6]) Kgl. Staatsarchiv Wetzlar sub Preußen, Litt. M. 1311g/3309b. — Noch 1520 behauptete Joachim Moltzan (St. u. A. T. Nr. 814) gegen die Anklage seines Vetters, des jüngeren Bernd (Nr. 382), daß die ihm von diesem streitig gemachten Hebungen aus Wolde sein mütterliches Erbteil von den Buggenhagen her wären (dersulven myt gegeven unnd uth gerichtet sulver, golt, parlen, kost, kledere, ingedomthe unnd wes to solker ehestifftinge horeth, darto sostich gulden geldes, etlich XXX gulden iarliker boringe, de ock myn moder zeliger de tidt eres levendes rowelick gebruchet unnd beseten hefft). Nach ihrem Tode hätte Bernd diese Pächte an sich genommen trotz eines Abkommens, daß dieselben bis zur Mündigkeit Joachims zur getreuen Hand liegen sollten. Siehe Lisch Nr. 853.

Angaben Volraths Preen von 1520 näher prüfen und untersuchen, wann und wie die einzelnen Güter zu Wolde gekommen sein könnten.

Von Gültz, Kl.-Schorssow, Tützpatz, Sarow und Hagen war schon die Rede. Ihnen folgt der Zeit früherer oder späterer Erwerbung nach der Moltzansche Besitz in dem mecklenburgischen Dorfe Jürgensdorf (4 km südlich von Stavenhagen), wo Preen vier Höfe mit 3½ Hufen forderte.[1]) Schon 1416 verschrieb Lüdeke Moltzan, welcher damals auf dem Schlosse Demmin wohnte (Nr. 358), der Klosterjungfrau Elsebe Wulf zu Ivenack eine jährliche Hebung von 5 Mark Sundisch seiner „rechten erblichen Pflege" von einem Hofe und den zugehörigen Hufen in Jürgensdorf mit der Bestimmung, daß nach ihrem Tode solche Hebung dem Kloster zu einem ewigen Gedächtnis aller Moltzan verbleiben solle.[2]) Der Ausdruck „erbliche Pflege" läßt vermuten, daß der Moltzansche Besitz in diesem Dorfe aus der Zeit stammt, wo die Moltzan Vögte und Pfandinhaber von Stavenhagen waren (1375—1414). Als sie letzteres gegen Penzlin austauschten, wurde ihnen ausdrücklich zugesichert, daß sie über die Güter, welche sie im Lande Stavenhagen hätten, auch weiterhin freie Verfügung haben sollten.[3]) Jürgensdorf gehörte etwa zur Hälfte dem Kloster Ivenack und zur andern den Voß und Moltzan. Noch 1483 verkaufte Claus Voß zu Rumpshagen den Hahn auf Basedow das halbe Dorf Jürgensdorf und den halben Voßhagen mit Ausnahme, was die Moltzan daran besäßen.[4]) Seit dem Preenschen Anspruch von 1520 hört man nichts mehr vom Besitz der letzteren im Orte.

Vielleicht gleichfalls noch auf die Zeit, wo die Moltzan Vögte im Lande Stavenhagen waren, geht ihr Besitz in Schwandt, Pinnow und Tarnow zurück. In Schwandt (11 km westlich von Penzlin) forderte Preen zwei Höfe und einen halben Katen mit 5½ Hufen, ferner das halbe Dorf Pinnow mit 18 Hufen (14 km nördlich von Penzlin).[5]) Als die Moltzan 1414 die Vogtei Stavenhagen an die Fürsten von Werle zurückgaben, erhielten sie als Ersatz dafür Haus, Stadt und Land Penzlin, sowie die herrschaftliche Bede zu Schwandt und Pinnow.[5]) Hieraus mögen sich später durch Austausch mit andern Besitzern Eigentumsverhältnisse gebildet haben. In ältester Zeit saßen in Schwandt die Dargatz und 1457—1463 die Voß. 1507 sind die Herzoge von Mecklenburg den Moltzan zwei

[1]) Lisch Nr. 855; Archiv Schwerin, Reichskammergerichts-Akten, Proz. Preen ctr. Moltzan, II, Bl. 161.

[2]) Lisch Nr. 398.

[3]) Lisch II, S. 499.

[4]) Lisch, Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn III, S. 69.

[5]) Lisch II, S. 496.

Bauern in Schwandt nicht geständig.[1]) Ebenso unklar ist deren Erwerbung von Pinnow. Als Bernd Moltzan 1501 Penzlin zurückerwarb und den Herzogen von Mecklenburg 4000 Gulden dafür bezahlte, hatte er ihnen für 867 Gulden, welche er 1503 von der Hauptsumme noch schuldete, halb Pinnow verpfändet.[2]) 1517 verkaufte er denselben halb Pinnow mit einem Teil des Kastorfer Sees, sowie Remmelin mit den Voßschen Wadenzügen auf dem Möllenschen See.[3]) Die Voß waren ja die Vorgänger der Moltzan als Vögte von Stavenhagen, und so liegt hier ein Zusammenhang nahe.

Zu dieser Gruppe gehört möglicherweise auch Tarnow (13 km südöstlich von Stavenhagen), wo ebenfalls in älterer Zeit die Dargatz saßen.[4]) Preen machte hier auf zwei Höfe mit zwei Hufen Anspruch. Derselbe bezeichnete ferner das in Pommern gelegene ganze Dorf Leuschentin (7½ km südwestlich von Cummerow) mit 19 Hufen als Pertinenz zu Wolde.[5]) Er forderte es aber zum Teil mit Unrecht und auch die Anzahl der Hufen kann nicht stimmen. Die Vorgeschichte des Dorfes ergibt nämlich folgendes: 1383 verliehen die Herzoge von Pommern an Henning Voß vier Hufen mit 22 Mark Einkünften in Leuschentin.[6]) 1416 verkauften die Brüder Claus und Wedege Walsleben dem Marschall Lüdeke Moltzan 12 Hufen, 6 Katen und 8 Hühner jährlicher Krugpacht aus dem Orte für 700 Mark Sundisch, und 1417 belehnt Herzog Casimir von Pommern den Marschall Heinrich Moltzan mit solchem Besitz, sowie zwei Hufen, welche Hermann Voß, Reimars Sohn, daselbst aufgelassen hat.[7]) Die Moltzan hatten also wohl die 1383 erwähnten Voßschen Hufen teils mit den Walslebenschen Gütern, teils unmittelbar von den Voß erworben. Die genannten Moltzan, Lüdeke und der Marschall Heinrich, gehörten, wie weiterhin sich ergeben wird, der Linie Osten-Cummerow an (siehe St. A. T. Nr. 61 und 64). 1418 verpfänden dann Henning und Wedege von der Osten dem Pfarrer Joachim Moltzan zu Barth einen Hof mit zwei Hufen und den (andern) halben Krug in Leuschentin für 100 Mark Sundisch und geloben ihm und seinem Bruder Heinrich Moltzan die Haltung dieses Pfandvertrages. Wenige Jahre später (1421) verpfändet Henning von der Osten dem Marschall Heinrich Moltzan zu Penzlin weiteren Besitz in Leuschentin.[8]) 1427 endlich stifteten Lüdeke

[1]) Schlie a. a. O. V, S. 279. — Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe. — Ebenda, Lehnsakten von Schwandt.

[2]) Lisch IV, S. 460.

[3]) Archiv Schwerin, Lehnsakten von Pinnow.

[4]) Schlie a. a. O. V, S. 223.

[5]) S. 9, Anm. 1.

[6]) M. U. Nr. 11515.

[7]) Lisch Nr. 471 u. 472.

[8]) Lisch Nr. 474 u. 476.

Moltzan und seine Söhne Joachim, Archidiakonus zu Demmin, und der Marschall Heinrich Moltzan zu Wolde (St. u. A. T. Nr. 358, 360 und 361), im Kloster Ivenack eine ewige Vikarie und Seelenmesse für sich und ihre Angehörigen und statten sie mit 60 Mark jährlicher Hebungen von 12 Hufen in Leuschentin aus.[1]) Zunächst ist der hier genannte Wolder Marschall Heinrich M. derselbe, welcher in voriger Urkunde als auf Penzlin wohnend bezeichnet wurde. Weiter sind die 12 Hufen, welche die Moltzan für Kloster Ivenack bestimmten, ehemals Ostenscher Besitz. Die M. behielten davon aber selbst noch einiges zurück und zwar wahrscheinlich den Hof und den halben Krug, welchen sie 1421 erworben hatten; denn von 1461—1488 verpfändete Lüdeke Moltzan zu Wolde (Nr. 365) wiederholt Pächte aus Leuschentin an den Kaland und die Kirche zu Malchin, so 1461 zehn Mark von einem Hofe für 200 Mark, 1467 sechs Mark von einem Hofe für 60 Mark, 1477 zehn Mark für 100 Mark und 1488 acht Mark für 100 Mark.[2]) Als die Reformation eingeführt war, entzogen, wie 1544 Kloster Ivenack klagte, Jürgen und Lüdeke der Jüngere Moltzan (Nr. 380 und 817) demselben trotz der Stiftung von 1427 die 60 Mark Hebungen aus Leuschentin,[3]) und 1552 verpfändete dieser Lüdeke seinen Anteil im Dorf an seinen Vetter Achim Moltzan zu Osten (Nr. 74), wie er solchen von seinem Vater Joachim geerbt hätte, für 1221 fl. 17 β.[4]) Als endlich 1558 die Penzliner M. Wolde und Zugehörungen an die Sarower verkauften (siehe S. 18), fehlt Leuschentin unter den letzteren. So scheinen hier die Besitzverhältnisse ziemlich unklar, bis im Verlauf des Prozesses der Preen gegen die Moltzan mehr Licht in dieselben kommt. Es findet sich in diesen Prozeßakten zunächst eine Nachricht von 1560, wonach in Leuschentin fünf Bauern dem Jürgen Moltzan zu Penzlin und sechs dem Lüdeke auf Osten und Sarow gehörten, während elf Bauern und das Kirchlehen den Cummerower M. zuständen und drei Bauern herrschaftlich wären. Auch 1569 betonen die Cummerower nochmals, daß sie elf Bauern und einen Hof im Orte von alters her erblich besäßen. Sie könnten daher die Einweisung der Preen nur in die Güter gestatten, welche sie von den Erben des jüngeren Bernd (Nr. 382), also den oben erwähnten Jürgen und Lüdeke M., zu Pfande hätten. Es erfolgte also damals auch nur die Einweisung der Preen in den Woldeschen Anteil.[5]) 1576 klagen dann die Brüder Hartwig und Heinrich Moltzan (Nr. 77 und 85) beim pommerschen Herzog, daß

[1]) Lisch Nr. 427.

[2]) Lisch Nr. 579, 602, 608, 626.

[3]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterakten Nr. 125.

[4]) Staatsarchiv Stettin, Msc. II, 11 F. 21 und Albr. Maltzan, Beitr. z. Gesch. der Ostenschen Güter, S. 7.

[5]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan.

Caspar Gans zu Putlitz, jedenfalls ein Sohn der Anna Moltzan, Schwester des jüngern Bernd, der wohl wegen des Ehegeldes seiner Mutter noch Anforderungen hatte, in ihr Dorf Leuschentin eingefallen wäre.[1]) Ferner fand 1612 ein Tausch zwischen den Herzogen und den Cummerower M. statt, wobei diese behaupteten, sie hätten 42 Gld. für 14, also den dreifachen Wert für die herrschaftlichen Güter in Leuschentin gegeben.[2]) 1625 genehmigt endlich Herzog Philipp Julius von Pommern-Stettin, daß die Vormünder der Kinder des verstorbenen Jürgen Moltzan drei Bauernhöfe mit 5 Hufen in L. an Sabina von Bredow, Witwe des Werner Schenk, für 1800 Gulden verpfänden dürfen.[3]) Auch der übrige Cummerower Anteil im Orte kam bald nach jener Zeit in die Hände der zahlreichen Gläubiger dieser völlig bankerotten Moltzanschen Linie.

Weiter gab Preen als zu Wolde gehörig Bede und Hundekorn aus dem gleichfalls noch in Pommern gelenenen Dorfe Grammentin (20 km südwestl. von Demmin) an.[4]) Seit wann die Moltzan diese Einkünfte besaßen, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls muß sie aber schon Heinrich I. (1409—1431, St. u. A. T. Nr. 360) erworben haben; denn seine Söhne Joachim I. und Lüdeke II. (Nr. 364 u. 365) hatten sie bereits unter sich geteilt. Joachim hatte dem Kloster Verchen 20 Mark Sundisch jährlicher Hebungen von allen Bauern seiner Hälfte in Grammentin zu einer Seelenmesse vermacht. Seine Söhne (Nr. 369—371) bestätigten 1374 solches Testament und bemerken ausdrücklich dabei, daß sie und ihr Vetter (richtiger Oheim) Lüdeke (Nr. 365) dort zusammen 66 Mark Hebungen hätten. Sie behalten sich schließlich die Ablösung dieser Stiftung gegen eine einmalige Zahlung von 200 Mark Sundisch vor.[5]) 1527 wurde beim Streite zwischen den Penzlinern und Sarowern vorgebracht, Lüdeke der Jüngere (Nr. 371) hätte nach des Vaters Tode einige Gefälle in Grammentin gehabt und solche an seinen Bruder Bernd verpfändet. Letzterer hätte solche später widerrechtlich behalten. 1531 wurde Lüdeke von Pommern in diese Gefälle immittiert.[6])

Die Moltzansche Erwerbung von Gützkow (15 km nordöstlich von Stavenhagen) und seiner Zugehörungen fällt dann sicher erst in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Obwohl hier mit Ausnahme von Tützpatz ebenfalls nur mecklenburgische Güter in Frage kommen, müssen wir diese Erwerbung hier eingehender behandeln, um klar zu legen, welche große Ver-

---

[1]) Staatsarchiv Wetzlar, Pommerania zu 1576.
[2]) A. Ivenack I B, Nr. 65.
[3]) Ebenda I, 41, 93 B.
[4]) Lisch Nr. 855.
[5]) Lisch Nr. 625.
[6]) Staatsarchiv Wetzlar, Preußen M. 1311g/3309b.

schiebung durch sie in den Woldeschen Besitzverhältnissen erfolgte. Preen forderte 1520 die halben Dörfer Röckwitz, Zwiedorf, Kastorf und Gädebehn, die ehedem Gützkower Pertinenzen waren. In Gützkow saß in ältester Zeit eine Familie gleichen Namens und seit 1377 finden wir hier die Wusten.[1]) Noch 1426 wird Heinrich Wusten auf Gützkow genannt.[2]) Später saßen die Wusten aber zu Gädebehn (siehe das.) und 1465 zu Tützen.[3]) 1473 endlich vergönnen die von Peckatel dem Hans Wusten 2 Hufen in Rosenow einzulösen.[3]) Seit dieser Zeit findet sich kein Wusten mehr, und wenige Jahre darauf hören wir von den Ansprüchen der Moltzan auf Gützkow. In dem schon öfter erwähnten Vergleich wegen Penzlin treten ihnen 1479 die Herzoge von Mecklenburg ihren (herrschaftlichen) Anfall an der Feldmark zu G. ab. Lisch schreibt in Nr. 658 de wusten veltmarkede Gutzkow und in der folgenden Nr. 659 der Wosten veltmarkede. Letzteres wird nach dem Voraufgehenden die richtige Lesart sein. Die Moltzan sollen Gützkow aber erst nach dem Absterben der Witwe des Heinrich Hahn auf Arnshagen bekommen. Letztere war wohl eine geborene Wusten und somit Erbtochter dieses erloschenen Geschlechts.[4]) Wann der Anfall geschah, erfahren wir nicht. 1497 war Bernd Moltzan im Besitz der Gützkower Feldmark,[5]) mag es jedoch schon einige Jahre früher gehabt haben. Später trafen Bernd der Ältere und Bernd der Jüngere wegen des Vorwerks zu Gützkow, das jährlich 250 Gld. trug, eine Vereinbarung dahin, daß sie dasselbe abwechselnd 10 Jahre gebrauchen sollten.[6]) Weil nun wohl 1520 gerade der ältere Bernd im Besitz des Vorwerkes war, erklärt es sich, daß es damals von Preen nicht gefordert wurde. Eine unzweifelhafte Pertinenz zu Gützkow war das Dorf Röckwitz (14 km östlich von Stavenhagen), aber nicht nur das halbe Dorf mit 8 Hufen, was Preen beanspruchte, sondern wie sich weiterhin ergeben wird, der ganze Ort.

Ähnlich verhält es sich mit Zwiedorf (10 km östlich von Stavenhagen). Auch von diesem Dorfe forderte Preen die Hälfte mit 8 Hufen zu seinem Wolder Anteil. Es war aber ursprünglich ganz Pertinenz zu Gützkow. 1411 verkauften die von Gützkow Zwiedorf für 700 Mark an die Wusten zu Tützen.[7]) Wenn 1412 Wedege Buggenhagen (zu Wolde) 6 Hufen in Zwiedorf auf 3 Jahre vom Kloster Dargun in Pacht nimmt,

[1]) M. U. Nr. 10615, 11566, 11736.
[2]) Lisch Nr. 422.
[3]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe.
[4]) Vgl. auch Lisch, Gesch. u. Urk. des Geschlechts Hahn II, S. 299.
[5]) Lisch Nr. 727.
[6]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan II, 161.
[7]) Schlie a. a. O. V, S. 191; vgl. M. U. Nr. 6902.

so liegt hier doch wohl nur ein vorübergehender Besitz des Klosters vor,[1]) da man später nichts wieder davon hört. 1491 und 1492 wurden dann Termine angesetzt, um die Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Meklenburg und den Moltzan über verschiedene Güter, darunter auch über den Anfall von Zwiedorf nach Abgang der Wusten zu vertragen.[2])

Zu dieser Gruppe gehört ferner Gädebehn (14 km südöstlich von Stavenhagen). Preen beanspruchte hier das halbe Dorf mit den Einkünften von 15 Hufen und einem Viertel des Gädebehner Sees.[3]) Es scheinen hier zwei Anteile gewesen zu sein. Der eine gehörte zu Gützkow und war vordem in Besitz der Wusten. Von 1452—1463 saß Lippold Wusten hier.[4]) Die andere Hälfte des Dorfes war wohl zuletzt Voßscher Besitz, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, daß die Voß diese Hälfte einmal von den Wusten erworben haben. Dann waren beide Teile an die Landesherrschaft heimgefallen; denn als sich 1479 die Herzoge von Meklenburg mit den Moltzan wegen Penzlin auseinandersetzten, gaben sie ihnen außer anderen Entschädigungen dafür auch das ganze Gut und Dorf und den Hof zu Gädebehn, sowie den Hof zu Kl.-Helle mit Zugehörungen, wie solche Heinrich Voß immer frei und pflichtlos (iee vrigest und quitest) besessen hätte.[5]) Nach den Urkunden könnte scheinen, als hätte Voß ganz Gädebehn innegehabt. Dem widerspricht aber eine spätere Nachricht von 1527, wonach die Penzliner Moltzan behaupteten, Bernd habe erreicht, daß die Meklenburger Herzoge den Moltzan halb Gädebehn und die Gefälle in Tützpatz überlassen hätten.[6]) Die andere Hälfte des Ortes war also noch Pertinenz zu Gützkow, als dieses an die Moltzan kam. 1501 setzte Bernd M. den mecklenburgischen Herzogen für die Kaufsumme von Penzlin die Dörfer Gädebehn und Kastorf zu Pfand, hatte sie aber 1503 bis auf eine Hypothek von 1300 Gld., welche den Herzogen noch darauf verblieb, wieder abgelöst.[7])

[1]) Lisch Nr. 389.

[2]) Lisch Nr. 711: — ock ander angevelle nomliken Twidorp und Bresen na dode der Wusten und Parsenouwen an de herschop gevallen. — Ebenda Nr. 714: — umme etlick gudt nomeliken Twedorpe, Bresen unde Lütken Helle, welkere guder de Moltzane nu ock in bosittunge hebben unde de genanten fursten ock vormenen na lude erer anspracke in se, so landtgudes recht is, dodes halven etliker slechte alze in landes furstenn schalen gevallen unnde sunder middel gekomen wesen.

[3]) Lisch Nr. 855 und Proz. Preen ctr. Moltzan II, Fol. 161.

[4]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe.

[5]) Lisch Nr. 658 u. 659. — 1504 verkauft Wedege Voß auf Gr.-Giewitz dem Ritter Bernd Moltzan wiederkäuflich für 300 Gulden seine Pächte und Hebungen aus seinem Gute Kl.-Helle. Abschr. in Lischs Nachlaß aus A. Schwerin (in A. Gültz).

[6]) Staatsarchiv Wetzlar sub Preußen, Litt. M. 1311g/3309b.

[7]) Lisch Nr. 783 mit falschem Regest.

Eine Pertinenz zu Gädebehn war vermutlich auch der Teil in dem seit 1787 ganz pommerschen Dorfe Tützpatz (7 km nordwestlich von Treptow a. T.). Von dem Woldeschen und Hagenschen Teil des Ortes war schon früher (S. 5) die Rede. Auf dem meklenburgischen (Gädebehner) Anteil wohnte 1412 Arnd Gödebehn und verpfändete damals dem Kloster Ivenack mit Einwilligung seiner gleichfalls in Tützpatz wohnenden Brüder Wedige und Henning G. 5 Hufen daselbst.[1]) Noch 1544 klagt das Kloster, daß die Penzliner Moltzan ihm seine Pächte in T. entzögen. Wie schon bemerkt, überließen 1479 die Herzoge von Mecklenburg den Moltzan ihren Anfall an T. und zwar ebenfalls nach Ableben der Witwe des Heinrich Hahn, der vermutlichen Wustenschen Erbtochter. Diese Bestimmung scheint darauf hinzudeuten, daß die Gödebehn ein Zweig der Wusten waren, die ja auch auf Gädebehn saßen. Außerdem ist Arnd ein Wustenscher Vorname.

Weiter waren wohl die vier Höfe in Rosenow (12 km südöstlich von Stavenhagen), welche Preen beansprucht, ursprünglich ebenfalls Besitz der Wusten. Zwar saßen in dem Orte noch die Voß und Stalbom,[3]) doch ohne Zweifel auch die Wusten. 1443 versetzt Heinrich W., Einwohner in Malchin, seinen Teil, den er von seinem Bruder Vike in Rosenow und Briggow gekauft hat, an Arnd und Lippold Wusten für 1250 Vinkenogen und noch 1473 vergönnen die von Peckatel dem Hans Wusten, zwei dem Kloster Ivenack versetzte Hufen in Rosenow einzulösen.[4]) 1516 war dann Bernd Moltzan in Besitz der Rosenower Pächte.[5])

In Briggow (12 km südöstlich von Stavenhagen) forderte Preen einen Hof mit 4 Hufen. Auch hier hatten einst die Wusten Besitz. 1472 versetzt Hans W. der Ghese W., Nonne im Kloster Ivenack, 1 M. Rente in Briggow. Nicht von Preen genannt, aber ebenfalls Zugehörungen zu Wolde und Gützkow waren noch Güter in Galenbeck (8 km südöstlich von Stavenhagen) und die halbe wüste Feldmark Goddin (9 km südöstlich von Stavenhagen). Wie und wann die Galenbecker Pertinenz hinzugekommen ist, wissen wir nicht. 1558 wurde sie mit Wolde und Gützkow von den Penzliner Moltzan an die Sarower verkauft, und 1565 entzog die mecklenburgische Landesherrschaft dem Lüdeke Moltzan seine 13 Bauern in Galenbeck.[7])

---

[1]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbrief v. 1412, Dez. 13.

[2]) Ebenda, Ivenacker Klosterakten.

[3]) Schlie a. a. O. V, S. 200; M. U. Nr. 2181, 11360; Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbrief von 1461, Dez. 13.

[4]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe von 1443, März 17 und 1473, Nov. 10.

[5]) Lisch Nr. 842.

[6]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbrief v. 1472, Febr. 11.

[7]) Archiv Schwerin, Lehnsrepert. z. Galenbeck.

Goddin dagegen war teils Voßsches, teils wieder Wustensches Gut. 1410 verkaufen Claus und Hardelev Voß zu Rumpshagen an Kloster Ivenack acht wüste Hufen in dem wüsten Dorfe Goddin. 1427 entscheidet Fürst Wilhelm von Werle einen Streit zwischen dem Kloster und Arnd Wusten, wobei ersterem zwei wüste Hufen in G. erblich zugesprochen werden. 1452 verpfändet Vike Wusten zu Tützen an Ivenack 12 Hufen und 3 Papenkampe „an den Goddin".[1]) Dann nahmen die Moltzan den Wustenschen Besitz ein und legten 1487 die wüste Feldmark Goddin zu Wolde. Weiter verkauften 1558 die Penzliner ihre Gerechtigkeit an G. den Sarowern, aber 1559 oder 1560 sollen die Herzoge von Mecklenburg und das Amt Ivenack dem Lüdeke M. Goddin samt Holzungen zu Wolde und Kastorf fortgenommen haben. Noch 1576 klagte Lüdeke darüber und bittet um Rückgabe der Güter.[2])

Von ganz anderer Seite stammt endlich die Moltzansche Erwerbung von Kastorf (12 km südöstlich von Stavenhagen), wovon Preen das halbe Dorf mit 15 Hufen und den halben Kastorfer See in Anspruch nahm.[3]) Im 13. Jahrhundert hatte hier das Kloster Ivenack reichen Besitz, als dessen Vasall Johann von Heidebreck erscheint. Später saßen die Voß in Kastorf und zwar nachweislich von 1353—1389,[4]) als sie schon lange nicht mehr Wolde innehatten. Doch muß auch wieder ein Teil von Kastorf zu Wolde gehört haben; denn 1388 bewidmen Bernhard und Wedege Buggenhagen ihre neugestiftete Kapelle zu Wolde mit zwei Hufen und einem Gehöft zu K.[5]) Weiter finden sich von 1422—1507 die von der Osten auf dem Gute.[6]) Wann und wie es dann an die Moltzan gekommen ist, wissen wir nicht. 1501 verpfändete Bernd M. Kastorf mit Gädebehn zusammen an die Herzoge von Mecklenburg, löste aber 1503 die Dörfer schon wieder ab.[7]) Daß K. ursprüngliche Pertinenz zu Gützkow war, erscheint uns nicht glaubhaft.

So sehen wir, daß die mecklenburgischen Zugehörungen zu Wolde, sowie in Pommern Leuschentin und die Grammentiner Hebungen keine sehr alten Bestandteile dieses Besitzes waren, ja die Wustenschen Güter erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts von den Moltzan erworben wurden. Sie alle wurden dann zu Wolde geschlagen, was aus dem Teilungsvertrag

[1]) Ebenda, Ivenacker Klosterbriefe von 1427, Febr. 10 und 1452, Nov. 23.

[2]) Lischs Nachlaß in A. Gültz, Abschr. aus A. Schwerin.

[3]) Lisch Nr. 855 und Proz. Preen ctr. Moltzan II, 161.

[4]) M. U. Nr. 1533, 1666, 1878, 2614, 2754, 7778, 8143, 11360. Ivenacker Klosterbrief von 1389, Jan. 6.

[5]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbrief von 1388, Febr. 1.

[6]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe von 1422, Jan. 21 und 1482, Okt. 28; Urk. von 1507, Febr. 6 ebenda, Malchinsche Visitationsprotokoll von 1552.

[7]) Lisch Nr. 783.

zwischen Bernd und Lüdeke d. J. M. (Nr. 370 u. 371) von 1487 deutlich hervorgeht. Aber schon deren Vater Joachim und sein Bruder Lüdeke d. Ä. (Nr. 364 u. 365) hatten ihre Güter unter sich geteilt; denn beide nennen sich „erbsessen auf Wolde" und auch aus andern Nachrichten, z. B. über die Hebungen in Grammentin (siehe S. 12), ist solche Teilung zu erkennen. Sie scheint in der Weise stattgefunden zu haben, daß Osten mit Zugehörungen an Joachim, Schorssow in Mecklenburg, welches die Wolder Moltzan 1463 von der Linie Grubenhagen gegen ihren Anteil an Grubenhagen eingetauscht hatten,[1]) an Lüdeke kam, Wolde und Gützkow mit ihren Pertinenzen aber, sowie die übrigen neuerworbenen Güter in Mecklenburg zwischen beiden Brüdern gleichmäßig geteilt wurden. Daher fand bei der Teilung von 1487 zwischen den Söhnen Joachims die Bestimmung Aufnahme: — unde de halve veltmarck tho Gutzschow schall by dem Wolde bliven.[2]) In dieser zweiten Teilung fiel halb Wolde und halb Gützkow an Bernd M. (die Penzliner Linie) und Osten mit der halben Cariner Feldmark an Lüdeke d. J. (die Sarower Linie). Hagen mit Pertinenzen sollte einstweilen noch gemeinschaftlich bleiben. Dabei waren die Erbansprüche Ottos (Nr. 374), des jüngsten, damals noch unmündigen Sohnes Joachims, vorbehalten worden (Ock behelt unsze broder Otte Moltzan syn andell an der Osten und an dem Wolde, wesz em egenen mach)[3]). Wenige Jahre später muß eine neue Teilung zwischen den Moltzanschen Brüdern stattgefunden haben; denn Otto erscheint im Besitz sowohl von Ostenschen, wie Woldeschen Zugehörungen.[4]) 1496 verpfändete Otto dann seine vom Vater ererbten Güter zu Gültz, Kl.-Schorssow und Wolde für 2150 Gld. an Bernd d. J., Lüdekes Sohn.[5]) Wolde selbst war damit ganz in die Hände des jüngeren Bernd gekommen. Noch 1489 saßen Lüdeke d. Ä. und Bernd d. Ä. gemeinsam auf Wolde und vertrugen sich wegen eines Hausbaues auf der Vorburg daselbst.[6]) Wohl infolge der Zerstörung von Wolde (1491) aber verpfändete der ältere Bernd seinen Anteil an Ackerwerk und halbem Städtlein Wolde für 500 Gld. an den jüngern Bernd.[7]) Daher forderte Preen später auch ganz Wolde, doch

[1]) Lisch Nr. 587.

[2]) Lisch IV, S. 111.

[3]) Lisch IV, S. 113.

[4]) In Akten von 1527 (Staatsarchiv Wetzlar sub Preußen M. 1311g/3390b, Fol. 107) — so hatt Ottho hern Bernharten [d. Ä.] erblich verkaufft sein antheil am Wolth und Osthen — wes sein antheil unnd gerechtigkeit daran ist, der dan versetzt ist, wie es darumb sein soll, stelle ich [Jürgen Moltzan] zur erkenntnus.

[5]) Lisch Nr. 724, 725 u. 773.

[6]) Lisch Nr. 684.

[7]) Staatsarchiv Wetzlar a. a. O.

nur die halben Pertinenzen dazu. 1520 starb der jüngere Bernd und hinterließ als Erbtochter Anna, die Gemahlin Vollraths Preen. Nach des Vetters Tode setzte sich der ältere Bernd sofort in Besitz des Nachlasses, welchen Preen auf Grund des Erbjungfernrechtes für seine Frau in Anspruch nahm und darüber einen langen Prozeß anfing. Die Moltzan wollten das Erbjungfernrecht für Wolde nicht gelten lassen, weil einmal die Heirat der Anna Moltzan (Nr. 387) mit Preen gegen den Willen der Agnaten und ferner das Erbjungfernrecht zwar in Mecklenburg, aber nicht im Lande Wenden und in Pommern gebräuchlich sei.[1]) Zugleich erhob sich aber ein Streit unter den Moltzan selbst; denn die Sarower machten den Penzlinern gegenüber Ansprüche auf die Erbschaften Ottos und des jüngern Bernd, obwohl die Penzliner behaupteten, daß Otto seinem Bruder, dem ältern Bernd, seinen Anteil an Wolde und Osten erblich verkauft hätte.[2]) Die Sarower klagten bei den Herzogen von Pommern und dem Reichskammergericht. Es ergingen 1529 und 1530 von letzterem Urteile, durch welche die Herzoge zu Exekutoren gegen die Penzliner ernannt wurden. Am 26. Febr. 1531 erschienen dann Jürgen Borcke, Hauptmann zu Treptow, Henning Zastrow und Hans Stenbach als fürstliche Kommissare in Wolde, verfuhren gegen die nicht erschienenen Penzliner in contumaciam und wiesen Lüdeke Moltzan (Sarow) in halb Gültz, halb Kl.-Schorssow und die andern pommerschen Pertinenzen zu Wolde ein. Später entsetzte Herzog Albrecht von Mecklenburg den Lüdeke wieder aus Wolde und führte den Penzliner Georg daselbst ein. Darauf verklagte Herzog Philipp von Pommern Georg auf Verlust der Lehen, wurde aber vom Reichskammergericht mit der Klage abgewiesen.[3])

1551 starb Preens Frau, Anna Moltzan, und nun müssen die Penzliner, wenn es nicht schon vorher geschehen, auch von Gützkow Besitz ergriffen haben. Am 24. Juni 1556 erbat Georg M. (Nr. 380), nachdem er sich mit Lüdeke über Wolde nicht hätte vergleichen können, fürstlichen Konsens von Mecklenburg, Haus und Schloß Wolde samt dem Hofe zu Gützkow für 9000 Gld. an Köne Hahn verpfänden zu dürfen, doch Lüdeke widersprach dem Handel.[3]) Am 17. Januar 1557 verpfändete letzterer, um seine Güter Wolde und Gützkow „mit um so geringerer Beschwerung" an sich bringen zu können, an Pommern Bede und Hundekorn in Kartlow, Bentzin und Grammentin.[4]) Wenige Tage darauf endlich, am 31. Januar d. J., vermittelten herzoglich mecklenburgische Kommissare zwischen Jürgen

---

[1]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan.

[2]) S. 17, Anm. 4.

[3]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan III, Fol. 614 und Staatsarchiv Wetzlar a. a. O.

[4]) Lisch's Nachlaß in A. Gültz (ohne Quellenangabe).

Moltzan zu Penzlin und Lüdeke M. zu Sarow wegen Wolde, (mecklenburgisch) Schorssow und Gützkow. Die Penzliner verkauften darnach den Sarowern für 7000 Gld. Hof und Städtchen Wolde, den Hof zu Gützkow und die Pertinenzen zu Kastorf, Zwiedorf, Rosenow, Galenbeck, Tützpatz, Gültz, Röckwitz und Grammentin, die Wind- und Wassermühle zu Wolde, die Windmühle zu Tützpatz und die halbe wüste Feldmark Goddin. Lüdeke verzichtete dagegen auf die ihm von den Penzlinern verpfändeten Güter zu Chemnitz, Pinnow, Briggow, Woggersin, Pribbenow, Gnevekow, Brünsow, Plötz und Rosenow und überließ seinen halben Anteil an mecklenburgisch Schorssow pfandweise auf 20 Jahre für 8000 Taler an Georg M.[1]) Von den pommerschen Pertinenzen zu Wolde fehlt Kl.-Schorssow, in welches, wie schon mitgeteilt, die Sarower bereits 1531 immittiert waren. Seit 1520 indeß prozessierten Preen und seine Erben wegen Wolde mit den Moltzan und belangten sie insbesondere wegen Vergewaltigung, Abnützung der Güter, Fortnahme der fahrenden Habe, rückständiger Pfandgelder und Gerichtskosten. Schon 1526 hatten zwar die Preen durch Urteil die Anerkennung ihrer Ansprüche, im übrigen aber nichts erreicht. Nachdem sich die Moltzanschen Vettern nun glücklich über Wolde und Gützkow geeinigt hatten, wurden plötzlich die Aussichten der Preen auf die Erfüllung ihrer Forderungen so günstig, daß die Moltzan Wolde schon freiwillig an die Kläger abtreten wollten, als Pommern dagegen Verwahrung einlegte. Auch als Mecklenburg am 15. Dez. 1561 die Exekution gegen die Moltzan anordnete, verhinderten pommersche Abgesandte solche abermals. Hierauf erging am 30. April 1565 ein mandatum executoriale an Mecklenburg und Pommern, worauf die Preen durch die Mecklenburger wirklich in Wolde eingewiesen wurden. Am 6. August 1565 morgens früh 9 Uhr erschienen deren Abgesandte, begleitet von einer großen Anzahl bewaffneter Bürger aus Malchin und Kalen in Wolde, ließen den Moltzanschen Verwalter vor sich fordern und übergaben trotz des Protestes eines gleichfalls erschienenen pommerschen Hofrats den Preen Gut und Städtchen Wolde nebst den einst von Bernd d. J. besessenen Zugehörungen. Seitdem blieben denn auch die Preen im Besitz der mecklenburgischen Pertinenzen. Schon am 14. August schickten aber die Herzoge von Pommern ihre Demminschen Untertanen und entsetzten die Preen wieder. Hierauf ruhte der Streit einige Jahre, bis am 10. Mai 1569 abermals mecklenburgische Kommissare in Wolde erschienen und die Preen zurückbrachten. Dabei ließen die Herzoge Wolde als ihren Besitz erklären, woran sie niemandem Gerechtigkeit zuständig wären. Pommern entsetzte hierauf die Preen aufs neue. Am 17. August d. J. erfolgte ein nochmaliges kaiserliches Exekutorialmandat gegen Pommern, und nun gab

[1]) Archiv Schwerin, Landes-Grenzakten zu Wolde.

letzteres endlich nach. Am 7. November erschienen pommersche Kommissare, die Preen, Lüdeke Moltzan mit seinem Sohn Achim Lüdeke (Nr. 817 u. 823) und Hartwig M. zu Cummerow, in Wolde. Es wurden jetzt die Preen in Schloß, Vorwerk und Flecken Wolde mit dem Ackerwerk und den beiden Mühlen daselbst, in die zu W. gehörigen Bauerngüter zu Gültz, in das halbe Dorf Kl.-Schorssow, die Pertinenz Tützpatz und in einen Teil von Leuschentin trotz des Protestes der Moltzan immittiert und die Untertanen an sie gewiesen. Besonders protestierten noch die Cummerower Moltzan, weil die Preen auch ihre von alters her besessenen Bauern forderten, und erreichten auch deren Ausnahme (siehe S. 11). Endlich protestierten die Preen gegen die pommersche Einweisung oder wenigstens gegen alle Folgen derselben, da ihnen die Mecklenburger Herzoge auferlegt hätten, sich nicht von Pommern in Wolde und Pertinenzen einweisen zu lassen, weil W. mecklenburgisches Lehen sei und Pommern keine Gerechtigkeit daran habe. Trotzdem gelobten die Preen Pommern einstweilen die Lehnspflicht. Es wurde ein Stuhl herbeigebracht und Heinrich Magnus Preen vom Exekutor aufgefordert, sich darauf zu setzen, worauf ihm die Schlüssel von Wolde überreicht wurden. Die Preen behielten sich alles Recht wegen der Abnutzung, Gerichtskosten und fahrenden Habe vor und wollten von letzterer nicht die geringschätzigen Sachen, sondern nur solche, die Geldeswert hätten, annehmen, erklärten auch zugleich, sich mit deren Annahme zu nichts verbunden zu haben.[1]) Damit hatten die Moltzan Wolde auf lange Zeit verloren.

Gleich darauf erfolgte auch der Verlust von Gützkow. Noch im Mai 1575 hatte Lüdekes Frau Elisabeth von Quitzow ihr Leibgedinge auf dem Gute stehen, und in demselben Jahre erbat Lüdeke fürstlich mecklenburgischen Konsens, dasselbe an Wulf von Holzendorf verpfänden zu dürfen.[2]) 1576 endlich verpfändete er Gützkow mit den Pertinenzen zu Rosenow, Kastorf, Röckwitz, Zwiedorf und drei Pflugdiensten zu Tützpatz auf 15 Jahre und für 15000 Taler an Herzog Ulrich von Mecklenburg.[3]) Dessen Tochter, Königin Elisabeth von Dänemark, verpfändete sie wieder 1611 an Joachim von Barnewitz. Von diesem kaufte sie 1615 Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg zurück und verpfändete sie 1617 an Margarethe Vieregge, Witwe des Claus Preen. 1624 machte zwar Hans Friedrich M. (Nr. 836) sein Lehnsrecht auf Gützkow geltend. Es wurde ihm auch die Reluition zugestanden, solche aber nicht ausgeführt. So blieben die Preen im Besitz der Güter, bis sie deren Erben 1692 an die von Blücher verkauften.[4])

---

[1]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan III, Bl. 600—836; Archiv Cummerow R. I, 5, 5.

[2]) Archiv Schwerin sub Hahn.

[3]) Archiv Gützkow, Abschr. in A. Gültz.

[4]) A. Ivenack I B 47, 107.

D. Schloß Sarow.

Von Sarow (13 km südöstlich von Demmin) erfuhren wir schon (S. 5), daß es ursprünglich ebenfalls ein herrschaftliches Schloß und später Lehen der Voß war. Wir nahmen ferner an, daß von dem Sarower Gebiet einmal Teile für Wolde abgespalten wurden. Es verblieben ihm noch die Wüstung Carin, Ganschendorf, Utzedel und Teile von Hagen, Kl.-Schorssow, Gültz, Tützpatz und Beggerow. Die Familie Voß, welche seit 1356 auf Sarow nachzuweisen ist, hatte sich bald sehr ausgebreitet. Ende des 15. Jahrhunderts bestanden die Zweige Sarow, Ganschendorf, Lindenberg und Kenzlin, welche die gesamte Hand an Sarow hatten. Letzteres kam dann durch Verarmung und überraschend schnelles Aussterben der Voß in die Hände der Moltzan und zwar auf dem Wege der Verpfändung. Margarethe Voß aus dem Hause Lindenberg (Nr. 367) war die Ahnmutter der Moltzanschen Linien Penzlin und Sarow. Vielleicht hängt die erste Erwerbung aus der Sarowschen Begüterung mit Forderungen wegen ihres Ehegeldes zusammen. Spuren des Übergangs dieses Besitzes an die Moltzan mögen auch folgende sein: Aus dem Jahre 1477 wird berichtet, daß Claus Voß von den Moltzan gefangen genommen war und ihnen ein Lösegeld (schattinge) bezahlen mußte.[1]) Damit hängt vielleicht zusammen, daß sich 1481 Claus Voß zu Lindenberg dem Bernd Moltzan für eine Schuld von 100 Gld. Rh. verschreibt.[2]) 1487 besitzen die Moltzan bereits Hagen (dat veldt thome Hagen mit holte, wiszken, mit kallick, ersze, mit allen enden und scheiden), wozu wohl auch die Pertinenzen zu Gültz, Kl.-Schorssow und Tützpatz gehörten, sowie die halbe Feldmark Carin.[3]) Letztere wird 1552 als Wüstung (wüste feldmarckt) bezeichnet. Sie soll zuerst von Henneke und Henning Voß zu Sarow an die Moltzan verpfändet worden sein. Die andere Hälfte war von Wedige Voß zu Sarow dem Kloster Berchen versetzt. Lüdeke Moltzan (Nr. 371) behauptete später, er habe die ganze Feldmark Carin von Wedige V. gekauft. Er hätte auch den an Berchen verpfändeten Teil ablösen wollen, wäre aber darüber mit dem Kloster in Streit geraten.[4]) Auf der wüsten Feldmark Carin wurde etwa 1609 das „Ackerwerk" Philippshof angelegt, das nach dem Herzoge Philipp Julius benannt ist. 1485 saß noch Wedige Voß auf Sarow (de to Szarow plach to wanende).[5]) Dessen Vetter (Oheim oder Neffe?) Hennnig Voß zu Sarow soll, als er arm geworden, seinen Anteil

[1]) Lisch IV, S. 48.
[2]) Ebenda Nr. 661.
[3]) Ebenda IV, S. 111, 112 u. 187 f.
[4]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 74, Nr. 60.
[5]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbrief v. 1485.

an S. dem Lüdeke Moltzan verpfändet haben, ebenso Hennings Bruder Henneke V. Als dann Wedeges Sohn, Claus V., sein väterliches Erbteil und die Anteile Hennings und Hennekes wieder einlösen wollte, soll Lüdeke M. das Pfandgeld nicht angenommen haben. Darauf habe Claus vorgehabt, Sarow entweder höher zu verpfänden oder erblich zu verkaufen, doch die Voß zu Lindenberg und Kenzlin hätten Einspruch dagegen erhoben.[1]) So nach den sich oft widersprechenden Zeugenaussagen des über 30 Jahre später wegen der Sarowschen Güter geführten Prozesses. Von gleichzeitigen Nachrichten liegt noch vor, daß 1500 Lüdeke M. vom Karthäuserkloster bei Stettin 200 Mark Sundisch auf das Dorf Utzedel vorgestreckt erhielt.[2]) 1513 vertrug sich ferner Claus Voß, Wedeges S., durch Vermittlung von Degener Buggenhagen, Peter Podewils und Lüdeke Moltzan mit seinen Vettern Reimar und Hans Voß zu Kenzlin wegen seines väterlichen Nachlasses.[3]) Daß es sich hierbei um Sarow handelte, ist doch mehr als wahrscheinlich. Wichtig ist endlich noch eine Nachricht von einem Termin, welcher 1516 zwischen Achim Moltzan (Nr. 814) und Achim Voß wegen der vom Vater des Voß an Moltzans Vater verpfändeten Güter angesetzt war. Dabei hatte Joachim M. wegen eines Baues, den er auf den Gütern hatte, bewilligt, dat de dagetidt der wedderlestinge nicht vorby noch uthe is und wo dure ehm de guter vorpandet, tuschen dit unnd vastelabend schirst vor mynen g. h. vorthobringende.[4]) Dieser Achim Voß war vielleicht ein Sohn von Henning oder Henneke.

Schlimmes wird über die Erwerbung von Ganschendorf durch die Moltzan berichtet. Jakob Voß zu Lindenberg habe eine Schwester der Moltzan zur Frau gehabt und seinem Sohne Jakob Sarow (d. h. wohl nur seinen Anteil daran) und Ganschendorf abgetreten. Dieser habe letzteres an seinen Oheim und Vormund Bernd Moltzan (Nr. 370) verpfändet. Als Jakob später aus Kriegsdiensten zurückgekehrt und mit dem Pfandgeld zur Ablösung seiner Güter nach Wolde gekommen sei, habe ihn Bernd einige Tage gut traktiert und ihm beim Trunk mit Karten und Würfelspiel das Geld abgenommen. Nun habe Jakob Voß, aufs äußerste gebracht, dem Bernd Fehde angesagt, sei mit einem gemieteten Knechte umhergezogen und habe versucht, auf den beanspruchten Dörfern Sarow, Ganschendorf und der halben Feldmark Carin Feuer anzulegen. Es hätte hier auch verschiedene Male gebrannt, bis Jakob Voß von Bernd Moltzan ergriffen und

---

[1]) Lisch IV, S. 189.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Dipl. mon. dei gratia Nr. 84 u. 85 (Randbemerkung).

[3]) Lischs Nachlaß (aus Staatsarchiv Stettin) in A. Gültz.

[4]) Staatsarchiv Stettin, Bohlensche Sammlung, Nr. 11, S. 66.

jämmerlich mit dem Rade hingerichtet worden sei.[1]) Wie viel Wahres an dieser Geschichte ist, mag dahin gestellt bleiben. Der früher erwähnte Claus Voß soll aber der letzte der pommerschen Linie seines Geschlechts gewesen und dieses dann hier völlig ausgestorben sein. Jedenfalls sind also die Sarower Güter in den letzten Jahrzehnten des 15. und ersten des 16. Jahrhunderts durch Verpfändung von verschiedenen Voßschen Linien an die Moltzan und zwar zum Teil an die Sarower und zum Teil an die Penzliner gekommen. Beide Linien gerieten dann, wie über Wolde, so auch über den Sarowschen Besitz in Streit. 1527 behaupteten die Penzliner, daß Lüdeke Moltzan sich der Wiesen zu Ganschendorf und Hagen ohne Recht unterstehe.[2]) Hierauf hatten aber Jürgen und Lüdeke Moltzan (Nr. 380 und 371), wie sie 1552 selbst angeben, vor ungefähr 20 Jahren (1532) sich in der Weise vertragen, daß letzterer die Güter allein bekam.[3]) Dieser Vergleich war jedenfalls die Folge davon, daß 1531 die Penzliner ihrer Lehen in Pommern überhaupt entsetzt wurden (siehe S. 18).

Endlich erhoben 1542 die pommerschen Herzoge auf diese ehemals Voßschen Güter als eröffnete und heimgefallene Lehen Anspruch. Sie belangten deshalb die Moltzan vor dem fürstlichen Lehnsgericht in Wolgast und zwar in dem Sinne, daß den Herzogen die Wiedereinlösung der verpfändeten Güter zustehe. Die Moltzan behaupteten anfangs, daß dieselben ihre ererbten altväterlichen Lehen seien. Als sie aber damit nicht durchkamen, erklärten sie, daß die Güter schon über 30 Jahre in ihrem Besitze wären und sie daher nach Lehnsrecht nicht nötig hätten, ihren Besitztitel darauf nachzuweisen. Solche Verjährung wurde wieder vom fürstlichen Anwalt bestritten und schließlich ein Urteil von der Juristenfakultät in Leipzig eingefordert. Lüdeke Moltzan hatte dabei an dem Professor Dr. Ludolf Schrader zu Frankfurt a. O. einen ausgezeichneten Beistand und auf dessen Ausarbeitung hin schickte die Leipziger Fakultät ein Urteil ein, das 40 Taler kostete. Als dasselbe in Wolgast verlesen wurde, lautete es dahin, daß Lüdeke Moltzan „seine allegierte Verjährung genugsam bewiesen, derowegen er auch von angestellter fürstlicher Klage zu absolviren, von rechtswegen". Die fürstlichen Vertreter, besonders der Kanzler Jakob von Zitzewitz, waren sehr ungehalten über diesen Ausgang der Klage. Letzterer äußerte, die Lehnrichter hätten vor der öffentlichen Verlesung des Urteils solches gehörig unter sich erwägen und es, wenn es ungünstig ausgefallen, „ändern und verbessern" sollen. Man forderte nun fürstlicherseits von Leipzig noch eine Begründung des Urteils ein, wofür wieder 40 Taler bezahlt werden

[1]) Lisch IV, S. 190 u. 200 ff.
[2]) Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen Litt. M. 1311g/3309b.
[3]) Lisch IV, S. 199.

mußten, und appellierte außerdem an das Reichskammergericht in Speier. Der Prozeß schleppte sich dann noch lange hin. Es fanden in der Sache viele Rechtstage statt, und der bekannte fürstlich pommersche Sekretär Bartholomäus Sastrow erzählt, daß er von beiden Parteien mehr als 1000 Taler verdient habe. Der darüber von ihm verfertigte Aktenband sei „ein großes ungeschaffen Biest" gewesen. Am 5. Dezember 1571 entschied abermals ein Lehnsgericht gegen die Herzoge, und letztere appellierten hierauf wieder nach Speier,[2]) wo der Prozeß schließlich einschlief.[3]) Jedenfalls blieben die Moltzan seitdem im Besitz der Sarower Güter. Lüdeke (Nr. 817) trat dann 1579 Sarow und Hagen an seine Söhne ab[4]) und behielt nur das mecklenburgische Schorssow, dessen andere Hälfte er von den Penzlinern erworben zu haben scheint (vergl. S. 19). Nach seinem Tode (1580) teilten Lüdekes Söhne wohl in der Weise, daß Kuno (Nr. 824) in der Hauptsache Sarow, Albrecht (Nr. 825) Schorssow und Johann Friedrich (Nr. 828) Hagen und Anteile an Sarow und Schorssow erhielten. Schon Lüdeke war durch die großen Prozesse und eigene Mißwirtschaft sehr verschuldet gewesen. Seine Söhne wurden es durch die Teilung noch viel mehr, und so verloren sie bald ein schönes Gut nach dem andern. 1586 mußte Johann Friedrich wegen seiner schweren Schulden Hagen erblich verkaufen. Er überließ es mit dem Wohnhofe daselbst und allen Pertinenzen, darunter den Freischulzen zu Hagen, zwei Seen, sowie Pflugdiensten und Kossaten zu Gültz, Kl.-Schorssow und Tützpatz für 23000 Gld. an seinen Vetter Dietrich Moltzan zu Grubenhagen und Ulrichshusen (Nr. 216).[5]) Albrecht Moltzan protestierte zwar anfangs gegen diesen Verkauf. Er warf dem Dietrich vor, daß er als Vormund des Johann Friedrich nicht habe zugeben wollen, die Güter für 27000 Gld. zu verpfänden, und sie nun selbst erblich für einen geringeren Preis haben wolle.[6]) Schließlich gab aber Albrecht nach; denn er untersiegelte den Kaufvertrag mit seinen Brüdern. 1590 erhielt dieser Verkauf und zwar nach Johann Friedrichs Tode auch die Bestätigung der pommerschen Herzoge, doch nur unter der Bedingung, daß Dietrich und seine Nachkommen Hagen c. pert. als Neulehen besitzen sollten, die Penzliner, Cummerower und die übrigen Gruben-

[1]) Lisch IV, S. 199 ff. u. Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 60, Nr. 36.

[2]) Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen, Litt. M. 1320/3395b.

[3]) 1599 schreibt Albrecht Moltzan darüber, daß der Prozeß bereits an 30 Jahre ruhe. Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 60, Nr. 36.

[4]) Urkunde von 1485, Aug. 1, Abschr. aus dem Archiv Schwerin in Lischs Nachlaß (A. Gültz).

[5]) Vertrag d. d. Hagen 1586, Aug. 24, Abschrift im Archiv Cummerow, R. IV, 29, 40; Staatsarchiv Stettin, Mfk. II, 4, Fol. 346—358.

[6]) Staatsarchiv Stettin, A. P. I, Tit. 45, Nr. 54g, Fol. 54.

häger Moltzan aber keine gesamte Hand daran haben sollten. Die Herzoge lehnten deshalb auch ausdrücklich die Klausel des Kaufvertrages ab, daß der Verkauf mit Konsens der Agnaten geschehen sei. Ferner nahmen die Herzoge von ihrer Verleihung das aus, was in ihre mit den Sarower Moltzan vor dem Reichskammergericht schwebende „Rechtfertigung" gehöre, besonders das Kirchlehen in Hagen, den Kirchbauern, die Mühlenstätten und alle Funde unter der Erde.[1]) Hieraus ersieht man, daß die Herzoge ihre Anforderung an die Sarowschen Güter auf gewisse Hoheitsrechte zurückgeschraubt hatten.

1613 verkaufte die Witwe des vorgenannten Dietrich Moltzan Hagen und Zugehörungen erblich an Otto von Walsleben auf Leistenow, dem es ebenfalls als Neulehen von Pommern verliehen wurde.[2]) Wieder protestierten die Moltzan und brachten vor, Walsleben wäre Vormund der Kinder Kunos und zugleich minister principis gewesen und habe seine Belehnung mit Hagen beim Herzoge erschlichen („subreptitione erhalten").[3])

Kuno und Albrecht beerbten ihren schon vor 1587 verstorbenen Bruder Johann Friedrich und teilten aufs neue. Kuno erhielt den größern Anteil an Sarow und einen kleinern an Ganschendorf, Albrecht den größern des letzteren Gutes und einen kleinern von Sarow.[4]) Ferner scheinen das verpfändete Utzedel ganz an Albrecht und das schwer mit Schulden belastete halbe Schorssow in Mecklenburg an Kuno gekommen sein. Schon 1597 mußten dann die Vormünder von Kunos Söhnen Schorssow für 25 000 Taler an Hans Hahn auf Basedow verpfänden. Weil aber die Penzliner Moltzan, welche Recht auf halb Schorssow hatten (siehe S. 19), in die Verpfändung des Gutes nicht willigen wollten, plante Albrecht, um dasselbe zurückzuerwerben, dafür Sarow zu verpfänden. Es sollte ihm Otto von Walsleben 8000 Rtlr. vorstrecken, welches Geld auf Albrechts Anteil in Sarow hypothekiert werden sollte, aber Pommern verweigerte hierzu wegen des in Speier anhängigen Prozesses den Konsens.[5]) Die Söhne Kunos teilten dann wieder so, daß Christoph Lüdtke den väterlichen Anteil an Sarow und Ganschendorf erhielt und seinem Bruder Johann Friedrich Schorssow zur Einlösung überließ, nachdem er ihm für Sarow und Ganschendorf noch 10 000 Gld. herausgezahlt hatte. Johann Friedrich löste Schorssow

[1]) Konsens d. d. Wolgast 1590, Sept. 8, Abschr. im Archiv Cummerow R. IV, 29, 40; Staatsarchiv Stettin, Msk. II, 4, Fol. 346—358.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv Tit. 60a, Nr. 61, Fol. 312.

[3]) Archiv Cummerow R. IV, 29, 40.

[4]) Nach der Kahldenschen Hufenmatrikel von 1628 (Abschr. in A. Gültz) besaßen in Sarow Kunos Sohn, Christoph Lüdtke, 23 Hufen und Albrechts Sohn, Hans Friedrich, 10 Hufen.

[5]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv Tit. 60, Nr. 36.

von den Hahn auch wirklich ein, mußte es aber schon 1622 wieder für 30 000 Gld. an Christoph von Lützow auf Bakendorf verpfänden.[1]) Schorssow kam dann 1632 noch an die Grubenhäger Moltzan und ging 1645 der Familie endgültig verloren. Auch die Sarowsche Begüterung ist nach und nach aus ihren Händen gekommen. Schon 1574 hatte Lüdeke Moltzan von Otto von Walsleben 5000 Gld. auf Utzedel angeliehen, und 1584 verpfändeten die Vormünder seiner Söhne das Gut dem von Walsleben auf 10 250 Gld. 1621 nahm Albrecht M. nochmals 300 Gld. auf Utzedel von den Pfandinhabern auf. 1594 hatten ferner die Vormünder von Kunos Söhnen deren „altväterliches Stammlehen" in Gültz, nämlich den Schulzenhof mit 3 Hufen und den Krug mit einer Hufe für eine Schuld von 1000 Gld. an den Greifswalder Bürger Corschwantz verschrieben.[2]) Der Anteil des Hans Friedrich, Albrechts Sohn, wurde 1617 und 1620 den von Walsleben für 8092 Gld. und der Anteil des Christoph Lüdeke nebst 5 Pflugdiensten in Sarow 1624 verpfändet. Schon 1633 nahmen die von Walsleben den letztern Anteil wegen schlechter Zinsbezahlung ein, bis er ihnen nebst einer Hufe in Gültz 1657 für 10000 Gulden verkauft wurde.[3]) Sarow selbst und die Hufen in Beggerow blieben den Maltzahn am längsten erhalten. Der Anteil des Christoph Lüdke fiel 1651 bei seinem Ableben an seine Neffen, Söhne des Hans Friedrich. Diese überließen 1657 den von Walsleben ganz Ganschendorf und alle Bauernhufen in Christoph Lüdkes Anteil Sarow, behielten sich aber die Ritterhufen vor.[4]) Weil solche aber wüst waren und keinen Nutzen brachten, erfolgte 1664 ein neuer Vertrag zwischen dem Landrat Albrecht Joachim von Maltzahn und Moritz von Walsleben. Letzterer trat dem Landrat einige Höfe in Tützpatz und Kl.-Schorssow ab und erhielt dafür auch die Ritterhufen dieses Anteils nebst dem halben Kirchlehen und der halben Gerichtsbarkeit. Der Landrat behielt sich nur den Schloßplatz und die Mühlengerechtigkeit in Sarow vor, überließ aber noch dem von Walsleben das Mauerwerk des Vorhauses und 2 Bauernhöfe in Gültz. Der See sollte beiden Teilen gemeinsam bleiben und Walsleben befugt sein, sich einen neuen Hof zu bauen.[5]) Der Anteil des Hans Friedrich wurde 1679 dem Moritz von Walsleben für 3000 Taler verkauft, und 1705 erwarben dessen Söhne endlich auch die 8½ Hufen in Beggerow durch Kauf, besaßen also damit die ganze Sarowsche Begüterung.[6])

---

[1]) A. Ivenack I B, Nr. 65.
[2]) Archiv Cummerow R. I, 4, 4.
[3]) Staatsarchiv Berlin, Rep. 30, 44 M. 80e.
[4]) Archiv Cummerow R. I, 21, 3.
[5]) Archiv Cummerow R. I, 22, 2.
[6]) Staatsarchiv Berlin, Rep. 30, 44 M. 80e.

E. Weitere Besitzungen der Moltzan in Pommern, die Machtstellung der Familie zu Ende des 15. Jahrhunderts und die Gründe ihres spätern Niederganges.

Außer Osten, Cummerow, Wolde und Sarow mit ihren Zugehörungen haben die Moltzan noch zahlreiche einzelne Güter und Hebungen teils erblich, teils in Pfandschaft besessen. Zu den erblichen gehören ihre Einkünfte aus Bentzin (16 km nordöstlich von Demmin). Über den ersten Erwerb derselben ist nichts bekannt. 1557 verpfändet Lüdeke Moltzan zu Osten (Nr. 817) seine Einkünfte aus Kartlow, Bentzin und Grammentin an Herzog Philipp von Pommern und verkauft sie 1558 mit andern Hebungen aus Plötz für 6977 Gld. 4 ß erblich an denselben.[1]) Lüdeke gibt dabei an, daß er diese Einkünfte zum Teil ererbt und zum Teil mit Wolde und Gützkow gekauft habe. Zu den Wolder Pertinenzen gehört aber, wie wir sahen, nur Grammentin. Die übrigen waren entweder noch solche zu Osten oder sind andern Ursprungs. Noch 1568 verpfändet Lüdeke der Bartholomäuskirche zu Demmin 120 Gld. Einkünfte aus Bentzin und Plestelin.[2]) Dann hört man nichts weiter davon.

In Plestelin (14 km nordöstlich von Demmin) will Lüdeke 1564 vier besetzte Höfe und einen Katen zu eigen haben. Über einen Hof, welchen Herzog Otto von Pommern dem Spital zum heiligen Geist in Demmin verliehen hatte, lagen die Moltzan mit letzterem in Streit.[3]) Um 1700 hatte ein Keffenbrink die obigen vier Hufen in Besitz.[4])

Ebenfalls unbekannt ist die erste Erwerbung der beiden Dörfer Gr.- und Kl.-Tetzleben (4 km südlich von Treptow a. T.). Bei der Moltzanschen Teilung von 1487 heißt es, daß die Tetzlebener Mühle zu Wolde gelegt werden soll.[5]) Dann scheint späterhin Lüdeke diese Orte ganz an seine Brüder Bernd und Otto abgetreten zu haben. Letzterer verpfändet nämlich 1494 seinen Anteil an den halben Dörfern Gr.- und Kl.-Tetzleben und der halben Mühle daselbst für 1600 Lübische Mark an Herzog Bogislaw.[6]) Nach einer andern, doch weit spätern Nachricht soll Bernd zwei Teile und Otto einen Teil von der Mühle besessen haben.[7]) 1501 verkaufte Bernd M. auch die andere Hälfte beider Dörfer für 1260 Gld. an den Herzog.[8])

---

[1]) Urkunde von 1557, Jan. 17 und 1558, Jan. 31, Abschr. in Lisch's Nachlaß (in A. Gültz) aus unbekannter Quelle.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Mst. II, 11, Fol. 364.

[3]) Staatsarchiv Wetzlar, Preußen Litt. M. Nr. 1314/3401.

[4]) A. Ivenack I, 42, 94 B.

[5]) Lisch IV, S. 112.

[6]) Staatsarchiv Stettin, Ducalia 26 (Mst. III, 6b, Fol. 187) und ebenda, Wolgaster Archiv Tit. 60a, Nr. 61, Fol. 286.

[7]) Staatsarchiv Wetzlar, Preußen Litt. M. Nr. 1311g/3390b, Fol. 107.

[8]) Staatsarchiv Stettin, Ducal. 30 (Mst. III, 6b, Fol. 187).

In Cletzin (8 km östlich von Demmin) verleihen die Herzoge von Pommern 1562 dem Lüdeke Moltzan (Nr. 817) 30 β Pacht aus dem Hofe daselbst, und 1575 verschreibt Lüdeke seiner Hausfrau unter andern Einkünften auch gewisse Pächte in Cletzin.[1]) 1582 wollten die Sarower M. ihren Hof in Cl. gegen einen neu zu erbauenden Hof mit 4 Hufen in Hagen von den pommerschen Herzogen eintauschen. Da aber die Bauern in Prützen dagegen protestierten, weil sie die Hufen in Hagen seit 40 Jahren in Pacht hätten und notwendig zu Weideland gebrauchten, wurde nichts aus dem Tausch. 1585 verkauften endlich die Moltzan den Cletziner Hof mit 4 Hufen erblich an die Herrschaft.

Auch wann Zerpenzin (heute Sophienhof, 3½ km von Loitz) von den Moltzan zuerst erworben wurde, ist nicht ersichtlich. 1514 bewilligte Herzog Bogislaw dem Lüdeke M., 12 Gld. jährlicher Hebungen aus Zerpenzin dem Kapitel zu Greifswald zu versetzen.[3]) 1565—1581 war Streit zwischen Lüdeke, dem Enkel des vorgenannten Moltzan, und dem Spital zum heiligen Geist in Demmin wegen einer Hufe zu Z., welche Herzog Otto dem Spital verliehen haben sollte.[4]) Als 1578 Lüdeke Zerpenzin mit Osten an Hartwig Moltzan auf Cummerow verpfänden wollte, schlug Pommern diese Vermischung ab, weil Z. ein neues Lehen sei, woran die Cummerower keine gesamte Hand hätten.[5]) Um 1700 hatten eines Herrn Arenstedts Erben Sophienhof in Besitz.[6])

In Demmin hatten die Moltzan Güter und Einkünfte, deren Erwerb sicherlich aus sehr früher Zeit stammt. Wir sahen (S. 6), daß bereits 1326 Henning von Winterfeld einen Teil der Demminer Burg innehatte, und wie in Osten und Wolde scheinen die Moltzan auch hier seine Erben geworden zu sein. 1416 wohnte Lüdeke M. (Nr. 358) auf dem Schlosse zu Demmin. 1459 waren Nikolaus M. zu Osten (Nr. 66), seine Vettern und sein Bruder Heinrich Lehnherren (Patrone) der Bartholomäuskirche zu D., und 1461 wird Joachim M. zu Wolde (Nr. 64) in naher Beziehung zu dieser Kirche genannt.[7]) 1483 vertrug Herzog Bogislaw die Stadt Demmin mit den Moltzanschen Vettern Lüdeke d. Ä. zu Schorssow, Bernd zu Wolde und Hartwig zu Cummerow (Nr. 365, 370 u. 70) wegen verschiedener Streitigkeiten. Lüdeke hatte eine Forderung von

[1]) Staatsarchiv Stettin, Msk. II, 4a, Fol. 239 u. 9a, Fol. 162 ff.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII. Sect. 38, Nr. 1b.

[3]) Staatsarchiv Stettin, Msk. II, Nr. 13, Fol. 127 und Leibgedingsbriefe III, 47, Nr. 260.

[4]) Staatsarchiv Wetzlar, Preußen Litt. M. Nr. 1324/3401.

[5]) Staatsarchiv Stettin, Msk. II, Nr. 11, Fol. 400—406.

[6]) A. Ivenack I, 42, 94 B.

[7]) Lisch Nr. 398, 566 u. 576.

1000 Mark an die Stadt, erhielt durch den Vergleich aber nur 100. Hartwig hatte geklagt, daß die Demminer ihm Hafer vorenthielten und eine Wiese, welche zu seinem Hause gehörte, entzogen hätten. Sie sollen ihm nach dem fürstlichen Schiedsspruch die Wiese zurückgeben und Hartwigs Haus für seine Lebenszeit steuerfrei lassen. Bernd endlich beschwerte sich ebenfalls, daß die Demminer ihm Hafer vorenthielten und den früher vergönnten Bau eines Hauses jetzt hindern wollten. Sie sollen ihm den Bau des Hauses gestatten und solches ihm und Wedeges Buggenhagen Witwe (wohl Schwiegermutter des jüngern Lüdeke) auf Lebenszeit von aller Steuer befreien.[1]) 1575 verleibdingte Lüdeke M. (Nr. 817) seine Frau Elisabeth von Quitzow mit Utzedel, will ihr auch das Haus zu Demmin „nach Notdurft" ausbauen und es ihr mit aller zugehörigen Gerechtigkeit überantworten.[2]) 1664 befand sich der Leichenstein des 1592 verstorbenen Kuno M. zu Sarow (Nr. 824) in der Bartholomäuskirche zu Demmin.[3]) Das Patronat dieser Kirche und der Moltzansche Hausbesitz werden die Überbleibsel ihres ehemaligen Burggutes in D. sein.

1424 stiftete Joachim Moltzan, Domherr zu Kammin und Archidiakonus zu Demmin (Nr. 361), eine Domherrenstelle zu K. und behielt sich und seinem Bruder Heinrich oder dem Ältesten des Geschlechts vor, die ersten sechs Mal einen ihres Geschlechtes zu präsentieren. Für diese Präbende bestimmte er 50 Mark jährliche Zinsen, schenkte ferner der Kamminer Kirche noch 15 Mark Zinsen zum Gemeingute und stiftete 35 Mark zu einer ewigen Memorie für seine Familie. Diese 100 Mark Zinsen sollten von 200 genommen werden, die Joachim für 2400 Sundische M. vom Rate zu Stralsund gekauft hatte. Im Falle der Aufkündigung der Hauptsumme durch den Stifter sollten von derselben 1200 Mark andere Zinsen erworben werden. Im folgenden Jahre verbesserte Joachim Moltzan seine neugestiftete Präbende am Kamminer Dome mit 30 Mark Zinsen von den obenerwähnten 200 Mark mit der Bestimmung, daß nach dem Abgange oder Tode des augenblicklichen Inhabers der Stelle, Lorenz Heyse, die 30 Mark ebenfalls an das Gemeingut des Domes fallen.[4]) 1488 war Johann von Wedel in Besitz dieser Präbende.[5]) Was weiter daraus geworden ist, erfahren wir nicht. Zwar wurde 1668 Albrecht Joachim von Maltzahn auf seine Bitte hin von König Carl XI von Schweden mit einer freigewordenen Prälatur des Kamminer Doms begnadet, aber weder

[1]) Lisch Nr. 668.
[2]) Staatsarchiv Stettin, Msk. II, 9a, Fol. 162—166.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Visitationsakten von Demmin.
[4]) Lisch Nr. 417 u. 418.
[5]) Urkunde von 1488, Nov. 29 im Stadtarchiv Stralsund, Schr. 1, Schubl. 26.

er noch der König scheinen eine Ahnung von der früheren Moltzanschen Stiftung gehabt zu haben.

Um eine vorübergehende Pfandschaft handelt es sich wohl bei Hohenmocker (12 km südöstlich von Demmin), wo 1460 Heinrich von Heidebrecke dem Marschall Heinrich Moltzan auf Osten (Nr. 67) eine Hofstätte mit 4 Hufen und andern Zugehörungen für 150 Mark Sundisch verpfändet.[2])

Ähnlich war es wohl mit der Erwerbung von Törpin (15 km südöstlich von Demmin). Hier verpfändete 1497 Henning Voß auf Lindenberg dem Lüdeke Moltzan auf Osten (Nr. 371) seine noch übrigen Besitzungen in dem sonst schon an Lüdeke verpfändeten Dorfe Törpin für 90 Mark Sundisch, welche Moltzan für Hennings Vater Ewald Voß bezahlt hatte.[3])

Weit wichtiger war jedenfalls der Pfanderwerb der den Buggenhagen gehörigen Burg Nehringen (18 km nordwestlich von Demmin). Schon 1490 warf Herzog Bogislaw dem Bernd Moltzan vor, daß er dem Bernd Buggenhagen seine Burg Nehringen habe „abschleichen" wollen.[4]) 1547 verpfändeten dann Wedege und Andreas Buggenhagen ihrer Schulden halber Nehringen c. pert. auf 26 Jahre und für 34 000 Gulden an Achim Moltzan zur Osten (Nr. 74).[5]) 1569 waren die M. noch im Pfandbesitz von N.; denn im Teilungsvertrag von diesem Jahre wird bestimmt, nach einem treuen Diener oder Edelmann zu suchen, welchem die M. das Haus Nehringen zur Verwaltung eintun könnten.[6]) Die Pfandzeit lief 1573 ab, und N. wird sicherlich von den Buggenhagen damals wieder eingelöst sein.

Eine besondere Gruppe bilden die Güter, Dienste und Einkünfte, worüber die Moltzan, besonders Bernd mit Herzog Bogislaw in heftigen Streit gerieten. Hierzu gehören einmal ihre Anforderungen an die Güter des holsteinischen Klosters Reinfelden. Dieses besaß in Pommern schon seit 1249 (vergl. Dreger, Cod. dipl. Pom. p. 284) den Hof Mönchhusen mit den Dörfern Wildberg, Wolkow und Reinberg und hatte 1289 vom Kloster Dargun gegen das Dorf Törpin noch 18 Hufen in Japzow eingetauscht. Die Moltzan verlangten nun Ablager, Dienste und Einkünfte von diesen Dörfern und behaupteten, solche durch altes Herkommen zu besitzen.[7]) 1489 schrieb Bernd M. an Herzog Bogislaw wegen des „Mönchgutes",

[1]) Urkunde von 1668, Mai 30 in A. Ivenack I, 42, 94 B.

[2]) Lisch Nr. 570.

[3]) Staatsarchiv Stettin, Privaturk. 27 (Msk. 6b, Fol. 127).

[4]) Lisch IV, S. 127.

[5]) Urkunde von 1547, Febr. 19, Abschr. in Lischs Nachlaß aus unbekannter Quelle (in A. Gültz).

[6]) Archiv Cummerow R. I, 27, 31.

[7]) Lisch IV, S. 175.

woran er und seine Brüder Otto und Lüdeke, jeder den sechsten Teil (die andern 3/6 besaß der alte Lüdeke) hätten, und klagt, daß ihn der Vogt von Loitz an diesem seinem Erbe und Lehngute vergewaltige.[1]) Aufgefordert, sich über den rechtlichen Besitz dieser Einkünfte auszuweisen, erschienen dann die Moltzan um Johannis 1490 in Wolgast und erklärten, wegen ihrer Ansprüche auf die Reinfeldschen Güter fürstliche Briefe vorlegen zu können.[2]) Als solches aber nicht geschah, wurden die M. dieser Güter entsetzt und sind es auch geblieben, obwohl ihnen noch 1498 freigestellt wird, ihr Recht darauf zu beweisen.[3]) Da übrigens die Wolder und Schorssower M. gleichen Anteil an den Gütern haben, muß deren Erwerbung mindestens auf Heinrich M. (Nr. 360) zurückgehen.

Ebenso alt war auch ihr Pfandbesitz an der Bede im Lande Tollense. Diese Bede fiel aus den Dörfern Barkow, Clatzow, Rosemarsow, Burow, Seltz, Prützen, Peselin, Letzin (Clotzin), Boldentin, Gnevekow, Bünzow und Pritzenow und soll den Voreltern der Moltzan für 5000 Märk Sundisch verpfändet gewesen sein.[4]) Da 1460 die Brüder Joachim und Lüdeke M. gemeinsam über sie verfügen und 1494 der jüngere Bernd für die Hälfte derselben Vergütung erhält, muß sie gleichfalls schon von Heinrich M. erworben sein, obwohl urkundliche Nachrichten über den Moltzanschen Besitz der Bede erst seit 1456 vorliegen.[5]) Bei der Teilung von 1487 zwischen Bernd und Lüdeke d. J. ist von ihr nicht die Rede. Sie muß aber zu Wolde gehört haben, da 1494 Bernd der Ältere für zwei Drittel und Otto für ein Drittel derselben Entschädigung erhalten. Diese Bede soll jährlich 200 Gld. Rheinisch an Geldpächten und 17 Last Korn (zu 60 Gld. gerechnet) betragen haben.[6]) Herzog Bogislaw beschuldigte nun die M., daß sie ihm die Einlösung der Bede widerrechtlich vorbehielten, und erreichte auch 1470 vom jüngern Bernd und Otto die Zusage der Rückgabe, doch der ältere Bernd ging nicht darauf ein. Erst 1494 kam ein Vergleich zustande, wonach die M. gegen Auszahlung der 5000 Gld. Pfandsumme die Bede an die Landesherrschaft abtraten. Der ältere Bernd erhielt aber seinen Anteil nicht ausgezahlt und verzichtete dann 1498 darauf.[7])

Jüngern Ursprungs sind noch einige andere Erwerbungen, welche Bernd machte und wegen deren er mit Bogislaw ebenfalls in Streit geriet.

---

[1]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 60a, Nr. 256.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Cod. dipl. Bogisl. X l. III, Fol. 43 u. 113; Lisch IV, S. 148.

[3]) Lisch Nr. 752, S. 294.

[4]) Lisch IV, S. 222.

[5]) Lisch Nr. 561, 569, 571, 599, 600, 609, 627.

[6]) Lisch IV, S. 180.

[7]) Lisch Nr. 717 und IV, S. 294.

1482 hatte nämlich der Herzog dem Bernd die Lehen des Walter von Penz in Trantow und Schwinge als Angefälle verliehen. Ausgenommen davon sollten nur der Hof und die Mühle zu Schwinge, worauf das Leibgedinge der Frau von Penz stand, sowie vier dem Herzog verpfändete Hufen in Trantow bleiben. Hierfür sollte Bernd eine Schadenforderung, die er noch vom märkischen Kriege her an den Herzog hatte, fallen lassen und außerdem die Güter von den Gläubigern des von Penz einlösen.[1]) Später bestritt der Herzog dem Moltzan die Besitzergreifung dieser Güter, da sie nicht in der verabredeten und rechtmäßigen Form erfolgt sei.

Ferner hatten 1484 Claus Schmecker und seine Frau Gertrud von Bylow dem Bernd für 1200 Mark Sundisch ihre Einkünfte von 7 Höfen, 2 Krügen und 2 Katen in Gültzow (5½ km nordwestlich von Loitz) verpfändet. Nach der Klage des Herzogs soll aber Moltzan den Schmecker gefangen und ihn zum Schaden der zum Lehen berechtigten von Bylow gezwungen haben, ihm jene Güter abzutreten.[2]) 1500 verkaufte dann Bernd die Gültzower Güter für 400 Gld. an Herzog Bogislaw.[3])

Endlich hatte Bogislaw dem Bernd auch die Lehen des Henning von Golm im Dorfe Völtschow für den Todesfall der Witwe des von Golm zugesagt. Moltzan soll sich aber dieser Güter noch vor dem Ableben der Frau gewaltsam bemächtigt und außerdem den Archidiakonus von Demmin, welcher dem von G. für die Verwaltung der Güter Wüstenfelde und Zitlow einige Dienste in diesen Dörfern zugewiesen hatte, durch Zurückbehaltung dieser Dienste geschädigt haben.[4]) 1498 erfolgte dann ein Vergleich dahin, daß Bernd gegen eine von Herzog Bogislaw zu zahlende Entschädigung von 4000 Gld. auf die Angefälle der von Penz und von Golm verzichtete.[5])

Wir sahen im voraufgehenden, daß die Moltzan bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts eine so ansehnliche Macht in Pommern erworben hatten, daß noch 50 Jahre später ihr Anwalt sie als die Vornehmsten unter dem Adel des Landes rühmen konnte.[6]) Wir wollen dann hier noch kurz auf die Zerstörung von Wolde eingehen, um zu zeigen, wie wenig Einfluß sie auf den Güterbesitz der Familie hatte. Die Darstellung des Streites zwischen Herzog Bogislaw und Bernd Moltzan und der Fehde selbst können wir um so eher kürzen, da sie bereits ausführlich von Lisch (IV, S. 9 ff. u. 167) bearbeitet ist. Merkwürdig bleibt dabei nur, daß Lisch sich förmlich Mühe gegeben hat, „den bösen Bernd", wie dieser Moltzan bei den eigenen

---

[1]) Staatsarchiv Stettin, Cod. dipl. Bogisl. X l. III, Fol. 45 u. 143.
[2]) Lisch Nr. 670 (fälschlich auf Gültz bezogen) und IV, S. 89, 127 u. 183.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Ducal. Nr. 396.
[4]) Lisch IV, S. 126, 176, 293.
[5]) Lisch Nr. 753 u. 756.
[6]) Lisch IV, S. 198.

Zeitgenossen hieß, in allem zu entschuldigen und den Herzog zu verdächtigen. Beide waren bedeutende und rücksichtslose Charaktere. Noch 1571 urteilten die fürstlichen Beamten des Klosters Broda von Bernd, daß er ein ernster und strenger Mann gewesen sei, der tun durfte, was er wollte, auch wohl einem Landesfürsten mit Reitern und Knechten ins Land fallen.[1]) Herzog Bogislaw aber schreibt einmal über die trotzigen Brüder Bernd und Otto: „Wir merken wohl, daß es die Moltzan gerne dahin bringen möchten, daß sie unsere Herren wären, wofür sie der Teufel bewahren soll".[2]) Die letzten Fürsten Pommerns hatten fast alle landesherrlichen Güter und Rechte an Adel und Städte weggegeben. Wer sich daher bei ihrer Machtlosigkeit nicht selbst half, dem wurde nicht geholfen. Es galt das Faustrecht, und Bernd Moltzan war noch der echte Vertreter des mittelalterlichen Fehdewesens. Da wurde ganz Pommern noch einmal unter Bogislaw X. vereinigt, und dieser tatkräftige Fürst hat dem weiteren Verfall des Landes und der fürstlichen Gewalt mit Nachdruck und Erfolg Einhalt getan. Noch bis in die achtziger Jahre stand er mit Bernd im besten Einvernehmen. Die Moltzan halfen ihm getreulich in seinen märkischen Kriegen.[3])

Als am 16. Mai 1479 Bogislaw mit glänzendem Gefolge in Stralsund eingeritten war, hatte er auf dem Markte eine Lanze mit Bernd Moltzan gebrochen.[4]) 1480 gab er ihm Schloß und Vogtei Loitz unter bestimmten Bedingungen zu Pfande, und die nach einigen Jahren erfolgte Rückgabe dieser Pfandschaft scheint die erste Verstimmung zwischen beide gebracht zu haben. Der Herzog warf Bernd später vor, daß er bei seinem Abzug von Loitz dort alles zerschlagen und wiederholt Gewalttätigkeiten gegen den neuen Befehlshaber des Schlosses verübt habe.[5]) Der Hauptgrund der gegenseitigen Verstimmung lag aber jedenfalls darin, daß Bogislaw jetzt anfing, das fürstliche Domanialgut durch strengere Handhabung des Lehns- und Anfallrechtes zu vermehren. Hierbei geriet er nun, wie schon gezeigt, mit Bernd zusammen und da gegen letzteren auch noch von allen Seiten Klagen über Gewalttätigkeiten einliefen, wurde er 1490 vor das fürstliche Hofgericht zu Wolgast geladen. Als er nicht erschien, wurde er dann des Ungehorsams für schuldig erklärt und zunächst auf ein Jahr aller seiner pommerschen Lehnsgüter entsetzt. Bogislaw rückte nun vor Wolde und überraschte Bernd so vollständig, daß dieser sich ergeben und auf der Vorburg zu Wolde einen Fußfall vor dem Herzog tun mußte.

---

[1]) Lisch IV, S. 17.

[2]) Ebenda S. 128 u. 178.

[3]) S. 32, Anm. 1 und Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV, 1 S. 395.

[4]) Ebenda S. 401.

[5]) Lisch IV, S. 126, 180 u. 182.

Durch Vermittelung Mecklenburgs und Brandenburgs kam dann am 3. Juli 1490 zu Treptow ein Vergleich zustande, wonach Bogislaw Bernd wieder zu Gnaden annahm und den Moltzan Wolde zurückgab. Bernd mußte dagegen versprechen, sich auf die mannigfachen Anklagen gegen ihn rechtlich zu verantworten, dem Herzog die beiden Angefälle der von Penz und von Golm zurückzugeben, sowie die Moltzanschen Ansprüche auf die Reinfeldschen Güter und die Bede im Lande Tollense urkundlich zu beweisen. Es folgte dann jene hochdramatische Szene auf dem Hochzeitsfest des Herzogs, wo dieser dem Bernd drohte, falls er in seinem Trotze fortfahre, werde er ihm einmal „den Katen über dem Kopf umkehren" und den Weg zum Lande hinausweisen. Als Bernd diese Worte „halb spöttisch aufgenommen", soll der Herzog von Mecklenburg, welcher Zeuge des Gesprächs war, zu Bogislaw gesagt haben: „Schwager, das gilt eine Tonne Bier, wenn Ihr das tut", worauf Bogislaw erwiderte: „Es gelte eine Tonne Biers oder eine Tonne Gold, wird ers nicht besser machen, so will ichs tun." Aber Bernd beugte sich nicht. Er knüpfte vielmehr mit dem alten Feinde des Pommernherzogs, dem Kurfürsten von Brandenburg, an, erwarb das Schloß Neuburg und ließ sich vom Kurfürsten damit belehnen. Zugleich befestigte er sein Schloß Wolde stärker, versah es mit Munition und Unterhalt und legte märkische Leute zur Besatzung hinein. Als Bogislaw solche Anstalten sah, bot er die Städte Greifswald, Stralsund, Anklam und Demmin auf und belagerte Wolde. Dasselbe wurde, nachdem durch eine von den Verteidigern versehentlich veranlaßte Pulverexplosion ein großer Teil des Schlosses zerstört war, von Bernd verlassen, dann vom Herzog erstürmt und niedergebrochen. So fiel am 29. Aug. 1491 Wolde „eine Feste, wie sie der Herzog im ganzen Lande nicht hatte", zur geheimen Freude der mecklenburgischen Nachbarn.[1]) Den weiteren Verlauf der Fehde können wir hier übergehen. Bernd Moltzan wurde endlich 1497 auf der Rückkehr von einem Einfall in Pommern von den Mecklenburgern überfallen und gefangen. Nach vielen Verhandlungen kam es im folgenden Jahre zu einem durch den Herzog Magnus von Mecklenburg als Kommissar des deutschen Königs Maximilian vermittelten Frieden, der merkwürdig günstig für Moltzan ausfiel. Er mußte zwar seine Ansprüche auf die Güter der von Penz und von Golm aufgeben, erhielt aber von Bogislaw 4000 rheinische Gulden dafür. Auch sollte ihm der Herzog den von ihm an einen von Winterfeld verpfändeten Hof zu Jagenow (wohl Japzow) freimachen und zurückgeben. Im übrigen wurde Bernd vom Herzog wieder völlig zu Gnaden aufgenommen und in alle seine Lehengüter eingesetzt.[2])

[1]) Lisch IV, S. 168 ff.
[2]) Lisch Nr. 752.

Man merkt in diesem für Bernd so günstigen Vergleich den Einfluß des neuen Reichskammergerichts, das Moltzan angerufen hatte, und welches wohl nicht versäumte, dem stolzen Pommernherzog seine Macht zu zeigen. Bernd war aber auch jetzt nicht ruhig. Er scheint für die Zerstörung von Wolde große Entschädigungsansprüche an Pommern gestellt zu haben, und als dieses hierauf nicht einging, wandte er sich wieder an das Reichsoberhaupt, doch ohne Erfolg. Ebenso hat Bernds Sohn Joachim, der gewandte Diplomat (Nr. 376), viel Mühe und Unkosten darauf verwandt, von Pommern Entschädigung zu erhalten. 1550 erklärt er sich bereit, eine Abschlagszahlung von 4000 Taler annehmen zu wollen, obwohl seine Anforderungen sich auf 40- bis 50000 Taler erstrecken könnten.[1]) Noch bis 1571 hat Joachims Schwiegersohn Wilhelm von Kurzbach vergeblich bei Pommern um Befriedigung jener Ansprüche nachgesucht.[2])

Die Zerstörung von Wolde hat also keinen Einfluß darauf gehabt, daß die Machtstellung der pommerschen Moltzan im 16. und 17. Jahrhundert so bedeutend und kläglich zurückging. Sie blieben mit kurzer Unterbrechung zunächst noch völlig im Besitz von Wolde und ihrer übrigen Erbgüter, ja sie haben sogar Sarow behauptet. Auch fortgesetzte Mißwirtschaft, Völlerei und Luxus, die in nachreformatorischer Zeit gerade in den Ostseeländern manche stolze Familie zugrunde richteten und wohl auch den schnellen Niedergang der Cummerower Moltzan (siehe Balt. Stud. N. F. VI S. 109 f.) mit verursacht haben, können für die übrigen Linien nicht ohne weiteres angenommen werden. Der Hauptgrund ihres wirtschaftlichen Rückganges lag in erster Linie an der großen Ausbreitung der Familie und den vielen Teilungen der Güter, die z. T. sogar nach dem gefährlichen Mutschierungssystem, daß jeder Erbe von jedem Gut einen, wenn auch noch so kleinen Teil erhielt, stattfanden. Dadurch wurden die Inhaber der Güter geschwächt und die Veräußerung der Teilstücke erleichtert. Weiter haben die veränderten Rechtsverhältnisse zu diesem Niedergang beigetragen. Alles, was man in mittelalterlicher Zeit durch frische Selbsthülfe erreicht oder höchstens durch ein fürstliches Schiedsgericht ausgeglichen hatte, das wurde nach der Errichtung des vielgerühmten und vielgescholtenen Reichskammergerichtes noch an dieses gebracht und wuchs sich hier meistens zu langwierigen und kostspieligen Prozessen aus. So haben auch die vielen Streitigkeiten der Moltzan mit den Landesherrschaften, Städten, Klöstern und Privatpersonen, besonders ihr Prozeß mit den Preen und nicht minder endlich ihre eigenen Unverträglichkeiten ihren Vermögenszustand sehr zerrüttet. Endlich hat das schlechte Geld der Kipper- und Wipperzeit, dessen verderblicher Einfluß noch lange nicht genug gewürdigt ist, sowie der

[1]) Lisch Nr. 787, 809, 810, 983, 985, 989, 990, 996, 1060, S. 293.
[2]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv 60a, Nr. 222, 224a, 256.

gerade für Pommern so verhängnisvolle große Krieg viele Familien und darunter auch die Moltzan so heruntergebracht, daß sie in den letzten Kriegsjahren völlig verarmt waren und notdürftig ihren Unterhalt in fremden Kriegs- oder Hofdiensten suchen mußten.

IV. Die Reluitionen der Maltzahnschen Erbgüter.

Es zeugt von der großen Energie des Maltzahnschen Geschlechts, daß es nach einem so völligen Niedergang, wie wir ihn im vorigen Kapitel geschildert haben, in einem Zeitraum von kaum hundert Jahren fast alle seine Erbgüter zurückerwarb. Dieses unstreitige Verdienst um die Familie gebührt den tatkräftigen Nachkommen Lüdekes d. J. zu Sarow (Nr. 371). Die Rückerwerbung der Güter füllt viele starke Aktenbände. Zahllose Gesuche, Verhandlungen, Prozesse, Vergleiche und Geldgeschäfte gehören dazu, aber wir werden, weil solche nicht das allgemeine Interesse beanspruchen können, nur das Notwendigste davon mitteilen. Zuerst haben die Maltzahn Wolde zurückerworben. Noch am 22. Dezember 1601 hatte Herzog Philipp Julius zu Pommern-Stettin dem Claus Preen die Belehnung mit Wolde erteilt.[1]) Dessen Sohn Vollrath Preen dann, welcher die Begüterung als letzter seines Geschlechtes innehatte, war am 4. Februar 1638 gestorben. Hierauf zog die schwedisch-pommersche Regierung unter dem Vorgeben, daß Preen vor Demmin auf kaiserlicher Seite gestanden habe, Wolde und die pommerschen Zugehörigkeiten als verwirkte Lehen ein und überließ sie, wahrscheinlich um Soldrückstände oder andere Forderungen zu befriedigen, 1645 dem schwedischen Obristleutnant und Kommandanten in Demmin Detlev Sievert, gen. Kühlefeld, auf 6 Jahre zur Nutznießung. Nun regte sich der zu den Gütern nächstberechtigte Lehnserbe Albrecht Joachim von Maltzahn (Nr. 839), und seine Aussichten waren von vorneherein günstig, da er in schwedischen Diensten stand und Hofmeister des großen Kanzlers Axel Oxenstierna war. Durch letzteren ist vermutlich der Name Axel in die Maltzahnsche Familie gekommen, und seinem Einfluß war es jedenfalls auch zu verdanken, daß am 25. Juli 1646 Königin Christine von Schweden das durch Absterben der Preen freigewordene Lehngut Wolde c. pert. den Brüdern Albrecht Joachim und Johann Bernd von Maltzahn als ein neues Lehen gab, doch sollten dieselben den Detlev Sievert bis zum Ablauf der 6 Jahre im Besitz der Güter lassen oder sich mit ihm vergleichen. Dieser Vergleich erfolgte zu Stralsund am 22. Januar 1647, und Sievert

[1]) Archiv Cummerow R. I, Nr. 5, 5.

wurde von den Maltzahn mit 1000 Taler abgefunden.[1]) Um so schwieriger gestalteten sich aber die Verhandlungen mit Mecklenburg. Hier machte der Stargardsche Erbmarschall Claus Hahn, als Gemahl der Adelheid Preen, Schwester des Vollrath, auf dessen Erbschaft Anspruch, und ein anderer der Preenschen Miterben, Obristleutnant Arend von Levetzow, der auch in Cummerow immittiert war, hatte das Gut Kastorf an sich gebracht.[2]) Als Albrecht Joachim bei Mecklenburg um die Belehnung der nach hier gehörigen Pertinenzen bat, erhielt er eine ziemlich ungnädige Ablehnung.[3]) Hahn starb 1651. Seine Söhne klagten gegen Maltzahn beim Reichskammergericht, worauf 1652 ein Urteil von Speier erging, daß Albrecht Joachim das „per oim okkupierte" Gut Wolde an die Preenschen Erben zurückgeben sollte. Nach weiteren Verhandlungen kam es am 7. Juni 1653 zu einem Vergleich, wonach die Söhne des Claus Hahn und Arend von Levetzow ihre Rechte auf Wolde und Kastorf c. pert., jedoch Gützkow ausgenommen, an Albrecht Joachim von Maltzahn auf Sarow und Wolde für 15000 Gulden überließen. Jetzt erhielten die M. auch die mecklenburgische Belehnung mit den Gütern,[4]) doch störte noch lange die lästige Kommunion mit Gützkow. Dieses Gut c. pert. war, wie schon bemerkt (S. 20), 1576 von Lüdeke Moltzan (Nr. 817) an Herzog Ulrich von Mecklenburg verpfändet worden, dann 1617 an die Preen weiter versetzt und in den Händen ihrer Erben bis 1692 geblieben, wo es als Allod für 12000 Taler an Lorenz von Blücher verkauft wurde. Die Allodifikation des Gutes wurde aber wegen der Maltzahnschen Rechte daran wieder rückgängig gemacht, und Blücher erhielt 1702 nur einen gewöhnlichen Lehnbrief darüber. Als dann die Maltzahn Gützkow reluieren wollten, kam es deswegen mit den Blücher zum Prozeß, bis 1731 mit Adam Christoph v. Bl. ein Vergleich zustande kam. Hans Bernd v. Maltzahn (Nr. 840) trat den Blücher seinen Woldeschen Anteil an Röckwitz ab und zahlte 7000 Taler, wofür er deren Gützkower Pertinenzen in Zwiedorf, Kastorf und Rosenow erhielt.[5])

Von den pommerschen Pertinenzen zu Wolde war durch die schwedische Belehnung von 1647 zunächst nur derjenige Teil von Leuschentin gewonnen, der von alters her (siehe S. 11) dazu gehört hatte. Die andere ehemals zu Cummerow gehörige Hälfte wurde erst 1699 mit diesem reluiert. Der Woldesche Anteil an Tützpatz war durch die Preenschen Erben an einen

---

[1]) Archiv Cummerow R. I, 5, 5; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 1a, Fol. 28—33.

[2]) Archiv Cummerow a. a. O.

[3]) Archiv Schwerin, Lehnsrep. s. Wolde.

[4]) Archiv Cummerow R. I, 55, 60, Nr. 3.

[5]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, 38, 8, Fol. 111 f.; Archiv Cummerow R. I, 48, 53, Nr. 10.

Joachim Klenow abgetreten worden und mußte 1654 von deſſen Gläubigern eingelöſt werden.[1]) Weiter ſaßen die von Maltzahn noch in Gültz, Kl.-Schorſſow und Tützpatz in Kommunion mit den von Walsleben als Inhaber der Hagen-Sarowſchen Güter. 1664 vertauſchte aber Albrecht Joachim von Maltzahn den ehemals Chriſtoph Lüdekeſchen Anteil in Sarow für die Walslebenſchen Hufen in Kl.-Schorſſow und Tützpatz ein,[2]) und 1732 kaufte Albrecht Hermann (Nr. 854) von den Blücher die Gützkower Pertinenzen in Tützpatz für 2700 Taler.[3]) Von Gültz war die eine Hälfte mit Wolde zurückerworben worden, die andere Hälfte und Hagen reluierte 1730 Major Albrecht Hermann v. M. von den Walsleben für 9400 Taler.[4]) Gültz wurde endlich um 1754 von Axel Albrecht v. M. (Nr. 870) zu einem Rittergut gemacht, nachdem er durch einen Tauſchvertrag vom Fiskus gegen Aufgabe ſeines Beſitzes in Gnevetzow und Caslin das Vorwerk Prützen eingetauſcht und zum Bauerndorfe eingerichtet hatte. Weit verwickelter war die teilweiſe Rückerwerbung der Oſtenſchen Begüterung. Der ehemalige Anteil des Ernſt Ludwig (Nr. 89) war an ſeine Enkelin Ilſe Marie von Ramin, Witwe des Adam von Eickſtedt, für ihre Forderungen an der Erbſchaft ihres Großvaters gefallen. Dieſe verpachtete davon Schmarſow an ihren Schwiegerſohn Albrecht Joachim von Parſenow, der in zweiter Ehe mit Charlotte Juliane, einer Schweſter des Axel Albrecht von Maltzahn (Nr. 844) und ſeiner Brüder, vermählt war. Nach dem Tode der Frau von Eickſtedt fiel dieſer Anteil Oſten an ihre zweite Tochter Eliſabeth Tugendreich, erſte Gemahlin des Axel Albrecht, und wurde 1681 von derſelben ihrem Manne letztwillig vermacht. Weil die Maltzahn nun dem von Parſenow noch den Brautſchatz ihrer Schweſter aus den Woldeſchen Gütern ſchuldig waren, traten ſie ihm dafür Schmarſow ab, erhielten noch 1100 Taler darauf herausgezahlt und verpflichteten ſich, das Gut nicht reluieren zu wollen, ſo lange noch Leibes- und Lehnserben des von Parſenow vorhanden wären.[5]) 1686 wurde dann obige Abtretung noch dahin erweitert, daß die Maltzahn ihrem Schwager von Parſenow ſämtliche Oſtenſchen Güter, nämlich Haus Oſten mit den Pertinenzen Schmarſow, Roidin, Teuſin und Japzow für 20000 Taler verkauften.[6]) Dieſer zunächſt jedenfalls noch geheime Vertrag ſetzte aber voraus, daß die Maltzahn auch den ſogenannten Kurländiſchen Anteil an Oſten (ſiehe Balt. Stud. N. F. VI, S. 116)

[1]) Archiv Cummerow R. V, 1, Nr. 7—13.
[2]) Archiv Cummerow R. I, 18, 22, Nr. 2.
[3]) Archiv Cummerow R. IV, 22, 30.
[4]) Archiv Gültz; Archiv Cummerow R. I, 58, 63.
[5]) Archiv Cummerow R. I, 32, 36, Nr. 2; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 7.
[6]) Abſchrift im Archiv Gültz.

reluieren würden. Letzterer war dem Herzog Friedrich Casimir von Livland und Kurland von seiner Schwiegermutter Herzogin Hedwig Sophie von Pommern für 17000 Taler an Stelle der Mitgift ihrer Tochter überlassen worden. 1690 verkaufte der Herzog diesen Anteil Osten, der ihm nicht allein „fruchtlos", sondern auch „onorös" gewesen sei, für nur 7000 Taler an die Feldmarschallin von Mardefeldt und schenkte die fehlenden 10000 Taler an deren Schwiegersohn, den hinterpommerschen Kanzler Lorenz Georg von Krokow, „in Anbetracht vormaliger Dienstwaltung".[1]) Als die von Maltzahn sich zur Reluition meldeten, bestritt zunächst die von Mardefeldt deren Recht dazu, weil bekannt sei, daß in Dänemark noch ein näher berechtigter Moltzahn (Benz Heinrich) lebe. Die von Maltzahn wollten wieder auf die Güter nicht mehr als die von der Feldmarschallin bezahlten 7000 Taler geben. So kam es zum Prozeß zwischen beiden Teilen, und die von Maltzahn sollten zuletzt schwören, daß sie Osten nur für sich und ihre Erben einlösen wollten, da die Rede ginge, daß sie es ihrem Schwager von Parsenow zuwenden wollten. Außerdem verlangte die von Mardefeldt noch 1000 Taler für Meliorationskosten. Am 27. Juli 1692 erfolgte endlich ein Vergleich. Den Maltzahn wurde der Schwur erlassen und ihnen der Kurländische Anteil von Osten für 8000 Taler abgetreten, worauf sie es sofort dem früheren Vertrage gemäß an Parsenow überließen.[2]) 1693 fand noch ein Ausgleich zwischen Parsenow und der Feldmarschallin von Mardefeldt dahin statt, daß diese ihren (den Kurländischen) Anteil in Schmarsow gegen die Schäferei Leppin abtrat.[3]) So kam außer einigen Hufen in Japzow und einem Bauern in Plötz, welche den Maltzahn verblieben, ganz Osten an die von Parsenow. 1708 ließ sich Christian Albrecht v. P., Philipp Joachims Sohn, alle diese Vorgänge urkundlich beglaubigen und die Abtretung der Ostenschen Güter nochmals versichern. Bei Absterben der Leibeserben des Philipp Joachim v. P. (ein Bruder desselben und dessen Nachkommenschaft wurden ausdrücklich von der Erbfolge ausgeschlossen) sollten die Güter ohne Entgelt an die Maltzahn zurückfallen. Wenn die Parsenow frühere Reluition gestatteten, sollte der feste Preis dafür 30000 Taler betragen, obwohl die v. P. mit den Meliorationskosten über 36000 Taler für Osten ausgegeben hätten.[4])

Vanselow mit Pertinenzen zu Krukow, Schmarsow, Plötz, Pensin und Leppin war ausschließlich eines Anteils des Ernst Ludwig von den

[1]) Staatsarchiv Stettin, Greifswalder Hofgericht s. Moltzan Nr. 53.

[2]) Staatsarchiv Stettin a. a. O.

[3]) Archiv Gültz, Schmarsower Prozeß.

[4]) Archiv Cummerow R. I, 32, 36, Nr. 1; Archiv Ivenack I. B. Nr. 65; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 7; Albrecht Maltzan, Beitrag zur Gesch. der Ostenschen Güter, S. 1 ff.

Vormündern des Benz Heinrich Moltzan (Nr. 108) schon 1654 an den nachmaligen schwedischen Feldmarschall Konrad von Mardefeldt teils verpachtet, teils verpfändet worden,[1]) und 1667 erhielt der von Mardefeldt auch die vier Hufen des Ernst Ludwigschen Anteils an Vanselow von Adam von Eickstedt in Pfand.[2]) 1680 stellte dann Mardefeldt beim pommerschen Hofgericht den Antrag, daß Benz Heinrich Moltzan aufgefordert werden möge, die Vanselower Güter zu reluieren oder gewärtig sein müsse, daß er sein Lehnsrecht daran verlieren und die Handlung mit seinen Vettern vorgenommen würde.[3]) Das geschah aber nicht, sondern die Güter wurden 1686 dem von Mardefeldt trotz eines Protestes der Wolder Maltzahn „in solutum" zugeschlagen.[4]) 1698 wurde davon Pensin mit Anteilen in Krukow und Kartlow an Obristleutnant Leonhard von Mardefeldt, Sohn des vorigen, abgetreten und kam nach dessen Tode an seine Witwe.[5]) Vanselow aber veräußerten 1704 die von Mardefeldt an Georg Friedrich von Winterfeld, Schwiegersohn des Hans Jakob von Maltzahn, dem auch 1710 die Maltzahn ihr Reluitionsrecht daran, doch ohne Entäußerung des Lehens abtraten. Winterfeld cedierte 1711 die Güter an seinen Schwager Adam Christoph von Bohlen, dieser wieder 1720 an Joachim Ehrenreich von Ketelhack und letzterer 1723 an einen Obersten von Werbelow.[6]) Als der Oberst dann Pensin als ehemalige Pertinenz zu Vanselow reluieren wollte, protestierten die Maltzahn dagegen, weil sie ihr Reluitionsrecht an Pensin nicht aufgegeben hätten und kauften 1724 selbst dieses Gut zurück. Die Witwe des jüngeren von Mardefeldt hatte dabei anfänglich für Pfandgelder, Meliorationen und Kriegskontributionen 30,000 Taler gefordert, gab sich aber schließlich mit 8100 Talern zufrieden.[7]) Weiterhin prozessierten die Maltzahn mit dem von Ketelhack, weil er Vanselow ungültig an den von Werbelow abgetreten hätte, und nachdem Ketelhack im Prozeß unterlegen, reluierte 1731 Albrecht Hermann von Maltzahn (Nr. 854) auch Vanselow und nahm dazu vom Joachimthalschen Gymnasium in Berlin eine Hypothek von 6000 Taler auf seine Güter Tützpatz, Gültz und Pensin auf.[8])

Während der letzte Sprößling der Linie Osten-Cummerow, Benz Heinrich Moltzan, in dänischen Kriegsdiensten ruhmlos und notdürftig sein

[1]) Archiv Gültz.
[2]) Archiv Cummerow R. IV, 40, 51.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Appellations-Gericht Greifswald, Nr. 50.
[4]) Staatsarchiv Stettin, Hofgericht s. Maltzahn, Nr. 48.
[5]) Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 30 B, 2b M. 1.
[6]) Archiv Cummerow R. I, 46, 51.
[7]) Archiv Cummerow R. IV, 9, 9.
[8]) Archiv Cummerow R. IV, 46, 51. — Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 2, Fol. 41—48.

Leben fristete, war das Haupterbe seiner Väter, Schloß und Begüterung Cummerow in vier verschiedene Hände geraten. Jürgen Moltzans Anteil hatten die Erben der Sabina von Levetzow (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 121) bis auf einige Pertinenzen in Dukow und Pinnow durch Vergleiche von 1689 und 1696 an den Stralsunder Ratsverwandten Joachim von Braun, den Hauptgläubiger der Moltzanschen Schuldenmasse, abgetreten. Sie prozessierten aber noch mit ihm wegen der sogenannten Bürgeräcker (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 126), welche sie 1671 von der Gemeinde Cummerow gekauft hatten.[1]) Sie hatten solche 1692 mit an den von Braun verkauft und behaupteten später, daß bei der damaligen Taxation 10 Hufen dieser Bürgeräcker von Braun verschwiegen und als Ritterhufen angegeben wären.[2]) Der Heinrich Moltzansche Anteil an Cummerow (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 123) war 1649 den Erben des Heinrich Magnus Preen für dessen Forderung von 12000 Taler zugesprochen (s. Balt. Studien N. F. VI, S. 130) und 1671 von ihnen dem dänischen General Adam von Weiher überlassen worden.[3]) Weiher scheint dann beabsichtigt zu haben, auch das Lehen dieses Anteils zu erwerben; denn er bezahlte 1673 an Venz Heinrich Moltzan, damit dieser sein Reluitionsrecht nicht geltend mache, sogenannte „Diskretionsgelder" von nicht bekannter Höhe und gab sich 1696 nach dessen Tode bei der schwedisch-pommerschen Lehnskanzlei als sein Nachfolger an. Endlich hatte ein Schwager der Woldeschen von Maltzahn, der schwedische Generalleutnant Baron Bleichert von Wachtmeister, als Pfandinhaber des Amtes und ehemaligen Klosters Verchen, die uralten Ansprüche desselben gegen die Maltzahn (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 125) geltend gemacht und sich 1652 der strittigen Dienste in den Dörfern Sommersdorf, Gnevetzow und Mesiger gewaltsam bemächtigt. Er geriet darüber mit den Levetzowschen Erben und ihrem Nachfolger, dem von Weiher, in harten Prozeß, und solcher wäre beinahe die Veranlassung geworden, daß die von Maltzahn alles Recht an Cummerow aufgaben. Der gemeinsame Schwiegervater des Axel Albrecht von Maltzahn (Nr. 844) und des von Wachtmeister, der Kanzler von Wolfrath, hatte nämlich schon 1680 die von Maltzahn, um Wachtmeister aus dem Prozeß mit der Witwe des inzwischen verstorbenen von Weiher zu bringen, bewogen, ihr Lehnsrecht an Cummerow dem von Wachtmeister abzutreten, damit dieser die von Weiher befriedigen und auch die übrigen Cummerower Gläubiger auskaufen könnte. Die Maltzahnschen Brüder stimmten diesem Vorschlage zu, da sie selbst „keine große apparance" sähen, wie sie das Gut reluieren könnten. Als sie aber nun dem von Wacht-

[1]) Ebenda R. I, 21, 25 Nr. 1.
[2]) Archiv Cummerow R. I, 25, 29 Nr. 3, 26, 30 Nr. 7 u. 29, 23 Nr. 3 f.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, 38, 1a; Archiv Cummerow R. I, 25, 29.

meister Cummerow anboten, lehnte dieser das Angebot ab, weil er in Pommern nicht viel Güter haben wolle.[1]) 1690 hatte dann der von Braun seinen Anteil Cummerow seinem Schwiegersohn Heinrich Christoph von Normann, der in zweiter Ehe mit Beate Barbara, einer Schwester der Woldeschen Maltzahn, vermählt war, in Pacht gegeben.[2]) 1695 bat dieser von Normann die Maltzahn, man möge ihm verstatten, weil er den Braunschen Anteil, also beinahe die Hälfte von Cummerow schon in Händen hätte, auch den Weiherschen einzulösen, damit er aus der beschwerlichen Kommunion käme. Das Lehen beanspruche er nicht. Die Maltzahn willigten ein, doch bald zeigte sich, daß Normann nur den Weiherschen Anteil erwerben, das übrige aber den anderen Gläubigern überlassen wollte. Das schien dem Hans Jakob bedenklich und so entschloß er sich „im Namen Gottes" den Weiherschen Anteil selbst zu reluieren. Das gelang ihm auch ohne große Schwierigkeit. Am 19. Mai 1696 verglich er sich mit den Weiherschen Erben dahin, daß er ihren Anteil Cummerow für 10 000 Taler kaufte. Zugleich entsagten die Erben auch ihren Rechten auf die vom General von Wachtmeister vorenthaltenen Dörfern Sommersdorf, Mesiger und Gnevetzow.[3]) Wegen letzterer machte dann 1699 Hans Jakob der Kgl. schwedischen Regierung den Vorschlag, daß er neun „prätendierte Hufen" in Mesiger an den König abtreten wolle, dafür ihm aber acht Hufen in Sommersdorf und fünf in Gnevetzow überlassen werden möchten. Die Kgl. Regierung war damit einverstanden, doch kam der Krieg dazwischen, so daß die Ausführung des Vergleichs erst 1702 zustande kam. Der Tausch wurde jetzt vollzogen, und die Witwe des von Wachtmeister verkaufte dem von Maltzahn für 7000 Taler auch noch den Rittersitz und die sogenannten beiden „Völtzschen Hufen" in Sommersdorf.[4])

1699 kündigte die Witwe des inzwischen verstorbenen von Braun ihrem Schwiegersohn von Normann die Pacht ihres Anteils, um denselben selbst zu übernehmen. Weiter hatten die Levetzowschen Erben ihre Pertinenzen in Dukow und Pinnow dem Feldmarschall Grafen von Bartensleben zu Kauf angeboten, und letzterer war zu deren Erwerbung sehr geneigt. Hans Jakob aber widersprach dem Handel und hatte große Mühe beim Hofgericht in Wismar, denselben zu verhindern, ja er sah sich zuletzt dabei genötigt, sowohl den Braunschen, wie den Levetzowschen Anteil selbst zu reluieren. Ersteres machte keine Schwierigkeiten. Am 1. Juli 1699 trat

[1]) Eigene Niederschrift des Hans Jakob v. Maltzahn über die Reluition von Cummerow in Archiv Cummerow R. I, 29, 33.

[2]) Archiv Cummerow R. I, 26, 30 Nr. 7.

[3]) Archiv Cummerow I, 26, 30 Nr. 5.

[4]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, 1b, Fol. 85; Archiv Cummerow R. I, 31, 35 Nr. 6 f.

ihm die Frau von Braun ihren Anteil Cummerow, wozu Pertinenzen in Leuschentin, Sommersdorf, Bollentin, Gnevetzow, Zettemin und Rothmannshagen gehörten, für 16 500 Gulden ab, doch will sie mit dem Prozeß, der von den Levetzow wegen der Bürgeräcker in Cummerow angestrengt war, nichts weiter zu tun haben.[1]) Mit den Levetzowschen Erben hatte aber Maltzahn, wie er klagte, „viel Weitläuftigkeiten" und vergebliche Termine, bis endlich 1708 ein Vergleich dahin erfolgte, daß Hans Jakob den Klägern für die strittigen Hufen 8000 Gulden und für deren Abnutzung noch 2600 Gulden bezahlte.[2]) Zuletzt machten die fürstlich mecklenburgischen Beamten in Stavenhagen dem Hans Jakob wegen eines beanspruchten Feldes in Pinnow — wohl zu unterscheiden von dem früher (S. 10) erwähnten Pinnow im Lande Gädebehn — und der sogenannten „Kommuniondörfer" (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 124) viele Ungelegenheiten. Maltzahn hatte allerdings das von einem Stavenhäger Beamten besäte Feld in Pinnow zur Erntezeit abmähen und das Korn auf sein Gebiet fahren lassen. Jetzt ging aber, wie er selbst schreibt, der „Lärm" an. Die Mecklenburger verboten den Zetteminer Bauern, nach Cummerow Hofdienst zu leisten und verklagten Maltzahn in Güstrow und bei der Krone Schweden. Erst nach vieler Mühe und mit vielen Unkosten gelang es Hans Jakob, den Zwischenfall beizulegen. Der alte Streit über die Landeshoheit in diesen Dörfern zwischen Pommern und Mecklenburg hat aber noch bis 1752 gedauert, wo Friedrich der Große Mecklenburg nötigte, gänzlich darauf zu verzichten.

Die Reluition von Sarow bietet noch kaum etwas Interessantes. Schon 1664 hatten, wie bereits mitgeteilt (S. 26), die von Maltzahn die Sarower Pertinenzen in Kl.-Schorssow und Tützpatz durch Tausch erhalten und seit 1710 betrieben sie auch die Rückerwerbung der übrigen Begüterung.[3]) Sie gerieten darüber mit deren Inhabern, den von Walsleben, in Prozeß und erlangten 1723 ein Kgl. preußisches Urteil, daß sie nach Inhalt des Tauschvertrages von 1664 (s. S. 26) zur Reluierung von Sarow, Ganschendorf, Utzedel, 8½ Hufen in Beggerow und Anteil in Hagen zugelassen werden sollten, aber 1733 wurde dieses Urteil wieder dahin abgeändert, daß sie Christoph Lüdekes Anteil zu reluieren nicht befugt wären.[4]) 1724 protestierten sämtliche Maltzahn gegen die frühere Belehnung der von Walsleben mit Hagen und halb Gültz. Die Ulrichshäuser Moltzan wären nicht befugt gewesen, das Lehen zu veräußern, da sie die Güter von den Sarower M. nur pfandweise erhandelt hätten. 1725 bot Reimar Wedige von Walsleben Hagen dem Albrecht Hermann (Nr. 854) an. Er wollte

[1]) Archiv Cummerow R. I, 26, 30 Nr. 7.
[2]) Archiv Cummerow R. I, 26, 30 Nr. 11.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38b, Nr. 1b.
[4]) Ebenda Nr. 14; Archiv Cummerow R. I, 32, 36 Nr. 6.

es wegen der Kommunion mit dem Könige verkaufen und ein Herr von Dollen habe ihm 9000 Taler dafür geboten.[1]) Dies führte nach längeren Verhandlungen zum Rückkauf von halb Gültz, wovon ebenfalls früher (S. 38) schon die Rede war. 1737 endlich löften Gustav Adolf und Karl Friedrich v. M. Sarow c. pert. für 39 000 Taler von den von Walsleben wirklich ein, und damit war die Familie wieder in den Besitz aller ihrer altväterlichen Lehen außer Osten gelangt. Der Anteil in Beggerow wurde 1751 mit Pensin an den Fiskus gegen den königlichen von Hagen, je einen Bauerhof in Schorssow und Tützpatz, sowie die Dörfer Pribsleben und Philippshof tauschweise abgetreten.[2]) Den Schlußstein dieser Reluitionen bildete der große neuerteilte Lehnbrief, welchen die von Maltzahn über alle ihre pommerschen Güter von Preußen erbaten und erhielten. In diesem wichtigen Dokument d. d. Stettin 1741 Juni 10 werden der Obrist Albrecht Hermann auf Tützpatz, der Hauptmann Hans Bernd auf Wolde und der Landmarschall Axel Albrecht auf Cummerow, Gebrüder und Gevetter von Maltzahn, nachdem sie vorgetragen, daß in den voraufgehenden Kriegsjahren alle ihre Lehnbriefe und wegen ihrer Güter ergangenen Urkunden größtenteils abhanden gekommen wären, „solche aber doch aus den Akten des Lehnshofes, bez. der Profession und erteilten Belehnung zu konstatieren wären", mit allen ihren Gütern belehnt und zwar mit dem Haus und Städtlein Cummerow nebst den zugehörigen Dörfern und Gütern Leuschentin, Sommersdorf, Gnevetzow, Pinnow, Dukow, Zettemin, Rothmannshagen, mit der ganzen Feldmark Grabow, halb Hohen-Vollentin und mit folgenden Pertinenzen: nämlich der Bede in Geld- und Naturallieferungen aus den Lindenbergschen Amtsdörfern Kenzlin und Wolkwitz, sowie aus dem Verchenschen Amtsanteil in Hohen-Vollentin und dem Verchenschen Amtsdorfe Moltzahn, mit dem ganzen Cummerower See außer der Verchenschen Fischereigerechtigkeit daran, der jährlichen Erhebung vom Amte Dargun, nämlich einer Tonne Rotscheer oder 100 Pfund Stockfisch für Zulassung einiger Fischerei am Ufer des Sees nach Dargun zu, zweien Nächten im Aalfange des Aalgrabens und 3 Gulden Seepacht von Görschendorf, doch sollte nach dem Ermessen Preußens die Tonne Rotscheer und die Seepacht kündbar sein, so daß dem Amte Dargun und den Görschendorfern die Fischerei in dem Cummerower See überhaupt untersagt werden könne. Weiter werden die von Maltzahn beliehen mit den Gütern Tützpatz, Gültz, Vanselow nebst der Schäferei Leppin, mit Pensin, Sarow, Ganschendorf, Utzedel, halb Beggerow, Osten, Schmarsow, Roidin und Teusin, ihrem Anteil an Hinrichshagen, mit den Hufen in

[1]) Archiv Gültz.

[2]) Brüggemann, Ausführliche Beschreibung von Pommern, S. 90 u. 104.

Kartlow, 6 Hufen in Plötz, 4 Hufen in Krukow, den „Prestationen" in Ukeritz cum omnibus pertinentiis, endlich mit dem Erbmarschallamte in den Vorpommerschen Landen.[1]) Das mit Mecklenburg streitige Wolde fehlt in dem Lehnbriefe, und die Hoheitsverhältnisse darüber sind auch bis in die neueste Zeit streitig geblieben. 1873 endlich wurde diese Frage durch Staatsvertrag zwischen Preußen und Mecklenburg dahin geregelt, daß das neue Schloß, Kirche und Wirtschaftshof mecklenburgisch, die alte Schloßruine und der größere Teil der Tagelöhnerwohnungen aber preußisch sein sollten.[2])

[1]) Archiv Cummerow R. I, 11, 11; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 9a, Fol. 97 ff.

[2]) Meckl. Jahrb. Bd. 59, S. 79 u. 80; Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs V, S. 196.

Beiträge
zur Geſchichte des Feldzuges von 1715.

(Fortſetzung.)

Von

Dr. Hermann Voges.

VII. Die Verhandlungen zwischen den verbündeten Mächten über den Kriegsplan.

Nun stand endlich der Eröffnung der Operationen nichts mehr im Wege, und sofort begannen zwischen Preußen, Hannover und Dänemark die Verhandlungen über einen Entwurf gemeinsamer militärischer Operationen.

Die unumgänglich notwendige Vorbedingung hierzu war erfüllt, das politische Ziel, für das die Waffenentscheidung eintreten sollte, war festgelegt, die Schweden sollten von deutschem Boden verdrängt werden. Nach dem bereits am 21. Mai von König Georg von England gemachten Vorschlage sollte von vornherein alles darauf angelegt werden, den Krieg noch im Jahre 1715 zu beenden. Zu diesem Zwecke sollten die Dänen sich in Mecklenburg längs der Grenze von schwedisch Vorpommern aufstellen, um dadurch Karl mit seinem Heere auf der Landseite vollkommen abzuschließen und ihm alle Proviantzufuhr vom Festlande aus zu unterbinden.[1])

Am 6. Juni wurde von dem dänischen Generalfeldmarschall Herzog Karl Rudolf zu Württemberg, dem General der Kavallerie von Dewitz und dem General der Infanterie von Scholten in Schleswig eine Denkschrift ausgearbeitet „Was zu Ihro Königl. Mt. und Deroselben hohen Aliyrten Diensten wir mit Ein ander über den vorseyenden operationen überleget haben".[2]) Danach sollte die dänische Armee am 15. Juni auf der Grander Heide bei Trittau[3]) vereinigt und dort am 17. durch den König gemustert werden. Am 21. sollte sie aufbrechen und spätestens am 27. vor Wismar stehen. Als Vormarschlinie für das dänische Korps kam nur die große Straße Hamburg—Trittau—Nusse[4]) —Ratzeburg—Gadebusch—Wismar—Neu-Buckow—Rostock—Ribnitz—Damgarten—Stralsund in Betracht. Die Linie führte zwar durch mecklenburgisches, also neutrales

[1]) Reskript des Königs Georg an den Rat Heusch; London, 21. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 83—85.

[2]) Geheimes Staatsarchiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 28.—31. Mai. fol. 118—119.

[3]) Nordöstlich von Hamburg.

[4]) Dorf nordwestlich von Mölln.

Gebiet, doch war vorauszusehen, daß Herzog Karl Leopold dem Durchmarsche einer so großen Truppenmasse keine ernstlichen Hindernisse entgegensetzen würde. Dabei war Rostock für den König von Dänemarck von außerordentlichem Werte zur Sicherung seiner Etappenstraße und zur Anlage von Magazinen. Verweigerte daher der Herzog den Dänen die Besetzung der Stadt, so war es eine unumgängliche Notwendigkeit, die Einräumung mit Waffengewalt zu erzwingen. An demselben Tage, der zur Ankunft des dänischen Korps vor Wismar bestimmt war, sollte auch ein preußisches Detachement von 6 Bataillonen und 12 Eskadrons vor der Festung eintreffen. Mit diesem und einer gleich starken dänischen Abteilung sollte Wismar am folgenden Tage eingeschlossen werden. Gab König Georg von England ebenfalls 4 Bataillone und 8 Eskadrons zu der Einschließung, so sollten je 2 Bataillone und 4 Eskadrons von den Preußen und Dänen zurückgezogen werden. Doch wollte man das Eintreffen der hannoverschen Truppen nicht erst abwarten. Zum Oberkommandierenden über die zur Blockade der Festung bestimmten Truppenkontingente war ein dänischer Generalleutnant ausersehen, dem zwei preußische und ein dänischer Generalmajor unterstellt werden sollten. Nach dem Einrücken der Truppen in die Zernierungslinie sollte das dänische Korps am 29. seinen Vormarsch zur Vereinigung mit der preußisch-sächsischen Armee vor Stralsund fortsetzen, am 1. Juli vor Rostock ankommen und, falls der Herzog von Mecklenburg der Besetzung der Stadt keine Hindernisse entgegensetzte, am 4. bei Damgarten an der Recknitz eintreffen. An demselben Tage sollte dann das preußische Heer die Peene erreichen. [1])

Die dänischen Generale verfuhren bei dem Entwurfe des Kriegsplanes keineswegs einseitig, sie erwogen auch, welche Maßnahmen König Karl treffen könnte, um ihre Pläne zu durchkreuzen und ihnen vor allem eine Vereinigung mit dem preußisch-sächsischen Heere unmöglich zu machen. Sie vermuteten stark, daß Karl sich einem der beiden auf Stralsund vorrückenden Heere entgegenwerfen würde, und schlugen daher in ihrer Denkschrift vor, daß, wenn die eine Armee von den Schweden angegriffen würde, die andere sofort in Eilmärschen zu Hülfe kommen sollte. Dabei sollte diese bestrebt sein, dem Gegner die Flanke abzugewinnen und ihn nach Möglichkeit von seiner Verbindung mit Stralsund und Rügen abzuschneiden suchen. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß kein Operationsplan mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreicht, blieben sie bei diesen Vorschlägen stehen. Die weiteren Maßnahmen sollten erst an Ort und Stelle getroffen werden.

[1]) Vergl. Journal 13. Juni.

Die Denkschrift wurde dem König Friedrich von Dänemark zur Genehmigung vorgelegt und dann durch einen Ordonnanzoffizier ins preußische Große Haupt-Quartier abgesandt, damit Einwendungen von dort noch vor dem Abmarsche der Dänen von der Grander Heide im dänischen Lager eintreffen könnten.

Der Generaladjutant des Königs von Dänemark, Oberst von Meyer, überreichte die Denkschrift dem Könige von Preußen. Friedrich Wilhelm ging ebenfalls von der Ansicht aus, „daß man die Krieges-Expeditiones wieder den König von Schweden auf das alleräußerste pressirte", damit er nicht mehr die Ernte von Rügen und zwischen Peene und Recknitz einbringen könnte, da es bei genügender Verproviantierung Stralsunds schwer fallen würde, die Festung noch in dem Jahre zu Fall zu bringen. Er schlug daher dem Könige von Dänemark dringend vor, nicht erst am 21., sondern bereits am Tage nach der Musterung, am 18., von der Grander Heide aufzubrechen und den Marsch derartig zu beschleunigen, daß das Korps bereits Ende Juni an der Recknitz eintreffen könnte. Über die Langsamkeit und Unentschlossenheit bei den Dänen war er sehr unwillig und beklagte sich bitter, daß er seit Ende April schon mit gekreuzten Armen ruhig im Lager bei Stettin still stehen mußte, während Karl XII. Zeit gewann, Stralsund zu hartnäckiger Verteidigung einzurichten.[1]) Ferner war nach seiner Ansicht zur Durchführung der Blockade eine Abteilung von 8 Bataillonen und 24 Eskadrons vollkommen hinreichend, von denen er 2 Bataillone und 4 oder höchstens 6 Eskadrons zu stellen versprach, da er seine ohnehin schon sehr zerstreut stehende Infanterie nicht noch mehr schwächen zu dürfen glaubte. Zu der Einschließung von Wismar erbot sich Friedrich Wilhelm einen Generalmajor abzukommandieren, der dem Befehle des dänischen Generalleutnants unterstellt werden sollte. Im übrigen erklärte sich der König mit den Vorschlägen der dänischen Generale vollkommen einverstanden. Zum Schlusse ersuchte er König Friedrich, alle Anstalten zu treffen, daß die dänische Flotte und die zugehörigen Transportschiffe sobald als möglich an der pommerschen Küste erschienen, damit die schwedische Kaperflotte aus dem Haff vertrieben und dadurch der preußischen Belagerungsartillerie der Weg geöffnet werden könnte.

Mit diesem Schreiben wurde Major von Gröben vom Bataillon Freiherr von Schlabrendorff, Generaladjutant des Königs, am 11. Juni an den König von Dänemark abgeschickt.[2]) In betreff der Stärke des von Preußen zur Blockade von Wismar zu stellenden Detachements erhielt

[1]) Journal 13. Juli.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 157—159.

er die geheime Instruktion, „allen ersinnlichen fleis anzuwenden, daß des Königes von Dennemarck Mtt. mit solcher Unserer offerte Sich begnügen mögen; auf allen fall und wen Man sich damit nicht contentiren will, so sindt Wir zu frieden, daß der Gen. Adj. von Gröben noch weiter gehen, und auf das äußerste zwölff Escadrons und zwey Battaillons offeriren möge, wobey Er aber zu contestiren hat, daß dieses alles wehre, was wir zu thuen vermögten, und daß Wir Uns immüglich zu einem Mehreren engagiren könten." [1])

Mit den letzteren Vorschlägen Friedrich Wilhelms erklärte sich der König von Dänemark einverstanden. Zum Oberbefehlshaber bei der Blockade ernannte er den Generalleutnant von Legardt. Im preußischen Großen Haupt-Quartiere ließ er nochmals darauf dringen, daß die Heere an demselben Tage die Peene und Recknitz überschritten, und befahl seinem Generaladjutanten, im preußischen Großen Haupt-Quartiere zu bleiben und ihm, sobald die preußisch-sächsische Armee im Anmarsche an die Peene sei, Meldung zu machen. [2])

König Friedrich Wilhelm hoffte, an preußischen, sächsischen und dänischen Truppen eine Armee von 60 000 Mann aufstellen zu können und mit Hülfe dieser Streitkräfte den Krieg noch im Jahre 1715 zu beenden, „auch Mittel zu finden, daß man mit Wismar ebenfalls wo nicht durch eine formelle attaque, jedoch durch eine bloquade ebenfalls dieses Jahr annoch Meister" werden könnte. [3]) Es war freilich vorauszusehen, daß der Herzog von Mecklenburg sich über die Besetzung Rostocks und den Durchmarsch der zur Belagerung von Wismar bestimmten preußischen Truppen in Wien beklagen würde. Infolgedessen ging bereits am 14. Juni ein Reskript an den dortigen preußischen Gesandten ab, worin er beauftragt wurde, dem Kaiser zu sagen, daß Friedrich Wilhelm hoffe, „wen der Hertzog von Mecklenburg darüber etwa schreyen und Sich beklagen solte, Ihro Kayserl. Mtt. Ihm alß einer Schwedischen Creatur darin keinen großen Beyfall geben, sondern hoch-erläuchtet consideriren würden, daß die raison de Guerre es nicht anders erlitte." [4])

Die Denkschrift der dänischen Generale berücksichtigte nur die Möglichkeit von Operationen Karls unmittelbar gegen eines der beiden ver-

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 148—156.

[2]) König Friedrich an König Friedrich Wilhelm I.; Haupt-Quartier Trittau, 18. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 188—190.

[3]) Kgl. Reskript an den Grafen Metternich; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 14. Juni. Daselbst fol. 17—18.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 18—19, 115—116.

bündeten Heere zu dem Zwecke, eine Vereinigung derselben zu verhindern. Weit umfassender waren die Erwägungen, die im preußischen Großen Haupt-Quartiere angestellt wurden. Zu wiederholten Malen wurde unter dem Vorsitze König Friedrich Wilhelms Kriegsrat gehalten, zu dem auch die sächsischen Generale hinzugezogen wurden, und in dem es Pflicht eines jeden Generals war, seine Ansichten rückhaltlos zu entwickeln. Nach einem solchen Kriegsrate faßte nun der sächsische General Graf Wackerbarth seine Ansichten in einer Denkschrift zusammen, die er am 25. Juni dem Könige von Preußen vorlegte.[1])

Er nahm darin zunächst zwei Hauptfälle an. Einmal konnte Karl beabsichtigen, den Krieg durch einen Angriff aus dem schwedischen Vorpommern in feindliches Gebiet zu verlegen, oder er konnte Rügen und Stralsund so lange als möglich verteidigen und in diesem Falle die Zugänge zu der Festung und der Insel den Angreifern hartnäckig streitig machen, um auf diese Weise Zeit zu gewinnen. Trotzdem der erste Plan bei der obwaltenden strategischen Lage kaum noch Aussicht auf Erfolg hatte, wurden die Maßregeln gegen die Ausführung desselben doch ernstlich in Erwägung gezogen. Nach Wackerbarths Ansicht waren drei Wege möglich, auf denen Karl durchbrechen konnte, einmal über Usedom und Wollin nach Polen, dann durch den Paß von Tribsees nach Mecklenburg oder drittens über Damgarten nach Mecklenburg. Wollte er den ersten Weg einschlagen, so mußte er seine Truppen auf Usedom verstärken, um die preußische Besatzung von Wollin zu vertreiben und gleichzeitig mit einem Transporte an der Dievenow zu landen. Doch war vorauszusehen, daß Karl zu einer Ausführung dieses Planes erst schreiten würde, wenn das preußische Heer die Peene überschritten hatte; denn dann war es König Friedrich Wilhelm unmöglich, die Armee-Abteilung von Arnim zu verstärken, und Karl hatte Aussicht, diese allein zurückzudrängen, durch Pommern auf Kallies vorzustoßen, um die Verbündeten hinter sich herzuziehen. Schlug er mit Verletzung der mecklenburgischen Neutralität den zweiten Weg ein, so fand er gar keinen Widerstand; denn Herzog Karl Leopold wäre mit seinen Truppen weder imstande noch gewillt gewesen, seinem Vormarsche Aufenthalt zu bereiten. In diesem Falle konnte er Stralsund und Rügen mit seiner Infanterie besetzen und nach dem Übergange der preußischen und dänischen Truppen über die Peene und Recknitz mit seiner Kavallerie nach Süden durchbrechen. Hatte er die Absicht, den Paß von Damgarten zu benutzen, so mußte er das anrückende dänische Korps umgehen, hatte dann aber dieselben Aussichten wie im zweiten Falle. War dem Könige von Schweden indessen

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 87—92.

ein Durchbruch nicht möglich oder lag ein solcher nicht in seiner Absicht, so war zu vermuten, daß er seine ganze Macht zusammenhalten würde, um Stralsund und Rügen zu behaupten. In diesem Falle bot ihm die vor Stralsund aufgeworfene Linie von Befestigungen hinreichenden Schutz.

Auf alle diese Fälle mußte man nach der Ansicht Wackerbarths im preußischen Großen Haupt-Quartier gefaßt und vorbereitet sein. Es war nötig, von Usedom, Wollin und der Dievenow fortwährend genaue Kundschaft über Bewegungen bei den auf Usedom stehenden schwedischen Truppen einzuziehen und zu beobachten, ob etwa Verstärkungen dort eintrafen, damit noch vor dem Abmarsche des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin Verstärkungen zur Abwehr eines beabsichtigten Durchbruches nach Polen an die Dievenow abgesandt werden konnten. Einem Durchbruche nach Mecklenburg konnte man am leichtesten begegnen. Das Lager am rechten Peene-Ufer mußte nur so angelegt werden, daß man sich jederzeit sowohl nach Demmin als nach Anklam wenden konnte. Zog dann Karl seine Truppen von der Peene zurück und machte Miene, bei Tribsees in Mecklenburg einzurücken, so war man leicht imstande, mit einem hinreichenden Detachement auf der Diagonale den abziehenden Schweden nachzurücken und ihnen den Weg zu verlegen. Gleichzeitig konnte das dänische Heer von Damgarten her an der Recknitz aufwärts marschieren und der preußischen Armee-Abteilung zu Hülfe kommen. Dadurch wurde den Schweden freilich der Paß von Damgarten geöffnet, doch war wiederum den Verbündeten die Möglichkeit gegeben, ihnen in die linke Flanke zu fallen, während ihnen der Rest des verbündeten Heeres die Rückzugslinie nach Pommern abschneiden konnte. Wenn König Karl es vorzog, sich auf die Defensive zu beschränken, so mußte vor allem eine Vereinigung des preußisch-sächsischen Heeres mit dem dänischen angestrebt werden. Da aber bei der Tatkraft Karls anzunehmen war, daß er sich dieser Vereinigung widersetzen und versuchen würde, eines der beiden Heere zurückzuschlagen, so hielt Wackerbarth es für durchaus notwendig, daß vor dem Überschreiten der Peene die Dispositionen zu einer Schlacht erlassen würden. Dagegen konnten für den Übergang über den Fluß vorläufig keine näheren Bestimmungen getroffen werden, da dies von den Bewegungen der feindlichen Streitkräfte und dem Übergange der Dänen über die Recknitz abhängig war.

Die Festung Wismar ist in der Denkschrift Wackerbarths nicht erwähnt. Man hielt eine förmliche Belagerung der Stadt vor der Besetzung der Insel Rügen und der Einnahme von Stralsund für unmöglich, sah eine solche übrigens auch als vollkommen unnötig an; man hoffte vielmehr, die Festung durch eine einfache Blockade zu Falle bringen zu können.[1])

[1]) König Georg an König Friedrich Wilhelm I.; 15. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 23.—31. Juli. fol. 113—115.

Da dem Könige von Preußen die zur Blockade angesetzten Truppen nicht ausreichend erschienen, da er ferner fürchtete, die Infanterie werde bei dem Angriffe auf Rügen und Stralsund schwere Verluste erleiden und infolgedessen nicht imstande sein, nötigenfalls sofort wieder vor Wismar verwendet zu werden, so wandte er sich an König Georg von England mit dem Ersuchen, ein Detachement Infanterie von 20 Bataillonen zur Teilnahme an der Einschließung Wismars zu beordern, da für das Jahr 1715 den festländischen Besitzungen des Königs keine Gefahr drohte.[1]) König Georg hatte sich auch zur Hülfeleistung bereit erklärt, jedoch die Absendung von nur 2 Bataillonen und 4 Eskadrons zugestanden.[2]) Dagegen war er auf die Aufforderung Friedrich Wilhelms hin willens, den dritten Teil der Kosten für den Unterhalt der nach Pommern bestimmten russischen Truppen zu tragen[3]), sobald die Ratifikationen zwischen England und Dänemark ausgewechselt wären und Dänemark sich zur Herausgabe von Bremen und Verden bereit erklärt hätte. Dabei sprach er indessen zugleich die Hoffnung aus, bei der Ankunft der Russen vor Wismar sein Detachement zurückziehen zu können.[4]) Außerdem hatte er sich den Posten vor dem Lübecker Tore bei einem Wartturme, die Burg genannt, ausbedungen mit der Begründung, daß sich dann die Verpflegung aus dem Lauenburgischen besser durchführen ließe.[5]) Er hatte ferner den Vorschlag gemacht, eine zweite Stellung auf dem Galgenberge vor dem Mecklenburger Tore einzurichten, eine dritte bei dem Dorfe Redentin vor den dicht beieinander liegenden Wismar- und Pöhler-Toren und die Stellungen durch leichte Verschanzungen gegen einen Überfall von seiten der Besatzung zu sichern. Bei einer derartigen Aufstellung konnte man bei Tage die Stadttore stets beobachten, des Nachts sollten an den nach Wismar hineinführenden Dämmen Vedetten aufgestellt werden.[6])

[1]) Kgl. Reskript an Bonet; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 27. Juni. Geheimes Staats-Archiv, daselbst 22.—30. Juni. fol. 152. — Kabinettsschreiben an König Georg von England; 6. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 84.

[2]) Bericht Bonets; London, 2. Juli. Daselbst 13.—22. Juli. fol. 47.

[3]) Das auf Dänemarks Wunsch in Marsch gesetzte russische Heer machte aus politischen Gründen in Polen, wo gegen König August ein Aufstand ausgebrochen war, Halt. Zur Teilnahme am Feldzuge kam es nicht.

[4]) Bericht Bonets; London, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 50—52.

[5]) Daselbst 22.—30. Juni. fol. 101.

[6]) Auszug aus einem Reskript an den General der Kavallerie Frh. von Bülow vom 5. Juli 1715. Daselbst 13.—22. Juli. fol. 82.

VIII. Die letzten Ereignisse vor dem Aufbruche des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin.

In der zweiten Juliwoche wandte sich König Friedrich Wilhelm an den König von Polen mit dem Ersuchen, drei Kavallerie-Regimenter in die Gegend von Golnow und Stepenitz vorzuschieben und ihm die freie Verfügung über dieselben zu überlassen[1]), vermutlich, um nach seinem Abmarsche aus dem Stettiner Lager Truppen zur Unterstützung des Detachements von Arnim verfügbar zu haben, wenn Karl dann noch einen Durchbruchsversuch über Wollin versuchen sollte. König August ging bereitwilligst auf diesen Vorschlag ein. Bereits am 18. gab er die nötigen Befehle[2]) und bestimmte zu dieser Aufgabe das Kavallerie-Regiment Königin, das Bandische Regiment und das Regiment Weißenfels. Am 21. überschritt das Detachement die preußisch-polnische Grenze und erreichte Filehne.[3])

König Karl hatte indessen keine Vorbereitungen zu einer größeren Offensiv-Unternehmung getroffen, wie man befürchtet hatte. Kleinere Abteilungen durchstreiften öfter das Land und gingen über die Peene in das sequestrierte Gebiet, ohne daß die preußischen Posten es hindern konnten. Unverständlich bleibt es, daß Karl nicht mit einem Teile seiner Feldarmee nach Rostock marschierte, wo der Herzog von Mecklenburg mit einigen tausend Mann nur auf eine Gelegenheit wartete, offen zu den Schweden überzugehen. Um Stralsund ließ er in einer Entfernung von einer Viertelmeile mit Hülfe von Soldaten und Bauern eine fortlaufende Linie von Verschanzungen mit Redouten und Batterien anlegen. Täglich wurden vierhundert Bauern dazu aufgeboten. Die Befestigungslinie begann am Sunde bei dem Frankentore und zog sich um die ganze Stadt herum bis zu den sumpfigen Wiesen vor dem Kniepertore. Doch war sie so umfangreich, daß zu ihrer Verteidigung eine Truppenmasse von wenigstens 20000 Mann erforderlich gewesen wäre.[4]) An der Verproviantierung der Stadt wurde eifrig gearbeitet[5]), wobei den Bauern das Vieh rücksichtslos fortgenommen wurde. Es wurde einstweilen bei Barth[6]) zusammengetrieben

[1]) Kabinettsschreiben an König August von Polen; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 26. Juni. Daselbst 22.—30. Juni. fol. 124 und 130.

[2]) König August an König Friedrich Wilhelm; Warschau, 18. Juni. Daselbst. fol. 132.

[3]) Bericht Lölhöffels; Warschau, 20. Juni. Daselbst. fol. 123. — Die Stadt Filehne liegt am linken Netze-Ufer, südwestlich von Schneidemühl.

[4]) Journal 20. Juni.

[5]) Bericht des von Bosse; Demmin, 5. u. 10. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 11—12, 15—19.

[6]) Westnordwestlich von Stralsund.

und dort geweidet. Auch die Pferde wurden den Landleuten fortgenommen und damit die große Zahl der noch unberittenen Kavalleristen beritten gemacht, so daß Karl ungefähr 5000 Mann feldtüchtiger Kavallerie besaß.[1]) Viele schwedische Untertanen flohen mit ihrer besten Habe und ihrem Vieh über die Grenze nach Mecklenburg[2]), um sich dem rücksichtslosen Requirieren zu entziehen. König Karl sah den kommenden kriegerischen Ereignissen getrost entgegen. Er hoffte, Rügen behaupten und Stralsund bis in den Winter hinein halten zu können, so daß die Verbündeten dann unverrichteter Sache umkehren müßten, wenn er sich auch nicht verhehlte, daß er nicht imstande war, ihnen größeren Schaden zuzufügen.[3]) Um dieselbe Zeit bildete er ein Korps von 700 Offizieren, die teils bei der Infanterie, teils bei der Kavallerie gedient hatten und jetzt außer Dienst waren. Mit ihnen verschwor er sich, im Falle eines Zusammenstoßes mit den Verbündeten keinen Pardon zu geben.[4]) Überhaupt versprach er sich von diesem Korps große Erfolge.[5]) Auch lief aus Stralsund im preußischen Lager die Nachricht ein, daß König Karl mehrere mit Steinen beladene Schiffe in den zwischen den Sandbänken hindurchführenden Fahrstraßen habe versenken lassen, die im Falle einer Landung auf Rügen von den Transportschiffen der Verbündeten benutzt werden mußten.[6])

An der Peene kamen nur kleine Zusammenstöße zwischen den schwedischen und preußischen Truppen vor. So gingen die Schweden am 17. Juni[7]) mit einem halben Bataillon und 100 Mann Kavallerie bei Loitz über die Peene, griffen die Befestigung der Preußen an und nahmen den größten Teil der Besatzung gefangen. Dann drangen sie am rechten Peene-Ufer abwärts vor und hoben die preußischen Posten bei Jarmen, „Kuntzerbrücke" und Stolpe auf, wodurch die Preußen einen Gesamtverlust von einem Offizier,

---

[1]) Journal 7. Juli.

[2]) Meldung des von Bosse; Demmin, 6. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 13—14.

[3]) Fast vij ochså intet äro i tillståndh at giöra dhem [m]era skada. Brief Karls an seine Schwester Ulrika Eleonore; Stralsund, 7. Juni. Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 86. S. 145.

[4]) Aussage des ehemaligen Leutnants im Leib-Regiment König Karls XII., Christoph Wilhelm Sigmond. Anlage zum Berichte Burchards; Hamburg, 21. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 106—107. Friedlaender, S. 311.

[5]) Journal 2. Juni.

[6]) Journal 13. Juni.

[7]) Bei Nordberg, Leben Karls XII., II. S. 595 f. wird ein Zusammentreffen zwischen den preußischen und schwedischen Vortruppen berichtet, das sich am 4. Juni ereignet haben soll. Es ist unzweifelhaft mit dem hier berichteten Überfalle am 17. identisch. Die falsche Datierung läßt sich vielleicht annähernd dadurch erklären, daß Nordberg noch nach altem Stile datiert.

acht Unteroffizieren und 88 Mann erlitten.[1]) König Karl fand sich persönlich bei Loitz ein, wo er bis zum 19. nachmittags verweilte.

An eben diesem Tage war zufällig ein Detachement preußischer Truppen in der Stärke von 1000 Mann Infanterie und sechs Eskadrons unter Generalleutnant Graf Finck von Finckenstein aus dem Lager bei Stettin gegen die Peene in Marsch gesetzt. Auf die Meldung von dem Vorgehen der schwedischen Abteilung über die Peene und von dem Auftreten starker feindlicher Patrouillen bei Neue Mühle $1^1/_2$ Meilen südöstlich Kavelpaß[2]) beschloß er, den Vormarsch nur langsam fortzusetzen, und zog zur Verstärkung in Eilmärschen die Kompagnie des Oberstleutnants de Bellegarde und das Infanterie-Regiment Heyden heran.[3]) Den Obersten von der Schulenburg, der mit dem Kürassier-Regiment von Heyden von Zehdenick her nordwärts auf Friedland marschierte, um zu dem Detachement zu stoßen, setzte er von den Vorfällen an der Peene in Kenntnis und empfahl ihm besondere Maßregeln zur Sicherung der linken Flanke des Regiments. Im Großen Haupt-Quartier suchte Finckenstein zugleich um Verstärkung der Kavallerie seines Detachements auf 12 Eskadrons nach. Friedrich Wilhelm sah es indessen für ausreichend an, die Kavallerie Finckensteins durch eine sächsische Eskadron auf 10 Eskadrons zu verstärken.[4]) Die schwedische Reiterei war auf die Nachricht von dem Anmarsche einer preußischen Abteilung bei Stolpe und Jarmen hinter die Peene zurückgegangen. Vorgesandte Offizierspatrouillen[5]) stellten fest, daß nur noch von Loitz aus feindliche Patrouillen auf Demmin vorgetrieben wurden.

Inzwischen hatte Finckenstein mit seinem Detachement den Kavelpaß erreicht, den Paß besetzt und diesseits desselben ein Biwak bezogen. Hier erhielt er einen Befehl des Königs, einstweilen stehen zu bleiben und sich jenseits des

---

[1]) Meldung von Billerbecks an König Friedrich Wilhelm; Demmin, 17. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. 1715. Acta betreff. Feldzug in Pommern. Bd. II. fol. 3 u. 4. — Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 18. Juni. Geheimes Staatsarchiv Rep. 96. 501 O. Militaria. 1714. 1715. 1717. Des v. Bredow Immediat-Berichte. — Journal 20. Juni.

[2]) Dorf nördlich von Friedland.

[3]) Es ist jedenfalls nur das I. Bataillon Infanterie-Regiments von Heyden gemeint, da das II. Bataillon einen Teil der Besatzung der Festung Magdeburg ausmachte. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Wo dieses Bataillon damals stand, ist unbekannt. Die Nachrichten vom I. Bataillon reichen nur bis zum 13. April, bis zu seinem Abmarsche von Magdeburg auf Berlin in die Kantonnementsquartiere. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 37—38.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 502 M. Militaria 1715—1717. Des Gen. Grafen v. Finckenstein Immediat-Berichte.

[5]) Meldung des Generalleutnants Graf Finck von Finckenstein an König Friedrich Wilhelm; Galenbeck, 21. Juni, 7 Uhr Nachm. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 502 M.

Passes durch vorgeschobene starke Kavallerie-Posten zu sichern. Der Generalleutnant beschloß daher, bei Kavelpaß die drei Eskadrons Kürassier-Regiments von Heyden und die sächsische Eskadron zu erwarten. Der sächsische Major von Piring erhielt Befehl, bis an die Peene vorzureiten und zu erkunden, mit wie starken Kräften der Feind die Flußübergänge besetzt hielte, ob bei Loitz auf dem rechten Peene-Ufer geschanzt würde — wovon Oberstleutnant de Bellegarde Meldung gemacht hatte — und wieviel Leute bei dem Schanzenbau beschäftigt würden, ob die Tollense-Übergänge vom Feinde besetzt seien und ob hinter der Peene Truppen bereit stünden. Eine andere Offizierspatrouille, Rittmeister von Meyer mit 30 Pferden, wurde gegen Treptow mit dem Auftrage vorgeschickt, an der oberen Tollense aufzuklären und zu erkunden, welche Anstalten der Feind an den Flußübergängen träfe. Der Aufklärungsritt Meyers ergab, daß der Tollense-Übergang bei Treptow von den Schweden mit drei Eskadrons besetzt war. Am 22. traf Oberjäger Bock mit seiner Jägerkompagnie im Lager bei Kavelpaß ein.[1]) Folgenden Tages schickte der König ein zweites Detachement von acht Bataillonen und vier Eskadrons unter dem General der Infanterie Graf zu Dohna aus dem Lager bei Stettin gegen den Kavelpaß vor und befahl dem Grafen Finckenstein, mit der Jägerkompagnie ebenfalls gegen die Peene aufzuklären. Inzwischen waren die Schweden aller Orten über den Fluß zurückgegangen,[2])

---

[1]) Meldung des Grafen Finckenstein an König Friedrich Wilhelm; Kavelpaß, 22. Juni, 1/27 Uhr Nachm.

[2]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik IV, 2, S. 131 schreibt: „Er [Karl XII.] hatte sich begnügt, mit einigen Schwadronen über Malchin und die Tollense einen Streifzug (20. Mai) zu machen, die ihm nichts als einige Gefangene einbrachte (Fußnote: pour prendre par derrière quelques petites postes, que nous avions le long de la Peene, et ils ont pris environ 80 de nos gens. Journal de la campagne en Pommeranie de l'an 1715. 2c.); auf die Nachricht, daß ein Detachement von Stettin herkomme, war er desselben Weges zurückgegangen." Daß Droysen hiermit dieselbe Unternehmung meint, von der an dieser Stelle die Rede ist, ist nach der Quellenangabe außer jedem Zweifel. Zunächst aber ist die Behauptung, der Zug habe am 20. Mai stattgefunden, unrichtig. Vermutlich ist Droysen zu dieser Datierung gekommen, indem er als Tag der Unternehmung einfach den Tag der Einzeichnung in das Journal annahm, dabei aber noch den Fehler beging, irrtümlich anstatt des 20. Juni den 20. Mai zu setzen.

Die Angaben bei Droysen widersprechen sich außerdem; denn er fährt fort: „Inzwischen hatte der Mecklenburger sich den anrückenden Dänen fügen, ihnen Rostock einräumen müssen". Rostock aber wurde am 2. Juli eingenommen, also nicht „inzwischen", wenn vorher vom 20. Mai die Rede ist.

Da sich Droysen bei seinem Berichte auf die Aufzeichnungen im Journal stützt, ist es ferner unerklärlich, wie er zu der Annahme kommt, Karl selbst sei der Führer dieses Streifkorps gewesen. Wenn Oberst von Bredow am 20. Juni aus Anklam meldet, Karl habe sich bis zum 19. bei Stolpe aufgehalten, so beweist das nicht, daß Karl den Zug von Loitz bis Stolpe rechts der Peene mitgemacht habe.

am 22. speiste der König von Schweden in dem Dorfe Ziethen.[1]) Finckenstein hielt daher einen Vormarsch gegen die Peene für zweckmäßig, um die von den Schweden aufgehobenen Posten wieder zu besetzen. Er sandte am 24., $8^1/_2$ Uhr vormittags, eine Anfrage an den König, erhielt indessen den Befehl, nur im Falle eines Vormarsches schwedischer Truppen über die Peene durch den Kavelpaß vorzugehen und sich den Feinden entgegenzustellen.

Für Demmin war einstweilen keine Gefahr vorhanden. Billerbeck hatte nämlich einen Befehl König Friedrich Wilhelms vom 18. erhalten, bis zum 22. in Demmin 400 Bauern zusammenzuziehen und binnen sechs Tagen 1500 Palliſaden hauen zu lassen. Er hatte indessen nur 200 Bauern zu dieser Arbeit aufzubieten vermocht, da die schwedischen Streifdetachements die übrigen durch die Drohung, sie würden ihre Dörfer niederbrennen, zurückhielten. Gleichwohl waren die Palliſaden in weniger als den vorgeschriebenen sechs Tagen geliefert, so daß die Bauern dann zu Schanzarbeiten verwendet werden konnten.[2]) Dagegen fürchtete der Kommandant von Anklam, Oberst von Bredow, die Schweden könnten einen Überfall

---

Er besichtigte wiederholt die Stellung seiner Truppen an der Peene, ohne an der Spitze seiner Kavallerie Streifzüge zu unternehmen, und so ist Karl wohl auch in diesem Falle nicht als Führer des Streifkorps nach Stolpe gekommen. Erwiesen ist dies freilich noch nicht.

Auch daß das Detachement seinen Weg über Malchin genommen habe, wird nirgends berichtet. Es ist auch kaum anzunehmen, daß es bei Tribsees, trotzdem der dortige Übergang von den Mecklenburgern besetzt war, über die Trebel gegangen, dann in südlicher Richtung über Neu-Kalden nach Malchin marschiert, dort umgekehrt und in nordnordöstlicher Richtung am Kummerower See entlang auf Demmin vorgerückt sei und in der Nähe dieser Stadt die Tollense überschritten habe. Der Schreiber des Journales scheint die Tollense mit der Peene verwechselt zu haben; denn aus dem Berichte des Oberst von Bredow an König Friedrich Wilhelm vom 18. Juni aus Anklam geht mit Gewißheit hervor, daß die Schweden bei Loitz die Peene überschritten haben. Ebenso meldete Oberstleutnant von Billerbeck aus Demmin vom 17. Juni, daß die Schweden sich über „die Peene und die Zugbrücke" begeben haben. Eine Zugbrücke befand sich aber nur in Loitz (Meldung des von Bosse; Demmin, 22. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 7). Daß aber die Schweden auf die Nachricht von dem Anrücken des Detachements Graf Finckenstein „desselben Weges", also wieder um das Südwestende des Kummerower Sees herum, zurückgegangen seien, ist undenkbar, ganz abgesehen davon, daß sich nirgends eine Notiz findet, aus der man darauf schließen könnte. Aus den Berichten des Oberst von Bredow aus Anklam folgt vielmehr, daß sie an den einzelnen Übergangsstellen, an denen sie die preußischen Posten aufgehoben hatten, wieder über den Fluß zurückgegangen sind.

[1]) Nördlich von Anklam.

[2]) Meldung des Oberstleutnants von Billerbeck; Demmin, 23. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 5 und 6.

auf Anklam wagen. Er ließ daher mit großem Eifer an der Verstärkung der Festungswerke arbeiten, die wüsten Ravelins räumen und z. T. neu aufführen. Auch erbaute er mit Hülfe von Faschinen ein neues Außenwerk. Wahrscheinlich hat er auch bei Finckenstein um Verstärkungen nachgesucht; denn noch wenige Tage zuvor, am 13., hatte er dem Könige gemeldet, daß die Besatzung der Stadt zu schwach sei. Tatsache ist, daß Finckenstein den Oberstleutnant von Thiele mit 400 Mann vom Infanterie-Regiment von Grumbkow unter Bedeckung von 50 Mann Kavallerie unter einem Rittmeister am 24. nach Anklam absandte, wo die Abteilung am 25. morgens 3 Uhr eintraf.

Die Kavallerie-Eskorte langte bereits vor 1 Uhr mittags wieder im Biwak bei Kavelpaß an. Auch die Quartiermacher vom Detachement des Generals der Infanterie Grafen zu Dohna trafen am Morgen des 25. dort ein.[1]) Am Nachmittage rückte das Detachement selbst ins Lager und Graf Dohna übernahm den Oberbefehl. Als abends 10 Uhr Oberjäger Bock wieder zurückkehrte, der mit einem Teile seiner Kompagnie seit dem 24. gegen den Peeneabschnitt aufgeklärt hatte, und die Meldung machte, daß der Feind sich an dem Flusse ruhig verhielte, beschloß Graf Dohna, der ebenfalls Befehl hatte, nicht über Kavelpaß hinaus vorzurücken, wenigstens die für einen Vormarsch in Betracht kommenden Straßen ausbessern zu lassen, um jederzeit sofort in zwei Kolonnen gegen den Feind vorrücken zu können.[2]) An demselben Tage meldete Oberst von Bredow ins Große Haupt-Quartier, daß die an der Peene stehenden schwedischen Truppen Befehl hätten, beim Anmarsche der Preußen sofort auf Stralsund zurückzugehen;[3]) die Kavallerie-Abteilungen, die an der Peene beobachteten, hatten bereits ihre Bagage nach Stralsund zurückschicken müssen.[4])

Durch die Aufhebung der preußischen Posten an der Peene hatte die Zahl der während der Operationen gefangen genommenen Preußen bereits die Zahl 200 erreicht. Bredow vereinbarte daher mit dem General von Dücker auf dessen Veranlassung eine Auswechselung gegen die noch in Küstrin gefangen gehaltenen Holsteiner von der ehemaligen Besatzung von Stettin.[5]) Infolgedessen wurden am 5. Juli abends auf dem Damme

[1]) Meldung des Grafen Finckenstein an König Friedrich Wilhelm; Lager bei Kavelpaß, 25. Juni, 1 Uhr Mittags.

[2]) Meldung des Grafen zu Dohna an König Friedrich Wilhelm; Lager bei Kavelpaß, 25. Juni, 10 Uhr Abends. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 502 G. Militaria 1715. Des Generals der Infanterie Grafen Christoph von Dohna Immediat-Berichte.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O.

[4]) Meldung des von Bosse an König Friedrich Wilhelm; Demmin, 24. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 24–25.

[5]) Journal 27. Juni.

jenseits Anklam 161 Schweden gegen eine gleiche Anzahl Preußen ausgewechselt.[1])

Am 20. Juni entwarf König Friedrich Wilhelm die Dispositionen zum Vormarsche der preußisch-sächsischen Armee gegen die Peene. Er wählte als Vormarschlinie die große Heerstraße Löcknitz — Pasewalk — Dargitz[2]) — Gehren — Galenbeck — Friedland — Kavelpaß — Klempenow, und setzte als Tag des Aufbruches aus dem Lager bei Stettin den 28. fest.[3]) Am Morgen des 21. Juni wurde der dänische Oberst von Meyer vom Könige in Audienz empfangen, und ihm die Regelung des Marsches der preußisch-sächsischen Truppen bekannt gemacht, so daß er bereits am Nachmittage desselben Tages in das dänische Haupt-Quartier abreisen konnte, um seinem Könige von dem Beschlusse Friedrich Wilhelms Meldung zu machen.[4]) Am 22. ging außerdem noch ein Kabinettsschreiben an König Friedrich von Dänemark ab, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die preußischen Truppen am 2. Juli zwischen Demmin und Anklam an der Peene ankommen und dort solange warten würden, bis das dänische Heer die Recknitz erreicht habe, um dann an demselben Tage, an dem die Dänen den Fluß überschreiten würden, ebenfalls über die Peene zu gehen.[5])

Bevor König Friedrich Wilhelm aus dem Lager bei Stettin seinen Vormarsch gegen Stralsund antrat, nahm er bei einigen Truppenteilen noch einen Stellungswechsel vor. In Kammin standen damals von der Armeeabteilung von Arnim zwei Eskadrons Kürassier-Regiments Graf Wartensleben, die dritte im Lager bei Klein-Mockritz auf Wollin. Am 21. Juni ging an General von Arnim aus dem Großen Haupt-Quartiere der Befehl ab, das ganze Regiment am 24. aufbrechen und am 26. ins Lager bei Stettin einrücken zu lassen. Zur Ablösung für die im Lager bei Klein-Mockritz stehende Eskadron war eine Eskadron vom Kürassier-Regiment von Katte im Anmarsche auf das Lager, mußte aber, da sie keine Zelte besaß, in dem Dorfe Fritzow[6]) einquartiert werden. An die

[1]) Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O.

[2]) Nordwestlich von Pasewalk.

[3]) In der eigenhändigen Disposition ist in bezug auf die Tage ein Irrtum. Die Disposition lautet nämlich: „Von Ilgen er soll sahgen das ich mit der Armée wils gott den 28. dieses heutte über 8 dahge Marchire dem 29 zu Cavell Pas stehe den 30 zu Neumülle den 30 zu Cavelpas den 1. auf jenseit Cavel Pas den 2. Ruhetag den 3. aparte von anklam den 4 oder 5.ten Passiere die Peine in gottes nahmen an Meier alle ersinnliche höfl.keit erweisen das man greben so viell höfl.keit erwiesen FWilhelm 20. Jun. 1715". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 181.

[4]) Geheimes Staats-Archiv, daselbst, fol. 182.

[5]) Geheimes Staats-Archiv, daselbst, 22.—30. Juni. fol. 10.

[6]) Nordnordöstlich von Kammin.

Stelle der beiden andern Eskadrons wurden zwei seit Anfang Mai in Zehdenick stehende Eskadrons vom Küraſſier-Regiment Bayreuth kommandiert, während der Posten bei Zehdenick nicht wieder besetzt wurde.[1]) Auch Generalmajor von Wuthenow erhielt am 22. Befehl, ins Lager bei Stettin einzurücken.

Die schwedischen Kaperschiffe, die im Haff kreuzten, wurden immer dreister, je näher der zum Aufbruch des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin bestimmte Tag heranrückte. Sie kamen jetzt bis in unmittelbare Nähe der Festungswerke von Stettin, das nur noch eine Besatzung von zwei Bataillonen hatte. Man wurde infolgedessen argwöhnisch auf die Bürgerschaft, denn man konnte sich die unerhörte Dreistigkeit der schwedischen Kaperschiffe nur dadurch erklären, daß sie im Einverständnis mit den Stettinern handelten. Als sich daher die Schweden erkühnten, in einer Entfernung von nur 200 Schritten von den Werken von Stettin ein Schiff fortzunehmen, das gegen sie ausgerüstet werden sollte, sah man sich genötigt, der Bürgerschaft am 27. sämtliche Waffen abzufordern,[2]) um so einer befürchteten gemeinsamen Unternehmung der Schweden und der Stettiner gegen die preußischen Besatzungstruppen vorzubeugen.

---

[1]) Meldungen von Arnims und Befehle König Friedrich Wilhelms vom 21., 22. und 23. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C.

[2]) Journal 4. Juli und Nordberg, Leben Karls XII., II. S. 597. Die Entwaffnung ist bei Nordberg nach altem Stile datiert.

Dritter Abschnitt.

Die Zeit der strategischen Operationen.

I. Der Vormarsch des preußisch-sächsischen und des dänischen Heeres und ihre Vereinigung vor Stralsund.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juni brach die preußisch-sächsische Hauptarmee unter König Friedrich Wilhelms Führung aus dem Lager bei Stettin in der Richtung nach Pasewalk auf.[1]) Es war hohe Zeit, daß die Truppen die Gegend verließen; denn bereits hatte das Fieber im Lager weit um sich gegriffen.[2]) Am 29. erreichte die Armee durch den Paß von Löcknitz nach anstrengendem Marsche Pasewalk, wo sie am 30. Ruhetag hielt. Am folgenden Tage rückte das Heer bei drückender Hitze auf Galenbeck und schlug nach zwei anstrengenden Märschen am Abend des 2. Juli bei Friedland ein Biwak auf, von wo es am folgenden Tage durch den Kavelpaß bis Zinzow[3]) marschierte. Der 4. war wiederum Ruhetag, den König Friedrich Wilhelm dazu benutzte, Anklam und die Posten an der unteren Peene zu inspizieren; erst bei Sonnenuntergang kehrte er ins Lager zurück.

Die schwedischen Streifscharen, die den Vormarsch des feindlichen Heeres erkannt hatten, zeigten sich sehr unternehmungslustig. Besonders taten sich dabei die schwedischen Dnjester-Dragoner, bei den Preußen „Spier Reuther" genannt, hervor. Sie bildeten eine Husarentruppe, die nach polnischer Art bekleidet war, so daß die Preußen nicht wußten, ob sie Polen oder Walachen vor sich hatten. Sie waren auf kleinen, sehr flinken türkischen Pferden beritten gemacht und mit langen Lanzen bewaffnet.[4])

[1]) Journal 4. Juli und E. Friedlaender, S. 321. — Im Journal wird berichtet, das Heer sei bis Bugwitz vorgerückt. Das ist indessen unmöglich, da einmal das Dorf, 12 km südöstlich Anklam, nicht auf der Marschroute lag und zweitens die Entfernung Tantow—Bugwitz 74 km beträgt.

[2]) E. Friedlaender, S. 314, 318, 319.

[3]) Dorf nordwestlich Kavelpaß.

[4]) Journal 13. Juli. Im Geheimen Staatsarchiv Rep. XI. Russland G. 1. Varia betr. die Russ. Armee. 1715—1748 findet sich eine „Tabella der Pohlen. Tawarschen und Cossascken Wallachenschen so sich würcklich in Stralsund befinden den 29. Juli 1715." Es werden darin Truppen dreier Regimenter

Am 5. Juli erreichte das Heer Niendorp und Klempenow. Da von keinem Punkte der Peene her Gefahr drohte, wählte Friedrich Wilhelm den kürzesten Weg über Loitz zum Vormarsche auf Stralsund. Der Kommandeur des Infanterie-Regiments von Grumbkow, Oberst von Beschefer, erhielt Befehl, mit 500 Grenadieren und 200 Pferden eine Stellung gegenüber der Brücke von Loitz einzunehmen.[1])

Während so das preußisch-sächsische Heer von Südosten gegen Stralsund heranzog, näherte sich das dänische Korps der Festung von Westen. Es war am 21. Juni früh aus seiner Rendezvouzstellung bei dem Dorfe Grande aufgebrochen mit der Absicht, sich am 4. Juli bei Demmin mit dem preußischen Heere zu vereinigen,[2]) war über Mölln, Gadebusch und Kramow auf Mecklenburg bei Wismar marschiert und hatte hier eine Abteilung zur Blockade der Festung zurückgelassen. Dann war es auf Rostock weitergerückt und dort, wie mit dem Könige von Preußen verabredet war,[3]) am 1. Juli angekommen. Mit der Einräumung der Stadt hatte indessen der Herzog von Mecklenburg soviel Schwierigkeiten gemacht, daß sie erst am folgenden Tage nachmittags 5 Uhr einer dänischen Besatzung von zwei Bataillonen, dem Infanterie-Regiment Prinz Christian und einer Eskadron des Kavallerie-Regiments Schmettau unter dem Grafen von Sponeck[4]) geöffnet wurde, zu der ein Bataillon Mecklenburger hinzukam. Dann waren Verpflegungsschwierigkeiten eingetreten, so daß die Dänen erst am 5. ihren Marsch fortsetzen konnten. Der König von Dänemark hatte noch am 3. Juli aus Rostock Meldung davon ins preußische Große Haupt-Quartier gesandt und dem Könige versprochen, auf jeden Fall am 6. an der Recknitz zu stehen und nach einem Ruhetage am 8. über den Fluß zu gehen.

---

aufgezählt: Regiment Rosagatsky 267 Mann, Regiment Uobanowitz 127 Mann, Regiment Crispina 15 Mann, Summa 409 Mann, â parte 10 Mann, Summa 419 Mann. „Noch befindet sich der General Orlick von den Cossacken, ein General-Adjutant" usw. Es ist nicht unmöglich, daß dies eine Liste der genannten Dujest'r-Dragoner ist. Es mag übrigens an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß ein Regiment „Sperreuter" bereits im Jahre 1630 an der Expedition Gustav Adolfs nach Deutschland teilgenommen hat. G. Egelhaaf, Gustav Adolf in Deutschland 1630—1632. Halle 1901. S. 127. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 68.

[1]) Droysen a. a. O. IV, 2, S. 131 sagt: „Am 5. Juli nahmen ein paar Grenadiercompagnien die Brücke von Loitz nach geringem Widerstand" Das ist ein Irrtum. Die Stellung, die Oberst von Beschefer am 5. einnahm, hatte jedenfalls nur den Zweck, den Schweden den Übergang zu verwehren, wenn sie, wie man wohl fürchtete, etwas gegen die preußische Hauptarmee unternehmen wollten. Die eigentliche Besetzung der Brücke geschah erst durch den Einmarsch in die Stadt selbst.

[2]) Bericht Burchards; Hamburg, 21. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 134 b.

[3]) Daselbst 28.—31. Mai. fol. 117; 1.—12. Juli. fol. 63.

[4]) Theatrum Europaeum 1715, S. 340.

Diese Meldung lief am 6. im Lager bei Niendorp ein, und Friedrich Wilhelm, der ursprünglich am 4. oder 5. Juli die Peene überschreiten wollte,[1]) änderte seine Dispositionen und beschloß, am 7. Jarmen zu erreichen und am 8. den Fluß zu passieren.[2]) Als er am 7. mit der Armee aufbrach, lief bei ihm die Meldung ein, daß die Schweden sich von ihren Stellungen an der Peene zurückgezogen hätten. Daher erhielt Oberst von Beschefer Befehl, Loitz zu besetzen und die Brücke über die Peene sofort wiederherzustellen. Außerdem wurde trotz des Widerstandes der Dnjester-Dragoner unter dem Schutze der Füsilier-Freikompagnie des Oberleutnants de Bellegarde und der Jägerkompagnie unter Oberjäger Bock, die die Schweden zurückwarfen, bei Jarmen eine Pontonbrücke über die Peene geschlagen, um den Übergang der Armee zu erleichtern. Als aber Fürst Leopold aus Loitz meldete, daß die Schweden sich zurückgezogen hätten und der Übergang dort auch bequemer sei,[3]) wurde sie noch in der Nacht wieder abgebrochen, nach Loitz geschafft und hier wieder aufgeschlagen.[4]) Die Truppen, die ursprünglich bei Jarmen übergehen sollten,[5]) brachen morgens gegen 9 Uhr nach Loitz auf.

Da der Peeneübergang bei diesem Orte von schwachen Streitkräften gegen eine große Übermacht hätte verteidigt werden können, scheint man im preußischen Großen Haupt-Quartiere nicht recht an einen Abzug der Schweden geglaubt zu haben. Nur so ist es zu erklären, daß am Morgen des 9., sobald die Brücke fertig war, ein Detachement von 4 Bataillonen Grenadieren, 8 Bataillonen Musketieren und 15 Eskadrons unter dem Befehle des Generals der Kavallerie von Natzmer, Generalleutnant Graf von Dönhoff,[6]) der Generalmajors von Gersdorf, von Bredow und der sächsischen Generalmajors Castel und Eichstädt als Avantgarde beauftragt wurde, das linke Peeneufer jenseits Loitz zu besetzen und den Übergang der Armee zu decken.[7]) Die Avantgarde fand indessen das Ufer zu seinem Erstaunen tatsächlich unbesetzt, so daß das preußisch-sächsische Heer ungestört am 9. mittags[8]) bei Loitz die Peene überschreiten konnte.

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715.

[2]) Daselbst 1.—12. Juni. fol. 105.

[3]) Europaeische Fama 1715, S. 295.

[4]) E. Friedlaender, S. 334 und 335.

[5]) Becker und Pauly, Gesch. des 2. ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3. 1685—1885, Bd. I S. 106 behaupten irrtümlich, das Infanterie-Regiment Holstein-Beck habe sich bei der preußischen Hauptarmee befunden und sei bei Jarmen über die Peene gegangen.

[6]) Journal 13. Juli.

[7]) E. Friedlaender, S. 334.

[8]) Nach dem Theatrum Europaeum 1715, S. 340 ist der Übergang über die Peene bereits am 8. geschehen, eine Angabe, die wohl daher rührt, daß man im

Der Übergang wurde in zwei Kolonnen ausgeführt, und zwar benutzte die Kavallerie und Artillerie die alte von den Preußen wiederhergestellte Brücke, die Infanterie die Pontonbrücke. An der Spitze des Gros der Infanterie ritt König Friedrich Wilhelm mit dem Fürsten Leopold, General Grafen Wackerbarth und anderen Generalen durch Loitz.[1]) Der Übergang war sehr beschwerlich, da die Armee auf beiden Ufern einen langen Steindamm passieren mußte, so daß, trotzdem der Marsch um 4 Uhr morgens begann, die Bagage erst gegen 10 Uhr abends ins Lager bei Vorbein nördlich von Loitz, wo die Armee ein Biwak bezog,[2]) einrücken konnte.[3]) Dem Könige von Dänemark machte Friedrich Wilhelm von dem Übergange durch einen Offizier Meldung.[4]) Die Sachsen gingen bei Jarmen über die Peene.[5])

Seinem Versprechen gemäß[6]) war der König von Dänemark mit seinem Heere bereits am 8. bei Damgarten über die Recknitz gegangen,[7]) und er ließ dieses durch den Obersten von Meyer im preußischen Großen Haupt-Quartiere melden.[8]) Bei Damgarten[9]) blieben die Dänen aus irgend welchen Gründen etwas länger stehen, so daß sie erst am 12. vor Stralsund anlangten.

Am 10. hielt das preußisch-sächsische Heer einen Ruhetag.[10]) Nur ein Detachement von 6 Bataillonen und 4 Eskadrons Preußen und Sachsen unter dem sächsischen Generalleutnant von Seckendorf und den Generalmajors Frh. von Loeben und von Blanckensee marschierte nach Greifswald, da die Meldung eingelaufen war, daß sich in der Gegend der Stadt einige schwedische Eskadrons gezeigt hätten.[11]) Auf dem Marsche wurde indessen keine Spur vom Feinde angetroffen. Greifswald selbst war unbesetzt, dagegen die Tore geschlossen, da Karl XII. den Bürgern befohlen hatte,

---

preußischen Großen Haupt-Quartiere noch am 7. Juli in Klempenow die Absicht hatte, am 8. den Fluß zu überschreiten. Kabinettsschreiben an den König von Dänemark; Großes Haupt-Quartier Klempenow, 7. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 43—44.

[1]) Europaeische Fama 1715, S. 296.

[2]) Journal 13. Juli.

[3]) Theatrum Europaeum 1715, S. 340.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 43—44.

[5]) Theatrum Europaeum 1715, S. 340.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 43—44.

[7]) Daselbst fol. 174.

[8]) E. Friedlaender, S. 334.

[9]) Hier blieb eine Eskadron vom Regiment Juel zur Deckung der rückwärtigen Verbindungen der dänischen Armee zurück. E. Friedlaender, S. 364.

[10]) Journal 13. Juli.

[11]) E. Friedlaender, S. 335.

niemanden einzulassen. Auf die erste Aufforderung wurden sie indessen geöffnet und die Stadt mit 400 Mann belegt.[1]) Auch Wolgast war vom Feinde verlassen und wurde von einer Kavallerie-Abteilung von 150 Mann besetzt.[2]) Am 11. wurde Brigadier von Montargues mit einer Kavallerie-Bedeckung von 20 Reitern zum dänischen Lager, das man bei Richtenberg vermutete, abgeschickt, um mit den Dänen Fühlung zu gewinnen. Das Heer rückte an diesem Tage bis Grimmen vor,[3]) wo es den Ryckgraben überschritt. Als aber hier von Brigadier von Montargues die Meldung einlief, daß er die Dänen bisher nicht angetroffen habe, entschloß sich der König, bei Grimmen einstweilen zu warten. Noch am Abend kehrte Montargues ins Große Haupt-Quartier zurück und meldete, daß die dänische Armee am folgenden Tage in der Nähe der preußisch-sächsischen anlangen und der preußische linke Flügel an ihren rechten zu stehen kommen würde.[4]) Infolgedessen brach König Friedrich Wilhelm am 13. wieder auf und erreichte Steinhagen,[5]) nur eine Meile von Stralsund, während die Dänen auf einer Höhe bei Pütte ein Lager bezogen. Die Vereinigung der Preußen und Dänen stand also nahe bevor.

Es war Zeit, daß den Truppen einige Ruhe gegönnt wurde. Denn sechszehn Tage war das Heer unterwegs gewesen,[6]) und wenn auch die Märsche nicht groß gewesen waren, so hatten die Truppen doch sehr unter dem auffallenden Witterungswechsel zu leiden gehabt, da nach der drückenden Hitze der ersten Marschtage bald eine herbstliche Kälte eingetreten war.[7]) Die Anstrengungen scheinen auch auf die Disziplin im preußischen Heere einen zerstörenden Einfluß ausgeübt zu haben. Als es am 3. Juli ein Biwak bei dem Dorfe Zinzow unweit Friedland bezog, ließen sich die

[1]) E. Friedlaender, S. 336.

[2]) Journal 13. Juli.

[3]) E. Friedlaender, S. 335.

[4]) E. Friedlaender, S. 336.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 171.

[6]) In dem Journal heißt es unterm 13. Juli: „on aura tout le temps de reposer, ayant marché demain 16 jours de suite". Der Ausdruck 16 jours de suite ist nicht richtig; denn es wäre unverständlich, wenn die preußische Armee ohne Ruhetag marschiert wäre, da doch keine Eile nötig war. Außerdem sind bestimmt Ruhetage gewesen der 30. Juni: „le 30e l'Armée se reposa", der 6. Juli: „le 6e l'Armée séjourna à Niendorp", der 10. Juli: „le 10e l'Armée y séjourna" und der 12., wo das Heer nicht marschierte, weil es mit den Dänen keine Fühlung gewonnen hatte. Auch waren von vornherein Ruhetage vorgesehen, wie aus der eigenhändigen Anweisung König Friedrich Wilhelms an den Kabinettsminister von Ilgen vom 20. Juni hervorgeht. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 181. Vergl. S. 62, Anm. 3.

[7]) Journal 13. Juli.

Marodeure in zwei zum Herzogtum Mecklenburg gehörigen Dörfern so grobe Ausschreitungen zuschulden kommen, daß sich der König genötigt sah, mit strengen Strafen gegen sie vorzugehen. Mehr als 200 Soldaten verschiedener Regimenter, bei denen geraubtes Gut vorgefunden war, wurden zu Gassenlaufen verurteilt, den Einwohnern aber ihr Eigentum zurückgegeben.[1])

Am 14. Juli hatten sich die beiden Armeen so weit genähert, daß König Friedrich Wilhelm am Nachmittage selbst ins dänische Lager reiten konnte, um seinen Verbündeten zu begrüßen. Es fand zwischen beiden Monarchen eine Konferenz statt, an der auch der Prinz von Württemberg, der Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, teilnahm. Es wurde beschlossen, unverzüglich zur Einschließung von Stralsund zu schreiten. An eine förmliche Belagerung der Stadt war freilich vorläufig noch nicht zu denken. Friedrich Wilhelm beabsichtigte aber, sogleich nach dem Eintreffen der dänischen Flotte an der pommerschen Küste und der schweren Artillerie in Greifswald zur Belagerung zu schreiten und gleichzeitig den Angriff auf Rügen vorzunehmen. Um nicht auch dann noch durch den Mangel an Ingenieuren und Kanonieren aufgehalten zu werden, wandte er sich am 16. Juli an den König von Polen mit der Bitte, ihm eine Abteilung seiner Ingenieure und „zu der Artillerie gehörenden Leute" so bald als möglich in das Lager vor Stralsund zu senden,[2]) worauf König August bereitwilligst einging.[3])

Die Schweden hatten noch kurz vor dem Eintreffen der verbündeten Heere vor Stralsund einen Transport von Geschützen, Munition und Proviant, ferner 10000 Gewehre erhalten, wodurch es König Karl ermöglicht wurde, die regulären Truppen nunmehr sämtlich mit Gewehren von gleichem Kaliber auszurüsten. Die alten Gewehre waren abgegeben und an die enrollierte Mannschaft oder die Landmiliz ausgeteilt.[4])

Am Morgen des 15. Juli fand eine Besichtigung des dänischen Heeres durch König Friedrich Wilhelm statt, von der er sehr befriedigt zurückkehrte, da die Truppen in einer ausgezeichneten Verfassung waren.[5]) Am 16. traf der König von Dänemark zur Besichtigung der preußisch-sächsischen Armee ein.

[1]) Journal 4. Juli.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 15.

[3]) Daselbst 1.—14. August. fol. 112.

[4]) Bericht Burchards; Hamburg, 2. Juli. Geheimes Staats-Archiv. Daselbst 1.—12. Juli. fol. 151.

[5]) Vergl. den Bericht Burchards vom 21. Juni. Daselbst 22.—30. Juni. fol. 133—134. — Über König Friedrich von Dänemark hat später Friedrich der Große sehr scharf und abfällig geurteilt. Er war nach seiner Ansicht ein schlechter Soldat, der sich auf kriegerische Werke wenig gelegt hatte. Die dänischen Generale bezeichnete er als Prahlhänse. Fortsetzung zur Brandenburgischen Geschichte III, S. 22.

Es war jetzt vor Stralsund ein Heer von rund 50000 Mann vereinigt, nämlich 27 Bataillone und 23 Eskadrons Preußen, 6 Bataillone und 10 Eskadrons Sachsen, 24 Bataillone und 44 Eskadrons Dänen.[1]) Dazu kamen im Laufe des August noch vier sächsische Bataillone und ein Teil der Regimenter, aus denen die Armee-Abteilung des Generals von Arnim zusammengesetzt war.[2])

---

[1]) Die einzelnen Angaben über die Stärke des Belagerungskorps weichen sämtlich voneinander ab. Die hier angegebene Stärke von 50000 Mann gründet sich auf folgende Überlegung.

Die Karten von der Aufstellung der preußischen Truppen vor Stralsund enthalten 29 Bataillone und 26 Eskadrons, wovon zwei Bataillone Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff und drei Eskadrons Kürassier-Regiments Graf Wartensleben in Abrechnung zu bringen sind, da sie als Teile der Armee-Abteilung von Arnim noch auf Wollin standen. Die Stärke der somit bleibenden 27 Bataillone, 1 Kompagnie und 23 Eskadrons ist berechnet nach dem „General-Militair-Etat vom 1ten Juny 1715 bis ult May 1716“ (Geheimes Staats-Archiv Rep. 63. 84. Militaria. Varia. 1714—1730). Die Stärke des sächsischen Korps ist berechnet nach dem Befehle, wieviel Mann „die in Sachsen dermahlen stehende Regiementer“ „zu dem zur Operation gegen Schweden destinirten Corps à 8000 Mann“ abzugeben haben (Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 453), wobei die zur Armee-Abteilung von Arnim kommandierten zwei Bataillone und fünf Eskadrons nicht mit berechnet sind. Die Angaben über die Stärke des dänischen Heeres sind der „Liste der Königlich Dähnischen in Pommern stehenden Armee wie auch der dabey sich befindenden Generalität, wo selbige commandiret und postiret seyn“ (Friedlaender, S. 364 und 365) entnommen. Genaue Berechnungen ergeben die Zahl 52721. Berücksichtigt man den Abgang an Deserteuren, Kranken, Toten und Verwundeten, so bleiben noch mindestens 50000 Mann; denn die Zahl der Toten und Verwundeten kann nur gering gewesen sein, da Gefechte noch nicht stattgefunden hatten.

[2]) König August von Polen hatte sich Anfang Juli entschlossen, seinem Bundesgenossen zu den ihm bereits gestellten acht Bataillonen noch vier weitere zur Verfügung zu stellen. Von jedem der nach Pommern gesandten sächsischen Regimenter waren einige Kompagnien in Sachsen zurückgeblieben. Nun beschloß er, diese mit ihren Stabsoffizieren und Primeplanen ebenfalls aufbrechen und nach Pommern marschieren zu lassen. Bereits am 3. Juli — nach einem Berichte Lölhöffels vom 10. hat König August den Entschluß erst am 8. gefaßt — erließ Generalfeldmarschall Graf Flemming aus Warschau an den in Sachsen kommandierenden General Hallart den Befehl, die betreffenden Kompagnien sofort aufbrechen und nach Lübben oder Guben oder nach beiden Orten gleichzeitig marschieren zu lassen, je nach der Beschaffenheit der an beiden Orten befindlichen Magazine. Dort sollten sie ein Lager beziehen und weitere Befehle erwarten. Mit König Friedrich Wilhelm trat August in betreff dieser Truppen in Unterhandlungen. Der König von Preußen vereinbarte mit General Graf Wackerbarth das Nähere. Er verpflichtete sich, diese vier Bataillone von dem Augenblicke an, wo sie preußischen Boden betraten, unentgeltlich zu verpflegen, wenn sie die gleiche Stärke hätten wie die bereits in Pommern stehenden, wenn ihm ferner freie Verfügung über dieselben zugestanden würde und wenn sie vor Ende August zur Armee vor Stralsund stießen. Geheimes Staats-Archiv Rep. 41. 2b. 2. Korrespondenz mit Kur-Sachsen, 1690—1727 und Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 148; 1.—14. August. fol. 26—27.

Den Oberbefehl über die gesamten vor Stralsund versammelten Streitkräfte übernahm König Friedrich Wilhelm von Preußen[1]) und unter ihm Generalfeldmarschall Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. Der Aufmarsch zur Einschließung der Festung konnte nunmehr beginnen.

Die beiden Heere hatten ihre Vereinigung ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzogen. Der sächsische Generalfeldmarschall Graf Flemming, der sich seit längerer Zeit wieder am polnischen Hofe in Warschau aufhielt, hatte freilich einen Erfolg der Operationen gegen die schwedischen Streitkräfte nur bei gemeinsamem Handeln des Heeres mit der dänischen Flotte für möglich gehalten, und er hatte geglaubt, das preußisch-sächsische Heer werde, da die Flotte noch nicht eingetroffen war, höchstens bis Greifswald vorrücken können. Es war ferner seine Ansicht gewesen, der Gegner müsse bei dem Anrücken der Preußen seine Kaperschiffe aus dem Haff zurückziehen und die Insel Usedom vollkommen räumen und den Preußen preisgeben.[2]) Durch welche Gründe die Schweden seiner Ansicht nach zu diesen Maßnahmen hatten veranlaßt werden sollen, ist nicht bekannt. Tatsächlich zog Karl allerdings bei dem Vormarsche des preußisch-sächsischen Heeres einen Teil seiner Truppen von der Insel zurück,[3]) keineswegs aber gab er sie seinen Feinden preis. Um bei dem preußisch-sächsischen Beobachtungskorps auf Wollin den Glauben zu erwecken, daß noch große Streitkräfte auf

---

[1]) Wie wenig Friedrich Wilhelm hierbei nach den Anschauungen vieler Leute über die Tugenden eines Monarchen handelte, zeigen die zweifellos gegen ihn gerichteten Bemerkungen des sachsen-meiningischen Geh. Rates Andreas Simson von Biechling in seiner 1720 erschienenen Ausgabe des Werkes von Veit Ludwig von Seckendorff, Teutscher Fürsten-Staat, zu Teil II Cap. 7 § 17 „von denen tugenden des verstandes bei einem regenten, der weißheit, klugheit und kunst, und wie solche erlanget auch erhalten werden". Es heißt dort: „Er überschreitet aber diese schranken, wenn er dem krieges- und soldaten-wesen sich gantz und gar ergiebet, nicht allein damit, daß er selbst zu felde ziehet, starcke kriegsrüstungen zu grosser beschwerde und mit ruin seiner unterthanen hält, unnöthige kriege anfänget; Sondern auch, wenn er viele anstalten, die doch nach beschaffenheit seines zum kriege nicht geschickten staats nur schädlich sind, anrichtet, alles gerne nach militairischen fuß tractiret sehen möchte, solche arth leute vor allen heget und ihnen auch in andern regierungs-sachen gehör giebt. Was dieses vor schaden bringe, wäre mit alten und neuern exempeln zu beweisen: welche ein fürst fleißig und dabey dieses zu erwegen hat, daß ein militairwesen, wenn solches weiter, als zum wahren endzweck des staats nöthig, gebrauchet wird, mit einer nützlichen Regierung und heilsamen policey, nimmer beysammen stehen könne, sondern diese werden durch jenes ruiniret, und endlich der staat ins gröste labyrinth gestürtzet werden. Man sehe dieses nur an dem alten römischen Reich Mehrere exempel übergehen wir."

[2]) Graf Flemming an König Friedrich Wilhelm; Warschau, 4. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 178.

[3]) Meldung des Generals der Infanterie von Arnim an König Friedrich Wilhelm, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C und Journal, 7. Juli.

Usedom ständen, wurden die Tamboure der Regimenter an der ganzen Swine entlang verteilt und mußten zur Betstunde, Reveille und zum Zapfenstreich stets das Spiel rühren.[1])

Die Kriegführung König Karls XII.

Mit der Vereinigung der verbündeten Heere vor der Festung Stralsund ist gewissermaßen eine Etappe im Verlaufe des ganzen Feldzuges erreicht. Während bisher die Möglichkeit einer Entscheidung in offener Feldschlacht vorhanden war, wurde eine solche mit der Einschließung des größten Teiles der schwedischen Streitkräfte in Stralsund zur Unmöglichkeit. Alle weiteren Operationen der Verbündeten drehen sich, von der Blockade von Wismar abgesehen, im Grunde nur noch um die Belagerung von Stralsund, so daß in diesem Falle der Satz wohl nicht aufrecht erhalten werden darf, daß eine Festung nur gerade so viel Wert besitzt, wie der offensive Gegner ihr beizumessen für gut befindet. Die strategischen Leistungen König Karls XII. sind bis auf kleinere Unternehmungen auf Rügen im wesentlichen beendet. Es entbehrt daher wohl nicht der Berechtigung, an dieser Stelle einige Betrachtungen über die Art der Kriegführung König Karls XII. einzuschieben.

Man kann sich nicht genug wundern, daß sowohl das dänische als auch das preußisch-sächsische Heer bis vor die Stadt gelangten, ohne irgendwo auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Auch König Friedrich Wilhelm hatte bestimmt an den Engpässen Widerstand erwartet; denn er wandte beim Durchschreiten derselben stets sehr umfangreiche Vorsichtsmaßregeln an, um einem Überfalle vorzubeugen.[2]) Weshalb ergriff Karl XII. mit seinen auf dem Festlande versammelten Streitkräften nicht die strategische Offensive, als er einsah, daß der Krieg unvermeidlich war?

Bei den Verbündeten herrschte allgemein die Ansicht, der Kriegsplan König Karls von Schweden laufe darauf hinaus, über Usedom und Wollin nach Polen durchzubrechen, sich mit den aufständischen Polen und den von Südosten heranrückenden Türken zu vereinigen und dann gegen seine alten und neuen Feinde den Krieg wieder zu beginnen. Wenn Karl dort tatsächlich eine ihm freundliche Partei hatte und im Einverständnis mit den Türken handelte, so war dieser Plan an und für sich sehr gut angelegt. Durch seinen Einmarsch in Polen schob sich Karl zwischen Rußland einerseits und Preußen und Sachsen andererseits ein, gewann dadurch den Vor-

[1]) Meldung vom 12. Juli.

[2]) Königliches Reskript an alle preußischen Gesandten und Residenten; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 17. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 45.

teil der Operationen auf der inneren Linie und schuf durch seine Vereinigung mit den Polen und Türken eine Streitmacht, die jeder der beiden Parteien gewachsen war. Gleichzeitig zog er den Krieg aus seinem Lande und verlegte den Schauplatz der kriegerischen Ereignisse nach Preußen oder Sachsen-Polen. Wenn Karl sich wirklich mit einem solchen Plane trug, so mußte er unter Preisgabe seiner pommerschen Besitzungen bereits während der Mobilmachung der preußischen Truppen oder doch während ihres Marsches zur Rendezvousstellung im Lager bei Stettin mit seiner ganzen Macht durch Hinterpommern hindurchmarschieren und in Stralsund und Wismar nur eine geringe Besatzung zurücklassen. Ein derartiger Vormarsch war für die Verbündeten sehr gefährlich. Sie konnten nur ein kleines Korps zur Blockade der Festung Stralsund detachieren, dem gegenüber sich auch eine geringe Besatzung sicherlich gehalten hätte, da eine Landung auf Rügen ohne das Hauptheer nicht möglich war. Mit dem Gros der Armee mußte Friedrich Wilhelm dem schwedischen Heere sofort nacheilen und es vor der Vereinigung mit den aufständischen Polen und den Türken zur Schlacht zwingen. Erlitten die Schweden eine Niederlage, so wurde ihnen die Schlacht zu einem zweiten Pultawa. Blieb Karl indessen Sieger, und konnte er seine Vereinigung mit Polen und Türken vollziehen, so wurde dadurch eine für Preußen, Sachsen und Dänemark äußerst schwierige Lage geschaffen. Der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg, der ohnehin gern auf Karls Seite gekämpft hätte, erklärte sich dann sicherlich sofort für ihn und es stand ihm nichts im Wege, Stralsund und Wismar zu entsetzen und die vor den Festungen stehenden Detachements zu vernichten. Obendrein konnte Karl sofort die hessischen Truppen und die noch in Pfalz-Zweibrücken stehenden schwedischen Regimenter an sich ziehen, und es war nicht unwahrscheinlich, daß dann auch Frankreich seine Truppen vom Rheine her vorrücken ließ. Ein Ende und Ausgang des Krieges war unter diesen Umständen nicht abzusehen.

Ob nun Karl wirklich in Polen eine den Schweden freundlich gesinnte Partei gehabt und mit den Türken einen gemeinsamen Plan verabredet hat, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Ob es seine Absicht gewesen ist, nach Polen durchzubrechen, ist zum mindesten sehr fraglich.[1]) Beruhen derartige damals aufgestellte Behauptungen auf Wahrheit, so muß es als ein großer strategischer Fehler des Schwedenkönigs bezeichnet werden, daß er den Vorstoß, von dem dann mit der Besetzung von Wolgast und Usedom der Anfang gemacht wäre, nicht sofort bis ins Herz Polens

[1]) Daß bei ihm die Absicht bestanden hat, soll sich aus der Instruktion ergeben haben, die die Dänen auf einem der eroberten schwedischen Schiffe vorgefunden haben. Graf Flemming an Ilgen und Grumbkow; Stettin, 20. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 175 b.

weiter führte, zumal da er die Feindseligkeiten einmal eröffnet hatte. Man darf Karl bei seinem Feldherrntalente und seiner Tatkraft diesen Fehler eigentlich kaum zumuten. Bei den Verbündeten sah man den Grund für den plötzlichen Stillstand seiner Offensivbewegungen in dem Mangel an genügender und kriegstüchtiger Kavallerie, die zu einem derartigen Unternehmen allerdings unbedingt erforderlich war.[1])

Indessen ist dies, wenn überhaupt, so jedenfalls nicht der einzige Grund gewesen, daß der Durchbruch unterblieb. Ein solcher Vorstoß war nach der damaligen Art der Kriegsführung ganz unmöglich. Die Deckung des eigenen Landes war während eines Krieges stets die Hauptbedingung für alle Operationen. Bei einem Vormarsche nach Polen aber riß Karl sich von seinem Kriegsschauplatze los und schwächte sich dadurch, indem er seine Festungen und Depots zurückließ, er gab nicht nur seine festländischen Besitzungen und ihren Beistand, sondern gleichzeitig auch seine Verbindung mit der Heimat und seine Rückzugslinie auf. Entschloß er sich dennoch, den Vormarsch anzutreten, so mußte die Schnelligkeit der Ausführung die Kühnheit der Operationen rechtfertigen, damit auf jeden Fall die Vereinigung mit den Polen und Türken erreicht wurde. Immerhin aber erforderte ein Marsch von der Swine bis über die polnische Grenze jenseits Kallies in jener Zeit, wo zwei Meilen schon als eine starke Tagesleistung galten, zum mindesten acht, ein Marsch bis Posen sogar dreizehn Tagemärsche. Wie aber sollte das schwedische Heer auf diesem Wege durch feindliches Gebiet ernährt werden?

Die Kriegsmärsche des 18. Jahrhunderts waren an die Anlage von Magazinen und Bäckereien sowie an einen schwerfälligen Troß geknüpft. Entfernte sich ein Trupp so weit von ihnen, daß die Proviantkolonne die Bedürfnisse aus den Magazinen nicht mehr rechtzeitig nachführen konnten, so mußte der Vormarsch so lange unterbrochen werden, bis Vorräte nachgeschafft und neue Magazine angelegt waren und damit eine neue Basis für den Vormarsch geschaffen war. Nun ist klar, daß eine in der Offensive stetig fortschreitende Armee von ihrem Fuhrwesen nie erreicht werden kann.[2]) Das schwedische Heer hätte sich bei seinem Vorstoße nach Polen höchstens zwei Tagemärsche weit von seinen Magazinen trennen dürfen; denn seine Marschlinie kreuzte sich mit den Routen der aus Preußen und Hinterpommern zur Vereinigung ins Lager bei Stettin marschierenden Regimenter, durch die die rückwärtigen Verbindungen der schwedischen Armee abgeschnitten,

[1]) Ansicht des hannoverschen Staatsministers Grafen Bernstorff. Gesandtschaftsbericht Bonets; London, 10. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 35 b.

[2]) Ein treffendes Beispiel für diese allgemein gültige Tatsache lieferte später der Feldzug des Jahres 1812.

jedenfalls aber sehr gefährdet werden konnten. Zu Beitreibungen in den vom Marsche berührten Landschaften entschloß sich ein Feldherr des 18. Jahrhunderts nur selten, eigentlich nur, wenn er durch ein plötzliches Abreißen der rückwärtigen Verbindungen dazu gezwungen wurde. Die Heere damaliger Zeit marschierten nicht getrennt, wodurch allein eine Verpflegung durch das Land möglich wird, sondern eng zusammengezogen, ganze Armeen marschierten ohne Gliederung in geschlossenen Kolonnen. Da aber das Land, besonders das hier in Betracht kommende Hinterpommern, damals bei weitem nicht so bevölkert und wohlhabend war wie heutzutage, so waren die an der Marschroute gelegenen Ortschaften nicht imstande, den für das ganze Heer nötigen Unterhalt auch nur im entferntesten aufzubringen. Eine Teilung des Heeres im feindlichen Lande widersprach jedoch, wie erwähnt, einmal den damaligen Anschauungen über Kriegsmärsche und war andererseits auch wegen den in der Gegend befindlichen preußischen Truppen gefährlich. Beabsichtigte also König Karl in Erkenntnis der Unmöglichkeit, sein Heer durch nachgeführte Magazine zu verpflegen, eine Verpflegung desselben durch Fouragieren, so mußte er zum Beitreiben von Lebensmitteln und Fourage fortwährend Truppen selbst auf weitere Entfernungen detachieren, was einmal bei der Unsicherheit des Landes schwer durchführbar war, andererseits das Heer ebenfalls wieder zu längerem Aufenthalte verurteilte. Dabei war keineswegs sicher, ob die Aussendung von Beitreibungskommandos in dem noch nicht reich angebauten Lande genügende Ergebnisse lieferte. Im Felde aber ist keine Verpflegung zu teuer außer einer schlechten.[1]) War das Land nicht imstande, genügende Lebensmittel zu liefern, so waren eine Reihe von Entbehrungen die Folge, was wieder in dem zum größten Teile aus Soldtruppen zusammengesetzten Heere die Soldaten vielfach zur Fahnenflucht verleiten mußte. Dieser Übelstand konnte sehr schwer ins Gewicht fallen, im schlimmsten Falle das Heer sogar zum Rückzuge zwingen.

Der Vorstoß Karls von Usedom nach Polen war also, wenn er überhaupt bis zum Schlusse durchgeführt werden konnte, auf keinen Fall mit der für einen solchen durchaus notwendigen Schnelligkeit durchführbar. Die Langsamkeit aber brachte für das schwedische Heer, besonders nach der Vereinigung der preußisch-sächsischen Truppen im Lager bei Stettin, große Gefahren mit sich. Denn König Friedrich Wilhelm, der durch seine Kundschafter im schwedischen Vorpommern von einer Konzentration der feindlichen Armee auf Usedom und durch die bei Wollin und Kammin stehenden

[1]) Vergl. Moltkes Bemerkungen vom 5. Januar 1860 zu einem Berichte des Oberstleutnants Ollech über die Französische Armee. Moltkes militärische Werke, hrsg. vom Großen Generalstabe. II. Die Thätigkeit als Chef des Generalstabes der Armee im Frieden. Zweiter Theil. Moltkes taktisch-strategische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871. Berlin 1900. S. 18.

Beobachtungstruppen von einem Vormarsche des schwedischen Heeres sofort Meldung erhalten konnte, war imstande, mit seinen Truppen über Stargard auf Dramburg zu marschieren und dem an Zahl weit geringeren Gegner den Weg zu verlegen oder sich ihm in die Flanke zu werfen. Es war für Karl sogar, wenn er durch Verpflegungsschwierigkeiten zur Umkehr gezwungen wurde, die Gefahr vorhanden, bei frühzeitiger und richtiger Erkenntnis der Sachlage durch den Gouverneur von Kolberg, Generalleutnant Grafen Schlippenbach, mit der Besatzung der Festung und den zur Beobachtung des Strandes dienenden Regimentern aufgehalten und dann von dem preußischen Hauptheere im Rücken gefaßt oder doch von seiner Rückzugslinie abgedrängt und von der Verbindung mit der Heimat abgeschnitten zu werden.

Das alles aber sind Überlegungen, die ein Feldherr wie König Karl XII. anstellen mußte und sicherlich auch angestellt hat, wenn ein Durchbruch nach Polen jemals seine Absicht gewesen ist. Dazu kamen die Erfahrungen seines letzten, gegen Rußland geführten Krieges. Es war also nicht anzunehmen, daß er einen Vormarsch in feindliches Land ohne Anlage von Magazinen antrat und damit denselben Fehler beging wie im Jahre 1708, als er dem russischen Heere ins Innere Rußlands folgte. In den schwedischen Kassen aber herrschte damals ein so empfindlicher Geldmangel, daß der König nicht imstande war, im Feindeslande Magazine anzulegen und seine Armee auch nur eine Meile weit über die Grenzen von Schwedisch-Vorpommern hinauszuführen.[1])

Der König war sich auch vollkommen klar darüber, daß seine Kräfte zu einem solchen großen Unternehmen nicht ausreichten; denn am 7. Juni schrieb er aus Stralsund an seine Schwester Ulrika Eleonora: „. fast vij ochså intet äro i tillståndh at giöra dhem [m]era skada“.[2]) In Stralsund war man daher sehr erstaunt, daß man Karl XII. solche Pläne unterlegte.

Nach allen vorhandenen Anzeichen hat also König Karl von Schweden gar nicht die Absicht gehabt, über Usedom und Wollin nach Polen vorzustoßen, zum wenigsten aber hat er eingesehen, daß die Durchführung eines derartigen verwegenen Planes für ihn unmöglich war, und er hat dann auf denselben verzichtet.

Infolge des Zustandes und der geringen Stärke der Truppen — das schwedische Herr bestand im ganzen nur aus 17 000 Mann[3]) —

---

[1]) Geheime Korrespondenz Heydekampfs; Stralsund, 17. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 46—47.

[2]) Karl XII., Egenhändige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 86. S. 145.

[3]) Siehe Balt. Stud. N. F. VII, S. 67.

mußte Karl sich auf eine Verteidigung seiner festländischen Besitzungen beschränken.

Alle Maßregeln, die er vom Beginne des Jahres 1715 an ergriff, können im Grunde als Maßregeln rein defensiver Art und nur auf die Rettung der Festung Stralsund gerichtet angesehen werden. Auch die Besetzung der Stadt Wolgast und der Insel Usedom dienten allem Anscheine nach nur diesem Zwecke, trotzdem sie allgemein als der erste Schritt zum Durchbruche nach Polen angesehen worden sind. Er machte sich dadurch zum Herrn der Peene und Swine und konnte damit, da die Dievenow für größere Schiffe nicht zu benutzen war, einmal den Transport der schweren Belagerungsartillerie auf dem Wasserwege, andererseits auch das Auslaufen einer Landungsflotte aus dem Haff nach der Insel Rügen verhindern, nach deren Verluste der Fall von Stralsund nur noch eine Frage der Zeit war. Daß Karl Wolgast und Usedom aus einem anderen Grunde besetzt hat, dafür liegen keinerlei Anzeichen vor.[1]) Es ist auch nirgends eine glaubwürdige Nachricht von Vorbereitungen der Schweden zur Besetzung von Wollin vorhanden. Daß aber Karl mit dem Einmarsche in Wolgast und dem Übergange nach Usedom einen Vorstoß nach Polen eingeleitet und dann erst die aus den Verhältnissen folgende Unmöglichkeit eines weiteren Vormarsches erkannt haben sollte, ist bei der großen Kriegserfahrung des Schwedenkönigs kaum anzunehmen. Als er zur See besiegt war und der Vormarsch der preußisch-sächsischen Armee seine Verbindung mit den auf Usedom stehenden Truppen zu unterbrechen drohte, zog er den größten Teil derselben in die Festung zurück und beließ dort nur ein Detachement, das eben stark genug war, den Zweck der Unternehmung auch ferner durchzuführen.[2]) Allem Anschein nach hatte also Karl XII. von Anfang an den Plan, sich auf eine Verteidigung der Festung Stralsund zu beschränken, und diesen hat er zielbewußt, wie er in seinen Operationen stets war, durchgeführt. Und das ist bei den strategischen Leistungen des Schwedenkönigs in diesem Feldzuge entschieden anzuerkennen, denn „einen guten Operationsplan entworfen zu haben, ist noch kein großes Meisterstück.

---

[1]) Als ein Beweis hierfür kann die auffallende Tatsache angesehen werden, daß er sofort nach der Landung auf Usedom, noch vor der völligen Okkupation der Insel vier schwedische Kriegsschiffe durch die Peene an der Wolgaster Fährschanze vorüber in das Haff einfahren ließ. Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 30—31.

[2]) Wäre die Eroberung von Usedom durch General der Infanterie von Arnim erst erfolgt, nachdem die dänische Flotte den Greifswalder Bodden beherrschte, so wäre die Besatzung der Insel verloren gewesen.

Die große Schwierigkeit besteht aber darin: den Grundsätzen, welche man sich gemacht hat, in der Ausführung treu zu bleiben." [1])

Dabei durfte er freilich die Offensive nicht vollkommen aufgeben. Es bleibt ein unverzeihlicher Fehler Karls, daß er eine Vereinigung der preußisch-sächsischen und dänischen Armee zuließ. Er mußte, als die Truppen sich von Stettin und Hamburg her zum Vormarsche gegen Schwedisch-Vorpommern anschickten, dem dänischen Heere entgegenmarschieren und es zurückwerfen. Gelang ihm dies, wie wohl zu erwarten war, so gewann er Zeit, sich auch den anrückenden Preußen entgegenzustellen. Wurde er von diesen besiegt, so war es dann immer noch früh genug, die Stellungsdefensive zu ergreifen.

Ob Karl der XII. diese Überlegung angestellt und ursprünglich die Absicht gehabt hat, offensiv vorzugehen, entzieht sich einstweilen noch unserer Kenntnis. Jedenfalls war ihm eine entschlossene allgemeine Offensive mit seinen meist schnell zusammengerafften Truppen einem so gut geschulten und disziplinierten Heere gegenüber, wie das Friedrich Wilhelms I. es war, unmöglich. Er war von vornherein auf die Defensive angewiesen.

Karl hatte anfangs die Absicht, den größten Teil seiner Truppen in einem Lager bei Loitz auf dem linken Peeneufer zu vereinigen, und es waren Vorbereitungen dazu bereits getroffen.[2]) Nach heute herrschenden Anschauungen hätte die Ausführung dieses Planes keine ungünstige Lage für die Schweden herbeigeführt. Das Kriegsobjekt der preußisch-sächsischen Armee war die Hauptstadt des schwedischen Vorpommerns, Stralsund, deren Eroberung mit allen Kräften angestrebt werden mußte, um das politische Ziel des Krieges zu erreichen. Bezog nun Karl bei dem befestigten Loitz eine Stellung — eine solche war jedes Lager, da die Heere damaliger Zeit stets in Schlachtordnung biwakierten —, etwa auf den Höhen am rechten Ufer der Schwinge, so hinderte er zunächst an dieser Stelle den Übergang des feindlichen Heeres über die Peene. Für eine Operationslinie von jedem anderen Übergangspunkte nach Stralsund wurde die Stellung Karls bei Loitz zu einer vorteilhaften Flankenstellung.

Die Preußen waren nach der militärisch-politischen Lage von vornherein auf die Straßen Klempenow—Loitz—Grimmen—Stralsund und Klempenow—Jarmen—Toggendorf—Stralsund angewiesen. Die Benutzung der ersteren wurde ihnen durch die Stellung des schwedischen Heeres unmittelbar unmöglich gemacht; sie konnten also nur die Straße Klempenow—Jarmen—Stralsund einschlagen. Hatten sie auf dieser den Übergang über

[1]) Clausewitz, Vom Kriege. III. Theil. Übersicht des Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen in den Jahren 1810, 1811 und 1812 vom Verfasser ertheilten militärischen Unterrichts. IV. Ausgabe von 1869. S. 196.

[2]) Siehe Baltische Studien N. F. Bd. VII, S. 31 und 36.

die Peene bei Jarmen bewirkt, so war es ihnen unmöglich, den Vormarsch auf Stralsund fortzusetzen; denn sie durften nicht auf längere Zeit eine Verbindung preisgeben, die Karl in wenigen Stunden erreichen konnte, und sich dadurch der Gefahr aussetzen, eine Entscheidungsschlacht mit verkehrter Front und den Rücken einer feindlichen Festung zugewandt annehmen zu müssen. Die Entfernung von Jarmen nach Stralsund beträgt ungefähr 50 km, die von Loitz bis zur Straße Jarmen—Stralsund östlich des Dorfes Alt-Negentin[1]) nur 17 km. Die Stellung Karls bei Loitz lag also beträchtlich näher an der Operationslinie des preußisch-sächsischen Heeres als an dem zu deckenden Objekte. Das schwedische Heer schützte somit das Kriegsobjekt und mußte daher unbedingt selbst damals, wo Kriegs- und Operationsobjekt meist zusammenfielen, zum Operationsobjekt für das Heer der Verbündeten werden.

Die Stellung der schwedischen Streitkräfte konnte zu einer sehr vorteilhaften gemacht werden. Mit dem rechten Flügel lehnte sie sich bei dem befestigten Loitz an die sumpfige Peeneniederung und war so gegen eine Umgehung in der rechten Flanke gedeckt. Durch Feldbefestigungen konnte die Stellung in der Front in jeder Weise verstärkt und dadurch der Erfolg eines feindlichen Angriffes erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht werden. Aus dem Hinterlande, das die schwedische Stellung besaß, konnte es seine Bedürfnisse beziehen, wenn das preußisch-sächsische Heer heranrückte und nach seiner Ankunft mit einem Angriffe noch zögerte. Doch konnte Karl sicher sein, daß er jedenfalls angegriffen wurde und daß dann die fortifikatorische Grundlage zu seinen Gunsten zur Geltung kam. Um die Stellung Karls anzugreifen, mußte König Friedrich Wilhelm mit seinem Heere eine Frontveränderung vornehmen, wodurch er seine rückwärtigen Verbindungen in die linke Flanke bekam. Wurde er dann geschlagen, so lenkte eine Verfolgung des Siegers sowohl von der natürlichen Rückzugslinie als auch von dem ursprünglichen Ziele ab. Erlitt indessen das schwedische Heer eine Niederlage, so wurde es, wenn ein Angriff in der Front erfolgte, auf Grimmen, also auf seine natürliche Rückzugslinie, zurückgeworfen und nicht von Stralsund abgedrängt. Die Vorteile einer befestigten Feldstellung konnten freilich für Karl unmittelbar vor Stralsund dieselben sein, immerhin aber durfte er die Hoffnung hegen, durch die Flankenstellung bei Loitz den Feind bereits in der Nähe der Grenze festzuhalten, eine Entscheidungsschlacht dort herbeizuführen und sich die Hülfsquellen seiner festländischen Besitzungen zu erhalten.

Machte König Friedrich Wilhelm aber, trotzdem die schwedische Stellung die Straße des preußisch-sächsischen Heeres beherrschte, keine Anstalten zu

[1]) Dorf 7,5 km nördlich Jarmen.

einem Angriff, sondern setzte mit seinem Heere den Vormarsch auf Stralsund unbekümmert fort, so mußte er dem schwedischen Heere dabei notwendig die linke Flanke darbieten, und es blieb Karl die Möglichkeit, diesen Zeitpunkt abzuwarten und mit seinen wenn auch schwächeren Streitkräften offensiv auf die Flanke des Gegners zu wirken. Die schwedische Stellung hatte dabei noch einen weiteren Vorteil. Zwischen Loitz und Anklam befanden sich zwar drei Übergänge, bei Jarmen, unweit Gützkow und bei Stolpe, doch kam für einen Vormarsch Friedrich Wilhelms allein der bei Jarmen in Betracht, da nur von dort eine Straße in nordwestlicher Richtung nach Stralsund führte. Das preußisch-sächsische Heer mußte also auf einer einzigen Straße an der schwedischen Stellung vorüberziehen, und wenn es in dieser Lage angegriffen wurde, so war es einfach verloren. Denn die Organisation der Heere war zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch viel zu schwerfällig, als daß dann ein Widerstand nach einheitlicher Leitung möglich gewesen wäre.

Bei Loitz erfüllen sich also die Bedingungen für eine Flankenstellung in seltenem Maße. Sie versprach vortreffliche Verhältnisse für eine Schlacht.

Der König von Schweden hatte indessen den Plan einer Vereinigung seiner Truppen in einer Stellung bei Loitz aus unbekannten Gründen bald wieder fallen lassen, und die Ausführung war damit unterblieben.

Dann aber wäre es eine nächste durchaus notwendige Aufgabe gewesen, die zahlreichen Pässe und Übergänge über die sumpfigen Niederungen der Flüsse, besonders der Peene, zu besetzen und die Verbündeten am Übergange zu hindern. Pässe waren damals wie heute leicht zu verteidigen, zumal wenn sie durch Feldbefestigungen verstärkt wurden. Ihre Verteidigung erforderte also nur eine geringe Truppenzahl, die Karl aus den besseren Truppenklassen zusammensetzen konnte, die ihm ja zur Verfügung standen. Er zwang dadurch die Verbündeten, die Pässe anzugreifen, denn erst nach deren Eroberung war es ihnen möglich, an eine Belagerung der Stadt Stralsund zu denken, ohne deren Fall die beabsichtigte Vertreibung der Schweden von deutschem Boden nicht zu erreichen war. Durch einen genügend vorbereiteten und energisch durchgeführten Angriff konnten freilich die Verbündeten jeden Paß in kürzerer oder längerer Zeit erzwingen und dann ihren Vormarsch fortsetzen. Gleichzeitig war damit die große Postenlinie zwecklos und die einzelnen Abteilungen verloren, wenn sie nicht sofort Meldung erhielten und sich zurückziehen konnten. Jedenfalls aber gewann Karl XII. durch Verteidigung der Pässe Zeit; denn ein Angriff auf befestigte Feldstellungen erfordert umfassende Vorbereitungen. Und diese Frist konnte Karl dazu benutzen, weitere Truppen aus Schweden herüberzuholen und die zum Teil nur notdürftig ausgerüsteten Regimenter in Stralsund besser zu organisieren. Gleichzeitig wahrte er sich die Möglichkeit eines

Offensivstoßes, wenigstens so lange Rügen und die Ostsee in seinen Händen waren.

Es scheint auch tatsächlich ursprünglich in seiner Absicht gelegen zu haben, die Pässe gegen die Verbündeten zu halten; denn die Spitzen ihrer Feldarmee stießen, ohne die Hauptmacht der Schweden zu treffen, anfangs überall auf Hindernisse und Widerstand. Bei dem Anrücken der Hauptmacht der Verbündeten aber nahm Karl — und insofern war auch er ein Kind seiner Zeit, in der die Feldherren Schlachten nach Möglichkeit zu vermeiden suchten — seine vorgeschobenen Posten sofort hinter die Verschanzung vor Stralsund zurück.

Aus strategisch-politischen Rücksichten muß dieses „Rückwärtskonzentrieren" des schwedischen Heeres entschieden verurteilt werden. Doch der Kritiker darf nicht nur mit den Tatsachen als solchen rechnen, er muß die gesamte militärische Sachlage berücksichtigen und die Motive zu ergründen suchen, die zu einer derartigen Handlungsweise die Veranlassung gewesen sein können. Indem Karl XII. den Gedanken einer Stellung bei Loitz aufgab, verzichtete er zugleich auf eine Entscheidung an der Grenze seines Landes in der stillschweigenden Absicht, sie weiter rückwärts zu suchen, wobei er indessen noch keineswegs sofort eine bloße Verteidigung der Festung Stralsund ins Auge gefaßt zu haben braucht.

Wie dem aber auch sei, für die Beurteilung des Entschlusses Karls XII., die Peenepässe preiszugeben, kommt es nicht darauf an, ob er sich hierüber bereits klar war, sondern wie er sich die Folgen der Rückwärtsoperation vorstellte oder verständigerweise vorstellen mußte. Lag es in seiner Absicht, den Verbündeten den Übergang über die Pässe der Peene ernstlich zu wehren, so mußte er auf einen unter allen Umständen überlegenen Angriff gefaßt sein. Um den Gefechtszweck zu erreichen, war er gezwungen, seine angegriffenen Truppen zu verstärken und sich in einen ernstlichen Kampf einzulassen, der leicht an Ausdehnung und Ergebnis einer Entscheidungsschlacht gleichkommen konnte, die er ja nunmehr gerade zu vermeiden suchte. Wenn die oben[1]) ausgesprochene Vermutung, daß der Schwedenkönig von vornherein die Absicht gehabt habe, sich auf die Verteidigung der Festung Stralsund zu beschränken, zutreffend ist — und diese Vermutung gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man berücksichtigt, daß die Schweden von zwei Seiten angegriffen wurden —, so kann die Preisgabe der Peeneübergänge nur als ein weiteres folgerichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen zur Rettung Stralsunds aufgefaßt werden. Karl beschränkte sich unter dieser Voraussetzung auf eine bloße Beobachtung der Pässe und hinderte dadurch mit seinen kriegstüchtigen Regimentern die schwachen feind-

[1]) S. 77.

lichen Vortruppen, ihn in der Organisation seiner noch nicht feldtüchtigen Regimenter und bei der Verproviantierung Stralsunds aus dem schwedischen Vorpommern zu stören, zögerte aber keinen Augenblick, vor der Hauptmacht des Feindes seine Stellung zu räumen, um nicht gezwungen zu werden, mit den wenigen brauchbaren Regimentern, die ihm erst zur Verfügung standen, in einem Gelände zu schlagen, in dem der Kampf nicht vorgesehen war.

Ob sich Karl XII. freilich durch diese Gründe zu seinem Entschlusse hat bestimmen lassen, ist lediglich eine Vermutung, da direkte Nachrichten über die Maßnahmen des Schwedenkönigs noch fehlen, und deshalb dürfen die Folgerungen auch die Beurteilung seiner Kriegführung nicht daraus gezogen werden.

Jedenfalls wogen die Vorteile der kampflosen Preisgabe des Peeneabschnittes die daraus erwachsenden Nachteile nicht auf.

Denn wenn es auch klar war, daß die schwedischen Truppen doch von den Verbündeten allmählich hinter die verschanzten Linien zurückgedrängt wären, so hätte Karl sich wenigstens während dieser Zeit die Bewegungsfreiheit seines Heeres wahren können. Dadurch aber, daß er seine Truppen bei dem Anmarsch des Gegners freiwillig zurückzog, gab er nicht nur die augenblickliche Freiheit des Handelns aus der Hand, sondern verzichtete überhaupt auf die Möglichkeit, die Früchte einer guten strategischen Defensive zu ernten. Denn die Defensive ist „nichts, als eine stärkere Form des Kriegführens, vermittels welcher man den Sieg erringen will, um nach dem gewonnenen Übergewicht zum Angriff, d. h. zu dem positiven Zweck des Krieges, überzugehen".[1]) Durch Hineingehen in die Festung aber bestattete Karl diesen Angriff ohne jede Feierlichkeit zu Grabe.

Damit beging Karl den Fehler, den vor ihm und nach ihm viele Feldherren von Vercingetorix bis Bazaine ebenfalls begangen haben. Er trat mit seiner Kriegführung zu einer Festung in Knechtsdienst, während er selbst Herr der Operationen hätte bleiben müssen. Innerhalb der Festungsmauern die Entscheidung zu suchen oder sie abwarten zu wollen, ist stets ein schwerer Fehler.[2]) Mit dem Rückzuge nach Stralsund machte Karl XII., um sich eine mögliche Niederlage in der Gegenwart in der Feldschlacht zu ersparen, den Untergang seines Heeres in einer nahen Zukunft unabwendbar, er besiegelte geradezu das Schicksal der schwedischen Truppen und damit den Ausgang des ganzen Krieges. Den Feldkrieg verwandelte er in einen

[1]) Clausewitz, Vom Kriege. II. Theil, VI. Buch, 5. Kapitel: Charakter der strategischen Vertheidigung. Ausgabe von 1867. S. 132.

[2]) Vergl. von Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. Zweiter Theil. Erstes Buch: Die Operationen. Berlin 1898. S. 263.

Krieg um Stralsund. Trotz ihrer außerordentlichen Stärke und trotz der heldenmütigen Verteidigung mußte die Festung nach kürzerer oder längerer Zeit fallen, zumal vorauszusehen war, daß die Verbündeten mit allem nur denkbaren Eifer eine Landung auf Rügen betreiben und das schwedische Heer dadurch von der Verbindung mit dem Meere abschneiden würden, durch dessen Beherrschung Karl sich allein hätte halten können, wie später Kolberg und Torres Vedras bewiesen haben. Nach der Eroberung der Insel fällt Stralsund in die Kategorie von Alesia, Ulm und Metz.

Bei der Betrachtung der einzelnen Fälle aber, in denen Feldherren durch den Rückzug in eine Festung ihr Heer zur Untätigkeit verdammt haben, ist stets zu berücksichtigen, daß ihre Handlungsweise in jedem einzelnen Falle nur strategisch, d. h. aus der Betrachtung der jeweiligen allgemeinen Kriegslage beurteilt werden kann; denn der Wert derselben Festung ist nicht allein für verschiedene Kriegslagen ein verschiedener, er kann sogar in demselben Feldzuge wechseln, ebenso wie das dem Wechsel unterworfen ist, was für sie zur Verteidigung wie zum Angriff verfügbar ist.[1]) König Karl von Schweden ist nicht rückhaltslos und unbedingt zu verurteilen, wenn er sein Heer freiwillig in Stralsund einschloß. Denn hätte er es nicht aus eigenem Antriebe getan, so wäre er nach Erzwingung der Flußübergänge entweder in die Festung hineingedrängt oder nach einer für ihn zweifellos unglücklichen Feldschlacht hineingeworfen. Das Krankhafte der schwedischen Kriegführung im Jahre 1715 war nur, daß Karl es versäumte, den Verbündeten jeden nur möglichen Aufenthalt und Verlust zu bereiten, um dadurch Zeit zu seiner eigenen Verstärkung zu gewinnen. Hierin liegt der verhängnisvollste Fehler der schwedischen Armeeleitung, aus ihm folgern sich alle weiteren.

Für die ferneren Betrachtungen des Feldzuges muß also die Festung Stralsund den Mittelpunkt bilden, der gegenüber die Blockade von Wismar und die Vorgänge in der Gegend von Stettin und Kolberg vollständig in den Hintergrund treten. Doch sollen letztere den Untersuchungen über den Aufmarsch zur Einschließung Stralsunds und über die Belagerung selbst vorweggenommen werden.

II. Die Blockierung der Festung Wismar.

Wismar war der zweite Stützpunkt der schwedischen Macht auf deutschem Boden, doch von weit geringerer Bedeutung, da die Festung auf die Schicksale der in Stralsund eingeschlossenen schwedischen Hauptmacht

[1]) von Janson, Die Unternehmungen des Yorckschen Korps gegen die nordfranzösischen Festungen 1814. Ein Beitrag zur Frage des Wertes der Festungen einst und jetzt. Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1903. Heft 1.

keinen Einfluß ausüben konnte. Die Verbündeten waren sich von vornherein klar darüber, daß mit dem Falle der Festung Stralsund auch das Schicksal von Wismar besiegelt war. Sie hatten es daher von vornherein nur auf eine Blockade abgesehen.[1])

Schon lange, bevor die Operationen begonnen hatten, unternahm die Besatzung von Wismar Streifzüge in die Umgebung. Patrouillen kamen Anfang Mai bis Wittenberge und in die Lande des Herzogs von Mecklenburg und gefährdeten dadurch die zwischen Hamburg und Lenzen verkehrenden und durch Mecklenburg gehenden Königlich Preußischen Posten, so daß sich König Friedrich Wilhelm genötigt sah, bei Herzog Karl Leopold auf Abhülfe zu dringen.[2]) Anfangs hatten die schwedischen Streifscharen auch das Lauenburgische heimgesucht. Seit Anfang Mai wagten sie sich indessen nicht mehr dorthin, da eine größere Abteilung kurbraunschweigischer Truppen eingerückt war.[3]) Die Tätigkeit dieser schwedischen Patrouillen scheint allmählich unangenehm geworden zu sein, denn nach dem Abschlusse der Traktate zwischen England, Dänemark und Preußen schlug König Georg von England vor, sofort zur Blockade von Wismar zu schreiten, damit die Besatzung nicht mehr aus der Stadt herauskommen könnte. Auf den Höhen um Wismar sollten drei oder vier Posten besetzt, mit Schanzen und Palisaden gegen einen etwaigen Überfall gesichert und jeder mit einigen Bataillonen und 300 Dragonern belegt werden, um eine Versorgung der Festung mit Lebensmitteln zu verhindern. Der Hafen sollte durch einige dänische Schiffe geschlossen werden.[4])

Noch ehe die Verhandlungen zwischen den Verbündeten in betreff des Kriegsplanes beendet waren, erließ König Friedrich Wilhelm bereits am 11. Juni an die zur Teilnahme an der Blockade von Wismar bestimmten preußischen Truppen Marschbefehle.[5]) Es waren: 1 Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig, 1 Bataillon Infanterie-Regiments von Arnim, ferner 3 Eskadrons Küraſſier-Regiments du Portail, 3 Eskadrons Küraſſier-Regiments Prinz Friedrich[6]), 1 Eskadron Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger, 1 Eskadron Dragoner-Regiments de Beyne, 2 Eskadrons Dragoner-Regiments von der Albe unter Oberstleutnant Frh. von Sonsfeld[7]) und 2 Eskadrons Dragoner-

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 23.—31. Juli. fol. 113—115.

[2]) Daselbst. 1.—10. Mai. fol. 200 und 201.

[3]) Daselbst fol. 132.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 83—85.

[5]) Daselbst 1.—12. Juli. fol. 148—156.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 N.

[7]) Kriegs-Archiv I. XXI. 1. fol. 45.

Regiments von Blanckenſee.[1]) Sie ſtanden ſämtlich im Lager bei Stettin, nur das Küraſſier-Regiment Prinz Friedrich in Kantonnementsquartieren im Halberſtädtſchen.[2]) Den Oberbefehl über das preußiſche Belagerungskorps führte Generalmajor von der Albe.

Er brach mit ſeinem Detachement ohne die 3 Eskadrons des Küraſſier-Regiments Prinz Friedrich am 14. Juni[3]) von der Armee auf[4]), marſchierte durch den Paß von Löcknitz[5]) und wandte ſich gegen die Priegnitz. Am 20. Juni ſtand er bei Wredenhagen[6]), zwei Tage darauf erreichte er Lenzen.[7]) Hier hat die Armeeabteilung merkwürdigerweiſe drei Tage gelegen, und wahrſcheinlich ſind hier auch die 3 Eskadrons des Küraſſier-Regiments Prinz Friedrich, nachdem ſie bei Magdeburg über die Elbe gegangen und dann am rechten Elbeufer abwärts marſchiert waren, zu der Armeeabteilung von der Albe geſtoßen.[8]) Am 26. brach das

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Acta de 1715. fol. 152 und Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg. Moskau 1715—1716. Acta de 1715 betreff. die zu den Kriegs-Operationen in Vor-Pommern destinirt geweſenen Ruſſ. Truppen. fol. 152.

[2]) Kriegs-Archiv I. XX. 13.

[3]) Journal 13. Juni gibt den 12. Juni an.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 24.

[5]) E. Friedlaender, S. 317.

[6]) 14 km nördlich von Wittſtock. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96 501 A. fol. 3.

[7]) Daſelbſt fol. 5.

[8]) Hierfür fehlt zwar jeder Beleg, doch ſcheint eine Notiz, die ſich in einer Berliner geſchriebenen Zeitung vom 25. Juni (E. Friedlaender, S. 320) findet, auf die richtige Spur zu führen. Es heißt dort: „Von Lentzen an der Elbe meldet man mir unterm 22., daß das am 14. von der Armee abgegangene detachement ſolches Tages daſelbſt eingetroffen, und nachdem es 3 Tage daſelbſt wurde ausgeruhet haben und des Erbprintzen von Schwet Regiement" — Chef des Küraſſier-Regiments Prinz Friedrich war Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt — „von Havelberg ſich zu demſelben gefüget, aufbrechen". Daraus zu ſchließen, daß das Regiment in jener Zeit in Havelberg garniſoniert habe, geht nicht; denn nach Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 35—36 lag es ſeit April im Halberſtädtſchen in Standquartieren. Da aber von Magdeburg Elbe-abwärts damals keine Brücke vorhanden war, ſo muß das Regiment bei Magdeburg die Elbe überſchritten und dann die große Straße Magdeburg—Roſtock eingeſchlagen haben. Bei Havelberg hat es dieſe verlaſſen und iſt über Wittenberge nach Lenzen marſchiert.

Es iſt unklar, weshalb von der Albe drei Tage in Lenzen ſtill gelegen hat. In der Abſicht, erſt die drei Eskadrons Küraſſier-Regiments Prinz Friedrich zu erwarten, kann es nicht geſchehen ſein; denn der Aufenthalt war von vornherein beſchloſſen; in dem oben angeführten Briefe aus Lenzen vom 22. wird er bereits angekündigt. Dazu kam, daß Wismar von Lenzen aus auch ſelbſt in zwei ſtarken Märſchen kaum zu erreichen iſt, da die Luftlinie allein mehr als 90 km mißt. Merkwürdig iſt, daß auch in dem Berichte von der Albes an König Friedrich Wilhelm

Detachement wieder auf und wandte sich nach Norden, um dem Befehle gemäß am 27. vor Wismar zu stehen. Der Marsch war bisher für die Truppen und Pferde sehr anstrengend gewesen. Dazu kam, daß das Detachement genötigt gewesen war, zu fouragieren, da die Mecklenburger die Lieferung von Lebensmitteln verweigert hatten. Der Marsch führte über Neustadt und Schwerin. Auch hier zeigte sich die Bevölkerung den Preußen feindselig. Der Herzog ließ bei ihrem Anmarsche die Tore seiner Residenz Schwerin schließen, und erst nach großen Schwierigkeiten erlangte das preußische Detachement die Erlaubnis zum Durchmarsche. Den Truppen wurde sogar verweigert, Brot zu kaufen.[1])

Am 27. Juni langte Generalmajor von der Albe mit seinem Korps in der Nähe von Wismar an, wo er das auf dem Marsche nach Stralsund begriffene dänische Heer antraf. Es setzte seinen Marsch auf Rostock am 29. fort, ließ aber zur Blockade der Festung statt der versprochenen 6 Bataillone und 14 Eskadrons[2]) nur 4 Bataillone und 12 Eskadrons[3])

---

aus Lenzen am 25. kein Grund angegeben ist. Ebenso wird darin das Kürassier-Regiment nicht erwähnt.

Beachtenswert sind jedenfalls die hervorragenden Marschleistungen des Detachements von der Albe. Die Entfernung Wredenhagen—Lenzen beträgt in der Luftlinie 68 km und wurde in zwei Tagen zurückgelegt, es wurde also eine Leistung von mindestens 34 km oder 4½ Meilen täglich erzielt. Die Strecke Lenzen—Wismar beträgt gut 92 km. Albe berichtet am 3. Juli an den König (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 7—8), daß er am 27. Juni in der Nähe von Wismar angekommen sei, in einem Briefe desselben Datums aus dem Lager vor Wismar (E. Friedlaender, S. 329) wird der 28. Juni als Tag der Ankunft vor der Festung angegeben. Man ist also wohl gezwungen, 2½ Marschtage für die Strecke Lenzen—Wismar anzunehmen; das bedeutet eine Marschleistung von mindestens 35 km oder fast 5 Meilen täglich. Fünfunddreißig Kilometer sind freilich nach heutigen Begriffen noch keine außergewöhnliche Marschleistung. Wenn man aber bedenkt, daß Kunststraßen in Preußen erst unter König Friedrich Wilhelm II., in Mecklenburg noch später, angelegt wurden, daß also die damals für die Operationen in Betracht kommenden Wege sich von dem angrenzenden Grund und Boden kaum unterschieden und daher meist in sehr schlechtem Zustande waren, daß ferner damals zwei Meilen schon als eine starke Tagesleistung angesehen wurden (Der Erste Schlesische Krieg. Hrsg. vom Gr. Generalstabe, Abth. f. Kriegsgesch. Berlin 1890. I. S. 179), so sind die Marschleistungen des Detachements von der Albe für das Heer König Friedrich Wilhelms I. ganz hervorragende. Bei der gewaltigsten Marschleistung des friedericianischen Heeres, dem Marsche von Leipzig nach Parchwitz vom 13. bis zum 28. November 1757, wurden 41 Meilen in 15 Tagen, also im Durchschnitt täglich noch nicht drei Meilen zurückgelegt (von Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart, II 1 S. 231), wobei freilich die Länge des ganzen Weges und die Stärke der Truppen (18 Bataillone und 28 Eskadrons) erschwerend hinzukommt.

[1]) E. Friedlaender, S. 330.

[2]) Geheimes Staats-Archiv daselbst fol. 7—8.

[3]) Infanterie-Regiment von Arenholdt, 2 Bataillone 1370 Mann, Infanterie-Regiment Kragh, 2 Bataillone 1370 Mann, 3 Eskadrons Kavallerie-Regiments

unter dem Kommando des Generalleutnants Friedrich von Legardt zurück, der gleichzeitig den Oberbefehl über das gesamte Belagerungskorps führte. Die Stärke desselben belief sich auf 2 preußische und 4 dänische Bataillone, je 670, also zusammen 4110 Mann, 12 preußische und 12 dänische Eskadrons, je 169, also zusammen 4032 Mann, im ganzen rund 8150 Mann.

Die Stadt Wismar liegt mit einer Seite am Meere, und auf der Seeseite ist ihr die Insel Poel vorgelagert. Den westlichen Zugang zwischen Poel und dem Festlande sperrte eine kleine Insel, der Walfisch, auf der ein Außenwerk der Festung angelegt war. Nach dem Lande zu erschwerte die Annäherung sumpfiges Gelände, durch das die fünf Tore auf Dämmen zugänglich waren.[1]) Nach Nordosten zum Dorfe Redentin führte das Poeler Tor, der Weg nach Osten nach Hornstorf und Libau führte durch das Wismar-Tor, im Süden lag das Mecklenburger, im Nordwesten das Lübecker Tor. Vor dem Mecklenburger Tore erhebt sich der sogenannte Galgenberg, auf dem die Schweden eine Batterie errichtet hatten.[2]) Die Festung war nicht besonders stark armiert; noch Mitte Juni waren acht Feldgeschütze zur Verstärkung der Festung Stralsund aus Wismar fortgeschafft.[3])

Dem preußischen Detachement wurde erst am 29. seine Stellung angewiesen, es erhielt den rechten Flügel im Osten und Südosten der Stadt. Die Aufstellung begann an der Seeküste bei dem Dorfe Redentin mit der Eskadron Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger. Das Kavallerie-Lager reichte bis zum Dorfe Libau, an das sich die beiden Eskadrons Dragoner-Regiments von der Albe anlehnten. In Libau selbst hatten Generalleutnant von Legardt und Generalmajor von der Albe ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Im Südosten, östlich vom Blumenhofe, stand das Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig, zwischen diesem und dem Dorfe Libau ein Bataillon Infanterie-Regiments von Arnim.[4]) Im Südwesten stand die dänische Infanterie, an die sich die Kavallerie bis zur Küste gegenüber dem Außenwerke Walfisch anschloß.[5]) Die Festung war somit von der Land-

Schmettau 504 Pferde, 3 Eskadrons Kavallerie-Regiments Juel 504 Pferde, Kavallerie-Regiment Prehn 672 Pferde, 2 Eskadrons Kavallerie-Regiments Donep 336 Pferde. E. Friedlaender, S. 364.

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 82.

[2]) Karte Kriegs-Archiv Mappe 4. Abth. I. Litt. H. No. 39. I.

[3]) Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 20. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O.

[4]) Die Angaben auf den beiden in Betracht kommenden Karten Kriegs-Archiv 4. I. H. 39. I und III sind stellenweise falsch, weichen sehr voneinander ab und widersprechen sich sogar mehrfach.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A und Karte Kriegs-Archiv 4. I. H. 39. I.

seite vollkommen eingeschlossen.[1]) Stadtgouverneur war Generalmajor Frh. von Schoultz, dem Oberst Lagerberg beigegeben war,[2]) Kommandant Oberst von Fürstenberg.[3]) Die Festung hatte eine Besatzung von ungefähr 3000 Mann und war auf 3 bis 4 Monate verproviantiert.[4]) Den meisten Lebensunterhalt hatte man von der Insel Poel, die mit 80 Schweden besetzt war.[5]) Noch kurz vor der Durchführung der Blockade hatte die schwedische Besatzung eine große Viehherde aus dem Mecklenburgischen fort und unter die Geschütze der Festung getrieben. Herzog Karl Leopold aber hatte mit 80 Reitern bis in den Bereich der Geschütze streifen lassen, und es war ihm gelungen, den Schweden die Heerde bis auf 400 Stück wieder abzunehmen.[6])

[1]) Generalmajor von der Albe meldet am 3. Juli an den König, als er seine Ankunft vor Wismar anzeigt, daß im Hafen der Stadt zwei dänische Kriegsschiffe vor Anker lägen (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 7—8), und Droysen hat diese Nachricht infolgedessen als richtig hingenommen (IV 2, S. 130). Sie scheint indessen wenig glaubwürdig zu sein; denn bei der Einfahrt hätten sie sowohl die von den Schweden besetzte Insel Poel als auch das Außenwerk Walfisch passieren müssen, die sich der Einfahrt jedenfalls widersetzt haben würden. Außerdem hätten die beiden Kriegsschiffe stets im Feuerbereiche des genannten Außenwerkes gelegen. Haben aber trotzdem Anfang Juli zwei Fregatten die Stadt von der Seeseite aus blockiert, so müssen sie bald wieder abgesegelt sein; denn sonst hätten sie sicher den Verkehr der Belagerten mit der Insel unterbrechen oder doch wenigstens hindern müssen, daß die Schweden Ende Juli Verstärkungen nach Poel warfen und einige Prahme um die Insel legten (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 15 und 16). Auch auf der Karte, die die Stellungen der Verbündeten noch vor der Ankunft des hannoverschen Hülfskorps zeigt und sonst viele Einzelheiten verzeichnet, sind diese beiden dänischen Fregatten nicht vermerkt. In einem Briefe aus Hannover vom 31. Dezember 1715 an den Rat von Püchler (Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Rescribte des Königs von England an Rat Heusch. fol. 3) wird daher auch der Vorschlag gemacht, das Außenwerk Walfisch zu erobern, damit es „nicht nötig seyn würde, daß, wie bekanntermaßen in Vorschlag gebracht worden, Dennemark mit einigen fregatten den dortigen Hafen einschlösse", ganz abgesehen davon, daß sich die Schiffe schon aus dem Hafen hätten zurückziehen müssen, um der Gefahr des Einfrierens zu entgehen.

[2]) Er ist derselbe, dessen Geschicklichkeit sich König Karl schon in der Türkei zu Unterhandlungen mit dem Khan Dewletgirai bedient hatte. Lundblad, Geschichte Karls XII. Band II. S. 443.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 30.

[4]) Richtige Zahlangaben sind kaum möglich. Ein Brief aus dem Lager vor Wismar (E. Friedlaender, S. 329) spricht von 4000 Mann Besatzung, nach den Berichten dreier schwedischer Deserteure sind es kaum 3000 (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 7—8). Nach einer Meldung des Obersten von Bredow aus Anklam vom 20. Juni hatte ein schwedischer Deserteur 4400 Mann Infanterie und 200 Reiter angegeben (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O). — Den Proviant gaben die genannten drei Deserteure auf nicht „mehr als für 3 Monate" an; Nordberg, a. a. O. II S. 59 behauptet, die Stadt sei auf kaum vier Monate verproviantiert gewesen.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 15—16.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 65.

III. Die Strandpostierung am Haff und bei Kolberg.

Mai und Juni waren vergangen, ohne daß Karl XII. einen Offensivstoß über die Peene oder die Inseln unternommen hatte. Bei der Armeeabteilung des Generals von Arnim an der Swine und Dievenow war nichts bedeutsames vorgefallen.

Ende Juni hatte es indessen den Anschein gehabt, als ob die schwedischen Kaperschiffe im Haff im Einverständnis mit der Bürgerschaft von Stettin etwas gegen die Stadt zu unternehmen beabsichtigten, und dies hatte zu der erwähnten Entwaffnung der Bürgerschaft von Stettin durch den Kommandeur der dort noch stehenden preußischen Truppen geführt. Die Besatzung bestand damals aus zwei Bataillonen, einer Eskadron Dragoner-Regiments Prinz Albrecht[1]) und drei Eskadrons Dragoner-Regiments de Veyne.[2]) Als König Friedrich Wilhelm auf seinem Vormarsche gegen die Peene von der Stettin drohenden Gefahr Meldung erhielt, befahl er dem Generalmajor von Wuthenow, sofort mit 7 Eskadrons umzukehren und nach Stettin zu marschieren.[3]) Am 3. Juli morgens 9 Uhr traf dieser dort ein und bezog auf dem Glacis ein Biwak.[4]) Der Kommandeur des Infanterie-Regiments von Heyden, Oberst von Fehr, erhielt Befehl, von dem in Berlin stehenden Bataillon seines Regiments[5]) 300 Musketiere mit drei Geschützen unter Major von Damitz nach Stettin abrücken zu lassen.[6]) Am 19. Juli langte dieses Kommando, dem sich Oberst von Fehr angeschlossen hatte, in Stettin an.[7]) Außerdem erhielt General von Arnim Befehl, das Bataillon des Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, das an der Dievenow stand, nach Stepenitz zu verlegen, und dem Kommandanten von Stettin noch einige Eskadrons zur Verstärkung zu schicken, falls die Schweden ihre Unternehmung auf die Stadt fortsetzen würden.[8]) Major von Damitz sollte indessen mit

[1]) Kriegs-Archiv I. XX. 13.

[2]) Meldung des Generalmajors von Lilien an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A. Militaria. 1714. 1715. 1718. Des Generalmajors von Lilien Immediat-Berichte.

[3]) Journal 4. Juli.

[4]) Meldung des Generalmajors von Wuthenow an König Friedrich Wilhelm; bei Stettin, 3. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 507 F.

[5]) Das andere Bataillon des Infanterie-Regiments von Heyden stand seit dem 11. April in Magdeburg, wo es einen Teil der Besatzung bildete. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 37—38.

[6]) Eigenhänd. Anweisung des Königs. (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 Q.

[7]) Meldung des Generalmajors von Lilien an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 20. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A.

[8]) Eigenhändige Anweisung König Friedrich Wilhelms zu einem Befehle an General von Arnim. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 507 F.

seinem Kommando nur so lange in Stettin stehen bleiben, bis er von einem anderen Regiment abgelöst werden könnte. Zu diesem Zwecke erhielt das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, das zur Besatzung von Stettin gehörte, aber bereits im April nach Wollin detachiert war, Befehl, zurückzukehren.[1]) Am 26. Juli erreichte dieses Bataillon Alt-Damm. Da aber die schwedischen Kaperschiffe im Haff in den letzten Tagen sehr dreist geworden waren, ließ der Kommandant von Stettin das Kommando vom Infanterie-Regiment von Heyden nicht abmarschieren und machte dem Könige hiervon Meldung,[2]) worauf dieser befahl, Damitz mit seinem Kommando in Stettin zu belassen. Erst Mitte August hatte sich die Gefahr soweit verzogen, daß das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst am 21. in Stettin einrücken und das Kommando vom Infanterie-Regiment von Heyden nach Berlin abmarschieren konnte.[3])

Merkwürdig ist, daß König Friedrich Wilhelm am 29. Juli, also gerade in den Tagen, in denen er bei Stettin und Stepenitz eine Reihe von Regimentern zusammenzog, den drei sächsischen Kavallerie-Regimentern, die König August von Polen auf seinen Wunsch nach Stepenitz detachiert hatte, Befehl gab, nach Polen zurückzukehren, „puisque il nia rien Plus a Kraindre de ce cotte la et il me furrage mon Pais."[4])

Im übrigen fiel außer einigen geringen Truppenverschiebungen[5]) bei den in Hinterpommern stehenden Regimentern bis zum Ende des Feldzuges nichts bemerkenswertes vor.

IV. Die Einschließung von Stralsund.

Die Festung Stralsund war zu der Zeit Karls XII. überaus stark. Im Osten grenzte sie an den Sund, der die Insel Rügen vom Festlande trennt, auf der Landseite war sie von zwei Teichen umgeben, dem Frankenteiche im Südosten und dem Knieperteiche, der sich nach Westen fast zwei Kilometer weit ins Land hinein erstreckte, im Nordwesten. Die Stadt war daher vom Lande aus nur auf drei Dämmen zugänglich, die die Teiche

[1]) Eigenhändige Anweisung des Königs zu einem Befehle an Generalmajor von Lilien. o. D. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 29.

[2]) Meldung des Generalmajors von Lilien an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 26. Juli.

[3]) Desgl.; Stettin, 19. August.

[4]) Eigenhändige Anweisung König Friedrich Wilhelms an Ilgen; 20. Juli Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 106.

[5]) Kriegs-Archiv I. XX. 31. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 503 A. 1 und Rep. 96. 505 L.

voneinander und vom Sunde trennten. Im Südosten zwischen dem Sunde und dem Frankenteiche führte der Frankendamm zum Frankentore hinein. Von Südwesten her durchschnitt der Tribseer Damm die Teiche, von Norden der Knieper Damm, über den die Heerstraße von Damgarten her durch das Knieper Tor in die Stadt hineinführte. Um die alte Stadtmauer herum zogen sich die neueren Festungswerke mit 16 Bastionen, sechs dem Sunde, fünf dem Franken- und fünf dem Knieperteiche zugekehrt. Die Tore waren auf dem festen Lande jenseits der Teiche durch starke Außenwerke geschützt, die den Zugang zu den Dämmen und Brücken verteidigten. Dem Frankentore gegenüber war die vom Sunde und Frankenteiche gebildete Halbinsel durch eine quer hinüberlaufende sehr starke Befestigung vom Festlande getrennt und als befestigtes Lager für mehrere Regimenter benutzt. Besonders diese Befestigungsanlage wurde von den Schweden für uneinnehmbar gehalten. Vor den Außenwerken, die die Zugänge zu den beiden anderen Toren verteidigten, dehnten sich weite sumpfige Wiesen aus. Um diese herum nach dem Lande zu hatten die Schweden eine fortlaufende Linie von starken Befestigungen angelegt, die sie indessen merkwürdigerweise bei dem Anmarsche der Verbündeten ebenfalls verlassen hatten. Im Nordosten von Stralsund liegt im Sunde in einer Entfernung von nur 500 m die Insel Dänholm, auf der die Schweden eine Schanze und einige Strandbatterien aufgeworfen hatten. Sie schützte die linke Flanke des befestigten Lagers vor dem Frankentore gegen feindliche Angriffe von der Seeseite her. Die Umgegend von Stralsund ist bis auf die im Süden gelegenen Pagenberge ganz eben. Fast rings um die äußersten Befestigunsanlagen der Stadt zogen sich wiederum sumpfige Wiesen, die von zahlreichen kleinen Wasserläufen durchzogen waren und eine Annäherung erschwerten.

Die Festung hatte eine Besatzung von ungefähr 12000 Mann[1]) unter König Karl XII. und war auf drei Monate verproviantiert.[2])

---

[1]) Die Angaben über die Stärke der Besatzung schwanken zwischen 9000 und 16000. Da genaue Nachrichten über die Stärke des gesamten schwedischen Heeres einstweilen noch fehlen, läßt sich die Anzahl der in Stralsund eingeschlossenen Truppen nur annähernd schätzen.

[2]) Auch hierüber gehen die sämtlich von verbündeter Seite stammenden Angaben weit auseinander. Die obige Behauptung stützt sich auf einen eigenhändigen Brief Karls XII. an seine Schwester Ulrika Eleonore vom 31. Dezember, worin er sich für einen Proviantransport bedankt, den Oberstleutnant Erik Odelström im Oktober nach Stralsund führte. Es heißt in dem Briefe in deutscher Übersetzung: „Es kam uns allen, die wir dort waren, außerordentlich zu paß. Die höchste Not war vorhanden, und wenn in jenen Tagen nichts angekommen wäre, so hätte es der gemeine Mann aus Mangel an Unterhalt nicht länger aushalten können zu fechten, und die Stadt und wir alle, die darinnen waren, wären bereits damals verloren gewesen. Daher statte ich hiermit meinen schuldigsten Dank auf das wärmste für

Am 15. Juli rückte das vereinigte Heer in vier Kolonnen zur Einschließung der Festung vor. Der Vormarsch wurde von den Schweden in keiner Weise gestört, mit leichter Mühe wurden die feindlichen Vorposten auf Stralsund zurückgedrängt. Nur auf der Seite der Dänen, wo König Karl persönlich zugegen war, leisteten die Vorposten kurze Zeit Widerstand und verursachten einige Verluste[1]). Die Preußen rückten bis auf eine Entfernung von einer halben Stunde gegen die Stadt vor,[2]) am folgenden Tage wurden sie noch etwas weiter in die ihnen angewiesenen Stellungen vorgeschoben.[3])

Die Zernierungslinie[4]) begann im Süden von Stralsund unweit des Boddens am Nordende des Andershöfer Teiches, wo das sächsische Korps den rechten Flügel der gesamten Belagerungsarmee einnahm. Das Lager der sächsischen Regimenter reichte bis zum Dorfe Groß-Lüdershagen, dem Haupt-Quartiere des Generals Grafen Wackerbarth.

An Groß-Lüdershagen lehnte sich der rechte Flügel der preußischen Aufstellung, die sich im weiten Bogen bis zum Vorwerke Freienlande hinzog. Die Truppen waren in zwei Treffen aufgestellt. Unmittelbar am Nordwestrande des Dorfes Groß-Lüdershagen lagerten drei Eskadrons Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger, daran schlossen sich die Kürassier-Regimenter Gensdarmes und Graf Schlippenbach. Dann begann im Zentrum des preußischen ersten Treffens das Lager der Infanterie, das sich über den Galgenberg bis an die Landstraße Stralsund-Pütte erstreckte. Es waren dies die Infanterie-Regimenter Fürst Leopold von Anhalt-Dessau,[5]) von Borcke, die Bataillone von Schwendi und von Schönbeck, die Infanterie-Regimenter von Kamecke, Jung-Dönhoff, Friedrich Ludwig Herzog zu

---

die gute Fürsorge ab, wodurch die Stadt soviel länger frei blieb und der Feind um so größeren Abbruch erlitt." Karl XII., Egenhändige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 90. S. 151—152.

[1]) Journal 17. Juli.

[2]) E. Friedlaender, S. 338.

[3]) Journal 17. Juli.

[4]) Die Aufstellung gründet sich auf den Vergleich zahlreicher gezeichneter und gedruckter Pläne mit der Bataillons- und Eskadronsstärke und den Standorten der einzelnen Regimenter und selbständigen Bataillone oder von Teilen derselben. Die genauesten Karten, die die Aufstellung der Truppen etwa zu Anfang September zeigen, sind Kriegs-Archiv 4. I. H. 38. I (aufgenommen durch Friedrich Arnold Foris) und 4. I. H. 38. XIX, während die übrigen Karten, z. B. bei Nordberg, Leben Karls des Zwölften, II. S. 612, ferner S(amuel) F(aber), Ausführliche Lebensbeschreibung Karls XII., Frankfurt und Leipzig 1719. X. S. 520 und Kriegs-Archiv 4. I. H. 38. II—XVIII und XX—XV verschiedene Fehler aufweisen.

[5]) Zwischen den Infanterie-Regimentern Anhalt-Dessau und von Borcke rückte nach der Auflösung der Armee-Abteilung von Arnim das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff ein.

Holstein-Beck und Graf Wartensleben. Den linken Flügel bildeten das Kürassier-Regiment Kronprinz[1]) und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments von der Albe. Noch weiter nach links bis an den Mühlengraben bei Vorwerk Freienlande war das Bataillon von Pannwitz hinausgeschoben, das zugleich die Verbindung mit dem dänischen Heere herstellte.

Hinter dem preußischen rechten Flügel lagerten im zweiten Treffen etwa von dem jetzt zwischen Groß- und Neu-Lüdershagen gelegenen Schulgebäude ab in der Richtung auf Lüssow das Dragoner-Regiment de Beyne, das Leib-Kürassier-Regiment, ferner ein Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig, das Infanterie-Regiment Graf Finck von Finckenstein, das Bataillon Frh. von Schlabrendorff und das Infanterie-Regiment Prinz Heinrich. Am Ostrande des Dorfes stand das Infanterie-Regiment von Grumbkow. Zwischen diesem und dem Infanterie-Regiment Prinz Heinrich wurde später die gesamte Artillerie zu einem Parke aufgefahren, hinter dem das Lazarett und in unmittelbarer Nähe desselben drei Pulvermagazine errichtet wurden. In Lüssow, wo der Große Kurfürst im Herbste 1678 gewohnt hatte, befand sich das Königliche Große Haupt-Quartier. Zwischen dem Dorfe und dem Borgwall-See lagerte das Leib-Infanterie-Regiment und die Jägerkompagnie, dagegen war die Linie Lüssow-Langendorf unbesetzt, der linke Flügel des zweiten Treffens stand nordöstlich von Langendorf hinter dem Zentrum des ersten Treffens. Seine Aufstellung dehnte sich von dem östlich des Dorfes gelegenen Teiche bis etwa zum Chausseehause Langendorf hin aus. Die Truppen lagerten in der Reihenfolge: Infanterie-Regiment von Stille,[2]) ein Bataillon Infanterie-Regiments von Arnim, Kürassier-Regiment von Heyden und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments von Blanckensee. In Langendorf befand sich das Quartier des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau.

Von Platenberg, an das Bataillon von Pannwitz anschließend, erstreckte sich die Aufstellung der dänischen Armee bis zum Strande nördlich Stralsund.

In der Nacht vom 16. und 17. Juli wurde die schwedische Verschanzung angegriffen zu dem Zwecke, einige Batterien aufzuwerfen. Die Schweden eröffneten ein heftiges Geschützfeuer, indessen ohne Erfolg. Nur bei den Dänen entspann sich ein Gefecht, das mit dem Zurückwerfen der Schweden hinter ihre Verschanzungen endete.[3]) Um die Kavallerie vor

---

[1]) Zwischen dem Infanterie-Regiment Graf Wartensleben und dem Kürassier-Regiment Kronprinz rückte nach der Auflösung der Armee-Abteilung von Arnim das Kürassier-Regiment Graf Wartensleben ein.

[2]) Wann das Infanterie-Regiment von Stille zur Hauptarmee herangezogen wurde, ist unbekannt. Noch Mitte Mai stand es in Magdeburg.

[3]) E. Friedlaender, S. 338.

Überfällen durch die feindliche Reiterei zu schützen und ihr die Möglichkeit ungestörten Fouragierens zu bieten, wurde mit dem Bau einer Kontravallationslinie begonnen.[1]) Sie bestand aus Redouten, Sternschanzen und Redans, die durch längere und kürzere mit doppelten Gräben geschützte Kurtinen untereinander verbunden waren.[2]) Der Bau wurde mit großem Eifer betrieben, am 17. erhielten sämtliche preußischen Bataillone Befehl, innerhalb drei Tagen 1000 Faschinen zu liefern. Die Schweden störten die Schanzarbeit nicht, trotzdem die Kontravallationslinie im Bereiche ihres Geschützfeuers angelegt wurde.[3]) Nur bei den Dänen kam es am 19. wiederum zu einem Gefechte, bei dem sie etwa 30 Mann verloren.[4]) Die Befestigungslinie begann bei den heutigen Militär-Schießständen an der Franzenshöhe südlich Stralsund, lief nördlich Groß-Lüdershagen und östlich des Galgenberges vorüber und erreichte 600 m oberhalb der Garbodenhagener Mühle den Mühlengraben, der von hier bis zum Nordwestausgange des Dorfes Grünhufe die Befestigungsanlage ersetzte. Von hier führte sie in nördlicher Richtung bis zum Südwestausgange von Groß-Kedingshagen, wo sie nach Osten umbog und in der Gegend der Pommerschen Schanze den Strand erreichte.

Für die Verpflegung der vereinigten preußisch-sächsischen Armee sorgte jedes Kontingent selbst. In Greifswald, das für den Nachschub der Armeebedürfnisse eine wichtige Etappenstation bildete, war ein großes Proviantmagazin angelegt; zum Proviantamtsverwalter war Kriegsrat Raschken ernannt und ihm zur Unterstützung der Magazinverwalter Ellerberg beigegeben. Die Geschäfte eines Generalquartiermeisters versah für das preußische Heer Oberstleutnant von Hammerstein,[5]) für das sächsische Korps Oberst Grawert. Es war vorauszusehen, daß sich bei der Verpflegung einer so großen Truppenmasse der Mangel einheitlicher Leitung bald geltend machen und allerlei Mißstände mit sich bringen mußte. Häufig schrieben die Quartiermeister beider Korps Lieferungen an Wagen, Pferden und dergl. in denselben Gegenden aus oder nahmen sich dieselben gegenseitig fort, so daß dann Proviant und Fourage nicht rechtzeitig zur Stelle waren. Infolge dessen verbot Friedrich Wilhelm dem kommandierenden General des sächsischen Korps, Graf Wackerbarth, von seinen Untergebenen eigenmächtig Gestellung von Wagen und Pferden oder Fourage im Lande ausschreiben zu lassen, da das sächsische Korps ganz unter seinem Kommando stände. Er befahl

[1]) Journal 17. Juli.
[2]) Journal 21. Juli.
[3]) E. Friedlaender, S. 342.
[4]) Journal 21. Juli.
[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 107—108.

dem sächsischen Generalquartiermeister Oberst Grawert, sich mit Kriegsrat Raschken ins Einvernehmen zu setzen, damit derartige Übelstände nicht wieder vorkommen könnten.[1]) Hammerstein und Gravert hatten mit den Landständen über eine Einteilung des Landes um Stralsund sowohl wegen des Proviants und der Fourage als auch wegen der Wagen zu konferieren, „darmit jeder Theil über das Seinige nach Gut befinden disponiren und die Wirthschaft zur conservation der Trouppes dabey pflegen könne."[2])

Im übrigen fiel wenig bemerkenswertes vor. Herzog Karl Leopold sandte gegen Ende des Monats einen Militärbevollmächtigten ins preußische Große Haupt-Quartier, den Oberst von Waldow.[3]) Am 27. traf aus Polen das sächsische Husaren-Regiment, bestehend aus drei Kompagnien zu je 60 Pferden, vor Stralsund ein, wo es durch seine gute Haltung und glänzende Equipierung einen sehr vorteilhaften Eindruck machte,[4]) den es sich durch seine gute Disziplin und seine Tapferkeit zu erhalten wußte.

---

[1]) Bericht eines von dem Kabinettsminister von Ilgen mit dem Protest bei Graf Wackerbarth beauftragten Beamten; Pick, 21. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 104—105.

[2]) Befehl an Kriegsrat Raschken; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 20. Juni. Daselbst fol. 110 und 111.

[3]) Kreditiv; Schwerin, 25. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—14. August. fol. 4.

[4]) Jahrbücher f. d. dt. Armee und Marine. Bd. XXII. Berlin 1877. S. 68.



Ökonomierat Daniel Friedrich Maaß.

Stadt-
bücherei
zu

Die Maaßsche Sammlung im Museum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Von

Ad. Stubenrauch,

Konservator in Stettin.

Mit der vom Ökonomierat Maaß in Alt-Kenzlin, Kreis Demmin, in den Jahren 1820—1864 zusammengebrachten Altertumssammlung ist die letzte größere Privatsammlung vorgeschichtlicher und mittelalterlicher Funde Pommerns, welche in dieser Provinz bestand, in den Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde übergegangen. Die Gesellschaft hat sie zu Anfang dieses Jahres (1904) von ihrem derzeitigen Besitzer, dem Rittmeister und Domänenpächter Maaß in Alt-Kenzlin, einem Enkel des Sammlers, käuflich erworben und ihrem Museum in Stettin bis auf diejenigen Funde und Sammlungsobjekte eingeordnet, welche nicht dem Sammelgebiete des Stettiner Museums, dem alten Pommern östlich des Peeneflusses, entstammen. Alle nicht altpommerschen Funde, die nur einen kleinen Teil der Sammlung ausmachen, sind vom Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin erworben worden. Bevor ich die in 297 Katalognummern registrierte Sammlung, welche ich in Alt-Kenzlin am 5. Februar 1904 für das Museum in Stettin übernommen habe, an der Hand des vom Ökonomierat Maaß selbst angelegten und geführten Verzeichnisses und nach den in demselben gegebenen knappen Fundangaben hier beschreibe, sei es gestattet, über den Sammler selbst einige biographische Mitteilungen zu machen, welche ich zum größten Teile einem seiner vielen Verehrer, dem werten Freunde und Förderer unserer Gesellschaft, unserem ältesten korrespondierenden Mitgliede, dem würdigen Lehrer Richter in Sinzlow verdanke. Dieser, ein geborener Alt-Kenzliner, ist mit den Söhnen des Sammlers aufgewachsen und in seinen jungen Jahren im Maaßschen Hause täglich ein- und ausgegangen. Er hatte sich der besonderen Gunst des Ökonomierats zu erfreuen, ja durfte dem alten Herrn bei seiner Lieblingsbeschäftigung, über die ihm nur die Verwaltung seiner berühmten Stammschäferei ging, beim Sammeln und Ordnen seiner Altertümer behülflich sein. Von seiner Hand ist auch zum Teil der Katalog geschrieben, der über die Sammlung geführt worden ist; ihm danke ich auch für manche willkommene Auskunft über einzelne Fundstücke, die beim Einordnen der Maaßschen Sammlung in die Museumsbestände von Wichtigkeit war.

Daniel Friedrich Maaß ist geboren in Alt-Strelitz am 11. Februar 1787 und als Königlicher Ökonomierat und Ritter des roten Adlerordens am 7. Februar 1864 in Alt-Kenzlin gestorben. Daniel Friedrich, der später in seiner Kenzliner Zeit als „Rat Maaß" eben so weit und breit gekannt, wie allgemein beliebt gewesen ist, war der Sohn eines wohlhabenden Großpferdehändlers in Alt-Strelitz, der von dort aus die ausgedehntesten Handelsbeziehungen unterhielt. Der mecklenburgische Pferdehandel hatte damals noch große Bedeutung. Maaß' Vater war es auch, der die ersten „großen" Mecklenburger Pferde, besonders Zuchthengste, aus der Umgebung Ivenacks, wo das damals berühmteste Gestüt[1]) bestand, nach Rußland exportierte. Der heranwachsende Knabe hatte im Vaterhause schon in der Kindheit Gelegenheit, die Liebe zu den Tieren in sich zu entwickeln, die für sein späteres Leben und seine Unternehmungen bestimmend wurde und ihn befähigte, auf dem Gebiete der Tierzüchtung bahnbrechend zu wirken und hervorragendes zu leisten. Schon im 9. Lebensjahre verlor Maaß den Vater; seine Erziehung wurde von da ab vom Gymnasial-Rektor — der Titel „Direktor" wurde erst später üblich — in Friedland in Mecklenburg, einem hochehrenwerten Manne mit Namen Wegner, geleitet, den er bis an sein spätes Lebensende wie seinen zweiten Vater verehrte. Wegner urteilte über den seinem Schutze anvertrauten Knaben, daß er einen Gelehrten aus ihm nicht machen könne, sehr wohl aber einen praktischen Menschen. Nach Ablegung seiner Reifeprüfung bezog der junge Maaß die bald darauf, im Jahre 1809 durch den König Jérôme aufgehobene Universität Helmstädt im Herzogtume Braunschweig und studierte Medizin.

---

[1]) An jene Zeiten erinnert eine schön gewachsene, große Eiche, die etwa 1000 Schritt entfernt gerade vor der Front des Stationsgebäudes von Stavenhagen steht. Als ich von Kenzlin nach Stavenhagen die Demminer Chaussee passierte, fiel mir der einzeln im Felde stehende, mächtige Baum auf und veranlaßte mich zu einer bewundernden Äußerung. Mein liebenswürdiger, ortskundiger Begleiter erklärte mir: „Das ist ja die Herodot-Eiche! Kennen Sie die nicht?" Ich mußte verneinen und erfuhr nun über die eigenartige Namensbezeichnung, daß unter beziehungsweise an dem Baume der Herodot, der berühmte Stammhengst des einst weltbekannten Ivenacker Gestütes, begraben läge. Zur Zeit der Invasion der Franzosen unter Napoleon I. flüchtete man die Gestütspferde von Ivenack, das nahebei liegt und dessen Schloß und Kirche ich in baum-, wiesen- und parkreicher Umgebung liegen sehen konnte, in die Waldsümpfe von Kenzlin. Der Herodot aber, den man nicht hatte bändigen können, machte sich los und fiel in die Hände der Franzosen. Napoleon soll das edle Tier dann geritten haben. Als später die Preußen nach Paris kamen und verschiedene der durch die Franzosen geraubten Kunstschätze und Wertsachen wieder ins deutsche Land zurückgebracht wurden, hat Fürst Blücher, der dem Grafen von Plessen, dem Besitzer der Herrschaft Ivenack, befreundet war, auch den Herodot nach Ivenack zurückbringen lassen, in dessen Umgebung die Herodot-Eiche heute noch des geschichtlichen Gedenkens wegen respektiert wird.

Da ihm dies Studium auf die Dauer nicht zusagte, so sattelte er um und widmete sich der Landwirtschaft, die er in der Gegend von Hildesheim bei einem Amtsrat Gaedtke erlernte, dessen Tochter er später in erster, kinderlos gebliebener Ehe heiratete. Weitere Ausbildung genoß Maaß in der Schweiz, in der damals die berühmte Ackerbauschule Philipp Emanuel von Fellenbergs, des auch um die Volksbildung hochverdienten Freundes Pestalozzis, junge Landwirte aus ganz Europa anzog. Von einem Besuche Pestalozzis im von Fellenbergschen Institut in Buchsee, Kanton Bern, erzählte Maaß noch in seinen alten Tagen, daß die Ackerstudenten den berühmten Pädagogen überaus enthusiastisch empfangen hätten; bei seiner Ankunft spannten sie die Pferde vom Wagen und zogen diesen mit ihm vor das Haus. Als Pestalozzi ausgestiegen ist, werden ihm die Herren alle vorgestellt. Als er zu Maaß kommt, der damals ein ebenso anmutiger, wie eleganter junger Mann war, fühlt auch er sich durch den frischen Mecklenburger angezogen, klopft ihm freundlich auf die Schulter und sagt: „Du Luasbub, Du gefallst mi!" — Von Pestalozzi erzählte Rat Maaß weiter, daß er auffallend häßlich gewesen sei, gelbe Strümpfe und ein mächtiges Halstuch getragen habe. „Ach Gott, wat seech de ull Herr häßlich ut!" —

Nach der Niederwerfung Österreichs durch Napoleon suchte sich das unglückliche Reich zu regenerieren, und man machte die ersten Versuche hierzu durch Reformierung der Landwirtschaft. Die Besitzer der größten Begüterungen, besonders die österreichischen Erzherzoge, gingen mit dem ersten Beispiele voran. Erzherzog Karl war Inhaber der ausgedehnten Herrschaft Freudental in Schlesien; er erbat sich von von Fellenberg einen rationellen Landwirt zur Bewirtschaftung seiner Güter, am liebsten einen Mecklenburger, denn diese hatten schon damals den Ruf tüchtiger Landwirte. Von Fellenberg empfahl Maaß. Dieser aber behielt sich vor, erst Reisen zu seiner Ausbildung zu machen, bevor er die Bewirtschaftung der schlesischen Herrschaft übernehmen würde. Zunächst besuchte er alsdann Paris, wo er der Verheiratung Napoleons I. mit der österreichischen Erzherzogin Marie Louise, der Tochter Kaiser Franz I., am 1. April 1810 beiwohnte, indem er sich als dänischen Botschaftsattaché einführen ließ. Von Paris aus bereiste er das südliche Frankreich, die Schweiz und Norditalien und kam von da zu Fuß nach Wien, um sich dort dem Erzherzoge Karl vorzustellen und unter dem Titel eines Wirtschaftsrats die Leitung der Bewirtschaftung der vierzehn großen Güter zu übernehmen, aus denen die Herrschaft Freudental besteht. Schon Kaiser Ferdinand II. hatte sie im Jahre 1621 dem Deutschordensmeister, einem Erzherzoge Karl, als beständiges Eigentum des Ordens verliehen. Die sehr flotte Lebensweise in Freudental und der Umgang mit gesellschaftlichen Kreisen, die dem österreichischen Hofe nahe standen, legten dem erzherzoglichen Wirtschaftsrate so bedeutende finanzielle Verpflichtungen

auf, daß Maaß in vier Jahren, während denen er jene Stellung inne hatte, nach seinen eigenen Angaben, außer seinen sehr ansehnlichen Gehaltseinkünften 20000 Taler von seinem eigenen Vermögen verbrauchte. Vielleicht ist hierin auch der Grund zu finden, weshalb er nicht länger in diesem Freudentale blieb. Seine Veranlagung und Liebhaberei für die Viehzüchterei und besonders für die Schafzucht hatte er auf den Freudentaler Gütern und in Hoschtitz und Schernahorra in Mähren, in der großen, schon von Maria Theresia angelegten kaiserlichen Stammschäferei, durch Erfahrungen zu läutern und zu steigern die beste Gelegenheit gehabt. Als er nun in seinem Florian, dem jungen Schafzüchter Florian Richter, einen tüchtigen Fachmann gefunden hatte, auf den er sich verlassen konnte, gab er Freudental auf und übernahm die frei gewordene Pachtung Stawen bei Friedland in seinem heimatlichen Mecklenburg. Florian Richter ging als Schafmeister mit dorthin, und nun begann unter voller Hingabe für die Sache eine fruchtbringende gemeinsame Arbeit. Hier begründete Maaß seine bald berühmt gewordene Negretti-Stammschäferei, welche die Aufmerksamkeit aller Fachkreise auf sich zog und seinem Namen einen Ehrenplatz unter den deutschen Landwirten verschafft hat. Der damalige, verdienstvolle Oberpräsident Sack, der auch der Begründer unserer Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde ist, wünschte Maaß nach Pommern zu ziehen und machte es ihm daher im Jahre 1820 möglich, sich dort eine königliche Domäne zur Pachtung auszusuchen, welche er wollte. Er wählte Kenzlin (heute offiziell Alt-Kenzlin genannt). Die Genehmigung zur Pachtung hatte der Minister zu erteilen. Maaß holte sie persönlich in Berlin ein. Als er beim Minister Zutritt erhalten hatte und sein Anliegen vortrug, fragte ihn dieser, ob oder wodurch er sich legitimieren könne. Maaß, der bei aller Bescheidenheit stets mit großer gesellschaftlicher Sicherheit und ungesuchter Liebenswürdigkeit auftrat, erwiderte dem Minister, er legitimiere sich durch seine Person selbst. Man müsse ihm ansehen, daß er ein anständiger Mensch sei, und ein anständiger Mensch lüge nicht! Er bekam die Pachtung von Kenzlin, hat sie sein Leben lang behalten, und sie hat sich auf seinen Sohn und Sohnessohn bis auf den heutigen Tag vererbt. In Pommern faßte Maaß schnell festen Fuß. Als Kgl. Domänenpächter fühlte er sich in einem gewissen direkten Verhältnisse zur Staatsregierung, das durch freundschaftliche Beziehungen zu dem Oberpräsidenten Dr. Sack noch wesentlich gefestigt wurde. Auf Grund seiner tüchtigen Kenntnisse und Erfahrungen gewann er bald großen Einfluß, denn man erkannte in ihm den mustergültigen Landwirt und einen treuen Patrioten. In Kenzlin ging Maaß seine zweite Ehe ein, seine Frau war eine geborene Resenberg. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne und eine Tochter hervor. Maaß war nicht nur ein ausgezeichneter Familienvater, sondern auch seinen Gutsleuten und Untergebenen in väterlicher

Fürsorge zugetan und von diesen allgemein verehrt und geliebt, was er hoch zu schätzen wußte. Besonders in seinem vorgerückten Lebensalter hörte er es nicht ungern, wenn seine Leute von ihm als ihrem „Herzvadder" sprachen. Dabei war er die populärste Person in der ganzen Gegend, und noch heute, nachdem mehr denn 40 Jahre seit seinem Tode vergangen sind, ist der alte Rat Maaß in ganz Vorpommern so bekannt, daß Leute, welche ihn noch persönlich gekannt haben, ebenso wie die ihn nicht mehr gekannt haben, eine ganze Anzahl anekdotenhafter Geschichtchen von ihm zu erzählen wissen. Seine fachmännische Tüchtigkeit brachte ihm die allgemeinste Anerkennung und auch von ihm nicht unterschätzte Ehrungen ein, wie den Titel eines Kgl. Ökonomierats und den roten Adlerorden, der damals nicht häufig verliehen wurde und ihn besonders erfreute, weil er das richtige Gefühl hatte, daß er ihn für wirkliche Verdienste erhalten habe. Die Kenzliner Stammschäferei und die jährlichen großen Bockauktionen führten Leute aus allen landwirtschaftlichen Kreisen nicht nur Deutschlands, sondern auch außerdeutscher Länder, besonders Schwedens und Dänemarks, nach Kenzlin. Mit sehr vielen knüpfte er freundschaftliche Beziehungen an und unterhielt sie meist weiter. In seinem politischen Auftreten war Rat Maaß streng konservativ und wollte es nicht begreifen, wie ihm sonst befreundete Personen andere Ansichten haben konnten; dabei war er ein Mann von großer Gradheit und offenem Worte und nicht ohne Originalität. In nachbarlichen Kreisen erzählt man heute noch von einem komischen Intermezzo, wie Maaß, irgend eine Arbeit kontrollierend, auf einem Dache sitzt und dabei einem von der Landtagswahl heimkehrenden, anders gesinnten Freunde und Nachbarn in wenigen draftischen Worten Vorhaltungen macht. Dem freisinnigen Minister, Grafen von Schwerin-Putzar, sagte er in aller Freundschaft: „Exzellenz sind ein ausgezeichneter Mensch, aber in Politik sind Sie schief gewickelt!" Von den vielen Anekdoten, die von dem alten Herrn bekannt, mögen hier nur einige mitgeteilt werden: Rat Maaß und Florian sortieren Schafe; einige Fremde, Schweden oder Dänen, die geschäftlich dort sind, lassen sich nicht recht abweisen, während Maaß sich nichts von seiner Handhabung absehen lassen will. Er hat die Herren schon einigemal aufgefordert, sich ins Haus zu begeben und das bereitstehende Frühstück einzunehmen, er käme sogleich nach; es hilft nichts, die Fremden bleiben, mit oder ohne Absicht. Eine seiner Eigentümlichkeiten war es, daß er beim Sprechen öfter mit der Zunge anstieß, er stotterte oder, wie man bei uns zu Lande sagt, er stammelte oder staumerte, besonders wenn er in Erregung geriet. So ruft er, als er die Herren nicht los werden kann und ihm endlich der Geduldsfaden reißt, plötzlich aus: „Flo—Flo—Flo—Florian mak de grot Döhr up! (als ob die Schafe hinausgelassen werden sollten) De Herrn kaenen süß nicht rut finnen!" — Jetzt gingen

die Herren. Für das Verhältnis des Rates Maaß zu seinem getreuen Schafmeister Florian, das bis an das Lebensende beider hochbetagten, würdigen Männer stets das freundschaftlichste und herzlichste war, ist es bezeichnend, daß sich die Leute in Kenzlin und anderswo erzählen, so einig sich die beiden Alten auch gewesen seien, habe es doch in dem einen schwierigsten Punkte der Züchtung, dem Kopulieren der Schafe, öfter die heftigsten Widersprüche zwischen ihnen gegeben. Wenn die Beiden sich dann durchaus nicht hätten einigen können, so wären sie in die Stube gegangen, hätten sich eingeschlossen und sich so lange miteinander umhergeprügelt, bis der eine von ihnen unterlegen sei. Der Sieger habe dann beim Kopulieren das Recht gehabt, und es wäre nach seinem Willen gegangen. Von der Herzensgüte unseres Rates berichtet die Geschichte von der alten Siebertschen, der ihre Kuh krepiert ist und die von Maaß verlangt, er solle ihr aus seinem herrschaftlichen Stalle so lange ohne Entgelt eine andere Kuh überlassen, bis diese gekalbt habe und das Kalb dann herangewachsen und wieder eine Kuh geworden und der alten Siebertschen dann die nötige Milch liefern würde. Er hat sie abgewiesen und klagt verdrießlich: „De oll Siebertsche verlangt ok to väl von mi!" Florian ist anders gesinnt und meint: „He seech dat anners an. To wat säden denn de Lüd ‚Herzvadder' to ehren Rat? Un de Rappsschlag stünn so god un an wen süll sich de oll Fru süß wennen?" Ull Rat Maaß keek Florian' an un hürt em to un säd toletzt: „Na, Florian, Du kannst recht haben", röp nah Fritz Suhrn, sinen Kutscher, de grads aewer den Hof güng, schickt em to de ulle Siebertsche un säd: „Hal de ull Hex mal her!" Diese bekam die Kuh und später noch das Kalb dazu und behielt beides. Doch Maaß konnte auch leicht in Zorn geraten. Fritz Suhr soll mit einem Fräulein vom Hofe ausfahren, will anspannen und läßt die Pferde vor der weit vom Hause gelegenen Wagenremise stehen, um den Wagen aus dieser herauszuschieben. Währenddessen bellt ein Hund, die aufgeschirrten Pferde scheuen, sprengen auf den Hof, verwickeln sich im Geschirr und stürzen übereinander. Maaß schimpft zuerst auf die Tagelöhner, welche dicht daneben Dung aufladen, daß sie die Pferde nicht rechtzeitig angehalten haben. Als diese die Tiere nun aus ihrer Verschlingung befreien und aufrichten, Fritz Suhr aber, der schon überblickt hat, daß die Sache für seine Pferde gut abgelaufen ist, ganz gemächlich herankommt, steigert sich der Zorn des alten Herrn derart, daß er diesem, mit den Füßen stampfend, zuruft: „Ick pedd di in de Sch . . t!" Der Inspektor, der vorüberkommt, lächelt und geht in den Pferdestall. Das ärgert den Rat aufs neue: „Herr Störzer, hebben Se lacht?" „Ja, Herr Rat, ick heww lacht, dat seech so narrsch ut!" Maaß, der die Harmlosigkeit des Vorfalls einsieht und sofort seinen Zorn vergißt, fühlt nur noch, daß er etwas wieder gut zu machen hat, wendet sich zu seinem

Kutscher und redet ihm zu: „Na, Fritz lat sin, wenn de Ull ock donnert, inslagen deht dat nich!" — Aus Belgard ist der Sammler gekommen, der alle Jahre erscheint und Kollekten für die Diakonissenanstalt einzieht. Während diesem zu essen gereicht wird, sieht Maaß die Sammelliste ein, will 2 Taler geben und findet in der Liste: „von Schuckmann 4 Taler, Pastor Dr. König 4 Taler". Er nimmt jetzt die Feder und zeichnet „5 Taler" —, dann aber blickt er noch einmal in die Liste, schüttelt bedächtig den Kopf und sagt lächelnd: „Friedrich Maaß, Friedrich Maaß! Twei Daler häst Du ut Demut gewen, drei Daler häst Du ut Hochmut gewen."

Derartige kleine Geschichten vom alten Rat Maaß gehen noch eine unzählige Menge um, nur eine möchte ich noch als Beweis der großen Popularität des Rates Maaß zum besten geben. Ein besonders in Vorpommern und auf Rügen, aber auch in Hinterpommern ziemlich allgemein verbreitetes Sprichwort, das gern angewendet wird, wenn in einer Erzählung eine Pause eintritt und eine Fortsetzung noch erwartet wird: „Rat Maaß secht: Dat — kümmt nach!" bezieht sich auf den Ökonomierat Maaß in Kenzlin. Einmal kommt Rat Maaß bei regnerischem Wetter auf dem Wege daher, der durch die täglich mit 40 Gespannen Weizen nach Demmin fahrenden Ivenacker Knechte so grundlos gemacht ist, wie ich nur einen Weg bei Pumptow im Pyritzer Kreise kennen gelernt habe, und sieht im Graben etwas Schwarzes liegen. „Tobias holl an un kiek mal eins to, wat dor liggt." Tobias steigt ab und sieht zu, was da liegt. „Js man blot en ullen besapnen Kierl, Herr Rat." „Na frag em mal, wur he heiten deht". Tobias fragt: „Do! — wur heitst Du?" — Der Aufgerüttelte dreht sich schlaftrunken um und erwidert fragend: „Wecker bist Du?" Jetzt mischt sich Maaß in das Zwiegespräch und antwortet: „Ick bün Rat Maaß ut Kenzlin!" Der Trunkene, dem die Störung ungelegen kommt und vielleicht nicht alles klar wird, was ihn umgibt, behauptet darauf ungläubig: „Dat sch . . t Di, Rat Moaß de staumert jo!" — „Dat—dat—dat—— dat kümmt nach!" seggt Rat Maaß und — fährt weiter.

Zum Sammeln von Altertümern veranlaßten Maaß die vielfachen Funde, die er machte, wenn er, als rationeller Landwirt die verschiedenen in Kenzlin vorhandenen Wassertümpel und Sümpfe ausmodern ließ. Auch die zu Anfang der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit einem Aufwande von 18000 Talern allein für Arbeitslohn ausgeführten Drainagen, zu denen in Kenzlin selbst das Röhrenmaterial gefertigt wurde, brachten manchen Altertumsfund. Zuerst hat Maaß seine Funde durch den von ihm hochverehrten Oberpräsidenten Dr. Sack an die Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte abgeliefert. Als er aber einmal in Stettin das Museum sehen wollte und dort unpassend angefahren wurde, beschloß er, wie er selbst erzählt hat, eine eigene Sammlung anzulegen.

Hierbei stand ihm Friedrich von Hagenow beratend zur Seite, der ihn auch in die damals noch wenig geklärte heimatliche Altertumskunde einführte. Nach dem Tode des Ökonomierats Maaß hat sich seine Sammlung nicht mehr vermehrt; sein Sohn, der Amtsrat Maaß in Kenzlin, der sie demnächst besessen, beschränkte sich darauf, die vom Vater ererbten Altertümer zu erhalten. Eine Publikation hat sie gleichfalls nicht erfahren, obschon ihrer an einzelnen Stellen Erwähnung getan wird. So gibt Kühne in den Baltischen Studien[1]) im Jahre 1878 einen kurzen Bericht über die Sammlung, nachdem er sie ebenzuvor in Kenzlin gesehen hat, und auch ich habe in den Monatsblättern[2]) unserer Gesellschaft über ein in der Sammlung befindliches Schwert von Billerbeck einige Mitteilungen gemacht.

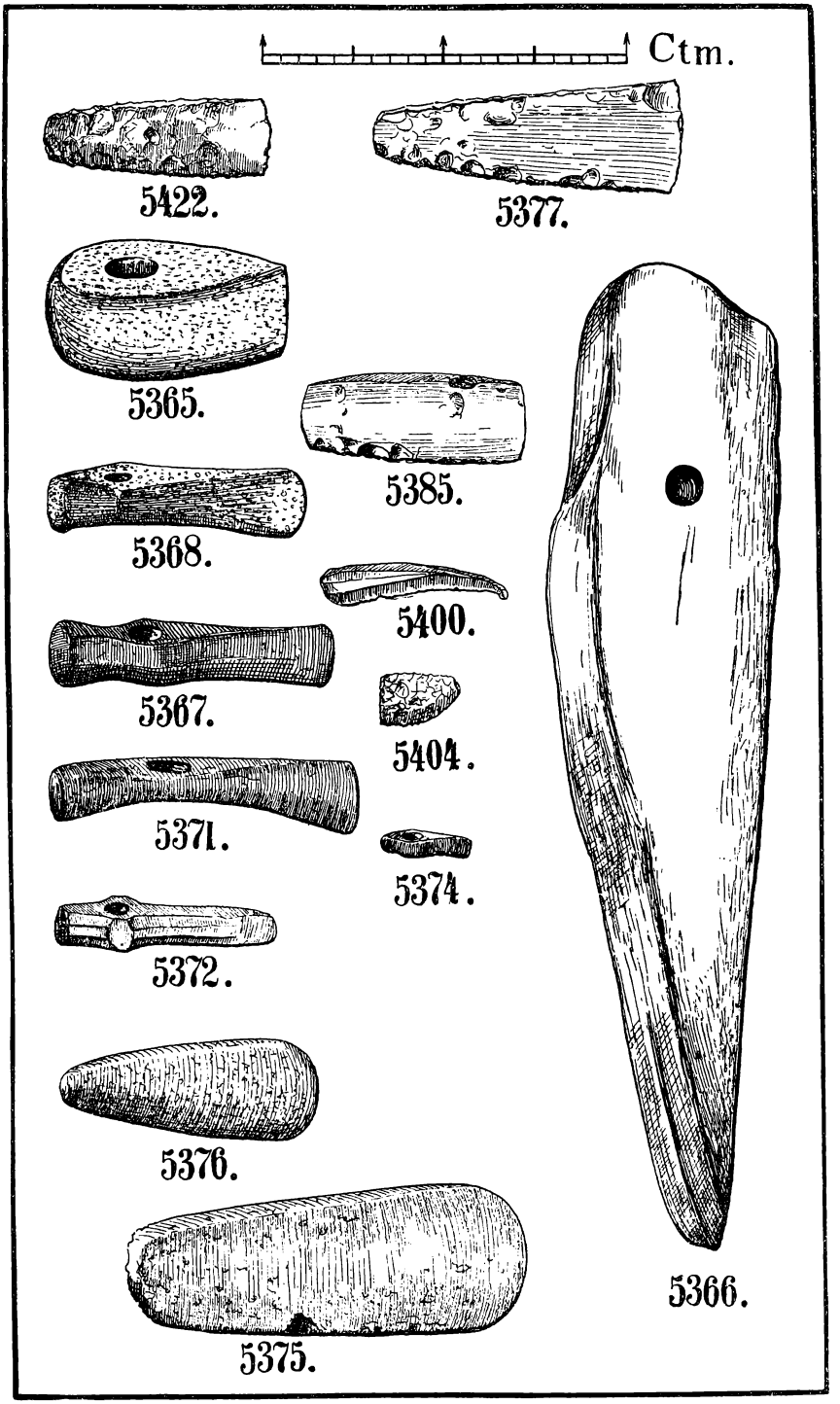
An Steingeräten lieferte die Sammlung Maaß dem Stettiner Altertumsmuseum 72 Fundobjekte (Museum J.-Nr. 5363—5435). Diese stammen aus dem Sammelgebiete des Museums, aus Pommern östlich des Peeneflusses. 50 andere steinzeitliche Fundstücke, welche aus Neuvorpommern und aus nicht pommerschen Ländern gesammelt worden sind, gingen, wie schon gesagt, mit allen anderen nicht in Altpommern gemachten Funden der Maaßschen Sammlung in den Besitz des Königlichen Museums für Völkerkunde über. Naturgemäß stammen die meisten Fundstücke aus Kenzlin selbst, wo dem wachsamen Auge des Sammlers und seiner für alle derartigen Fälle gut instruierten Leute bei den vielen Landarbeiten und den mannigfachen Meliorationen so leicht nichts entgehen konnte. Aber auch aus der Nachbarschaft und der Umgegend, besonders aus dem Demminer Kreise, sind viele Altertumsfunde an Maaß gekommen. Während wir bei den Steinbeilen, Meißeln usw. 28 mal die Bezeichnung Kenzlin antreffen, ist es unter den Ortschaften der Umgebung und des Kreises Demmin zunächst Gülz, das in dieser Kulturperiode mit den meisten Fundobjekten, und zwar mit 8, auftritt. Der Form und Bearbeitung nach kamen die ältesten Stücke gleichfalls aus diesen beiden Ortschaften, aus Kenzlin ein gelbes, nur gemuscheltes Feuersteinbeil (J.-Nr. 5435) und aus Gülz ein gleichartiges hellgraues Beil (5422), das wir in erster Reihe nebst anderen, auch durch Zeichnung veranschaulichten Steinzeitwaffen auf Tafel I abgebildet finden.

(Es sei hier bemerkt, daß die den Zeichnungen beigegebenen Nummern immer auch die Nummern des Eingangs-Journals des Museums sind, mit denen die einzelnen Fundstücke bezeichnet worden sind.)

Von derselben Muschelung und gleicher Farbe ist ein anderes Feuersteinbeil von Gülz (5423), fast doppelt so groß, ein sehr schönes Exemplar,

[1]) Bericht über Altertümer, Ausgrabungen, Münzfunde ꝛc. Balt. Studien XXVIII. S. 575—577.

[2]) Das Schwert von Billerbeck. Monatsblätter Jahrg. 1892. S. 51.


Ctm.
5422.
5377.
5365.
5385.
5368.
5400.
5367.
5404.
5371.
5374.
5372.
5376.
5375.
5366.

Tafel I.

das mit Steinkugeln und anderen Steinbeilen im Jahre 1858 bei einer zweihenkligen schwarzen Urne (5452), 6 Fuß tief, an der Westseite einer Modergrube, die voll Wasser stand, gefunden und Maaß von einem Inspektor Staeker in Dennin bei Anklam geschenkt worden ist.

Wieder kleiner, sonst aber sehr ähnlich, nur schwarzgrau, ist ein Feuersteinbeil von Draebelow (5433) oder Drewelow, wie der Ort im amtlichen Verzeichnis der Postanstalten Pommerns genannt ist. Der langen Form der Breitmeißel gehört das gemuschelte, wohl erhaltene Exemplar von Medow, Kreis Anklam, (5384) an, das seiner Form nach als ein seltenes Stück bezeichnet werden muß. Von ähnlich länglicher Gestalt und auch nur an der inneren Schneidenseite geschliffen, sonst aber ganz gemuschelt, ist der Hohlmeißel von Mühlenhagen, Kreis Demmin. (Siehe Abb.) (5377). Er wurde mit zwei Steinbeilen (nicht Feuerstein), die grau, sandhaltig und porös sind, gleichzeitig beim Chausseebau, wahrscheinlich in einem Grabe gefunden. Diese beiden Beile sind gleichfalls abgebildet; sie führen die J.-Nr. 5375 und 5376. Vom Ritterberge bei Amt Klempenow, Kreis Demmin, kam ein kleinerer Hohlmeißel (5387) in die Sammlung, der aus gleich grauem Feuerstein geschlagen ist, wie der Mühlenhagener, dabei aber sorgsamer und über die ganzen Breitseiten hinfort geglättet ist. Ein dritter, etwas kürzerer und breiterer Hohlmeißel, teils gemuschelt, teils poliert, ist einzeln in Kenzlin gefunden, er ist von braungelber Farbe und trägt die Nr. 5381. Die einzeln in Kenzlin gefundenen Feuersteinbeile 5378 bis 5380 sind ansehnliche Exemplare, die sich durch nichts von den gewöhnlichen Geräten dieser Art unterscheiden. Das gemuschelte, mit Nr. 5392 bezeichnete Fragment ist stellenweise an der Oberfläche kalziniert und macht außerdem den Eindruck, als ob es im Kalke gesteckt hätte. Auch die Feuersteinbeile von Törpin, Kreis Demmin (5382 und 5383), Burow (5386), Pinnow (5389) und Mühlenhagen, desselben Kreises (5388), sind ebensowenig Abnormitäten, als ein kleines hellgelb-graues, gemuscheltes und angeschliffenes Feuersteinbeil aus Klützow bei Stargard i. Pom. (Kreis Pyritz), das nur deshalb erhöhtes Interesse beansprucht, weil es nach dem alten Maaßschen Kataloge „in einem Hünengrabe gefunden" ist, während die meisten Steinfunde eben diesen oder einen ähnlichen Fundbericht nicht aufzuweisen haben und deshalb als Einzelfunde angesehen werden müssen. Ein doppelschneidiges, graues Feuersteinbeil aus Burow, Kreis Demmin (5385), gebe ich in Abbildung wieder, weil zweischneidige Feuersteinbeile besonders seltene Vorkommnisse sind. Der Ökonomierat Maaß hat dieses Beil von einem Freunde, dem Oberamtmann Wüstenberg, erhalten, der uns mehrfach mit Schenkungen prähistorischer Funde in den Maaßschen Aufzeichnungen begegnet. Mit einem sehr niedlichen, flachen, polierten Beilchen von 7½ cm Länge und

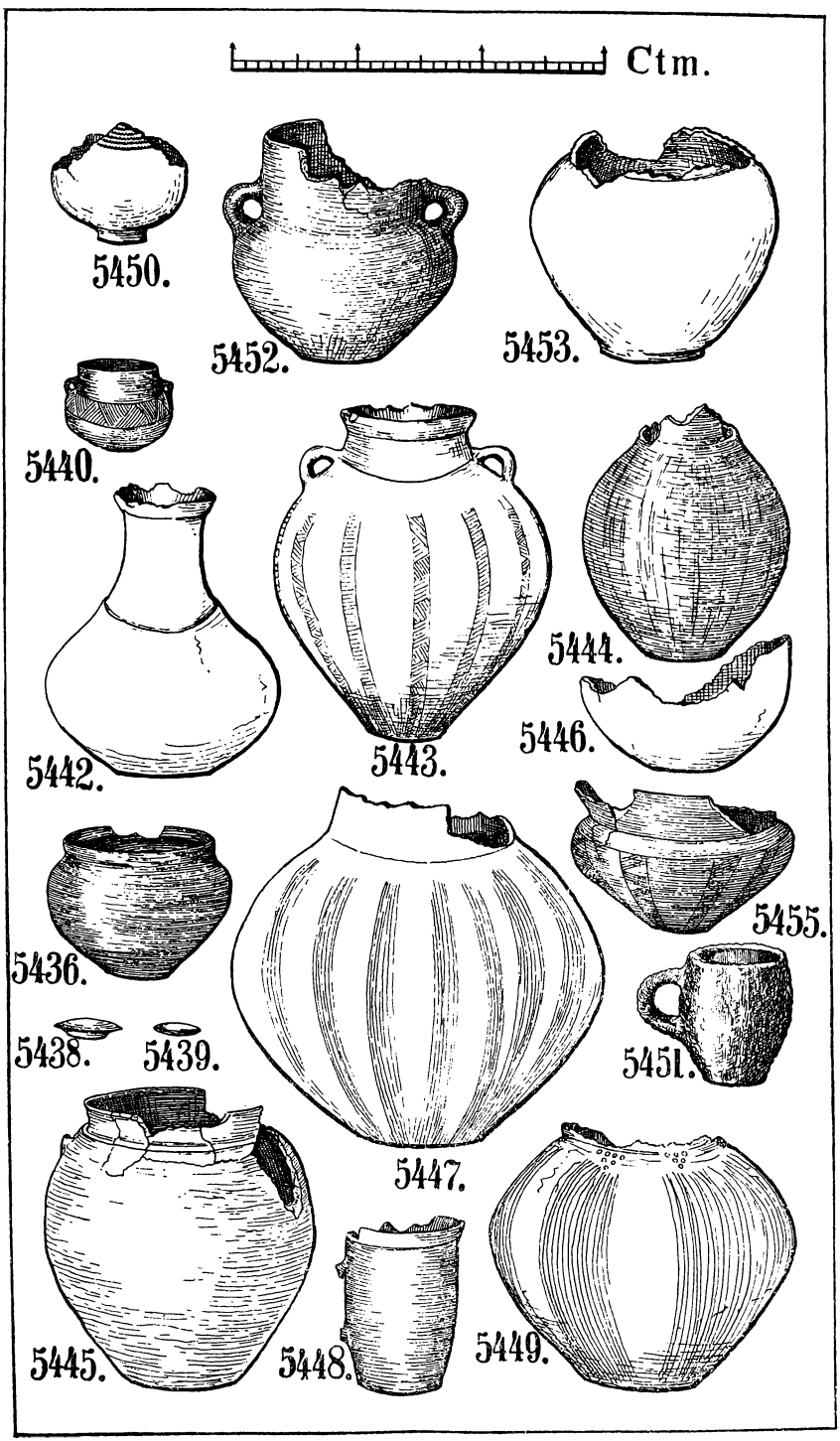
3½ cm Schneidenbreite, das durch seine eigentümliche durchsichtige Gesteinsart von blutroter Farbe auffällt, bei Demmin gefunden ist und die Nr. 5390 trägt, schließt die Reihe der Feuersteinbeile, die jetzt das Stettiner Museum besitzt.

Nach meinem Dafürhalten ohne Wert oder Bedeutung ist ein 10½ cm langer Feuersteinsplitter, wieder ein Geschenk des Freundes Wüstenberg, gefunden in Gnevezow, Kreis Demmin. Maaß bezeichnete das Stück als „Feuersteinmesser in Splitterform" (5414), ebenso sind zwei Feuersteinsplitter, 2 bis 3 cm im Durchmesser groß, für „zwei kleine beinahe viereckige Messer" von dem Kenzliner Sammler ausgegeben worden, weil sie „in einem Wendengrabe zu Kenzlin von Maaß selbst gefunden" sind. Die Beschreibung dieses Grabes besagt nur, daß es ein kreisrunder Steindamm gewesen sei. Drei prismatische Feuersteinmesser sind in Kenzlin gefunden; wo und unter welchen Umständen, wird nicht gesagt. Nr. 5420 und 5421 sind nur 6 bezw. 4 cm lang. Nr. 5400 hat dagegen schon eine Länge von 10½ cm und ist eine typische Nucleusabsplitterung, es sei darum auch in Abbildung beigefügt. Eine Feuersteinsäge, hellgrau und gemuschelt, aus Reudin, nebst anderem ein Geschenk eines Barons von Maltzahn, ist leider nur ein Fragment, dem beide Spitzen fehlen (5415). Einer größeren, gelbgrauen Säge (5430), die in Kenzlin bei Drainagearbeiten in den neuen Eichen ausgegraben wurde, wo auch eine „Wendenmühle" und ein Kornquetscher gefunden worden sind, fehlt ein gutes Stück der einen Hälfte. Ein graues, gemuscheltes Feuersteingerät, von dem Maaß ebensowenig erkennen konnte, welchen Zwecken es einst gedient hat, wie ich das sagen könnte, bilde ich unter 5404 hierbei ab; es ist in Kenzlin gefunden und kann das Fragment einer Feuersteinsäge sein, das an der einen Bruchstelle durch Abmuschelungen wieder angeschärft worden ist, um als Schaber oder Messer zu dienen. Der alte Herr drückt sich in seinem Kataloge denn auch ziemlich vorsichtig über dieses Stück aus, indem er sagt: „Ein Werkzeug aus Feuerstein, 2 Zoll lang, vielleicht Messer, vielleicht Pfeilspitze". Von hervorragend feiner Arbeit ist eine hellgraue, gemuschelte Feuersteinspeerspitze von Axelshof (5419) Kreis Demmin (siehe Abbildung auf Tafel IV, in erster Reihe der Steinwaffen). Man fand die Speerspitze im Jahre 1857 „in einem länglichen, 4 Fuß hohen Hünengrabe von Stein". Das Waffenstück ist 19 cm lang und mißt an seiner stärksten Stelle nur 7 mm. Aus demselben Grabe ist auch der untere Teil eines kleineren Tongefäßes, kuglig ausgebaucht, mit abgesetztem Fuß von ca. 4 cm Bodendurchmesser erhalten geblieben (5450). An dem oberen Teile des Gefäßfragments ist noch horizontales Schnurornament zu sehen. Ein grauer, gemuschelter Feuersteindolch, nur 13½ cm lang, gefunden in Kenzlin

(5398), und ein ähnliches Stück aus Törpin, Kreis Demmin (5399), erreichen die drei folgenden Feuersteindolche weder an Vollendung der Arbeit, noch an Größe und Schönheit. Der Dolch von Nerdin, Kreis Anklam, wurde im Torfmoore gefunden, seine Farbe ist gelbgrau, der Griff schwarz; er ist unter 5397 unserer Sammlung eingeordnet und bildlich unter den Steinwaffen auf Tafel IV in zweiter Reihe beigefügt. Selten ist die Form des Dolches von Burow (5402), der besonders fein gemuschelt ist und durchaus zum Stoßen geeignet erscheint; seine Form und Beschaffenheit ist in seiner photographischen Abbildung Tafel IV, in dritter Reihe, zu sehen. Das Kabinettstück unter den Steinzeitfunden und ein hervorragender Gegenstand der ganzen Sammlung ist ein wunderschöner, hellgrauer, trotz der großen Sprödigkeit des Materials tadellos erhaltener, 27 cm langer Feuersteindolch, dessen Griff 11 cm lang ist, während das kräftig gerundete Blatt 16 cm erreicht. Seine Form zeigt die Abbildung auf Tafel IV, unter der des Dolches von Burow. Die seltene Waffe ist in Kenzlin (5431) an der uns schon bekannten Fundstelle „bei den neuen Eichen", nicht weit davon, wo eine Wendenmühle, ein Kornquetscher und eine Feuersteinsäge gefunden wurden, in den Mergelbergen der Koppel zutage gefördert worden.

Die weiteren aus den verschiedensten Gesteinsarten gefertigten Steinbeile und Hämmer sind, bis auf zwei, alle durchbohrt. Nur die beiden in der Form ähnlichen, im Gestein gleichartigen, grauen Flachbeile, die in einem Moderbruche in Gülz, Kreis Demmin, gefunden wurden, sind ohne Schaftlöcher und wurden in die Stiele eingeklemmt und eingebunden (5424 und 5425). Zu wuchtigem Hiebe geeignet ist der auf der Oberfläche sehr poröse, verwitterte, durchbohrte, große Steinhammer von Plestin, Kreis Demmin (5432), er ist 24½ cm lang und hat 5 cm Schneidenhöhe. Er, wie die Streithämmer oder Steinbeile von Kenzlin (5363), von Borrentin, Kreis Demmin (5364), das Fragment von Sommersdorf, Kreis Demmin (5373), und das von Mesiger desselben Kreises (5370), sowie der Steinhammer von Reudin (5365) repräsentieren die in Pommern häufigste Form durchbohrter Steinwerkzeuge. Das letztgenannte Stück gebe ich als besonders typisch im Bilde auf Tafel I wieder. Das Steinbeil von Kenzlin (5369) zeigt schon einen gewissen Schwung in der Form. Diejenigen von Pentz (5367), von Schmarsow (5368), von Golchen, wo es im Jahre 1851 sehr tief aus dem Torf der Tollensewiesen ausgestochen worden ist (5371), alle aus dem Demminer Kreise, und das besonders scharf profilierte, schwarzgraue Steinbeil von Demmin (5372) gehören mit zu den formvollendetsten Steinbeilen, die man vielfach gern mit der Bezeichnung Amazonenäxte belegt. Augenscheinlich ist es bei diesen Äxten, daß solche Formen sich in Stein nur ausbilden konnten, wenn metallene Vorlagen vorhanden waren. Man muß also annehmen, daß die letztgenannten, auf Tafel I abgebildeten Beile oder

Äxte nicht mehr der eigentlichen Steinzeit, sondern einer späteren Kulturperiode entstammen. Riesenhaft den anderen Steinwerkzeugen gegenüber erscheint ein 55 cm langes Steingerät von Treptow a. Toll. (5366). Ich bilde es gleichfalls ab und bemerke dazu, daß man diese Art sehr großer, beilartiger Steingeräte für Pflugschare angesprochen hat. Nicht nur dieses Treptower Exemplar, sondern auch andere aus der Umgegend von Penkun (oder Brüssow), welche Schumann in einer unserer Winter-Versammlungen schon vor Jahren vorlegte und die sich im Privatbesitz (Rittergutsbesitzer Scherping-Krakow) befinden, haben an den Seitenflächen der Schneiden langlaufende Abschleifungen, die durch die Benutzung als Pflughaken oder Schar indessen schwerlich entstanden sein können. Auffallend ist auch, daß sowohl der Fund von Penkun-Brüssow aus mehreren solcher Riesenexemplare besteht, wie daß bei Treptow meines Wissens wenigstens noch ein derartiges, sehr großes Steingerät gefunden worden ist. Dieses besaß ein Bauunternehmer, mit dem ich leider wegen Erwerbung des Stückes nicht einig werden konnte; es zeigte dieselben seitlichen Längsabschleifungen wie das Maaßsche und die Scherpingschen Exemplare. Drollig wirkt neben diesem mächtig großen Gerät ein zwerghaftes Steinbeilchen von $4^3/_4$ cm Länge und 12 mm Schneidenbreite, gefunden in einem Grabe neben einer größeren Streitaxt in Kruckow, Kreis Demmin. Siehe auch Abb. 5374. Daß ein so winziges Beilchen — etwas derartig Kleines erinnere ich mich nicht in irgend einer Sammlung gesehen zu haben — zu irgend welchem praktischen Zwecke in der Steinzeit hätte verwendet werden können, ist nicht anzunehmen, man muß deshalb dieses höchst seltene Fundstückchen für eine Spielerei des Verfertigers, eine Nippsache oder für ein Kinderspielzeug halten. An sich ist das kleine Gerät sehr sauber gearbeitet und geglättet und aus grauem, festem Stein gemacht. Die Nr. 5405—5410 umfassen Schleifsteine aus Sandstein und Schiefer, einer durchlocht und angehängt zu tragen, zwei kompakter in der Form und weniger abgenutzt. Diese sollen in Kenzlin in der Nähe eines „im Jahre 1822 zerstörten Grabes, einer sogenannten Steinkiste", gefunden sein. Einer Anzahl von Steinkugeln, unter denen sich allerdings auch ein Reibestein aus Gülz (5426), ein Kornquetscher, befindet und die in Kenzlin, Reudin und Törpin gesammelt sind, lege man keine zu große Bedeutung bei, auch nicht, wenn sie durch die Feder unseres Sammlers dadurch hervorgehoben werden, daß von ihnen geschrieben steht: „Bedeckt mit Runenschriften" oder „gefunden unter einem großen, mit Charakteren versehenen Stein, von welchen Charakteren es aber zweifelhaft ist, ob sie Runen sind." Ich will nicht entscheiden, ob die fragwürdigen Charaktere Pflanzenabdrücke oder die zum Zeitvertreibe von einem gelangweilten Schäferknechte, etwa träumerisch spielend, gemachten Einritzungen in Stein sind und welcher Zeit sie


Ctm.
5450.
5452.
5453.
5440.
5442.
5443.
5444.
5446.
5436.
5455.
5438.
5439.
5451.
5447.
5445.
5448.
5449.

Tafel II.

entstammen könnten, unterlasse aber nicht, diese Steine unter J.-Nr. 5395/96 für Liebhaber der Erforschung solcher Charaktere weiter zu erhalten. Mit einer Kollektion von zwei Netzsenkern und neunundzwanzig Spindelsteinen aus Sandstein und Ton von sehr verschiedenen Gestaltungen, die größtenteils in Kenzlin und dort vorwiegend in der Nähe des Langen-Bültsolls, als dieses ausgekarrt wurde, gefunden worden sind, schließt die Zahl der Steinzeitfunde und Steinwerkzeuge aus den pommerschen Kreisen östlich der Peene. Aus Pommern, westlich des Peeneflusses, enthält die Sammlung noch Steinzeitfunde von der Insel Rügen, aus Zarendorf bei Stralsund und Ladebow bei Greifswald, das eine Kollektion prismatischer Feuersteinmesser und acht sehr sauber bearbeitete kleine Feuersteinpfeilspitzen geliefert hat. Aus dem benachbarten Mecklenburg stammen sehr schöne Steinwerkzeuge, von denen zwei gelbgraue Feuersteinbeile aus Knest, das eine gemuschelt, das andere poliert, zu einem Depotfunde von neun ähnlichen Steinwaffen gehören. Interessant wegen der an beiden Seiten begonnenen, doch unvollendet gebliebenen Schaftlochdurchbohrung ist ein Steinbeil aus Trollenhagen. Als Mecklenburger Fundorte sind weiter vertreten Roggenhagen mit Steinbeilen, einer Feuersteinsäge und einem besonders schönen Feuersteindolch, Altbauhof bei Dargen mit einem geschliffenen Feuersteinmeißel, Neubrandenburg mit einer Feuersteinspeerspitze, Krose mit einem doppeltkonisch durchbohrten Granitbeil, Lehsten bei Wose, Zolkendorf und Dömitz mit Speerspitze und Meißeln. Auch aus weiterer Ferne haben befreundete Hände schöne Fundstücke zugetragen, so eine Anzahl Feuersteinbeile aus der schwedischen Provinz Schonen, die ein Herr Burrau brachte. Der schwedische Graf von Ehrenswerdt, dem Maaß im Jahre 1832 einen tüchtig ausgebildeten Schäfer aus Kenzlin geschickt hatte, erwies sich aufmerksam durch Übersendung großer und wertvoller Feuersteinbeile, die auf seiner Besitzung Tosterop gefunden waren, und Prinz Friedrich von Holstein wetteiferte mit ihm, die Kenzliner Sammlung, zur Freude ihres Besitzers, durch selten geformte Steinbeile zu bereichern, die in Noer in Holstein gefunden sind.

Urnen besaß die Maaßsche Sammlung 29, davon entfallen auf das Stettiner Museum 20, auf das Berliner 9. Von ersteren ist die Urne 5450, aus Axelshof, schon erwähnt und das einzige steinzeitliche Gefäß der Sammlung. Dieses und alle anderen sind bis auf bedeutungslose Fragmente auf Tafel II von mir skizziert worden. Letztere gehören späteren prähistorischen Perioden an. Nr. 5452 soll mit Steinkugeln zusammen in Gülz in einer Modergrube gefunden sein; diese Urne ist intensiv schwarz, zweihenklig und ohne Ornamente. Zeitlich bestimmt ist die nur in ihrem weitbauchigen Teile und ohne Hals erhaltene Urne von Spantekow, Kreis Anklam (5453), durch eine abgebrochene Spirale mit 11 Windungen von einer Bronze-Handberge, die im Gemenge von

Asche und Knochensplittern in dieser Urne gefunden worden ist. Die Spirale (5495) ist durch radial gestellte Striche ornamentiert und gleichmäßig dunkelgrün patiniert. Von zierlicher Form ist ein kleines Gefäß von Lausitzer Typus (5440) mit Ornamentband unterhalb der beiden Henkel, gefunden in der Gegend von Loitz. Am unteren Teile und am flachen Boden fehlt ihm die Schwärzung, die es an der übrigen äußeren Oberfläche hat. Die Urnen 5442—5449 nebst 5454 und 5455, von denen Nr. 5454 nur in Scherben noch vorhanden und in der Zeichnung nicht wiedergegeben ist, entstammen einem Gräberfelde, das in den sogenannten Büchenkabeln in Törpin, Kreis Demmin, auf dem Grundstücke eines Kolonisten sich befunden hat. Diejenigen dieser Urnen, welche durch Einritzungen verziert sind, zeigen senkrecht verlaufende Strich- und Streifenornamente. Derselben Zeit der Urnenfriedhöfe scheint eine fast schalenförmige, graubraune Urne (5436) anzugehören, die mit mehreren anderen Urnen zusammen, etwa 1 Fuß tief, in Santzkow, Kreis Demmin, in bloßer Erde stand. Von roher Arbeit, dickwandig und erdgrau, ist ein einhenkliger Topf (5451), bezeichnet durch einen Zettel von der Hand des Ökonomierat Maaß folgenden Inhalts: „1856 auf der Schwellentiner Feldmark, 1½ Meile von Stettin, auf einem Kiesberge, 5—6 Fuß tief gefunden. 1000 Schritt davon sind Gräber mit Urnen gefunden. Geschenk des Lehrers Herrn W. Richter in Stettin.“ Also eine Gabe seines damals jugendlichen Verehrers und Sammlungshelfers, die der damals in Stettin, jetzt in Sinzlow lebende Lehrer Herr W. Richter vor fast einem halben Jahrhundert seinem verehrten Gönner darbrachte. Gewiß heften sich an dieses Stück manche Erinnerungen für ihn, der mir so freundliche Auskünfte über den alten Rat Maaß und seine Sammlung gab und dadurch den Wert derselben wesentlich zu erhöhen in dankenswertester Weise beitrug.

Die pommerschen Urnenfunde der Sammlung beschließen zwei flachrunde Tongebilde, deren Form unter Nr. 5438 und 5439 bildlich wiedergegeben ist, Urnendeckel, gefunden in Kenzlin.

Nicht in Pommern gefunden sind: eine einhenklige Schalenurne aus Roggenhagen, zwei kleinere Urnen aus Wosdow und eine große Urne aus Klein-Plasten in Mecklenburg, große Gefäße des Gesichtsurnentypus und Deckelurnen aus Ostpreußen, Geschenk eines Herrn Schultz-Bitikow und aus Graudenz. Treffliche Exemplare römischer Keramik sind eine schwarze römische Lampe, die Graf Hahn-Basedow aus Herkulanum mitbrachte, und eine kunstvoll mit Basrelief geschmückte und mit Inschrift versehene, kleine römische Lampe, die in der Gegend von Neuwied gefunden worden ist.

Die Bronzefunde haben leider, da sie während der vielen Jahrzehnte in Kenzlin zwar wohl verwahrt wurden, aber gar nichts zu ihrer

Erhaltung geschah, sehr merklich gelitten, wenn auch nicht in so verderblicher Weise wie die Eisenfunde. Allerdings betrifft das die Bronze-Moorfunde nicht, die bei den konservierenden Substanzen unserer Torfmoore fast ausnahmslos völlig unversehrt, oft wie neu gegossen aus der Tiefe gezogen werden. Ein Moorfund aus Klützow bei Stargard, Kreis Pyritz, der aus sieben offenen, glatten Ringen mit verjüngten Enden besteht, zeigt auch die trefflichste Erhaltung des kerngesunden Metalls. Zwei von diesen Ringen, deren Enden breitgeschlagen und zu Ösen umgebogen sind, der eine nur ein runder Draht von $3^1/_2$ mm größter Metallstärke, der größere bis 10 mm stark, haben als Halsschmuck gedient, vier andere, die in lichter Weite $9^1/_2$ bis $10^1/_2$ cm messen, entsprechen der Armringweite, während der kleinste dieser Ringe, sonst von ganz gleicher Art, nur $4^1/_2$ cm im Lichten weit und viel zu eng ist, um auf dem Arme getragen werden zu können. Maaß erhielt die Ringe vom Rittergutsbesitzer Niemann aus Klützow, der sie zur Bockauktion nach Kenzlin mitbrachte. In Stettin sind sie jetzt unter Nr. 5491 verzeichnet. Durchaus schlecht erhalten sind die Bronzen, welche nebst einem Noppenringe, aus $1^1/_4$ mm starkem Golddraht von Fingerringweite, ca. 2 cm, in einem großen Kegelgrabe in Neu-Wolkwitz, Kreis Demmin, geborgen waren; sie setzen sich zusammen aus dem Fragment eines Bronzedolches mit durchbrochenem, gleichsam durchflochtenem Griff, drei Dolch- oder Messerklingen, einem gebogenen Stielmesser und einer Pinzette. Außerdem sind Reste eines Menschenschädels und einige dickwandige Urnen- oder Gefäßscherben, sowie ein Pferdezahn aus diesem Grabe (unter Nr. 5492) erhalten.

Zu Schossow bei Gülz, Kreis Demmin, ließ der Amtmann Heidemann im Jahre 1844 ein Grab, das „flach mit Steinen gedammt" war, ausheben und fand darin die Branderde, von der noch eine Probe erhalten ist, und in Kohlen die gleichfalls erhaltenen Überreste einer starkhenkligen Urne nebst den Resten im Feuer zerstörter Bronzen, von denen Teile einer Handberge mit Radialstrichverzierung und der Griffknopf eines Dolches (siehe Textabbildung in halber natürlicher Größe: Fig. 1) unter Nr. 5481 erhalten werden. Ob die tiefeingestochenen Rillen an dem übrigens auch nur noch als Bruchstück vorhandenen Griffknopfe mit Harz- oder Kalkmasse ausgefugt gewesen sind, läßt sich nicht mehr feststellen. Aus einem kleinen Hügel hinter dem Garten des Dominiums Letzin bei Hohenmocker, gleichfalls im Demminer Kreise, lieferte der Oberamtmann Berlin zu Klempenow, dem die Maaßsche Sammlung auch noch viele andere Funde verdankt, im Jahre 1840 ein Verbindungsstück und drei Spiralen von Handbergen (5482), die mit vielen ähnlichen Bronzesachen an derselben Stelle zusammen gefunden worden waren.



Fig. 1.

Die Gräber von Schwichtenberg, Kreis Demmin, von denen feststeht, daß sie Kegelgräber[1]) gewesen sind, scheinen die Ruhestätten einer besonders wohlhabenden Bevölkerung gewesen zu sein, wie man aus den letzten Resten reicher Beigaben schließen muß, die zunächst in einem zerbrochenen Schwerte und in einer Streitaxt von Bronze, aus einem 1847 aufgedeckten Grabe, unter Nr. 5488 vorliegen. Das Schwert, dessen Griff

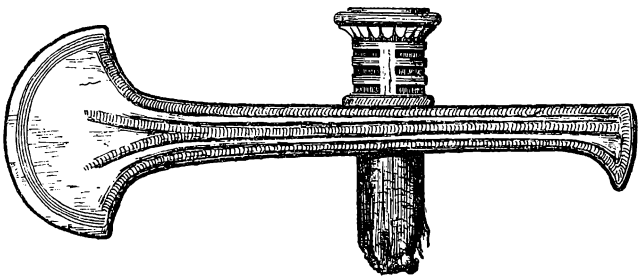


Fig. 2a.

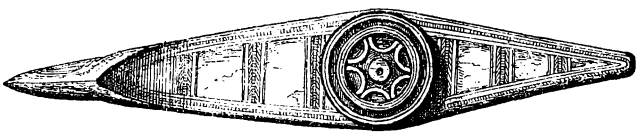


Fig. 2b.

mit Holz, Horn, Harz[2]) oder einer anderen vergangenen Masse belegt war, ist aus einem Guß hergestellt und hat die in Pommern häufige Form,

---

[1]) Kühne nennt die Gräber von Schwichtenberg in seinem Bericht über die Maaßsche Sammlung in den Baltischen Studien XXVIII, S. 576 gleichfalls „Kegelgräber".

[2]) Ein Bronzeschwert unseres Stettiner Museums, ein Moorfund aus Tornow, Kreis Saatzig (3958), von verwandter Form, ist an beiden Flachseiten des Griffes mit einer (im Brande wohlriechenden) Harzmasse ausgelegt, durch die ebenso, wie durch das Griffblatt selbst, fünf Bronzenieten hindurchgezogen sind, die jetzt an beiden Seiten die reichlich $^1/_2$ cm starke Harzmasse überragen. Es sei dahingestellt, ob der Harzbelag in den Jahrtausenden seines Bestehens in sich zusammengeschrumpft ist und ursprünglich in glatter Fläche die Nietstiftenden überdeckte, oder ob die harzhaltige Masse nur als Klebemasse dazu diente, eine äußere Griffumhüllung zu befestigen, von der nichts mehr existiert und die von ihr und von den Bronzestiften gleichzeitig festgehalten wurde.

die in den Hügelgräbern der Insel Rügen auch die gewöhnliche ist. Die Bronzeaxt ist leider ebenso schlecht erhalten wie das Schwert und am Schaftloch durchgebrochen, dabei hat sich aber ein Stumpf von dem Holzschaft, der in ihr steckt, noch erhalten. Ich halte dieses Holz für Eibe. Einstmals war diese auf Tafel IV unten rechts von mir durch Photographie abgebildete Bronzeaxt sicher ein prachtvolles Stück. Ihre reiche Flächenornamentierung gebe ich deshalb in zwei besonderen Strichzeichnungen im Texte unter Fig. 2a und Fig. 2b als Seiten- und Oberansicht in halber Größe noch einmal wieder. Bemerkt sei noch, daß teilweise in den tiefen Rillen und Einstichen des Schaftkopfes eine weiße Füllmasse haftet, daß der Schaftkopf nicht mit dem übrigen Teile der Bronzeaxt in einem Stücke gegossen ist, sondern einen Gegenstand für sich bildet und, wie ein innen hohler Pfropfen, von oben in das Schaftloch eingepaßt und hineingeschoben worden ist. Während oben am Schaftkopf ein verstärkender Wulstring das Abfliegen des Beiles selbst beim Hiebe verhindert, erfüllen unten zwei von jeder Seite in den Holzschaft geschlagene Bronzestifte denselben Zweck.

Noch umfangreicher ist ein zweiter Grabfund von Schwichtenberg (5489). Dieser setzt sich zusammen aus Resten von einem großen Becken aus Bronzeblech von 3 mm Stärke mit cylindrischem, 2 cm hohem Rande, der nach außen noch um 1 cm schräg umgekantet ist. Der Durchmesser des fast vollständig erhaltenen Randes beträgt 24 cm. Von dem ausgebauchten Mittelteile ist sehr wenig, fast nur der Blechteil erhalten, an dem die beiden vierkantigen horizontalen Henkel mit je vier Nieten aufgeschmiedet sind. Vom Boden des Gefäßes ist der größte Teil erhalten, er war flach und kreisrund und dürfte einen Durchmesser von ca. 14 cm gehabt haben. In der Mitte ist ein flacher Buckel von 6 cm Kreisdurchmesser eingetrieben, um den zweimal ein getriebener Kreiswulst herumläuft. Zur besseren Veranschaulichung rekonstruiere ich diesen Bronzekessel in beigegebener Skizze (Fig. 3). Weiter setzt sich der Fund zusammen aus Fragmenten von verschiedenen Armringen, aus denen sich ein Ring so ziemlich vollständig hat zusammenfinden lassen, er hat länglich runden, fast elliptischen Metalldurchschnitt, ist voll gegossen, nicht geschlossen und an der Außenseite mit quer und schräg laufendem Strichornament geschmückt. Ein starkes, 5 cm langes, torsiertes Bronzedrahtende stammt jedenfalls auch von einem ähnlichen Ringe wie der goldene torsierte Armring, der zu diesem Grabfunde gehört, aber nur noch bei ihm in einer neuerdings vergoldeten Nachbildung aus unedlem Metalle vorhanden ist. Das

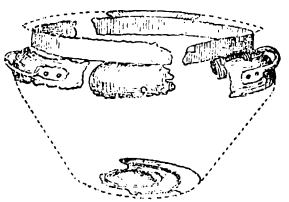


Fig. 3.

Original hat auch Maaß nie besessen, denn es befindet sich schon seit dem Jahre 1879 unter J.-Nr. 1591 in unserem Museum. Dieser torsierte Armring hat 6 cm im Durchmesser, 34 gr Gold und 4 mm Metalldurchmesser. 2 cm an jedem Ende sind glatt, verjüngen sich etwas und sind zu zwei in einander greifende Haken umgebogen. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte erwarb diesen Ring nach Ausweis des Museumsjournals vom Gerichtsrat Ladewig in Greifswald, der ihn für sich und die übrigen Erben eines früheren Besitzers von Schwichtenberg verkaufte und dabei die Mitteilung machte, daß der Ring in der Zeit zwischen 1839 und 1847 in einem abgetragenen heidnischen Grabhügel in Schwichtenberg gefunden worden sei, der Steingeröll, Scherben und vom Rost zerstörte Metallstücke enthielt. Diese durch Rost zerstörten Metallstücke, die Bronzebeigaben des Grabfundes, erhielt Maaß vom Gerichtsrat Ladewig als Geschenk, der allerdings den wertvollen Goldring nicht fortgeben wollte, Maaß aber gern gestattete, sich die Nachbildung anfertigen zu lassen, die das Museum nun gleichfalls besitzt. Die Abbildung des Goldringes von Schwichtenberg siehe Fig. 4. Dunkelblaue Glasschlacke und nicht mehr bestimmbare Bronzebruchstücke beschließen die Bestandteile dieses Fundes von Grabbeigaben. Von den Schwichtenberger Gräbern erzählte mir Herr Richter in Sinzlow, der sie in seiner Jugend noch gesehen hat, daß sie sehr große und hohe Kegelgräber gewesen seien und daß man in das eine derselben einen Eiskeller hineingebaut habe, der vielleicht noch besteht.



Fig. 4.

Das Henkelstück eines Bronzegefäßes, wie das Museum in den Depotfunden von Schönebeck,[1]) Kreis Saatzig (567), und Schwennenz,[2]) Kreis Randow (4377), besitzt, ist in Kenzlin (5479) gefunden und unter Fig. 5 hier abgebildet. Dasselbe ist patiniert und ohne Mitteilung der spezielleren Fundumstände bei Maaß registriert. Aber noch ein zweites Bronze-Hängegefäß ist in Kenzlin mit einem Attennen-Schwerte und einem Bronzecelte gefunden. Alle drei Stücke sind mit einem Elengeweih zusammen aus den Moderbrüchen am Kroppelberge ausgegraben und als Moorfunde wieder besonders

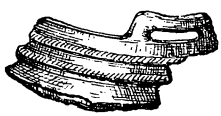
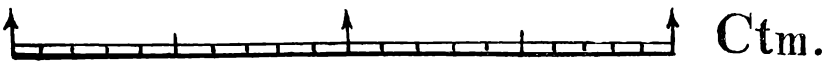


Fig. 5.

[1]) Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte XXII (1847) S. 20 und XXIII (1848) S. 20. Phot. Album der prähist. und anthrop. Ausstellung, Berlin 1880, Sekt. 2, Tafel 14—16.

[2]) Verhandlungen d. Berl. anthrop. Gesellschaft, Sitzung vom 20. Okt. 1894 (S. 435—44). Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 1894, S. 173 und 175, 2. Verhandlungen d. Berl. anthrop. Gesellschaft, Sitzung vom 24. April 1897 (S. 180, 1).

gut erhalten. Auf Tafel IV sind alle drei Fundstücke, die im Museum die gemeinsame Nr. 5475 führen, unschwer herauszufinden, überdem ist das Hängegefäß, von dem nur die Bodenansicht dort photographisch wiedergegeben ist, hierbei im Text unter Fig. 6 nach im Profil skizziert. Das Schwert, übrigens nur ein Kurzschwert von 47½ cm Länge, ist auf der in die Attennen auslaufenden Griffplatte noch ornamentiert. (Siehe Fig. 7.) Noch ein drittes kleines Hängegefäß brachte uns die Maaßsche Sammlung hinzu, seine Bodenansicht ist gleich unter dem größeren Hängegefäß von Kenzlin auf Tafel IV abgebildet, seine Seitenansicht zeigt die Skizze



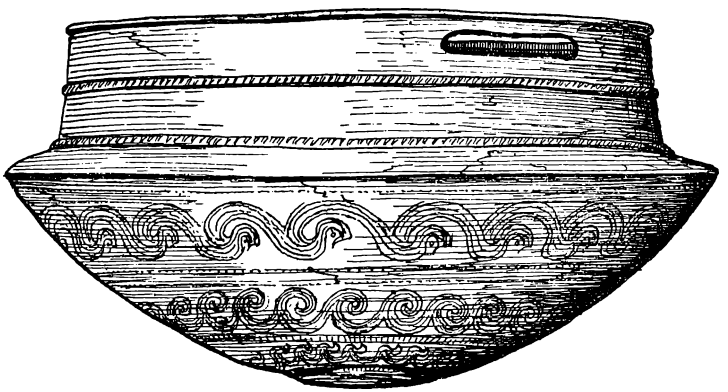


Fig. 6.

Fig. 8. Der Form nach ist es den vorgenannten Gefäßen von Schönebeck und Schwennenz verwandt; in seiner Kleinheit aber ist das Gefäß selten, es hat nämlich nur einen Bodendurchmesser von 9 cm und eine Höhe von 5 cm mit den Henkeln. Es ist durch Guß hergestellt, an der Oberfläche stark abgenutzt oder zerfressen, ja an einigen Stellen sogar durchfressen. Das niedliche Stück ist in Blitterberg (5487) bei Klempenow, Kreis Demmin, im Moor, 5 Fuß tief, auf einer Kalkschicht gefunden. Eine Bronze-Plattenfibel mit geripptem Bügel, starkem, leicht geripptem, massivem Randwulst um die beiden glatten, ovalen Platten, hat man in einem großen, viereckigen Hünengrabe in Gnevzow (5486), Kreis Demmin, gefunden. Das Grab war mit großen Steinen umsetzt. Die glatt und blank patinierte

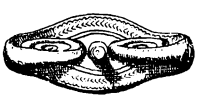


Fig. 7.

Fibel ist 15 cm breit, ihr Verbindungsbügel an der einen Platte ausgebrochen. Die Nadel fehlt. Eine andere gleichfalls im Bügel durchgebrochene Plattenfibel ohne Nadel ist in Metschow (5480), Kreis Demmin, in einem Bruche des Müllers Scherer gefunden worden, beide Platten, die mehr gewölbt sind wie die der vorgenannten Fibel, tragen in der Mitte einen kreisrunden Buckel von 2½ cm Durchmesser, wogegen die Platten selbst 9 : 10 cm Flächendurchmesser haben. Die ganze Fibel ist 22 cm breit, gehört also schon zu den größeren Exemplaren ihrer Art. Die Plattenflächen sind gleichmäßig durch wenig erhaben aufgegossene Schnurkreise belebt, welche in verschiedenen Entfernungen achtmal um die

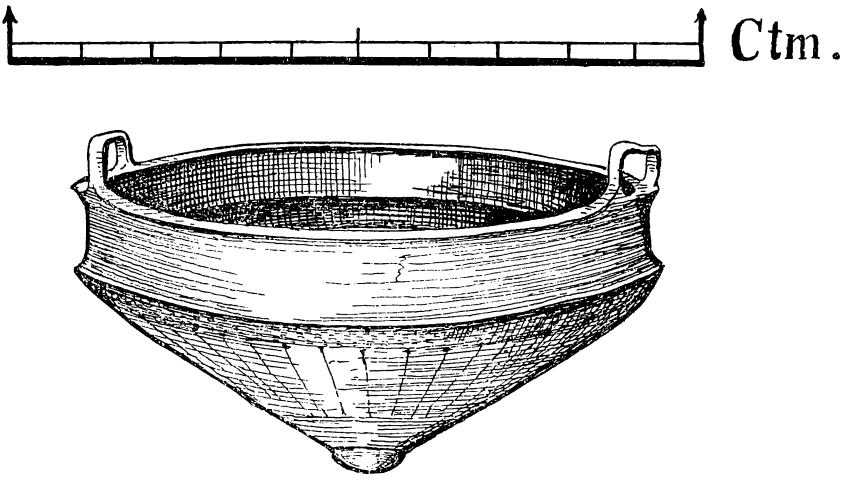


Fig. 8.

Mittelbuckel gelegt sind. Der Bügel ist einem Blatte mit Mittelrippe ähnlich. Nicht einem und demselben Funde können zwei sich ähnliche Lappencelte aus Neu-Wolkwitz, Kreis Demmin, entstammen, weil der größere (5477) von 15½ cm Länge anscheinend ein Moorfund und ohne Patina, der kleinere (5478) 10 cm lang, aber grün belegt und ein Erdfund zu sein scheint. An beiden Seiten mit breiten Nuten versehen zum Einklemmen der Waffe in einen aufgeklobten Holzstiel, ist ein wohlerhaltener Celt aus Bützow (5476), Kreis Anklam. Eine Bronzenadel mit rundlichem Kopfe, der von oben nach unten zum Durchziehen eines Fadens und zum Anbinden durchlocht ist, ist ein Moorfund aus Nerdin (5484), Kreis Anklam. Die Länge dieser Nadel ist 19½ cm. Nur 13½ und 8½ cm lang, überhaupt schwächer und mit kleineren, runden Köpfen versehen sind zwei Nadeln aus Törpin (5485), Kreis Demmin, wieder einmal in einem „Hünengrabe" gefunden. Als Fuß und Stück von einer

Urne aus Bronze ist ein roh gegossenes, verbogenes, flachrundes Bronzestück eingeliefert, wohl einem Gefäßboden ähnlich, dabei aber eigentümlich, weil es mit vier schon im Guß aufgelegten, runden Krempen auf der einen Seite versehen ist, dazu gehörten ein gleich rohes Metallbruchstück als Seitenteil des Gefäßes und ein kleiner Ring mit zwei Krammen. Der

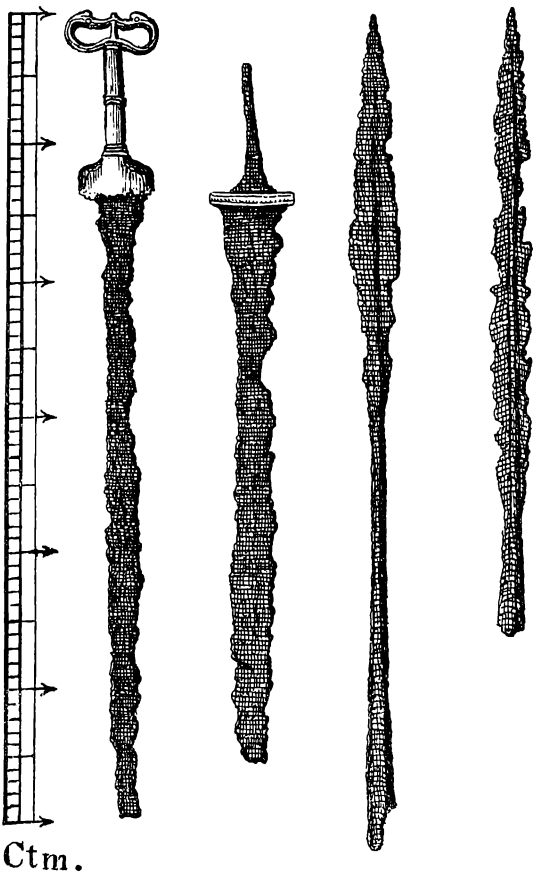


Fig. 9a.

Fundort dieser Fragmente ist Klatzow bei Treptow a. Toll. (5493), Kreis Demmin; sie sind vor vielen Jahren dort beim Chausseebau gefunden worden. Die Schwerter von Billerbeck (5502), Kreis Pyritz, das eine mit Bronzegriff, das zweite mit Bronzebelag an der Parierstange, sonst aus Eisen, sind nebst zwei langen eisernen Speerspitzen nach Angabe des Maaßschen Katalogs „gefunden in Billerbeck bei Arnswalde in der Neumark in Ruinen unbekannten Ursprungs und kaum erkennbar. Geschenk

des Herrn Assessor Schultz daselbst" (richtig: Schulze). Ich bilde diesen ganzen Fund hier ab und daneben noch einmal die Griffe der beiden Schwerter besonders und in größerem Maßstabe. (Siehe Textbilder Fig. 9a und 9b.) Der Bronzegriff des jetzt noch längsten der beiden Schwerter ist in einem Stücke gegossen, ebenso der bandartige, ornamentierte Parierstangenring des zweiten Schwertes. Die Bronze ist mit satter, glänzender Patina belegt. Die Erhaltung der eisernen Schwertklingen ist eine so erbärmliche, daß man ihre Form nicht mehr erkennen kann, nur läßt sich aus der Breite an ihrer Verbindungsstelle mit den Griffen sicher annehmen, daß

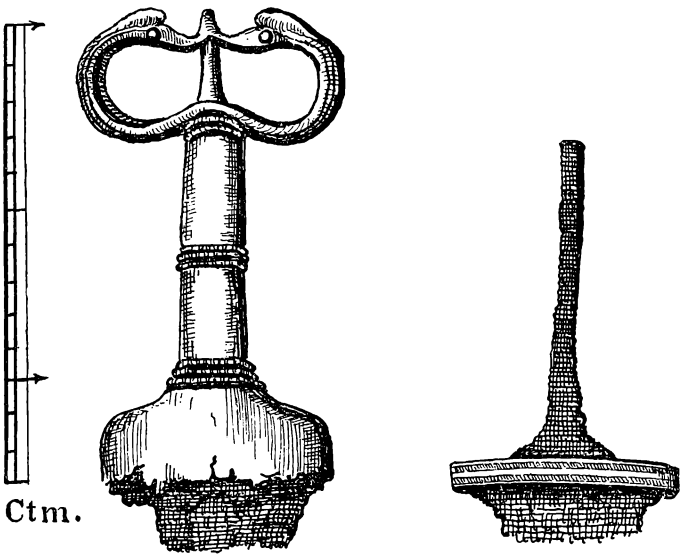


Fig. 9b.

sie verhältnismäßig breit, ich meine, fast so breit wie die unteren Abschlüsse der Griffe waren. Die dazu gehörigen Eisenspeere sind gleich schlecht erhalten. Schon seit vielen Jahren habe ich mich um die Klarstellung der Fundgeschichte dieser Waffen bemüht und habe in Billerbeck, wo ich selbst vier Jahre gelebt habe, alle Nachrichten zusammengetragen, die nach so langer Zeit zu erforschen waren, denn der Fund dürfte anfangs der fünfziger Jahre vorigen Jahrhunderts gemacht sein, während ich in den achtziger Jahren in Billerbeck war. Da mir von verschiedenen immerhin recht alten Leuten, die jene Zeitperiode am Fundorte durchlebt hatten, je nach dem Standpunkte ihrer Anschauung und immer nur aus der Erinnerung berichtet worden war, so habe ich mich auch in einem Punkte irreleiten lassen und nehme heute zurück, was, wie sich später herausgestellt hat, eine Verwechslung war und was ich in den Monatsblättern

unserer Gesellschaft[1]) gesagt habe, daß das eine der beiden vom Assessor Schulze in Billerbeck an Maaß in Kenzlin geschenkte Schwert nicht aus Billerbeck stamme. Ich bin heute davon überzeugt, daß die Schwerter und die Speerspitzen zusammen in einem großen Steinkegelgrabe in Billerbeck und zwar mit einem Skelett gefunden sind, von dessen Auffindung mir öfter in verschiedenen Variationen erzählt worden ist. Von diesem Steinkegelgrabe habe ich auch an anderer Stelle in den Monatsblättern[2]) schon gelegentlich Mitteilungen gemacht. Es muß eines der größten Gräber dieser Art gewesen sein. „Ruinen unbekannten Ursprungs", von denen der Assessor Schulze an Maaß berichtet hat, hat es in Billerbeck nicht gegeben, es kann nur das große Kegelgrab gemeint gewesen sein, von dem ich sprach. Schulze hat es für eine Ruine gehalten, was begreiflich ist, weil es mit Strauch und Gestrüpp überwuchert war und überdem im

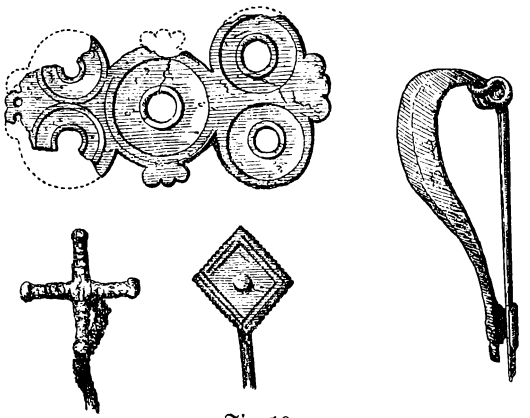


Fig 10.

Volksmunde den Namen „Gerichtshöfel" führte. Die Zeitbestimmung dieser Waffen kann nicht zweifelhaft sein, sie stammen ohne Frage aus der ersten Eisenzeit, nenne man dabei die Namen Hallstatt oder La Tène, — das nach Belieben. Sein besonderes Bewenden hat es außerdem noch mit dem Funde, der für unsere Gegend etwas Außerordentliches bedeutet, was noch nicht vorgekommen ist. Man kombiniere die seltene Form des bronzenen Schwertgriffes mit den auch an nordische Motive erinnernden Tierköpfen, in denen man zwei sich begegnende Schwanenköpfe mit Hälsen, die von demselben Punkte ausgehen, erkennen kann, werfe einen Blick auf die dazugehörigen, langen eisernen Speerspitzen und gedenke des riesenhaften Steinhügels mit Skelett, in dem die Sachen gefunden sind.

[1]) Monatsblätter 1892: Das Schwert von Billerbeck, S. 52.

[2]) Monatsblätter 1893: Das Gräberfeld von Billerbeck, Kreis Pyritz, S. 164—165.

Bei Mühlenhagen (5490), Kr. Demmin, wurden seinerzeit beim Chausseebau mehrfach Altertumsfunde gemacht; auch fand man in einer mit Strichornament gezierten Urne mit senkrecht gestelltem Henkel, von der noch einige Scherben vorliegen, zwei in viele Stücke zerbrochene, ziemlich gleichmäßig 1,1 cm starke, imitiert flach gewendelte Bronze-Halsringe, deren Enden vierkantig in kompakte Schlußhaken verlaufen.

Gleichfalls in Mühlenhagen (5494) beim Chausseebau in einem Hünengrabe gefunden sind eine Anzahl Schmuck- und Gebrauchssachen aus Bronze und Eisen, von denen ich unter Fig. 10 mehrere Stücke abbilde,

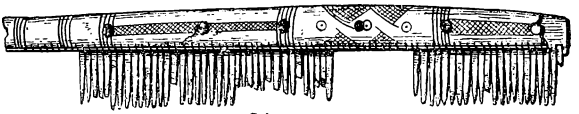


Fig. 11.

so eine schwanenhalsförmige eiserne Nadel mit Kreuzkopf aus Bronze und eine seltene Fibel, etwas defekt, die aus einer Bronzeblechplatte mit fünf kreisrunden Löchern besteht und an die auf der Rückseite der Länge nach eine eiserne Nadel in der Weise angebracht ist, wie die Nadeln an unseren modernen Broschen. Die Kreise, welche die fünf Durchlochungen der Platte umgeben, sind zirkelrund und schon in der Gußform hergestellt. Die Stärke der Bronzeplatte beträgt nur 1 mm. Die verschlackten Reste einer gleichartigen Fibelplatte befinden sich außerdem bei diesem Funde, von dem ich noch eine eiserne Nadel mit viereckigem, gleichfalls eisernem, plattem Kopfe und eine eiserne Fibel zeichne. Außer Ring- und Nadelfragmenten gehören zu diesen Fundstücken noch ein 10 cm langer, eiserner Gürtelhaken, der dünne, in einen Doppelknopf endigende, gebogene Stiel eines eisernen Messers und eine aus Bronzedraht gebildete Schnalle.

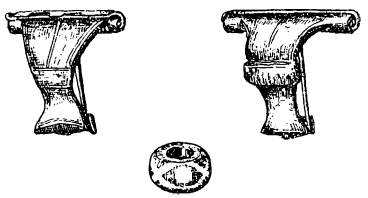


Fig. 12.

Der an beiden Enden abgebrochene, hier in halber Größe abgebildete Knochenkamm (Hirschhorn) mit Eisennieten ist in Kagenow (5496), Kreis Anklam, in den Resten eines alten Grabes, 6—7 Fuß tief, gefunden, und 15 cm lang (siehe Fig. 11).

Zwei sich ähnliche Bronzefibeln römischer Zeit, unter Fig. 12, gleichfalls in halber Größe abgebildet, entstammen einem Urnengräberfelde in Korkenhagen (5483), Kreis Naugard, einem Rittergute, das Maaß für einen seiner Söhne erwarb; sie sind im Jahre 1856 in Urnen von sehr roher Arbeit gefunden worden, welche zerfielen. Die

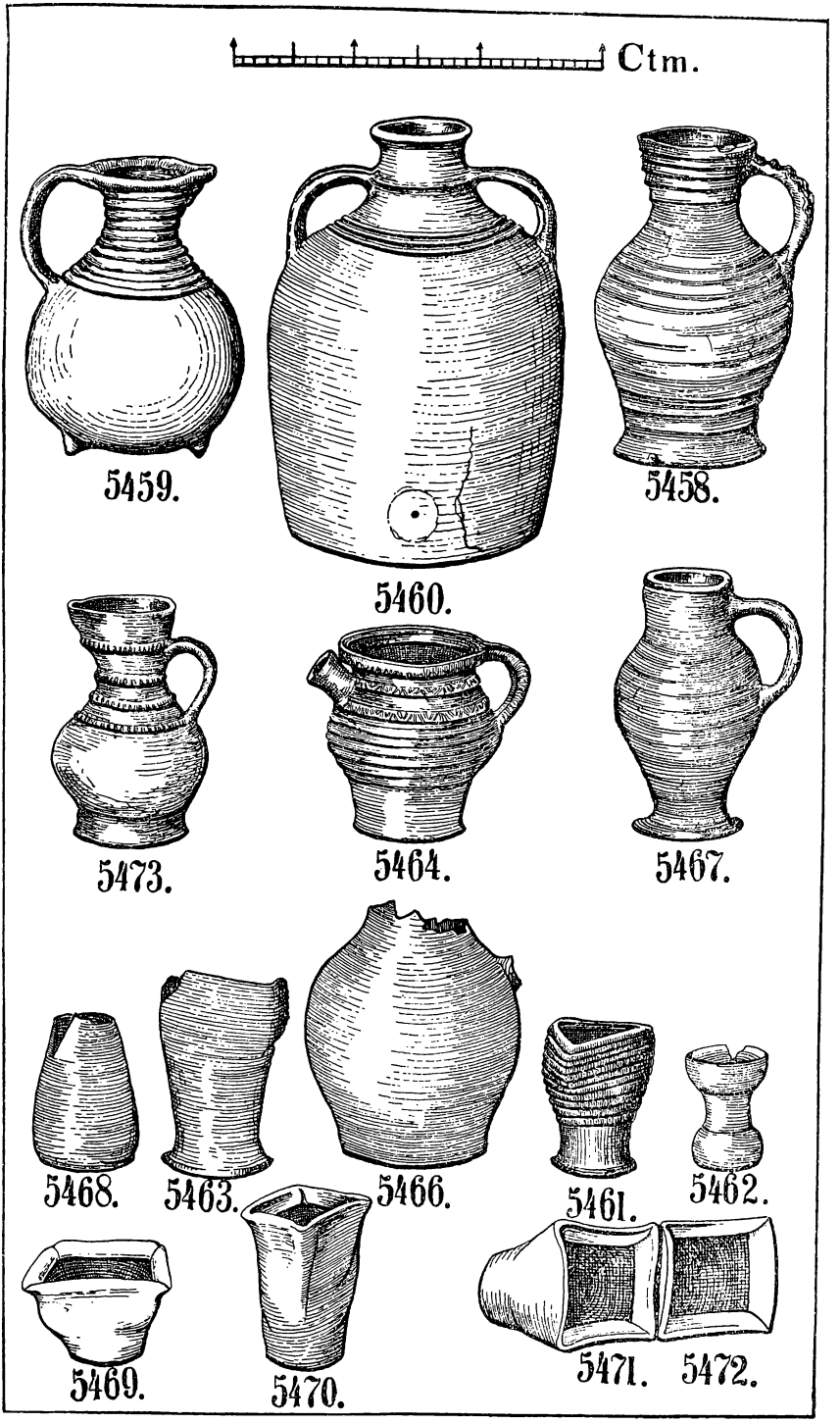
Perle (siehe Fig. 12) stammt nicht dorther, sondern wurde in den Rollbergen, Sandbergen am Augraben in Gehmkow (5499) bei Törpin, Kreis Demmin, gefunden; sie ist aus braunrotem Glasschmelz. Die um sie gezogenen Ringe sind milchweiß und bilden drei Augen, in denen der Mittelteil, gewissermaßen die Pupille, gelb ist.

Außer diesen pommerschen Bronzefunden sind vorhanden eine Randaxt aus Bronze, gefunden in Minzow in Mecklenburg, ein Bronzeschwert aus Woselow bei Gnoyen, eine Radnadel und zwei Sichelmesser ebendaher, eine Bronzespeerspitze aus Lichterfelde in der Uckermark, eine Fibel aus Drosedow bei Loitz und ein Fingerring aus Bronze, ein seltenes Stück aus Pobethen in Ostpreußen. Eine sehr große und mehrere kleinere Bernsteinperlen bilden den Beschluß des Sammlungsbestandes aus dieser Kulturperiode, es sei denn, daß man zwei in Kenzlin (5497 und 5498) gefundene Speerspitzen oder Pfriemen aus Knochen als hierher gehörig ansehen will. Es sind einfach spitz zugeschnittene Röhrenknochen, der eine mit einer konischen Durchbohrung, die wohl mit einer Feuersteinspitze hergestellt sein kann. Da aber von ihnen nur berichtet wird, daß sie in den Moderbrüchen von Kenzlin gefunden worden sind, so können sie jeder vorgeschichtlichen Periode, auch der wendischen Zeit, aus der wir in Stettin die meisten derartigen Knochenwerkzeuge besitzen, angehören.

Wendische Funde sind in der Maaßschen Sammlung auffallend wenige vorhanden, obschon sich mitten in der Alt-Kenzliner Feldmark ein hoher, wendischer Burgwall befindet. Ich muß annehmen, daß dem Ökonomierat die meist sehr unscheinbaren Funde dieser Periode in einer Zeit, in der man dieselben der Beachtung noch nicht für wert hielt, entgangen sind. Außer einem Urnendeckel[1]), der jedenfalls einen jetzt fehlenden Knopf gehabt hat und mit verschiedenen Bruchstücken einer Urne beim Graben von Ziegelerde in Kenzlin (5441) gefunden ist, hat dieses sonst nichts Wendisches weiter geliefert; es sei denn, daß eine große, reich ornamentierte Scherbe, fast der vierte Teil des meist schönen Gefäßes (5581), welche in der Maaßschen Sammlung nicht katalogisiert war, gleichfalls dorther stammt. Das einzige sonst noch Wendische, was die Sammlung enthält, ist ein fast nur noch halb vorhandener, knöcherner Einsteckkamm und eine kleine Blechbüchse, die überdem noch jünger sein kann. Beide Stücke sind in Ganschendorf (5500/1), Kreis Demmin, „im Graben der zerstörten Burg" gefunden.

---

[1]) Einen derartigen Urnendeckel mit Knopf fand Walter bei seinen Ausgrabungen wendischer Gräber des Galgenberges bei Wollin im Jahre 1891. Dieser Deckel befindet sich im Stettiner Museum unter J.-Nr. 3266. Vgl. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1891, 708—712. Zeitschrift für Ethnologie XXIV (1892), S. 155—156.


Ctm.
5459.
5460.
5458.
5473.
5464.
5467.
5468.
5463.
5466.
5461.
5462.
5469.
5470.
5471.
5472.

Tafel III.

Zeitlich schließt sich den wendischen Funden am nächsten eine ansehnliche Kollektion sehr ansprechender mittelalterlicher Gefäße an, die ich auf Tafel III gezeichnet habe. Sie sind bis auf die drei Kacheln alle von einer solchen aschgrauen, festen Tonmasse hergestellt, wie sie im Mittelalter für die gewöhnlichen Gebrauchsgegenstände üblich war. Die beiden einhenkligen Kannen (5459 und 5473), sowie die eine ziegelfarbene Kachel (5469) und die graue Kachel (5470) sind in Kenzlin im Torfmoor, in einem alten verschütteten Brunnen und in den Fundamenten des alten Schlosses oder Herrenhauses gefunden. Alle anderen auf Tafel III abgebildeten Gefäße entstammen dem Wallgraben des ehemaligen Schlosses in Lindenberg, Kreis Demmin, einem Nachbardorfe von Kenzlin, welches im 13. Jahrhundert dem Kloster zu Ivenack gehörte. Der Schloßberg in Lindenberg ist noch vorhanden. Die große zweihenklige Kruke (5460) muß besonderen Zwecken gedient haben und scheint zum Destillieren benutzt worden zu sein. Ein Loch am unteren Teile des Gefäßes ist von einer kreisrunden Bruchstelle umgeben, an der augenscheinlich ein Abflußhahn angekittet gewesen ist.

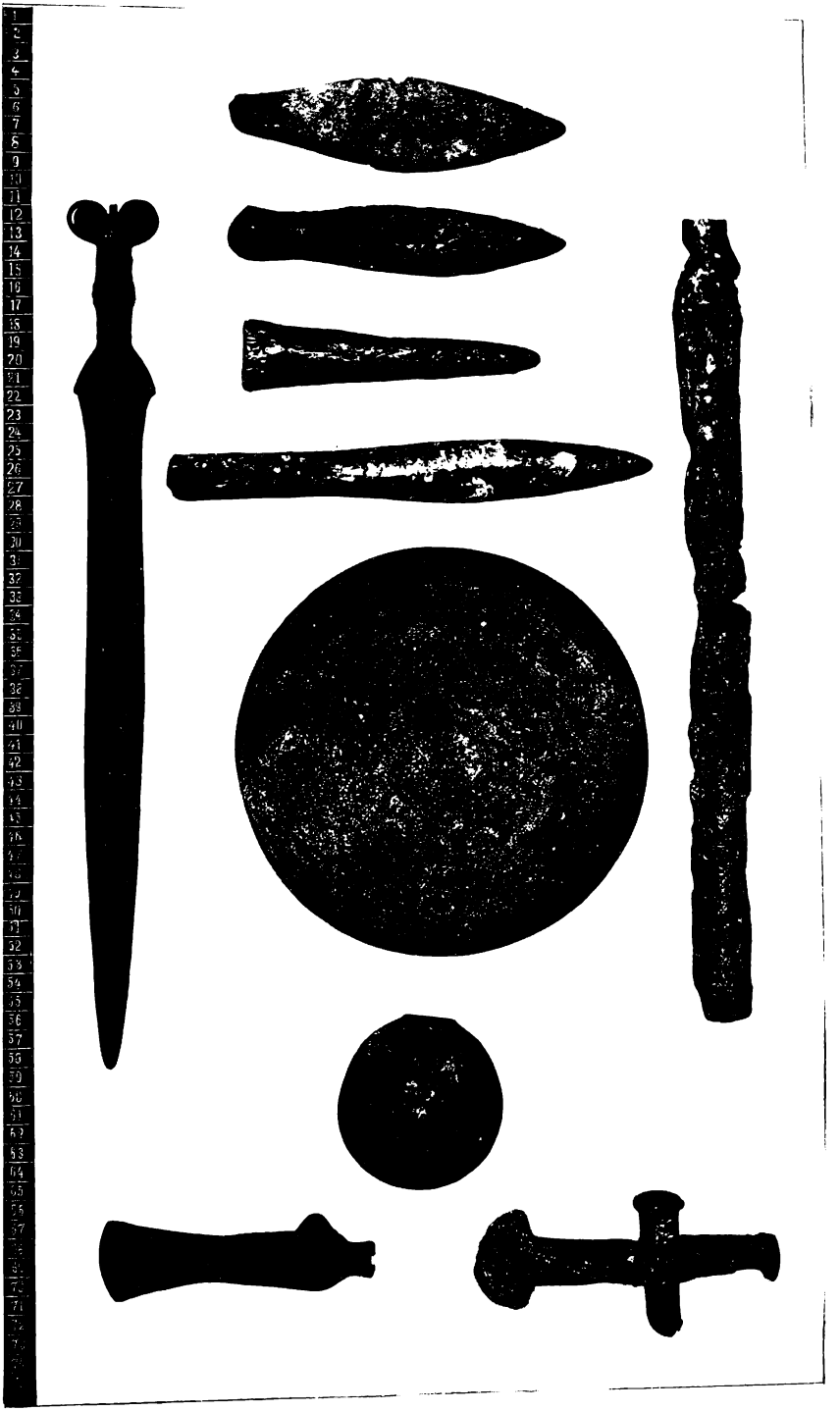
Eigentümlich ist die Form der beiden Gefäße (5463 und 5461), beide mit rundem Boden und dreieckigem Rande, in dem jede Ecke als Gießtülle zu benutzen ist. Der glatte Becher (5462) ist von sehr handlicher Form. Ebensowohl als Gießtöpfe, wie als Ofenkacheln haben die von mir schon als Kacheln bezeichneten Gefäße 5469 und 5470 und auch 5471 und 5472 gedient. Diese Hohl- oder Topfkacheln wurden reihenweise in der Stellung zu Heizungsöfen verbaut, wie die beiden letzten auf der Tafel nebeneinander abgebildet sind. Vermöge der sehr großen Ausströmungsfläche von Wärme aus dem Innern dieser Topfkacheln waren die aus solchen erbauten Öfen als besonders gute Heizungsmittel beliebt.

Außer diesen Gefäßen lieferte der Schloßberg zu Lindenberg noch eine beträchtliche Zahl von eisernen Waffen, wie Kriegsmesser, Beile, Schwerter und Schwertteile, Speerspitzen, Pfeile, Sporen und Steigbügel.

Ähnliche mittelalterliche Funde wurden auch an verschiedenen Stellen in Kenzlin gemacht, besonders in der Seewiese, im Torfmoor, im Moderbruch, beim Aufräumen der Fundamente des zerstörten alten Schlosses, an der Stelle, wo jetzt das herrschaftliche Wohnhaus steht, auf dem Hofe unter einem zweifach übereinander liegenden Steindamm und auf dem Kirchhof in den Fundamenten der ehemaligen alten Kirche, die schon 1592 nach einer Brüggemannschen Überlieferung von Kenzlin nach Lindenberg verlegt wurde. Dreibeinige Grapen, einige Zinnkrüge, Hufeisen aus verschiedenen Zeiten, Degen, Hellebarden, eine alte Holzschüssel, zweizinkige Forken, Dolche, Schlösser, Schlüssel, ein Waffelkucheneisen mit der Jahreszahl 1567, eiserne Vollkugeln sind gelegentliche Funde aus der Umgegend von Kenzlin,

die gesammelt worden sind, obschon ihre Erhaltung zum großen Teil schon bei der Auffindung eine schlechte gewesen sein muß. Die zuletzt nur summarisch erwähnten meist mittelalterlichen Fundstücke sind im Museum unter Nr. 5503 bis 5580 zu finden.

Vordem haben sich in der Maaßschen Sammlung auch noch Stücke befunden, welche als Sammlungsballast bezeichnet werden konnten. Bei den meisten Sammlungen finden sich solche Sachen an, auch bei den Altertumssammlungen ist das nicht zu vermeiden. War das bei der Kenzliner nur in ganz geringem Maße der Fall, so liegt das daran, daß der Sammler ein kritischer Kopf und nicht, wie das oft vorkommt, nur ein Raritätenliebhaber war. Maaß prüfte sorgfältig jeden Altertumsfund, bevor er ihn seinen Schätzen hinzufügte. Hierdurch und dank der sorgfältigen, obschon kurzen Fundnachrichten, welche von jedem Stücke der Sammlung gegeben sind, hat diese auch bleibenden Wert für den Forscher behalten.



Tafel IV.



Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert.

Von

Professor Dr. M. Wehrmann.

Die Reihenfolge und die Chronologie der Caminer Bischöfe, wie sie von den älteren pommerschen Geschichtsschreibern und nach ihnen auch in den weit verbreiteten Handbüchern (z. B. Gams, series episcoporum ecclesiae catholicae. Ratisbonae 1873) angegeben werden, haben sich nach den neueren Forschungen immer mehr als unvollständig und falsch ergeben. Im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1898, S. 115—117) habe ich versucht, auf Grund urkundlicher Nachrichten die Chronologie sicher zu stellen. Die dort gemachten Angaben haben sich im allgemeinen als richtig erwiesen, wenn sie auch später in Einzelheiten genauer bestimmt und ergänzt werden konnten.[1]) Meist richtige Daten gibt alsdann auch C. Eubel in seinem großen Werke Hierarchia catholica medii aevi (I, S. 167. II, S. 130) nach dem Materiale, das im Vatikanischen Archive in Rom vorhanden ist.

Bei meinen Forschungen, die ich dort im Winter 1903/4 vornehmen konnte, habe ich mich auch bemüht, in bezug auf die Geschichte der Caminer Bischöfe namentlich des 14. Jahrhunderts Ermittelungen anzustellen, und dabei wirklich mancherlei Nachrichten gefunden, die zwar nicht gerade von hervorragender Wichtigkeit sind, aber immerhin des Interesses nicht entbehren. So ist es nunmehr möglich, die Chronologie endgültig festzulegen, da zum großen Teile die päpstlichen Bullen, betreffend die Übertragung des bischöflichen Amtes, aufgefunden sind. Die für diesen Zweck besonders wichtigen Obligationen konnte ich teilweise durchsehen, während es die Zeit nicht erlaubte, auch die Annatenregister auszuziehen. Ist mithin das Material für die Chronologie der Bischöfe noch keineswegs erschöpft und bringen die gewonnenen Resultate nach den Vorarbeiten auch nichts absolut Neues, so erscheint der Gegenstand doch wichtig genug, um hier die Reihe der Bischöfe besonders des 14. Jahrhunderts mit ihren Regierungsjahren zu besprechen

[1]) Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für pomm. Geschichte 1901, S. 73 bis 78, 101—104, 181—183; 1903, S. 149—151; 1904, S. 75—77. Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX, S. 373—396. Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns (1898) S. 58—66.

und dabei einige vatikanische Urkunden oder Nachrichten mitzuteilen. Auch die vollständige Zusammenstellung der katholischen Bischöfe Camins, die am Schlusse gegeben wird, scheint nicht unangebracht zu sein, da leider die falschen Angaben der älteren Zeit immer noch wiederholt werden. Unsere Zeitschrift ist recht eigentlich der Ort, um solchen Irrtümern entgegenzutreten.

Für die Bischöfe der älteren Zeit gibt das pommersche Urkundenbuch das leicht zugängliche Material. Da es demnächst bis 1320 und hoffentlich bald bis 1325 reichen wird, so mag die Besprechung hier mit dem letzten Jahre einsetzen. 1325 war Arnold von Elz Bischof, über den bereits an anderer Stelle ausführlich gehandelt ist.[1]) Dort ist schon mitgeteilt, daß am 27. Januar 1329 der gegen Johann XXII. aufgestellte Papst Nicolaus V. die Absetzung Arnolds verfügte und den am 24. Mai 1328 zum Archidiakon von Todi ernannten Heinrich von Babenberg mit dem Bistum Camin providierte.[2]) In der Bulle (Registra Vaticana 118, fol. 214, N. 698) heißt es:

Nos processu temporis contra eiusdem dampnati (scil. Jacobi de Caturcho = Iohannis XXII.) fautores, sequaces et eidem pertinaciter adhaerentes, talibus nefandis criminibus criminosos, cuiusque ordinis status et conditionis existerent, tulimus privationis et depositionis sententiam. Inter quos fratrem Arnoldum dictum de Elicz ordinis fratrum predicatorum, episcopum dudum Caminensem, relatione fidedigna comperimus sceleratis ipsius commentiis commisceri, quae per apostolica scripta generaliter citari fecimus perhemptorie, ut tam ipse, quam praedicti Jacobi sequaces, se purgaturus de obiectis sibi criminibus coram nobis personaliter comparet, contra quem et alios dicti Jacobi complices ob suae contumaciae pertinaciam sententiam privationis et depositionis protulimus generalem ac eundem Arnoldum et alios dicto Jacobo adhaerentes ab omni honore et episcopali dignitate, quibus ipse Arnoldus in dicto episcopatu Caminensi hactenus ornatus fuisse dignoscitur, et alios ab omni honore ac eciam ab omnibus officiis et beneficiis, quae obtinebant, ex certa scientia de fratrum nostrorum consilio auctoritate apostolica duximus amovendos. Quo Arnoldo amoto de provisione ecclesiae ipsius Caminensis, quam ad nos tunc temporis duximus specialiter reservandam, ne prolixae vacationis subiaceret incommodis, attentione vigili cogitantes ac illi personam idoneam praeficere cupientes, per quam possit deo propitio provide regi, utiliter dirigi et prospere gubernari, post deliberationem exinde cum fratribus nostris habuimus diligentem. Demum in te, virum utique honestae

[1]) Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX, S. 373—396.

[2]) Riezler, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte Nr. 1137, S. 412.

conversationis et vitae bonae, litteraturae ac virtutum multiplicium meritis insignitum ae direximus aciem nostrae mentis teque de fratrum nostrorum eidem ecclesiae Caminensi praeficimus in episcopum et pastorem, curam, administrationem, regimen ipsius ecclesiae Caminensis tam in spiritualibus quam temporalibus tibi plenarie committendo.

Daß diese Provision ohne jegliche sichtbare Wirkung blieb, ist schon früher bemerkt. Am 14. März 1330 wird Bischof Arnold zum letzten Male urkundlich als lebend erwähnt,[1]) und am 17. September 1330 bestätigt Papst Johann XXII. die Wahl des Vicedominus Friedrich von Eickstedt, obgleich das Kapitel sie ungeachtet des päpstlichen Reservationsrechtes vorgenommen hat. Die an den populus civitatis et diocesis Caminensis gerichtete Bulle ist im Originale erhalten und gedruckt,[2]) die für den electus Caminensis bestimmte liegt in den vatikanischen Registern vor.[3]) Friedrich befand sich selbst in Avignon und erhielt, nachdem er durch den Bischof von Tuskulum Bernhard geweiht war, am 30. September 1330 die Erlaubnis, sich in seinen Sprengel zu begeben.[4])

In die Zeit seines Episkopats fallen die heftigen Kämpfe, welche die pommerschen Herzoge mit den Wittelsbachern in der Mark führten. Es ist bekannt, daß durch sie die Fürsten veranlaßt wurden, ihre Länder vom Papste Johann XXII. zu Lehn zu nehmen.[5]) Aber die unruhigen Zeiten erweckten auch in dem Bischofe den Gedanken, den Sitz seines Bistums von dem unsicheren Camin nach dem festeren Belbuck zu verlegen.[6]) Auf eine darauf bezügliche, an den Papst gerichtete Bitte erging von Avignon am 5. Februar 1332 ein Auftrag an die Äbte von Pelplin, Oliva und Bukow, die Angelegenheit zu untersuchen.[7]) Ecclesia Caminensis, ecclesiae Romanae immediate subiecta, extra civitatem Caminensem in loco plano et debili nec saepe nec muro circumdata, sed omni munitione carens fore noscitur situata et pro eo, quod civitas ipsa, quae debilis admodum locus existit, situ et gentium incolatu modici (!) utpote domos habitabiles numero sexagenario vix obtinens, fuit diversis temporibus afflicta multipliciter incendiis et rapinis. Et primo a certo tyranno vicario, capitaneo persecutionis hostilis, civitas et ecclesia Caminensis

[1]) Königl. Staats-Archiv Stettin: Kloster Pudagla Nr. 72.

[2]) Königl. Staats-Archiv Stettin: Bistum Camin Nr. 52. v. Eickstedt, Fortsetzung des von Eickstedtschen Familienbuches, S. 16 ff.

[3]) Reg. Vaticana 98. fol. 54. N. 67. Reg. Avin. 36. fol. 83 (halb vermodert).

[4]) Reg. Vatic. 98. fol. 55 b. N. 71. Reg. Avin. 36. fol. 84 b.

[5]) Die im Original nicht vorhandene und ganz noch nie gedruckte Belehnungsurkunde in den Reg. Avin. 37. fol. 730. Reg. Vatic. 116. fol. 70. Sie soll später einmal besonders behandelt werden.

[6]) Vgl. Wehrmann, Geschichte von Pommern I, S. 139.

[7]) Reg. Avin. 37. fol. 295.

prefatae captae et incastellatae necnon spoliatae bonaque Caminensis ecclesiae ac monasterii (scil. Belbuk) praedictorum et cunctarum ecclesiarum ac personarum civitatis et diocesis Caminensis fere totaliter consumpta fuerunt. Et subsequenter per ipsius ecclesiae praepositum, qui tunc erat, una cum quibusdam aliis suis complicibus, tunc apostolicis mandatis rebellibus, eadem ecclesia Caminensis per triennium vel circiter incastellata et detenta omnibusque ornamentis, vasis argenteis, libris, paramentis et aliis mobilibus ad divum cultum et decorem ipsius ecclesiae Caminensis ac privilegiis omnibus tam apostolicis, quam imperialibus super libertatibus, exemptionibus atque feudis concessis eisdem totaliter spoliata existit tempore, quo ipse praepositus propter potentiam unius ex eisdem ducibus coactus fuit dimittere Caminensem ecclesiam praelibatam. Weiter heißt es dann von der Caminer Kirche, daß sie des Turmes, der Glocken, aller geistlichen Geräte beraubt und ebenso wie die Domherren-Kurien zum Teil zerstört sei, so daß der Bischof und die Domherren anderswo Unterkunft suchen müßten. Deshalb sei es ihr Wunsch, ebenso wie der des Belbuker Konvents und der Herzoge, quod ad dictum monasterium in loco fortissimo, apto et defensibili et a quorumlibet insultibus malignorum securo positum sedes episcopalis Caminensis per apostolicae sedis prudentiam cum omnibus bonis, privilegiis, libertatibus, exemptionibus, personis, iuribus et iurisdictionibus huiusmodi transferatur et quod ecclesia dicti monasterii esse deberet cathedralis ecclesia Caminensis remanentibus in ea, quae nunc est, licet sit tota destructa, quatuor perpetuis vicariis ad divina inibi officia celebranda, quandoque praefatum monasterium cum omnibus iuribus libertatibus, privilegiis, exemptionibus, personis, indulgentiis, bonis, iurisdictionibus ac suis pertinentiis universis eidem ecclesiae Caminensi auctoritate apostolica in perpetuum uniretur. Sicque Caminensis ecclesiae ac monasterii praedictorum iuribus et potentia conflatis in unum episcopus et capitulum ecclesiae Caminensis, qui erunt pro tempore, poterunt recuperare ipsorum bona deperdita et distracta seque ex cunctis indevotis rebellibus illarum partium et praesertim de marchionatu Brandeburgensi, quibus sunt contigui, defensare ac reprimere severitatis et temeritatis audaciam eorundem. Ob weitere Schritte in dieser Angelegenheit überhaupt unternommen sind, ist unbekannt. Dagegen erhielt der Bischof am 14. Januar 1333 vom Papste die Erlaubnis, von allen geistlichen Personen, auch den eximierten, wie den Angehörigen des Cisterzienser- und Prämonstratenser-Ordens, nur nicht von den Brüdern des Johanniter- und Deutsch-Ordens, ein einmaliges subsidium caritativum zu fordern, quod diocesis Caminensis tempore bonae memoriae Arnaldi, episcopi Caminensis, . . . fuit totaliter

dissipata ac ecclesia perdita per eundem praedecessorem multis gravibus debitorum oneribus pergravata.[1])

Bischof Friedrich erklärte im Jahre 1343 seine Resignation, und darauf ernannte Papst Clemens VI. den bisherigen Archidiakon von Demmin, den etwa 26 Jahre alten Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, zum Bischofe von Camin. Die bisher nur im Regeste[2]) mitgeteilte Provisionsbulle mag hier folgen:

Dilecto filio Iohanni, electo Caminensi salutem etc. Providentia regis aeterni, cuius inscrutabili altitudine in regno mundi ordinationem suscipiunt universa, supremae dignitatis fastigio licet immerite praesidentes ad universas orbis ecclesias aciem nostrae considerationis extendimus et pro earum statu feliciter dirigendo apostolici favoris auxilium adhibemus. De illis vero praesertim Romanae ecclesiae immediate subiectis propensius cogitare nos convenit, quae viduitatis deplorant incommoda, ut eis iuxta cor nostrum pastores praeficiantur idonei, per quorum prudentiam, scientiam et doctrinam ecclesiae ipsae salubriter et utiliter gubernatae in statu prospero floreant et accrescant. Nuper siquidem ecclesia Caminensis, eidem Romanae ecclesiae immediate subiecta, ex eo pastoris solatio destituta, quod venerabilis frater noster Fredericus, episcopus olim Caminensis, per dilectum filium Marquardum de Tralowe,[3]) canonicum Lubicensem, procuratorem ipsius Frederici ad hoc ab eo sufficiens et speciale mandatum habentem, oneri et honori ipsius Caminensis ecclesiae dumtaxat, cui tunc praeerat, ex certis causis apud sedem apostolicam sponte cessit in manibus venerabilis fratris nostri Petri, episcopi Praenestrini, qui de mandato nostro facto sibi super hoc oraculo vivae vocis apud dictam sedem huiusmodi cessionem admisit. Nos volentes eidem ecclesiae Caminensi, ne dispendia prolixae vacationis incurreret, paterna sollicitudine praecavere, cum nullus praeter nos hac vice de provisione ipsius Caminensis ecclesiae se intromittere possit, pro eo quod nos diu ante vacationem huiusmodi provisiones omnium ecclesiarum cathedralium tunc apud dictam sedem vacantium et vacaturarum inantea apud eam quovismodo dispositioni et ordinationi nostrae duximus

[1]) Reg. Avin. 42. fol. 663.

[2]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, S. 338.

[3]) Marquard Tralow war 1339 canonicus Lubicen., seit 1343 Domherr von Camin und besaß von 1344—1354 den Archidiakonat Demmin. Von 1354 bis 1374 war er Propst von Camin. Sein Grabstein ist im Caminer Dom erhalten. Vgl. Monatsblätter 1898, S. 38 ff. Er ist aber nicht, wie dort angegeben ist, 1368 gestorben. Denn am 5. Januar 1374 beauftragt Papst Gregor XI. den Official von Camin, die durch Resignation des Marquard von Tralow erledigte Präpositur dem Domherrn Eckard von Manteuffel zu übertragen (Reg. Avin. 194. fol. 553).

specialiter reservandas, decernendo extunc irritum et inane, si secus super his per quoscunque quavis auctoritate scienter vel ignoranter contingeret attemptari. Post deliberationem de praeficiendo eidem ecclesiae personam utilem ac etiam fructuosam, per quam dicta ecclesia praeservari valeat a noxiis et in prosperis feliciter adaugeri, cum nostris fratribus habuimus diligentem. Demum ad te, archidiaconum Demminensem in eadem ecclesia Caminensi, in diaconatus ordine constitutum, cui de literarum scientia, vitae munditia, morum elegantia aliarumque virtutum meritis apud nos fidedigna testimonia perhibentur, licet patiaris in aetate defectum, cum in vicesimo sexto aetatis tuae anno vel circa constitutus esse dicaris,[1]) direximus aciem nostrae mentis. Quibus debita meditatione pensatis de persona tua, praedicto defectu aetatis nequaquam obstante, super quo te cum auctoritate apostolica de speciali gratia dispensamus, de ipsorum fratrum consilio eadem auctoritate dictae Caminensi ecclesiae providemus teque illi praeficimus in episcopum et pastorem, curam et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo in illo, qui dat gratias et largitur praemia, confidentes, quod clementia tibi assistente divina ecclesia Caminensis per tuae industriae et circumspectionis studium fructuosum praeservabitur a noxiis et adversis et salutaribus spiritualiter et temporaliter proficiet incrementis. Iugum igitur domini tuis impositum humeris suscipiens reverenter et suavi eius oneri humiliter colla flectens eiusdem ecclesiae Caminensis sollicitam curam geras, gregem dominicum in illa tuae vigilantiae creditum doctrina verbi et exemplo boni operis informando ita, quod ipsa ecclesia Caminensis gubernatori provido et fructuoso administratori gaudeat se commissam tuque praeter retributionis aeternae praemium nostrae ac eiusdem sedis benedictionis et gratiae merearis continuum percipere incrementum. Datum apud Villam novam Avinionen. dioc. III. Non. Septembris anno II. (1343 Sept. 3).

Simili modo capitulo ecclesiae Caminensis, clero civitatis et diocesis Caminensis, universis vasallis ecclesiae Caminensis, populo civitatis et diocesis Caminensis.[2])

Für den bisherigen Bischof Friedrich setzte der Papst am 9. September eine lebenslängliche Versorgung fest.

---

[1]) Johann, der Enkel des Herzogs Bogislaw IV. von Pommern, ist also etwa 1317 geboren. Er hatte zweimal (1337 Juli 16 und 1343 Febr. 26) einen Dispens de defectu natalium erhalten (Reg. Vatic. 124. N. 310, 155. N. 300). Archidiakon von Demmin wurde er 1343. Vgl. über ihn Balt. Stud. XLVI, S. 4 f. Monatsblättter 1904, S. 75 f.

[2]) Reg. Vatic. 157. fol. 47b. Reg. Avin. 74. fol. 530.

Dilecto filio Friderico Ecstede, episcopo olim Caminensi, salutem etc. Exigit caritas et pietas persuadet, ut personam tuam illa gratia prosequamur, quam tuis conspicimus necessitatibus oportunam. Cum itaque dudum tu de nostra speciali licentia ex certis et legitimis causis per procuratorem tuum ad hoc legitime constitutum libere apud sedem apostolicam renuntiaveris et cesseris oneri et honori ecclesiae Caminensis, cui tunc praeeras, in manibus venerabilis fratris nostri Petri episcopi Praenestrini apud sedem eandem resignationem huiusmodi de mandato nostro sibi facto vivae vocis oraculo admittentis, nos tibi pio in hac parte compatientes affectu ac volentes tuis necessitatibus paternae provisionis remedio subvenire, tuis supplicationibus inclinati pensionem annuam octingentorum florenorum auri pro victu et aliis necessitatibus tuis de fructibus, redditibus et proventibus mensae episcopalis Caminensis per te, quamdiu vitam duxeris in humanis, annis singulis percipiendorum apostolica tibi auctoritate concedimus et etiam assignamus, ita quod de ipsis pro dictis tuis necessitatibus disponas libere, prout tibi videbitur expedire. Non obstantibus quibuscunque exemptionibus, privilegiis, indulgentiis et literis apostolicis eidem ecclesiae concessis seu statutis et consuetudinibus eiusdem ecclesiae iuramento, confirmatione apostolica vel quacunque firmitate roboratis, de quibus quorumque tenoribus de verbo ad verbum in nostris literis mencionem oporteat fieri specialem et per quae praesentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat vel differri. Nulli etc. nostrae concessionis et assignationis infringere etc. Datum apud Villam novam Avinion. dioc. V Idus. Septembris anno II. (1343 September 9). Den Auftrag zur Ausführung erhalten der Bischof von Schwerin, der Abt von Chorin und der Propst von Gramzow.[1]) Es ist bekannt, daß Bischof Friedrich bereits am 6. Dezember 1343 gestorben ist.[2])

Am 1. September 1346 erhielt Johann vom Papste die Erlaubnis, weil er pro viribus ecclesiae Caminensis recuperandis et observandis des Beistandes und Rates tüchtiger Männer bedürfe, zwei geeigneten Personen nach seinem Gutdünken Kanonikate in der Caminer Kirche, in qua minores, maiores et pinguiores praebendae existunt, zu verleihen und sie in das Kapitel einzuführen, obgleich sonst dies Recht dem Kapitel zustehe.[3])

---

[1]) Reg. Avin. 74. fol. 240b. Vgl. Monatsbl. 1904. S. 76 f.

[2]) von Ledebur, Allgem. Archiv. XVIII. S. 115. — Das vom Freiherrn Vivigenz von Eickstedt 1895 herausgegebene Lebensbild des Bischofs Friedrich von Eickstedt ist nur eine Zusammenstellung der damals über den Bischof bekannten Nachrichten. Der Versuch, ein wirkliches Lebensbild zu zeichnen, ist nicht gelungen.

[3]) Reg. Avin. 87. fol. 158.

Wann Johann gestorben ist, läßt sich nicht genau angeben; am 2. April 1370 war das Bischofsamt erledigt.[1]) Durch die Bulle vom 29. Mai 1370 bestätigte Papst Urban V. den Vicedominus Philipp von Reberg als Bischof, obgleich die durch das Kapitel erfolgte Wahl wegen des päpstlichen Reservationsrechtes nicht rechtmäßig war.[2])

Am 17. April 1385 wird Philipp urkundlich zum letzten Male als lebend erwähnt, und am 29. Juni 1385 stellt zu Colberg Johannes, dei gratia concorditer electus ad ecclesiam Caminensem, eine Urkunde aus. Es ist bereits nachgewiesen, daß es der bisherige Propst des Nonnenklosters in Cöslin, Johannes Willekini war.[3]) Diesem war am 13. Juni 1371 Kanonikat mit Präbende in Camin verliehen, obgleich er die Propstei des Nonnenklosters in Altstadt Colberg und die St. Johanniskapelle bei Colberg besaß.[4]) Die Verpflichtung des neugewählten Bischofs gegenüber der Kurie ist in einem der Bände der Obligationen erhalten:[5])

Anno LXXX quinto, indictione octava, die Martis, septima die mensis Novembris coram reverendissimo in Christo patre, domino Jacobo, misericordia divina archiepiscopo Ianuensi, commissario deputato, praesentibus reverendo in Christo patre, domino Mascolo,[6]) dei gratia archiepiscopo Ragusino, domini nostri papae vicethesaurario, venerabilibus viris dominis Iohanne Mauro, Salvatore de Acchalie apostolici et Lucha Flacelii collegii clericis reverendus in Christo pater, dominus Iohannes electus Caminensis per honorabilem virum, dominum Hinricum Polborn,[7]) canonicum Caminensem, procuratorem suum ad hoc legaliter constitutum, promisit camerae et collegio pro suo communi servitio duo milia floren. auri de camera et quinque servitia consueta. Solvendo medietatem in festo assumptionis b. Mariae proxime futuro et aliam medietatem in simili festo anno revoluto, aliquin etc. Iuravit etc.

Die Hoffnung, über diesen Bischof Johannes noch Notizen im vatikanischen Archive zu finden, hat sich nicht erfüllt. Aber die Nachricht, daß er schon bald ermordet sei, wird bestätigt durch die Obligation seines Nachfolgers. Nur muß der Tod früher erfolgt sein, als bisher angenommen

[1]) Balt. Stud. XLVI, S. 42 f.

[2]) Reg. Avin. 171. fol. 82. Gedruckt im Mekl. Urkundenbuche XVI, Nr. 10066.

[3]) Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns (1898) S. 59 f.

[4]) Reg. Avin. 182. fol. 309.

[5]) Obligationes 48. fol. 22.

[6]) Nach Eubel (I, S. 432) hieß der Erzbischof von Ragusa Maffiolus Lampugnana.

[7]) Heinrich Palborn wird 1375 als baccalaureus iuris und canonicus Swerinensis (Mekl. Urkdb. XVIII, S. 548) erwähnt. Seit 1383 ist er als Stettiner Dompropst, seit 1408 als Dekan in Camin nachweisbar.

war, wahrscheinlich schon am Ende des Jahres 1385 oder im Anfange des nächsten.[1]) Denn bereits am 5. Mai 1386 ist die Verpflichtung des Johannes Brunonis erfolgt, der seine Ernennung hauptsächlich dem Könige Wenzel verdankt.

Anno LXXXVI die Sabbati, quinta mensis Maii coram reverendissimo in Christo patre et domino, domino Marino, misericordia divina S. Mariae novae diacono Cardinali, domini pape camerario, praesentibus reverendis in Christo patribus dominis Iacobo, archiepiscopo Januensi, Guilelmo, episcopo Anconitano, domini nostri papae thesaurario, et venerabilibus viris dominis Jacobo Dardam, Iohanne Mauro et Salvatore de Acchalie camerae et Lucha Flacelii collegii clericis reverendus pater dominus Iohannes Brunonis, electus Caminensis, per dominum Henricum de Karchow, canonicum praebendatum S. Marie in Gothare (!) Maguntin. dioc., procuratorem suum ad hoc legaliter constitutum, quia provisio eiusdem ecclesiae bis fuit facta in anno, recognovit camerae et collegio pro communi servitio domini Iohannis, immediati praedecessoris sui, duo milia flor. auri de camera et quinque servitia consueta. Solvendo medietatem in festo nativitatis dom. nostri Iesu Christi proxime futuro et aliam medietatem in festo nativitis S. Iohannis Baptistae extunc proxime futuro. Alioquin etc. Iuravit etc.[2])

Ehe dieser Johannes oder Hanko Brunonis, der am 7. Juni 1386 vom Könige Wenzel mit dem Bistume Camin wie mit einem unabhängigen, reichsunmittelbaren Fürstentume belehnt wurde,[3]) vom Papste zum Bischof ernannt war, hatte das Domkapitel bereits den Herzog Bogislaw VIII., der Domherr von Camin war, zum Bischof gewählt. Man hielt zwar, als die Nachricht von der Ernennung des Johannes eintraf, an dieser Wahl nicht fest, aber bestellte im Einverständnis mit den Herzogen und den Städten des Stifts den Domherrn Bogislaw zum Schirmvogt des Stifts, Vorsteher und Beschirmer der Kirche (1387 Aug. 24).[4]) Dieser ist später aus dem geistlichen Stande ausgetreten und hat die Administration niedergelegt, allerdings nicht ohne sich für die aufgewandten Ausgaben und Mühe zu entschädigen. Auf den Verzicht Bogislaws nimmt ein Auftrag Bezug, den am 16. Januar 1391 der Papst Bonifatius dem Bischof Bertrandus von Gubbio erteilt. Er soll einen Streit um den Kanonikat mit der Präbende und um den Archidiakonat banni orientalis in ecclesia Caminensi entscheiden, die Buslaus, natus quondam Buslai, ducis Stetinensis,

[1]) Vgl. Beiträge, S. 60 f.
[2]) Obligationes 48. fol. 31b.
[3]) Klempin, Diplomat. Beiträge, S. 429 f.
[4]) Beiträge, S. 62 f.

aufgegeben hat, indem er vor dem Bischofe von Ostia Philipp, der damals als Legat des apostolischen Stuhles in jener Gegend weilte, den Verzicht durch seinen Prokurator Mag. Johannes von Dülmen aussprechen ließ.[1]) Da, wie aus dem Schreiben hervorgeht, der Prozeß um die Würden schon vor den Papst Urban VI. gebracht ist, so muß Bogislaw bereits vor dem 15. Oktober 1389 seine Pfründe aufgegeben haben.

Im Mai 1394 verleiht der Papst Bonifatius dem Iohanni, electo Caminensi, noch einige Indulgenzen,[2]) aber am 31. Juli bestimmt er bereits, daß an die Stelle des Johannes, der durch den Breslauer Domherrn Nikolaus von Wohlau vor dem dazu beauftragten Presbyter-Kardinal Bartholomeus seinen Verzicht auf die Caminer Kirche habe erklären lassen, Johannes, Bischof von Posen, treten solle, und zeigt diese Ernennung dem Caminer Kapitel, der Geistlichkeit und den Laien der Diözese, den Vasallen der Caminer Kirche, sowie dem Könige Wenzel an. Durch eine Bulle von demselben Tage löst der Papst den Johannes, der bekanntlich ein Sohn des Herzogs Bolko III. von Oppeln war,[3]) von dem Bande, das ihn an die Posener Kirche knüpft.[4]) In den Obligations-Büchern[5]) ist folgendes eingetragen:

Anno LXXXXIIII die Lunae, decima septima mensis Augusti coram reverendo in Christo patre Augustino, episcopo Perusino, domini nostri papae thesaurario, potestatem habenti recipiendi obligationes dominorum praelatorum propter obitum domini Cardinalis Camerarii, praesentibus venerabilibus viris dominis Paulo, Francisco et Thoma apostolicae camerae clericis et Flamingo collegii clericis, reverendus in Christo pater dominus Iohannes, dei gratia episcopus Caminensis, personaliter promisit camerae et collegio pro suo communi servitio duo milia floren. auri et quinque servitia consueta.

Item recognovit camerae et collegio pro commissario domini Iohannis, similiter vocati praedecessoris sui, alia duo milia flor. auri et camerae quinque servitia consueta.

Item recognovit camerae et collegio pro communi servitio ecclesiae Poznaniensis, cui praefuit, quadringentos similes florenos et quinque servitia consueta.

Item recognovit camerae et collegio pro communi servitio domini Dobrogasti, praedecessoris sui in ipsa ecclesia Poznaniensi, alios quadringentos similes florenos et quinque servitia consueta.

---

[1]) Reg. Later. 17. fol. 29.

[2]) Reg. Later. 34. fol. 225, 239b.

[3]) Vgl. über ihn Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXXI, S. 225—230.

[4]) Reg. Lat. 34. fol. 23. Gedruckt: Cod. maioris Poloniae III. S. 673, Nr. 1951. Wölky, Urkundenbuch des Bistums Culm, S. 311, Nr. 403.

[5]) Obligationes 48. fol. 164.

Item recognovit camerae et collegio pro communi servitio sui ipsius temporis, quo ipsi ecclesiae Poznaniensi praefuit, alios quadringentos similes florenos et quinque servitia consueta.

Solvendo medietatem praemissi in festo assumptionis beatae Mariae virginis proxime futuro, aliam medietatem in simili festo anno revoluto et recognita similibus modis et terminis successive. Alioquin etc. Iuravit etc.

Bischof Johann war, wie auch aus der Obligation hervorgeht, persönlich in Rom und begleitet von mehreren Caminer Geistlichen, unter denen sich auch der Scholastikus Bertoldus Bertoldi befand. Auf der Reise wurden sie in der Nähe von Viterbo von Räubern überfallen und beraubt. Hierbei wurden dem Scholastikus zwei Glieder des Zeigefingers seiner linken Hand abgeschlagen. Durch Erlaß vom 19. April 1396 erteilte ihm der Papst das Recht, trotz dieser Verstümmelung zu höheren Würden zugelassen zu werden.[1])

Der Bischof hatte fortgesetzt über die geringen Einkünfte seines Bistums zu klagen, die, wie offen zugegeben wurde, für einen geziemenden Lebensunterhalt nicht genügten. Deshalb wurden ihm nicht nur die im Lande des deutschen Ordens gelegenen Besitzungen des Gnesener Erzbischofs zur Nutznießung überlassen,[2]) sondern Papst Bonifatius IX. bestimmte auch am 1. Mai 1396, daß das subsidium caritativum, welches der Caminer Klerus dem Bischofe in relevamen onerum incumbentium bewilligt habe, das aber viele Ordensangehörige unter Berufung auf ihre Freiheit von der bischöflichen Jurisdiktion verweigerten, auch von diesen allen gezahlt werden solle.[3]) An demselben Tage verleiht er dem Bischofe, qui, ut asseritur, ex alto sanguine ducum traxit originem quique iuxta episcopalis dignitatis et alias sui status decentiam de bonis ad mensam episcopalem Caminensem spectantibus commode sustentari non valet, das Recht, alle Benefizien, Würden, Kanonikate und Offizien in der Metropolitan- und den Kollegiatkirchen, deren Einkommen 2000 Gulden nicht übersteigt und die unter dem Patronat der Fürsten oder anderer weltlicher Herren stehen, nach deren Präsentation anzunehmen und zu behalten.[4]) Daß diese Privilegien dem Bischofe nicht viel geholfen haben,

[1]) Reg. Lat. 43. fol. 211 b. — Bertoldi war bis 1405 Scholastikus und wurde am 11. Juli dieses Jahres zum Archidiakonus von Stolp ernannt (Reg. Lat. 123. fol. 126). 1410 wurde gegen ihn eine Anklage wegen einer Gewalttat erhoben, und Papst Johann XXIII. verfügte am 10. Juli seine Absetzung für den Fall, daß die Anklage auf Wahrheit beruhe (Reg. Lat. 145. fol. 83). Er wird aber noch am 25. November 1410 als Archidiakon von Stolp urkundlich erwähnt.

[2]) Vgl. Cod. mai. Polon. III. S. 111, Nr. 1990.

[3]) Reg. Lat. 40. fol. 225.

[4]) Reg. Lat. 43. fol. 279.

geht daraus hervor, daß er sich von dem Caminer Bistum immer fortsehnte und auch 1398 wirklich seine Versetzung nach Kulm erreichte. In einer Bulle des Papstes Bonifatius IX. vom 11. März 1398, durch die dem Pfarrer an St. Marien in Anklam, Dietrich Brunow, der Pyritzer Archidiakonat reserviert wird, ist bereits davon die Rede, daß Bischof Johann an die Kulmer Kirche versetzt sei.[1]) Zu gleicher Zeit wurde dem bisherigen Bischofe von Kulm, Nikolaus von Schiffenburg oder Schippenbeil, das Bistum Camin übertragen.[2]) Eubel gibt als Datum des Amtsantrittes den 1. Juni 1398 an und zitiert dazu Obligat. 48 A. f. 103. Ein mit 48 A bezeichneter Band der Obligationen wurde mir im vatikanischen Archive, als ich ihn forderte, als nicht vorhanden bezeichnet, und in Band 48 ist die Obligation des Nikolaus nicht enthalten. Doch wird das Datum, wie die Urkunde vom 1. Juni 1398 bei Wölky (Urkundenbuch des Bistums Kulm Nr. 415) zeigt, richtig sein, auch wird in einem Schreiben vom 6. Juni 1398 Nikolaus als Bischof von Camin erwähnt.[3])

Nikolaus wurde 1410 abgesetzt, und am 14. März 1410 providierte Papst Alexander V. den jungen Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg mit dem Caminer Bistum. Da der Papst vor der Ausführung am 3. Mai 1410 starb, so bestätigte sein Nachfolger Johann XXIII. am 25. Mai die Provision und erließ folgende Bulle:[4])

Iohannes etc. dilecto filio Magno ex ducibus Saxoniae, electo Caminensi, salutem etc. Decens reputamus et congruum, ut provisiones ecclesiarum cathedralium, praesertim Romanae ecclesiae immediate subiectarum, quae de Romani pontificis providentia processerunt, licet eius superveniente obitu litterae apostolicae confectae non fuerint, super illis suum consequantur effectum. Dudum siquidem felicis recordationis Alexander papa V., praedecessor noster, provisiones omnium ecclesiarum cathedralium per privationes, depositiones seu amotiones per eum seu auctoritate sua imposterum faciendas de praelatis earum ubilibet constitutis extunc in antea vacaturarum ordinationi et dispositioni suae reservans decrevit, extunc irritum et inane, si secus super his per quoscunque quavis auctoritate scienter vel ignoranter contingeret, attemplari. Postmodum vero ecclesia Caminensi, eidem Romanae ecclesiae immediate subiecta, ex eo vacante, quod idem praedecessor iniquitatis filium Nicolaum, episcopum olim Caminensem, licet absentem, suis culpis et demeritis exigentibus ex eo praesertim, quod idem Nicolaus perditionis alumno Angelo Corario, qui olim in sua oboedientia Gregorius XII. nominabatur, post et contra diffinitivam sententiam per

[1]) Reg. Later. 62. fol. 49.
[2]) Woelky, Urkundenbuch des Bistums Kulm, S. 321 ff.
[3]) Reg. Vatic. 315. fol. 332.
[4]) Reg. Lat. 142. fol. 173 b.

generale concilium, dudum in civitate Pisana celebratum, contra ipsum Angelum latam, per quam inter cetera ipse Angelus notorius scismaticus et haereticus pertinax ac a fide catholica devius declaratus extiterat, notorie adhaerere praesumpserat et praesumebat, tunc ab omni regimine et administratione ipsius Caminensis ecclesiae, cui tunc praeerat, auctoritate apostolica privandum duxerat et amovendum, praefatus praedecessor ad provisionem ipsius ecclesiae celerem et felicem, de qua nullus praeter ipsum ea vice disponere potuerat sive poterat reservatione et decreto obsistentibus supradictis, ne ecclesia ipsa longae vacationis exponeretur incommodis, paternis et sollicitis studiis intendens post deliberationem, quam de praeficiendo eidem ecclesiae personam utilem et etiam fructuosam cum fratribus suis dictae sacrosanctae Romanae ecclesiae Cardinalibus, de quorum numero tunc eramus, habuit diligentem. Demum ad te, canonicum Caminensem, in minoribus dumtaxat ordinibus constitutum, literarum scientia praeditum, vitae ac morum honestate decorum, in spiritualibus providum et in temporalibus circumspectum aliisque multiplicium virtutum donis, prout idem praedecessor fidedignorum testimonio acceperat, insignitum, direxit oculos suae mentis. Quibus omnibus debita meditatione pensatis dictus praedecessor de persona tua sibi et eisdem fratribus ob dictorum tuorum exigentiam meritorum accepta eidem Caminensi ecclesiae de dictorum fratrum consilio, videlicet II. Idus Martii pontificatus sui anno primo (1410 März 14) auctoritate apostolica providit teque illi praefecit in episcopum et pastorem, curam et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo. Cum autem postmodum dictus praedecessor litteris apostolicis super huiusmodi provisione et praefectione non confectis, sicut domino placuit, rebus fuit humanis exemptus, nos, divina favente clementia ad apicem summum apostolatus assumpti, volentes, quod provisio et praefectio praedictae per eundem praedecessorem, ut praemittitur, factae plenum sortiantur effectum, ac sperantes in eo, qui dat gratias et largitur praemia, quod dicta ecclesia sub tuo felici regimine, dextera domini tibi assistente propicia, regetur utiliter et prospecte dirigetur ac grata in eisdem spiritualibus et temporalibus suscipiet incrementa, discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus impositum a domino onus tibi regiminis dictae ecclesiae suscipiens reverenter curam et administrationem praedictas sic exercere studeas sollicite, feliciter et prudenter, quod ecclesia ipsa gubernatori provido et fructuoso administratori gaudeat se commissam tuque praeter aeternae retributionis praemium nostram et dictae sedis benedictionem et gratiam exinde uberius consequi merearis. Datum Bononiae, octavo Kal. Iunii anno primo (1410 Mai 25).

Simili modo ad capitulum ecclesiae Caminensis, clerum civitatis et diocesis Caminensis, populum civitatis et diocesis Caminensis, universos vasallos ecclesiae Caminensis, Romanae ecclesiae immediate subiectae.

Am 16. Juli wurde für Magnus die Obligation geleistet.

Bononiae indictione tertia, pontificatus Iohannis XXIII. anno primo, die XVI. mensis Iulii reverendus in Christo pater dominus Magnus, dei gratia electus Caminensis, per reverendum patrem dominum Hermannum Dwerg,[1]) domini nostri papae protonotarium, procuratorem suum, promisit camerae et collegio pro suo communi servitio duo milia flor. auri et quinque minuta servicia consueta — — Card. XX.

Item recognovit collegio pro communi servicio domini Nicolai praedecessoris sui octingentos quinquaginta unum flor. auri de camera, solid. triginta novem et denarios quinque monetae Romanae et unum minutum servitium consuetum pro rata — — Card. X.

Item recognovit collegio pro communi servitio domini Iohannis praedecessoris sui mille flor. auri de camera et unum integrum minutum servitium consuetum — — — Card. XVI.

Item recognovit collegio pro communi servitio alterius domini Iohannis prioris praedecessoris sui mille flor. auri de camera et unum integrum minutum servitium consuetum — — — Card. XVI.

Solvendo eisdem camerae et collegio medietatem dictorum communis et quinque minutorum servitiorum in festo omn. sanct. proxime futuro et reliquam medietatem in festo resurrectionis dom. nostri Iesu Christi ex tunc proxime secuturo et recognita in similibus terminis annis revolutis. Alioquin etc. Iuravit etc.[2])

Das Schisma der Kirche übte seinen Einfluß auch auf das Caminer Bistum aus. Papst Gregor XII., als dessen Anhänger, wie in der mitgeteilten Bulle dargestellt ist, Nikolaus von Alexander V. abgesetzt war, übertrug nach dem bald darauf erfolgten Tode des Nikolaus das Bistum dem Bischofe Johann III. von Schleswig. Erst als die Kirchenspaltung beseitigt war, hob Papst Martin V. am 20. April 1420 die Translation des Schleswigschen Bischofs, der niemals auf Camin Anspruch erhoben zu haben scheint, auf und bestätigte Magnus als Bischof von Camin.[3])

Im Anfange des Jahres 1424 wählte der Bischof Johann III. von Hildesheim den Caminer Bischof Magnus zu seinem Coadjutor und Nachfolger und noch in demselben Jahre erhielt er nach Johanns Tode (12. Mai) den Episkopat in Hildesheim. Gestorben ist er dort am 21. September 1452.[4])

[1]) Vgl. über ihn L. Pastor, Geschichte der Päpste I, S. 241 f.

[2]) Obligationes 56. fol. 32b.

[3]) Königl. Staats-Archiv Stettin: Bistum Camin Nr. 239.

[4]) A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. I, S. 380 f., 390, 411.

Die katholiſchen Biſchöfe von Camin.

1. Adalbert 1140—1160, 1161 oder 1162.
2. Conrad I. ca. 1160—1186.
3. Siegfried 1186—1191.
4. Sigwin 1191—1219.
5. Conrad II. 1219—1233.
6. Conrad III. 1233—1241.
7. Wilhelm 1244—1251 († 1253).
8. Hermann von Gleichen 1251—1288.
9. Jaromar von Rügen 1289—1293.
10. Wizlaw 1294—1296.
11. Petrus 1296—1299 (?).
12. Heinrich von Wachholz 1302—1317.
13. Conrad IV. 1317—1324.
14. Arnold von Elz 1324—1330.
15. Friedrich von Eickſtedt 1330—1343.
16. Johann von Sachſen-Lauenburg 1343—1370.
17. Philipp von Reberg 1370—1385.
18. Johannes Willekini 1385.
19. Johannes Brunonis 1386—1394.
20. Johannes von Oppeln 1394—1398.
21. Nikolaus von Schippenbeil 1398—1410.
22. Magnus von Sachſen-Lauenburg 1410—1424.
    (Johann von Schleswig ca. 1411—1418.)
23. Siegfried von Bock 1424—1446.
24. Henning Iwen 1446—1469.
25.[1]) Henning Koſſebade 1469.
    Nikolaus von Tüngen 1471—1478.
    Ludwig von Eberſtein 1472—1480.
26. Marinus von Fregeno 1478—1482.
27. Angelus episcopus Suessanus 1482—1485.
28. Benedikt von Waldſtein 1485—1498.
29. Martin Karith 1498—1521.
30. Erasmus von Manteuffel 1521—1544.

[1]) Über die Zeit der drei unter dieſer Nummer genannten episcopi, electi oder postulati gedenke ich bei anderer Gelegenheit ausführlich zu handeln.

Sechsundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1903 — April 1904.

Die Arbeiten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde haben auch im vergangenen Berichtsjahre einen gedeihlichen Fortgang genommen. Sie hat sich Dank der Unterstützung der Staats- und Provinzialbehörden, vieler pommerscher Kreise und Kommunen, sowie der Teilnahme zahlreicher Freunde und Förderer weiter entwickeln können und darf auch wieder in Bezug auf die Ziele, die sie verfolgt, von Fortschritten und Resultaten sprechen. Allerdings werden, wie es scheint, die Aufgaben nicht geringer, sondern eher größer, da von verschiedenen Seiten immer neue Anforderungen an die historischen Vereine gestellt werden. Deshalb ist es durchaus wünschenswert, daß auch die Mittel, die der Gesellschaft zu Gebote stehen, in gleichem Maße wachsen. Das kann vor allem dadurch geschehen, daß neue Mitglieder gewonnen werden. Wir bitten deshalb herzlichst alle unsere Freunde, für die Vergrößerung der Mitgliederzahl tätig zu sein, damit wir immer mehr für die Erforschung der heimatlichen Geschichte und Altertumskunde wirken können.

Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug zu Anfang des Jahres 747, am Ende des Jahres 769, also 22 mehr. Sie setzt sich zusammen aus:

Ehrenmitgliedern	12
korrespondierenden Mitgliedern	27
lebenslänglichen	12
ordentlichen	718
im ganzen	769

Ausgeschieden sind 4 Mitglieder, gestorben ebenfalls 4, die Herren Antiquitätenhändler Brakow und Numismatiker Ball in Berlin, Gymnasialdirektor Dr. Tägert in Siegen und Gerbereibesitzer Klemm in Gollnow. Außerdem gedenken wir mit besonderer Trauer des am 17. Februar 1904 verstorbenen Professors Dr. Rudolf Hannecke in Cöslin, der als Vertreter des dortigen wissenschaftlichen Vereins seit 1886 Mitglied des Beirates gewesen ist. Noch länger, seit mehr als 30 Jahren, hat er mit großem Eifer und Geschicke auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte gearbeitet. Insbesondere hat er es sich angelegen sein lassen, Interesse für die Heimatsgeschichte in weiten Kreisen durch Vorträge und populäre Schriften zu erwecken. Ehre seinem Andenken!

Eingetreten sind 30 ordentliche Mitglieder. Zu korrespondierenden Mitgliedern sind ernannt die beiden verdienten Herausgeber vom 2. bis 4. Bande des pommerschen Urkundenbuchs, die Archivdirektoren, Geh. Archivrat Prof. Dr. R. Prümers in Posen und Archivrat Dr. Winter in Osnabrück.

Unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Dr. Freiherrn von Maltzahn-Gültz fand am 20. Mai 1903 die Generalversammlung statt. In ihr wurden durch Zuruf wiedergewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke, Vorsitzender,
Landgerichtsrat a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Geheimer Kommerzienrat Lenz-Berlin, Schatzmeister,
Professor Dr. Wehrmann, } Schriftführer,
Professor Dr. Walter, }
Baumeister C. U. Fischer,
Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg.

Zu Mitgliedern des Beirates wurden gewählt bezw. wiedergewählt die Herren:

Geheimer Kommerzienrat Abel,
Generalagent Behm,
Oberlehrer Dr. Haas,
Konsul Kisker und
Maurermeister Schröder in Stettin, sowie
Professor Dr. Hannecke in Cöslin,
Zeichenlehrer Meier in Colberg,
Sanitätsrat Schumann in Löcknitz.

An den in der Versammlung erstatteten 65. Jahresbericht, welcher in den Baltischen Studien N. F. Band VII abgedruckt ist, schloß sich ein längerer Bericht über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1902 von Professor Dr. Walter an. Den Vortrag hielt Herr Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg über den Anfall von Vorpommern an Preußen und die Huldigung in Stettin (1720—21). Im

Anschluß an die Generalversammlung vereinigte sich eine Zahl von Mitgliedern in hergebrachter Weise im Saale des Hotel de Prusse zu einem gemeinschaftlichen Abendessen.

Am 24. Mai unternahm die Gesellschaft bei sehr zahlreicher Beteiligung eine Nachmittagsfahrt nach Kolbatz. Den Hauptanziehungspunkt bildete hier die große Kirche des einst reich begüterten Cisterzienser-Klosters. Den in frühgotischer Art ausgeführten Bau mit älteren Teilen von romanischer Bauweise erläuterte Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke eingehend. Ein Besuch des an der Plöne gelegenen wendischen Burgwalles von Kolbatz schloß sich dieser Besichtigung an.

In den Wintermonaten führten fünf Versammlungen die Stettiner Mitglieder in den Räumen der Lesegesellschaft im Konzerthause zusammen; es wurden dort folgende Vorträge gehalten:

Archivar Dr. von Petersdorff: Bismarck in Pommern.

Sanitätsrat H. Schumann-Löcknitz: Die Handelsbeziehungen Pommerns mit dem Süden in vorgeschichtlicher Zeit.

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Die Entstehung der Familiennamen und ihre Bedeutung für die historische Forschung.

Oberlehrer Dr. A. Haas: Hofnarren am pommerschen Herzogshofe.

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Die deutschen Familiennamen mit besonderer Bezugnahme auf Stettiner Verhältnisse.

Jahresrechnung von 1903.

Einnahme		Ausgabe
630,53 Mk.	Aus Vorjahren	— Mk.
—	Verwaltung	4 311,33
1 888,—	Mitglieder	—
2 561,27	Verlag	2 947,80
5 986,—	Unterstützungen	451,80
698,52	Kapitalkonto	1 404,05
—	Bibliothek	1 153,25
—	Museum	4 715,17
5,10 „	Porto	— „
11 769,42 Mk.		14 983,40 Mk.

Einnahme	11 769,42 Mk.
Ausgabe . .	14 983,40 „
Fehlbetrag	3 213,98 Mk.

Inventarkonto:

Einnahme	6 000,— Mk.
Ausgabe . . .	7 322,71 „
Mithin mehr ausgegeben	1 322,71 Mk.

Dieser recht beträchtliche Fehlbetrag ist zum Teil durch die größeren Kosten veranlaßt, welche die Publikationen der Gesellschaft beansprucht haben, zum Teil durch umfangreiche Erwerbungen für das Museum. Es wird nötig sein, für einige Zeit in beiden Richtungen sich Beschränkungen aufzuerlegen.

Von den Baltischen Studien ist Band 7 der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 17. Jahrgang erschienen. Während des Winterhalbjahres 1903/04 hat Herr Archivar Dr. Heinemann neben der Verwaltung der Bibliothek auch die Redaktionsgeschäfte geführt, da der Professor Dr. Wehrmann sich während dieser Zeit in Rom aufhielt, um im vatikanischen Archive Studien zur mittelalterlichen Geschichte Pommerns zu machen.

Aus Anlaß des Todes Rudolf Virchows hat die Gesellschaft zur Erinnerung an den großen aus Pommern gebürtigen Gelehrten seine früher in den Baltischen Studien erschienenen historischen Arbeiten zur Geschichte Schivelbeins neu herausgegeben. Die kleine Schrift ist im Verlage von A. Asher & Co. in Berlin erschienen.

Auch an die von fast allen größeren historischen Vereinen Deutschlands in Angriff genommene Herausgabe von Grundkarten, die als Grundlage für historische und statistische Forschungen dienen sollen, ist die Gesellschaft herangetreten und hat zunächst ein Blatt, das die Sektionen 158/190 der deutschen Generalstabskarte (Tempelburg-Kallies) umfaßt, in der Bearbeitung des Professors Dr. Konrad Kretschmer erscheinen lassen. Ob es aber in der nächsten Zeit möglich sein wird, die Arbeit fortzusetzen, ist der erheblichen Kosten wegen sehr unsicher.

Von den Heften der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin geht das 7., Kreis Pyritz, seiner Vollendung entgegen; auch für die übrigen sind die Vorarbeiten fertiggestellt. Im Regierungsbezirk Stralsund sind die Aufnahme-Arbeiten zu einem Abbildungs-Ergänzungsbande für das Inventarisierungswerk dieses Regierungsbezirkes im Laufe des vergangenen Sommers begonnen und in drei Kreisen im allgemeinen erledigt worden. Diese Arbeit soll in den noch nicht aufgenommenen Kreisen Greifswald und Grimmen im Laufe des kommenden Sommers vollendet werden.

Von sonstigen besonders wichtigen Arbeiten und Publikationen zur pommerschen Geschichte müssen die weiteren Abteilungen des Urkundenbuches, die in der Bearbeitung von Georg Winter und Otto Heinemann erschienen sind, mit besonderer Freude hervorgehoben werden. In einiger Zeit wird auch der 5. Band vollendet vorliegen. Wir sind dadurch in der überaus wichtigen, grundlegenden Arbeit einen guten Schritt vorwärts gekommen. Das im letzten Jahresbericht erwähnte, von unserer Gesellschaft

unterstützte Werk, das die Steinbrücksche Geschichte der pommerschen Geistlichkeit in der Bearbeitung von Berg und Moderow enthält, ist erschienen und, wie es scheint, im allgemeinen mit Befriedigung aufgenommen. Auch der Versuch M. Wehrmanns, eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte Pommerns auf wissenschaftlicher Grundlage zu geben, muß hier hervorgehoben werden. Der erste Band, der bisher erschienen ist, scheint Beifall gefunden zu haben. Erwähnung verdient auch die sehr sorgfältig und umsichtig gearbeitete Geschichte der Stadt Stargard von F. Boehmer, deren erster Band vollendet vorliegt.

Zu den 156 Gesellschaften und Vereinen, mit denen bis dahin ein Schriftenaustausch unterhalten worden [1]) ist, sind im Laufe des Jahres drei weitere Vereine hinzugekommen.

Die Verlegung der Bibliothek in das Gebäude des Kgl. Staatsarchives hat sich als höchst vorteilhaft für ihre Benutzbarkeit und für die Förderung der pommerschen Geschichtsstudien erwiesen. Die Zahl der Benutzer, so klein sie zu unserem Bedauern auch noch immer ist, hat etwas zugenommen.

Über die Zugänge zum Museum wird Herr Professor Dr. Walter berichten; [2]) hier mag nur auf die Erwerbung der prähistorischen Sammlung des Amtsrats Maaß-Kenzlin hingewiesen werden, die seit vielen Jahren angestrebt, endlich gelungen ist.

So sind auch im verflossenen Jahre Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten der Tätigkeit der Gesellschaft erreicht worden. Wir hoffen und wünschen, daß es möglich ist, auch fernerhin in dieser Richtung tätig zu sein. Die Aufgabe der Gesellschaft ist nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch praktischer Art. Ihr Bemühen, Interesse und Liebe für die Heimat und ihre Vergangenheit zu erwecken, will und soll auch der Stärkung und Belebung vaterländischer Gesinnung im allgemeinen dienen; sie will auch aus der Geschichte lehren, daß Anhänglichkeit an die Heimat eins der wertvollsten Güter des Menschen ist. Möge ihr diese Aufgabe mehr und mehr gelingen.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

---

[1]) Vgl. Beilage II.
[2]) Vgl. Beilage I.

Beilage I.

Ueber

Altertümer und Ausgrabungen in Pommern

in den Jahren 1902—03.

Von Professor Dr. Walter.

Auch für die letzten beiden Jahre soll eine systematische Übersicht über die doch meist zufällig erworbenen Altertümer gegeben werden, wenn auch manche Stücke einzeln betrachtet von geringerer Bedeutung zu sein scheinen. Aber es wird immer wünschenswert bleiben, uns selbst durch eine solche Zusammenstellung zunächst einen Überblick über die Ergebnisse zu ermöglichen und den gegenwärtigen Stand der Forschung festzustellen. Sodann ist es Pflicht, besonders über den Verbleib der durch freundliche Schenkung in den Besitz unserer Sammlung gekommenen Gegenstände, die noch immer die Mehrzahl bilden, gebührend Rechenschaft zu erstatten; zugleich entledigen wir uns gern der Aufgabe, auch diesmal wieder einigen Gebern für die selbstlose Überweisung ansehnlicherer Fundstücke nochmals zu danken, so neben anderen besonders dem unermüdlichen Förderer unseres Museums, Herrn Johannes Laß in Stolzenburg, Herrn Gymnasialzeichenlehrer Meier in Kolberg, Herrn Förster Leesch in Kl.-Mützelburg, Herrn Rittergutspächter Menz in Gnewinke, Herrn Gutsbesitzer de la Barre in Warningshof, Herrn von Livonius auf Wendisch-Karstnitz, Herrn Bauerhofbesitzer Sanow in Gr.-Schönfeld, Herrn Lehrer Münchow in Schönenberg und Herrn Dr. Schmeißer in Zachan. Endlich ist eine Jahresübersicht den zahlreichen auswärtigen Altertumsvereinen, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, zur schnelleren Orientierung ohne Zweifel angenehm.

Die **Steinzeit** war im ersten Berichtsjahre verhältnismäßig schwach vertreten, obwohl sie über 30 Steingeräte an Zuwachs erhielt. Diese Zahl darf jedoch für das Sammelgebiet einer ganzen Provinz nicht als normal angesehen werden, wenn wir die Ergebnisse anderer Länder daneben halten,

z. B. im gleichfalls feuersteinreichen Departement Saône-et-Loire, wo jährlich allein 500 Feuersteinpfeilspitzen gefunden werden.[1]) Immerhin wird auch für uns die lange Dauer und allgemeine Verbreitung der Steinzeitkultur stets von neuem dargetan, denn nicht nur im Kreise Ückermünde finden sich ihre Spuren noch häufig, wie die 32 Stück der diesmal erworbenen beiden kleinen Sammlungen beweisen (Inv.-Nr. 5114 und 5197), sondern auch bei Wyrow, Kr. Greifenhagen, ist ein im Schaftloch abgebrochenes Steinbeil (Inv.-Nr. 5225), ferner in Schönenberg, Kr. Schlawe, ein poliertes Feuersteinbeil von über 14 cm Länge (Nr. 5237), endlich in Gnewinke, Kr. Lauenburg, ein braun geadertes poliertes Feuersteinbeil (Nr. 5185) zu Tage gekommen, so daß wieder die Provinz in ihrer ganzen Ausdehnung vertreten ist. Was an sonstigen Aufklärungen über die Verhältnisse der Steinzeit im ersten Jahre vermißt wurde, hat das zweite reichlich nachgeholt.

Das Hauptereignis desselben auf dem Gebiete der Altertumskunde war die Erwerbung der Sammlung des verstorbenen Ökonomierats Maaß in Alt-Kenzlin, Kr. Demmin.[2]) Es hat sich damit eine Aussicht erfüllt, die noch im letzten Bericht in weite Ferne gerückt schien, denn die daselbst[3]) betonte Notwendigkeit, nach Ankauf der Krügerschen Sammlung auch andere fortgesetzt im Auge zu behalten, zielte eben auf die Maaßsche Sammlung, und die wegen Übergangs derselben in unser Museum angeknüpften Verhandlungen schienen sich damals zerschlagen zu wollen. Um so aufrichtiger können wir uns jetzt des glücklichen Erfolges freuen, zumal wir auch bei dieser Gelegenheit wie bei der Erwerbung der im vorigen Bericht besprochenen Sammlung Krüger betonen dürfen, daß in den verschiedenen Generationen des Vorstandes unserer Gesellschaft die gleiche Tradition sorgfältig beobachtet ist, die jüngst gegenüber der noch nicht ausreichenden Fürsorge des Staates für solche Dinge so warme Anerkennung gefunden hat.[4]) Nicht ohne Rührung wird man die zähe Ausdauer würdigen, die den Kenzliner Altertümern seit ihrem Bekanntwerden[5]) stetig gewidmet

---

[1]) L'homme préhistorique I 2, S. 42: Francis Pérot.

[2]) Inzwischen ist eine Beschreibung dieser Sammlung von Stubenrauch als Begrüßungsschrift der 35. allgemeinen Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Greifswald erschienen und in diesem Bande der Baltischen Studien (S. 99—128) abgedruckt. Ich erweitere die Angaben meines Berichtes durch Hinweis auf die beigegebenen Tafeln und Textabbildungen oder durch Nachträge.

[3]) Baltische Studien N. F. VI, S. 172.

[4]) Seger, Der Schutz der vorgesch. Denkmäler. Denkschrift für die Greifswalder Versammlung 1904, S. 22.

[5]) Baltische Studien, Bd. 27; 39. Jahresbericht, S. 15, wird sie auf 200 Nummern geschätzt, S. 45 werden die Hauptstücke nach dem Katalog hervorgehoben; Bd. 28, S. 575 folgt eine auf Autopsie beruhende Beschreibung.

ist; man hat ihren Wert erkannt, sie wiederholt besichtigt und ihre Stücke im Gesamtbild der pommerschen Vorzeit immer berücksichtigt, ihre Erwerbung jedoch mußte aus Mangel an Geldmitteln ebenso immer wieder zurückgestellt werden: nun ist es endlich möglich gewesen, sie der Provinz und der Wissenschaft dauernd zu sichern, und es entbehrt nicht eines gewissen Humors, daß dieselbe Sammlung, die sich Maaß nach einem unfreundlichen Empfang auf dem Stettiner Museum seinerzeit privatim angelegt haben soll, nun diesem Museum in jeder Beziehung teuer geworden ist. Wie sich dann die bisher vereinzelten Stücke durch Einreihung in eine Provinzialsammlung gleich ganz anders beleuchtet zeigen, aber ebenso gut auch unser Museum durch den Zuwachs gewinnt, ergibt sich schon aus der Betrachtung der zur Steinzeit gehörenden Stücke, an Zahl über 70. Daß Maaß übrigens schon früher die Stettiner Sammlung bedachte, beweist schon das älteste Verzeichnis von Altertümern, das 1826 vier steinerne Streitäxte als von ihm geschenkt aufführt.[1])

Die Vereinzelung der Fundstücke hört sofort auf, wenn wir auf Grund der kurzen, aber wertvollen Fundnotizen z. B. hören, daß ein Feuersteinbeil mit rechteckigem Durchschnitt von Klützow bei Stargard (Inv.-Nr. 5391) „in einem Hünengrabe" gefunden ist; wir haben damit die Wahrscheinlichkeit, an ein Steinkistengrab der Art zu denken, die in Pommern und der Uckermark gerade solche Beile aufzuweisen hat.[2]) Eine andere Feuersteinwaffe, nämlich flache Speerspitze mit linsenförmigem Durchschnitt (Inv.-Nr. 5419) von Axelshof bei Demmin[3]) ist laut Katalog gleichfalls in einem Grabe gefunden, das diesmal als längliches, 4 Fuß hohes Hünengrab von Stein bezeichnet wird; da nun glücklicherweise auch noch Urnenfragmente erhalten sind und eins sogar das Schnurornament zeigt,[4]) so dürfte dies kaum ein Steinkistengrab gewesen sein, sondern ein spätneolithisches Grab mit Steinpackung, falls wir nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung das Vorkommen der Speerspitzen nicht nur in Pommern, sondern auch der Uckermark, Mecklenburg und Schlesien auf den Ausgang der Steinzeit beschränken dürfen.[5]) Wenn Stubenrauch die Axelshofer Urne als das einzige steinzeitliche Gefäß der Sammlung bezeichnet, so ist die Tafel II, Inv.-Nr. 5452 dargestellte Urne doch nach ihrer Form und den Beigaben (ansehnliches 21 cm langes gemuscheltes Feuersteinbeil mit scharfem Bahnende, Inv.-Nr. 5423, leider nicht abgebildet, ferner 2 flache undurchbohrte Steinbeile und 3 Steinkugeln) wohl auch in diese Zeit zu setzen. Sie stammt aus Gülz,

[1]) Erster Jahresbericht 1827, S. 33.

[2]) Walter, Steinzeitliche Gefäße des Stettiner Museums, S. 19; Schumann, Steinzeitgräber der Uckermark, S. 38.

[3]) Tafel IV, erste Figur oben.

[4]) Tafel II, Inv.-Nr. 5450.

[5]) Walter, S. 19; Schumann, S. 85; Beltz, Mecklenb. Jahrb. LXIII, 52; Seger, Schlesiens Vorzeit III, 38.

Kr. Demmin, und wurde mit den Beigaben in einer 6 Fuß tiefen Modergrube gefunden; obgleich nun die Fundumstände unklar sind, erinnert doch die Urne an unzweifelhaft steinzeitliche Gefäße von Labömitz und Bodenberg,[1]) und die Steingeräte würden dieser Ansetzung auch nicht widersprechen. Wir verdanken also der Maaßschen Sammlung wichtiges Vergleichsmaterial für weiteren Ausbau der Chronologie und Typologie der ältesten Zeit.

Auch sonst ist die Steinzeit im letzten Jahre durch einen der immer seltener gewordenen Gesamtfunde bevorzugt worden, da bei Buchholz, Kreis Greifenhagen, Leichenbrandgräber mit steinzeitlichen Beigaben geöffnet sind.[2]) Man hat hier den Rest des Scheiterhaufens einfach in Gruben geschüttet und die Tongefäße nebst Beigaben hinzugefügt; da nun unter den unverzierten Gefäßen besonders ein Becher mit durchstochenen Henkeln und ein ähnliches Gefäß mit wagerechtem, eingekerbtem Henkelstutzen an die bei uns bekannten Formen der letzten neolithischen Periode erinnern, dazu zwei flache Feuersteinspeerspitzen der oben schon bezüglich ihrer Zeitstellung besprochenen Art kommen, Bernsteinschmuckscheiben als gleichfalls neolithisch in Pommern nachgewiesen sind, endlich der dünne Goldring dieser Zeitansetzung nicht widerspricht, so ist diese Beisetzungsform hiermit zum erstenmal auch für Pommern nachgewiesen.[3]) Ein Töpfchen mit eingedrücktem Boden und schraubenförmig aufsteigender Verzierung und kleine Bronzebeigaben würden das Ganze dann in eine bisher noch nicht unterschiedene Übergangszeit verweisen, zumal wenn der schlichte Bronzearmring wirklich stark kupferhaltig sein sollte. Auch Schumann versetzt den Fund in diese Zeit,[4]) doch spricht er irrtümlich von 3 Lanzenspitzen und nennt den offenen und verbogenen Goldring ohne Grund oval.

Bevor wir nun zur Besprechung der Einzelfunde übergehen, von denen das zweite Berichtsjahr eine erfreuliche Menge geliefert hat, und zwar der verschiedensten Arten, müssen wir noch bei den beiden Typen von Feuersteinwaffen verweilen, die durch ihre auffallende Form wie ihre interessanten Fundumstände besondere Beachtung verdienen. Schon im 56. Jahresbericht konnten 68 Feuersteindolche und 29 Sägen als Besitz unseres Museums aufgezählt werden, zu denen in den Zwischenjahren nur 10 bezw. 3 neue Stücke hinzugekommen sind; das letzte Jahr aber hat allein 12 und 9 Exemplare hinzugefügt, einschließlich 6 und 2 aus der Sammlung Maaß.

---

[1]) Walter, Fig. 5, 6, 7.

[2]) Stubenrauch in Monatsbl. 1904, Nr. 1, S. 1 mit Abbildungen.

[3]) Beltz, Mecklenb. Jahrb. LXIV, S. 90, bringt Beispiele der steinzeitlichen Leichenverbrennung für Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg; Montelius, Chron. der ältesten Bronzezeit, S. 70, 91, 95, 211, behandelt das Vorkommen von Gold in der ältesten Bronzezeit; Seger, Schlesiens Vorzeit II, S. 4 desgl.

[4]) Die Steinzeitgräber der Uckermark, S. 85, 101.

Während jedoch die aus der letzteren stammenden Sägen von Reudin und Kenzlin (Nr. 5415 u. 5430) ohne weitere Angaben eingereiht sind, soll eine solche in Wartenberg, Kr. Pyritz, mit einer Speerspitze und einem Meißel in einem Kistengrabe gefunden sein (Inv.-Nr. 5352—4). Diese Nachricht ist um so wichtiger, als bisher nur bei einer Säge überliefert war, sie sei ein Grabfund;[1]) nach Beltz ist in Mecklenburg das Vorkommen dieser Stücke in Gräbern auch zweifelhaft.[2]) Sonst seien hier nur noch von diesen Typen 3 Prachtstücke aus der Maaßschen Sammlung aufgezählt, die auch in der zweiten, dritten und vierten Reihe auf der leider wenig gelungenen Tafel IV abgebildet sind: ein Dolch von Nerdin mit flachem Schaft, einer von Burow ohne jeden Schaft, endlich einer von Kenzlin mit vierseitigem Schaft von wundervoller Arbeit und der ungewöhnlichen Länge von 27 cm.

Aus der Fülle von Steinwerkzeugen aus anderem Material verdienen noch die Nummern 5367, 5368, 5371, 5372 und 5374 auf Tafel I Beachtung, zumal die in der Beschreibung der Sammlung ihnen beigelegte Bezeichnung „Amazonenäxte" irreführen könnte und die Verweisung der Stücke in spätere Perioden wenig wahrscheinlich ist. Gerade die künstlicheren Formen sind nämlich in Mecklenburg in steinzeitlichen Gräbern sicher nachgewiesen,[3]) und nun stammen auch diese 5 Exemplare aus dem benachbarten Kreise Demmin! Zu den in Pommern sonst gefundenen Amazonenäxten kann man aber keins rechnen, vielmehr gehören sie zu den von Beltz so genau umschriebenen geschweiften Formen, speziell zu der Art mit geradem Bahnende, wulstiger Erweiterung des Schaftloches und mehr oder weniger geschweifter Schneide, die in zwei Fällen deutlich nach unten gebogen ist und vielleicht in Nachahmung der Formen entstand, die bei der Feuersteintechnik gelegentlich entstehen, wie die Vergleichung mit dem daneben abgebildeten Feuersteinsplitter (Inv.-Nr. 5400) wahrscheinlich macht. Warum soll also der Metallguß die Vorbilder geschaffen haben? Aber nicht nur die Nachbarschaft Mecklenburgs wird für solche Formen wichtig, sondern sie sind auch sonst als steinzeitlich wohl bezeugt; Götze rechnet die Beilhämmer der Schmarsower Form (Inv.-Nr. 5368) zur Kultur der an der unteren Oder heimischen Schnurkeramik,[4]) und die facettierte Form des Beiles von Demmin (Inv.-Nr. 5372) ist von der allergrößten Bedeutung. Schon der Umstand, daß dieser Typ in Mecklenburg durchaus fehlt,[5]) beweist seine

[1]) Monatsblätter 1890, Nr. 1, S. 14.

[2]) Meckl. Jahrbücher XLIII, 57; ebenso Müller, Ordning, Text zu 137 bis 140.

[3]) Beltz a. a. O., S. 72. Vgl. auch die Formen 98, 104 und 107 bei Müller, Ordning, Stenalderen.

[4]) Götze, Die Vorgeschichte der Neumark, S. 10, Abb. 4.

[5]) Beltz a. a. O., S. 69. Für die Form vgl. Berliner Merkbuch, Taf. II, 3.

Seltenheit im Norden, während er doch in der Thüringischen Steinzeit gerade häufig ist;[1]) findet sich nun ein neues Stück in Pommern, aus dem bisher nur ein wenig charakteristisches Exemplar von Kallies und ein zweifelhaftes von Wiek genannt wird, so ist damit ein neuer Beweis für steinzeitlichen Import erbracht. Ob bezüglich der Entstehung dieser Form etwa bloßes Schmuckbedürfnis oder ebenfalls das Vorbild der Nucleus-Absplitterungen bei Feuersteinartefakten angenommen werden darf, das stelle ich als beiläufige Vermutung hin, die aber vielleicht schon anderweitig ausgesprochen ist.

Es bleiben noch zwei des Gegensatzes halber interessante Steinwerkzeuge zu erwähnen. Das Miniaturbeil von Kruckow (Inv.-Nr. 5374, Tafel I) ist bei kaum 5 cm Länge einzig in unserem Museum, es stammt aus einem Grabe und wurde mit einer großen Streitaxt zusammen gefunden; ist somit die Form, die dem erwähnten Stück, Inv.-Nr. 5368, genau entspricht, als steinzeitlich sicher nachgewiesen, so bleibt die Bestimmung als Spielzeug oder Symbol zweifelhaft, jedenfalls ist es aber wichtig,[2]) daß im benachbarten Mecklenburg, das wir für die Funde aus dem Kreise Demmin doch in erster Linie zum Vergleich heranziehen müssen, sich wieder Äxte von ähnlicher Kleinheit mehrfach finden, „die wohl nur einen symbolischen Zweck gehabt haben können". Merkwürdigerweise scheinen dieselben auch sogar dieselbe geschweifte Form zu haben wie unser Kruckower Beilchen. Gewaltig erscheint daneben der über 50 cm lange Setzkeil von Treptow (Tafel I, Inv.-Nr. 5366), denn die bisher bekannt gewordenen Stücke ähnlicher Art haben durchaus die Länge von 50 cm nicht erreicht; sie werden als Ackergerätschaften angesehen, wofür Schumann mehrfach eingetreten ist,[3]) von Götze wegen ihres gelegentlichen Vorkommens mit flachen Steinhacken und schuhleistenförmigen Steingeräten sogar mit der Thüringischen Steinzeitkultur in Verbindung gebracht.[4]) Treptow a. T. als neue Fundstelle, an der das Gerät in mehreren Exemplaren wie auch sonst auftrat, liegt übrigens nicht allzuweit von den Orten Bagemühl, Wollin bei Penkun, Brüssow und Trampe an der Grenze Pommerns und der Uckermark, die ein merkwürdig eng begrenztes Fundgebiet bisher gebildet haben.[5])

Zu den „mit Charakteren versehenen Steinen", Inv.-Nr. 5395/6, der Sammlung Maaß bemerke ich nur noch, daß schon der dritte Jahresbericht eine Abbildung des einen Exemplars gebracht hat,[6]) aber auch bald darauf Hagenow moderne Fälschung daran nachweisen konnte.[7])

[1]) Götze, Uber neolith. Handel, S. 5; in Pommern nur zwei Exemplare.
[2]) Mecklenb. Jahrb. LXIII, S. 73.
[3]) Monatsblätter 1895, S. 92. Berliner Verhandl. 1888, S. 117 u. 1895, S. 328.
[4]) Über neolithischen Handel, S. 7 u. 8.
[5]) Exemplar von Brüssow im Berliner Merkbuch, Tafel I, 17.
[6]) 3. Jahresbericht 1828, Fig. 1 der Tafel, dazu S. 27.
[7]) 4. Jahresbericht 1830, S. 42.

Um mit den steinzeitlichen Funden zu schließen, sei nur noch festgestellt, daß in dem zweiten Jahre wieder nicht weniger als 66 Stück gesammelt sind, und zwar 4 Steingeräte aus dem Kreise Kolberg, 1 Dramburg, 3 Naugard, 21 Kamin, 1 Saatzig, 14 Pyritz, 6 Greifenhagen, ferner aus Vorpommern 3 Randow, 13 Anklam und Ückermünde. Ob die drei Feuersteinbeile und zwei Feuersteinsägen mit gleicher gelbbrauner Farbe von Succow a. d. Plöne etwa einen Depotfund gebildet haben, konnte nicht mehr festgestellt werden (Inv.-Nr. 5242). Jedenfalls aber hat die Altertumskunde für die Steinzeit im letzten Jahre so viel zu lernen gehabt, wie schon lange nicht mehr.

Die **Bronzezeit** ist gleichfalls gut bedacht worden. Beginnen wir mit Grabfunden, so konnte im zweiten Jahre ein zerstörtes Hügelgrab bei Treptow a. R. doch noch durch Bergung seiner Beigaben von Nutzen werden, die neben Leichenbrandresten und Fragmenten von Armbergen und Drahtspiralen besonders wieder stahlgraue Tutuli enthalten (Inv.-Nr. 5256), wie sie nun bereits an sechs Stellen rechts der Odermündung und nur einer im Kreise Randow links davon beobachtet sind.[1]) Es bestätigt sich somit die Annahme, daß diese in ihrer Formerklärung noch immer nicht genug bekannten Schmucksachen zeitlich doch jedenfalls in die ältere Bronzezeit gehören und sich nicht selten in Kegelgräbern finden. Ein anderes Kegelgrab bei Damerow, Kr. Naugard, enthielt eine Nadel mit rundkantigem Kopf, ein 19 cm langes Bronzemesser mit geschwungener Schneide und einen Stangentutulus (Inv.-Nr. 5353); der letztere ist für die spätere Bronzezeit charakteristisch.[2]) Auch unter den Stücken der Sammlung Maaß stammen nach den Fundnotizen einige sicher aus Kegelgräbern. Am reichsten waren wohl die von Schwichtenberg, Kr. Demmin, ausgestattet, die eine schöne Bronzeaxt (Inv.-Nr. 5488, Textfigur 2 und Tafel IV, rechts unten), ein Bronzeschwert, Reste einer Bronze-Urne, Armringe und einen gedrehten Goldring mit übergreifenden Enden geliefert haben. Letzterer ist seinerzeit von dem Besitzer des ganzen Grabfundes nicht mit an Maaß abgegeben, sondern schon 1879 in unser Museum gelangt und damals sogleich in natürlicher Größe in Golddruck abgebildet worden,[3]) wogegen alle späteren Darstellungen zurücktreten;[4]) jedenfalls ist es erfreulich, daß nun der ganze Fund wieder, wie er es verdient, an gesicherter Stelle vereinigt ist. Etwas älter scheint das Kegelgrab von Neuwolkwitz, Kr. Demmin, gewesen zu sein; es war Skelettgrab mit Kriegerbeigaben, nämlich Dolch mit durch-

[1]) 58. Jahresbericht, S. 230. Balt. Stud. N. F. II, S. 141 und V, S. 8.

[2]) Balt. Stud. 46, S. 145. In Schleswig-Holstein gehören sie zur vierten Periode: Splieth, Inventar der Bronzefunde, Tafel VIII, Nr. 155.

[3]) Balt. Stud. 30, S. 130 und Tafel I, Fig. 2.

[4]) Balt. Stud. 46, S. 147 und Tafel II, Fig. 32 und oben Textfigur 4.

brochenem Griff, Dolchklingen, Stielmesser und Pinzette. Der Noppenring aus Golddraht dabei erweitert das Fundgebiet dieses Typus, der nach Olshausens Untersuchungen[1]) auf südöstlichen Import hinweist, die Persante nicht überschritten hat und in der dritten Bronzeperiode aufhört. Weniger bedeutend ist die Ausbeute des Steingrabes mit Leichenbrand in Schossow, Kr. Demmin, doch scheint der Griffknopf eines Dolches (Inv.-Nr. 5481, Textfigur 1 oben) auf die ältere Bronzezeit bezogen werden zu können.[2]) Aus diesem wie einem Hügelgrabe von Letzin, Kr. Demmin, sind noch Handbergen erhalten. Ist nun auch zu bedauern, daß kein einziges dieser Gräber sachkundig und vollständig geöffnet wurde, so lassen doch die Nachrichten und die gesicherte Zusammengehörigkeit der erhaltenen Fundstücke immerhin wichtige Schlüsse zu.

Von Depotfunden sind numerisch ganz bedeutende Erwerbungen gemacht worden. Zuerst sei an den von Nassenheide, Kr. Randow, erinnert, dessen in einem Tongefäß befindliche 74 Stücke Schumann nach der früheren unvollständigen Publikation nun erschöpfend behandelt, abgebildet und der vierten Periode zugewiesen hat.[3]) Sodann ist ein zweiter Depotfund von Schwennenz (Inv.-Nr. 5196) erworben, der sogar gegen 200 Stücke enthält und durch seine Fundumstände in einem späteren Burgwall und mitten in einem bronzezeitlichen Gräberfelde auffällt.

Auch um Bronzehängegefäße sind wir bereichert, von denen eins zum Depotfund von Kenzlin (Tafel IV und Textabb. 6 und 7) gehört, während die beiden anderen zu den Einzelfunden hinüberleiten. Die Entwicklung und Zeitstellung dieser für Pommern so wichtigen Gefäße hat Schumann schon so zutreffend behandelt,[4]) daß neue Funde nur Material zu dem grundsätzlich feststehenden System hinzufügen können. So wird denn dies Hängebecken, das außerdem durch die Beigaben eines Antennenschwertes und eines Lappencelts[5]) gut charakterisiert ist, nach Form, Ornamentik und Henkelschlitz das jüngste sein; das nur unvollständig erhaltene zweite Gefäß von Kenzlin (Inv.-Nr. 5479, Textfigur 5) ist doch seiner Henkelform nach innerhalb der jüngeren Gruppe relativ älter, was bei dem besser erhaltenen von Blitterberg (Inv.-Nr. 5487, Textfigur 6 und Tafel IV)

[1]) Berliner Verhandlungen 1890, S. 283.

[2]) In Schleswig-Holstein sind Dolche mit rhombischem Knauf der dritten Periode eigentümlich: Splieth, Tafel V, Nr. 80.

[3]) Früher Balt. Stud. 35, S. 393 u. Tafel IV; jetzt N. F. VI, S. 67 m. 4 Tafeln.

[4]) Balt. Stud. 46, S. 142, wo das Kenzliner Gefäß sogar schon mitgenannt ist, vermutlich nach den Angaben Kühnes in Balt. Stud. 33, S. 312. Dagegen sind die Angaben über Pommern unvollständig bei Hagen, Holsteinsche Hängegefäßfunde, S. 14, ebenso bei Müller, Bronzezeit, S. 29.

[5]) Diese Schwerter sieht Müller, S. 15, als Import an, die Lappencelte neuerdings auch Beltz, Mecklenb. Jahrb. 67, S. 184.

noch deutlicher hervortritt. Und daß alle drei Stücke aus dem Kreise Demmin stammen, bekräftigt aufs beste die Äußerung[1]) von Beltz, das angrenzende Mecklenburg-Strelitz sei das klassische Land dieser Becken.

Als Einzelfunde füge ich gleich zwei weitere Lappencelte von Neuwolkwitz, Kr. Demmin, an, die ihrer verschiedenen Erhaltung nach nicht zusammen gefunden sein können, ein Stück von Bützow, Kr. Anklam, endlich einen nicht zu dieser Sammlung gehörenden Hohlcelt aus dem Torf von Daber, Kr. Naugard (Inv.-Nr. 5166). Zwei bis 37 cm lange Speerspitzen steckten nebeneinander auf ehemaligem Seegrund in der Erde bei Warningshof, Kr. Randow (Inv.-Nr. 5240/1). Plattenfibeln und Nadeln mit rundlichem Kopf, wovon der eine senkrecht durchlocht ist, enthielt die Kenzliner Sammlung mehrfach aus dem Kreise Demmin.

Steinkisten aus dem Ausgang der Bronzezeit haben auch diesmal ihr bekanntes Material gespendet. Im letzten Jahre sind solche wieder in den Kreisen Bütow und Neustettin geöffnet; hervorzuheben wegen ihres Baues sind eine Doppelkiste bei Streitzig mit Schwanenhalsnadeln und blauem Glasfluß (Inv.-Nr. 5313), daneben dreieckige Kistengräber bei Soltnitz (Inv.-Nr. 5310). Im Vorjahre ist ein Grab mit drei Mützenurnen in Strussow, Kr. Bütow, geöffnet, aus dem eine Urne mit einer eisernen Pinzette in das Museum kam;[2]) der Ort ist schon durch schöne Gesichtsurnen bekannt geworden. In Latzig, Kr. Belgard, brachten vier Steinkisten nur Urnenscherben und Bronzereste.[3]) In Gnewinke, Kr. Lauenburg, sind die Gesichtsurnen wenigstens teilweise erhalten geblieben.[4]) Von Zeblin, Kr. Bublitz,[5]) sind einige Mützenurnen in situ abgezeichnet, als Beigaben ein Ösenring und eine Früh-La Tène-Fibel geborgen; ist der letztere Befund bemerkenswert, so verdient gewiß auch die Benutzung eines Näpfchensteins zum Grabbau erwähnt zu werden, denn sie beweist dessen höheres Alter und seine spätere Vernachlässigung.[6])

Unsere Urnensammlung hat Bereicherungen aus den Kreisen Randow, Greifenhagen, Kolberg erfahren und 20 Tongefäße der Sammlung Maaß meist aus dem Kreise Demmin ohne sonstige Beigaben erhalten, siehe oben

---

[1]) Mecklenb. Jahrb. 52, S. 8.

[2]) Monatsblätter 1903, S. 68 m. Abb.; frühere Funde ebendaher Monatsblätter 1895, S. 179 m. Abb.

[3]) Monatsblätter 1903, S. 33.

[4]) Monatsblätter 1902, S. 96 und merkwürdigerweise dasselbe noch einmal ausführlicher S. 128.

[5]) Monatsblätter 1902, S. 138 m. Abb.

[6]) Wohl die reichsten Literaturnachweise und Erörterungen über die Näpfchensteine hat Magni, nuove pietre cupelliformi, Como 1901 geliefert, auch mit Beziehung auf Deutschland. Die Verhältnisse in Pommern sind berührt im 51. Jahresbericht, Balt. Stud. N. F. III, S. 197.

Tafel II. Nur Inv.-Nr. 5440 von Loitz fällt durch seine unzweifelhaft dem Lausitzer Typus angehörende Form und Verzierung unter ihnen auf; man muß wohl direkt an den Aurither Typus denken trotz seiner schwarzen Farbe, die ausdrücklich als Ausnahme anerkannt wird, besonders wegen des Schmuckstreifs verzierter Dreiecke, der um den oberen Teil des Bauches unterhalb der beiden Henkel herumläuft. Aber freilich will sich die Fundstelle durchaus nicht in die von Voß wiederholt genau untersuchte Verbreitungszone einfügen, die vom Harz bis Posen reicht und nicht über das nördliche Ufer des Havel- und Spreetals hinausgreift. Auch Götze bemerkt, daß dieser Typus nach Norden das Warthebruch nicht überschritten hat.[1]) Frappant ist freilich, daß auch ein anderes Gefäß im Stralsunder Museum, das mir nur aus der Abbildung[2]) bekannt ist, diese Dreiecke und daneben sogar die gleichfalls dem Aurither Typus eigenen punktierten Reihen mit Parallellinien und doppelte mit Punktreihen umgebene Bogenlinien aufweist: es stammt aus Sanskow, Kr. Demmin, und dies liegt — 2 km südlich von Loitz!

Aus der ersten **Eisenzeit** sind wieder Brandgrubengräber entdeckt, z. B. bei Treptow a. Tollense (Inv.-Nr. 5091) mit Schildbuckel, Eisenschwert und Lanzenspitzen; bei Grünhof, Kr. Regenwalde (Inv.-Nr. 5193), mit Resten von Tongefäßen und Deckeln, Nadelscheibe aus Eisen, Spinnwirtel; bei Gr.-Schönfeld, Kr. Greifenhagen (Inv.-Nr. 5233), in einer Deckelurne zwei Spinnwirtel, Reste von Bronzedraht und einer Eisennadel; bei Schönenberg, Kr. Schlawe (Inv.-Nr. 5237), einhenkliges Beigefäß und wiederum Reste von Bronzedraht und von einer Eisennadel. In Roggow, Kr. Regenwalde (Inv.-Nr. 5171), stand eine ähnliche Urne in einem Kessel von Feldsteinen; der eigenartige Steinkranz mit schützenden Nebenbauten und die zerfallene Urne eines Grabes in Zachan, Kr. Saatzig, konnten wenigstens noch skizziert werden, während das Eisenmesser ins Museum gelangte.[3])

Der schon mehrfach in unseren Schriften erwähnte Fund von Billerbeck, Kr. Pyritz, ist nun endlich aus der Maaßschen Sammlung in das Museum übergeführt; hoffentlich kommen die literarischen Auseinandersetzungen damit nun auch zu Ruhe! Ohne Frage hat sich Kühne seinerzeit nach einem Besuch in Kenzlin in der Beziehung geirrt, daß er zu seiner richtigen Beschreibung der beiden Schwerter eine falsche Abbildung gegeben hat, und so hatte Stubenrauch recht, wenn er später ebenfalls

[1]) Voß, Berliner Verhandlungen 1890, S. 491 und jüngst genauer Zeitschr. f. Ethnol. 1903, S. 179. Seine Figur 49 und die Abb. 54 in Götze, Die Vorgeschichte der Neumark, sind dem Loitzer Gefäß sehr ähnlich bis auf den Fuß.

[2]) Balt. Stud. 39, Tafel V, 13.

[3]) Monatsblätter 1903, Nr. 1, m. Abb.

nach Besichtigung der Sammlung Maaß diesen Irrtum feststellte;[1]) aber es ist nicht besser geworden, daß er — anstatt dem Grunde der Verwechslung nachzugehen — nun auf Grund mündlicher Angaben eine neue Verwirrung anrichtete, indem er das eine Schwert als in Liebenow gefunden bezeichnete, eine Angabe, die er jetzt selbst wieder zurücknehmen muß. Ich denke mir die Sache so: Kühne hatte in Kenzlin Skizzen des Billerbecker, aber auch des oben schon erwähnten Kenzliner Bronzeschwertes genommen und verwechselte nun einfach die Abbildungen, denn er hat doch offenbar das Kenzliner Schwert dargestellt; das hat aber keine Eisenschneide, von der er stets spricht! Jedenfalls ist es dankenswert, daß nun der ganze Billerbecker Fund oben in Figur 9a und b vorgeführt ist; trotz der schlechten Erhaltung der Eisenteile ist der Bronzegriff als eine Abart oder Weiterbildung des Antennengriffs[2]) in der La Tène-Zeit für unsere Sammlung neu. Es ist anzunehmen, daß auch der übrigens schon von Kühne mit notierte Fund von Mühlenhagen, Kr. Demmin, mit eisernen Nadeln und Fibeln neben Bronzestücken (Textfigur 10) aus derselben Periode stammt.[3]) Der Knochenkamm mit Eisennieten von Kagenow, Kr. Anklam (Inv.-Nr. 5496, Textfigur 11) stammt aus einem Grabfunde und würde, wenn wir ihn in diese Zeit versetzen dürften, die spärliche Zahl der La Tène-Kämme vermehren;[4]) da aber die längliche Form und die Verzierung (Punktkreise mit Strichzonen) sonst erst wesentlich später vorkommt,[5]) so läßt sich bei dem Fehlen von anderen Beigaben des Grabes keine sichere Entscheidung treffen.

Dem **römischen** Formenkreise gehörte das Gräberfeld an, das beim Bahnbau in Puddenzig, Kr. Naugard, durchschnitten wurde und Urnen, römische Fibeln, Glas- und Tonperlen enthielt. Es kam hier Leichenbrand neben Skelettgräbern vor; eigenartig ist auch die Benutzung eines versteinerten Seeigels als Hängeschmuck, wozu er durch Bronzebändchen und Öse hergerichtet war (Inv.-Nr. 5262).[6]) Dicht dabei liegt Korkenhagen, das der Maaßschen Sammlung schon früher römische Fibeln spendete; solche sind auch weiter in Sinzlow gefunden, Perlen in Zwielipp, Kr. Kolberg, sowie in Gehmkow, Kr. Demmin. Von Wildenbruch, Kr. Greifenhagen, reihe ich hier noch eine graue Mäanderurne an (Inv.-Nr. 5224).

---

[1]) Balt. Stud. 28, S. 577 und 33, S. 340 mit Taf. I, Nr. 11. Dagegen Monatsbl. 1892, S. 51 mit Abb., und nun wieder die Bemerkungen zu den Textfiguren 9a und b oben.

[2]) Vgl. Berliner Merkbuch IV, 20.

[3]) Balt. Stud. 33, S. 347 unter Verweisung auf Undset und Hostmann.

[4]) Olshausen, Berliner Verhandl. 1899, S. 182.

[5]) Mestorf, Vorgesch. Altert. v. Schleswig-Holstein, Nr. 731. Montelius, Antiqu. Suéd., 526.

[6]) Über solchen Schmuck in der Steinzeit vgl. Lemcke-Festschrift, S. 7, A. 1.

Die **wendische** Zeit pflegt zwar im allgemeinen wenig ansehnliche Stücke zu bringen, und es ist oben schon mit Recht auf das fast völlige Fehlen dieser Periode in der Maaßschen Sammlung hingewiesen; daß aber auch scheinbar geringfügige Kleinigkeiten ihre Bedeutung durch das Vergleichsmaterial eines Museums gewinnen, beweist der Urnendeckel (Inv.-Nr. 5441) von Kenzlin, ein Seitenstück zu dem von mir in Wollin gefundenen, der bei der Beschreibung oben herangezogen ist. Ein Gräberfeld in Groß-Benz, Kr. Naugard, hat nur stark beschädigte Urnen zutage gefördert (Inv.-Nr. 5226); dagegen sind aus einem gleichen von Lettnin, Kr. Pyritz, (Inv.-Nr. 5362) Schädel und bronzene Schläfenringe gerettet, deren einer noch mit Leinwand umwickelt ist. Es ist zu bedauern, daß die im 16. Jahrgang der Monatsblätter begonnene eingehende Beschreibung der Pommerschen Burgen im Kreise Kamin von Kücken leider von Einzelfunden aus der Slawenzeit dabei nichts zu berichten weiß; dagegen hat Buschan in dem Jahresbericht der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin 1902/3, S. 39, die Literatur über die Länder- und Volkskunde Pommerns in den letzten Jahren zusammengestellt, die über die Vorgeschichte speziell S. 46. Der Bericht 1899 enthielt S. 25 eine Darstellung der Slawenzeit in Pommern vom Berichterstatter.

Endlich führt uns der Hackfilberfund von Paatzig, Kr. Kamin, 10 Kilo schwer, auf Grund der Münzbestimmungen des Kgl. Münzkabinetts in Berlin in die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Bei der Besprechung dieses Fundes hat Schumann[1]) die Zeitverhältnisse genauer gewürdigt als schon der Berichterstatter in dem Jahresbericht der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde 1898, S. 21; doch hätte bei Aufzählung der sämtlichen in Pommern gemachten Hackfilberfunde (78) noch auf die späteren Schicksale des Fundes von Züssow, Kr. Greifswald, hingewiesen werden können, die Pyl[2]) ausführlich dargelegt hat.

[1]) Balt. Stud. N. F. VI, S. 74 mit 4 Tafeln.

[2]) Pyl, Die Greifswalder Sammlungen, Heft II, S. 60.

Beilage II.

Zuwachs der Bibliothek*)

durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen: Geschichtsverein. Zeitschrift 24. 25.

Agram: Hrvatsko arheologicko društvo. Vjesnik. N. S. VI. VII.

Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft. Mitteilungen XI, 3.

Augsburg: Histor. Verein für Schwaben. XXIX.

Bamberg: 1. Historischer Verein. Bericht 61. 62.

2. Redaktion der heraldisch-genealog. Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. Blätter I, Nr. 1—8.

Basel: Histor. und antiquar. Gesellschaft. Zeitschrift II, 2. III. IV, 1.

Bautzen: Macica Serbska. Časopis 1902. 1903, 1. 2. 1904, 1.

Bayreuth: Histor. Verein für Oberfranken. Archiv XXI, 3. XXII, 1. 2.

Bergen i. Norw.: Museum. Aarsberetning for 1902. 1903. Aarbog 1903, 1. 2. 3. 1904, 1. 2.

Berlin: 1. Gesellschaft für Anthropologie. Zeitschrift 1903. 1904. Nachrichten über deutsche Altertumskunde 1903.

2. Märkisches Museum. Verwaltungsbericht 1900. 1902. 1903.

3. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen XVI. XVII.

4. Verein für Geschichte Berlins. Mitteilungen 1903. 1904. Schriften XXXIX.

5. Verein Herold. Der deutsche Herold 1902. 1903.

6. Gesellschaft für Heimatskunde der Prov. Brandenburg. Brandenburgia Monatsblätter XII. XIII. Archiv X. XI.

---

*) Die Publikationen der mit einem Stern * bezeichneten Vereine werden an die Stadtbibliothek in Stettin abgegeben.

*Bistritz: Gewerbeschule. Jahresbericht 26—28.

Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 108/9. 110.

Brandenburg a. H.: Histor. Verein. Jahresbericht 34. 35.

Braunsberg: Histor. Verein für Ermeland. XIV, 2.

Breslau: 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Jahresbericht 80. 81. — Die Schles. Gesellschaft f. vaterländ. Kultur (1904).

2. Museum schlesischer Altertümer. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift I. II. III.

3. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Zeitschrift 37. 38.

Bromberg: Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt. Jahrbuch 1895.

*Cambridge: Peabody Museum. Memoirs vol. II, 2. III, 1.

Cassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Mitteilungen 1901—1902. Zeitschrift XXVI. XXVII.

Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte. Jahrbuch XII.

Christiania: 1. Videnskabs Selskabet. Forhandlingar 1902. Skrifter 1902, II. 1903, II.

2. Museum nordischer Altertümer. Aarsberetning 1901. 1902. 1903.

Danzig: 1. Westpreußischer Geschichtsverein. Zeitschrift 45. 46. 47. — Mitteilungen II. III.

2. Westpreußisches Provinzial-Museum. Bericht 22. 23.

*3. Naturforschende Gesellschaft. Schriften X, 4.

Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Quartalblätter 1902. Archiv N. F. III, 2, 3. IV, 1. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte I, 3. 4. II, 2.

Detmold: Geschichtl. Abteilung des Naturwissenschaftl. Vereins. Mitteilungen 1.

Dorpat: Gelehrte estnische Gesellschaft. Sitzungsberichte 1902. 1903. — Verhandlungen XXI, 1.

Dresden: Königl. Sächsischer Altertumsverein. Jahresbericht 1902/03. 1903/04. N. Archiv XXIV. XXV. Inhalts-Verzeichnis zu I—XXV.

Düsseldorf: Geschichtsverein. Beiträge XVIII.

Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein. Mitteilungen 18. 19.

Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter 17.

Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer. Jahrbuch XV, 1.

Erfurt: 1. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Jahrbuch 29. 30.

2. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Erfurts. Mitteilungen 24.

Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des städtischen Historischen Museums. — H. Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. (1904).

Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge 42. 43. 44.

Freiberg i. S.: Altertums-Verein. Mitteilungen 38. 39.

Freiburg i. B.: 1. Gesellschaft für Geschichtskunde. Zeitschrift XVIII. XIX.

2. Breisgau-Verein „Schau-ins-Land". Schauinsland 29, 2. 30. 31.

Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein. Mitteilungen 11. 12.

Görlitz: Oberlausitz. Gesellschaft d. Wissenschaften. Magazin 78. 79.

Gothenburg: Göteborgs och Bohusläns Fornminnesförening. Annales 27. 28.

Graz: Histor. Verein für Steiermark. — Veröffentlichungen der histor. Landeskommission, Heft 17. 18. 19.

Greifswald: 1. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Pomm. Jahrbücher IV. V.

2. Geographische Gesellschaft. Jahresbericht VIII.

Halle a. S.: Thüringisch-Sächsischer Altertums- und Geschichtsverein. N. Mitteilungen XXI, 3.

Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte. Mitteilungen 22. 23. — Zeitschrift XI, 3. XII, 1.

Hanau: Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. Festschrift 1903.

Hannover: Histor. Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1903. 1904.

***Harlem**: Société hollandaise des sciences. Archives, Série II, tome VIII. IX.

Heidelberg: Universitäts-Bibliothek. N. Heidelberger Jahrb. XII, 1. 2. XIII, 1.

Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft. — Finskt Museum 1902. 1903. Suomen Museo 1902. 1903.

Hermannstadt: Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv N. F. XXX, 3. XXXI, 1. 2. XXXII, 1. 2. — Jahresbericht 1902. 1903.

Hohenleuben: Vogtländischer Altertumsverein. Jahresbericht 72u.73.

Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift N. F. XIII. XIV. XV, 1.

Insterburg: Altertumsgesellschaft. Jahresbericht 1903.

Kiel: 1. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift XXXIII. Register zu Bd. 21—30. Quellensammlung VI.

2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Mitteilungen 5. 13. 20.

*3. Naturwissenschaftlicher Verein. Schriften XII, 2.

4. Anthropologischer Verein. Mitteilungen 16.

5. Museum vaterländischer Altertümer. Bericht 43.

Königsberg i. Pr.: 1. Altertumsverein Prussia. Altpreuß. Monatsschrift XXXX. XLI.

2. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften 43. 44.

Kopenhagen: Königl. Nordische Altertumsgesellschaft. Aarbøger XVII. XVIII. Mémoires 1902.

Laibach: Musealverein. Mitteilungen XV. XVI. — Izvestja muzejskega društva. Letn. XII. XIII.

Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark. Schriften XIII—XVI.

Leiden: Maatschappij der nederlandsche letterkunde. Handelingen 1902. 1903. Levensberichten 1902. 1903.

***Leipa**: Nordböhmischer Exkursionsklub. Mitteilungen XXVI.

Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs. Schriften 7.

Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein. Mitteilungen 12.

Lemberg: Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny XVII. XVIII, 1.

Lindau: Bodensee-Verein. Schriften 32. 33.

Lübeck: 1. Verein für Hansische Geschichte. Geschichtsblätter 1902. 1903.

2. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Urkundenbuch XI, 3 u. 4, 5 u. 6. — Mitteilungen X, 1—12. XI, 1—6.

Lüneburg: Museumsverein. Museumsblätter 1.

***Lüttich**: Institut archéologique Liégeois. Bulletin XXXII, 1. 2. XXXIII, 1. 2.

Magdeburg: Verein für Geschichte und Altertumskunde. Geschichtsblätter XXXVII, 2. XXXVIII, 1. 2.

Marienwerder: Historischer Verein. Zeitschrift 42. 43.

Meiningen: Henneberg. Altertums-Verein. N. Beiträge 17. 18.

Meißen: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen. Mitteilungen VI, 2. 3.

Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbuch XIV.

* **Milwaukee**: Public museum. Bulletin vol. II, 4. III, 1—3. — Annual report 19/20. 21.

Mitau: 1. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte 1902, 1903.

2. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Jahrbuch 1901. 1902.

Mühlhausen i. Thür.: Mühlhauser Altertumsverein. Geschichtsblätter 4.

München: 1. Histor. Verein für Oberbayern. Oberbayer. Archiv 52, 1. Altbayer. Monatsschrift III, 6. IV, 1—5. Altbayer. Forschungen 2/3.

2. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte 1902, 4. 1903. 1904, 1. 2. — Abhandlungen XXIII, 1. 2.

Münster: Verein für Geschichte und Altertümer Westfalens. Zeitschrift 60. 61. — Register zu 1—50, Bd. 1.

Namur: Société archéologique. Annales XXIV, 4.

Nürnberg: 1. Germanisches Museum. Anzeiger und Mitteilungen 1902. 1903. — Bredt, Katalog der mittelalterlichen Miniaturen.

2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mitteilungen 15. 16. — Jahresbericht 1901. 1902. 1903. — Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg.

Oldenburg: Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. Jahrbuch 11. 12. — Bericht 12.

Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde. Mitteilungen 27. 28.

Plauen i. V.: Altertumsverein. Mitteilungen 16 mit Beilageheft.

Posen: Historische Gesellschaft. Zeitschrift XVII. XVIII. — Monatsblätter 1902. 1903.

Prag: 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen 41. 42.

2. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. Bericht 1902. 1903.

3. Museum Regni Bohemici. Bericht 1902. 1903. — Pamatky XX. XXI, 1.

Prenzlau: Uckermärkiſcher Muſeums- und Geſchichtsverein. Mitteilungen II, 1. 2.

Ravensburg: Diözeſanverein von Schwaben. Archiv 21. 22.

Regensburg: Hiſtoriſcher Verein. Verhandlungen 54. 55.

Riga: Geſellſchaft für Geſchichte und Altertumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands. Mitteilungen zur livländiſchen Geſchichte XVIII, 1. XIX, 1. — Sitzungsberichte 1902.

Roſtock: Verein für Roſtocks Altertümer. Beiträge III, 4. IV, 1.

Salzburg: Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen 43. 44.

Salzwedel: Altmärk. Verein für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie. Jahresbericht 30. 31 I.

Schwerin i. M.: Verein für meklenburgiſche Geſchichte. Jahrbücher 68. 69. Regiſter zu Bd. 41—50. — Urkundenbuch XXI.

Speier: Hiſtoriſcher Verein der Pfalz. Mitteilungen 26.

Stockholm: 1. Nordiska Museet. Minnen från Skansen II, 8—10. — Meddelanden från nordiska museet 1901. 1902. — Samfundet 1900/1. — Vinterbilder och sommarbilder från Skansen.

2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Antiquarisk tidskrift XVII, 2/3. Månadsblad 1898/99. 1900. 1901/02.

3. Svensk historiska foreningen. Historisk tidskrift 1902, 4. 1903. 1904, 1.

Straßburg i. E.: Hiſt.-litt. Zweigverein des Vogeſen-Klubs. Jahrbuch 19. 20.

Stuttgart: Württembergiſcher Altertumsverein. Vierteljahrsſchrift N. F. XII. XIII.

Thorn: Coppernicus-Verein. Katalog der Bibliothek. — Mitteilungen 13. — A. Boethke, Geſchichte des Coppernicus-Vereins. Feſtſchrift. 1904.

Ulm: Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben. Katalog des Gewerbemuſeums — Kunſt- und Altertums-Muſeum — der Stadt Ulm.

Upſala: Kongl. Human. Vetenskaps-Samfundet. Skrifter 4. 6. 8.

***Waſhington**: Smithsonian Institution. Annual report 1901. 1903. — J. H. Trumbull, Natick dictionary. 1903. — Fr. Boas, Tsimshian texts. 1902.

Wernigerode: Harzverein für Geſchichte und Altertumskunde. Zeitſchrift XXXIV, 1. XXXV, 2. XXXVI. Regiſter zu XXV bis XXX, Bd. 1.

Wien: Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Prähistorische Kommission. Mitteilungen 6.

Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertums- und Geschichtsforschung. Annalen 33. Mitteilungen 1902/3.

Worms: Altertums-Verein. Vom Rhein. Monatsschrift I. II.

Wolfenbüttel: Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. Braunschweig. Magazin VIII. IX. Jahrbuch 1. 2.

Würzburg: Histor. Verein. Archiv XLIV. XLV.

Zürich: 1. Antiquarische Gesellschaft. Mitteilungen 67. 68.

2. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger N. F. IV, 2—4. V. VI, 1. — 11. 12. Jahresbericht. — Zur Statistik Schweizerischer Kunstdenkmäler. Bogen 16—19.

3. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch 27. 28. 29.

Zehnter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. April 1903 bis Ende März 1904.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehörten an als Mitglieder:

1. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz in Stettin,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig als Vorsitzender,
3. der Geheime Regierungsrat und Oberbürgermeister Haken-Stettin als Stellvertreter des Vorsitzenden,
4. der Fideikommißbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
5. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe-Stettin,
6. der Pastor Pfaff-Cordeshagen,
7. der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,

als Stellvertreter:

1. der Pastor Gercke-Kentz,
2. der Bürgermeister Israel-Stralsund,
3. der Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
4. Landrat Kammerherr Graf von Schlieffen-Pyritz,
5. Oberbürgermeister Schröder-Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasialdirektor Dr. Lemcke-Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung fand statt am 15. Dezember 1903. Anwesend waren:

1. der Vorsitzende, Landesdirektor a. D. Freiherr von der Goltz,
2. der Ober-Präsident Freiherr von Maltzahn-Gültz,
3. der Fideikommißbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
4. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,

5. der Oberbürgermeister Haken,
6. der Bürgermeister Israel,
7. der Provinzial-Konservator Lemcke.

Vorgetragen wurde von dem Konservator der von ihm verfaßte Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission während des Verwaltungsjahres 1902/3. Der Bericht wurde genehmigt und soll wie bisher in den „Baltischen Studien" als Anhang gedruckt und auch in Sonderdrucken verbreitet, namentlich durch Vermittelung des Königlichen Konsistoriums auch den Geistlichen zugänglich gemacht werden.

Im Anschluß an den Jahresbericht wies der Herr Ober-Präsident hin auf die auch in den ältesten ländlichen Bauten sichtbare, sehr ausgeprägte Verschiedenheit des Volkstums im Lande an der Peene und im Lande an der Oder, die auf die Verschiedenheit der Heimat der ersten deutschen Ansiedler dieser Gebiete zurückzuführen ist. Sie grenzt sich besonders scharf ab durch das erst viele Jahrhunderte später nördlich von Pasewalk durch Friedrich den Großen kolonisierte Sumpfgebiet von Königsholland. Ferner berichtete Herr Bürgermeister Israel, daß in Stralsund bei dem Abbruch eines Hauses am Knieper Tor Reste der ersten mittelalterlichen Stadtbefestigung aufgedeckt, aber leider, bevor eine Besichtigung durch Sachverständige stattfinden konnte, von den Arbeitern schon zerstört waren.

Darauf besprach der Provinzial-Konservator, soweit das nicht schon im Jahresbericht geschehen war, die folgenden während des Berichtsjahres eingegangenen und zur Kenntnisnahme ausliegenden Schriften, indem er das für Pommern Bemerkenswerte hervorhob:

1. Die Zeitschrift „Die Denkmalpflege", IV, 7 bis V, 14.

2. Berichte über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier für 1901.

3. Sechster Band des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler Schlesiens, enthaltend die Denkmälerkarte.

4. Die formale Gestaltung der Kunstdenkmäler-Verzeichnisse der preußischen Provinzen.

5. Bericht der Provinzial-Kommission zur Förderung wissenschaftlicher ꝛc. Bestrebungen sowie für Denkmalpflege in der Provinz Schleswig-Holstein für 1901.

6. Viertes Heft der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.

7. Dritter Tag für Denkmalpflege zu Düsseldorf, den 25. und 26. September 1902. (Stenographischer Bericht.)

8. Bericht über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier. 1902.

9. Drei Mappen, enthaltend das Bilderwerk Schlesischer Kunstdenkmäler. 232 Tafeln.

10. Bericht des Konservators der Provinz Ostpreußen für 1902. Niederschrift über die Sitzung der Kommission am 22. Januar 1903.

11. Bericht über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in der Provinz Hannover 1902/03.

12. Bericht der Provinzial-Kommission für die Museen in Westpreußen für 1902.

13. Abhandlungen zur Landeskunde von Westpreußen, Heft XII.

14. Bericht des Provinzial-Konservators von Schlesien 1900/03.

15. Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens, Band V. Registerband 3.

3. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Arbeiten größeren Umfangs haben in dem Berichtsjahre nicht stattgefunden. Meist handelte es sich nur um die Vorbereitung solcher Arbeiten, wie in Lauenburg, wo die lange vernachlässigte Jakobikirche ihrer Wiederherstellung entgegengeht, oder um Ausbauten und Umbauten kleinerer Landkirchen, wie in Eventhin, Lanzig und Peest (Kr. Schlawe), Jassow (Kr. Kammin), Sellin (Kr. Greifenberg), Woitzel (Kr. Regenwalde), Garz und Altefähr (Rügen), ferner um teilweise Erneuerungen an der Schloßkirche in Stolp und am Turm der Nikolaikirche in Greifswald, sowie die Herstellung des Straßengiebels an der ehemaligen Heiligen Geistkapelle in Treptow a. R. Wie weit die Vorbereitungen für den Kirchbau in Neustettin gediehen sind, ist zur Kenntnis bisher nicht gekommen. Unbefugt wurden Veränderungen vorgenommen an der Marienkirche der Stadt Massow.

Die Ausschmückung der Jakobikirche in Stettin mit Glasgemälden, über die in den früheren Jahresberichten mehrfach sehr erfreuliches mitzuteilen war, hat rüstigen Fortgang genommen und es ist begründete Aussicht vorhanden, daß in nicht zu ferner Zeit alle dafür nach dem Entwurfe Hoßfelds ausersehenen Fenster durch die Meisterhand von Linnemann-Frankfurt ihren herrlichen Farbenschmuck erhalten haben werden. Ausdrücklich sei dabei bemerkt, daß alle diese Fenster ihre Zier opferbereiten Stiftungen verdanken.

4. Denkmalschutz.

Die Hoffnung auf baldigen gesetzlichen Schutz der Denkmäler hat sich nicht verwirklicht. Weite Kreise haben von dem Werte der Denkmäler und ihrer Bedeutung keine Ahnung und deshalb auch für ihre Erhaltung

kein Interesse, und wenn es ja vorhanden ist, wird es, weil das Verständnis fehlt, in verkehrtester und schädlichster Weise und eigenmächtig betätigt.

In Demmin ist ein mittelalterlicher Wartturm mit einer durchaus stilwidrigen Bekrönung versehen, in Greifenberg ein großer Teil der Stadtmauer abgetragen und die Erlaubnis erst nachher nachgesucht worden. Gegen Privatbesitz ist die Denkmalpflege fast ganz machtlos; daher konnte sie gegen die Abtragung der letzten Reste der einst so berühmten, sagenumrankten Hasenburg in Torgelow nichts tun. Aber auch städtische und kirchliche Kreise lassen es trotz aller ergangenen Verordnungen vielfach nach wie vor an sich fehlen. Es bedurfte wiederholter Anstrengungen, um dem Rathause in Treptow a. R. seine Lauben zu retten und den letzten Rest des ehemaligen Minoriten-Klosters in Pyritz wenigstens so zu erhalten, daß es dem neuen Schulbau, dem es geopfert werden sollte, eingebaut wurde. Es gelang ferner, die jetzt als Schule dienende Marienkapelle in Grimmen vor dem Verkauf und Abbruch zu bewahren, ebenso die Kirche in Alt-Libbehne (Kr. Pyritz) vor einem stilwidrigen Umbau des Turmes. Auch der in seiner Art einzige, ungemein reizvolle Umgang des Johannis-Klosters in Stralsund, dessen Gewölbe in Gefahr waren, durch eine Bemalung moderner und handwerksmäßiger Art verunziert zu werden, ist diesem Unheil in letzter Stunde glücklich entgangen. Die überaus malerische Ruine des alten Blücher-Schlosses in Plathe war in Gefahr, des Vorzuges ihrer reizvollen Lage durch einen in unmittelbarer Nähe an ihr vorüberzuführenden Eisenbahndamm beraubt zu werden. Es ist jedoch erreicht, daß die Bahn an einer anderen Stelle vorübergeführt ist, wo sie dem reizvollen Bilde keinen Abbruch tut.

Mit besonderer Befriedigung ist es zu begrüßen, daß der von mancher Seite mit Eifer betriebene Verkauf und Abbruch der angeblich baufälligen Johanniskirche in Stettin nunmehr definitiv vereitelt ist. Nach längeren sorgfältigen Untersuchungen des Mauerwerkes und der Fundamente wurde durch den technischen Dezernenten der Königlichen Regierung die unzweifelhafte Baubeständigkeit in eingehendem Vortrage nachgewiesen bei einer Besichtigung am 7. Mai 1903, der außer den beteiligten Stellen der Provinzial- und Lokal-Behörden auch der Ober-Präsident und Kommissare der Herren Minister des Kultus und der öffentlichen Arbeiten beiwohnten. Die entscheidenden Stellen haben sich sämtlich für die Erhaltung der Kirche, deren Denkmalwert nachweislich sehr bedeutend ist, ausgesprochen. Die Entwürfe für die Wiederherstellung befinden sich bereits in Arbeit und es kann voraussichtlich schon im nächsten Jahresberichte näheres darüber mitgeteilt werden.

Weniger glücklich endete der Versuch, auch die seit Jahrhunderten als Arsenal benutzte Kirche des ehemaligen Cisterzienser-Klosters vor Stettin zu retten. Der um 1300 entstandene Bau wurde, unbekannt mit welchem

Rechte, Katharinenkirche genannt. In dem Gelände der früheren Festungswerke belegen, war die Kirche einer ausgiebigen Verwertung der betreffenden Stelle zu Bauplätzen im Wege. Sie wurde von dem Reichsschatzamt, dem Eigentümer des einstigen Festungsgeländes als alter Schuppen zum Abbruch ausgeboten und trotz aller Bemühungen des Provinzial-Konservators verkauft und abgebrochen. Die feinen Kunstformen, deren Vorhandensein dem Konservator bestritten war, kamen bei dem Abtragen des sehr gut erhaltenen Gemäuers zutage. Das wenig umfangreiche Gebäude hätte sich mit geringen Kosten wieder in ein dem kirchenarmen Stettin sehr nottuendes Gotteshaus umwandeln lassen. Die häßliche Monotonie der Gebäude unserer Tage würde es wirksam unterbrochen haben. Viele Stettiner sind der Meinung, daß das Reich, das Millionen aus der Veräußerung der Festungsgelände geerntet hat, bei dieser Gelegenheit nicht so ängstlich auf seinen Vorteil zu achten nötig gehabt hätte.

In Putzar (Kr. Anklam) war die hoch wertvolle innere Ausstattung in großer Gefahr, ein Opfer puritanischer Anschauungen zu werden, wenn nicht der Konservator für sie eingetreten wäre.

Leider werden noch immer unter völliger Außerachtlassung der behördlichen Anordnungen ohne vorhergehende Befragung des Konservators nicht nur Kirchenheizungen in denkmalwidriger Weise angelegt, sondern auch tiefeingreifende Veränderungen der baulichen Substanz der Kirchen vorgenommen, so daß der Konservator sich veranlaßt gesehen hat, das Königliche Konsistorium um erneute Bekanntgabe der in dieser Hinsicht erlassenen Verordnungen zu bitten.

Ein neuerer Erlaß der Herren Minister des Kultus und der öffentlichen Arbeiten, der die Aufgaben und Befugnisse des Konservators eingehend behandelt, ist diesem Jahresberichte als Anhang beigegeben. Seine genaue Befolgung wird zu einer wesentlichen Förderung der Denkmalpflege dienen.

Heizungen sollten, wenn irgend möglich, stets so angelegt werden, daß die Feuerung außerhalb der Kirche liegt.

Der dritte Tag für Denkmalpflege wurde in Erfurt abgehalten am 25. und 26. September 1903. Seine Verhandlungen liegen in stenographischer Aufzeichnung vor. Wie in dem vorhergehenden Jahre in Düsseldorf den Besuchern des Denkmaltages Gelegenheit zum Studium der Ausstellung kirchlicher Altertümer Westfalens und der Rheinlande dargeboten wurde, so in Erfurt solcher aus der Provinz Sachsen und den thüringischen Landen. Als eine sehr nützliche und dankenswerte Einrichtung hat sich der mit diesen Tagungen verbundene preußische Konservatoren-Tag erwiesen, der wichtige Fragen der speziellen Denkmalpflege nach vorgelegtem Programm eingehend zu beraten hat, um die Grundlagen einer gleichmäßigen Erledigung zu vereinbaren. Die Besichtigung der zahlreichen herrlichen Bauten Erfurts gewährte Belehrung und Anregung nach allen Richtungen.

5. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Erhaltung und Schonung der vorgeschichtlichen Denkmäler ist mit noch größeren Schwierigkeiten verbunden als die der geschichtlichen und Kunstdenkmäler, denn sie befinden sich entweder von vornherein meist in Privatbesitz oder die Funde gelangen unbemerkt an Privatsammler oder werden zerstreut oder gehen auch ganz verloren. Solange bis die Sache gesetzlich geregelt ist, muß es Aufgabe der Museen bleiben, hier helfend einzugreifen und dabei miteinander Hand in Hand zu gehen.

So ist es nach jahrelangen Verhandlungen gelungen, die einst so berühmte prähistorische Sammlung des Amtsrates Maaß-Kentzlin für das Stettiner Museum zu erwerben, das die außerhalb seines Sammelgebietes gefundenen Stücke nach Berlin abgegeben hat. Über die sonstigen Zugänge des Provinzial-Museums in Stettin wird in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde regelmäßig berichtet.

6. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns hat während des Berichtsjahres ihr Hauptaugenmerk gerichtet auf die Beschaffung der Unterlagen für das dem Inventar des Regierungsbezirkes Stralsund nachträglich beizugebenden Bilderwerkes. Die sehr ungünstige Witterung des Sommers 1903 legte der Arbeit manche Hindernisse in den Weg und hat auch den Abschluß des Inventars des Kreises Pyritz erheblich verzögert.

Ein unter Leitung des Provinzial-Konservators veranstalteter Ausflug nach Kolbatz bot seinen zahlreichen Teilnehmern die Gelegenheit, die in dem vorbereitenden Vortrage (Neunter Jahresbericht, S. IX) schon erläuterten Reste des hochinteressanten Cisterzienserbaues auch durch eigene Anschauung näher kennen zu lernen.

An Geschenken für die Bücherei des Konservators sind eingegangen:

1. Vierter Tag der Denkmalpflege zu Erfurt. Stenographischer Bericht.
2. E. Zellner, Das heraldische Ornament in der Baukunst. Berlin.
3. Franz Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. Bielefeld, Berlin und Leipzig.
4. Photographie und ein Blatt Aufnahmezeichnungen der abgetragenen Katharinenkirche in Stettin.
5. E. Conwentz, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin.

Der Vorsitzende.
gez. von der Goltz.

Der Provinzial-Konservator.
gez. Lemcke.

Anlagen.

Votum des Konservators der Kunstdenkmäler betreffend den Umguß einer Glocke in der katholischen Kirche zu M.

Berlin, den 7. November 1904.

Jedes Gebilde von Menschenhand ist ein Zeuge vergangener Kultur, und hat als solches einen geschichtlichen Wert, der um so höher steht, je älter und seltener dies Gebilde ist und je mehr seine Form durch menschliche Arbeit bestimmt wurde. Daher ist der Wert auch einer nicht datierten Glocke mit ihrem Materialwerte nicht entfernt erschöpft und es ist klar, daß dies in noch viel höherem Maße von einer Glocke gilt, die wie im vorliegenden Falle eine datierte Inschrift zeigt. — Die Form der Glocke und der Inschrift sowie ihre gußtechnischen Besonderheiten interessieren nicht nur im allgemeinen als altertümlich, sondern sind wichtige Glieder der Kette geschichtlicher Erkenntnis in mannigfacher Richtung. Überhaupt wird es schwer sein, bei irgend einem Kulturerzeugnis einen Altertumswert zu finden, der nicht zugleich ein geschichtlicher wäre. Es versteht sich nun von selbst, daß gerade diejenigen technischen Besonderheiten, welche für die Glockenkunde älterer Zeit wichtig sind, durch einen Umguß verloren gehen würden. Eine Originalglocke und deren Abguß verhalten sich zueinander wie eine Urkunde zu deren Abschrift.

Der Umguß würde für die Gemeinde eine Verminderung des Kirchenvermögens bedeuten, für welche der augenblickliche Vorteil keinen entsprechenden Ersatz bietet. — Ich empfehle in diesem Sinne auf die Gemeinde einzuwirken und auch zunächst feststellen zu lassen, ob sie nicht leistungsfähig genug ist, die alte Glocke auch bei Beschaffung einer neuen zu erhalten.

gez. Lutsch.

Ministerialerlaß zur Förderung der Denkmalpflege.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
M. d. g. A. U. IVa, Nr. 7712 II.
M. d. öff. Arb. III, Nr. 4909 I. Berlin, den 6. Mai 1904.

Zur Förderung der Denkmalpflege und namentlich zur Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Instanzen bestimmen wir das Folgende:

1. Da der Begriff „Denkmal" nicht immer feststeht, und auch nicht alle wichtigeren, namentlich nicht alle aus jüngerer Zeit stammenden Denkmäler in den von den Provinzialverwaltungen herausgegebenen Denkmal-

verzeichnissen aufgeführt sind, so ist zu beachten, daß zu den Denkmälern alle Reste vergangener Kunstperioden gehören, wenn sie entweder rein geschichtlich (wie z. B. Inschrifttafeln) oder zum Verständnisse der Kultur und der Kunstauffassung vergangener Zeitläufte wichtig sind (vorgeschichtliche Gräber, Waffen und dergl.), ebenso auch, wenn sie von malerischer Bedeutung sind für das Bild eines Ortes oder einer Landschaft (Türme, Tore usw.) oder wenn sie für das Schaffen der Gegenwart auf dem Gebiete der bildenden Kunst, der Technik und des Handwerks vorbildlich erscheinen. Der Wert eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Kunst oder die Geschichte des ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für einen enger begrenzten Landesteil oder für den Ort, an dem es errichtet ist (Mauern, Wälle usw.).

Der Schutz der Denkmalpflege erstreckt sich auf die Werke aller abgeschlossenen Kulturepochen. Die letzte dieser Epochen rechnet etwa bis zum Jahre 1870.

Sollen Denkmäler in dem oben angedeuteten Sinne von dem Schutze der Denkmalpflege ausgeschlossen werden, so ist dazu das Einverständnis des Provinzial-Konservators einzuholen.

2. Der Provinzial-Konservator ist amtlich dazu berufen, Behörden und Beamten, Korporationen und Privaten auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit seinem Rate und seiner Hülfe zur Seite zu stehen. Es ist daher dahin zu wirken, daß er in Fällen, wo die Veräußerung, Veränderung oder Wiederherstellung eines Denkmals im Sinne der Nummer 1 in Frage kommt, vorher gehört, bei Aufstellung der bezüglichen Veränderungs-, Wiederherstellungs- oder Bauprogramme beteiligt und zu örtlichen Besichtigungen und Beratungen hinzugezogen wird. Dies gilt auch dann, wenn über die Frage, ob Interessen der Denkmalpflege in Betracht kommen, Zweifel bestehen, und wenn es sich um die Veränderung oder Ergänzung der inneren Einrichtung, um Anstrich von Wänden, um Putzarbeiten, um Dachdeckungen und dergleichen handelt. In allen solchen Fällen haben sich die Lokalbaubeamten und die Provinzial-Konservatoren zu rechter Zeit wechselseitig und mit den beteiligten Korporationen usw. ins Benehmen zu setzen, ohne daß es zuvor einer besonderen Ermächtigung der vorgesetzten Behörden dazu bedarf.
3. Kostenanschläge und Entwürfe für Bauausführungen, in denen es sich um Aufgaben der Denkmalpflege (Nummer 1) handelt, sind mit allen zum Verständnisse dieser Vorarbeiten nötigen Aktenstücke, Lageplänen und Aufnahmezeichnungen dem Provinzial-Konservator zur Begutachtung im Sinne des Absatzes 5 der Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24. Januar 1844 (von Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler, Band II, S. 34) vorzulegen.

Der Provinzial-Konservator kann die Vervollständigung etwa unzureichender Vorlagen und erforderlichenfalls die Prüfung der von Gemeinden und sonstigen Korporationen vorgelegten Entwürfe und Anschläge bei dem Regierungspräsidenten in Antrag bringen.

In den zeichnerischen Vorlagen ist zwischen den Aufnahmezeichnungen und den Entwurfszeichnungen sorgfältig zu unterscheiden.

Für die Beigabe bildlicher Anlagen zum Kostenanschlage ist für kirchliche Bauten der Runderlaß vom 3. März 1901 — M. d. g. Ang. G. Ic. 10279 I. M. d. öff. Arb. III. 2081 — (Zentralblatt der Bauverwaltung 1901, Seite 125) maßgebend. Er findet fortan auch auf Denkmäler im weiteren Sinne Anwendung.

Das Plattenformat von Photogrammen darf nur ausnahmsweise kleiner sein als 13 : 18 cm. Die Kosten für photographische Aufnahmen solcher Bauwerke, für deren Um-, An- und Neubauten der Staat auch die sonstigen Vorarbeitskosten trägt, sind bei dem auf dem Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten stehenden Vorarbeitskostenfonds Kapitel 65, Titel 13a I zu verrechnen. Bei Umstellung von Ausstattungsstücken sind, falls dadurch das Bild des Raumes verändert wird, schematische Skizzen der geplanten Veränderung mit Angabe der Hauptabmessungen beizufügen.

Bemerkungen der Provinzial-Konservatoren, welche sich auf alle die Form und das innere Wesen des Denkmals berührenden Fragen zu erstrecken haben, sind in der Regel unter Bezugnahme auf die Anschlagspositionen in einem Gutachten niederzulegen, welches erforderlichenfalls durch Randskizzen oder besondere Zeichnungen zu erläutern ist. Doch sind auch kurze Einzelbemerkungen in Blei im Anschlage selbst zulässig, Hinweise auf das Gutachten sogar erwünscht.

Bei besonders schwierigen Arbeiten, deren Gelingen die Heranziehung eines auf dem bezüglichen Gebiete bewährten Künstlers oder Werkmeisters ꝛc. erfordert, bleibt es dem Provinzial-Konservator überlassen, für die Wahl geeigneter Kräfte entsprechende Anregungen zu geben.

Bei Sachen, welche bestimmungsmäßig der Entscheidung der Zentralinstanz zu unterbreiten sind, ist das Gutachten des Provinzial-Konservators mit einzureichen.

Dortseitige Entscheidungen in Denkmalpflege-Angelegenheiten sind dem Provinzial-Konservator abschriftlich mitzuteilen.

4. Von der Bestellung der Bauleitung und dem Beginne der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator Nachricht zu geben. Beabsichtigt letzterer einen Besuch der Baustelle, so hat er den Baudepartementsrat und die örtliche Bauleitung vorher rechtzeitig entsprechend zu verständigen. Die Bauleitung hat ihm auf Wunsch alle Unterlagen, welche die künftige

Gestaltung des Bauwerks erkennen lassen, zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Provinzial-Konservator ist berechtigt und verpflichtet, für die Bauausführung, soweit die Interessen der Denkmalpflege in Frage kommen, Ratschläge zu erteilen und erforderlichenfalls auf die bestehenden Bestimmungen hinzuweisen.

Auf rein technische und konstruktive, sowie auf künstlerische und architektonische Fragen hat er sich nur insoweit einzulassen, als dieselben den alten Bestand nach Form und innerem Wesen zu beeinflussen geeignet sind. Die Entwurfsbearbeitung und Ausführung ist Sache der Bauleitung.

Entscheidungen ist der Provinzial-Konservator nicht zu treffen befugt. Doch behält es betreffs der Sistierung etwa schon getroffener Maßregeln bei der Instruktion vom 24. Januar 1844 sein Bewenden.

Über wichtigere Besuche hat der Provinzial-Konservator einen Reisebericht abzufassen und dem Regierungspräsidenten in Abschrift zuzustellen. Etwaige Anträge hat er bestimmt zu formulieren. Glaubt der Regierungspräsident diesen nicht beistimmen zu können, oder wird eine Verständigung nicht erzielt, so ist der Zentralinstanz unter Einreichung der Vorgänge zu berichten. Anderen Falles ist die Erfüllung der von dem Provinzial-(Bezirks-)Konservator gestellten Anträge anzuordnen, auch dem letzteren Abschrift der bezüglichen Verfügung zuzustellen.

Sollte den Vorstellungen und Ratschlägen des Provinzial-Konservators kein Gehör gegeben werden, so kann auch von ihm durch Vermittelung des Konservators der Kunstdenkmäler die Entscheidung der Zentralinstanz angerufen werden.

5. Der Abschluß der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator mitzuteilen.

Wenn Aufnahme- und Entwurfszeichnungen in doppelter Ausfertigung vorhanden sind, so sind die Duplikate nach Beendigung der Bauausführung dem Denkmälerarchive des Provinzial-Konservators zuzuführen, ebenso sämtliche etwa verfügbaren photographischen und zeichnerischen Aufnahmen von Denkmälern, welche zum Abbruch kommen.

Das Gleiche gilt von den betreffenden Aktenbeständen.

Die Benutzung des Denkmäler-Archivs bezüglich solcher Aufnahmen steht der Königlichen Regierung und ihren Beauftragten jederzeit frei.

Alle im vorstehenden Erlasse bezüglich der Provinzial-Konservatoren getroffenen Anordnungen erstrecken sich auch auf die Bezirks-Konservatoren.

Ew. ersuchen wir ergebenst, gefälligst dahin zu wirken, daß an der Hand vorstehender Direktiven im Interesse der Denkmalpflege

ein gedeihliches Zusammenwirken aller Beteiligten und namentlich der Ihnen unterstellten Beamten mit dem Provinzial-(Bezirks-)Konservator stattfinde. Letzterer ist meinerseits ebenfalls mit entsprechender Anweisung versehen worden.

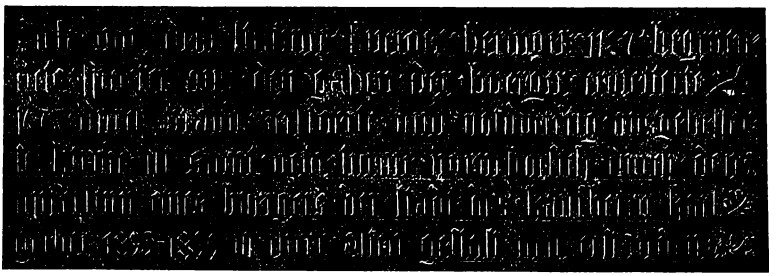
Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.
gez. Studt.

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung.
gez. Schultz.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Bauinschrift nach mittelalterlichem Muster.

Die nachstehende Abbildung zeigt die von O. Hoßfeld nach dem Muster eines Stargarder Vorbildes von 1407 gezeichnete Tafel, die in schwedischem Kalkstein ausgegründet, neben dem Hauptportale des Turmes



in die Außenwand eingelassen, von dem Wiederherstellungsbau Kunde gibt und außer dem Namen des ersten Begründers der Kirche, des Beringer von Bamberg auch den des oft erwähnten Wohltäters, des Kommerzienrates Karl Gerber, auf die Nachwelt zu bringen, dienen wird.

Das Grabdenkmal des Herzogs Barnim VI. in der Kirche zu Kentz (Kr. Franzburg).

Tafel I bis VI.

Die Kirche von Kentz kann als Gebäude mit den meisten der vorpommerschen Dorfkirchen an Bedeutung sich nicht vergleichen, übertrifft sie aber fast alle an Wert und Schönheit einiger Ausstattungsstücke, die seit alter Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und eine verhältnismäßig reiche Literatur hervorgerufen haben.[1])

Außer den aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Glasgemälden, auf die bei anderer Gelegenheit zurückzukommen ist, gilt dies hauptsächlich von dem Grabdenkmal des Herzogs Barnim VI., dem einzigen in seiner Art in der ganzen Provinz. Tafel I zeigt das Innere der gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erbauten, einschiffigen und ohne besondere Scheidung von Chor und Schiff fünfseitig geschlossenen Kirche.

Sie läßt außer dem Barockaltar einen Teil des farbigen Fensterschmuckes, ein an einem Pfeiler der Nordseite hängendes Epitaph der Renaissancezeit (Tafel II) erkennen und zeigt in dem Mittelgange auf der Grenze des Altarraumes stehend einen, den alten Heiligenschreinen ähnlichen, hausartig mit steilem Dach geformten Sarg. Die Dachflächen sind so eingerichtet, daß sie an Scharnieren um ihre untere Achse gedreht und der Schrein dadurch nach beiden Seiten geöffnet werden kann. (Tafel III u. IV.) Im Innern ist die 1,96 m lange Gestalt des 1405 gestorbenen Herzogs auf dem Totenbette liegend in der fürstlichen Tracht des angehenden 15. Jahrhunderts dargestellt, zu den Füßen liegt ein Hündchen. Der Kern des Bildwerkes ist von Holz, die Bemalung auf Kreidegrund aufgetragen. Die Darstellung ist durchaus naturalistisch ohne Idealisierung; der Mund des im Todesschlaf Liegenden ist leicht geöffnet. (Tafel V.) Das Ganze ist wie alle Einzelheiten gut durchgeführt. Die Giebelstücke sind auf den Schrägen und jetzt auch der sie verbindende First mit gotischen Kantenblumen besetzt, ihre Innenseiten mit gemalten, einschildigen Greifenwappen

[1]) Vergl. von Haselberg, Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, S. 28 ff. — Th. Prüfer, Archiv f. k. Baukunst I, S. 37. — Gerdes, Kenza Krene 1698. — Biederstädt, Beiträge I, S. 27. — K. von Rosen, Balt. Stud. XX, S. 84. — von Bohlen, Balt. Stud. XIII, S. 202. — Barthold, Gesch. v. Pomm. u. Rügen III, 572. — M. Gercke, Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender für 1905, S. 49. Als geschichtlich zuverlässig und objektiv können unter den zahlreichen Beschreibungen der Kentzer Altertümer nur die Angaben gelten, die von Bohlen und von Haselberg bieten. Unter den anderen verliert sich namentlich von Rosen in völlig kritiklose Behauptungen und Phantasien.

geziert. Ein den Sarkophag einfriedigendes gotisches Sprossengitter ist vor etwa zwei Jahrzehnten beseitigt.

Das Denkmal hat bereits zweimal eine eingreifende Restauration erfahren.

Die erste fällt in die Zeit des Herzogs Philipp II., der sie im Jahre 1603 vornehmen ließ. Sie wird bezeugt durch die in Form eines Epitaphs gehaltene Inschrifttafel, die in Tafel II wiedergegeben ist. Wahrscheinlich stammt aus dieser Zeit der schwarze Anstrich, der bisher unfreundlich das ganze Äußere bedeckte, nur gemildert durch einige goldene Ranken auf den Dachklappen und das auf beiden Seiten in der Mitte auf diese Ranken gemalte neunfeldige pommersche Wappen, das genau die Form und die Farben jener Zeit zeigte, auch dem Wappen am unteren Ende des Epitaphs entsprach. Die geschmacklose und widersinnige Färbung des Panzers, die dasselbe Scharlachrot zeigte wie das mit Hermelin gefütterte Gewand, rührte wohl von einem noch späteren Eingriffe her.

Die zweite Wiederherstellung erfolgte in unseren Tagen 1903 durch die Hand von Olbers in Hannover; sie erstreckte sich sowohl auf das Innere wie auf das Äußere, und ging jeder Spur des alten und ursprünglichen Zustandes nach, freilich ohne ihn überall mit Sicherheit ermitteln zu können. Ihr Ergebnis ist in den Tafeln IV u. VI wiedergegeben. Sie hat an die Stelle des traurigen Schwarz lebhaften Farbenschmuck und reichliche Vergoldung gesetzt.

Zur Erklärung ist nur wenig hinzuzufügen. Die meiste Schwierigkeit machte das Äußere; erst nach mehrfachen Versuchen entschied man sich für die gewählte Art der Bemalung, die auch lebhaftere Farben nicht vermeidet. Im Inneren ergab eine sorgfältige Untersuchung das Vorhandensein von Schriftspuren auf Bücherresten. Dies führte zu der Anordnung der Totenmessen lesenden mit dem Albutium gezierten Chorherren. In den Wappenschmuck der äußeren Stirnseiten wurde das nach altem Brauch dorthin nicht gehörende Wappen der Witwe des Herzogs aufgenommen und leider unrichtig das der Grafen von Hohenzollern, obwohl Veronika, die Gemahlin Barnims, aus dem Hause der Nürnberger Burggrafen stammte.

Das Chronogramm des Epitaphs (Tafel II)

sVb frIDerICo barnIMVs nVnC est renoVatVs

bezieht sich nur auf die nebenbei wenig geschickte Erneuerung dieses Epitaphs selbst, es gibt das Jahr 1728 und die Regierungszeit des Königs Friedrich von Schweden, es beweist, daß das Kunstwerk von Kentz auch unter der Fremdherrschaft die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Vielleicht stammte aus derselben Zeit auch der rote Anstrich des Beinpanzers.

Die gänzlich in der Luft schwebenden Behauptungen von Rosens über Zeit und Entstehung des Denkmals verdienen ebensowenig eine Widerlegung wie das absprechende Urteil über seinen Kunstwert.

Gemalte Fenster der Jakobikirche in Stettin.

Tafel VII und VIII.

Wir geben in unseren Abbildungen zwei Proben der historischen Darstellungen, mit denen nach der Vollendung des inneren Ausbaues die unteren Fenster der Jakobikirche in Stettin geschmückt sind. Sie geben eine Anschauung von dem Geschick und der künstlerischen Sicherheit, mit der sich A. Linnemann in die seltene Aufgabe zu finden wußte, dem großartigen Barock dieser Kirche auch in den farbigen Fenstern einen ebenbürtigen Ausdruck zu geben. In Tafel VII ist die Begründung Stettins als deutsche Stadt durch Herzog Barnim I. (1242) dargestellt; in Tafel VIII die Begrüßung des Großen Kurfürsten durch den Rat von Stettin nach der Eroberung dieser Stadt (1677). Einer der Ratsherren trägt die Züge des Kommerzienrates Karl Gerber, des Mannes, der beide Fenster gestiftet hat, des unermüdlichen Wohltäters der Kirche, die keinem so sehr wie ihm ihre Wiederherstellung verdankt.

Das Barnim-Fenster hat dem die Bewidmungsurkunde aus der Hand des Herzogs in Empfang nehmenden Bürgermeister die Züge des Oberbürgermeisters Haken, des jetzigen Stadtoberhauptes verliehen, der durch die Förderung der teilweisen Freilegung der Kirche ebenfalls ein großes Verdienst um diese erworben hat.

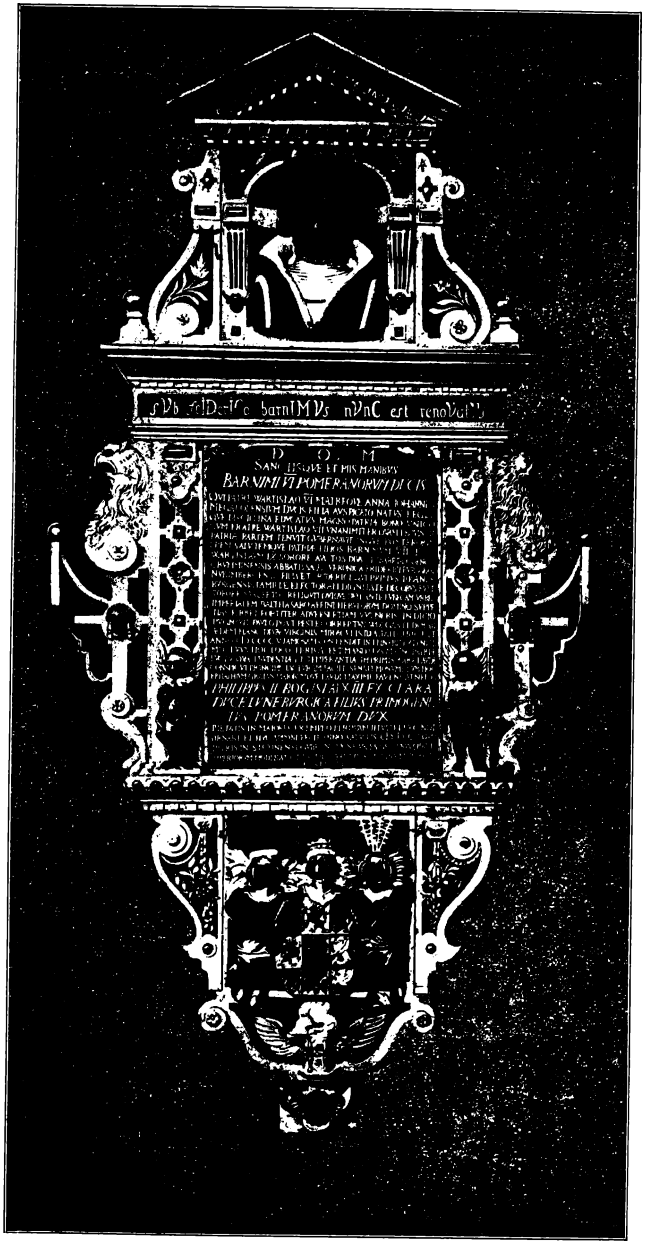
Die untere Endigung der Gemälde ist in unseren Abbildungen durch die oberen Bekrönungen des Ratsgestühls verdeckt.

(Sämtliche Tafeln nach Photogrammen von A. Stubenrauch.)

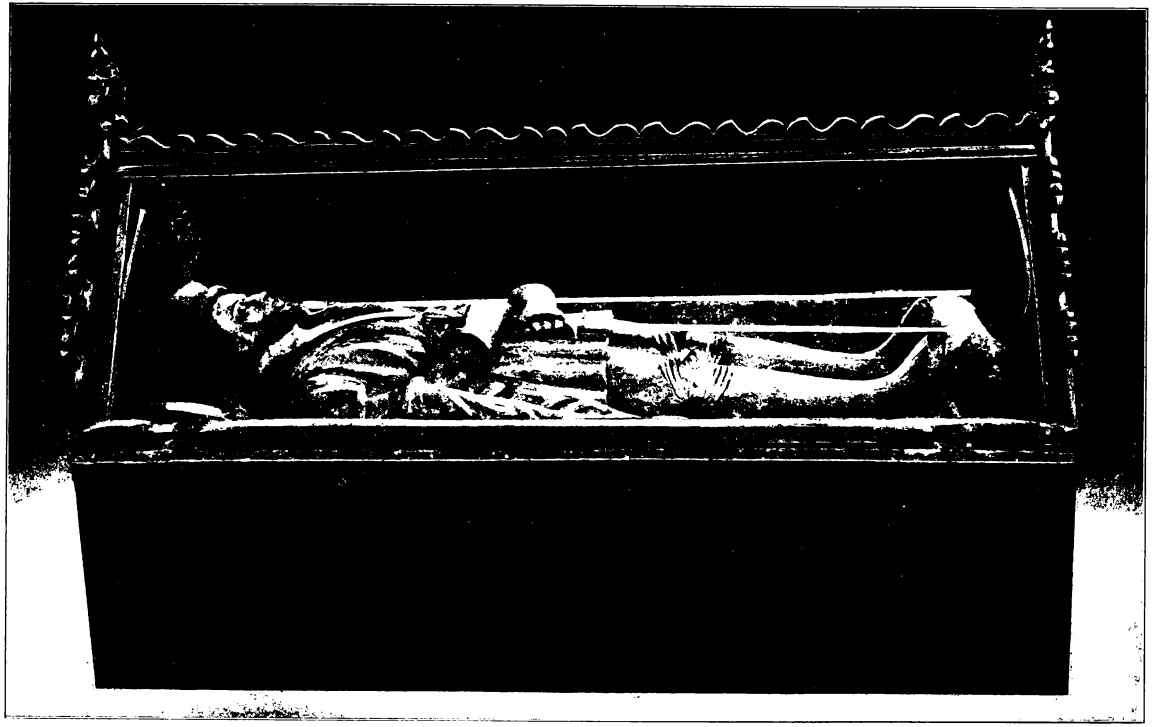


Tafel I. Inneres der Kirche zu Kentz mit dem Barnimdenkmal am Ende des Mittelganges.

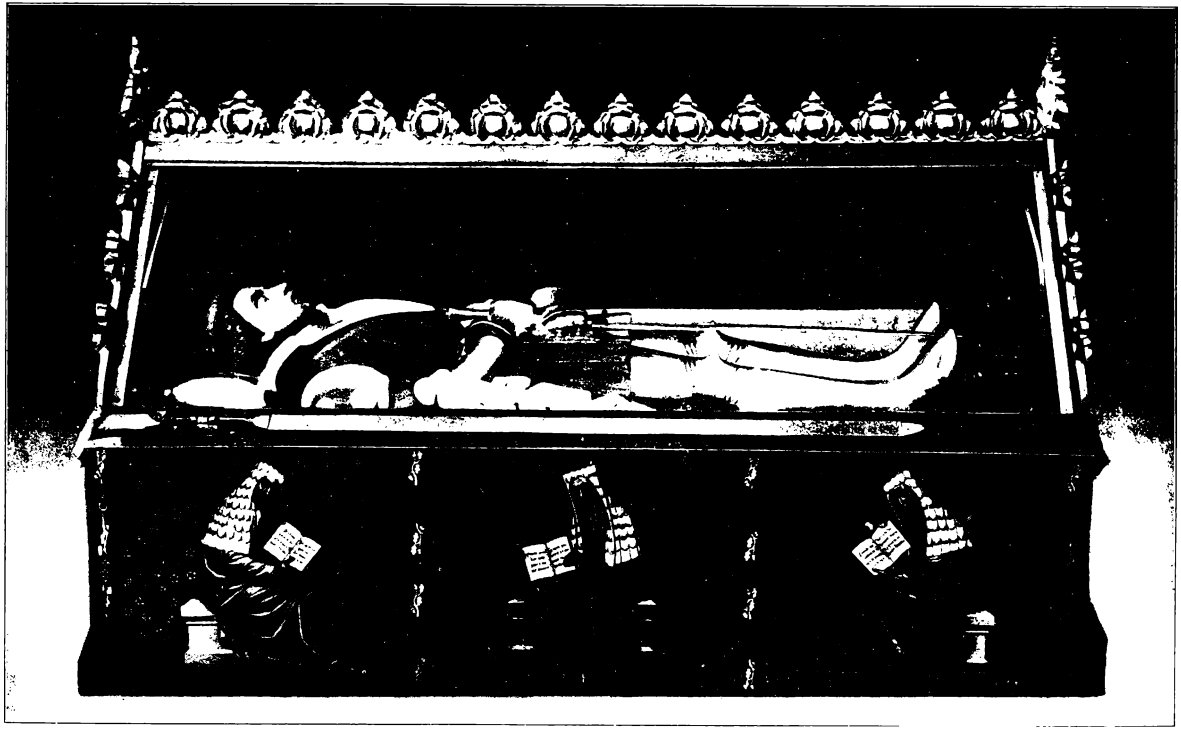




Tafel II. Das Barnim-Epitaph in Kentz, gestiftet vom Herzog Philipp II. 1603, erneuert unter schwedischer Herrschaft 1728.



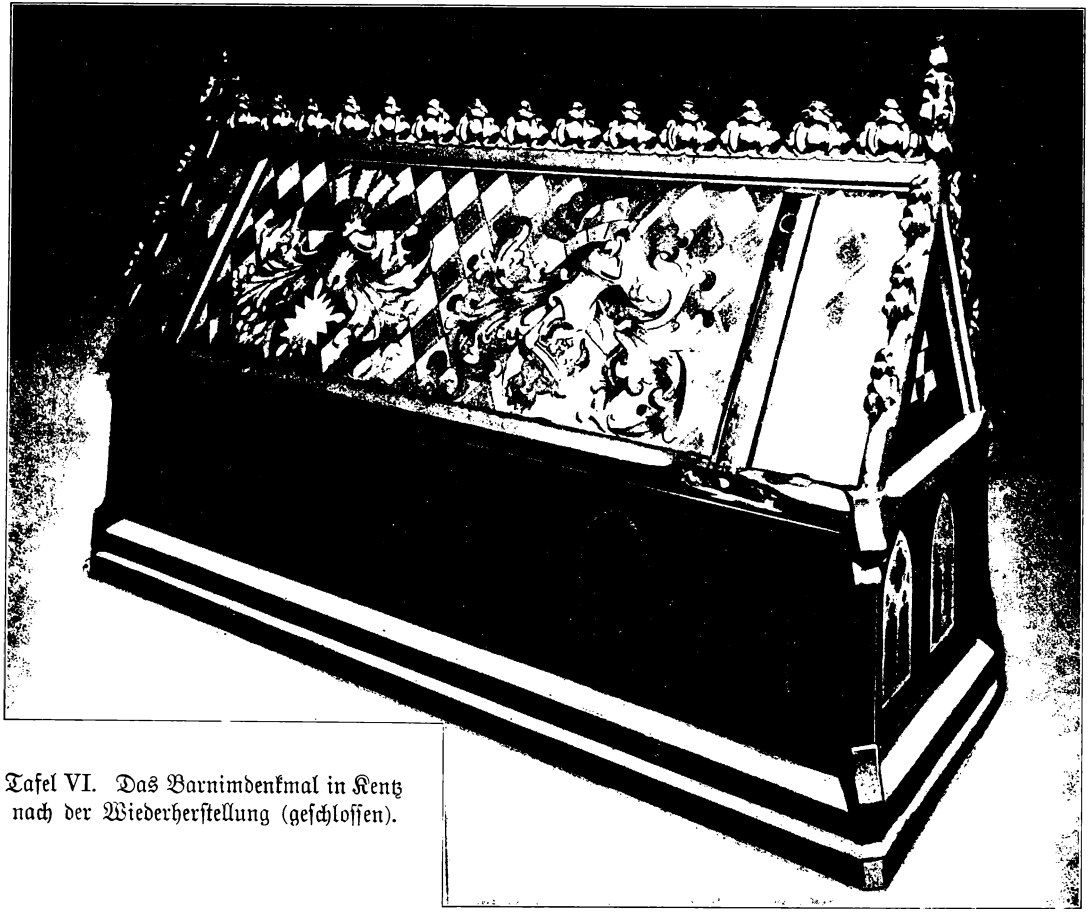
Tafel III. Das Barnimdenkmal in Kentz vor der Wiederherstellung (geöffnet).



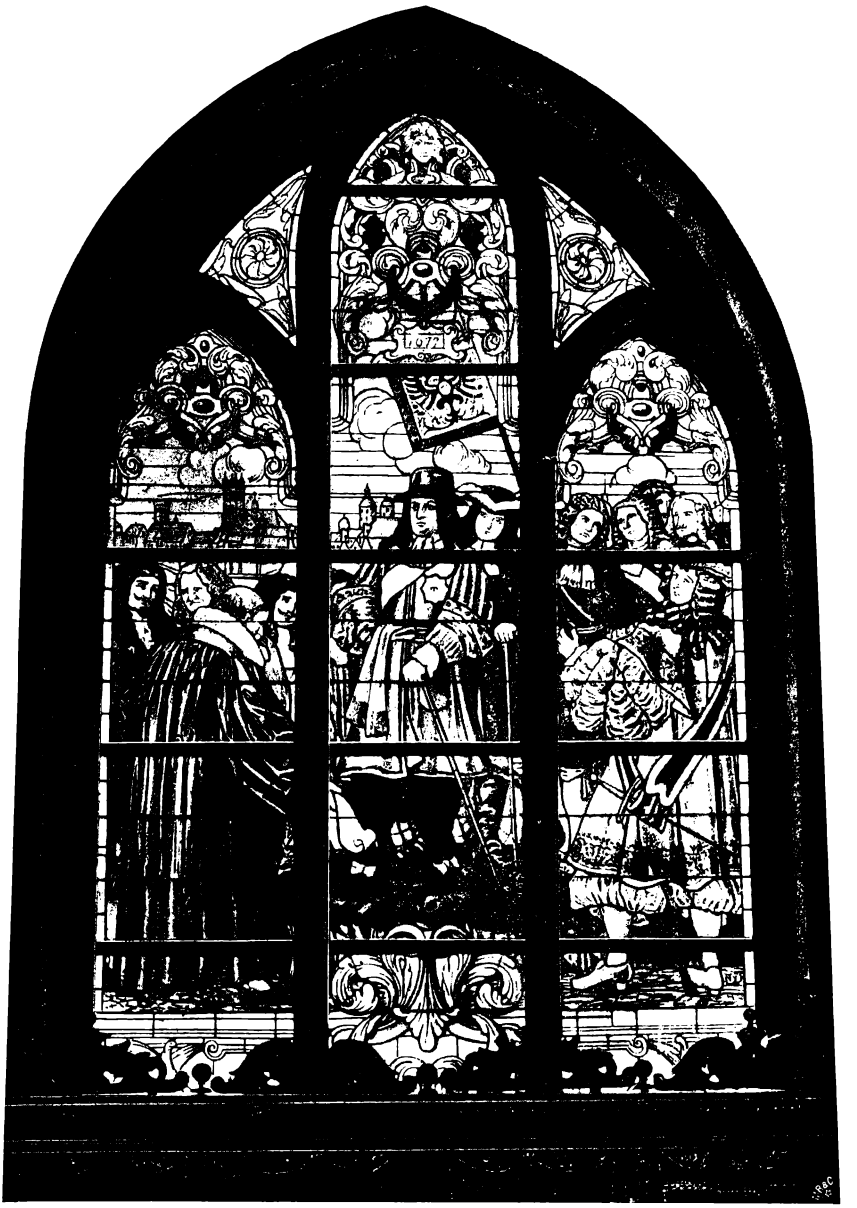
Tafel IV Das Barnimdenkmal in Kentz nach der Wiederherstellung (geöffnet).



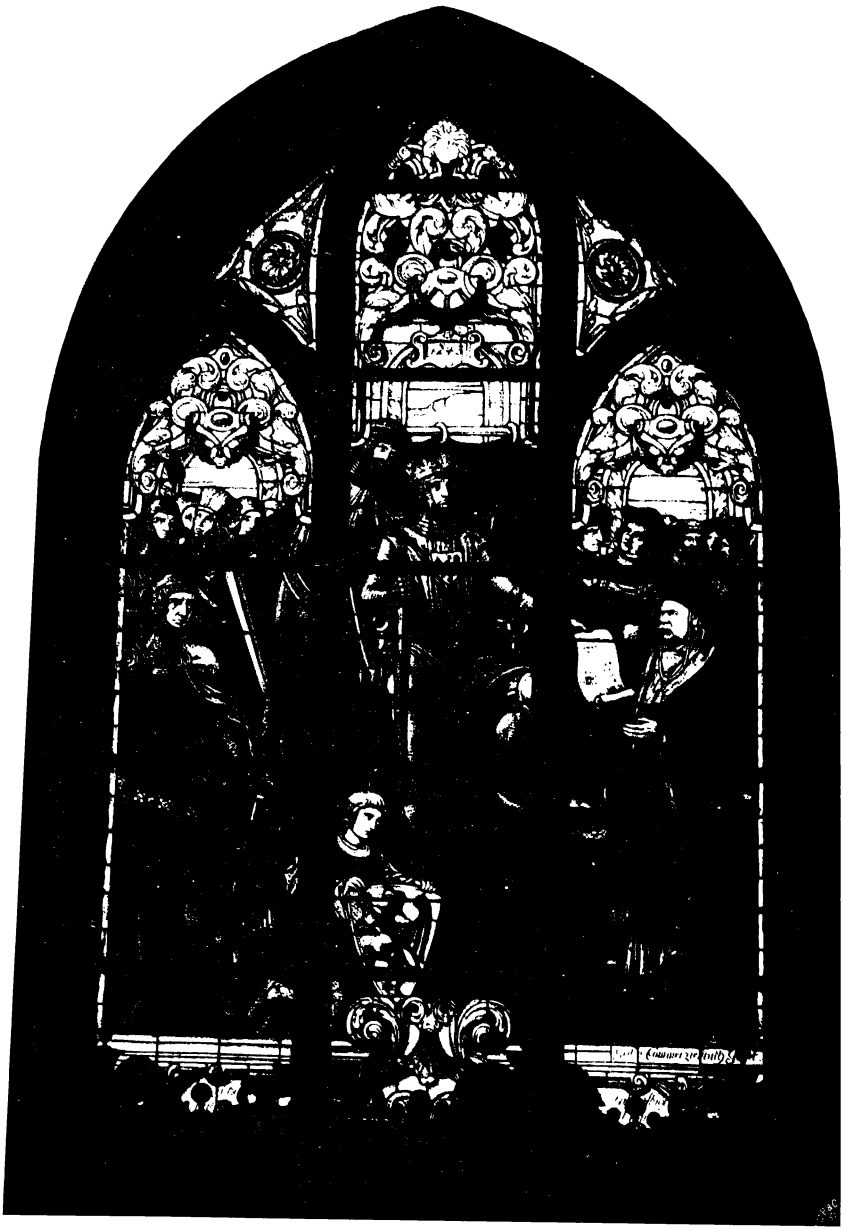
Tafel V Vom Barnimdenkmal in Kentz. Vor der Wiederherstellung.



Tafel VI. Das Barnimdenkmal in Kentz nach der Wiederherstellung (geschlossen).



Tafel VII. Das Friedrich Wilhelm-Fenster im Ratsgestühl der Jakobikirche zu Stettin.
Von A. Linnemann-Frankfurt a. M.



Tafel VIII. Das Barnim-Fenster im Ratsgestühl der Jakobikirche zu Stettin.
Von A. Linnemann-Frankfurt a. M.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde werden herausgegeben:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:
Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg.**

Erschienen sind: Heft 1: Kreis Franzburg.
2: „ Greifswald.
3: „ Grimmen.
4: „ Rügen.
„ 5: Stadtkreis Stralsund.

Teil II:
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Erschienen ist Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Von Band II ist erschienen Heft V (Kreis Randow) und Heft VI (Kreis Greifenhagen), die anderen sind in Vorbereitung.

Teil III:
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger.**

Erschienen sind: Band I, Heft 1: Kreise Köslin und Kolberg-Körlin.
2: Kreis Belgard.
3: „ Schlawe.
Band II, 1: „ Stolp.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. Bearbeitet von **G. von Rosen.** 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Bearbeitet von **F. Fabricius.** 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Bearbeitet von **G. Frommhold.** 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Bearbeitet von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** sind, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen von der Gesellschaft zu beziehen.

31.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band IX.

Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1905.

Baltiſche Studien.

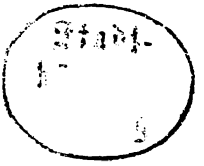
Herausgegeben

von der

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band IX.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1905.



Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Eine akademische Ferienreise von Rostock bis Königsberg im Jahre 1694. Von Bibliothekar Dr. G. Kohfeldt in Rostock	1
Ergänzungen zu seinem Werke die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. (1898.) Von Universitäts-Bibliothekar Dr. Edmund Lange in Greifswald	55
David Herlitz' Prodromus vel primum specimen ac delineatio Fastorum vel Calendarii historici Pomeraniae (1617). Von Archivar Dr. Otto Heinemann in Stettin	137
Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. (Schluß.) Von Dr. Hermann Voges in Wolfenbüttel	159
Siebenundsechzigster Jahresbericht	211
Beilage I. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1904. Von Professor Dr. Walter in Stettin	216
Beilage II. Verzeichnis der Mitglieder	223
Elfter Jahresbericht der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern	I

Redaktion:
Professor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Eine akademiſche Ferienreiſe von Roſtock bis Königsberg im Jahre 1694.

Von

Dr. G. Koſſelöt

Bibliothekar in Roſtock.

Die Rostocker Universitäts-Bibliothek besitzt eine handschriftliche Reisebeschreibung, die auf dem ersten Blatt den folgenden Titel trägt: „Diarium der Preußischen Reise die da ist fürgenommen von den Herren Professor Johann Gottlieb Möller und Sechs anderen Commilitonibus Darunter ich auch gewesen nemblich Carolus Arndius Anno 1694 d. 21. Julii ad fin. Septembris." Die Aufzeichnungen dieses Reisetagebuches enthalten über die verschiedenen Örtlichkeiten, über allerlei lokale Verhältnisse und über eine ganze Reihe von Persönlichkeiten so viel Bemerkenswertes, daß sich allein aus diesem Grunde, wenn auch das kulturgeschichtliche Interesse an der Art des Reisens und Beobachtens dieser Studenten geringer wäre, als es tatsächlich ist, ein Abdruck der Handschrift rechtfertigen dürfte.

Der Verfasser des Tagebuches ist der Student der Theologie Carl Arnd, der zur Zeit der Reise im Alter von 21 Jahren stand. Er stammte aus Güstrow, wo er als Sohn des Hofpredigers am 21. Juli 1673 geboren wurde. Schon 1687 an der Rostocker Universität immatrikuliert, bezog er die Hochschule in Wirklichkeit erst im Jahre 1691. 1696 wurde er zum Magister promoviert, lebte dann ein paar Jahre in seiner Vaterstadt, las als Privatdozent in Rostock, wurde 1703 Rektor in Malchin und 1704 Professor der Poesie und später des Hebräischen in Rostock, wo er im Jahre 1721 starb. Weiteres über sein Leben und seine verschiedenen theologischen und historischen Schriften findet sich in den Annales literarii Mecklenburgenses. 1721, S. 37—57. Dort wird auch seiner Preußischen Reise gedacht: „Erstlich haben wir anzumercken, daß unser sehl. Arndius während seinen Academischen Jahren anno 1694 mit dem offt gerühm. Herrn Prof. Möller, Ged. eine gelehrte Reise vorgenommen, als wozu sich derselbe eine außerlesene Gesellschaft von einigen seinen Auditoribus erwehlet, mit welchen er durch Vor- und Hinter-Pommern, gantz Preußen und auff der Retour die Marck Brandenburg berühret, inmittelst die Gelegenheit gefunden, denen Gelehrten auff denen Universitätten zu Greiffswald, Königsberg, Franckfurth an der Oder, imgleichen auff denen Gymnassiis zu Stettin, Stargard, Dantzig, und anderen mehr sich

bekandt zu machen. Sonderlich hat es unsern sehl. Arndium vergnüget, daß er zu Berlin dazumahlen den großen und erfahrnen Statisten und Rechts-Gelehrten, den wegen seiner reellen Gelehrsahmkeit in den Baronen-Stand erhobenen Herrn von Pufendorff angetroffen, zu dessen Bekantschafft u. genauer Admission er auch gelanget ."

Der Leiter der Expedition, Professor J. G. Möller, war mit den bereisten Gegenden aus eigener Anschauung bekannt. Geboren in Danzig am 4. Januar 1670, hatte er sich 1687 auf die Universität Kiel begeben und dann in Rostock seine Studien fortgesetzt. Schon 1693 wirkte er in Rostock als Privatdozent, bald darauf nahm er in Greifswald den Magistertitel an und erhielt im Juni 1694 die Rostocker Professur des Griechischen. 1696 folgte er einem Ruf an das Athenaeum in Danzig, las darauf wieder kurze Zeit in Rostock und siedelte 1698, nachdem er noch die theologische Doktorwürde erlangt hatte, von neuem nach Danzig über. Dort starb er noch in demselben Jahre, am 11. Juli.[1]) Zur Zeit der Preußischen Reise stand Möller also noch in sehr jugendlichem Alter, er hatte aber bei den namhaftesten Gelehrten der durchreisten Städte Zutritt und war deshalb wohl imstande, seinen Mitreisenden alle Vorteile, die man von einer solchen gelehrten Reise zu erwarten pflegte, zu verschaffen.

Was nun das Arndsche Tagebuch anlangt, das natürlich von seiner eigenen Hand herrührt, so kann man im großen und ganzen sagen, daß es in gut erhaltenem Zustande auf uns gekommen ist. Nur stellenweise ist der außerordentlich klein geschriebene Text mühsam zu entziffern. Das ganze Heft, das übrigens mit der Beschreibung Berlins schließt, also die Strecke Berlin-Rostock nicht mehr schildert, umfaßt 98 eng beschriebene Quartseiten. Die zweifellos gleich an Ort und Stelle gemachten Bemerkungen sind, wie sich von selbst versteht, für uns heute von sehr verschiedenem Wert. Trotzdem hielt ich es nicht für angebracht, die jetzt belanglos erscheinenden Lokalnotizen bei dem folgenden Abdruck wegzulassen. Auch die langen Beschreibungen der Raritätensammlungen, der Kircheninventare u. dergl., die doch kultur- und kunstgeschichtlich nicht uninteressant sind, habe ich ungekürzt stehen lassen. Nur bei den zahlreichen Bibliotheksverzeichnissen habe ich das Wichtigere herausgehoben oder die Sammlungen mit ein paar Worten skizziert. Eine kurze Andeutung schien mir auch an den verschiedenen Stellen zu genügen, wo Arnd breit und eingehend über die dogmatischen und sonstigen theologischen Themata, die bei den gelehrten Besuchen den Gesprächsstoff bildeten, berichtet.[2]) Sachliche Erläuterungen zu den beschriebenen Sehenswürdigkeiten habe ich nur in einigen wenigen Fällen gegeben. Ein genaues Nachprüfen der einzelnen Lokalnotizen hätte

[1]) Vgl. u. a.: Etwas von Rostock. gelehrten Sachen. 1737. S. 413—414.

[2]) Kürzungen sind durch [etc.] oder durch kenntlich gemacht.

ſich nur mit großer Mühe bewerkſtelligen laſſen, es hätte den ohnehin ſchon großen Umfang noch mehr erweitert und würde auch nur geringen Nutzen haben. Auch bei den vielen von Arnd erwähnten Perſönlichkeiten habe ich keine Anmerkungen gemacht; ein paar nötige Daten finden ſich in dem angehängten Regiſter, das alle vorkommenden Perſonen und Örtlichkeiten umfaßt.

Diarium der Preußiſchen Reiſe die da iſt fürgenommen worden von den Herren Profeſſor Johann Gottlieb Möller und Sechs anderen Commilitonibus darunter ich auch geweſen Carolus Arndius. Anno 1694 d. 21. Julii .. ad finem Septembris.

I. N. I. A.

Den 21. Julii.

I. Von Roſtock biß Ribbenitz. 3 Meil. (d. 21. Julii Sonnabend. Daſelbſt in der Kloſter Kirchen vorhanden Der Mecklenburgiſchen Fürſten Genealogie. Hernach iſt noch die Stadtkirche. Damgarten iſt der anfang Pommeriſcher Gräntze, ein langer Damm.

Den 22. Julii.

II. Von Ribbenitz bis Stralſundt. 6 Meil. (d. 22. Julii Sonntag. ubi 1.) S. Nicolai. Baudewin. Lokelwitz. Lemmius.

2) S. Marien. M. Kienaſt. Rotman.

3) S. Jacobi. M. Veeren.

ℵ) In Nikolai Kirch.

α) Ein ſchön ſteinerne Cantzel.

β) Ein ſchöner Taufffſtein nebſt dem Opfertiſch.

γ) Das Donnerwetter hatt 2 mahl eingeſchlagen darinnen anno 1670 in dom. III. Trinit: da iſt laediret das (1) Marienbild hinter dem Crucifix. in ejus memoriam iſt von etl. der Gemeine ein groß crucifix hinter dem altar geſetzt worden. (2) Zwey Kelch und oblatſchachtel (3) das gitter darin H. Marquard geſeſſen. (4) Die VI Zahl am Zeiger inwendig in der Kirchen (5) Die Kirchenordnung laediret. eod. ao. dom. XXV. Trinit. hats wieder eingeſchlagen. Vor etl. wochen iſt an der Marien Kirch auswendig am Zeiger durch den Blitz V. VI. VII. VIII. IX. laediret und ausgeleſcht worden.

Epitaphia. α) D. Chriſtian Kettelhot: Repurgatoris Ecclesiae Sundensis 1523. dom. Vocem Iucunditatis 10. Junii in coemeterio primum habuit Concionem Lutheranam. Renovatum est Epitaphium 1678 d. 8. Junii die memorabili.

β) Arnoldi Stolterfoot qui contra Fabritium de Visionibus tractatum scripsit.

γ) D. Georgii Zeemanni.

δ) Andreae Marquardi qui (1) in cancellis sedit, irruente tonitru. (2) depictus in Sacrario (die Sakriſtey). Nebſt Doctor Gosman und D. Baudewin, ubi simul nomina concionatorum hujus templi quos inter eminent Conradus Slüsselburgius, Georgius Zeeman, Balthasar Raue, Doctor Balthasar, D. Gosmann, Baudewin, Lokelwitz. [am Rande:] Baudewin ein alter Mann überaus civil. B. E. A. M.

ב) In Marien Kirch.

Memorabilia. α) Die Cantzel von Holtz wie die in Nicolai von ſtein.

β) Ein ſchöner ausgeſchnitzter Engel mitten in der Kirche in Lebensgröße ſo über ein Weibesbild über ihr Grab in Spem resurrectionis futurae hatt ſetzen laſſen.

γ) Ein bild worin abgebildet der process Pilati und Juden mit Chriſto.

δ) Eine neue gebauete große Orgel daſelbſt.

ג) In Jacobi Kirch.

1) Schöne Cöre.

2) Ein herlicher Taufffſtein in forma einer Cantzel.

Notandum der Küſter habit beſtehet in Krauſen Kragen und langen Mäntel.

ד) Gymnaſium.

Ubi α) in prima classe in Cathedra Superiori Sol et Liber apertus cum inscriptione: Hic (Sol) noctis tenebras, Hic (Liber) pectoris aufert. Item. Ex Te nihil discipulus audiat nisi profuturum: nihil discat quod nescivisse rectius fuerit. Plinius L. III. c. III.

β) in Tertia Classe inscriptiones Candelabrorum. 1) Horrorem pellit et umbram 2) Lucet et urit 3) Lumen, qui pabula, tollit. 4) Officio mihi officio.

γ) Consistorium in ipso Gymnasio in quo Pastorum Sundensium Imagines.

ה) Der Stralſundiſche Strandt.

Greiffswaldt.

III. Von Stralſundt des abends nach Greiffswald 4 Meil. (d. 23. Jul.

א) Collegium α) Theologicum. β) Philosophicum. Ubi 1) Loco subselliorum opponentium Mensa coram cathedra ponitur. 2) Studentenſtube auf dem Collegio. 3) Bibliothec, ubi 2 Sceleta von 40 Jahren. 4) Concilium. Ein ſchöner grüner Tiſch mit einem grünen Himmel, darinnen Principes Pomeraniae undt über der Thür Primus Academiae Gryphiae Rector Henricus Rubenow.

ב) Convictorium beym Schwartzen Collegio.

ג) Memorabilia: Templa. 1) Jacobi. ubi D. Henningius senex B. P. A. M. facie repraesentat dominum Schröderum Concionatorem Gustroviensem.

2) Marien. ubi α) Ein ſchöne Cantzel gantz mit Holtz ausgeleget, alß wen es gemahlt wäre. item: Hinter der Thür der Cantzel oben Lutheri bildnüß eben alſo in holtz geleget, welches ſehr ähnlich: oben auf der Cantzel Bugenhagen, Lutherus, Melanchthon.

β) Epitaphia: M. Joachim Rhawe. D. Iohannis Beringii Theol. D. et Professor. Bartholomaei Wildii.

ר) 3) Nicolaikirche. ubi α) Profeſſoren Cor mit einem höltzernen Deckel. β) Studenten Cor gegenüber. γ) Epitaphia: Augustini Balthasaris. Bartholomaei Batti. Bartholomaei Crakewitz. Jacobi Rungii. δ) Locus ubi examinantur Candidati.

IV. Von Greiffswald biß Anclam. 4 Meil. (d. 24. (Jul.)

ubi Turris Hohenſtein nahe bey der Stadt auf dem weg nach Stetin.

V. Von Anclam biß Stetin. 10 Meil.

Uber Ukermünde, ubi α) Kirche β) Schloß ſo alt und verfallen.

In Stetin.

א) Jacobi Kirch. ubi Schön altar, Cöre und gleich hohe Gewölber. Die Kirche wiederaufgebauet anno 93 d. 3. Dec. und noch nicht zur völligen perfection. Die neue Cantzel ſo hineingeſetzt werden ſoll wirdt 1500 Rth. taxiret. item: Die Tauffe mit einem Gitter.

ב) Marien Kirch welche renoviret wirdt, die Gewölber noch offen. Prediger M. Cöler ſo in Hrn. Falcken ſtelle gekommen [ſpäter hinzugeſetzt]: iſt ſchon todt.

ג) Johannis Kirch oder Graue Mönchen Kirch.

Wobey das Kloſter. ubi α) Vor der Cantzel der leichſtein des fundatoris Legati ceu Coenobii cui nomen Jagteufel, cujus votum: Ich will liegen unter den brüdern. Fuit Carmelita. β) Eine Bombe. tempore obsidionis iſt eine Bombe hineingefallen finita Concione sub voto Concionatoris, Nun hilff uns Herr den Dienern dein: ubi 5 ſchwangere frauen und 10 andere erſchlagen, die Frucht aus dem leibe, Zunge aus dem Maul, bregen an die Stüle ꝛc. der Prediger herunter gefallen von der Cantzel doch unverſehret, die Bibel auf der Cantzel verletzet, speciatim der Locus ex Esaia. Mich die lebendige quelle ꝛc., welche noch jetzo bey dem Diacono aufgehoben wird, worin die ritze zu ſehen. γ) Die Cantzel ſo neu und ſchön vergüldet. δ) Die Jacobs brüder mit der Schnecken auf den leichſtein gehauen. ε) Ein Chor erbauet von Cloſter Bälcken i. e. alumnis ſo galant ausgeputzet. ζ) Gleich dabey das Coenobium. ubi in der Gerichtsſtube ein bildnüß ſo repraesentiret administrationem Coenae apud Lutheranos et Calvinianos. ubi an einer Seite ein altar mit einem crucifix und 2 Prediger ſo beiderley geſtalt austheilten, unter welchen ſtunden Lutherus, Melanchton,

Bugenhagen, Jonas, Electores, Protestantes ꝛc. An der anderen Seiten ein bloßer Tiſch mit einer ehernen ſchlange. item. Einen Prediger ſo Calviniſch administriret. Beide Partheyen ſtreitten de veritate verborum institutionis: unde Calviniani (welche alle mit ſpitzigen Hörnen auf den haupt uud fuchsſchwäntzen gemahlet) reſolviret, Gott ſelbſt deswegen zu conſuliren ſteigen daher auf einer leiter zum himmel, finden aber Gott den Vatter daß Er ſchlaffe, Gott den Sohn daß er angebunden, Gott den H. Geiſt daß er ausgeflogen nach dem Jordan (Baptismus Christi nebenbey gemahlet). Die Geheime lade Gottes funden Sie leer. (absolutum decretum) worüber Sie ſich beklagen, müſſen unverrichteter Sache wiederabziehen, worauf Lutherus mit einem Beil die leiter abhauet, daß Sie alle niederfallen. Praesumitur positum fuisse anno 1572. η) Prediger hujus templi. D. Bleccius ſo getzeiget einen geſchriebenen türckiſchen alcoran auf Rollen gewickelt.

ד) Die Schloß- oder Ottens Kirche.

Ubi α) Der hölzerne leuchter gegen der Cantzel welchen ein Fürſt ausgeſchnitzet. β) Zweue leichſtein vor der Cantzel worunter der Pomeriſchen Fürſten begräbnüß ſind gezeichnet mit I et II. Ratio. Da der letzte Pommeriſche Fürſt begraben, hatt derjenige ſo die Wapen getragen, das Wapen, den Scepter ꝛc. ins grab geworffen, an dem ohrte wo der Stein mit num. I bezeichnet zu ſehen zur anzeige, daß die Familie gantz auß: drauf Ein ander in das grab hineingeſprungen wo der Stein num. II iſt, und die Wapen wieder herausgeholet, ſagend, es ſey noch nicht zu ende ſondern ſey noch die Wurtzel von dem Fürſtlichen Stamm übrig. γ) Pomeriſche Fürſten ausgehawen in lebensgröße in der Kirche und herümb. δ) Sehr pretiose Meßgewand worauf ein Crucifix mitt Perlen geſtickt. item. Ein ander drauf das Pommeriſche Wapen mit Perlen geſtickt. item. Ein Schön crucifix von Barnſtein. Ein ſehr köſtlicher Kelch mit diamanten von anno 1558. item. Die 5 wunden [?] Chriſti von Perlen geſtickt auf einer decke fürm altar hangend. Ein lembchen von perlen geſtickt auf dem Tuch damit man den Kelch anfaßt. ε) Viele fahnen von den vornemſten ſtädten bey beerdigung der Pommeriſchen Fürſten.

ה) Nicolai Kirche.

Epitaphia: 1) Lutheri. 2) Pauli a Rhoda cum inscriptione:

Quam bene juncta Tibi stat Imago Lutheri
Paulus qui a Rhoda nomine dictus eras.
Nam quantum debet Germania clara Luthero
Tantum quidem debet Gens Pomerana Tibi [etc.]

ו) Petri Kirch. (d. 25. Jul. Mittwoch.
Ubi α) Zehen Seulen angeſchwummen darauf die Kirche erbauet.
β) 2 hände die öfters begraben doch immer herfürkommen und noch grün ſindt.
ז) Laſtadie. Iſt ein Theil von der Stadt wenn man über die Oderbrücke gehet.
ח) Ein ſchöner Strandt an der Oder.

VI. Von Stetin über Dam eine Meil. Von Dam (d. 26. Donnerstag.
bis Stargardt. 4 Meil.
ubi 1) Marien Kirch. ubi α) Ein hohes gewölb. β) geſchnitzte Tauffe. γ) admirable Cantzel drauf ein Schlaguhr, ſo die Viertelſtunden helt nebſt ein ſchön ſtundenglaß. δ) ſchön begräbnüß und Epitaphia. ε) 2 orgeln, bey dem einen 2 große Klocken pfeiffen. ζ) Prediger D. Swartz.
2) Johannis Kirch. ubi α) hinter der Cantzel Effigies Iohannis Huss et Hieronymi Pragensis wie ſie angekettet im Feuer verbrandt. Lutherus. Philippus Melanchton. β) Die Cantzel mit holtz ausgeleget wie die zu Greifswald in Marien Kirch.
3) Auguſtiner oder München Kirch dabey
4) Das Gymnaſium. ubi Ein einiges auditorium in quo ein ſchön gemahlter Catheder oben welchen der ſtiffter des Gymnasii in oval abgebildet deſſen Name Petrus Gröningius, Consul Republ. Stargardiensis. item an einer Seiten die 7 Weiſen aus Griechenland, an der andern die 4 Monarchien. (d. 27. Freytag.
5) Schön gemahlte häuſer.

VII. Von Stargardt über Maſſau. 2 Meil. Neu- (d. 28. Sonnabd.
garten. 2. und Greiffenberg (ubi eine hohe Kirche, ſchön altar und Rahthauß) auf Colberg 2 Meil.
ubi 1) Die Thum- oder Capitular Kirch (Marienkirch). (d. 29. Julii.
ubi α) Eine ſehr ſchön vergüldete Cantzel, das Gold à 400 Rthlr. β) Ein Meſſingſche Tauffe alt. γ) Beym altar ein großer Meſſingſcher leüchter auf 3 löwen ſtehendt (größer als der Lubeckiſche). δ) Epitaphia. 1) D. Ambrosii Cizowin, Pastoris primi Lutherani 1582, aet. 60. 2) Grabii. 3) Lic. Valerii. 4) Jaseij.[1]) [am Rande:] Prediger Paſtor Hoppe, Heidemann. ε) 5 Gewölber unter einem Dach. ζ) VII ſteinerne pfeiler vorm altar unter dem Cor. η) Drey Bettelmünche ſo die Kirche bauen laſſen in holtz geſchnitzet, nachmahls abgemahlet, wovon 2 geſtorben der Dritte aber den letzten Thurm drauf ſetzen laſſen. Die Münche haben das geld dazu erbettelt. ϑ) Ein ſchön Crucifix.

[1]) Val. Jaſch. † 1684.

2) Andere Kirchen alß Petri, H. Geist, S. Georg, an welchen beyden letzteren Herr Pastor Krüger.
3) Ein schön Rathauß mit einem Thurm worunter die Hauptwache.
4) Zwey Zeughäuser beyeinander vor dem hohenschmieden Thor.
5) Ein schöner Strandt, die Minde genant.
6) Vor einem Thor 4 rohte Zugbrücken.

VIII. Von Colberg biß Cößlin. 5 Meil.
ubi 1) Ein Stadt Kirche und Schloß Kirche. 2) Ein schlößgen drauf ein Edelmann logiret. 3) Fünff kleine Capellen in und außer der Stadt.

IX. Von Cößlin bis Schlag über Zanau [Zanow] ein Meil. (d. 30. Montag.
Nota: Hinter Cößlin ligt ein hoher berg voll Gebüsch bald eine Meile biß Zanau genant der Goldberg, woselbst vor diesen die Räuber ein schloß gehabt im gleichen eine Capell zu ihrem Gottesdienst auf einem erhabenen hügel woselbst noch eine Fahne zu finden. allwo viel Menschen ermordet. am wege 72 todten gräber observiret; Die Capell ist endlich ruiniret worden aus welcher die Tauffe nach Cößlin gekommen und von einem bürger alß eine Waschbalge gebrauchet; da aber selbige Tauffe viel unruhe gemacht im hause wegen der gespenster ist Sie wieder an ihrem Ohrte hingesetzt worden, da Sie in die Erde gesuncken.

X. Von Schlag biß Stolp. 3 Meil. (d. 31. Jul. Dienstag.
ubi 1) 2 Kirchen. 2) Ein hübsch Schloß. 3) Das berühmbte Stolpische Bier.
Hucusque das Churfürstliche Hinter Pommern; hie fänget das Cassubische Preußen und die Päpstische Religion an bey Ruschenwater (ein Dorff).

XI. Von Stolp biß Lauenburg. 6 Meil. (d. 1. Augustus Mittwoch.
Welches ein Catholischer Ohrt ubi 1) ein Boschemain, i. e. ein Crucifix das leiden Gottes. 2) Keine Kirche observiret. 3) Einige Meilen davon ein höltzerne Kirche, welche die erste Pabstische Kirche so observiret.
Notetur discursus M. Mölleri. [am Rande:] Ecclesiae Pontificiae.
In den Pabstischen Kirchen zu sehen 1) was sie mit uns gemein haben. 2) ubi discedunt a nobis [folgt Aufzählung der betr. Gegenstände ½ Seite].
Monita in frequentatione Templorum Pontificiorum observanda. [gekürzt:] Cavendum 1) a participatione. 2) a profanatione. 3) a disputatione.

XII. Von Lawenburg biß Neustadt. 4 Meil.
ubi 1) die Stadt.
2) das Kloster.
1) Das Kloster dessen stiffter Jacobus Weierus ein Polnischer Fürst, welcher viele tapfere Kriegsdienste verrichtet wieder die Sweden, nachmahls ist sein heer totaliter geschlagen, darauff er ein geistlich leben angefangen: hatt also das Kloster, die Capelle undt die Stadt bauen

laſſen, welche bis an der vor einem Thor geſetzten statua hatt ſollen extendiret werden, iſt aber durch deſſen todt verhindert worden. Vier Neue Jeruſalems oder Berge Calvariae 1) Neuſtadt. 2) Poſen. 3) Cracau. 4) Warſchan.

Des Poſenſchen Kloſters ſtiffter iſt ein Polniſcher Fürſt der ob delictum aliquod iussu Papae ein Wallfahrt nach Jeruſalem antreten müſſen, ubi vidit e. g. Sepulchrum Christi, aedem Pilati, Hannae, Caiphae etc. und alles accurat abgemeſſen wie weit eines von dem andern gelegen, und nach dieſem Modell eben ſo accurat dieſes bauen laſſen, ſo abgetheilet in gewiſſe Capellen.

Die Mönche dieſes Kloſters ſind Bernhardiner oder Barfüßer. item fratres Misericordiae; ihre Kleidung ſind grawe lange Kleider alß Polniſche Röcke, aufgeſchnittene Pantoffeln.

2) Capellae. [Folgt die Beſchreibung der einzelnen Stationen, 2 Seiten.]

3) In der Kloſter Kirchen S. Anna genannt obſerviret.
α) Altar, Räuchfaß ꝛc. β) Anathemata an den altären. γ) Sepulchrum fundatoris Weieri unter einem großen runden braunen Marmelſtein. δ) Effigies fundatoris et fundationis nebſt denen Wapen und Schilden. Eins von goldt. ε) Corpus Marci. Einige Knochen ſo in einem altar, welches ſchön geputzet praeſentiret worden. verſchloſſen. ζ) Effigies Augustini, Gregorii, Hieronymi et Ambrosii. von außwendig Mariae Magdalenae poenitentis.

4) Die Pfarr Kirche in der Stadt, H. Dreyfaltigkeit genant. ubi
α) Missale Romanum in ſammet eingebunden mit ſilbernen platten.
β) Imagines Adalberti et Stanislai auf den fanen. γ) außwendig vor der Kirchthür haec inscriptio:

Huc nemo ingreditur canibus stipatus et armis
atque avibus quisquis fulmina dura cavet.
Es trete nicht herein mit Vögeln, Hunden, Waffen,
Soll ihm der Kirchenbann nicht geben was zu ſchaffen.

Der Prieſter dicitur Pleban wie ſonſt alle Pfarr- und Dorffprediger.

5) Die Stadt ſelbſt. ubi 1) Die heüſer alle in einer form gebauet mit vorausgebaweten ſtuben ſo auf höltzernen pfeilern ruhen. 2) Ein hübſch gemahltes Rahthauß. 3) Springbrunnen von 4 löwen auf dem Marckt.

XIII. Von Neuſtadt biß Sagors [Sagorſch]. 2 Meil. (d. 2. (Aug.) Donnerstag. Ubi Die Manufactüren von Meſſing womit das gantze Römiſche Reich verſehen wirdt. (Die zu Nordtköping in Sweden iſt nicht ſo guht.) 1) Die Schmeltze darinnen tag und Nacht continuirlich feüer, ſo von einem gewiſſen Kohlenguß 12 ſtunden immer unterhalten wirdt. 2 runde

löcher darin gehen 8 eherne Töpfe in welchen ein gewiß quantum von α) alt Messing, β) Kupfer, γ) Thalmey (i. e. ein gewiß Minerale sehr kostbahr von Crakau aus Pohlen geholet) und δ) Kohlen. Das alles zusammen geschmoltzen wirdt gantz liquid, wird alsdan in eine große steinerne Plate gegossen und also verfertiget. 2) Die Kesselmacherey. woselbst 3 häuser darin von Messing, Kessel und andere sachen bereitet werden. item Bleckers. 3) Die hammer damit es geschlagen, werden von einer Mühlen getrieben. α) Beckenhammer. β) Tiefthammer. γ) Schierhammer. δ) Kielichterhammer. [?] ε) Machhammer. 4) Die Mühle drinnen das thalmey alß meel gemahlen wirdt. (zuvor alß stein). 5) Die Scheere, Schleife. item Groß Dickstücke holtz zur welle von 2 ellen. 6) Scharffhämmer. Breithammer undt Planierhammer. Auß einem stück Messing 5 Kessel. Ist eine eigene republic hat ihre eigene privilegia, Kirchhoff, Schule, des Sontags lieset der Küster im hause. Der Schmeltzer schläfft aufm Vorsaal bey der Schmeltze.

XIV. Von Sagors auf Calypti[1]). 2 Meil.
ubi 1) Ein schönes Dorff. 2) Ein Berg darauff ein schönes schloß mit einem Thurm vom König erbauet.

XV. Von Calypti über Zoppoht. (so wegen vieler Fische berühmbt). Hohenwasser, undt andere höffe, alß Conradshammer, Eisenhammer, damit das Eisen gemacht wirdt. (ubi ein admirable situation wegen der offenbahren See, wälder und flüsse.) über die Oliv (vide infra) Gottlob bis Dantzig. 2 Meil.
[Eingeschoben zwischen XIV und XV vier Blätter enthaltend: 1) „Dantzig" (Descriptio idealis), kurze Aufzählung der Thore u. Kirchen. 2) „Die Ehren Pforte so alß ein Theatrum aufgerichtet", Beschreibung der Festbauten, der Embleme u. des Feuerwerks zu Ehren (d. 5. Aug. Sontag. von Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern u. der Prinzessin von Polen Theresia Maria. 3) Ein par hier nicht hergehörige Münznotizen. 4) „Administration des H. Nachtmahls wie Sie in Dantzig gebräuchlich". 5) Am Rande noch Tabelle des Danziger Geldes u. die folgenden Notizen:]

Für dedication zu drucken 24 β
Trinkgeld in Dantzig 1 Rthlr.
Dem Balbierer 2½ Rthlr.
Für Bücher 30 β
Vor einen Käse 12 β — 3 sechser — 12 β
Vor Thornischen Kuchen 4 fl. — 20 sechser — 1 Rthlr. 16 β
Vor allerhand ohrter zu besehen 1 fl. — 5 sechser — 15 β

[1]) Kielau?

Vor Bärnjagt 2 sechser — 6 β
Vor Klopfechter 2 sechser — 6 β
Vor eine Kutte (?) 2 sechser — 6 β
Vor brandwein ½ (?) dütgen — 1 β ½.

Dantiscum.

Memorabilia. 1) Pfarrkirche. (d. 3. (Aug.) Freytag. ubi 1) Ein schön geschlossenes hohes Gewölbe worin anno 1577 ein Kugel geschossen. 2) Bibliothec[1]). ubi α) forn an in der Capelle ein steinern Marien bild Christum auf dem schoß habend. β) brodt zum Stein geworden 1401. Nach Gottes gebuhrt 1400 und 1 Jahr am abend Barbarae das ist wahr da war dieses brodt klein gewandelt in ein stein. Bittet Gott für den Sünder, dem da geschehen diß große wunder.

Post mille bis duo centum semel decem et 4 adde
fit ex pane lapis, patet hic mutatio talis.

γ) Eine senffte vor alte Herrn Prediger geschenkt von Hern Fanten [?] Patricio.

δ) Eine am Menschl. leibe verdorrete handt die die Eltern geschlagen.

ε) Bücher so gefunden. Neü und alt gebundene Bücher.

[Folgen 10 Titel mit Notizen, darunter Handschriften:

1) Historia Scholastica i. e. Biblia Latina Scholastico modo tradita sub certis titulis e. g. de opere primi diei, de condito Coelo Empyraeo etc. Mönchenschrifft. 2 Exempl. in fol. finit. 1411, 4 febr. 2) Biblia Latina Mssc. 1459. 3) Hermanni Chronica Mssc. 4) Mssc. de Ecclesia Waldensi. 5) Mssc. contra Hussitas.] [Dazu Randbemerkung:] Subscriptio repositorii: Libros templi Mariani inter pulverulenta puteorum toto hactenus sacello dispersos ac vix sibi superstites hoc exstructo pegmate Provisores anno MDCLX ab ulteriori situ L. M. vindicabant.

3) Eine schöne Messingsche Tauffe. 4) Das Grab Pancratii Klein vor der Cantzel des ersten Lutherischen Predigers hieselbst. Epitaphium:

Aus Gottes Gnad hab ich viel Jahr
sein wehrtes wort treülich für war
mit ernst gelehret gantzer gemein
nun ruh ich unter diesen Stein
bin sonst Pancratius genant
Frommen und bösen wohlbekant.

---

[1]) Am Rande: De origine et incrementis Bibliothecae Marianae in MSS. condita 1461. a nobili foemina caepit incrementa 1546. a Pancratio Klein quod accessit 1606. Catalogus factus 1694.

Geweſener Dominicaner Münch vocatus ad Ecclesiam 1524. mortuus eodem anno quo Lutherus 1546 d. 28. Septmbr. etc.
5) Das Jüngſte Gericht abgemahlet auff einem altar von Jacob Eicken 1461 zu Antwerpen, deſſen Kopf in einem portrait drauf gemahlet. NB. In einem geharniſchten bilde an der bruſt iſt das gantze gemählde zu ſehen. item. in einer Kugel ſehr accurat gemahlet daß man ſehen kan Thränen, angſtſchweiß, adern, zähne, nervos ꝛc. Iſt auf dem Waſſer gefunden. 6) Locus Ministerii. ubi effigies Botsacci et aliorum. 7) Auff dem großen altar: Trinitas Mariana. 8) Maria miraculosa von ſtein ubi Papa adorans. 9) Rahtsſtüle, wobey eine particulir ſtube da der raht confitiret. 10) Der Vorſteher Conventus in einem Gemach.

2) Catharinen Kirch.
Hübſch gemahlet und ſchön altar das bis an den Gipfel reichet. Schöne Epitaphia. item Effigies Falkii Senioris.

3) Nonnen Kirche.
ubi ſchöne altäre.

4) Die Weiß Mönchen Kirch. (d. 7. (Aug.) Dienstag.
ubi unter andern 3 admirable altär in triangel perſpectivsweiſe gebauet.

5) Die Johannis Kirche.
ubi α) Ein altar hoch aufgeführet von ſteinen Marmorſeülen hat nirgend hinterhalt. β) Schöne Cantzel und Tauffe. γ) Herlich gemahlte pfeiler. δ) Schöne Meſſingſche Blecker. ε) Bibliotheca Johannitica darinnen inter alia observiret [folgen 26 Werke aus dem 17. Jahrhundert]. — Prediger ſind Herr Paſtor Krüger, Herr Oſterſtock und Herr Strauß.

6) Das Zuchthaus worinnen Mansperſohnen theils in woll arbeiten theils haspeln. item Weibesperſohn wegen Diebſtahl und hurerey.

7) Die Große Mühle, welche dem Raht alle ſtunden Tag und Nacht 2 Rthlr. zahlen muß.

8) Das Kinderhauß. ubi Viele gemächer darinnen theils Betten, theils die Kleider in Vorraht, theils übriger proviant an Eßwaren als Schwein grütz Meel ꝛc.
α) Effigies Fundatoris Conerti. β) Effigies Gabrielis Grabowiesky 1553.

Ingenio Gabriel Grabowiesky clarus et arte
offert qui faciem Lector amice suam
Profuit hic multum parvis cum Nobilis heros
Confecit placida regia scripta manu.

His etenim firmas pueris dedit ordine leges
proptereaque tulit ligna cremanda foro.
Magnificos igitur Gabrieli dicite Grates.
Vos pueri faciant sic quoque saepe Senes.

Auswendig an der Thüre:
Aeterne omnipotens Deus, duce [etc.]

9) Das Neue Zeughauß darin merckwürdig
1) Unten. Moscowitische Mörser. 2) Iohannes III. Rex Sveciae alabaster lebensgröße lieget mit Chron und Scepter. 3) Bleierne stücke. 4) Stück mit leder überzogen. 5) Stück mit 7 ladung. 6) Falconetten 6 schüß geschwind zu thun. 7) VI tausendt handt Granater. 8) 12 Bomben. Oben: 1) Armatur alß apotheckenbüchsen eingerichtet. 2) stangkugeln, Kettenkugel, schneiderscheer. 3) Cartüschen von kleinen Kugeln zusammen gewunden. 4) Moscowitische Morgenstern (oben als Creützbeil). 5) Cavallerie Spaden, Exen ꝛc. hacken. 6) Carcassen, doppelte Cartüschen. 7) Gläserne Kugeln. item pedarden. 8) Metalline verlohrene Schildtwacht leuchter (Laterne). Ein ander Logement. 1) Gedächtnüß des fundatoris mit einer Cancel. item Noch 3 andere unter einen himmel, in Küriſſen an allen 4 Ecken, zu pferde sitzend. NB. Das wahrzeichen des Zeughauses das ein beinlaß. 2) 15000 schnephanen röhre kostet ein stück 12 Rthlr. 3) Ein alter Mann der den Kopf schüttelt von uhrwerk gemacht. Einen bloßen degen in der hand habend u. damit stoßendt. Ein ander. ubi 1) Ein Kerl der die Trommel rühret. 2) item Ein Cavalier stehet auf bis der Kerl ausgetrommelt alsdann reverenciret er und setzt sich nieder. (Von Uhrwerk getrieben). 3) Viele Eroberte Fahnen undt Standarten. 4) Ein schießender Musquetirer auch von Uhrwerk gerühret. 5) Bischöffliche Polnische Cüraſſen. Mens recta bonum solatium. Nemo potest certas vitae sibi ponere metas. 6) Türckische spieß. 7) Gürtel türckisch. NB. Eine steige in der ründe gemacht so daß wen man unten stehet und hinauffsiehet, erblickt einen Engel mit einem schwerdt am Gipfel des hauses ꝛc.

10) Die Minde. (d. 8. Aug. Mittwoch.
wohin man fähret mit einer Treckschuhte vom pferde gezogen so alle Stunde abgehet.
Ist eine Festung ½ Meil von Dantzig zu wasser woselbst eine schöne Durchfahrt zwischen bäume wird sonst genant Weichselmünde ob fluvium praeterfluentem Weichsel alias der Dantziger schlüssel. Auf der Minde selbst observiret. 1) Die Schantzen, Wälle u. Festung rund herüm mit stücken (num. XXVIII.) 2) Das hauß in der Festung. 3) Die Laterne oben auf dem hause welche nach der See

hineinleuchtet darin (8) 4 große eiſerne leüchter. Iſt ein klein gemach alß ein Cabinet. Hinten an der Seite mit Meſſing Platen wohl verſehen damit der glantz deſto heller in der See ſeyn möge. 4) Der haffen iſt ſehr enge. 5) Die heüſer all von einer höhe doch ſehr niedrig. 6) Die Kirch gemahlt ein holtzern gewölbe. gleichfals niedrig damit alles in einer ebene. Die Kirche praeſentiret das Dantziger wapen die Krone und 2 Creutzer.

11) Die Oliv welche berühmt wegen der admirablen Situation von Wäldern. ubi (d. 9. Aug. Donnerstag.

α) Das ſchön erbauete Kloſter (mit 2 Thürmen). β) Ein ſehr ſchöne Kirche worin in der Mitte ein hoher breiter gang gantz nach dem altar. γ) Das große altar welches der ietzige Abt (Hartzky) bauen läßt. oben iſt ein ſchön gewölckichter himmel, rund üm den altar ſtehen an jeder Seite 7 große Marmelſteine ſo ſchwartz worauf an einer ſeite: VII Sacramenta Pontificiorum an der andern ſeite VII virtutes. δ) Ümb den Mittelgang rund umb der Kirche 50 admirable altäre. ubi ein altar praeſentiret den berg Calvaria aus ſtein gehauen wie ein berg. ε) Viele ſchöne ausgezierte Capellen. ζ) Corpus cujusdam abbatis ante LX annos defuncti... η) Ein ſchön neü gebauete vergüldete Orgel. oben der großen Kirchtür. ϑ) Nebſt dem Kloſter eine herliche apothecke, buchdrückerey Mühle ꝛc. requisita Civitatis. ι) Inscriptio Templi: Ecclesia Monasterii B. M. de oliva ordinis Cisterc. a Sabislao Duce Pomeraniae 1170 fundata et S. S. Trinitati B. Virgini Deiparae ac mellifluo Doctori S. Bernhardo, dedicata. Sexies combusta. Hac facie et porta ornata 1686.

12) Das Rahthauß. ubi (d. 11. (Aug.) Sonnabend.

1) Unten. Die 4. Quartierſtube oder die große Wetſtube mit roht wand, Diſchdecken und banckpfulen gezieret. α) rund ümbher die Effigies Regum Polonorum Sigismundi I. III. Casimiri III. Uladislai Jagellonis. Uladislai IV. Stephani. Michaelis. (In Krönungshabit alß ein Meßgewand.) Casimiri. Johannis III. Regis hodierni. β) Typus seu facies belli Uladislai Jagellonis Regis Poloni cum Crucigeris. 1610. (ſchön gemählde). γ) Oben den Camin Inscriptio: Nisi fide stet Respublica opibus non stat. item:

Beherzte that, nach reiffen raht
in unzertrenter einigkeit
O wohl der Stadt die ſolches hatt
Sie iſt von Gott gebenedeyt.

item: Verus Dei cultus prima lex esto
Secunda Salus universi populi
Tertia Singulorum mutua charitas.
Quarta posteritatis cura.

Forne oben dieſer Wetſtuben:

Salus populi Suprema lex esto.

Rund ümb den Seiten herümb gemahlt.

Vorne 3 holländiſche töpfe welche andeuten die 3. ordnung der Stadt. Frangimur si collidimur.

An der Seiten Geld, tapferkeit, Verſtand, liebe ꝛc. Communi consilio et opera sustinetur. An der anderen: Die Gerechtigkeit weiſet mit dem Schwerdt auf die privilegia: omnibus eadem. Mit der wagſchale aufs geld: Suum cuique. et alia.

2) Eine admirable ſchön große rahtsſtube mit ſehr ſchönen Sinnbildern und gemählden angefüllet in Europa nicht beſſer. Oben praeſentiret ſich in einem oval gemählt die gantze ſtadt worüber ein adler ſeine flügel ausbreitet, undt von einer aus den wolcken kommenden hand gehalten wird hac inscriptione: Ista servatur sub his alis. Rund über der Stadt ſteht ein regenbogen: Coelesti jungimur arcu. an beiden Seiten eine Seüle: Cordato Consilio. aequo pede. Vor dieſer Stuben iſt oben in der Mitte gemahlt ein Engel welcher in einen Köcher ſo viel pfeile hält alß Bürgemeiſter und rahts Herren ſindt, rund ümbher ſtehen alle derer wapen und nahmen.

3) Die kleine Winter Rahtſtube: mit bunten Tapeten ausgeſchlagen Nec temere. nec timide. 4) Die kleine Wetſtube beſchlagen. 5) Oben 1) Die Kämmerey. 2) Die Cantzeley. s(ive) Grammatophylacia Prussici Civitatis etc. 6) Die archive beſtehend in 3 ſtuben 1) Molossus 2) Pegasus 3) roht (d. 12. (Aug.) Sontag. Camel. rund ümbher mit ſchönen inscriptionibus bemahlt. 7) Ein hoher Thürm mit einem Klockenſpiel. ubi ein ſchöner proſpect. 8) Gefängnüß auff dem Rahthauß.

13) Memnoniſtiſche Kirche. Iſt eine Verſamlung außerhalb der ſtadt in einem hauſe. ubi α) Die Externa welche beſtehen im Singen der Geſänge et quaedam ex Ambrosio Lobwasser: Vor der Predigt: O Herr Gott wir bitten dich durch J. C. Gib deinen Geiſt uns allgemein etc. ut Reformati. β) Ordo Sacer s. Ministerium beſteht in 7 diaconis welche dazu beſtellet von allerhand handwercken. γ) Dieſe 7 ſtehen ſo lange vorn an der Kirchen biß der Geſang vor der Predigt geendigt: drauf ſetzen Sie ſich alle nach der reihe und einer trit auf u. prediget auff einen kleinen suggestu. δ) Die Predigt an ſich war halb holländiſch undt halb platdeutſch von einem alten ſpitzbärtigen Kauffmann gehalten. Votum beſtund in dieſer formul: Lahtet uns glieder im Anfang unſer Andacht toſamen fahten und behten (darauf gebehtet) Praeloq. Exordium ex Davide. Gottes

Gnade iſt beter den lewen. So andächtigen Thohörer heft geſchrewen de Konig unde Prophet David ꝛc.

Amplif. Von der Güte Gottes. wie die in erwegung Menſchlicher Nichtigkeit am beſten könte erkant werden ꝛc. a beneficiis Dei. etc. applicatio. Da wi den das weten ſo lat uns in uns ſülſt gahn, bedenken wo offt wi den allmächtigen Gott belediget, uns för em müdigen ꝛc. den ſo gnedig he iſt ſo thornig kann he ock wern ꝛc. applicatio specialis ad textum. Darum will wi enige textworte för uns nehmen de uns tho lehre, warnung, troſt, komen ꝛc. [Am Rande: Citabantur dicta plurima Genesis etc.] Wi könen aber von uns ſülſt nichs ſeder der Hillige Geiſt ꝛc. alß Paulus Petrus hevt geſchrewen. (Dieſe praeparatio wäret ein 4tel ſtunde) darauf wieder gebehtet. Der Text war uht de Klaglieder Jeremias Capitel am erſten op erſten vers. Wo ligt de ſtadt ſo wüſte de vol Volcks war de ene Fürſtin war ꝛc. Partitio. Andechtige Thohörer bey dieſen Text will wi betrachten 3 höſtpuncten. 1) wat für ene Stadt un ere herligkeit. 2) Ehre verwüſtung. 3) de ohrſacken worüm Se verwöſtet. [Folgt noch weitere Ausführung.]

ε) Das Heil. Nachtmahl adminiſtriren ſie ſo daß ſie in einem gefäß brodt brechen auch trincken und einer dem andern (nach der reihe) reichen mit dieſen worten: Gedencket des leidens Chriſti. ζ) Ihre ſonderbahre Kleidung. Mansperſohnen ſchwartz gekleidet, klein Kragen, kurtze haare, Weibperſohnen auch ſchwartz und mit bloßen Köpfen hinten ein ſchwartze wolcke ꝛc. η) Sehr ſchön Mätgen.

14) Auf dem Biſchoffsberg eine Päbſtiſche Kirche welche ſchön gemahlet und ein ſehr breites altar hatt. Prediger Bernhardiner.

15) Die Memnoniſtiſche Kirche in Schottland woſelbſt eben die Manier. (Conclusio cum voto: De Gnade unſers Herrn J. C. de Lewe gades des vaders de gemenſchafft des H. G. ſie mit ju allen. Amen) ohne daß dieſe rigoröſer mit der Kleidung dahero viele zu jener abfallen. Dieſe werden genant Finſtoff, jene — num. XIII — Dreckwagen. Origo denominationis provenit ex traditione historiae quae Hollandia etc. Si vera est fabula.

16) Die Jeſuiter Kirche. ubi ein Jeſuit predigte, mit einem ſchrecklichen halß, wenig realien, unter andern: daß Adam u. Eva ihre felicität nach dem fall erſt erkant muſte ein 4tel ſtund herhalten. Non intellexit Sie habens nicht verſtanden ꝛc. Dominicani etc. Der Habit war ein weißes Chorhembd gantz überzogen, forn gantz bunt gemacht, mit der Jeſuiter orden zeichen. Bey dieſer Kirch iſt ein ſchön gebauetes Jeſuiter Collegium.

17) Die Kirche auf dem Dorff Oe genant woselbst eine große Versamblung, orgel. 2 Prediger Herr Griscau u. Herr Kaler.

18) Die Kirche zu Wonnenberg. ubi nota daß dieselb klein doch wohl bemahlt. item gut Orgel. Pastor ist Herr Kilius.

19) Die Schule der Klopfechter. (d. 13. Montag.
1) Selbige theilen sich in Feder fechter welche mit eisernem geräht arbeiten e. g. Schuster, Schneider, Beutler, Schornsteinfeger ꝛc. Marcksbrüder und andere alß Fleischer ꝛc. 2) Ihre gewehr sind große Schwerdter, dreßhacken von holtz lange und kleine stangen. 3) Ihre armatur große dicke lederne händschen item riemen üm den Kopf. 4) Die anrede des Meisters: Durch Krafft und Macht Ihro Kayserl. Majest. und unser erworbenen privilegien, durch günstige bewilligung des Herrn Praesidenten ꝛc. stehen wir hie auf den fechtplatz ꝛc. und prosteſtiren wieder alle gefährliche stöße an augen, gemächt ꝛc. Darauf machen Sie allerley exercitia mit ihren gewehren, nachmals tragen sie blutige Köpfe und nasen davon. 5) Die Kleidung der Federfechter sind weiße hembder plüsserne rohte hosen hübsch strümpf und schu ꝛc.

20) Bey Herrn Falck Prediger an der Catharinen (d. 14. Dienstag.
Kirch observiret
1) ein schön Bibliothec darin 2) Topographia totius Imperii Romani aus Lassenii Bibliothec für 100 Rthlr. 3) Icones virorum illustrium, Regum etc. 4) Des Sel. Bruders Predigten in Mss. adhuc zu jeder Predigt ein halb bogen in 4. ungemein compreß. 5) Eine Castanie in der hülse, die hülse gantz spitzig und stachlicht. 6) Ein portrait so von truckenen farben mit dem goldfinger gemahlet hinter einem glase so daß wen man dran bläset die farben wegstäuben. 7) Ein ander gemählt gestickt überaus natürlich von einer 80jährigen frauen. 8) Sein bildnüß von einer Jungfer abconterfeit. 9) Sonst allerhand rare schildereyen von seinen verwandten geerbet. 10) Eine Mütze drauff an der einen Seite der Pabst und wen mans ümkehrt der Teuffel [ ]

21) Bey Herrn M. Schütz Prediger an (d. 16. Aug. Donnerstag.
Marien Kirch, notiret. [folgen 32 Büchertitel, zumeist Theologica aus dem 17. Jahrh.]
Im Gymnasio und zwar Auditorio Magno des Herrn D. Schelwig disputiren gehört contra Quakeros. Ist ein schön gewölb. Tisch und Bäncke mit schönen Decken getzieret wie auch die Catheder. Tische für die Bürgemeister und Rahtsherrn auf der rechten Seit des Catheders, für die Schöpner Prediger Candidaten Patritier auf der lincken seite. Professorentisch bey dem rahtstisch. In medio der Opponententisch. item der Extraordinär Opponententisch.

Bären Jagt auf dem platz da die Fechter ihre Schule haben. 1) Bär mit den Katzen in der Tonne 2) mit den hunden 3) mit den Bullen 4) Pferde. item der Bull mit den hunden. item der Bär mit den hunden.

22) Beym Herrn Prediger Smidten an der Heil. (d. 17. Aug. Freytag. Leichnams Kirchen notiret Wustii Schedulam invitatoriam ad editionem Bibliorum criticorum IX. Tomis in fol. NB. H. Smidt bittet D. Hennings zu grüßen.

23) Der Wunderberg außer dem heil. Leichnams Thor, darauf zu ſehen ein Irrgarten in forma eines Kringels gemacht, welches ein Becker ſoll daſelbſt haben inventiret.

24) Der Platz darauff man nach den ringe reitet oder auf dem Stul ſitzend zielet, für dem hohen Thor.

25) 26) Auß des Herrn D. Schultz [Bibliothek] (d. 18. Aug. Sonnabend. [Verſchiedene Notizen aus deſſen Büchern.]

27) Ritus Poenitentialis. In der Vesper
1) Bußgeſänge 2) Beichtpredigt. darin von der Cantzel ein frag und antwort von der Buß. 3) Nachmahls post magnificat aliarum cantiones. Vor dem altar die Collect geſungen

28) Catharinen Kirch daſelbſt geprediget Herr Paſtor Barth, welcher Loco Exordii tractirt Gen. III. des Weibs Samen ꝛc. [folgen ein paar weitere Bemerkungen über die Predigt].

29) Bartholomaei Kirch Herr Zierenberg geprediget.
Jacobi Kirch Herr Zimmermann. Mit gemählden getzieret. e. g. Chriſtus am Creütz aus deſſen Wunden an jeder Seiten IV Tugenden. item ein Schiff in der Kirche alß zur Minde.
Nonnen oder Brigitten Kirch woſelbſt ein Pater geprediget de differentia Relligionum [folgen ein paar weitere Bemerkungen].
H. Geiſt Kirch woſelbſt Polniſch Lutheriſch geprediget. NB. ein Sonntag um andern Lutheriſch teutſch.

30) Disputatio privata in Auditorio Minori (d. 20. Augusti Montag. D. D. Schelwigii de Christo in a. c. Bey Herrn Paſtor Krügern in Johannis Kirche. item Fechtſchul woſelbſt Fahnenſchwengen notiret.

31) Versio Latina Castalionis Bibliorum in (d. 21. Augusti Dienstag. fol. im Amſterdamſchen buchladen Herr Jonſons, quam intravimus .... Jeſuiter Collegium auff den Schottland ubi in Auditorio inter concentos Musicos oratio habebatur a Patre quodam de Lauda Eloquentiae et translocatio puerorum instituebatur, cujus ordinem juvenum aliquis praelegebat. Summa Civilitas. P. R.

32) Hern D. Gottwalds Raritäten Kammer. ubi
In der Erſten ſtube an der rechten Seiten. 1) Ein Corallenbaum

in ſeinen wachsthumb welcher gantz weit ausgebreitet war wie Spinngeweb: NB. agglutiniret ſich die Frucht von oben. Unten ein kleiner Corallenbaum. 2) Orientaliſch und occidentaliſch Bezoar. 3) Canelſtock 2. ein ſchmal 1 dick in der hülſe. 4) Das Cabinet von Schnecken wovon 7 bis 8 Schupladen von allerhand ahrten ſehr ſchön colören mit vielen Nahmen, Muſicaliſche ſchnecken worauf 4. 5 u. 6 linien aequaliter gezeichnet. item Päpſtliche Krone ꝛc. in variis figuris klein und groß wie ſie wachſen und zunehmen. 5) Ein ſehr rare ſchnecke von ſchöner Colör die der König von Dennemarck mit 1000 Rthlr. gezahlet und in ein à part logement verwahret, wegen zu großer rarität; und wegen gewiſſer urſach ſehr äſtimiret. 6) Allerhand muſcheln von vielen ahrten. 7) Indianiſch brodt von einer gewiſſen frucht. 8) Die Insecta, Käfer ꝛc. 9) Curiose variationes von Schnecken, weiß, roht, gelb, und grün untereinander ſpielend. NB) De Miraculis marinis exemplum eines Waſſer Mans der halb Menſch halb fiſch in Norwegen gefangen: welcher lange Zeit gar nicht reden wollen biß der König ihm drohen laſſen wieder ins waſſer zu werffen. Drauf Er alſo ſich hören laſſen: O admirande Deus, magna et multa tua est miracula terra sed longe majora et plurima ea quae sunt in maribus. (Discursus Domini Gottwalds.) 10) In 2 gläſernen Schränckchen obenhangende zuſammengeſetzte genera Muſcheln zierlich gemacht. 11) Ein gläſern Schrank darin ein Tartar in wachs posiret der erſtochen. 12) Ein Schranck darin 1. Compositio vieler Schnecken ahrten. 2. Ein Topf von ſtroh gelb welches ſtroh zu aſchen gebrand u. nachmahls recht configuliret. 3. Ein Töpfgen von Menſchen Erde gemacht. 4. holtz ſo zu ſtein geworden. 5. Ein ander holtz leicht ſo auch in ſtein mutiret worden u. ſein gravität verlohren. 6. Ein ſtein aus einen ſchweinsmagen alß ein Ey. 7. Ein ſtein aus einen Ochſen Magen als ein Ganß Ey. 8. Ein anatomie von der Mauß. 9. Knochen zu ſtein geworden. 10. Curioſer Marmor. 11. Blindſchleich. 12. Crocodil Zehne. 13. Lampe wie ſie vor alters gebräuchlich. 14. Roſe von Jericho. 15. Kirſchenſtein darin viel Geſichter geſchnitten in Elffenbein verwaret u. Miskroscopie [!] beſehn: Der Churfürſt von Brandenburg und 16 andere. 16. Perlemutter darin das leiden Chriſti geſchnitten in der Mitte ein Perle. 17. Ein ſchön ſchachtel von Seide belegt von Herrn Gottwald ſelber gemacht, darin ein bilgen (bildgen ?) in wachs posiret. 18. Indianiſch Tobacksdoſe in Elffenbein ſchön geſchnitten länglicht. 19. Indianiſch Papier von weißer Seide gemacht. 20. Ein Kann alt von Zinnen vor 300 Jahren in einem verſunckenen Schiff zur Minde gefunden. 21. Ein becher von

Naſehorn geſchnitten a Tempesta. 22. Ein ſtück vom Schiff welches von Würmern unter dem Waſſer zerfreſſen. 23. Ein mirable gewächs alß ein Eüle, welches von den Jndianern alß ein abgott gehalten. 24. Ein Becher aus Cocus Nuß von den Venetianern gebraucht. 25. Ein Magnet 25 jahr gehangen. 26. Curioſe gebuhrt. 13) Mineralogia. Crustologia. 14) Sein ſohnchen in wachs poſiret alß lebendig in gläſernen Sarck. 15) Ein Schatolchen mit diamanten Schmaragden. 16) Vergrößende Spiegel, breit länglicht ꝛc. 17) Schema architectura militaris et civilis, Wälle alte alß Mauren, item Neüe. Pulverthurm. Corpus de garde. etc. Palläſte: Kirche Specula Musaeum, Stuben, Kammern, buden, Küche, ſtall, Wind Mühle. NB. Diß war von alabaſter componiret in quadrat; man konte es voneinander nehmen u. ordine ſehen: D. Gottwald ſelbſt gemacht. 18) Federn vom Paradieß Vogel. 19) Eyer vom Vogel Casuarius genant, ſchwachgrün. 20) Das Schap darin D. Gottwald conterfait ſoll geſetzt werden. 21) Ein Schachtel darin Instrumenta anatomica. 22) Strauß Eyer alß globi, weiß. 23) Ein galante koſtliche Schreiblade worin 1. Ein apothec pülverchen ſchachtel. Wachtſchal, Mörſer von elffenbein. 2. Mahlkaſten von Miniaturen, farbtaffeln. 3. Federmeſſer dint feder. 4. Spiegelgläſer ferngläſer ꝛc. 24) Anatomia testitudinis marinae. 25) Jn der andern Stuben hinter der erſten alß ein Cabinet worin 1. Speculum vitae humanae gemahlet praeſentiret darin alle Zeiten Menſchlichen lebens, Fleiß, Faulheit ꝛc. mit ihren praemiis. Oben war der todt gemahlet. 2. Auf den Schäpgen gemahlt die 3 Göttinnen. Fortuna. Pallas. Juno. Glück. Fleiß. Verſtand. 3. Schöne geſchnittene gläſer im ſchap chryſtalline ꝛc. von D. Gottwald ſelbſt. IX fächer. 4. Jm andern Schapp Serpentin Geſchirr Taffeln ꝛc. 26) Auß dieſen in ein ander ſtuben alß ein entré ubi 1. Jndianiſch ſchild welches klätert wan es geſchüttelt wird. 2. Bogen und pfeile eines türckiſchen Bassae. 3. Inscriptiones auf der thür inwendig. ars et natura tecta. auswendig nach der andern ſtuben Mors omnia detegit. 27) Jn der Erſten ſtuben an der lincken Seite. 1. Das Bergwerck Cabinet drauf ſtunden oben die gantze zunfft der bergleüte, beſtehend in XV. alle ihr gewiſſe arbeit habend. Hacke, ſpaden, glücksruht ꝛc. 2. Jm Schap ein zuſammengeſetztes Bergwerck welches repraeſentiret alle arbeit. 3. Ein Schale welche von eiſen Kupfer, von Kupfer zu Silber, von Silber zu Gold. Versus auf der Schale: Eiſen war ich, Kupfer bin ich, Silber trag ich, Gold bedeckt mich. 28) Königin in Pohlen von wachs poſiret. 29) Fontaine von ſtein und ſchnecken zuſammengeſetzt welche regen in der Stube bringen. Sehr pretiös. 30) Jugend

ſpiel in einen Schap woſelbſt die Götter Diana ꝛc. Patroni der Jugend. 31) Noch ein Kind in wachs poſiret als lebendig. 32) Nach der obern ſtube mit einer artigen Invention von einer Treppe damit man von einer ſtube zur andern kommen kan. 33) Nach der Anatomie ſtube woſelbſt einige sceleta. 34) Noch höher auf einer ſtube worauff ein ſchöner proſpect. item 2 Tubi. 35) Unten ein ſchön angelegter Garten worin 1. das Pomerantzen hauß von vielen Bäumen unterſchiedlich wachſenden unreiffen halbreiffen und reiffen früchten. 2. Ein ſchöne Grotte von Schnecken.

33) Scriptum contra Spenerum. (d. 22. (Aug.) Mittwoch. Herrn D. Schelwigium beſucht woſelbſt discursus de Pietismo fürgefallen. [folgen 1½ Seiten Bemerkungen darüber.]

34) Bibliotheca Gymnasii.
1. Biblia in folio 1495 2. D. N. Jesu Christi S. S. Evangelia Gothice et anglo-Saxonice Francisci Junii et Thomae Mareschalli. Dordrecht 1665. in 4°. 3. Catalogus Bibliothecae Bodleianae per Thomam Hyde. 1674 Oxonii. 4. Effigies Fundatoris Bibliothecae rund ümher dieſe worte: Johannes Bonifacius Marchio Oriae Bibliothecae benefactor. 5. Effigies Lutheri 1544. ab Cranacho depicta. 6. Effigies Wigandi 1578. inscriptione Johannes Wigandus Episcopus Pomeranus. In einem ſchranck: 7. Der Preußiſche Catechismus darin das Preußiſche Vatter Unſer in 4to. 8. Alcorani editio profecta ex Marocco. in fol. 9. Tabulae asservatae duae ceratae ante Typographiam. fol. 10. Rituale Armenicum in 8. 11. Biblia Membrana conscripta. fol. 12. M. T. Ciceronis liber de finibus membrana conscriptus in 4to groß. In einem andern Schranck: 13. Ein Meſſingſche Kugel die daß Waſſer von einander geſchlagen. 14. Postphorus [!] im Waſſer. 15. Cocus Nuß mit der hülſe. 16. Baum wolle wie ſie wächſt. 17. Moscowitiſches brodt. 18. Ein curioſer Käfer ſchwartz wie ein Krebs. In einem andern Schranck: 19. Meerpferds Kopf mit 2 hörnern alß Elffenbein gebraucht doch nur Knochen. 20. Ein holtz das ein Menſchengeſicht praeſentiret in forma eines gemählds auf einer Seite: auf der ander ſeite ein ſchnecke. alt. 21. Ein verdorrete Hand ſo nach dem Tod geblutet, welches blut noch zu ſehen. 22. Dicht dabey ein Menſchen haut einem Diebe abgezogen, ſehr dicks fell, wobey Herr Roſtenſchec [?] der uns dieſes zeiget ſelbſt geweſen.

35) Im Herrn D. Gottwalds ſeinem hauſe.
א) auf ſeiner Studier Stuben an raritäten folgendes notiret:
1. Ein Cabinet von Bernſtein darin [folgen Beſchreibungen einzelner Stücke unter 20 Nrn.] 2. Das Stein Cabinet. Lapidologia.

[folgen unter 72 Nrn. die verschiedenen Edelsteine und sonstigen Mineralien.] 3. In gläsern verwahrt. Crocodil. schlangen. Eydexen. Groß Eydexen. Unkentzen. 4. Schöne Todtenkopf gemacht. 5. Omnia corpora Mathematica von holtz Elffenbein selbst gemacht von H. Gottwalden in einem Schatoll mit sonderbahrem schloß . . 6. Regalia Medica und Nahme in Kupfer gestochen. 7. Zeichnungsbuch von allerhand sachen.

ב) Ein schöner Saal. darin 1) Ein Schap, worinn 1. allerhand Figuren von Elffenbein schön gedrehet. 2. Ein Kann in und auswendig gleich gedrehet. 3. Ein becher so verschenckt geschoben, passicht, achtfüßig das Corpus von Elffenbein: die Crone 7 Pfund alß Sie geschnitten alß sie gewogen 4 Gran. Bey den Erben Delbois zu Hamburg befindlich. 4. Ein Pfeffer korn darin CXI becher [!] (lecher) welche per Tubum gesehen wie ein Sandkorn groß. 5. Vier Kugel in einer gedrehet auff einem becher deckel. Alles mit Herrn Gottwalds eigner handt gemacht. 2) Kostbahr Cabinet mit Silber ausgelegt von $14^1/_2$ Pfund Silber: 1. lauter diamanten. 2. lapides Grüner stein sehr rahr nicht anders alß in Padua anzutreffen. 3. Würffel die mit gewöhnlichen Zahlen in der Erde gefunden worden. (Niemand weiß, was ihr Materie ist) in Sweitz bey Bast auf den Kirchhoff. Vide Hoffmannum de Curiositatibus Helvetiae. 4. Alte Müntzen ein- und ausländische u. zwar 5. Größere alß Siculus Hebraeorum darauf an einer seite ein Kelch an der andern ruhte aarons. 6. Probir nadel. 7. Alte Joachims Thaler. Gedenckthaler. item andere 3 Thlr. 2 Thlr. 8. Allerhand sorten von Künstlern in Medallien geschlagen. 9. Ein lederne Müntze wie 4 *βl* stück groß gemacht in memoriam pugnae leidensis 1574. 10. Allerhand Gold Müntze arabisch. Raben ducaten. Raben mit den ring. jene sind die besten, diese negst ihnen. item Sehr schöne güldene Schaupfenninge. 11. Schöne Silberne Schaustücke alß e. g. Sieben Churfürsten mit den Kayser und Kayserinn anno 90 gepreget. Inscriptio ümb den rand: Uno splendore coruscunt [ꝛc.] Ceres et cornucopia. Wapen [ꝛc.] 12. Ein ander Medallie 1679 in memoriam der Schlacht bey Riga gepräget 13. D. D. Strauchii effigies geprägt auff 2ley Medallien 14. Allerhand Schöne Gedenckstücke, item viereckigte ꝛc. 15. Schöne Figuren von bilder aus Edelgestein geschnitten Sigismundi III. Regis Poloniae etc. 16. rares Schmeltzwerck allerhand sorten.

36) Bey Herrn N gewesen undt von selbigen (d. 23. (Aug.) Donnerstag. gühte vernommen die Acta Controversiae Schützio-Schelwigianae [folgen 4 Seiten über diese theologischen Streitigkeiten, die z. T. von der Kanzel aus ausgefochten wurden].

Des Donnerstags abend ein Gastmahl in der Frau Müllerin hause. darauff 4 Gänge an Gerichten. 1) Carpen 3 schüsseln. 2) Braten, gespickte hüner u. enten [?] 3 schüsseln. 3) gebackels alß Kuchen schmeckend alß Makronen 3 schüsseln. 4) pflaumen birn ꝛc. Die Gäste Herr Pastor Krüger dessen liebste. Herr Falck. Secretarius von der linde. Herr Hagemeister. Herr Balman und dessen liebste. Herr Strauß u. dessen liebste. Herr Professor. dessen Mutter.

37) Bey Herrn M. Bücher gewesen und aus dessen (d. 24. Freytag. discurs folgendes notiret. [½ Seite über Spener u. a.]

38) Bey Herrn Barthio gewesen und dessen schön Bibliothek angemercket [2 Werke des 17. Jahrh.]

39) Auff der Reise von Dantzig nach Königsberg. (d. 25. (Aug.) Sonnabend. 1) Herr Pastor Nathanael Berens gesprochen zu Großen Zinder [Zünder] und daselbst die Kirch besehen darin ein hübsche orgel. 2) Ecclesiam pressam angetroffen da die Lutherische Kirche alß eine scheüne ausgesehen dabey der prediger gewohnet. (Schonenberg das Dorff genant). 3) Daß man Stroh gebraucht anstatt holtz an diesen Ohrten weilen das holtz rahr absonderlich im Großen werder da rund ümher nichts anders alß Dörfer zu sehen: daher das Korn 2 mahl geschnitten wird. 4) Drey Meilen von Dantzig über die Weichsel auff eine Fähre übersetzen lassen. 5) Ein Fehrkrug bey den andern Theil der Weichsel. woselbst viele Russen die 100 Meilen zur erndte ankommen und sich wieder durchbetteln. ubi nach Elbing übersetzt. ist 2 Meilen davon. In der Durchreise durch Elbingen, in der hin- (d 26. (Aug.) Sontag. reise nach Königsberg observiret. (10 Meil.)

1) Ein Schinder am wege vor der Stadt. 2) Die speicher forn in der Stadt mit gewissen Zeichen alß Sonne, Mond, Spinrad ꝛc. darunter Kaufladen alß Dantzig. 3) Das Gymnasium welches sich von außen schön praesentiret. 4) Catholisch Kirch ubi Polnisch ein Jesuit geprediget. Schön altar. 5) Lutherische Kirch darin geprediget Herr Tolckemit. 6) Kirchhoff mit großen pforten, schönen begräbnüssen mit gewissen Taffeln an die Wände und Mauern bezeichnet. 7) Fontain gleich gegen das rahthauß über gar schön von stein mit einem roht und weiß bemahlten eisernen gitterwerck (Ein persohn in lebensgröß). 8) Das rahthaus mit einen schönen Thurm wie der Dantziger. 9) Der status ist fast alß in Dantzig weils auch ein frey reichsstadt ubi libertas Relligionum. Papisten. Reformirten deren Kirch für dem Thor alß ein hauß. Lutheranern praedominiren. 10) Die Sprache ist α) hochteutsch, β) platteutsch, 3. polnisch, 4. mixtum halb hoch- u. platteutsch. 11) Außerhalb den Thor das rad worauf gelegt ein alter Mann ein Einspenniger, welcher da zum 2ten mahl eine Jungfrau geheyrahtet sein

eigne tochter 2 mahl geschwengert und 2 Kinder gezeüget, welche Kinder samt der tochter er umgebracht, drauf er mit glüenden zangen gezogen und aufs rad geleget.

Unterwegens in Nickerck (3 Meil.) kleine Mägdghen angetroffen, die hechster schießen für Geld. Welches ein Papistisch Dorff mit einer kleinen Kirch.

Von Neukirch bis Frauenburg ein Meile. woselbst angetroffen 1) allerhand sorten Boeschemінck unter andern einen gewundenen: Einen auff den berg mit gitterwerck umbschlossen (Ein crucifix) auff beiden Seiten ein Cabinet worin effigies eines Thumbherrn der ein latern in der hand hält. 2) In der Stadt die Thumbkirche nebst dem Closter welche sich von fernen wohl praesentiret und das fürnemste ist: Die Stadt nicht sonderlich, viel Weiber Volck. 3) Hinter der Stadt begegneten uns unterschiedene Carossen mit 4 pferden darin Thumbhern die die kalte Küch bey sich hatten so vieleicht gästeriret.

Von Frauenberg auff Brunsberg. Ein Meil.

Ist ein wohl erbauete Päbstische Stadt, kirchen, rahthauß, häuser, fast alß Elbingen. Hinter der Stadt ein großer Stein Dam eines Viertelweges worauff die Scheidstädte des Ermelitanischen bischoffsthumbs und anfangs das churfürstliche gebieht und lutherisch (d. 27. Montag. relligion, biß an den Einsiedler-Krug.

Von Braunsberg biß Heiligen Beil. Ein Meil.

Ist ein kleine Städtgen worin der Thurm gebauet ward. Von Heiligen Beil biß Renskrug $2^1/_2$ Meilen. Von diesen Krug biß Brandenburg $2^1/_2$ Meilen. 1) woselbst ein schönes schloß sehr wohl zu felde liegend an einer Seite nahe am haff rund herümb mit pallisaden und Mauern. 2) fast lauter Krüge in der Stadt. 3) Hier unterwegs immer nahe beym großen haff welches sehr angenehm. Von Brandenburg biß Königsberg 3 Meilen.

Königsberg.

Memorabilia. (d. 28. Dienstag.

1) Das Logement in der ferbergasse Weißen roß genant hübsch accommodiret bey der Börße in der Vorstadt Kneiphoff genant. 2) Bey Herrn Professor Blaising gewesen der uns sehr viel gühte erwiesen mit Marcipan und Wein tractiret. [folgt $^1/_2$ Seite Personalien hauptsächlich betreffend die „apostasia Pfeifferiana“, nach dem Gespräch mit B. notirt.] 3) Bey Herrn D. Sanden Professore primario und Schloßprediger gewesen und aus dessen discurs folgendes vernommen. [1 Seite betrifft ebenfalls die Angelegenheit Pfeiffer.] 4) Bibliotheca im Thumb Herr Landhoffmeister so benahmet Waleroth vor etwa 20 Jahren gestifftet. 1) Bibliothecarius Herr Schreiber Professor Elo-

quentiae. 2) Wachstaffel grün u. weiß sonderbar gewunden, so daß man weder anfang noch ende finden kan. 3) Maltheser Ritterorden, ein Creütz. 4) Alcoran in einen kleinen runden Messingschen Kästchen 8eckigt verwahret auch der Alcoran von lauter achteckigten blättern sehr sauber geschrieben. 5) Der gantze Cathechismus auff 2 8° blättern in gewissen figuren e. g. rosen sehr klein fast unleßlich geschrieben. 6) Das gebundene gebehtbuch forn in 4° hinten in schmahl 8° in rohten Sammet. 7) Citatio an D. Luther nach Worms item der Salvus conductus beide geschrieben undt nachmahls mit Kayſers Caroli V ti eigner handt unterschrieben. 8) Ein Mann gebildet in einem gewissen ram forn mit einem glase so toback rauchet. ubi di Kohlen so natürlich alß wens recht glüende Kohlen wären. 9) Ein bild von rohten Corallen gepasten (?). 10) Chinesisch buch in klein folio mit chinesischer Schrifft. 11) Unterschiedliche rare hände e. g. Lutheri an seine Frau ubi inscriptio Epistolae. Meinen freundlichen lieben herren fraue Margaretha ꝛc. 12) Ein Alcoran aus der Belagerung für Wien hergekommen. 13) Spielkahrt von einer frauen aus dem geschlecht Walroth gemacht mit allerhand schönen figuren in klein roht Sammitgen büchlein. 14) Cicero in Marmel gebildet sehr schön. 15) Malabarische Schrifft in holtz geritzt schmale lange höltzerchen zusammen gebunden, deren ein gantz buch. 16) König Jacobus (Angliae) von Englischen Zinnen (eine medallie) in weiß Schachtelchen. 17) Allerhand Medallien. e. g. Antonius. D. Augustus Pater. 18) Franciscus mit seinen heil. 5 wunden in franciscaner habit abgebildet mit einem buch für sich in quo seqq. verba: Christi crux mea lux. Christi vulnera nostra remedia. Contra alß in Pohlen des Francisci heil 5 wunden angebehtet worden. 19) Preußische pfeilen so die alten Preußen gebraucht. schwer u. leicht. 20) Gemsenhorn. 21) Türckische pfeile davon einer vergiftet der andere voll blut. 22) Horn von dem fisch Xiphia (Schwerdfisch). 23.) Hieronymi Scoti aurum factitium 50 Rthlr. wehrt. dessen gemählt es ist. am rand steht 1580. Man sagt von ihm, daß ihn der Teuffel zu Stutgardt geholet. 24) Churfürstliche pfennig darauff ein adler und halb Preußen in gold. Unten Fides et felicitas providebunt. alß ein Kron so 2 Thlr. 25) Glossopetrae die im Luneburgischen acker gewachsen. 26) Scorpionen aus der Insul Malta, ubi fabula daß alle Scorpionen todt sollen gefunden werden weil Paulus eine von der hand geworffen u. getödtet Historia italice discripta in 4°. 27) Brod daß die Griechen gebrauchen anstatt des h. abendmahls, klein u. rund. 28) Rose zu Jericho. 29) Medallien von Kupfer. 30) Türckisch Dintfaß alß in klein tönchen von Messing mit länglichten röhren darin stender stecken unten das fäßgen. 31) Türckische Messer wie desen riechend. 32) Türckische Messer daran feüer stahl hanget. 33) Reise Karten e. g.

Irlandt, Engeland, Schottland zuſammen gewickelt rund in einem kleinen mit grün und gold ausgemahlten futteral. 34) Zettel welcher ein jeder Thürcke der ſich durchgeſchlagen und in Ofen gekommen den Commandanten in Ofen überreichet, darin befehl daß der Commandant ihn täglich 30 Rthlr. gebe ... 35) Historiae Secrae V. et N. T. Bibliſche Beſchreibung: Amsterdam Vischeri. in groß folio. 36) Nouvelle Introduction à la Geographie par le S. Sanson. Paris 1692. iſt der große atlas. 37) Eine aus dem fichtenbaum gewachſene Zungenform ſtachlicht. 38) Paradieß Vogel ... 39) Türckiſche Pantoffeln. 40) Donnerſtein grün und weiß geſprenget. 41) Philippi Melanchtonis et Lutheri effigies bey einander: Japheti de gente prior majorve Luthero nemo fuit, Tu par Melanchton eras.

V. Bey Hern Profeſſor Hartmann geweſen und aus deſſen Kunſtkammer folgendes obſerviret:

1) Monstrum absque genitalibus daher man gezweiffelt Sie zu tauffen in dem der Prediger das Miniſterium conſultiret iſts geſtorben. 2) Monstrum ubi 3 Kinder. 3) Ein Kalbskopf mit hohen gewächs auff dem Kopf. 4) Ossicula auditus aus einem Kindes Ohr ubi notanda ossa orbicularia alß trommeln. 5) Calculus Vesicae von einer frauen ohne Schnitt abgangen. 6) Fiſchblaſe (urinaria vesica). 7) Stein in der Schweitz befindlich. 8) Ein Blaſenſtein ... 9) Ein Stein vom bifer (Biber). 10) Kirſchenblat wie ein geweb. 11) Ein Stein, welcher inwendig ein klein ſteinchen hatt daß er klätert. 12) Ein Stein der einem Mann von 90 Jahren abgegangen. 13) Weſpen Neſt klein und groß gebauet alß ein Schnecken. 14) Das Grab Chriſti von Cedern aus Libanon welche kein alteration noch corruption leiden ... 15) Bildnüß von allerhand seminibus componiret deſſen geſicht, halß von ahrt Spaniſcher fliegen gemacht. 16) Generatio ranarum von anfang bis zu ende. 17) Große muſcheln ſpielend allerhand farben grün, purpur ꝛc. 18) Afrikaniſch Scorpion. 19) Auff einer Schnecke ein baum alß von wachs poſiret. 20) Arbor philosophica in liquido. 21) in sicco wie Silber ausſehend. 22) Embryo alß ein licht formiret in utero. 23) Microscopium aus England. 24) Klein Muſcheln inwendig alß ſchüſſelchen ſehr ſchön. 25) Kleine Schnecken alß Silber und gold ſpielend. 26) Gar kleine Muſcheln alß Sand körnchen ... 27) Marmelſtück aus dem Tempel zu athen alß Paris ꝛc. 28) Matheſer ritter wapen. 29) Ein Florentiner Stein ... 30) Ein von Stein zuſammengeſetzter Vogel alß ein bild. 31) Bernſtein von allen vegetabilibus alß ohrwürmer ꝛc. 32) Bernſtein darauff Simeonis effigies das Kindlein Jeſus auf den armen tragend; ſamt Maria. 33) 50 Sorten von allerhand gewürme im Bernſtein zu ſehen. 34) Großen Bernſtein daran

noch die Wurtzel und Meergraß zu sehen. 35) Weißeisen. Flos ferri. 36) Thürmchen von Eisen.

Bibliotheca DD. Hartmanni [folgen ein paar Raritäten wie der Alcoran ꝛc.]

VI. Die Thumbkirche oder Kniephöffische. (d. 29. Aug. Mittwoch. ubi 1) Epitaphia. α) Samii. β) Isingii per anagrama. Ignis. γ) Scharfii so die Cantzel bauen lassen anno 1589. inscriptio: Scharffius ista Tibi posuit ... δ) Coelestini Mislentae welcher 7 mahl academiae Rector gewesen defensor orthodoxiae acerrimus denatus 1653. 20 April. Praeceptor Drejeri. ε) Schonenbergeri des blinden Magistri. Hac terra quiescit Udelricus Schönbergerus ... denatus Regiomonti Borussorum 1649. ζ) Kleinaw Equitis Megapolitani. Hoc ego sub tumulo florentibus integer annis Volradus Kleinaw nobilis Megapol. in studiorum cursu et flore actatis anno 22 obiit 26 decembr. 1604 huc sepultus.

2) Brisemanni effigies des ersten Predigers in dieser Kirch.
3) Notabler Fist abgemahlet so der Teuffel einen Krancken nachgelassen nachdem er ihn versucht und der Kranck obgelegen. Cantzel von Stein.
4) 2 vergüldete Beichstühle gar schön ubi observandus mos confitendi h. i. daß die confitentes nicht hinein in beichstul gehen sondern vor denselben kniend vom prediger der allein im beichstuhl sitzet absolviret werden.
5) Lutheri tochter ligt in der Capell für der Churfürstlichen begraben einer von seinen Söhnen ligt in der altstädtischen Kirche.
6) Das Churfürstliche begräbnüß hinterm altar.
7) Der Professoren begräbnüß dicht an der Kirche auf dem Kirchhoff ein à part logement inwendig Epitaphia an die Wand.
8) Prediger M. Stein. Pastor M. Koschey (!) M. Goltz.

VII. Die Altstädtische Kirche.

1) Ist niedrig an gewölb: sehr dunckel (gleichwie die Thumbkirch).
2) Die Tauffe ist umgeben mit einem Gitter gar schön mit XII vergüldeten pfeilern, an jeder Seite der Thüre so von durchbrochen eisen roht gefärbet.
3) Für dem altar ein schön gitter mit gülden pfeilern mit eben den Thüren.
4) Bey den altar 4 himmelblau mit gold ausgelegte beichstüle.
5) Sehr schön vergüldete Cantzel von holtz.

VIII. Auditorium.

1) Das große. 2) Das Philisophicum. 3) Noch ein klein bey den großen darin die Magistri disputiren. Darin folgende Verse auf der Thür: Sedibus his astraea fave 4) D. Sanden lesen gehört von 10 bis 11 [folgen nähere Angaben betr. dieser theol. Vorlesung, ½ Seite].

5) M. Concius disputiret de Cataclysmo im Philoſophiſchen Auditorio Herr Hagnovius Rector Scholae opponirte. item noch ein andrer Magiſter.

IX. Herr M. Goldmann bey der altſtädtiſchen Kirch Rectorem geſprochen, welcher 1) Pesarovii ſehr guhter freünd. H. D. Sanden contra. Pesarovius wär nicht contra Relligionem damahls hie weggekommen. 2) viel von der apostasie erzehlt. Es wären vorm jahr 3 doctores Medicinae 2 Juriſten undt jetzo D. Pfeiffer noch ein ander Prediger ꝛc. item 15 Studenten laut Protocolli academici. Exceptis iis wieder welch mit ehiſten wird inquiriret werden. 3) Acerrimus orthodoxiae propugnator nebſt noch einem aus dem Ministerio, der dritte Herr Gerds iſt todt. 4) Ein beruffner Disputator ...

X. Bibliotheca Electoralis auff dem Schloß.

ubi [folgen Nr. 1—6 Bücher vom Ende des 16. u. aus dem 17. Jahrhundert.] 7. Bücherſchrank darin lauter in Silbern und vergüldeten bänden gebundene bücher XIV in folio, IV in 4to, zwey in 8° ſo vordem von Churfürſtlichen Perſohnen gebraucht. Etliche Tomi von Luthero und Bibeln. 8) ibidem Mscr. Elisabethae Marggräffin zu Brandenburg an ihren Sohn hertzog Erich zu Braunſchweig wie er ſich im regiment verhalten ſolle. 1545 in 4to[1]) Ein finger dick. 9) Ein Gebehtbuch mit ſchlüſſeln u. ſchlöſſern auf pergament Mönchenſchrifft geſchrieben in klein 4to. ubi verba psalmi Imi. Die ſpötter ꝛc. reddita est: Vergifftige peſtilentien. Ein Gebehtbuch in rohten Sammit mit einem langen beütel. 10) Feüerzeug Chriſtlicher andacht gedruckt auff pergament 1536 in rohten Sammit mit Gold. 11) Alberti I. Ducis Borussiaci Mscr. admonitio de regimine ad filium Albertum Friedericum aetate 72. in 4. 1562. 12) Lutheri Biblia in folio 2 bände auff pergament gedruckt 1560. Davon nur zwey Exemplar eins hier eins in oberſachſen. 13) Thomas Aquinas in Evangelia Mssc. auf pergament in folio. 14) Littauiſche Poſtill in großer anzahl auf ein eignen repositorio. 15) Summa originalium Msca. auf pergament mit einer Kette in folio. hinten iſt folgendes geſchrieben: Anno domini 1360 finitus est Liber iste qui dicitur Summa Originalium S. Patrum quem venerabilis Pater Dominus Bartholomaeus Episcopus Ecclesiae Sambiensis comparavit et dedit capitulo suo, et rogat omnes legentes in illo ipso vivo vel defuncto dominum orare pro eo, et vult quod habeatur sub catena. 16) Johannes Marienwerder de doctrina Relligiosorum in fol. Mssc. auf pergament ... 17) Biblia Hebraica Mssc. in folio.

In den Schrancken iſt zu ſehen: 1) Ein eiſerne pfeil welchen einer 14. [Jahre] im Kopf getragen welche hiſtorie in nachfolgende verſe gebracht: Omnes heic stupeant midici stupet ipse Apollo 2) Das Meſſer

[1]) Hrsg. von P. Tſchackert. Lpz. 1899.

in original so der Kerl verschluckt mit einer hirschal im Sammitschen futterahl. 3) Effigies deglutoris: Andreas Grünheid natus 1613 Culter deglutitus 1635 29. Maji. Idem excisus anno eodem die 9. Iulii Regiomonti Borussorum. Unten diese Verse: Irritans fames cultro succurrere ventri 4) Daß Messer daß der Teuffel einem Gefangenen zugebracht als ein gemein Küchenmesser. 5) Arsenii Berrhoensis effigies 1679. aetate 36. 6) Der todt so von allen Seiten einen ansahe und mit einem pfeil anzielte. 7) Ein schön Taffel darauff allerhand rare schreibarten geschrieben, gegraben, in Kupfer gestochen, in metall, niedrig u. hoch erhaben. Eberhardus Hanseleib autor. 8) Pabstliche Bullen mit wächsernen u. bleyernen Siegel. 9) Faustens Mantel i. e. tractatus continens nomina plurimorum spirituum (geschrieben aufs Pergament) cujus beneficio pallium Faustii dicitur esse confectum.

XI. Das Schloß.
ubi ein schöner platz. 2) Schloßkirch. 3) Das Zeüghauß unter der Kirche item Keller. 4) Reformirte Kirche. 5) Die Linde hohl im Churfürstlichen Garten mit 4 gallereyen. Schloß ist weiß und blaw angeferbet.

XII. Die Frau Müllerin so einen schonen Verß schreibt und sich jetzo davon ernehret weil sie in summa miseria lebt daher die Bibliothec und alles fortgangen.

XIII. Beym Magnifico Rectore Herrn Theyen gewesen. M. Depositor war da.

XIV. Herrn Doctorem Deutschium lesen gehöret (d. 30. Aug. Donnerstag. publica in Theologia morali et quidem de questionibus: Num liceat debellare infidos propter causam infidelitatis? Nachmahls ihn in seinem hause gesprochen u. ex discursu gefasset sequ. 1) Varia de Pfeiffero 2) Daß die redensahrt sehr unwillig aufgenommen worden so sich findet im Carmine des jungen Kortholt ad Mollerum: Prussica fides fallit.

XV. Die Löwenickische Kirche, ist besser alß die andern gezieret sonst das gewölb auch dunckel. item Cantzel mit eisernem Gitter ꝛc. ubi Epitaphium Danielis Erasmi Predigers daselbst.

XVI. Die Päbstische Kirche darinnen observiret. 1) Die brennende lampe. 2) Orgel die alß ein Chor rund ümher geführet. 3) In der Sacristey schöne Casels, darunter einer mit Silber sehr dick u. erhaben gestickt. 4) Ein weiß Chorhemb forn an den Ermeln u. forn herunter gestickt so ein Lutherische Frau verehret deren Tochter in das Kloster gegangen.

XVII. Die Sackheimische Kirche so ohne pfeiler angewölbet.

XVIII. Viereggen hauß besucht darin mit Kirschwein und Zuckerbrod und anderen eingemachten Sachen tractiret.

XIX. Herrn Secretarium Sibrandt zugesprochen, welcher data occasione will antworten, bittet zu grüßen das gantze Beckische, Fischerische u. Sibrandtsche hauß.

XX. Von Herrn Blaesing abschied genommen; wobey dieses vorgefallen daß Ambrosius lobwasser begraben liege in der Thumbkirchen und die letzten Worte des Epitaphii: Et ego hic jaceo pulvis et umbra.

XXI. Effigies Herrn D. Sanden u. Herrn Drejeri gekaufft.

XXII. Ein große Wurst von 150 Ellen.

Die Rückreise von Königsberg nach Dantzig (d. 31. Aug. Freytag. ist gewesen Erstlich nach Brandenburg, darnach auff Brunsberg, worin eben eine 1) Catholische Leichprocession zu sehen war, da von einem Knaben vorangetragen ward ein Creütz (Crucifix) von einem andern der Weih-Kessel mit Weyhwasser. item der Weih-Kwast. 2. Cantores giengen bey die Knaben her welche sangen insgesamt: Laudate pueri Dominum etc. Zwischen jedem verß eine lange pause. Hierauff folgten 5 Jesuiten promiscue. Darauf die Leichprocession die eben so wie bey unß. 2) Die große Pfarrkirche in Brunsberg ist sehr schön gezieret unter andern mit vielerley ahrten Monstrantzen. item Fahnen. 3) Das Collegium Jesuiticum woran neügebauet ein gantz theil, ist wie ein Pallast, sehr schön. Es halten sich darin 50 Catholische studenten auff auch viel Lutherische.

Von Brunsberg biß Frauenberg. Von Frauen- (d. 1. Sept. Sonnabend. berg biß Elbingen.

Elbingen.

Daselbst in der rückreise dem Prediger an Marien Kirch ein visit gegeben dessen Nahme Herr Thomasen und aus dessen discurs folgendes notiret. 1) Syncretismum Practicum NB. Kein Reformirter kan Burgemeister werden, den der gantze raht ist ietzo lutherisch ohne daß noch ein Secretarius übrig der Reformirt. 2) De Catholicismo der Stadt Elbing. Nemblich die Catholischen besitzen drin die beste Kirche. Haben summum jus in Matrimonialibus, so daß was das Thumb Capittel zu Frauenberg spricht, daß confirmiren muß der Burggraff selbiger Stadt Elbing. Die päbstliche Kirchen Gühter verwalten zweene Vorsteher Lutherischer Gemeine vom raht dazu verordnet, dahero auch die Lutheraner die Glocken frey haben leüten zu lassen in der päbstischen Kirch für gewisses geld, welches genant wird Arrende, und ist dieses vom Bischoff erhalten auff 20 Jahr davon schon 10 Jahr verflossen. 3) De D. D. Sandio judicium, wie nemblich derselbe ein Heüchler, welches er bewieß NB. Herr D. Deutsch imitiret H. D. Sanden in seinen

Predigten in ausrede, gestibus etc. dergestalt, daß man die beyden nicht anders alß der Persohn nach unterscheiden kan: auch quoad ipsam concionandi Methodum. 4) Daß Herr Ge . s [unleserlich] wieder das Tractätgen so gemacht Herr Samuel Wernerus u. benahmbt wirdt: De Relliquiis in SS. Coena remanentibus eine disputatio quae inscribitur: Syncretista transsubstantiator Pontificius.

Das Gymnasium Elbingense besehen da den remarquable das Theatrum perpetuum worauff die Jugend sich übet: Die frequentz der studiosorum ist schlecht etwa 15. Der ietzige Rector ist Herr König. Dan sind noch 2 Collegae Herr Usinus und Herr Henning.

1. Gleich hinter Elbing ist der fluß Noga da man sich übersetzen lässet, und alsdan hebt sich an der Große Werder welcher eine Jnsula ist liegend zwischen dem fluß Noga und die Weichsel, der ander ist der kleine Werder peninsula nur an der Weichsel gelegen.
2. Etwa anderthalb Meil von Elbing observiret die Schwedische Schantze darin sie sich tempore belli postiret.
3. Von Elbing bis Altenfeld 3 Meilen, woselbst den Herrn Prediger Fischero eine visit gegeben u. folgendes vernommen [3/4 Seite Kirchliches, über das Verhältnis des Geistlichen zu seinem Parochus, zu den Katholischen ꝛc.] Die Ecclesiam pressam selbst besehen welche in einer Scheüne war unten auf die Erde wurden stüle darin gebauet. [1/2 Seite über eine Stelle in Schelwigs Disputation de concilio Hierosolymitana.]
4. Von Altenfeld bis Marienburg ein Meil. woselbst notiret α) Das Schloß welches mit einem 3 fachen tieffen Graben ümbgeben. β) Der Creützgang unter der Erden. γ) Die heüser mit vorausgebaueten stuben auff pfeilern welche wen man Sie in die ferne schauet sehr schön u. plaisirlich perspectivweise praesentiren. δ) Der Königliche Schatz wird auff diesen schloß verwahret.

Von Marienburg biß Münsterberg ein halb Meil. (d. 2. Spt. Sontag. Daselbst ist der Herr Praetorius welchen gesprochen und notiret: [folgt 1/3 Seite über die gedrückte Lage der Kirche: der Official läßt dem Prediger drohen, er werde ihn durch seinen Heyducken prügeln lassen ꝛc.] Die Ecclesiam pressam daselbst gesehen, welche in einem hause auff dem boden, ward schön angemahlet, war Cantzel, altar, Dreskammer (Camera Thesauraria. Vom alten teütschen Wort Dres i. e. schatz)

Von Münsterberg biß Gnoja[1]). 1/4 Meil.

Daselbst haben wir gehöret 1) den Herrn Praetorium predigen [folgt 1/2 Seite Disposition ꝛc. der Predigt.] 2) Schöne behausung alß wie

[1]) Gnogau.

im gantzen Werder anzutreffen inwendig gar nett ausgezieret. 3) Die Ecclesia pressa hiesiges ohrts war im hause droben, die Cantzel und altar in selbiger war ausgeschnitten in holtz.

Von Gnoja biß Kuntzendorff ein halb Meil.

Daselbst den Prediger Langenwaldt besuchet und bey ihm gespeiset, aus seinem discurs attendiret 1. Von Herrn D. Cobabo in Rostock, wie derselbe so ein starcker Eiferer wieder Wolffium gewesen. 2. Von Varenio Sel. wie derselbe erzehlet daß einer gewesen, welcher wen er die Syncretisten wollen bestraffen für Eifer dieselbe nicht können nennen. 3. Von Paulo Röbero, wie er einen Knaben gefraget, was heist ein Geistlicher. puer respondit: avarus. Röberus erubuit. 4. Von Praetorio der zu Neüstadt ist wie derselb erst Lutherischer Prediger gewesen. 5. Den Pfaffen daselbst gesprochen, welcher gebohren anno 1623. Vom Pabst Antonio Pignatelli selbst eingeweihet. Ist sonst ein lustiger Kopf, nun aber anima ejus tristis usque ad mortem.

Von Kuntzendorff biß Dirschau ist eine Meil.

Daselbst haben wir besuchet Herrn Richter und von selbigen tractiret mit wein, auch dessen Sohn den Herrn Rahtsherrn gesehen. item von ihm bekommen das Churfürstliche mandatum de suspensione Pfeifferi.

Von Dirschau biß Stüblau ist eine Meil.

Daselbst das nachtlager gehalten bey einem Prediger (d. 3. Montag. Berends und sehr civil begegnet. Daselbst ist die Pfarrkirche des Werders inwendig gar artig, ein schön orgel, schön Stüle und Altar, auch braff Dreskammer ꝛc. Von diesem dorff hat der Werder den nahmen daß er heißt: der Stüblausche Werder.

Von Stüblau biß Dantzig ist 3 Meil.

In Dantzig in dieser Rückreise folgendes verrichtet:

1. Dem Herrn Burggraff auffgewartet, welcher von incomparabler höfflichkeit: Unter andern erwehnet er de Suppressione Controversiae Schützianae et Schelwigianae, Sie wolten das Doctorgen wohl dämpfen (sc. Schelwigium).
2. Leich und zwar einer Jungfer begraben sehen, da dan das Sarg mit allerhand gemachten weiß und ander farben blumen ausgezieret, ein Ell hoch über das Sarck gestanden. alles in die höhe gerichtet ꝛc. die folge ist eins mit unser.
3. Herrn Schützen gehöret die leichpredigt halten daraus folgendes [1/2 Seite].
4. Dem Herrn Fabritium gesprochen, und bey selbigem (d. 4. Dienstag. zu gast gewesen.
5. Auff Hagedorns garten gewesen mitt Herrn Balmann, welches ein sehr lustiger garten.

6. Dem Herrn Praesidenten Schumann auffgewartet, der von unvergleichlicher gütigkeit ist.
7. Dem Herrn Syndicum Hoppen gesprochen, der sehr human und von seinen Commentario in Institutiones so viel vernommen, daß selbiger in der bevorstehenden Michaelismesse herauskommen
8. Dem Herrn D. Kühn Seniorem Ministerii besuchet, (d. 5. Mittwoch. und aus selbigen discurs folgendes notiret. 1) Daß er mit Musaeo brieffe gewechselt und per commercium illud erfahren daß Er (Musaeus) ein perfecter Calvinianer 2) Daß Compendium Bajeri sey nicht von der aestim darin man es hält. 3) Von Wilhelmo dem ietzigen Rege Angliae. Es sey ein guhter freund im holländischen buchladen gekommen und gesehen daselbst ein Buch in folio drauf gestanden: Res gestae Wilhelmi Regis Angliae. Wie ers aber aufgeschlagen sey inwendig bloße blätter gewesen drauff nichts geschrieben.
9. Auff Herrn Hagemeisters seinen garten gewesen und gesehen allerhand fontaine. alß 1) Eine Krone und 2 Kugeln von wasser getrieben. 2) Ein Kerl mit einer flint, daraus forn wasser schießet. 3) Ein Pyramid darin von unten auff das wasser in die höhe steiget aus allen löcherchen: oben ist ein adler von Messing (wie die gantz pyramid) der sich ümbdrehet vermöge des wassers. 4) Eine Kröte dafür ein glaß perspectivweise gemacht ein aufftritt, auf welchen wen man trat, das wasser ausprützet für dem glase heraus. Oben ist ein schöner Saal darauff der König selbst gespeiset. Darnach ist noch ein Cabinetgen darin er unß mit öster, anschu und ein tabletgen mit Weintrauben ꝛc. aufgerichtet.
10. Bey dem Herrn Bürgemeister Schröder eine visit abgeleget, und dessen Bibliothec beschauet die in V stuben bestehet. In der ersten α) Theologische et Patres β) Historische. 2 gemächer. γ) Juridische ein gemach. δ) Philosophische und Medicinische.
11. Von dem was ferner in Causa Schützziana et Schelwigiana vernommen [1 1/2 Seite als Fortsetzung des Obigen, Verhandlungen mit dem Rat ꝛc.]

Mittwoch abend von Dantzig abgereiset unter (d. 6. Donnerstag. Rückreise. geleit einiger Freünde, biß die Oliv. eine Meil. Von Oliv biß Rennenberg 4 Meilen. Durch Cassuben. Von Renneberg biß Zipsch [Strzepcz] 4 1/2. Unterwegs observiret ein Boschemink, more ulterioris Ecclesiae.

1. tempore Paganismi gemacht, nemblich: ein Creütz mit signis behangen alß eine leiter ein rohrstab ꝛc. Pinxerunt et ulteriores agnum cum 4 vulneribus in 4 pedibus et uno in corde.

2. De Syncretismo practico Gedanensi. Wen leichpredigten geschehen für Reformirte gestorbene in Lutherischen Kirchen so hält sie auf Lutherischer Cantzel ein reformirter Prediger und muß ein Chorhemb anziehen. D. Botsaccus wie er einmahl mitten in der predigt u. mercket daß er kein Chorhemb an hatt bleibt er bestehen et obmutescit.
3. De jure praesentandi Candidatos in urbe Gedanensi .. [1/4 Seite].
4. Allusiones auff einige vornehme heüser. Burg: Schmieden. das gelehrteste. B. Schröd[er] das Mächtigste. B. Schum[ann] das geehrteste. B. Für. [?] das prächtigste.

Im Brandenburgischen.

Von Zipsch biß Wutzkau. 2 Meilen. (d. 7. Freytag.
Ist ein ohrt auff dessen hoffe die Dantziger Posten von allen ohrten brieffe ablegen auff Dantzig.

Von Wutzkau biß Lupau. 2 Meilen.
ubi 1) Ein schloß welches obrist Grumkau gebawet als die lebeluft [?] 2) Ein Ziegelscheüer 3) Schneidemühle 4) Großer Krug 5) Posthauß.

Von Lupau über Stolpe biß Remplin 4 Meilen. (d. 8. Sonnabend.

Von Remplin über Schlage biß Marckau 3 1/2 Meilen.

Von Marckau biß über Zanau bis Cößlin 3 1/2 Meilen. (d. 9. Sonntag.

Von Coßlin biß Colberg 5 Meilen.

In Colberg in der durchpassage.

1. Vom Herrn Krüger aufgenommen und sehr gütig tractiret.
2. Dessen Bibliothec beschawet und unter andern bemercket [folgen ein par Theologica]. Bibliotheca aestimiret 1000 Rthlr.
3. Die Academie, die daselbst vorhanden, besteht (d. 10. Sept. Montag. in 24 Cadetgen. darin daß viele Junge von Adel in allen exercitiis unterwiesen werden imgleichen in der Ingenieurkunst damit sie brafe Soldaten abgeben können. ubi α) Der französische Sprachmeister welcher den Titul eines Professoris führet und nominiret wird: Professor Eloquentiae. β) Fechtmeister der Sie in Voltiren ꝛc. exercitiis instruiret γ) Tantzmeister (Jedes können Sie für einen Rthlr. haben) δ) Ist zu mercken ihr tägliche arbeit, und wan Sie dieselbe nicht verrichten die darauff folgende ε) Poena welche darin besteht, daß Sie Musqueten tragen müssen. item an den Pfal ꝛc.
4. Das Zeughauß.
ubi 1) Ein Materialienhauß darin holtz, Stricke ꝛc. Nahe bey 2) das Zeüghauß welches sehr ordentlich eingerichtet und weiß u. schwartz bemahlet. ubi α) Musqueten β) Piquen γ) Sensen δ) Fachin Messer ε) Stücken worunter einige mit Inscriptionibus als e. g. Widkopp het ick wen ick treff beschitt sich. ꝛc.

5. Die Sültze. Der Saltzbrunn flieſſet mitten zwiſchen (d. 11. Dienstag.
2 ſüßen ſtrömen. Lieget nahe bey der Stadt.
6. Unter der Mahlzeit notiret varia Excerpta de obsessione corporali. [2 Seiten, die von 5 Fällen von Teufelsſpuk ziemlich breit erzählen.]
7. Unter andern Mahlzeit obſerviret de Convocatione Synodorum quorum beneficio omnia in Ecclesiis dijudicari possint. Hertzog Ernſt hatte einen ſolchen Vorſchlag. Es ſolte ein jede province einen Doctorem Theologum halten, welche ſich alleſamt in einer Stadt e. g. Hamburg aufhalten könten [ꝛc.]
8. Ein Prediger in der Karre geſchmiedet propter peccatum contra VI. praeceptum.

Von Colberg biß Greiffenberg. 4 Meilen. (d. 12. Mittwoch.

Von Greiffenberg biß Stargardt. 7 Meilen.

Unterwegens varia de obsessione Scripta. [1/2 Seite.]

Unterwegens varias observationes de Epistolis [1 Seite, über Briefe Luthers, Melanchthons ꝛc. wohl nach Erzählung des Profeſſors].

In Stargardt. (d. 13. Sept. Donnerstag.

Iſt eine Reformirte Kirche welche vor dieſen die Lutheraner gehabt nachmahls aber vor 15 Jahren nach vielen vorhergegangenen rencontren armata manu vom Churfürſten eingenommen doch alſo daß in eben derſelben 1) Eine reformirte frantzöſiſche 2) Eine reformirte Teutſche 3) Eine Lutheriſche Teutſche 4) Eine reformirte Teutſche 5) Eine reformirte frantzöſiſche Predigt gehalten wird alle Sontag. Das altar iſt nach wie vor geblieben, doch adminiſtriren die Reformirten nicht drauff ſondern haben einen eigenen Tiſch davor geſetzt wobey ſie adminiſtriren. 2. Die vornehmſten ſind Cantzler, Regierungsrähte. 3. Der Hoffprediger Sivers Reformatus hatt in ſein letzten einen Lutheriſchen Prediger zu ſich fodern laſſen und Lutheriſch geſtorben. 4. Hildebrand iſt frühprediger an der großen Kirche.

Von Stargardt biß Piritz. 3 Meilen. Hie fängt die Markt an. 1) woſelbſt Jahrmarkt ſehr viel Krambuden. 2) Sonſt ein klein ſtädtgen kleine häuſer mit ſtroh. 3) Kirche worin Epitaphia Herrn Gauls et aliorum. 4) Beym Herrn Praeposito und [!] Gieſe zu gaſt geweſen. Iſt ein anſehnlicher Mann. 5) Rund umb die Stadt Mauren und Thürmer.

Von Piritz biß Soldin. 3 Meilen. (d. 14. Freytag.

1) Ein klein Stadt iſt etwas beſſer alß Piritz. 2) Das große brodt und baſcher brandwein.

Von Soldin durch die heide bis Zorndorff. 4 Meilen.

Von Zorndorff biß Cüſtrin. 2 Meil.

Unterwegens 3 Meil von Soldin liegen laſſen ein ſtädtgen ſo ſich wohl praeſentiret Damm. item Viele Hirſche und Rehe im Walde.

Zu Cüstrin.

1) Ubi der Churfürst samt dessen gemahlin gespeiset Mittag und mit einer kleinen suite um 3 Uhr nach Massin abgangen woselbst sie sich 14 tage in der Jagd divertiren werden.

2. Herrn Licentiat Hoffmann gesprochen et ibi notiret.

α) Daß 3 Lutherische Kirchen 2 innerhalb der Stadt davon eine den Soldaten zukömt. 1 außerhalb. Die Calvinische Kirche auf dem schloß so vor dem ein Stockhauß der gefangenen, ietzo aber vom Churfürst zur Kirche gemacht. item Kirchen in der kurzen [?] Vorstadt. β) In der vornehmsten Stadtkirch ist er Inspector i. e. Praepositus: welche stelle vor diesen Titulum et officium Superintendentis Marchici gehabt. Da doch Pelargus apostata a Luth. ad Calv.: der letzte Superintendens Fesselius quoad Titulum gewesen, indem das officium Superintendentis Marchici die praepositi oder inspectores verwaltet, von dem tode Pelargi an biß ietzo. γ) In der großen Stadt-Kirchen zu observiren Epitaphia 2. Graffen 1) Donau [Dohna]. aufgerichtet von Gräffin von der Lippe. 2) Fesselii qui praedecessor praesentis Hoffmanni. δ) Fesselius habuit tres filios degeneros. Unam Filiam Gladovii (editoris Regni Mystici) uxorem reliquit. Sind alle 3 gestorben. Der eine davon ist zu gewisser Zeit im haupte verwirret gewesen, so daß der Vater ihm einen eignen Mann hatt halten müssen. Der andre ist zwar auff Universitäten gesandt, hats aber so weit nicht bringen können daß er geprediget. ε) Die schöne Festung darin 500 Mann Garnison. Formidable situation mit vielen wassern ümbgeben an einer seiten über 7 brücken kommen. Die wälle mitt Mauren von unten auff befestiget. ζ) Das Schloß so berühmt. 1) Wegen den autorem Marggraffen Hans der solches gebauet anno 1568 (welcher auch autor der Festung ist) hatt nichts remarquables. Der Margraff hatt oben sein Zimmer gehabt unterm dach: die Marggräffin gleichfals daselbst ein klein stübgen. Von diesem Marggraffen sind viele notabilia e. g. Ist einmahl ad fidem subditorum explorandam bey Schäffer geritten und von ihm ein Schaf verlanget, wie es ihm aber abgeschlagen worden, hatt ers mit gewalt nehmen wollen, weswegen der Schäffer sein beil nach ihm geworffen so daß es dem Marggraffen zwar nicht getroffen aber in dem Sattelknopf stecken geblieben. Der Margraff reitet zurück lässet den Schäffer zu sich holen, lobet sein treüe und beschenckt denselben. cf. Ratio status von Langenfels. ubi plura de eo memorabilia. 2) Wegen D. Strauchs hospitium, so erstlich in die Silberkammer gesessen und von da in der hoffstube gebracht. (Darin ietzo die Cavallier speisen des Churfürsten) Ist nicht mobiliret, sondern nur weiß angefärbt.

Herr Crivitz bittet Herrn Schaper zu grüßen.

Von Cüſtrin bis ein dorff des nachts. 1 Meile. (d. 16. Sept. Sonnabendt.
Von dem Dorffe an bis Franckfurt. 2 Meilen.
ubi Iſt ein Bergichte Gegend.

Franckfurt.

1) Die Stadt. worin 2 Lutheriſche Kirchen, ſo genant 1) Oberkirche Daran Prediger (N.) α) Inſpector. β) M. Drejer. γ) Wegner. 2) Epitaphia 1. Martini Heinsii welches am kleinen altar gemahlt ſteht, an welchem altar nicht adminiſtriret wird, ſondern nur abgeleſen Segen, Evangelium ꝛc. 2. Andreae Musculi (Lutherani a Wolfgango distincti) an dem pfeiler gleich über der Cantzel welcher nebſt ſeiner gantzen familie daſelbſt abgemahlt, auch wie er am Johannis-tage unterm blauen himmel geprediget (ad significandum Johannem praedicantem in deserto) woſelbſt die Geiſter (Spectra) unten an der Cantzel gefaßt und hin und her geſchüttelt ſo gar daß er ſich an den Zweigen der bäume halten müſſen. item ſehr geſchrien, auch die Leüte gefraget ob Sie es geſehen. Doch unverſtört unter der predigt geblieben ſo daß es niemand gemercket ihm ſauer geworden zu ſeyn. Hujus in memoriam Epitaphium erectum ut et in Veritatis gratiam. 3. Daß große altar nebſt dem Umbgang ümbher. 4. Catechismus examen für kleine Kinder zwiſchen beiden altären alle Sonnabend von 1 biß 3 gehalten. item an der andern Seiten vom Inspectore woſelbſt ſich auch große leüte Manns- u. Weibsperſohnen einfinden.

2) Unter Kirche. woſelbſt α) Epitaphium Doct. Eberti Theologi, Philosophi, Polyglotti et Professoris per XL annos Francofurti Primi Lutherani Concionatoris. β) Epitaphium Virginum mit Krantzen. γ) Camin bey der einen thür probabiliter ad aquam baptismalem calefaciendam tempore hiemali adhibitum. Die Sepulchra ſind wie auch in Berlin öffters alß ein Sarck oben der Erde auffgeworffen, offt als ein Doppel-Sarck.

3) Die Reformirte Kirche Nahe bey der Unterkirchen dran 1) Prediger D. Strimeſius. Hartman. Andreae. 2) Loco altarii Tiſch. Chor. Cantor. 3) Ohne Orgel und bilder. 4) Epitaphia eines Generals Götzen mit 2 fahnen. item einer frawen. item eines professoris. 5) Cantzel mit einer roht Sammitſchen Decke. 6) Epitaphium Professoris Amande . ende [?] auff dem Kirchhoff.

Academia Francofurtana.

Bey welcher 1) Das Collegium nahe dem Thor welches ietzo gebawet wirdt. darin α) Collegium Theologicum. β) Medicum. γ) Philosophicum. δ) Juridicum quod in alio loco exstat civitatis.

2) Bibliotheca welche auff dieſen Collegio befindlich abgetheilet in

3 ſtuben und zwar Erſtlich die Theologica und Historica, auff deren Thür gemahlet ein ſchöner luſtgarten cum inscriptione: Procul hinc Talpae. Jnwendig geſehen [folgen ein par Büchertitel]. Imagines 1) partim Reformatorum inter quos secundum locum obtinebat Philippus Melanchton quam excipiebant plures alii Reformati. Partim Lutheranorum, Lutheri, Jonae, Bugenhagen, Chemnitii etc. alle klein auff bretter gemahlt. viereckt. 2) Die großen Gemählde alß Grebenitzii Professoris Francofortani. Christophori Pelargi. Arsenii Berrhoensis. Christiani Rubii, Chronologiae Professoris. Filii Balthasarii Rubii.

Die Raritäten im Schap. ubi 1) Libri [ein par orientaliſche Seltſamkeiten ꝛc.] Porro. Einige Proben von holtz ſo zu ſtein fonte lapidifico geworden. Porro. Ein ſtein welcher Blut tinctur aus einem fluß empfangen ohnfern der Stadt. Mit welcher D. Beckman einen Päbſtler vexiret, daß es von Steinen wär damit Stephanus geſteiniget. Porro. Lutheri original alß ein Bruſtbildgen. Porro. Bildnüß Gustavi Adolphi Regis Sueviae in wachs ſehr natürlich. Porro. das bild der aufferſtehung Chriſti auff meſſing von lauter puncten unter ein glaß ſo ſich ſchön praesentiret und künſtlich iſt. Porro. Steinlein darunter Steinkohlen, ex relatione Speneri junioris. item Ein Saltzfaßgen von Steinkohlen 3 eckt, geſchliffen wie andre Kohlen. item Das Meſſer womit initio Iubilaei primi academiae Francof. ein Untergebener ſeinen Ephorum erſtochen.

Die Indices. 1) nominalis Librorum, ſo gedruckt: außer dieſem ſchon 2000 angeſchaffet. 2) realis, juxta L. C. 3) Ordo Librorum e. g. A. 1. 2. Th. Erſte Riege, Erſte fach, buch, Theologiſch.

Jn der andern ſtube.

Dran auswendig Pallas mit einer fahne auff welcher geſchrieben: Militia Litterata. Subscriptio:

O homines, homines locus hic non continet, artes
continet et famam nominis ante homines.

An der andern Thür ein hand aus den wolken mit einem auffgeſchlagenen buch: Inscriptio: Et multum et multa. Jnwendig: α) Libri Iuridici. welche getheilet juxta Tractatus, Consilia, Decisiones etc. β) Francofurtana. An einer Seite alle Programmata. Versus. Orationes. Von jedem Jahre juxta seriem mensium ſo lang die Univerſität geſtanden ein band. auff dem rücken vergüldet, wobey ein Jndex ſehr Laboriös, realis ſowohl alß nominalis. an der andern Seite Disputationes Iuridicae alle praesides et Respondentes. Continentur et hic Libri Medici. 3) Raritäten Schap worin ſehr viel ahrten Urnarum ſo Herr Becman ſelbſt gegraben üm Franckfurt herümb. Große darin

rudera rund ümher geſetzte kleine von allerhand Küchen Zeuge, Schuſſeln, Schapen, Töpfen ꝛc. woraus die Verſtorbene juxta antiq. ſpeiſen ſollen. item Urnae Lacrymales. item eine in forma eines ſtieffels. item Lucerna Sepulchralis. alles von Thon.

Auff der dritten ſtuben Thüre.

Ein verſchloſſen Schap gemahlt inscriptio: Paucis patet uni licet. Inwendig ietzo allerhand Materien vom Becmanno wie er dieſe gebraucht zum ſtudiren. Auff welcher Cameram obscuram machen will.

Oben ſind Kornboden. item ein Thürmgen mit einer glocke. Unten ein Keller darunter bier geſchencket wird. Die Stuben ſo vor dieſen drauff geweſen zergehen propter dissitum locum.

Professores. Von welchen geſprochen.

1) Dominum Coccejum Prof. Iuris Prim. ubi obſer- viret α) vom Profeſſor Fris aus Holland ſo mit 4 studiosis hiedurch ein Thur nach Wien gethan. β) vitam academicam pertranquillam habebat. Excepto proprio. (d. 17. Sontag.

2) D. D. Buchium Profess. Theol. am Marckt. ſchön hauß 1) Schön Stuben u. hübſche Biblothec. 2) De Theologis Rostochiensibus in responso aliquo dissidentibus. Ubi D. Schomerus Iurisconsultorum Rostochiensium sententiae subscripsit. Habichorstius propriam fouit. Francof. Acad. Schomero suffragium dedit. 3) Daß er contra Osiandrum et Hannekennium geleſen pro Muresio welchen Sie refutiret, und vielleicht wohl herausgeben möchte. 4) Daß die Francof. acad. Theol. et Iurist. Fakultät conſultiret wäre wegen einer Güſtrowſchen Sache. (Torckſen) lecto nomine. Ob Sie es salva conscientia leiden konten daß er officium aulicum et senatorium bedienen könte? (Quod concessere suo modo) Adduxit Torcksius pro se Burgemeiſter Schäfferum 5) Daß Sie ſich ſelbſt ſalarirten von eignen güthern deren Sie 8 in der alten Marckt u. 8 umb Franckfurt dabey ihr eigne quaestores. Die Theologi bringen es jährlich auff 400 et 50 Rthlr. Medici 300 Rthlr. Philosophi 200 Rthlr. So gar daß Sie die beſte beſoldung hätten auff allen Germanicis academiis, excepta Lipsiensi, wobey die Canonicatus oder Collegiaturen. 6) Vom Dorscheo. Cujus eruditionem extollebat. Hätte ejus mutationem von Straßburg vernommen, daß die Rostoch. Superintendentes wohl ſtehen, wenn Sie Professores. (Wobey D. Profeſſor notabat, daß er von beiden Hertzogen vociret u. alß doppelt geld empfangen das ſonſt die Stadt dem Hertzogen erleget. 800 Rthlr.) NB. De Fato Dorschaeo et occasione Mortis [folgt ½ Seite, wie er beim Hertzoge in Ungnade gefallen ꝛc.] Post mortem est Bibliotheca a filio degenere (ſo zu Glücksſtadt ietzo lebet) dispergiret. 7) Deſſen Tractat de Fabula Praedestinatianorum,

item de Ceremoniis Ecclesiasticis. 8) Darümb ſag ich cum repetitione ultimorum verborum (ſag ich).

3) D. Strimesium Profess. Theol. Extraord. Physic. ordin. V. D. M. ubi 1) Von deſſen Controversiis. α) cum Puffendorffio, den er alß einen grundgelehrten Mann aeſtimirte auch ex nupero scripto de vita Friederici wäre ſehr ſpitzig in Controversiis, hatte ihn aber nicht geſehen noch geſprochen: bat ihn zu grüßen. β) Cum DD. Alberti et Zentgravio. Welche beide in höfflichen terminis verſiret. 2) Daß er in Roſtock geweſen von deſſen statu viel meldete inter alia Professorem Eloquentiae Dringenberg leſen hören.

4) DD. Von Lith Magnif. Rect. p. t. et Consulem. Profess. Eloqu. Von welchen vernommen numerum studiosorum ſo er auff 400 ſchätzte. Hatte im vorigen Rectorat 130 inſcribiret. Jetzo hatt er 80 inſcribiret worunter V graffen, viel Barones und Edelleüte. Ostendebat Matriculas 3. quarum prima antiquissima Electoris Friederici manupropria conspiciebatur, ſchön geſchrieben.

5) DD. Bechmannum Profess. Theol.
ubi varia. 1) De Causa Masiana. Daß er nun wieder ein tractat ausgegeben contra ultimum scriptum D. Masii und müſte er ſchreiben autoritate publica jussu Serenissimi ſonſt wolte ers für ſich gerne nachlaſſen. und wan einer hart gegen das holtz rieffe müſte er ſich einer gegenantwort nicht befrembden laſſen. 2) De Diario Europaeo. Daß es nichts ſonderlich beſondere mixtura. Es wäre der Autor ſelber ſchon ſo confus daß was er anno 63 geſetzet alß novum anno 83 repetiret. D. Beckmans continuatio hujus Libri bleibt nach. 3) De Theatro Europaeo. α) Daß Einige von dem Erſten die accurateſten: ſonderlich Einer welchen ein Engländer Lederer gemacht, der dieſem studio ſonderlich gewachſen. β) Fundamentum warüm es nicht ſo accurat, ſind urſach die Verleger Möriani, welche nicht lang nach der ausfertigung warten wollen. γ) Wann er über dieſe tomos was herausgeben ſolte, würde es ein Tomus Supplementorum ſeyn, darin er omissa addiren, corrigenda corrigiren und einen accuraten Indicem verfertigen würde. δ) Daß er auch continuiren würde einen Neüen Tomum zu ſchreiben von 87 biß 93. würde aber lange nicht ſo accurat alß er intendirte, weil auch die Verleger nicht warten wolten, da er ſonſt ex archivo Brandenburgico item ex aliis wohl etwas bringen könte. (Wie er den bereits accurate notitiam ex Historia Scotiae erlanget: desgleichen er alle wünſchte zumahl darin particularissima, e. g. consilia etc.) allein es wolle Zeit haben. Er wolle es in der Praefation melden, daß ers ſo gemacht nicht wie er gewolt ſondern wie er gekont. 4) Von dem

Tractat des Johanniters Orden, welches er cum notis herausgeben will. Von dieſem orden und deſſen ſtifftern auch welche und wie Sie geſchlagen worden findet man Nachricht zu Sonnenburg ein Meil von Cuſtrin, in der Schloßkirch woſelbſt die effigies der ritter. item Die Kleider des Meiſters blau alß ein Talar mit einem weißen Creütz auf der Schulter: roht für die ritter. 5) Von Andrea Musculo deſſen begräbnüß auff dem Kirchhoffe außer der Stadt und was ihm ſonſt begegnet. Vide supra die Oberkirch. 6) De Arsenio Berrhoensi. Er wäre alß Biſchoff gekommen vorgebend er ſey gefangener in Türckey u. ſolte 12000 Rthlr. rantzion geben weil er eine Chriſten Kirche erbawet, zu dero Collecte er nach Franckfurt gekommen, wohl auffgenommen vom Herrn Becmanno, bey ſelbigen logiret, u. in anweſenheit vieler Professorum täglich geſpeiſet, hätten ihm 100 Rthlr. procuriret wäre elegant in discursu geweſen da Sie die griechiſche Sprache wieder ausgcübet indem Sie ihn allenthalben nach gefraget. Endlich iſt er überdrüſſig worden er wäre an keinen ohrte gefraget alß hier. Hatt auch ſein Confessionem fidei aufgeſchrieben, u. alſo von hinnen gereiſet nach Berlin ꝛc. Hätt in der Marckt 1000 Rthlr. colligiret und hin u. wieder von vielen beliebt, außer D. Pauli aus Dantzig welche ſich beide nicht vertragen können, weil er ihm (Arsenio) eines betruges accuſiret. Nachmahls komt er üm 1 Jahr wieder nach Franckfurt ſagend er ſey von den Dähnen geplündert drauf man argwöniſche gedancken auff ihn geworffen, u. nicht ſo guht gedancken von ihm gehabt alß vorhin. 7) Von Probſt Möllero, welcher einmahl bey ihm geweſen welchen er einen incomparablen Mann in orientalibus hielte. Dieſer hatt mitt vielen conditionibus ſein Bibliothec angebohten e. g. ſein Sohn zu befodern ꝛc. daß auch Herr Becman reſolviret ihn zu ſich zu nehmen und zu alimentiren welches ihm widerrahten α) weil er mit ſeinen moribus unmöglich ſich würde compactieren. β) wen er ihm gleich alles guhts thun würde, würde er doch einmahl ehe ers ſich verſehe aus caprice davon machen. Welches letztere ihn bewogen dieſen concept fahren zu laſſen. 8) Daß auf der Bibliothec da er in deſſen Anfang wohl bis 10 u. 11 Uhr abends geblieben öffters tumult geworden. Sonſt erzelt man de Spectro daß ihm begegnet alß enthauptet. Quod negabat. item. Auff ſeiner Studierſtuben ein ſchreckliches blaſen, ſo daß es ihm ins geſicht blaſen. Was es geweſen wüſte er nicht, hatte auch nicht wollen verſuchen darnach zu inquiriren, welches nicht ſein beruff geweſen.

6) DD. Simonis Prof. Theol.
ubi obſerviret 1) De Controversia cum DD. Alberti. [½ Seite

über literariſche Streitigkeiten.] 2) Er liebte nichts mehr alß die Einigkeit und moderation geſtünde auch daß Wendelinus ſeine adversarios Gerhardum zu hart tractiret, doch irritatus. 3) De Collegio Franckii Antiwendeliano 4) De dissertatione de Ratione [½ Seite unwichtige literariſche Notizen.] 5) Recommendirte unß alß Theologis die Einigkeit und ſchenckte ſeine disputationes de Ficu et Ratione.

7) DD. Wegnerum Pastorem Francofurt.
1. Deſſen Valetpredigt welche ſehr ſchlecht 2) Iſt ſehr geliebet und geehret von denen Professoribus Reformatis ſo daß Sie ihm licentiam gegeben zu leſen und disputiren und Elenchum zu gebrauchen in rebus Theologicis wie er wolte. Hatten ihn auch zum Superintendenten in der Altmarckt oder ſonſt befodern wollen. Quod ex discursu Bechmanni et Strimesii notavi. 3) Alte Edition der Bibel bey ihm geſehen darin Lutherus ſelbſt notiret etwas zu corrigiret e. g. ähren 4) Will Repertorium Biblicum herausgeben worauff er ſchon längſt colligiret u. zwar Lateiniſch wie Praetorii teutſch 5) Dissertatio ejus Inauguralis sub Praesidio Breithaupt iſt noch nicht fertig. 6) Primus Doctor zu Hall welches doctorat er frey gehabt und occasione primi Praesidii de indumentis Baptismi hatt er die Vocation nach Königsberg erhalten. 7) Wird am 20. Septembr. nach Königsberg aufbrechen.

8) Ieremiae Schrey Buchladen beſucht.
1) Historia Friederici Magni von 1500 bogen iſt der anfang gemacht, zu drucken. 1000 Rthlr. zahlt er pro Manuscripto. XXXV Exemplar auff regal papier. wird fertig auf oſtern. Die es kauffen geben 1 Rthlr. mehr. 2) Seldeni opera will er auffleegen. 3) Petavii Theologiam Dogmaticam ſoll nach oſtern wan die Historia Friederici fertig aufgeleget werden nach dem Pariſiſchen Exemplar des Herrn Buchii. 4) Compendium Hierozoici Bocharti in 4to ohne Kupfer.

Das Rahthauß

Woſelbſt 1) Drey gewölbe über einander. 2) Das künſtliche Schloß an der rahtſtubenthür. 3) Das käſtgen und buch vom Mönchenſchrifft drauff der gantze raht ſchweren muß. 4) Bilder. Lutherus. Melanchton. Praesens Elector Brandenb.

Die Vorſtadt et notabilia.

1) Die Keülen für dem Thor cum inscriptione:

Wer ſeinen Kindern gibt das brodt
Und leidt im alter ſelber noht
Den ſoll man mit der Keül ſchlagen todt.

2) Die flüsse Oder worüber die brücke. 3) Kirch und Kirchhoff worauff D. Musculi begräbnüß. 4) Fons Lapidificus ein halb Meile von der Stadt. 5) Tingens fluvius. Der roht prangende fluß. e. g. von Stein bey der Cartause. 6) Juden in langen Rock. außerhalb den galgen hangend. Nota. 1. Unser Wihrthauß ist gewesen im Schwartzen adler bey der Frau Schultzen woselbst sehr wohl tractiret. 2) Die heüser da die fenster bis an die Giebel fast gehen und in den vornehmsten haüsern unten mit Eisernen gittern an statt der fensterladen verwahret. Bey jedem hangt ein zeichen aus des Weins entweder weiß oder roht cujus Signum ein roht lappen im Krantz.

Von Franckfurt biß Petershagen 2 Meilen (d. 18. Montag.

NB. Juden Krug.

Von Petershagen biß Carl ... 4 Meilen

Von Petershagen bis Tastorff 1 Meile woselbst ein schön wihrthaus u. schön Capell.

Von Tastorff biß Biestorff 2 Meilen

Von Biestorff biß Berlin 1 Meile.

Berlin. (d. 19. Sept. Dienstag.

Constat ex 4 Urbibus. 1) Berlin. 2) Cöln an der Spree. 3) Friedrichs Werder. 4) Friedrichs stadt. 5) Dorothe stadt. Die heüser sind so alß in Franckfurt hie bis an das dach die fenster mit runden scheiben ꝛc. Gehobelte späne ist ein Zeichen das bier zu kauffen. In der Vorstadt sind sehr große Garten mit großen pforten. Nicolai Kirch. Ist sehr dunckel, hatt ein schön Cantzel, viele Epitaphia, altar alß in Franckfurt mit einen ümbgang, orgel mit einem Cor. Ein Cor unter das ander. Stül mit gläsernen fenstern. Stül im Mittelgange. Eben dieselbe in Petri Kirch. Darin 12 Cör gezählet. Die Thumkirch ist remarquable wegen des Churfürstlichen Chor.

1) Die herberge welche in der Jüden gasse in Cantzens hause, woselbst wohl tractiret.
2) Die Brieffe empfangen von hause.
3) Die Rüstkammer des Churfürsten in der breiten straßen besteht aus einem großen gebaüde, darin 3 lange Gänge. Ubi 1. Die Treppe von gleichen steinen gemauret, da man mit wagen undt 6 pferden drauf fahren kan. 2. Für der Thür ein groß weiß ausgestopft pferd, drauff einer im Romanischen Habit. 3. In dem Ersten Gange α) allerhand schöne admirable Schlitten, von Silber u. Gold mitt allerhand Figuren, Löwe roht Sammit mit Gold, Hirsch mit geweihe grün Sammit mit Silber ist des Churfürsten seyn, damit er zum ersten mahl in Weynachten über die lange brücke bey der Stegsau [!] gefahren. β) An der Seiten alle das geschirr alß Klocken von

Silber ꝛc. in großer menge. γ) Sehr schöne Schesen auf neüe Manier vergüldet und ausgeschlagen. δ) Der Brautwagen welcher zum beylager des Churfürsten gemacht darinnen er zur Inauguration nach Hall gefahren. lauter Gold. ε) Sechzehn große höltzerne pferde nach der Reihe mitt allerhand Schabaracken, Türckisch, Polnisch, Magarisch, Frantzösisch ꝛc. alle mit Gold, Silber, Edelgesteinen gewirckt. ζ) Zu Ende des Ersten Ganges der Churfürst Wilhelmus abgemahlet zu pferde, welches ihm in einer Ehrenpfort da er von einer schlacht zu hause gekommen praesentiret.

4) In dem andern Gange, woselbst observiret viele Tische. Darauff a) Kleine Türckische paucken darunter einige mit Christenhaut überzogen. b) Drey große roßschweiffen welche die Türcken tempore necessitatis et angustiae ausstecken. c) Die Eroberte Sebel darunter eins mit diamanten besetzt so der Churfürst getragen. d) Noch andere viele Degen unterschiedene ahrten theils erobert, theils geschencket, darunter ein kleiner Degen den der Churfürst alß Printz getragen. e) Die Türckische pfeile und bogen worunter einige vergifftete. die den kalten brand befodern. f) Japanische Partisanen mit langen stielen schwartz lackiret forn krumm. item futterahl. g) Indianische Opfer Messer damit die Weiber morte virorum sich selbst erstechen zum Zeichen der liebe. h) Indianische Schwerdter, mit allerhand schönen gefäßen. i) Allerhand sorten von alten Degen, so die Marggraffen getragen darunter einige mit Maulkörben. k) Messer mit güldenen u. silbernen futteralen. l) Degen mit Elffenbeinen, christalline u. güldene. m) Der Regimentsstab des Churfürsten, violet Sammit mit puckelgen gülden, welcher bey dem Churfürstl. begräbnüß getragen. n) Allerhand spatzierstöcke so die Churfürsten u. Printzen getragen mit raren Knöpfen. o) Das churfürstliche Scepter das reichs Scepter welcher bey allen Solennitäten muß gebrauchet werden. e. g. huldigung, Krönung des Kayserß ꝛc. Silber übergüldet nach alter Manier. p) Drey Chur Schwerdter. Das Clevische. Halberstädtische u. Märckische so bey huldigung u. Krönung gebraucht. q) Allerhand ausgelegte Pistolen unter andern mit Elffenbein in großer Menge. Stahl ꝛc. r) Zweene Zwerch nemblich Jost und seine Schwester in lebens größe mit hollendisch Kleidung. Ist dem Churfürsten nach Dantzig nachgezogen u. den halß gebrochen. s) Allerhand röre schön ausgeleget, sehr kostlich von diversis inventionibus. t) Allerhand dolch von Stahl. item hammer. u) Der goldene Schlüssel so der Magistrat zu Stetin in einem schwartz Sammitschen beütel dem Churfürsten bey der huldigung praesentiret. v) Jägerhorn von Elffenbein. x) Indianisch Pulverhorn ꝛc. y) Ein rundes

Pulverhorn von holtz drauff geschnitten eine nackte Weibs persohn welche den fuchs zwischen die beine u. dessen schwantz in der hand hielte. Ist das warzeichen von der rüstkammer. z) Ein langer Marschallstab von klaren Silber gewunden forn und in der Mitten u. am ende vergüldet. aa) Ein Schap mit schlitten federn allerhand sorten. item Ein Spiegel darin in lebensgröße praesentiret werden ein frawen Zimmer mitt einem Cavallier der ihr die Flöhe mit einen Kwast abjaget. bb) Allerhand schöne Schabaracken, Türckische, Frantzösische mitt vielen Edelgesteinen großen und kleinen. item gantz gülden gestickte. item mit Kräntzen auf roht u. grün Sammitt. item auff blau lacken. Eins mit Türckisen gestickt.

5) Ein langer Gang darin lauter helm an die Seiten so bey der Churfürstl. leichbegräbnüß getragen. dabey die Tische mit eben denselben angefüllet.
6) Im dritten Gang allerhand küriß in lebens persohnen größe worunter einer schwartz welchen getragen ein von adel bey der Churfürstl. leich procession geleitet von 2 Knaben. item ein güldener darauff ein ander zu pferde. Gantz herümb allerhand röre und dergleichen gewehr.
7) Gantz rund umbher in der rüstkammer die eroberten fahnen Standarten in großer Menge.
8) Eroberte Schwedische paucken von Kupfer.
9) Indianisch flinte daraus mit 25 Kugeln man schießen kan.
10) Hussaren ihre Helm alß Ketten.

IV. Der Churfürstliche Schloßgarten.

Ist neü wieder angeleget. 1. Orangen bäume mit blüt und frücht. 2. Granaten bäume mit blüte alle 30 Jahr gefunden. 3. Das Orangen hauß welches alß ein halber Mond gebawet. 4. Allerhand statuae davon eins 1500 Rthlr. gekostet. 5. Andere von Steinen in lebensgröße. item von alabaster. 6. Die Dorothe stadt welche neü angeleget. ubi a) Der schöne gang woselbst der prospect vom Thor bis den Thiergarten. b) Der linden Gang. c) Die neü erbaweten pferdeställe. d) Des Marggraffen hauß. 7. Die Schlüsen auff Cöln so neü erbawet.

V. Bey dem Herrn Baron Puffendorf gewesen ubi nota.

1) Daß er neülich vom Sweden dahin er alß geheimer raht gereiset, alß Baron wieder zurückkommen. quod factum ex speciali gratia. Vid. diar. MSS. in 8° pag.
2) De Academia Hallensi. α) Iudicium von Herrn D. Breithaupt. Er zweiffelte nicht de ejus eruditione et pietate nur sein Methodus docendi et componendi in dissertationibus etc. gefiel ihm nicht. Hatte einige disputationes gesehen von ihm quae displicuerint. β) Von Herrn D. Bajero: Daß er solidus eruditione, in orientalibus

wohl verſiret. Es wundere ihm nicht daß Er weggezogen ſondern daß die Fürſten ihm von Jena weggelaſſen. Einen Koch undt hundejungen legten Sie noch wohl was zu: aber wen Sie einem ſo braffen Mann 200 Rthlr. zulegen oder ihn bitten ſolten, bedächten Sie ſich. γ) De fundo: Daß man auch einige gelehrte leühte gefodert von ihm vorgeſchlagen: allein recusavit dicens: O cives, cives etc. Erſtlich den fundum aufgeſucht ſo kan man postea leüte beſtellen. Die vornemſten kriegen salarium und zwar im anfang, die andern würden wohl cariren. δ) Vom einen Neüen Professore ordinando, welcher vieleicht Herr D. Majus werden würde, welcher zu Gießen. (Nimt vieleicht an weil er degradiret da ihm Bilefeld vorgezogen der Hannekenii Successor). ε) De Rixis Professorum. Es hätte der Churfürſt ſtark geordnet die Einigkeit zu lieben und den hoff mit Sachen die rixas betreffen zu ſchonen. (Es iſt leichter 500000 alß 20 Professores unter einen hut zu bringen.) Sind doch ſchon rixae vorhanden.

3) De Academia Regiomontana. In Specie de Pfeiffero. Daß er gemeint Herr Puffendorff ſolte ihm defendiren aber er hätte ſich betrogen. Er wäre nicht halb fiſch und halb fleiſch.

4. De Academia Francofurtuna. 1. Er lobte daß die Professores ſich ſelbſt konten ſalariren ex fundo. 2. Hätte offt erinnert bey Hoffe daß es abſurd daß die Univerſität mit Calviniſchen Professoribus beſetzt da doch das gantze land Lutheriſch. 3. Es wäre de novo intimiret daß die zu Wittenberg keine befoderung zu gewarten. 4. Da nun die Halliſche Academie angelegt wäre zugleich publiciret daß dieſelbe ſo zu Halle ſtudiren würden ehe alß die andern ſolten befodert werden.

5) De Pietismo. 1. Es wäre revera kein Pietismus ſondern Ens rumoris: Was hin und wieder paſſiret der Exceß mache kein Pietismum. e. g. daß in Leipzig etliche studiosi alte angefreſſene Collegia Metaphysica verbrand (da ſolch ein lerm darüber entſtanden alß wohl nicht bey Entzündung Worms, Speyer und Heidelberg vom Frantzoſen) den daß wäre ihrem unverſtand zu zu ſchreiben: welche da ſie gehöret ein Theologus müſte von Jugend auff Erbar und heilig leben, ſie der meinung worden: Man könte nicht heilig leben wo man nicht mit zerriſſenen Kleidern und Mantel ginge. NB. Wir (Politici) ſind Laici non intelligimus Sapientiam Reverendorum Patrum. Wir müſſen hören was die Rev. Patres ſagen. 2. Specialiter von Controversia Schützіano-Schelwigiana. Man konte mercken, daß er nicht auf Schelwig Seite, zumahl er ihn nante: Impietistum weil er contra Pietistum ſchreiben wolte. Der Herr D. Schelwig wäre absentia sua hie geweſen wüſte noch nicht was

er mit D. Spenern abgeredet. auch wäre Herr D. Schelwigs Sohn bey ihm geweſen. 3. Von dem Modo procedendi. Billigte nicht denſelben wie er mit den Pietiſten fortgeſetzet, Man ſolte Sie privat erinnern ex Gal. VI. So jemand mit einem fehl ꝛc. die ihr geiſtlich ſeid. Das ſtände noch bis dato in ſeiner bibel, obs aus ihrer ausgeriſſen wüſte er nicht. Man ſolte nicht mit ſolch ſchärffe einer den andern anfahren, dadurch würde niemand bekehret. Es verfinge ſolch procediren auch in Civilibus nichts nullo minus in Theologicis. Gelehrte leüte ſollen unter ſich einer den andern erinnern und zeigen wo etwa geirret. errare enim humanum. Man erfreute damit die adversarios ſo ſich drüber kitzelten daß unſere Theologi ſelbſt aneinander geriehten. Er erinnert ſich der Türcken gebeht, ubi inter alia: Gott ſolte den feinden Sand in die Augen werffen daß Sie ſich zerbiſſen wie die hunde. Occasione hac Hülsemanni verba citabat: Die adversarii wären lange noch nicht debelliret. Die Pontificii und Calviniani wären ſatſam refutiret bisher, die Theologi ſolten ſich nur angelegen ſeyn laſſen die Socinianer und Atheos zu refutiren. (aber weit gefehlet.) Zumahl die Papiſten heüte ſo ſchlim wie Sie jemahl geweſen.

6) De Lectionibus Publicis in academia receptis. daß Sie nicht ſufficient für junge leüte. Es würden nur singulare materien ausgeführet, man bekäme kein Connexion de Theologia id quod probabat. Expto. Praelectionum in F. C. Hülsemanni. item eiusdem Patrologiae etc. Wan man alle die Sachen ſo er innerhalb 25 Jahr ſolte in 25 Theil theilen würde man gar leicht abnehmen könen wie viel er in einen Jahr publice geleſen.

7) De Theologia Morali. Daß dieſelbe noch nicht ausgeführet. Die Theologi wolten ſich nicht daran machen, weil Sie vom Gerhardo und Chemnitio nichts vorgefunden. Man müſte es mehrentheils a Pontificiis haben: die doch alles ſehr occultiret. Der Herr Schomerus hatte guten anfang gemacht von welchen er groß Sperance gehabt daß Er was rechtſchaffens würde praeſtiret haben. Hatte einmahl an ihm geſchrieben davon aber keine Copia übrig behalten, wan er gelebt würde er fleißiger mitt ihm correſpondiret haben, und ihm etwas an die hand gegeben haben.

8) De Operibus Historicis et quidem. 1. De Historia Friederici Magni. α) daß es unmöglich gegen oſtern herauskommen werde. β) Bey ſeiner reiſe waren viel Errores eingeſchlichen. wolte accurater achtung geben. Ein buchſtab im lateiniſchen kan viel machen. 2. De Historia Svecica Caroli Gustavi wäre ſchon 7 Jahre fertig geweſen. Mssc.

9) De Opere Seckendorffii. Daß nachdem Mainburgii Opus (welcher ein einfeltiger ſchlechter Kerl der viel zuſammen ſchmieret undt wunder daß er nicht ehe refutiret) ſchon ſieben Jahr gelegen und keiner von Theologis ſich dran gemacht ob Sie zwar ſonſt mitt der Ketzermacherey ſehr fertig, hatt ſich endlich ein Politicus daran machen müſſen, und were ein unvergleichlich opus. Derer Theologen excusatio iſt Meiſtentheils daß Sie kein frantzöſiſch verſtehen ſo ſie doch in etzliche Monaht lernen könten.

10) De DD. Fechtio. Daß es ein ſolider Mann in Historia Ecclesiatica recentiore. idque patere ex editis Epistolis Marbachianis. Wünſchte von ihm contiunacionem operis Seckendorffiani.

11) De Libro Theodosii Gibelini. Es ſolte von einen Edelman aus Sleſien geſchrieben ſein in dem buch wäre nichts: ſey nichts zu attendiren.

VI. Churfürſtliche Bibliothec.

Ubi 1) Die Zahl der böcher, wie daß die Bibliothec 32 Jahr geſtanden, und der Churfürſt 300 an der Zahl nachgelaſſen die nun biß 90000 geſtiegen. 2) Die form derſelben: Sie ſind alle in roht leder gebunden und mit gold ausgelegt. 3) Die raritäten darin ſind folgende: 1. Weigelii Globus Coelestis. 2. Globus Copernicanus. 3. Hevelii Effigies. 4. Atlas Major liegt auff ein pulpet, 2 Ellen hoch. 5. Tabulae Anatomicae vasorum Corporis humani. Eben ſo groß. 6. Sphaera curiosa. 7. Ein pulpet rares alß ein Mühlenrad. 8. Schap voll Chineſiſchen büchern darunter Confutii, Lexicon Chinense, Viele Mediciniſche, Weier etc., item Libri Jesuitica lingua chinensi. 9. Demonstratio attractionis i. e. ein ſtein der ein feder nach ſich ziehet. 10. 120 Gallica Boncica koſten 4000 Rthlr. aus Maserini [?] Ex qua et acta publica. Libri Magici de Vocatione Spirituum. 11. [3] Pneumatica. 12. Globi Jerikii[1]) die 36 pferd von einander nicht ziehen können. 13. Atlas Blaw (autoris) Amſterdam. 1667. 14. Mssc. Orientalia. 15. Varia anatomica. 16. Hebräiſch Stückbibel ſo alt 2000 Jahr vor Chriſti gebuhrt nach der Jüden rechnung nach unſer 1400. Eliae Hannachtonis. 17. Ein Alcoran welcher koſtet 100 Ducaten in Mecca geſchrieben Mahomets gebuhrtsſtadt, einem fürſten gegeben in der Inſul Meccavari[2]) da haben die holländer ihn genommen. Gold und blaw. In grün ſammitten futterahl. 18. Die bibel ſo die hannöveriſchen ſtände dem Churfürſten verehret, gar mirable. 19. Ein buch ſo Carolus M. Vitikindo gegeben cum charactere Gothico. Sind IV Evangelistiae. alles mitt Elffenbein und Edelgeſtein. 20. Biblia illuminiret von Luca Cranach.

[1]) Guericke.

[2]) Mekuar (Inſel im Roten Meer).

1450. 21. Erſtgedruckte Bibel auf pergament in chronico Coloniensi 1470. 22. Ein buch ſo Carolus M. Udoni erſten biſchoff zu Minden verehret. Iſt lauter Gold. 23. Ein grün Samitten buch mitt 2 Wapen. 24. Ein büchlein darin ein Jungfer ihre hand 50 mahl geändert. 25. Das kleinſte büchlein: gleich wie Atlas das größeſte. 26. Versio Biblica mit Lutheri hand geſchrieben. 27. D. Luthers Hebraeiſch handbibel daraus er vertirt. in 8. 1494. 28. Stuarti Bibel ſo er im gefängnüß gebrauchet. 29. Ein buch ſo man 20 mahl verkehren kan. 30. Zwinglii handbibel 1531 gedruckt in 8°. Der Nahme iſt mitt eigener hand forn eingeſchrieben. 31. Stella Clericorum ante Typographiam. 32. Catechismus darin das Sechſte geboht außgelaſſen. 33. Ein Kreüterbuch gantz ausgeſchnitten. 34. Herbarium Estatense [Eichstattense]. 200 Ducaten constans. 35. Msc. varia auff papier undt pergament. 36. Chineſiſche Druckerey die buchſtaben geſchnitten aus holtz ſchwartz und weiß. 37. Eine Teütſche Bibel ſo gedruckt 1483. Hottingarius in Bibliothecario quadripartito ſchreibt von einer die anno 77 gedruckt. 38. Aesopi Effigies. ſcheuslich anzuſehen.

VII. Zeügh äüſer. (d. 20. Mittwoch.

In dem erſten Zeughauſe iſt remarquable folgendes: 1) Ein ſtück von 850 Pfd. fertig. 2) 20 ſtück ſo die Holländer dem Churfürſt gegeben. 3) Modell vom Zeughauſe in einem Käſtgen verwahret. In dem anderen Zeughauſe. Waren in allen riegen blecherne Daten aufgeſteckt. drauf e. g. 1. eroberte ſtücke aus Pohlen. 2. aus Warſchau. 3. aus Offen. 4. aus der Schlacht bey Salanckman. 5. Churfürſtliche ſtücke ſo in Gran gefunden ohne boden 1524. 6. ein ander ſo gefunden in Ofen. 1522. 7. Dobbel hacken [?] aus Anklam. 8. Königl. Schwediſche ſtücke bey eroberung ſtifft bremen. 9. Kayſerl. ſtück bey Kloſter Zwie [?] gefunden. 10. Deutſche ſtück von Sonderſtad, Demmin, Greifswaldt, Stetin, Strahlſund ꝛc.

Nicht weit hievon iſt der Marggraffen pferdtſtall.

Ortsregiſter.[1])

Altenfeld 33.
Anclam 7.
Berlin 45 ff.
Biestorff 45.
Brandenburg 26. 32.
Braunsberg 26. 32.
Calypti (= Kielau?) 12.
Cöslin 10. 36.
Colberg 9. 36.
Cüſtrin 37. 38.
Damgarten 5.
Damm 9. 37.
Danzig 12 ff. 34. 35.
Dirſchau 34.
Elbing 25. 32. 33.
Frankfurt 39 ff. 48.
Frauenburg 26. 32.
Gnogau 33.
Greifenberg 9. 37.
Greifswald 6.
Halle 47.
Heiligenbeil 26.
Hohenſtein 7.
Hohenwaſſer 12.
Königsberg 25 ff. 48.
Kuntzendorff 34.
Lauenburg 10. 11.
Lupau 36.
Marckau 36.
Marienburg 33.
Maſſau 9.
Maſſin 38.
Münſterberg 33.
Neugarten (Naugard) 9.
Neukirch 26.
Neuſtadt 10. 11.
Oe (bei Danzig) 19.
Oliva 16. 35.
Petershagen 45.
Pyritz 37.
Remplin 36.
Rennenberg 35.
Renskrug 26.
Ribnitz 5.
Roſtock 5. 42.
Ruſchenwater 10.
Sagorſch 9.
Schlage 10. 36.
Schönberg 25.
Soldin 37.
Sonnenburg 43.
Stargard 9. 37.
Stettin 7 ff.
Stolp 10. 36.
Stralſund 5. 6.
Stüblau 34.
Taſtorf 45.
Ukermünde 7.
Weichſelmünde 13. 15.
Wonnenberg 19.
Wutzkau 36.
Zanau 10. 36.
Zipſch (= Strzepcz) 35.
Zoppot 12.
Zorndorf 37.
Zünder 25.

Perſonenregiſter.[2])

Alberti (Prof. in Leipzig) 42. 43.
Andreae (Paſt. in Frankf.) 39.
Arſenius vide Berrhoenſis.
Baier (Prof. in Halle) 47.
Balman (Danzig) 25. 34.
Balthaſar (Prof. in Greifsw.) 6. 7.
Barth (Paſt. in Danzig) 20. 25.
Battus (Prof. in Greifsw.) 7.
Baudewin (Paſt. in Stralſund) 5. 6.
Beckmann (Prof. in Frankf.) 40—44.
Berends (Paſt. in Stüblau) 34.
Berens (Paſt. in Zünder) 25.
Beringius (Prof. in Greifsw.) 7.
Berrhoenſis, Arſenius (Königsb., Frankfurt) 31. 40. 43.
Bilefeld (Prof. in Gießen) 48.
Blaeſing (Prof. in Königsb.) 26. 32.
Bleccius (Paſt. in Stettin) 8.
Bonifacius (Danzig) 21.
Botſaccus (Paſt. in Danzig) 13. 36.
Breithaupt (Prof. in Halle) 47.
Briſemann (Paſt. in Königsberg) 29.
Buch (Prof. in Frankf.) 41.
Bücher (Paſt. in Danzig) 25.

[1]) Die Zahlen weiſen auf die betreffenden Seiten hin.

[2]) Namen in Büchertiteln ſowie die Namen gelegentlich erwähnter hiſtoriſcher Perſönlichkeiten ſind hier nicht verzeichnet.

Burggraff (Danzig) 34.
Cantz (Herberge in Berlin) 45.
Cizowin (Colberg) 9.
Cobabus (Prof. in Roſtock) 34.
Coccejus (Prof. in Frankfurt) 41.
Cöler (Paſt. in Stettin) 7.
Concius (Prof. in Königsberg) 30.
Conert (Danzig) 14.
Crakewitz (Prof. in Greifsw.) 7.
Crivitz (Cüſtrin) 38.
Deutſch (Prof. in Königsberg) 31. 32.
Dohna (Cüſtrin) 38.
Dorſcheus (Prof. in Roſtock) 41.
Dreier (Paſt. in Frankfurt) 39.
Dreier (Königsberg) 32.
Dringenberg (Prof. in Roſtock) 42.
Ebert (Prof. in Frankf.) 39.
Erasmus (Paſt. in Königsberg) 31.
Fabritius (Danzig) 34.
Falck (Paſt. in Stettin) 7.
Falck (Paſt. in Danzig) 14. 17. 19. 25.
Fant (Danzig) 13.
Fecht (Prof. in Roſtock) 50.
Feſſelius (Superint. in Cüſtrin) 38.
Fiſcher (Paſt. in Altenfeld) 33.
Franck (Prof. in Frankf.) 44.
Fris (Prof. aus Holland) 41.
Gaul (Piritz) 37.
Gerds (Paſt. in Königsberg) 30.
Gieſe (Paſt. in Piritz) 37.
Gladovius (Paſt. in Cüſtrin) 38.
Götz (General, Frankf.) 39.
Goldmann (Rektor in Königsberg) 30.
Goltz (Paſt. in Königsberg) 29.
Gosmann (Paſt. in Stralſund) 6.
Gottwald (Dr. in Danzig) 20—24.
Grabius (Superint., Colberg) 9.
Grabowiesky (Danzig) 14.
Grebenitz (Prof. in Frankf.) 40.
Griscau (Paſt. in De) 19.
Gröningius (Stargard) 9.
Grünheid (Akrobat, Königsberg) 31.
Grumkau (Obriſt) 36.
Habichorſt (Prof. in Roſtock) 41.
Hagedorn (Danzig) 34.
Hagemeiſter (Danzig) 25. 35.
Hagnovius (Rektor in Königsb.) 30.
Hannekin (Prof. in Wittenbg.) 48.
Hartmann (Paſt. in Frankf.) 39.
Hartmann (Prof. in Königsb.) 28. 29.
Hartzky (Abt in Oliva) 16.
Heidemann (Paſt. in Colberg) 9.
Heinſius (Paſt. in Frankfurt) 39.
Hildebrand (Paſt. in Stargard) 37.
Henning (Lehrer in Elbing) 33.
Henningius (Prof. in Greifsw.) 6.
Henning (Paſt. in Roſtock) 20.
Hoffmann (Lic. in Cüſtrin) 38.
Hoppe (Syndicus in Danzig) 35.
Hoppe (Paſt. in Colberg) 9.
Hülſemann (Prof. in Wittenberg) 49.
Jagteufel (Stettin) 7.
Jaſeius (Jaſch) (Lic. in Colberg) 9.
Jonſon (Buchhändl. in Danzig) 20.
Iſingius (Paſt. in Königsberg) 29.
Kaler (Paſt. in De) 19.
Kettelhot (Reformator Stralſunds) 5.
Kienaſt (Paſt. in Stralſund) 5.
Kilius (Paſt. in Wonnenberg) 19.
Klein (Danzig) 13.
Kleinau (Meckl. Adliger) 29.
König (Rektor in Elbing) 33.
Koſchey (Paſt. in Königsberg) 29.
Krüger (Paſt. in Colberg) 9. 36.
Krüger (Paſt. in Danzig) 14. 20. 25.
Kühn (Paſt. in Danzig) 35.
Langenwald (Paſt. in Kuntzendorf) 34.
Lemmius (Paſt. in Stralſund) 5.
v. d. Linde (Secretarius in Danzig) 25.
v. Lith (Prof. in Frankf.) 42.
Lobwaſſer (Prof. in Königsberg) 32.
Lockelwitz (Löckerwitz?) (Paſtor in Stralſund) 5. 6.
Majus (Prof. in Gießen) 48.
Marquard (Stralſund) 5. 6.
Maſius (Prof. in Kopenhagen) 42.
Mislenta (Prof. in Königsberg) 29.
Müller (Möller) (Paſt. in Frankf.) 43.
Müller (Gaſtwirtin in Danzig) 25.
Müller (Frau in Königsberg) 31.
Muſaeus (Prof. in Kiel) 35.
Musculus (Prof. in Frankf.) 39. 43. 45.
Oſterſtock (Paſt. in Danzig) 14.
Pauli (Dr. in Danzig) 43.
Pelargus (Prof. in Frankf.) 38. 40.
Peſarovius (Prof. in Roſtock ꝛc.) 30.
Pfeiffer (Prof. in Königsb.) 26. 30. 31. 48.
Praetorius (Paſt. in Münſterberg) 33.

Praetorius (Paſt. in Neuſtadt) 34.
Puffendorf, Samuel (Berlin) 42. 47. 48.
Raue (Superint. in Stralſund) 6.
Rhawe (Prof. in Greifswald) 7.
Rhoda (Reformator Stettins) 8.
Richter (Paſt. in Dirſchau) 34.
Röber (Roſtock) 34.
Roſtenſchec (?) 23.
Rotman (Paſt. in Stralſund) 5.
Rubenow (Greifswald) 3.
Rubius (Prof. in Frankfurt) 40.
Rungius (Superint. in Greifswald) 7.
Samius (Prof. in Königsberg) 29.
Sand (Prof. in Königsb.) 26. 29. 30. 32.
Schäffer (Bürgermeiſter in Güſtrow) 41.
Schaper (Prof. in Roſtock) 38.
Scharf (Königsberg) 29.
Schelwig (Paſt. in Danzig) 19. 20. 23. 34. 35. 48.
Schlüſſelburg (Superint. in Stralſund) 6.
Schmidt (Paſt. in Danzig) 20.
Schoenberger (Prof. in Königsb.) 29.
Schomerus (Prof. in Roſtock) 41. 49.
Schreiber (Prof. in Königsberg) 26.
Schrey (Buchhändl. in Frankf.) 44.
Schröder (Bürgermeiſter in Danzig) 35.
Schröder (Paſt. in Güſtrow) 6.
Schütz (Paſt. in Danzig) 19. 34. 35. 48.
Schultz (Prof. in Danzig) 20.
Schultz (Gaſthof in Frankf.) 45.
Schumann (Präſident in Danzig) 35.
Schwartz (Paſt. in Stargard) 9.
Seckendorff (Kanzler in Halle) 50.
Sibrandt (Secretarius in Königsb.) 32.
Sibrandt (Prof. in Roſtock) 32.
Simonis (Prof. in Frankf.) 43.
Sivers (Paſt. in Stargard) 37.
Spener, Phil. Jac. (Berlin) 49.
Stein (Paſt. in Königsberg) 29.
Stolterfoot (Paſt. in Stralſund) 5.
Strauch (Paſt. in Danzig) 24.
Strauch (Dr. in Cüſtrin) 38.
Strauß (Paſt. in Danzig) 14. 25.
Strimeſius (Prof. in Frankf.) 39. 42. 44.
Thegen (Prof. in Königsberg) 31.
Thomas (Paſt. in Elbing) 32.
Tolckemit (Paſt. in Elbing) 25.
Torckſius (Güſtrow) 41.
Uſinus (Lehrer in Elbing) 33.
Valerius (Lic. in Colberg) 9.
Varenius (Prof. in Roſtock) 34.
Veeren (Paſt. in Stralſund) 5.
Vieregge (Königsberg) 32.
Walroth (Königsberg) 26.
Wegner (Paſt. in Frankf.) 39. 44.
Wildius (Prof.? in Greifsw.) 7.
Zeemann (Paſt. in Stralſund) 5. 6.
Zentgravius (Prof. in Straßburg) 42.
Zierenberg (Paſt. in Danzig) 20.
Zimmermann (Paſt. in Danzig) 20.

Ergänzungen

zu seinem Werke

Die Greifswalder Sammlung

Vitae Pomeranorum.

(1898.)

Von

Dr. Edmund Lange,

Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Greifswald.

Vorbemerkung.

Die hier vorliegenden Ergänzungen zu meinem 1898 als Ergänzungsband zu den „Baltischen Studien" erschienenen Buche „Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. Alphabetisch nach Geschlechtern verzeichnet" enthalten:

1. Alles Material aus den Vitae Pomeranorum selbst, soweit es in jenem Hauptwerk noch nicht Aufnahme hatte finden können, einschließlich der dort den Schluß bildenden „Nachträge und Berichtigungen" (S. 397—406).[1])

2. Sämtliche selbständigen Druckwerke, einschließlich der Sonderabdrücke, ganz oder teilweise biographischen Charakters über Persönlichkeiten, die Pommern durch Geburt, längeren Aufenthalt oder sonstige nähere Beziehungen angehören (und zwar ausschließlich über solche, nicht auch über Mecklenburger, Schweden usw.), soweit sie in der Universitätsbibliothek oder in der Nikolaikirchenbibliothek zu Greifswald vorhanden sind. Ausgeschlossen wurden nur Werke von mehr oder weniger lexikalischer Anlage. Dagegen sind die Dissertationen und die sonstigen Universitätsschriften sowie die Pommerschen Schulprogramme berücksichtigt worden. Da ich alle irgend in Betracht kommenden Teile des Realkatalogs der Universitätsbibliothek, das Personenregister dazu sowie den ganzen Katalog der Nikolaikirchenbibliothek durchgesehen habe, so wird mir Wesentliches kaum entgangen sein. Von der Berücksichtigung der Zeitschriften- und Zeitungsliteratur habe ich dagegen ganz abgesehen, da hierfür Vollständigkeit nur mit ganz unverhältnismäßiger Mühe erreichbar gewesen wäre. Das handschriftliche Material gedenke ich, wenn möglich, später zu verarbeiten.

Alles neue Material ist nach denselben Grundsätzen, die für das Hauptwerk maßgegend waren (vergl. die Einleitung dazu) in ein zweites Alphabet gebracht, so daß der Benutzer künftig stets nur an zwei Stellen nachzuschlagen braucht. Auf Personen, die schon im Hauptverzeichnis vertreten waren, wird in diesen Ergänzungen mit I unter Zufügung der betreffenden arabischen Ziffer verwiesen. Zusätze und Berichtigungen endlich, die sich nur im direkten Anschluß an jenes Hauptverzeichnis geben ließen, stehen in runden Klammern.

---

[1]) Ganz neu hinzugekommen sind die Bände 171 (fol.) u. 172 (4°).

Für die gebrauchten Abkürzungen verweise ich in der Hauptsache auf die Einleitung zum Hauptwerke; außerdem sind für die häufiger zitierten Bände, die, wenn nichts anderes angegeben ist, Oktavformat haben, folgende kurze Bezeichnungen gewählt:

I. II. III. = 3 Sammelbände mit dem Aufdruck Academica Gryphiswaldensia unter der Signatur Hs 320^{a} 4^{0}.

Ba. = J 49, Augustin Balthasar, Vitae Iuris consultorum Gryphiswaldensium.

Bernh. = Marcus Bernhardinus, Carmina varia = Ms. Pom. 4^{0}, 106 (d. h. die in diese handschriftliche Sammlung eingehefteten Druckschriften).

Fk 39 = Bilder aus dem kirchlichen Leben in Pommern.

Gebhardi = Ra 13, Gebhardi, Memoriae mathematicorum Gryphiswaldensium.

H. = Hs 325, Häser, Zur Geschichte der Greifswalder medizinischen Fakultät.

K.-B. = Nikolaikirchenbibliothek.

Fr. Müller = Ob 425, Franz Müller, Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin.

Sche. = Va 49, Scheffel, Vitae professorum medicinae, qui in academia Gryphiswaldensi vixerunt.

Schu. = Ft 299, Schultetus, Coronae ferales, mit zugefügtem K.-B., soweit dies Werk nur in der Nikolaikirchenbibliothek vorhanden ist. (Die Signatur Ft 299 gilt dann natürlich nicht.)

Wo. = Ft 315, Theod. Woltersdorf, Leichenreden.

Wü. = Ob 582, adn. 3, L. A. Würffel, Gryphiswaldia eruditorum foecunda.

Signaturen, die mit Ad beginnen, beziehen sich auf Schulprogramme, solche, die mit Ae anfangen, auf Universitätsschriften im engeren Sinne; durch disp. mit dahinter stehenden Zahlen, sowie durch große lateinische Buchstaben mit darauf folgenden Zahlen werden Dissertationen bezeichnet. Alle Bezeichnungen sind so gewählt, daß sie zur Bestellung der betreffenden Werke genügen.

Herrn cand. med. Metzner schulde ich Dank für freundliche Unterstützung bei Sammlung des Materials, Herrn Pastor Lühder für Überlassung des Katalogs der Nikolaikirchenbibliothek.

Da die Erfahrung mich gelehrt hat, daß seit der Veröffentlichung des Hauptverzeichnisses die Benutzung der Sammlung Vitae Pomeranorum sehr gewachsen ist, darf ich hoffen, daß auch diese Ergänzungen sich als vielfach nützlich erweisen werden.

Edmund Lange.

Aberg

1. Lorenz, Kapitän, Norrköping. Hzgd. b. V. m. Brigitta Christina Quarsell 1774. 172.

Adamſon

1. Karl Heinr., Handelsm., Carlscrona (?) Hzgd. b. V m. Beata Schwart 1774. 172.

Adler

1. Anna. Hzgdd. ſ. Heinr. Zimmermann.
2. Joh., Paſt., Möringen u. Krekow. Hzgd. b. V m. Anna Mar. Camerarius 1681. 171.

   a) Anna Maria verw. Adler ſ. Anna Mar. Camerarius.

v. Aeminga

1. Jul. Gottfr. (= I, 1). Glwschr. z. 50jähr. Amtsjubil. K.-B. 1366.
2. Siegfr. Cäſo (= I, 3). Einladg. z. e. Rede 1730, Dipl. z. Dr. jur. Gr. 1741, Einladg. z. e. Rede b. Antr. d. Professur 1745, Einldg. z. e. Rede b. Niederlegung d. Rektorats 1759. II.

Afzelius

1. Arvid, Pred. Upſala. Ged. z. silbernen Hz. m. Kath. geb. Brisman 1774. 172.

Ahlwardt

1. Pet. (= I, 1), Prof. d. Philoſ. Gr., 1710, Febr. 14., † 1791, März 1. Biogr. Ha 687.

Akerblom

1. Anna Chne. Hzgd. ſ. Joh. Linbom.

Albrecht, Albert, Alberti, Alverd, Alvert

1. Chn., Paſt., Möringen u. Krekow. Hzgd. b. V. m. Anna Mar. verw. Adler, geb. Camerarius 1701. 171.
2. Sam. Alberti II, Gymn. Gr. Einldg. z. e. Rede 1709. 153.

Allas

1. Joh. Georg, Kfm. Stet. Hzgdd. (8) b. V. m. Juliana Elisab. Krüger 1690. 171.

Alle

1. Lor., stud. Gr., 1604, † 1624, Okt. 5. Gr. Lpg. II.

Amantius

1. Barth., Prof. d. Jur., Ingolstadt u. Gr., Rekt. Gr. 1541. Vita. Ba.

Ameen

1. Doroth. Beata. Hzgdd. s. Peter Gyllenskepp.

Ammann

1. Mar. Veronika, † 1687. Trgd. 168.
   a) Reg. Barb. verm. A., s. Zobel.

Andrä, Andree

1. A. Andrae, Rittergutsbes. i. Pommern. Selbstbiogr. Ob 226.
2. Anna Kath. Andree. Hzgdd. s. Balth. Dav. Rahn.

Andreä

1. Ernst, Seidenhändler Stet. Hzgdd. (5) b. V. m. Doroth. Elisab. Kividt 1692. 171.
2. Joh., Kfm. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Lucie Mar. Lindemann 1697 u. Hzgdd. (2) b. V m. Hedwig Eleon. Lange 1701. 171.

Angerstein

1. Anna Elisab., † vor 1778. Trgd. 136.
2. Reinhold, Assessor im Bergkollegium, Stockholm, 1718, Okt. 23., † 1760, Jan. 3. Trgd. 136.

Ansee

1. Friedr. Chph., stud. Gr. Relegations-Publikat. 1725 I.

Ansinn

1. Adolf, Amtsger.-R., Gr., 1830, Jan. 12., † 1896, Febr. 1. Leichenr. Wo. II.

Arndt

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 527, 4°.
2. Ernst Mor., u. a Prof. d. Gesch. in Gr. u. Bonn, 1769, Dez. 26., 1860, Jan. 29. Biogr. bezw. Selbstbiogr. in grosser Zahl: Ab 816, N. F. V, 126; Ad 1422, 1874; Bn 423/4; Ob 195.
   a) Charlotte verm. A., s. Quistorp.

Aven, Aue

1. Gottfr., Garnisonpred. Kolberg. Hzgdd. b. V m. Luise Soph. Heiler 1698. 171.

Axmar

1. Elis. Chr. Hzgd. s. Erik Bjoerklund.

Babe

1. Elisab. Hzgdd. s. Daniel Vilter.

Baehr, Bär

1. Emerentia Elisab. Hzgdd. s. Otto Rahn.
2. Nikol. Alb., stud. theol. Gr. Einldgsprogr. z. e. Jubelrede v. ihm 1735. II.

Bärgen s. Berg.

Bahnsen

1. Jul., Gymn.-Oberl. Lauenburg i. P., 1830, März 30., † 1881, Dez. 7. Biogr. Ad 816, 1882.

Bahr

1. Thom. II, Past. Pasewald. Hzgd. b. V. m. Marg. Elisab. Weidemann 1697. 171.

Baier s. Bayer.

Balemann

(1. l.: Anna v. m. 1) Joh. Engelb. Palthen, schwed. Zolldir. (Steuereinnehmer?) 2) Joh. Schwengel u. s. w.).

(v.) Balthasar

1. Anna Chne. Ehrenfried v. (= I, 2), v. m. Joh. Heinr. v. Essen, Hofger.-Ass. Gr., 1737, Jan. 24., † 1808, Jul. 5. Biogr. (H. Müller) Aa 446.
2. Augustin (v.) B. IV (= I, 11) zul. Präs. d. Trib. Wismar, 1701, Mai 20., † 1786, Juni 20. Glwgd. b. d. Wahl z. Prorektor 1753. II. — Biogr. (Pyl) Ob 463, Bd 5.
3. Augustin B. V, Dr. jur. Gr., 1717. Vita bis 1742. Ba.
4. Dav. Theod. v. B., Refer. u Dr. jur. Gr., 1738, Jul. 1. Vita bis 1762. Ba.
5. Jak. Heinr. (v.) B. (= I, 27). Glwschr. z. Dr. theol. Gr. 1722. 167. — Lat. Glwschr. z. Antr. d. Prof. 1732. Ae 234, 1732.

Barkow

1. B. Hzgd. b. V. m. Amalie Kriebel 1790. 169.
2. Chn. Joach. Friedr., a. Mecklenburg, stud. theol. Gr. (= 1?) Abschiedsged. 1777. 169.
3. Leopold, Amtsger.-R. Gr., 1835, Juli 14., † 1888, Jan. 19. Leichenr. Wo. I.

v. Barnekow

1. (= I, 1). Z. Gesch. d. Geschl. La 258.

Barnstorff

1. Eberh. (= I, 2). Einldg. z. Antr. d. Prof. (Vita bis 1704). Disp. phil. 44, 24. — Einldg. z. Antr. s. Rektorats 1707. III. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Baron

1. Rich., Reg.= u. Schulrat Köslin. Selbstbiogr. 1878. Hm 34.

Bartes

1. Sam. (= I, 1). Hzgdd. (3) b. V. m. Doroth. Luise Loewenstein 1707. 171.

Bartels (Bartes?)

1. Joh Chn., Pred. Stet. Hzgdd. (5) b. V m. Anna Doroth. Stolting 1706. 171.
2. Suſanne. Hzgd. s. Walter Peters.

Barthel

1. Heinr. Dan., Hofger.=Adv. Stet. Hzgdd. (5) b. V. m. Kath. Elisab. Bleccius 1707. 171.

Battus

1. Abr. III, stud. med. Gr. Einldg. zur Verteidigung s. mediz. Thesen 1663 II.

Graf v. Baudiſſin

1. Ulrich Herm. Hunold, 1815 od. 1816. Taufr. K.-B. 1059.

Baumſtark

1. Eduard, Geh. R.=R. u. Prof. d. Staatswiſſ. Gr., 1807, März 28., † 1889, April 8. Leichenr. Wo. II. — Zeitungsausschnitte über ihn. Ka 18 fol.
   a) Emilie verm. B. ſ. Pickford.

(ſt. Bavemnilius, ſchr. Bavenmilius)

Bayer, Baier

1. Allwill Baier, Geh. R.=R. u Prof. d. Philoſ. Gr., 1811, Sept. 27., † 1892, Sept. 1. Z. 50jähr. Doktorjubil. (1886) M 84. Leichenr. Wo. II.
2. Soph. Bayer. Hzgdd. s. Balthaſar Hönike.
   a) Henr. verm. Baier ſ. de Chauffepié.

Beckmann

1. Burkh., zuletzt Bgm. Gr., † 1554, Jul. Vita. Ba.

(v.) Behr

1. (= I, 1). Zur Gesch. d. Geschl. (3). La 528, 4° u. 8°; Nc 698.
2. Bernh. B., Prof. d. Jur. Gr., † 1579. Vita. Ba.
3. Geo., kaiserl Oberst, aus Pommern u. daselbst begütert, 1591, † 1650, Okt. 3. Biogr. Nc 698.

Behrend, Behrens

1. Albin Behrens II (= I, 2). Einladg. z. s. Einführung als Konrektor 1749. II.
2. Joh. Behrens, Amtsrichter u. Ratsh. Wolgast. Hzgdd. (2) b. V. m. Kath. Elisab. Kohler 1693. 171.

Beitzke

1. Heinr. Ludw., Dr., Major a. D. Köslin, † 1867, Mai. Leichenr. Wo. II.

Below

1. Gerh., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1555. Vita. Ba.

Bengolsdorf

1. Axel, Geh. Sanitätsr. Gr., 1814, März 11, † 1891, Jan. 14. Leichenr. Wo. II.

Berckholtz s. Birckholtz

Berelius

1. Geo., Prof. d. Philos. Upsala, 1641, Aug. 8., † 1676, Jan. Upsalaer Lpg. 135.

Berg

1. Christine Kath. Hzgd. s. Karl Sasse.

Bergelin

1. Christina. Hzgd. s. Joh. Modigh.

Berger

1. Herm., Justizr. Gr., 1835, Jul. 1., † 1891, Aug. 13. Leichenr. Wo. II.

Berghof

(1. st. Stralsund, muß es heißen: Stet., dann setze zu: Lpd. Schu. K.-B.)

Berghold(t)

1. Andr. Mich., Jur. in Dinkelsbühl. Einldg. z. s. Prom. z. Dr. jur. Gr. 1704. III.

Bergk s. Berg.

Bergklyft

2. Christ. Elis. Hzgdd. s. Joh. Westin.

Berglas

1. Eliſab. v. m. Chn. Kraſſow auf Panſewitz ꝛc. 1627, Aug. 1., † 1651, Apr. 2. Lpd. K.-B. 1121.

Bergman

1. Hans Joh, Handelsm. Stockholm. Hzgd. b. V. m. Marg. Mar. Christ. Oestmann 1774. 172.

Bering

1. Joh. (= I, 9), zuerſt Prof. d. Math. Gr. Elogium. Gebhardi. — Vita. Wü.

Bernhard(i), Bernd(t), Berends

1. Cornelius Berends, Pred. Garz. Hzgd. b. V. m. Anna Elis. Sturm 1696. 171.
2. Friedr. Aug. Gottlob Berndt, Prof. d. Med. Gr., 1793, Mai 14., † 1855, Jan. 1. Biogr. (Berndt). Va 96. Z. — Biogr. H.

Bertling

1. Karl Friedr. Theod., Superint. u. Konſ.-R. Danzig, Ehrendokt. d. Th. Gr., 1754, Nov. 6. Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Beſeler

1. Geo., Prof. d. Jur. Gr. (1842—48), 1809, Nov. 2. Selbstbiogr. J. 89.

Beſtenböſtel

(5. h. Bgm. Gr. ſ. (Hzgdd. s. d.))

1. Pet. (= I, 6). Vita. Ba.

Beuſter

1. M. Hzgd. b. V. m. F. Struck 1779. 169.

Beuther

1. Mich., Prof. d. Poeſie, Math. u. Geſch. Gr., zuletzt Prof. d. Geſch. Straßburg, 1522, Okt. 18., † 1587, Okt. 27. Vita. Ba. — Poet. Vita. Gebhardi.

Beyer

1. Wilh. Gottlieb, Archivrat Schwerin, 1801, Dez. 25., † 1881, Aug. 11. Nachruf. 3.

Biederſtedt

1. Dietr. Herm., Archidiak. Gr. Selbstbiographisches 1789—1814. Fk34b.

Biehl

1. B. Hzgd. ſ. Eckhardt.

(v.) Bielke

1. Eva Gräfin B. Hzgdd. ſ. Abr. Graf Brahe.
2. Soph. Charl. v., Stet. Ende d. 17. Jh. Standrede M 609.

Biesner

1. Karl, Diak. u. Superint.-Verweser Gr., 1813, Jan. 2., † 1887, Okt. 23. Leichenr. Wo. I.

Billerbeck

1. Hschr. 4.

Bil(l)roth

1. Ehne Marg. Hzgdd. s. Joh. Karl Hoppenrath.
2. Joh. Ehn, Synd. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 4.

Bindemann

1. Ernst Christoph, Pfarrer Neuendorf, 1766, Dez. 22., † 1865, Nov. 19. Biogr. Ad 1350, 1878.
2. Karl, Prof. d. Theol. Gr., dann Superint. Grimmen, 1814, Jun. 30., † 1878, Jun. 29. Nachruf. F 274.

Bindewald

1. Jul., Buchh. Gr., 1841, März 4., † 1886, Okt. 25. Leichenr. Wo. I.

Bjoerklund

1. Erik, Kapitän Gesle. Hzgd. b. V. m. Elisab. Chr. Axmar 1774. 172.

v. Bismarck

1. Friedr. Graf v. B.-Bohlen auf Carlsburg, General d. Kav., 1818, Juni 25., † 1894, Mai 9. Biogr. Fk 39 I.

Bleccius

1. Kath. Elisab. Hzgdd. s. Heinr. Dan. Barthel.

Blech

1. Abr. Friedr., Diak. u. Gymn.-Prof. Danzig, Ehrendokt. d. Theol. Gr., 1762, Febr. 12. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Blenno

1. Faustinus I a. Pyritz, † als Pastor daselbst, 1487, † 1561. Lebensbild. Ad 1166, 1882.

Block

1. Anna Mar. Hzgd. s. Ehn Gottlieb Masch.
2. Barb. Elisab. Hzgd. s. Aegidius Borchers.
3. Joh., längere Zeit Archidiak. Köslin. Z. s. Selbstbiogr. Fj 694. Dr. 4°. adn. 9.

Bluhm

(1. st. L. F. l. C. F.)

v. Bobart(h)

1. Joh. Heinr. Einladgspg. z. s. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1716. 167.

Bockholt

1. Lor., Prof. d. Jur. Gr., † 1501. Vita. Ba.

Boeckmann

1. Jon., Prof. d. Med. Gr., dann ſchwed. Leibarzt Stockh., 1716, Dez. 16. Vita mit Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Böhmer

1. Zur Gesch. d. Geschl. La 528.
2. Heinr. Ludw. Wilh. a. Stet., Oberl. daſelbſt, Ehrendokt. d. Phil. Gr., 1791, Nov. 30. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Boening

1. Anna Helena. Hzgd. ſ. Henrik Strandſtröm.

Böttcher

1. Heinr., Gymn. Gr. Einladgspg. z. s. Rede 1710. 153.

Böttger

1. Magn., Paſt. auf Rügen u. a. in Garz. 1813, Jun. 11., † 1881, Febr. 28. Biogr. Fk 39 I.

Boglind

1. Erik, Steuermann Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Christ. Löfling 1774. 172.

v. Bohlen

1. (= I, 1). Z. Gesch. d. Geschl. La 528, 4°.
2. Jul. Frh. v., Rittergutsbeſitzer u. Geſchichtsſchreiber, 1820, Okt. 29., † 1882, Dez. 24. Nachruf. 71.
3. Karl Jul. Bernh. Graf, ſchwed. Gen.-Leutn., † in Gr. 1813, Jan. 10. Nachruf. K.-B. 852.

Bohnſted

1. Dan. Eberh., Paſt. Pinnow u. Murchin. Einldg. z. Vortrag s. lat. Jubelged. Gr. 1730. II.

Bolrode

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr. um 1630. Vita. Ba.

Bolte

a) Eliſab., verm. B. ſ. Henning.

v. Boltenſtern

1. Joach. Ernſt, stud. Gr. Einldgpg. z. e. Rede 1704. III.

v. Bonin

1. (= I, 1). Z. Gesch. d. Geschl. La 528, 8° u. fol.
2. Geo. Rede d. Herzogs Ernst Bogislav v. Croy b. s. Einfg. als Dekan des Domkapitels zu Kammin 1665. Ob 472 adn. 1.
3. Kaſimir Wedige. Hzgd. b. V. m. Hel. Kathar. v. Carnitz 1697. 171.

Borchers

1. Aegidius, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Barb. Elisab. Block 1700, Hzgd. b. V. m. Doroth. Soph. Krüger [1708 od. 1709]. 171.

Born

2. Heinr. B. (= I, 2). Trgdd. Bernh.

Boſtelmann

1. (h. Gr. ſ.: (Hzgdd. s. d.)).

Bracht

1. Albert (= I, 1). Einlpg. z. s. Rede als Gymn. Gr. 1711. 153.
2. Friedr. Andr., Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Mar. verw. Hake(n), geb. Friesener 1703. 171.
3. Joh. Friedr., Gymn. Gr. Einlpg. z. s. Rede 1707. 153.

Brahe

1. Abr. Graf (= I, 1). Hzgdd. b. V. m. Eva Gräfin Bielke 1695. 171.

Brahme

1. Nik., Ratsh. Stralſ., 1573, Mai 11., † 1649, Mai 9., Lpd. 71.
   a) Gertr., verm. B., ſ. Stappenbeck.

Geſchlecht der Markgrafen v. Brandenburg

1. Anna Mar., Markgräfin v. B., v. m. Barnim XII. v. Pommern-Stettin, 1567, Febr. 3., † 1618, Nov. 4. Lpdd. (2) 115.
2. Friedrich, Prinz v. B. (?) Hzgd. b. V. m. Luise Dorothea Sophie v. Hessen 1700. 171.

Brandt

1. Heinr., a. Stet., stud. Gr., Relegationspublikat. 1702. I.

Bratt

1. Andr., Prof. d. Math. u. Phyſ. Gr., † 1811. Lat. Trauerrede Ae 234, 1811.

Brauer

1. Mich., Brauer Stet., 1581, Nov. 2., † 1634, Jun. 11. Lpd. Schu. K.-B.

(v.) Braun(e)

1. Herm. Braun, Kfm. Hamburg, 1644, Juni, † 1679, April 2. Trgd. 168.
2. Nikol. v. Braune, Bgm. Stralſ. Ehrengd. (um 1650) Ft 334.
   (5. u. a) ſind ganz zu ſtreichen.)

Herzöge v. Braunſchweig

(Bei 2 l. ſt. v. Pommern-Stet.: v. Pommern-Wolgaſt. Hzgd. s. d.)

(v.) Braunſchweig

1. Barb., v. m. Daniel Schultze I., 1629, Aug. 23, † 1682, Anf. Mai, Stet. Lpg. Hp 491.
2. Steph., Stet. Hzgd. b. V m. Ursula v. Dassel 1570. K.-B. 759.
3. Sylv. B. I a. Kolberg. Einldg z. jur. Doktor-Promot. Gr. 1617. III.

Breithaupt

1. Chn. Dav., Gymn.-Rekt. u. Ehrendokt. d. Theol. Gr., 1770, Dez. 13. Eigne Vita bis 1824, Ae 234, 1824.

Breuning

1. Kath. Eliſab. Hzgdd. ſ. Dan. Cuntz.

Brisman

1. Karl, Prof. d. Math. Gr. Einldg. z. e. Festrede 1789. II.
2. Kathar. Ged. z. silbernen Hochzeit ſ. Arvid Afzelius.

Brockmann

1. Geo. (= I, 1). Glwschr. z. Amtsjubil. 1799. 169.

v. Brück, Brügge

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1477. Vita. Ba.

Brülow

1. Kasp., a. Altfalkenberg i. Kreiſe Pyritz, † als Prof. d. Geſch., Straßburg. i. E. 1585, Sept. 18., † 1627, Jul. 14. Biogr. Ad 1166, 1860.

Brümmer

1. Heinr. Konr., Kfm. Leipzig. † 1684, Sept. 2. Trgdd. (4) 168.
2. Wilh. Karl Ernſt, Ratsherr Gr., 1831, Sept. 23., † 1893, Mai 6. Leichenr. Wo. II.

de Brun

1. Iſaak, Fabrikant Stockholm. Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Kath. Stridberg 1774. 172.

Brunnſtedt

1. Joh. Friedr., Ratskanzliſt Norrköping. Hzgd. b. V. m. Charl. Dahlstroem 1774. 172.

Brunſt

1. Aug. Chn., Adjunkt bei der philoſ. Fakultät Gr. Lat. Grat.-Schrift z. Dr. phil. Gr. 1717. Ae 234, 1717. — Einldg. z. e. Festrede 1721. II.

Buckow

1. Heinr. I, Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1457. Vita. Ba.
2. Heinr. II, Prof. d. Jur. Gr. ſeit 1493. Vita. Ba.

Budge

1. Jul., Geh. Med.-R. u. Prof. d. Anat. Gr. 1811, Sept. 6., † 1888, Jul. 14. Leichenr. Wo. I.

Bünſow

(12. v. 73 f.: 1656; 15 h. Geo. Engelbrecht I f.: (Hzgdd. s. d.)).

Bugenhagen

1. Joh., Rekt. d. Gymn. Treptow a. R., zul. Gen.-Sup. Wittenberg. 1485, Jun. 24., † 1558, Apr. 20. Biogr. Aa 308; Fh 110, Bd 4; Fh 658—61 (11); Fj 204, No. 22; Ad 370, 1886; Ad 1428, 1858 u. 1886.

v. Buggenhagen

1. Ernſt. Hzgd. b. V. m. Ulrike Ekensteen 1821. 169.

Bumm

1. Anna Kath. Hzgdd. ſ. Marcus Thomſon.
2. Dan., Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Sophie Regine Herbst [1705]. 171.

Burchard(i)

(b) ſt. Preuß l. Prutenius.)

Bure

1. Joh., Handelsm. Gefle. Hzgdd. b. V m. Joh. Gustava Ferlander 1773. 172.

Burgmann

1. Joh. (= I, 4). Vita. Ba.

Burmeiſter

1. Auguſtin Gottlieb (= I, 2). Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Kath. Krüger 1705. 171.

Buſchmann

(2. h. Bgm. Stralſ. ſetze zu: 1707, Okt. 9., † 1777, Mai 15.)

Butte

1. Euphroſyne. Hzgdd. ſ. Jakob Simon.

Buttmann

1. Rud., Landger.-Präſ. Gr. 1834, Jul. 13., † 1891, März 1. Leichenr. Wo. II.

v. Caldenbach

1. Mor. Pens, ſchwed. Oberſt Stet. 1599, Aug. 16., † 1631, Sept. 7. Lpd. Schu. K.-B.

Calen(us)

1. Chn., Prof. d. Math. u. Med. (= I, 1). † 1617 (nicht 1607). Vita. Sche. — Poet. Vita. Gebhardi. — Z. Biogr. H.

Calo.

1. Ferd., Gymn.-L. Putbus u. Stett., 1814, Jan. 2., † 1872, Sept. 24. Biogr. (v. Giesebrecht) (bei Kern) Hm 33.

Camerarius

1. Anna Mar. Hzgdd. ſ. Johann Adler u. Chn. Alverd.
2. Joh., Paſt. Wollin u. Storkow. Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Magd. Langhans. 171.

Canitz

1. Anna Chriſt. Hzgd. ſ. Elias Strokirk.
2. Bernh., Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1493. Vita. Ba.

Canzler

1. Friedr. Glieb., Prof. d. Staatsw. Gr. Einldgschr. z. s. Rede b. Antr. d. Professur. 1800. II.

Capſer, Kapſer

1. Magnus, herzogl. pomm. Kammerh. u. Seezollverwalter Wolg. 1582, Febr. 24., † 1655, Aug. 8. Trgdd. 20.

Carith

1. Mart., längere Zeit in Gr., ſeit 1498 Biſchof v. Kammin. † 1522, Nov. Vita. Ba.

v. Carnitz

1. Helene Kathar. Hzgd. ſ. Kaſimir Wedige v. Bonin.

Cederſtröm

1. Kath. Marg. Hzgd. ſ. Karl Friedr. Engelholm.

(v.) Chariſius

1. Roſine Kath. Hzgdd. ſ. Aug. Fabricius.

De Chauffepié

1. Henr., v. m. Prof. Allwill Baier Gr., 1807, Jun. 28., † 1880, Aug. 21. Leichenr. Wo. I.

Chriſtiani

1. Alex. (= I, 1), Prof. d. Math. Gr. 1617, d. Logik u. Metaphyſik 1618 ff. Elogium. Gebhardi. — Biogr. Fr. Müller.

Eiſen

1. Joach. Chph. (= I, 3) 1672, Jan. 6., † 1712, Aug. Hzgdd. b.V. m. Marg. Ristner 1699 (2) 6. — Einldg. z. Promot. als lic. jur. Gr. 1709. III.

Claſen, Claſſen

1. Joh. Friedr., 1. Bgm. Stralſ. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 48.

Cleet

1. Joh. (= I, 1). Elogium. Gebhardi.

Clemaſius

1. Matth. (= I, 4). Einldgpg. z. s. Vorlesungen 1677. II. — Vita. m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

v. Cochenhauſen, Kochenhauſen

1. Gottfried, Landrentmeiſter Stet. Hzgdd. (4) b. V. m. Reg. Elisab. Herwig 1708. 171.

Colner, Kolner

1. Joh. (= I, 1) † 1630, Juli 30. (nicht 29.). Vita mit Verz. s. Schriften Sche. — Z. Biogr. H.
   a) Eliſab. verm. C. ſ. Schwänis.

Conow

1. Samuel, Notar Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Elenore Kath. Sonnenberg 1710. 171.

Conradi

1. Joach., Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1477, zul. 1490. Vita. Ba.

(v.) Corswant

(6. h. Chn. C. ſ. I.)

1. Chn. v. C. II, Gymn. Gr. Einldpg. z. e. Rede 1706. 153.

Corvin

1. C. Glwschr. z. Dr. phil. Gr. 1709. 153.

Cothmann

1. Barb. Juliane. Glwschr. z. Hz. u. Hzgd. ſ. Sam. Elard.

Craelius

1. Andr., Landſekr., Upſala. Hzgdd. (2) b. V. m. Mar. Hydrén 1774. 172.

Cramer

1. Dan. (= I, 2), 1568, Jan. 20., † 1637, Okt. 5.
2. Joh. Chph. (= I, 6). Trgdd. (7) 167.
   a) Rahel verm. C. ſ. Twenhuiſen.

Craſemann

1. Stammbaum. La 529, 4°.

Cremer

1. Aug. Herm., Konſ.-R. u. Prof. d. Theol. Gr., 1834, Okt. 18., † 1903, Okt. 4. Gedenkblätter F 326.

Creutzfeld

1. Anna, Gr. 1865, März 16., † 1881, Aug. 31. Leichenrede. Wo. II.

v. Crockow

1. Reinhold, auf Crockow, Kriegsoberſt, 1536, † 1599, März od. April. Trauerr. Ob 599 (Rolevink).

Croll vergl. Krull

Cron(e)

1. Iſabe Juliane. Hzgd. ſ. Chn. Heinr. Schaukirch.

Cronſtedt

1. C. Hzgd. ſ. Sjoeblad.

Crummon

1. Anna Soph. Hzgd. ſ. Mich. Scheiber.

Cruſius

1. Pet., Gymn. (Stud.) Hamburg, 1662, Jan. 21., † 1682, Jan. 24. Trgdd. (2). 168.

Cunz

1. Dan., Kfm. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Kath. Elisab. Breuning. 1701. 171.

Daehnert

1. Joh. Karl. (= I, 2). 1719, Nov. 10., † 1785, Jul. 5. Einldg. z. e. Rede b. Eröffnung d. Bibl. 1750 u. z. e. solchen b. Antritt d. Professur des Schwed. Staatsrechts 1757. II. — Glwgd. z. Rekt. 1776. Hs 320ª, 4°. — Gedächtnisschrift (Piper) Aa 459.

Daetrius

1. Chn., Arzt, zuerſt Prenzlau, dann Stet. Hzgdd. (5) b. V. m. Anna Reg. Richter 1713. 171.

Dahl

1. Gabriel, Reg.-Buchdr. u. Buchh. Stet. Hzgdd. (5) b. V. m. Ursula Soph. Kahl 1711. 171.

Dahlſtröm

1. Charl. Hzgd. ſ. Joh. Friedr. Brunnſtedt.

Dalefoth

1. Pet., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1523. Vita. Ba.

Dalemann

1. Joh. Friedr., Kfm. Anklam. Hzgdd. (2) b. V. m. Mar. Ilsabe Dinnies 1701. 171.

Dannies

1. Siegmund, Münzmeiſter Stargard. Hzgdd. (3) b. V m. Eleon. Hedw. Krüger 1692. 171.

Darjes

1. D. a. Mecklenburg. Glwschr. z. Hz. m... Teichmeyer, Jena 1741. 156.

v. Daſſel

1. Urſula. Hzgdd. ſ. Steph. Braunſchweig.

Daſſow

1. Nik. (= I, 2). Einldg. z. Promotion als Dr. theol. Gr. 1686. II.

Debeches

1. Iſaak Jöran, Hofjunker Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Karol. Gustava Leyonhufvud 1775. 172.

Decenius

1. Doroth. Soph. (= I, 1) 1644, Febr. 15., † 1707, Apr. 5.

Dedeken

1. Joſias a. Hamburg, stud. jur. Gr. Einldg. z. jur. Doktor-Disp. 1626. II.

Degner

1. Jak., Pred. Stet. (= I, 2). Hzgd. b. V. m. Mar. Elis. Matthiae 1695. 171.

Dennehl

(5. h. Kfm. Stet., ſ.: (Hzgdd. s. d.))

Denſo

1. Joh. Dan., stud. Gr., aus Neuſtettin. Einldg. z. e. Festrede 1730. II.

Dethardung

1. Geo. II (= I, 2), 1645, Febr. 2., † 1712. Rost. Lpg. Ms. Pom. 4°, 87.

v. Dewitz

1. Z. Gesch. d. Geschl. La. 529, 4°
   a) Marg. verm. v. D. ſ. v. Glöden.

Dieſtler

1. ..D. Hzgd. ſ. Linde.

Dinnies

1. Joh. Albert (= I, 6), Bgm. Stralſ., 1727, Jul. 9., † 1801, Sept. 21. Selbstbiogr. Ob 584.
2. Mar. Ilſabe. Hzgdd. ſ. Joh. Friedr. Dalemann.

Dirxen v. d. Wieck

1. Adrian, Kfm. a. Holland, † in Stet., 1589, Apr. 24., † 1638, Mai 2. Lpd. Schu. K.-B.

Döling

1. Z. Fam.-Gesch. Fr. Müller.

Dornros

1. Friederike. Hzgdd. ſ. Schlichtkrull u. Hellmuth Gerds.

Drechsler

1. Guſt., Prof., Kurator d. Univ. Gr., 1833, Jun. 18., † 1890, Okt. 14. Biogr., Beschr. d. Trauerfeier. M 84.

Dreier

1. Chn., Subrektor Stet. (= I, 1). Hzgdd. b. V. m. Sab. Reg. Wüstfeld 1696. 171.

Duchaeus

1. Bengt, Wagenmeiſter Stockholm. Hzgd. b. V. m. Ulrica Wanström 1774. 172.

(ſt. **Dufma** l. **Dufva**)

Duwell

1. Petter Friedr., Handelsm. Carlshamn (?). Hzgd. b. V. m. Ulrica Klintorph 1774. 172.

Ebeling

(2. ſt. 127 l. 157.)

Eberhard

1. Joh. (= I, 2). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Eckard

a) Urſula Mar. verm. E. ſ. Schwalch.

Eckhardt

1. E. Hzgd. b. V. m. Biehl (?) 1702. 171.

Eckstein

1. Gottlieb (= I, 4) 1655, Okt. 23., † 1709, Apr. 26. Einldpg. z. Einführung in s. Amt 1687. 167. (h. Hollmann f.: 1695).

Eger

1. Kath. (= I, 1). Lpd. Schu. K.-B.

Ehrenström

1. Lovisa Ulrica. Hzgd. s. Pet. (Lars) Torsell.

(v.) Eichstädt, Eickstedt

1. Z. Gesch. d. Geschl. (3) La 529.
2. Friedr. v. E., Bischof v. Kammin, zw. 1281/83, † 1343, Dez. 6. Biogr. Ob 537.
3. Lor. E., Stet. 1631, Jul. 10., † 1636, Apr. 24. Lpd. Schu. K.-B.

Einsiedel

1. Philipp Immanuel, Amtmann Sandow. Hzgdd. (4) b. V. m. Soph. Tabbert 1701. 171.

Ekeblom

1. Gustava Fredrica. Hzgd. s. Karl Friedr. Reichenbach.

Ekensteen

1. Ulrike. Hzgd. s. Ernst v. Buggenhagen.

Eiselein

1. Anna Mar. Hzgd. s. Joh. Mor. Hoffmann.

Elard

1. Sam. (= I, 2). Glwschr. u. Hzgd. b. V. m. Barbara Juliane Cothmann, verw. Streger, 1891. 171.

Elfstrand

1. Dan., Handelsm. Gefle. Hzgd. b. V. m. Kath. Lidmann 1774. 172.

Eller

1. Mar. Hzgd. s. Kasp. Runnou.

Eltzing, Elzink

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr. bis 1461. Vita. Ba.

Elver

1. Juliane Eleon. Erlass an sie s. Karl Friedr. v. Mühlenfels.
2. Nik., Bgm. Stralsund. Ehrengd. (um 1650). Ft 334.

Emſén

1. Karl Joach., Handelsm. Stockholm. Hzgdd. (3) b. V. m. Kath. Elisab. Richnaeus (Ricknau) 1775. 172.

(v.) Engelbert

(2. l.: v. m. 1) Joh. Schlichtkrull, Kfm. Gr. 2) Herm. Noſtius .)

1. Joh. Brand. (= I, 40). Einldg. z. Promotion als Dr. jur. Gr. 1741. II.

Engelcke

1. Barb. Marg. Hzgdd. s. Konrad Friedr. Kantzow.
(bei 2. h. Stet. f.: (Hzgdd. s. d.))

Engelholm

1. Karl Friedr., See-Artill.-Konſtabler Carlscrona (?). Hzgd. b. V. m. Kath. Marg. Cederström 1774. 172.
2. N. N. Hzgd. ſ. Jasper Hammar.

Enſelin

1. Phil., Bgm. Stet., 1567, Nov. 2., † 1638, März 6. Lpd. Schu. K.-B.

Erhorn

1. Paul, Kfm. Stet. Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Dennehl 1683. 171.

Erich

(7. Anna VI. v. 1646 f.: (Hzgdd. s. d.))

2. Joach. IV. (= I, 19). Glwgdd. z. Dr. jur. Gr. 1635. 153.

Erichſohn

1. Anna Eliſab. Hzgdd. ſ. Franz Reutz.
2. Nikol., Rentmeiſter Stet., 1606, Nov. 9., † 1636, Febr. 20. Lpd. Schu. K.-B.

Ernſt

(1. f. Marg.)

Ertel

(h. 1. f. Albert.)

Erythräus

1. Joach. (= I, 1). Hzgd. b. V m. Esther Utecht [1690]. 171.

v. Eſſen

1. Eman. Chph. (= I, 7), Adv. u. Dr. jur. Gr., 1715, Juni 11. Vita bis 1745. Ba.
(19 iſt zu ſtreichen, ſt. 20—30 l. 19—29.)
2. Melch. (= I, 25), † 1695, Febr. 15. Trgdd. (3) 10.
a) Anna Chne. Ehrenfried verm. v. E. ſ. Balthaſar.

Evert

1. . E. Hzgd. b. V. m. Doroth. Martens a Gr. 1743. 169.
2. Mar. Hzgd. ſ. Joh. Chph. Poland.

Ewald

a) Anna verw. E. ſ. Langkopf.

Faber

1. Jak. (= I, 4), zuerſt (1570—74) Prof. d. Math. Gr. Elogium. Gebhardi.

Fabricius

1. Aug., Pred. Stralſ. Hzgdd. (3) b. V. m. Rosine Kath. Charisius 1693. 171.
2. Joh. Friedr., Militärpred. Stet. (?). Hzgdd. (7) b. V m. Mar. Elisab. v. Lilienancker 1711. 171.
   (32 ſt. Joh. Utecht I. l.: Joach. Utecht I.)
3. Urſula. Hzgd. ſ. Maevius Voelſchow I.

Faerber

a) Doroth. verm. F. ſ. Rabe.

Fagrell

1. Joh, Hilfspred. Stenstrop. Hzgd. b. V. m. Christina Marg. Sundholm 1774. 172.

Fahlberg

1. Hedw. Charl. Hzgd. ſ. Anders Reimers.

Falbe

1. Gotthilf Sam., Schul- u. Gymn.-Dir. Stargard, 1768, Apr. 11., † 1849, Juni 23. Selbstbiogr. Ad 1350, 1850.

Falck

1. Nathan. (= I, 4). Trgdd. m. Epitaph. 167.

Ferlander

1. Joh. Guſtava. Hzgdd. ſ. Joh. Bure.

Finelius

1. Joh. Chn. Friedr., Prof. d. Theol. u. Ehrendokt. derſ. Gr., 1787, Jan 5. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Fiſcher

1. Mart. Guſtav (= I, 3). Glwgd. 1764. Ae. 234, 1764.
2. Matth. Jak., Dr. jur., 1710, Apr. 1. Vita bis 1739. Ba.

Fleck

1. Vitalis, Prof. d. Med. Gr., 2. Hälfte d. 15. Jh. Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

Fleming

(10. ſt. 137 l. 138; 11. ſt. 1648 l. 1643.)

Fleſch(e)

1. Greg. Otto, stud. Gr. Relegations-Publikat. 1702. I.
2. Liboria. v. m. Joh. Jürgen Weißenborn, Kſm. Gr., 1703, Febr. 10., † 1784, Okt. 11. Standrede 169.

Fock

1. Otto, Prof. d. Th. Kiel, dann in Stralſ. lebend, pomm. Geſchichtsſchr., 1819, Apr. 29., † 1872, Okt. 24. Biogr. (Pyl) Ob 463, Bd 4.

Follin

1. Inga Gerta. Hzgd. ſ. Karl Pehr Grevillius.

Franck, Francke

1. Mar. Magd. Hzgdd. ſ. Joh. Wilh. Reichel.

Freiberg, Freyberg

1. Chn. Friedr., Hofger.-Adv. Stet. Hzgd. b. V. m. Mar. Elisab. Hopfer 1696. 171.

Friccius

1. Doroth. Eliſab. Hzgd. ſ. Andr. Schröder.

Friedlieb

1. Konr. (= I, 3). Schwed. Edikt wegen Vernichtung s. Schriften 1683. 167.

Friedrich

1. Anna Mar., v. m. Sam. Schwalch, Synd. Stet., 1582, Febr. 2., † 1631, Aug. 12. Lpd. Schu. K.-B.
   (1. h. Eliſab. ſ.: I.)
2. Eliſab. II, v. m. Wilh. Simon, fürſtl. Leibarzt Stet., 1583, Jul. 4., † 1631, Febr. 6. Lpd. Schu. K.-B.

Frieſener

1. Doroth. Hzgd. ſ. Gottfr. Neumann.
2. Marie. Hzgd. ſ. Friedr. Andr. Bracht.

Fritſche

1. Herm., Dir. d. Realgymn. Stettin, 1828, † 1901, Mai 21. Nekrolog. Ad 1366, 1902.

Froböse

2. Pet. (= I, 3). Vita. Ba.

Fuchs

a) Marg. verm. F. s. Zeuling.

Fuhrmann

1. Karl, Landger.-R. Gr., 1832, Mai 31, † 1899, Jan. 22. Leichenr. Wo. II.
2. Kath. Hzgdd. s. Joh. Bartel Rauth(e).

Fullard

1. Kath. (= I, 1). Lpd. Schu. K.-B.

Funck

a) Kath. verm. F. s. Timm.

Gabein

a) Anna verw. G. s. Mutzenbecher.

Gaede

1. Helene, v. m. Gymn.-Prof. Max Schmidt Gr., 1859, Juni 7, † 1890, Jan. 2. Leichenr. Wo. II.

Garcäus, Gartz

(1. st. 50 l. 80. Außerdem setze zu: Z. Biogr. Ad 1359[a], 1759.)

1. Kath., v. m. Jak. Winnemer, Diak. Stet., 1604, Aug. 8., † 1638, Aug. 7. Lpd. Schu. K.-B.

Gebhardi

1. Brandanus (= I, 5), Superint. u. Gymn.-Prof. Stralsund., 1704. Sept. 7., † 1784, Jun. 19. Biogr. F 223.

Geller

1. Karl Gottfr. a. Danzig, stud. Gr. Relegationspublikat. 1735. I.

Genderich

1. Chph., Kfm. Stet. (?). Hzgd. b. V. m. Soph. Schmied 1689. 171.

Gentzkow

1. Nik., Bgm. Stralsund. † 1576. Sein Tagebuch (1558—1567). Ob 585.

George

1. Leop., Prof. d. Philos. Gr., 1811, Aug. 14., † 1873, Mai 24. [Leichenrede. Wo. I.

Gercke

1. Benigna (= I, 1). Trgdd. (2). Hp 491.

Gerdes

1. Henning Chph. I, Adv. Wismar. Hzgdd. b. V. m. Anna Magd. Hertzberg 1655 (2). 80.
2. Henning Chph. II (= I, 19). Einldg. z. Promot. als Dr. jur. Gr. 1704. III.
3. Joh. II (= I, 21), etwa 1656, † 1700, Jan. 6. Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.
   (bei 22 ſtr.: Hzgdd. 80.)
4. Phil. Balth. (= I, 28) [38 iſt Druckfehler].) Einldg. z. Promot. als lic. jur. 1708. III.
5. Phil. Ehrenfried (= I, 29). Vita bis 1751. Ba.

Gerds

1. Hellmuth. Hzgd. b. V. m. Friederike Dornros, verw. Schlichtkrull, 1779. 169.

Gerken

1. Heinr. Sigism. Adam, stud. Gr. Einldg z. e. Festansprache 1789. II.

Gerſchow (Gerſon)

1. Friedr. I (= 1, 4), 1569, Apr. (nach anderer Angabe 1568). Vita. Ba.
2. Mich. (= I, 12). Schriftstück v. ihm 1657. 14.

Gerth

1. Karl Ed. Alb., Gymn.-Prof. Putbus, 1808, Sept. 16., † 1864, Okt. 27. Nachruf Ad 1164, 1865.

Geſterding

1. Karl, Bgm. Gr., 1774 Okt. 4., † 1843, Okt. 13. Gedenkblatt. 14.

Gieſe

1. G. Schriftstück in d. Streitsache wegen s. Fayencefabrik (wohl 18. Jahrh.). 14.
2. Anna, v. m. Wilh. Hiltebrand, Apoth. Stet., 1609, Jan. 21., † 1637, Aug. Lpd. Schu. K.-B.
3. Marg, v. m. 1. Jakob Lange, Ratsh. Stet., 2. Joh Kieſelbach, zuerſt Rentm. des Hauſes Satzig, dann Ratsh. Stet., 1589, † 1625, etwa Aug. Lpd. Schu.
4. Matth. II [Stet.?] Hzgdd. b. V. m. Mar. Gigas 1702 od. 1703. 171.
5. Soph, Stet., 1618, Oft. 8., † 1637, Sept. 5. Lpd. Schu. K.-B.

Gieſebrecht

1. Ludw., Gymn.-Prof. Stet., 1792, Juli 5., † 1873, März 18. Biogr. (Kern) Hm 33.

Gigas

1. Dav., Past. Wotenick u. Nossendorf. Glwgdd. z. Hz. u. z. Pfarre 1695. 171.
2. Marie. Hzgd. s. Matth. Giese II.

Gisionius

1. Dav., Vizelandfiskal Calmar. Hzgd. b. V. m. Ulrica Wik 1774. 172.

v. Glöden

1. Marg., v. m. Chph. v. Dewitz auf Kölpin 1596, † 1631, 15. Febr. Lpd. m. Trgdd. K.-B. 1037.

Golitz

1. Anna Mar. Hzgdd. s. Mich. Rohde.
2. Joh., Pred. Stet. (?). Hzgdd. (5) b. V. m. Johanna Elisab. Matthaei 1706. 171.

Golle

1. Andr. a. Wismar, stud. Gr. Relegationsplakat. 1702. I.

Golz, v. Goltz, v. d. Goltz, Goltze

1. Dav. Chn. Goltze. Abschiedsgd. b. s. Weggang nach d. Univ. Frankfurt a. O. 1702. 167.
2. Kasp. Golz, Stud. Stet., 1663, Nov. 3., † 1687, Apr. 27. Stet. Lpg. Hp 491.

Grabow

a) Doroth. verw. G. Hzgdd. s. Jakob Maßmann.

Graedener

1. Joh. Karl Heinr., Rentner u. Ratsh. a. D. Gr., 1791, Aug. 20., † 1879, Dez. 4. Leichenr. Wo. I.
2. Karl I., Kfm., schwed. Konsul u. Ratsh. a. D. Gr., 1826, Nov. 24., † 1895, Jan. 19. Wo II.
3. Karl II. Gr., 1868, Nov. 17., † 1877, Jul. 23. Leichenr. Wo. I.

Gräff(e)

1. Joach. Heinr., Amtm. Gramzow. Hzgdd. b. V. m. Anna Mar. v. Lilienancker 1705. 171.

Graßmann

1. Herm., Theol., Math. u. Linguist, Gymn.-Prof. Stet., 1809, Apr. 15., † 1877, Sept. 26. Biogr. (Schlegel). Ba 15.

Graſſus

1. Mich. (= I, 3). Hzgd. b. V m. Ilsa Just. Mascow 1652. Bernh.

Grevesmühl

1. Ulrica. Hzgdd. ſ. John Wettervik.

Grevillius

1. Dan., Propſt Hof (Schweden), 1717, Jan. 5., † 1801, Mai 18. Lpd. 148.
2. Karl Pehr, Schweden. Hzgd. b. V m. Inga Greta Follin 1774. 172.

Grön

1. G. Hzgd. b. V. m. Wittmak [1698 od. 1699]. 171.

Gröning

1. Pet., Bgm. Stargard, 1561, † 1631, Febr. 12. Vita (Werner), 12 lat. Lobreden Ob 567. — Rede auf ihn (Werner) Ob 473 Nr. 1664 adn. 3.

Gröpler

1. Ant. Mor., Vorſteher d. pomm. Blindenanſtalten, 1818, Jun. 3., † 1875, Jan. 14. Biogr. Fk 39 I.

Grohé

1. Friedr., Geh. R. u. Prof. d. Anat. Gr., 1830, März 12., † 1886, Nov. 21. Leichenr. Wo. I.

Grundén

1. Anders Adolf, Lehrer Gefle. Hzgd. b. V m. Helena Juliana Printz 1774. 172.

Gru(w)el

1. Chph., Prof. d. Jur. Gr., † 1597. Vita. Ba.

Gyllenſkepp

1. Pet., Admiralitäts-Leutn. Carlscrona. Hzgdd. (2) b. V. m. Doroth. Beata Ameen 1774. 172.

Haack, Haacken

(1. ſt. 140 I. 141.)

v. Haaſe

1. Zacharias, Raubritter i. d. Gegend von Ueckermünde (um 1470). H dschr. 15.

Haeger

1. Wilh., Kfm., Ratsh. u. Kämmerer a. D. Gr., 1796, Nov. 11., † 1879, Dez. 5. Leichenr. Wo. I.

Hagemeiſter

(bei 2 muß es heißen: Hzgd. b. V. m. Wolden [etwa 1715] 171.)

1. Eman. (= I, 14). Hzgd. b. V. m. Anna Kath. Pütter 1687. 16. (ḥ. Trgdd. ſ. (2)).
2. Joh. Albert II aus Stralſ. Einldg. z. Promotion als Dr. med. Gr. 1749. II.
3. Rob. Eduard, Oberpräſ. v. Weſtfalen, 1827, Juni 22., † 1902, April 29., Gedächtnisschrift. 16.
4. Rud. (= I, 33), zuerſt Prof. d. Jur. Gr., dann Synd. Stralſ. Vita. Ba.

v. Hagenow

1. Friedr., Hauptm. a. D. u. Kartograph, Gr., † 1865. Mitteil. üb. einen von ihm erfundenen Apparat 1851, Nachruf 52.

(v.) Hahn

1. Joh. Chph. H., Paſt. Leipzig, † 1687, Jan. 12. Trgdd. (3). 168.

Hake

a) Mar. verw. H. ſ. Frieſener.

Hallin

1. Anna Chriſt. Hzgdd. ſ. Jakob Lundell.

Hambn

1. Jonas, Großhändler Stockholm. Hzgd. b. V m. Brita Christ. Krietz 1774. 172.

Hammar

1. Jasper, Quartiermeiſter Stockholm. Hzgd. b. V. m. N. N. Engelholm 1774. 172.

Hanne

1. Joh. Wilh., Prof. u. Paſt. Gr., 1813, Dez. 29., † 1889, Nov. 21., Leichenr. Wo. II.

v. Hardenberg

1. Anna Kordula, v. m. Friedr. Mor. v. Ußler, ſchwed. Oberſt, 1598, † 1631, Mai 18. Lpd. Schu. K.-B.

Hartmann

1. Friedr. Wilh., Kfm. u. Ratsh. a. D. Gr., 1827, Nov. 21., † 1892, Nov. 16. Leichenr. Wo. II.

v. Hartmannsdorf

(4. ḥ. Epitaph ſ. (2).)

Harveck

1. Fredrica Doroth. Hzgdd. ſ. Karl Maneke.

Haſelberg

1. Lor. Wilh, Prof. d. Med. Gr., † nach 1820. Z. Biogr. H.
1. Pet. Matth., Univ.-Sekr., 1712, Dez. 12. Vita bis 1737. Ba.

Haſenbalg

1. Karl Friedr. Ferd, Gymn.-L. Stralſund, Gymn.-Dir. Putbus, 1793, Febr. 21., † 1852, Jul. 10. Gedächtnisrede Ad 1164, 1852.

Haſor(d)t

1. Jak., stud. jur. Gr. Einladg. z. Promot. als Dr. jur. 1614. III.

Haſſelgreen

1. Harald, Prof. d. orient. Sprachen Gr., 1678, Sept. 21. Vita bis 1711. Disp. phil. 43, 24.

Haubold

1. Hieron., Prof. d. Math. Gr., 1562—65. Gebhardi.

Heiler

1. Günter (= I, 1), 1645, Jan. 13., † 1707, Okt. 25. Lpd., Starg. Lpg., Trgdd. (6) F 156, 4°.
2. Luiſe Soph. Hzgdd. ſ. Gottfr. Aue.

(v.) Hein, Heyn, Heine

1. Joach. Chph., Landr. u. Bgm. Gr. Pred. b. 50jähr. Amtsjub. 1793. K.-B. 852.

Heinze

1. Theod., Gymn.-Dir. Anklam, 1834, Dez. 13., † 1900, Jul. 28. Nekrolog Ad 22, 1901.

Helfritz

1. Hugo, Bgm. Gr., 1827, Aug. 27., † 1896, Jul. 4. Leichenr. Wo. II.

Hellberg

1. Marg. Hzgd. ſ. Jonas Loenquiſt.

Heller

1. Karl Friedr., Pred. Barth, 1728, † 1788, Mai 1. Hschr. Standrede 169.

Hellin ſ. Heſſin

Hellſtad

1. Joh. Thore, Paſt. Lyrſtad, 1694, Okt. 27., † 1774. Vita 136.

Helwig

1. Chph. I (= I, 10), 1642, Sept. 20., † 1690, Mai 27. Einldpg. z. Rede b. Antr. d. Professur, 1667. III — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

2. Chph. II (=I, 11). Einladg. z. s. Promot. (Vita bis 1703) 1703. Disp. phil. 48, 2. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.
3. Joach. Andr. (= I, 16). Glwgd. z. Dr. jur. Gr. u. Einldg z. e. Rede, 1730. II.
4. Karl (= I, 21). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Hempel

1. Kath. Eleon. Hzgdd. s. Chn. Heinr. Schmid.

Hencke

a) Barb. verm. H. s. Winckel.

v. Hennigs

1. Alb. Gust. Detlof, 1815 od. 1816. Taufr. K.-B. 1059.

Henning

1. Geo. Heinr. a. Saalfeld, stud. jur. Jena, † 1676, Juni 25. Trgd. 168.

Henrici

1. Martin a. Stralf., stud. theol. Gr. Einldg. z. e. Rede 1709. II.

Heran

1. Hedw. Hzgd. s. Peter Nordberg.

Herbst

1. Soph. Regine. Hzgd. s. Dan. Bumm.

Hercules

1. Joh. Gustav, Bgm. Stralf. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 153.

Hering

1. Joh. Sam. Einldgpg. z. s. Einführg. als Gymn.-Prof. Stet. 1716. II.

Herlicius

1. Dav. (= I, 2). Elogium. Gebhardi.
2. Gust. Andr., Kant. Stralf., 1565, † 1623, Sept. 23. Lpd. m. Trgdd. K.-B. 1121.

Her(r)mann

1. H. Hzgd. s. Ramelow.
2. Dan., aus Breslau. Glwgd. z Dr. jur. Gr. 1646. Bernh.

(st. **Herselmann** l. **Herschmann**)

Hertzberg

1. Chph. Erich, Adv. Wismar, Dr. jur. Gr. 1722, Nov. 24. Vita bis 1749. Ba.

Herwieg, Herwig

1. Chph. Friedr., Paſt. Stet., 1709, Dez. 26., † 1787, Apr. 27. Z. Biogr. (Steinbrück). Ob 573.
2. Regine Eliſab. Hzgdd. ſ. Gottfried v. Cochenhauſen.

Heß

1. Heinr. Ludw., aus Gothenburg, Dr. jur. Gr., 1719, Jan. 1. Vita bis 1742. Ba.

Geſchlecht der Kurfürſten v. Heſſen

1. Luiſe Doroth. Soph. Hzgd. ſ. Friedrich Prinz (?) v. Brandenburg.

Henn

1. Joh. (= I, 7), 1603 (nicht 1604), Febr. 18. Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Heyſe

1. Joh. Chn. Aug., Rekt. d. Gymn. Nordhauſen, Ehrendokt. d. Phil. Gr. Eigne Vita bis 1824. Ac 234, 1824.

Hiecke

1. Rob. Heinr., Gymn.-Dir. Gr., 1805, Febr. 16., † 1861, Dez. 5. Biogr. Ad 577, 1862.

Hjerta

1. Friedr. G., Baron, Kapitän (Offizier) Carlscrona. Hzgd. b. V. m. Soph. Elisab. Horn 1774. 172.

Hildebrand(t), Hiltebrand(t)

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530b, 4°.
   a) Anna verm. H. ſ. Gieſe.

Hirſch

1. Theod., Prof. d. Geſch. u. O.-Bibl. Gr., 1806, Dez. 17., † 1881, Febr. 17. Z. s. 50jähr. Doktorjubil. 1881. M 84. — Leichenr. Wo. I.

Hoek

1. Ulrica Eleon. Hzgd. ſ. Jonas Lönngren.

Hoenike

1. Balth., Weberm. Stet. Hzgdd. b. V. m. Sophie Bayer 1705. 171.

Hoeppener

1. Chriſt. Helena. Hzgdd. ſ. Karl Friedr. Lundberg.

Hoevener

1. Walter, Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1467, zuletzt 1484. Vita. Ba.

Hoffman

1. Anton, Stockholm. Hzgd. b. V. m. Hedvig Soph. Lundborg 1774. 172.

Hoffmann

1. Joh. Mor., Prof. d. Chemie Altdorf. Hzgd. b. V. m. Anna Mar. Eiselein 1681. 171.

(v.) Holst

a) Marg., verm. m. Mart. Holst, Kapitän Hamburg, 1630, Jan. 5., † 1679, März 11. Trgd. 168.

Holstein

1. Geo., Prof. d. Math. Gr., 1554—61. Elogium. Gebhardi.

Holthoder

1. Erasmus, Prof. d. Math. Gr., † 1548. Elogium. Gebhardi.

Honigmest

1. Anna Doroth. Hzgd. s. Dan. Rähs.

Hopfer

1. Mar. Elisab. Hzgd. s. Chn. Friedr. Freyberg.

Hoppenrath

1. Joh. Karl, Kfm. Stralf. Hzgdd. (3) b. V. m. Chne. Marg. Bilroth 1758. 159.

(v.) Horn

1. Soph. Elisab. H. Hzgd. s. Friedr. G. Hjerta.

Hornejus

1. Joh. Gfried, Gen.-Sup. v. Hinterpomm. Stet. Pred. b. s. Einführg u. Ehrengdd. dazu (6) 1738. Ft 246.

Hornemann

1. Marg. Elisab. Hzgd. s. Joh. Jonas Mostedt.

Horst

1. Doroth. Susanne, v. m. Joh. Mart. Ringler, Rektor Jena, 1631, Mai 5., † 1678, Sept. 19. Jen. Lpd., Trgdd. (3). 168.

v. Hoya

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1487. Vita. Ba.

Hoyer

(5. Kasp. h. Erich s.: 1658.)

Hoyn

1. Mar. Eliſab. Hzgd. ſ. Friedr. Lange.

Hübner

1. Chph. Siegm., stud. jur., † 1678. Trgd. 168.

Hüter

1. Karl, Prof. d. Med. Gr., 1838, Nov. 27., † 1882, Mai 12. Leichenr. Wo. I.

Hult

1. Israel, Ratsh. Örebro (?). Hzgd. b. V. m. Anna Christ. Oijman 1774. 172.

Hydrén

1. Mar. Hzgdd. ſ. Andreas Craelius.

Jaeger

a) Mar. Eliſab., verm. J., ſ. v. Kempfendorf.

Jaenecke

a) Benigna, verm. J, ſ. Winnemer.

Janſen

1. Anna Kath. Hzgd. ſ. Andr. Rothe.

Jaspis

1. Albert Sigism., Gen.-Sup. v. Pommern Stet., 1809, Febr. 15., † 1885, Dez. 20. Trauerreden (3). F 316. — Biogr. Fk 39. I.

Jaſter

(1. Friedr., ſt. (2) l. (3) u. h. 160 f.: 167 — Hzgd. b. V. m. Doroth. Aug. Memmies 1704. 167.)

1. Kath. Sab. Hzgdd. ſ. Balth. Koeller.
2. Marie Eliſab. Hzgdd. ſ. Joach. Straſen.

Jeniſch

(1. muß es heißen: Joh. Mich. Hzgdd. (2) b. V. m. Marg. Ernst 1706. 171.)

Ike

1. Dav. Gottlieb, Dr. jur. Gr. Vita bis 1741. Ba.

Illies

1. Urſula. Hzgdd. ſ. Joh. Hieron. Staude.

v. Ingersleben

1. Karl Heinr. Ludw. Begrüssungsgd. b. Ank. in Gr. 1815. 169.

Joel

1. Franz I, Prof. d. Med. Gr., 1508, Sept. 1., † 1579, Oft. 20. Vita m. Ehrengdd. u. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.
2. Franz II (= I, 4), 1595, † 1631, nach Ostern. Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Jöns

1. Christ. Hzgd. s. Jonas Lindberg.

Johann I

Bischof v. Kammin (1343—70) Biogr. (Wehrmann) Ob 537.

Kahl

1. Ursula Soph. Hzgdd. s. Gabr. Dahl.

Kahlden, Kalden

1. Erich (= I, 3). Schuldschein 1640. 14.

(Kahtsch s. Katsch)

Kalow

a) Esther verw. K. s. Schütt(e).

v. Kameke

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530c, 4°.

Kampferbeck

1. Heinr. Bernh. v., Tribunalsrat Stralf., † 1720. Standr. Ft 343. Dr., 4°.

Kanngießer

1. Pet. Friedr., Prof. d. Gesch. u. Ehrendoktor d. Theol. Gr., 1774, Mai 3. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Kantzow

1. Konr. Friedr., Kfm. Anklam. Hzgdd. (4) b. V m. Barb. Marg. Engelcke 1699. 171.
2. Thom., a. Stralf., pomm. Geschichtschr., Anf. d. 16. Jh., † 1542, Sept. 25. Biogr. (Groenwall). Ob 465.

(bei **Katsch** muß es heißen:

Katsch, Kahtsch

1. Doroth. Soph. Hzgd. s. Karl Rudow.)

Keller

1. Friedr., Gymn.-Lehrer Augsburg, † 1676, Sept. 23. Trgd. 168.

Kellman(n)

1. Karl Joh. (= I, 1). Einldgpg. z. e. Rede 1780. II.

Kempe

a) Mar. verm. K. s. Friedrich.

Kempendorf

a) Marie verm. K. s. Volrat.

(h. **Ketel** s.: **Kessel**)

Ketelhudt

1. Chn., erster evang. Pred. Stralf., 1492, † 1546, Jul. 21. Lebensbeschr. 20.

v. Kettenbusch

1. Hschr. 20.

(st. **Kühler** l. **Kiehler**)

Kieselbach

a) Marg. verm. K. s. Giese.

Kiezmann

1. Nathanael, aus Danzig, stud. Gr. Relegationsplakate a) auf 3 Jahre, b) auf immer. I.

Kirchhoff

1. J. H. W., Bgm. u. Rechtsanwalt Grimmen. Selbstbiographisches (1861). J 88.

Kirstein

1. Adolph Ulric, Schloßbaumeister Stockholm. Hzgdd. (2) b. V m. Anna Marg. Nescher 1774. 172.

Kirsten

(2. st. 1760 l. 1660.)

1. Michael, Gymn.-Prof. Hamburg, † 1678. Trgd. 168.

Kiste(n)macher

(1. st. Mevius l. Michaelis.)

1. Georg Nathan. Einladgpg. z. s. Einführung als Gymn.-Prof., Stet. 1728. 167.

Kividt

1. Doroth. Elisab. Hzgd. s. Ernst Andreä.
2. Paul (= I, 2). Hzgd. b. V. m. Barb. Beckmann 1672. 171.
   a) Doroth. Soph. verw. K. s. Krüger.

v. Kleist

1. Hans Hugo v. K.-Retzow, Oberpräs. d. Rheinprovinz, 1814, Nov. 15., † 1892, Mai 20. Biogr. Fk 39 I.

Klemze

1. Gideon, Prof. d. Jur. Gr., † 1539. Vita. Ba.

v. Klinckowström

1. Henr. Eleon. aus Ludwigsburg i. P. Konfirm.-Rede 1807. K.-B. 852.

Klinge

1. Geo. Bernh., a. Rost., stud. Gr. Einldg. z. e. Redeübung. 1668. II.

Klintorph

1. Ulrica. Hzgd. s. Petter Friedr. Duwell.

Klöpper

1. Friedr. Wilh., Past. Hzgd. b. V. m. Wilhelmine Mar. Charl. Parow. 1827. 169.

Klosterwald, Klosterwold

1. Gertr., v. m. Dav. Trebbin, Kfm. Stet., 1573, † 1637, Jan. 10. Lpd. Schu. K.-B.

Klotz

(bei a) muß es heißen: Anna Doroth. verm. K. s. Schwartz.)

Knak

1. Gust., Pastor Wusterwitz, dann Berlin, 1806, Jul. 12., † 1878, Jul. 27. Biogr. Fk 39 I.

Kniephof

1. Geo. Heinr., Dr. phil. a. Wolgast. Glwgd. b. Ernennung z. Konrektor Stet. 1715. 167.
1. Joh., zul. Gen.-Sup. v. Vorpomm. in Wolgast, etwa 1498, † 1556, Okt. 4. Biogr. (Franck) F 70.

Knipstro

1. Joh., zul. Gen.-Sup. v. Vorpommern i. Wolgast, etwa 1498, † 1556, Okt. 4. Biogr. (Franck) F 70.

Koch

1. Gottfried, Schloßinspektor Stet. Hzgd. b. V. m. Eva Aurora Stolting 1700. 171.
2. Marg., 1855, Dez. 18., † 1879, Nov. 3. Leichenr. Wo. I.

v. Kochenhausen s. v. Cochenhausen

(st. Kockert l. Koeckert

1. Joach., Adv. Wismar. Hzgdd. b. V. m. Doroth. Elisab. Gerdes 1695. 13.

Koehler

1. Joh. Heinr. a. Stet., stud. Gr. Relegationsplakat. 1706. I.

v. Koelln

(1. vor Bramber f.: Joach. u. h. Bramber: Bgm. Demmin.)

Kölpin

1. Alex. Bernh. (= I, 1), auch Prof. d. Med. Gr. Z. Biogr. H.

Koeppen

1. Nik. II (= I, 8). Einldg. z. s. Rede 1721. II.

Kohler

1. Kath. Eliſab. Hzgdd. ſ. Joh. Behrens.

Kolzow

1. Nik., Prof. d. Med. Gr., dann Arzt, Stralſ. um 1660. Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

Koſegarten

1. Zur Gesch. d. Geschl. La 530e.
2. Joh. Gottfr. Ludw., Prof. d. or. Sprachen Jena, dann Gr., Ehrendokt. d. Theol. Gr., 1792. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.
3. Ludwig Gotthard (od. Theobul), Prof. Gr., Paſt. Altenkirchen, 1758 Febr. 1., † 1818, Okt. 6. Biogr. (4). Aa 484, Bn 241. — Ged. auf ihn u. Lebensabriss. Ob 545. 4°.

Krafft

1. Chn. (= I, 1). Hzgdd. b. V m. Gotthilf Elisab. Colberg (3) 1694. 171.

(v. Krakevitz

1. Albr. Joach. v. (= I, 2). Einldg. z. e. Rede 1730 (Scheffel). Hs 320 f, 4°. — Biogr. (Dalmer) F 183. — Biogr. (Lange) Hs 325.
   (8 am Schl. ſtr.: II).
   a) Marg. verm. K. ſ. Jaeger.

Krakow

1. Geo., Prof. d. griech Sprache u. Math. Gr., 1525, Apr. 12., † 1575, März 16. Vita. Ba. — Elogium. Gebhardi.

v. Kraſſow

1. Karl Reinhold Graf, auf Panſevitz, Landrat Franzburg, 1812, Apr. 15., † 1892, Febr. 15. Biogr. Fk 39 I.
   a) Eliſab. verm. v. K. ſ. Berglas.

Krauthoff

1. (viell. = I, 1), Synd., dann Bgm. Stralſ. Ehrengd. (um 1650). Ft 334.

Kretzschmer

1. Gfried, a. Stet., stud. Gr. Relegationsplakat. 1732. I.

Kriebel

1. Amalie. Hzgd. s. Barkow.

Krietz

1. Brita Christ. Hzgd. s. Jonas Hambn.

v. Krockow

1. Reinhold v., † 1599, Febr. 5. Trauerrede. Ob 599.

Krüger

1. Anna Dorothea. Hzgd. s. Georg Winnemer.
2. Daniel, Akziseinsp. Greifsw. Hzgdd. (6) b. V m. Christine Elisab. Stolting. 1770. 171.
   (8. h. Münzmeister s. (Hzgdd. s. d.)
3. Doroth. Soph. Hzgdd. s. Aegid. Borchers u. Dan. Schultze I.
4. Ernst Kaspar. Einldgspg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1721. 167.
5. Emerentia. Hzgdd. s. Barthol. Schwabe.
6. Juliane Elisabeth. Hzgd. s. Joh. Geo. Allas.
7. Marie Elisab. II. Hzgd. s. Jakob Winnemer.
8. Sophie. Hzgdd. s. Gustav Moritz Wagner.

Krüsel

1. K. Hzgdd. s. Rögner.

Krull

1. Jul., Weinhändler u. Ratsh. Gr., 1829, Sept. 18., † 1878, Dez. 15. Leichenr. Wo. I.

Krummacher

1. Herm., Konf.-R. Stet., 1828, März 28., † 1890, Jun. 15. Biogr. Fk 39 I.

Kruse (vergl. Crusius!)

1. Alfr., Priv.-Doz. d. Med. Gr., 1864, Febr. 10., † 1892, Sept. 21. Leichenr. Wo. II.

Kube

1. Geo. (= I, 1). Hzgd. z. Verm. m. Reg. Elisab. Mundinus. 1703. 171.
2. Marg. Gertr. Hzgdd. s. Sam. Schaum.

Küchler

1. Kath. Lucretia. Hzgd. s. Joh. Dietrich Schaukirch.

Kühl

1. Dav. Lukas, Bgm. Stralſ. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 22.

Kühn

1. Joach., a. Gr., Prof. d. orient. Sprachen Straßburg, 17. Jh. Vita. Würffel.

(v.) Küſſow

1. Chn., Prof. d. Jur. Gr., Rekt., 1553. Vita. Ba.

Kukelentz

1. Joh. Ernſt. Einldg. z. e. Rede v. ihm. 1746. II.

Kulmann

1. Gerh., ſchwed. Oberſtleutn., 1609, März 5., † 1637, Mai 29. Lpd. Schu. K.-B.

v. Labebach

1. Marg. Soph. Trauerrede ſ. Geo. Schönberger.

Lademann

1. Aug. Werner, Gymn.-Prof. Gr., 1834, Aug. 30., † 1888, Mai 13. Leichenr. Wo. I.

v. (d.) Laucken

1. Joh. Rickwann v. L., stud. Gr. Einldg. z. s. Rede 1670. II.
2. Joh. Karl v. d. L. (= I, 7). Einldg. z. s. Rede, Gr. 1673. II.
3. Jul. Balth. v. L., stud. Gr. Einldg. z. s. Rede 1673. II.
   a) Eliſab. verm. v. d. L. ſ. v. Jasmund.

Landois

1. Leonard, Prof. d. Phyſiol. Gr., 1837, Dez. 1., † 1902, Nov. 17. Gedächtnisrede (Waldeyer). Va 103.

Lange

1. Friedr. Hzgd. b. V. m. Mar. Elisab. Hoyn 1702. 171.
2. Hedw. Eleon. Hzgdd. ſ. Johann Andreä.
3. Mart. Hzgd. b. V. m. Mar. Magd. Zieritz 1707. 171.
   a) Marg. verm. L. ſ. Gieſe.

Langenbeck

1. Herm. Langebecke, Baccal. jur. u. Rektor d. Univ. Gr. 1473. Vita. Ba.

Langhans

1. Marie Magdal. Hzgdd. ſ. Joh. Camerarius.

Langkopf

1. Anna. Hzgd. s. Christian Rosenfeld.
2. Susanne Marie. Hzgdd. s. Jakob Weichenhaen.

Lehmann

1. Herm., Gymn.-Dir. Gr., Gymn.-Dir. Neustettin, † 1879, Mai 31. Nekrolog Ad 1040, 1880.
2. Joh. Gfried. Hzgdd. b. V. m. Anna Reg. Schilling 1711 (5). 167.

Lembke

(5. am Schl. st. Glwgdd. Trgdd. 23 lies: Glwgdd. (4) ebendazu 55. 169. — Ehrentaf. ebendazu 55. — Einldg. z. e. Rede 1730. (Scheffel) Hs 322 f, 4°. — Gr. Lpg. 23. — Trgdd. (2) 23 II. — Vita mit Verz. s. Schriften. Sche. — Abdankg. K.-B. 1366. — Z. Biogr. H.

Lemon

1. Erich, Goldarb. Upsala. Gd. auf ihn 1774. 172.

Lentz

1. Dav. Friedr., a. Kolberg, Gymn.-Rekt. Konitz, 1760, Jan. 10. Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Lewenhagen

1. Charl., Gr., 1799, Febr. 27., † 1886, Febr. 7. Leichenr. Wo. I.

Lewetzow

1. Heinr., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1493. Vita. Ba.

Leyonhufvud

1. Karol. Gustava. Hzgdd. s. Isak Debeches.

Lidmann

1. Kath. Hzgd. s. Dan. Elfstrand.

(**v. d. Li(e)ve** ist zu streichen.)

Lilie

1. Gustav Helmer v. L., stud. Gr. Einldg z. s. Rede 1651. II.

v. Lilienancker

1. Anna Mar. Hzgdd. s. Joachim Heinr. Gräff(e).
2. Marie Elisabeth. Hzgdd. s. Joh. Friedr. Fabricius.

Linbom

1. Joh. Köping. Hzgd. b. V m. Anna Christ. Åkerblom 1774. 172.

Lindberg

1. Jonas. Hzgd. b. V. m. Christ. Joens(dotter) 1774. 172.

(v.) Linde

1. L. Hzgd. b. V. m. Diestler 1778. 169.
2. Aug. Chn. L., Pred. zu Kasnewitz a. R., † 1785, März. Leichenr. mit Trgd. Ft 311.
3. Joh. Wilh., Past. Danzig, Ehrendokt. d. Theol. Gr. 1760. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.
4. Karl Friedr. v. d. L. auf Daberkow ꝛc. Trauerrede b. V. m. Charl. Beate Eleon. v. Rammin 1742. Ft 246.
5. Karl Heinr., Ratssekr. Gr. Glwgdd. z. 50jähr. Amtsjubiläum 1814. 169.

(v.) Lindemann

1. Lor. L., Prof. d. Jur. Gr. u. Wittenberg, 1520, Sept. 17. Vita. Ba.
2. Lucie Mar. L. Hzgd. s. Joh. Andreä.

v. d. Lipe

1. (= I, 1). Z. Gesch d. Geschl. La. 530 f.
2. Sam. Schriftst. über d. Heiratsgut s. Gemahlin 1582. 24.

Lisch

1. Friedr., Geh. Archivrat Schwerin, 1801, März 29., † 1883, Sept. 23. Ehrengd. 1860, Nachruf 24.

Lobeck

1. Dav., Prof. d. Theol. u. Archidiakonus Rost., 1560, † 1603, Sept. 14. Lpd, Trauerrede u. Trgdd. 142.

Loccenius

1. Joh., schwed. Historiograph, Prof. d. Jur. u. Bibl. Upsala, 1598, März 13., † 1677, Jul. 27. Upsalaer Lpg. 135.

Lochmann

1. Kath., v. m. Greg. Mundinus Kfm. Stett., 1590, Dez. 20., † 1629, Jan. 4. Lpd. Schu.

Löfling

1. Christ. Hzgdd. s. Erik Boglind.

Lorfwing

1. Anna Kath. Hzgdd. s. Bengt Strömberg.

Lönngorn

1. Jonas, Handelsm., Stockh. Hzgd. b. V. m. Ulr. Eleon. Hoek 1774. 172.

Loenquiſt

1. Jonas, Schneidermeiſter Stockholm. Hzgd. b. V. m. Marg. Hellberg 1774. 172.
2. Nikol. Olaf, Probſt Bahra, 1710, Jul. 27, † 1782, Mai 25. Lpd. 148.

Loeſte (Loſt)

1. Konrad, Prof. d. Jur. Gr., dann Bgm. Stett. 16. Jh. Vita. Ba.

Loetze

1. Geo., Jur. Gr., Rektor 1491. Vita. Ba.

Löwe

1. Nik., Prof. d. Jur. Gr., etwa ſeit 1494. Vita. Ba.

Löwenſtein

1. Dorothea Luiſe. Hzgdd. ſ. Samuel Bartes.
2. Eleonore Juliane. Hzgdd. ſ. Martin Woyck.

Loitz

1. Henning, Prof. d. Jur. Gr., Rekt. zuerſt 1504. Vita. Ba.

Lolejus

1. Valentin, Rekt. Stet., 1547, Febr. 14., † 1631, Aug. 1. Lpd. Schu. K.-B.

Longſtröm

1. Brita Marg. Cornelia. Hzgd. ſ. Jöns Starck.

Lotholz

1. G., Gymn.-L. Weimar u. Wernigerode, Gymn.-Dir. Putbus. Eigne Vita bis 1864. Ad 1164, 1865.

Lüdecke, Lüdike

1. Chn., Hofger.-Adv. Stet., 1578, Febr. 2., † 1626, Juli 11. Lpd. Schu.

Lüder(s)

1. Burkh., Gr. Hzgdd. b. V m. Anna Corswant I 1655. 88.
2. Georg, Hofger.-Adv. Gr., 1628, Juni 26., † 1688, Jan. 23. Gr. Lpg., Trgdd. (2) 88.
3. Henning Gr. Hzgdd. b. V. m. Marg. Seger 1612. 24.

Lünow

1. Friedr. Werner, Arzt Wollin. Hzgd. b. V. m. Concordia Ranisch 1694. 171.

Lüßkow

1. Hschr. 24.

Lütkemann

1. Joach. a. Demmin, zuletzt Paſt. Roſt. 1608, Dez. 15, † 1655, Okt. 18. Biogr. Fr. Müller.
1 Timotheus (= I, 6). Einldpg. z. s. Rede b. Antr. d. Professur 1735. II.

Lundberg

1. Karl Friedr., Handelsm. Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Christ. Helena Hoeppener 1774. 172.

Lundborg

1. Hedw. Soph. Hzgd. ſ. Ant. Hoffmann.

Lundell

1. Jakob, Handelsmann Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Anna Christ. Hallin. 1774. 172.

Luntzemann

1. Dor. Eliſ. Hzgdd. ſ. Georg Madeweiß.

Luther

1. Karl Friedr., Prof. d. Med. Kiel, dann Stett. Einldgpg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1705. 167. — Hzgdd. (3) b. V. m. Kath. Mar. Olthoff 1706. 171.

Macht

1. Bernh., Prof. d. Jur. Gr., dann pomm. Rat Stet. † 1586. Vita. Ba.
2. Rebekka Doroth. Hzgdd. ſ. Dan. Müller.

Mader

a) Anna Marg. verw. ſ. **Block.**

Madeweiß

1. Geo. (= I, 1). Hzgdd. b. V. m. Dor. Elisab. Luntzemann 1699. 171.

Malchow

1. Ulrich, Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1494. Vita. Ba.

Maltzahn

1. (= I, 1). Z. Gesch. d. Geschl. (2). La 530 fg.

Mane(c)ke

1. Karl, Handelsm. Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Fredrica Doroth. Harveck 1774. 172.

Mantenffel

1. Erasmus, Biſch. v. Kammin, um 1480, † 1544, Jan. 27. 2 Biogr. Ob 537.

March

1. Kasp. I (Ersatz d. I, 2 gegebenen) Prof. erst d. Med., dann der Math. Gr., dann d. Med. Rost., zuletzt Leibarzt u. Geh. R. Berlin, 1619, März 23., † 1677, Okt. 26. Glwgdd. z. Dr. med. u. z. V. m. Kath. Schmied 1644. 153. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Elogium. Gebhardi. — Zur Biogr. H.
2. Kasp. II (= I, 3). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

v. Mardefeld

1. Konr. Anton. Einldg. z. s. Rede, Gr. 1670. III.

Marßon

1. Theod., Rentner Gr., früher Apoth. Wolgast. 1816, Nov. 8., † 1892, Febr 5. Leichenr. Wo. II.

Martens

1. Doroth. Hzgd. s. Evert.

v. d. Marwitz

1. Pet., auf Beerfelde, 1557, † 1612. Lpd. 130.

Masch

1. Christian Gottlieb, Kaufmann. Hzgdd. b. V. m. Anna Marie geb. Block, verw. Mader 1715. 171.

(v.) Mascow

1. Geo. M. (= I, 13). Einldg. zu s. Vorlesungen 1612 u. 1613. III. (14 am. Schl. schr.: 1708. 25 — Einldgpg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1709, Einldpg. z. e. Rede 1725. 167. — Stet. Lpg., Trgdd. (13) 25. 167. — Trschr. 25.
2. Ilse Justine. Hzgdd. s. Mich. Grassus.

Maßmann

1. Jakob, Amtmann Altenplatho. Hzgdd. (4) b. V. m. Dorothea verw. Grabow, geb. Tabbert 1701. 171.

Matthäi

(2. h. Diak. Stet. setze zu: (Hzgdd. s. d.))

Matthiä

1. Andreas, Past. Brandshagen. Hzgdd. (2) b. V. m. Emerentia v. Schrader 1705. 171.

Mayer

(1 h. 1750 setze zu: 153. — Einldg. z. s. Rede b. Antr. d. Professur. III.)
1. Joh. Abr. (= I, 3). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

2. Joh. Friedr. (= I, 4). Begr.-Gdd. b. Antr. s. Amter in Stet. 1701. 167. — Gdd. b. Niederlegg. d. Rektorats 1706. III. — Vita (Wallenius). F 160.
3. Joh. Theod. Leipzig. 1654, Okt. 22., † 1668, Dez. 28. Lpz. Lpg., Trgdd. (2) 162.

Medig

1. Mart., Gymn. Stet., 1662, März, † 1685, Jan. 11. Stet. Lpg. 167.

Meilof

1. Joh., Jur., Rektor d. Univ. Greifsw. 1480. Vita. Ba.

Meinhold

1. Karl, Superint. Kammin, 1815, Aug. 21., † 1888 Jul. 20. Biogr. (2) Fk 39. I.

Mejsner

1. Kath. Mar. Hzgd. s. Christ. Dan. Wilcke.

Meißner

(3. h. Stet. s.: (Hzgdd. s. d.))

Mel(t)z

1. Barb. Kath. Hzgdd. s. Joh. Dan. Rosenow.

Memmies

1. Doroth. Marg. Hzgd. s. Friedr. Jaster.

Menadier

1. Joh. Pet., Schuhmacher Altona. Publikat wegen Kassierung des ihm in Gr. verliehenen Dipl. als Dr. med. 1774. Ob 460, 4 °.

Menäus, Menius

1. Eusebius, Prof. d. Math. Gr. 1550—53. Elogium. Gebhardi.

Mende

1. Ludw. Jul. Kasp., Prof. d. Med. Gr., dann Göttingen. 1779, Sept. 14., † 1832, April 23. Hzgd. b. V. m. Vahl 1815. 169. — Z. Biogr. H.

Merk

a) Gertr. verm. M. s. Schultze.

Merzan

1. Barb. Reg., v. m. Nik. Alvert, Past. Kentz, † 1712. Standr. 57.

Mevius

1. Dav. I (= I, 2). Vita. Ae 234, 1856. — Vita. Würffel.
2. Doroth. Elisab. Hzgdd. s. Erich Spiring.
3. Elis., v. m. Dan. Runge, Fürstl. Kanzler u. Prof. d. Jur. Gr. 1568, Dez. 14., † 1635, Aug. 1. Lpd. K.-B. 1103.
4. Friedr. (= I, 8). Vita. Ba.
5. Thom. I (= I, 15) 1529, † 1580, Okt. 21. Vita. Ba.

Meyer, Meier, Mejer

1. Anton Heinr. Mejer aus Lübeck, stud. Gr. Einldg. z. e. Redeübung Gr. 1668. II.
2. Auguste Lucie Meyer, v. m. Joh. Festing, Prof. d. Jur. Rost. 1653, Apr. 29., † 1686, Juni, wahrsch. 3. Rost. Lpg. 167.
3. Gebhard Theod. Meier, Prof. d. bibl. Altertümer, Helmstedt. 1633, Mai 16., † 1693, Dez. 22. Helmst. Lpg. 162.
   (8 str.: I)
4. Geo. Chph., Dr. jur. Gr. 1722. Vita bis 1751. Ba.
5. Kasp. (= I, 7). Standr. Bm 491 adn.
6. Siegfr. Joach. Meyer, Bgm. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 26. — Lat. Glwgd. z. 50jähr. Jubil. s. Eintr. in d. Gr. Rat. 1827 Ae 234, 1827.
7. Theod. Mejer II (= I, 13). Ehrengd. (um 1650). Ft 334.

Michaelis

1. Chn. (= I, 5). Hzgd. b. V. m. Ursula Marg. (nicht bloss Marg.). Freyberg 1708. 171.
2. Joh. (= I, 11). Glwgdd. z. Rektorat 1667. III.
3. Pet. (= I, 18). Biogr. Fr. Müller.

Millies

1. Pet. I, Ratskämm. Stet., 1581, Febr. 26., † 1637, März 31. Lpd. Schu. K.-B.

Modigh

1. Joh., Handelsm. Carlshamn (?). Hzgd. b. V. m. Christina Bergelin. 172.

Möller

1. Andr., Prof. d. Med. Gr. Glwgd. z. Rektorat 1773. Hs 320a, 4°.
2. Joh. Geo. Pet., Prof. d. Gesch. Gr. 1729, Sept. 19., † 1807, Mai 9. Glwgd. z. Rektorat 1769. Hs 320a, 4°. — Gedächtnisschrift Ae 234, 1808.

Mörich

(Dies Geſchlecht fällt weg).

Möritz

1. Joach., Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1530. Vita. Ba.

Mohnike

1. Gottlieb, Superint. Stralſ., 1781, Jun. 6., † 1841, Jul. 6. Nachruf (Coppius). F 274. — Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Monovius

1. Friedr. (= I, 2). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Zur Biogr. H.

Morinus

1. Heinr., Prof. d. Jur. Gr. Rekt. 1489. Vita. Ba.

Mostedt

1. Joh. Jon., Vizelandkämmerer Weſterås. Hzgd. b. V. m. Marg. Elis. Horneman 1775. 172.

Movius, Moevius

1. Dav. Moevius, Synd. Stralſund. Ehrengd. (um 1650). Ft 334.

v. Mühlenfels

1. Joh. Jakob, Appellger.-Präſ. Gr. Akten b. s. Einführg. 1811. Ob 545, 4°. — Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 26.

Müller

1. Bonaventura (= I, 4). Hzgdd. (7) b. V. m. Dorothea Elisabeth Sandreuter 1701. 171.
1. Daniel, Konrektor Chemnitz. Hzgdd. b. V m. Rebekka Dorothea Macht 1706. 171.
3. Thomas. Abschiedsgd. b. s. Abreise v. Wittenberg z. Übernahme des Direktorats am Gymnasium zu Herford 1685 (hschr.). 167.

Mulert

1. Heinr. Prof. d. Jur. Gr., † 1521, Aug. 18. Vita. Ba.

Mundinus

1. Regine Eliſab. Hzgd. ſ. Jürgen Kube.
   a) Kath. verm. M. ſ. Lochmann.

(v.) Neander

1. Dan. Andr., Konſ.-R. u. Paſt. Berlin, Ehrendokt. d. Theol. Gr. 1775, Nov. 17. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

v. Necker

1. Soph. Eliſab. Glwschr. z. Hz. f. Gregor Wulf.

Nernſt

a) Emerentia, verw. N. ſ. Bähr.

Neſcher

1. Anna Marg. Hzgdd. ſ. Adolph Ulric Kirſtein.

Nettelbeck

1. Joach. a. Kolberg. 1738, Sept. 20. Selbstbiogr. (1821). Ob 192.

Neumann

1. Gottfried, Kfm. Stet. od. Stargard. Hzgdd. (3) b. V. m. Dorothea Friesener 1704. 171.

Nidelſtröm

1. Pet. (Erſatz für I, 1), a. Schwed. Einldg. z. e. Rede von ihm 1737. III. — Einldg. z. s. Promotion als Dr. phil. Gr. 1738. 141.

Norbeck

1. N. Hzgd. ſ. Schweiker.

Nordberg

1. Pet., Fabrikant Norrköping. Hzgd. b. V m. Hedv. Herau 1774. 172.

Nordmark

1. Zacharias, Prof. d. Math. Gr. Einldg. zu s. Rede am Geburtst. Gustav III. 1784. III.

v. Normann

1. Geo., etwa 1534 in der philoſ. Fak. in Gr, dann in ſchwed. Dienſten. Vita. Ba.
2. Heinr. I., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1547. Vita. Ba.
3. Heinr. II., Prof. d. Jur. Gr., um 1540, wurde wenigſtens 76 Jahre alt. Vita. Ba.
4. Karl, Preuß. Geſandter Oldenburg (geb. in Franzburg) 1827, Sept. 21., † 1888, Jul. 17. Leichenr. Wo. I.
5. Melch., herzogl. pomm. Rat. Ehrengd., Gr. 1589. 152.

Nudau, Nudow

(1. fällt weg, 2. wird 1.)

1. Karl, Kfm. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Doroth. Soph. Ka(h)tsch 1702. 27. 171.

Nürnberg

1. Geo. Balthaſar, stud. jur. Gr. Einldg. z. e. Rede 1744. III.
2. Herm. Chph., a. Stralſ. Einldg. z. s. Promotion als Dr. med. Gr. 1748. III.

Odebrecht

1. Andr. II, Appellgerichtsrat Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 27.
2. Joh. Herm., Bgm. Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 27.
3. Karl Wilh. Ferd., Syndikus Gr., 1807, Aug. 27., † 1877, Sept. 21. Leichenr. Wo. I.
   a) Ida verm. O. ſ. Scheele.

Oeder

1. Hieron., Prof. der Med. Gr. (ſeit 1543), dann pomm. Leibarzt Wolgaſt. Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

v. Oertzen

1. Joach., auf Roggow, 1642, Jul. 19., † 1707, Jan. 12. Trgdd. (6). 58.

Oesler

(bei 3. l.: Chph. Otto, Prof. d. Med. Gr., dann Arzt Stet., 1602, Dez. 19., † 1657, April 2. Hschr. Lpg. 27. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.)

1. Jeremias (= I, 5), Konſiſt.-Aſſ., dann Konſiſt.-Dir. Stet., 1563, Okt. 15., † 1625, Sept. 20. Lpd. Schu.
2. Konſtantin a. Stet., stud. jur. Jena, 1651, Febr. 17., † 1679, Apr. 24. Jen. Lpg., Trgdd. (2), Epitaph. 168.

Oesterberg

1. Mar. Kath. Hzgd. ſ. Nikol. Ullgren.

Oesterling

1. Ernſt Chn. (= I, 1). Hzgd. b. V. m. Elisab. Tugendreich v. Wedel (1698). 171.

Oestman

1. Mar. Chriſt. Hzgd. ſ. Hans Bergman.

v. Offern

1. Chriſtine Gertr. Glwschr. z. Hochz. ſ. Joh. Friedr. Sander.

Oijman

1. Anna Chne. Hzgd. ſ. Israel Hult.

Oker

1. Berend, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Mar. Elisab. Wurm 1699. 171.

Oldendorp

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rost. u. Marburg, etwa 1480, † 1567, Jun. 3. Vita. Ba.

Orthus

1. Zachar. a. Stralf., gekrönter Dichter, um 1530, † 1579, Aug. 2. Biogr. Ad 1373, 1830.

v. d. Osten

1. Geo. Friedr., Rittmeister auf Plato und Waldenburg, 1607, Aug. 18., † 1635. Lpd. Schu. K.-B.
2. Geo. Wilh., Stet., 1634, Aug. 5., † 1635, Apr. Lpd. Schu. K.-B.
3. Joh., Prof. d. Jur. Gr., 1556, † 1592, Jan. 7. Vita. Ba.

Otte, Otto

1. Bernh. Alex. Otto, Prof. d. Botanik Gr., um 1780. Z. Biogr. H.
2. Joh. Otto, Prof. d. Jur. Gr., † 1545. Vita. Ba.
3. Jul. Otte, Kfm. Gr, 1812, Okt. 10., † 1889, Jan. 21. Leichenr. Wo. II.

Otto, Bischof v. Bamberg

etwa 1063, † 1139, Juni 30. Biogr. (8) Oa 670, Ob 461, Ob 494, Ob 500; Ad 1166, 1875 u. 1879, H 861, H 1670. — Z. Biogr. (2) Ad 1175, 1862; Ad 1350, 1842.

Overkamp(ff)

1. Geo. Wilh., Prof. d. orient. Sprachen Gr. Glwgdd. b. Antr. d. Rektorats 1743 (2). III.
2. Timoth. Chn. Wilh. (stud. Gr.?) Einldgpg. zu einer Rede 1759. III.

Pagencop

1. Geo. II., a. Stralf., stud. theol. Gr. Einldgen. z. Reden 1704 u. 1706. III.

Paldamus

1. Herm., Gymn.-Prof. Gr., 1805, Jul. 20., † 1854, Okt. 16. Biogr. (Haeckermann). Hm 32.

Palmié

1. Rud., Pred. a. d. französ.-reform. Kirche Stet., 1802, Nov. 11., † 1858, Mai 1. Biogr. Fk 39 I.

v. Palthen

1. Joh. Franz, Adv. Wismar, Dr. jur. Gr., 1725, Jan. 15. Vita bis 1749. Ba.

2. Joh. Phil. (= I, 8). Einladg. z. Antr. d. Prof. 1695 (Vita bis dahin). Disp. phil. 43, 28.
   a) Anna verw. P. ſ. Balemann.

v. Panſtine

1. Hschr. 29.

Papke

1. Jerem. (= I, 5), 1672, Aug. 9. Einldg. z. Antr. d. Prof. 1703 (Vita bis dahin). Disp. phil. 41, 17.

Parow

1. Joh. Chph., Organiſt Wismar. Glwgd. zum 50jähr. Amtsjubiläum 1820. 169.
2. Joh. Ernſt Dan., a. Wismar, stud. theol. Gr. Einldg. z. s. Rede 1791. III.
3. Wilhelmine Marie Charlotte. Hzgd. ſ. Friedr. Wilhelm Klöpper.

Pater

1. Paul, Gymn.-Prof. Danzig, † 1724, Dez. 7. Schutzschrift. 94.

Patow

1. Joh. Otto Wilh., a. Mecklenburg-Schwerin, stud. Gr. Relegations-Plakat 1800. I.

Pauli

(1. ſt. 1675 I. 1635.)

1. Eph., Prof. d. Jur. Gr., † 1628, Dez. 26. Vita. Ba.

Pawels

1. Anna, v. m. Joh. Bacmeiſter, Prof. d. Med. Roſtock, 1565, Febr., † 1623. Rost. Lpg. 163.

Perleberg, Parleberg

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., † 1483, Juni. Vita. Ba.

(v.) Petersdorf, Peterstörff

1. Bogislaw Ernſt P., a. Pomm., stud. Gr. Einldg. z. s. Rede 1651. III.

Peterſen, Peters

1. Walter Peters, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Susanne Bartels 1703. 171.

Petri

1. Joh., Prof. Gr., Rektor 1481. Vita. Ba.

Petrus v. Ravenna

Prof. d. Jur. an verſchied. Univerſ. Italiens u. in Gr. 1448. (Rekt. Gr. 1498). Vita. Ba.

Pfeiffer

1. Sigism. Aug. Einldgpg. z. s. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1717. 167.

(v.) Pfuel

(1. h. Hschr. 29 f.: 44.)

1. Joh. Ernst, Prof. d. Beredſ. Gr. Einldg. z. e. Ehrenrede v. ihm 1678. III.

Pickford

1. Emilie, verm. m. Geh.-R. Prof. Eduard Baumstark, 1814, Jan. 15., † 1875, Jan. 14. Leichenr. Wo. I.

Piper

1. Karl Gottlieb Anton Hans, Gymn.-L. Pyritz. Eigne Vita bis 1892. Ad 1166, 1893.
2. Theophilus Cöleſtinus, Prof. d. Theol. u. Paſt. Gr., 1745, Apr. 2., † 1814, Nov. 15. Einldg. z. s. Promot. 1784 (Vita bis dahin). Disp. phil. 53, 29. — Einldg. z. e. Rede 1794. III. — Lebensbeschr. K.-B. 1059.

Placotomius

1. Anna Reg. (= I, 1). Trrede. 66.
(2. am Schl. ſetze zu: u. Joach. Sander.)

Plaſter

(hierher gehört das S. 244 u. **Pflaſter** ſtehende.)

Planck

1. Emma, verm. m. Geh. Med.-R. Prof. Rudolf Schirmer, Gr., 1844, Mai 8., † 1894, Mai 5. Leichenr. Wo. II.

Poland

1. Joh. Chph., Prediger Mohrdorf. Hzgd. b. V m. Marie Evert 1741. 169.

Pommereſche

1. Joh. (= I, 4). Vita. Würffel.

Geſchlecht der Herzöge v. Pommern

1. (= I, 1). Personalien u. Leichenprozessionen 1560—1663, Stammtaf. (G. v. Bülow) Ob 599, 4°. — Stammtaf. Ob 461, fol. max. — Z. Gesch. d. Geschl. Ob 498.
2. Anna (= I, 2). Traurede 1588. K.-B. 687.
3. Barnim XII. (= I, 5). Z. Biogr. (v. Medem) Hs 429; Biogr. (Benno) Ob 500; Biogr. Ad 587, 1864/5.
4. Bogislaw X. (= I, 6). Z. Biogr. (4) Ob 460.

5. Ernſt Ludwig I. (= I, 9). Lat. Glwgd. b. V. m. Sophie Hedwig v. Braunschweig-Lüneburg 1577, Trgd. (Herlitius). Ob 490. — Z. Biogr. (v. Medem) Hs 429.
(10. Z. 2. ſt. 118 l. 116.)
6. Philipp Jul. (= I, 18). 3 Lpdd. K.-B. 1114. — Biogr. Ob 491.
a) Anna Mar., verm. Herzogin v. P., ſ. Geſchlecht d. Markgrafen v. Brandenburg.

Pompejus

Nik. Andr., Prof. Stet., † 1702, Dez. Begrüssungsged. b. Einf. in diese Stellung 1683. 167. Trrede. M 609.

Potzerne

1. Benjamin (= I, 1). Programm (Entwurf) z. e. Kolleg. o. J. III.

Prillevitz, Prilwitz

1. Adam Heinr., Apotheker Gr., 1712, † 1767. Trauerr. 169.

Printz

1. Helena Juliana. Hzgd. ſ. Anders Grundén.

Pritzbuer

1. . . . P., wohl Paſt. Garz. 1731. Glwgd. z. 86. Geburtstag. 1817. 163.

Probeck

1. Samuel, Preuß. Hoffiskal Stet. Hzgd. b. V. m. Soph. Liboria Rosenow 1742. 169.

Pröhl

1. Johann Jak., Kfm. Stet. Hzgdd. (4) b. V. m. Marie Elisabeth Rahn II. 1711. 171.

Pütter

(1. iſt zu ſtreichen.)
1. Anna Kath. Hzgd. ſ. Eman. Hagemeiſter.

Pufendorf

a. Anna verm. P. ſ. Trotzig.

v. Putbus

1. (= I, 1). Mitteilungen z. Geneal. u. Gesch. d. Geschl. Ad 1164, 1895.
2. Klara, Gräfin v. P. Taufr. 1816. K.-B. 1059.
3. Klotilde, Gräfin v. P. Taufr. 1809. K.-B. 852.
4. Luiſe, Fürſtin z. P. Fürbitte 1816. K.-B. 1059.
5. Wilh. Malte, Fürſt z. P. 1783, Aug. 1., † 1854, Sept. 26. Gedächtnisrede. Ad 1154, 1855.

v. Putkam(m)er

1. (= I, 1). Zur Gesch. d. Geschl. (2) La 530 h.

Pyl

1. Paul, emer. Paſt. Lindenberg. Ehrengdd. (3) 1650. Ft 334.

Quade

1. Mich. Friedr. (= I, 3). Einldgpg. z. Einführung als Gymn.-Prof. Stet. 1716, Glwgd. z. Geburtstag 1729. 167.

Quarſell

1. Brig. Chriſt. Hzgd. ſ. Lor. Åberg.

Quiſtorp

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530 h.
2. Charl. v. m. Ernſt Mor. Arndt, Prof. d. Geſch. Greifswald, † 1801, Juni 25. Biogr. Bn 423.
3. Friedr., Geh. Juſtizrat Gr., 1791 od. 1792, Aug. 20., † 1879, Juni 11. Nachruf 60. — Leichenr. Wo. I.

v. Rade(n) (vergl. Rhade!)

1. Hschr. 44.
   (1. am Schl. ſ.: 30).

Rähs

1. Daniel, Kaufm. Stet. Hzgd. b. V m. Anna Dorothea Honigmest 1706. 171.

Rahn

1. Balth. Dav., Kfm. Stet. Hzgdd. (3) b. V. m. Anna Kath. Andrae 1710. 171.
2. Marie Eliſab. I. Hzgdd. ſ. Paul Stabe.
3. Marie Eliſab. II. Hzgdd. ſ. Joh. Jak. Pröhl.
4. Otto, Paſt. Selchow u. Schönfeld. Hzgdd. b. V. m. Emer. geb. Bähr, verw. Nernst 1704. 171.
5. Otto Clemens Rhan, Gymn. Stet., † 1707, Oktober 29. Trgdd. (2) 167.

Ramelow

1. R. Hzgd. b. V. m. Herrmann 1768. 169.

v. Ram(m)in

(1. h. Hschr. 30. ſ.: 44.)

1. Berndt Ludwig, Hauptmann Stolzenburg b. Stet. † 1698. Leichenr. M. 609.
2. Charl. Beate Eleon. Traurede ſ. Karl Friedr. v. Linde.

Rango, Range

5. Konr. Tiburtius. Einldpg. z. e. Rede 1690. II — Biogr. (Lange) Hs 325.
   a) Marg. Eliſab. verw. ſ. Placotomius.

Raniſch

1. Concordia. Hzgd. ſ. Friedr. Werner Lünow.

Rauf(h)e

1. Joh. Bartel, Kaufm. Stet. Hzgdd. b. V m. Katharina Fuhrmann 1706. 171.

Raymar

1. Friedr., Synd. Demmin. Einldg. z. jur. Dr.-Disput. Gr. 1626. II.

Rebhun ꝛc.

(1. ſt. Andr. Sigism. l.: Arnold Joh. Sigism.)

Redtel, Rettel

1. Friedr. (= I, 1). Stet. Lpg. 31. — Epitaph, Trgdd. (3) 126. (S. 265. letzte Zeile ſt. Schwerckel l. Schoerckel).

Rehberg

1. Dan. Glwgdd. (3) b. V m. Mar. Voetke 1716. 167.
   a) Eliſab. verm. R. ſ. Zillmer.

Rehfeld

1. Karl Friedr. (= I, 2). Arzt u. Prof. d. Med. Gr. Ehrenged. 1768 Ae 234, 1768. — Z. Biogr. H.
2. Luiſe Marg., † 1816. Nachruf. K.-B. 1059.
3. Paul (= I, 4). Glwgdd. z. Dr. phil. u. z. s. Aemtern. 1717. 169.

Reich

2. Ezechias, Prof. d. Med. Gr. 1532, † 1572, Dez. 20. Vita Sche. — Z. Biogr. H.

Reichel

1. Joh. Wilhelm, Adv. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Marie Magdalene Francke 1714. 171.

Reichenbach

1. Karl Fredrik, Handelsm. Stockholm. Hzgd. b. V. m. Gust. Fredrika Ekebom 1773. 172.

Reif

1. Andr. Jonſon, Stadtmaj. Kolberg 1610, † 1638, Sept. 13. Lpd. K.-B. 1318.

Reimar(us)

1. Lor. Dionyſius Bernh., cand. theol. Gr. Einldg. z. e. Rede 1785. III.

Reimers

1. Anders, Handelsm. Stockholm. Hzgd. b. V. m. Hedw. Charl. Fahlborg 1774. 172.

Reinecke(n)

1. Joh. Chn., a. Stargard, stud. Gr. Releg.-Plakat 1702. I.

Reinhold

1. Joh., Prof. d. Math. Gr., † bald nach 1550. Elogium. Gebhardi.

Reinius

1. Karl Fredrik, Ingenieur Calmar. Hzgd. b. V. m. Elis. Kathar. Zelin 1774. 172.

Reper

1. Pet., Prof. d. Jur. Gr. † 1475, Sept. 24. Vita. Ba.

Rettel ſ. Redtel

Reutz

1. Franz (= I, 3). Hzgdd. b. V m. Anna Elisab. Erichsohn 1650. 171.

Rhaw

1. Auguſtin I (= I, 2). Vita. Ba.
2. Balthaſar II (= I, 6). Vita. Würffel.

(v.) Rhete(n), Rehte(n)

1. Hschr. 44.

v. Rhoda

1. Paul, Superint. Stet., 1489, Jan. 4., † 1563, wahrſch. Jan. 12. Lpd., Vita Fk 27.

Rhode

1. Mich., Organiſt Stet. Hzgdd. (4) b. V. m. Anna Maria Golitz 1706. 171.

Rhodinus

1. Karl Wilh., Paſt. Schwedt, 1755, Mai 8. Einldg. z. s. Promot. als Dr. theol. Gr. 1795 (Vita bis dahin). Disp. phil. 53,9.

Ribow

1. Matthäus, aus Levenhagen, stud. theol. Gr. Einldg. zu e. Rede 1705. III.

Richter

1. Anna Reg. Hzgdd. ſ. Chn. Daetrius.

Ricknau, Richnäus

1. Kath. Eliſab. Hzgdd. ſ. Karl Joach. Emſen.

Ridemann

1. Joh., a. Roſt., stud. Gr. Einldg. z. e. Redeübung 1668. II.

Ringeltaube

1. Gottlieb, Gen.-Superint. v. Pommern Stet. 1732, Apr. 24., † 1824, Mai 12. Biogr. F 255.

Ringler

1. Doroth. Suſanne, 1668, Dez. 6., † 1678, Aug. 23. Jenenser Lpg., Trgdd. (3) 168.
2. Joh. Mart., Rekt. Jena, † 1676, Mai 21. Trgd. 168.
   a) Doroth. Suſanne verm. R. ſ. Horſt.

Riſtner

(1. h. Anklam ſetze zu: (Hzgdd. s. d.))

Ritſchl

1. Geo. Karl Benj., Biſchof u. Gen.-Sup. v. Pomm. 1783, Nov. 1. Lebensabriss bis 1852. Fk 37.

Ritter

1. Franz, Adjunkt d. phil. Fak. Gr. Einldg. z. e. Jubelrede 1706. II.

Rochlitz

1. Sam., Bgm. Stet., 1562, Nov. 28., † 1634, Jan. 12. Lpd. Schu. K.-B.

Rodbertus

1. Karl, a. Gr., Nationaloek., Rittergutsbeſ. Jagetzow, 1805, Aug. 12., † 1875, Dez. 6. Biogr. (Dietzel). Ka 18.

Rögner

1. R. Hzgdd. b. V. m. Krüsel 1711. 171.

Röhl

1. Lambert Heinr., stud. phil. et math. Gr., ſpäter Obſervator. Einldg. z. Promot. als Dr. phil. 1755. III. — Einldg. z. e. Rede 1762. Ob 460. 4°.

Rönnegarve

1. Görwin, Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1470. Vita. Ba.

Röſer

1. Joh. Georg. Hzgdd. (5) b. V. m. Barbara Katharina verw. Sandreiter, geb. Meisner 1691. 171.

v. Rohr(en)

a) Soph. Hedw., verm. v. R. ſ. v. Maltzahn.

Rohte

1. Barb. Hzgd. s. Jak. Voß.

v. Rosen

1. Z. Gesch. d. Geschl. Ob 599.

Rosenfeld

1. Christian, Kfm. Stettin. Hzgd. z. V. mit Anna verw. Ewald, geb. Langkopf 1695. 171.

Rosenow

1. Joh. Dan. Hzgdd. (2) b. V. m. Barb. Kath. Mel(t)z 1769. 169.
2. Soph. Liboria. Hzgd. s. Sam. Probeck.

Rosenthal

1. Chn. Friedr., Prof. d. Med. Gr., dann Berlin, † 1829. Z. Biogr. H.
2. Heinr. Alex., a. Gr. Einldg. z. s. med. Doktorpromot., Gr. 1778. III.

Rubenow

1. Heinr., Bgm. u. Prof. d. Jur. Gr., † 1462, Dez. 31. Vita. Ba. — Biogr. (Gruber). Hs 323; (Pyl.) Ob 463, Bd. 3; (Biesner) Ob 548.

Ruch

1. Sam. Chn., stud. Gr. Releg.-Plakat. 1754. I.

Rudloff

1. Ernst Aug., Synd., Dr. jur. Gr. Vita bis 1741. Ba.

Rudolphi

1. Karl Asmund, Prof. d. Med. Gr., 1771, Jul. 14., † 1832, Nov. 29. Z. Biogr. H. — Gedächtnisrede. Sa 39.

Rübesamen

1. Aug., Superint., Präs. d. pomm. Prov.-Synode, 1825, Jan. 28., † 1893, Dez. 26. Biogr. Fk 39. I.

Ruhrhoff

1. Doroth., verw. R. s. Uker.

Runge

1. Z. Geneal. La. 530^{h}, fol.
1. Dan. (= I, 9), 1561, Sept. 7. Vita. Ba.
2. Dav. (= I, 10). Vita. Würffel.
3. Friedr. (= I, 12). Biogr. (Lange). Hs 325.
4. Jak. III (= I, 17), † 1635, Nov. 25. Vita. Ba.

Runnau

1. Kasp., Handelsm. Carlscrona. Hzgd. b. V. m. Mar. Eller 1774. 172.

Rusmeyer

1. Mich. Chn. (= I, 4). Einldg. z. e. Rede 1730 (Scheffel). Hp 320f, 4°. — Glwgdd. z. Antr. d. Gen.-Sup. (2) 1741. 32. — Rede b. s. Einfg. in dies Amt. Ob 545, 4°.

Saalbach

1. Chn. I (= I, 1). Einldg. z. Antr. d. Prof. 1682 (Vita bis dahin). Disp. phil. 43, 22.

Salueck gen. Satler

1. Phil., ſchwed. Oberſt, 1594, Dez. 2., † 1641, Sept. 20. Lpd. K.-B. 1037.

Salomon

1. S. Stet. Hzgd. b. V m. Winterfeld 1705. 171.

Sander

1. Helene Eliſab. Hzgd. ſ. Joh. Schnitzker.
2. Joach. (= I, 3), erſt Gymn.-Prof. u. Archidiak., dann Paſt. Stet. Einldgpg. z. Einführg. als Gymn.-Prof. 1712, Glwgd. z. Dr. theol. Gr. 1722. 167. — Hzgd. b. V. m. Marg. Elisab. geb. Placotomius, verw. Rango 1714. 171.
3. Joh. Friedr. II., Synd. Stralſ. Glwschr. b. V. m. Chne. Gertr. v. Offern 1710. 171.

Sandreiter, Sandreuter

1. Doroth. Eliſab. Sandreuter. Hzgdd. ſ. Bonaventura Müller.
   a) Barb. Kath. verw. Sandreiter ſ. Meisner.

Santheſſon

(a) Kath., verm. S. ſt. Wedell l. Widell).

Sartorius

1. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rekt. zuerſt 1486. Vita. Ba.

Saſſe

1. Karl, Großhändler Stockholm. Hzgd. b. V. m. Christ. Kathar. Berg 1773. 172.

Saſtrow

1. Barthol., Bgm. Stralſ., 1520, Aug. 21., † 1603, Febr. 7. Lat. Rede auf ihn Ae 229, 1861. Biogr. (Grote), Selbstbiogr. Ob 583.

(de) Scala

1. Ambroſius, Prof. der Med. Gr., (1539—43). Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

Schaaren

1. Anna. Hzgd. s. Dan. Kü(h)tz.

Schachthorn

1. Erich, Dr. jur. u. Rektor d. Univ. Gr. 1473. Vita. Ba.

(v.) Schack

1. Joh. S. (= I, 3). Glwgdd. z. Rektorat, Einldg. z. Antrittsfeier 1706. III.

Schaffer

1. Joachim, dän. Kammeraſſ. Kopenhagen. Hzgdd. b. V. m. Johanna Strauss 1688. 171.

Schallehn

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530 h, 4°.

Schaukirch

1. Christian Heinr., Akziſe-Inſpektor, Wollin (?) Hzgd. b. V m. Ilsabe Juliane Cron(e) 1714. 171.
2. Joh. Dietrich, Adv. Stet. Hzgd. b. V. m. Kathar. Lucretia Küchler 1703. 171.

Schaum

1. Karl Aug., Geh. Juſtizr. u. Kreisger.-Dir. a. D. Gr., 1808, Jun. 16., † 1884, Aug. 4. Leichenr. Wo. I.
2. Sam., Kfm. Stet. Hzgdd. (3) b. V. m. Marg. Gertr. Kube 1715. 171.
   a) Mar. Magd. verm. S. s. Paul.

(v.) Sche(e)le

(1. am Schluß s.: 44.)

1. Anna Marie S. Hzgd. s. Martin Zirſe.
2. Ida v. m. Karl Wilh. Ferd. Odebrecht, Synd. Gr., 1812, Jun. 1., † 1883, Febr. 4. Leichenr. Wo. I.

Scheffel

1. Chn. Steph. (= I, 1). Lat. Selbstbiogr. m. Verz. s. Schriften bis 1756. Sche. — Z. Biogr. H.
2. Joach. Heinr., Dr. jur. Gr., 1713, Oft. 13. Vita bis 1758. Disp. jur. 137,5.

Scheiber

1. Michael, Paſtor Schönfeld, Luckow u. Petershagen. Hzgd. b. V. m. Anna Sophie Crummon 1701. 171.

Scherpelt

1. Andr. aus Neubrandenburg, stud. Gr. Relegations-Plakat 1702. I.

Schiffmann

1. Guſt. Adolf, Archidiak. Stet., 1814, Jul. 30, † 1883, Jul. 18. Leichenr. Wo. I.

Schilling

(2. h. Stet. f.: (Hzgdd. s. d.) u. h. Lpg. 33: Trgdd. (4) 167.)

Schimmelmann

1. Zur Fam.-Gesch. Fr. Müller.
2. Heinr. Karl, a. Demmin, geſt. als Graf u. Leiter d. dän. Finanzweſens, 1724, Jul. 13., † 1782, Febr. 16. Biogr. Fr. Müller.
3. Jak., a. Demmin, zul. Konſ.-R. Stet., erſter Überſ. d. Edda, 1712, † 1778. Biogr. Fr. Müller.
4. Joach. Friedr, a. Mecklenburg, stud. theol. Gr. Abschiedsgedicht 1777. 169.

Schin(c)kel

1. Joach., Prof. d. Jur. Gr., um 1600. Vita. Ba.

Schiönſtröm ſ. Schönſtröm

Schirlitz

1. Karl, Gymn.-Dir. Stargard. Eigne Vita bis 1895. Ad 1350, 1895.

Schirmer

a) Emma verm. S. ſ. Planck.

Schlegel

1. Gottlieb (= I, 6). Rede b. Einfg. als Gen.-Sup. 1790. Fk 34. — Vita m. Verz. s. Schriften 170. — Gedächtnisrede. Ae 234, 1811.

Schlichtkrull

1. S. Hzgd. b. V. m. Friederike Dornros 1775. 169.
   a) Friederike verw. S. ſ. Dornros.

v. Schlieff(en)

1. Z. Gesch. d. Geschl. La 530^{h}, 4^{o}.

Schlomann

1. Anna Marg. Hzgdd. ſ. Ernſt Thillman(n).

Schmarſow

1. Erasmus, Prof. d. Jur. Gr., ſeit 1477. Vita. Ba.

Schmid(t), Schmied

1. S. Hzgdd. b. V. m. Schön 1706. 171.
2. Chn. Heinr., Adv. Stet. Hzgdd. b. V. m. Kath. Eleon. Hempel 1711. 171.
3. Chn. Ludw., Konſ.-R. u. Paſt. Stet., Ehrendokt. d. Th. Gr., 1774, Jan. 28. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

4. Joh., Stet., † etwa 1581. Lpd. K.-B. 703.
5. Soph. Hzgd. ſ. Chph. Genderich.
6. Soph. Marg. Hzgd. ſ. Joh. Braun.
   a) Helene verm. S. ſ. Gaede.

(ſt. **Schmieder** l. **Schmieden.**)

S(ch)miterlow

1. Bartram. Hzgd. b. V. m. Gesa Velde 1585, Hzgdd. b. 2. V m. Mar. v. Kalden 1599 (2). 101.

Schnid(t)ker

1. Heinr., Dr. jur. Roſt. 1620, Dez. 2., † 1652, Mai 20. Rost. Lpg. 167.

Schnitzker

1. Johann, ſchwed. Capitän-Leutn. Hzgd. b. V. m. Helene Elisab. Sander 1696. 171.

Schömann

1. Geo. Friedr., Prof. der klaſſ. Philol. Gr., 1793, Juni 28., † 1879, März 25. Nachruf 54. — Biogr. Ca 64.

Schön

1. S. Hzgd. ſ. Schmidt.

Schönberger

1. Geo., Paſt. Küſtrin. Traurede b. V. m. Marg. Soph. v. Labebach 583. Bm 491 adn.

Scho(e)ner

1. Joh. (= I, 2). Einldgpg. z. s. medic. Dr.-Disput. 1622. III. — Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Schönſtröm

1. Jöran, ſchwed. Rittm., † 1758, März 11. Schwed. Epitaph, 34.

Schöppkenberg

1. Zur Gesch. d. Geschl. La 530[i]. — Z. Geneal. Ob 599, Bd. 3.

Schörkel

1. Soph. (Erſatz v. I, 2), v. m. Friedr. Redtel (Hzgdd. s. d.) 1647, März 13., † 1687, Ende Aug. od. Anf. Sept. Stet. Lpg. Hp 491.

Schomer

1. Joh. Chph., Ratsh. Wismar, Prof. d. Jur. Gr., 1697, Febr. 14. Vita bis 1747. Ba.

v. Schrader

1. Emerentia. Hzgdd. ſ. Andr. Matthiä.

(v.) Schröder

1. S. Hzgd. ſ. Suter.
2. Andr. S., Paſtor Tetrin u. Neuenkirchen. Hzgd. b. V. m. Doroth. Elisab. Friccius 1700. 171.
3. Joh. Friedr., a. Medow, stud. Gr. Relegations-Plakat 1724 I.
4. Ulrica Marg. Hzgdd. ſ. Anders Tottin.

Schubbe

1. Albert Matthias, a. Grimmen, stud. Gr. Relegations-Plakat 1710 I.

(v.) Schubert

1. Friedr. v., Oberſt a. D., 1797, Jul. 18., † 1892, Jan. 31. Leichenr. Wo. II.
2. Joh. Ernſt (= I, 1). Lebensregeln f. s. Kinder 1762, Glwgd. z. Geburtst. 1766. 35. — Trgdd. (2) 35. 170.

Schütt(e)

1. Doroth. Hzgdd. ſ. Herm. Beckmann II.

v. d. Schulenburg

1. Joach., † 1569. Trgd. K.-B. 759.

Schul(t)ze

1. Benigna. Hzgdd. ſ. Joach. Spieler.
   (12. h. Trgdd. (6) l. 35. 102.)
2. Dan. II (= I, 13). Hzgd. b. V. m. Doroth. Soph. Krüger verw. Kividt 1695. 171.
3. Philipp, Buchführer Stralſ., † etwa 1629. Biogr. Ad 1373, 1900.
   a) Barb. verm. S. ſ. Braunſchweig.

Schumacher

1. Dav. (ſo richtig ſ. I, 3; Dan.). Hzgd. b. V. m. Eleon. Soph. Engelcke 1709. 171.
2. Joh., a. Grimmen, stud. Gr. Releg.-Plakat. 1732. I.

Schvart

1. Beata. Hzgd. ſ. Karl Heinr. Adamſon.

Schwabe

1. Bartholom., Paſtor Pütte. Hzgdd. (2) b. V. m. Emerentia Krüger 1710. 171.
2. Pet., als Jur. in Gr. tätig, † 1547. Vita. Ba.

Schwalch

1. Elis. (= I, 1).
2. Ursula Mar., v. m. Joh. Friedr. Eckard, Landrentm. Stet. 1601, Jan. 19., † 1638, Jul. 30. Lpd. Schu. K.-B.
   a) Anna Mar. verm. S. s. Friedrich.

Schwar(t)z(e), Schwarte, v. Schwarz

1. Albert Geo. (= I, 4). Einlpg. z. e. Rede v. ihm 1734. III.
2. Anna Doroth., v. m. Siegfr. Klotz, Dr. jur. Marburg, † 1588, Apr. 20. Trgdd. 152.
3. Johanna Schwarz, v. m. Weißenborn, Gr. 1815, Aug. 17., † 1883, Febr. 2. Leichenr. Wo. I.
4. Sibylle Schwartz (= I, 41). Lpg. in Ms. Pom. 4 °, 87 — Vita. Würffel.
5. Veronica. Hzgd. s. Heinr. Richter.

Schwengel

a) Anna verm. S. s. Balemann.

(v.) Schwerin

(1. h. Stammtafel s.: 36. 44)

Schwing

1. Karl Geo., Bgm. Stralf. Z. Jubilaeum s. 50jähr. Ratsmitgliedschaft 1855. Ob 579.

Segeberg

1. Arnold, Prof. d. Jur. Gr., dann Rostock, Rektor Gr. 1479. Vita. Ba.

Seger

1. Joh., a. Gr., Rekt. Wittenberg 1582. Vita. Würffel.
2. Marg. I. Hzgdd. s. Henning Lüder.

Seidel

1. Jak. (= I, 4). Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Seifert

a) verm. S. † 1803. Trgd. 169.

Sellich

1. Anna, Gr., 1620, Jul. 16., † 1631, Jan. 19. Lpd. Schu.
   a) Benigna verm. S. s. Wende.

Sellin

1. Pet. Joach., a. Wollin, stud. Gr. Relegat.-Plakat. 1725. I.

Senft

(1. ſt. Joach. l. Joh.)

Sied(t)mann

a) Barbara verm. S. ſ. Trebbin.
b) Urſula verm. S. ſ. Buſch.

Simon(s)

1. Barb. v. m. Dan. Schlegel, Kfm. Stet., 1594, Dez. 3., † 1638, Jul. 20. Lpd. Schu. K.-B.
2. Eliſab. v. m. Dan. Brockwedel, Sekr. Stet., 1611, Okt. 24., † 1637, Mai 13. Lpd. Schu. K.-B.
3. Jak. III, Kfm. Stet. Hzgdd. (7) b. V. m. Euphros. Butte 1706. 171.
4. Käthe, Gr., 1876, Jan. 30., † 1896, Febr. 11. Leichenr. Wo. II.
5. Wilh. (= I, 5). Lpd. Schu. K.-B.
   a) Eliſab. verm. S. ſ. Friedrich.

v. Sinclaire

1. Friedr. Karl (= I, 1). D. Ged. b. s. Ank. in Gr. 1773. Hs 320[a], 4°.

Sinnig

1. Joh. Chph., Poſtmeiſter Gr., † 1816. Nachruf K.-B. 1059.

Sjöblad

S., Weſterås. Hzgd. b. V. m. Cronstedt 1775. 172.

Slupwachter

1. Herm., Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1458, zuletzt 1471. Vita. Ba.

Söderſtröm

a) Kath. Soph. verm. S. ſ. Wire.

Sonnenberg

1. Eleon. Kath. Hzgdd. ſ. Sam. Conow.

Sonnenſchmid(t)

1. Geo. Chn., Appellgerichtsrat Gr. Dipl. z. Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 37.

Spalckhawer

a) Anna Marg. verw. S. ſ. Schlomann.

Spa(r)rmann

1. Joach. Gotthilf, Dr. jur. Gr., 1711, Nov. 13. Vita bis 1739. Ba.

Spiecker

1. Fritz Ludwig, Dr. med. Greifswald, 1847, † 1877, Juni 6. Leichenrede. Wo. I.

Spiring

1. Erich, Akzise-Einnehmer Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Dorothea Elisab. Mevius 1699. 171.

Sprengel

1. Jak. Heinr. (= I, 1), Gymn.-Prof. Starg., zuletzt Past. Altdamm, 1719, März 22., † 1784, Aug. 20. Trauerschrift (Sprengel). F 223.
2. Wilh., Prof. d. Med. Gr. seit 1823. Z. Biogr. H.

Stade

1. Paul. Hzgdd. (4) b. V. m. Mar. Elisab. Rhaw I. 1707 u. Hzgdd. (4) b. V. m. Benigna Steinweg 1714. 171.

Stad(t)länder

a) Doroth. verw. S. s. Schütt(e).

Stannike

1. Karl, Past. Stralf. Glwgd. z. Dr. theol. Gr. 1756. 169.

Stappenbeck

(2. st. Braun l. Brahme.)

Starck(e)

1. Jöns, Handelsm., Askersund (?). Hzgd. b. V m. Brita Marg. Cornelia Longström 1774. 172.
2. Sebast. Gottfr., Prof. d orient. Sprache Gr., 1668, Apr. 1. Einldg. z. Antr. d. Prof. 1705. (Vita bis dahin.) Disp. phil. 48, 4.

Stauß

a) Anna Elisab. verm. S. s. Brauner.

Staude

(1. am Schluß statt (2) 104 schreibe: (3) 104. III.)

v. Stedten

(bei 1. muß es Z. 2 heißen: 1641, Febr. 19., † 1660, Mai 14. Gr. Lpg. 104.

Stegemann

5. Joh. Dan., Bgm. Stralf. Glwgd. z. 50jähr. Bürgerjubiläum 1785. 169.

v. Steinäcker

1. Heinr. Frh. v., Major a. D. 1824, Febr. 9., † 1892, Jun. 6. Leichenr. Wo. II.

v. Steinbeck

1. Hschr. 44.

Steinhoevel

1. Joach. Chn. } a. Greifenberg, stud. Gr. Relegations-Plakat 1725. I.
2. Mich. Dan. }

Steinweg

1. Bernigna. Hzgdd. ſ. Paul Stabe.

Stenzler

(1. fällt weg, bei 2. muß es heißen: Lor., Konrekt., dann Prof. d. Philoſ., ſpät. d. Theol., weiter auch Sup. Gr., 1698, Jul. 31., † 1778, Febr. 8.

Stephani (Stephan)

1. Heinrich Stephan, a. Stolp, Staatsſekr. d. Reichspoſtamts, Berlin, 1831, Jan. 7., † 1897, April 8. Biogr. Kl 16.
2. Joach. I (= I, 8) zuerſt Prof. d. Math. Gr., 1544, Mai. Vita. Ba. — Elogium. Gebhardi.
3. Matth. (= I, 17). Vita. Ba.
4. Pet. (= I, 18). Glwschr. z. Rektorat, Gr. 1652 III.

Stiſſer

1. Chn. Friedr. Einldg. z. s. Einführg. als Gymn.-Prof. Stet. 1739. 122.
2. Joh. Andr., Prof. d. Med., Helmſtedt, 1617, Jan. 19., † 1700, Apr. 21. Helmst. Lpg. 163.
   a) Ilſa verm. S. ſ. Peterſen.

Stolterfoht

1. Joh. Jak. (= I, 1), Prof. d. Med. Gr., 1665, Okt. 19., † 1718, April 1. Vita m. Verz. s. Schriften. Sche. — Z. Biogr. H.

Stolting

1. Anna Dorothea. Hzgdd. ſ. Joh. Chriſtian Bartels.
2. Eva Aurora. Hzgd. ſ. Gottfried Koch.
3. Magdal. Soph. Hzgdd. ſ. Johann Paul Wagner.

Stoppel

1. Jak. I (= I, 3), Prof. d. Jur. Gr. Vita. Ba.

Strandſtröm

1. Henrik., Handelsm. Ekenäs (?). Hzgd. b. V. m. Anna Helena Böning. 1770. 172.

Straſen

1. Joach., Paſt. Glozin. Hzgdd. (3) b. V. m. Mar. Elis. Jaster 1697. 171.

Strauß

1. Johanna. Hzgdd. ſ. Joach. Schiffer.

2. Karl Chriſt. (= I, 2), erſt Aſſeſſor. Hzgdd. (2) b. V. m. Doroth. Uker, verw. Ruhrhoff 1704. 171.

Stridberg

1. Mar. Kath. Hzgdd. ſ. Iſaak de Brun.

Strömberg

1. Bengt, Muſiker, Carlscrona. Hzgd. b. V. m. Anna Kath. Loefwing 1774. 172.

Strokirk

1. Elias, Bergvogt Örebro. Hzgd. b. V m. Anna Christ. Camitz 1774. 172.

Struck

1. F. Hzgd. ſ. M. Bruſter.

Struve

1. Adam Jonathan, Jena, 1668, † 1670. Trgdd. (4), Epitaph. 168.
2. Gfried Werthold, † 1677. Trgdd. (2). 168.

Stückmann

1. Gertr., v. m. Joh. Wegener, Prof der Math. Gr., † 1610. Apr. 17. Trgdd. 40.

Sturm

1. Anna Eliſab. Hzgd. ſ. Cornelius Berends.
2. Joh. (= I, 3). Vita m. Verz. s. Schriften. Schc. — Lpg., Trgdd. 37. — Z. Biogr. H.

Stypmann

1. Franz I (= I, 4). Vita. Würffel.

Suckow

1. Joh. Chn. Friedr. Succo, Prof. Stet. Einladgsschr. z. s. Einführung 1793. 37.

Sundholm

1. Chriſt. Marg. Hzgd. ſ. Joh. Fagrell.

Sundius

1. Peter Olaf, Paſt. Geſle (?). Hzgd. b. V m. Frau Elisab. Wahlman 1775. 172.

Suter

1. S. Hzgd. b. V. m. Schroeder 1768. 169.

Swanten

1. Enoch, Archidiak. Roſt. Einldg. z. Promotion als Dr. theol. Gr. 1652. III.

Swarte ſ. Schwarz.

(v.) Sydow, Sidow

1. Hschr. 44.

Tabbert

1. Dorothea. Hzgdd. ſ. Jak. Maßmann.
2. Sam. Heinr. Matthias. Einldg. z. e. Rede v. ihm 1730. III.
3. Soph. Hzgdd. ſ. Phil. Imman. Einſiedel.

Tarnow

1. Marg. Eliſab. Hzgd. ſ. Kaspar Viſcher.

Teichmeyer

1. T. Glwschr. z. Hz. ſ. Darjes.

Ter Porten

1. Heinr., Prof. d. Med. Gr. (1478—80). Vita. Sche. — Z. Biogr. H.

Tetzmann

1. Karl Joach. Chriſtian, Geh. Reg.-R. u. Bürgerm. a. D. Gr., 1803, Mai 27., † 1886, Jan. 19. Leichenr. Wo. I.

Theremin

1. Ludw. Friedr. Franz, O.-Konſ.-Rat u. Hofpred. Berlin, Ehrendokt. d. Th. Gr., 1780, März 19. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.

Thilleman(n)

1. Ernſt, Kämmerer Stet. od. Stralſund. Hzgdd. (2) b. V. m. Anna Marg. verw. Spalckhawer geb. Schlomann 1696. 171.

Thoms

1. Joh., Gymn.-Prof. Gr., 1811, Dez. 27., † 1888, Nov. 27. Leichenr. Wo. II.

Thomſen

1. Marcus, Kfm. Stet. Hzgdd. b. V. m. Anna Kathar. Bumm. 1708. 171.

Thorwächter

a) Veronica verm. T. ſ. Schwar(t)z(e).

Tielcke

1. Heinr. Chn., Prof. d. Beredſamkeit Roſt. Einldg. z. s. Promotion als Dr. jur. Gr. 1693. II.
2. Joh. Joach. (= I, 1). Strals. Lpg. 38.

Tilemann

1. Joh., Jur. (Dozent ?) Gr. um 1460. Vita. Ba.

Timm

1. Kath., v. mit 1. Jak. Funck, Stet., 2. Chn. Tornow, Sekr. Stet. 1609, Dez. 17., † 1634, Mai 22. Lpd. Schu. K.-B.

Toepfer

1. Joh. Hermann, a. Stralf., stud. Gr. Einldg. z. einer Festansprache 1789. II.

Tornow

a) Kath. verm. T. f. Timm.

Torfell

1. Pet. (einmal Lars gen.). Hzgdd. (3) b. V. m. Lovisa Ulrica Ehrenström 1774. 172.

Tottin

1. Anders, Großhändler, Stockholm. Hzgdd. (4) b. V. m. Ulrica Margar. Schröder 1774. 172.

Trebbin

(1. muß es heißen: v. m. 1. Joh. Zillmer, Brauer Stet., 2. Nikol. Voßberg, Ratsh. Stet. .)

1. Barb. II (= I, 2) v. m. 1. Fidentius Faster, Aff. Stet., 2. Urbanus Siedtmann, Ratsh. Stet., 1579, Juli 31., † 1636, Jan. 15. Lpd. Schu. K.-B.

a) Gertr. verm. T. f. Klosterwald.

Triebsees

1. Hdschr. 38.

Trivallius

1. Pet. Einldg. z. Promotion als Dr. phil. Gr. 1738. 141.

Türcke

1. Joh. Ernst, a. Danzig, stud. Gr. Releg.-Plakat. 1720. I.

Twenhuisen

1. Rahel, v. m. Zach. Cramer, Kfm. Stet., 1612, Febr. 15., † 1637, Okt. 26. Lpd. Schu. K.-B.

Abechel

1. Matth. Otto, a. Wolgast. Einldg. z. Reden von ihm Gr. 1717 u. 1730. III.

Aker

1. Doroth. Hzgdd. f. Karl Christian Strauß.

Allgren

1. Nikol., Stockholm. Hzgd. b. V. m. Mar. Kath. Österberg 1775. 172.

v. Aſedom

1. (= I, 1). Hschr. 44.
2. Joh., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1545. Vita. Ba.
3. Karl Bogislaw, Landrat Udars, † 1791, Sept. 25. Mitteilungen über s. letzten Lebensjahre. Ob 598.

v. Aßler

a) Anna Kordula verm. v. U. ſ. v. Hardenberg.

Atecht

(2. h. Stet. ſ.: (Hzgdd. s. d.)

(v.) Bahl

1. B. Hzgd. ſ. Ludwig Jul. Kasp. Mende.
2. Herm. v. B., Juſtizr. u. Rittergutsbeſ. Gr., 1826, Apr. 21., † 1892, Apr. 12. Leichenr. Wo. II.
3. Pet. Karl Gottfr., 1812 od. 1813. Taufrede 1813. K.-B. 852.
   a) Klara verm. v. B. ſ. Weißenborn.

Bahlke

1. Joh., Stettin. Hzgd. b. V m. Sophie Elisab. Zachow 1707. 171.

Bernow

1. B. 1714, Mai 14. Glwgd. z. s. 63. Geb.-T. 1777. 107.

Bierow

1. Ehepaar, Gr. Rede b. 50jähr. Ehejub. 1810. K.-B. 852.

B(h)ilker

1. Daniel, Kfm. Stet. Hzgdd. (3) b. V. m. Elisab. Rabe 1707. 171.

Bincentius

v. Ravenna, Sohn d. Petrus, Prof. d. Jur. Gr., Rektor zuerſt 1499. Vita. Ba.

Birchow

1. Rud., Prof. d. Med. Berlin, a. Schivelbein, 1821, Okt. 13. Zur Biogr. Va 102, 4°.

Biſcher

1. Kaspar, Kfm. Roſtock. Hzgd. b. V. m. Margar. Elisab. Tarnow 1704. 171.

Bismar ſ. Wismar

(Das u. 1. Eingetragene fällt weg.)

Voelschow

1. Stammtafel. 14.
2. Joach. II (eigentl. I) (Ersatz für I, 24 u. 25), Prof. der Beredſ., dann Prof. d. Jur. u. Konſ.-Dir. Gr., 1591, Jan. 29., † 1664, Febr. 17. Einldg. z. Vorträgen 1624. II. — Glwgdd. z. Rekt. 1636. 153. — Glwschr. z. Neujahr 1648, Gr. Lpg., Trgdd. (3) 39. — Vita. Ba.
3. Joach. VI a. Gr., stud. Gr. Einldpg. z. e. Rede 1704. III.
4. Maevius I (Ersatz für I, 38 u. 39) zuerst Prof. d. Math. Gr., dann Paſt. Bergen, dann Paſt. Demmin, zuletzt Prof. d. Th. u. Gen.-Sup. Gr., 1588, Mai 7., † 1650, Jul. 6. Hzgd. b. 1. V m. Ursula Fabricius 1615. 39. — Glwgdd. z. Dr. theol. Gr. 1626. 153. — Hzgdd. b. 2. V. m. Elisab. (Ilsabe) Krakevitz 1631. 39. — Glwgdd. z. theol. Professur 1642 u. z. Rektorat 1643, Gr. Lpg., Trgdd. (5) 107. — Elogium. Gebhardi. — Biogr. Fr. Müller.
5. Mor. II (= I, 50). Einldgpg. z. Einfg. als Gymn.-Prof. Stet., Glwgdd. dazu 1705. 167

Voetke

1. Mar. Hzgdd. s. Dan. Rehberg.

(v.) Vogelsang

1. (= I, 1). Hschr. 44.

Vo(i gt

1. Gfried, Rekt. d. Johanneums Hamburg, 1644, Apr., † 1682, Juli 7. Hamburger Lpg. 168.
2. Karl Auguſt Traugott, Konſ.-R. u. Prof. d. Theol. Gr., † 1869, Jan. Gedächtnisreden (2). Ft 315.

Volrat

1. Erasmus, Prof. d. Jur. Gr., Rekt. 1472. Vita. Ba.
2. Marie, v. m. Kasp. Kempendorf, Kriegskommiſſar Stet., 1579, Okt. 13. † 1638, Febr. 10. Lpd. Schu. K.-B.

Voß

1. Jakob, Stet. (?) Hzgd. b. V. m. Barbara Rohte 1711. 171.

Wagen

1. Sven, Prof. d. Math. Gr. Einldgpg. z. e. Rede bei Antritt dieses Amtes 1736. II.

Wagner

1. Friedr. (= I, 1), zuerst Gymn.-Prof. Starg. Rede b. s. Einführg. 1732. Ob 528, 4°.
2. Guſtav Moritz, Paſt. Reinickendorf. Hzgdd. (2) b. V. m. Sophie Krüger. 171.

3. Johann Paul, Sekr. Stet. Hzgdd. (2) b. V. m. Magdal. Sophie Stolting 1700. 171.

Wählin

1. Jon., Prof. d. Theol. u. Domprobſt Lund, 1699, Mai 8., † 1777, Mai 23. Lpd. m. Trgdd. 136.

Wahlman

1. Eliſ. verw. Hzgd. ſ. Peter Olaf Sundius.

Wahlund

1. Brita Kath. Hzgd. ſ. Jöns Wretlind.

v. Wakenitz

1. (= I, 1). Hschr. 44.
2. Alb. (= I, 2), Prof. d. Jur. Gr., 1558, † 1636. Vita. Ba.

Wallenius

1. Jakob, ſtellvertr. Direktor der Univ.-Bibl. Gr. Einldg. z. e. Rede 1791. III.

(v.) Walsleben

1. (= I, 1). Hschr. 44.

Walter

1. Geo., Prof. d. Jur. Gr., † 1475. Vita. Ba.

Wanſtröm

1. Ulrica. Hzgd. ſ. Bengt Duchäus.

Wasmund

1. Nikol., Adv. am Mecklenburg. Prov.-Ger. Einldg. z. s. Disputation als lic. jur. Gr. 1622. III.

Weber

1. Andr., Stargard, 1603, Jun., † 1634, Jun. 9. Lpd. Schu. K.-B.

(v.) Wedel

1. Eliſabeth Tugendreich. Hzgd. ſ. Ernſt Chriſtian v. Oeſterling.
2. Matth. v., Prof. d. Jur. Gr., Rektor 1462. Vita. Ba.

Wedig(e)

1. Joh., a. Stet., stud. Gr. Relegations-Plakat 1702. I.

Weg(e)ner

1. Joh. II (I, 6). Elogium. Gebhardi.

2. Pet. Karl Bogislaw, a Santzkow, Rekt. Friedland i. Mecklenburg 1763. Eigne Vita bis 1824. Ae 234, 1824.
3. Philipp I, Prof. d. Math. Gr., † 1585, Jan. 12. Elogium. Gebhardi.

Wehling

(1. ſt. 1693 (2) l. 1693 (4) 40. 167. —)

1. Jak Chn., Gymn. Stet., 1694, Dez. 16., † 1709, März 3. Stet. Lpg., Trgd., Epitaph. 167.

Wehrmann

1. Pet., Gymn.-Dir. Pyritz, 1853, Apr. 9. Eigne Vita bis 1892. Ad 1166, 1893.

Wehrtmann

1. Karl Phil., Synd. Wolgaſt. Dipl. zum Dr. jur. hon. c. Gr. 1817. 40.

Weichenhaen

1. Jakob, Kfm. Stet. Hzgdd. b. V. m. Susanne Marie Langkopf 1693. 171.

Weidemann

1. Marg. Eliſab. Hzgd. ſ. Thomas Bahr.

Weigel

1. Chn. Ehrenfr. (= I, 1), Prof. d. Med. Gr., † nach 1805. Z. Biogr. H.

Weißenborn

1. Karl Emil, Rittergutsbeſ. bei Gr, 1805, Nov. 23., † 1877, Okt. 9. Leichenr. Wo. I.
2. Klara, verm. m. Juſtizr. Herm. v. Bahl, Gr., 1840, März 22., † 1881, Mai 23. Leichenr. Wo. I.
   a) Joh. verm. W. ſ. Schwarz.
   b) Liboria verm. W. ſ. Fleſch.

Wendorff

1. Paul, Refer. a. D, 1857, Apr. 17, † 1888, Apr. 8. Leichenr. Wo. II.

Wendt

1. Anna Marie. Hzgd. ſ. Joachim Zimmermann.
2. Benigna, v. m. Marcus Sellich, Kfm. Stet., 1594, Sept. 22., † 1631, Febr. 8. Lpd. Schu. K.-B.

Weſtin

1. Johan, Stockholm. Hzgdd. (2) b. V. m. Christ. Elisab. Bergklyft 1774. 172.

(ſt. **Weſtmann** l. **Weſtman.**)

Weſtphal

(2. Andr. I iſt ganz zu ſtreichen; 3. Andr. II wird Andr. I mit dem Zuſatz: Glwgdd. 1653 (2). 153; 4. Andr. III wird Andr. II.)

2. Andr. III, Prof. d. Med. Gr., 1720, Febr. 19., † nach 1777. Vita m. Verz. d. Schriften bis 1756. Sche. — Z. Biogr. H.
3. Herm. I (= I, 16), † 1607, Dez. 14. Vita. Ba.

Wettervik

1. John, Hofſekr. Stockholm. Hzgdd. (4) b. V. m. Ulrika Grevesmühl 1774. 172.

Weyrauch

1. Jak. Heinr. Einlpg. z. Promot. als Dr. med. Gr. 1775. 141.

Wieſe

1. Ernſt, Forſtmeiſter a. D. Gr., 1809, Nov. 30., †½1887, Dez. 3. Leichenr. Wo. I.

Wijnbladh

1. Joh., a. Rijßberga, ſchwed. Sekr, 1615, März 15., † 1659, Aug. 30. Lpd. 150.

Wik

1. Ulrica. Hzgd. ſ. Dav. Gislonius.

Wilcke

1. Chn. Daniel, Stadtphyſ. Norrköping. Hzgd. b. V. m. Kathar. Mar. Mejsner 1774. 172.

Wilde

1. Klemens Gotth. Nath., Gymn.-Adjunkt Putbus. 1839, † 1864, Nov. 13. Nekrolog Ad 1164, 1865.

Winckel

1. Barb., v. m. Matth. Hencke, Seidenhdler. Stet. 1571, † 1635, Jan. 5. Lpd. Schu. K.-B.

Winnemer

1. Georg, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Anna Doroth. Krüger 1697. 171.
2. Jak. I (= I, 3). Stet. Lpg. Hp 491.
3. Jakob II, Kfm. Stet. Hzgd. b. V. m. Mar. Elisab. Krüger 1699. 171.
   a) Kath. verm. W. ſ. Garcäus.

v. Winterfeld

1. v. W. Hzgd. ſ. Salomon.

Wire

1. Kath. Soph., verm. m. Anders Söderſtröm, Handelsm. Stockholm, † 1774. Trg. 172.

Witte

1. Herm. (= I, 2). Glwschr. b. Ernennung zum Prof. d. Theol. am Gymn. Stet. 1697, Glwgd. dazu; Glwgd. b. Berufung als Superint. der Insel Oesel 1707. 167.

Wittkopf

1. Joh. Chn., a. Stockh. Einldg. z. s. Promot. als Dr. med. Gr. 1773 III.

Wittmak

1. W. Hzgd. s. Grön.

(st. **v. Witterff** l. **v. Wittorff.**)

v. Wobeser

1. Zur Gesch. d. Geschl. La 532.

(v.) Wolden

1. (= I, 1). Hschr. 44.
2. v. W. Hzgd. s. v. Hagemeister.

Woldenberg

1. Chn., Jurist. Glwschr. z. lic. jur. Gr. 1651. II.

Wolder

1. Joh., a. Pasewalk, stud. Gr. Relegations-Plakat 1624. I.

Wolff

1. Jak. (I, 6). Z. s. Selbstbiogr. 1694 u 1696 (3) Fj 722 Dr., 4°.

Woltersdorf

1. Erich, Gr., 1872, Juni 15., † 1879, Juni 8. Leichenr. Wo. I (Das bisherige 1 wird 2.)

Woyck

1. Mart., Prediger Schönau ꝛc. Hzgdd. (5) b. V. m. Eleonore Juliane Löwenstein 1774. 171.

Woyen

1. Dan., auf Puddigra, † 1622, Jan. 12. Lpd. K.-B. 1103.

Wretlind

1. Jöns, Örebro (?). Hzgd. b. V. m. Brita Kath. Wahlund 1774. 172.

Wudrian

1. Val. I (I, 1), Prof. Gr., dann Paſt. Demmin u. Hamburg, 1584, Febr. 23., † 1625, Sept. 7. Biogr. Fr. Müller.
2 Val. II, S. v. 1., Aſſeſſor an d. philoſ. Fak. Sorö, 1616, Febr. 10., † 1645. Biogr. Fr. Müller.

Wüſtfeld

1. Sabine Reg. Hzgdd. ſ. Chn. Dreyer.

Wunnius

a) Ehne. verw. W. ſ. Troyen.

Wurm

1. Mar. Eliſab. Hzgd. ſ. Berend Oker.

v. Wuſſow

1. Hschr. 44.

Zabel

1. Geo., Prof. d. Jur. Gr., um 1522. Vita. Ba.

Zachow

1. Soph. Eliſab. Hzgd. ſ. Joh. Bahlke.

Zand(t)

1. Karl Friedr., a. Carlscrona. Dipl. z. Dr. med. Gr. 1748 III.

Zankenſtede

1. Heinr., Jur. (Prof.?) Gr., um 1456. Vita. Ba.

(v.) Zaſtrow

1. Hdschr. 44.

Zeiſe

1. Wolfg., Prof. d. Math. Gr. 1566. 169. Elogium. Gebhardi.

Zelesko

(ſo iſt ſtatt Zalesko (I, S. 380) zu ſchr.)

Zelin

1. Eliſab. Kath. Hzgd. ſ. Karl Fredric Reinius.

Zenling

1. Marg., v. m. Sam. Fuchs, Paſt. Stet., 1600, Dez. 20., † 1638, Sept. Lpd. Schu. K.-B.

Zieritz

1. Mar. Magd. Hzgd. ſ. Martin Lange.

Ziemssen

1. Chph. Gottlieb, Past. Stet., Ehrendoktor d. Th. Gr., 1791, Sept. 23. Vita bis 1824, Ae 234, 1824.

Zillmer

1. Elisab., v. m. Joach. Rehberg, Adv. Stet., 1591, Jun. 11., † 1622, Aug. 22. Lpd. m. Trgd. K.-B. 1121.
   a) Barbara, verm. Z. s. Trebbin.

Zimmermann

1. Heinr., Buchdrucker Stet. Hzgdd. (3) b. V. m. Anna Marie Adler 1701. 171.
2. Joach., Ratsh. u. Schiffszimmermeister Stet. Hzgd. b. V. m. Anna Mar. Wendt 1705. 171.

Zirse

1. Martin, Ratsh. Wollin. Hzgd. b. V. m. Anna Marie Scheel(e) 1715. 171.

v. Zitzewitz

1. Zur Gesch. d. Geschl. (v. Stojentin). La 532, 4°.

Zobel

1. Adf., stud. jur. Jena, † 1678, Nov. 17. Trgdd. (2) 168.
2. Mart. Friedr., † 1676. Trgd. 168.
3. Regina Barb., v. m. Chph. Sigism. Ammann, Ratsh. Augsburg, † 1686, März 22. Trgdd. (2) 168.

Zober

1. Ernst Heinr., Gymn.-Prof. Stet., 1799, Apr. 25., † 1869, Nov. 6. Nachruf 41.

Zorn

1. Pet. Einldgpg. z. Einführg. als Gymn.-Prof. u. Konrektor Stet. 1725. 167.

Zwanziger

1. Mich., a. Ungarn, stud. Gr. Relegations-Plakat. 1770. II.

Anhang.

Adolf Friedrich III., Herzog v. Mecklenburg (1729). 167.
Anna, Mutter v. Stanislaus, König v. Polen (1705). 167.
Avemann, Chne. Sabine, v. m. Geo. Wolfgang Wedel, Prof. d. Med. Jena, † 1679. 168.

Balke, Eberhard, † 1676, Juli 26. 168.
Band, Joſt, 1609, † 1679, Okt. 6. 168.
Bautzmann, Anna Chne. verm. ſ. Oldehorſt.
Becceler, Gertr. Marg. verm. ſ. v. Moenninghauſen.
Bechmann, Doroth. Kathar., 1677, Jan. 7., † 1679, Mai 6. 168.
Berger, Valentin (1661). 155.
Bernhard, Herzog v. Sachſen, † 1678. 168.
Bickel, Hans, † 1679, Jan. 28. 168.
Bierling, (1825). 167.
Bode, Joh. Elert (1816). 153.
Buchert 1706. 171.
Clauſius, Kaspar Chriſtian 1706. 171.
Coeſter, Joh. 1647. 171.
Cramer, Anna Barb. verm., ſ. Thomann.
Crophius, Johann, † 1679. 168.
Dinckler, Johanna Concordia 1706. 171.
Egger, Gfried, † 1684, Juli 10. 168.
Eh(e)lich, Chn., 1706. 171.
Ermeler, Thereſe (1881). 168.
Fahrenheid, Anna Reg. 1646. 171.
Fogel, Mart., 1634, März od. Apr., † 1675, Okt. 21. 168.
Frickinger, Karl Friedr., † 16 ., März 20. 168.
Friedrich II., König v. Preußen. 167.
Friedrich I., König v. Schweden (1734). III.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen, † 1740. 167.
Friſchmuth, Joh. Heinr., † 1677. 168.
Frohn, Anna Magdal., verm. m. Chn. Moſeler, † 1678. 168.
Gerbrand, Paul, 1641, Juli 18., † 1675. 168.
Günther, 1706. 171.
Günzel, Chn. 1706. 171.
Haak, Anna Barbara verm., ſ. Rehl.
Haan, 1706. 171.
Häner, Joh. Heinr., 1647, † 1676, Apr. 18. 168.
Hänſchkel, Joh. Adam, 1706. 171.
Haupt, Amalie (1825). 167.
Heinigke, Tobias, † 1682. 168.
Heintzel, Maria Suſanne verw. 1671. 171.
Her(r)mann, Doroth. Soph., verm., m. Dan. Müller, Archidiak. Leipzig. 1644, Mai 15., † 1685, Jan. 20. 168.
Heydrich, Chne. Doroth. 1706. 171.
Himmel, Klara Eliſab., † 1679, Juni 16. 168.
Höher, Mech. 1671. 171.

Ittig, Joh. Friedr., 1653, Febr. 19., † 1680, Aug. 20. 168.
Karl XI. König v. Schweden 165. 167.
Karl XII. König v. Schweden 167.
Katharina, Gem. von Stanislaus, König v. Polen (1705). 167.
Klein, Anna Katharina verm., s. Stahl.
Kleinau, Joh. Wilh., † 1681. 168.
Loebbecke, Geschlecht. 105.
Lorentz 1706. 171.
Lyncker, Karl Friedr, 1682, März 27., † 1682, Mai 3. 168.
Maier, Susanne Magdal., 1636, † 1688, Sept. 16. 168.
Major, Mar. Sus., v. m. Chn. Karl Schalling, † 1679, Mai 2. 168.
Meinhard, Eilhard, † 1676. 168.
Moenninghausen, Gertr. Margar. v., verm. m. Jürgen Becceler, † 16 Mai 29. 168.
Montens (Monentz), Hans Chrph. 1669. 171.
Montens (Monentz), Isaak 1669. 171.
Moseler, Anna Magdal. verm., s. Frohn.
Müller, Doroth. Soph. verm., s. Herrmann.
Mylius, Anna Soph., verm. m. Erasmus Ungepauer, Prof. der Jur. Jena, † 1676. 168.
Nützel 1681. 171.
Oldehorst, Anna Chne, verm. m. Johann Christoph Bautzmann, 1662, † 1680, Dez. 28. 168.
Oxin v. Sonau, Marie Susanne 1671. 171.
Panecius, Anna Dorothea verw. 1706. 171.
Paumgartner 1681. 171.
Pflaumer, Pet. v., † 1655. Febr. 168.
Rehl, Anna Barb., verm. m. Dan. Haak, † 1690, Apr. 1. 168.
Rise, Geo. Phil., † 1690. 168.
Röschel, Joh. Baptista 1700. 171.
Ruhm, Geo. Ernst, emerit. Rekt. Kottbus (nach 1728). 167.
Schalling, Mar. Susanne verm., s. Major.
Schmitner, Ahasver 1646. 171.
Schöpplenberg, Heinr. Gust. u. Therese (1881). 168.
Schrader, Joh. Elisab. 1700. 171.
Schröck, Lukas, † 1689, Mai 15. 168.
Schröter, Ernst Friedr., † 1676. 168.
Schubart, Chne. Elisab., † 1682, Apr. 27. 168.
Seyfried, Anna, Sibylle verm., s. Thurm.
Seyfried, Bernh., † 1686, Nov. 168.
Simonis, Anna Dorothea 1706. 171.
Simonis, Maria Sophie 1706. 171.

Spitzel, Glieb., † 1690 od. 1691. 168.
Stahl, Anna Kathar., v. m. Joh. Geo. Klein, Amtmann Jena, † 1679. 168.
Theg, Urſula 1647. 171.
Thomann, Anna Barb., v. m. Andr. Cramer 1681. 168.
Thurm, Anna Sibylle, verm. mit Bernhard Seyfried, † 1686, Dez. 1. 168.
Tricklin, Anna Roſina 1669. 171.
Ungepauer, Anna Soph. verm., ſ. Mylius.
Uslar, Joh. Siegfr. v., † 1677, Nov. 13. 168.
Velthem, Aug. 1687. 171.
Velthem, Mar. Kath., † 1678. 168.
Wagener, Anton, † 1680, Juli 29. 168.
Wedel, Chne. Sabine verm., ſ. Avemann.
Weinland, Anna Eliſabet, 1687. 171.
Wilhelm, Matthias, † 1677, Sept. 11. 168.
Zabel, Franz, † 1679. 168.

David Herlitz'

Prodromus vel primum specimen ac delineatio Fastorum vel Calendarii historici Pomeraniae (1617).

Von

Dr. Otto Heinemann,

Königlichem Archivar in Stettin.

Als ich in den Baltischen Studien N. F. VII, S. 223 ff. David Herlitz' Fasti Pomeranici nach der im Königlichen Staatsarchive zu Stettin verwahrten Handschrift veröffentlichte, ging ich von der Voraussetzung aus, daß Herlitz' Streben nach einer Drucklegung seiner 1615 dem Herzoge Philipp II. von Pommern überreichten Fasti damals sich nicht verwirklicht habe. Dabei war mir jedoch die Notiz Chr. Schöttgens in seinem „Alten und Neuen Pommerlande" S. 141 f. entgangen, nach der im Jahre 1617 Herlitz' Fasti wirklich im Druck erschienen sind.[1]) Dieser Druck scheint aber so selten geworden zu sein, daß Anfragen bei verschiedenen größeren Bibliotheken zunächst ein negatives Ergebnis hatten. Erst durch das im Frühjahre 1905 ins Leben getretene Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken in Berlin gelang es, zuerst eine Abschrift des Druckes in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden,[2]) dann aber auch ein Exemplar des Originaldruckes in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau ausfindig zu machen, in die er wie Andreas Hiltebrands Genealogia Pomeraniae ducum[3]) aus Oelrichs' Besitz gelangt ist.[4]) Das von der genannten Bibliothek bereitwilligst an das Königl. Staatsarchiv zu Stettin übersandte Büchlein ist ein Sammelband,[5]) der enthält: 1) A. Hiltebrands, Diarium Pomeranicum (1631), 2) [G. H. v. Schwalenberg], Curieuser Geschichts-Calender (Stettin 1700) und 3) die Schrift, mit der wir uns hier näher befassen.

Bei seiner großen Seltenheit ist eine bibliographische Beschreibung des Druckes unerläßlich, die deshalb zunächst folgen möge.

---

[1]) Auch K. Kletke, Quellenkunde d. Gesch. d. Preuß. Staats I (1858) S. 233 Nr. 37 führt die Schrift an, kennt sie aber nur aus Schöttgens Angaben.

[2]) Die Handschrift (Signatur: Msc. H. 153) enthält auch eine Abschrift von Valentin von Eickstedts Annales Pomeraniae. Sie stammt aus dem Nachlasse des Kurf. Sächs. Geh. Kriegsrats Otto Bernhard von Borcke († 1785).

[3]) Pomm. Monatsblätter XIX (1905) S. 110 ff.

[4]) Ein auf die Innenseite des vorderen Einbanddeckels geklebter Zettel trägt die Worte: Oelrichsiani legati pars sum. Vide, ne aliorum usibus invideas morando, negando, maculando, lacerando, abutendo.

[5]) Signatur: H. Germ. IV, Pommern Okt. Nr. 57.

Dem Titelblatte vorgeheftet ist ein Blatt mit dem großen pommerschen Wappen. Der Titel sei dem Titelblatte des Originaldruckes möglichst getreu nachgedruckt wiedergegeben:

PRODROMUS VEL PRI
MVM SPECIMEN AC DELINEATIO
Fastorum, vel Calendarii Histori-
ci Pomeraniæ.

Erster Vortrab o=
der Muster des grössern Pommeri=
schen Historischen Calenders / was sich von
vielen Jahren her in Pommern denckwürdiges /
vff die meisten tage des gantzen Jahrs / nach ord=
nung der 12. Monaten / zugetragen habe: mit fleiß
zusammen gelesen / vnd in primum gustum,
oder zum anfange / kürtzlich in einem
Extracto oder Außzuge her=
auß gegeben

Durch
D. DAVIDEM HERLICIVM,
Medicum, wohnhafftig zu
Stargardt.



Zu Alten Stettin in der Rhetischen Druckerey /
bey vnd in verlegung Johan Christoff
Landtrachtingern.

8°. 1 Blatt u. 3 Bogen, ohne Seitenzählung. Signaturen: A—C. Das Blatt mit dem pommerschen Wappen ist in die Signierung nicht einbezogen.

Auf dem 3. Blatte (Signatur: A ij) folgt dann nachstehende Widmung:

Den Edlen / Gestrengen / Ehrnvesten ‖ vnnd Mannhafften ‖ Balthasar vō Wol= ‖ de / vnnd Arent von Walde / Gevet= ‖ tern / vff Wusterbardt ꝛc.

Erbgeſeſſenn / mei= ‖ nenn großgünſtigenn Junckernn / vnd ‖ vielgeliebtenn gar gutenn Freunden ‖ vnd gönnernn. ‖

EDle / Geſtrenge / Ehrnveſte / ‖ Mannhaffte Junckern / vielge= liebte gar gute Freunde / vnnd ‖ günſtige Fürderer / Diß Büch= ‖ lein hab ich / auß ſonderlicher ‖ Freundſchafft / vnd beyden Junckern zu Eh= ‖ ren / auch auß danckbarkeit / für jhre Gunſt ‖ vnd guten Willen / ſo von jhnen mir bezeigt wurden / vnter jhren löblichen vnd Adelichen ‖ Nahmen / in den Druck geben wollen / dar= ‖ auß Ewre[1]) Geſtr. beyderſeits / mein liebtra= ‖ gendes Gemüthe gegen Sie ſpüren möch= ‖ [Bl. 3v] ten / vnnd es gewiß dafür halten, daß ich hie= durch bezeugen vnd offenbaren wollen / daß ‖ Ewre Geſtrengikeiten Jch für meine groſſe ‖ Freunde halte: Wie dann ein ehrlicher Mañ ‖ ſich wol rühmen mag / wenn er fürnehme ‖ redliche Leute / vnnd Adeliche Perſonen / zu ‖ guten Freunden gehabt. Jſt derwegen mein ‖ gantz fleiſſiges bitten / E. E. GGſtr. wollen diß geringe Geſchencklin von mir / als Ew= ‖ rem guten vnd lieben Freunde / in gunſten an= ‖ nehmen. Der liebe Gott gebe Ewren Häu= ‖ ſern / vnd allen denen / die Euch lieb ſind / be= ‖ ſtändige langwierige glückſelige Wolfarth / ‖ auch endlich die ewige Seligkeit / Amen / ‖ Amen. Datum Stargard an der Jhna / den ‖ 20. Iunii des 1617. Jahrs.

E.E. GGeſtrengikeiten

Gefliſſener vnd lieber

Freund

D. David Herlicius.

Daran reiht ſich auf Blatt 4 (Signatur: A iij) die Vorrede:

An den freundlichen günſti= ‖ gen Leſer. ‖

Günſtiger lieber Leſer / Jch kan zu ‖ berichten nicht vnterlaſſen / daß ich ‖ von vielen Jahren her / etliche Ephe- ‖ merides vel Faſtos Pomeraniæ, zuſam= ‖ men getragen habe / das iſt / einen Deutſchē ‖ Pom= meriſchen Hiſtoriſchen special Calen= ‖ der / vff alle tage der 12. Monaten / durchs ‖ gantze Jahr / was ſich (nur allein in Pom= ‖ mern) auff ge= wiſſe tage in vielen Jahren/ ‖ gedenckwirdiges zugetragen habe / nicht alleine mit Geburthstagen vnd abſterbun= ‖ gen fürnehmer Leute oder be= rümbter Per= ‖ ſonen: ſondern auch wz ſonſten mercklichs ‖ in specie, auff alle oder die meiſten tage / ſich ‖ in Pommern begeben hat: zum theil vns / ‖ die wir jetzo am Leben ſind / ſo wol auch ‖ den lieben Nach= kömlingen / zu einem ſon= ‖ derlichen memorial oder Gedenckzettel für= ‖ geſtellet: dadurch nicht allein allerley gute ‖ meditationes oder betrachtungē / in den her= ‖ tzen des Leſers / können erwecket werden / ‖ Sondern auch

[1]) Ewre. Druck.

hiemit erhalten wird die ‖ memoria oder das gedechtniß vieler guter [Bl. 4 v] ehrlicher Leute so in jhrem Vaterlande / ‖ nemlich Pommern / floriert, gelebet / demsel=‖ben rühmlich oder in ansehnlichen Ehren=‖ständen gedienet / vnd ein sonderliches spe-‖cimen oder Muster vnnd exempel vielerley ‖ Tugenden / wie auch der geschickligkeit / ‖ hinter sich verlassen haben: Damit also vir-‖tutis præmium, & honorifica ac quasi æterna‖ memoria & commendatio, das ist / der Tu=‖gend jhr Lob / vnnd gleich ewiges rühmli=‖ches gedächtniß / erhalten werde / wenn der ‖ Cörper schon lange die verwesung außge=‖standen hat. Solcher Pommerischen Hi=‖storien kurtzes formular oder ein schlechtes ‖ Muster vnnd Extract oder Außzug auff die ‖ meisten tage des gantzen Jahrs / hat all=‖hier der günstige Leser / zum anfange / & ‖ quasi in gustum simplicem, darauß zu ersehen ‖ seyn wird, was meine Meynung vnd inten-‖tion ist. Der=halben mein fleissiges bitten / ‖ Er wolle / nicht alleine mir zu gefallen / son=‖dern vielmehr seinem liebē Pommerischem ‖ Vaterlande zum besten / ein jeder an seinem ‖ Orte / oder in seiner Stadt / was er wird fin=‖den können, nemlich das in specie, von vie=‖len Jahren her / auff gewisse Tage (denn ein ‖ general Pommerisch Historien Buch zu ver=‖fertigen / ist meine Meynung nicht) sich ge=‖ [Bl. 5] denckwirdiges in Pommern zuge=tragen ‖ hat, zusammen suchen / auffzeichnen / vnnd ‖ mir / (offs eheste als müglich) schrifftlich ‖ zuschicken: Damit mein grösser Calendariū ‖ historicum Pomeraniæ [1]) desto vollkommener ‖ in den Druck von mir ge=bracht werden mö=‖ge: vnd also hernach / oder nach verfliessung ‖ etlicher Jahren / diese collectio oder sylloge, ‖ vnd zusammenlesung / tam rerum quàm per-‖sonarum memorabilium, das ist / solcher ge=‖denckwürdigen sachen / von mir oder an=‖dern fleissigen Collectoribus & Obsevatori-‖bus, perpetuirt oder continuiret vnd erweitert ‖ werde. Es seynd auch etliche 100. Epigram-‖mata oder Carmina von mir vff die fürnem=‖sten dazu gemachet. Wem nu gefällig ist / ‖ solche celebration oder memoriam, vnnd das ‖ gedächtniß der Sachen oder händel in jh=‖rem Vaterlande zu erhalten / der wird vnge=‖nötigt / mir (was nothwendig vnd gedenck=‖wirdig erachtet wird) sine dolo, trewlich vñ ‖ ohne gefehr / zuschreibē. Wer auch diß mein ‖ Fürhaben verlachen wil / dem gebe ich hie=‖mit mein Privilegium, daß er es kühne thue / ‖ vnd etwas bessers mache. Semper plures sunt ‖ Momi, quàm Mimi. Können wir nicht alle ‖ componiren vnd tichten / so finden sich doch ‖ viel / die böse judiciren oder vnrecht richten. ‖ [Bl. 5 v] Sonsten habe ich ein special Chronicon vn=‖ter händen / von dieser Stadt Stargard Primordiis, Anfang / Er=

[1]) Dieses größere Calendarium historicum Pomeraniae, das er auch unter dem 7. Juni erwähnt, ist ebensowenig erschienen, wie die am Schlusse dieser Vorrede erwähnte Chronik von Stargard.

bawung / vnd vie=| lerley gedenckwürdigen Sachen / in geiſt=‖lichem vnd weltlichem ſtande / etc. Hiemit ‖ dem lieben Gott von hertzen befohlen.

Auf Bl. 6 (Signatur: A v) beginnt dann der Hiſtoriſche Kalender.

Vergleichen wir deſſen Inhalt mit dem der Fasti von 1615, ſo ergibt ſich auf den erſten Blick, daß er erheblich erweitert iſt. Nur wenige Nachrichten jener fehlen, ſo z. B. der Tod des Greifswalder Profeſſors Johann Oeſten (6. Februar), der Brand von Labes (27. März 1603) und die Vermählung Herzog Barnims XII. mit Anna Maria von Brandenburg (8. Oktober 1581).[1]) Hinzugekommen ſind biographiſche Daten über Angehörige des pommerſchen Herzoghauſes, z. B. der Herzogin Amelia (16. September) und des Herzogs Georg III. (27. März), des Biſchofs Martin Weiher (8. Juni), adeliger Perſonen, wie die Todesdaten Heinrichs von Borcke auf Panſin (13. Januar), Joachims von Wedel auf Kremzow (26. Februar), der Grafen Wolfgang und Ludwig von Eberſtein (14. und 25. März) und des Bernd von Muckerwitz (8. Mai), fürſtlicher Beamter Wolgaſter und Stettiner Anteils, wie des Fiskals Nikolaus Mascow (13. April) und des Rats Lukas Hagemeiſter (14. Auguſt), Greifswalder Geiſtlicher, Profeſſoren und Bürgermeiſter uſw., wie des Erasmus Holtzhüter (10. Januar), Philipp Wegener und Peter Zimdarſe (12. Januar), Bartholomäus Reinhard (28. Januar), Joachim Bölſchow (13. März) u. a., Stettiner Geiſtlicher, wie des Konrad Berg (13. März), Jakob Faber (20. Auguſt) und Chriſtoph Büttel (25. Dezember), vor allem aber Daten von Stargarder Geiſtlichen, Rektoren, Lehrer, und beſonders von Ratsperſonen, Bürgermeiſtern, Kämmerern, Ratsherren, Ratsverwandten, ſowie auch einigen anderen Einwohnern, die damals wohl eine gewiſſe Rolle in Stargard geſpielt haben. Daneben bemerken wir auch einige Begebenheiten als neu hinzugekommen, wie z. B. die öffentliche Depoſition der Herzoge Johann Friedrich, Bogiſlaw und Ernſt Ludwig mit 11 Edelknaben (2. Februar 1558), Beginn des Stettiner Aufſtandes wegen der Brauſteuer (16. Juli 1616), vornehmlich aber wieder Stargarder Ereigniſſe, wie Feuersbrünſte (6. März 1540, 15. November 1556), Peſt (24. Juni 1584), Glockenguß (15. Juli 1614) und mehrere Erbhuldigungen (21. Februar 1601, 6. April 1605 und 29. April 1608).

Endlich iſt auch eine Anzahl der Nachrichten der Fasti verbeſſert. So ſind z. B. das falſche Geburtsdatum Georgs II. (4. März) und das ebenſo falſche Todesdatum Philipps I. (14. Juli 1515) fortgelaſſen, die Heirat Philipps II. iſt richtig auf den 10. März, der Tod Joachim Berckhahns vom 4. Juni 1585 auf den 4. Juli 1588,[2]) die Feuersbrunſt zu Stargard

[1]) Vergl. dazu S. 156, Anm. 2.

[2]) Allerdings hat H. vergeſſen, jene unter dem 8. März, dieſe unter dem 4. Juni zu ſtreichen.

von 1584 auf den 7. Juni, die zu Bahn von 1588 in das Jahr 1589, die Synode zu Stettin von 1561 auf den 26. März angesetzt und bei der Feuersbrunst vom 11. August 1592 Damgarten in Tham (Altdamm) verbessert.

Andrerseits bemerken wir leider auch einige offensichtliche Verschlechterungen. So verlegt H. den Tod der Herzogin Clara auf den 25. Januar, die Geburt der Herzogin Elisabeth Magdalena auf den 19. Juni, bringt den Tod Herzog Kasimirs IX. auch unter dem 6. Mai, berichtet unter dem 11. Mai zum Jahre 1521 von einer Vermählung Herzog Georgs I. mit Amelia von der Pfalz,[1]) verzeichnet neben dem 1. und 2. November als drittes Datum für den Tod Herzog Barnims XI. den 29. September und legt endlich die Gründung der St. Ottenkirche zu Stettin in Herzog Barnims III. Todesjahr 1368.

Wie in den Fasti, so bringt H. auch hier verschiedene Doppeldaten, wenn er auch, wie bemerkt, das falsche Geburtsdatum Georgs II. (4. März) beseitigt und bei der Vermählung Philipps II. das falsche Datum (8. März) nur versehentlich nicht gestrichen hat. Andere Doppeldaten sind teils aus den Fasti herübergenommen, teils neu hinzugekommen. Solche finden wir — von den aus den Fasti übernommenen abgesehen — außer bei dem schon erwähnten Vermählungsdatum Herzog Georgs I. (**11.** Mai 15**21** und **22.** Mai 15**13**) bei der Geburt Philipps I. (15. Juni und 15. Juli) und der Herzogin Elisabeth Magdalene (19. Juni und 29. Juli), bei dem Tode der Herzogin Maria (3. und 5. Januar) und der Herzoge Kasimir IX. (6. und 10. Mai) und Georg II. (12. und 16. November), der Herzogin Amelia (8. September 15**58** und **16.** September 15**80**), des fürstlichen Rats Joachim Berckhahn (4. Juni und 4. Juli) und des Stargarder Bürgermeisters Peter Geiling (13. Mai und 14. August).

Was die Quellen der neuen Nachrichten betrifft, so sind einige aus Daniel Cramers Pommerischer Kirchen-Chronica (1603) und Paul Friedeborns Historischer Beschreibung der Stadt Alten-Stettin (1613) nachgetragen.

Auch Elias Reusners Diarium historicum (1590) und Opus genealogicum sind wieder herangezogen, aus denen z. B. das richtige Geburtsdatum Herzog Philipps I. (15. Juli) und das Todesdatum des berühmten Theologen Johann Gerson (12. Juli 1429) stammen.

Andere Nachrichten stammen wohl zweifellos aus der Matrikel und dem Dekanatsbuche der Artisten-Fakultät der Universität Greifswald, so z. B. die Deposition der Herzoge Johann Friedrich, Bogislaw und Ernst Ludwig (2. Februar 1558) und die Todesdaten mehrerer Greifswalder

[1]) Allerdings auch unter dem 22. Mai das richtige Datum (1513).

Professoren, wie Erasmus Holzhüter (10. Januar), Philipp Wegener (12. Januar), Polykarp Walter (6. September), und Geistlicher, wie Peter Zimdarse (12. Januar) und Friedrich Runge (26. Juni), auch des Bischofs Martin Weiher (8. Juni) und des Herzogs Georg II. (12. November), vielleicht auch das richtige Jahr 1589 für den Brand von Bahn (17. April).

Weitaus den meisten Daten aber liegen, wie schon vielfach bei den Fasti, schriftliche oder mündliche Mitteilungen von Zeitgenossen oder Selbsterlebtes zugrunde, namentlich denen aus Greifswald und Stargard.

Sind nun diese Nachrichten, insbesondere die aus Stargard, zuverlässig? Da es sich im wesentlichen um gleichzeitige Ereignisse handelt, so wird man die Frage im allgemeinen bejahen dürfen, wenn auch z. B. die doppelte Eintragung von dem Tode des Bürgermeisters Peter Geiling leise Bedenken aufkommen lassen könnten.

Darin besteht der hauptsächlichste Wert des Prodromus von 1617, daß er uns genaue Daten über Wahl, Einführung und Tod von Geistlichen[1]) und Ratspersonen usw., einmal auch sogar über die Hochzeit eines späteren Bürgermeisters gibt, die uns sonst nur von wenigen überliefert sind, die aber für die Geschichte Stargards, des Rats und auch einzelner Geschlechter in den letzten Jahrzehnten des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung haben. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es nicht unangebracht, hier die gegenüber den Fasti neuen Nachrichten mitzuteilen. Wenn der Prodromus auch gedruckt vorliegt, so ist er bei seiner großen Seltenheit wenig zugänglich und für weitere Kreise so gut wie unbekannt.

In dem folgenden Abdrucke sind von den Nachrichten der Fasti wiederholt nur die mit sachlichen Verschiedenheiten oder Abweichungen in der Fassung. Von den übrigen sind, ohne Rücksicht auf die Orthographie, nur die Jahreszahlen gegeben, um die Stellung der Daten des Prodromus kenntlich zu machen. Diese sind genau dem Drucke entsprechend wiedergegeben, doch sind die Verwendung großer Anfangsbuchstaben und die Interpunktion dem heutigen Gebrauche angepaßt. Abkürzungen sind aufgelöst oder in (—) ergänzt. Die Quellen sind, soweit sie zu ermitteln waren, in den Anmerkungen angegeben.

[1]) Für diese hat ihn schon J. A. Hiltebrandt in seinem Verzeichniß der Hirten nach Gottes Hertzen (1724) benutzt.

Januarius.

1. 1550. 1538. 1577.
3. 1583.
5. 1583. Starb zu Wolgast Fraw Maria, Hertzog Philippi I. Witwe.[1])
6. 1525. 1503. 1583.
   1596. Die Fürstlichen Räthe zu Stargard ankommen, die Kirche zu visitieren.
10. 1573.
11. 1595. 1523.
   1548 starb M. Erasmus Holtzhüter, Professor mathematum zum Grypswalde.[2])
12. 1614. M. Adam Schacht zum Prediger in Stargard eingesetzet.
   1491.[3])
   1563 ist der berümbte Theologus vnnd der Pomeranorum erster Evangelista M. Paulus a Rhoda, Superintendens zu Stettin, gestorben. Item M. Philippus Wegnerus, Professor mathemat(um) Gryphßwald, 1585[4]) vnnd M. Petrus Cimdarsus, Pastor zum Gryphßw(ald), 1584.[5])
13. 1557 starb M. Antonius Walter, primus Rector Paedagogii Stetinensis.[6])
14. 1549.
   1607 starb Heinrich Borcke zu Pansin.
15. 1345.
16. Anno 1612 starb H. Petrus Vollradt, Pastor zum heiligen Geist in Stargard: vnd anno 1579 Bürgermeister Joachim Appelman.
17. 1565.
   1610 starb Herr Martinus Schele, Rathsverw(andter) zu Stargard.
20. 1582. Johannes Pribberno, Secretarius zu Stargard, gestorben.
21. 1595. 1592. 1602.
23. 1530.
24. 1608. Starb Bürgermeister Heinricus Appelman zu Stargard.
25.[7]) 1069. 1482. 1575.[8])

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 327.

[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 222.

[3]) Auch mit dem Fehler D. C. statt P. F.

[4]) 1558. Druck. — Greifswalder Matrikel I, S. 327, 329, 330. Wegeners Nachfolger wurde Herlitz.

[5]) Greifswalder Matrikel I, S. 326.

[6]) Nach Reusner, Diarium starb Anton Walter am 12. Jan. Zwar fehlt er auf S. 7, aber im Index [S. 199] ist verzeichnet: Antonius Gualtherus mortuus. p. 7, 12.

[7]) 1598 fehlt im Druck. Vergl. zum 27. Januar.

[8]) 1578. Druck.

26. 1591. 1567.
27. Anno 1598 ſtarb Fraw Clara, Bugislai XIII. Gemahl.
1611 ſtarb M. Joachimus Balcke, Pastor zu S. Johan in Stargard.
28. 1547.
Starb M. Barthol. Reinhardus, Prediger zum Gryphß, 1597.
1592.
30. 1582.
31. 1600.

Februarius.

1. 1575. 1590.
2. 1491.
Anno 1558. Hertzog Johan Friderich, Bugislaus vnd Ernestus Ludov(icus) mit 11 edlen Knaben öffentlich deponieret worden.[1])
1585.
3. 1542.
4. 1588. 1593.
6.[2])
7. 1489. 1537. 1580.
8. 1542.
1580. Das Pulver am Roßmarckte zu Stargard groſſen Schaden an Häuſern vnnd Menſchen gethan.[3])
9. 1600.
10. 1589 ſtarb Paulus Schmidt, Rathsv(erwandter) zu Stargard.
11. 1565.
12. 1598.
13. 1540.
14. 1560.
1614. Starb Jochim Lübbeke, Notar(ius) zu Stargart.
15. 1549.
16. 1586. 1598.
17. 1577. 1582. 1601.
18. 1610.
19. 1588. 1586.
21. 1601. Die Fürſtlichen Abgeſandten zu Stargard ankommen, die Huldigung im Nahmen Hertzog Barnims zu empfahen.
22. 1542.
24. Johan Ernſt, Bugislai XIII. Sohn, geboren 1586; ſtarb anno 1319 Bugislaus IV.

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 251.
[2]) 1591 fehlt im Druck.
[3]) Cramer III, S. 228.

26. 1614. Starb Jochim von Wedel zu Krembzow.
27. 1536. 1595.
28. 1612.

Martius.

1. Starb Michel Hartwig, Diaconus zu Stargard, 1603.
2. 1601. Starb David Rügenwald, Rathsverwandter zu Stargard.
3. 1224.
4.[1])
5. 1572.
6. 1540. Zu Stargard ein groß Fewrſchaden geſchehen.
7. 1575. 1606. 1566.
8. 1527.
   1593 ſtarb Martinus Wendt, Senator Starg(ardiensis).
   1551. 1607.
10. 1607. Fürſtlich Beylager Hertzog Philippi II. zu Stettin.[2])
11. 1515.
12. 1572. Starb Jacob Zitzevitz, Fürſtlicher Rath zu Stettin.[3])
13. Starb Joachimus Volschovius, Rathsverwandter zum Gryphswalde, 1597[4]) vnnd D. Conradus Bergius, Pastor zu Stettin, 1592.[5])
14. Starb Wolff Graff von Newgarten 1592.[6])
15. 1600.
17. 1582.
18. Starb M. Georgius Engelke, Pastor S. Johannis in Starg(ard), 1599.
    1585. 1591.
19. 1515.
    Die Stadt Pyritz anno 1596 biß auffs Rathhauß vnnd 15 geringe Häuſer abgebrandt, vnd in dieſem Jahr Bahne den 12. Aprilis vnnd Zachan den 9. Maji.
    1566. 1579.
20. 1571.
21. 1566.
22. 1557.[7])
24. 1577.

---

[1]) 1540 fehlt im Druck. Vergl. zum 15. Februar.
[2]) Die Nachricht ſteht unter dem 8. und hier. Das letztere Datum iſt das richtige.
[3]) Friedeborn II, S. 91.
[4]) Über Joachim Völſchow vgl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 378.
[5]) Friedeborn III, Anh. [S. 114].
[6]) Friedeborn III, Anh. [S. 119].
[7]) 1575. Druck.

25. 1387.
1596. Starb Graff Ludwig von Eberſtein vnd Newgart.
26. 1579. 1561.[1])
27.[2])1539. Das Städtlein Newen Stettin außgebrandt. Starb Georgius III., Hertzog zu Stettin Pomm(ern), 1617, aetatis 36.
28. 1427.
30. 1572. 1555.
31. 1580. 1510.

Aprilis.

1. Starb Georg Lichtefuß, Rathsherr zu Starg(ard), 1597.
1194.[3])
2. 1557.
3. 1569.
4. 1472. 1572.
5. 1579. 1578. 1605.
1552. Wurd gebohren H. Jacobus Fhurman zu Stargard, vnd hernach allhie Diener des göttlichen Worts, wie auch ſein ſeliger Vater, auch Jacobus Fhurman genant, 30 Jahr allhier zu S. Marien Kirchen Prediger geweſen, welcher den 25. Novemb. anno 1557 ſelig verſchieden.
6. 1605. Bugislaus XIII. zu Stargard wegen der Huldigung ankommen.[4])
8. Arent von Wolde zu Wuſterbardt erbſeſſen, dieſes Büchleins Patronus, geboren 1572.
1613. Hat Melchior Pistoris, Rathsherr zu Stargard, ſich im Keller zu Todte gefallen.
9. 1606.
1593. Starb Georg Albrecht, Senator Starg(ardiensis).
10. 1591. 1525.
11. 1493. 1498.
12. 1571. 1596.
13. 1478.
Starb Nicolaus Masco senior, Wolgaſtiſcher Fiscal, 1609.
14. 1597.
Starb anno 1597 D. Christophorus Gruelius, Syndicus Gryps-waldensis.[5])
1613 ſtarb Johann Wolter, Rathsverwandter zu Stargard.

---

[1]) Die Nachricht von der Synode von 1561 iſt hier richtig auf den 26. März geſetzt.
[2]) Der Brand von Labes (1603) fehlt.
[3]) 1149. Druck.
[4]) Vergl. J. v. Wedel, Hausbuch, S. 484.
[5]) Vergl. Greifswalder Matrikel I, S. 363 (mense Aprili) und Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 364.

15. 1582 ſtarb D. Gallus Wernerus, Physicus Stargardiensis.
1592 ſtarb Iohan Wener, Senat(or) Starg(ardiensis).
16. 1382.
17. Anno 1587. Starb Chriſtianus Küſſow, Fürſtlicher Pomm. Rath vnnd Häuptman auff Grim vnd Tribſees. Vnd anno 1589[1]) das Städtlein Bahne durch Vnvorſichtigkeit jämmerlich im Fewr zu nichte worden.
18. 1567.
20. 1575 ſtirbt Georgius Macht senior.
1502. 1558.
21. 1578.
1602 ſtarb Georg Brunner, Apoteker zu Starg(ard).
22. 1595.
24. 1556.
25. 1598. 1524.
26. 1576.
27. 1608.
1591 ſtarb D. Iacobi Rungii eheliche Haußfraw, eine verſtändige vnd gottſelige Matron, Catharina Gerschia.[2])
1595 ſtarb Iohan Evert, Bürgermeiſt(er) zu Starg(ard).
29. 1587. 1593.
1608. Hertzog Philippo II. in Stargard gehuldigt worden.

Maius.

1. 1479. 1569. 1581. 1497. 1522.
2. 1573. Geboren Marcus von Wolde, ietzo Marſchalck bey dem Herrn Graffen von Schaumburg. Vnd anno 1601 ſtarb Jacob Loitze, Collega scholae zu Stargard.
4. 1593.
5. 1601. Starb M. Iohannes Godschovius, Rector zu Stargard.
6. 1605 ſtarb Hertzog Casimirus[3]): vnd anno 1584 ſtarb M. Antonius Remmelding, Pastor zu S. Marien in Stargard.[4])
8. 1575. Berendt Mukerfitz zum Torgelow erbſeſſen geſtorben vnd ſeine Landgüter an Wolgaſt eröffnet.[5])

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 340. Bei Cramer III, S. 253 ſteht 1588, jedenfalls ein Druckfehler.
[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 346 (C. Gerschovia).
[3]) Vergl. auch zum 10. Mai.
[4]) Cramer III, S. 246 (ohne Tagesangabe).
[5]) Vergl. Balt. Stud. XXXI, S. 289, Anm. 109.

9. 1531. 1596.
10. 1605.
11. 1586.
    1521. Hertzog Georg I. Fürſtliches Beylager mit Amelia, Electoris Palatini Tochter.[1])
12. [1586].
13. Bürgermeiſter Peter Geiling ſtarb anno 1584.[2])
15. 1592. Zu Stettin Blut vnd Schwefel geregenet.
    1577.[3])
16. 1569.
17. 1594.[4])
18. 1512.
19. 1524.
21. 1611 ſtarb Constantinus Keyſer, Rathsverwandter zu Stargard.
22. 1513.
23. 1553. 1592.
    Starb Peter Reewinckel, Rathsverwandter zu Stargard, 1581.
24. Ottenfeſt.
28. 1454. Bugislaus X. geboren, ſonſt Magn(us) genant.
30. 1497.

Junius.

3. 1584. 1582.
4. 1588.[5])
6. 1467.
7. 1558.
    Zu Stargard anno 1584 am Heil. Pfingſttage von Donnerwetter groß Fewrbrunſt,[6]) davon im folgendem groſſen Pommeriſchen Hiſtorien Calender mehr ſol erzehlet werden.
8. 1556 ſtarb Herr Martinus Weyer, Biſchoff zu Cammin.[7])
10. 1466.
12. 1588.
14.[8])

---

[1]) Vergl. auch zum 22. Mai.
[2]) Vergl. auch zum 14. Auguſt.
[3]) 1571. Druck.
[4]) 1549. Druck.
[5]) 1585. Fasti. — Vergl. auch zum 4. Juli. Letzteres iſt das richtige Datum. Vergl. Mſkr. II, 25, Bl. 159 im Staatsarchive zu Stettin.
[6]) Cramer III, S. 246.
[7]) Greifswalder Matrikel I, S. 243.
[8]) 1580 fehlt im Druck. Siehe 19. Juni.

15. 1515. 1530.
17. 1592.
18. 1575.
19. Elisabetha Magdalena, Ernesti Ludovici Tochter, geboren 1580. Anno 1607 ſtarb Nicolaus Smiterlo, Bürgermeiſter zu Gryphswald.[1])
20. 1575.
21. Anno 1606 ſtarb Georg Zander, Kämmerer zu Stargard.
23. 1565[2]) ſtarb Bürgermeiſter Jochim Mewes zu Stargard vnd Kämmerer Jochim Göbel anno 1561.
24. 1485. 1602.
1500.[3]) Iſt ſo ein warmer Sommer geweſen, daß in Pommern alle Ackerfrüchte vmb Iohannis Baptistae ſind ingeerdenet geweſen. Vnd anno 1584 auff Iohannis die Peſt zu Stargard angefangen biß Martini, 1700 in der Stadt, vffm Werder vber 300 Menſchen geſtorben.
26. 1298.[4])
Anno 1603[5]) ſtarb D. Friderich Runge, Superintendens zum Gryphswalde.
1612.
27. 1583.
28. 1547.
29. 1566.
30. Ottenfeſt.

Julius.

1. 1615. 1570.
2. 1479. 1491.
4. Starb Jochim Berckhan, Fürſtlicher Wolgaſtiſcher Hoffrath, 1588.[6]) 1583.[7])
5. 1139.
6. 1474.[8])
10. 1574.

---

[1]) Nach Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 376, ſtarb Nikolaus Schmiterlöw am 20. Mai.

[2]) 1505. Druck.

[3]) 1506. Druck.

[4]) 1598. Druck.

[5]) 1703. Druck. — Nach Greifswalder Matrikel I, S. 384 ſtarb Friedrich Runge 1604.

[6]) Vergl. auch zum 4. Juni.

[7]) 1539. Druck.

[8]) In Balt. Stud. N. F. VII, S. 244 iſt ‚Vetter' ein Druckfehler für ‚Vatter'.

11. 1584 ſtarb Iacobus Buchholtz, Senat(or) zu Starg(ard).
    1575 und 1583.
12. Starb Herr Johan Gerson 1429.[1])
13. 1503.
14. Starb Hertzog Swantopolcus an(no) 1268.
15. 1527.
    Anno 1572 ſtarb Bartram Smiterlo, Bürgermeiſter zum Gryphs-
    w(ald),[2]) vnd an(no) 1515 geboren Hertzog Philippus der Erſte.[3])
    Vnnd anno 1614 die groſſe Glocke zu S. Marien Kirche[4]) gegoſſen.
16. An(no) 1616 der Auffruhr zu Stettin angangen.
22. Bürgermeiſter Wilhelm Knigge zu Stargard geſtorben 1586.
    1528.
23. 1503. 1579.
27. 1572. 1563.
28. 1573.[5]) 1591.
29. 1580.
30. 1606.

Augustus.

1. 1326.
   1596. Das Städlein Pölitz faſt gar außgebrand. Starb D. Iohan Lübbeke 1605.
2. 1605.
3. 1578.
6. 1540.
7. 1531.
8. 1616. D. David Crusius zum Syndico zu Stargard angenommen.
9. Starb anno 1595 Otto Pren, Assessor zu Speyr vnd Pommeriſcher Rath, vnnd D. Simon Lübbeke, Bürgermeiſter zu Starg(ard) an(no) 1595.
   1544.
10. 1594. 1572.
11. 1476. Die Stadt Stolpe in Hinter Pom(mern) gar biß auff ein Hauß außgebrandt, vnnd anno 1592 die Stadt Tham.[6])

[1]) Reusner, Diarium S. 107. Über Johann Gerſon vergl. Realencyklopädie f. prot. Theologie (3. Aufl.) VI, S. 612 ff.

[2]) Vergl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 344.

[3]) Reusner, Diarium S. 107; Reusner, Opus genealogicum S. 475.

[4]) zu Stargard.

[5]) Vergl. auch Friedeborn III, S. 66.

[6]) Auch J. v. Wedel meldet zum Jahre 1592 (ohne Datum) einen Brand in Altdamm (Hausbuch S. 334).

12. 1589.
Anno 1592 ſtarb Iochimus Francke, Bürgermeiſter zu Stargard.
1567.
14. Anno 1584 ſtarb Peter Geiling, Bürgermeiſter in Stargard.[1])
1594. Starb Lucas Hagemeister, Fürſtlicher Rath zu Stettin.[2])
15. 1586.
17. 1579.
Doct. Simon Lübbeke anno 1589 zu Starg(ard) Bürgermeiſter erkohren.
18. 1583. Starb Ioachimus Hagemeister zum Gryphswalde.
Valent. Mewes Kämmerer zu Starg(ard) 1595.
20. 1613 ſtarb Iacobus Schmidt, Superintendens zu Stettin.[3])
21. 1581.
1608. Herr Jochim Peterſtorff zum Bürgermeiſter vnnd Herr Peter Grüning zum Kämmerer erwehlet zu Stargard.
22. 1551.
Starb Daniel Francke, Bürgermeiſter zu Stargard, 1615.
1563.
1616 ſtarb Jac. Mölkenthin, Apot(eker) zu Starg(ard).
1602. Herr Thomas von Mildenitz zu Stargard Bürgermeiſter erkoren.
1565.
23. 1415. 1503. 1529.
24. 1368.[4])
25. 1606.
Starb der alte Matth. Wedige, Rathsherr zu Stargard, 1614[5]) im 85. Jahr ſeines Alters.
1588. Starb M. Otto Zander, Pastor vnnd Praepositus zu Stargard.[6])
26. 1529.
27. 1542. 1576.
28. Bürgermeiſter Lucas Brinck ſtarb zu Stargard 1583.[7])
29. 1588. 1591.

---

[1]) Friedeborn II, S. 129 (im Augusto). Vergl. auch zum 13. Mai.

[2]) Friedeborn III, Anh. [S. 120]: 15. Aug.

[3]) Jakob Faber. Vergl. Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon (1628) IV, 185.

[4]) Die Gründung der St. Ottenkirche zu Stettin ſoll nach dem Drucke ‚im ſelbigen Jahr', d. h. 1368, erfolgt ſein.

[5]) 1414. Druck.

[6]) Auf dieſe Angabe bezieht ſich J. A. Hiltebrandt, Verzeichniß der Hirten nach Gottes Hertzen (1724) S. 18.

[7]) Vergl. Friedeborn II, S. 129.

September.

1. 1603.
2. 1548.
3. 1578.
5. 1568.
   1571. Licentiat Polycarpus Walther, Professor zum Gryphsw(ald), geſtorben[1]).
7. 1581.
   1561 ſtarb Bartholomaeus Blenne, Ratsherre zu Stargard.
8. Starb Amelia, Philippi I. Tochter, an(no) 1558.[2])
   1572. 1469. 1558.
9. 1569.
12. 1452.
13. 1609.
14. 1553.
   M. Conradus Bredenbach anno 1589 von D. Cögler zum Praeposito zu Starg(ard) investiret.[3])
15. 1371. 1602. 1572.
16. Starb Fräwlein Amelia, H. Philippi I. Tochter, 1580.[4])
17. 1390. 1560.
18. 1554.
19. 1594.
20. 1602.[5]) 1564.
21. 1531 iſt D. Matthaeus Wolfius, Pastor vnd Profess(or) zum Gryphsw(alde), allhie zu Starg(ard) geboren.
22. 1405 und 1451.
23. 1594.
24. 1580.
26. 1529.
27. 1542. 1426.
28. 1464.
29. 1573. Starb Hertzog Barnim der elter in der Oderburg.[6])
30. 1139. 1523. 1407. 1556.

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 301.

[2]) Vergl. auch zum 16. September.

[3]) Vergl. J. A. Hiltebrandt, Verzeichniß der Hirten nach Gottes Hertzen (1724) S. 18.

[4]) 1589. Druck. — Reusner, Diarium S. 139; Reusner, Opus geneal. S. 476. Vergl. auch zum 8. September.

[5]) 1607. Druck.

[6]) Vergl. auch zum 1. und 2. November.

October.

3. 1567. 1590.
4. 1556. 1610.
5. 1500. 1551.[1])
8. 1492. 1581.[2])
9.[3])
13. Starb Bartholomaeus Roſeno, Rathsherr zu Stargard.[4])
14. 1584 ſtarb Thomas Piper zu Stargard.
18. 1456, 1387[5]) und 1503. 1563.
20. Starb Franciscus Ioël, Licentiat(us) medicin(ae) vnd Profess(or) zum Gryphs(wald), an(no) 1580, vnd an demſelbigen Tage H. Ernſt Ludewig ſein F. Beylager mit der Braunſchweigeſch(en) Fürſtin Sophia Hedewig gehalten 1577, vnd denſelbigen Tag D. Martin(us) Chemnit(ius) zu Wolgaſt gepredigt, vnnd ſtarb Peter Corſantz, Bürgermeiſter zum Gryphswalde, 1593.[6])
22. 1525. 1580.
23. 1563.
25. 1469.
26. 1574.
27. 1551.
28. 1283. 1532. 1576.
29. 1600 ſtarb Kämmerer Simen Kempendorff zu Stargard 100 Jahr alt weniger 2. Monat.
1580 ſtarb Jochim Moritz, F. Pomm. Rath, vnd anno 1615 D. Ewald Brummer, Syndicus zu Stargard.
30. 1586. 1593.
31. 1587.

November.

1. 1525. 1573. 1601.
2. 1573.[7]) 1545.

[1]) Auch der Druck hat 1525.

[2]) Unter dieſem Jahre bringt er aber die Vermählung Herzog Ernſts von Braunſchweig mit Margareta von Pommern, die am 9. Okt. 1547 ſtattfand, dagegen iſt die Vermählung Herzog Barnims XII. (1581) ausgelaſſen.

[3]) 1547 fehlt im Druck.

[4]) Die Jahreszahl fehlt im Druck.

[5]) Als Gründungsjahr der Univerſität Heidelberg iſt 1587 angegeben, jedenfalls nur ein Druckfehler.

[6]) Nach Greifswalder Matrikel I, S. 366 ſtarb Peter Corswant am 21. Okt. 1597.

[7]) Auch der Druck hat 1572.

4. 1586.
6. 1576. 1276 und 1568.
7. 1605.
8. 1325. 1591.
9. 1572.
   1616 ſtarb H. Martinus Teſchendorff, Prediger zu Stargard.
10. 1582.
   1594. Nuptiae Herr Thomae Mildnitzen.
11. 1460.
12. 1612.
   Anno 1544 ſtarb Georgius II., H(ertzog) in Pommern.[1])
13. 1278.
15. 1556. Das Werder zu Stargard abgebrandt.
   Anno 1612 ſtarb Kämmerer Georg Zadenack zu Stargard.
16. 1544.[2])
17. 1527.
19. 1583.[3])
20. 1574.
21. 1583. H. Heinrich Borcke, Rathsverwandter zu Starg(ard), allhier erſtochen.
24. 1492.[4])
28. 1531.

December.

1. 1561.
2. 1345. 1501.[5])
3. 1573.
4. 1515. 1613.[6])
5. 1579.
9. 1588.
11. 1614. M. Friderich Crüger zu Stargard zum Prediger eingeſetzet.
   1604. 1557.
12. 1551. 1558. 1591.
13. 1534.[7]) 1571.
14. 1562.

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 209. Vergl. auch zum 16. November.
[2]) Vergl. auch zum 12. November.
[3]) Die Jahreszahl fehlt im Druck.
[4]) Balt. Studien a. a. O. S. 252 zum 25.
[5]) Auch Reusner, Diarium S. 181.
[6]) 1513. Druck.
[7]) 1543. Druck.

15. 1608 ſtarb Iac. Maevius zu Stargard.
16. 1558.
Anno 1611 ſtarb zu Stargard Bürgermeiſter Johan Schwellengrebel.
17. 1592.[1])
18. 1496.
19. 1612. H. Petrus Regast von D. Cramero zum Praeposito zu Stargard eingeſetzet.
20. 1316. 1572.
24. 1478. 1559.
25. Anno 1611 ſtarb D. Christoph(orus) Butelius, Pastor Stetinensis ad S. Nicolai.[2])
26. 1574.[3])
1592. 26. Dec. ſtarb Ioach. Belicius, Cantor und Musicus excellentissimus zu Stargard.
27. 1584.
28. 1576.
30. 1412.
31. 1462. 1487. 1565.

Finis.

Rideat haec quicunque volet, ridebo et ego illum,
Quem scio: ridebit sed malo uterque animo.

D. H.

---

[1]) Vergl. auch J. v. Wedel, Hausbuch S. 334.
[2]) Friedeborn III, Anh. [S. 115].
[3]) 1474. Druck.

Beiträge
zur Geſchichte des Feldzuges von 1715.

(Schluß.)

Von

Dr. Hermann Voges.

V. Eroberung von Wolgast durch die Preußen.

Kurze Zeit vor der Ankunft der sächsischen Husaren waren von Wolgast her Bewegungen feindlicher Streitkräfte gemeldet. Infolgedessen wurden noch am 27. Juli zwei Detachements zur Aufklärung gegen die Stadt vorgeschickt, eines in der Stärke von 100 Musketieren und 200 Pferden unter dem sächsischen Major Siring und eines unter dem Generalleutnant Graf Fink von Finkenstein, der außerdem den besonderen Auftrag hatte, zu erkunden, auf welche Weise General von Arnim bei der Eroberung der Insel Usedom am besten unterstützt werden könnte.[1])

Der preußische Generalleutnant fand das auf einer Insel gelegene Wolgaster Schloß vom Feinde besetzt und die Stadttore geschlossen. Er ließ, da kein Widerstand geleistet wurde, die Tore aufbrechen und rückte in die Stadt ein. Die nur einige 20 Mann starke Besatzung, die sich von den im Hafen liegenden schwedischen Kaperschiffen hineingeworfen hatte, wurde ins Schloß zurückgedrängt. Da dieses aber zur Verteidigung eingerichtet war, mußte Finkenstein darauf verzichten, sich durch einen Handstreich in den Besitz desselben zu setzen. Er ließ den Obersten von Bredow[2]) mit 300 Mann in der Stadt zurück,[3]) während er selbst mit dem Detachement den Rückmarsch antrat und dem Könige von dem Ausgange seiner gewaltsamen Rekognoszierung Meldung machte. Die Besatzung des Wolgaster Schlosses war indessen sehr tätig. Noch am 28. wurde ein dreipfündiges Falkonett auf den Turm geschafft; und dieses, zwei weitere im Schlosse aufgestellte Geschütze, die Infanterie-Besatzung, eine mit 14 Geschützen armierte schwedische Fregatte und ein mit 6 Geschützen armiertes schwedisches Kaperschiff nahmen nun die Preußen unter Kreuzfeuer, so daß diese einige

---

[1]) E. Friedlaender, S. 347. — Zu diesem Detachement gehörte u. a. eine Abteilung des Infanterie-Regiments von Heyden. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 7. Das Regiment trägt dort irrtümlich noch nach seinem früheren Chef die Bezeichnung Infanterie-Regiment du Trossel.

[2]) Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig oder des Bataillons von Pannwitz.

[3]) E. Friedlaender, S. 350.

Verluste erlitten. Hauptmann von Wyrich, Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment von Heyden, beschloß daher, in der Nacht die Zugbrücke zum Schlosse niederzureißen und dasselbe zu stürmen. Doch gegen Abend kamen die Schweden unter dem Schutze eines heftigen Feuers aus dem Schlosse heraus und zogen auch die Laufbrücke auf, sodaß die Preußen ihren Plan aufgeben mußten. Die Fregatte legte sich während der Nacht dicht hinter das Schloß, woraus Wyrich glaubte schließen zu müssen, daß die Artillerie desselben verstärkt wäre und eine schärfere Beschießung bevorstände. Er schickte hierüber Meldung an das Große Haupt-Quartier ins Lager vor Stralsund und teilte mit, daß es ihm unmöglich wäre, ohne Verstärkungen seine Stellung zu behaupten, daß auch zur Vertreibung der feindlichen Kaperschiffe einige 8-Pfünder notwendig wären.[1]) Der König sandte ihm darauf den Befehl, seinen Posten so lange als möglich zu halten, und stellte Verstärkungen in Aussicht.[2]) Hierzu bestimmte er die Generalmajors von Kamecke und Prinz Georg von Hessen mit etwa vier Bataillonen, 200 Reitern und einigen Geschützen unter der Führung des Generalleutnants Graf von Dönhoff jun. und gab ihm den Auftrag, das Wolgaster Schloß zu erobern, die feindlichen Schiffe zu vertreiben und so zur Eroberung der Insel Usedom beizutragen. Graf von Dönhoff marschierte sofort mit 500 Mann, zwei 2-pfündigen und sechs 6-pfündigen Geschützen nach Wolgast ab, der Rest des Detachements folgte.[3])

Die schwedische Besatzung des Wolgaster Schlosses war dieser Übermacht nicht gewachsen, sie leistete nur schwachen Widerstand und zog sich, nachdem die Preußen das Schloß kurze Zeit beschossen hatten, unter Mitnahme ihrer Geschütze auf die Schiffe zurück und gab das Schloß den Verbündeten preis, worauf auch die Kaperschiffe abfuhren.[4])

Das Schloß wurde darauf auf Befehl des Königs zur Verteidigung eingerichtet, außerdem wurden zur Unterstützung eines von Wolgast aus beabsichtigten Überganges nach der Insel Usedom Batterien gebaut.[5]) Das Detachement des Generalleutnants Graf von Dönhoff verblieb einstweilen in Wolgast, bis die Eroberung von Usedom bewerkstelligt war; am 6. August erhielt es Befehl, ins Lager vor Stralsund zurückzukehren.[6])

---

[1]) Wolgast, 29. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 7. Weshalb Hauptmann von Wyrich nicht an Oberst von Bredow, sondern mit Übergehung dieses Kommandos unmittelbar an den König meldete, ist unklar, um so mehr, als ein Grund dazu offenbar nicht vorhanden war.

[2]) Eigenhändige Anweisung zu diesem Befehle. A. a. O.

[3]) Journal 3. August und E. Friedlaender, S. 350 f.

[4]) E. Friedlaender, S. 354.

[5]) Journal 3. und 8. August.

[6]) Journal 8. August.

VI. Die Operationen zur See im Juli und August.

Die schwedische Flotte war Anfang Juli unter dem Befehle des Admirals Sparr, der Konteradmirale Lilie und Henck in See gegangen, und Konteradmiral Henck hatte sich mit einem Teile des Geschwaders zwischen Rügen und Stralsund vor Anker gelegt, um hier die Verbindung offen zu halten, und hatte sich durch Versenken von Schiffen gegen einen Angriff zu sichern gesucht. Das Auslaufen der dänischen Flotte dagegen hatte sich wegen Mangels an Mannschaften etwas verzögert, erst in der zweiten Juliwoche war sie unter dem Befehle des Admirals Rabe in See gegangen und hatte in der Koeger Bucht Anker geworfen. Von hier hatte Rabe den Konteradmiral Sehestedt mit einer „Flottille" von 18 Fregatten, sechs Prahmen und 40 Transportschiffen nach den Küsten von Pommern vorausgeschickt[1]) mit der Aufgabe, die schwedischen Kaperschiffe aus der Peene, Swine und dem Haff zu vertreiben und so der zur Belagerung von Stralsund bestimmten Artillerie den Weg frei zu machen.

Die Flottille erreichte am 18. Juli die Gewässer zwischen Rügen und dem Festlande und traf Anstalten, die hier liegenden feindlichen Schiffe anzugreifen. In der Tat kam es am 20. zu einem Geschützkampfe, der aber ohne Bedeutung war und keine Entscheidung brachte. Inzwischen hatte Admiral Sparr von der Entsendung der Flotte Meldung erhalten und war derselben mit seiner Flotte gefolgt. Am 21. traf die schwedische Flotte auf das Geschwader Sehestedts und griff es mit einem Teile seiner Schiffe an. Der Angriff wurde am folgenden Tage mit fünf großen Kriegsschiffen, sechs Fregatten, zwei Prahmen und einer Bombardier-Galiote erneuert. Das Seegefecht dauerte von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags, ohne den Dänen sonderlichen Schaden zu verursachen, worauf die Schweden den Kampf aufgaben und sich zurückzogen[2]). Da Sehestedt einem zu erwartenden Angriffe der gesamten schwedischen Flotte nicht standhalten konnte, da ihm außerdem Gefahr drohte, im Falle eines Angriffes in das Kreuzfeuer der Geschütze auf der schwedischen Flotte und in der Verschanzung auf der Insel Ruden[3]) zu geraten, so entschloß er sich, die Flottille dadurch zu retten, daß er sich mit derselben in das seichte Wasser in unmittelbarer Nähe der Insel Usedom zurückzog. Er lief dabei zwar Gefahr, mit seinen Linienschiffen auf Grund zu geraten, doch hatte er in unmittelbarer Nähe der Küste mehr Aussicht auf Sicherheit vor dem Feinde, da dieser ihm mit seinen großen und tiefgehenden Kriegsschiffen nicht zu folgen vermochte. Nur fünf Linienschiffe,

[1]) Theatrum Europaeum 1715, S. 341, Europäische Fama 1715, S. 690.

[2]) Bericht Sehestedts: An Bord, 23. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 23.—31. Juli. fol. 1—3.

[3]) Die kleine dicht an der Nordspitze der Insel Usedom liegende Insel.

sechs Fregatten, zwei Prahme und eine Bombardier-Galiote unternahmen es am 22., die Flottille in ihrer neuen Stellung anzugreifen. Es entspann sich 9 Uhr morgens ein heftiger Artilleriekampf, bei dem jedoch die Dänen infolge der geringen Treffsicherheit der Schweden keinerlei Verluste erlitten. Dagegen nahmen die dänischen Prahme die feindlichen Kriegsschiffe so energisch unter Feuer, daß die Schweden gegen 6 Uhr nachmittags mit ihren stark beschädigten Schiffen den Kampf aufgeben und sich zurückziehen mußten.[1])

Dennoch war die Lage Sehestedts eine verzweifelte. Er war in seinen Bewegungen vollkommen lahm gelegt; ein Teil der schwedischen Flotte hielt ihn auf der Seeseite hart blockiert, im Rücken hatte er die vom Feinde besetzte Insel Usedom. Dazu machte sich der Mangel an Trinkwasser bereits fühlbar geltend, womit die Flottille nur von Usedom aus hätte versorgt werden können. Sehestedt war somit verloren, wenn er nicht entsetzt wurde. Einstweilen hoffte der Konteradmiral sich noch halten zu können, erstattete aber seinem Könige am 24. von seiner bedrängten Lage Meldung. König Friedrich leitete sofort die nötigen Schritte zur Befreiung der Flottille ein. An Admiral Rabe, der mit seiner Flotte noch in der Koeger Bucht lag, schickte er über Kopenhagen den Befehl ab, sofort nach der Insel Usedom in See zu gehen. Außerdem setzte er König Friedrich Wilhelm von der Meldung Sehestedts in Kenntnis. Dieser war sich sofort darüber klar, daß sich der Stillstand der Operationen im Falle einer Kapitulation Sehestedts noch längere Zeit hinziehen würde, und er fürchtete, daß die Insel Rügen vor Ablauf des Jahres nicht mehr zu besetzen und Stralsund dann nicht mehr einzunehmen war.[2]) Er sah ein, daß die Flottille nur gerettet werden konnte, wenn entweder die schwedische Flotte, die Sehestedts Geschwader blockiert hielt, verjagt oder den Verbündeten der Zugang zur Flottille von der Landseite, d. h. von Usedom her, geöffnet wurde. Es mußte naturgemäß geraume Zeit verstreichen, bis der Befehl des Dänenkönigs bei Admiral Rabe in der Koeger Bucht eintreffen konnte, und es war keineswegs ausgeschlossen, daß die Flottille bis zur Ausführung dieses Befehles bereits die Flagge streichen mußte. Dabei war nicht einmal sicher, ob es Admiral Rabe gelingen würde, die schwedische Flotte zu schlagen und Konteradmiral Sehestedt zu entsetzen. Daher sandte König Friedrich Wilhelm am 27. Juli an seinen Gesandten Bonet in London den Befehl, darauf zu dringen, daß die englische Flotte unter Admiral Norris sich mit der dänischen vereinigte.[3]) Schriftstücke gleichen Inhaltes gingen an den Zaren, an den König von England, an den englischen Admiral Norris und an die geheimen Räte in Hannover

[1]) Kgl. Reskript an Graf Metternich; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 27. Juli. Daselbst fol. 41–42.

[2]) Journal 25. Juli.

[3]) Geheimes Staats-Archiv. Daselbst fol. 43–44.

ab, da letztere nach des Königs Vermutung mit Norris eigene Korrespondenz führten und ihn daher leicht zu einem Angriffe auf die schwedische Flotte veranlassen konnten.[1]) Indessen scheint König Friedrich Wilhelm kein sonderliches Vertrauen in den Erfolg aller dieser Maßnahmen gesetzt zu haben, sicherer und schneller glaubte er die Herstellung einer Verbindung mit dem Geschwader Sehestedts von der Landseite her erreichen zu können; denn schon am 24., demselben Tage, an dem er die Meldung von der gefahrvollen Lage der Flottille erhalten hatte, sandte er an General der Infanterie von Arnim auf Wollin den Befehl ab, die Insel Usedom sofort zu erobern.[2])

Diesem Befehle gemäß ging Arnim in der Morgenfrühe des 31. Juli über die Swine und warf die Schweden in die Peenemünder Schanze zurück.[3]) Damit war ihm die Möglichkeit gegeben, mit der Flottille von der Landseite her in Verbindung zu treten, ihr vor allem frisches Trinkwasser zuzuführen und sie so vor einer Kapitulation zu bewahren.[4]) Von der Seeseite blieb sie indessen durch die schwedische Flotte blockiert und entbehrte damit vorläufig der Bewegungsfreiheit.

Als Admiral Rabe Meldung erhalten hatte, daß Konteradmiral Sehestedt mit seinem Geschwader in das seichte Fahrwasser an der Küste von Usedom zurückgegangen wäre und von der schwedischen Flotte blockiert würde, hatte er die der Flotte drohende Gefahr sofort erkannt und war in der Absicht, sie zu befreien, mit seinem Geschwader ausgelaufen, hatte aber der schwedischen Übermacht weichen und sich wieder nach Moen zurückziehen müssen.[5]) In Kopenhagen arbeitete man fieberhaft an der Ausrüstung von zwei Kriegsschiffen und einem Prahm, um die dänische Flotte zu verstärken, auch aus Norwegen erwartete man zwei Kriegsschiffe.[6]) Inzwischen scheint auch der Befehl aus dem Großen Haupt-Quartiere bei Rabe eingelaufen zu sein, und als endlich die erwarteten Verstärkungen eingetroffen waren, brach er am 6. August von neuem mit 21 Kriegsschiffen von Moen auf, um die Flottille zu deblockieren.[7]) Am 8. traf er auf der Höhe von Jasmund[8]) auf die schwedische Flotte, zu der diejenigen Schiffe wieder gestoßen waren, die die Blockade der Flottille durchgeführt hatten.[9]) Es entspann sich um 1 Uhr nachmittags ein heftiger Kampf, der acht Stunden lang währte und

---

[1]) Daselbst fol. 45—48, 54—58 und 65—66.

[2]) Journal 25. Juli.

[3]) Siehe S. 166.

[4]) Europäische Fama 1715, S. 693, 748 und 749.

[5]) Bericht Burchards an König Friedrich Wilhelm; Hamburg, 27. Juli. Geheimes Staats-Archiv a. a. O. 1.—14. August. fol. 2 und 77.

[6]) Bericht Burchards; Hamburg, 30. Juli. A. a. O. fol. 75—76.

[7]) Bericht Burchards; Hamburg, 9. August. A. a. O. 15.—31. August. fol. 8.

[8]) Die bekannte Halbinsel im NO. Rügens mit Stubbenkammer und der Stubbnitz.

[9]) Journal 11. August.

dem erst die Dunkelheit ein Ziel setzte. Unter ihrem Schutze zogen sich die Schweden mit ihren stark beschädigten Schiffen nach Karlskrona zurück. Auch die dänischen Kriegsschiffe hatten sehr gelitten, sie waren nicht imstande, eine Verfolgung der schwedischen aufzunehmen. Die Dänen blieben noch zwei Tage am Kampfplatze vor Anker liegen, dann segelten sie ebenfalls in die Koeger Bucht zurück, um ihre Schiffe auszubessern und ihre Mannschaft und Munition zu ergänzen.[1])

Durch den Ausgang dieses Seegefechtes war die Flottille des Konteradmirals Sehestedt befreit. Er konnte nunmehr daran denken, die schwedischen Kaperschiffe aus dem Haff zu vertreiben und so den Artillerietransportschiffen der preußischen Armee den Weg zu öffnen. Er sandte daher fünf seiner Kriegsschiffe durch die Swine in das Haff, die feindlichen Kaper wichen zurück und gewannen am 13. August an der Anklamer Fährschanze und an Wolgast vorbei das offene Meer, trotzdem sie aus den von den Verbündeten erbauten Strandbatterien lebhaft beschossen wurden.[2])

VII. Eroberung der Insel Usedom.

1. Übergang preußisch-sächsischer Truppen über die Swine.

Noch am 24. Juli hatte König Friedrich Wilhelm dem General der Infanterie von Arnim auf Wollin den Befehl übersandt, soviel Transportschiffe als möglich zusammenzubringen und die Insel Usedom, deren Eroberung der König bereits längere Zeit ins Auge gefaßt hatte, nunmehr um jeden Preis zu nehmen, und hatte außerdem den dänischen Oberst von Meyer ins Lager bei Klein-Mockratz geschickt mit dem Auftrage, dem General die Anschauungen des Großen Haupt-Quartiers klarzulegen.[3])

General von Arnim machte sich ungesäumt an die Ausführung des erhaltenen Befehles. Es kam ihm zu statten, daß er bereits selbst den Übergang nach der Insel in Aussicht genommen und Vorbereitungen dazu getroffen hatte. So standen ihm beim Eintreffen des Königlichen Befehles schon 130 Böte, die am 18. in Misdroy angekommen waren,[4]) zum Übersetzen der Truppen nach Usedom zur Verfügung. Freilich genügte diese Zahl keineswegs, und die Beschaffung der noch fehlenden Transportfahrzeuge verursachte erhebliche Schwierigkeiten; dennoch wurden die Vorbereitungen

[1]) Europäische Fama 1715, S. 695 ff., Theatrum Europaeum 1715, S. 691 und E. Friedländer, S. 361.

[2]) E. Friedlaender, S. 361 und Journal 11. und 15. August.

[3]) Siehe Seite 165, Anm. 2.

[4]) Meldung Arnims vom 18. Juli. Geheimes Staats-Archiv. Rep. 96. 501 C.

zum Übergange innerhalb einer Woche beendet, so daß der 31. Juli zur Ausführung des Unternehmens bestimmt werden konnte.[1])

Über die Stärke der auf der ganzen Insel vereinigten schwedischen Streitkräfte war man im Unklaren, sie ist auch heute nicht genau anzugeben, da die Berichte darüber sehr voneinander abweichen; allem Anscheine nach wird die Zahl der schwedischen Truppen auf Usedom 800 nicht überschritten haben.

General von Arnim setzte zum Übergange von den Preußen und Sachsen[2]) zusammen 300 Grenadiere, 700 Füsiliere, 1000 Musketiere und 800 Reiter an. Die Kavallerie-Abteilung wurde durch die preußischen Dragoner-Regimenter von Pannwitz und Prinz Albrecht und das sächsische Dragoner-Regiment Anspach-Flemming[3]) gebildet und stand unter dem Kommando des Oberst von Preuß, des Kommandeurs des Dragoner-Regiments von Pannwitz,[4]) und des sächsischen Oberst von Börner. Sie empfing am Mittage des 30. Juli 36 Böte, in denen die Mannschaften am Abend nach der dicht vor Usedom der Swiner Schanze gegenüberliegenden Krittler Sandbank fuhren, während die Pferde neben den Böten einherschwimmen mußten. Gegen Mitternacht kamen sie dort an und formierten sich zum Angriff. Zum Eingreifen in ein Gefecht war die Kavallerie erst in zweiter Linie bestimmt, sie hatte zunächst die Aufgabe, dem Feinde die Rückzugsstraße nach Peenemünde abzuschneiden. Die erste Infanterie-Kolonne, 200 Grenadiere und 1000 Musketiere unter Generalmajor von Schwendi und Oberst von der Lieppen, dem Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, bestieg am 30. nachmittags in der Bucht die ihnen angewiesenen Schiffe und Böte und zwar nach dem Befehle derart, daß jeder Zug einige Fahrzeuge besetzte, die stets zusammenbleiben mußten. Nach der ursprünglichen Disposition sollten sie sich rechts von der erwähnten Krittler Sandbank aufstellen. Da sich aber ein starker Wind aufgemacht hatte und die Schiffer sich nicht mit schwer beladenen Böten durch die See zu fahren getrauten, da sich außerdem eine schwedische Fregatte in der Nähe zeigte, so fuhren auch sie durch den Kanal nach der Westswine. Die zweite Infanterie-Kolonne in der Stärke von 100 Grenadieren und 700 Füsilieren von den sächsischen Infanterie-Regimentern Seckendorf und Friesen unter dem Befehl

[1]) Über den Übergang nach Usedom und die Eroberung der Peenemünder Schanze liegen sowohl die Instruktion des Generals von Arnim als auch eine Relation vor. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. September fol. 42—47. Sie sind mit vielen Fehlern abgedruckt bei Droysen IV, 4. S. 362 bis 366.

[2]) Welche Infanterie-Regimenter bei dem Übergange beteiligt waren, ist nicht mehr festzustellen.

[3]) Journal 3. August.

[4]) Mittheilungen aus dem Archiv des Kgl. Kriegsministeriums, Heft I, S. 34.

des sächsischen Generalmajors Prinzen von Württemberg bestieg ihre Fahrzeuge ebenfalls am 30. mittags gegenüber von Klüß,[1]) fuhr am Abend eine gute Strecke in den Kanal hinein und legte sich hier fest.[2]) General von Arnim befand sich bei der ersten Infanterie-Kolonne.

Am andern Morgen, demselben Tage, an dem Generalleutnant Graf von Dönhoff jun. das Schloß Wolgast besetzte, ließ Arnim bei Tagesanbruch das verabredete Zeichen zum Angriff geben, zuerst drei Gewehrschüsse, worauf in der Schanze drei Geschütze abgefeuert wurden. Sofort ritt die Kavallerie an, doch erlaubte der schmale Grund zwischen dem Krittler Sande und der Insel nur eine Bewegung in der Front von acht Pferden. Auch war das Wasser nicht gerade seicht, es reichte den Pferden bis an den Sattel. Als König Karl, der nach den übereinstimmenden Aussagen der Gefangenen[3]) persönlich auf Usedom gewesen ist, die anreitende Kavallerie bemerkte, ließ er von einem Bataillon in der Stärke von 400 Mann, das in einem Gehölz verdeckt aufgestellt war, das Feuer eröffnen. Die Kavallerie stutzte und ging zurück, ein Teil der schwedischen Infanterie, nach einer zuverlässig erscheinenden Angabe[4]) 250 Mann, folgte. Da diese schwache Abteilung

---

[1]) Dorf am rechten Swineufer.

[2]) In dem in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine Bd. 22 vom Jahre 1877 abgedruckten Aufsatze eines ungenannten Verfassers über den Feldzug des Jahres 1715 heißt es: „General von Arnim selbst führte mit dem Prinzen von Württemberg und General von Schwendi die auf Prahmen und Böte gesetzte Infanterie über die Swine und nahm eine Aufstellung derart, daß die Schweden zwischen ihm und seiner Kavallerie standen". Diese Behauptung ist nach den vorhandenen gleichzeitigen Berichten falsch.

[3]) Journal 3. August.

[4]) Journal 3. August. — Daß diese Abteilung, wie General von Arnim in seinem sehr kurz gehaltenen Gefechtsberichte an König Friedrich Wilhelm angibt, nur 100 Mann stark gewesen sei, ist nicht anzunehmen. Einer Abteilung von 100 Mann hätte doch Karl unmöglich zumuten können, daß sie die Aufgabe einer Nachhut mit Erfolg durchführte, auch können 100 Mann kein Karree formiert haben, selbst wenn sie nur zwei Glieder tief gestanden hätten. Fraglich ist auch, ob 100 Mann damals in so kurzer Zeit der Kavallerie einen Verlust von 60 bis 70 Mann — in einem Schreiben des Generalmajors von Schwendi an Generalmajor von Lilien aus Usedom vom 31. Juli (E. Friedlaender, S. 351) wird ihre Zahl sogar auf 80 angegeben — hätte zufügen können, ganz abgesehen davon, daß ein Angriff dreier Kavallerie-Regimenter auf eine so schwache Abteilung doch wahrlich keine Heldentat gewesen wäre, für die König Friedrich Wilhelm, wie es geschehen ist, das Dragoner-Regiment von Pannwitz zum Kürassier-Regimente erhoben hätte. Es ist hier zu bemerken, daß das Regiment diese Belohnung nicht, wie Natzmer in seinen Lebensbildern aus dem Jahrhundert nach dem großen deutschen Kriege S. 219 angibt, für seine Auszeichnung bei Eroberung des Forts Peenemünde am 22. August erhielt, die Erhebung erfolgte vielmehr schon am 5. August, wie das Journal unterm 8. verzeichnet. In dem genannten Briefe des Generalmajors von Schwendi wird von dem Karree berichtet: „selbiges hat sich aber nicht lange gehalten, sondern 76 Todte auf dem Platze zu wege gebracht. In

das Feuer der im Gehölz zurück gebliebenen Infanterie zu maskieren schien, ritt die Kavallerie abermals an und nötigte die schwedische Infanterie, Karree zu formieren. Die preußischen und sächsischen Reiter brachen in das Karree ein, es entspann sich ein kurzes aber hitziges Handgemenge, bei dem auf preußischer Seite Major de Montredon vom Dragoner-Regiment von Pannwitz fiel und mit ihm etwa 60 Dragoner getötet oder verwundet wurden. Im Verlaufe des Handgemenges, in dem auf schwedischer Seite der befehligende Major und eine Anzahl Soldaten fielen, wurde die schwedische Abteilung vollständig zersprengt und 50 bis 60 Mann gefangen genommen. Allem Anscheine nach hatte König Karl die Übermacht des Feindes frühzeitig erkannt und eingesehen, daß die ihm zur Verfügung stehenden Truppen nicht ausreichten, die feindliche Unternehmung zu verhindern, und hatte daher von vornherein den Rückzug beschlossen; denn er ist mit den übrigen Truppen schon während dieses Kampfes auf Pudagla abgerückt, wobei er drei Geschütze, alle Zelte und die gesamte Bagage den Verbündeten überließ. Dann wäre die 250 Mann starke Infanterie-Abteilung als die Nachhut anzusehen, die seinen Abmarsch decken, den Feind aufhalten und ihm selbst einen Vorsprung verschaffen sollte. Bei dieser Annahme wird auch der Befehl verständlich, den er dem Kommandeur dieser Abteilung gegeben haben soll, sich bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Auch paßt diese Vermutung zu dem ganzen mutmaßlichen Kriegsplane des Schwedenkönigs[1]). Daß Karl nur Infanterie mit der Aufgabe einer Nachhut betraute, erklärt sich aus dem Mangel an kriegstüchtiger Reiterei.

Mit der Kavallerie zugleich war die Infanterie an Land gegangen. Da aber die Landungsstelle von der der Kavallerie etwas entfernt war, so

---

allen haben wir von den Schweden bis dato 91 Todte zehlen lassen". Hierzu würde allerdings — ein merkwürdiges bestechendes Zusammentreffen — die Bemerkung des Journals unterm 3. August auffallend passen, wonach diesem schauerlichen Gemetzel nur 7 bis 8 Schweden entronnen wären. Das Journal aber, das die Infanterie-Abteilung auf 250 Mann angibt und damit der Wirklichkeit wohl noch am nächsten zu kommen scheint, läßt in diesem Handgemenge sogar sämtliche 250 bis auf 7 bis 8 Mann fallen. 76, 91 oder gar 99 % Tote aber sind ein Unding, ist doch die Zahl 4000 der unter den Kolbenstreichen der märkischen Landwehr in Hagelberg (27. August 1813) gefallenen Franzosen unter der strengen historischen Kritik zu 30 bis 35, also von 100 % auf 0,09 % zusammengeschrumpft (v. Quistorp, Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813, I, S. 433). Daß die als Nachhut bezeichnete schwedische Abteilung stärker als 100 Mann gewesen sein muß, wird sich aus der bisherigen Untersuchung mit zwingender Notwendigkeit ergeben, ob freilich die Zahl 250 oder 600 richtig ist, welch letztere sich sowohl in der Europäischen Fama 1715, S. 748, als auch in dem von den Dänen veröffentlichten Berichte (vergl. Seite 172, Anm. 1) findet, steht keineswegs durchaus fest; die Zahl 250 ist hier nur angenommen, weil sie von den beiden vorhandenen Angaben die wahrscheinlichere ist.

[1]) Vergl. Baltische Studien N. F. VIII, S. 77.

kam sie gar nicht mehr ins Gefecht; der Feind war bereits auf dem Rückzuge, als sie in der Nähe des Gefechtsfeldes erschien.[1])

Da die Kavallerie die Nacht über im Wasser gestanden hatte und bereits im Gefecht gewesen war, konnte ihr die Verfolgung des Feindes nicht mehr zugemutet werden. Infolgedessen übernahm die Infanterie unter der Führung des Generals von Arnim diese Aufgabe. Der Marsch war sehr beschwerlich, da die einzige zur Verfügung stehende Straße unmittelbar am Strande entlang lief und von den feindlichen Kriegsschiffen, die den Marsch begleiteten, fortwährend unter Feuer gehalten wurde. Dennoch folgte General von Arnim dem abziehenden Gegner über Gothen bis Koserow, wo die Truppen die Nacht verbrachten und der Kommandeur die Meldung erhielt, daß noch am vorhergehenden Abend 300 unberittene schwedische Dragoner auf ihrem Eilmarsche zur Swine dort eingetroffen, infolge der Landung der Verbündeten indessen Gegenbefehl erhalten hatten und sofort wieder abgerückt waren.

Durch den Marsch der verbündeten Truppen auf Koserow war die von den Schweden mit 20 Mann besetzte Swiner Schanze abgeschnitten, sie ergab sich.

Von Koserow aus sandte General von Arnim durch Oberstleutnant Frh. von Mylendonck vom Dragoner-Regiment von Pannwitz eine Meldung über das Vorgefallene an den König und stellte ihm die dringende Notwendigkeit einer näheren Verbindung zwischen der Armeeabteilung und dem Belagerungsheere vor Stralsund über Wolgast vor und bat ihn, da er von der am gleichen Tage durch Generalleutnant Graf von Dönhoff jun. ausgeführten Eroberung des Wolgaster Schlosses offenbar noch keine Meldung erhalten hatte, um Öffnung dieser Verbindung. Am 2. August bei Tagesanbruch war die Meldung Arnims im Großen Haupt-Quartiere eingelaufen, und noch an demselben Tage gingen sämtliche bei der Armee befindlichen Pontons und alle Kähne, die in der Eile aufzutreiben waren, nach Wolgast ab, aus denen der Kommandeur der Pontoniere vorläufig eine Fähre zum jedesmaligen Übersetzen von 80 Mann und etwa 40 Pferden und Reitern bauen ließ. Sie sollte später durch eine Pontonbrücke ersetzt werden.

Während der Nacht vom 31. Juli zum 1. August oder in der Frühe des 1. August trafen auch 400 Reiter von Wollin her in Koserow ein, und mit ihnen und 200 Grenadieren setzte Arnim seinen Marsch in der Richtung auf die Peenemünder Schanze fort. Vorgesandte Patrouillen fanden zwar die Schanze und das Dorf vom Feinde besetzt, König Karl selbst aber hatte

[1]) Vergl. ebenso wie zu den folgenden Ausführungen die Relation des Generals von Arnim. Siehe S. 167, Anm. 1.

sich mit dem größten Teile seiner Truppen bereits nach Stralsund eingeschifft. Die Truppen bezogen daher Biwak an der Wolgaster Fähre und erwarteten das Eintreffen der zurückgebliebenen Infanterie und Kavallerie. Auch bei der Verfolgung waren den Verbündeten noch sieben Geschütze, darunter ein Schnellfeuergeschütz,[1]) und einige Gefangene in die Hände gefallen.[2]) Von der Wolgaster Fähre aus sandte Arnim wiederum eine Meldung an den König, setzte ihn von der Öffnung der Verbindung über Wolgast in Kenntnis und teilte ihm mit, daß der Schwedenkönig nach der Aussage von Überläufern der Besatzung des Forts Peenemünde versprochen habe, demnächst mit 6000 Mann zurückzukehren. In Ansehung der dem General drohenden Gefahr rückten daher auf Befehl des Königs noch am 3. August zwei dänische Bataillone, je eines von den Infanterie-Regimentern Königin und Prinz Karl, unter dem Befehle des Oberst von Schultze und 200 Reiter unter

---

[1]) „worunter eines mit Geschwindschützen". Relation ꝛc. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. September. fol. 42–43. Vergl. Balt. Studien, Neue Folge Bd. VII, S. 24 und die dazugehörige Anmerkung S. 254 unter Nachtrag.

[2]) Ihre Zahl wird verschieden angegeben. Der Sekretär des Generals von Arnim nennt in einem Schreiben aus Usedom vom 1. August (E. Friedlaender, S. 353) die Zahl 400, in der Europäischen Fama 1715, S. 749 heißt es von der Eroberung der Insel: „dabey der Schweden biß 200. Mann in allem getödtet, und gegen 350. Mann gefangen worden". In einem Briefe aus dem Lager vor Stralsund an Franz Hermann Ortgies, den Geheimen Sekretär des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland, vom 3. August (E. Friedlaender, S. 355) wird berichtet, „daß man bereits über 500 Gefangene gezehlet", und im Journal heißt es unterm 3. August von General von Arnim: „il en [sc. des Suédois] a tué et blessé en tout 600". Auch in dem Berichte Arnims (Siehe S. 167, Anm. 1) wird die Zahl der an Toten, Verwundeten, Gefangenen und Überläufern in die Hände der Verbündeten gefallenen Schweden auf über 600 angegeben. Die Übereinstimmung sämtlicher Berichte in der Angabe einer verhältnismäßig hohen Zahl schwedischer Verluste hat etwas bestechendes; trotzdem ist die Richtigkeit einer so hohen Zahl wohl kaum anzunehmen, denn in dem Berichte heißt es wenige Reihen vorher: „Wir bekamen unterschiedene Gefangene, und 5 Reuter mit voller Montur gingen zu uns über," wobei sich freilich nicht entscheiden läßt, ob sich diese Angabe auf die gesamten Ereignisse des 1. August oder nur auf eine Episode bezieht. Zu berücksichtigen bleibt immerhin, daß die Besatzung der ganzen Insel 800 Mann offenbar nicht überschritten hat (siehe S. 167), daß König Karl sich mit dem größten Teile seiner Truppen nach Stralsund eingeschifft hatte und die Besatzung der Peenemünder Schanze doch noch 269 Mann betrug (siehe S. 172), und es ist ferner zu bedenken, daß bei dem einzigen Zusammenstoße geschlossener Abteilungen am Strande der Swine nur 100 schwedische Infanteristen beteiligt waren, bei der Verfolgung aber Fühlung mit dem Feinde überhaupt nicht vorhanden war, da diese am 31. Juli nur von Infanterie ausgeführt wurde, vor der der Feind einen nicht unbeträchtlichen Vorsprung hatte, die Schweden aber am 1. August bereits in Peenemünde standen. Wenn bei dieser Verfolgung trotzdem noch sieben Geschütze erbeutet wurden, so sind diese ohne Zweifel infolge der Schnelligkeit des Rückzuges und der schlechten Beschaffenheit des Weges irgendwo zurückgelassen.

Oberstleutnant von Kalckofski aus dem Lager vor Stralsund zur Armeeabteilung nach Usedom ab.[1])

Wie hoch König Friedrich Wilhelm die Verdienste Arnims und seiner Truppen bei der Eroberung der Insel anschlug, erhellt daraus, daß auf der Reise nach Usedom, die er am 5. August in Begleitung des Königs von Dänemark zur Besichtigung der Umgebung der Peenemünder Schanze und der nunmehr vom Untergange geretteten dänischen Flottille antrat, seinem General persönlich den Orden vom Schwarzen Adler überreichte und das Dragoner-Regiment von Pannwitz in Anerkennung seiner ausgezeichneten Haltung zum Kürassier-Regimente erhob.[2])

2. Eroberung der Peenemünder Schanze.

Die Peenemünder Schanze lag auf der äußersten Nordwestspitze der Insel Usedom und hatte ihren Namen von dem in ihrer Nähe gelegenen Dorfe Peenemünde. Sie war auf drei Seiten fast vollkommen vom Meere umgeben, und auf der Landseite lag das Vorgelände sehr tief und war infolgedessen morastig und zudem von einer Anzahl breiter Wassergräben durchschnitten, so daß eine Annäherung an die Werke nur nach anhaltendem trocknen Wetter und auch dann nur mit großen Schwierigkeiten möglich war. Die Schanze war eine Sternschanze größeren Umfanges, hatte eine Besatzung von 269 Mann unter einem erfahrenen Kommandanten[3]) und eine Artillerie-Ausrüstung von 13 Geschützen verschiedenen Kalibers, u. a. zwei 18-Pfündern, war mit Proviant und Munition hinreichend versehen und konnte zudem vom Meere aus jederzeit von den schwedischen Kriegsschiffen Hülfe erhalten. Diese waren außerdem imstande, mit ihren Geschützen das ganze Vorgelände der Schanze zu bestreichen.

---

[1]) „Relation von der attaque und Eroberung der Insul Usedom, den 31. Julii 1715. Hamburg, zu haben bey Heinrich Heuß nebst der Banco." Ein auf Befehl des Königs von Dänemark gedruckter Bericht. Beilage zu dem Berichte des preußischen Residenten Burchard an König Friedrich Wilhelm; Hamburg, 6. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715 15.—31. August. fol. 25—29.

[2]) Journal 8. August. — Aus der Erhebung geht hervor, daß, so hoch man den leichten Dienst schätzte, die Dragoner als Truppe noch nicht als voll angesehen wurden.

[3]) Der Name dieses Kommandanten ist nicht genau festzustellen, da die einzelnen Berichte in ihren Angaben sämtlich voneinander abweichen. Es treten folgende Namen auf: Düleo (Vertraute Briefe, II S. 13), Duslep (Pöllnitz, II S. 37), Lusen (Europ. Fama 1715, S. 750), Kuso (Journal 28. August), Kuse (Nordberg, II S. 602), Gusen („Relation, so der Geh. Raht von Massow de dato Wollin den 24. August nach Berlin gesand". E. Friedlaender, S. 372), Ase (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 20).

Die Belagerung.[1])

Es war klar, daß das Werk durch einen Handstreich nicht zu nehmen, sondern daß eine förmliche Belagerung notwendig war. Als ein Unglück kann der hiermit verbundene Zeitverlust eigentlich nicht bezeichnet werden; denn die nächste Aufgabe des Generals von Arnim war erfüllt und die Flottille von der Insel aus mit Trinkwasser versorgt. Immerhin drängten die Umstände und die vorgeschrittene Jahreszeit auch auf eine möglichst schleunige Eroberung der Schanze, damit der Seeweg für die Transportschiffe frei wurde und der Übergang nach Rügen ausgeführt werden konnte.

Die Aufgabe Arnims war keine leichte. Es fehlte an Schanzzeug, und ohne schwere Artillerie konnte er gegen das Fort nichts ausrichten.[2]) Er wandte sich daher mit einer diesbezüglichen Bitte an das Große Haupt-Quartier,[3]) worauf vom Belagerungsgeschützpark vor Stralsund 17 Geschütze, zwei Mörser und zwei Haubitzen nebst dem erforderlichen Schanzgerät, aus dem Zeughause zu Stettin 120 Wagen mit Pulver, Kugeln und Bomben nach Usedom abgingen.[4]) Beide Transporte kamen am 17. August in Anklam an und wurden am folgenden Tage nach Peenemünde gebracht.[2]) Darüber waren seit dem Eintreffen der Armeeabteilung von Arnim vor der Schanze volle vierzehn Tage verstrichen; als daher Arnims Meldung von der bevorstehenden Ankunft der Artillerie und Munition erhielt, konnte er endlich in der Nacht vom 17. zum 18. August die erste Parallele ausheben und drei Batterien bauen lassen, eine mit sieben Geschützen gegen die Südwestfront, eine mit den Haubitzen und Mörsern und eine mit 10 Geschützen gegen die Südostfront, aus denen die Befestigungswerke am 19. lebhaft beschossen wurden.[5]) Da König Friedrich Wilhelm mehrfach darauf gedrungen hatte, sich der Schanze so schnell als möglich zu bemächtigen, gingen die Belagerer schon in der Nacht zwischen dem 20. und 21. auf kleinen Brücken über die sumpfigen Stellen des Vorlandes, schoben dann die Laufgräben weiter vor, hoben die zweite Parallele aus und bauten eine Batterie von 30 Handmörsern, die die Südfront des Werkes unter Feuer nahm. Trotzdem waren die Angreifer erst auf 200 Schritt vom gedeckten Wege und seinem Vorgraben vorgedrungen. Das sumpfige Gelände hatte den Erdarbeiten

[1]) Die Darstellung der Belagerung und der Erstürmung stützt sich vornehmlich auf den Bericht Arnims. Vergl. S. 167, Anm. 1.

[2]) Meldung Arnims; Peenemünde, 17. August. Geheimes Staats-Archiv Rep 96. 501 C.

[3]) Meldung Arnims; Peenemünde, 12. August.

[4]) Meldungen des Generalmajors von Lilien, Kommandanten von Stettin, an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 13. und 16. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A.

[5]) Karten Kriegs-Archiv 4. I. H. 40. I und III.

große Schwierigkeiten entgegengesetzt und General von Arnim zu der Überzeugung gebracht, daß es noch viel Zeit und eine große Zahl von Menschenleben kosten würde, mit den Approchen bis an den Graben vorzudringen und nach Herstellung von Grabenübergängen zum Sturme zu schreiten, daß hierzu auch die vorhandene Munition bei weitem nicht ausreichend war. Da außerdem Nordwestwind einsetzte, der das Seewasser in die Laufgräben zu treiben drohte, und zudem abermals die Aufforderung des Königs eintraf, die Belagerung zu beschleunigen, entschloß sich Arnim, ohne mit den Laufgräben bis zu der eigentlichen Sturmstellung vorgerückt zu sein, die Schanze am 22. mit Sturm zu nehmen.

Die Erstürmung.

Trotzdem die Besatzung der Schanze nur einen Oberstleutnant, einen Major, fünf Hauptleute, fünf Leutnants, drei Fähnriche, 16 Unteroffiziere und 232 Mann betrug, bestimmte Arnim zur Ausführung dieses Sturmes den Oberst Erich Ernst von der Lieppen, Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, Oberstleutnant von Winterfeldt vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna, den sächsischen Major von Behr und Major von Erlach vom Infanterie-Regiment Prinz Albrecht, 300 Grenadiere und 700 Füsiliere, je 100 mit 4 Offizieren, außerdem 3 Unteroffiziere und 18 Zimmerleute mit Äxten. Über die Art, wie der Sturm ausgeführt werden sollte, wurde eine genaue Disposition[1]) ausgegeben.

Gemäß derselben traten die zum Sturme kommandierten Truppen, die den preußischen Infanterie-Regimentern Prinz Albrecht und Jung-Dohna und den sächsischen Infanterie-Regimentern Seckendorf und Friesen entnommen waren, am 21. August 7 Uhr nachmittags aus dem Verbande ihrer Bataillone aus und mit je einer Faschine versehen auf dem Alarmplatze an. Sie wurden in die einzelnen Sturmkolonnen abgeteilt und in die Laufgräben geführt, wo sie die Nacht verbrachten. Die Sturmkolonnen waren in je zwei Treffen formiert und in folgender Weise zusammengesetzt.

Die eigentliche Sturmkolonne des rechten Flügels bestand aus vier Hauptleuten, einem Leutnant, einem Fähnrich und 100 Grenadieren. Von ihnen war jeder mit einer Faschine und mit drei Handgranaten in der Granattasche versehen, die brennende Lunte trugen sie im Luntenleger, das Gewehr umgehängt. Ihnen waren ein Unteroffizier und sechs Zimmerleute mit Brettern beigegeben, die die Aufgabe hatten, etwa in den Gräben liegende Bäume und die Palliſaden zu entfernen und die Gräben passierbar zu machen.

---

[1]) Disposition Zur Attaque der Penamünder Schantze". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. September. fol. 44—45. Fehlerhaft abgedruckt bei Droysen IV 4, S. 363 f.

Im zweiten Treffen standen als Soutien 100 Füsiliere unter dem sächsischen Major von Behr. Ihnen waren sechs Mann mit Leitern zugeteilt. Die Sturmkolonne des Zentrums stand unter dem Befehle des Oberstleutnants von Winterfeld und war in derselben Weise zusammengesetzt, nur war der Unterstützungstrupp um 50 Füsiliere stärker als der der Flügel. Auf dem linken Flügel kommandierte Major von Erlach. Als Sturmreserve folgte hinter dem Zentrum Oberst von der Lieppen mit 400 Mann. Eine Abteilung von einem Leutnant, sechs Unteroffizieren und 50 Arbeitern ohne Gewehr mit 25 Schippen und 25 Hacken und je zwei Faschinen stand zu seiner Disposition.

Während der ganzen Nacht wurde das Fort mit allem Geschütz ohne Unterbrechung beschossen. Eine Stunde vor Tagesanbruch wurde das Feuer eingestellt, und die Truppen verließen die Laufgräben und marschierten auf. Um 3 Uhr vormittags wurde durch eine Salve aus sämtlichen Handmörsern das Signal zum Sturme gegeben. Sofort traten die Sturmkolonnen an. Sie gelangten bis zum Vorgraben und warfen die Faschinen hinein, ohne daß aus der Schanze ein Schuß gefallen wäre, da König Karl vor seiner Abfahrt von Usedom den strengen Befehl gegeben hatte, im Falle eines Angriffs nicht eher zu schießen, als bis der Feind am Graben angekommen wäre. Kaum aber hatten die Sturmkolonnen diesen erreicht, als die Schweden ein heftiges Geschützfeuer eröffneten und die Angreifer mit einem solchen Hagel von Geschossen überschütteten, daß diese stutzten und in Unordnung gerieten.[1]) Da außerdem der Graben wider Erwarten tief, mit Wasser gefüllt und mit spanischen Reitern versehen war, so kam hier der Angriff ins Stocken. Erst als das zweite Treffen heranrückte, überschritten die Truppen den Vorgraben und gelangten auf das Glacis. Das feindliche Geschütz- und Gewehrfeuer wurde so heftig, daß hier die Mehrzahl der Offiziere fiel oder verwundet wurde, außerdem entzündeten die Schweden hier einige Minen. Trotzdem drangen die Truppen bis zur Konterskarpe vor und bewarfen den Gegner mit Handgranaten. Hier kam der Sturm einige Zeit zum Stehen, und erst, als die Sturmreserve eintraf, wurde der Graben überschritten, der Wall erstiegen und die Schweden mit dem Bajonett angegriffen. Hauptmann von Münchow vom Infanterie-Regiment Prinz Albrecht war der erste, der in die Schanze eindrang. Die Verteidiger wehrten sich, trotzdem sie in der Minderzahl waren, mit bewunderungswürdiger Tapferkeit, und ihre Verluste wären wohl weit größere gewesen, wenn nicht ein Teil der preußischen und sächsischen Mannschaften auf die in der Schanze vorhandenen Vorräte an Branntwein gestoßen wäre und sich dadurch vom Kampfe hätte ablenken lassen.[2]) Endlich erlagen die Verteidiger

[1]) Vergl. außer der Relation hierzu wie zu dem Folgenden Journal 24. August.
[2]) Journal 28. August.

der Übermacht und nachdem ein großer Teil, unter ihnen der Kommandant, gefallen war, ergab sich der Rest. Nach Verlauf von 1¼ Stunde war die Schanze in den Händen der Angreifer.

Die Verluste der Verbündeten waren sehr schwer; Oberst von der Lieppen, Oberstleutnant von Winterfeldt, Major von Behr, zwei Hauptleute, sechs Leutnants, ein Fähnrich, zehn Unteroffiziere, 18 Grenadiere und 114 Füsiliere waren gefallen, Major von Erlach, vier Hauptleute, elf Leutnants, fünf Fähnriche, 28 Unteroffiziere, 55 Grenadiere und 350 Füsiliere waren verwundet, von denen später noch eine große Zahl ihren Wunden erlegen ist. Den größten Verlust hatte das preußische Infanterie-Regiment Jung-Dohna mit 43 Toten und 143 Verwundeten erlitten.[1]) Die Schweden verloren an Toten ihren Kommandanten, einen Major, vier Offiziere und 52 Unteroffiziere und Mann und an Verwundeten vier Offiziere und 64 Unteroffiziere und Mann, der Rest war in Gefangenschaft gefallen.

Die unmittelbar folgenden Ereignisse.

Noch am 22. August sandte General von Arnim den Hauptmann von Münchow ins Lager vor Stralsund und ließ dem Könige die Eroberung der Peenemünder Schanze melden.[2])

Es war die höchste Zeit gewesen, daß das Fort am 22. August stürmender Hand erobert wurde; denn schon am folgenden Tage trat Hochwasser ein, das die tiefer gelegenen Teile der Schanze und ihr ganzes Vorgelände unter Wasser setzte und einen Zugang zu derselben unmöglich machte.[3]) General von Arnim hatte nach dem Sturme in der Schanze eine Besatzung von 150 Mann vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna zurückgelassen, zu denen nach einigen Tagen weitere 150 Mann stießen, die in Böten übergesetzt werden mußten. Zum Kommandanten wurde Hauptmann von Schlewitz vom II. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna ernannt.[4]) Die übrigen Truppen der Armeeabteilung biwakierten in der Nähe des Dorfes Peenemünde, in dem General von Arnim sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte.

Als König Friedrich Wilhelm von der Überschwemmung Meldung erhielt, befahl er die Aufschüttung von Dämmen, um auf diese Weise eine bessere Verbindung zwischen dem Festlande und der Schanze herzustellen. Doch scheint die Ausführung dieses Befehles aus unbekannten Gründen

---

[1]) Europäische Fama 1715, S. 751 f. Die daselbst gemachten Angaben über die Verluste stimmen fast vollkommen überein mit den bei E. Friedlaender S. 370 und 371 abgedruckten Verlustlisten.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C.

[3]) Journal 28. August.

[4]) Meldung Arnims an den König; Peenemünde, 24. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C.

unterblieben zu sein, wenigstens wird nirgends von einem Dammbau berichtet. Als im Hauptquartiere zu Peenemünde von dem in Wolgast kommandierenden Oberstleutnant die Meldung einlief, daß die aus den Pontons der verbündeten Armeen hergestellte Pontonbrücke bei dem Orte am 26. August mittags zur Benutzung fertig sein würde, brach der Belagerungsgeschützpark bereits am 26. morgens von Peenemünde auf, um nach Stralsund zurückgebracht zu werden und dort weitere Verwendung zu finden. Der in Wolgast kommandierende Oberstleutnant selbst wurde am folgenden Tage abgelöst und kehrte in das Lager vor Stralsund zurück.[1])

Am 28. August erging aus dem Großen Haupt-Quartier ein Befehl an General von Arnim, dem König schleunigst einen eingehenden Bericht über die Eroberung der Insel Usedom und der Peenemünder Schanze einzureichen, denn „Es erfordert die glorie Unserer Waffen, dass die beyder ohnlängt auf Usedom und wider die Penemunder Schantze von Uns vorgenommene und so glücklich ausgeführte actiones mit Ihrem waaren umbstande überall bekandt gemacht werde, sonderlich da Wir vernehmen, dass die Schweden, Ihrer Gewohnheit nach, sich davon vieler fälschung und gantz erdichteter Dinge rühmen sollen".[2]) Diesem Befehle gemäß verfaßte General von Arnim nach seiner Ankunft im Lager vor Stralsund am 5. September eine „Relation von der Eroberung der Insel Usedom und der Peenemünder Schantze".[3])

Da König Friedrich Wilhelm fürchtete, Karl XII. könnte mit seiner Flotte den Versuch machen, die Schanze durch einen Angriff von der Seeseite her zurückzuerobern, zumal da die Insel Ruden von den Dänen noch nicht besetzt war, befahl er, daß die bei Peenemünde biwakierenden vier Bataillone einstweilen auf der Insel stehen bleiben sollten. Arnim erhielt die Weisung, für dieselben in der Nähe von Peenemünde einen geeigneten Lagerplatz zu suchen. Da ein solcher indessen dort nicht zu finden war, sah sich Arnim genötigt, die Truppen etwas weiter ins Land hinein zu verlegen. Das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht rückte daher am 30. August in Pudagla in Kantonnementsquartiere[4]) und das Infanterie-Regiment Jung-Dohna bezog Ortsunterkunft in dem Dorfe Usedom.[5]) Doch mußten auf Befehl des Königs 400 Dragoner vom Dragoner-Regiment Prinz Albrecht in unmittel-

[1]) Meldung Arnims; Peenemünde, 26. August.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord Krieg 1715. 15.—31. August. fol. 165.

[3]) Daselbst. September. fol. 42—43.

[4]) Meldung des Oberst Truchseß Graf von Waldburg an den König; Pudagla, 30. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 H.

[5]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an den König; Wolgast, 16. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 S.

barer Nähe der Schanze stehen bleiben, um nötigenfalls sofort bei der Hand zu sein.[1]) Die Schanze selbst wurde ausgebessert und stellenweise verstärkt,[2]) wozu die Insel Usedom das erforderliche Geld aufzubringen hatte.[3])

3. Auflösung der Armeeabteilung von Arnim.

General von Arnim war am 29. August aus seinem Hauptquartiere Peenemünde nach dem Lager vor Stralsund aufgebrochen, wahrscheinlich um dem Könige mündlich Bericht zu erstatten, und an seiner Stelle hatte Generalmajor von Schwendi den Befehl über die auf Usedom stehenden Truppen übernommen.[4]) Da die ganze Armeeabteilung nicht nutzlos auf der Insel stehen bleiben konnte, brachen die beiden sächsischen Infanterie-Regimenter am 1. September von Peenemünde auf, um anderweitige Verwendung zu finden; das Infanterie-Regiment Seckendorf rückte nach Greifswald, das Infanterie-Regiment Friesen nach Anklam ab.[5])

Erst Anfang Oktober konnte die Gefahr für die Peenemünder Schanze als beseitigt gelten, und infolgedessen wurde die Besatzung des Forts auf 100 Mann unter Hauptmann von Schlewitz vermindert und zur Bedienung der in der Schanze befindlichen 24 Geschütze und zwei Mörser nur zwei Kanoniere zurückgelassen. Das Dorf Peenemünde blieb mit 200 Mann belegt. Am 2. oder 3. Oktober brach das Kürassier-Regiment von Pannwitz aus seinen Quartieren auf und marschierte über Wollin nach Pommern, wo es in Stargard und den umliegenden Landstädten Kantonnementsquartiere bezog.[6]) Auch das I. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, das zur Besatzung von Stettin gehörte, aber bereits vom April bis etwa zum 25. Juli in Wollin gestanden hatte, muß in dieser Zeit Befehl erhalten haben, nach Wollin zurückzukehren, denn am 25. Oktober wird es dort wieder genannt.[7]) In der ersten Hälfte des Oktober hat auch das sächsische Dragoner-Regiment Anspach-Flemming die Insel Usedom verlassen.[8]) Am 13. erhielten das I. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-

[1]) Meldung des Generals von Arnim; Peenemünde, 29. August.

[2]) Meldung des Generalmajors von Schwendi; Peenemünde, 4. September. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 S.

[3]) Befehl an Generalmajor von Schwendi; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, o. D. Daselbst.

[4]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an den König; Peenemünde, 30. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 S.

[5]) Meldung Schwendis; Peenemünde, 1. September.

[6]) Meldung Schwendis; Wolgast, 30. September. Meldung des Regiments-kommandeurs Oberst von Preuß an König Friedrich Wilhelm; Stargard, 4. November. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 G.

[7]) Meldung Schwendis; Wolgast, 25. Oktober.

[8]) Meldung Schwendis; Wolgast, 9. Oktober.

Dohna und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments Prinz Albrecht Marschbefehl.[1]) Die beiden Eskadrons unter Oberstleutnant von Rohr erreichten am Nachmittage des 16. Wolgast, mußten aber, da die Stadt schon stark mit Truppen belegt war, in einem in der Nähe der Stadt an der Straße nach Greifswald liegenden Dorfe einquartiert werden. An demselben Tage rückte das I. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna aus dem 8 Meilen entfernten Dorfe Usedom in Wolgast ein.[2]) Generalmajor von Schwendi meldete ihr Eintreffen dem Könige und bat um Weisungen, worauf Friedrich Wilhelm befahl, die beiden Eskadrons, denen sich der Regimentsstab anzuschließen hatte, nach Kröslin[3]) zu verlegen und dort ohne Verpflegung einzuquartieren. Als Oberst Truchseß Graf von Waldburg am 19. dort eintraf, fand er das Dorf bereits von einer Eskadron des sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Schmettau belegt, so daß er sich genötigt sah, eine Eskadron seines Regiments in dem benachbarten Dorfe Groß-Ernsthof[4]) einzuquartieren, das bisher nur Fourage an die sächsische Generalität geliefert hatte.[5]) Das I. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna blieb bis zum 30. in Wolgast stehen, rückte dann nach Greifswald ab, um an dem Übergange nach Rügen teilzunehmen.

Die Mehrzahl der Truppenteile, aus denen die Armeeabteilung des Generals von Arnim zusammengesetzt gewesen war, hatte also die Insel Usedom verlassen.[6]) Die Brücke zwischen der Insel und dem Festlande bei Wolgast war nun nicht mehr zwingend notwendig, daher erhielt Generalmajor von Schwendi Befehl, in Stettin, Anklam und an anderen Orten kleine Böte zu requirieren und unter der Leitung des in Wolgast liegenden Pontonierhauptmanns wieder eine Fähre herzustellen und dann die Pontonbrücke bei

[1]) Meldungen Schwendis; Wolgast, 14. und 25. Oktober.

[2]) Meldung Schwendis; Wolgast, 16. Oktober.

[3]) Nördlich von Wolgast.

[4]) 4 km nordwestlich von Wolgast.

[5]) Meldung Waldburgs an König Friedrich Wilhelm; Kröslin, 19. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 H. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Oberstleutnant, dann Oberst Karl Ludwig Truchseß Graf von Waldburg. 1714—1718.

[6]) Nach den vorhandenen Meldungen über den Abmarsch der einzelnen Truppenteile mußten jetzt noch auf Usedom stehen: Stab und II. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna, die Infanterie-Regimenter Prinz Albrecht und Alt-Dönhoff und ein kombiniertes Bataillon, wofern dieses nicht bereits an Ort und Stelle aufgelöst war, ferner die Kürassier-Regimenter Graf Wartensleben und Bayreuth und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments Prinz Albrecht. Über den Abmarsch dieser Regimenter sind keine Nachrichten vorhanden. Daß sie aber dennoch, wenigstens zum Teil, früher oder später die Insel ebenfalls verlassen haben, ist gewiß; denn ein Bataillon Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff, ein Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Albrecht und das Kürassier-Regiment Bayreuth haben bereits wieder an dem Übergange nach Rügen teilgenommen.

Wolgast abbrechen zu lassen, da man fürchtete, daß die Pontons durch das lange Liegen im Wasser schadhaft werden könnten. Die noch auf Usedom stehenden Truppen sollten zur Erleichterung der Fouragelieferung auf der Insel gleichmäßig verteilt werden.[1]) Groß kann übrigens ihre Zahl nach den erhaltenen Nachrichten nicht mehr gewesen sein. Die Besatzung der Anklamer Fährschanze auf Usedom war nach dem Abmarsche des sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Flemming nur noch 100 Reiter stark. In Wolgast standen zur Bedienung der Festungsartillerie nur ein Feuerwerker und zehn Kanoniere, und noch schlechter lagen die Verhältnisse in den an der Swinemündung einander gegenüber liegenden Schanzen, in jeder befanden sich nur zwei Kanoniere, und für jedes Geschütz waren nur noch zehn Schuß vorhanden.[2])

VIII. Grenzsperre gegen Hamburg.

Im Laufe des Monats August war in Hamburg und Altona die Pest ausgebrochen,[3]) und um eine Verschleppung dieser Seuche durch Reisende, Kaufleute oder durch die Elbschiffer nach Brandenburg zu verhindern, wurde die Besetzung der Grenze gegen Hamburg zwischen dieser Stadt und Lenzen a. E.[4]) notwendig.

Infolgedessen wurden von den in Magdeburg und Berlin stehenden beiden Bataillonen des Infanterie-Regiments von Heyden Abteilungen in der Stärke von je einigen 100 Mann in die Altmark an die Grenze gegen das Kurfürstentum Hannover und in die Priegnitz gegen Hamburg vorgeschoben.[5]) Das Kürassier-Regiment von Heyden, das bereits vor Stralsund im Lager lag, marschierte mit drei Kompagnien in die Altmark und mit drei Kompagnien in die Priegnitz, wo Oberst von der Schulenburg die Linie Neuhausen[6])—Meyenberg—Wittstock—Zechlin[7]) besetzte. Ihm wurde auch die übrige zur Grenzsperre detachierte Infanterie unterstellt.[8])

[1]) Befehl an Generalmajor von Schwendi; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, o. D., bestimmt nach dem 17. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 S.

[2]) Meldung Schwendis; Wolgast, 29. Oktober.

[3]) E. Friedlaender, S. 348.

[4]) E. Friedlaender, S. 374.

[5]) Meldung des Generalleutn. von Stille an den König; Magdeburg, 23. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Militaria 1714—1718. — Meldung des Generalfeldm. Grafen Wartensleben; Berlin, 29. August. Rep. 96. 506 Q.

[6]) 16 km nördlich von Perleberg.

[7]) 19 km östlich von Wittstock.

[8]) Meldung des Grafen Wartensleben; Berlin, 7. September.

Fast zwei Monate haben die Truppen die Grenze beobachtet. Erst im Laufe des Oktober verzog sich die Gefahr soweit, daß die Sperre aufgehoben werden konnte. Die Infanterie kehrte in ihre Garnisonen zurück.[1]) Das Kürassier-Regiment bezog zunächst an Ort und Stelle Standquartiere,[2]) die es erst in den ersten Dezembertagen verließ, um einem Befehle des Königs zufolge über Schwedt nach Preußen abzurücken.[3]) Die Teilnahme an den großen kriegerischen Ereignissen des Jahres ist ihm nicht vergönnt gewesen.

IX. Operationen der dänischen Flotte. Transport der Artillerie nach Stralsund.

1. Transport der Artillerie nach Anklam.

Noch vor der Eroberung der Peenemünder Schanze war die Flottille unter Konteradmiral Sehestedt verproviantiert und mit Trinkwasser versorgt, Einem Versuch, die Einfahrt in den Greifswalder Bodden zu erzwingen, stand also nichts mehr entgegen. Diese war auf zwei Wegen möglich. Wollte die Flottille die Fahrstraße zwischen den Inseln Ruden und Usedom benutzen, so mußten zuvor die von Karl XII. auf Ruden angelegten starken Befestigungen erobert werden, wozu König Friedrich Wilhelm den Admiral bereits am 18. August aufgefordert hatte.[4]) Der zweite Weg führte um die Greifswalder Oie herum durch die schmale Fahrrinne unter dem Thiessower Höft, das Neue oder West-Tief. Diese hatten die Schweden durch versenkte Schiffe unfahrbar zu machen gesucht, überdies konnte sie von Strandbatterien auf der Südostspitze von Mönchgut unter Feuer genommen werden. Zur Unterstützung der Batterien lagen jenseits der Sperre einige schwedische Kriegsschiffe bereit. Sehestedt fühlte sich angesichts dieser Vorkehrungen des Feindes zur Erzwingung der Durchfahrt nicht stark genug, er beschloß, Verstärkungen abzuwarten. Doch benutzte er die Zeit wenigstens dazu, das Haff von den schwedischen Kaperschiffen zu säubern[5]) und so dem Belagerungsgeschützpark den Wasserweg vorläufig bis Anklam frei zu machen.

---

[1]) Meldung des Obersten v. d. Schulenburg an den König; Lenzen, 27. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 N. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Obersten Achatz von der Schulenburg. 1715—1718.

[2]) Meldung von Stilles; Magdeburg, 21. Oktober.

[3]) Meldung Schulenburgs; Lenzen, 27. November u. Schwedt, 11. Dezember.

[4]) Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Sehestedt; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 18. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i i. Nord. Krieg 1715. 15.—31 August. fol. 45 f.

[5]) Meldungen des Geheimen Rats von Massow an den König; Lebbin, 7. August, Wollin, 14. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. Journal 15. August.

Ein Teil der Artillerie war bereits Ende Mai in Stettin eingetroffen und in der ersten Hälfte des Juni langte auch der Rest zu Schiff von Küstrin und Berlin her an,[1]) so daß seit dieser Zeit in Stettin ein Park von 80 24-pfündigen Belagerungsgeschützen und 40 Mörsern des Transportes harrte.[2]) Aber erst Anfang August, nach der Sicherung des Wasserweges durch Sehestedt, war es möglich, dem Transport näher zu treten. Der Geheime Rat von Massow, der damals mit den zum Übergange nach Rügen bestimmten Fahrzeugen in Wollin angekommen war, gab zu diesem Zwecke vorübergehend einen Teil der Schiffe an Oberstleutnant von Linger ab,[3]) und am 31. August konnte der erste Transport mit 54 Schiffen nach Anklam abgehen.[4]) Nachschübe waren vor der Hand nicht möglich, da alle Transportschiffe zur Verfügung des Königs zusammengehalten werden mußten, um jederzeit zum Übergange nach Rügen verwendbar zu sein.[5]) Dennoch gelang es bis Mitte des Monats, den gesamten Geschützpark einschließlich der Munition bei Anklam zu vereinigen. Da man allgemein gehofft hatte, die Artillerie ohne Verzögerung auf dem Wasserwege wenigstens bis Greifswald bringen zu können, so waren an dem unvorhergesehen als Endpunkt des Schiffstransportes bestimmten Anklam keinerlei Vorkehrungen zum Löschen der Ladung getroffen. Der Ladeplatz war in schlechtem Zustande, nicht einmal ein Krahn war vorhanden. Das zum provisorischen Zeughause ausersehene Gebäude erwies sich zur Aufnahme von 1000 Zentnern Pulver als zu klein, so daß eine Kirche zu Hülfe genommen werden mußte.

Mit großer Spannung wurde schon seit langer Zeit das Eintreffen der Belagerungsartillerie vor Stalsund erwartet,[6]) aber dem Transport zu Lande standen ungeahnte Schwierigkeiten entgegen. Die Wege zwischen Anklam, Greifswald und Stralsund waren in so schlechtem Zustande, daß der Kommandeur der preußischen Artillerie, Generalmajor von Kühle, Bedenken trug, die Geschütze auf ihnen ohne vorherige gründliche Ausbesserung fortschaffen zu lassen. Und auch dann hielt er eine Bespannung von 20 Pferden für jedes Geschütz,

---

[1]) Kgl. Reskript an Löllhöffel; Stettin, 30. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 28.—31. Mai. fol. 124.

[2]) Desgl. an Graf Metternich in Wien; Großes Haupt-Quartier Lager bei Stettin, 17. Juni. Daselbst fol. 120.

[3]) Eigenhänd. Anweisung des Königs zu einem Befehle an Massow auf dessen Bericht vom 6. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 5 und Meldung Massows; Wollin, 14. August. fol. 16—18.

[4]) Meldung des Generalmajors von Lilien an den König; Stettin, 31. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A. Militaria 1714. 1715. 1718. Des Generalmajors v. Lilien Immediat-Berichte. — Europ. Fama 1715. S. 753.

[5]) Meldung Massows; Stettin, 2. September und eigenh. Anweisung des Königs zu einem Befehle an Linger. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 38—41.

[6]) E. Friedlaender, S. 345.

von 10 Pferden für jedes mit dem Zubehör beladene Fahrzeug und von weiteren 10 Pferden für einen Mörser erforderlich. An Bespannungen für die Armeefahrzeuge einschließlich der Pontonwagen standen ihm aber nur 450 Pferde zur Verfügung. Infolgedessen sah sich Kühle genötigt, den König zu bitten, die Lieferung weiterer 350 Zugpferde auszuschreiben.[1])

2. Sehestedt erzwingt die Einfahrt in den Greifswalder Bodden.

Im preußischen Großen Haupt-Quartier hatte ursprünglich die Absicht bestanden, die Artillerie und die zum Transport der Truppen nach Rügen bestimmten Schiffe auf dem Wasserwege bis Greifswald zu führen. Da die Zeit drängte, die Einfahrt in den Bodden aber noch nicht frei war, so hatte man sich schon entschlossen, das Belagerungsgeschütz bereits von Anklam aus auf dem Landwege nach Stralsund zu schaffen, um endlich die förmliche Belagerung beginnen zu können. Mit der Unternehmung auf Rügen mußte man sich notwendigerweise gedulden. Da aber keine Aussicht vorhanden war, die Festung, wie man gewünscht hatte, noch vor Hereinbruch des Winters zu Fall zu bringen, solange Rügen noch in schwedischen Händen war, da andererseits der Sommer zur Neige ging, so ist es nicht verwunderlich, wenn Friedrich Wilhelm über die Untätigkeit der dänischen Flotte sehr ungehalten war, die infolge widrigen Windes noch immer ostwärts der Peenemündung lag. Unermüdlich drang er bei König Friedrich von Dänemark und bei Sehestedt auf den Versuch zur Erzwingung der Einfahrt, und trotzdem sich die beiden Könige am 11. September persönlich nach Usedom begaben, um die Sachlage in Augenschein zu nehmen,[2]) und Sehestedts Untätigkeit als berechtigt erkannten, erhielt der Admiral dennoch die Weisung, die Einfahrt unter allen Umständen zu forcieren. Um dem Befehle Nachdruck zu verleihen und seine Ausführung zu beschleunigen, wurde der Ingenieur-Oberstleutnant Monti zur Flottille abkommandiert.[3])

So lichtete die Flottille endlich am 23. September die Anker. Mit unsäglicher Mühe wurden die Schiffe durch Werpen und Bugsieren um die Greifswalder Oie herum gegen die Sperre bei Thiessower Höft vorgebracht. Die Schweden hatten hier inzwischen noch weitere Fahrzeuge versenkt, so daß mehr als 15 Schiffe das Fahrwasser südlich Thiessower Höft sperrten. Am 24. Morgens 9 Uhr erreichte die Flottille bei der Südspitze der Insel Rügen die Sperre. Neun schwedische Fregatten und drei Galioten, die

[1]) Meldung Kühles; Anklam, 18. September. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 503 K.

[2]) E. Friedlaender, S. 388.

[3]) Von ihm liegt ein eingehender Bericht vom 17.—25. September vor: „Forcierung des Neuen-Tiefs bei Rügen" Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 29—31. Gedruckt bei Droysen, a. a. O. IV, 4, S. 345—349.

die Einfahrt decken sollten, stellten sich den Dänen entgegen, und es entspann sich ein Gefecht, das bis zum Abend dauerte, ohne ein greifbares Ergebnis zu haben.

Am folgenden Morgen bei Sonnenaufgang begann die Flottille unter dem Schutze des Geschützfeuers von den Prahmen die Durchfahrt durch die Sperre, wobei ein Lotse von der Insel Ruden, Peter Holländer, dessen Haus König Karl hatte niederreißen und dafür das Blockhaus errichten lassen, treffliche Dienste leistete. Das Gefecht dauerte bis 12 Uhr mittags. Um diese Zeit kam von Ruden her ein kleines Fahrzeug, legte bei dem schwedischen Geschwader an und segelte nach kurzem Aufenthalte weiter nach Rügen. Sobald es das Land erreicht hatte, trennten sich die schwedischen Fregatten, vier wandten um und segelten in den Rügenschen Bodden nach Zicker Höved und gerieten hier auf Grund, die fünf anderen zogen sich nach Ruden zurück. Gegen Abend passierte die Flottille die Sperre und fuhr in den Greifswalder Bodden ein, wodurch die fünf schwedischen Fregatten bei Ruden von ihrem Rückzuge nach Stralsund abgeschnitten wurden. Um ihnen auch die Möglichkeit einer Rückkehr nach den schwedischen Küsten zu nehmen, sandte Sehestedt am 26. September eine Yacht an Admiral Rabe mit der Meldung von dem Erfolge der Flottille und der gefährlichen Lage der schwedischen Schiffe und machte ihn auf die Möglichkeit ihres Rückzuges nach Schweden aufmerksam.[1])

3. Transport der Belagerungs-Artillerie und Munition nach Stralsund.

Nunmehr war die Fahrt bis Greifswald frei und dem Heranführen der Transportschiffe, der Munition und des Belagerungsgerätes nach Greifswald und der Ausführung des Überganges nach Rügen stand nichts mehr im Wege.

Sofort ging Generalmajor von Kühle ans Werk, die Verzögerung des Geschütztransportes nach Möglichkeit einzuholen. Auf sein Ersuchen requirierte Massow in der Umgegend von Anklam eine Anzahl von Transportfahrzeugen.[2]) Aber neue Schwierigkeiten traten ein und verzögerten das Werk. Das Wasser der Peene erwies sich für die schwerbeladenen Schiffe als zu flach, der Weg durch die Swine war noch nicht hinreichend gesichert, es blieb also nichts übrig, als Munition und Belagerungsgerät in Wolgast auf kleinere Schiffe mit geringerem Tiefgang umzuladen.[3]) Noch volle fünf Wochen verflossen, und erst vom 14. Oktober an gingen

[1]) Europäische Fama 1715, S. 756—761.

[2]) Generalmajor v. Kühle an Massow; Anklam, 3. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 59—60.

[3]) Meldung Massows an den König; Greifswald, 14. Oktober. Daselbst fol. 68.

die größeren Munitionstransporte durch die Swine nach Greifswald, da dieser Weg durch zwei dänische Kriegsschiffe und zwei Fregatten unter der Greifswalder Oie und die dänische Hauptflotte in der Stärke von 26 Schiffen unter Jasmund hinreichend gesichert erschien.[1])

Auch in Greifswald stellten sich die Vorbereitungen als vollkommen ungenügend heraus. Wohl boten sich beim Ausladen nicht die gleichen Schwierigkeiten wie in Anklam, doch erwiesen sich die als Lagerräume in Aussicht genommenen Gebäude als zu klein, so daß noch in letzter Stunde provisorische Magazine erbaut werden mußten.[2]) Auch die von Greifswald nach Stralsund führenden Wege waren in so mangelhafter Verfassung, daß es erst umfassender Ausbesserungsarbeiten bedurfte, ehe mit dem Transport der Geschütze begonnen werden konnte, der dann endlich mit Hülfe requirierter Pferde und der Bespannungen der Armeefahrzeuge, wenn auch immer noch unter großen Schwierigkeiten, bewerkstelligt wurde.[3])

X. Eroberung der Insel Rügen.

1. Vorbereitungen.

Da man im Großen Haupt-Quartiere der verbündeten Armeen schon zu Beginn des Feldzuges erkannt hatte, daß eine Eroberung der Festung Stralsund nur möglich war, nachdem man sich in den Besitz der Insel Rügen gesetzt hatte, so war ein Übergang nach der Insel von vorn herein ins Auge gefaßt. Bereits seit April war dieser planmäßig und sorgfältig vorbereitet.

Am 25. dieses Monats befahl König Friedrich Wilhelm dem Gouverneur der Festung Kolberg, Generalleutnant Graf Schlippenbach, die Kolberger Regierungsgebäude und Stadtarchive nach Akten zu durchforschen, aus denen man sich über die Vorbereitungen zu dem im Jahre 1678 ausgeführten Übergange nach Rügen unterrichten könnte. Indessen wurde trotz eifrigen Suchens nichts vorgefunden, was auf denselben Bezug hatte.[4])

---

[1]) Meldung Sehestedts an Massow; 13. Oktober und Meldung Massows an den König; Greifsw., 14. Oktober.

[2]) Meldung des Kgl. Kommissars Hauerwaldt an den König; Greifswald, 27. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 19–20.

[3]) Kgl. Reskript an Graf Metternich in Wien; Großes Haupt-Quartier, Lager vor Stralsund, 3. Oktober. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Oktober fol. 28–29. — E. Friedlaender, S. 377. — Meldung des Kgl. Kommissars Joh. Adam von Diemar an den König; Greifswald, 5. Oktober. Rep. 96. 508 B. fol. 15–16.

[4]) Meldung des Generalleutnants Grafen Schlippenbach an den König; Kolberg, 1. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 L.

Die Beschaffung der Transportfahrzeuge.

Die notwendigsten Vorbereitungen mußten sich naturgemäß auf die Beschaffung der zum Transport der Truppen erforderlichen Fahrzeuge erstrecken. Daher war schon in den am 17. Mai entworfenen Vertrag zwischen Preußen und Dänemark ein Paragraph aufgenommen, nach dem sich Friedrich Wilhelm zur Lieferung von Transportfahrzeugen für 5000 Mann verpflichtete, Dänemark den Rest stellen sollte. Da keine Aussicht vorhanden war, einen so großen Bedarf durch Ausschreibungen zu decken, so blieb nichts übrig, als die Schiffe der preußischen Reeder kurzer Hand zu requirieren, und, geleitet durch die Überlegung, daß die Kaufleute ihre Schiffe zur See doch nicht verwenden konnten, so lange die Schweden die See beherrschten, beschloß man, dafür keine Entschädigung zu zahlen. Nur die Verpflegung der Bootsleute für die Dauer ihrer Dienstleistung für den preußischen Staat stand ihnen die Regierung zu[1]) und verpflichtete sich, für etwa eintretende Beschädigungen der Schiffe aufzukommen.[2]) Der Gouverneur von Kolberg, Generalleutnant Graf Schlippenbach, wurde vom König angewiesen, eine Liste derjenigen im Kolberger Hafen liegenden Schiffe einzusenden, die bei dem Übergange nach Rügen als Transportschiffe Verwendung finden könnten, und den Reedern den Befehl des Königs zum Bereithalten ihrer Schiffe bekannt zu machen.[3]) Unter den von Schlippenbach bezeichneten Fahrzeugen traf dann Hauptmann von Haugwitz vom Großen Hauptquartier nochmals eine Auslese.[4])

Im Lager der Verbündeten war der Übergang bereits auf Anfang Juli festgesetzt,[5]) und es ist ein Beweis für den Eifer Friedrich Wilhelms, daß er schon am 7. Juni bei dem Könige von Dänemark auf sofortige Absendung der Transportschiffe nach dem Haff drang[6]) und den Grafen Schlippenbach am 23. Juni anwies, gegen den 1. Juli die zum Transporte tauglich befundenen Schiffe und Böte unter dem Schutze des Küraſſier-

---

[1]) König Friedrich von Dänemark zahlte für die von ihm zu Kriegszwecken requirierten Schiffe „für jede Last groß" monatlich 4 Reichstaler in Kronen; jeder Matrose erhielt monatlich 5 Reichstaler, der Steuermann 7 und der Schiffer 12. Wo sich die Schiffsmannschaft selbst verpflegen mußte, erhielt jeder Matrose wöchentlich 1, Schiffer und Steuermann zusammen 3 Reichstaler Kostgeld. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 41.

[2]) Meldung Massows an den König; Stettin, 20. Mai. Daselbst fol. 19—20.

[3]) Befehl an Graf Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier, Lager bei Stettin, 20 Mai. Daselbst fol. 21—23.

[4]) Daselbst fol. 73.

[5]) Kabinettsschreiben König Friedrich Wilhelms an den König von Dänemark; Großes Haupt-Quartier, Lager bei Stettin, 17 Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 128.

[6]) Desgleichen; 7. Juni. Daselbst 1.—12. Juni. fol. 119.

Regiments von Katte in der Gegend von Wollin zusammenzuziehen.[1]) Die Fahrzeuge scheinen indessen an ihren bisherigen Standorten liegen geblieben zu sein; denn ihre Vereinigung bei Wollin war nur möglich, nachdem die Seeherrschaft der Schweden gebrochen war. Da dies sich immer mehr verzögerte, so mußte eben die Ausführung des Befehls unterbleiben.

Indessen hatte König Karl die der Insel drohende Gefahr erkannt. Anfang Juli warf er sich mit allen verfügbaren Streitkräften nach Rügen, um die Verteidigung persönlich zu leiten und die Insel bis zum äußersten zu halten.[2]) Die für die Verbündeten so kostbare Zeit verging. Fortwährend drang Friedrich Wilhelm auf eine Offensive der dänischen Flotte. Wirklich lief sie Anfang August von neuem aus und lieferte der schwedischen das unentschiedene Seegefecht bei Jasmund, wurde aber dabei so hart mitgenommen, daß sie sich zum Rückzuge nach Moen genötigt sah. Infolgedessen mußte die Flottille durch Besetzung von Usedom befreit und damit vor dem Untergange bewahrt werden; jedoch erst nach abermaliger längerer Untätigkeit erzwang Sehestedt die Einfahrt in den Greifswalder Bodden.

König Karl benutzte diese Zeit, so gut er konnte. Er setzte die Insel nach Möglichkeit in Verteidigungszustand. Auf Isenhövt[3]) wurde eine Batterie von sieben Belagerungsgeschützen erbaut, auf Wittow, der nördlichsten Halbinsel von Rügen, wo man die Landung befürchtete, ward ebenfalls eine Strandbatterie errichtet und an der Neuen Fährschanze eifrig gearbeitet, es fehlte nur noch die Armierung. Karl hatte allmählich den größten Teil seiner Truppen[4]) in der Mitte der Insel, bei dem Städtchen Bergen, vereinigt.[5]) Ein Teil der Infanterie wurde auf requirierten Bauernpferden beritten gemacht, um schnell dorthin geworfen werden zu können, wo die Verbündeten eine Landung versuchen würden.[6]) Aus Schweden forderte er durch Eilboten Verstärkungen an. Um die Annäherung der feindlichen Transportschiffe zu erschweren, legte er im Neuen Tief die bereits beschriebene Sperre an.

---

[1]) Befehl an Graf Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier, Lager bei Stettin, 23. Juni. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 77. — Befehl an Oberst Hans Heinrich von Katte, Chef und Kommandeur des Kür.-Regts. v. Katte, und an Graf Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier, Lager bei Stettin, 19. Juni. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 75—76.

[2]) E. Friedlaender, S. 333.

[3]) Der Ort auf Rügen ist nicht festzustellen. Vielleicht ist es das Zickersche Hövt auf Mönchgut.

[4]) Über die Stärke dieser Abteilung weichen die Berichte so sehr voneinander ab, daß eine einigermaßen richtige Angabe unmöglich ist. Die Berichte schwanken zwischen 4700 und 10 000.

[5]) Protokoll des mit dem Lotsen Peter Holländer angestellten Verhörs. Gedruckt bei E. Friedlaender, S. 380—381.

[6]) E. Friedlaender, S. 411.

Diejenigen zum Truppentransport bestimmten Schiffe, die die Dievenow passieren konnten, waren nach einander von Kolberg nach Wollin abgesegelt. Anfang September lagen sie sämtlich segelfertig in der Swine vor Anker.[1]) Die Ausführung des Überganges war auf den 2. September festgesetzt, mußte indessen abermals hinausgeschoben werden, da die Flottille erst am 25. September die Einfahrt in den Greifswalder Bodden erzwang.

Als diese sehnlich erwartete Unternehmung geglückt war, konnte man zur Ausführung des Überganges nach Rügen schreiten. Ein Teil der dazu bestimmten Truppen stand bereits zu Stahlbrode[2]) und Wieck[3]) im Biwak bereit. Anfang Oktober kehrte die Flottille nach Greifswald zurück, um zur Aufnahme des Expeditionskorps verwandt werden zu können. Da trat nochmals unerwartet eine Stockung ein. Einmal war aus Mangel an Zugpferden die zur Teilnahme am Übergange bestimmte Artillerie aus dem Lager vor Stralsund noch nicht in Greifswald eingetroffen, und damit nicht genug, auch diejenigen requirierten Transportschiffe, die sich bei der Insel Usedom gesammelt hatten, wurden durch stürmisches Wetter verhindert, aus der Swine nach Greifswald auszulaufen.[4]) Als sie endlich am 14. Oktober bei Greifswald ankamen, stellte sich heraus, daß nicht genügend Schiffe zum Transport der Kavallerie vorhanden waren. Es konnten im ganzen nur 3000 Pferde verladen werden, da die übrigen den Pferden der Generale und Stabsoffiziere und den Bespannungen der Feldartillerie vorbehalten werden mußten. Nur zu gut ist die ungehaltene Stimmung König Friedrich Wilhelms infolge dieser abermaligen Verzögerung zu verstehen, zumal wenn man bedenkt, daß er aus einer Meldung des Geheimen Rates von Massow aus West-Swine vom 10. Oktober geschlossen hatte, daß ungerechnet die Schiffe für den Transport der dänischen Kavallerie Transportfahrzeuge für rund 4000 Pferde requiriert wären, daß er also der Meinung gewesen war, als wären alle Vorbereitungen in bester Ordnung beendet.[5])

---

[1]) Meldungen des Geh. Rats von Massow an den König; Wollin, 31. Juli und Kolberg, 6 September. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 1—2, 49—50. — Meldung des Grafen Schlippenbach; Kolberg, 22. August. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 96—97.

[2]) Auf dem Festlande, gegenüber der Halbinsel Zudar (Rügen), da wo die Glewitzer Fähre zu der Insel hinüberführt.

[3]) An der Bucht östlich Greifswald.

[4]) Meldung Massows; West-Swine, 6. Oktober.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 D. fol. 66—67. Acta Borussica. Briefwechsel Friedrich Wilhelms I. Nr. 217. Der in dem Briefe erwähnte Masso ist nicht der in der Anmerkung genannte Adjutant des Königs, Hauptmann Hans Jürgen Detlef von Massow, sondern der Geheime Rat und Schloßhauptmann zu Stargard Kaspar Otto von Massow.

Die Zusammensetzung der zum Übergange bestimmten Armeeabteilung.

Am 21. Oktober erließ König Friedrich Wilhelm an den Oberbefehlshaber des Expeditionskorps, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, eine „Instruction Wornach sich Unser Friedrich Wilhelm von Gottes gnaden Königs in Preussen vielgeliebter Vetter und General Feld Marschals des Fürsten von Anhalt Ld bey der obhandenen Descente auf die Insul Rugen sich gehorsamst zu achten". Den Absatz, worin dem Fürsten befohlen wurde, mindestens einmal täglich Bericht ins Große Haupt-Quartier zu senden, strich er und bemerkte am Rande „ist nit nöhtig weill ich mit gehe".[1]) Zum Übergange war seit der vierten Oktoberwoche[2]) eine kombinierte Armeeabteilung angesetzt in der Stärke von 24 Bataillionen, 35 Eskadrons und 24 den Brigaden zugeteilten Feldgeschützen.

Ordre de Bataille.[3])

Kommandierender General: Generalfeldmarschall Leopold Fürst von Anhalt-Dessau.
Kommandeur der Infanterie: General d. Inf. von Wilckens (sächs.).
Kommandeur der Kavallerie: General d. Kav. von Dewitz (dän.).
Kommandeur der Artillerie: Oberst Archot (dän.).

Erstes Treffen.

Kommandeur der Infanterie: Generalleutnant Graf Dönhoff sen.
Kommandeur der Kavallerie: Generalleutnant Frh. von Derfflinger.

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Oktober. fol. 140–143.

[2]) E. Friedlaender, S. 403.

[3]) Aufgestellt auf Grund der Ordres de Bataille, die sich finden

1. E. Friedlaender, S. 366.
2. Europaeische Fama 1715 S. 766–767.
3. Neue Militärische Blätter, hrsg. von G. v. Glasenapp, Bd. 33. Berlin 1888, S. 54 bis 57.
4. „Ordre de Bataille derjenigen Trouppen welche die Descente auf Rügen gethan haben" auf einer Karte des Überganges der Verbündeten nach Rügen. Kriegs-Archiv Mappe 4, Abth. I., Litt. H, Nr. 43. IV.

Sie weichen in vielen Punkten wesentlich voneinander ab, am meisten in der Angabe der Treffen- und Brigadekommandos, so daß eine Klarstellung dieser Verhältnisse wenn überhaupt, so nur mit großer Mühe möglich wird. Die meisten Ungenauigkeiten finden sich in der bei Friedlaender abgedruckten Ordre de Bataille. Sie hält indessen wenigstens die beiden Treffen auseinander, was bei der in den Militärischen Blättern abgedruckten offenbar von einem Laien aufgestellten nicht der Fall ist. Die zuverlässigsten und daher hier hauptsächlich zur Benutzung herangezogenen sind die in der Europaeischen Fama abgedruckte und die im Kr.-A. befindliche.

Rechter Flügel.
(Kavallerie.)
Generalmajor von Hackeborn.

2 Esk.	Drag.-Rgts. Anspach-Flemming (sächs.)	324 Pferde.
2 Esk.	Grenad.-Rgts. z. Pf. Frh. v. Derfflinger	363
1 Esk.	Kür.-Rgts. Gensdarmes	300
2 Esk.	Leib-Kür.-Rgts.	362
2 Esk.	Kür.-Rgts. Graf Wartensleben	362
2 Esk.	Kür.-Rgts. Graf Schlippenbach	362 "
11 Esk.	preußisch-sächsischer Kavallerie	2073 Pferde.

Zentrum.
(Infanterie.)
Generalmajor Prinz von Württemberg (sächs.).

1 Bat.	Inf.-Rgts. Königin	je 360 Mann.
1 Bat.	Inf.-Rgts. Kronprinz von Sachsen	
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Weißenfels	
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Cavanagk	405 "
4 Bat.	sächsischer Infanterie	1485 Mann.

Generalmajor von Grumbkow.

5 Bat.	preußischer Grenadiere	2319 Mann.[1])

Generalmajor Graf Sponeck (dän.)

1 Bat.	Inf.-Rgts. von Cicignon	je 685 Mann.
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Praetorius	
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Budde	
1 Bat.	Inf.-Rgts. von Scholten	
1 Bat.	Garde-Rgts. z. F.	
1 Bat.	Grenadier-Rgts.	
6 Bat.	dänischer Infanterie	4110 Mann.

Linker Flügel.
(Kavallerie.)
Generalmajor von Bosselt (dän.).

2 Esk.	Kavallerie-Rgts. von Kneill	je 336 Pferde.
2 Esk.	Kavallerie-Rgts. von Deden	
2 Esk.	Kavallerie-Rgts. Prinz von Württemberg	

[1]) In diese Zahl sind sämtliche Offiziere eingerechnet, Spielleute und Sanitätspersonal dagegen fortgelassen.

Generalmajor von Juel (dän.).

2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Dewitz		
2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Rosenöhr	je 336 Pferde.	
2 Esk. Leib-Kür.-Rgts.		
12 Esk. dänischer Kavallerie		2010 Pferde.

Zweites Treffen.

Kommandeur der Infanterie: Generalleutnant von Schwärtzel (dän.).
Kommandeur der Kavallerie: Generalleutnant von Milkau (sächs.).

Rechter Flügel.

(Kavallerie.)

Generalmajor von Wuthenow.

2 Esk. Drag.-Rgts. Prinz Albrecht		
2 Esk. Drag.-Rgts. de Beyne	je 363 Pferde.	
2 Esk. Drag.-Rgts. von Blanckensee		
6 Esk. preußischer Dragoner		1089 Pferde.

Zentrum.

(Infanterie.)

Generalmajor von Borcke.

2 Bat. Inf.-Rgts. Prinz Albrecht		
I. Bat. Inf.-Rgts. Leopold Fürst von Anhalt-Dessau		
I.[1]) Bat. Inf.-Rgts. Alt-Dönhoff	je 632 Mann.[2])	
I. Bat. Inf.-Rgts. Jung-Dohna		
II. Bat. Inf.-Rgts. von Kamecke		
5 Bat. preußischer Musketiere		3160 Mann.

Generalmajor von Brockdorf (dän.).

1 Bat. Inf.-Rgts. von Friese		
1 Bat. (Jütland) Inf.-Rgts. von Ingenhofen	je 685 Mann.	
1 Bat. Inf.-Rgts. Prinz Karl		
1 Bat. Inf.-Rgts. Königin		
4 Bat. dänischer Infanterie		2740 Mann.

[1]) Gräflich von Dönhoffsches Familien-Archiv in Friedrichstein; vergl. v. d. Oelsnitz, Gesch. des Kgl. Preuß. Ersten Inf.-Rgts. S. 345.

[2]) Die Bataillone zu 5 Kompagnien waren eigentlich 702 Mann stark. Da jedoch die 12 Grenadiere jeder Kompagnie mit ihren Offizieren usw., die bei einem Regiment zu 10 Kompagnien zusammen einer Kompagnie an Stärke gleichkamen (vergl Seite 192, Anm. 2), zu den Grenadier-Bataillonen abkommandiert waren, so hatte jedes Bataillon nur noch 4½ Kompagnien und war im ganzen an Offizieren und Mannschaften nur noch 362 Mann stark.

Linker Flügel.

Generalmajor Prinz von Hessen-Philippsthal (dän.).[1])

2 Esk. Leib-Drag.-Rgts.
2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Lüttichau } je 336 Pferde.
2 Esk. Kavallerie-Rgts. von Levetzau

6 Esk. dänischer Kavallerie 1008 Pferde.

An die im Lager vor Stralsund stehenden preußischen Truppen wurden in betreff des Überganges nach Rügen am 19. Oktober aus dem Großen Haupt-Quartier besondere Befehle ausgegeben. Zur Teilnahme waren fünf Grenadier- und fünf Musketier-Bataillone bestimmt, von denen die ersteren aus den Grenadieren sämtlicher Regimenter zu kombinieren waren,[2]) und zwar in folgender Weise:

I. Grenadier-Bataillon, 3 Kompagnien, gebildet aus den Grenadieren des Kgl. Leib-Infanterie-Regiments und der Infanterie-Regimenter Alt-Dönhoff und Leopold Fürst von Anhalt-Zerbst. Mit der Führung beauftragt Oberst von Reinsch, Kommandeur des Leib-Infanterie-Regiments, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Pini, Kompagniechef in demselben Regimente.

II. Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien, gebildet aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter Graf Wartensleben, von Kamecke, Jung-Dönhoff [?][3]) und von Stille. Mit der Führung beauftragt Oberst von Bardeleben, Kommandeur des Infanterie-Regiments von Stille, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Wedel, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Wartensleben.

---

[1]) Der Prinz von Hessen-Philippsthal war Generalmajor von der Infanterie. Es ist daher nicht mit Gewißheit zu behaupten, ob er tatsächlich das Kommando über die dänische Kavallerie des zweiten Treffens geführt hat. Möglich ist es immerhin, da auch Generalmajor von Bosselt, der Kommandeur der ersten dänischen Kavallerie-Brigade des ersten Treffens, aus der Infanterie hervorgegangen war. E. Friedlaender, S. 365.

[2]) Die meisten Infanterie-Regimenter bestanden aus 2 Bataillonen zu je 5 Kompagnien, jede Kompagnie aus 11 Unteroffizieren, 3 Tambours, 12 Grenadieren, 1 Zimmermann und 107 Mann, also zusammen aus 120 Gemeinen. Die Zahl der Grenadiere sämtlicher Kompagnien eines aus 2 Bataillonen bestehenden Regiments betrug also genau 120, d. h. eine Kompagnie.

[3]) In der Disposition steht Infanterie-Regiment Jung-Dohna. Das ist unmöglich richtig; denn das Regiment sollte seine Grenadiere bereits zum V. Grenadier-Bataillon stellen. Daß aber dort kein Irrtum eingetreten ist, geht schon daraus hervor, daß der Kommandeur des Regiments, Oberst von Sydow, mit der Führung des V. Grenadier-Bataillons beauftragt wurde. Zu dieser und der Majorsstelle in den einzelnen Grenadier-Bataillonen wurden aber stets Offiziere derjenigen Regimenter kommandiert, aus denen die betreffenden Grenadier-Bataillone zusammengesetzt werden sollten. Wahrscheinlich ist Jung-Dohna hier ein Schreibfehler für Jung-Dönhoff.

III. Grenadier-Bataillon, 2½ Kompagnien, zusammengesetzt aus den Grenadieren des Infanterie-Regiments von Grumbkow und der Bataillone von Schwendi, von Schönbeck und Frh. von Schlabrendorff. Mit der Führung beauftragt Oberstleutnant von Billerbeck vom Bataillon von Schönbeck, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Selchow vom Bataillon Frh. von Schlabrendorff.[1])

IV. Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien, gebildet aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter Prinz Heinrich, Prinz Albrecht, Prinz Christian Ludwig, von Arnim und Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck. Mit der Führung beauftragt Oberst Friedrich Wilhelm Prinz von Holstein, Kommandeur des letztgenannten Regiments, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Berckhoff, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Christian Ludwig.

V. Grenadier-Bataillon, 4 Kompagnien, kombiniert aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter von Heyden, Jung-Dohna, Prinz Georg und Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst. Mit der Führung beauftragt Oberst von Sydow, Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dohna, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Majors beauftragt Hauptmann von Borcke, Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Heinrich.

Die fünf Bataillone preußischer Musketiere in der Stärke von je 632 Offiziere und Mannschaften[2]) wurden nicht kombiniert, sondern gleich von den betreffenden Regimentern aus abkommandiert:

1 Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Albrecht mit Oberstleutnant von Rohr und Bataillonskommandeur Major von Beckhoff.

I. Bataillon Infanterie-Regiments Leopold Fürst von Anhalt-Dessau mit dem Regimentskommandeur Oberst von Winterfeld und dem Bataillonskommandeur Major von Leps.

I. Bataillon Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff mit dem Regimentskommandeur Oberst Jacques de Brion Baron de Lux, dem Oberstleutnant von Winterfeld und dem Bataillonskommandeur Major von Persode.

II. Bataillon Infanterie-Regiments von Kamecke mit dem Regimentskommandeur Oberst von Lüderitz und dem Bataillonskommandeur Major von Burgstorff.

I. Bataillon Infanterie-Regiments Jung-Dohna mit dem Bataillonskommandeur Oberst von Sack[3]) und Major von Küssau.

---

[1]) In der Rangliste von 1715 kommt ein Hauptmann von Selchow im Bataillon Frh. von Schlabrendorff nicht vor, sondern nur im Infanterie-Regiment Prinz Heinrich.

[2]) Siehe S. 191, Anm. 2.

[3]) Daß Oberst von Sack Bataillonskommandeur war, folgt aus einem an ihn gerichteten Befehle des Kriegskommissariats, worin es heißt: „ mit dehm Dir anvertraueten Jung Dohnaischen Bataillon". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Februar. fol. 454. Daß dieses Bataillon das I. war, folgt aus dem Dienstalter des Obersten.

Der Spezialbefehl für die preußischen Truppen enthielt neben Anweisungen über die Zusammensetzung des preußischen Korps noch Bestimmungen über das Mitführen von je zwei Fahnen für ein Bataillon und der nötigen Anzahl von Zelten. An die Mannschaften sollten je 30 scharfe Patronen ausgegeben werden.

Die Stärke der gesamten zum Übergange nach Rügen bestimmten Armeeabteilung der verbündeten Armee betrug 24 Bataillone mit 13814 Mann und 35 Eskadrons mit 6180 Pferden. Wenn man berücksichtigt, daß die Bataillone und Eskadrons im Laufe des Feldzuges bereits Verluste an Toten, Verwundeten, Kranken und Deserteuren erlitten hatten und infolge notwendiger Abkommandierungen geschwächt waren, so folgt, daß sie nicht mehr ihre volle Sollstärke besaßen. Die Armeeabteilung wird daher wohl kaum noch 20000 Mann stark gewesen sein.[1])

Die von Dänemark zum Übergange zu stellenden Fahrzeuge, die sich in der ersten Hälfte des August im Grönsunde zwischen den Inseln Falster und Moen gesammelt hatten,[2]) lagen bereits bei Greifswald, als am 26. Oktober die noch fehlenden preußischen Transportschiffe, die mit Getreide für die Armee beladen gewesen waren und bei Wolgast gelegen hatten, ebenfalls bei Greifswald eintrafen, so daß nun über 640 Transportschiffe zusammen waren. Die Truppen rückten in den letzten Tagen des Oktober und in den ersten Tagen des November in die ihnen angewiesenen Quartiere in Greifswald und Umgegend ein. König Friedrich Wilhelm, König Friedrich und der Oberkommandierende Fürst Leopold von Anhalt-Dessau schlugen ihr Haupt-Quartier in Greifswald auf.

Mit dem größten Eifer wurden die letzten Vorbereitungen zur Abfahrt getroffen. Am 27. Oktober war nämlich im Großen Haupt-Quartier im

---

[1]) Demnach ist die bei v. Saraum, Die Feldzüge Karls XII., S. 311 angegebene Stärke der 24 Bataillone und 35 Eskadrons auf 22 000 Mann wohl etwas zu hoch angesetzt. Mauvillon gibt in seiner Histoire de Frédéric Guillaume I. Bd. I, S. 283 die Stärke der zum Übergange bestimmten Kavallerie auf 39 Eskadrons an.

[2]) Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Seheſtedt; Großes Haupt-Quartier, Lager vor Stralsund, 18. August. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 15.—31. August. fol. 45 f.

[3]) Die preuß.-sächs. Kavallerie-Brigade von Hackeborn und die preuß. Dragoner-Brigade von Wuthenow rückten nach Ludwigsburg (östlich Greifswald, jenseits des Wiecks) ins Biwack. Die fünf kombinierten Grenadier-Bataillone marschierten als die letzten Truppen am 30. Oktober aus dem Lager vor Stralsund nach Greifswald ab. Am gleichen Tage passierte das I. Bat. Inf.-Rgts. Jung-Dohna, das in Wolgast gestanden hatte, ferner das I. Bat. Inf.-Rgts. Alt-Dönhoff und 1 Bat. Inf.-Rgts. Prinz Albrecht, die auf Usedom gestanden hatten, Greifswald, um die ihnen zur Einschiffung angewiesenen Orte zu erreichen. E. Friedlaender, S. 415. Die dort erwähnten „bißher auf Usedom, Peenemünde und Wolgast gelegene 2 Preußische Regimenter Infanterie" können nur die oben angeführten drei Bataillone gewesen sein, da von den übrigen zur Teilnahme am Übergange nach Rügen bestimmten Regimentern keine Truppen mehr auf Usedom oder in Wolgast standen.

Lager vor Stralsund die Meldung eingelaufen, daß eine schwedische Flotte Karlskrona verlassen habe, um bei Ystadt die von König Karl verlangten Verstärkungen an Bord zu nehmen und nach Rügen zu bringen. Sofort war an die dänische Flotte unter dem Kommando des Admirals Rabe der Befehl ausgefertigt, sich unverzüglich der schwedischen Flotte entgegenzuwerfen und die Landung des Hülfskorps auf Rügen zu verhindern.

König Friedrich Wilhelm hoffte, die Insel noch vor der Ankunft der schwedischen Verstärkungen erobern zu können, und sträubte sich, die Abfahrt solange hinauszuschieben, bis eine Entscheidung zwischen der dänischen und schwedischen Flotte gefallen wäre. Er setzte seinen Willen durch, und am 2. November begann bei Eldena,[1]) Ludwigsburg, Wieck und Greifswald die Einschiffung der Truppen. Aber noch waren nicht alle Streitkräfte an Bord, als sich am Abend des 3. November ein heftiger Sturm erhob, der zur Einstellung der Arbeiten zwang.[2]) Ein Mißlingen des ganzen auf eine Überrumpelung der schwachen feindlichen Kräfte auf Rügen gerichteten Planes bedeutete dies indessen keineswegs. Es zeigte sich auch hier, daß jeder Schaden zugleich einen gewissen Vorteil für den leidenden Teil im Gefolge hat. Verbündete und Schweden hatten in gleicher Weise unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Die schwedische Flotte war bereits nach Rügen unterwegs, doch zwang sie der eintretende Sturm, den schützenden Hafen von Karlskrona wieder aufzusuchen. Dennoch hätte die ganze Unternehmung der Verbündeten durch eine nochmalige längere Verzögerung einen ernstlichen Stoß erleiden können. Zum Glück hielt die Ungunst der Witterung nicht lange vor, so daß die Einschiffung der Kavallerie am 8. beendet werden konnte.[3]) An demselben Tage ging die Infanterie des Expeditionskorps an Bord, am 10. endlich auch die Generalität.[4]) Der Übergang konnte beginnen.

Durch die andauernden unvorhergesehenen Verzögerungen des Überganges nach Rügen war die Geduld König Friedrich Wilhelms mehr als einmal auf eine harte Probe gestellt. Aber das ist eben das Eigenartige in der Kriegführung aller Zeiten, daß sie mehr als jede andere Praxis mit Zufällen und Imponderabilien zu rechnen hat, die der Feldherr nicht im voraus auch nur zu ahnen oder annähernd zu schätzen vermag. Die Kriegsgeschichte ist überaus reich an Beispielen solcher Art. Als ein Glück muß es immer noch bezeichnet werden, wenn sie den Erfolg einer ganzen Unternehmung nicht völlig vereiteln, sondern nur verzögern. Und so ist es hier. Wohl hätte der Übergang nach Rügen aller menschlichen Berechnung nach bereits im Juli ausgeführt, die Belagerung dadurch um mehrere zum Teil

[1]) Östlich von Greifswald.
[2]) E. Friedlaender, S. 416.
[3]) E. Friedlaender, S. 419.
[4]) E. Friedlaender, S. 426.

anstrengende Monate abgekürzt werden können, entscheidend zu Gunsten oder Ungunsten einer Partei aber waren die Zwischenfälle im Feldzuge von 1715 keineswegs. Sie hielten die Katastrophe wohl einige Zeit auf, stellten sie aber nicht einen Augenblick in Frage. Denn was den Feinden Karls XII. von vornherein den Erfolg verhieß, war nichts als das zahlenmäßige Übergewicht der verbündeten Armee, das der Schwedenkönig bei all seiner Tatkraft, die in diesem Feldzuge wiederum so glanzvoll zutage trat, nicht imstande war, auch nur annähernd auszugleichen, und wenn noch die doppelte Zeit bis zum Übergange nach Rügen und zur vollkommenen Einschließung der Festung Stralsund vergangen wäre. Was das Geschick dem heldenmütigen Karl gewährte, war nichts also eine Frist, die es ihm ermöglichte, seinen Ruhm und seine Ehre vor der Mit- und Nachwelt zu retten.

2. Übergang nach Rügen.

Es war Absicht des Oberkommandos, mit der Transportflotte gegen Palmerort zu segeln, dort Vorbereitungen zur Landung zu treffen, die Schweden dadurch zu alarmieren und bei ihnen die Ansicht hervorzurufen, als sollte dort tatsächlich die Landung stattfinden. Man hoffte, dadurch den größten Teil der schwedischen Streitkräfte nach Palmerort zu ziehen. In der folgenden Nacht sollten die Schiffe mit der Infanterie und Artillerie weiter nordwärts an der kleinen Insel Vilm vorüber in die Stresower Bucht einfahren und die Truppen dort mit Tagesanbruch ans Land gesetzt werden. Die Generale des Expeditionskorps waren von den Plänen des Oberkommandos in Kenntnis gesetzt.

Am 11. November hinderte das Wetter die Flotte am Auslaufen, erst am Dienstag, den 12., morgens 8½ Uhr, gaben drei Kanonenschüsse das Zeichen zur Abfahrt. Die Anker wurden gelichtet, die Segel aufgezogen, und bei schwachem Südwestwinde begann die Flotte in der Stärke von 492 Schiffen[1]) in der Richtung auf Rügen in See zu gehen. Um bei eintretendem stärkeren Seegange einer Vermischung der Verbände vorzubeugen, waren die Transportschiffe in Brigaden eingeteilt, die nacheinander abfuhren, die letzte erst am Nachmittage zwischen 3 und 4 Uhr. Bei Palmerort ging die gesamte Flotte zunächst vor Anker, um die Nacht abzuwarten. Sobald die Dunkelheit hereingebrochen war, wurden die mitgeführten Barken und Kähne bemannt, um die Infanterie in die Stresower Bucht zu führen. Da aber ein heftiger Gegenwind einsetzte und zugleich Regenwetter eintrat, wurde die nächtliche Fahrt eingestellt. Die Infanterie erhielt Gegenbefehl und mußte an Bord der Transportschiffe zurückkehren, was bei der herrschenden Dunkelheit und dem heftigen Seegange nur unter großen Schwierig-

[1]) Nach einem Briefe aus Greifswald vom 14. November bei E. Friedlaender, S. 426 waren es 495 Schiffe.

keiten möglich war, zumal auch einige Transportschiffe bereits die Anker gelichtet hatten, um den Böten in nördlicher Richtung zu folgen.

Auch am 13. und 14. hinderte die ungünstige Witterung jede Bewegung der Flotte. Auf derartige Zwischenfälle waren die Truppen nicht vorbereitet. Es machte sich sofort ein empfindlicher Mangel an Trinkwasser fühlbar und die Not steigerte sich schnell so sehr, daß die Infanterie selbst das salzige Seewasser nicht verschmähte. Bei der Kavallerie begann es an Fourage zu fehlen, die Dänen besaßen kein Brot mehr. Nach längeren Beratungen ward am 15. beschlossen, die Landung am hellen Tage zu versuchen. Infolgedessen traf die Kavallerie Anstalten zu einer Landung bei Grabow, wo Karl wirklich die meisten seiner Truppen zusammengezogen hatte. Die Infanterie-Transportschiffe nahmen gegen Mittag den Kurs auf das Fischerdorf Groß-Stresow. Kaum aber waren die Anker gelichtet, als der Wind sich drehte und nun aus Südosten zu wehen begann. Zugleich trat ein Ereignis ein, das dem Vorhaben der Flotte von großem Nutzen war: der Himmel bezog sich, und es setzte ein feiner nebelartiger Sprühregen ein, so daß die Bewegungen der Flotte den schwedischen Strandwachen auf Rügen entgingen. Unbemerkt von den Schweden gelangte die Flotte in die Stresower Bucht. Die Schiffe fuhren nach Brigaden auf, und die Truppen bestiegen die Kähne.

3. Landung und Verschanzung der Truppen.

Am Nachmittage etwa um $3^1/_2$ Uhr wurde das Signal zur Landung gegeben. Gleichzeitig flaute der Wind ab, der Regen ließ nach, und das Wetter klärte sich auf. Fürst Leopold hatte sich nicht getäuscht, wenn er seine Instruktion mit der Weisung schloß: „Die Bravoure wirdt nicht zu recommendiren nöhtig seyn, dieweil es lauther Ehrliche brawe leuthe, von denen man nichtß anderß nechst göttlicher Hülffe und deßen beystandes zu vermuthen hatt, inßbesondere wenn dieße Ihnen vorgeschriebene disposition in allen stücken observiret wirdt; an keine retraitte wirdt nicht zu gedencken seyn, und dieses muß mann insonderheit denen gemeinen wohl imprimiren."[1]) Der Eifer der Truppen war so groß, daß sie nicht einmal die Zeit erwarten konnten, bis die Kähne in unmittelbare Nähe des Landes gekommen waren. Viele verließen die Böte so früh, daß ihnen das Wasser bis zu den Schultern reichte und die Patronenpäckchen auf die Hüte gebunden werden mußten. Unter den ersten betraten Fürst Leopold von Anhalt und der sächsische General Wilckens das feste Land. Bei Groß-Stresow war nur eine schwedische Strandwache von etwa 20 Dragonern postiert, die sich, als die Verbündeten zu landen begannen, sofort zurückzog. So kam es, daß Fürst Leopold, der

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 32—36.

sofort nach seiner Landung vorritt, um ein Bild von dem Gelände zu gewinnen, nirgends auf den Feind stieß.

Indessen vollzog sich die Landung dank der eingehenden Instruktion des Oberkommandierenden ohne Schwierigkeiten und in größter Ordnung. Nach Verlauf von zwei Stunden befanden sich sämtliche 24 Bataillone und 12 Geschütze am Lande. Es war streng verboten, irgend welchen Lärm zu machen, der die Aufmerksamkeit etwa in der Nähe befindlicher feindlicher Abteilungen auf sich lenken könnte. Kein Spiel durfte gerührt, nicht einmal laut gesprochen werden. Sobald ein Bataillon am Lande war, wurde es in Linie formiert und an die ihm angewiesene Stellung geführt. Um einem etwaigen Überfalle begegnen zu können, wurden die Bajonette aufgepflanzt. Die Bataillone marschierten mit 20 bis 30 Schritt Abstand rings um das Dorf Groß-Stresow herum auf.

Die Stellung hatte die Form eines Vierecks, in dessen Mitte die genannte Ortschaft lag. Die eine Seite war offen und der See zugekehrt, so daß die ganze Stellung eine Art Brückenkopf bildete, hinter dem sich das schwierige Geschäft der Debarkierung der Kavallerie ungehindert vollziehen konnte. Die linke Flanke war durch ein vor der Front gegen Nadlitz zu liegendes kleines Gehölz mit dichtem Strauchwerk gegen eine geschlossene Annäherung des Feindes geschützt. Doch scheint Fürst Leopold nicht erkannt zu haben, daß das Wäldchen für geschlossene Abteilungen nicht gangbar war, was um so leichter verständlich wird, wenn man den Mangel jeglichen Kartenmaterials berücksichtigt, wenigstens ist es auffallend, daß auf beiden Flanken zwei Treffen gebildet wurden.

Die Aufstellung war folgende.[1]) Auf der rechten Flanke östlich Groß-Stresow, Front nach Osten, stand im ersten Treffen auf dem äußersten

---

[1]) Sowohl der Schilderung des Überganges nach Rügen als dem Berichte über die Aufhebung liegen zugrunde:

1. Ein Bericht in der Suite du journal unterm 21. November.
2. Drei deutsche Berichte aus dem Lager vor Stralsund vom 19., 21. und 23. November an den Erbprinzen Friedrich von Hessen. Staats-Archiv Marburg. Gedruckt mit meist falschen Anmerkungen des Herausgebers Dechend. Neue Militärische Blätter, hrsg. von G. v. Glasenapp. Berlin 1888. Bd. 33. S. 53–62. Die Berichte stimmen z. T. wörtlich mit den Aufzeichnungen im Journal überein. Dem ausführlichen Berichte vom 21. liegen entweder die Aufzeichnungen des Journals selbst oder deren Quellen zugrunde, von denen einige Stellen einfach frei übersetzt sind und zwar mit recht groben Fehlern. So ist z. B. stets von der „Kavallerie von Friesen" die Rede. Nun hat sich zwar ein Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments von Friese bei dem Landungskorps befunden, ein Kavallerie-Regiment von Friese gab es aber damals gar nicht. Da indessen die „Kavallerie von Friesen" sechsmal erwähnt wird, so scheint die Nachricht auf den ersten Blick ganz glaubhaft. Prüft man den Bericht genauer, so stellt sich heraus, daß diese „Kavallerie von Friesen", nach deren Aufstellung der Bau der Verschanzungen begonnen wird, hinter der König Karl

rechten Flügel das Bataillon des preußischen Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, dessen rechter Flügel etwas zurückgebogen war, so daß hier die Front nach der Küste gerichtet war. An dieses Bataillon schlossen sich drei Bataillone der dänischen Infanterie-Brigade von Brockdorf, nämlich die der Infanterie-Regimenter von Friese, Prinz Karl und das Bataillon Jütland des Infanterie-Regiments von Ingenhofen. Hinter diesem stand das I. Bataillon Infanterie-Regiments Fürst Leopold von Anhalt-Dessau in Reserve. Die Verbindung zwischen dem Bataillon Jütland und dem rechten Flügel-Bataillon des Zentrums, dem des dänischen Infanterie-Regiments Königin, stellte das Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments von Cicignon her. Im zweiten Treffen auf der rechten Flanke standen drei Bataillone der sächsischen Infanterie-Brigade Prinz von Württemberg, nämlich die Bataillone der Regimenter Kronprinz von Sachsen, von Cavanagk und Königin. Im Zentrum nördlich des Dorfes Groß-Stresow, Front nach Norden, standen das Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments Königin, das des sächsischen Infanterie-Regiments Weißenfels und die fünf kombinierten preußischen Grenadier-Bataillone in der in der Order de Bataille angeführten Reihenfolge. Das V. Grenadier-Bataillon unter Oberst von Sydow wurde aus der Front etwas zurückgenommen, so daß es schräg hinter das IV. Grenadier-Bataillon des Obersten Friedrich Wilhelm Prinz

---

den Graben und Wall erblickt, die von den Verbündeten coupiert werden soll und gegen die der heldenmütige König seine Truppen immer von neuem mit dem Rufe vorführt: „Bringet die Kavallerie von Friesen weg," daß diese nichts anderes ist als die Spanischen Reiter vor der Verschanzung der Verbündeten, les chevaux de frise.

3. Einige Briefe unbekannter Verfasser aus Greifswald vom 10., 14. und 17. November, bei E. Friedlaender, S. 422–428.

4. Instruktion König Friedrich Wilhelms an den Fürsten Leopold vom 21. August 1715. Geheimes Staats-Archiv Rp. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.–31. Oktober. fol. 140–143.

5. Fürst Leopolds „Disposition wegen deß debarquements". Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 32–36.

6. „Plan des Retrenchements so von denen Hohen Nord. Aliyrten bey Emportirung der Insel Rügen ist verfertigt worden Anno 1715." Bei S(am.) F(aber), Ausführliche Lebensbeschreibung Karls XII. Frankfurt und Leipzig 1719. X. S. 522. Dieser Plan ist genau und zuverlässig.

7. Karte im Kriegs-Archiv des Großen Generalstabes Mappe 4, Abth. I., Litt. H., Nr. 4. II: „Descente des Alliés du Nord sur l'Isle de Rügen 1715. le 15 9br." Sie ist sehr lückenhaft und ungenau.

8. Karte im Kriegs-Archiv, Mappe 4, Abth. I., Litt. H., Nr. 43. IV. Sie ist sehr genau und zuverlässig und weist nur an einer Stelle einen Fehler auf, indem auf ihr das Bataillon des dänischen Infanterie-Regiments von Friese als das preußische Dragoner-Regiment „Du Vaynes" bezeichnet wird. Sie enthält auch die zuverlässigste Order de Bataille der zum Übergange nach Rügen bestimmten Armeeabteilung der Verbündeten.

von Holstein zu stehen kam. Beide lehnten sich mit ihrem linken Flügel an die sumpfigen Wiesen des durch Groß-Stresow hindurchfließenden Baches. Auf der linken Flanke, Front nach Westen, standen im ersten Treffen vier Bataillone der dänischen Infanterie-Brigade Graf Sponeck, die der Infanterie-Regimenter von Budde und von Scholten, des Garde-Regiments z. F. und des Grenadier-Regiments. Das Bataillon des letzteren Regiments lehnte sich mit seinem linken Flügel an die See. Im zweiten Treffen standen hinter den Intervallen der Bataillone des ersten drei Bataillone, nämlich das des dänischen Infanterie-Regiments von Prätorius von der genannten Brigade Graf Sponeck, das II. Bataillon Infanterie-Regiments von Kamecke und das I. Bataillon Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff mit der Front nach Süden.[1])

Zur Beobachtung der Straße Putbus—Groß-Stresow wurde später vor die Stellung der Infanterie eine kombinierte Eskadron preußischer und dänischer Kavallerie vorgeschoben, die sich wiederum durch Vedetten sicherte.

Es ist erwähnt, daß Fürst Leopold auf seinem Rekognoszierungsritte keine Spur vom Feinde bemerkte. Trotzdem also zunächst kein Angriff zu befürchten war, gebrauchte er die Vorsicht, die Truppen ihre Stellung befestigen zu lassen. Er hatte dies von vornherein vorgesehen und zu diesem Zwecke die für gewöhnlich bei der Artillerie mitgeführten Spanischen Reiter an die Bataillone ausgegeben.[2]) Sofort nach dem Einrücken in die ihnen angewiesenen Abschnitte setzten die 15 Bataillone des ersten Treffens die Spanischen Reiter in einem Abstande von zehn Schritt vor die Front und zwar in der Weise, daß sie eine fortlaufende Reihe bildeten. Die Geschütze wurden gleichzeitig mit dem ersten Treffen der Infanterie ans Land geschafft und verblieben bei den Brigaden. Sie wurden an geeigneten Stellen in den Intervallen der Bataillone in Stellung gebracht. Sobald die Spanischen Reiter aufgestellt, die Infanterie somit gegen einen unverhofften Überfall notdürftig gesichert waren, begann diese sich zu verschanzen und

---

[1]) Bei v. d. Oelsnitz, Geschichte des Kgl. Preuß. Ersten Infanterie-Regiments S. 345 findet sich mit Bezug auf diese drei Bataillone der unverständliche Satz: „Diese Bataillone [gemeint sind die drei der Infanterie-Regimenter Alt-Dönhoff, Jung-Dohna und von Kamecke] wurden bald links herausgezogen und machten Front gegen die Flanke."

[2]) Zu Anfang des Jahres 1715 erhielt jedes preußische Bataillon 16 Spanische Reiter nach einem vom Fürsten Leopold eingesandten Muster. Acta Borussica. Briefwechsel Friedrich Wilhelms I. Nr. 210—211. Außerdem waren bereits im Juli sämtliche im Zeughause zu Stettin vorhandenen Spanischen Reiter zwecks Verwendung beim Übergange nach Rügen ins Lager vor Stralsund geschickt. Eigenhänd. Anweisung König Friedrich Wilhelms zu einem Befehle an den Kommandanten von Stettin, Generalmajor von Lilien. o. D. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 29. Die Anweisung ist etwa am 20. Juli niedergeschrieben.

zwar in der Weise, daß einmal die 15 Bataillone des ersten Treffens der beiden Flügel hinter der Reihe ihrer Spanischen Reiter, auf der rechten Flanke auch die drei Bataillone des zweiten Treffens Verschanzungen aufwarfen. Gegen einen etwaigen Flankenangriff der Schweden von Osten her waren also zwei Verteidigungsabschnitte geschaffen. Da die Instruktion Leopolds auf möglichst beschleunigte Ausführung aller Bewegungen drang, so war die Befestigung gegen Mitternacht fertig. Noch vor Beendigung der Schanzarbeiten, bereits 9 Uhr abends, erhielt die Kavallerie Befehl zum Ausschiffen. Sie marschierte hinter der Infanterie in der Reihenfolge der Order de Bataille auf.

4. Angriff Karls XII.

Sturm auf die Verschanzung.

Gegen 3 Uhr morgens wurde bei den Vorposten ein Knabe angehalten, der nach seiner Aussage einem mit acht Geschützen heranrückenden Hauptmann von der Artillerie als Führer gedient hatte. Durch ihn erhielten die Verbündeten auch die erste Nachricht vom Anmarsche der schwedischen Infanterie unter König Karls persönlicher Führung.

Der Schwedenkönig hatte sich allem Anscheine nach bei Palmerort befunden und durch die hier zum Scheine getroffenen Landungsvorbereitungen der Verbündeten über ihre wahren Absichten täuschen lassen. Erst durch die von Groß-Stresow zurückgehenden Dragoner hatte er von der dort tatsächlich begonnenen Landung Meldung erhalten. In richtiger Erkenntnis der bei Palmerort inszenierten Demonstration war er mit den hier vereinigten Truppen sofort abmarschiert, um das feindliche Landungskorps wieder auf die Schiffe zurückzuwerfen.

Die Stärke[1]) der ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte war äußerst gering, sie wird 1000 Mann Infanterie und 2500 Pferde sicherlich nicht überschritten haben. Die Kavallerie umfaßte das Trabanten-Regiment, die

[1]) Die Angaben über die Stärke der schwedischen Truppen weichen stark voneinander ab. In einem Flugblatte „Verfolg der glücklichen Landung auff Rügen und der gäntzlichen Niederlage der darauf gewesenen Schwedischen Armee nach Emportierung des Retrenchements und der Schanze bey der Fähre. Gedruckt zu Altona in der Königl. previlegierten Buchdruckerei" wird die Stärke der einzelnen Regimenter spezifiziert. Dabei kommen auf die Infanterie 1000, auf die Kavallerie 3700 Mann, trotzdem einige Zeilen vorher berichtet wird, die schwedische Kavallerie sei in 20 Eskadrons zu je 50 Pferden eingeteilt gewesen. Ein vom 16. auf Rügen datierter Brief, der in der „Relation oder glücklichen Landung der hohen Alliirten auf Rügen und Niederlage der Schwedischen Armee, welche den 15. November angefangen und vollendet worden" abgedruckt ist, gibt die Streitkräfte Karls auf ungefähr 1000 Mann Infanterie und 2000 bis 3000 Pferde an.

Dragoner-Regimenter Bender und von der Natt und die Kavallerie-Regimenter von Kirchbach, von Bittinghoff und von Bassewitz, ein Beweis, wie schwach die schwedischen Kavallerie-Regimenter waren, wie sehr sich also Karl mit seinen Rüstungen im Rückstande befand.

Der Marsch des Detachements wurde nach Möglichkeit in beschleunigter Gangart ausgeführt, und bereits gegen 9 Uhr abends langte Karl mit der Infanterie und Kavallerie hinter der Höhe bei dem Dorfe Groß-Stresow an; die Artillerie war infolge der durch den Regen aufgeweichten Wege hinter der Marschkolonne zurückgeblieben. Karl glaubte, mit Infanterie und Kavallerie allein den Angriff nicht wagen zu dürfen, er marschierte daher in Bereitschaftstellung auf, um das Eintreffen der Artillerie abzuwarten.

Diese Verzögerung des Angriffs war ohne Zweifel ein Fehler Karls XII., der sich bitter rächen sollte. Zu berücksichtigen bleibt dabei freilich, daß Karl keine Ahnung von der Schnelligkeit hatte, mit der die Landung der Verbündeten ausgeführt ward, daß sich die Stärke der bereits debarkierten feindlichen Truppen vollkommen seiner Kenntnis entzog, ein Beweis dafür, daß die strategische Aufklärung bei den Heeren damaliger Zeit kaum in das erste Stadium ihrer Entwicklung eingetreten war.

Um 9 Uhr abends war Karl in der Nähe von Groß-Stresow eingetroffen. Um die Frage beantworten zu können, ob ein sofortiger Angriff voraussichtlich von Erfolg gewesen wäre, ist zunächst zu untersuchen, wie weit die Ausschiffung der Verbündeten an diesem Zeitpunkte vorgeschritten war, wobei sich diese Abhandlung von vornherein gegen die Meinung verwahren muß, daß sie in den Taten Karls XII. kritisch schwelgen und nach Fehlern haschen wollte. Sicher ist, daß sich die gesamte Infanterie und Artillerie am Lande befand und eine Aufstellung im Viereck um Groß-Stresow herum eingenommen hatte. Wie weit die sofort nach dem Einrücken in die Verteidigungsstellung begonnene Schanzarbeit gediehen war, entzieht sich unserer Kenntnis, immerhin ist zu vermuten, daß man sich an den meisten Punkten der ganzen Linie eben erst ans Werk gemacht hatte. Aber wie dem auch sei, für die Beurteilung des Entschlusses des Schwedenkönigs, mit dem Angriff zu warten, kommt es nicht darauf an, wie die Situation bei den Verbündeten in jenem Augenblicke in Wirklichkeit war, sondern wie er sie sich vorstellte und verständigerweise vorstellen mußte. Wie Karl diese beurteilte, wissen wir mit Bestimmtheit nicht.

Am 15. um 3 Uhr vormittags, als er zum Angriff schritt, schätzte er, vorausgesetzt, daß diese Nachricht überhaupt richtig ist, die Stärke der debarkierten Truppen erst auf 5000 Mann, sechs Stunden vorher muß somit seine Schätzung geringer gewesen sein. Sicher ist ferner, daß er keine Ahnung davon hatte, daß die Verbündeten bereits Verschanzungen auf-

geworfen hatten. Ob unter solchen Umständen, wie Karl die Lage ansah, das Unternehmen zu wagen war, dafür lassen sich viele Gründe ins Feld führen, denen nur wenige entgegenstehen. Man wird daher bei aller Hochachtung, die Karl XII. und seine Taten dem Historiker bei eingehender Beschäftigung abzwingen, nicht umhin können, dem Schwedenkönige aus dem Aufschub eines sofortigen Angriffes in gewisser Weise einen Vorwurf zu machen. Es sei nochmals bemerkt, daß diese Auseinandersetzung keineswegs die kritische Absicht birgt, dem Könige einen Angriffsbefehl abzufordern. Die größte Schwierigkeit, das Verhalten eines Feldherrn, für das uns keine Gründe aus seinem eignen Munde aufbewahrt sind, zu erklären, liegt stets darin, daß man sich in die Lage des Handelnden versetzen muß. Nur zu leicht ist man geneigt, die Kenntnisse, die eine genaue Geschichtsforschung von der Lage auf beiden Seiten und von den einwirkenden Imponderabilien gefördert hat, auch von dem zu verlangen, der damals Befehle erteilen und gar oft — wie unser Fall zeigt — seine Dispositionen auf Kenntnisse von der Lage und den Absichten des Feindes stützen mußte, deren Unzulänglichkeit bei Berücksichtigung der heutigen Ausbildung der Kavallerie im Aufklärungsdienst geradezu unglaublich erscheint. Auch tritt nur zu leicht der Fall ein, daß der spätere Beobachter von dem tatsächlichen Erfolge der Ereignisse beeinflußt wird und geneigt ist, Entschlüsse als unerklärlich und rätselhaft anzusehen, die vor einer vernichtenden Kritik wohl zu retten sind, wenn man sich in die Lage dessen, der damals Entschlüsse zu fassen hatte, hineinzuversetzen versucht. Man kann überzeugt sein, daß auch Karl XII. genau gewußt hat, was er wollte, und daß es im Kopfe und im Herzen eines großen Feldherrn, der vor zweihundert Jahren gewirkt hat, Abgründe des Denkens und Fühlens gibt, in die ein Epigone nicht einzudringen vermag, selbst wenn er mit heißem Bemühen hineinzuleuchten versucht. Wer diese psychologisch mitwirkenden Umstände außer acht läßt, kann nie zu annähernd richtiger Würdigung der Taten und Entschlüsse im Kriege gelangen.

Wie die Beantwortung der hier angeschnittenen Streitfrage ausfallen mag, ist im Grunde gleichgültig; denn sie gründet sich auf Voraussetzungen, die der Wirklichkeit in keiner Hinsicht entsprachen. Erfolg hätte ein sofortiger Angriff Karls ebensowenig gehabt, wie ihn der Angriff nach Eintreffen der Artillerie dann wirklich gehabt hat. Denn hätte Karl angegriffen, sein Ziel, den Feind auf die Schiffe zurückzuwerfen, hätte er sicherlich nicht erreicht, der einzige Vorteil wäre die durch Rekognoszierung versäumte Klärung der wirklichen Lage und die Vermeidung des späteren erbitterten Kavalleriekampfes und damit einer so verlustreichen Niederlage gewesen. Verloren freilich war Rügen für Karl so oder so, auch hier war der Erfolg vor dem Kampfe entschieden allein durch die Tatsache der numerischen Überlegenheit auf Seiten der Feinde Schwedens.

Genug, Karl unterließ es, unmittelbar nach dem Eintreffen bei Groß-Stresow anzugreifen, und er ist darob, offenbar auch infolge von Verkennung der tatsächlichen Aufeinanderfolge der Ereignisse, dem Vorwurfe der späteren Historiker nicht entgangen, durch verspätestes Eintreffen am Orte der Landung einen Mangel an strategischer Begabung bewiesen und zu wenig Verständnis für die Möglichkeit einer erfolgreichen Verteidigung Rügens besessen zu haben, und selbst der größte aller Historiker hat ihn dieses Fehlers geziehen.[1]) Mit Unrecht! Der große Soldat und Feldherr wird von der Nachwelt mit solchem Urteil über sein Verhalten keineswegs richtig gewürdigt. Die Geschichte der Taten Karls XII. ist wahrlich reich an Beispielen, die geeignet sind, den Gegensatz und den Beweis zu liefern, daß Mangel an militärischer Begabung oder Tatkraft mit seinen Entschlüssen nichts zu tun hat. Was ist fehlerhaftes dabei, wenn Karl seine Streitkräfte an einem strategisch wichtigen Punkte der Insel, wie Bergen es ist, bereit stellte? Die Maßregel bot ihm nach dem Verluste der Seeherrschaft, zumal da er nicht wußte, wo die Verbündeten eine Landung versuchen würden, die einzige Aussicht, einem feindlichen Landungsversuche erfolgreich entgegentreten zu können, was bei rechtzeitiger schneller Meldung und guter Beschaffenheit der Wege aller menschlichen Berechnung nach nicht in den Bereich des Unmöglichen zu verweisen gewesen wäre. Und wenn die Zahl der Truppen, die er den Verbündeten entgegenzuwerfen vermochte, zu schwach war, so ist bei einer Beurteilung von Karls Entschluß stets zu berücksichtigen, daß er überhaupt nur mit einer im Vergleich zu der Truppenzahl der Verbündeten unverhältnismäßig schwächeren Macht in den Krieg ziehen konnte, daß es ihm daher schlechterdings unmöglich war, mehr Streitkräfte nach Rügen zu werfen und alle für eine Landung geeigneten Küstenpunkte mit hinreichenden Streitkräften zu bewegen.

Dazu kam, daß die auf Rügen stehenden Schweden, als wirklich die Landung in drohender Nähe stand, gezwungen waren, sich zu teilen. Denn gleichzeitig mit der tatsächlichen Landung bei Groß-Stresow und der Demonstration bei Palmerort beunruhigte Konter-Admiral Sehestedt mit seinen Schiffsgeschützen die schwedischen Strandwachen an einem direkten, vier Meilen entfernten Küstenpunkte, lenkte ihre Aufmerksamkeit von Groß-Stresow ab und veranlaßte sie, auch dorthin Streitkräfte zusammenzuziehen.[2])

Kehren wir zur Darstellung der Ereignisse zurück. Als die Artillerie eingetroffen war, glaubte Karl mit dem Angriff nicht länger zögern zu dürfen. Wie bereits erwähnt ist, hielt er die Stärke der debarkierten Streitkräfte noch für verhältnismäßig gering; seiner Ansicht nach konnten höchstens

[1]) Leopold Ranke, Zwölf Bücher Preußischer Geschichte. Viertes Buch S. 493.
[2]) E. Friedlaender, S. 421.

5000 Mann am Lande stehen. Er hoffte, die numerische Überlegenheit des Feindes durch das Ungestüm seines Angriffs ausgleichen zu können. Daher bestimmte er, daß die Infanterie die feindlichen Truppen in Verwirrung bringen, die Kavallerie dann in gestrecktem Galopp einbrechen, gegen die Küste reiten und alles, was ihr in den Weg käme, niederhauen sollte. Alsdann sollte sie die Küste freihalten und die Landung der übrigen Truppen der Verbündeten verhindern.

Die Schweden marschierten unbemerkt vor dem Zentrum der verbündeten Armeeabteilung vorbei, und kurze Zeit nach dem Einlaufen der ersten Meldung von ihrem Anmarsche erschienen sie auf der rechten Flanke vor der Verschanzung. Kaum waren sie von den Verbündeten bemerkt, als ihre Schnellfeuergeschütze das Feuer mit Kartätschen eröffneten.

Um sich den Vorteil der vermeintlichen Überraschung nicht entgehen zu lassen, ging Karl unverzüglich zum Angriff vor. Seinem Befehle gemäß traten zunächst zwei Bataillone in der Stärke von zusammen 800 Mann an, dann folgte das Dragoner-Regiment Bender, zum Schlusse die übrige Kavallerie unter Karls persönlicher Führung. Ohne einen Schuß zu tun, drang die schwedische Infanterie unterstützt durch das Feuer von acht Geschützen gegen die Verschanzung vor, die an der Stelle etwas erhöht lag. Der erste Ansturm traf die dänische Infanterie-Brigade von Brockdorf und zwar das Bataillon Jütland des Infanterie-Regiments von Ingenhofen. Gemäß der Instruktion des Fürsten Leopold sollte das Feuer von der Infanterie eröffnet werden, sobald der Feind auf 150 Schritt herangekommen wäre. Zunächst sollte die Infanterie Salvenfeuer abgeben, bei 60 bis 70 Schritt Entfernung zu Schnellfeuer übergehen und dann die Verschanzung mit dem Bajonett verteidigen. Die Dunkelheit ermöglichte es den Schweden, ohne Verluste bis an die Spanischen Reiter, von deren Vorhandensein sie nichts wußten, heranzukommen. Zwar war König Karl sehr überrascht, die Verbündeten hinter einem Verhau anzutreffen, er verlor indessen keinen Augenblick seine Tatkraft. Mit Todesverachtung machte sich die Infanterie auf seine Weisung daran, die Spanischen Reiter aus der Erde zu reißen oder sie umzuhauen. Stellenweise gelang dies, und die Truppen stürmten weiter. Als sie dann aber auf den Graben stießen und von der dahinter aufgestellten Infanterie und Artillerie mit Schnellfeuer empfangen wurden, wichen sie zurück. Von neuem führte Karl seine schwachen Truppen vor, und wieder wurden sie geworfen. Dieser Vorgang wiederholte sich an derselben Stelle dreimal. Zuletzt gelang es, die Dänen etwas zurückzudrängen, aber es wird berichtet, daß die Preußen sie selber wieder vorwärtsgetrieben hätten. „Flinten, das eingestürzte Erdreich, Baumäste und die Leichname unserer Braven dienten uns als Faschinen, und auf der Lebenden Schultern klimmten wir, wie auf Sturmleitern

empor," so berichtet ein schwedischer Offizier.[1]) König Karl selbst schwebte mehrfach in der größten Lebensgefahr, das Pferd wurde ihm von einer Geschützkugel unter dem Leibe erschossen. Er setzte sich zu Fuß an die Spitze seiner Soldaten. Schon war man im Begriff, den Wall zu ersteigen, da setzte eine Verwundung seinen mit eiserner Energie verfolgten Bestrebungen ein Ziel. Eine Musketenkugel traf ihn an der linken Schulter, er fiel und mußte ohnmächtig zurückgebracht werden.

Damit war der Angriff der Schweden endgültig gescheitert. Gleichzeitig brachen fünf Eskadrons preußisch-sächsischer Kavallerie — eine Eskadron Kürassier-Regiments Gensdarmes, zwei Eskadrons Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger und zwei Eskadrons sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Flemming, zusammen ungefähr 980 Reiter — aus einer Lücke der Verschanzung heraus und warfen sich den Schweden in den Rücken. Zwölf weitere Eskadrons folgten. Es kam noch zu einem kurzen, aber erbitterten Kampfe. Die Schweden wurden geworfen und traten unter dem Schutze der noch immer herrschenden Dunkelheit den Rückzug auf Altefähr an, der stellenweise in eine regellose Flucht ausartete.[2]) Das Zentrum und der linke Flügel der Verbündeten waren gar nicht zum Gefechte gekommen.

Als ein Glück für die Schweden ist es anzusehen, daß die Kavallerie der Verbündeten noch nicht völlig ausgeschifft war, vermutlich wären sonst die schwedischen Truppen einer gänzlichen Vernichtung kaum entgangen.[3])

Die beiderseitigen Verluste.

Als der Morgen des 15. November graute, erkannten die Sieger erst, welche Wirkung ihr Feuer aus der Verschanzung gehabt hatte. An 800 Schweden waren bei dem Sturme gefallen, darunter Generalmajor von Bassewitz, der dicht vor dem Graben der Verschanzung lag, Generalmajor von Kirchner und die Obersten von Kirchbach, Vilvorde und von Torstenson. Generalleutnant von Daldorff erlag noch im November

[1]) Vertraute Briefe ꝛc. II, S. 15. Diese bereits mehrfach angeführten Briefe sind im allgemeinen wenig zuverlässig; es finden sich in ihnen zahlreiche Irrtümer, z. B. legt ihr Verfasser die Eroberung der Insel Rügen und des verschanzten Lagers vor dem Stralsunder Frankentore auf denselben Tag.

[2]) Der Verfasser des bereits mehrfach angeführten Aufsatzes in den Jahrbüchern f. d. Dt. Armee und Marine, Bd. XXII vom Jahre 1877, schreibt S. 204, die schwedische Kavallerie sei dazu verwendet, den Rückzug der Infanterie nach Altefähr zu decken. Eine Nachricht, worauf sich diese Behauptung stützen könnte, war nirgends zu finden.

[3]) Zur Erinnerung an diesen denkwürdigen Übergang der verbündeten Preußen, Sachsen und Dänen ließ König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1855 unweit des Dorfes Groß-Stresow ein weithin sichtbares Denkmal errichten, eine Granitsäule mit einer von dem Bildhauer Stürmer gefertigten Statue König Friedrich Wilhelms I.

in Stralsund seinen bei dem Sturme empfangenen Wunden.[1]) Das Pferd König Karls wurde etwa dreißig Schritte vor dem Graben gefunden.

Die Verbündeten hatten den Sieg mit verhältnismäßig großen Opfern erkauft, wenn man bedenkt, daß sie sich hauptsächlich in der Verteidigung befunden hatten, und hinter den Verschanzungen gedeckt aufgestellt gewesen waren, daß die Attacke der Kavallerie aber gegen einen bereits erschütterten Gegner geritten war. Sie hatten etwa 200 Tote und Verwundete.[2]) Auf preußischer Seite war Oberst Truchseß Graf von Waldburg, Kommandeur des Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger, gefallen, Generalmajor von Grumbkow verwundet, bei den Dänen der Kommandeur des Bataillons Jütland und der Regimentskommandeur gefallen, die Generalmajore Prinz von Hessen-Philippsthal und Graf Sponeck verwundet.

5. Besetzung der Insel durch die Verbündeten.

Von Altefähr aus setzte der größte Teil der schwedischen Truppen auf Kähnen nach Stralsund über; auch König Karl ward halbtot in die Festung gebracht. Dem Kommandanten der Altefährschanze hatte er befohlen, sich bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen.

Der Wert einer nachdrücklichen Verfolgung bis zum letzten Hauch von Mann und Roß war in jener Zeit noch nicht erkannt. Die Verbündeten hatten sich begnügt, den Feind geschlagen zu haben, und hatten ihn ungestört seinen Rückzug ausführen lassen. Das Landungkorps blieb am 15. und 16. November in der Nähe des Dorfes Groß-Stresow stehen und vollendete in aller Ruhe die Ausschiffung der während des Gefechtes noch nicht debarkierten Eskadrons. Erst am 17. brach es in der Richtung gegen Putbus auf. Die Kavallerie wurde gegen die Altefährschanze dirigiert, Generalmajor von Hackeborn bildete mit 800 Pferden die Avantgarde.

Am 18. langte er nach siebenstündigem Ritte vor der Schanze an und ließ den Kommandanten, Generalleutnant von Marschall, zur Übergabe auffordern. In der richtigen Erkenntnis der Nutzlosigkeit eines Widerstandes ergab er sich gegen den ausdrücklichen Befehl seines Kriegsherrn. Der Kommandant, die Generalmajore von Strömfeldt, von Wolfrath und von Mellin, 14 Oberstleutnants, 28 Hauptleute und Rittmeister, 36 Kornetts, Leutnants und Fähnrichs und 1200 Mann streckten die Waffen und wurden

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. November. fol. 75. Suite du journal 28. November.

[2]) Wie erbittert der Kavalleriekampf gewesen ist, erhellt daraus, daß das Küraſſier-Regiment Gensdarmes einen Verlust von 30, die beiden Eskadrons des sächsischen Dragoner-Regiments Anspach-Flemming sogar einen solchen von 50 Toten und Verwundeten hatten.

kriegsgefangen. Dazu kamen in den nächsten Tagen 1000 auf der Insel versprengte Marodeure.

Die Zahl der durch Okkupierung der Insel erbeuteten Geschütze betrug insgesamt 78, von denen allerdings die meisten von den Schweden vernagelt waren.[1]) Die Gefangenen und Geschütze wurden unter die Preußen und Dänen geteilt. König Friedrich Wilhelm erhielt 27 Geschütze und eine Anzahl Gefangener,[2]) aus denen er — sehr bezeichnend für die damalige Art der Rekrutierung — ein neues Infanterie-Regiment bildete, das in Berlin zusammenzutreten hatte und vom 1. Januar des folgenden Jahres an voll verpflegt werden sollte. Zum Chef desselben ernannte der König den zweiten Sohn des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, Prinz Leopold Maximilian, der als Oberstleutnant beim Infanterie-Regiment Prinz Heinrich stand.[3])

Mit der Vereinigung der verbündeten Heere vor der Festung Stralsund war der erste Teil des Feldzuges, man kann in gewisser Hinsicht sogar behaupten, der eigentliche Feldzug beendet. Denn während Karl XII. bis zu jenem Zeitpunkte die Möglichkeit einer Entscheidung in der Feldschlacht gehabt hatte, war eine solche mit der Einschließung des weitaus größten Teiles der schwedischen Streitkräfte in Stralsund zur Unmöglichkeit geworden. Alle weiteren Operationen drehten sich im Grunde nur noch um die Belagerung von Stralsund. Mit der Besetzung der Insel Rügen durch die Verbündeten ist nun wiederum im Verlaufe der Belagerung eine Etappe erreicht. Denn während die Festung bisher nur von der Landseite eingeschlossen war und somit den Schweden der freie Verkehr mit ihrem Heimatlande über die Ostsee möglich, den Verbündeten die Unterbindung jeglicher Zufuhr unmöglich

[1]) „Liste der Schwedischen Gefangenen, Blessirten und Todten, so wohl bey der Action zu Stresow als bey der alten Fehr". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. November. fol. 75.

[2]) Journal 24. November. — Unter den Gefangenen befand sich auch ein aus Franzosen zusammengesetztes Dragoner-Regiment unter Oberst de Villelongue, das nun seinen vierten Kriegsherrn bekam. Es war 1704 von den Sachsen in der Schlacht bei Hochstädt gefangen genommen und in ihre Dienste getreten, im Jahre 1713 war es in schwedische Gefangenschaft geraten und hatte zu Karl XII. geschworen. Nach der Gefangennahme in der Altefährschanze kam es an König Friedrich Wilhelm. Vertraute Briefe 2c. II, S. 17.

[3]) Droysen, a. a. O. IV, 4, S. 370. Er wurde am 31. Mai 1717 Oberst. Kriegs-Archiv I. XXI. 33. fol. 5. Wenn Mauvillon in seiner Histoire de Frédéric Guillaume I. Bd. I. S. 288 behauptet, der älteste Sohn des Fürsten Leopold sei zum Kommandeur des neuen Regiments ernannt, so ist dies ein Irrtum.

gewesen war, wurde nach dem Verlust der Seeherrschaft und der Insel Rügen die Festung auch von der Seeseite eingeschlossen und den Verbündeten damit die Möglichkeit gegeben, die förmliche Belagerung systematisch durchzuführen. Da Karl XII. weder auf ein Entsatzheer aus der Heimat, noch auf die Intervention fremder Mächte zu rechnen hatte, so war keine Hoffnung auf Rettung mehr vorhanden. Das Schicksal der Festung war besiegelt und ihr Fall nur noch eine Frage der Zeit.

Eine Darstellung des Verlaufs der Belagerung würde die Darstellung des ganzen Feldzuges zu einer vollständigen machen und damit über den Rahmen dieser Abhandlung hinausführen. Sie soll zum Gegenstande eines besonderen Aufsatzes gemacht werden.

Siebenundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1904 — April 1905.

Im Hinblick auf die sich immer mehr steigernden Anforderungen, die an die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde gestellt werden, mag vor allem mit Dank der Unterstützungen gedacht werden, deren sie sich auch im vergangenen Berichtsjahre wiederum von seiten der Königl. Staats- und Provinzialbehörden, der Kreise und Städte der Provinz, sowie vieler Freunde, Gönner und Förderer ihrer Bestrebungen zu erfreuen gehabt hat.

Ein Wachstum der Gesellschaft an Mitgliederzahl ist leider nicht zu verzeichnen, obschon mit Dank anerkannt werden muß, daß von einer Anzahl unserer Mitglieder der beim Jahreswechsel an sie ergangenen Aufforderung, für die Gesellschaft neue Mitglieder zu gewinnen, nachgekommen worden ist. Wenn sich jedes Mitglied die Aufgabe stellen würde, auch nur ein neues Mitglied zu werben, so würden dadurch nicht nur die Finanzen der Gesellschaft sich ganz erheblich bessern, sondern ihre Bestrebungen auch einem weiteren Kreise zugute kommen. Namentlich in der Provinz ist die Teilnahme lange nicht so groß, wie in anderen Landschaften. Die Bitte, auch in dieser Richtung die Interessen der Gesellschaft zu fördern, sei hierdurch ausgesprochen.

Zu Anfang des Jahres 1904 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder 769, zu Ende des Jahres 739, also 30 weniger. Diese Gesamtzahl setzt sich zusammen aus:

Ehrenmitgliedern	11
korrespondierenden Mitgliedern	28
lebenslänglichen „	12
ordentlichen „	688
Sa.	739 [1])

[1]) Vgl. Beilage II.

Ausgeschieden sind 68 Mitglieder, gestorben 20. Besonders beklagen wir den Tod des Professors Dr. Theodor Pyl in Greifswald, der etwa 40 Jahre sich unermüdlich der Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet und durch seine gründlichen Arbeiten mehr als irgend ein anderer für die pommersche Geschichtsforschung getan hat. Durch seine Stellung als Vorsteher der rügisch-pommerschen Abteilung und nach deren Eingehen als unser Ehrenmitglied hat der hochverdiente Gelehrte mit unserer Gesellschaft stets in naher Verbindung gestanden. Ein ausführlicher Nachruf ist in dem sechsten Bande der pommerschen Jahrbücher erschienen. In dem verstorbenen Universitätsbibliothekar zu Rostock Dr. Adolf Hofmeister verloren wir ein treues korrespondierendes Mitglied. Viele Jahre hat er in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft auch über Pommern berichtet. Außerdem starben die Herren Amtsgerichtsrat Koch, Kassierer der Kaufmannschaft Starke, Geheimer Regierungsrat, Gymnasialdirektor Dr. Weicker, Ratsmaurermeister Decker, Buchdruckereibesitzer Bertholt, Konsul H. Schröder, Kommerzienrat Brunnckow und Baurat Brennhausen in Stettin, sowie Seminardirektor Futh in Franzburg, Generalleutnant von Heydebreck auf Silberberg bei Stolp, Pastor Modler in Völschendorf, Justizrat Calow in Treptow a. R., Konrektor Keibel in Anklam, Konsul Rudolphy in Demmin und Frau Wittchow von Brese-Viniary auf Schloß Mellentin a. Usedom. Ehre ihrem Gedenken!

Der Gesellschaft beigetreten sind 57 ordentliche Mitglieder. Zum korrespondierenden Mitgliede wurde Herr Professor Dr. Kossina in Groß-Lichterfelde ernannt, der durch seine prähistorischen Forschungen rühmlichst bekannt ist.

In der Generalversammlung, die am 19. Mai 1904 unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten Dr. Freiherrn von Maltzahn-Gülz stattfand, wurden gewählt als Vorstandsmitglieder die Herren:

Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Vorsitzender,
Landgerichtsrat a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Professor Dr. Wehrmann und Professor Dr. Walter als Schriftführer,
Geheimer Kommerzienrat Lenz, Schatzmeister,
Baumeister C. U. Fischer und
Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg.

Zu Mitgliedern des Beirats wurden gewählt die Herren:

Geheimer Kommerzienrat Abel,
Stadtrat Behm,
Oberlehrer Dr. A. Haas,

Konsul Kisker,
Professor Manke in Anklam,
Zeichenlehrer Meier in Kolberg,
Maurermeister A. Schröder und
Sanitätsrat Schumann in Löcknitz.

Der in der Versammlung erstattete Jahresbericht über das Jahr 1903/1904 sowie der Bericht über Ausgrabungen und Altertümer in den Jahren 1902/1903 sind in den Balt. Studien, N. F. VIII., S. 147—163 abgedruckt. Den Vortrag hielt Herr Professor Dr. Wehrmann über Pommersches aus Rom.

Vom 4.—6. August fand in Greifswald die XXXV. allgemeine Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft statt, an welcher sich eine größere Anzahl unserer Mitglieder beteiligte. Mehrere von ihnen nahmen auch an den sich an diese Versammlung anschließenden Fahrten nach Stralsund, Rügen und Skandinavien teil. Zur Begrüßung der Versammlung hat die Gesellschaft zwei kleinere Schriften: „Bilder aus dem pommerschen Weizacker" und „Die Maaßsche Sammlung im Museum der Gesellschaft" herausgegeben. Die letztere, vom Konservator Stubenrauch verfaßt, ist auch im 8. Bande der Balt. Studien veröffentlicht. Außerdem war in Greifswald eine reichhaltige Sammlung von Bronzealtertümern aus dem Museum ausgestellt, die nach den Berichten über die Versammlung allgemeine Bewunderung erregte. Auch um die Ausgrabungen auf Rügen hat sich unser Konservator sehr verdient gemacht. Er nahm als Vertreter der Gesellschaft an der Fahrt nach Schweden und Dänemark teil.

Während des Winters wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Dr. Girgensohn-Treptow a. R.: Der Kampf des Herzogs Otto von Stettin um das Erzbistum Riga am Ausgange des 14. Jahrhunderts.

Herr Oberlehrer Dr. A. Haas: Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut.

Herr Baumeister C. U. Fischer: Zwei ältere Bauten in Stettin.

Herr Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke: Das angebliche Bild der Sidonia von Borcke.

Herr Archivar Dr. von Petersdorff: K. H. L. von Ingersleben, ein Oberpräsident von Pommern.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Herzog Bogislaw X. in Rom.

In einer gemeinschaftlich mit der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde abgehaltenen Sitzung sprach Herr Professor Dr. Conwentz-Danzig über den Schutz der Naturdenkmäler.

Jahresrechnung von 1904.

Einnahme:		Ausgabe:
	Aus Vorjahren	3213,98 M.
	Verwaltung	4422,03
1850,60 M.	Mitglieder	
2582,05	Verlag	3583,24
6110,—	Unterstützungen	1366,25
5567,77	Kapitalkonto	
	Bibliothek	1068,60
887,— „	Museum	3125,72 „
16997,42 M.		16779,82 M.

Mithin Bestand: 217,60 M.

Inventar-Konto:

Einnahme:	Ausgabe:
6000,— M.	4848,06 M.

Bestand: 1151,94 M.

Nur durch möglichste Einschränkung aller Ausgaben und Inangriffnahme des Kapitals ist es gelungen, den Fehlbetrag des vorigen Jahres zu decken. Die Anforderungen, die an die Gesellschaft gestellt werden, steigern sich beständig, während die Einnahmen nicht erhöht werden konnten.

Ganz erhebliche Kosten hat die während des vergangenen Winters ausgeführte Wiederherstellung des im Königstore untergebrachten Wikingerbootes verursacht. Doch haben nicht wenige Stettiner Mitglieder in dankenswerter Weise durch freiwillige Beiträge zu den Kosten für den Ausbau beigetragen. Nur dadurch ist es ermöglicht worden, dies wertvolle Stück angemessen wiederherzustellen. Hoffentlich wird nun auch bald ein Raum für die würdige Unterbringung des Fahrzeuges geschaffen.

Von den Baltischen Studien ist Band 8 der Neuen Folge, von den Monatsblättern der 18. Jahrgang erschienen. Wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte Pommerns sind auch im Berichtsjahre erschienen, wenn auch solche von größerer Bedeutung kaum darunter sind. Es mag nur auf die vor kurzem herausgekommene Geschichte der Neumark im Mittelalter von P. von Nießen hingewiesen werden, die auch für unser Land von großem Interesse ist. Daß die in den letzten Jahren recht rege Tätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung nicht aufgehört hat, zeigen mancherlei kleine Arbeiten. Es ist auch sehr erfreulich, daß neuerdings wiederholt an verschiedenen Universitäten junge Historiker zu Forschungen für die Geschichte unseres Landes angeregt sind. Wenn uns dadurch ein Nachwuchs von Mitarbeitern herangezogen wird, so ist das nur mit lebhafter Freude zu begrüßen.

Die Arbeiten für die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin haben ihren Fortgang genommen, doch hat das 7. Heft, Kreis Pyritz, noch nicht fertiggestellt werden können.

Die Zahl der Gesellschaften und Vereine, mit denen ein Schriftenaustausch unterhalten worden ist, ist auf 160 gestiegen.[1]) Durch diesen Verkehr geht unserer Bibliothek eine große Anzahl von wertvollen Zeitschriften zu, von denen einige regemäßig der Stadtbibliothek in Stettin überwiesen werden. Sonst haben die Anschaffungen an Büchern auf das notwendigste beschränkt werden müssen. Die Benutzung unserer im Dienstgebäude des Königl. Staatsarchives sehr zweckmäßig untergebrachten Bibliothek ist leider nicht so groß, wie wir wohl wünschten.

So hat die Gesellschaft auch in dem 81. Jahre ihres Bestehens dem Ziele, das sie sich gesteckt, weiter zustreben und mancherlei zur Erforschung der pommerschen Vergangenheit und zur Erweckung des Interesses und der Liebe zur Heimat beitragen können. Sind auch noch viele Wünsche und Hoffnungen unerfüllt geblieben, so gilt es nicht, den Mut zu verlieren und auf dem nun schon so lange begangenen Wege rüstig weiter zu gehen. Wenn die Unterstützung und Teilnahme der Gönner und Freunde, die Mitarbeit von Geschichtsforschern und -freunden nicht ausbleiben, wird es ja auch in Zukunft gelingen, die Aufgaben nach Möglichkeit zu erfüllen und das Ansehen, das unsere Gesellschaft unter den verwandten Vereinigungen genießt, aufrecht zu erhalten. Das wird auch unserer Provinz zur Ehre und zum Heile gereichen.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

---

[1]) Ein Verzeichnis der eingegangenen Schriften wird im nächsten Jahrgange veröffentlicht werden.

Über
Altertümer und Ausgrabungen in Pommern
im Jahre 1904.

Von Professor Dr. Walter.

Wenn es für einen Berichterstatter über Altertumsfunde gewiß bedauerlich ist, daß er zumeist auf den Zufall angewiesen bleibt, der ohne Zutun der Forschung hier und da mehr oder weniger wichtige Gegenstände zum Vorschein kommen läßt, so ist es doch andrerseits überaus lehrreich, zumal wenn sich die Berichte über eine lange Reihe von Jahren erstrecken, die aus dem bunten Allerlei sich allmählich, aber stetig entwickelnden Fortschritte in der Erkenntnis beobachten und feststellen zu können. Auch Untersuchungen in fremden Gebieten führen oft zu unvermuteten Berührungen und können zu nicht unwichtigen Ergebnissen für die heimische Forschung gelangen lassen.

In der **Steinzeit** muß darum auch für Pommern der Ausgangspunkt nunmehr viel weiter vorgeschoben werden, als es bisher üblich gewesen ist. Seitdem nämlich die Bildungen der Diluvialzeit durch die Theorie der Gletscherwirkung eine neue und bessere Erklärung gefunden haben und die Geologen bis zur Aufstellung von acht verschiedenen Abschnitten des Diluviums vorgeschritten sind, haben auch die Prähistoriker ältere Perioden der menschlichen Entwicklung daran angeschlossen, sodaß jetzt allgemein der Zeit des geschliffenen und der des geschlagenen Steins eine Urzeit vorangeschickt wird, in der die Natursteine ohne beabsichtigte Formgebung benutzt wurden und deshalb nur Gebrauchsspuren aufzuweisen haben. Diese ältesten Werkzeuge nannten Mortillet und Piette nach dem Vorgange von Prestwich „Eolithen", aber erst nach den eingehenden Untersuchungen von Rutot für Belgien hat man diesen ältesten Zeugnissen menschlicher Kultur auch in andern Ländern Beachtung geschenkt; Schweinfurth hat nach reichen Funden in unberührten Schichten Ägyptens schon eine Typenreihe

von 58 Formen an ihnen unterschieden,[1]) während Hahne Beispiele in den interglazialen Schichten bei Magdeburg nachwies,[2]) Jaekel bei Freyenstein in der Mark,[3]) Klaatsch und Krause in Rüdersdorf und Britz bei Berlin.[4]) Nun trat Friedel mit dem Anspruch hervor, den ersten Eolithen in Deutschland schon 1865 in Pommern gefunden zu haben, und zwar in Wostevitz auf Rügen.[5]) Dieser Fund trug also „die augenblicklich allgemein interessierende Eolithenfrage" auch in unsre Provinz, und gelegentlich der Besprechung auf der 1904 in Greifswald abgehaltenen Versammlung der Anthropologischen Gesellschaft untersuchte Deecke[6]) die Möglichkeit des Vorkommens von Eolithen in Pommern vom rein geologischen Standpunkte aus, kam aber zu einem negativen Ergebnis, weil hier vor dem Diluvium kein verwendbarer Feuerstein zugänglich war und bisher nur Spuren menschlicher Tätigkeit aus der ältesten Postglazialzeit nachgewiesen sind; bearbeitete Knochen von Riesenhirsch, Elch und Ren fanden sich nämlich bei Endingen, Kr. Franzburg, nicht aber Eolithen. Ist somit Pommern noch nicht sicher in den Kreis der eolithischen Kultur eingetreten, so verdient die Frage doch fernere Beachtung, zumal in unmittelbarer Nähe bei Eberswalde unbezweifelte Werkzeuge dieser Art zutage gekommen sind. So rechtfertigte sich die Wahl des Themas für meinen Vortrag in der Stettiner Gesellschaft für Völkerkunde „Über unsere Kenntnis von den ältesten Zeugnissen menschlicher Kultur (Eolithen) mit besonderer Berücksichtigung von Pommern."[7])

Die eingehende Beschäftigung mit diesen Stücken hat aber auch allgemein zu erneutem Studium der Steintechnik geführt, um sichere Erkennungszeichen für die Unterscheidung natürlicher und künstlicher Formen zu gewinnen. Die von Schweinfurth und Krause als untrüglich aufgestellten Hauptmerkmale künstlicher Bearbeitung des Feuersteins, Treffpunkt auf der Schlagfläche, Schlagbuckel und konzentrische Bogenwellen der Muschelung, können nicht nur an den Stücken unsrer Sammlungen studiert werden, sondern man hat sogar an einer ganzen Reihe Rügenscher Feuersteine nach einander eolithische, paläolithische und neolithische Bearbeitung nachweisen zu können geglaubt (Friedel, a. a. O. 52); doch dürfte eine so bestimmte Unterscheidung selbst denen schwer fallen, die genau dieselbe Technik bei primitiven Völkern noch in der Ausübung beobachten konnten,

---

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1903, 798—822; 1904, 766—825.
[2]) Zeitschrift für Ethnologie 1904, 299; Diskussion dazu S. 477.
[3]) Zeitschrift für Ethnologie 1903, 830.
[4]) Weltall und Menschheit V, 21—31.
[5]) Archiv der Brandenburgia, 10, S. 55 und Tafel XVI, 1.
[6]) Mitteil. des naturwiss. Vereins zu Greifswald, 36. Jahrg., 1904.
[7]) Bericht der Gesellschaft f. Völker- und Erdkunde 1904/5, S. 40.

wie Walter E. Roth auf Nord-Queensland.[1]) Eins aber müssen wir wohl aus dessen Ausführungen uns annehmen, daß es verkehrt ist, den einzelnen Äxten, Keilen, Schabern immer nur eine ganz bestimmte Gebrauchsweise zuzuschreiben, wie doch bisher üblich war. Und dies wird in überraschender Weise durch Krause bestätigt, der durch Vergleichung moderner Fischereigeräte für viele Stücke unsrer Sammlungen eine ganz andre Verwendung wahrscheinlich macht und z. B. platte Pfeilspitzen aus Neuvorpommern und Rügen den vorgeschichtlichen Fischern zuschreibt, die Speerspitzen vielmehr als Harpunen ansieht und die s. g. Sägen gelegentlich zum Fischschuppen bestimmt glaubt.[2])

Für die Erhaltung der ältesten Denkmäler überaus traurig ist die statistische Zusammenstellung von Baier, die als Festschrift zur erwähnten Versammlung in Greifswald erschien,[3]) aber eigentlich nur zu beklagen hat, daß von den 2000 Gräbern Rügens, die um 1830 noch vorhanden waren, jetzt die meisten bis auf wenige Reste im Putbuser Gebiet völlig verschwunden sind, ein unersetzlicher Verlust, für den die Notizen und Zeichnungen des verdienten Hagenow nur unvollkommen entschädigen können, ebenso die Aufzählung der 37 im Stralsunder Museum vereinigten Sammlungen. Aus den bezüglich der Form der Steinsachen und Tongefäße meist allgemein gehaltenen Berichten Hagenows hebe ich nur hervor, daß ein mit abgebildeter geschweifter Becher mit Schnurverzierung von Dumsewitz auf Rügen in einer großen oberirdischen Steinkammer gefunden ist.

Im letzten Jahre ist nur ein Grab geöffnet worden bei Devin, Kr. Stralsund.[4]) In einem ansehnlichen Hügel fand man eine Urne in Steinpackung mit Leichenbrandresten sowie eine rohe Feuersteinpfeilspitze. Philippi betrachtet den Fund als neolithisch unter Hinweis auf die neolithischen Brandgräber von Flieth in der Uckermark, allein Schumann spricht bei der ausführlichen Beschreibung dieser Gräber[5]) nicht von einem Grabhügel und von Steinpackung um die Gefäße, auch scheint keins derselben die doppeltkonische Form der Deviner unverzierten und henkellosen Urne zu haben. Somit scheint die Zuweisung dieses Grabes an die Steinzeit doch noch zweifelhaft.

Einzelfunde von Steinwaffen sind natürlich wieder hier und da gemacht, z. B. erhielten wir ein schön gemuscheltes gelbes Feuersteinbeil von Boblin, Kr. Randow (Inv. 5610), ein hellgraues und 12 cm langes

---

[1]) Zentralblatt f. Anthropologie XI, 23.

[2]) Vorgeschichtliche Fischereigeräte, 1904, S. 61, 41, 58, 135 u. Abb. 83, 169, 179, 194 aus Pommern.

[3]) Vorgesch. Gräber auf Rügen u. in Neuvorpomm., 1904, S. 14 u. 31.

[4]) Monatsblätter 1904, Nr. 11, S. 164 m. Abb.

[5]) Die Steinzeitgräber der Uckermark, S. 19 ff.

Exemplar der oben erwähnten „Sägen" aus Sinzlow, Kr. Greifenhagen (Inv. 5604), einem an Resten aller Perioden äußerst ergiebigen Gebiet, während der Geologe Herr Dr. Wunstorf neue Feuersteinschlagstätten in Moritzfelde desselben Kreises sowie in Burow, Kr. Naugard, entdeckte und zahlreiche Splitter, auch prismatische Messer von ihnen einlieferte (Inv. 5608—9). Ferner beweist der Umstand, daß bei Virchow, Kr. Dramburg, ein 13 cm langes graues Feuersteinbeil der polierten Art (Inv. 5584) unter einem gewaltigen Findlingsblock, bekannt in der Umgegend als „Breiter Stein", gefunden wurde, von neuem, daß die Sitte der s. g. Votivfunde schon in der ältesten Zeit bestand.

Endlich schöpften wir Belehrung über die gesamten Verhältnisse der Steinzeit aus einem Aufsatz Deeckes, in dem derartiges kaum vermutet werden durfte, da er eigentlich die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung behandelt.[1]) Es ist eine Darstellung gerade der Urzeit unseres Landes, für die wir uns keinen zuverlässigeren Führer wünschen können, und so mag die ganze Stelle als Ergebnis unsres Wissens nach dem jetzigen Stande der Forschung hier wiederholt werden. „Die Besiedelung Pommerns scheint in der Postglazialzeit gleich hinter den weichenden Gletschern erfolgt zu sein. Ebenso hat sich damals das Land mit Pflanzen und vor allem mit Wäldern bedeckt. In der neolithischen Periode bot wahrscheinlich Pommern das Bild eines dichten Urwaldgebietes mit zahlreichen Seen und Brüchen, durchzogen von den streifen- und strichweise auftretenden Flußmooren und Sümpfen. Zwischen diesen Talmooren hatten wir höhere, relativ trockne Gebiete, die das unberührte Geschiebemergelplateau und die bogenförmig hintereinander gelegenen Endmoränenzüge bedingten. Gehen wir in Vorpommern den Hünengräbern nach, so sehen wir, daß diese hauptsächlich zonenweise und zwar auf den höhern Teilen der Geschiebemergelflächen liegen. Sie meiden die Niederungen. Daraus läßt sich mit Recht schließen, daß eben die höhern trocknen Streifen die Niederlassungen trugen, und daß ihr Reichtum an Geschieben die Aufrichtung von Dolmen und den Bau von Steinkisten erleichterte." —

Für die **Bronzezeit** liegen diesmal nicht so viel neue Fundstücke und Tatsachen vor. Götze[2]) hat in Zedlin, Kr. Stolp, ein Hügelgräberfeld aufgenommen, bestehend aus 15 mächtigen Hügeln mit Steinpackung. Reste des Leichenbrandes waren teils in Urnen beigesetzt, teils auf die Steinpackung gestreut und in die Zwischenräume geglitten. Die Gefäße, mitunter noch mit kleinen Steinkisten umsetzt, sind unverziert und meist

[1]) IX. Jahresbericht der geogr. Gesellschaft zu Greifswald, S. 174.
[2]) Nachrichten über deutsche Altertumsfunde XV, 1904, S. 17 m. Abb.

doppeltkonisch geformt, der Deckel des einen zeigt ein s. g. Seelenloch am Rande. Die Beigaben bestehen in Bronzeringen, Nadeln und Rasiermesser.

Im einzelnen ist ein 12 cm langer gehenkelter Hohlcelt mit viereckigem Schaftloch (Inv. 5596) in Daber, Kreis Randow, gefunden. Besonderes Interesse beanspruchen 3 zinnerne Halsringe, die 2 m tief auf dem Grunde eines Moores bei Belgard a. Persante lagen.[1]) Der in das Stettiner Museum gekommene ist sechsseitig, offen und an der Außenseite mit Kreispunkten und rechteckig gestellten Strichen verziert; im Material hat er in dieser Sammlung nur noch ein Seitenstück am Zinnfund von Ziegenberg, Kr. Kolberg. Stubenrauch weist daher mit Recht auf die Seltenheit dieses Fundes hin, den damals Olshausen gewürdigt hat; jetzt mag hinzugefügt werden, daß auch Hoernes das Vorkommen von Zinn in reinem Zustande noch auffallend selten nennt.[2]) Somit gewinnt dies Stück eine über unser Sammelgebiet hinausreichende weitere Bedeutung.

Die große Gruppe der Depotfunde hat diesmal Zuwachs erhalten durch 4 Bronzen, die im Moor bei Dumzin, Kr. Kolberg, gefunden sind.[3]) Die schlichten Formen des Kragenceltes und des offnen, glatten Ringes mit verjüngten Enden sind für die ältere Zeit wiederholt bei uns vertreten, doch zwei mitgefundene Ringe sind für Pommern gänzlich neu: die mit Bändern und Dreiecken verzierten runden Außenseiten verlaufen nach innen flach, und an den Enden der Öffnung sind sie rechtwinklig zu flachsohligen Füßen umgebogen. Ansätze zu dieser Bildung sind westlich von Pommern erkennbar, wirklich ähnliche Ringe aber in Süddeutschland bekannt.[4])

Die Hallstattzeit hat Hoernes jüngst einer erneuten Untersuchung zu unterziehen begonnen und dabei unser Gebiet insofern gestreift, als er in der nordöstlichen Gruppe eine jüngere Phase unterscheidet, die bei uns durch die Typen der Gesichtsurnengruppe charakterisiert ist und schätzungsweise von 700—200 v. Chr. angesetzt wird. Aus ihr ist unsre Sammlung diesmal durch eine Ausgrabung in Kowalk, Kr. Belgard, bereichert,[5]) die 4 Mützenurnen mit Deckel, eine gehenkelte Urne, eiserne, bronzene und Glasperlenreste, sämtlich aus Steinkistengräbern, ergab.

Die Latènezeit ist wie die römische Periode diesmal merkwürdigerweise in der ganzen Provinz ohne Ergebnisse geblieben.

Dagegen hat die **Wendenzeit** doch einiges Neue gebracht. Zunächst hat Götze in Rowen, Kr. Stolp,[6]) auch für diese Zeit die seltene Art der

[1]) Monatsblätter 1905, Nr. 2, S. 22 m. Abb.

[2]) Die Hallstattperiode: Archiv f. Anthropologie III, 4, S. 24.

[3]) Monatsblätter 1904, Nr. 8, S. 124 m. Abb.

[4]) Ähnlich z. B. Mestorf Nr. 321, Splieth Nr. 13, fast gleich: Fuhse, Die deutschen Altertümer, F. 24 (a. d. Neuenburger See).

[5]) Inv. Nr. 5597—5603. Monatsbl. 1904, Nr. 8, S. 127.

[6]) Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1904, S. 15.

Hügelbestattung festgestellt, insofern nicht etwa Nachbestattung in ältern Hügeln, sondern zentrale Beisetzung in scheinbar steinfreien Hügeln vorlag, die von seichten Gräben umzogen waren. Bei den Skeletten fanden sich Eisenniet, Eisenmesser, Lederreste mit Bronzebeschlag, Scherbe vom Typus der spätslawischen Keramik. Sodann ist ein Reihengräberfeld mit Urnenresten in Pützerlin, Kr. Saatzig, nachgewiesen (Inv. 5607). Ähnlich war das schon früher bekannte von Lettnin, Kreis Pyritz, doch hat nachträglich Stubenrauch zu den an den Schädeln gefundenen Schläfenringen die Vermutung geäußert,[1]) sie seien wohl nicht zur Hartracht zu rechnen, sondern als Schmuck der Mützen anzusehen, weil einer dieser Ringe mit Leinwand umwickelt ist.

An den Ausgang der vorgeschichtlichen Zeit versetzen uns zwei Beobachtungen ganz andrer Art. In Riebitz, Kr. Kammin, ist ein im einzelnen noch nicht genau bestimmter Münzfund gehoben, der außer Scherben der wendischen Aufbewahrungsgefäße eine Anzahl von Wendenpfennigen und Sachsenpfennigen enthielt (Inv. 5585).

Schließlich verdient die Beobachtung von Stubenrauch[2]) auch hier erwähnt zu werden, daß ein an der Petrikirche in Wolgast eingemauerter Stein mit einer rohen Darstellung einer Menschenfigur anscheinend halb wendisch, halb christlich ist; dementsprechend dürften auch die übrigen ähnlichen Darstellungen weniger Götzenbilder als frühchristliche Grabsteine sein. Haas dagegen wollte die in Bergen und Altenkirchen auf Rügen eingemauerten ähnlichen Steinbilder mit den historischen Nachrichten in Einklang bringen und auf Swantewit beziehen, ließ indes die Frage noch offen.[3])

Deeckes schon oben angezogene Arbeit hat den Schwerpunkt auf die Ermittelung des Zusammenhanges gelegt, in dem die ältesten Städteanlagen unsres Landes zur natürlichen Beschaffenheit des Bodens stehen. Gegenüber der herrschenden Ansicht, daß sumpfige Stellen gemieden seien, weist er vielmehr nach, daß diese gerade in der slawischen Zeit als wertvolle Schutz- und Verteidigungsmittel aufgesucht wurden, und beruft sich dafür auf die zahlreichen Burgwälle und ihre Lage vorzugsweise in Mooren und Sümpfen, um schließlich zu behaupten, daß die jetzigen Städte Pommerns alle entweder auf alten slawischen Burgwällen gegründet oder doch an solchen Stellen angelegt seien, die sich auch zur Anlage eines solchen Burgwalls geeignet hätten. Ich darf wohl darauf hinweisen, wie ich mich schon 1889 in demselben Sinne ausgesprochen habe,[4]) daß auch ohne archäologische Nachweise wendische Burgwälle und Ansiedlungen bei

[1]) Monatsblätter 1904, Nr. 7, S. 98 m. Abb.
[2]) Monatsblätter 1905, Nr. 1, S. 6 m. Abb.
[3]) Bericht der Stettiner Ges. f. Völkerk. 1900/1, S. 11.
[4]) Prähist. Funde zwischen Oder u. Rega, S. 3.

allen Städten und den Burgen der Schloßgesessenen sicher anzunehmen seien. Zuletzt sei nur noch im Hinblick auf Deeckes Meinung, die trogförmigen Mahlsteine seien meist jünger, als allgemein angenommen werde, daran erinnert, daß dieselben gewiß oft wendisch sind, im einzelnen aber nachweislich schon in der skandinavischen Steinzeit vorkommen, in Pommern auch schon beim Bau steinzeitlicher und ebenso bronzezeitlicher Gräber — wie gerade jüngst beobachtet ist[1]) — Verwendung gefunden haben.

---

[1]) Schumann, Balt. Stud. 46, 109. Götze, Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1904, S. 21. Auch für Frankreich sagt Doigneau, nos ancêtres primitifs, 1905, S. 180: ces moulins primitifs se rencontrent fréquemment dans toutes les stations néolithiques.

BIBLIOTEKA

Verzeichnis der Mitglieder

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Präsidium:

Der Königliche Oberpräsident von Pommern, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat, Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz, Excellenz.

A. Ehrenmitglieder.

Direktor im Königl. italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Christoforo Negri in Rom.

Senatspräsident Dr. Fabricius in Breslau.

Rittergutsbesitzer Rieck in Glien bei Neumark, Pom.

Geheimer Regierungsrat E. Friedel in Berlin.

Stadtbibliothekar Dr. Rud. Baier in Stralsund.

Direktor am Königl. Museum für Völkerkunde, Geheimer Regierungsrat Dr. A. Voß in Berlin.

Direktor des Königl. Museums für Kunstgewerbe, Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Julius Lessing in Berlin.

Königl. Geheimer Baurat, Konservator der Kunstdenkmäler, Hans Lutsch in Berlin.

Professor Dr. Walter Simon in Königsberg, Preußen.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Hering, Landgerichts-Direktor in Arnsberg.

Plathner, Baumeister in Berlin.

Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark, Pom.

Dr. Klamann, Sanitätsrat in Luckenwalde.

Dr. Schlegel, Kreis-Schulinspektor in Krotoschin.

Dr. G. Piolti, Assistent des mineralogischen Museums an der Universität in Turin.

Dr. Emil Bahrfeldt, Bankdirektor in Berlin.

Dr. O. Ohlshausen in Berlin.

Dr. R. Beltz, Prof. in Schwerin, Mecklbg.

Meier, Gymnasiallehrer a. D. in Colberg.

Kaiser, Pastor in Jamund bei Köslin.
Müller, Kreisbauinspektor in Stolp.
Johanna Mestorf, Professor, Direktor des Museums in Kiel.
Johs. Stützner, Pastor in Carow.
Dr. G. Müller, Bezirksgeologe in Berlin.
Dr. Jentsch, Professor in Guben.
Leptin, Kreisbaumeister in Köslin.
Dr. Lissauer, Geheimer Sanitätsrat in Berlin.
Dr. Conwentz, Professor, Direktor des Museums in Danzig.
Oelgarte, Konrektor em. in Friedland, Mecklbg.
Otto Hupp, Maler in Schleisheim bei München.
Dr. Max Bär, Königl. Archivdirektor in Danzig.
R. Berg, Pastor in Torgelow.
Dr. M. Perlbach, Professor, Oberbibliothekar in Berlin.
Otto Vogel, Kaufm. in Stargard.
Dr. Winter, Königl. Archivdirektor in Osnabrück.
Dr. R. Prümers, Geh. Archivrat, Archivdirektor u. Professor in Posen.
Dr. Kossinna, Professor in Groß-Lichterfelde.

C. Lebenslängliche Mitglieder.

Ahrens, Kaufmann in Stettin.
A. Auerbach, Kaufm. in Berlin.
von Borcke, Rittergutsbes. in Labes.
P. Göring, Rittergutsbesitzer in Leoni (Oberbayern).
Guse, Rittergutsbes. in Streckentin bei Dargislaff, Pom.
Haber, Gymnasiallehrer a. D. in Marienburg, Westpr.
Meyer, Schriftsteller in München.
Mintzlaff, Malermeister in Stettin.
C. Nordahl, Kaufmann in Stettin.
Otto, Apotheker in Plathe, Pom.
Siebenbürger, Rittergutsbesitzer in Höckenberg bei Maldewin, Kreis Naugard.
A. E. Toepffer, Kommerzienrat in Stettin.

D. Ordentliche Mitglieder.

Schulz, Superintendent in Altenkirchen a. Rügen.
Müller, Fabrikbes. in Altdamm.
Dr. Beintker, Professor in Anklam (Pfleger).
Fr. Brüggemann, Kaufmann in Anklam.
H. Büssow, Kaufmann in Anklam.
Alb. Halle, Kaufmann in Anklam.
Hasse, Tischlermeister in Anklam.
Hecker, Kaufmann in Anklam.
E. Henschel, Lehrer in Anklam.
Heinrich Horn, Kaufmann in Anklam.
Karehnke, Pastor in Anklam.
Kobow, Apothekenbesitzer in Anklam.
Kretschmer, Photograph in Anklam.
Dr. Lauer, Arzt in Anklam.
Maß, Amtsgerichtsrat in Anklam.
C. Mehlhorn, Konsul in Anklam.
Dr. Meinhardt, Arzt in Anklam.
Hellmut Münter jr., Fabrikbesitzer in Anklam.
W. Pantel, Ackerbürger in Anklam.
Recke, Kaufmann in Anklam.
Rösler, Bankier in Anklam.
Dr. Sander, Professor in Anklam.
Schade, Rechtsanwalt in Anklam.
Emil Schleyer, Zimmermeister in Anklam.
Dr. Reinke, Arzt in Anklam.
G. Struck, Brauereibesitzer in Anklam.

Vogel, Tierarzt in Anklam.
Schmidt, Pastor in Arnhausen bei Groß-Rambin.
Graf Rittberg, Landrat in Balfanz bei Cröffin, Pom.
von Flemming, Rittergutsbesitzer in Basentin bei Schönhagen, Pom.
Seufft v. Pilsach, Rittergutsbesitzer in Batzwitz, Pom.
Fr. Block, Rittergutspächter in Battinstal bei Hohenholz.
Dieckmann, Pastor in Beggerow bei Demmin.
Domann, Amtsrichter in Belgard a. Pers.
P. Droysen, Oberlehrer in Belgard a. Pers.
Heling, Professor in Belgard a. Pers. (Pfleger).
von Kleist-Retzow, Landrat in Belgard a. Pers.
Klemp, Buchdruckereibesitzer in Belgard a. Pers.
H. Laehr, Amtsrichter in Belgard a. Pers.
Das Königl. Landratsamt in Belgard a. Pers.
Der Magistrat in Belgard a. Pers.
P. Bielfeld, Fabrikbesitzer in Bellin bei Ückermünde.
von Zitzewitz, Rittergutsbesitzer in Beßwitz, Kr. Rummelsburg.
Graf Flemming, Erblandmarschall in Benz, Pom.
Rabbow, Pastor in Benz a. Usedom.
Schultz, Pastor in Bergen a. Rügen.
Dr. Settegast, Sanitätsrat in Bergen a. Rügen.
Das Königl. Landratsamt in Bergen a. Rügen.
Berg, Amtsgerichtsrat in Berlin.
Fr. Lenz, Geh. Kom.-Rat in Berlin.
Lenz jr., Baumeister in Berlin.
Lübbeke, Regierungsassessor a. D., Direktor der Preuß. Bodenkredit-Aktien-Gesellschaft in Berlin.
von der Osten, Hauptmann z. D. in Berlin.
Dr. Runze, Prediger in Berlin.
Dr. Soenderop, Königl. Geologe in Berlin.
Zlotowski, Pastor in Bernsdorf bei Bütow.
von Bonin, Major a. D. in Besow bei Wendisch-Tychow, Pom.
von Sommerfeld, Geheimer Oberregierungsrat, Reg.-Präsid. a. D. in Blankenburg a. H.
Kolbe, Rittergutsbes. in Blesewitz bei Anklam.
Hahn, Pastor in Borntuchen, Kreis Bütow.
von Hooven, Rittergutsbesitzer in Bornthin, Kr. Anklam.
H. Moldenhauer, Oberleutnant in Braunschweig.
Tetzlaff, Eisenbahn-Sekretär in Braunschweig.
Agahd, Pastor in Buchholz bei Mühlenbeck, Pom.
Gribel, Amtsrichter in Bütow.
von Buggenhagen, Majoratsbesitzer in Buggenhagen bei Lassan.
von Heyden, Staatsminister in Cadow bei Völschow.
Lüpke, Archidiakonus in Cammin.
H. Schulze, Dachdeckermeister in Cammin, Pom.
Schesmer, Königl. Kreisbauinspektor in Cammin, Pom.
R. Spuhrmann, Lehrer in Cammin.
Weicker, Superintendent in Cammin.

Freiherr von Somnitz, Regierungsrat in Charbrow bei Bietzig.
Awe, Eisenbahn-Direktor in Charlottenburg.
Karl Döhring, Dipl.-Ingenieur in Charlottenburg.
von Heydebreck Major in Charlottenburg.
Dr. Jähnke, Bibliothekar in Charlottenburg.
Krüger, Amtsgerichtsrat in Charlottenburg.
A. Schleyer, Rentier in Charlottenburg.
Kaiser, Rittergutsbesitzer in Chotzlow bei Neuendorf, Bez. Köslin.
Graf Schlieffen, Generalleutnant in Coblenz.
O. Hindenberg, Kommerzienrat in Colberg.
Dr. Jahnke, Redakteur in Colberg.
Jeske, Kanzleirat in Colberg.
von Mellentin, Amtsgerichtsrat in Colberg.
Raschdorf, Buchhändler in Colberg.
Der Wissenschaftl. Verein in Colberg.
Das Königl. Landratsamt in Colberg.
Der Magistrat in Colberg.
von Manteuffel, Rittergutsbesitzer in Collatz bei Polzin.
Pfaff, Pastor in Cordeshagen, Pom.
Dittmar, Pastor in Cratzig, Bezirk Köslin.
von Kameke, Rittergutbes. in Cratzig, Bezirk Köslin.
Dr. Schwarze, Lic. Pastor in Cunow an der Straße bei Stargard, Pom.
Dr. Giese, Professor in Danzig.
Dr. Lemcke, Oberlehrer in Danzig.
P. Soenderop, Baurat in Danzig.
R. Hahn, Kaufm. in Daber, Pom.
Kolbe, Rittergutsbesitzer in Dahlow bei Trampke.
Kasten, Prediger em. in Dargun.
Dr. Dietrich, Med.-Rat in Demmin.
Goetze, Rektor in Demmin.
Max Leopold, Hotelbes. in Demmin.
Dr. Schmidt, Professor in Demmin.
Dr. Tschirner, Justizrat in Demmin.
Dr. Weinert, Professor in Demmin.
Franz Witt, Stadtrat in Demmin.
Der Magistrat in Demmin.
Dr. jur. Ziemßen, Rechtsanwalt in Demmin.
Die Bibliothek des Gymnasiums in Demmin.
von Puttkamer, Apellationsgerichtsrat a. D. in Deutsch-Karstnitz bei Hebron-Damnitz.
Rechholz, Rittergutsbes. in Dobberpfuhl bei Dölitz, Pom.
Pehlemann, Rittergutsbes. in Dorotheenhof bei Schönwalde.
W. Großkopf, Königl. Landmesser in Dortmund.
Bittner, Amtsrichter in Dramburg.
Dr. Kleist, Gymnasial-Direktor in Dramburg (Pfleger).
Jahn, Professor in Dramburg.
Dr. Kausch, Oberlehrer in Dramburg.
Melkers, Amtsg.-Sekr. in Dramburg.
Rosenfeld, Rechtsanw. in Dramburg.
Sack, Amtsgerichtssekr. in Dramburg.
Spielberg, Oberpostass. in Dramburg.
Das Kgl. Landratsamt in Dramburg.
Der Magistrat in Dramburg.
Das Kgl. Gymnasium in Dramburg.
Das Königl. Seminar in Dramburg.
Leitritz, Professor, Gymnasialdirektor in Düsseldorf.
Dumrath, Oberregierungsrat a. D. in Dresden.

von Wolzogen, Rittergutsbesitzer in Dubberzin bei Gr.-Schlönwitz.
Giehr, Oberlehrer in Eldena.
Hasenjäger, Professor in Eldena.
Haenisch, Pastor in Emden.
Oergel, Pastor in Erfurt.
Splittgerber, Pastor in Eventin bei Wandshagen.
Dr. Grubert, Arzt in Falkenburg.
Kant, Lehrer in Finkenwalde.
Podlas, Bürgermeister in Fiddichow.
Dr. Hans Stabenow in Frankfurt a. Main.
von Schmiterlo, Rent. in Franzburg.
von Wedel, Rentier in Freienwalde, Pommern.
Runge, Oberst a. D. in Friedenau.
Goeden, Rektor in Friedeberg.
Strecker, Pastor in Fritzow, Kreis Kammin.
Der Bildungsverein in Gartz a. O.
Petrich, Superintendent in Gartz a. O.
Vent, Amtsrichter in Gartz a. O.
Dr. Vitz, Gymn.-Direktor a. D. in Gartz a. O.
Dr. P. Weyland, Professor und Gymn.-Direktor in Gartz a. O.
Walter von Dieft, Oberst a. D. in Glötzin bei Groß-Rambin.
Die Königl. Universitätsbibliothek in Göttingen.
Salis, st. theol. et hist. in Göttingen.
Arthur Brunn, Kaufm. in Gollnow.
Der Bildungsverein in Gollnow.
Dr. Driest, Arzt in Gollnow.
Dr. Ebel, Arzt in Gollnow.
Erdmann, Prediger in Gollnow.
Gehm, Lehrer in Gollnow.
Dr. Schultze, Superint. in Gollnow.
Rassow, Königl. Kreisbauinspektor in Greifenberg, Pom.
H. Weiße, Kreisbaumeister in Greifenberg, Pom.
Das Königl. Landratsamt in Greifenberg, Pom.
Der Magistrat in Greifenberg, Pom.
Gerke, Superintendent in Greifenhagen.
Dr. Rathmann, Arzt in Greifenhagen.
Der Vorschuß-Verein in Greifenhagen.
Der Magistrat in Greifenhagen.
Dr. Frommhold, Professor in Greifswald.
Dr. Semmler, Prof. in Greifswald.
von Winterfeld, Major in Greifswald.
von Lettow, Exzellenz, General der Infanterie z. D. in Groß-Reetz bei Pollnow.
Pantel, Pastor in Groß-Bünzow bei Greifswald.
G. Koch, Königl. Oberamtmann in Güntershagen bei Stöwen.
Baltzer, Direktor in Halle a. Saale.
Wegener, Syndikus in Harburg.
Engel, Güterdirektor in Heidebreck bei Plathe.
Dr. Schroeder, Prof. in Heidelberg.
Maß, Bürgermeister in Homburg.
von Schwerin, Rittergutspächter in Janow.
Dennig, Rittergutsbes. in Juchow,
Küster, Amtsvorsteher in Kalkofen bei Liebeseele.
Gercke, Pastor in Kenz bei Barth.
von Schroeter, Polizei-Präsident in Kiel.
von Kleist-Retzow, Rittergutsbesitzer in Kiekow bei Groß-Tychow.
Jaffke, Prediger in Kl.-Soltikow.
Freiherr von Waugenheim, Rittergutsbesitzer in Klein-Spiegel bei Groß-Mellen.

Ernſt Wendhauſen, Rittergutsbeſitzer in Klützow bei Stargard, Pom.
Mahlkuch, Mühlenbeſitzer in Klützow bei Stargard.
Die Stadtbibliothek in Königsberg, Preußen.
Faßmann, Profeſſor in Köslin.
R. Nicol, Oberlehrer in Köslin.
Dr. Schmidt, Profeſſor in Köslin.
Graf Schwerin, Regierungs-Präſident in Köslin.
Dr. Tank, Profeſſor in Köslin.
Der Wiſſenſchaftliche Verein in Köslin.
Das Königl. Landratsamt in Köslin.
Der Magiſtrat in Köslin.
Scherping, Rittergutsbeſ. in Krakow bei Hohenholz.
von Blankenburg, Rittergutsbeſitzer in Kuſſow bei Elfenbuſch.
von Kleiſt, Oberſt in Labehn bei Hebron-Damnitz.
Der Kreisausſchuß in Labes.
Grundmann, Rechtsanwalt in Labes.
Siegward, Brauereibeſitzer in Labes.
Steffen, Chauſſee-Inſpektor in Labes, (Pfleger).
Der Magiſtrat in Labes.
Borſchki, Pfarrer in Lauenburg.
Beitz, Amtsrichter in Lauenburg, Pom.
Dr. de Camp, Sanitätsrat in Lauenburg, Pom., (Pfleger).
Dr. Lauſchner, Arzt in Lauenburg,
Dr. Neitzke, Arzt in Lauenburg, Pom.
Nemitz, Juſtizrat in Lauenburg, Pom.
Sommerfeld, Direktor in Lauenburg.
Dr. Simens, Medizinalrat in Lauenburg, Pom.
Tiemann, pr. Zahnarzt in Lauenburg, Pom.
Dr. med. Vollheim, Aſſiſtenzarzt a. d. Prov.-Irrenanſtalt in Lauenburg.
Weißhuhn, Färbereibeſitzer in Lauenburg, Pom.
Das Königl. Landratsamt in Lauenburg, Pom.
P. Gaedtke, Bürgermeiſter in Leba.
Domitzlaff, Kaiſerl. Ober-Poſtdirektor in Leipzig.
Dr. phil. Geerds in Leipzig.
Dr. Bahlow, Paſtor in Liegnitz.
P. Milde, Kaufmann in Löcknitz.
Pockrandt, Poſtvorſteher in Löcknitz.
C. A. Schmidt, Maurermeiſter in Löcknitz.
H. Schumann, Sanitätsrat in Löcknitz.
A. Thoms, Paſtor in Löcknitz.
H. von Wuſſow, Leutnant in Lötzen, Oſtpr.
Dr. Reuter, Gymnaſialdirektor in Lübeck.
Bachmann, Paſtor in Lübſee bei Grieben.
Splittgerber, Paſtor in Lübzin.
Jeſſen, Direktor der Königl. Baugewerkſchule in Magdeburg.
Pries, Königlicher Bauinſpektor in Magdeburg.
Lüling, Paſtor in Mandelkow bei Bernſtein.
Dr. Küſter, Geheimer Medizinalrat, Profeſſor in Marburg.
Dr. Kempt, Arzt in Maſſow.
Fernow, Rittergutsbeſitzer in Medow bei Crien.
Vogel, Paſtor in Medow bei Crien.
von Blittersdorf, Rittergutsbeſitzer in Molſtow bei Greifenberg, Pom.
Wittchow von Breſe-Viniary, Majoratsbeſitzer a. Mellentin bei Benz a. Uſedom.
Holtz, Rittergutsbeſitzer in Müggenburg bei Anklam.

von Wuſſow, Oberſtleutnant in Mühlhauſen i. Elſaß.
Oſterwald, Paſtor in Muttrin bei Groß-Tychow.
Buth, Apothekenbeſitzer in Naugard (Pfleger).
von Bismarck, Königl. Landrat in Naugard.
Dr. Fleiſchmann, Arzt in Naugard.
Gutmann, Rektor in Naugard.
J. Höhne, Amtsvorſteher in Naugard.
Klein, Buchdruckereibeſ. in Naugard.
Die Polytechniſche Geſellſchaft in Naugard.
Roeſener, Lehrer in Naugard.
Dr. Rudolphſon, Arzt in Naugard.
Das Königl. Landratsamt in Naugard.
P. Herbarth, Oberſekretär in Neiße.
G. Jacob, Pfarrer in Neſchwitz, Königr. Sachſen.
von Borcke, Rittergutsbeſ. in Neuendorf bei Borckenfriede.
von Winterfeld, Rittmeiſter a. D. in Neufeld bei Züſedom.
R. Zelter, Rittergutsbeſ. in Neuhaus bei Greifenhagen.
Rodenwaldt, Gutsbeſitzer in Neuhof bei Gollnow.
Dr. Tieme, in Neu-Colin bei Köntopf.
Tielſch, Regierungs-Aſſeſſor, Rittergutsbeſ. in Neu-Lobitz b. Köntopf.
Betge, Profeſſor in Neuſtettin.
von Bonin, Landrat in Neuſtettin.
Reclam, Profeſſor in Neuſtettin.
Das Königl. Landratsamt in Neuſtettin.
Ernſt Lemcke, Buchhändler in New-York.
Lüdden, Rittergutsbeſ. in Nieder-Alkiſt bei Schönwalde.
Appelmann, Oberſt z. D. in Nipmerow, Rügen.
von Levetzow, Major a. D. in Oſtorf bei Schwerin, Mecklbg.
von Puttkamer, Reg.-Aſſeſſor in Panſin.
C. Noffke, Kaufmann in Paſewalk.
Dr. Finkel, Rabbiner in Paſewalk.
E. Pagels, Rechtsanwalt in Paſewalk.
Das Progymnaſium in Paſewalk.
Wulff, Hauptmann a. D., Rittergutsbeſitzer in Penſin bei Demmin.
P. Heyſe jun. in Plaſtichow bei Görke-Rakow.
von Bismarck, Majoratsbeſitzer in Plathe, Pom.
Dr. Asmus, Oberlehrer in Ploen, Holſtein.
Hoburg, Prediger in Podejuch.
E. Strömer, Kaufmann in Podejuch.
von Behr-Pinnow, Kabinetsrat Ihr. Majeſtät der Kaiſerin in Potsdam.
Der Bildungsverein in Polzin.
Lehrer Maske in Polzin.
R. Nietardt, Kaufmann in Polzin, (Pfleger).
Der Magiſtrat in Polzin.
Freiherr von Maltzahn, Landrat in Prenzlau.
Dr. Daude, Amtsrichter in Putzig, Weſtpreußen.
Avé Lallemant, Profeſſor in Pyritz.
Dr. Hartwig, Arzt in Pyritz.
Jahn, Oberlehrer in Pyritz.
Schirrmeiſter, Profeſſor in Pyritz.
Dr. Marſeille, Profeſſor in Pyritz.
Julius Schultz, Profeſſor in Pyritz.
Dr. Wehrmann, Gymn.-Direktor in Pyritz (Pfleger).
Das Königl. Landratsamt in Pyritz.
Vietzke, Lehrer in Quisbernow.

Dr. Fr. Müller, Professor in Quedlinburg.
Dr. G. Bundt, Königl. Kreisarzt in Querfurt.
Dr. Reinecke, Amtsrichter in Ragnit, Ostpreußen.
J. Moldenhauer, Gemeindevorsteher in Ramsberg bei Fritzow, Bez. Köslin.
G. Herrlinger, Kaufmann in Regenwalde.
G. Schultz, Kaufmann in Regenwalde.
von Bornstaedt, Rittergutsbesitzer in Relzow bei Anklam.
H. Karow, Hofbesitzer in Retzin bei Grambow.
W. von Massow, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer in Rohr, Pom.
Baron von Steinäcker, Rittergutsbesitzer in Rosenfelde bei Liebenow.
G. Nusser, Buchhändler in Rostock.
Der Kreisausschuß in Rummelsburg, Pommern.
Graf Schlieffen, Landrat a. D. in Sandow bei Schönwerder.
Holzkamm, Rittergutsbes. in Sassenhagen bei Sassenburg, Pom.
Graf Baudissin, Landrat in Schivelbein.
Dr. Gruber, Direktor in Schivelbein (Pfleger).
Teichler, Steuerrat in Schivelbein.
Trapp, Rechtsanwalt in Schivelbein.
Waldow, Druckereibesitzer in Schivelbein.
Das Kgl. Landratsamt in Schivelbein.
Der Magistrat in Schivelbein.
Bartz, Superint. in Schmergow bei Potsdam.
O. von der Hagen in Schmiedeberg bei Greifenberg, U.-M.
Frau von Bonin, Rittergutsbesitzerin in Schönwerder B bei Dölitz.
Hoffmann, Professor in Schlawe.
Pietzsch, Justizrat in Schlawe, Pom.
Das Progymnasium in Schlawe.
Der Kreisausschuß in Schlawe, Pom.
Der Magistrat in Schlawe, Pom.
E. Noß, cand. jur. in Schleusingen.
von Stojentin, Rittergutsbesitzer in Schorin bei Glowitz.
F. Gloger, Fabrikbes. in Schwedt.
Bottke, Administr. in Schwemmin bei Köslin.
von Schmeling, Generalmajor z. D. in Schwerin i. M.
von Behlow, Landrat in Seehof bei Pustamin.
Schmidt, Pastor in Sinzlow bei Neumark, Pom.
Dr. Rabitz, Stabsarzt in Spandau.
Boehmer, Landgerichts-Direktor in Stargard, Pom.
Dr. Brendel, Professor in Stargard.
Dr. von Chamisso de Boncourt, Arzt in Stargard, Pom.
Falk, Rechtsanwalt in Stargard.
Kolbe, Bürgermeister in Stargard.
von Loos, Landrat in Stargard, Pom.
Redlin, Pastor in Stargard, Pom.
Dr. Starke, Oberlehrer in Stargard.
Theel, Sekretär in Stargard, Pom.
de Witt, Rechtsanwalt in Stargard.
Das Kgl. Landratsamt in Stargard.
Der Magistrat in Stargard, Pom.
Georg Neumann, Direktor in Stargard.
Die Realschule in Stargard, Pom.
Graf Borcke, Exzellenz, Majoratsherr in Stargord, Kr. Regenwalde.
von Natzmer, Oberst a. D. in Steglitz bei Berlin.

In Stettin.

Rud. Abel, Geheim. Kommerzienrat.
Ahorn, Architekt.
Willi Ahrens, Kaufmann.
Dr. Altenburg, Oberlehrer.
Emil Aron, Kaufmann.
Bade, Rechtsanwalt.
Barts, Kaufmann.
Beermann, Justizrat.
Behm, Stadtrat.
Bernhardt, Kaufmann.
Dr. med. Bethe, Arzt.
Blaschke, Kaufmann.
Blau, Kaufmann.
Th. Bleß, Ratszimmermeister.
F. Blume, Direktor.
Dr. Blümcke, Professor.
Borchert, Reg.-Assessor u. Syndikus.
Dr. Bornemann, Professor.
Bourwieg, Justizrat.
Braesel, Redakteur.
von Braunschweig, Reg.-Referendar.
K. Braße, Bankdirektor.
Carl Fr. Braun, Kommerzienrat.
Brennhausen, Oberingenieur.
von Brockhausen, Landrat z. D.
Dr. von Bülow, Geh. Archivrat.
Joh. Burmeister, Buchhändler.
Dr. G. Buschan, Arzt.
E. Carnuth, Kaufmann.
H. Carnuth, Rentier.
W. Clobes, Redakteur.
Dahle, Kaufmann.
J. Damm, Wissensch. Lehrer.
J. P. Degner, Kaufmann.
Dr. Delbrück, Rechtsanwalt,
Denhard, Geh. Regierungsrat.
Devantier, Kaufmann.
von Diest, Exzell. Generalleutnant z. D.
A. Dittmer, Hofmaler.
P. E. Doehring, Kaufmann.

In Stettin.

Dr. Dohrn, Stadtrat.
Hans Dräger, Kaufmann.
Dreist, Oberlehrer.
Drews, Landesbaurat.
Dudy, Direktor.
Ehrenwerth, Justizrat.
Ehrlich, Wissensch. Lehrer.
von Eisenhart-Rothe, Landeshauptm.
Engelin, Rentier.
Falk, Schlachthofdirektor.
Fiebrantz, Apotheker.
C. U. Fischer, Baumeister.
Bruno Fischer, Kaufmann.
Flohr, Königl. Baurat.
Paul Franke, Generalagent.
Freude, Justizrat.
Dr. Freyer, Sanitäts- u. Medizinalrat.
Dr. Friedensburg, Professor u. Archivdirektor.
Fricke, Amtsgerichtsrat.
Friedeberg, Rechtsanwalt.
Gaebel, Professor.
Dr. Gantzer, Oberlehrer.
Dr. Gaye, Arzt.
Geyer, Maler und Zeichenlehrer.
Gerber, Kommerzienrat.
Dr. med. Gercke.
Gleitsmann, Reg.-Assessor.
Göden, Landesrat.
Godow, Mittelschullehrer.
Gralow, Amtsgerichtsrat.
Dr. Graßmann, Professor, Gymn.-Direktor.
Grawitz, Stadtrat.
C. Greffrath, Kaufmann.
O. Graf, Kaufmann.
Gribel, Kommerzienrat.
Grube, Stadtbaumeister.
Rod. Grunow, Kaufmann.
Guenther, Regierungs-Präsident.

In Stettin.

Dr. Haas, Professor.
Haase, Stadtrat.
Dr. Hahn, Professor.
Haken, Geh. Regierungsrat, Oberbürgermeister.
Haker, Geh. Kommerzienrat.
Hans L. Hammerstein, Kaufmann.
Theodor Hanff, Kaufmann.
Hanow, Apotheker,
Dr. Hanow, Professor.
E. Hartmann, Kaufmann.
Hauffe, Geh. Regierungs- und Schulrat.
Heerdegen, Chefredakteur.
Dr. Heinemann, Kgl. Archivar.
Hemptenmacher, Kaufmann.
Henry, Stadtrat.
Otto Henschel, Versicherungsbeamt.
Hering, Kaufmann.
Hering, Major a. D.
Hermann, Stadtrat.
Salomon Hans Heß, Makler.
E. Hingst, Kaufmann.
Dr. Hirschfeld, Rechtsanwalt.
K. Homann, Pastor.
Dr. Hoppe, Professor.
Dr. Holsten, Professor.
Huth, Professor.
Jul. Hübner, Kaufmann.
E. Jahnke, Prediger.
Jäger, Restaurateur.
Dr. Ifland, Professor.
Jobst, Professor.
P. Joecks, Rektor.
Jonas, Medizinal-Assessor.
Käsemacher, General-Direktor.
B. Karkutsch, Kaufmann.
Karow, Konsul.
G. A. Kaselow, Kaufmann.
Kasten, Kaufmann.

In Stettin.

E. Kempe, Kaufmann.
Adolf Kirstein, Kaufmann.
Kisker, Konsul.
Klettner, Rentier.
R. Klitscher, Kaufmann.
Klütz, Rechtsanwalt.
P. Köppe, Kaufmann.
F. Köhlau, Kaufmann.
Ernst Köhlau, Kaufmann.
von Köthen, Leutnant.
Kohlmann, Lehrer.
Kopp, Prediger.
Kratzke, Gerichts-Sekretär a. D.
Dr. A. Krause, Professor.
Kühne, Maurermeister.
Küster, Landgerichtsrat a. D.
Kuhk, Kaufmann.
E. Kuhlow, Direktor.
Kuntze, Königl. Baurat.
Dr. Kunze, Prof., Stadtbibliothekar.
Kupke, Kaufmann.
Jul. Kurz, Kaufmann.
Ladisch, Hotelbesitzer.
Die Landwirtschaftskammer.
Langemak, Major a. D.
Langner, Assessor.
Dr. Lehmann, Arzt.
Dr. Lehmann, Gymnasial-Direktor.
Leistikow, Geheimer Justizrat.
Dr. Lemcke, Gymnasial-Direktor und Professor.
R. Lentz, Fabrikbesitzer.
Lezius, Kaufmann.
Lindner, Kaufmann.
Lohff, Kaufmann.
R. Lossius, Kaufmann.
Dr. Luckenbach, Apothekenbesitzer.
Lührse, Zahnarzt.
Magunna, Amtsgerichtsrat.
G. Manasse, Kaufmann.

In Stettin.

Mandt, Kaufmann.
Dr. Mann, Juſtizrat.
Mathieu, Oberſtleutnant a. D.
Dr. Matz, Arzt.
Dr. Meinhold, Profeſſor.
Meiſter, Juſtizrat.
Metzel, cand. jur.
Milentz, Amtsgerichtsrat.
Dr. Miltz, Oberlehrer.
Mitzlaff, Amtsgerichtsrat.
Moeſer, Geh. Juſtizrat.
E. Albin Müller, Oberlehrer.
Dr. Müller, Sanitätsrat.
Müller, Lehrer.
Müller, Rentier.
Niekammer, Buchhändler.
Dr. von Nießen, Profeſſor.
Nourney, Konſiſtorialrat.
Ohm, Oberſt z. D.
Otto, Kaufmann.
Pauly, Kaufmann.
Theodor Peé, Kaufmann.
Dr. von Petersdorff, Kgl. Archivar.
Peterſen, Direktor.
Petſch, Juſtizrat.
Frau Olga Piper, Rentiere.
E. Piper, Direktor.
Ploetz, Lehrer.
von Podewils, Hauptmann.
Poepke, Brunnenbaumeiſter.
Dr. Primo, Juſtizrat.
Ernſt Rabbow, Kaufmann.
von Rédei, Buchdruckereibeſitzer.
Rob. Regner, Kaufmann.
E. Richter, Rentier.
Richter, Zahnarzt.
Dr. Richter, Konſiſtorialpräſident.
Rieck, Ratsmaurermeiſter.
Dr. Rollin, Arzt.
Röſener, Regierungs- und Baurat.

In Stettin.

Dr. Rühl, Profeſſor, Stadtſchulrat.
Leopold Sachs, Kaufmann.
Saran, Druckereibeſitzer.
Saunier, Buchhändler.
P. Schade, Malermeiſter,
Dr. Scharlau, Geh. Sanitätsrat.
Scheibert, Kaufmann.
Schell, Rentier.
Scherpe, Kaufmann.
Scheunemann, Landesrat.
Schiffmann, Direktor.
Schintke, Juwelier.
Dr. Schlüter, Arzt.
Schlutow, Geh. Kommerzienrat.
Bernh. Schmidt, Gerichts-Aſſeſſor.
Herm. Schmidt, Ratszimmermeiſter.
Schneider, Oberlandesgerichts-Rat.
A. Schröder, Maurermeiſter.
E. Schröder, Kaufmann.
Dr. B. Schulze, Medizinalrat.
Dr. P. Schultz, Arzt.
Schwebke, Amtsgerichts-Sekretär.
Dr. Scipio, Paſtor.
Seeger, Kaufmann.
Seſſinghauſen, Kaufmann.
Setzke, Kaufmann.
Dr. Sievert, Gymn.-Direktor a. D.
Simon, Proviantmeiſter a. D.
Dr. Sombart, Präſident der Königl. Eiſenbahn-Direktion.
Sommer, Rektor.
Springborn, Paſtor.
Staeker, Kaufmann.
W. Stahlberg, Kaufmann.
Dr. Steffen, Geh. Sanitätsrat.
Stengel, Superintendent.
E. Stoetzer, Generalagent.
Dr. von Stojentin, Generalſekretär.
von Strantz, Geh. Regierungsrat.
Suſenbeth, Druckereibeſitzer.

In Stettin.

Dr. Teſch, Oberlehrer.
H. Theune, Kaufmann.
R. Thiele, Profeſſor.
Thieme, Kaufmann.
Thoms, Juwelier.
Timm, Profeſſor.
Der Stettiner Touriſten-Klub.
Treſſel, Kaufmann.
Uecker, Lehrer.
Wächter, Lehrer.
Dr. Vanſelow, Geh. Medizinalrat.
Dr. Waldow, Rechtsanwalt.
Dr. Walter, Profeſſor.
Wartenberg, Maurermeiſter.
Waterſtraat, Rektor.
Dr. Wehrmann, Profeſſor.
Wehrmann, Juſtizrat.
Dr. Weiſe, Profeſſor.
G. Weiß, Kaufmann.
C. Wellnitz jr., Rentier.
H. Wiede, Zahnarzt.
Wilcke, Oberpoſtſekretär.
Dr. Wimmer, Chemiker.
H. Winger, Intendantur-Regiſtrator.
Winter, Generalmajor z. D.
E. Wölfert, Kaufmann.
E. Wolff, Syndikus.
Wolff, Amtsrichter a. D., Direktor der Germania.
Zarges, Stadtrat.
Zelter, Rechtsanwalt.
Zeppernick, Kaufmann.
G. Zernecke, Kaiſerl. Bankaſſiſtent.
Ziegel, Apothekenbeſitzer.
Ziemſen, Rechtsanwalt.

Bartholdy, Superintendent in Stolp.
Bohm, Lehrer in Stolp, Pom.
P. Bütow, Rektor in Stolp, Pom.
Hemptenmacher, Landgerichtsrat in Stolp, Pom.
Krauſe, Geh. Regierungsrat in Stolp.
Nürnberg, Poſtverwalter a. D. in Stolp, Pom.
Das Königl. Landratsamt in Stolp.
Der Magiſtrat in Stolp, Pom.
J. Laß, Bauerhofsbeſ. in Stolzenburg bei Paſewalk.
Hans Lenz, Rittergutsbeſitzer in Stolzenburg, Kr. Randow.
R. Ebeling, Oberlehrer in Stralſund.
Etlich, Amtsgerichtsrat in Stralſund.
von Köller, Exzellenz, Staatsminiſter in Straßburg, Elſaß.
von Heyden-Linden, Rittmeiſter in Strettenſe bei Anklam.
Piper, Paſtor em. in Stuttgart.
Eckert, Paſtor in Strohsdorf b. Pyritz.
Rittmeiſter a. D. von Schöning, Majoratsbeſitzer in Succow a. Plöne.
Benkendorff, Kataſter-Kontrolleur in Swinemünde.
von Böttticher, Landrat i. Swinemünde.
Feiſtkorn, Oberlehrer in Swinemünde.
Herrendörfer, Rechtsanwalt in Swinemünde.
Kamrath, Prediger in Swinemünde (Pfleger).
von Lepel, Lotſenkommandeur in Swinemünde.
Dr. Pochat, Arzt in Swinemünde.
Roſe, Konſul in Swinemünde.
Tietz, Königl. Baurat in Swinemünde.
P. Voelkel, Pfarrer in Swinemünde.
Wieſener, Paſtor in Swinemünde.
Zech, Rentmeiſter in Swinemünde.
Das Königl. Landratsamt in Swinemünde.
Der Magiſtrat in Swinemünde.
Schaum, Eiſenbahn-Verkehrsinſpektor in Tarnowitz.

E. Kuhſe, Juſtizrat in Tempelburg.
F. Herms, Amtsgerichts-Rat in Tempelburg.
Dr. Prettin, prakt. Arzt in Tempelburg.
Dr. Dörcks, Profeſſor in Treptow a. Rega (Pfleger).
Dr. Fiſcher, Oberlehrer in Treptow a. Rega.
Dr. Girgenſohn in Treptow a. R.
Das Gymnaſium in Treptow a. R.
Grundmann, Rechtsanw. in Treptow a. Rega.
Simons, Oberlehrer in Treptow a. R.
Der Magiſtrat in Treptow a. R.
Fölſchow, Maurermeiſter in Treptow a. Toll.
Dr. Wordell, prakt. Arzt in Treptow a. Toll.
A. Tiſchler, Paſtor in Trieglaff bei Batzwitz, Pom.
H. Hoffmann, cand. cam. in Tübingen.
Dr. Knecht, Sanitätsrat in Ückermünde.
Das Königl. Landratsamt in Ückermünde.
Dr. Schultze, Arzt in Vellahn, Mecklenburg.
B. Leiſtikow, General-Direktor in Waldenburg, Schleſ.
Graf Kleiſt, Miniſterreſident in Wendiſch-Tychow.
Gaedeke, Architekt in Weſt-Swine.
Flamminius, Amtsrat in Wildenbruch, Pom.
H. Benzmann, Dichter in Wilmersdorf-Berlin.
Lic. Dr. Graebert in Wilmersdorf-Berlin.
von der Oſten, Rittergutsbeſitzer in Wisbu bei Witzmitz.
Prinz zu Schönaich-Carolat, Landrat in Wittlage, Hannover.
Das Progymnaſium in Wolgaſt.
Claudius, Direktor in Wollin, Pommern (Pfleger).
Dr. Porrath, Profeſſor in Wollin.
Schabow, Superintendent in Wollin.
Der Magiſtrat in Wollin, Pom.
Sandt, Prediger in Wronke.
F. Schmidt, Maler in Zehlendorf.
von Zitzewitz, Kammerherr in Zezenow.
Hofmüller von Kornatzki, Rittergutsbeſitzer in Ziegenhagen bei Reetz.
von Klitzing, Rittergutsbeſitzer in Zuchow bei Callies.
H. Laßmann, Kaufm. in Züllchow a. Oder.
Dr. Zenker, Geheimer Sanitätsrat in Züllchow a. O.
R. Ziehe, Kaufm. in Züllchow a. O.
Dr. Steinbrück, Sanitätsrat in Züllchow a. O.

Um Berichtigung falſcher Angaben in dieſem Verzeichniſſe wird gebeten.

Elfter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. April 1904 bis Ende September 1905.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehören an als Mitglieder:

1. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat, Oberpräsident Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
2. der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, Vorsitzender,
3. der Geheime Regierungsrat Oberbürgermeister Haken-Stettin, Stellvertreter des Vorsitzenden,
4. der Fideikommißbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
5. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe-Stettin,
6. der Pastor Pfaff-Cordeshagen,
7. der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,

ferner die Stellvertreter:

1. der Pastor Gercke-Kentz,
2. der Bürgermeister Israel-Stralsund,
3. der Rittergutsbesitzer von Kamecke-Cratzig,
4. der Geheime Regierungsrat Kammerherr Graf von Schlieffen-Sandow,
5. der Oberbürgermeister Schroeder-Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasialdirektor Dr. Lemcke-Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt am 6. Dezember 1904; anwesend waren:

1. der Vorsitzende, Landesdirektor a. D. Freiherr von der Goltz,
2. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,
3. der Bürgermeister Israel,
4. der Kammerherr von Zitzewitz,
5. der Provinzial-Konservator Lemcke.

Ausgelegt waren folgende Schriften:

„Die Denkmalpflege", Jahrgang V.

Bericht der Provinzial-Kommission für Schleswig-Holstein für 1902.

Vierter Tag der Denkmalpflege in Erfurt am 25. und 26. September 1903.

IX. Jahresbericht über die Denkmalpflege in Pommern.

Bericht der Provinzialmuseen in Westpreußen für 1903.

Jahresbericht der Kommission für den Regierungsbezirk Wiesbaden. 1903.

Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und über die Provinzialmuseen in Bonn und Trier. 1903.

Bericht über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in der Provinz Hannover 1903/04.

Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler in Ostpreußen über die Zeit vom 1. Dezember 1902 bis 30. November 1903 und Niederschrift über die Sitzung der Provinzial-Kommission am 29. Januar 1904.

H. Conwentz. Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin. 1904.

Bericht des Konservators für den Regierungsbezirk Kassel über die Zeit vom 1. April 1902 bis 30. März 1903.

Ferner lag aus der Erlaß des Herrn Ministers vom 6. Mai 1904 betreffend die Förderung der Denkmalpflege und die Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Instanzen.

Der Provinzial-Konservator berichtete über den Inhalt und die Bedeutung der Vorlagen und verweilte längere Zeit bei der Schrift über die Naturdenkmäler und ihre Erhaltung, indem er auf die wissenschaftliche Bedeutung und die jahrelangen Vorarbeiten des Verfassers hinwies. Er hob hervor, daß auch in Pommern viele Naturdenkmäler vorhanden seien, die des von dem Verfasser angestrebten Schutzes bedürften; ferner wurde die wachsende Bedeutung der Denkmaltage betont und der große Nutzen der mit ihnen verbundenen Konservatoren-Tage begründet.

Darauf trug der Provinzial-Konservator den von ihm vorbereiteten Jahresbericht vor über die Tätigkeit der Kommission in der Zeit vom 1. April 1903 bis zum 31. März 1904. Der Bericht fand die Billigung der Kommission und soll in der bisherigen Weise in den „Baltischen Studien" und durch Sonderdrucke veröffentlicht werden.

In einer sich anschließenden Besprechung wurde Mitteilung gemacht über die von dem Stettiner Museum in Gemeinschaft mit dem Berliner Museum für Völkerkunde erworbene prähistorische Sammlung des Amtsrates Maaß in Kenzlin, über den Verbleib und die Veräußerung der berühmten Poggeschen Münzsammlung, die leider der Provinz verloren gegangen ist, über die Wiederherstellung der aus mächtigen Findlingen errichteten Zyklopenmauer des Friedhofes in Zezenow und über den Abschluß der Vorarbeiten für das Forstbotanische Merkbuch für Pommern.

gez. Freiherr von der Goltz. gez. Lemcke.

3. Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungen von größerem Umfange haben in dem Berichtsjahre nicht stattgefunden, dagegen sind mehrere dieser Art vorbereitet worden und werden hoffentlich nun bald ins Werk gesetzt werden. Vor allen andern sind hier zu nennen die Marienkirche in Stargard und die Nikolaikirche in Stralsund; bei jener handelt es sich hauptsächlich um bauliche Maßnahmen und wir dürfen uns deshalb besonders freuen, daß der Herr Konservator der Kunstdenkmäler, der die große Aufgabe bisher mit solchem Erfolge gefördert hat, sie auch in ihren ferneren Stadien seiner persönlichen Bearbeitung vorbehalten hat. Für Stralsund, wo es sich um die Erhaltung der inneren Ausstattung handelt, die weit und breit nicht ihres gleichen hat, und um die Wiederherstellung der alten Wandbemalung, hat der Staat bereits mehr als ein Drittel der veranschlagten Gesamtkosten übernommen.

Vorbereitet sind zum Teil schon seit längerer Zeit Wiederherstellungen für die Stadtkirchen in Belgard, Greifenberg und Dramburg, die heute alle der früheren Gewölbe ganz oder zum größeren Teile entbehren. In Greifswald bedarf die Annenkapelle an der Marienkirche dringend der Erneuerung, in Kolberg bedarf der Hohe Chor des Domes einer der Würde des Raumes und seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechenden Ausstattung. Die Erneuerung der Wandgemälde in der ehemaligen Klosterkirche zu Verchen mußte der großen Kosten wegen leider vertagt werden, während die in Brandshagen aufgedeckten Reste mittelalterlicher Malereien für eine Erneuerung künstlerisch nicht bedeutend genug waren. In Loitz ist außer einigen baulichen Veränderungen eine Ausmalung in die Wege geleitet, die in dem romanischen Mittelschiffe die Feinheit der Bauformen deutlicher erkennen läßt. Zahlreicher als jemals ist die Reihe kleinerer Bauten, namentlich

Dorfkirchen, für deren Ausbau oder Erneuerung der inneren Ausstattung und Ausmalung das Gutachten und die Mitwirkuug des Provinzial-Konservators in Anspruch genommen wurde, dahin gehören Altefähr, Damitz, Damshagen, Garz (Rügen), Lanzig, Lindenberg, Lüdershagen, Marienthal, Neuendorf (Randow), Pansin, Sinzlow, Vilmnitz, Zachan; als besonders glücklich durchgeführt ist hervorzuheben die Wiederherstellung des Inneren in Groß-Zarnow. Leider sind aber auch in der letzten Zeit noch wieder Fälle zu verzeichnen gewesen, wo trotz aller Anordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Provinzial-Konservator von dem Bau und der Veränderung erst erfuhr, wenn es zu spät war, wie in Barnimskunow, Mellenthin, Neuendorf (Greifenhagen), und Schmellenthin; in Wudarge ist der Kirchturm auf diese Weise sogar mit Zink gedeckt.

Gesichert ist jetzt die Erhaltung und Wiederherstellung folgender Profanbauten, des Efeuturmes in Lauenburg und des Pulverturmes in Anklam, wo der „Hohe Stein" gleicher Fürsorge mit jedem Jahre bedürftiger wird.

Die Jakobikirche in Stettin hat den Schmuck ihrer Glasgemälde durch die Stiftung eines weiteren, historischen Fensters vermehrt; es stellt die erste in Stettin durch Bischof Otto von Bamberg an zwei Knaben vollzogene Christentaufe dar und reiht sich würdig den früheren Fensterstiftungen an. In derselben Kirche hat auch der Denkstein Barnims III. aus dem abgetragenen Arsenal Aufstellung gefunden.

4. Denkmalschutz.

Das Denkmalschutzgesetz für Preußen steht noch immer aus; doch hat der Ministerialerlaß vom 6. Mai 1904 durch die Regelung der Zuständigkeit der bei der Denkmalpflege beteiligten Instanzen — er ist bereits im X. Jahresbericht abgedruckt — eine wesentliche Förderung für die Denkmalpflege mit sich gebracht. Als Grundlage für einen neu zu bearbeitenden Gesetzentwurf ist von den Konservatoren der Provinzen, Bezirke 2c. ein Verzeichnis der unbeweglichen Gegenstände seitens des Herrn Ministers eingefordert worden, die im Sinne des Gesetzentwurfes von 1901 in ihrer Provinz 2c. einen besondern wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert haben. Aus Pommern konnten nahezu 100 solcher Gegenstände verzeichnet werden.

Vom größten Gewicht für die Denkmalpflege ist ein Erkenntnis des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 10. Mai 1905, das in einer Streitsache der Stadtgemeinde Demmin gegen den Regierungspräsidenten in Stettin gefällt ist.

Im Zuge der Stadtmauer zu Demmin stand ein mittelalterlicher Wartturm, der Bedachung und Bekrönung schon lange beraubt; diesen Turm hatte die Stadtgemeinde ohne die Erlaubnis des Regierungspräsidenten mit einem

neuen Zinnenkranz und Plattform versehen. Der Ausbau war nach technischem Urteil nicht sachgemäß, und nach dem Gutachten des Provinzial-Konservators, dem auch die höhere Instanz beitrat, durchaus stilwidrig. Der Regierungspräsident verlangte daher auf Grund des § 16 des Zuständigkeitsgesetzes die Entfernung des entstellenden Aufbaues und die Wiederzurückversetzung in den früheren Zustand. Der Magistrat erhob hiergegen Klage, wurde aber in allen Instanzen abgewiesen. Als dann die Stadtverordneten die zur Ausführung der Anordnung erforderlichen Geldmittel zu bewilligen ablehnten, wurde Zwangsetatisierung verfügt. Auch hiergegen erhob die Stadtgemeinde Klage, wurde aber in dem oben erwähnten Erkenntnisse aufs neue abgewiesen.

Da der Fall ein über die Grenzen der Provinz hinausgehendes allgemeines Interesse hat, ist eine ausführliche Darstellung in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege" in Aussicht genommen.

Mehrfach begegnete es in letzter Zeit, daß Landkirchen wegen der durch Gutsaufteilungen vermehrten Bevölkerung der Gemeinde nicht mehr ausreichende Sitzplätze zu bieten schienen und deshalb erweitert werden sollten. In den meisten Fällen dieser Art hat es sich erwiesen, daß dem Bedürfnis ohne Erweiterung oder sonstige Veränderung des Gebäudes genügt werden kann durch bessere Anordnung des Gestühles und ausgiebigere Ausnutzung des vorhandenen freien Raumes, wie in Broitz, Dorphagen und Köselitz (Kammin).

Anträgen auf Abbruch von Teilen der Stadtmauer, die eingegangen sind aus Altdamm, Greifenhagen und Greifswald, konnte grundsätzlich nicht zugestimmt werden; noch weniger dem Antrage auf Beseitigung des „Eulenturmes" in Pyritz, das seine in seltener Vollständigkeit erhaltene mittelalterliche Wehr unter allen Umständen vor jeder Einbuße bewahren muß.

Kirchenheizungen werden in weitestem Umfange eingerichtet, ohne daß dem Provinzial-Konservator die vom Königlichen Konsistorium vorgeschriebene Meldung erstattet wird; eine rühmliche Ausnahme haben in dieser Beziehung gemacht Werben und St. Georg in Wollin.

Der V. und VI. Tag für Denkmalpflege fanden statt am 23. bis 27. September 1904 in Mainz und am 20. bis 24. September 1905 in Bamberg. Das Protektorat für den Tag in Mainz hatte der Großherzog von Hessen übernommen, in Bamberg wohnte der Protektor Prinz Ruprecht von Bayern der ersten Sitzung persönlich bei. Mit beiden Tagungen waren wieder Versammlungen der preußischen Konservatoren verbunden, denen sich zugleich Gelegenheit bot, die Kunstschätze und Denkmäler beider einst so hervorragenden Zentren deutscher Kultur des Mittelalters eingehend zu studieren. Für den pommerschen Konservator hatte natürlich Bamberg mit seinen Erinnerungen an Bischof Otto ein ganz besonderes Interesse.

5. Vorgeschichtliches.

Die Sammlung und Erhaltung der in Pommern so reich und mannigfach vertretenen vorgeschichtlichen Altertümer haben sich wie bisher die Museen in Stralsund und Stettin angelegen sein lassen in der Weise, daß jenes sich auf das Gebiet des Regierungsbezirkes Stralsund, dieses auf das Gebiet der beiden anderen Regierungsbezirke beschränkt. Leider aber verbleiben bei weitem nicht alle Funde der Provinz, weil die Nähe Berlins und die reicheren Mittel seiner Museen und Privatsammler sich hindernd geltend machten. Über den Zuwachs der Stettiner Sammlung wird in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde regelmäßig berichtet. Eine systematische Zusammenstellung und Übersicht bringen jedesmal die Jahresberichte derselben Gesellschaft in den „Baltischen Studien".

Als das wichtigste auf diesem Gebiete ist hervorzuheben die Auszimmerung des Wikingerbootes von Charbrow.

Die aus Eichenholz geschnittenen Planken des Fahrzeuges waren durch das Konservierungsverfahren hart wie Eisen geworden, aber die aus weicherem Holz gefertigten Nägel verfielen allmählich und das Wrack drohte seine Form gänzlich einzubüßen; die Ergänzung erfolgte an der Hand der vortrefflichen skandinavischen Vorbilder und unter Zuhülfenahme der in Danzig und Königsberg gemachten Erfahrungen. Das Nähere darüber soll nebst den dazu gehörigen Abbildungen an anderer Stelle mitgeteilt werden.

6. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Denkmäler hat wegen mannigfacher Behinderung des Inventarisators und seiner Mitarbeiter nicht die gehofften Fortschritte gemacht, doch ist von dem Inventar des Kreises Pyritz etwa die Hälfte gedruckt und das übrige Manuskript abgeschlossen, auch der Anhang über den Weizacker so weit gefördert, daß der Druck ohne Unterbrechung weiter geführt werden kann.

Vorträge über Gegenstände, die in das Gebiet der Denkmalpflege fallen, wurden gehalten zu Stettin in einer vereinigten Sitzung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde und des Vereins für Völker- und Erdkunde u. a. m., von dem Professor Dr. Conventz aus Danzig über Naturdenkmäler und ihre Erhaltung und in Dramburg von dem Provinzial-Konservator vor dem dortigen Bildungsverein über die vorgeschichtlichen Denkmäler unserer Heimat.

Ein wichtiges und für den Konservator unentbehrliches Hülfsmittel ist: O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen. Berlin 1905.

Ferner sind für die Bücherei des Konservators als Geschenke des Herrn Ministers eingegangen: Krause Eduard. Vorgeschichtliche Fischereigeräte und neuere Vergleichstücke mit 648 Abbildungen. Berlin 1904. 8.

Kolberg in Pommern, Marienkirche, Luntenturm, Haustüren. Aufnahmen der K. Meßbildanstalt zu Berlin. Folio.

Sechster Tag für Denkmalpflege in Bamberg. Stenographischer Bericht. Berlin 1905. Gr. 8.

Der Vorsitzende.

Freiherr von der Goltz.

Der Provinzial-Konservator.

Lemcke.

50/143 1901

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde werden herausgegeben:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:
Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg.**

Erschienen sind: Heft 1: Kreis Franzburg.
2: „ Greifswald.
3: „ Grimmen.
4: „ Rügen.
5: Stadtkreis Stralsund.

Teil II:
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Erschienen ist Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Von Band II ist erschienen Heft V (Kreis Randow), Heft VI (Kreis Greifenhagen). Heft VII (Kreis Pyritz) ist im Druck, die anderen sind in Vorbereitung.

Teil III:
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger.**

Erschienen sind: Band I, Heft 1: Kreise Köslin und Kolberg-Körlin.
2: Kreis Belgard.
3: „ Schlawe.
Band II, 1: „ Stolp.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. Bearbeitet von **G. von Rosen.** 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Bearbeitet von **F. Fabricius.** 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Bearbeitet von **G. Frommhold.** 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Bearbeitet von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** sind, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen von der Gesellschaft zu beziehen.

Appl. No. 14,440
-D-3